

670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien

Teil I

**Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO bzw.
von Subaufträgen und deren Abwicklung**

Seite 1 bis 184

Teil II

**Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen
finanziellen Zuwendungen durch die Firma Siemens bzw. von anderen Firmen,
die am Projekt beteiligt sind**

Seite 1 bis 34

Teil III

**Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im
Zusammenhang mit Auftragserteilungen**

Seite 1 bis 34

Teil IV

Empfehlungen

Seite 1 bis 16

Minderheitsberichte

der Abgeordneten **Bergmann, Dr. Feurstein, Steinbauer, Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP)**

Seite 1 bis 144

sowie

der Abgeordneten **Ing. Hobl, Mühlbacher und Dr. Gradischnik (SPÖ)**

Seite 1 bis 10

Anhang

8 Bände Wortprotokolle über die Zeugeneinvernahmen

Bericht

des parlamentarischen Untersuchungsausschusses

im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien

In der 30. Sitzung des Nationalrates vom 16. April 1980 haben die Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz folgenden Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt:

„Im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien wird

1. zur Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO bzw. von Subaufträgen und deren Abwicklung
2. zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Firma SIEMENS bzw. von anderen Firmen, die am Projekt beteiligt sind und
3. zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.“

In der 31. Sitzung des Nationalrates am 17. April 1980 wurde dieser Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen einstimmig angenommen und außerdem einstimmig dem Untersuchungsausschuß gemäß § 43 Geschäftsordnungsgesetz zur Berichterstattung eine Frist von einem Jahr gesetzt.

In der 71. Sitzung des Nationalrates vom 9. April 1981 wurde diese Frist einstimmig um einen Monat verlängert.

Als ständige Mitglieder des Untersuchungsausschusses wurden seitens der SPÖ die Abgeordneten Dr. Gradischnik, Ing. Hobl, Dr. Kapaun, Mühlbacher und Dr. Nowotny, seitens der ÖVP die Abgeordneten Bergmann, Dr. Feurstein, Dr. Kohl-

maier und Steinbauer und seitens der FPÖ Abgeordneter Dr. Steger nominiert. In der konstituierenden Sitzung am 9. Mai 1980 wurde Abgeordneter Dr. Steger zum Obmann des Untersuchungsausschusses und die Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Kohlmaier zu seinen Stellvertretern gewählt. Da Abgeordneter Dr. Kohlmaier die Wahl nicht annahm, wurde anschließend Abgeordneter Mühlbacher zum 2. Obmannstellvertreter gewählt. Als Schriftführer wurde Abgeordneter Dr. Kapaun gewählt.

Außerdem beschloß der Untersuchungsausschuß in dieser konstituierenden Sitzung, den Präsidenten des Nationalrates gemäß § 39 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zu ersuchen, durch den Stenographendienst Protokolle über die vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Zeugeneinvernahmen aufnehmen zu lassen und auch über andere Teile der Verhandlungen, soweit dies der Ausschluß beschließt.

In dieser Sitzung des Untersuchungsausschusses am 9. Mai 1980 wurde einstimmig beschlossen, gemäß § 40 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz ständige Sachverständige im Sinne des § 40 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz beizuziehen, die im Verhältnis 4 : 4 : 4 von den parlamentarischen Klubs namhaft zu machen sind. In der Folge wurden vom Präsidenten des Nationalrates über Vorschlag der SPÖ Dkfm. Alfred Abel, Dr. Günter Hofbauer, Dr. Ernst Theimer und Dr. Josef Veigl bzw. über Vorschlag der ÖVP Dkfm. Josef Böck, Dr. Franz Fiedler, Stadtrat Dr. Günter Goller und Dkfm. Horst E. Kliem sowie über Vorschlag der FPÖ Herbert Grausam, Landtagsabgeordneter Dr. Erwin Hirschall, Dr. Robert Schindler und Dr. Waldemar Wagner als ständige Sachverständige im Sinne des § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes zu den Sitzungen des Untersuchungsausschusses geladen.

II

670 der Beilagen

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 28. Mai 1980 wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, gemäß § 40 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz den Präsidenten des Rechnungshofes, den Bundesminister für Finanzen, den Bundesminister für Justiz und den Bürgermeister der Stadt Wien zu ersuchen, einen Beamten als ständigen Sachverständigen für den Untersuchungsausschuß namhaft zu machen. In der Folge wurde seitens des Präsidenten des Rechnungshofes Min.Rat Dr. Friedrich **Freudenreich** nominiert. Nach seiner Freistellung für die begleitende Kontrolle beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses wurde er durch Rat Mag. Peter **Straka** ersetzt. Seitens des Bundesministers für Finanzen wurde Rat Dr. Kurt **Haslinger** namhaft gemacht. Vom Bundesministerium für Justiz wurde Sektionschef Dr. Hermann **Fleisch** und vom Bürgermeister der Stadt Wien wurde Senatsrat Dr. Gerhard **Scharitzer** nominiert.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. Juni 1980 wurde der damalige Präsident des Rechnungshofes Dr. Jörg **Kandutsch** gemäß § 40 Geschäftsordnungsgesetz als Sachverständiger beigezogen und berichtete über die vom Rechnungshof durchgeführten Erhebungen im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses.

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 42 Sitzungen abgehalten. Insgesamt wurden 104 Zeugen einvernommen.

In der Sitzung am 27. Juni 1980 wurde nach einem Lokalausganschein am Gelände des Allgemeinen Krankenhauses der Direktor des Kontrollamtes der Stadt Wien Dr. **Delabro** als Zeuge einvernommen.

In der Sitzung am 7. Juli 1980 und am 22. Juli 1980 wurde der ehemalige Direktor der AKPE, Dipl.-Ing. **Winter**, als Zeuge einvernommen.

In der Sitzung am 22. Juli 1980 wurde außerdem noch der damalige Direktor der AKPE Dr. **Schwai-ger** einvernommen.

Am 27. August 1980 wurden der ehemalige Geschäftsführer der Ökodata Dipl.-Ing. **Rumpold**, der Kronenzeitungsredakteur **Kindermann** sowie der Geschäftsführer einer St. Pöltener Elektro-firma, Herr **Gschmeidler**, einvernommen.

Am 29. August 1980 wurde der ehemalige Direktor der Odelga und ehemalige Bereichsleiter für das Gesundheitswesen der Stadt Wien das Mitglied des Aufsichtsrates der AKPE Dipl.-Kfm. Dr. **Wilfling** einvernommen.

Am 1. September 1980 wurde der Verkaufsdirektor von ITT-Österreich Ing. **Zelnicek** einvernommen und im Hinblick auf Widersprüche in dieser Aussage gegenüber seiner Aussage vor der Untersuchungsrichterin, wurde anschließend Frau Untersu-

chungsrichterin Dr. **Partik-Pablé** als Zeugin einvernommen. Anschließend wurde Generaldirektor Dipl.-Ing. **Hainisch** von ITT-Österreich als Zeuge einvernommen.

Am 2. September 1980 wurde der damalige Präsident der Industriellenvereinigung und ehemalige Vorstandsdirektor von ITT-Österreich Ing. **Mayer** sowie der ehemalige Consultatio-Geschäftsführer und Ökodata-Miteigentümer Dr. Bauer als Zeuge einvernommen.

Für die Sitzung am 11. September 1980 wurden vom Untersuchungsausschuß je ein sachkundiger Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie je ein Vertreter der Landesamtsdirektionen als sachverständige Zeugen zur Frage der Vergabepaxis bei Bauaufträgen bzw. zur Frage der Entwicklung der Rechtslage in diesem Bereich geladen. Es erschienen:

Bundeskanzleramt: Sektionschef Dr. Ludwig **Adamovich**

Bundesministerium für Finanzen: Min.Rat Dr. **Otto Kotzaurek**

Bundesministerium für Bauten und Technik: Min.Rat Dipl.-Ing. **Rüdiger Schulz**

Burgenland: Hofrat Dipl.-Ing. **Franz Vogl**

Kärnten: Oberrat Dipl.-Ing. **Herbert Müller**

Niederösterreich: Hofrat Dipl.-Ing. **Karl Peln-öcker**

Oberösterreich: Hofrat Dipl.-Ing. **Raimund Migl**

Salzburg: Hofrat Dipl.-Ing. **Axel Wagner**

Steiermark: Hofrat Dipl.-Ing. **Robert Reiter**

Tirol: Hofrat Dipl.-Ing. **Walcher**

Vorarlberg: Hofrat Dipl.-Ing. **Josef Berchtold**

Wien: Senatsrat Dr. **Karl Skyba**

Am 10. Oktober 1980 wurden die beiden SIEMENS-Angestellten Ing. **Schweitzer** und Johann **Mück** sowie der Generaldirektor von SIEMENS Österreich Dr. **Wolfsberger** als Zeugen einvernommen.

Am 14. Oktober 1980 sagte der Magistratsdirektor der Stadt Wien Dr. **Bandion** vor dem Untersuchungsausschuß aus, und anschließend kam es zu einer neuerlichen Zeugenaussage von Dipl.-Ing. **Rumpold** und zur Einvernahme des ehemaligen Consultatio-Geschäftsführers und Ökodata-Miteigentümers Dr. **Bauer** sowie zur Gegenüberstellung von Dipl.-Ing. **Rumpold** und Dr. **Bauer**.

Am 24. Oktober 1980 kam es zu einer neuerlichen Zeugeneinvernahme von Dipl.-Ing. **Rumpold** und Dr. **Bauer**.

670 der Beilagen

III

In der Sitzung am 6. November 1980 kam es zu einer neuerlichen Einvernahme der bereits erwähnten Zeugen **Dr. Delabro**, **Dr. Wilfling**, Dipl.-Ing. **Rumpold** und **Dr. Bauer** sowie zu einer Gegenüberstellung von **Dr. Wilfling**, Dipl.-Ing. **Rumpold** und **Dr. Bauer**.

In der Sitzung am 11. November 1980 wurde von der Finanzlandesdirektion Wien Hofrat **Dr. Wallner**, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der AKPE Sektionschef **Dr. Waiz**, der Wiener Stadtrat **Mayr** und der damalige Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch** einvernommen.

Am 10. Dezember 1980 wurde der Obmann der Gewerkschaft der Eisenbahner Abgeordneter **Prechtel**, der Zentralsekretär der SPÖ Abgeordneter **Marsch**, der damalige Gesundheitsminister **Dr. Salcher** sowie Herr **Bela Rabelbauer** als Zeugen einvernommen.

Am 13. Jänner 1981 wurde die Zeugeneinvernahme von **Bela Rabelbauer** fortgesetzt und anschließend erfolgte die Zeugenaussage des Generalsekretärs der ÖVP Abgeordneten **Dr. Lanner**.

Am 14. Jänner 1981 kam es zur Zeugeneinvernahme des Wiener Gesundheitsstadtrates **Dr. Stacher** und des Wiener Bürgermeisters **Leopold Gratz**.

Am 27. Jänner 1981 wurden der seinerzeit von der Stadt Wien als Leiter in die Bauleitung der ARGE AKH entsandte Senatsrat Dipl.-Ing. **Rudolf Foltin** und der dem Aufsichtsrat der AKPE angehörende Leiter der MA 17 Obersenatsrat **Dr. Hans Siebensohn** sowie der Vorstandsdirektor der AKPE, Ing. **Parzer**, einvernommen.

Am 10. Feber 1981 wurden der ehemalige Geschäftsführer der Odelga **Dr. Seidler**, die APAK-Mitarbeiter **Dkfm. Zippe**, Dipl.-Ing. **Wunderer** und Ing. **Stix** sowie Architekt **Moser** einvernommen.

Am 11. Feber 1981 kam es zur Zeugeneinvernahme des ehemaligen Plantech-Geschäftsführers Dipl.-Ing. **Hartmann**, des Rechtsanwalts **Dr. Angermann**, des Geschäftsführers der Ökodata und der ABO **Dkfm. Scharmüller**, des Leiters des Rechnungswesens der AKPE **Dr. Zacek** sowie des Professors **Wojda** von der AGIPLAN.

Am 17. Feber 1981 wurden die AKPE-Angestellten Dipl.-Ing. **Winkler** und Dipl.-Ing. **Hogl**, der Geschäftsführer der Medconsult **Enerwitschläger** und der ehemalige Vorstandsdirektor der AKPE **Dr. Schwaiger** vernommen.

Am 18. Feber 1981 wurden der ehemalige Geschäftsführer der Ökodata Dipl.-Ing. **Spann**, das Mitglied der ARGE-Kostenrechnung **Dr. Kunze** und der Geschäftsführer der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft Min.Rat **Dr. Zaruba** als Zeugen einvernommen.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. Feber 1981 kam es zu einer neuerlichen nunmehr ganztägigen Zeugeneinvernahme des Wiener Bürgermeisters **Leopold Gratz**.

Am 24. Feber 1981 wurden der Finanzreferent der ÖVP **Dr. Gruber**, der Geschäftsführer der Mediplan-Wien **Karsten Becker** und der Geschäftsführer der Infrabau Ges. m. b. H. **Mag. Sajbl** als Zeugen einvernommen.

In der Sitzung am 2. März 1981 wurden der damalige Vorstandsdirektor der AKPE **Dr. Ernst Kraus**, der Vorstandsdirektor der Wiener Allgemeinen Beteiligungs-Ges. m. b. H. **Dr. Josef Machtl**, der früher dem Aufsichtsrat der Firma Odelga angehörende ehemalige Vorstandsdirektor der Wiener Allgemeinen Beteiligungs-Ges. m. b. H. **Dr. Manfred Drennig**, die Leiterin der Buchhaltung der Firma Odelga **Hedwig Lampert** sowie der für Maschinenbau zuständige Gruppenleiter der AKPE **Dr. Glaninger** als Zeugen einvernommen.

In der Sitzung am 5. März 1981 wurde der ehemalige Finanzreferent der ÖVP **Dr. Klauhs**, der als technischer Sachverständiger für das Kommunikationswesen beim AKH tätig gewesene Zivilingenieur Dipl.-Ing. **Dr. Stelzl**, der ehemalige stellvertretende Vorsitzende und nunmehrige Vorsitzende des Aufsichtsrates der AKPE **Obersenatsrat Dr. Horny** und der kaufmännische Direktor von ITT **Dr. Gustav Rose** als Zeugen einvernommen.

In der Sitzung am 6. März 1981 wurden der ehemalige Geschäftsführer der Firma Knoblich Licht **Carl Sefcsik** sowie die beiden SIEMENS-Angestellten **Swoboda** und **Philipp** als Zeugen einvernommen.

In der Sitzung am 16. März 1981 wurde der Angestellte der Firma SIEMENS Dipl.-Ing. **Vogl**, der für die Finanzen der SPÖ zuständige Linzer Bürgermeister **Hillinger**, der ehemalige Vorwärts-Generaldirektor **Eder** sowie von der Firma Tractus **Kurt Wuchterl** als Zeugen einvernommen.

Am 17. März 1981 wurden der ehemalige Wiener ÖVP-Stadtrat **DDr. Pius Prutscher** sowie sein Sohn **Hans Christoph Prutscher** und der ehemalige Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch** — dieser zum zweiten Mal — als Zeugen einvernommen.

Am 24. März 1981 wurden der frühere AEG-Angestellte und nunmehr bei der Firma Knoblich Licht beschäftigte Ing. **Haslauer**, der ehemalige AEG-Direktor **Dr. Fürnsinn**, **Nikolaus Lauda**, Rechtsanwalt **Dr. Damian** sowie **Demel-Geschäftsführer Udo Proksch** als Zeugen einvernommen.

Am 25. März 1981 wurden die ehemalige Amtsführende Stadträtin **Dr. Maria Schaumayer**, der Generaldirektor der Firma E. Schrack Elektrizitäts-AG **Eduard Schrack**, der Prokurist der Firma Odelga **Ing. Lehner**, sowie der Schrack-Angestellte

IV

670 der Beilagen

Swen Uwe **Stengl** und DDr. Kurt **Neuner** als Zeugen einvernommen.

Am 30. März 1981 kam es zur dritten Einvernahme des Wiener Bürgermeisters Leopold **Gratz** sowie zur Zeugeneinvernahme des Wiener Vizebürgermeisters Dr. Erhard **Busek**, des Rechtsanwaltes Dr. Herbert **Schaller**, des Consultatio-Geschäftsführers Günter **Kozlik** sowie des für das Deutsche Krankenhaus-Institut im Rahmen der Geschäftsführung der ABO tätigen bundesdeutschen Staatsbürgers Hans Otto **Gärtner**, des SPIWAG- bzw. REIWAG-Geschäftsführers Viktor **Wagner** und des VOEST-Direktors Dr. Klaus **Wimmer**.

Am 31. März 1981 wurden neuerlich SIEMENS-Generaldirektor Dr. Walter **Wolfsberger** und die beiden ehemaligen ITT-Generaldirektoren Ing. Fritz **Mayer** bzw. Dipl.-Ing. Edmund **Hainisch** sowie der ehemalige AKPE-Direktor, Dipl.-Ing. **Winter**, als Zeugen einvernommen. Weiters wurden in dieser Sitzung der ehemalige Eigentümer bzw. Geschäftsführer der Firma Knoblich Licht Ing. Camillo **Knoblich** sowie der ehemalige Prokurist und nunmehrige Vorstandsdirektor der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungs-Ges. m. b. H. Dkfm. Klaus **Stadler** erstmals als Zeugen einvernommen.

Am 1. April 1981 wurden der Bundesminister für Inneres Erwin **Lanc**, der Journalist Wolfgang **Maier** und der Leiter des Kontrollbüros der AKPE Dr. Jörg **Kandutsch** als Zeugen einvernommen. Außerdem kam es an diesem Tag zu einer neuerlichen Zeugeneinvernahme des Direktors des Wiener Kontrollamtes Dr. Fritz **Delabro**.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 2. April 1981 wurden der Zentralsekretär der SPÖ, Abgeordneter **Blecha**, sowie der Bundesgeschäftsführer der FPÖ **Bogner** als Zeugen einvernommen. Außerdem kam es an diesem Tag zu einer Zeugeneinvernahme des Bundesparteiobermannes der ÖVP Dr. Alois **Mock** zum Beweisthema „Herkunft und Übernahme der Geldbeträge von Bela Rabelbauer“ sowie zu einer Zeugeneinvernahme von Bundeskanzler Dr. Bruno **Kreisky** zum Beweisthema „Geschichten von Dr. Kreisky“.

Neben diesen oberwähnten Zeugen wurden die im Ausland ansässigen Herren Professor H. U. **Riethmüller**, Albert **Viotor**, Professor Paul **Seitz** und Conrad **Versloot** sowie Carl M. **Holliger** vom Präsidenten des Nationalrates ersucht, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen. Alle diese Zeugen sind jedoch nicht vor dem Untersuchungsausschuß erschienen, wobei mit Ausnahme von Conrad **Versloot**, der an zwei verschiedenen Adressen angeschrieben wurde, alle anderen genannten Herren brieflich Gründe für ihr Nichterscheinen vor dem Untersuchungsausschuß anführten.

Außer diesen umfangreichen Zeugeneinvernahmen hat der Untersuchungsausschuß auch umfangreiche Akten zur Beweiserhebung angefordert. Im Zusammenhang mit Aktenanforderungen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde vom Bundesministerium für Finanzen auch ein Gutachten des Verfassungsdienstes zur Verfügung gestellt, daß sich mit dem Problem der Amtsverschwiegenheit gegenüber Untersuchungsausschüssen beschäftigt. In diesem Gutachten (B/7) wird unter anderem festgestellt:

„Nach Auffassung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst muß aus dem Wortlaut des Art. 53 Abs. 2, aber auch unter Bedachtnahme auf die besondere Funktion von Untersuchungsausschüssen, die in der Kontrolle der Regierung und ihrer Verwaltung besteht, geschlossen werden, daß die Verweigerung der Vorlage von Verwaltungsakten unter Berufung auf die Amtsverschwiegenheit, wobei das Interesse einer Gebietskörperschaft geltend gemacht wird, unzulässig wäre.

Eine Argumentation mit der historischen Funktion von Untersuchungsausschüssen gelangt also zu dem Ergebnis, daß eine Aktenvorlage an einen solchen Untersuchungsausschuß nicht mit dem Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit im Interesse einer **Gebietskörperschaft** abgelehnt werden kann. Damit aber erhebt sich die Frage, ob nicht die Amtsverschwiegenheit im Interesse der **Parteien** es zu rechtfertigen vermöchte, daß bestimmte Verwaltungsakten einem vom Nationalrat eingesetzten Untersuchungsausschuß nicht vorgelegt werden.

Bei aller Würdigung des Umstandes, daß die Beurteilung der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit unter dem Gesichtspunkt des Interesses der Parteien grundsätzlich zu einem anderen Ergebnis führen kann als die Beurteilung dieser Frage unter dem Gesichtspunkt des Interesses der Gebietskörperschaften, glaubt das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst doch, daß durch die absolut gehaltene Aussage im zweiten Halbsatz des Art. 53 Abs. 3 B-VG die mögliche Kollision zwischen dem schutzwürdigen Interesse auch der Parteien und den aus der Kontrollfunktion des Untersuchungsausschusses sich ergebenden Offenlegungsverpflichtungen zugunsten der letzteren gelöst ist. Es wird daher auch in dieser Hinsicht die Berufung auf die Amtsverschwiegenheit nicht zulässig sein.“

Neben dem Akt des Landesgerichtes für Strafsachen Wien 23 d Vr 3710/80 gegen Dipl.-Ing. Adolf **Winter** und andere (B/12) sowie der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien 32 St 13 536/80 gegen Dipl.-Ing. A. **Winter**, Carl **Sefcsik**, Ing. Otto **Schweitzer**, Ing. Erich **Zelnicek**, Ing. Johann **Mück**, Dipl.-Ing. Eduard **Hainisch**, Ing. Fritz **Mayer**, Dkfm. Ernst **Swoboda**, Heinz **Philipp**, Dr. Gustav **Rose**, Eduard Harald **Schrack**, Friedrich **Leucht** (B/54) wurde von den im folgenden genannten

670 der Beilagen

V

Behörden bzw. Firmen nachstehende Akten zur Verfügung gestellt:

1. Bundeskanzleramt:

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Berichte der AKPE an Mitglieder der Bundesregierung (B/20 a—v)

Bericht des Bundeskanzlers betreffend die historische Rechtsentwicklung zur ÖNORM A 2050 (B/53)

2. Bundesministerium für Finanzen:

BP-Bericht der Firma Knoblich; BP-Bericht der Firma Johann Prutscher; BP-Bericht der SIEMENS AG Österreich und BP (Sonder)-Bericht der SIEMENS AG Österreich hinsichtlich der Beziehungen dieser Firma zur Plantech Corporation, Vaduz (B/1)

Stellungnahme des Verfassungsdienstes zur Frage der Akteneinsicht parlamentarischer Untersuchungsausschüsse samt angeschlossenen Gutachten des Verfassungsdienstes (B/7)

Liste über Betriebsprüfungen bei am AKH beteiligten Firmen;

BP-Bericht der Firma G. M. Prutscher Ges. m. b. H. & Co. KG, Kalenderverlag (Steuer-Nr. 350/0765); BP-Bericht der Firma Prutscher Ges. m. b. H., Handel mit Waren aller Art und Beteiligungen (Steuer-Nr. 470/7304); BP-Bericht betreffend Dipl.-Ing. Adolf Winter, Geschäftsvermittlung (Steuer-Nr. 820/3860); BP-Bericht der Firma Foto-Wölfl Ges. m. b. H. & Co. KG, Fotogewerbe (Steuer-Nr. 390/3134) (B/22)

Bericht über die Firma Knoblich Ges. m. b. H.; Ergänzungen zur Betriebsprüfung der Siemens AG und Knoblich Ges. m. b. H. sowie Ergänzungen über die Firma Prutscher OHG und Aktenvermerke (B/24)

BP-Berichte der Firma Siemens AG Österreich und Dipl.-Ing. Rumpold sowie Liste der geprüften Firmen samt Prüfungsauftrag des Finanzministeriums an das Finanzamt für Körperschaftssteuer vom 12. 8. 1980 (B/30 a—d)

Steuerbescheide der Firma GKE, Graz; BP-Bericht der Firma Techmed Developement Limited, Jersey, Steuer-Nr. 210/2912; BP-Bericht der ARGE-Planung Sozialmed. Zentrum Wien Ost, Steuer-Nr. 825/2228 (B/36)

Liste der Firma Siemens vom 24. Oktober 1980 betreffend Aufträge der Firma Siemens beim Neubau des AKH (B/42)

BP-Bericht der Firma Combit-Rechenzentrum Dipl.-Ing. Heinz Fuchs Ges. m. b. H. & Co. KG, Maschinelle Datenerfassung — maschinelle Datenverarbeitung, Steuer-Nr. 880/4202; (B/44 a)

BP-Bericht der Firma Dipl.-Ing. Heinz Fuchs Ges. m. b. H., Maschinelle Datenverarbeitung-Beteiligung, Steuer-Nr. 471/4771; (B/44 b)

BP-Bericht betreffend Dipl.-Ing. Otto Nobis, Architekt, Steuer-Nr. 820/0711; (B/44 c)

BP-Bericht der Firma Dr. Josef Reisinger Ges. m. b. H., Liegenschaftsverwaltung und -verwertung, Steuer-Nr. 430/1942; (B/44 d)

BP-Bericht betreffend Elgar Roesler-Schmidt, Angestellter und Devisenhändler, Steuer-Nr. 053/8068; (B/44 e)

BP-Bericht der Firma Med-Consult Betriebsberatungs- und Warenhandelsges. m. b. H., Betriebsberatung und Warenhandel, Steuer-Nr. 210/2334; (B/44 f)

Zwischenbericht der Finanzstrafbehörde I. Instanz samt Beilagen vom 4. November 1980 über die bisher vorliegenden Ergebnisse der bei Dipl.-Ing. Armin Rumpold durchgeführten Hausdurchsuchung (B/46)

BP-Bericht der Firma E. & Th. Klug KG, Elektrowarenhandel und Installationen, Steuer-Nr. 222/0530 (B/51 a)

BP-Bericht betreffend Norbert Schätz, Detektei, Steuer-Nr. 88/2990 (B/51 b)

BP-Bericht der Firma Julius Weissert, Gas- und Wasserinstallateurbetrieb, Steuer-Nr. 560/1924; (B/51 c)

Aktenvermerk vom 29. Oktober 1980 betreffend Sonderprüfung der Firma Siemens AG (B/51 d)

BP-Bericht betreffend Friedrich Leucht, Vermittler, Steuer-Nr. 893/3257 (B 52 a)

BP-Bericht der Firma Bensegger & Prutscher Ges. m. b. H., Kunststoffverarbeitung und Druckerei, Steuer-Nr. 030/2597 (B/52 b)

BP-Bericht der Firma Pro-Data Programmierungs- und Datenverarbeitungsgesellschaft m. b. H., Steuer-Nr. 420/1696; BP-Bericht der Firma ÖKODATA Betriebsberatungs-Ges. m. b. H. & Co. KG, Steuer-Nr. 880/3931; BP-Bericht der Hausgemeinschaft Dipl.-Ing. Armin und Mag. Ingrid Rumpold, Steuer-Nr. 972/2854; (B/57)

Aktenvermerk betreffend Siemens AG Österreich im Zusammenhang mit einem von Ing. Ernst Huber an den AKH-Untersuchungsausschuß gerichteten Schreiben vom 20. Oktober 1980; BP-Bericht betreffend die Firma Siemens AG Österreich, Steuer-Nr. 140/3063; BP-Bericht betreffend Ing. Otto Schweitzer, Geschäftsvermittlung, Steuer-Nr. 892/1118; BP-Bericht betreffend Ing. Otto Schweitzer, Taxiunternehmen, Steuer-Nr. 720/3666; BP-Bericht betreffend Firma Epple Buxbaumwerke AG, Maschinenfabrik und Eisen-

VI

670 der Beilagen

gießerei, Steuer-Nr. 954/1395; BP-Bericht betreffend Dipl.-Ing. Rudolf Klaus Schmidhuber, Vermittlungen, Steuer-Nr. 220/3983; BP-Bericht betreffend die Firma Aural Elektro- und Metallwarenherzeugung Ges. m. b. H., Steuer-Nr. 140/0101; BP-Bericht betreffend Firma Grund- und Pfahlbau Ges. m. b. H., Steuer-Nr. 080/1747; (B/60)

Unterlagen der AKPE über den Hauptauftrag betreffend Kernbau: Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen (B/61)

BP-Bericht betreffend Dkfm. Dr. Franz Bauer, beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Steuer-Nr. 840/4481; BP-Bericht betreffend Dipl.-Ing. Armin Rumpold und Dr. Manfred Kunze Ges. n. b. R. (ARGE-KOSTENRECHNUNG), Steuer-Nr. 840/4797; BP-Bericht betreffend Dr. Peter Stelzl, Ing, Konsulent für Elektrotechnik, Steuer-Nr. 820/3735; BP-Bericht betreffend Dr. Peter Stelzl & Mitges., Ingenieurkonsulentenbüro für Elektrotechnik, Steuer-Nr. 821/1563; BP-Bericht der Stammbetriebsprüfungsstelle für den 1. Bezirk in Wien vom 6. März 1981 (Zwischenbericht) betreffend Johann Prutscher OHG, Steuer-Nr. 320/0556; BP-Bericht betreffend Wissenschaftliche Instrumente-, Geräte- und Apparate-Vertriebsges. m. b. H. (AWIGA), Steuer-Nr. 120/1830 (B/63)

FA-Bericht betreffend Firma Teston AG und Opus Ges. m. b. H. (Bela Rabelbauer); FA-Bericht betreffend Infrabau Ges. m. b. H.; FA-Bericht betreffend Infracenter; FA-Bericht betreffend Invest, Vermögensverwaltungs-Ges. m. b. H.; FA-Bericht betreffend Infra Wohnungseigentumsges. m. b. H.; FA-Bericht betreffend Pilgramzentrum-Entwicklung-Ges. m. b. H.; FA-Bericht betreffend Tractus, Betriebsbeteiligungs-Ges. m. b. H.; FA-Bericht betreffend Mediplan, Krankenhausplanungs-Ges. m. b. H.; FA-Bericht betreffend Firma Merkur Unternehmensbeteiligung; FA-Bericht betreffend Wiener Stadtfeste; Konzernplan, Firmenübersicht „Vorwärts“ (B/72)

Betriebsprüfung bei Nikolaus LAUDA (B/74)

Schreiben des Kontrollbüros der AKPE vom 30. Jänner 1981 an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stellungnahme zum Entwurf des Baubeauftragungsvertrages (B/76)

3. Bundesministerium für Inneres (Bundespolizeidirektion Wien):

Erhebungsergebnisse der Wirtschaftspolizei für den Zeitraum 16. Juni bis 1. Juli 1980 (B/14)

Zusammenstellung der Wirtschaftspolizei betreffend Kontenbewegungen von Konten diverser Banken (B/41)

Erhebungsberichte der Wirtschaftspolizei über Hausdurchsuchungen in der Strafsache Dipl.-Ing. Armin Rumpold (B/43)

Erhebungsbericht der WIPO betreffend Schlußstatus der Firma Med-Consult und betreffend die Geldübergabe von Bela Rabelbauer an Dr. Mock und andere (B/68)

Prüfung des Hauptauftrages betreffend Kernbau: Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen sowie der Nachtragsaufträge (B/70)

Aufstellung der Wirtschaftspolizei über die Geschäftsverbindungen der Firma Prutscher sowie über die auf diese Geschäftsverbindungen entfallenden Jahresumsätze (B/71)

4. Bundesministerium für Justiz:

Ablichtungen des Strafaktes 5 a E VR 3655/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Strafsache der Privatankläger Ing. Josef Parzer, Dr. Gerhard Schwaiger und Dipl.-Ing. Adolf Winter gegen Alfred Worm und Franz Hanke wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre; Ablichtungen des Strafaktes 5 a E Vr 3796/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Strafsache des Privatanklägers Alfred Worm gegen Dipl.-Ing. Adolf Winter wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre; Ablichtungen des Strafaktes 5 a E Vr 3797/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Strafsache des Privatanklägers Alfred Worm gegen Ing. Josef Parzer, Dr. Gerhard Schwaiger und Dipl.-Ing.-Adolf Winter wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre; Erhebungsergebnisse der Wirtschaftspolizei vom 2. Juni 1980, II-230/WP/80, die an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt wurden; Ablichtungen der Anzeige des „profil“ (Peter Michael Lingens, Helmut Voska und Ing. Alfred Worm) vom 15. April 1980 gegen Finanzstadtrat Hans Mayr wegen Nötigung, AZ 37 St 16 750/80 der Staatsanwaltschaft Wien; Ablichtung des Vorlageberichtes des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 9. Juni 1980 (B/6)

Erhebungsergebnisse der Wirtschaftspolizei im Rahmen der Untersuchung von strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der Errichtung des AKH (B/21)

Ablichtungen der ON 8, 9, 12 und 13 aus dem Strafakt 5 a E Vr 3655/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Strafsache der Privatankläger Ing. Josef Parzer, Dr. Gerhard Schwaiger und Dipl.-Ing. Adolf Winter gegen Alfred Worm und Franz Hanke wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre; Ablichtungen der ON 7 und 8 des Strafaktes 5 a E Vr 3796/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Straf-

sache des Privatanklägers Alfred Worm gegen Dipl.-Ing. Adolf Winter wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre; Ablichtungen der ON 7 und 8 sowie 10 bis 12 des Strafsaktes 5 a E Vr 3797/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, betreffend die Strafsache des Privatanklägers Alfred Worm gegen Ing. Josef Parzer, Dr. Gerhard Schwaiger und Dipl.-Ing. Adolf Winter wegen strafbarer Handlungen gegen die Ehre; Ablichtungen des Aktes 25 d Vr 7219/80 betreffend die Anzeige des „profil“ (Peter Michael Lingens, Helmut Voska und Ing. Alfred Worm) vom 15. April 1980 gegen Finanzstadtrat Hans Mayr wegen Nötigung (B/32)

Diverse Erhebungsergebnisse der Wirtschaftspolizei (B/38, B/48 und B/50)

Vorlagebericht der Frau Untersuchungsrichterin Dr. Partik-Pablé vom 31. Oktober 1980 samt Hausdurchsuchungsbefehls vom 20. Oktober 1980 betreffend Dipl.-Ing. Armin Rumpold und einer Anzeige des Finanzamtes für den 1. Bezirk vom 14. Oktober 1980 gegen Dipl.-Ing. Armin Rumpold wegen Verdachtes gemäß § 33 FinStrG aus dem Strafsakt 23 d Vr 3710/80 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (B/45)

Handelsregisterakten betreffend die Firmen ÖKODATA Betriebsberatungsgesellschaft m. b. H. und ÖKODATA Betriebsberatungsgesellschaft m. b. H. & Co. KG sowie eines Vorlageberichtes des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien (Nichtexistenz eines Rechtsstreites zwischen Dkfm. Dr. Bauer und Dipl.-Ing. Rumpold) (B/47)

Protokoll der Hauptverhandlung vom 22. Oktober 1980 in der Strafsache des Privatanklägers Dkfm. Dr. Wilfling gegen Christoph Ronge wegen Presse-Ehrenbeleidigung (B/49)

Ordner der Wirtschaftspolizei betreffend „Consultatio-ABO“; Tagebücher der Staatsanwaltschaft Wien betreffend Adalbert Rabelbauer und andere; Handakt der Oberstaatsanwaltschaft Wien betreffend Adalbert Rabelbauer und andere; Unterlagen des Bundesministeriums für Justiz betreffend die Strafsachen gegen Bela Rabelbauer und andere im Zusammenhang mit der Übernahme von Wahlspenden des Bela Rabelbauer an die ÖVP und mit der Kreditgewährung an die ÖVP durch die Genossenschaftliche Zentralbank (B/69)

5. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:

Schriftwechsel zwischen der Firma Knoblich Licht und verschiedenen Instanzen (B/39)

6. Rechnungshof:

Handschriftliche Aufzeichnungen von Dipl.-Ing. Adolf Winter (B/8)

Rohbericht des Rechnungshofes (B/16)

Akte des Rechnungshofes aus Anlaß der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Bau des AKH (B/19)

7. Oesterreichische Nationalbank:

Unterlagen der Prüfungsstelle der Nationalbank (B/66)

8. Gemeinde Wien:

Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung des Auftrages und des Vergabevorganges der Planung der Betriebsorganisation für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (B/2)

Bericht des Kontrollamtes zu den Jahresabschlüssen 1975 bis 1978 der AKPE (KA IV — GU 15-9/80) (B/3)

Bericht des Kontrollamtes über die Sonderprüfung der Med-Consult Betriebsberatungs- und Warenhandelsgesellschaft m. b. H. (KA IV — GU 74-2/80) (B/4)

Berichte der AKPE an Bürgermeister Gratz und Finanzstadtrat Mayr (B/11 a bis z)

Bericht des Kontrollamtes vom 14. April 1980 (KA IV — GU 38-3/80) betreffend J. Odelga Ges. m. b. H., Erhebungen zum Sparbuch Nr. 101-976-718 der ÖLB und Brief des Herrn Magistratsdirektors der Stadt Wien vom 17. Juni 1980 an den Kontrollamtsdirektor in der selben Angelegenheit. (B/13 a und b)

Ansuchen des Dipl.-Ing. Adolf Winter vom 18. September 1975 um Gewährung eines Karenzurlaubes; das dem Ansuchen um Karenzurlaub beigefügt gewesene Protokoll über die Sitzung des Aufsichtsrates des Allgemeinen Krankenhauses Wien, Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft vom 9. September 1975; Bescheid vom 24. September 1975, mit dem Dipl.-Ing. Adolf Winter Karenzurlaub gewährt wurde (B/18)

Protokolle des „Stacher-Teams“ (B/18 und B/27)

Verträge der Stadt Wien betreffend die Beratungstätigkeiten Dr. Wilflings für die Stadt Wien (darunter Vertrag zwischen der Firma Odelga und der Stadt Wien); Sondervertrag zwischen Dr. Wilfling und der Stadt Wien; Vollständige Korrespondenz zwischen Dr. Wilfling und der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Auflösung des Dienstverhältnisses von Dr. Wilfling; Zustimmung der Stadt Wien zur Tätigkeit Dr. Wilflings im Aufsichtsrat der AKPE bis zu seiner Bestellung als Aufsichtsratsmitglied; Gewerbeakt der Firma Odelga (B/33)

Kontrollamtsberichte betreffend Dkfm. Dr. Wilfling — Reisekostenabrechnung; (B/40)

VIII

670 der Beilagen

Überprüfung der Gebarung des Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie bzw. des medizinischen Fonds des Bürgermeisters der Stadt Wien (B/40)

Unterlagen von AKPE-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Horny betreffend den Baubeauftragungsvertrag, die projektneutrale Ausschreibung der Medizintechnik-Planung und die Stellungnahme des Vorstandes der AKPE zum „Frotz-Gutachten“ die dieser anlässlich seiner Zeugeneinvernahme am 5. März 1981 zugesagt hat (B/65)

Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien betreffend den Bau des AKH; Mitteilung des Bürgermeisters der Stadt Wien betreffend Berichte der AKPE an Stadtrat Mayr (B/67)

Liste mit Hinweisen auf einzelne Stellen des Kontrollamtsberichtes (B/75)

9. Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsges. m. b. H.:

Dienstvertrag Dr. Wilflings mit der Firma Odelga vom 25. Mai 1970; Vereinbarung vom 2. Oktober 1978 betreffend die Karenzierung Dr. WILFLINGS bei der Firma Odelga; Protokoll der Generalversammlung vom 11. Februar 1974 betreffend die Entschädigung für die Tätigkeit Dr. Wilflings als Geschäftsführer des Serotherapeutischen Institutes Wien Ges. m. b. H. (B/34)

10. Odelga:

Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates der Firma Odelga für den Zeitraum 1975 bis 1980; Verzeichnis der Geschäftsführer der Firma Odelga ab 1970 bis 13. August 1980; Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates der Firma Odelga für den Zeitraum 1975 bis 1980 (B/26)

Bericht „Boviropa“ und Personalakt „Prokop“ (B/73)

11. Abgeordneter zum Nationalrat Fritz Marsch:

Gutachten von Dozent Dkfm. Dr. Leopold Mayer (B/76)

12. Allgemeines Krankenhaus Wien Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft (AKPE):

48 Aufsichtsratsprotokolle der AKPE und Protokoll über die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates; Vertrag vom 30. Jänner 1976 zwischen AKPE und APAK samt 5 Zusatzvereinbarungen; Vertrag vom 19. Juni 1978 zwischen der AKPE und ABO; Verzeichnis der von der ABO gegenüber AKPE erbrachten Leistungen und Aufstellung über die seitens der AKPE an die ABO geleisteten Zahlungen; Zusammenfassende Darstellung der Akte

betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO (samt Nachtrag); Unterlagen betreffend die Rechtsgrundlagen der AKPE; Protokolle über die Hauptversammlung und über die Vorstandssitzungen; Verzeichnis der Aufsichtsratsmitglieder, der Vorstandsmitglieder und Handlungsbevollmächtigten (B/9)

Unterlagen der AKPE betreffend Vergabe eines Auftrages durch die AKPE an die ABO (B/15)

SSK-Gutachten vom 1. März 1976, Teil I (Kurzfassung) und Teil II (Hauptgutachten); Protokolle und Tagesordnungen der 19. und der 21. Sitzung des Bund/Stadt Wien-Komitees; Protokolle und Tagesordnungen der bisher abgehaltenen fünf „Politikergipfel“; der auf Seite 352 des Kontrollamtsberichtes erwähnte Aktenvermerk vom 3. April 1978 betreffend Gespräche mit Dipl.-Ing. Armin Rumpold; der auf Seite 354 des Kontrollamtsberichtes erwähnte Aktenvermerk vom 7. April 1978 betreffend das Ergebnis der Überprüfung der im Aktenvermerk vom 3. April 1978 genannten Unterlagen (B/17 a bis j)

Schreiben der AKPE vom 30. Juli 1980 an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung hinsichtlich des Vorwurfes der Parteienfinanzierung samt privaten Dienstaufzeichnungen von Dipl.-Ing. Winter (B/23)

Protokolle der Vorstandssitzungen — V 81 bis V 86; Protokoll über die Aktionärsbesprechung vom 18. Juni 1980; Protokolle der Aufsichtsratssitzungen (49. bis 52. Aufsichtsratssitzung) (B/25)

Stellungnahme des Aufsichtsrates der AKPE zum Rohentwurf des Rechnungshofberichtes samt Gutachten des Herrn Prof. Dr. Frotz und Gutachten des Herrn Prof. Dr. Aicher (B/28)

Stellungnahme des Vorstandes der AKPE zum Berichtsentwurf des Rechnungshofes über die Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung des AKH durch die AKPE (B/29)

AKPE-Sonderprüfungsbericht betreffend Firma Prutscher samt schriftlicher Information des Vorsitzenden des Vorstandes der AKPE an die Eigentümer (B/35)

EDV-Ausdrucke betreffend die von der AKPE vergebenen Aufträge (B/37)

AKPE-Unterlagen betreffend die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Sanitär-Containern; Gutachten von Rechtsanwalt Dr. GATSCHA (B/55)

Gutachten vom 7. November 1980 über die wirtschaftliche Rechtfertigung eines Vertrages über

Leistungen der Betriebsorganisationsplanung; Aktenvermerk der AKPE vom 31. August 1977 betreffend Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den endgültigen BO-Planer; Angebotsbestimmungen betreffend BO-Planung; Aktenvermerk der AKPE vom 11. März 1978 betreffend Vergabe der Betriebsorganisationsplanung; Auszüge aus der TO und dem Protokoll der erweiterten Aktionärsbesprechung vom 18. März 1976; Unterlagen über ein Gespräch zwischen Dir. Kaufmann (Krankenhausberatungsinstitut Zürich) und Sektionschef Dr. Waiz am 26. April 1980 (B/56) Unterlagen über Hauptauftrag betreffend Kernbau: Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen (B/61)

13. Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement Allgemeines Krankenhaus Wien (APAK):

Sämtliche Verträge zwischen der AKPE und APAK bzw. zwischen AKPE und ABO sowie Verzeichnis der von der ABO einschließlich ihrer Mitgliedsfirmen erbrachten Leistungen gegenüber der APAK und der AKPE und der an sie geleisteten Zahlungen (B/5 a bis c)

14. Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung (ABO):

Vertrag zwischen AKPE und ABO, Vertrag zwischen der ABO und ihren Mitgliedsfirmen, die für die ABO-Geschäftsführer geltende Geschäftsordnung, Verträge zwischen ABO bzw. ABO-Mitgliedern und Subunternehmern; Auflistung der von der ABO bislang erarbeiteten BO-Arbeitspapiere, Hygiene-Arbeitspapiere, Stellungnahmen, Teilnahme an Gesprächen, Auflistung der bisher erhaltenen Zahlungen seitens der AKPE; 11 Ordner der letztgültigen Arbeitspapiere, 1 Ordner hygienische Arbeitspapiere, 1 Ordner Stellungnahmen, 4 Ordner betreffend externe ABO-Protokolle (B/10)

15. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft:

Jahresabschlüsse 1978 und 1979 sowie vorläufige Zwischenrechnung per 3. Mai 1980; Überprüfungsberichte 1978; Revisionsberichte 1979 und 1980 (B/31)

16. SIEMENS AG:

Unterlagen der Firma Siemens AG über Hauptauftrag betreffend Kernbau: Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen (B/58)

17. Mediplan:

Schreiben der Firma Mediplan an den Präsidenten des Nationalrates im Zusammenhang mit der

Zeugeneinvernahme von Karsten Becker betreffend Besuch von Vertretern der AKPE bei der Mediplan und hausinterne Darstellung des negativen Akquisitionsergebnisses in Sachen Betriebsorganisationsplanung AKH seitens Mediplan Wien sowie eine Vereinbarung der ARGE ORP mit der AKPE vom Jänner 1980 (B/59)

18. Dipl.-Ing. Dr. Peter Stelzl:

Unterlagen über das Projekt Operngasse 20 a und Aufstellung über Aufträge von den HBW und der Magistratsabteilung 34 (B/62)

19. Bela Rabelbauer:

Korrespondenz mit Dr. Mock, Dr. Busek, Herrn Bergmann und Dr. Taus sowie mit Herrn Guggi (B/64)

20. Dkfm. Dr. Franz Bauer:

Brief des Dipl.-Ing. Rumpold vom 25. Juni 1973 betreffend das Firmenkonzept für die Gründung der ÖKODATA; Brief des Notars Dr. Hahnreich an Dr. Franz Bauer betreffend Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf für die Gründung der ÖKODATA Ges. m. b. H. (B/77)

Nach Beendigung der Zeugeneinvernahmen hat der Untersuchungsausschuß in seiner Sitzung am 2. April 1981 im Sinne des § 35 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz einen Unterausschuß zur Abfassung eines Berichtsentwurfes eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Kohlmaier und Dr. Steger an. In der konstituierenden Sitzung des Unterausschusses am 2. April 1981 wurde Abgeordneter Dr. Steger zum Obmann, Abgeordneter Ing. Hobl zum Obmannstellvertreter und Abgeordneter Dr. Kohlmaier einstimmig zum Schriftführer gewählt. Weiters wurde in dieser konstituierenden Sitzung beschlossen, Sachverständige gemäß § 40 Geschäftsordnungsgesetz im Verhältnis 2:2:2 beizuziehen. In der Folge wurde seitens der SPÖ Dr. Günter Hofbauer und Dr. Josef Veigl, seitens der ÖVP Dr. Franz Fiedler und Stadtrat Dr. Günter Goller sowie seitens der FPÖ Herbert Grausam und Dr. Robert Schindler als Sachverständige namhaft gemacht.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 2. April 1981 ist der Unterausschuß am 9., 23. und 28. April 1981 zu weiteren drei Sitzungen zusammengetreten.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 29. April 1981 hat der Obmann des Unterausschusses dem Untersuchungsausschuß berichtet, daß es vorerst nicht möglich war, zu einem einvernehmli-

X

670 der Beilagen.

chen Berichtsentwurf zu kommen. In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 5. Mai 1981 wurden von den Fraktionen umfangreiche Papiere für einen Berichtsentwurf vorgelegt. In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 12. Mai 1981 wurden vom Abgeordneten Ing. Hobl und vom Abgeordneten Dr. Steger ein gemeinsamer Berichtsentwurf über die Sachverhaltsdarstellung zu den Punkten 1 und 2 des Untersuchungsauftrages sowie eine gemeinsame Feststellung betreffend Punkt 3 des Untersuchungsauftrages vorgelegt. Weiters legten die Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Steger getrennte Schlußfolgerungen zu den Punkten 1 und 2 und einen getrennten Berichtsteil zu Punkt 3 des Untersuchungsauftrages und getrennte Empfehlungen vor.

Vom Abgeordneten Bergmann wurde ebenfalls ein Berichtsentwurf vorgelegt.

Im Zuge der weiteren Verhandlungen kam es zu einer Unterbrechung der Untersuchungsausschußsitzung und zur Fortsetzung dieser Sitzung am 13. Mai 1981.

Bei der Abstimmung wurden mit Stimmenmehrheit die oben erwähnten gemeinsamen bzw.

getrennten Berichtsentwurfsteile der Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Steger als Bericht des Untersuchungsausschusses beschlossen. Dieser Bericht ist in vier Teile gegliedert: Teil I beschäftigt sich mit Punkt 1, Teil II mit Punkt 2, Teil III mit Punkt 3 des Untersuchungsauftrages und Teil IV enthält Empfehlungen.

Der oberwähnte Berichtsentwurf des Abgeordneten Bergmann wurde von den Abgeordneten Bergmann, Dr. Feurstein, Steinbauer und Ingrid Tichy-Schreder als gesondertes Gutachten gemäß § 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung abgegeben. •/2

Von den Abgeordneten Ing. Hobl, Mühlbacher und Dr. Gradischnik wurde ebenfalls gemäß § 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein gesondertes Gutachten abgegeben. •/3

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Untersuchungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den angeschlossenen Bericht (Teile I bis IV) zur Kenntnis nehmen. •/1

Wien, 1981 05 13

Schemer
Berichterstatter

Dr. Steger
Obmann

7/1

I.

Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO bzw. von Subaufträgen und deren Abwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES
 - 1.1. Allgemeine Entwicklung des AKH bis zur Gründung der AKPE
 - 1.2. Gründung der AKPE
 - 1.3. Rechtsform der AKPE
 - 1.4. Organe der AKPE
 - 1.5. Vorstand
 - 1.6. Aufsichtsrat
 - 1.7. Rechnungswesen
 - 1.8. Projektorganisation
 - 1.9. Unternehmensziele
 - 1.10. Mitwirkung der Nutzer
 - 1.11. APAK
 - 1.12. Funktion der Eigentümervertreter (Aktionärsgespräche)
 - 1.13. Kontrolle und Berichtspflicht der AKPE
 - 1.14. Begleitende Kontrolle
 - 1.15. Baudurchführung
 - 1.16. Entwicklung der Baukubatur
 - 1.17. Baukosten
 - 1.18. Betriebskosten
 - 1.19. Bauwirtschaftlicher Prüfbericht des Kontrollamtes
2. RAUM-, FUNKTIONS- UND BETRIEBSORGANISATIONSPLANUNG
 - 2.1. Raum- und Funktionsplanung (RFP bzw. ORP)
 - 2.2. Betriebsorganisationsplanung (BOP) vor der AKPE
 - 2.3. BOP ab der AKPE
 - 2.4. Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten durch die ARGE ODELGA/ÖKODATA
 - 2.5. Gutachten „Wäscheversorgung“ durch die Firma ODELGA
 - 2.6. Betriebsorganisations-Interimsphase (BOI) vom 1. Februar 1977 bis 15. April 1978
 - 2.7. Vergabe von Planungsleistungen im Allgemeinen
 - 2.8. Vorgänge bis zur Abschreibung der AKPE vom 15. September 1977
 - 2.9. Vorgänge bis zur Anbotseröffnung am 31. Oktober 1977
 - 2.10. Vorgänge bis zur Genehmigung der Vergabe an die ABO
 - 2.11. Genehmigung der Vergabe durch den Aufsichtsrat
 - 2.12. Anwendung der ÖNORM A 2050 durch Stadt Wien und AKPE
 - 2.13. Preisangemessenheit
 - 2.14. Der Eintritt der Firma MED-CONSULT anstelle der ABO-Firma ODELGA
 - 2.15. Subunternehmen

Sachverhaltsdarstellung

zu Punkt 1 des Untersuchungsauftrages

1. ALLGEMEINES

1.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DES AKH BIS ZUR GRÜNDUNG DER AKPE

1.1.1. In seinen Anfängen gehörte das AKH einem aus Staatsmitteln dotierten Fonds an, und zwar einem k. u. k. Fonds, der von der k. u. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde geleitet und verwaltet wurde.

Die erste Republik brachte für das AKH rechtlich kaum Veränderungen, da das AKH dem „Wiener Krankenanstaltsfonds“ eingegliedert war, der ebenfalls unter staatlicher Verwaltung stand. Ab 1920 wurde diese Aufgabe vom damaligen Bundesministerium für soziale Verwaltung wahrgenommen.

Eine Zäsur in der Rechtsstellung des AKH trat während der Besetzung Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland ein. Der Wiener Krankenanstaltsfonds wurde 1939 aufgelöst und das AKH in das Eigentum der Stadt Wien übertragen.

Nach Wiederherstellung der demokratischen Verhältnisse in Österreich ergab sich somit eine Aufsplitterung der Rechtsträgerschaft zwischen Bund und Stadt Wien; während dem Bund die Kompetenz für den Universitätsbereich zukam, war die Stadt Wien für den Spitalsbereich zuständig. Die Rückführung der Kompetenzen in eine Hand, wie dies vor 1938 der Fall war, unterblieb.

1.1.2. Zeugenaussage Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro am 27. Juni 1980:

„Jetzt möchte ich hier ein besonders schwieriges Problem, welches für die Prüfung, aber auch für die Gestaltung mancher Umstände maßgebend ist, aufzeigen, nämlich das Problem der zwei Nutzer an diesem Krankenhaus.“

Einerseits ist das Allgemeine Universitätsklinik und Institut, daher irgendwie zu sehen unter Betrachtung des § 54 des Universitätsorganisationsgesetzes, und andererseits ist es ein allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien, betrachtet unter dem Gesichtspunkt des Wiener Krankenanstaltengesetzes.

Die Stadt Wien kommt allerdings alleine durch ihre Rechtskörperschaft an diesem Krankenhaus, das möchte ich auch hier erwähnen, auf Bundesgebiet mehr oder weniger in sehr bedeutendem Ausmaß schließlich auch für die Lehre und Forschung auf, und es ist hier eigentlich auch die Meinung zu

vertreten, die ich persönlich auch früher immer schon vertreten habe, daß beim Allgemeinen Krankenhaus, welches ja in der Ersten Republik bzw. bis zum Zweiten Weltkrieg immer einem Bundesfonds angehört hat, nämlich seinerzeit dem k. u. k. Fonds und dann dem Bundeskrankenanstaltenfonds, nicht überhaupt wegen der Untrennbarkeit von Klinik und Lehrbetrieb und Forschung die Rechtsträgerschaft in einer Hand besser wäre, das heißt in der Hand des Bundes, so wie man das vielfach auch schon woanders findet, ich darf also hier insbesondere auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland verweisen, wo selbstverständlich Kliniken, Spital als untrennbare Einheit, Forschung, Lehre und Spitalsführung in einer Hand sind.

Ich erwähne das deshalb so deutlich, weil sich nämlich das Verhältnis Bundesprofessorenschaft — Klinikvorstände — Stadt Wien, auch wie ein roter Faden durch die gesamte Gestaltung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses zieht. Ich habe ja schon vorhin gesagt, daß insbesondere auch die Auswahl des Standortes nicht zuletzt auf die Vorschläge der Kliniken erfolgt ist, damit auch gegeben die Bauweise.

1.1.3. Als Folge der aufgesplitterten Kompetenzen war ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Stadt Wien notwendig geworden. Am 11. August 1955 erzielten die beiden Rechtsträger Konsens, sich an den Kosten eines Neubaus der II. Chirurgischen Klinik je zur Hälfte zu beteiligen.

Am 7. Oktober 1955 trat ein „Koordinationsausschuß für die Vorbereitung der Planung für den Neubau des AKH“ bestehend aus Vertretern der zuständigen Ministerien, der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, des Magistrats der Stadt Wien sowie einigen zugezogenen Fachleuten, erstmals zu einer Besprechung zusammen. Dieser Ausschuß setzte einen Arbeitsausschuß für die Erbringung der Vorarbeiten ein, in deren Zuge sich herauskristallisierte, daß den gemeinsamen Bestrebungen von Bund und Stadt Wien, anfänglich nur die Generalisierung der II. Chirurgischen Klinik vorzunehmen, die Vorstellungen der Klinikvorstände gegenüberstanden, die einen Neubau des gesamten AKH anstrebten. Schließlich einigte sich dieses Gremium auf einen Neubau auf dem Gelände der „Neuen Kliniken“, das ist das im Eigentum der Stadt Wien stehende Gelände zwischen Lazarettgasse und Währinger Gürtel.

1.1.4. Dazu Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro in der Zeugenaussage am 27. Juni 1980:

Im Jahre 1957 einigte man sich zunächst darauf, daß anstelle der vorgesehenen 3 000 Betten dem Bau nur mehr 2 500 Betten zugrunde gelegt werden sollten. Man einigte sich weiters auf den Standort des AKH, nämlich auf den Standort Lazarettgasse auf dem Gebiete der sogenannten „Neuen Kliniken“. Ich darf also hier erwähnen, daß für diese Standortbestimmung insbesondere auch wieder die Klinik-Chefs verantwortlich gezeigt haben, die nämlich ausdrücklich erklärten, daß die Klinik auf diesem Gebiet errichtet werden soll, weil unbedingt die Nähe der Universität gegeben sein müsse.

Aus dieser Wahl des Standortes, die damals auch von einem Berliner Sachverständigen gutgeheißen wurde, ergab sich aber zwangsläufig aus der räumlichen Begrenzung, daß man nicht mehr in der Pavillon-Bauweise, sondern in der Block-Bauweise bauen mußte, weil ansonsten ja, wenn man Pavillons errichtet hätte, ungefähr ein Flächenausmaß des halben 8. oder 9. Bezirkes verbaut hätte werden müssen. Daher hat man dieses Gebiet gewählt, was sich in der Folge bis zum heutigen Tag eben als nicht gerade glücklich erwiesen hat.

1.1.5. Einen Markstein in der Geschichte des neuen AKH stellte der 17. Juli 1958 dar. Damals fand zwischen Vertretern der Bundesregierung, nämlich Unterrichtsminister Dr. Drimmel, Finanzminister Dr. Kamitz, dieser auch in Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock und der Stadt Wien, vertreten durch Bürgermeister Jonas, die Stadträte Slavik, Thaller und Nathschläger, eine Besprechung statt, die folgendes einvernehmliches Ergebnis brachte:

Statt des ursprünglich beabsichtigten Neubaus einer einzigen Klinik soll eine Baueinheit errichtet werden, in der im wesentlichen die Kliniken des alten Teiles des Allgemeinen Krankenhauses untergebracht werden können. Die Baukosten, sowie die Kosten der Gesamtplanung werden je zur Hälfte von Bund und Stadt Wien getragen.

Die Gesamtplanung sollte nicht detailliert gearbeitet, sondern flexibel gestaltet werden, um für spätere Baustufen den möglicherweise dann geänderten Auffassungen nicht vorzugreifen.

Zur Entscheidung aller wichtigen Fragen des Bauvorhabens und als oberstes gemeinsames Organ des Bundes und der Stadt Wien wurde ein aus den zuständigen öffentlichen Mandataren bestehender Spitzenausschuß gebildet, dem die Bundesminister für Unterricht, für Finanzen, sowie für Handel und Wiederaufbau, der Bürgermeister, die Stadträte für Finanzen, für Bauwesen und Gesundheitswesen sowie als ständige Konsulenten die Universitätsprofessoren Dr. Schönbauer und Dr. Fellinger angehörten. Der Vorsitz in diesem Ausschuß wechselte alternierend zwischen Bund und Stadt Wien.

Ferner wurde eine gemeinsame Bauleitung bestellt, die aus je einem Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Bauamtes der Stadt Wien sowie je einem Stellver-

treter bestand. Im Falle divergenter Auffassungen der Bauleitung hatte der Spitzenausschuß zu entscheiden.

Auf Seiten der Stadt Wien fand dies die verfassungsmäßige Genehmigung durch einstimmigen Beschluß des Wiener Gemeinderates am 6. März 1959.

Die Zustimmung des Bundes erfolgte durch Erklärung seitens der zuständigen Bundesministerien.

1.1.6. 1960 beschloß der Spitzenausschuß eine Geschäftsordnung für eine „ARGE AKH“. Nach dieser gehörten dem Spitzenausschuß als stimmberechtigt die zuständigen Bundesminister, der Bürgermeister und die zuständigen amtsführenden Stadträte sowie beratend der Dekan und zwei weitere Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität Wien an.

Der dem Spitzenausschuß vorgelagerte Bauausschuß setzte sich in paritätischer Besetzung aus hohen Beamten des Bundes und der Stadt Wien sowie dreier Fakultätsvertreter zusammen. Ebenfalls paritätisch war das ausführende Organ, die Bauleitung, besetzt. Diese war ausschließlich dem Weisungsrecht des Spitzenausschusses unterworfen, eine Weisungsgebundenheit gegenüber Ämtern, Behörden und Dienststellen des Bundes oder der Stadt Wien bestand nicht. Ebensowenig war aber auch die Bauleitung in der Lage Einfluß auf Entscheidungsvorgänge oder Handlungsweisen zu nehmen, die im Nutzungsbereich, also im Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und der MA 17 — Anstaltenamt, erforderlich waren. Ursächlich für diese Konstruktionen war die nach 1945 aufrecht gebliebene Aufspaltung der Rechtsträgerschaft. Dieser Organisationsform verlieh der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluß vom 4. Mai 1962 die aus der Sicht der Wiener Stadtverfassung erforderliche rechtliche Grundlage. Er übertrug der ARGE AKH auf Basis der Geschäftsordnung 1960 die gesamte Durchführung des Neubaus des AKH. Gleichzeitig genehmigte er die Generalisierung der II. Chirurgischen und der I. Frauenklinik. Darüber hinaus bekräftigte er die Gesamtplanung des neuen AKH. Von seiten des Bundes erfolgten die adäquaten Maßnahmen durch die zuständigen Bundesministerien.

1.1.7. Die wesentlichste im Rahmen dieser Organisationsform getroffene Entscheidung datiert mit 23. Juni 1965. Damals beschloß der Spitzenausschuß, daß das Gebäude anstatt in zwei Etappen in einem Zuge errichtet werden sollte. Daraus resultierte die Notwendigkeit an Stelle des vor dem geplanten Flachkörpers mit aufgesetztem Bettenhaus — in der ersten Bauphase war die Realisierung eines Volumens von ungefähr zwei Drittel dieser Baueinheit beabsichtigt — einen Flachkörper mit zwei aufgesetzten Bettentürmen zu errichten. Dieser Planung stimmte der Spitzenausschuß 1966 zu.

1.1.8. 1973 wurde Bürgermeister Gratz beim Bund mit dem Gedanken vorstellig, eine neue Organisationsform für den Bau des AKH in Form einer Sondergesellschaft analog zur IAKW AG zu schaffen.

1.1.9. 1974 erteilten die von der Stadt Wien in den Spitzenausschuß entsandten Mitglieder Dr. Bandion die Vollmacht, sie in diesem Gremium zu vertreten.

Zum Inhalt und Umfang dieser Vollmacht sagte Dr. Bandion (Zeugenaussage vom 14. 10. 1980):

Inhalt und Umfang meiner Generalvollmacht war die Vertretung der vier Mitglieder der Stadt Wien im Spitzenausschuß für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Der Spitzenausschuß war nach dem betreffenden Vertrag zwischen Bund und Stadt Wien das höchste Organ, darunter Bauausschuß und Bauleitung. Mitglieder seitens der Stadt Wien waren der Bürgermeister und die Stadträte für Finanzen, Bauten und Gesundheit.

Hobl: Welche Vorstellungen haben Sie als Generalbevollmächtigter entwickelt im Namen der vier Vollmachtgeber?

Dr. Bandion: Ich habe zunächst vor meiner Bestellung um einen Auftrag ersucht, innerhalb acht Wochen berichten zu können, ob das Konzept des Neubaues vom Grundsätzlichen her überprüft werden soll oder ob lediglich Überlegungen anzustellen sind, in welcher Richtung die derzeitige Organisation verbessert werden könnte. Es ist dann Ende Juni zu einer Berichterstattung an das von mir vertretene Gremium gekommen, zu einem ausführlichen Bericht Ende des Jahres 1974.

Hobl: Was war dann eigentlich der Grund, daß Sie da Generalbevollmächtigter geworden sind? Die Stadträte und der Herr Bürgermeister waren ja — soviel ich weiß — bei voller Gesundheit?

Dr. Bandion: Die organisatorische Abwicklung im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH ist seit längerem ins Stocken geraten, Sitzungen des Spitzenausschusses hatten nicht stattgefunden, obwohl zahlreiche Entscheidungen, die in die Kompetenz des Spitzenausschusses fielen, herangestanden sind. Bürgermeister Gratz hat sich unverzüglich nach seinem Amtsantritt im Juli 1973 bemüht, daß ähnlich wie bei der Konstruktion der IAKW eine Sondergesellschaft zwischen Stadt Wien und Bund auch für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses geschaffen werden sollte. Es ist aber zu keiner diesbezüglichen Übereinkunft mit dem Bund gekommen. Um die Dinge eben in Schwung zu bringen, war es dann die Überlegung des Bürgermeisters, daß ein solcher Generalbevollmächtigter von seiten der Stadt Wien, aber auch von seiten des Bundes bestellt wird.

1.1.10. Der vom Generalbevollmächtigten erstattete Bericht bildete die Beratungsgrundlage für einen Arbeitskreis, der aus Bürgermeister Gratz,

den Stadträten Mayr, Pfoch und Stacher, sowie dem Magistratsdirektor, dem Stadtbaudirektor und dem Generalbevollmächtigten bestand.

Befragt über die Hauptstoßrichtungen seines Berichtes führte Dr. Bandion aus:

Zunächst einmal die Überprüfung des Gesamtkonzeptes und Ersetzung durch ein mögliches anderes Konzept und dann die Verbesserung der Organisation.

Dr. Steger: Schien Ihnen das persönlich damals noch möglich, ein anderes Konzept an die Stelle zu setzen?

Dr. Bandion: Ich habe zumindest Überlegungen in dieser Richtung angestellt und Argumente dafür angeführt

Dr. Steger: Ein anderes Konzept in welche Richtung? Wenn Sie das mit einem Satz nur anreichern.

Dr. Bandion: Daß anstelle des Kernbaues ein modifizierter Pavillonbau kommen sollte, daß die Gemeinde Wien nicht einen anderen Platz gesucht hätte, sondern — ohne jetzt ein überspitzter Denkmalschützer zu sein — das Areal des alten AKH und der neuen Kliniken zusammengenommen hätte und halt dann einige Stock höhere Bauten, aber mehrere empfohlen hätte.

Dr. Steger: In welchem Jahr war das?

Dr. Bandion: Anfangs 1974.

Dr. Steger: Diese Siebener Gruppe, war das ein informelles Gremium oder war das im Bereich der Gemeinde Wien ein offiziell eingesetztes Gremium?

Dr. Bandion: Ein Arbeitsausschuß der befaßten amtsführenden Stadträte unter Zuziehung von drei Beamten.

Dr. Steger: Und Sie sagen, daß das damals die Mehrheitsmeinung in diesem Gremium war, als Versuch noch eine andere Weichenstellung vorzunehmen, oder war das jetzt eine persönliche Meinung von Ihnen, die Sie uns jetzt hier mitgeteilt haben?

Dr. Bandion: Ja. Ich habe diese persönliche Meinung im Bericht zum Ausdruck gebracht und es wurde dann darüber beschlossen.

1.1.11. Befragt über die im Arbeitsausschuß zu dem Bericht des Generalbevollmächtigten erfolgte Willensbildung meint Dr. Bandion:

Die Argumente, die in Richtung Überprüfung des derzeitigen Konzeptes und einer möglichen Einstellung gegangen wären, sind hauptsächlich von mir gekommen, die wurden ja nicht als richtig und zielführend angenommen. Wie ich Politikäußerungen entnehmen konnte, vor allem auch nachher, war das eine Frage, die schon öfters aufgeworfen und früher schon abgetan wurde, also nicht Neues für die im Gremium vertretenen Politiker. Aber ich habe dies pflichtgemäß von meiner Warte aus aufgeworfen.

1.1.12. Dieser Sachverhalt war auch Gegenstand der Zeugeneinvernahme von Stadtrat Mayr:

Dr. Steger: Es gibt da die verschiedensten Gerüchte, Zeitungsmeldungen zum Teil auch bereits Aussagen hier, warum und wie es zur AKPE gekommen ist. Können Sie mit möglichst wenigen Worten aber doch deutlich schildern, wie es aus Ihrer Sicht zur Gründung der AKPE gekommen ist?

Mayr: Ja. Wir haben damals diesen Bericht des damaligen Chefs des Präsidialbüros und Generalbevollmächtigten Dr. Bandion vorliegen gehabt, und einer dieser Vorschläge war, die Stadt Wien sollte allein die Bauführung übernehmen. Ich habe das damals als nicht zielführend betrachtet, weil es mir natürlich erschien, daß man bei einem Bauvorhaben derartiger Größenordnung und derartigen Schwierigkeitsgrades den mit 50 Prozent an der Zahlung beteiligten Partner auch tatsächlich in die Verantwortung echt einbinden müßte.

Dr. Steger: Bei anderen vergleichbaren Spitalern, die natürlich in Österreich alle kleiner sind, aber wenn sonst Städte ein Spital bauen, ist eigentlich der Bund auch dann, wenn er einen Teil der Kosten übernimmt, nirgends mit drinnen in der Rechtskonstruktion.

Mayr: Die Zuschüsse, die nach dem Krankenanstaltengesetz geleistet werden zu Investitionen, haben nirgends zu einer Beteiligung des Bundes geführt. Wir haben es aber beim Allgemeinen Krankenhaus neben dem Spitalsbereich ja mit dem klinischen Bereich zu tun, und es war daher von vornherein klar, daß diese Zuschüsse, die der Bund für normale Spitalsbauten leistet, hier bei weitem nicht ausreichen, sondern, daß eine wesentlich höhere Beteiligung des Bundes auf Grund der Funktion Forschung und Lehre zu erfolgen hat. Und es schien mir — ich sage das noch einmal — aus Gründen der Verantwortung, aber auch aus Gründen der finanziellen Leistung klar, daß der 50-Prozent-Partner miteingebunden werden muß. Wir hätten ja letzten Endes vor der Gefahr gestanden, wenn wir allein die Bauführung und eventuelle Veränderungen entschieden hätten — mit denen ist zweifellos immer zu rechnen —, daß der Partner beim Zahlen gesagt hätte, das habt ihr allein entschieden, hier beteiligen wir uns nicht an der Finanzierung. Schon aus diesem Grund war eine Rechtskonstruktion zu suchen, die eine Verantwortung beider Zahler festhält. Und ich habe darauf gedrängt, daß man eine solche Konstruktion findet, die das ermöglicht, das heißt also in Form einer Aktiengesellschaft, oder es hätte auch eine andere Gesellschaftsform sein können, aber jedenfalls in dieser sehr dezidierten Form.

Dr. Steger: Das heißt, daß Sie eigentlich von vorneherein für einen Syndikatsvertrag oder etwas Vergleichbares gewesen sind?

Mayr: Ich war für die Errichtung einer Gesell-

schaft, die als Werkvertrag den Auftrag bekommt, ein Allgemeines Krankenhaus zu errichten.

Dr. Steger: Daß Dr. Bandion Generalbevollmächtigter gewesen ist, mit einem anderen Vorschlag, heißt eigentlich, daß es im Bereich der Gemeinde Wien zwei verschiedene Auffassungen zu diesem Themenkreis gegeben hat.

Gab es auf politischer Ebene eine geteilte Meinung dazu oder nicht? Wir haben mittlerweile mehrere Medienmeldungen, daß es da angeblich massive verschiedene Auffassungen auch auf der politischen Ebene gegeben haben soll. Was können Sie dazu sagen?

Mayr: Ja. Ich kann aus der Erinnerung sagen, daß der damalige Vizebürgermeister Pfoch eher dafür gewesen wäre, das eben in der bisherigen Form zu führen, während der Herr Bürgermeister und ich der Meinung waren, man sollte hier eine andere Organisationsform finden, die besser die Durchführung ermöglicht.

Dr. Steger: Das heißt, der Herr Bürgermeister und Sie hatten auch auf der Seite des Eigentümervertreters Stadt Wien abgesprochen, daß man eine eigene Rechtskonstruktion wählen soll, etwa durch die Gründung der AKPE, und das war nie eine Streitfrage auf dieser Ebene zwischen Ihnen?

Mayr: Zwischen Bürgermeister und mir nie.

Dr. Steger: Auf der Stadtratsebene fällt Ihnen da sonst noch jemand ein, der für eine andere Konzeption gewesen wäre, eventuell der Gesundheitsrat?

Mayr: Nein, der war sicherlich nicht für eine andere Konzeption. Dem war die Form, in der es gebaut wird, aus seiner Natur und seiner Funktion heraus ziemlich gleichgültig, er wollte nur möglichst rasch zu einem neuen Allgemeinen Krankenhaus kommen.

1.1.13.

Dr. Steger: Aus derselben Zeit gibt es die Behauptungen, daß eine Einstellungskonzeption überlegt, vorgeschlagen wurde von einem Teilerer, die hier tätig gewesen sind, und daß es angeblich eben aus politischen Gründen für unmöglich gehalten wurde, diesen Spitalsneubau einzustellen. Unter anderem hat das „profil“ derartige Berichte geschrieben über Papiere, die im Bereich der Gemeinde Wien — Aktenvermerke des Herrn Magistratsdirektor — angelegt worden sein sollen. Was können Sie darüber berichten?

Mayr: In diesem von mir schon erwähnten Arbeits- und Informationspapier hat der Generalbevollmächtigte Dr. Bandion der Meinung Ausdruck gegeben, man könnte auch den Bau einstellen und eine Umplanung durchführen. Wir waren allerdings aus verschiedenen Gründen der Meinung, daß das nicht zweckmäßig ist, aus dem Grund, weil wir ...

Dr. Steger: Darf ich nur nachfragen, wer ist „wir“?

Mayr: Die damit befaßten Stadträte, also das waren der Bürgermeister, Stadtrat Pfoch, Stadtrat Stacher und ich.

Dr. Steger: Also alle einheitlich.

Mayr: Ja. Wir waren der Meinung, daß die Konzeption für das Allgemeine Krankenhaus an dem Punkt und in der Art richtig ist, daß der Bau schon so weit entwickelt war, daß eine Einstellung zwar einiges an Kosten bringen kann, und wir waren darüber hinaus der Meinung, daß man daher möglichst rasch eine Durchführung des Baues erreichen sollte, aber keine Einstellung.

1.1.14. Der amtsführende Stadtrat für Gesundheit und Soziales wurde zu diesem Sachverhalt gleichfalls befragt:

Nedwed: Herr Professor! Sie haben im Jahre 1973 das Gesundheitsressort im Wiener Stadtsenat als Nachfolger des langjährigen ÖVP-Gesundheitsstadtrates im Wiener Stadtsenat, Dr. Glück, übernommen. Welche Situationen haben Sie beim AKH vorgefunden und welche Aktivitäten haben Sie zu Amtsantritt im AKH entwickelt?

Dr. Stacher: Nun, die Situation, die ich vorgefunden habe, war an sich unbefriedigend.

Es war der Bau schon seit vielen Jahren im Gang, es waren die Kinderklinik, die Psychiatrie im Bau, es wurde dann der Kernbau begonnen, und es war bei der Planung eigentlich eine unübersichtliche Situation. Wir haben dann zusammen mit dem Bürgermeister, ich glaube im Feber oder März 1974, den Obersenatsrat Bandion als Generalbevollmächtigten eingesetzt, um die ganze Situation zu überprüfen.

Ich selbst habe dann außerdem natürlich mit den Bauabteilungen gesprochen und war, ich glaube im März oder April 1974, bei einer großen Bausitzung und konnte mich überzeugen, daß meiner Meinung nach in dieser Form an sich die Organisation auf die Dauer nicht sehr zielführend sein wird, denn bei dieser Bauausschußsitzung war ich plötzlich mit 72 Menschen konfrontiert — oder waren es 73? —, die diesen Bauausschuß praktisch dargestellt haben, und es ist meiner Meinung nach fast unmöglich, in einem so großen Gremium de facto Detailentscheidungen zu treffen.

Wir haben also dann Dr. Bandion als Generalbevollmächtigten eingesetzt, und der hat dann Berichte erstattet, Berichte mir persönlich in Gesprächen. Ich habe dann ein Gremium geschaffen, und zwar ein Kontaktkomitee zwischen der Universität, also der Fakultät und der Stadt Wien, und wir haben dort natürlich ebenfalls alle Gespräche über das AKH durchgeführt.

Nedwed: Herr Stadtrat, wie beurteilen Sie überhaupt die Konzeption des AKH?

Dr. Stacher: Nun, die Konzeption des AKH ist an sich schwierig in einem Satz zu beurteilen. Sie wissen alle, daß ich ja an sich grundsätzlich bei einem Versorgungskrankenhaus, also beispielsweise Peripheriespital, für einen Pavillonbau bin beziehungsweise auch für keinen Pavillonbau, sondern für ein sogenanntes Pavillon-Verbundsystem, wie wir es beispielsweise im Krankenhaus Ost im Augenblick planen.

Für das Allgemeine Krankenhaus — und es waren ja Diskussionen schon 1955/56/57 und so weiter — kam an sich aus der örtlichen Situation nur ein Zentralbau in Frage. Die Frage war ja, entweder irgendwo auf die grüne Wiese einen Riesen-Pavillonbau zu stellen und außerdem alle anderen Institute — da gehören die Histologie, die Anatomie und alle Institute, die also beispielsweise in der Währinger Straße, in der Schwarzspanierstraße sind, dazu — ebenfalls dort hinauszuverlegen, um überhaupt einen Studentenbetrieb möglich zu machen, oder das Allgemeine Krankenhaus jetzt an Ort und Stelle, wo es jetzt gebaut wird, hinzugeben.

Daß es von wissenschaftlicher Stelle, von der Seite der Lehre und damals ja auch verkehrstechnisch — damals hat es ja noch nicht so viele Autos gegeben — sinnvoller war, das an dem jetzigen Ort zu bauen, steht für mich außer Diskussion. Wenn man es aber an diesem Ort baut, dann könnte nur ein Zentralbau gebaut werden, im besonderen deshalb, weil das ja kein Krankenhaus im üblichen Sinn ist, sondern weil es ja eine Ausbildungsstätte für immerhin tausende Studenten ist, nebenbei, und weil ja die Forschung ebenfalls da ist. Es ist also an sich meiner Meinung nach völlig falsch, von einem Krankenhaus allein zu reden, sondern man müßte sagen: Es ist der größte Forschungsbetrieb Österreichs auf medizinischem Sektor plus ein Krankenhaus.

Nedwed: Herr Stadtrat! Sie haben von der Größe des Bauausschusses gesprochen. Welche Stellung haben Sie zu den Vorschlägen des Generalbevollmächtigten Dr. Bandion eingenommen? Er hat ja damals einige Veränderungen vorgeschlagen.

Dr. Stacher: Ich persönlich war an sich weitestgehend mit seinen Vorschlägen übereinstimmend, denn er hat gesagt, man muß die Bauführung straffen, entweder in der Form, daß die Stadt Wien allein die Bauführung übernimmt, oder in der Form, daß man eine andere Konstruktion schafft, um hier eine klare Übersicht über die Bausituation zu bekommen und klarzustellen, daß man rasch weiterbauen kann. Denn — wenn man auf die Situation noch einmal zurückkommen kann — ich habe ja eindeutig gesehen — das war damals durch diese Vielzahl von Leuten manchmal so, und das waren auch die ersten Gespräche, die wir mit den Professoren geführt haben, daß manche Räume zum Beispiel doppelt vergeben waren und daß eigentlich niemand genau einen klaren Überblick

über den Bau gehabt hat —: Das muß einmal zentral irgendwie in die Hand genommen werden, und in diesem Sinne war ich mit den Vorschlägen von Bandion eindeutig einverstanden, daß hier eine Änderung der Konstruktion der Bauführung notwendig ist.

1.1.15. Auch Bürgermeister Gratz hatte zu diesem Fragenkomplex Stellung zu nehmen:

Dr. Kapaun: Herr Bürgermeister, meine einleitende Frage geht dahin, in welchem rechtlichen und organisatorischen Zustand haben Sie bei Ihrem Amtsantritt das Projekt Allgemeines Krankenhaus vorgefunden und welche ersten wesentlichen Maßnahmen wurden in Ihrer Amtszeit auf diesem Gebiet gesetzt?

Gratz: Ich möchte grundsätzlich sagen, ich bin natürlich mit dem Allgemeinen Krankenhaus nach Amtsantritt in der Form konfrontiert worden, in der man bei Übernahme einer solchen Funktion mit dem gesamten sozusagen Stand der Tätigkeit der Gebietskörperschaft konfrontiert wird. Das heißt, zuerst einmal durch nacheinander stattfindende Gespräche mit den einzelnen amtsführenden Stadträten, jeweils über ihren Arbeitsbereich und über den Stand der Projekte und auch unerledigten Arbeiten in ihrem Arbeitsbereich.

Zu diesen Projekten hat natürlich das Allgemeine Krankenhaus gehört. Ich glaube, ich kann mir ersparen, hier die Rechtskonstruktion darzulegen, sie ist aus Dokumenten und Zeugenaussagen gegeben. Im Grund genommen, eine Bauleitung, paritätisch bestehend aus der Republik Österreich und der Stadt Wien, von seiten der Republik Österreich in dieser Leitung jeweils die zuständigen Minister als Amtsträger, von seiten der Stadt Wien der Bürgermeister und die damit befaßten amtsführenden Stadträte.

Um es kurz zusammenzufassen, ich habe nach den Berichten den Eindruck gewonnen, ich möchte es deutlich sagen, daß die dort Beschäftigten sowohl von seiten des Bautenministeriums als auch von seiten der Stadt Wien sich redlich bemüht haben, aber daß eine Bauleitung, deren Leitung, wie soll man sagen, deren Direktion nicht aus ein oder zwei Personen besteht, sondern aus einem Kollektiv, das aus Ministern, Bürgermeister, Stadträten besteht, jedenfalls in ihren Entscheidungen oft gehindert ist und daß sich eben die ganze Schwierigkeit gezeigt hat auch aus den mir immer wieder vorliegenden Aktenstücken, daß ja bei jedem Aktenstück die Zustimmung sehr vieler Bundes- und Landesfunktionäre erforderlich war, daß jedenfalls hier zu einem Zeitpunkt, bei dem man schon absehen konnte, wann der Übergang vom noch relativ einfacheren, nämlich vom Baugeschehen, zur technischen Ausstattung kommt, womit ich nicht die medizinischen Geräte meine, sondern die innere Technik des Spitals, daß zu diesem Zeitpunkt mit einer solchen Entscheidungsstruktur

jedenfalls Verzögerungen größter Art eintreten könnten. Das war das eine.

Zum zweiten hat sich gezeigt, daß mangels einer eigenen Organisationsform sozusagen die jeweilige Hälfte der Entscheidungsstruktur, also entweder Bund oder Gemeinde, jeweils zu ihrem Budgetgesetzgeber gehen mußte, um dann die jeweils gerade noch erreichbare Summe auch vom anderen zu erreichen, was sich darin gezeigt hat, daß der Baufortschritt, sagen wir, jedenfalls nicht sehr rasch war, weil die Bauraten, was ja auch vorliegt aus den Berichten, nicht sehr hoch war.

Ich habe dann versucht, auf seiten der Stadt Wien die Entscheidungen insofern zu straffen, als ich einen Generalbevollmächtigten ernannt habe, meinen damaligen Präsidialchef, den derzeitigen Magistratsdirektor Dr. Bandion, der von seiten der Stadt Wien einmal als einzelner auftreten sollte, damit hier die Auffächerung nicht mehr gegeben ist.

Als sich dann gezeigt hat, meiner Überzeugung nach, daß auch das zu keinen optimalen Ergebnissen führt, habe ich, wie ja auch aus Unterlagen hervorgeht, die Meinung vertreten, und ich glaube heute noch, daß meine Entscheidung persönlich damals die richtige war, daß man anhand einer Struktur, wie es beim Bau des Internationalen Konferenzzentrums erfolgreich war, daß man anhand einer solchen Struktur versuchen sollte, für die Durchführung dieses ja wirklich einmaligen Bauwerkes eine ähnliche Konstruktion zu finden.

1.1.16.

Dr. Kapaun: Herr Bürgermeister, Sie haben uns gesagt, daß Sie einen Generalbevollmächtigten ernannt haben. Nun gehen durch die Zeitungen und durch die Medien Meldungen, daß dieser Generalbevollmächtigte einen Bericht erstattet hat, man redet von einem Geheimpapier, aber es ist in diesem Zusammenhang, nachdem alles öffentlich ist, ja kaum etwas mehr geheim.

Meine Frage: Was war der wesentliche Inhalt des Situationsberichtes, den Sie von diesem Generalbevollmächtigten erhalten haben, und wie war Ihre Stellungnahme zu diesen wesentlichen Vorschlägen?

Gratz: Der Generalbevollmächtigte hat natürlich, und ich möchte persönlich sagen, wie ich das voraussetze von einem Beamten in einer solchen Funktion, sich auch dauernd Gedanken gemacht, ob das, was hier geschieht, das Optimale ist oder ob man nicht etwas anderes besser tun könnte.

Ich lege großen Wert darauf, damit hier nicht konstruiert wird, er hätte etwas getan, was er sozusagen nicht hätte tun sollen, ich lege großen Wert darauf, daß alle Beamten in einer solchen Funktion sich zumindest Gedanken machen und dann auch ihre Gedanken schriftlich niederlegen, was jetzt unabhängig davon ist, ob diese Gedanken im Einzelfall immer aufgegriffen werden. Ich habe es auch

gern, vier verschiedene Ideen, verschiedene Gedanken zu einem Punkt zu haben.

Ich setze voraus, daß dem Hohen Untersuchungsausschuß an sich der Inhalt dieses Dokumentes bekannt ist und ich nehme auch an, zumindest nach dem, was er mir berichtet hat, daß der Magistratsdirektor auch eingehend darüber hier ausgesagt hat.

Ich kann daher kurz zusammenfassen, daß ein Teil der Vorschläge, die, sagen wir, theoretisch gesprochen, sogar durchaus akzeptabel sein könnten, ein Teil der Vorschläge darauf hinausgelaufen ist, das Ganze noch einmal zu überdenken, ob der Bau in dieser Form durchgeführt werden soll, noch einmal zu überdenken, ob nicht etwa, ich sage es jetzt ganz grob zusammengefaßt, eine andere Form, Pavillonssystem und so weiter, besser wäre.

Ich sage hier, daß diese Ideen rein theoretisch sicher beachtenswert waren. Ich sage aber dazu, daß ich aus der politischen Realität heraus, und zwar nicht der parteipolitischen, sondern einfach aus der kommunalpolitischen Realität heraus, wie in Österreich Projekte durchgeführt werden, der Meinung war, daß das so weit gediehen ist, daß das einen derartig ungeheuren Verlust an bereits eingetretenen Leitungen bedeuten würde, daß man unter Umständen, und hier sage ich sehr offen, wir kennen ja auch, wie es in Österreich zugeht, zu einem solchen Projekt ringen sich Gebietskörperschaften nach sehr langen Diskussionen, ich meine, jetzt Beginn der sechziger Jahre, wahrscheinlich einmal in einem halben Jahrhundert durch, wenn man so etwas abbremsst, und daß das Spital notwendig ist, bestreitet niemand, dann besteht immer die Gefahr, daß in neuen Grundsatzdiskussionen, ob es überhaupt notwendig ist, und wieder mit den Universitätsprofessoren, ob man ein Pavillonspital flächenmäßig dann am Bisamberg hinaufbauen kann und ähnlichem, dann besteht immer die Gefahr, daß damit das ganze Projekt überhaupt zum Scheitern kommt, und das habe ich im Interesse der Wiener Gesundheitspolitik für ausgeschlossen gehalten, eine solche Gefahr herbeizuführen.

Dr. Kapaun: Herr Bürgermeister, wenn ich richtig informiert bin, diese Vorschläge gingen im Extrem bis zur Einstellung des derzeitigen Baues und Sie haben uns nun Ihre Meinung gesagt. War das Ihre Meinung oder wurde diese Meinung in irgendeinem Gremium der Stadtverwaltung beraten?

Gratz: Ja, wir haben das natürlich besprochen im Gremium meiner Erinnerung nach jedenfalls mit den damit befaßten amtsführenden Stadträten. Ich möchte nicht ausschließen, daß wir es mit allen amtsführenden Stadträten in diesem Kreis besprochen haben. Ich mache aus meiner Meinung kein Hehl, es sind alle meiner Meinung beigetreten, daß der Bau optimal und beschleunigt weiterzuführen ist.

1.1.18. Ausschlaggebend für diese Stadt-Wien-interne Diskussionsphase war die Tatsache, daß der Planungs- und Baufortschritt beim Neubau des AKH überaus schleppend war. Da dem AKH aber auch aus der Sicht der Spitalsversorgung für Wien und das Umland eine zentrale Funktion zukommt, wurde eine wesentliche Beschleunigung des Baufortschrittes als unabdingbar erachtet. Die Überforderung der bestehenden Organisation, das technisch und organisatorisch überaus komplizierte Bauvorhaben entsprechend abzuwickeln, war evident.

Seitens der Stadt Wien wurden daher die Bemühungen forciert zu einer organisatorischen Lösung zu gelangen, die einerseits einen gestraffteren und beschleunigten Planungs- und Bauablauf bewirkt und die andererseits auch Grundlage für eine etwaig erforderlich werdende außerbudgetäre Finanzierung bilden könnte. Orientierungsbilder stellten hier bereits bestehende Sondergesellschaften wie vor allem die IAKW AG oder Tunnel- und Autobahngesellschaften dar. Schließlich waren die Bemühungen erfolgreich, es kam zu einem Konsens mit dem Bund.

1.1.19. Hiezu Dr. Androsch:

Der Vorschlag, eine Gesellschaft zu gründen, um zu einer Beschleunigung des bis dahin eher langsam vorstatten gehenden Baufortschrittes beim AKH zu kommen, kam von Herrn Bürgermeister Gratz. Wir waren lange Zeit eher sehr ablehnend, weil wir die Schwierigkeiten sahen, in ein bereits im Gang befindliches Bauwerk eine neue Organisationsform einzuschieben. Vorbild für den Herrn Bürgermeister war die IAKW, die sich wie andere Sondergesellschaften — Arlbergtunnel, Tauernautobahn, Gleinalmbahn — sehr bewährt hatte, mit dem Unterschied, daß von allem Anfang an eine solche Organisationsstruktur bestanden hat, sodaß wir erst — nach Rücksprache auch mit dem Herrn Bundeskanzler — Ende des Frühjahres 1975 bereit waren, diesem Vorschlag näherzutreten, und dann wurden über den Sommer die Vorbereitungen zur Gründung, die dann im September 1975 stattfand, vorgenommen.

Die zu diesem Zeitpunkt der Organisationsform der ARGE AKH innewohnenden Schwächen ließen die Probleme, die mit einer Änderung der Organisationsform der Planung- und Bauführung bei laufendem Projekt verbunden waren, offenbar geringer erscheinen, als die Nachteile einer Beibehaltung der bestehenden Organisation.

1.1.20. Bürgermeister Gratz sagte dazu aus:

Dr. Kohlmaier: Herr Zeuge! Teilen Sie die von Vizekanzler Androsch vertretene Ansicht, daß die Gründung der AKPE und die Übertragung der Bauarbeiten an die AKPE während des bereits fortgeschrittenen Bauvorhabens an sich nicht zweckmäßig war?

Gratz: Ich möchte da auf meine letzte Aussage zurückkommen und sagen: Ich weiß von dieser Ansicht des Finanzministers und Vizekanzlers, wir haben lange darüber gesprochen und diskutiert, ich habe viele seiner Gegenargumente auch akzeptiert. Ich möchte nur noch einmal sagen, daß ich motiviert war von dem Bestreben — ich sagte es bereits — nach dem Vorbild der IAKW doch eine zügigere Fertigstellung zu ermöglichen.

Sie haben beim letztenmal noch darauf hingewiesen, ob man noch von Beschleunigung sprechen könnte. Ich kann nur wiederholen, daß das eben relativ zu sehen ist.

Dr. Kohlmaier: Ging die Initiative zur Gründung der AKPE von Ihnen persönlich aus oder war das eine Meinung, die eine breitere Basis in der Stadtverwaltung hatte, oder sagen wir, im Bereich der Verantwortlichen?

Gratz: Ich muß sagen: Ich bekenne mich dazu, daß die Initiative ganz sicher von mir ausging. Ich möchte mich nicht so sehr loben, also daß man das relativ als Lob auffaßt. Aber ich möchte jedenfalls nicht alles mir zuschreiben. Ich weiß nicht, ob irgend jemand die Idee einmal vorschlug oder aufbrachte, aber es ist ganz sicher, daß ich persönlich diese Idee vertreten habe.

1.1.21. Auch Stadtrat Dr. Stacher, als der für Krankenanstalten Zuständige, nahm hiezu Stellung:

Nedwed: War diese andere Konstruktion auch die Gründung der AKPE, und welche Stellung haben Sie damals eingenommen dazu?

Dr. Stacher: Ich war an sich direkt mit den Verhandlungen über die Gründung der AKPE nicht befaßt, war aber zweifelsohne einverstanden, daß man das macht, weil es eben aus den vorgenannten Gründen absolut notwendig war, hier eine straffe Bauführung zu machen, und die AKPE war hier nach ihrer Konstruktion — und das war ja damals völlig unbestritten, in allen Fraktionen des Gemeinderates, ich erinnere nur daran, daß wir ja die Beschlüsse dafür einstimmig im Gemeinderat gefaßt haben und daß hier alle positiv Stellung genommen haben dazu — die Chance, nun dieses Bauvorhaben echt in den Griff zu bekommen. Man muß ja bedenken, daß der Bau schon relativ weit fortgeschritten war und daß die Planung zum Teil dadurch, daß nicht in vielen Bereichen Konsens zwischen Professoren, zwischen den Baufachleuten und so weiter bestand, ja nachgehinkt ist. Es war also notwendig, hier eine straffe Führung einmal zu erreichen, und dafür hat die AKPE die besten Chancen geboten.

1.1.22. Im Gefolge der Aussage des Magistratsdirektors Dr. Bandion war der Eindruck entstanden, es wäre doch die Gründung der AKPE vor allem von seiten des Finanzministeriums bevorzugt

worden. Maßgebend hiefür waren folgende Aussageteile:

Steinbauer: Nur zu meinem Verständnis eine Zwischenfrage: Also der Bundeskanzler hatte zur Jahresmitte 1974 die Erklärung abgegeben, die Frau Minister Firnberg hat gleich zugestimmt. Das Bautenministerium ist ja auch involviert. Wie hat sich das verhalten? Hat das auch zugestimmt?

Dr. Bandion: Das hat zunächst gesagt: erst im September. Nicht nur ich, sondern auch der Herr Bürgermeister hat urgiert beim Herrn Bautenminister, und da hat es geheißt: Der Akt — wie ich schon sagte — wäre im Finanzministerium, und bis zum Jahresende hat sich nichts ergeben.

Steinbauer: Das Gesundheitsministerium hat auch zugestimmt, oder?

Dr. Bandion: Nein, die anderen haben sich überhaupt nicht gerührt. Aber die Stoßrichtung war primär auf das Bautenministerium gerichtet, denn der Bautenminister war gleichsam federführend für die vier Minister des Bundes, die im Spitzenausschuß vertreten waren.

Steinbauer: Und da ist dann der Akt gelegen bis Jahresende 1974?

Dr. Bandion: Ja. Dazu kam dann noch das Phänomen, daß der Bund die Baurate für November 1974, die bereits angewiesen war, glaube ich, drei Wochen bei der Postsparkasse liegen ließ und von der Dezember-Rate — bitte das alles auf Grund verbindlicher Vereinbarungen ausgemacht —, glaube ich, von 107 Millionen nur 20 Millionen zur Anweisung brachte. Es hat dann die Landesgruppe der Bau- und Holzarbeiter protestiert. Interventionen von seiten der Stadt Wien im Finanzministerium waren ohne Erfolg. Es kam dann zu einer Vorsprache, man sprach von Liquiditätsschwierigkeiten. Es kam dann zu einer Vorsprache einer Delegation beim Finanzminister, und dann wurden diese Beträge überwiesen. Gleichzeitig aber kam dann der Meinungsumschwung, es mußte also wegen finanzieller Schwierigkeiten nun doch eine Sondergesellschaft gegründet werden, weil diese allein die Finanzierung — wie notwendig — gewährleisten würde.

1.1.23. Da diese Tatsache durch die Aussagen Dr. Androsch und Bürgermeister Gratz nicht voll abgedeckt wurde, bildete dieser Sachverhalt den Gegenstand weiterer Befragungen:

Sektionschef Dr. Waiz wurde gefragt:

Ing. Hobl: Was wissen Sie, Herr Sektionschef, als Leiter der Budgetsektion über die angebliche Zurückhaltung von Budgetmitteln für das Allgemeine Krankenhaus Ende 1974?

Dr. Waiz: Ich war nicht in der Abteilung, die für das Budget des Wissenschaftsministeriums zuständig war, kann aber dazu aus meiner Erfahrung als Angehöriger der Budgetsektion — ich war damals

noch nicht Budget-Sektionschef — folgendes sagen: Da ging es darum — ich kann auch eine entsprechende Information, die vom Leiter der zuständigen Budgetabteilung erstellt worden ist, dem Hohen Ausschuss vorlegen —, daß Finanzierungsschwierigkeiten am Jahresende aufgetaucht sind, und wenn Sie gestatten, darf ich den entsprechenden Passus vorlesen, um den es hier gegangen ist. Es war ein allgemeines Budgetrundsreiben, aus dem hervorgeht, daß sämtliche Kredite ... Herr Vorsitzender, darf ich zitieren? Das war ein Rundschreiben an alle Ressorts betreffend den Monatsvoranschlag Dezember 1974, Zahl sowieso — ich kann eine Kopie zur Verfügung stellen —, wo es heißt: Von den zugewiesenen Ermessensausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung für Anlagen, Förderungsausgaben, Darlehen, mit Ausnahme der Ausgaben für Bezugs- und Pensionsvorschüsse und Förderungsausgabenzuschuß, bleiben vorerst 75 von Hundert gebunden. Das Bundesministerium für Finanzen rechnet jedoch damit, nach Überprüfung aller zur Deckung möglichen Maßnahmen bereits in Kürze einen erheblichen Teil dieser Bindung wieder freigeben zu können.

Also das war keine bewußte Maßnahme im Zusammenhang mit dem AKH, sondern eine Maßnahme, die sämtliche Ressorts betroffen hat, und erst, bis die Finanzierung des Monatsvoranschlages Dezember gesichert war, sind dann die an sich zugewiesenen Mittel auch endgültig freigegeben worden.

1.1.24. Dr. Androsch sagte auf die Frage Dr. Stegers, ob mit ihm Gespräche geführt wurden, wonach Dr. Bandion nach Gesprächen mit Dr. Kreisky eine Organisation für alleinige Bauaufsicht durch die Stadt Wien angestrebt habe:

Dr. Androsch: Ist mir nicht bekannt. Ich habe aus den mir bekannten Informationen den Eindruck, daß der Magistratsdirektor eine solche Idee verfolgt hat.

Dr. Steger: Er beruft sich ausdrücklich darauf, daß das der Herr Bundeskanzler gesagt haben soll.

Dr. Androsch: Ich erinnere mich an kein derartiges Gespräch, das einen solchen Inhalt gehabt hätte. Und während der Magistratsdirektor vielleicht das noch verfolgt hat, hat der Bürgermeister — das ist mir erinnerlich — die Idee ventiliert nach einer Gesellschaft, wobei zunächst von einer Handelsgesellschaft die Rede war.

Dr. Steger: Der Magistratsdirektor sagte: Zuerst war die Idee des Bürgermeisters mit der Sondergesellschaft, dann die Idee des Herrn Bundeskanzlers, es allein der Stadt Wien zu übertragen, und wieder zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich 1975, dann tatsächlich erst die AKPE-Gründung. Also hier verschiedenartige Vorgangsweisen.

Dr. Androsch: Ich kann das nicht bestätigen. Ich kann nur das sagen, was mir bekannt ist, und das ist

etwa Herbst 1974, vielleicht die neuerliche, aber mir zum ersten Mal in der Form bekannte Überlegung des Herrn Bürgermeisters, es einer Gesellschaft zu übertragen, mit der großen Skepsis meinerseits, unsererseits, auch des Herrn Bundeskanzlers, in einen schon jahrelang in Gang befindlichen Bau eine solche Organisationsstruktur einzuschieben, so sehr an sich die Erfahrungen der anderen Sondergesellschaften — vor allem auch der IAKW — an sich für diese Form gesprochen haben mögen. Aber, wie gesagt, von der grünen Wiese weg und nicht mitten hinein.

Dr. Steger: Also 1974 gab es dann doch Gespräche, an denen der Herr Bundeskanzler beteiligt war, denn Sie haben jetzt gesagt, auch der Herr Bundeskanzler hat das goutiert.

Dr. Androsch: Das war im Spätfrühjahr 1975, wo ich mit dem Herrn Bundeskanzler gesprochen habe, daß die Gemeinde Wien auf die Gesellschaft drängt, daß ich äußerst skeptisch bin aus den Gründen — ich will sie nicht wiederholen — und daß wir dann mit einiger Skepsis uns doch entschlossen haben, dieser Vorstellung zu entsprechen. Denn das Problem war ja und ist ja eigentlich, daß es in erster Linie ein Spitalsbau der Stadt ist und das klinische Interesse, das hinzutritt, mit 50 Prozent, das ist vereinbart, reichlich dotiert ist. Das spiegelt ja auch der Syndikatsvertrag wieder, zwei Vorstandsleitern auf Vorschlag der Stadt und ein Vorstandsleiter auf Vorschlag des Bundes.

Dr. Steger: Aus Ihrer Sicht, haben jetzt Sie hineingedrängt in die Funktion, tatsächlich zu 50 Prozent als Kapitalvertretung tätig zu sein, oder hat Sie die Stadt Wien schrittweise hineingebracht?

Dr. Androsch: Es war das Drängen der Stadt Wien, ich kann noch einmal unterstreichen, wir waren sehr zögernd und skeptisch aus den Gründen. Die 50 Prozent ergaben sich nun allerdings wieder aus der viel früher getroffenen Zuschußverpflichtung für den klinischen Mehraufwand in Höhe von 50 Prozent, was sich nicht in der Geschäftsführung im Vorstand niedergeschlagen hat.

Dr. Steger: Das ist eigentlich ein Widerspruch zu dem was der Herr Magistratsdirektor dann weiter anführt, weil er sagt — ich lese wieder vor —: Mitte 1974; der Bund hat sich dann bereit erklärt, eine Abänderung der Geschäftsordnung in der Richtung zuzustimmen, daß die Bauleitung durch die Stadt Wien allein geführt wird. Die Frau Bundesministerin Dr. Firnberg hat sofort eine entsprechende Erklärung unterschrieben.

Das Bautenministerium hat nicht gleich reagiert, hat gesagt, im September wird es soweit sein. Das hat sich dann bis zum Jahresende hinausgezogen mit dem Hinweis, der Akt läge im Finanzministerium und könne daher nicht erledigt werden.

Ich mache es dann sinngemäß, weil es zu lange dauern würde. Die Darstellung, so wie ich sie auf-

gefaßt habe, war dann so, daß eigentlich der Druck vom Finanzministerium kommt, daß man nur dann überhaupt einverstanden ist, zum Teil sogar mit Zurückhaltung von Zahlungen — bis zu drei Wochen Millionenbeträge und andere Zahlungen — erreichen wollte, daß jedenfalls auch das Finanzressort auf der Bundesebene gleichrangig als Kapitalvertreter mit drinnen ist.

Was sagen Sie zu dieser Darstellung des Herrn Magistratsdirektor, daß er es eigentlich umgekehrt sieht, daß da fast eine sogenannte Erpressungssituation der Gemeinde Wien — ich sage: fast, weil es ja juristisch kein Erpressungsfall ist — vorhanden gewesen ist, womit das Finanzressort sich hineingedrängt hat.

Dr. Androsch: Vielleicht darf ich zuerst zu den Zahlungen Stellung nehmen. Wir haben eine generelle Kürzung der Monatszuweisungen November, Dezember 1974, weil infolge des Konjunkturerbruchs Ebbe in der Staatskassa war, was auch zu den zwei Milliarden geführt hat, die das Parlament lange Zeit beschäftigt haben. Das war überhaupt nichts Spezifisches, das AKH und seine Dotierung betreffend, was ja auch der Umstand erleuchtet, daß das nur einige Wochen Verzögerung bedeutet hat, und nicht mehr auch den haushaltsrechtlichen Gründen. Also damit steht das überhaupt in keinem Zusammenhang.

Einen solchen Akt gibt es nach meiner Information im Finanzministerium nicht. Es gibt nur Ende 1974, knapp vor Weihnachten, einen Brief des Bautenministers in Ergänzung zu einem Zustandsbericht von Anfang Dezember 1974, wo er nur einfach mitteilt, es sei ihm ein solcher Vorschlag zugekommen, was unsere Meinung wäre. Obwohl ich zuerst eine Beantwortung vorgesehen habe, hat sich in einem kurzen Gespräch, in einer Vorbesprechung, eine solche erübrigt, sodaß auch das Bautenministerium offenbar — so meine Erinnerung — dem nicht weiter nähergetreten ist. Also wir haben sicherlich nicht gedrängt, was auch der Umstand zeigt, daß es dann noch bis im September dauerte, bis es wirklich zu einer Gesellschaftsgründung gekommen ist.

1.1.25: Dr. Steger stellte Stadtrat Mayr zu diesem Thema die Frage:

Sie wissen, auf was ich anspiele, auf die Behauptungen, daß sogar Gelder gesperrt wurden, um die Stadt Wien dazu zu bringen, und ähnliches.

Mayr: Nein, das stimmt also sicher nicht. Das war aus der Zeit 1974, wo der Bund überhaupt durch den Konjunkturerbruch in Liquiditätsschwierigkeiten gekommen ist. Ich habe so etwas erwartet. Ich habe hier den Originalbericht vom 12. Dezember 1974, den ich dazu von der Finanzverwaltung bekommen habe. Das war dann so, daß der Bund tatsächlich im Dezember 1974 noch einen Betrag von 107 Mio S entrichtet hat und daß damit

sein Anteil, sein 50prozentiger Anteil für die Investitionskosten des Jahres 1974 voll erfüllt war.

1.2. GRÜNDUNG DER AKPE

1.2.1. Bund und Stadt Wien einigten sich im Rahmen eines Syndikatsvertrages die bisherige Organisation zu ändern. Dieser Vertrag hatte den Zweck folgende Erfordernisse sicherzustellen:

Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Stadt Wien bei der Planung und Errichtung (Einrichtung) des AKH; Gründung der AKPE; einheitliche Leitung der AKPE; Wahrnehmung von Grundsätzen, die bei der Errichtung von Gebäuden der Stadt Wien zu beachten sind; Einhaltung finanz- und wirtschaftspolitischer Grundsätze, die bei einem Vorhaben von derartiger Bedeutung Berücksichtigung zu finden haben; Festlegung des Beteiligungsverhältnisses.

Gestützt auf die mit der bis dato bestandenen Organisationsform des Neubaus des AKH gemachten Erfahrungen, haben die Gebietskörperschaften ihre Motive für diesen Schritt so formuliert, daß der Neubau angesichts seiner Größenordnung und Besonderheit Gesetzmäßigkeiten unterliege, die mit üblichen Organisationsformen und Instrumentarien kaum zu bewältigen wären. Im Hinblick auf die sich dabei ergebenden personellen und organisatorischen Probleme sei es auf Grund von Erfahrungen bei ähnlichen Anlässen (z. B. die Errichtung der UNO-City) am günstigsten, die Aufgabe der Planung und Errichtung des Neubaus des AKH einer nur damit befaßten Kapitalgesellschaft unter Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien zu übertragen.

1.2.2. Während auf Bundeseite für die Konsensbildung auf Grund der Rechtslage die Bekundung des Vertragswillens durch entsprechende Handlungen des Bundesministeriums für Finanzen ausreichte, war die Stadt Wien auf Grund ihrer Verfassungslage gehalten, eine Beschlußfassung des Wiener Gemeinderates herbeizuführen. Im Rahmen der Beschlußfassung über das Vertragswerk stimmte der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Oktober 1975 einstimmig der vom Stadtse-nat am 9. September 1975 ebenfalls einhellig erteilten Vorgenehmigung zu, das Bauwerk in der bisherigen Konzeption durch eine zu gründende Kapitalgesellschaft fortführen zu lassen.

1.2.3. Im Hinblick auf die einstimmige Beschlußfassung im Wr. Gemeinderat wurde Gemeinderat Dr. Maria Schaumayer, anlässlich ihrer Einvernahme auch die Frage gestellt, was die Gründe für ihre Fraktion gewesen seien, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben. Sie antwortete:

Der Magistratsantrag war nach meiner Erinnerung so beschaffen, daß keine Gründe dagegen gesprochen hätten.

Dr. Kapaun: Ja sicherlich, das glaube ich Ihnen schon. Wenn man einen Antrag stellt, wird man ja keine Gegengründe in den Antrag hineinschreiben.

Aber ich nehme an, Ihre Fraktion hat sich ja sicherlich auch vorher beraten, und es werden ja Pro- oder Kontra-Äußerungen gefallen sein. Oder war das nicht so. Hat man unbesehen den Antrag der Magistratsabteilung akzeptiert?

Dr. Maria Schaumayer: Nach meiner persönlichen Erinnerung ist kein riesiges Pro oder Kontra gewesen. Ich gebe aber offen zu, daß meine persönliche Interessenslage im Jahre 1975, da ich keinem dieser Ausschüsse angehörte, also durchaus nicht auf das AKH gerichtet war.

Dr. Kapaun: Ich wollte nur wissen, ob in der Gemeinderatsfraktion der ÖVP über diese Frage diskutiert wurde, ob es Gegenäußerungen, Proäußerungen geben hat, oder ob man sich unbesehen mit dem Vorschlag einverstanden erklärt hat.

Dr. Maria Schaumayer: Also unbesehen, glaube ich, bekennt sich die ÖVP weder Pro noch Kontra, aber mir persönlich ist keine lebhaftere Erinnerung an das Jahr 1975 eigen.

Dr. Kapaun: Es gab also nach Ihrer Erinnerung keine lebhaftere Diskussion über diese Frage. Ist das richtig?

Dr. Maria Schaumayer: Das kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, ich kann mich an keine erinnern.

Dr. Kapaun: Sie können sich an keine Diskussion erinnern.

Dr. Maria Schaumayer: Ich kann auf keine persönliche Erinnerung abstellen, wobei ich noch einmal hinzufüge, daß meine primäre Interessenslage sich auf die wirtschaftlichen Beteiligungen etc. damals gerichtet hat, aber nicht auf die Gesundheitspolitik und das AKH. Dafür bin ich in meiner ganzen Amtszeit nie typisch gewesen.

1.2.4. Dazu fragte auch:

Mühlbacher: Herr Vizebürgermeister! Die ÖVP hat 1975 im Wiener Gemeinderat der Gründung der AKPE Aktiengesellschaft zugestimmt. Halten Sie diese Entscheidung für richtig?

Dr. Busek: Unter den damaligen Voraussetzungen war eine Änderung der Art der Baudurchführung sicher richtig. Es hat von unserer Seite — ich habe ja damals dem Gemeinderat nicht angehört — Einwände gegeben gegen die Art der Konstruktion. Insbesondere ist, glaube ich, die Problematik der Transparenz hier diskutiert worden. Nähere Argumentation ist mir weiter nicht bekannt.

Mühlbacher: Also das heißt, die Organisations-

form wurde von Ihnen voll anerkannt, von Ihrer Partei, Ihrer Fraktion.

Dr. Busek: Die Organisationsform war in dem Sinn damals noch gar nicht erkennbar, sondern nur die Übereinstimmung, hier eine Sondergesellschaft zu errichten.

Abg. Mühlbacher: Die Organisationsform als Aktiengesellschaft, die ist ja erkennbar.

Dr. Busek: Die ist einer Kritik von unserer Seite unterzogen worden. Es hat damals andere Vorstellungen gegeben, soweit es mir aus der Geschichte bekannt ist.

Mühlbacher: Ist Ihnen bekannt, ob Alternativen bekanntgegeben wurden?

Dr. Busek: Ist mir nicht bekannt.

1.2.5. Über die Konsequenzen dieses Gemeinderatsbeschlusses befragte Abg. Ing. Hobl Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro:

Herr Zeuge! Nach der Wiener Stadtverfassung hat der Wiener Gemeinderat die politische Verantwortung wahrzunehmen. Wie beurteilen Sie daher die Tatsache, daß der Gemeinderat im Jahre 1975 einstimmig ein Instrument zur Errichtung des AKH beschlossen hat, welches rechtlich den Durchgriff der politischen Verantwortlichen einschränkt, nämlich die Gründung einer Aktiengesellschaft?

Dr. Delabro: Wenn ich die Frage hier höre, ist zweifellos das Problem so zu sehen, daß sich damals das Kollegialorgan Gemeinderat, in dem alle politischen Parteien vertreten sind — wenn ich richtig in Erinnerung habe — mit dem einstimmigen Beschluß, das zu tun, sicherlich bewußt sein mußte, daß es mit der Übertragung an eine Aktiengesellschaft mehr oder weniger aus dem Verantwortungsbereich des Gemeinderates im engeren Sinn herausgehoben worden ist. Denn in der Aktiengesellschaft, im aktienrechtlichen Sinne gesehen, ist in erster Linie der Vorstand der Verantwortliche. Und auch hier, würde ich sagen, mußte sich der Gemeinderat damals bewußt gewesen sein, daß auf eine gewisse Ausgliederung eines Systems Bedacht genommen wird.

1.2.6. Und weiter der Abg. Bergmann: Herr Kontrollamtsdirektor! Noch eine kleine Runde. Ich weiß nicht, wer bei Ihrer ersten Einvernahme, der Sie auch schon gefragt hat in Richtung politischer Verantwortung und Personen, nicht nur theoretisch. Nun ist Ihr Erfahrungsschatz um vieles größer geworden, und Sie kennen die Systeme besser, nach denen gearbeitet worden ist. Würden Sie mit mir zumindest einmal so weit gehen, daß die Personen, die in Frage kommen, politische Verantwortung zu tragen, der Finanzminister auf Bundesebene, der Gesundheitsminister, der Wissenschaftsminister und der Bautenminister sind, jeweils der amtierende und für den Zeitraum in dem er amtiert, der Bürgermeister der Bundeshauptstadt für den

zweiten Teil, der Finanzstadtrat und der Gesundheitsstadtrat. Würden Sie diesen Personenkreis so umfassen, oder fehlt mir einer beim Aufzählen?

Dr. Delabro: Herr Abgeordneter! Ich muß auf meine Antwort zurückkommen. Ich weiche auch heiklen Fragen nicht aus. Abgesehen davon, daß ich mich an und für sich nicht berufen würde, eine politische Verankerung hier zu überprüfen. Abgesehen davon, glaube ich, ist es gar nicht so leicht, denn ich habe versucht, auch das rechtlich zu erklären, und zwar dahingehend, daß man mit dem Beschluß, eine Aktiengesellschaft zu gründen, meiner Meinung nach eine gewisse Distanzierung von einer politischen Seite damit erreichte. Denn was hat man denn mit der Aktiengesellschaft gemacht? Man hat das mehr oder weniger ausgelagert. Und die vorhandenen Eigentümervertreter haben nicht mehr Rechte, als Ihnen nach dem Aktiengesetz zukommen. In Wirklichkeit haben sie ...

Bergmann: Wer ist dann verantwortlich für die Tatsache, daß eine Aktiengesellschaft gegründet worden ist im Bereich der Bundeshauptstadt?

Dr. Delabro: Wer verantwortlich ist? Da würde ich sagen ...

Bergmann: Wenn sich das System nicht bewährt hat — wer ist dann daran schuld?

Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Das ist jetzt eine Bewertungsfrage. Sie müssen sie als Wissensfrage stellen, dann geht es. Diese Formulierung ist eine reine Bewertungsfrage.

Bergmann: Ich danke Ihnen vielmals. Wir haben nur so eine nette Plauderstunde gehabt, daß ich da vielleicht ein bißchen unvorsichtig im Formulieren geworden bin. Also, Herr Kontrollamtsdirektor! Wissen Sie, wer die Verantwortung dafür trägt, daß es zur Aktiengesellschaft kam, die Verantwortung auf seiten des 50-Prozent-Eigentümers Wien?

Dr. Delabro: Daß es zu einem Beschluß gekommen, das steht im Bericht drinnen, daß die Vertreter Bund und Republik am soundsovielten September 1975 ...

Bergmann: Zu so einem Beschluß kommt es doch nicht, ohne daß vorher eine politische Entscheidung getroffen wird. Keine Aktiengesellschaft gründet sich von selbst.

Dr. Delabro: Wo man zu dieser inneren Überzeugung gekommen ist, daß man diesen Beschluß faßt, weiß ich wirklich nicht. Für mich ist der Tatbestand maßgeblich, daß ich vorgefunden habe, es liegt ein Beschluß vor, daß hier eine Aktiengesellschaft gegründet wird.

Bergmann: Und von dem Augenblick an war niemand mehr verantwortlich?

Dr. Delabro: Sie stellen an mich eine sehr schwerwiegende Frage, die auch folgern kann, daß ich sage: Ich habe es versucht, einer rechtlichen Beurteilung zuzusehen und auch anderer, daß ich

meiner Meinung nach das Problem so sehe, daß mit der Gründung der Aktiengesellschaft, mit dem Ausgliedern in eine Gesellschaft des privaten Rechtes die Eigentümervertreter, die dorthin entsandt worden sind, in Wirklichkeit nur jene Einflußnahme hatten, die ihnen das Aktienrecht zukommen läßt. An und für sich sind diese Einflußnahmen sehr eingeschränkt. Hier habe ich gesagt: persönlich vertrete ich die Meinung, daß mit der eingeschränkten Einflußnahme auch eine eingeschränkte Verantwortlichkeit besteht.

1.2.7. Im Syndikatsvertrag (Art. XV) ist für die Überbindung ein zwischen Bund, Stadt Wien und der zu gründenden AG abzuschließender Vertrag vorgesehen, der auch noch die Verpflichtung zur Einhaltung von Terminplänen und der Vergaberichtlinien der Stadt Wien absichern sollte.

Dieser Beauftragungsvertrag wurde allerdings erst im Jahre 1981 abgeschlossen.

1.2.8. Das Kontrollamt stellt dazu fest:

Laut Artikel XV sollte weiters zwischen dem Bund, der Stadt Wien und der AKPE ein eigener Beauftragungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist bisher nicht geschlossen worden. Die als Inhalt des abzuschließenden Vertrages genannten Verpflichtungen der AKPE gegenüber den Syndikatspartnern, nämlich die Fortführung des Projektes, die Realisierung eines Terminplanes und bei Durchführung des Projektes zu vergebende Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der jeweils bestehenden Vergaberichtlinien der Stadt Wien auszuschreiben, werden jedoch konkludent erfüllt. Hierüber liegt eine ausdrückliche Erklärung der Vorstandsdirektoren der AKPE gegenüber den Vertretern des Kontrollamtes vor. Daraus ergibt sich ua., daß die AKPE bei allen Ausschreibungen den Erlaß der Magistratsdirektion der Stadt Wien über die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen vom 22. Dezember 1964 (MD-1755/64) in der geltenden Fassung anzuwenden hatte, nach dem für die Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien die ÖNORM A 2050 („Vergabe von Leistungen“) mit entsprechenden Abänderungen als verbindlich erklärt wurde. Außerdem wurden die ÖNORM A 2050 und die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien ausdrücklich als Grundlage für die von der AKPE am 1. April 1977 erlassenen „Angebots- und Vergabeverfahren-Richtlinien“ bestimmt, wobei diese Richtlinien der AKPE die Anwendung dieser Grundlagen auf den Bau des AKH Wien regeln.

1.2.9. Der Rechnungshof stellt zur Gründung der AKPE unter anderem fest:

„Weiters wurde in einer Besprechung am 3. Oktober 1975 unter dem Vorsitz des Amtsführenden Stadtrates für Finanzen und in Anwesenheit

von Vertretern des Bundes, des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und mehrerer Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitglieder des Vorstandes und Vertretern der Abschlußprüfer, eine Auslegung des Syndikatsvertrages vorgenommen, derzufolge es erklärter Wille des Bundes und der Stadt Wien gewesen sei, daß die Abwicklung der bisherigen Geschäfte der ARGE AKH ab Existenzwerdung der AKPE ausschließlich durch letztere zu erfolgen habe und die Aktiengesellschaft im Namen und für Rechnung dieser Arbeitsgemeinschaft auftrete. Damit war seitens aller Beteiligten entschieden, daß die AKPE bei der Vergabe aller weiteren Aufträge für den Bau des AKH bis auf weiteres im Namen und für Rechnung der ARGE AKH auftreten sollte. Es wurde lediglich der Vorbehalt gemacht, daß bei Übertragung auch der Finanzierung auf die Gesellschaft, dh nach Beginn der Aufnahme von Fremdkapital, nochmals zu prüfen sein werde, inwieweit die Gesellschaft auch im eigenen Namen auftreten könne.

Im 1. Politikergipfel vom 18. März 1976 wurde einvernehmlich festgelegt, daß die AKPE bis zur Fertigstellung des gesamten neuen AKH die technische Betriebsführung für die bereits in Benutzung stehenden Gebäude übernehmen sollte. Obwohl in der darauf folgenden AR-Sitzung hingewiesen wurde, daß eine diesbezügliche Verankerung im Syndikatsvertrag und in der Satzung erforderlich wäre, übernahm die AKPE bereits im Juli 1976 die technische Betriebsführung der Kinderklinik/Psychiatrie. Da zu diesem Zeitpunkt kein entsprechendes Vertragsverhältnis zwischen der AKPE und der MA 17 vorlag, erfolgte die Tätigkeit der AKPE auch als Geschäftsführung ohne Auftrag.“

1.3. RECHTSFORM DER AKPE

1.3.1. Die Gründung der AKPE bildet auch Gegenstand des Berichtes des Rechnungshofes, wobei kritisch angemerkt wird, daß nach wie vor die vom Rechnungshof schon in der Vergangenheit wiederholt aufgeworfene Frage, ob die Beteiligung des Bundes an einer neu gegründeten Gesellschaft eine besondere gesetzliche Regelung voraussetzt, im Raum steht. Der Rechnungshof anerkennt dabei die vom Finanzministerium gesetzten Bemühungen, eine eindeutige Regelung dieses Problemkreises auf einer gesetzlichen Grundlage im Zuge einer Neuregelung des Haushaltsrechtes zu erreichen. Zu einer Gesetzwerdung dieses Haushaltsrechtes und damit zu einer derartigen Bestimmung ist es bisher aber nicht gekommen.

1.3.2. In seinem Bericht stellt der Rechnungshof auch Überlegungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Übertragung der Errichtung des AKH an eine Aktiengesellschaft an. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, daß der Unternehmensgegenstand der AKPE AG im Vergleich zu anderen Son-

dergesellschaften wesentlich eingeschränkt ist. Gerade in dem weiteren Unternehmensgegenstand der Sondergesellschaften, nämlich nicht nur Planungs- und Errichtungsaufgaben, sondern auch Erhaltungs-, Verwaltungs- und Finanzierungsaufgaben wahrnehmen zu müssen, seien erst wesentliche Voraussetzungen für wirtschaftlicheres Handeln gegeben, da die Sondergesellschaften dadurch von der Zielsetzung her gezwungen werden, Investitionsentscheidungen auch im Hinblick auf die zu erwartenden Folgekosten zu treffen. Auf Grund der gleichhohen Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien an der AKPE entstehen aber insofern Interessenskollisionen, als zB. die Investitionswünsche der Medizinischen Fakultät nicht so sehr auf Folgekosten abgestimmt werden müssen, da für sie überwiegend die Stadt Wien als Krankenanstalten-träger aufzukommen hat. Andererseits bestehen, wie das Beispiel der Betriebsorganisationsplanung zeigt, seitens der Stadt Wien Bestrebungen, Kosten, die an sich in die Zuständigkeit des Krankenhaus-trägers fallen, in den Baukreis zu verlagern, um damit eine Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen. Durch das Fehlen eines Finanzierungsgesetzes werden weder Zielsetzungen und Terminvorgaben noch die Kostenbegrenzungen verbindlich geregelt.

1.3.3. Tatsächlich haben die vom Rechnungshof aufgezeigten Interessenskollisionen in jeder Phase der Errichtung des AKH bestanden und würden bei jeder nur denkbaren Organisation der Baudurchführung bestehen. Tatsache ist auch, daß die beteiligten Gebietskörperschaften diesen Umständen immer dadurch Rechnung zu tragen versuchten, daß sie eine entsprechend repräsentative Zusammensetzung der jeweils beschlußfassenden Gremien anstrebten. Es war dies im Rahmen der ARGE AKH als auch im Rahmen des Aufsichtsrates der AKPE und den um die Ressortzuständigen erweiterten Gesprächen auf Aktionärssebene der Fall.

1.4. ORGANE DER AKPE

Nach dem Syndikatsvertrag sind als Organe der Aktiengesellschaft ein Vorstand, der aus je einem Vorstandsdirektor für den Hochbau, die Haustechnik und den kaufmännischen Bereich bestehen soll, sowie ein Aufsichtsrat mit höchstens zehn Mitgliedern vorgesehen. Hinsichtlich des Vorstandes steht dem Bund das Nominierungsrecht für ein Mitglied, der Stadt Wien eines für zwei Mitglieder zu. Für den Aufsichtsrat waren von Bund und Stadt Wien anfänglich je vier Mitglieder zu stellen, wobei die Vorsitzführung jährlich zwischen Bund und Stadt Wien wechseln soll. 1979 wurde die Mitgliederanzahl auf zehn erhöht. Die Agenden der Hauptversammlung werden vom Bundesminister für Finanzen und vom amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik wahrgenommen.

1.5. VORSTAND

1.5.1. Für den Vorstand wurde von seiten des Bundes für den Bereich Hochbau Ing. Parzer; von seiten der Stadt Wien Dipl.-Ing. Winter für den Bereich Haustechnik und Dr. Schwaiger für den kaufmännischen Bereich nominiert.

1.5.2. Über die Vorgänge bei der Nominierung der Vorstandsmitglieder befragt, sagte Stadtrat Mayr aus:

Dr. Gradischnik: Auf wessen Empfehlung nominierten Sie die Vorstandsmitglieder Winter und Schwaiger?

Mayr: Hier muß ich bitte doch um einiges ausholen. Wir sind in diesem Zeitpunkt nicht vor dem Problem gestanden, zwei Vorstandsmitglieder zu nominieren, sondern wir wußten noch nicht, welche Vorstandsmitglieder durch den Bund nominiert werden sollten. Wir hatten uns daher vorbereitet, drei Vorstandsmitglieder zu nominieren. Den einen davon, Dr. Schwaiger, habe ich naturgemäß persönlich gekannt, er ist ja stellvertretender Leiter der MA 5, die zur Finanzverwaltung gehört. Zu den beiden anderen Vorstandsmitgliedern: Da habe ich die zuständigen Fachleute, in dem Fall den Baudirektor, gebeten, mir mögliche Kandidaten zu sagen, nominieren zu lassen.

Dr. Steger: Beide vom Baudirektor?

Mayr: Nein, den Dr. Schwaiger von mir, Herr Vorsitzender. Weitere zwei, nämlich für den Bereich Hochbau und für den Bereich Haustechnik von Baudirektor Dipl.-Ing. Seda.

Wir hatten also ursprünglich bei uns drei Vorstandsmitgliedern gesucht. Das war dann der Dipl.-Ing. Winter, das war ein Herr Ing. Kluger, der für den Hochbau vorgesehen gewesen wäre, und das war der Dr. Schwaiger.

Es hat dann der Bund entschieden, daß er den Vorstandsmitgliedern für den Hochbau besetzt und hat einen Herrn genannt, Effenberger, Ellenberger, bitte um Entschuldigung, den Namen weiß ich nicht mehr genau. Er war bei einer Baufirma beschäftigt und hat am Tage der Ernennung dann abgesagt, er hat mitgeteilt, daß er diesen Posten nicht annimmt. Er hat also offensichtlich diese Nominierung dazu benutzt, um seine Position bei der Firma zu verbessern. Und erst dann sind Ing. Parzer vom Bund und die beiden Verbleibenden von der Stadt Wien her nominiert worden.

Dr. Gradischnik: Also wenn ich jetzt richtig verstehe, hätte der Bund zum Beispiel auch ohne weiteres den Direktor für Haustechnik bestellen können?

Mayr: Ohne weiteres, natürlich.

Dr. Gradischnik: Das wußten Sie zu dem Zeitpunkt nicht?

Mayr: Nein, das wußten wir zum Zeitpunkt der Nominierung nicht.

Dr. Gradischnik: Bitte, wie verschafften Sie sich Kenntnis über die fachliche Eignung der von Ihnen vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder?

Mayr: Es war meine Bitte an den Baudirektor nur Herren zu nominieren, die bereits eine einschlägige Erfahrung hatten und die womöglich mit der Problematik des Baues vertraut sind. Ich darf hier noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Es war nicht so, daß die Herren, die in der alten Bauleitung tätig waren, schlechte Techniker waren, sondern, daß die Organisationsform nicht gestimmt hat. Es war daher naheliegend, aus jenen, die schon am Bau gearbeitet hatten, auch die Vorstandsmitglieder für die AKPE auszuwählen.

1.5.3. Zum gleichen Themenkreis wurde Dkfm. Dr. Androsch befragt:

Dr. Steger: Jetzt kommt es zur AKPE-Gründung, zum Syndikatsvertrag. Wie war es dann mit den Nominierungen aus Ihrer Sicht für die drei Vorstandsmitglieder?

Dkfm. Dr. Androsch: Zwei Direktoren hat die Stadt Wien nominiert, zunächst gab es gar keinen Vorstandsmitgliedern für den Hochbau, weil jemand, der schon vorgesehen war, im letzten Augenblick abgesagt hat. Und dann hat der Sektionschef Waiz für den vom Bund Vorzuschlagenden den Direktor Parzer von der IAKW geholt.

Dr. Steger: Wen von den drei Vorstandsmitgliedern haben Sie vorher bereits gekannt?

Dkfm. Dr. Androsch: Ja, wenn vorher sehr viel mehr vorher ist, nämlich bis zur Matura, dann war es der Direktor Schwaiger. Von der Matura bis zu dem Zeitpunkt hatte ich mit ihm keinen Kontakt, ich wußte gar nicht, daß er im Magistrat tätig war.

Dr. Steger: Und mit Winter, Parzer, keinen persönlichen Kontakt?

Dkfm. Dr. Androsch: Nie.

1.5.4. Zur Abrundung der Darstellung des Nominierungsvorganges wurde auch Sektionschef Dr. Waiz einvernommen. Er antwortete auf die diesbezügliche Frage des Abgeordneten Ing. Hohl wie folgt:

„Nein, es waren überhaupt nur zwei da, weil der eine Vorgeschlagene uns am Tag der Gründung abgesagt hat, der für den Bereich Hochbau gedacht gewesen wäre, so daß am Tag der Gründung nur die zwei Vorstandsmitglieder Winter und Schwaiger da waren, die vom Aktionär Stadt Wien nominiert worden waren. Erst nach einiger Zeit haben wir dann von seiten des Bundes den Herrn Vorstandsmitgliedern Parzer nominiert.“

Ich kannte Direktor Parzer vom UNO-City-Bauvorhaben, und im Hinblick auf die guten Erfahrungen, die man dort mit ihm gemacht hatte, haben wir den Herrn Direktor Parzer für den Bereich Hochbau vorgeschlagen. Wenn ich versuche, mich

zu erinnern, so ist das etwa zwei Monate nach Gründung der AKPE gewesen.“

1.5.5. Die seitens der AKPE erfolgte Bestellung der von der Stadt Wien nominierten Vorstandsmitglieder bedurfte im Hinblick auf den Beamtenstatus der Nominierten noch dienstrechtlicher Maßnahmen im Bereich der Stadt Wien. Dipl.-Ing. Winter und Dr. Schwaiger mußten aus Anlaß ihrer Bestellung zu Vorstandsdirketoren der AKPE ihre Karenzierung vom Dienst bei der Stadt Wien erreichen. Über dieses Ersuchen hat eine gemeinderätliche Personalkommission zu befinden, die über beide Ansuchen dahingehend entschieden hat, daß im Hinblick auf das gegebene öffentliche Interesse ab 1. Oktober 1975 auf die Dauer der Verwendung der AKPE AG ein Urlaub ohne Bezüge ohne Hemmung des Laufes der Dienstzeit gewährt wird. Die bescheidmäßige Erledigung erfolgte durch die MA 2 mit Bescheid vom 24. September 1975.

1.5.6. Hinsichtlich der Nominierung von Dipl.-Ing. Winter als Vorstandsmitglied der AKPE AG durch die Stadt Wien befragte Dr. Kohlmaier Bürgermeister Gratz:

Dr. Kohlmaier: Herr Zeuge! Es gibt also diese Frage, die mir sehr wesentlich erscheint. Übergang von Verantwortung auf Aufsichtsrat, auf Geschäftsführung der AKPE. Es hat sich leider herausgestellt, daß bei der Auswahl doch offenbar nicht richtig, objektiv richtig — ich sage jetzt nicht subjektiv richtig, sondern objektiv richtig — entschieden wurde, denn es war Dipl.-Ing. Winter, ohne daß man dem Strafgericht oder einer anderen Behörde vorgreift, zweifellos nicht die richtige Entscheidung. Und es gibt, das wissen Sie als Jurist, so etwas wie die culpa in eligendo.

Wer ist nach Ihrer Auffassung gegenüber den Bürgern der Stadt Wien für diese Auswahl verantwortlich?

Gratz: Verantwortlich für die Auswahl — nämlich dafür, daß sie die Auswahl nach bestem Wissen und Gewissen und mit großer Sorgfalt getroffen haben — sind alle, die letzten Endes sowohl vorgeschlagen als auch zugestimmt haben. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Aber erlauben Sie mir, hier eines in aller Offenheit zu sagen, was manchmal in der öffentlichen Darstellung, wo es ja vereinfacht wird, nicht so zum Durchbruch kommt:

Das Dilemma bestand ja nicht darin — das darf ich sowohl hinsichtlich Wilfling als auch hinsichtlich Winter sagen —, daß unfähige Personen ausgesucht wurden, bezüglich deren man von vornherein sagen könnte, sie können fachlich nichts. Das Dilemma besteht darin — das sage ich mit großer Offenheit —, daß sowohl mit Wilfling als auch mit Winter ja Personen ausgesucht wurden, denen von ihrer fachlichen Seite her bis jetzt noch von vielen, die mit Ihnen gearbeitet haben, oder unter ihnen

gearbeitet haben, oder für die sie gearbeitet haben, das beste Zeugnis ausgestellt wird.

Das ist ja das Problem. Es ist hier nicht darum gegangen, daß man jemand genommen hat, bei dem jeder hätte sehen können, daß er das nicht kann, und daher begeht er Unkorrektheiten. Ich möchte auch hier dem Strafgericht nicht vorgreifen. Es wurden vielmehr Personen genommen, die an sich — wenn ich das so sagen kann nach den Berichten: Ich kann es selbst nicht beurteilen — eine brillante Sachkenntnis mit einer moralischen Unzulänglichkeit vereint haben. Das ist in Wirklichkeit das Kernproblem des Ganzen, das sich mir genauso stellt wie jedem, der sie beurteilt hat.

1.5.7. Und weiter.

Dr. Kohlmaier: Was nun die von mir vorher schon angeschnittene Frage der culpa in eligendo betrifft: Wer konkret — ich muß hier die vielstrapazierten, aber für mich doch sehr zentralen Worte „politische Verantwortung“ erwähnen —, trägt Ihrer Auffassung nach die politische Verantwortung für die Auswahl dieser Vorstandsmitglieder?

Gratz: Ich sagte schon: Die Verantwortung jeder, der sie als Funktionsträger ausgewählt hat, auch wenn man Vorschläge übernommen hat. Natürlich trage ich die Verantwortung für jeden Primarius in einem Wiener Spital, wenn mir der Landessanitätsrat drei gleichrangige Vorschläge macht. Ich trage dafür, wenn ich einen Vorschlag aufnehme — auch natürlich, wenn ich mich erkundige, ob der Vorschlag fundiert ist; und er war ja von seiten der Fachabteilung fundiert —, natürlich genauso mit die Verantwortung wie jeder, der den Vorschlag macht.

Dr. Kohlmaier: Also: Sie tragen hier ebenso die Verantwortung wie für die Ernennung anderer Amtsträger?

Gratz: Natürlich. Ja.

1.5.8. Zu diesem Problembereich fragte

Mühlbacher: Und wann haben Sie etwas über angebliche Verfehlungen von Dr. Wilfling erfahren?

Dr. Busek: Es ist mir bereits geraume Zeit von meiner eigenen Fraktion mitgeteilt worden, daß es Bedenken gegen Dr. Wilfling gibt. Ich habe diese daraufhin dem Bürgermeister Gratz mitgeteilt. Er hat mir gesagt, daß er das auch schon gehört habe, daß aber nichts zu beweisen sei.

Mühlbacher: Wissen Sie noch den Zeitpunkt ungefähr?

Dr. Busek: Es muß 1977/78, so etwa, gewesen sein.

Mühlbacher: Herr Vizebürgermeister! Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Ihre Fraktion im Perso-

nalausschuß dem Abschluß eines Sondervertrages mit Dr. Wilfling zugestimmt hat?

Dr. Busek: Das ist nicht eine Frage des Urteils. Ich habe meine Bedenken, die mir zugebracht wurden zu Dr. Wilfling, dem Bürgermeister mitgeteilt. Er hat mir gesagt, das sei untersucht worden, und daraufhin hat es von uns aus, sozusagen nach dem Prinzip von Treu und Glauben, daß bis zum Beweis des Gegenteils dem zu glauben sei, keine Einwände mehr gegeben.

Mühlbacher: Das war 1978. Da sagten Sie vorhin schon, 1977/78 waren Sie über seine angeblichen Verfehlungen informiert.

Dr. Busek: Das es hier Bedenken gibt. In Beweislage ist niemand gewesen von denen, die mich informiert haben.

1.5.9. In dieser Zusammensetzung bestand der Vorstand bis 14. Mai 1980, das ist der Zeitpunkt der Lösung des Vertragsverhältnisses des ab 10. April 1980 im Zusammenhang mit dem profil-Interview (Worm) vom Dienst suspendierten Dipl.-Ing. Winter, im Hinblick auf seine Inhaftierung. In der Folge nominierte die Stadt Wien den aus dem Bereich des Vorstandes der Wr. Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (Wiener Holding) stammenden Dr. Kraus als Vorstandsmitglied der AKPE, dessen Bestellung zum Generaldirektor am 9. Juli 1980 erfolgte. Die Vorstandsverträge mit Ing. Parzer und Dr. Schwaiger waren mit 8. September 1980 befristet. Verlängert wurde lediglich der mit Ing. Parzer, so daß Dr. Schwaiger mit diesem Datum aus dem Vorstand ausschied. Das Kontrollamt hatte empfohlen, die Verträge des verbliebenen Vorstandes vorerst nicht um fünf, sondern nur um ein Jahr zu verlängern.

1.5.10 Die vom Abg. Dr. Gradischnik gestellte Frage nach den Gründen dieser unterschiedlichen Vorgangsweise beantwortete Stadtrat Mayr dahingehend:

Hier hat es eine Reihe von Gründen gegeben. Es hat zunächst ein sehr wesentliches Argument dafür dargestellt die Meinung des Rechnungshofes in seinem Bericht und es hat — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage — auch die politische Überlegung mit eine Rolle gespielt, möglichst Ruhe auf der Baustelle zu bekommen und eine politische Situation herbeizuführen, wo die notwendigen Entscheidungen ohne Beeinflussung und ohne Schwierigkeiten getroffen werden können. Da schien es zweckmäßig, den Dienstvertrag von Direktor Schwaiger nicht mehr zu verlängern; auf der anderen Seite stand die Notwendigkeit, doch eine Kontinuität im Baugeschehen aufrecht zu erhalten und daher eine unterschiedliche Entscheidung.

1.5.11 Die Stadt Wien nominierte dann den zuletzt im Vorstand der Fertigteilbau Wien

Ges. m. b. H. tätig gewesen Dipl.-Ing. Dr. Ruggenthaler für den Vorstand der AKPE, dessen Bestellung mit 27. November 1980 erfolgte.

1.6. AUFSICHTSRAT

1.6.1. Der Aufsichtsrat der AKPE bestand in der Anfangsphase — läßt man die vom Betriebsrat zu entsendenden Mitglieder außer Betracht — aus acht Mitgliedern, von denen Bund und Stadt Wien je vier zu entsenden hatten. Bei Nominierung der Mitglieder des Aufsichtsrates bemühten sich die Gebietskörperschaften, die vom Bau des AKH berührten Sachbereiche möglichst zu berücksichtigen.

1.6.2. Der Bund nominierte folgende Mitglieder:

Dr. Walter Waiz,
Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

Dipl.-Vw. Dr. Walter Schneider,
Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

Dipl.-Ing. Franz Pachler,
Ministerialrat im Bundesministerium für Bauten und Technik,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

Dr. Franz Loicht,
Ministerialrat im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

1.6.3. Die Stadt Wien nominierte folgende Mitglieder:

Dr. Heinrich Horny,
Obersenatsrat bei der Gemeinde Wien, MA 4,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

Dr. Helmut Krendlesberger,
Senatsrat bei der Gemeinde Wien, MA 5,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

Dr. Erwin Czermak,
Stadtphysikus bei der Gemeinde Wien, MA 15,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis 15. Juni 1979.

Dipl.-Ing. Ernst Filz,
Obersenatsrat bei der Gemeinde Wien, Stadtbauamtsdirektor,
Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 9. September 1975 bis heute.

1.6.4. 1979 erfolgte eine Änderung des Syndikatsvertrages, die eine Aufstockung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf zehn vorsah. Der Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Genehmigung der Vertragsänderung datiert mit 29. Jänner 1979. Diese Erweiterung des Aufsichtsrates hatte die Entsendung Dr. Albert Krassniggs, Sektionschef im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, Aufsichtsratsmitglied der AKPE ab 22. Feber 1979 bis heute und des Bereichsleiters für das Spitalswesen der Stadt Wien, Dr. Wilfling, zur Folge.

1.6.5. Dr. Wilfling nahm allerdings bereits vor seiner Bestellung zum Aufsichtsrat an Sitzungen teil. Dieser Themenkreis war Gegenstand der Befragung von Sektionschef Dr. Waiz:

Dr. Steger: Können Sie sagen, wieso aber Dr. Wilfling schon ab Oktober 1978 bei den Sitzungen dabei war, obwohl er damals noch nicht bestelltes Aufsichtsratsmitglied war?

Dr. Waiz: Ja, das hatte folgenden Grund, Herr Vorsitzender: Zu dem Zeitpunkt, zu dem seitens des Aktionärs Stadt Wien feststand, daß er entsandt werden soll, hat man es für zweckmäßig gehalten, weil die Hauptversammlung, bei der die Entsendung erfolgt ist, erst einige Wochen oder — ich weiß den Zeitraum nicht mehr — vielleicht zwei Monate später erfolgt ist, ihm Gelegenheit zu geben, dabei zu sein, weil feststand, daß er bei dieser Generalversammlung ein, zwei Monate später ohnehin entsandt wird. Das war die Überlegung.

Dr. Steger: Ausgegangen ist Sie von wem, die Überlegung, die Sie genannt haben?

Dr. Waiz: Ich glaube, Sie ist von der Spitalsverwaltung ausgegangen, damit der Herr Direktor Wilfling nicht zu spät in den Informationsprozeß eingegliedert wird.

Dr. Steger: Es ist trotzdem ungewöhnlich, denn in einer Fülle von Aufsichtsräten — Sie wissen das ja auch als Sektionschef, außerdem war er sowieso im Bund—Stadt-Wien-Komitee —, bei großen Banken und überall wird man trotzdem nicht beigezogen, auch wenn man schon nominiert ist vom Kapitalvertreter.

Dr. Waiz: Ich kann mir diese Überlegung so vorstellen, derzeit, da er ja Repräsentant des einen Nutzervertreters war, es die Überlegung gewesen ist, daß es sinnvoll wäre, daß — das ist sicher auch die Überlegung gewesen, die überhaupt zur Entsendung geführt hat — der Vertreter der Hauptnutzer — und vor allem der Betreiberseite in den Aufsichtsrat kommt. So kann ich es mir erklären.

1.6.6. Nach dem Ausscheiden Dr. Czermaks aus dem Aufsichtsrat am 10. September 1979 folgte an seiner Stelle Dr. Siebensohn, Leiter der MA 17. Mit seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt

Wien im März 1980 legte Dr. Wilfling auch sein Aufsichtsratsmandat zurück. Am 28. Oktober 1980 wurde Univ.-Prof. Dr. Enenkel in diese Funktion gewählt.

1.6.7. Der Syndikatsvertrag sieht einen jährlichen Wechsel in der Führung des Vorsizes im Aufsichtsrat zwischen Bund und Stadt Wien vor. Für diese Funktion waren Dr. Waiz und Dr. Horny in Vorschlag gebracht. Den ersten Vorsitz führte Dr. Waiz, wobei es in der Folge vorkam, daß er auch namens der Stadt Wien für Zeiträume ihrer Vorsitzführung zum Vorsitz vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat in diese Funktion gewählt wurde.

1.6.8. Gemäß § 12 der Satzung erteilt sich der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung selbst. Im § 4 dieser Geschäftsordnung sind die Aufgaben des Aufsichtsrates aufgezählt. Dies sind unter anderem die Erteilung der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie die Genehmigung, der dem Vorstand übertragenen Geschäfte der grundlegenden Angelegenheiten betreffend Bau-, Funktions- und Betriebsziel des Gesamtprojektes, wie die Festlegung und Änderung von baulichen, funktionalen und betrieblichen Grundlagen für die Verwirklichung des Gesamtprojektes sowie wesentliche Entscheidungen über die Festlegung oder Änderung von Einzelprojekten. Dem Aufsichtsrat obliegen somit die wesentlichen Entscheidungen, insbesondere zur Finanzierung des Bauvorhabens, als auch aller Investitionen und Auftragserteilungen, wie die Genehmigung der jährlichen Finanz- und Wirtschaftspläne, der Abschluß von Werk- und Konsulentenverträgen mit einem Gesamthonorar von über 1 Mio S, der Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum sofern im Einzelfall der Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Belastung 200 000 S übersteigt, die Aufnahme und Kündigung von Krediten und Anleihen, soweit sie im Einzelfall 20 Mio S übersteigen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einer Auftragssumme von über 20 Mio S im Einzelfall, wobei bei Teilaufträgen für die Beurteilung der Höhe der Auftragssumme im Sinne dieser Bestimmung sämtliche mit dem betreffenden Vorhaben verbundenen Aufwendungen zusammenzurechnen sind sowie die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte, bei denen der Geschäftswert im Einzelfall 1 Mio S übersteigt.

1.6.9. Als Besonderheit des Aufsichtsrates führt das Kontrollamt unter anderem an:

Diese Überlegungen führen zur Frage, welche Besonderheiten der AKPE im Vergleich zur Struktur einer Aktiengesellschaft, wie sie sich aus dem Aktienrecht ergibt, eigentlich aufwies. Nach Aktienrecht liegt der Schwerpunkt der Geschäftsführung eindeutig beim Vorstand, der gemäß § 70 Abs. 1 Aktiengesetz die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten hat, während sich der Aufsichtsrat im allgemeinen vor allem auf die Über-

wachung der Geschäftsführung beschränkt (§ 95 Aktiengesetz) und die Hauptversammlung der Aktionäre nur mehr geringe Möglichkeiten der unmittelbaren Einflußnahme auf den Geschäftsgang hat.

Demgegenüber erscheint bei der AKPE für Einflußnahme des Aufsichtsrates auf die Geschäftsführung stark ausgeweitet, weil er sich auf Grund der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bzw. für den Vorstand für fast alle wichtigen Geschäfte die Zustimmung vorbehalten hat.

1.7 RECHNUNGSWESEN

1.7.1. Eine der ersten organisatorischen Maßnahmen der neu gegründeten Gesellschaft stellte die Errichtung des Rechnungswesens dar, das einerseits in Entsprechung der einschlägigen Buchführungsvorschriften und andererseits nach den projektspezifischen Verhältnissen auszurichten war. Die dabei gefundene Lösung mußte auch die Vermeidung von Steuerbelastungen garantieren. Nach Beratung mit den aktienrechtlichen Pflichtprüfern wurde ein Rechnungswesen mit zwei Verrechnungskreisen installiert. Im sogenannten Verwaltungs-(Bilanz-)kreis finden alle Geschäftstätigkeiten der AKPE, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung besorgt werden, ihren Niederschlag. Diese Aufzeichnungen finden auch Eingang in die nach dem Aktiengesetz zu erstellenden Jahresabschlüsse. Der Bau-(Evidenz)kreis hingegen umfaßt das gesamte Baugeschehen. In ihm werden die jeweiligen Teilerstellungskosten ausgewiesen. Damit soll gegenüber dem Bauherrn Rechenschaft über die widmungsgemäße Verwendung der anvertrauten Gelder gegeben werden.

1.7.2. Die Verbindung der beiden Verrechnungskreise erfolgt dadurch, daß nicht verbrauchte Gelder im aktienrechtlichen ausgewiesenen Bilanzkreis als Verbindlichkeit gegenüber Bund und Stadt Wien ausgewiesen werden.

Die Verrechnungskreise werden nach dem System der doppelten Buchhaltung geführt.

1.7.3. Anlässlich der Überprüfung der AKPE AG haben sowohl Rechnungshof als auch Kontrollamt der Stadt Wien Bedenken gegen die Zweiteilung des Rechnungswesens vorgebracht.

Einerseits erschwert diese Zweiteilung Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Zuordnung von Aufwendungen, andererseits unterbleibt eine Behandlung der Bauverrechnung durch den Abschlußprüfer. Der Rechnungshof sieht in letzterem eine Beschränkung der Bilanzprüfung bei der gegenständlichen Gesellschaft besonderer Art, die sich nachteilig für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Baugeschehens auswirken kann.

Der Hinweis der AKPE, daß die Teilung zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile vorgenommen wurde, blieb vom Kontrollamt unbestritten.

1.7.4. Zum Inhalt der Abschlußprüfung führt Univ.-Prof. Dr. Tanzer, Aufgabenbereich und Grenzen aktienrechtlicher Pflichtprüfung des Jahresabschlusses §§ 134 ff Aktiengesetz, aus:

„Ihr Grundzweck ist darin gelegen, bei den aktienrechtlich organisierten Unternehmungen jene betriebswirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen funktionstüchtig zu erhalten, welche der Gesetzgeber als unerlässlich für eine geordnete Unternehmensführung ansieht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk besagt sohin, daß die Vermögensdarstellung sowie das ihr zugrundeliegende Rechnungswesen des Unternehmens keinerlei Verdacht in Richtung auf eine mangelhafte Erfüllung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben aufkommen lassen. Es wird damit testiert, daß im Rahmen der vorgenommenen globalen Beglaubigungsprüfung das Vorhandensein und die Tauglichkeit jenes Instrumentariums nicht in Zweifel steht, welches nach dem Willen des Gesetzgebers den Organen der Gesellschaft den Einsatz der in ihr gebundenen Vermögenswerte solcherart ermöglichen soll, daß weder dem Unternehmen noch Dritten, so vor allem der Gläubigerseite, ein Schaden daraus zu erwachsen vermag. Es wird jedoch nicht testiert, daß die Unternehmensleitung von den ihr solcherart vermittelten Einsichten in die Lage der Gesellschaft einen sachgerechten Gebrauch gemacht hat; die Verantwortlichkeit der Organe der Gesellschaft bleibt darüberhinaus, zumal mit Hinblick auf eine ordnungsgemäße und rechts- sowie sachrichtige Unternehmensführung, ungeschmälert bestehen.“

1.7.5. Seitens der AKPE AG wurde dessen ungeachtet für die Zukunft die Einbeziehung des Evidenzkreises in die Abschlußprüfung in die Wege geleitet.

1.7.6. Die mit Gründung der AKPE AG für die Führung eines Rechnungswesens eingetretene Zäsur bestand vor allem in dem Umstand, daß das Rechnungswesen durch die Bauleitung nach kamerale Grundsatzen geführt wurde. In der Bauleitung war zwar eine Buchhaltungsabteilung eingerichtet, deren Tätigkeit erschöpfte sich aber im wesentlichen in buchhalterischen Hilfsaufzeichnungen, wie Auftragsvormerk und Zahlungsevidenz. Die nach den öffentlich rechtlichen Vorschriften verbindlichen buchhalterischen Aufzeichnungen wurden von einer Magistratsdienststelle geführt. Die Schaffung eines den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechenden Rechnungswesens erforderte eine Organisation nach dem System der doppelten Buchhaltung, wobei im Hinblick auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen kamerale Rechnungsstil und Doppik keine sukzessive Überleitung möglich war. Die Umstellung mußte sohin

schlagfertig erfolgen, ohne daß wenigstens auf dem Personalsektor Kontinuität gewahrt werden konnte, weil das in der Bauleitung tätige Personal mit dem System der doppelten Buchhaltung nicht vertraut war. Daß die Bautätigkeit ohne Einschränkung weitergehen mußte, bedeutete, daß die Organisation des Rechnungswesens unter besonderem Zeitdruck vonstatten gehen mußte.

1.7.7. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes wies die Geschäftsordnung für den Vorstand das Rechnungswesen organisatorisch dem Vorstandsmitglied für den kaufmännischen Bereich zu.

Das für den kaufmännischen Bereich verantwortliche Vorstandsmitglied Dr. Schwaiger hatte daher unverzüglich einen für die Bewältigung dieser umfassenden und verantwortungsvollen Aufgabe geeigneten Leiter des Rechnungswesens zu finden. Seine Kontaktnahmen erfolgten auf der ihm auf Grund seiner Vortätigkeit bekannten Ebene mit Bankfachleuten und Wirtschaftstreuhandern.

Auf Grund solcher Kontaktnahmen wurden letztlich zwei Personen empfohlen, die auch kurzfristig verfügbar waren. Von einem Abteilungsleiter der Länderbank wurde Frau Dipl.-Kfm. Skola und von Dr. Bauer Herr Dr. Zacek empfohlen. Nachdem Dkfm. Skola, die in einem Informationsgespräch Interesse an einer Tätigkeit für die AKPE zeigte, abgesagt hatte, wurde die Position des Leiters des Rechnungswesens mit Dr. Zacek besetzt. Dr. Zacek war an der Aufrechterhaltung seiner Befugnis als selbständiger Steuerberater interessiert, daher erfüllte er seine Aufgaben bei der AKPE nicht als Dienstnehmer, sondern auf Grund eines Konsulentenvertrages gegen eine Honorierung nach Zeitaufwand. Das Ausmaß der Inanspruchnahme Dris. Zacek entsprach dem eines vollangestellten Dienstnehmers.

1.7.8. Die Bearbeitung des Rechnungswesens erfolgte durch Mitarbeiter der AKPE, die hierfür notwendigen Unterlagen wurden in den Geschäftsräumen der AKPE unter den üblichen Sicherheitsvorkehrungen aufbewahrt. Die AKPE beschäftigte zu diesem Zweck fünf Angestellte.

Für die Buchungsmethode und die Form der Aufzeichnungen bediente man sich eines EDV-unterstützten Systems, das in der Steuerberatungskanzlei Kozlik Anwendung fand. Daher wurden die in der AKPE bearbeiteten Unterlagen mittels eines Dienstwagens der Gesellschaft zur Steuerberatungskanzlei Kozlik transportiert, wo vom Personal der Kanzlei Kozlik die Eingabe auf EDV-gerechte Datenträger sowie die Kontrolle der Auswertungen durchgeführt wurde.

1.7.9. Seit 1980 wird auch die Eingabe auf EDV-gerechte Datenträger durch Angestellte der AKPE besorgt. Die maschinelle Auswertung erfolgt

auf der Rechenanlage desselben Wirtschaftstreuhanders auf der seinerzeit auch die Steuerberatungskanzlei Kozlik die Auswertungen vornehmen ließ.

1.8. PROJEKTORGANISATION

1.8.1. Dipl.-Ing. Winter und Prof. Franz Wojda führen in einem Artikel über den Aufbau und die Funktion des Projektmanagements AKH aus:

„Die AKPE ist der Vertreter des Bauherrn und als solcher ausgerüstet mit allen Entscheidungs-vollmachten.

Für die genannte Koordination der Planung und Ausführung sowie deren Überwachung wie auch die Überführung des Krankenhauses in den Betrieb wurde die Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement Allgemeines Krankenhaus Wien (APAK) geschaffen und mit diesen Aufgaben beauftragt.

Ihre Koordinationsaufgabe umfaßt hierbei die fachliche und ablaufmäßige (terminliche) Steuerung und Kontrolle aller am Projekt beteiligten Planer (das sind insbesondere Architekten, Haustechniker, Organisatoren) und ausführende Firmen.

Der Nutzer ist der Benützer bzw. Betreiber des AKH. Mit diesem ist durch die AKPE bei Unterstützung durch die APAK der „Nutzerkonsens“ dh. die Abstimmung aller Ergebnisse, betreffend die Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung zu erzielen.“

1.8.2. Im folgenden werden die Aufgaben der am AKH-Projekt Beteiligten in zeitlicher Folge geschildert.

1. Funktionsplanung (Grundsatzplanung)

Die Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplaner (ORP), die Betriebsorganisationsplaner (BO) und der medizintechnische Planer — gemeint ist die Firma Siemens — erarbeiten in ständiger Zusammenarbeit mit den Architekten und den Haustechnikplanern, koordiniert durch die APAK, die Konzepte der Grundsatzlösung.

Diese werden nach Abstimmung mit dem Nutzer — medizinische Fakultät und MA 17 — von der AKPE freigegeben.

2. Planung, Ausschreibung und Vergabe

Auf Basis der Grundsatzlösungen werden von den Beauftragten Planern die definitiven Lösungen erarbeitet und die Ausschreibungen vorbereitet. Die APAK koordiniert die Leistungserbringung der Planer und führt gemeinsam mit der AKPE die erforderlichen Behördengespräche.

Die AKPE schreibt aus, die APAK erarbeitet aus den eingelangten Angeboten den Vergabevorschlag als Entscheidungshilfe für die AKPE. Diese vergibt die Aufträge.

3. Ausführung

Die Erbringung aller Leistungen der ausführenden Firmen wird von der APAK zeitlich gesteuert

und auf auftragsgerechte Ausführung kontrolliert. Die Abnahme der Leistungen erfolgt ebenso wie die Rechnungsprüfung durch die APAK. Die Übernahme funktionsfähiger Leistungspakete erfolgt durch die AKPE.

4. Inbetriebnahme

Die APAK erarbeitet die Stufenfolge der Inbetriebnahme und koordiniert alle Aktivitäten, die im Zuge der Inbetriebnahme an der Besiedelung erforderlich sind.

1.8.3. Bund—Stadt Wien-Komitee

Dieses wurde am 28. Oktober 1975 gegründet. Laut dem Gründungsprotokoll dient es zur Information, Meinungs- und Willensbildung der in den Gesellschaftsorganen tätigen Personen in inhaltlich materieller Hinsicht über die Absichten und Wünsche der Bauherren. Im Bund—Stadt Wien-Komitee sind die Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, der medizinischen Fakultät und der Stadt Wien vertreten.

Die Vertreter der AKPE nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Bei der Gründung wurde festgelegt, daß „Empfehlungen des Komitees von der AKPE nach den Bestimmungen des noch zu schließenden Beauftragungsvertrages zu verarbeiten sind“.

1.8.4. Zur AKPE Organisation

Gemäß den AKPE Organogramm vom 23. August 1978 war die Abteilung Bauwirtschaft dem damaligen Vorstandsdirektor Schwaiger unterstellt.

Der Zeuge Winkler, Bereichsleiter im Vorstandsbereich Haustechnik und als solcher unmittelbar dem Vorstandsdirektor für Haustechnik unterstellt, erklärte, die Prüfung der Preisangemessenheit sei Sache der Bauwirtschaftsabteilung. So habe zB sein Sachbearbeiter, der Gruppenleiter Glaninger die rein technische Seite in einem Geschäftsfall zu bearbeiten, währenddessen die Abteilung Bauwirtschaft die kaufmännischen Agenden und die Preisangemessenheit zu bearbeiten habe. Er als Bereichsleiter habe nur die reine Technik zu prüfen.

Der Zeuge Glaninger erklärte dazu, seine Aufgabe wäre die Technik zu überprüfen. Dabei wären auch kaufmännische Gesichtspunkte durchaus zu beachten, wobei aber die kaufmännische Prüfung nicht in seinem Bereich läge. Primär wäre er für die technische Prüfung zuständig.

1.8.5. Der Zeuge Schwaiger erklärte auf den diesbezüglichen Vorhalt:

„Das ist ein grundsätzliches Mißverständnis, muß ich sagen, zwischen meinen Kollegen vom technischen Bereich und mir. Die Gruppe Bauwirtschaft wurde zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt überhaupt installiert.

Hobl: Aber ... ist die Ihnen unterstanden?

Dr. Schwaiger: Die ist mir unterstanden und war in irgendeiner Form als Korrektiv, wenn Sie wollen, als interne Kontrolle zu den technischen Abteilungen gedacht. Das heißt, ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Techniker losgelöst vom Preis, von den Kosten irgendeine Lösung vorschlagen kann. Nachdem ich ja die Magistratsstrukturen kenne, hat mir immer vorgeschwebt eine ähnliche Lösung, wie sie auch im Magistrat besteht, wo gewisse Agenden, zum Beispiel Preisprüfung ab bestimmten Betragshöhen, auch Kollaudierungen eine sogenannte Kollaudierungsabteilung macht, die dem Bereich der Finanzverwaltung angegliedert ist.

Hobl: Die Magistratsabteilung 6, wenn ich mich nicht irre.

Dr. Schwaiger: Die Magistratsabteilung 6. Aber niemals allein, sondern immer gemeinsam mit der technischen Abteilung. Diese Funktion sollte nach meiner Vorstellung auch die Gruppe Bauwirtschaft haben. Anders wäre es gar nicht denkbar. Wenn Sie rechnen, daß diese Gruppe Bauwirtschaft inklusive dem Leiter dieser Gruppe, ich glaube, zuletzt fünf Leute gehabt hat, so ist es völlig undenkbar, daß diese fünf Leute allein alle wie immer gearteten Preisprüfungen durchführen können, und zwar ohne daß jemand anderer hier auch Leistungen erbringt.

Hobl: Das heißt, Sie behaupten, Herr Zeuge, die APAK hat sozusagen vorgeprüft, dann ist Ihre bauwirtschaftliche Gruppe mit der technischen Gruppe gekommen und hat für den Vorstand noch einmal eine Beurteilung auf der Basis der APAK-Beurteilung gemacht.

Dr. Schwaiger: Richtig.

Hobl: Was würden Sie dem Vorhalt, wenn Winter sagt, die bauwirtschaftliche Gruppe, die Ihnen unterstanden ist, hat die Preisangemessenheit geprüft, entgegenen?

Dr. Schwaiger: Ein Beispiel: Die Preisüberprüfung besteht ja aus vielen Komponenten. Zum Beispiel eine Komponente ist: Zur Erbringung einer bestimmten Leistung braucht der präsumtive Auftragnehmer eine bestimmte Zahl von Personal bestimmter Qualifikation. Hier hat also sicher in erster Linie der Techniker eine Meinung zu haben. Die Bauwirtschaft kann sich zwar auch dazu eine Meinung bilden, aber nicht primär, hat aber vielleicht primär die Aufgabe, dann die Kosten des einzelnen Mannes bei gegebener Qualifikation zu prüfen. Es ist also hier eine gewisse Arbeitsteilung. So habe das zumindest ich immer gesehen.

1.8.6. Beachtenswert ist auch eine interne Mitteilung der AKPE, datiert mit 15. November 1977:

Es kann der Rechtsabteilung aber nicht zugemutet werden, für die Richtigkeit von Auftragschreiben die Verantwortung zu tragen, für die es nur handschriftliche Entwürfe gibt und die sodann

ohne weitere Kontaktnahme versandt werden; dies manchmal auch unter irrtümlicher Wiederaufnahme bereits eliminierter Fehler.

Zur ordnungsgemäßen Prüfung von Vergabeanträgen und Auftragsentwürfen gehört auch die entsprechende Bearbeitungszeit und es erscheint vom logischen Standpunkt als ausgeschlossen, daß bei rechtzeitiger Bearbeitung auch durch die technischen Projektleiter die Ausfertigung von Verträgen mit Vergabesummen bis zur Größenordnung des Preises von kleineren Industrieanlagen immer eine Angelegenheit von Stunden bis maximal zwei Tagen sein muß.

Zudem muß festgestellt werden, daß viele Mängel in Auftragsentwürfen gar nicht rein rechtlicher Natur sind und die Sorglosigkeit mancher Sachbearbeiter im Hinblick auf die Beauftragung und damit implizit auf die Abwicklung ihres Projektes, auffällt.

1.8.7. Der Zeuge Dr. Kandutsch erklärte zur Bauwirtschaftsabteilung:

Eine der größten Schwächen des bisherigen Bau-managements war das Fehlen einer wirklich wirksamen Bauwirtschaftsabteilung. Es gab eine solche, sie war aber unzulänglich besetzt, sie war unzulänglich besetzt in der Qualität der Führung und auch in der Ausstattung an Personal und ich bitte hier zu berücksichtigen, daß dieser Bau, wenn Sie nur an die Erweiterungsbauten Ost denken, doch in den letzten Jahren freihändige Aufträge vergeben hat in der Höhe von Hunderten Millionen. Da wäre, wenn man auf die Ausschreibung verzichtet, weil das Bautempo von den Eigentümern her eine Priorität hatte, der Baupreisprüfung eine überragende Bedeutung zugekommen und natürlich auch der Abrechnungen durch die Schaffung einer Preiskommission. Dieses ist inzwischen geschehen zum Beispiel. Wir haben einen neuen Mann vorgeschlagen, einen Praktiker aus der Bauwirtschaft. Ab 1. April arbeitet das ganz anders. So sind also in größeren und in kleineren Dingen doch Wirkungen zustande gekommen, von denen man sagen kann, daß die begleitende Kontrolle ihre in sie gesetzte Hoffnung nicht unbeträchtlich erfüllt hat.

1.8.8. Nach der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien ist eine den Vorstellungen Dr. Kandutsch entsprechende Einrichtung im Rahmen der Magistratsdirektion — Stadtbauamtsdirektion, also im technischen Bereich, vorgesehen.

1.8.9. Das Kontrollamt führt zum Themenkreis der internen Revision bei der AKPE aus:

Zieht man nämlich in Betracht, daß die Eigentümer, also der Bund und die Stadt Wien, in Kenntnis der aufgetretenen Mängel beim Neubau neue Wege einer effektiveren Überprüfung der Geschäftsführung einschlugen und innerhalb der Gesellschaft eine eigene begleitende Kontrolle einrichteten, so erhebt sich für das Kontrollamt rück-

blickend die Frage, ob nicht bereits früher bei der AKPE zur besseren Wirksamkeit einer Überwachungstätigkeit auf der Schaffung einer ähnlichen Einrichtung hätte bestanden werden müssen.

Der Aufsichtsrat hätte sich bei der Wahrnehmung seiner Überwachungspflicht fallweise auch besonderer sachkundiger Hilfe im Sinne der aktienrechtlichen Bestimmung bedienen können, zumal auch der Vorstand für keine interne Revisionsabteilung vorgesorgt hatte.

1.9. UNTERNEHMENSZIELE

1.9.1. Durch den Syndikatsvertrag und die Satzung, beide vom 9. Oktober 1975 und beide genehmigt vom Wiener Stadtsenat am 9. September 1975, wurde die aus dem Jahre 1962 stammende Zielsetzung der Errichtung eines Krankenhauses erneuert.

1.9.2. Demnach wurde die Planung und Errichtung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Wien als Aufgabe der AKPE normiert, wobei das bereits begonnene Projekt fortzuführen war.

1.9.3. Artikel 15 des Syndikatsvertrages lautet: In einem zwischen dem Bund, der Stadt Wien und der Gesellschaft abzuschließenden Vertragswerk über die Beauftragung mit der Planung und Errichtung der im Punkt XIII genannten Gebäude ist diese Gesellschaft zu verpflichten:

- a) das bereits begonnene Projekt fortzuführen,
- b) bei der Realisierung des Vorhabens einen von Bund und Stadt Wien vorgeschriebenen Terminplan einzuhalten und
- c) die bei Durchführung des Projektes zu vergebenden Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der jeweils bestehenden Vergaberichtlinien der Stadt Wien auszuschreiben.

Der Beauftragungsvertrag wurde erst 1981 geschlossen.

1.9.4. Die Aufgabenstellung der AKPE war allerdings nicht allein damit umschrieben.

Es darf hier die Präambel des Syndikatsvertrages auszugsweise zitiert werden: Angesichts der personellen und organisatorischen Probleme, die sich bei der Durchführung dieser Aufgabe mit der bestehenden Organisationsstruktur ergeben, erscheint es auf Grund von Erfahrungen bei ähnlichen Anlässen am günstigsten, die Aufgabe einer nur damit befaßten Kapitalgesellschaft unter Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien zu übertragen.

Auf Grund der Schwachstellen der vor der AKPE bestehenden Bauherrenorganisation war daher auch eine umfassende Bestandsanalyse durch die AKPE durchzuführen.

Da die finanziellen Mittel seitens der beiden Gebietskörperschaften in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wurden, war für die AKPE aus

finanzieller Sicht eine taugliche Arbeitsbasis für eine zügige Fortführung des Projektes gegeben.

1.9.5. Die vorerwähnte Bestandsanalyse lag wenige Monate nach Gesellschaftsgründung in Form des Gutachtens der Gutachtergruppe Seitz—Sienkiewicz—Kaufmann vor und stand in der „Erweiterten Aktionärsbesprechung“ am 18. März 1976 in Behandlung. Die Aussagen dieser internationalen Experten zeigten die Richtigkeit der Entscheidung bei Gesellschaftsgründung, nicht bloß den Bau auf der Basis des bisherigen Planungsstands fortzuführen, sondern auch eine umfassende Bestandsanalyse durchzuführen, weil von der Gutachtergruppe in vielen Fällen auch die Grundsatzplanung in Frage gestellt und insbesondere die Überarbeitung des Organisationsstruktur- und Raumprogrammes empfohlen wurde.

1.9.6. Aber nicht nur diese Gutachtergruppe übte in wesentlichen Punkten an dem Projekt Kritik.

Obwohl das der AKPE zur Realisierung vorliegende Projekt durch die für das Wiener AKH zuständigen obersten Organe der Nutzer, aber auch durch Vertreter der medizinischen Fakultät in den zuständigen Gremien, maßgebend mitbestimmt wurde, wurde gerade von dieser Seite das Projekt hinsichtlich Umfang und Strukturierung bereits in den ersten Monaten der Tätigkeit der AKPE in Frage gestellt.

1.9.7. Die der AKPE vorgegebene Aufgabenstellung, das begonnene Projekt fortzuführen, bekam auf Grund dieser Situation einen umfassenderen Inhalt insofern, als nunmehr auch eine völlig neue Grundsatzplanung erstellt werden mußte.

1.9.8. Zu der Frage der Zielvorgabe erklärte Bürgermeister Gratz:

Die Zielvorgabe für die AKPE — ich habe versucht, es darzustellen — war deswegen schwierig ... Ich habe das letzte Mal gesagt: Hätte man die genaue Planung fertig gehabt, dann wäre wahrscheinlich ein Generalunternehmer besser gewesen als die AKPE, denn dann hätte man gesagt: Ich bestelle ein Spital, das soll genau so und so ausschauen, und wenn es bei der Abnahme in Ordnung ist, bezahlen wir den vereinbarten Preis. Die Zielvorgabe an die AKPE, das war ja auch die Schwierigkeit und das war auch einer der Gründe für die Bedenken des Finanzministers Androsch, war natürlich deswegen schwierig, weil sie ja zweierlei umfassen mußte. Die Zielvorgabe mußte sein a) fertig zu planen, damit man einmal weiß, auch im Detail und nicht nur vom Gebäudeumfang, was drinnen ist, und sie mußte b) sein, das dann fertig Geplante mit optimalen Bauraten fertigzustellen.

Dr. Steger: Jetzt noch einmal zurück zur Frage Zielvorgabe: Sie haben schon das letzte Mal stark argumentiert, dann hätte man gleich einen General-

unternehmer nennen können, benennen können und beim Abschluß das fertige Werk abnehmen. Das heißt eigentlich doch dann im Klartext, die Konstruktion AKPE war für Sie die Konsequenz der Notwendigkeit, daß die Formulierung der Zielvorstellung, fertigen Zielvorstellungen zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich erschienen ist?

Gratz: Sagen wir nicht die Konstruktion AKPE, sondern, wenn ich jetzt den Beginn der Gespräche nehme, eine Konstruktion, die in einer ähnlichen Form wie die IAKW dafür sorgt, daß unter verbindlicher Verpflichtung beider Partner, die notwendigen Geldmittel aufzubringen, das Bauwerk in optimaler Bauzeit fertiggestellt wird. Das war mein Grund, und ich habe bereits dargelegt, daß ich sicher die grundsätzlichen Bedenken verstanden habe, aber dennoch einfach mit diesem Bauwerk, wenn ich so sagen kann, einmal weiterkommen wollte.

Dr. Steger: Herr Zeuge, da waren Sie aber das letzte Mal noch viel deutlicher, denn da haben Sie gesagt, ich zitiere wörtlich: „Ich bin an sich nämlich ein Anhänger der Methode, eher lang zu planen und dann rasch zu bauen.“ Und dann sagen Sie: „Aber rückblickend bei den Fehlern: Vielleicht in der Lust, wenn man schon jetzt grundsätzlich dafür ist, auch bald anzufangen, ist vielleicht ein Fehler darin zu sehen, daß man sagte: Ich stelle nicht die Planung komplett fertig und fange dann zu bauen an.“ Ich lasse etwas aus, dann heißt es noch weiter, und ich komme dann zur neuen Frage: „Groß war jetzt natürlich die verständliche Lust der Universitätsprofessoren, nicht einmal einen geplanten Status zu akzeptieren wie bei dem Automodell und zu sagen, das wird jetzt gebaut, sondern die verständliche Lust angesichts der Tatsache, daß es nicht nur nicht fertig gebaut ist, sondern daß es während des Bauens noch nicht fertig geplant ist, neue Forderungen zu stellen.“ — Sehen Sie nicht auch hier doch einen ganz erheblichen Grund für die ständigen Verteuerungen, daß eben die politischen Entscheidungsträger nicht klar umrissen genug die Zielvorgabe vorgeben konnten oder vorgegeben haben?

Gratz: Ich bewundere den politischen Mut, den damals alle Seiten bewiesen haben, daß sie das getan haben. Bei aller jetzt 20 Jahre später einsichtigen Notwendigkeit langer und detaillierter Ausplanungen und dann des raschen Baues bin ich noch immer der Meinung, daß ich nachträglich 20 Jahre später denen keinen Vorwurf zu machen habe, die dafür gesorgt haben, daß hier endlich einmal etwas begonnen wird. Das ist das eine.

Ich meine das in vollem Ernst jetzt aus der politischen Realität heraus.

Zum zweiten ist es selbstverständlich bei einem Bauwerk über so lange Zeit — ich muß das wiederholen, weil sonst vielleicht der Ausdruck „Lust der Universitätsprofessoren“ falsch verstanden werden könnte —: Es kommen zwei Dinge zusammen. Es

gibt auch hier keine Schwarz-Weiß-Malerei. Es gibt das verständliche Bemühen jedes Universitätsprofessors, solange die Detailplanung nicht fertig ist, für sich, für seinen Berich, sei es räumlich, sei es apparativ, etwas zu verbessern.

Es gibt andererseits, gerade wenn man sich die Entwicklung der Medizin während der letzten 20 Jahre ansieht, nicht nur dieses persönliche Bestreben, sondern es gibt einfach die Notwendigkeit zu berücksichtigen, daß es Fächer gibt, die es vor 20 Jahren noch nicht gegeben hat, und daß es — hier kann man nur im Namen aller Gebietskörperschaften sagen, mit Bedauern und im Namen der Kranken mit Freude, daß es Geräte gibt, von einem Ausmaß und mit einem Preis, von denen man vor 20 Jahren noch nicht zu träumen wagte.

Darin liegt meiner Ansicht nach — ich möchte damit nicht nur den Vorwurf weitergeben, man hat nicht zu Ende geplant —, darin liegt meiner Ansicht nach gerade bei einem Gesundheitsbauwerk ein gewisser Sachzwang drinnen, nämlich im gesundheitlichen Bereich, wo man ja nicht wie bei den Autos — deswegen war der Vergleich falsch — alle zehn Jahre das nächste Modell herausbringt, gebäudemäßig doch am Schluß etwas anbieten zu können, was dem Stand der Medizin entspricht.

In dieser Richtung, würde ich, wie gesagt, zögern, jetzt von einer späteren Warte aus zu sagen, warum hat man nicht die Detailplanung fertiggestellt.

Dr. Steger: Herr Zeuge! Auf die Art und Weise kann man auch einen VW um ein paar Millionen bauen, wenn man ihn während des Bauens die ganze Zeit weiterplant. Da werden Sie mir sicher recht geben.

Gratz: Sicher. Der Unterschied ist nur, und deswegen korrigiere ich mich ja fast in meiner letzten Aussage, der Unterschied ist nur, daß man ja erfreulicherweise, muß ich sagen, nicht alle zwei oder drei Jahre und auch nicht alle 10 oder 15 Jahre das nächste Modell eines AKH bauen kann, wo man dann die Verbesserungen hineinnimmt.

Dr. Steger: Also da würden wir schon eine Streitdiskussion abführen können, ob das nicht geht, bei der technischen Revolution bei medizinischen Geräten, ob das nicht schon...

Gratz: Nicht gebäudemäßig.

Dr. Steger: Gebäudemäßig nicht, aber das ist ja nicht das viele Geld, wie Sie selbst hier auch schon ausgesagt haben. Das viele Geld steckt ja innen drinnen, und da kann man jetzt gleich weiter sagen: Sie haben damals auch in sehr deutlichen Worten gesagt: „Ich habe ja zuerst den Scherz gemacht, daß die Planung immer nur drei Stockwerke voraus dem Bauwesen war.“ Und dann habe ich gesagt: „Manchmal vielleicht sogar hinten nach.“ Und Sie haben gesagt: „Oder hinten nach.“

Und Sie haben dann weiters auch sehr deutlich, sicher richtig, bei der Zielvorgabe schon gezeigt, daß Sie hier etwas übernommen haben, wo sehr vieles unklar war, als Bürgermeister übernommen haben, wo viele Klarstellungen gefehlt haben, deswegen auch diese Diskussion über Betriebsorganisationsplanung usw. Und wir haben dann versucht zu klären: Wohin wurde das eigentlich delegiert ab Gründung der AKPE? Wo waren da die Entscheidungskompetenzen?

Jetzt zitiere ich wieder wörtlich Ihre Aussage: „Und hier war — das habe ich zuerst vergessen — natürlich die Schwierigkeit der Bauleitung, die sich, ich sage das bitte ohne Abwertung der Beamten, doch auf einer beamteten Ebene abgespielt hat, die es sehr schwer gemacht hat, massiven persönlichen Interventionen von Universitätsprofessoren entgegenzutreten.“

Noch Ihr Teil der Aussage. Ich könnte jetzt aus Ihrer Aussage zitieren, ich fasse es aber zusammen, was uns sonst auch mehrere Zeugen schon gesagt haben, daß die Konstruktion praktisch so gewesen ist, daß immer dann, wenn der Nutzerkonsens hergestellt war für die AKPE vom Wissenschaftsministerium, von der Gemeinde Wien Nominierten, praktisch von der Ärzteschaft und deren Vertrauten der Nutzerkonsens hergestellt war, dann wurde gar nicht mehr eine politische Entscheidung dafür eingeholt, sondern wurde in die Richtung weitergebaut.

Ich habe allen diesen Zeugen schon mehrfach vorgehalten, ob sich nicht daraus eine Kostenexplosion zwangsläufig ergeben muß, weil das Interesse all dieser Kreise ja ausschließlich darauf beruht, immer das Modernste, Teuerste, Schönste und Beste in jedem Zimmer eingebaut zu erhalten, während das Interesse der Gemeinde Wien ja sein muß, funktionstüchtige, allenfalls auch billige Einrichtungen zu haben, wo man allenfalls auch drei Etagen erst zum Röntgengerät gehen muß.

Darf ich Sie auf diesen Widerspruch aufmerksam machen — nicht ausgesagten, sondern inhaltlichen Widerspruch — und Sie fragen: Welche Kontrollmechanismen sehen Sie bei der Errichtung des AKH, die verhindern, daß durch Herbeiführung des Nutzerkonsens es ständig einfach kostenmäßig explodieren muß, weil keine politischen Kontrollmechanismen vorhanden sind?

Gratz: Ich möchte das so formulieren, um klar herauszuarbeiten, worum es geht. Der Nutzerkonsens klingt an sich einfach, beinhaltet aber in Wirklichkeit diesen Kontrollmechanismus, denn der Nutzerkonsens bedeutet ja, daß auch der Nutzer, der dann die Betriebskosten zu tragen hat, damit einverstanden sein muß. Also Nutzerkonsens kann ja nicht nur bedeuten, was wünscht sich alles die Spitalsverwaltung, und was wünscht sich das Wissenschaftsministerium oder die medizinische Fakultät, sondern muß ja bedeuten, was von den Forderungen der einen kann der andere Nutzer akzeptieren.

Und ich weiß — ich war nicht dabei — aber ich weiß von tage- und nächtelangen Sitzungen, wo der eine Nutzer, nämlich die Wiener Spitalsverwaltung, immer in sehr harten Verhandlungen darauf hinweisen mußte, daß die Wünsche des anderen Nutzers dann vielleicht sowohl baukosten- als betriebskostenmäßig nicht akzeptabel sind.

Und weiter:

Dr. Steger: Sie haben uns auch in Ihrer letzten Aussage das mit der Zielvorgabe „optimal weiterzubauen“ genannt und haben das dann doch konkretisiert. Nur, wenn man sich das zwei- oder dreimal durchliest, kommt man schon zum Ergebnis, daß allenfalls jemand der aus der Wirtschaft kommt, glauben konnte, das primäre Ziel ist es, rasch zu bauen und im Zweifelsfall soll es ein bisserl mehr kosten. Das zweite primäre Ziel ist es, besonders modern und ein tolles Spital zu bauen. Und das mit „kostengünstig“ kommt bei Ihnen damals selbst, wo wir uns mehrfach darüber unterhalten haben, tatsächlich aber erst wesentlich später vor, nach einigen Seiten, wo Sie selbst immer wieder erklären, was die Zielvorgabe war, kommt dann wörtlich der Satz, was sonst noch in der Zielvorgabe drinnen war, den sonstigen Inhalt, daß es eine Universitätsklinik und ein Spital nach den Wünschen beider Benützer sein soll, — wieder das mit den Benützern —, daß es die modernstmögliche Klinik, dort kommt, ohne Geldverschwendung sein soll. Also bei all diesen Dingen habe ich selbstverständlich vorausgesetzt, daß das drinnen ist.

Hat es dazu je eine schriftliche Unterlage gegeben, die die AKPE bekommen hat mit diesen Zielvorgaben?

Gratz: Wenn ich darf, möchte ich zu Ihren vorigen Ausführungen auch noch etwas sagen. Ich möchte das ganz ernsthaft, weil tatsächlich die Fragen kostengünstig und Kostennutzenrechnung, gerade für jeden politisch Verantwortlichen nämlich ein großes Problem sind; dazu möchte ich dann einige Worte sagen.

Zur konkreten Zielvorgabe möchte ich nur sagen, daß meiner Ansicht nach von der Gründungsbesprechung der das Ziel derartig klar war, daß hier sozusagen eine schriftliche Order an die AKPE, daß sie jetzt unter diesen Voraussetzungen das fertigzustellen hat, nicht notwendig war.

Darf ich wirklich zur Frage „kostengünstig“ eines sagen, ich meine, man soll ja in diesem Ausschuss sehr offen darüber sprechen. Es ist das große Dilemma jedes politisch Verantwortlichen, konfrontiert mit medizinischen Meinungen, daß irgend etwas für die Gesundheit notwendig ist, zu sagen, nein, meiner Ansicht nach ist das in keiner Relation zu den Kosten, das ist nicht notwendig; und zwar nicht wegen der Öffentlichkeit, sondern weil es in Wirklichkeit für jeden, der die Aufgabe ernst nimmt, innerlich ein moralisches Problem ist, inwieweit ich die Kostenfrage in einem Bereich, in dem ich den Nutzen nicht quantifizieren kann, als Argu-

ment akzeptiere. Ich möchte das hier einmal deponieren, weil es etwas ist, mit dem man, wie gesagt, wenn man die Aufgabe ernst nimmt, sich auch selbst dauernd auseinandersetzt.

1.9.9. Auf die Frage, ob erwogen worden ist das Bauwerk mit einem bestimmten Kostenaufwand, in einer bestimmten Zeit fertigzustellen, antwortete der Zeuge Gratz:

Man hat bei der Gründung einmal das an sich natürlich verschieden interpretierbare Wort „optimal“ verwendet. Ich meine, man hat schon dazugesagt: Das bedeutet nicht „so rasch wie möglich“, denn „so rasch wie möglich“ hätte eine Anordnung von Überstunden und so weiter, ununterbrochen mit einschließen können. Es hat auch nicht bedeutet, „so sparsam wie möglich“ im Sinn von „möglichst langsam“, daß möglichst geringe Budgetraten herauskommen. Sondern „optimal“ heißt, das „vernünftigerweise verbaubare Bauvolumen“ — ohne Überstunden, ohne Sondermaßnahmen — umzusetzen.

Eine echte Höchstgrenze festzustellen war damals einfach nicht möglich. Ich möchte das jetzt hier eher laienmäßig darstellen. Ich bin überzeugt, es ist in den Unterlagen viel fachmännischer dargelegt. Es war nicht möglich, bei einem Bauwerk, dessen kompletter Inhalt mangels Betriebsorganisationsplanung noch nicht determinierbar war, sozusagen als Laie aus dem Handgelenk ein endgültiges Kostenlimit festzulegen. Das ist ja dann meiner Erinnerung nach bei einer viel späteren Eigentümerbesprechung geschehen.

Und später:

In dieser Situation hat es jeder, den man einmal intern im eigenen Bereich zu befragen versucht hat, abgelehnt zu sagen: Ich kann eine seriöse Schätzung abgeben. Das heißt, die Möglichkeit einer Kostenlimitierung, hat jeder gesagt, ist ohne wenigstens grobe Organisationsplanung und damit Hinweis auf die Ausstattung nicht möglich und wird endgültig natürlich immer noch mit großen, ich möchte nicht sagen Schätzungsfehlern, aber einfach mit Ungenauigkeiten behaftet sein, weil sich derzeit — ich muß sagen: zum Leidwesen der Budgetverantwortlichen, die das zahlen müssen — nichts so rasch ändert wie die Medizintechnik in ihren Entwicklungen und in den Kosten der Geräte, die als unbedingt notwendig dann angeboten werden und verlangt werden.

1.9.10.

Dr. Kohlmaier: Es gibt hier den Syndikatsvertrag. Da wurde vorgesehen, und zwar im Artikel XV, daß es einen Beauftragungsvertrag geben wird zwischen Bund — Stadt Wien — AKPE. Und für den Beauftragungsvertrag muß ich gleichlautende Fragen stellen wie für das Sonderfinanzierungsgesetz. Er kam nämlich meines Wissens nicht zustande. Können Sie die Gründe dafür nennen?

Gratz: Die Gründe weiß ich nicht. Mir ist berichtet worden, daß es darüber Gespräche gegeben hat, daß es — glaube ich — auch Entwürfe, aber zumindest Skizzen gegeben hat, daß man aber den wesentlichen Inhalt des Beauftragungsvertrages, nämlich die Anwendung der Vergabennormen der Stadt Wien von seiten der AKPE, als Verpflichtung übernommen hat, sodaß der wesentlichste Grund für die Stadt Wien, ununterbrochen zu drängen, nicht mehr vorhanden war, obwohl es richtig ist, daß dieser Vertrag da sein sollte.

Herr Abgeordneter! Es ist ja nicht so, daß irgend jemand diesen Vertrag, den Abschluß dieses Vertrages abgelehnt hat. Nach den Berichten, die man mir mündlich gegeben hat, hat sich einfach gezeigt, daß Dinge, die an sich — nämlich durch Baufortschritt beweisbar — ganz einfach geschehen, wie es oft im Leben ist, beim Versuch, das alles im Detail niederzulegen, komplizierter werden, als man vorher gedacht hat. Ich sage jetzt nur meinen Wissensstand aus den Berichten: Es ist niemals so gewesen, daß man hätte sagen müssen, hier ist ein böser Wille, daß kein Vertrag abgeschlossen wird, oder hier gibt es nicht gerechtfertigte Verzögerungen, jetzt muß man sehr kräftig darauf drängen. Mir ist immer gesagt worden: Nein, der Beauftragungsvertrag wird diskutiert, wird besprochen.

Ich kann nur sagen: Ich bedauere es auch, daß es ihn bis jetzt nicht gibt.

1.9.11. Zum selben Themenkreis fragte Dr. Steger:

Herr Zeuge! Wann haben Sie dann die Zielvorstellungen definiert für die AKPE? Die Zielvorgabe?

Wenn man jemandem eine Aufgabenstellung gibt, muß man ihm das Ziel, das erreicht werden soll mit Verwirklichung seiner Aufgabe, ja formuliert geben.

Dr. Stacher: Da kann ich nur sagen: Das ist natürlich keine Definition einer Zielvorstellung, sondern es war ja die Situation, daß die AKPE einen Bau übernommen hat, praktisch, wie der nicht sehr glückliche Ausdruck heißt, auf einen fahrenden Zug aufgesprungen ist, und dann primär klargestellt wurde mit den Vertretern der AKPE, daß einmal die Situation geklärt werden muß, der Istzustand geklärt werden muß, denn da hat ja niemand einen exakten Überblick bekommen.

Dr. Steger: Also diesen Auftrag hat die AKPE bekommen, ist das richtig?

Dr. Stacher: Das ist richtig. Diesen Auftrag hat die AKPE bekommen. Dann war die zweite Frage, ob es möglich ist, eben mehr belichtete Räume herzustellen. Die dritte Frage, in welchem Zeitraum man das Haus fertig machen kann, eine Aufstellung zu machen, welche Kliniken welche Räume haben und das mit der Fakultät und uns gemeinsam zu besprechen.

Dr. Steger: Da bestätigen Sie aber das, was Herr Ing. Parzer gesagt hat, nämlich daß sich die AKPE selbst erst die Zielvorstellungen erarbeiten mußte.

Dr. Stacher: Zum Teil aus der gegebenen Situation heraus durch die Feststellung des Istzustandes.

Dr. Steger: Gab es eigentlich kein politisches Gremium, das der AKPE bei der Errichtung die Zielvorstellungen mitgegeben hat? Die im Vertrag im übrigen drinnen sind, Artikel 15 des Syndikatsvertrages.

Dr. Stacher: Die Zielvorstellungen im Syndikatsvertrag waren ja eine Selbstverständlichkeit und die konnte die AKPE ja wissen. Von mir aus ist es ja nur um die medizinischen Zielvorstellungen gegangen.

Dr. Steger: Es war vorgesehen laut diesem Artikel 15 — Sie werden ihn nicht auswendig wissen —, daß ein eigener Beauftragungsvertrag mit den Zielvorstellungen abgeschlossen wird zwischen Stadt Wien und Bund.

Dr. Stacher: Der Beauftragungsvertrag ist jetzt im Abschluß, aber hier sind auch nicht die Zielvorstellungen von medizinischer Seite gegeben, denn ich habe ja nur Zielvorstellungen von medizinischer Seite gegeben, da ich ja die anderen nicht gegeben habe.

Dr. Steger: Nicht nur medizinische. Ich meine auch die Frage, wieviel es kosten soll und wann es fertig wird und wie groß das ganze werden soll. Das gehört ja alles zu den Zielvorstellungen. Das ist ja genau das. Sie haben die Frage definiert, daß die AKPE... Kann es denn explodieren, wenn zum Beispiel nur an der richtigen Stelle, teilweise durch Pech und weil man es halt nicht wissen konnte, einer sitzt, der Interesse hat, daß es teurer wird, weil er selbst einen Prozentsatz kriegt, oder kriegt er das alles mitgegeben von einem politischen Gremium. — Das ist die Frage, die in Richtung politischer Verantwortlichkeit natürlich von mir gestellt wird.

Dr. Stacher: Nun, die Zielvorstellung größenordnungsmäßig konnte ja damals von uns nicht vorgegeben werden, weil die Planung nicht so weit fertig war, daß man überhaupt die Gesamtkosten zu diesem Zeitpunkt de facto abschätzen konnte, sondern die AKPE hat eben den Auftrag bekommen, jetzt so rasch wie möglich diese Vorstellungen beziehungsweise die Gesamtsumme zu erarbeiten, und dann haben wir den Beschluß gefaßt, wie groß die Ausgaben sein dürfen.

Dr. Steger: Das Kontrollamt sagt aber, es hat großen Wert auf die Bildung einer Projektgruppe gelegt, wobei die Mitglieder dieser Projektgruppe, das sollten Betreiber und Nutzer sein, mit voller Entscheidungskompetenz in die Bauplanung und Betriebsorganisation eingebunden werden sollten.

In welchem Gremium ist das jetzt passiert? Gibt es diese Projektgruppe bis heute, gibt es so ein mit

Entscheidungskompetenz ausgestattetes Gremium, wo diese Leute gemeinsam beisammensitzen? — Nicht ein Konsensgremium, wie Sie uns vorher gesagt haben, sondern ein Entscheidungsgremium.

Dr. Stacher: Es ist derzeit eine Projektgruppe für die Betriebsorganisation im Rahmen der AKPE begründet worden, die also die Betriebsorganisation ...

Das ist das mit Siebensohn, mit Loicht und noch einem ...

Dr. Steger: Seit wann ist das?

Dr. Steger: Der Beschluß bei den Aktionären war im Juni des vergangenen Jahres, 1980. Für die Betriebsorganisation.

1.9.12. Zu diesem Themenkreis fragte auch Dr. Gradischnik Stadtrat Mayr:

Dr. Gradischnik: Warum unterblieb der Abschluß des Beauftragungsvertrages? Sind dadurch Nachteile eingetreten? Gegebenenfalls: welche?

Mayr: Der Beauftragungsvertrag hätte erstens den Sinn gehabt, den Termin- und Zeitplan für den Bau des AKH festzulegen, ferner die Ausschreibungsnormen der Stadt Wien auch für die AKPE verbindlich zu machen. Das ist beides durch Beschlüsse der Organe der AKPE geschehen. Es hat daher durchaus vom Inhalt her dieses Beauftragungsvertrages nicht mehr bedurft, es sei denn, man wäre zu einer Fremdfinanzierung übergegangen. Ein Schaden oder Schwierigkeiten sind dadurch nicht eingetreten.

1.9.13. Zum selben Themenkreis fragte Dr. Steger: Ist zu irgendeinem Zeitpunkt von den Aktionären — Eigentümervertretern — der AKPE die Zielsetzung ausformuliert, mitgegeben worden?

Dkfm. Dr. Androsch: Ja insofern, als wir Zeitlimits und Kostenlimits in einer oder mehreren dieser fünf Aktionärsbesprechungen fixiert haben. Das war unser Betreiben. Damit hängt ja auch eine gewisse Reduktion der Bettenzahl und Weglassung verschiedener Einrichtungen zusammen.

Ich kann mich an eine Sache erinnern, weil sie geradezu kurios ist. Wir sind auf einen riesigen Raum mit großer Kubatur im Zentralgebäude gestoßen. Die Frage unsererseits, Stadtrat Mayr und mir, war: Was ist diese riesige Kubatur? — Ein Sarglager. Und da haben wir herausgefunden, ein Sarglager muß nicht unbedingt im Zentralbau sein, es sei denn, beim Eingang soll man schon disponieren. Solche Dinge sind gestrichen worden.

Dr. Steger: Bei den Zielsetzungen war Ihre Gesprächsebene der Herr Stadtrat Mayr, oder haben Sie das mit dem Herrn Bürgermeister dann weiterbesprochen?

Dkfm. Dr. Androsch: Nein, nein, die Aktionäre waren je nachdem, also Bürgermeister oder Stadt-

rat Mayr, Stadtrat Stacher. Die beiden jedenfalls auf der Gemeindeseite.

Dr. Steger: War da rückschauend irgend etwas an Spannungen zwischen Stadt Wien und Bundes-, Regierungsebene, der Bundesseite Finanzverwaltung merkbar?

Dkfm. Dr. Androsch: Nicht mit der Finanzverwaltung. Die Spannung lag immer bei den Nutzern, denn der Spitalsnutzer Gemeinde Wien hat andere Interessen als der Kliniknutzer einschließlich Forschung Wissenschaftsministerium. Das ist das permanente Spannungsverhältnis gewesen.

Dr. Steger: Wie haben sich diese Spannungen gezeigt?

Dkfm. Dr. Androsch: Daß jeder von den Flächengruppen möglichst den größten Teil wollte. Wir haben deswegen im heurigen Jahr, um das endgültig abzuklären was geschehen ist, sogar zwei Politikergipfel gebraucht, um dieses Ziel zu erreichen.

Dr. Steger: War das der Grund, warum es damals nicht zu weitergehenden Zielvorgaben für die AKPE gekommen ist, weil man sich auf dieser Ebene nicht einigen konnte?

Dkfm. Dr. Androsch: Die Zielvorgabe war mit dem Zeitlimit und dem Kostenlimit sehr weitgehend politisch determiniert, und die technische Durchführung ist so und so Sache der Organe und all derer, die sie beschäftigen.

1.9.14.

Steinbauer: Muß ich also das verstehen, daß Sie sich mit dem Phänomen inhaltlich, nämlich dem Phänomen Spitalsgroßbau, inhaltlich vor Gründung der AKPE nicht auseinandergesetzt haben.

Dkfm. Dr. Androsch: Ich sagte, da dies eine Baufrage ist, war ich kompetenzmäßig gar nicht zuständig und war vorher kein Spitalsfachmann und bin es nachher nicht gewesen, so wenig wie ich ein Hochbaufachmann geworden bin durch die Beteiligungsververtretung bei der IAKW oder ein Tunnelfachmann durch die Errichtung des Arlbergtunnels.

Die Aufgabe des Eigentümervertreters ist doch eine Zielvorgabe und Organe, die diese Zielvorgabe realisieren können. Das war schon technisch nicht möglich.

1.9.15.

Peter: Herr Vizekanzler! Ich bitte Sie vorerst, die Grundsätze der Unternehmenspolitik der AKPE kurz zu charakterisieren.

Dkfm. Dr. Androsch: Ich kann nicht die Unternehmenspolitik, ich kann nur die auf den Weg mitgegebene Zielsetzung, wie sie von den Aktionären mitgegeben wurde, beschreiben. Nämlich, gestützt auf die Erfahrungen mit ähnlichen oder gleichgela-

gerten oder anderen Bauerrichtungsgesellschaften, wie ich sie vorhin in Form von Brennerautobahn, Arlbergtunnel, Tauernautobahn, Pyhrnautobahn, IAKW schon genannt habe, sicherzustellen, mit dem kleinstmöglichen Stab, das heißt also Heranziehung höchstqualifizierter Leute von außen, möglichst rasch, und schon damit, aber auch durch andere Maßnahmen möglichst kostengünstig die gestellte Aufgabe, nämlich Fertigstellung des beschlossenen Projektes, vorzunehmen.

Peter: Man steht unter dem Eindruck, daß eine Ursache für das Übel darin besteht, daß die Präzisierung der Zielsetzungen und der Zielvorgaben nicht ausreichend erfolgt ist.

Dkfm. Dr. Androsch: Das ist insofern zutreffend, als Detailpräzisierungen ja erst im Zuge der Planung erfolgen konnten und erfolgen mußten. Das heißt, daß im Detail durch die Planung die Gesellschaft sich selbst neben der allgemeinen Zielsetzung die Detailzielsetzung beschaffen mußte, was umso schwieriger war, als zwei nicht kongruente Interessen verschiedener Nutzer mit hineinspielen. Das unterscheidet dieses Projekt sicherlich vom Arlbergtunnel, denn zwischen dem Land Vorarlberg, dem Land Tirol und dem Bund hat es von vornherein einen Nutzerkonsens gegeben, was der Tunnel können soll oder nicht, während hier Spitalsinteressen und da Klinikinteressen zwar über weite Bereiche deckungsgleich waren und sind, aber in nicht unwesentlichen Grenzbereichen eben unterschiedliche Interessen vorliegen und ein wesentliches Problem bestand und, ich fürchte, noch immer besteht, nämlich den künftigen Betreiber, MA 17, so rechtzeitig einzubinden, daß er sich auf diesen Betreiberzeitpunkt einstellen, vorbereiten und auch mitgestalten kann. Das beginnt ja bereits bei der Übersiedlung. Einen Tunnel kann man eröffnen, sehr vereinfacht, aber doch nicht übertrieben vereinfacht, wenn Licht und Belüftung stimmen, indem man das feierliche Band durchschneidet. Ein Klinikum — noch dazu dieser Größenordnung, aber sicherlich jedes andere auch — ist natürlich in seiner Vielfalt und in der Vielzahl seiner Abläufe viel komplizierter, auch dann, wenn es bereits fertig ist.

Aber anders als sozusagen in einem fortschreitenden Verfahren vorzustoßen, in das dann noch immer neue Interessen, weil der medizinisch-technische Fortschritt halt nicht stillsteht, hineinkommen, ist die besondere Problematik und muß erarbeitet werden. Das ist gar keine Frage, daß 1958 medizinisch-technisch andere Bedingungen geherrscht haben als 1965, 1970 oder 1980 und wahrscheinlich 1985.

1.9.16.

Peter: Der Vorwurf, könnte man sagen, hinsichtlich der nicht präzisierten Zielvorgaben und Zielsetzungen zieht sich ja bis in die jüngsten Aussagen im Untersuchungsausschuß herein. Am 17. Feber 1981

erklärte Dipl.-Ing. Winkler: Es gibt jüngste Aussagen der Eigentümer, die lauten: Termin, Kosten, Nutzerkonsens, wobei es für uns wichtig wäre, für die AKPE, wenn einmal irgendwo verbindlich die Reihenfolge und die Wertigkeit tatsächlich verankert wären. Wo müßte aufgrund Ihrer Erfahrung, Herr Vizekanzler, jetzt angesetzt werden, um diese Mißstände zu beseitigen? Und Mißstände sind es meines Erachtens.

Dkfm. Dr. Androsch: Da ist der Eigentümervertreter im Detail ganz sicherlich bei der Komplexität des Projektes überfordert. Er kann ja nur dann arbitrierend eingreifen, wenn ihm sozusagen Entscheidungsalternativen, wie die vorhin erwähnte Fläche für diesen Zweck, Fläche für einen anderen Zweck vorgelegt werden. Welche medizinischen Geräte von den jetzt schon existenten, bis dahin vielleicht angeschafften, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, weiterverwendet, in geeigneter Form weiterverwendet werden können, welche nicht, welche zusätzlich notwendig sind, welche von den Wünschen im einzelnen nicht erfüllt werden sollen, kann sicherlich nicht Aufgabe der Eigentümervertreter sein. Sie wären auch damit hoffnungslos überfordert oder müßten sich erst recht wieder Einrichtungen schaffen, die das tun, was eigentlich Aufgabe bzw. Auftrag der Errichtungsgesellschaft im weitesten Sinn ist. Es ist ja auch eine Einrichtungsgesellschaft.

1.9.17. Auch Direktor Parzer wurde darüber befragt:

Wir haben also im Jahre 1975 eine Situation vorgefunden, wo wir geglaubt haben, da also das Kerngebäude in Ausführung begriffen ist, gibt es ein einigermaßen abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm, nämlich jenes aus dem Jahre 1971, auf dem man aufbauen kann und das man nur bestenfalls geringfügig modifizieren muß.

Tatsächlich hat sich herausgestellt, und zwar schon wenige Monate nach Aufnahme unserer Tätigkeit, daß dieses Raum- und Funktionsprogramm von keiner dieser Seiten akzeptiert war, daß im Gegensatz zu unserer Annahme, es seien nur geringfügige Modifikationen notwendig, hier praktisch eine völlige Neuplanung Platz greifen müßte. Es haben sich also sehr wesentliche Vergrößerungen hinsichtlich der Auslegung der Nutzflächen ergeben. Ich darf darauf verweisen, daß im Jahre 1971 eine Nutzfläche von rund 168 000 m² vorgesehen war, während sie heute ungefähr 205 000 m² beträgt.

Die Schwierigkeit daran war aber insbesondere, daß nicht nur dieses Raum- und Funktionsprogramm völlig geändert werden mußte und völlig überarbeitet werden mußte, sondern daß man parallel dazu auch bauen mußte. Das Bauwerk war 1975 in der Grundkonzeption vorgegeben, es war ein Drittel des Flachkörpers im Rohbau fertig, und

für das Bettenhaus Ost war ein Stahlgerüst vorhanden.

Die Gründung war für den gesamten Bereich gegeben. Damit waren auch die Belastungen vorgegeben.

Und in dieses Korsett hinein haben wir jetzt ein neues Spital geplant, und zwar beginnend von der Grundstruktur, das heißt, von der Parzellierung. Wir haben zuerst überlegt: Wo kommen jetzt die einzelnen Kliniken hin? — Und das kann man nicht besser darstellen: Ich habe mir gestern noch einmal die Entwicklung der medizinischen Fakultät in Wien hinsichtlich Institute und Personal geben lassen.

Das Raumprogramm, das wir vorgefunden haben, war von 1969, es ist dann 1971 kurz überholt worden. Damals hat es 39 Institute beziehungsweise Kliniken gegeben. 1980, jetzt, gibt es 68!

Was bedeutet das? — Jede Klinik hat ein Hinterland, hat Nebeneinrichtungen und so weiter.

1969 war der Personalstand, und zwar das ärztliche Personal: Assistenten, Professoren und so weiter, 984; heute beträgt er 1 256. Ich will mit diesen beiden Zahlen nur sagen: Das ist der Ausgangspunkt jeder Planung, und das haben wir natürlich sehr zu spüren bekommen.

Jetzt von der Abwicklung selbst, gehe ich jetzt noch gar nicht auf die technischen Probleme ein.

Wir haben seit 1975 rund 1 400 Gespräche mit der Fakultät und mit den Betreibern abwickeln müssen, um dieses Ergebnis, nämlich einen Entwurf, zustande zu bringen.

Ich möchte das jetzt nicht als Kritik verstanden wissen, sondern wir sind der Auffassung, daß es anders nicht geht. Man muß diese Planung der Kritik der späteren Nutzer unterwerfen. Es ist schwierig, es ist sehr, sehr schwierig, das möchte ich noch sagen. Es hat jeder natürlich seine Vorstellungen, seine Wünsche, er möchte die Wünsche ausdrücken, er ist ja auch später derjenige, der es benützt, und hier einen Konsens, einen Ausgleich zu finden ist nicht leicht und dauert seine Zeit.

1.9.18. Und weiter:

Zur Frage der Vorgaben und Planungsgrundlagen: Zum Zeitpunkt 1975, als wir das Projekt übernommen haben, hat sich gezeigt, daß nicht einmal eindeutige oder klare Unterlagen über das bestehende Haus vorhanden waren. Wir sind sofort konfrontiert worden mit der Frage: Wie sind die Anforderungen der späteren Nutzer in Vergleich zu setzen mit dem heute Vorhandenen, denn schließlich und endlich wird das AKH ja erneuert. Es ist nicht so, daß man hier etwas ganz Neues plant und auf die grüne Wiese setzt, sondern es ist an sich ein bestehendes Areal, ein bestehendes Krankenhaus, eine bestehende Universität, die erneuert wird. Wir haben 1976 auch eine sehr umfassende Ist-Bestandserhebung über das beste-

hende alte Krankenhaus durchgeführt, und zwar vom baulichen Zustand her bis zur medizintechnischen Einrichtung, um überhaupt Planungsgrundlagen und Vorgaben für die Neuplanung zu haben. Das war der Ausgangspunkt. Ihre Frage ist damit so beantwortet: Es gab keine Vorgaben. Es gab auch für uns keine klare Zielsetzung.

Dr. Kapaun: Wie sehen Sie das auf die nächsten Jahre der Bauzeit?

Ing. Parzer: Die Technik allgemein und die Medizintechnik im besonderen haben sich natürlich besonders rasant entwickelt von 1950 bis in die 80er Jahre. Es ist ja undenkbar, daß die Entwicklung in dieser Rasanz weitergeht, genauso wie auch das Wirtschaftswachstum eben nicht mehr im selben Ausmaß wächst. Irgendwann wird das langsamer vor sich gehen.

Aber es ist selbstverständlich — das ist auch in der Öffentlichkeit zum Beispiel von Professor Fellinger geäußert worden — daß man einmal Schluß machen muß. Einmal ist das Haus fertig. Zusatzwünsche wird es immer geben, aber diese müssen sich auf die Einrichtung, auf die Ausstattung beschränken, aber das Haus selbst kann man nicht mehr ändern.

1.9.19. Nachdem der Zeuge Parzer das Vorhandensein eines Beauftragungsvertrages verneint hat, fragte ihn Dr. Steger:

In welcher Weise wurden Ihnen dann die Zielsetzungen während Ihrer Tätigkeit vorgegeben?

Ing. Parzer: Die Zielsetzung ist in dieser Form erfolgt, daß man 1976, nachdem man erkannt hat, daß hier an sich diese Grundlagen nicht vorhanden sind, das sogenannte Grundsatzprojekt gemacht hat. Wir haben hier nicht einfach weitergebaut, sondern wir haben von vorne begonnen und ein sogenanntes Grundsatzprojekt erarbeitet. Dieses Grundsatzprojekt wurde dann von den Aktionären akzeptiert. Vorher wurde der Konsens hergestellt mit allen Beteiligten, wie der Fakultät und des Betreibers, der Stadt Wien.

Dieses Grundsatzprojekt war dann die Grundlage für alle weiteren Planungen. Es ist natürlich im Zuge der Abwicklung korrigiert worden, in gewissen Bereichen waren Veränderungen notwendig. Es gab dann im Laufe der Zeit einige Gespräche mit den Vertretern des Bundes und der Stadt Wien, wo zwischendurch diese wesentlichen Entscheidungen bestätigt wurden, die für uns als weitere Vorgabe dienten.

Dr. Steger: Verstehe ich das jetzt richtig? — Die Zielsetzungen, wie es vorgesehen war, daß sie Ihnen vorgegeben werden, haben Sie eigentlich nicht bekommen. Sie haben aber selbst als AKPE dann das ausgearbeitet und den Konsens darüber hergestellt, daß es in dieser Richtung weitergehen soll. Sie sind also auf dem umgekehrten Weg zur Erarbeitung der Zielsetzungen gekommen. So habe

ich jetzt Ihre Antwort gedeutet. Bitte sagen Sie mir das klar.

Ing. Parzer: Kann man so deuten. Das heißt, wir haben die nötigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, selbst erarbeitet.

Dr. Steger: Sie haben sie also selbst erarbeitet und den Gebietskörperschaften vorgelegt, dann das bestätigt erhalten und betrachten das jetzt als Zielsetzung.

Ing. Parzer: Das betrachten wir auch als Zielsetzung.

1.9.20. Zum gleichen Themenkreis sagte Dr. Schwaiger:

Man mußte zuerst den Status dieses Projektes erheben. Dies ist sehr rasch geschehen, und zwar Ende 1975. Man kann sagen, die erste Zielsetzung war ja gerade zu überlegen: Ist es überhaupt sinnvoll, in der Form weiterzubauen? Das war ja vorher eine Fragestellung. Wir hatten schon eine Aktionsbesprechung am 18. März 1976 gehabt, in der all diese Fragen behandelt worden sind. Auch das wurde damals zur Diskussion gestellt.

Und an anderer Stelle:

Dr. Schwaiger: Nicht daß die AKPE die Zielvorstellungen unbedingt formulieren mußte, denn es gab ja immerhin Raum- und Funktionsprogramm aus dem Jahre 1971. Es gab einen Bau, der im Fortschreiten war, und es war daher nur zu natürlich, daß jedermann, auch die Auftraggeber der AKPE, davon ausgegangen ist, daß nur das, was also hier als Programm vorliegt und was teilweise schon im Bau ist, möglichst rasch zu realisieren ist. Das konnte jedermann annehmen, auch die AKPE.

Dr. Steger: Das ist ja noch keine Zielvorgabe.

Dr. Schwaiger: Das ist in meinen Augen schon eine Zielvorgabe. Wenn ich nämlich den Projektumfang definiert habe und möglichst rasch dieses Projekt, das in diesem Umfang definiert ist, nämlich in Form eines Raum- und Funktionsprogrammes, möglichst rasch vollenden soll, ist das für mich schon eine Zielvorgabe. Nur daß plötzlich die medizinische Fakultät im Jahre 1976, obwohl sie immer vorher mit Vertretern dabei war im Spitzenausschuß und im Bauausschuß, daraufgekommen ist, das, was sie mit als Programm erarbeitet hat, sei keine Universitätsklinik, sondern ein Landeskrankenhaus, war überhaupt nicht vorherzusehen. Und so gesehen haben wir die ursprünglichen Zielsetzungen überarbeiten und modifizieren müssen.

Derselbe Zeuge später:

Es lag also ein Programm vor, und dieses Programm sollte möglichst rasch realisiert werden. Nur war es für niemanden, auch für uns nicht, vorhersehbar, daß dieses Programm, auf Grund dessen man schon zu bauen begonnen hat, plötzlich zu 90 Prozent nicht taugen sollte. Das war also nicht vorhersehbar.

1.10. MITWIRKUNG DER NUTZER

1.10.1. Die Einbeziehung des Willens der zukünftigen Nutzer des AKH erfolgt auf verschiedenste Weise.

1.10.2. Den Nutzer-Bund vertritt auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 28. Mai 1976 die Medizinische Fakultät. Diese wiederum wird durch eine bevollmächtigte Baukommission als kollegiales Organ vertreten. Diese Baukommission wird durch Prof. Dr. Deutsch als Vorsitzenden und durch Prof. Dr. Steinbereithner als Stellvertreter nach außen vertreten.

1.10.3. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung behält sich jedoch die Entscheidung bzw. die Genehmigung der von der Universität Wien gestellten Anträge hinsichtlich folgender Materien vor:

a) Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes (seiner überarbeiteten Fassung 1976)

b) spätere Abweichungen vom Raum- und Funktionsprogramm, sofern sie entweder die klinische Organisation berühren oder Mehraufwendungen nach sich ziehen,

c) Genehmigung der Projektgrundlagen (des Anforderungskatalogs) für Heizung, Lüftung, Klimatechnik, Starkstrom, Schwachstrom, nachrichtentechnische Systeme (zB Fernsehen), Ausstattungskatalog für medizinische Großgeräte.

Zur Beratung von Angelegenheiten, die nicht in die alleinige Zuständigkeit der Allgemeinen Krankenhaus-Planungs- und Errichtungsgesellschaft gehören, also den Bauwillen der Bauherrn betreffen, und rücksichtlich derer noch nicht das Einvernehmen zwischen Bund und Stadt Wien hergestellt wurde, bzw. differente Ansichten bestehen, ist das gemeinsame Bund - Stadt Wien-Komitee zu befassen, deren Vorsitzende Stadtphysikus Dr. Cermak und MR Dr. Loicht sind. Nur Angelegenheiten, die in diesem Komitee auch nicht einvernehmlich geregelt werden können, sind bei den obersten Organen anhängig zu machen.

1.10.4. Durch die schon erwähnte ressortbezogene Beschickung des Aufsichtsrates der AKPE und die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand ist gewährleistet, daß auch Projektgrundlagen und Projektänderungen einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen und dadurch die Nutzer unmittelbar an der Willensbildung der AKPE in jenen Belangen beteiligt sind, die sie primär tangieren. Das Ausmaß der Berücksichtigung der Nutzerinteressen läßt sich an dem Umstand ermesen, daß bis dato kein Beschluß des Aufsichtsrates erfolgt ist, der nicht auch mit den Stimmen der Nutzervertreter gefaßt wurde.

Weiters sind Vorsitzender und Stellvertreter der Baukommission honorierte Konsulenten der AKPE. Der Personal- und Sachaufwand des für sie im Rahmen der AKPE bereitgestellten Koordinationsbüros wird mit Ausnahme der Bezüge des Leiters des Büros ebenfalls von der AKPE getragen. Damit soll gesichert sein, daß die Interessen der Nutzerseite Universität insoweit unmittelbar Eingang in den Planungs- und Bauführungsprozeß der AKPE finden, als sie von den Organen der Gesellschaft als im Rahmen ihrer Zielsetzungen liegend anerkannt werden können.

1.10.5. Bund — Stadt Wien-Komitee.

Das Komitee hat insbesondere über Anträge der Planungskommission Neubau AKH, der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, des Anstaltenamtes der Stadt Wien und der AKPE zu beraten, wobei letztere bei der Antragsformulierung und zugehörigen Meinungs- und Willensbildung sachverständig und gutächlich zur Verfügung zu stehen hat.

Als Erledigungen erstattet dieses Komitee Empfehlungen an die AKPE, die diese der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuführt.

Die Berichtspflicht der in dieses Komitee entsendeten Beamten sowie die Vertretung der beteiligten Ressorts im Aufsichtsrat der AKPE sichert die entsprechende Information und Entscheidungsbeeinflussung durch die Ressortverantwortlichen.

1.10.6. Der Abg. Steinbauer fragte Bürgermeister Gratz:

Sie sagen am 14. Jänner; ich habe Sie eigentlich wörtlich hier zitiert, Entschuldigung, nicht Sie, der Vorsitzende des Ausschusses sagt, das Bund — Stadt Wien-Komitee hatte keine Entscheidungskompetenz, es war eigentlich ein Diskussionsorgan. Wie sieht dies aus Ihrer Sicht aus?

Gratz: Es war sicher kein Entscheidungsgremium, aber ich meine, das Organ war in einer Form zusammengesetzt, daß, wenn man sich dort über Dinge geeinigt hat, ist es dann sicher auf die formelle Ebene transformierbar gewesen. Und das ...

Steinbauer: Also ich kann annehmen, was im Bund — Stadt Wien-Komitee beschlossen oder diskutiert wurde, das sollte auch umgesetzt werden.

Gratz: Ja.

1.10.7. Abg. Dr. Steger fragte den Zeugen Stacher, wie regelmäßig ihm sein Vertreter im Bund — Stadt Wien-Komitee berichtet:

Dr. Stacher: Das ist verschieden, weil das Bund — Stadt Wien-Komitee auch nicht in ganz klaren Zeitgrenzen zusammentritt, sondern nur, wenn Fragen offen sind. Da ist manchmal ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten, manchmal natürlich häufiger, weil die Fragen, die von der AKPE auch

an die Nutzer gestellt werden, in verschiedenen Zeitabständen kommen.

Im Bund — Stadt Wien-Komitee, das wir, die Frau Bundesminister Firnberg und ich, gegründet haben nach der Gründung der AKPE, sollen ja alle Dinge, die die Nutzer betreffen ...

Dr. Steger: Wann ungefähr?

Dr. Stacher: 28. Oktober 1975.

Dr. Steger: Mit welchen Kompetenzen?

Dr. Stacher: Mit den Kompetenzen, die Fragen, die die Nutzer betreffen, sowohl Spitalsverwaltung als auch das Bundesministerium, mit der AKPE abzuklären und falls dort keine Übereinstimmung erzielt wird, die politisch Verantwortlichen damit zu konfrontieren, damit auf der politischen Ebene Übereinstimmung erzielt wird.

Dr. Steger: Hatten die eine Möglichkeit, der AKPE eine Weisung zu geben?

Dr. Stacher: Sie hatten an sich keine Möglichkeit einer Weisung.

Dr. Steger: Haben sie regelmäßig mit der AKPE Gespräche geführt, aber sie hätten an sich der AKPE gegenüber nichts anordnen können. Dieses Komitee meine ich mit sie.

Dr. Stacher: Nein, das Komitee konnte nichts anordnen, sondern es war ein Komitee, in dem die AKPE ebenfalls vertreten war.

Dr. Steger: Konnte die AKPE dem Komitee gegenüber etwas anordnen?

Dr. Stacher: Anordnen eigentlich im üblichen Sinn nicht, sondern sie konnte nur die Problematik natürlich, wenn nicht geklärt war, an das Komitee heranbringen.

Dr. Steger: Wer konnte dann der AKPE gegenüber etwas anordnen nach der formellen Situation?

Dr. Stacher: Rein formell natürlich die Eigentumsvertreter Finanzstadtrat und Finanzminister.

Dr. Steger: Was war dann der Sinn des Komitees, wenn die keine wirkliche Kompetenz ... ich definiere es jetzt so. Nach Ihren Worten ist es ein Aussprachegremium gewesen, aber kein Entscheidungsgremium.

Dr. Stacher: Es war ein Gremium, das eigentlich sicherstellen sollte, daß die Wünsche der Nutzer bei der Planung berücksichtigt werden.

Dr. Steger: Das heißt also, es war ein Informationsgremium in beide Richtungen, oder was? Ich bin mir noch immer nicht ganz klar, was es eigentlich dann ist.

Dr. Stacher: Tatsächlich spielt sich das so ab, und das Komitee besteht ja auch heute noch, daß wenn die drei, die vertreten sind: Stadt Wien als Gesundheitsverwaltung, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und AKPE, eine Pro-

blematik ausgeräumt und durchdiskutiert haben und zu einem einhelligen Standpunkt gekommen sind, dann die AKPE das einfach durchgeführt hat.

Dr. Steger: Aber die AKPE war doch verpflichtet, den Konsens herzustellen, das kann ja nicht so sein. Sie sagen jetzt, dieses Komitee konnte keine Anordnungen treffen, die AKPE konnte auch keine treffen. Wer konnte dann Anordnungen treffen? Daß wir es personell einmal eingrenzen.

Dr. Stacher: Rechtlich konnte die AKPE weder dem Ministerium noch uns natürlich Anordnungen geben und umgekehrt auch nicht, aber das ist ja an sich ...

Dr. Steger: Wenn zum Beispiel der Streit um die Größe der Arztzimmer vor sich geht, wer kann dann die Entscheidung treffen und sagen, so groß sind sie, aus!

Dr. Stacher: In dem Fall haben wir dann eine Eigentümersitzung oder eine Aktionärsitzung gemacht, und die Aktionäre haben dann diese Entscheidung getroffen.

Es hat sich ja mit den Ärztedienstzimmern de facto auch heuer, im Jahre 1980, so abgespielt, daß das Bund — Stadt Wien-Komitee mit dem Professorenkollegium und der AKPE nicht zu einem Konsens gekommen ist. Daraufhin wurde es an die Aktionärsitzung herangetragen, dort wurde bei der ersten Sitzung, ich glaube, Mitte Mai, ebenfalls noch keine Lösung getroffen. Daraufhin habe ich mich wieder informell und rechtlich eigentlich ohne Kompetenz mit allen Beteiligten zusammengesetzt. Wir haben einen ganzen Sonntag lang diskutiert, haben einen Konsens erreicht. Den haben wir dann den Aktionären vorgeschlagen, und die haben ihn dann beschlossen.

Dr. Steger: Wer war jetzt Ihr Vertreter im Bund — Stadt Wien-Komitee?

Dr. Stacher: Im Bund — Stadt Wien-Komitee war zuerst der Dr. Czermak auch der Vorsitzende, dann war es der Dr. Wilfling, und jetzt ist es der Obersenatsrat Siebensohn.

Dr. Steger: Das heißt, es war ein Aussprache-, ein Konsens-Gremium. Wenn dort Konsens erzielt wurde, ist dann die Frage zur Entscheidung noch woanders hingekommen, oder hat dann die AKPE einfach nach diesem Konsens entschieden?

Dr. Stacher: Dann hat die AKPE natürlich nach diesem Konsens entschieden und hat es dem Aufsichtsrat berichtet.

Dr. Steger: Das heißt also, wenn Dr. Wilfling zum Beispiel als Ihr Vertreter im Bund — Stadt Wien-Komitee den Konsens erzielt hätte, dann ist das gar nicht unbedingt bis zu Ihnen gekommen, eine allfällig anstehende Entscheidung?

Dr. Stacher: Ja, das stimmt.

1.10.8. Abgeordneter Dr. Steger fragte dazu weiters dem Leiter der MA 17:

Was hat nun das Bund — Stadt Wien-Komitee zu diesem Zeitpunkt für Kompetenzen gehabt?

Dr. Siebensohn: Das Bund — Stadt Wien-Komitee wurde unmittelbar nach Gründung der AKPE ins Leben gerufen. Es war damals unter dem Vorsitz der Frau Bundesminister Firnberg im Wissenschaftsministerium eine Besprechung, wobei ein Beamtenausschuß — wenn man so will — ins Leben gerufen wurde, der zur Verbesserung der Kommunikation Bund — Stadt Wien auf der einen Seite und der Gesellschaft auf der anderen Seite dienen sollte. Darüber gibt es einen Aktenvermerk, der genau festhält, wozu dieses Gremium ins Leben gerufen wurde.

Dr. Steger: Haben die Entscheidungskompetenz gehabt?

Dr. Siebensohn: Nein.

1.10.9. In der erweiterten Aktionärsbesprechung (Politikergipfel) vom 27. Mai 1980 wurde eine Institutionalisierung regelmäßiger Nutzerkontakte auf höchster Ebene zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einerseits und dem amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales andererseits beschlossen.

Demnach ist über Fragen, für welche im Komitee kein Konsens zwischen den Nutzern erzielt werden konnte, von den erwähnten Politikern gemeinsam zu entscheiden.

1.10.10. Um eine Vorstellung über die Intensität der Abstimmung des Projektes mit den Nutzerintentionen zu vermitteln, ist auf eine Passage in der Aussage Ing. Parzers im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines dem letzten Stand entsprechenden Raum- und Funktionsprogrammes hinzuweisen: Wir haben seit 1975 rund 1 400 Gespräche mit der Fakultät und mit den Betreibern abwickeln müssen, um dieses Ergebnis, nämlich einen Entwurf, zustande zu bringen.

1.10.11. In diesem Zusammenhang fragte der Abgeordnete Dr. Steger: Daher ist meine Frage, ob Ihnen von kompetenter Seite über diese Zielvorstellungen mündlich etwas gesagt wurde?

Dipl.-Ing. Winter: Ja und nein. Man kann das nicht so sagen. Ja insoferne, als wir vom Aufsichtsrat verhalten waren, nach Tunlichkeit den Nutzerkonsens herzustellen. Der Begriff des Nutzerkonsenses, das Ja der Fakultät ist vertraglich oder war vertraglich ja nirgendwo festgehalten, sondern es kam indirekt durch die Stimme von Ministerialrat Loicht als Vertreter des Wissenschaftsministeriums im Aufsichtsrat zum Wirken.

Dr. Steger: Wir kommen gleich zurück zur Fragestellung, wie Ihre persönlichen Zielvorstellungen waren, aber darf ich da die Frage dranhängen: Traten die Klinikvorstände bei ihren Wünschen, die sie geäußert haben, alleinverantwortlich im eigenen

Wirkungsbereich auf oder haben sie die artikuliert ausschließlich unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung?

Dipl.-Ing. Winter: Weder noch. Um persönliche Auswüchse oder überspitzte Forderungen zu verhindern, wurde die Baukommission der medizinischen Fakultät relativ bald nach der AKPE-Gründung ins Leben gerufen. Diese Kommission, für die das UOG maßgebend war, hat — ich kann mich daran noch genau erinnern — vom Ministerium eine Arbeitsteilung erhalten, so quasi, wofür ist die Baukommission der Fakultät selbst verantwortlich und welche Entscheidungen sind dem Ministerium vorbehalten. Es ging also nicht in einem konkreten Einzelproblem darum, das Ja des Klinikvorstandes zu bekommen, sondern das Ja der Baukommission. — Ist die Frage damit beantwortet?

Und weiters:

Dipl.-Ing. Winter: Sagen wir so — man muß das an Hand des Arbeitsgeschehens sehen —: An der vordersten Arbeitsfront standen die Architekten, die medizinisch-technische Planungsfirma und später die Betriebsorganisationsplanung, die in einer Unzahl von Arbeitsgesprächen den sachlichen Inhalt der gesamten Planung bestimmt hat. Das war sozusagen die erste Instanz. In der zweiten Instanz mußten in Abschlußbesprechungen die Klinikvorstände damit einverstanden sein. Und nun ist das ja ein bekanntes Problem im Allgemeinen Krankenhaus, daß es durch die Doppelkliniken manchmal divergierende Wünsche gab und wahrscheinlich heute noch gibt.

3. Instanz: Erst, wenn die Wünsche der Nutzer in diesen Gesprächen nicht befriedigt werden konnten, sodaß Konflikte, sachliche Konflikte hochgespielt wurden, kam es an den Vorstand, der dann mitunter mit den beiden Vorsitzenden der Baukommission, Professoren Deutsch und Steinbereithner, versucht hat, eine Lösung zu finden.

4. Instanz: Wenn auch hier keine amikale Lösung möglich war, ging es in Gesprächen an das sogenannte Bund — Stadt Wien-Komitee.

Dr. Steger: Aus unseren Untersuchungen ergibt sich für mich der Eindruck, daß eine der wesentlichen Verteuerungsgrundlagen darin besteht, daß sich Politiker nicht sehr viel darum gekümmert haben, sondern den Nutzerkonsens immer stärker in den Vordergrund treten ließen von Personen, die nach der Vertragskonstruktion nicht unbedingt entscheidungskompetent waren, es aber tatsächlich so gewesen ist, daß die AKPE-Vorstandsdirektoren gewußt haben, wenn sie diesen Nutzerkonsens herbeiführen können, dann brauchen sie mit diesen Fragen nicht auf eine politische Entscheidungsebene kommen.

Dipl.-Ing. Winter: Das ist richtig.

Dr. Steger: Und hier ergibt sich für uns der Eindruck, daß eine gewisse Tendenz, ein gewisses Drängen der AKPE-Vorstandsdirektoren vorhan-

den war, den Medizinern bei ihren Wünschen nachzugeben. Wie sehen Sie das?

Dipl.-Ing. Winter: Ja, diese Tendenz ist richtig, daß wir uns bemüht haben, diesen Nutzerkonsens herbeizuführen, primär der Herr Parzer und ich. Da aber natürlich untrennbar mit der Erzielung oder mit der Annäherung an den Nutzerkonsens die Kostensteigerung verbunden war, kam immer nach einer gewissen Zeit das Warnlämpchen Schwaiger und hat gesagt: Hallo, geht nicht!

Dr. Steger: Haben Sie erlebt, daß es je ein Machtwort der Frau Minister Dr. Firnberg gegeben hat, die da den Wünschen der Mediziner einen Riegel vorgelegt hat?

Dipl.-Ing. Winter: Ich kann mich an ein solches Machtwort nicht erinnern.

Dr. Steger: Also schwächen wir Machtwort ab, sagen wir ein „Initiativwerden“, bei dem jedenfalls gesagt wird: Hier ist die Grenze zum AKPE-Vorstand, weiter dürfen Sie nicht gehen, wenn kein Konsens erzielbar ist, dann haben die Mediziner Pech gehabt. Also eine Rückenstärkung der AKPE-Vorstandsdirektoren von politischer Seite.

Dipl.-Ing. Winter: Ich kann mich an so etwas nicht erinnern. Das hat es sicher auch nicht gegeben, denn der letzte große Konflikt, der wirklich große Konflikt mit der medizinischen Fakultät waren die Laborflächen.

Und diesbezüglich gab es bis zu meinem Ausscheiden eigentlich keine Klärung. Es gab sogar noch einen sogenannten Politikergipfel im Jahre 1979 hier in den Räumen des Parlaments, bei dem man auch keine Klärung herbeigeführt hat. Ich möchte das ganz salopp ausdrücken, man hat uns den Ball zurückgegeben, einigt euch mit den Klinikern.

1.11. APAK

1.11.1. Das Kontrollamt führt dazu aus:

Die Festlegung des Personalstandes und der Organisationsstruktur der AKPE erfolgte bereits unter dem Gesichtspunkt, daß ein Großteil der Projekt-Management-Aufgaben von einem Dienstleistungsunternehmen erfüllt werden sollte.

Beim Vorstand existierten bereits von Anbeginn Vorstellungen über die Installation einer zu beauftragenden Projekt-Management-Gruppe mit verschiedenen klar abgegrenzten Einzelarbeitsgebieten.

1.11.2. Dem Aufsichtsrat wurde am 3. Oktober 1975 vom Vorstand ein Durchführungs-Organisationsmodell für die Projekt-Management-Gruppe im Zusammenspiel mit der Organisation der AKPE vorgelegt. Danach sollte die Projekt-Management-Gruppe in die Bereiche Bauwesen, Haustechnik, Organisation und Betriebsberatung gegliedert sein. Als Aufgaben wurden angeführt: Terminplanung

und Kontrolle, Kostenverfolgung (Gleitung), Finanzplan, Planverwaltung, Zubringerdienste für Ausschreibungen und Vergaben, Planungs koordinierung, Bauleitung und Bauüberwachung, Berichtswesen und Statistik, 1. Rechnungsprüfung, Abnahmen, Betriebsvorbereitungen, Datenbank (EDV), usw. Die Projekt-Management-Gruppe wurde in der Mitte zwischen den Planungsfirmen und Konsultanten einerseits und den ausführenden Firmen andererseits dargestellt und die Funktionsweise des Organisationsmodells derart erläutert, daß die Planungsfirmen und Konsultanten ihr Planungs- und Informationsvolumen zu den ausführenden Firmen fließen lassen.

Vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Waiz, wurde geäußert, daß seiner Meinung die bei der IAKW gewonnenen Erfahrungen auch hier angewendet werden sollten. Ohne auf Einzelheiten der Vorstellungen des Vorstandes einzugehen, wurde der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.11.3. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 22. Dezember 1975 wurde unter anderem die Vergabe eines Auftrages an eine Firmengruppe zur Durchführung des Projekt-Managements behandelt. Der Besprechung des Aufsichtsrates lag ein Bericht des Vorstandes vom 17. Dezember 1975 zugrunde, indem, ausgehend von der Zielsetzung der Projektabwicklung, für die dafür notwendigen Leistungen für eine Dauer von rund zehn Jahren ein durchschnittlicher Personalstand von 130 bis 140 Personen als erforderlich erachtet wurde.

Dem Vorstand erschien es jedoch unmöglich, in Anbetracht des fachlich und organisatorisch schwierigen Projektes und Einstieges in einen bereits laufenden Planungs- und Baubetrieb eigenes Personal rechtzeitig und mit der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung im Rahmen größerer Projektabwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im erforderlichen Gesamtumfang zu bekommen. Es war daher beabsichtigt, mit einem eigenen durchschnittlichen Personalstand von 30 bis 40 Personen nur die wesentlichsten Aufgaben der Projektleitung, die Vergaben und die allgemeine Kontrolle der gesamten Projektabwicklung wahrzunehmen und sich zur Durchführung des eigentlichen Projekt-Managements leistungsfähiger und erfahrener Ingenieurbüros als „Erfüllungsgehilfen“ zu bedienen.

Dazu wurde vom Vorstand gemeinsam mit der Bewerbergruppe AUSTROPLAN, ALLPLAN sowie die Architekten MARCHART, MOEBIUS, MOSER und Prof. Dr. WOJDA ein Leistungskatalog erarbeitet.

1.11.4. Es wurde der Antrag gestellt, den Vorstand zu ermächtigen mit der APAK einen Vertrag zur Erbringung der Projekt-Management-Leistungen abzuschließen.

Aus dem Protokoll dieser Aufsichtsratsitzung ist zu entnehmen, daß Mitglieder des Aufsichtsrates

bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Bedenken äußerten, weil an der APAK auch Firmen bzw. Personen beteiligt wären, die das Projekt bzw. Einzelprojekte planen.

Nach eingehender Diskussion kam der Aufsichtsrat schließlich zum Ergebnis, daß der APAK als österreichischer Unternehmensgruppe der Vorzug gegeben werden sollte, eine Entscheidung über die Beauftragung jedoch erst nach Vorliegen eines ausgefeilten Vertragsentwurfes getroffen werden könne.

1.11.5. Am 20. Jänner 1976 legte der Vorstand der AKPE nach Verhandlungen mit der APAK einen neuen Vertragsentwurf bezüglich Projekt-Management vor, der Grundlage für die Besprechung in der 8. Sitzung des Aufsichtsrates vom 26. Jänner 1976 war.

In dieser Besprechung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: Der Vorstand wird ermächtigt, einen Vertrag gemäß dem vorgelegten Entwurf nach Maßgabe des Besprechungsergebnisses abzuschließen.

1.11.6. Auf die Frage, welche Funktion die APAK seiner Ansicht nach gehabt hätte, antwortete Dr. Androsch: „Was bei der IAKW der Koordinator war.“ Auf die weitere Frage, ob dies eine Art Projekt-Management wäre, antwortete Dr. Androsch: „Ich will mich jetzt nicht auf irgendwelche Begriffe festlegen, am besten, man nimmt die Verträge her, und dort ist das definiert. Nur kenne ich die Verträge nicht, und ich würde es auch auswendig nicht wissen.“

Des weiteren antwortete Dr. Androsch auf die Frage, ob er die Konstruktion AKPE—APAK für eine ideale halten würde:

Dr. Androsch: Ich bin in den Details, in den technischen, überfragt. Aber dieselbe Form hat sehr gut funktioniert bei der IAKW. Aber ich meine: Das heißt nicht, daß es ein Patentrezept ist, mit den richtigen Leuten zum richtigen Projekt mag so etwas sehr gut funktionieren, und nicht ganz zur richtigen Zeit, zu einem anders gelagerten Projekt, ist es anders.

1.11.7. Zu diesem Themenkreis fragte Dr. Steger Stadtrat Mayr:

Dr. Steger: Wie ist es dann zur Einsetzung der APAK gekommen? Haben Sie da zugestimmt im Rahmen des Aufsichtsrates und als Eigentümervertreter?

Mayr: Nein. Weder noch. Das ist also in den Organen der AKPE entschieden worden.

Dr. Steger: Was sagen Sie zu dieser Milliardenentscheidung?

Mayr: Es ist damals von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß sich dieses Modell anderswo bewährt hat und daß man dieses Modell daher auch für die AKPE verwenden soll.

Dr. Steger: Der Rechnungshof meint aber sinn gemäß — ich glaube, auch das Kontrollamt, ich will mich jetzt nicht ganz festlegen, weil ich nicht weiß, ob mehr Kontrollamt oder mehr Rechnungshof —, daß hier die AKPE einen Teil dessen, was sie eigentlich hätte machen müssen, weggegeben hat, um sehr viel Honorar weggegeben hat. Was sagen Sie dazu?

Mayr: Natürlich, die APAK war und ist ein Organ der AKPE. Daß es natürlich auch Kosten verursacht, war klar. Aber bei anderen Modellen hat sich das als sehr gut und als sehr zweckmäßig erwiesen, und es war daher anzunehmen, daß es auch bei der AKPE zu guten Ergebnissen führt.

Dr. Steger: Die Kontrollamt- und Rechnungshofkritik, daß die APAK ineffizient erarbeitet und sehr teuer ist, würden Sie nicht teilen?

Mayr: Nein, die teile ich nicht. Ich glaube, daß wir auf Grund des tatsächlichen Baufortschrittes auch feststellen können, daß tatsächlich in diesem Bereich Arbeit geleistet worden ist, die durchaus den Honoraren entspricht.

1.11.8. In diesem Zusammenhange fragte auch

Ing. Hobl: Was können Sie uns über die Rolle der APAK sagen?

Dr. Waiz: Zur Rolle der APAK ist folgendes zu sagen: Sie wurde konstruiert nach dem — wie ich sagen darf — glaube ich, bewährten Muster der Organisation bei der IAKW-AG, der Organisation der Gesellschaft, die die UNO-City gebaut hat. Dort hat man das Prinzip verfolgt, möglichst wenig Dinge im eigenen Gesellschaftsbereich zu tun, weil man ja das qualifizierte Personal für so kurzfristige Zeit auch nicht bekommt, und daher gewisse Aufgaben — Zeitplanung, Bauleitung usw. — Firmen zu übertragen. Das ist bei IAKW die sogenannte AWI gewesen, und dem Modell entsprechend wurde auch bei der AKPE der eigene Apparat nur im notwendigsten Umfang organisiert und wurden gewisse Aufgaben daher entsprechenden Firmen — und das ist diese Arbeitsgemeinschaft APAK — übertragen, damit nicht alle Aufgaben von der Gesellschaft selbst besorgt werden müssen.

1.11.9. Anlässlich des Ortsaugenscheines am 27. August 1980 verschaffte sich der Untersuchungsausschuß auch einen Überblick über diesen Organisationsbereich, indem er sich die Situation und die Überlegungen zu diesen Fragenbereich von Dr. Schwaiger darlegen ließ:

„Wir sind also bei der Übernahme der Geschäfte einerseits vor der Situation gestanden, ein laufendes Bauvorhaben fortzuführen, immerhin auch schon damals mit mehreren 100 Mio S Umsatz pro Jahr und andererseits, erst einen Apparat als Aktiengesellschaft aufbauen zu müssen, weil klar war, daß die bisherigen Organe sofort abgelöst werden mußten und auch von der personellen Seite, von den

Einzelpersonen her, insbesondere von den Beamten des Bundes, nicht unbedingt der Wille vorhanden war, im Rahmen der Aktiengesellschaft hier weiter tätig zu sein.

Es war uns klar, daß ein solcher Apparat etwa 150 bis 200 Personen umfassen müßte, und wir standen also vor der Situation, diesen Apparat aufbauen zu müssen. Daß das von vornherein nicht leicht ist, wenn man auf den Arbeitsmarkt geht und etwa 200 Personen aufnehmen muß, liegt glaube ich, auf der Hand, wobei noch die Schwierigkeit dazukommt, daß bei der Personalaufnahme eben der Nachteil besteht, daß dieses Bauvorhaben nur eine Beschäftigung auf Zeit ist. Es ist also auch von der personellen Seite her schon schwer, erstens Personal überhaupt zu bekommen und zweitens zu angemessenen Preisen zu bekommen.

Daher haben wir uns beim Aufbau dieser Organisation Muster zum Vorbild genommen, die es schon im In- und Ausland gibt, die zum Beispiel bei der IAKW, aber auch im Ausland bei verschiedenen Bauvorhaben mit Erfolg praktiziert worden sind. Das heißt, wir sind davon ausgegangen, daß wir verschiedene Bauherrenfunktionen einer sogenannten Management-Gesellschaft übertragen wollen, bestehend aus einer Firma oder mehreren Firmen, die einerseits Erfahrung haben in der Abwicklung von Bauvorhaben und andererseits womöglich schon bei diesem Projekt tätig sein sollen, zumindest zum Teil tätig sein sollen.

Wir haben eine Firmengruppe gebildet, die sich im Kurztitel mit APAK bezeichnet.“

1.11.10. An Hand von ausgehängten Schemata erläuterte Direktor Dr. Schwaiger weiter:

„Diese APAK besteht aus verschiedenen Firmen, und zwar aus der Architektengruppe, das war das Element, welches das bisherige Wissen um das Projekt fortsetzen sollte, in der weiteren Managementfunktion eine Firma für den Bereich der Haustechnik nämlich die Firma Allplan, die auch bei der IAKW, wie wir gehört haben, mit Erfolg tätig war, und als dritte Firma die Firma Austroplan, eine Gesellschaft, die auch vom Volumen her und von den Beteiligungen her — ich darf erinnern, es sind die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die Länderbank beteiligt — Vertrauen gehabt hat, sodaß wir dieser Firmengruppe zutrauten, dieses Management abzuwickeln.

Primäre Aufgabe dieser APAK ist einmal die technische Koordination mit Terminplanung, Kostenplanung, Planungskoordination, Kostenverfolgung, soweit es auf der Planungsseite gelegen ist und letztlich auch die gesamte örtliche Bauaufsicht.

Die Firmengruppe hat derzeit rund 110 Personen Personal inklusive unserer Personalkapazität beträgt somit die gesamte Abwicklungskapazität rund 190 Leute. Das ist durchaus vergleichbar, überhaupt wenn man die Volumen mit anderen Bauvorhaben vergleicht.“

1.11.11. Weiter: Ing. Parzer

„Die APAK ist an sich ein Erfüllungsgehilfe, der von sich auch keine Entscheidungen treffen kann; keine Verträge abschließt und auch keine Aufträge erteilt. Offerte auf Grund von Ausschreibungen werden wohl von der APAK geprüft, es kommt eine Stellungnahme, ein Prüfbericht, aber die Entscheidung liegt bei der AKPE. Es liegt auch die Administration des Auftrages bei der APAK, da die AKPE selbst den Auftrag ausschreibt. Sie hat an sich die Aufgabe, uns Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und den ganzen Ablauf des Projektes koordinieren. Zum Beispiel hat sie die Terminpläne für die Ausführung und auch die ganzen Gespräche sowie für die Abwicklung der Planung zu erstellen, sie hat die einzelnen Sparten zu diesem Gespräch einzuladen. Das ist an sich das wesentliche, aber man kann nicht sagen, daß jetzt über die APAK das Projekt läuft.“

Mühlbacher: Hat die APAK eine Kontrolltätigkeit auszuüben?

Ing. Parzer: Die APAK hat eine Kontrolltätigkeit vor allem in der Ausführung auszuüben, weil sie ja dort die Aufsicht macht. Also wir haben der APAK die Bauaufsicht übertragen, so wie es normalerweise bei einem kleineren Projekt der Architekt macht. Dort hat sie eine kontrollierende Tätigkeit und zwar sowohl was die Qualität, die Quantität als auch die Abrechnung betrifft.“

1.11.12. Nach der grundsätzlichen Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 30. Jänner 1976 der Abschluß des Werkvertrages zwischen der AKPE als Auftraggeber und der APAK als Auftragnehmer. Nachfolgend werden die wichtigsten Vertragsbestimmungen angeführt.

§ 1 (Gegenstand des Vertrages)

Die AKPE überträgt der APAK die in § 3 genannten Leistungen für das Bauvorhaben „Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien — Universitätsklinik“ in Wien IX., und die APAK übernimmt die Durchführung der genannten Leistungen im Sinne dieses Vertrages.

§ 3 (Leistungen der APAK)

Die von der APAK zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf:

- die Bettenhäuser und den Flachkörper (Kern)
- die Hochvoltbunker
- das Wirtschaftsgebäude
- Verkehr, Versorgung und Entsorgung in bau- und betriebstechnischer Hinsicht

1.11.13. Die in der beigeschlossenen Leistungsübersicht, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, beschriebenen Leistungen sind in folgenden Gruppen zusammengefaßt:

1. Erarbeitung der für alle weiteren Tätigkeiten erforderlichen Ausgangsgrundlagen unter Verwendung des vorhandenen Informationsmaterials
2. Planung der zukünftigen Projektorganisation

1.11.14. Und weiters:**3. Durchführung der Projektorganisation:**

Die Leistungen unter diesem Titel umfaßten unter anderem die Durchführung der zuvor geplanten Projektorganisation, die Überwachung aller technischen und organisatorischen Folgeplanungen im Hinblick auf die Einhaltung der ORP-Vorgaben (ORP 1976) die Überwachung der Betriebsorganisationsplanung und der Planung der medizintechnischen Einrichtungen und Ausstattungen im Hinblick auf Einhaltung der seitens der AKPE mit den späteren Nutzern abgestimmten ORP-Vorgaben auf technische Realisierbarkeit und auf sachliche Inhaltsprüfung im Vergleich zum Vertragsinhalt der BOP.

Dazu fragte Dr. Steger den Zeugen Zippe, den zuständigen APAK-Sachbearbeiter für die BOP:

„..... Aber es hat doch die APAK die Erstellung der Betriebsorganisationsplanung laufend zu überwachen. Ist das nicht ein fragwürdiger Zustand, wenn der Überwacher, wenn auch in einer anderen Firmenkonstruktion, aber es ist ja dieselbe Person, gleichzeitig auf der Überwachungsseite und auf der ausübenden Seite tätig ist.“

Dkfm. Zippe: Die Betriebsorganisationsplanung haben wir nicht fachlich zu überwachen gehabt als APAK, sondern wir haben sie zu steuern und zu koordinieren gehabt. Eine fachliche Abnahme der Leistung erfolgte durch die Nutzer oder Betreiber selbst.“

1.11.15. Weiters sieht der Vertrag vor:**4. Technische Planungskoordination**

Darunter fiel die Steuerung des Informationsflusses zwischen den Planern und den ausführenden Firmen, die technologisch-physikalische Kompatibilitätsprüfung der einzelnen Planungen im Hinblick auf Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit, verschiedene räumliche Koordinationsaufgaben, Koordination und Steuerung der Standardisierungen, usw.

5. Leitung und Überwachung der Projektausführung

Dieser Tätigkeit wurde die Baustellenorganisation mit Einsatzplanung und Koordinierung sämtlicher am Bau beschäftigter Firmen, die Leitung der Projektausführung und die örtliche Bau- und Montageaufsicht zugeordnet.

Unter die Leitung der Projektausführung fielen unter anderem die Antragstellung für Teil- und Schlußzahlungen; die vorläufige und endgültige Abnahme der Lieferungen und Leistungen im Einvernehmen mit der örtlichen Bau- und Montageaufsicht, die Prüfung der betriebsfertigen Anlagen

auf Vertragsmäßigkeit und Erteilung von Mängelrügen.

Unter die örtliche Bau- und Montageaufsicht fallen unter anderem: Überwachung der Herstellung des Werkes auf Übereinstimmung mit den Zeichnungen, Leistungsbeschreibung, technischen Regeln und behördlichen Vorschriften sowie des Zeitplanes.

Abnahme von Teilleistungen.

Prüfung aller Rechnungen auf deren Richtigkeit.

Dazu fragte Dr. Steger den Zeugen Stix, Geschäftsführer der Austroplan.

Dr. Steger: Jetzt sind Sie in der APAK im Kontrollwesen tätig?

Ing. Stix: Ich bin nicht in der APAK als Kontrollor oder im Kontrollwesen. Wir haben einen Auftrag zu erfüllen zur Errichtung des Bauwerkes.

Dr. Steger: Schon. Aber im wesentlichen ja nicht, ihn zu planen, sondern die Baudurchführung zu überwachen.

Ing. Stix: Zu koordinieren, wenn ich etwas höre.

Dr. Steger: Heißt das, überwacht wird nicht, nur koordiniert?

Ing. Stix: Die Bauausführung wird überwacht.

Dr. Steger: Von wem?

Ing. Stix: Von uns auf Grund der vorhandenen Planung. Wir müssen differenzieren bei der Planung, hier liegt die Verantwortung bei den Planenden ...

Dr. Steger: Ich glaube, es ist wirklich sprachverwirrend, denn jedesmal, wenn das Wort Kontrolle fällt, verwahrt sich die APAK dagegen, daß sie etwas kontrolliert. Das fällt mir heute bei Ihnen als einen der soundsovielten Zeugen jetzt auf. Ich nehme an, daß ich damit noch keinen falschen Vorhalt mache. Zunächst wird immer protestiert und gesagt: Nein, wir kontrollieren nichts.

Der Zeuge Horny erklärte indem Zusammenhang unter anderem, daß die APAK „die ja die Vergabe ausschreibt, die begleitende Kontrolle und die Aufsicht ist.“

1.11.16. Laut § 4 dieses Werkvertrages nimmt die AKPE zustimmend zur Kenntnis, daß die APAK bestimmte Teilbereiche der von ihr durchzuführenden Leistungen dieses Vertrages an Herrn Prof. Dr. Wojda überträgt. Die im Rahmen eines entsprechenden Subvertrages zu erfüllenden Leistungen beziehen sich im wesentlichen auf die Fachgebiete der Projekt-Organisation.

Ferner wird seitens der AKPE zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die APAK für elektrophysikalische und medizintechnische Sonderaufgaben die Firma Siemens als Subunternehmer heranziehen wird.

1.11.17. Im § 6 dieses Vertrages sind die Pflichten der APAK festgelegt. Hier wird unter anderem ausgeführt:

„Die APAK darf als Beauftragte der AKPE keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen vertreten. Zu diesem Zweck hat die APAK durch wirksame interne Vereinbarung bzw. organisatorische Maßnahmen und entsprechende Personaldisposition dafür Sorge zu tragen, daß Unternehmer oder Lieferanteninteressen auch nicht mittelbar zum Tragen kommen können.“

1.11.18. Am 26. Mai 1976 schlossen die erwähnten APAK-Partner den internen Arbeitsgemeinschaftsvertrag. Die Gesellschafter kamen darin überein, bestimmte Arbeitsleistungen an Prof. Dr. Wojda als ständigen Subunternehmer zu übertragen. Prof. Wojda war auch — wie unter Punkt 2 ausgeführt — Auftragnehmer im Rahmen der BOP und als solcher Subunternehmer der ABO.

Die als Subunternehmer der APAK beschäftigte Firma Siemens ist gleichzeitig mit der Erstellung der medizinisch-technischen Planung für das AKH betraut.

Das Kontrollamt führt zu diesen Tatsachen aus:

„Das Kontrollamt kann das im Aufsichtsrat geäußerte Argument des Vorstandes der AKPE, daß durch eine entsprechende Organisation der APAK bzw. Aufgabenteilung zwischen ihren Mitgliedern vorgesorgt wäre, daß eine Selbstkontrolle nicht stattfindet, nicht teilen. Durch die teilweise Personenidentität sowohl im Kontrollbereich der APAK als auch bei den ausführenden Firmen (zB bei den Architekten Marchart und Moebius, bei der mit der Planung bzw. Planungskoordination der med.-techn. Einrichtung betrauten Firma Siemens, aber auch bei dem mit anderen Aufgaben — auch als Geschäftsführer der Firma AGIPLAN — beschäftigten Prof. Dr. Wojda) erscheinen dem Kontrollamt Interessenskonflikte unvermeidbar. Weiters ist nicht auszuschließen, daß von den Mitgliedern an die APAK zur Verfügung gestelltes Personal bei Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Projektmanagements in Konflikt mit Interessen jener ausführenden Firmen gelangen, deren Dienstnehmer sie sind (laut Arbeitsgemeinschaftsvertrag tritt durch die Abstellung des Personals an die APAK keine Änderung des Dienstverhältnisses ein).“

1.11.19. Wie weit Interessensverflechtungen reichen und eine Rolle spielen können ergab sich aus der Aussage des Zeugen Ing. Haslauer:

Dr. Steger: Herr Zeuge! Sie haben heute gesagt, daß sie über Kontakteute Einblick hatten — „Sie“ heißt jetzt Ihre Firma — in die Konkurrenzofferte.

Ing. Haslauer: Ja.

Dr. Steger: Welche derartige Kontaktpersonen sind Ihnen bekannt, die Einblick gegeben haben?

Ing. Haslauer: Erstens war das im speziellen der Herr Martin (phonetisch) von der Firma Spar, der die Bauabteilung geleitet hat, und in einem anderen Fall der Herr Ing. Schaffer (phonetisch).

Dr. Steger: Was hat dieser Ing. Schaffer zu tun gehabt?

Ing. Haslauer: Der Herr Ing. Schaffer betreibt ebenfalls ein Planungsbüro, und damals ging es um das Mur-Center in Leoben, das wir als Generalunternehmer in Auftrag haben wollten. Er hat als Planer Einsicht in den sogenannten Preisspiegel, der bei solchen Vergaben erstellt wird. Man hat uns dann Hinweise gegeben, wieviel wir über den Mitwerbern liegen.

1.11.20. Zu diesem Werkvertrag existieren fünf Zusatzvereinbarungen, die die Einführung und projektbegleitende Betreuung eines Anlagenkennzeichnungssystems, die Abtretung von Teilleistungen an die AKPE und Zusatzleistungen infolge Projektserweiterungen, die Erarbeitung eines Vorschlages für die Hardware zum Betrieb einer technisch ökonomischen Datenbank, die Erstellung der Software sowie Planung einer Instandhaltungsorganisation und Aufbau eines Instandhaltungsinformationssystems mit Hardwarevorschlag und Softwareentwicklung zum Gegenstand haben.

Anlässlich der Abtretung von Leistungen an die AKPE richtete diese am 9. Juni 1978 ein Schreiben an die APAK, in dem sie unter Hinweis auf zahlreiche Gespräche und den Schriftverkehr bezüglich mangelhafter Erbringungen von Einzelleistungen feststellte, daß noch immer Ausarbeitungen der APAK zum Großteil unbrauchbar und unvollständig wären bzw. nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet und geprüft würden. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen der Mitarbeiter der AKPE, zu Terminverzögerungen und sei im Hinblick auf die gesteckten Projektziele nicht mehr zu akzeptieren. Die AKPE vertrat daher die Auffassung, daß gewisse Einzelleistungen bzw. Teile davon aus dem Werkvertrag mit der APAK vom 30. Jänner 1976 auszuklammern wären und von der AKPE in Zukunft selbst erbracht würden.

1.11.21. In der 28. Sitzung des Aufsichtsrates vom 28. Juni 1978 wurde der Vorstand ersucht, einen Bericht über die Tätigkeit der APAK vorzulegen. Dieser Bericht wurde am 31. Oktober 1978 in der 30. Sitzung des Aufsichtsrates vorgelegt.

Schwierigkeiten mit der APAK in der Anfangsphase (Jahr 1976) waren nach Ansicht des Vorstandes damit erklärbar, daß entgegen den ursprünglichen Annahmen nicht ein kurzfristig zu adaptierendes Projekt auszuführen war, sondern praktisch ein — funktionell gesehen — neues Projekt entstand, welches auch nach dem Grundsatzbeschluss vom Jänner 1977 zahlreichen Änderungen unterworfen war. Allerdings mußte trotz dieser Schwierigkeiten bereits zum damaligen Zeitpunkt bedenklich stim-

men, daß Arbeiten, die zur Routine bei Bauvorhaben — gleichgültig welcher Größenordnung — gehören, von der APAK nicht zufriedenstellend geliefert wurden.

Die ersten zwei Jahre der APAK waren dadurch geprägt, daß zwar Leistungen laut Vertrag erbracht wurden, die AKPE jedoch in einem Maße korrigierend und initiiierend eingreifen mußte, das ursprünglich keineswegs beabsichtigt (und auch nicht im Sinne der gewählten Aufgabenteilung AKPE/APAK gelegen sein konnte) war.

1.11.22 Um auf Dauer Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wurden nach monatelangen Verhandlungen gewisse Leistungen aus dem APAK-Vertrag herausgelöst und das Pauschalhonorar der APAK um rund 62 Mio S gekürzt.

Die Gründe für die — insgesamt gesehen — nicht befriedigende Situation bei der Leistungserbringung durch APAK faßte der Vorstand wie folgt zusammen:

— Unterschätzung des Projektes

Daraus resultierend — Furcht vor Verlustgeschäft; Einsatz billiger und daher nicht qualifizierter Mitarbeiter. Erfahrenes Stammpersonal bei den Partnerfirmen war nicht ausreichend vorhanden.

— Unzureichende Wahrnehmung der Interessen des Bauherrn

Trotz vertraglicher Verpflichtung fehlte es an ausreichenden Initiativen und Durchsetzungsvermögen gegenüber den Auftragnehmern des Bauherrn.

— Scheu vor der Verantwortung

Leistungen guter APAK-Mitarbeiter kamen kaum zum Tragen, weil Bremseffekt der die APAK-Firmen vertretenden Organe vorlag.

— Grundsätzliche Einstellung der APAK-Firmen

Falsche Prioritätensetzung, weil nicht die Wahrnehmung der Bauaufgabe und deren Realisierung nach den Vorstellungen des Bauherrn im Vordergrund steht, sondern vielfach angestellte Untersuchungen, ob für eine bestimmte Tätigkeit oder Aussage überhaupt eine vertragliche Verpflichtung besteht. Folge davon waren viele unproduktive Tätigkeiten sowohl bei APAK als auch bei AKPE.

Obwohl somit der Zustand hinsichtlich der Projektabwicklung nicht als ideal zu bezeichnen wäre, bestünde laut Vorstand derzeit weder rechtlich noch faktisch eine Alternative.

1.11.23. Nach eingehender Debatte dieses Vorstandsberichts beauftragte der Aufsichtsrat den Vorstand, Lösungen für diesen Problemkreis zu erarbeiten und weiters die APAK in geeigneter Form davon in Kenntnis zu setzen.

In der 31. Sitzung des Aufsichtsrates vom 31. Dezember 1978 berichtete der Vorstand ergänzend über die getroffenen bzw. beabsichtigten

Maßnahmen zur Verbesserung des Projektmanagements und zwar

1. Einflußnahme auf die personelle Besetzung der Bauleitung in der APAK durch Einstellung eines qualifizierten Bauleiters

2. Übernahme von Leistungen der APAK durch die AKPE im Bereich der Bauwirtschaft, verbunden mit einer Honorarreduktion bei APAK usw.

1.11.24. Die AKPE führt dazu aus:

Die vom Kontrollamt aufgezeigten Schwächen der Projektmanagementgruppe sind nach Meinung des Vorstandes nicht auf die Vertragsgestaltung bzw. Leistungs-, Verantwortungs- und Kompetenzabgrenzung und die Organisation der Projektabwicklung zurückzuführen, sondern im wesentlichen auf die bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht befriedigend gelösten Personalfragen. Der mehrmalige Wechsel in der Geschäftsführung und die weitere Personalfuktation sind hierfür ein deutliches Indiz. Aus diesem Grund ist aus heutiger Sicht die Firmenzusammensetzung der APAK nicht unproblematisch geworden.

1.11.25. Das Kontrollamt führt weiter aus:

Aus der Aufteilung der Managementleistungen zwischen AKPE und APAK resultieren jedoch noch Überschneidungen zu anderen Planern und Organisatoren, die eine scharfe Abgrenzung der Leistungen untereinander erschweren, wodurch eine doppelte oder mehrfache Bezahlung solcher Leistungen kaum verhindert werden kann.

Die AKPE erwiderte dazu:

Zur Frage von teilweisen Überschneidungen von Leistungen verschiedener Auftragnehmer ist zu bemerken, daß diese — wie die unvermeidliche Arbeitsteilung für ein derart umfangreiches und komplexes Projekt — nicht zur Gänze auszuschließen sind. Die „Technische Planungskoordination“ ist begrifflich sowohl im Architekten-Vertrag als auch im APAK-Vertrag enthalten, jedoch handelt es sich dabei um unterschiedliche Leistungsinhalte.

1.11.26. Der Wert der Aufträge an die APAK beträgt bis heute 1 054 571 Mia S. Das Kontrollamt führt dazu aus:

Rückblickend erhebt sich allerdings die Frage, ob die APAK tatsächlich der kostengünstigste Bewerber zur Erbringung der Managementleistung war, gelang es ihr doch, ihr ursprüngliches Pauschal-Gesamthonorar von rund 719 Mio S (einschließlich Nebenkosten) innerhalb von fünf Jahren auf einen Auftragswert von mehr als 1 085 Mio S zu erhöhen. Diese enorme Honorarerhöhung wurde nicht nur durch die Wertsicherung und die Ausweitung des Projektes, sondern auch durch Neuverhandlung von Teilleistungen — wobei Leistungen und deren Honorare sogar reduziert wurden — bzw. Leistungen erzielt, deren Honorierung bei Abschluß des Hauptvertrages offen gelassen worden war, wobei

Kalkulation des erforderlichen Personaleinsatzes sowie die Höhe des durchschnittlichen Mann-Monatssatzes, der auch vom Kontrollamt als nicht überhöht angesehen wird. Die Tatsache, daß sich das APAK-Honorar innerhalb von fünf Jahren neben zusätzlichen Leistungen im wesentlich aufgrund von kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen erhöht hat, spricht nicht gegen diese Auffassung, weil langfristige Verträge über Leistungen mit überwiegender Lohnkosten nur zu veränderlichen Preisen zustande kommen.

Die Gegenäußerung des Kontrollamtes lautet:

Was die behauptete Preiswürdigkeit des APAK-Angebotes betrifft, wird nochmals darauf hingewiesen, daß zur Beurteilung der Angemessenheit des Pauschalhonorares jedenfalls auch die Qualität der erbrachten Leistung heranzuziehen ist. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint dem Kontrollamt, wie bereits erwähnt, das Honorar als nicht angemessen.

1.11.28. Zur Grundsatzfrage der Weitergabe von Leistungen durch die AKPE an die APAK führte das Kontrollamt aus:

Die Weitergabe von wesentlichen Aufgaben der Abwicklung des Planungs- und Baugeschehens von der verantwortlichen Planungs- und Errichtungsgesellschaft an die APAK kann vom Kontrollamt in der Art, wie sie vorgenommen wurde, nicht positiv beurteilt werden. Dadurch wurde nämlich die Einheitlichkeit der Leitung und Bearbeitung des durch ständige Änderung bzw. Ausweitung ohnehin schon kaum überschichtlichen Gesamtprojektes unnötig, und auch auf kostspielige Weise, weiter erschwert.

Wenn man weiters bedenkt, daß durch diese Konstruktion die öffentlichen Interessen verpflichtete AKPE und die an erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte APAK gezwungen gewesen wäre, in engster Zusammenarbeit das Werk gemeinsam auszuführen, wird offensichtlich, daß dieser Interessensgegensatz einem gemeinsamen Vorgehen nicht förderlich sein konnte.

Es wurde vom Kontrollamt bereits mehrmals, auch in Vorberichten, festgestellt, daß die AKPE selbst nur unzureichend mit fachkundigen Personal betreffend die Konzeption und betriebliche Organisation einer Universitätsklinik von der Komplexität und Größe des AKH-Neubaues ausgestattet war. Es wäre daher zu erwarten gewesen, daß die AKPE diesem Mangel wenigstens durch eine entsprechenden zusätzlichen Leistungen ein relativ hoher Mann-Monatssatz zugrundegelegt wurde.

1.11.27. Die AKPE führte dazu unter anderem aus:

Immerhin sind fast 60 Prozent des APAK-Auftrages leistungs- und honorarmäßig im Sinne der Teilleistung „örtliche Bauaufsicht“ nach der GOA definiert. Aus diesen Vergleichen ergibt sich die Preiswürdigkeit des APAK-Angebotes.

Wesentlich für die Beurteilung war ferner die

chende Auswahl der Mitglieder des Projektmanagements abgeholfen hätte. Dies war jedoch weitgehend nicht der Fall.

1.11.29. Die AKPE erwiderte in ihrer Stellungnahme:

Für die getroffene Auswahl der Mitglieder der APAK waren die bei Vertragsabschluß maßgebenden Zielsetzungen und die daraus folgenden Leistungsschwerpunkte — nämlich die Planung und die bereits begonnene Ausführung des Projektes fortzuführen — entscheidend. Es beziehen sich daher rund 60% der APAK-Leistungen auf die Bauausführung (Bauaufsicht, Abrechnung). Daß nicht nur ein — funktionell gesehen — neues Projekt, sondern auch die Programmierung neu erstellt werden mußten, sodaß erst im Jänner 1977 der Projektumfang dem Grundsatz nach festgelegt werden konnte, war nicht vorherzusehen.

Rückschauend ist daher aus heutiger Sicht dem Kontrollamt beizupflichten, daß die Einbeziehung einer Gruppe mit speziellen Erfahrungen auf dem Gebiet der Programmierung und Betriebsorganisation von modernen Universitätsklinken von Vorteil gewesen wäre.

1.12. FUNKTION DER EIGENTÜMER- VERTRETER (AKTIONÄRSGESPRÄCHE)

1.12.1. Zur Beschlußfassung über rein gesellschaftsinterne Belange sind die Aktionäre allein im Rahmen der durch das Aktiengesetz bestimmten Form von Hauptversammlungen regelmäßig zusammengetreten. Die Beratung und Beschlußfassung von Angelegenheiten, die außerhalb der aktionärsrechtlichen Entscheidungskompetenz der AKPE und deren Organe gelegen waren, erfolgte in sogenannten „Erweiterten Aktionärsbesprechungen“ (auch „Politikergipfel“ genannt). Ständige Teilnehmer an diesen „Erweiterten Aktionärsbesprechungen“ waren neben den für die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte zuständigen obersten Organen des Bundes und der Stadt Wien, nämlich dem Bundesminister für Finanzen und dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaftspolitik, auch die nach den einschlägigen Zuständigkeitsbestimmungen für das Wiener AKH zuständigen Organe, nämlich der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und der amtsführende Stadtrat für Gesundheit und Soziales. An einzelnen dieser „Erweiterten Aktionärsbesprechungen“ haben überdies der Herr Bundeskanzler, der Bürgermeister der Stadt Wien und die Bundesminister für Bauten und Technik sowie für Gesundheit und Umweltschutz teilgenommen.

1.12.2. Seit Gründung der AKPE am 9. September 1975 haben insgesamt sechs solche „Erwei-

terte Aktionärsbesprechungen“ stattgefunden und zwar am 18. März 1976, am 31. Jänner 1977, am 3. Juli 1979, am 27. Mai 1980, am 18. Juni 1980 und am 22. Dezember 1980.

In diesem Zusammenhang sei auf die folgenden Aussagen von Dr. Androsch verwiesen:

„Wenn ich das vergleiche mit den anderen Großbauvorhaben, so hat es keines gegeben, bei dem so viele Besprechungen auf höchster politischer Ebene der Eigentümervertreter erforderlich waren. Diesen ging naturgemäß auch eine entsprechende Information seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden voraus. Bei anderen Vorhaben, den schon vorhin erwähnten, war das praktisch nie der Fall. Bei der Tauernautobahn hat es innerhalb von zehn Jahren eine einzige derartige Besprechung gegeben, bei der IAKW erinnere ich mich an keine, Arlbergtunnel und Gleinalmautobahn auch nicht. Ich will damit andeuten, daß es üblich ist — das ist ja der Sinn dieser Organisationsstrukturen, das ergibt sich aus dem Aktiengesetz —, daß diese Aufgaben von den Organträgern und hier vor allem dem Vorstand erfüllt werden.“

1.12.3. Darauf die weitere Frage von Abg. Dr. Nowotny:

Herr Vizekanzler! Können Sie vielleicht etwas näher ausführen, wieviel und in welcher Form diese Einschaltung der Politiker erfolgt ist? Sie wissen, der Rechnungshof hat das als einen der Punkte moniert, daß der Einsatz der Politiker aus seiner Sicht zu spät oder zu indirekt erfolgt ist.

Dkfm. Dr. Androsch: Bei der Tauernautobahn ist es keineswegs moniert worden, obwohl ungleich weniger solche Besprechungen stattgefunden haben. Also immer offenbar dann, wenn die Organträger allein nicht weiterkamen, haben sie gebeten, so einen Politikergipfel herbeizuführen. Gegenstand — ich glaube, es waren insgesamt fünf in diesem Zeitraum — war, eine Kostenlimitierung herbeizuführen, eine Kostenreduktion in bestimmten Bereichen, indem verschiedene schon geplante Einrichtungen gestrichen wurden, ein Zeitlimit vorzugeben und vor allem bis zuletzt den schwierigen Nutzerkonsens herbeizuführen, weil hier die widerstreitenden Interessen der Spitalsführenden einerseits und der Klinkverantwortlichen andererseits immer bestanden haben, sicherlich noch immer bestehen, aber ich glaube, weitgehend ausgeräumt werden konnten durch zwei Sitzungen in diesem Jahre. (gemeint ist das Jahr 1980)

1.12.4. Gegenstand der Beratungen in den „Erweiterten Aktionärsbesprechungen“ waren durchwegs Fragen grundsätzlicher Bedeutung, deren Lösung von der Natur der Sache her nicht der AKPE bzw. deren Organen allein überlassen bleiben konnte. So wurden in den einzelnen Sitzungen insbesondere folgende Themen behandelt:

Sitzung am 18. März 1976:

1. Kenntnisnahme einer aktuellen Kostenschätzung per Dezember 1975 in der Höhe von 18 000 Mio Schilling.
2. Kenntnisnahme der wesentlichen Aussagen der Gutachtergruppe Seitz—Sienkiewicz—Kaufmann (zB Bettenreduktion).
3. Kenntnisnahme eines umfassenden Kataloges von Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere basierend auf Vorschlägen der Gutachtergruppe Seitz—Sienkiewicz—Kaufmann.
4. Schaffung einer Abteilung „Betriebsführung“ in der AKPE, welche bis zu einer endgültigen Entscheidung über die technische Betriebsführung des Gesamtkomplexes den Betrieb der bereits fertigen und laufend fertiggestellten Teilkomplexe sicherstellen soll.
5. Vorlage eines Finanzierungskonzeptes binnen Jahresfrist.
6. Erarbeitung eines Grundsatzprojektes eines Raum- und Funktionsprogrammes (Organisationsstruktur- und Raumprogramm, kurz ORP).
7. Zustimmung zu einer weiteren Heranziehung der Firma Mediplan für eine projektbegleitende Gutachtertätigkeit.

Sitzung am 31. Jänner 1977:

1. Definition des Projektumfanges unter Berücksichtigung einer Alternative der Beschränkung des Neubauvolumens mit Generalsanierung von Altobjekten.
2. Kenntnisnahme der geschätzten Betriebskosten für das neue AKH.
3. Beschlußfassung über das Grundsatzprojekt eines neuen Organisationsstruktur- und Raumprogrammes.
4. Kenntnisnahme der Schätzkosten in der Höhe von 18 100 Mio S zu Preisen per 1. Jänner 1976 und der vorgelegten Finanzierungsvarianten sowie Beschlußfassung darüber, daß die erforderlichen Mittel voraussichtlich bis einschließlich 1980 aus den Budgets der beiden Gebietskörperschaften bereitgestellt werden sollen.
5. Zustimmung, daß von der Heranziehung der Firma Mediplan zu einer projektbegleitenden Gutachtertätigkeit Abstand genommen wird.

Sitzung am 3. Juli 1979:

1. Beschlußfassung über verschiedene Projektänderungen und -erweiterungen sowie über die Kostenlimitierung in der Höhe von 20 000 Mio S zu Preisen per 1. Jänner 1976.
2. Festlegung eines Teilbetriebnahmetermines für das Jahr 1983 und Kenntnisnahme der hierfür erforderlichen jährlichen Bauraten.

Sitzung am 27. Mai 1980:

1. Beschlußfassung über die Installierung einer „Begleitenden Kontrolle“.

2. Übereinstimmende Erklärung, daß alle weiteren Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der raschen Fertigstellung (Teilbetriebnahme 1983 und Vollbetriebnahme 1987) und des am 3. Juli 1979 beschlossenen Kostenlimits zu treffen sind und im Sinne dieser Zielsetzungen auch die obersten Nutzervertreter, nämlich der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und der amtsführende Stadtrat für Gesundheit und Soziales, für eine rasche Entscheidungsfindung Sorge tragen werden.

Sitzung am 18. Juni 1980:

1. Kenntnisnahme des Projektstandes hinsichtlich Planung und Ausführung sowie Bekräftigung der Absicht, das Kostenlimit von 20 000 Mio S und die Baukubatur (von rund 2 840 000 m³) nicht auszuweiten.
2. Wiederholung der Beschlüsse vom 3. Juli 1979, wonach alle Entscheidungen und Maßnahmen des Vorstandes unter dem Gesichtspunkt einer raschen Fertigstellung des Bauvorhabens und der Einhaltung des vorerwähnten Kostenlimits zu treffen sind und auch die obersten Nutzervertreter die nötigen Entscheidungen zur Erreichung dieser Zielsetzungen herbeiführen werden.
3. Beschlußfassung über Einsparungsmaßnahmen zur Einhaltung des am 3. Juli 1979 festgelegten Kostenlimits.
4. Beschlußfassung darüber, daß die Bereitstellung des für den künftigen Betrieb erforderlichen Personals zum Zwecke der Einschulung ab Herbst 1980 seitens der Stadt Wien veranlaßt werden wird.
5. Einrichtung eines Planungsdirektoriums bei der AKPE unter Einschluß der Spitalsverwaltung der Stadt Wien und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Fortführung der Betriebsorganisationsplanung in Form einer optimalen Kombination von Eigenleistung, Leistung und Spitalsverwaltung der Stadt Wien, Leistung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Auftragsvergabe.

Sitzung am 22. Dezember 1980:

Beschlußfassung über die Durchführungsmodalitäten der Betriebsorganisationsplanung, 2. Teil.

1.12.5. Informationsfluß**1.12.5.1. Zu diesem Themenkreis fragte**

Dr. Steger: Welche konkrete Funktion hatten Sie dann als Finanzminister überhaupt im Rahmen der Errichtung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses ausgeübt?

Dkfm. Dr. Androsch: Wie bei allen derartigen Projekten und Organisationsformen die Organisationsstruktur herbeizuführen, sicherzustellen, daß sie funktionieren kann, wenn es Probleme gibt, die nicht aus ihr heraus offenbar gelöst werden können.

ten — Stichwort „Nutzerkonsens“, — und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im jährlichen Budget zur Finanzierung. Und natürlich, soweit es in die Ingerenz des Finanzministeriums fiel, die Entscheidung über die Person in den Organen, in dem Fall im Aufsichtsrat.

Dr. Steger: Glauben Sie jetzt rückschauend, daß die Rechtskonstruktion AKPE mit allen Folgerungen — jetzt theoretisch, nicht von den handelnden Personen her — die beste Konstruktion gewesen ist?

Dkfm. Dr. Androsch: Ich glaube, man kann diese Frage nicht isoliert von einem sehr großen und sehr komplizierten Bauwerk, das noch nicht fertig ist, allein beurteilen, sondern von allen anderen auch. Die IAKW ist fertig, die Tauernautobahn ist fertig, Arlbergtunnel ist fertig, Gleinalpautobahn ist fertig, schon von früher: Brennerautobahn ist ebenfalls fertig. Ich glaube, daß sich diese Organisationsform, an den erwähnten Beispielen dargelegt, bewährt hat, und ich meine, daß das auch bei allen aufgetretenen, beim und vor allem um das AKH aufgetretenen Mißständen auch hier gilt, wenn ich für mich als Maßstab nehme, was vorher nicht oder nur sehr schleppend weitergegangen ist und was in der Zwischenzeit doch an Tempo des Baufortschritts erreicht werden konnte.

Und weiters:

Dr. Steger: In welchem Ausmaß hätten nach Ihrer Auffassung die handelnden Personen in der AKPE — Vorstand und Aufsichtsrat — eine Berichtspflicht Ihnen gegenüber gehabt, nach der gewählten Konstruktion, nach Ihren Vorstellungen wieder, das heißt nicht, wie sie wirklich berichtet haben, sondern Berichtspflicht gehabt?

Dkfm. Dr. Androsch: Nur die, die sich nach dem Aktiengesetz ergibt.

1.12.5.2. Auf die Frage, wie er sich gegenüber dem Aktionärsvertreter Dr. Androsch verhalten habe, antwortete der Zeuge

Dr. Waiz: Es hat hier keine starre Spielregel gegeben, sondern ich habe fallweise über den Fortschritt des Vorhabens berichtet. Insbesondere im Zusammenhang mit budgetären Belangen habe ich es keinesfalls als meine Aufgabe angesehen und würde es auch künftighin nicht so sehen, über jede einzelne Vergabe vorher zu referieren oder nachher zu berichten.

Wesentlich war an meiner Berichterstattung sicher eines: daß ich dann den Herrn Vizekanzler informiert habe, wenn ich der Meinung war, daß auf Aktionärs Ebene Gespräche bzw. Entscheidungen notwendig werden, und ich solche sogenannte erweiterte Aktionärsbesprechungen vorgeschlagen habe. Erweiterte Aktionärsbesprechungen heißt, die beiden Aktionärsvertreter Finanzminister, Finanzstadtrat, Wissenschaftsminister und Gesundheits-

stadtrat als die beiden Repräsentanten der Nutzerseiten.

1.12.5.3. Befragt, in welcher Weise ihm vom Finanzminister Vorgaben hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Aufsichtsratsfunktion gemacht worden wären, antwortete

Dr. Waiz: Das war deswegen nicht notwendig, weil es hier eine Praxis schon aus der Zeit der IAKW-AG gegeben hat, also es gab keine Anweisung: Über diese Dinge berichten Sie mir, über diese Dinge berichten Sie mir nicht.

1.12.5.4. Dr. Steger befragte auch Bürgermeister Gratz.

Dr. Steger: Der letzte Bereich. Treten die Klinikvorstände bei ihren Wünschen, die sie da im Rahmen des versuchten Nutzerkonsenses zu äußern, treten Sie alleinverantwortlich im eigenen Wirkungsbereich auf bei diesen Gesprächen oder unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung?

Gratz: Die formelle Sache kann ich nicht beantworten. Aus der praktischen Sache weiß ich, daß sie jedenfalls allein auftreten. Ob allein verantwortlich, wie gesagt, kann ich nicht beurteilen. Aber daß sie gemeinsam auftreten — nicht bei mir —, aber ich weiß davon, sie treten jedenfalls — ich nehme an, ohne Einzelabsprache mit dem Wissenschaftsministerium — etwa bei diesen Gesprächen, dieser Gesprächsrunde, die der Stadtrat Stacher in Intervallen zusammengerufen hat, auf.

Dr. Steger: Die Frage ist, ob Sie wieder als Bürgermeister Informationsgespräche oder Absprachen darüber mit der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung geführt haben?

Gratz: Nein.

Dr. Steger: Also institutionalisierte Vereinbarungen gab es darüber nicht? Oder ist Ihnen nichts bekannt?

Gratz: Nein.

Dr. Steger: Könnte es so etwas gegeben haben, ohne daß Sie davon wissen?

Gratz: Es könnte es gegeben haben, ich glaube nicht, nach meinem Wissen, daß es mit der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung institutionalisierte Nutzergespräche gegeben hat.

Dr. Steger: Ich möchte damit konkretisieren: Ist es denkbar, daß Stadtrat Mayr es direkt mit der Frau Minister vereinbart hat, wie es laufen soll, ohne daß Ihnen eine Mitteilung zugekommen ist? Daß sich also eine Kompetenz vom Ressort zu den Ärzten verschoben hätte?

Gratz: Es ist denkbar, aber ich glaube nicht an eine solche formelle Vereinbarung.

1.12.5.5. Zum gleichen Themenkreis fragte

Dr. Gradischnik: In welcher Form haben Sie sich darüber informiert, daß die Tätigkeit der AKPE den bei ihrer Gründung entwickelten Zielsetzungen auch entsprochen hat?

Mayr: Das ist in mehreren Formen geschehen. Das ist zunächst dadurch geschehen, daß der Vorstand in Abständen berichtet hat. Es sind die Gesellschaftsversammlungen durchgeführt worden. Es sind mir die schriftlichen Berichte von den Aufsichtsratssitzungen vorgelegt worden und es sind letzten Endes die Jahresberichte vorgelegt worden. Es hat darüber hinaus ständigen Kontakt mit den Aufsichtsräten gegeben, vor allem mit den von der Stadt Wien nominierten natürlich.

1.12.5.6. Zu diesem Themenkreis wurde ebenfalls der Zeuge Dr. Horny befragt.

Steinbauer: Und jetzt glaube ich Ihnen ganz einfach nicht — entschuldigen Sie, wenn ich das so politisch-herb — sage, daß nur das Präsidium ab 80 dann tagte und daß es vorher keine Information außerhalb des formalen Begriffs Präsidium zwischen Waiz und Ihnen gegeben hat, außerhalb der Protokolle der Aufsichtsratssitzung, so wie man halt kollegial zwischen Vorsitzendem und Vorsitzendem-Stellvertreter sich gegenseitig am laufenden hält, wenn der eine der Vertreter der 50 Prozent Bund und der andere der Vertreter der 50 Prozent Gemeinde Wien ist. So hätte ich es zumindest erwartet.

Dr. Horny: Ich darf Ihnen dazu klar und deutlich folgendes sagen, Herr Abgeordneter. Ich stelle einmal fest, und die Frage habe ich ja beantwortet, — weil Sie meinen, mit der Novellierung des Syndikatsvertrages, daß der Herr Sektionschef Waiz ja Vertreter der Stadt Wien war —, daß der Herr Sektionschef Waiz seine Aufgabe immer sehr gewissenhaft erfüllt hat und daß er ja auch immer den Herrn Stadtrat direkt informiert hat.

Steinbauer: Also der Sektionschef Waiz, — ich glaube, das ist schon neu — hat den Stadtrat Mayr oder Stadtrat Stacher oder welchen Stadtrat meinen Sie jetzt, immer informiert?

Dr. Horny: Ich darf noch einmal feststellen: Der Herr Sektionschef Waiz hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates über wesentliche Dinge den Stadtrat Mayr informiert. Er hat, wie es seine Pflicht war, den Herrn Stadtrat besucht, hat ihn um einen Termin ersucht und hat ihm über die Gesellschaft berichtet. Das ist also bitte kein Geheimnis, Sie werden das in den Anfragebeantwortungen im Wiener Landtag auch nachlesen können.

Steinbauer: Ja, jetzt ist aber die Gefahr, daß Sie zum funktionslosen Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter geworden sind, wenn der Sektionschef Waiz immer den Stadtrat Mayr direkt berich-

tet hat. Waren Sie bei diesen Berichten wenigstens dabei.

Dr. Horny: Nein, darf ich Ihnen da eines sagen: Es ist im Wesen eines Stellvertreters gelegen, daß der Stellvertreter keine Funktion ist, sondern die Funktion eben dann wirksam wird, wenn der eigentliche Halter, also der Vorsitzende, verhindert ist, dann bin ich tätig geworden. Nachdem der Vorsitzende nicht verhindert war, ich glaube, das kann man aus den Protokollen sehen, ich erwähne es also, bin ich als Vorsitzender-Stellvertreter nicht in die Lage gekommen, die Ausübung durchzuführen.

Steinbauer: Wie häufig sind diese Informationen an die Gemeinde Wien gegangen?

Dr. Horny: Das kann ich nicht sagen, das müßten Sie den Herrn Stadtrat fragen.

Steinbauer: Sie haben sich in Ihrer Eigenschaft als hochrangiger Gemeinde-Wien-Vertreter aus dem Finanzbereich auch nicht erkundigt, wie dieser Informationsfluß läuft?

Dr. Horny: Ich glaube nicht, daß man das so sehen kann, Herr Abgeordneter, Sie haben die Frage gestellt, sondern ich habe einen Jour fix mit dem Herrn Stadtrat Mayr, der wöchentlich ist, und da habe ich natürlich ihm auch über Dinge, die wesentlich erschienen, berichtet. Er hat auch die Protokolle gelesen. Der Herr Stadtrat hat sich auch von den Vorstandsdirektoren unmittelbar Bericht geben lassen und vor allem war auch der Herr Sektionschef Waiz eben, ich habe gesagt, daß er ein sehr gewissenhafter Mann für mich ist, dazu da, um ihn zu informieren.

1.12.5.7. Dr. Siebensohn berichtete über den Informationsfluß zu Stadtrat Stacher:

Dr. Siebensohn: Was meine Person betrifft, so habe ich in unterschiedlicher Form, manchesmal mündlich, manchesmal schriftlich, die Verhandlungsgegenstände erwähnt. Ich habe selbstverständlich über das Ergebnis dieser Besprechungen im besonderen im Bund-Stadt-Wien-Komitee berichtet und die Protokolle zumindest zur Einsicht, aber ich glaube sogar automatisch, zur Kenntnisnahme übermittelt.

1.12.5.8. Der Zeuge Winter erklärte, zwei bis dreimal im Jahr mit den anderen Vorstandsmitgliedern Kontakte mit Stadtrat Mayr gehabt zu haben. Dabei hätte der Vorstand zum Beispiel eine Tagesordnung für einen Politikergipfel abgesprochen.

Im übrigen habe der Vorstand Stadtrat Mayr fallweise über Probleme informiert, wie zum Beispiel das Zusammenspiel mit der MA 17 und die Bemühungen des Vorstandes, die Nutzer auf Seite der Stadt Wien mehr einzubinden usw.

1.12.6. Wahrnehmung der Entscheidungskompetenzen

1.12.6.1. Auf die Frage wie oft ihn Sektionschef Waiz informiert habe, antwortete der Zeuge

Dkfm. Dr. **Androsch**: Also Bauherr ist die Gesellschaft und nicht der Eigentümervertreter. Und wenn der Bauherr Probleme sah, die er im Vorstand und im über das sonstige Maß hinausgehend tätigen Aufsichtsrat die Notwendigkeit gesehen hat, die Eigentümervertreter zur Entscheidung aufzurufen, weil sie offenbar in den Organen nicht herbeigeführt werden konnten, so ist das geschehen. Nämlich sechsmal, was in anderen Fällen nicht der Fall war.

Steinbauer: Sie haben sich also einmal im Jahr rund um den Politikergipfel vom Sektionschef Waiz informieren lassen.

Dkfm. Dr. **Androsch**: Bei der Budgeterstellung, wenn es darum gegangen ist, und die Budgeterstellung zieht sich ja bekanntlich über einige Zeit hin, wenn die relevanten Posten zur Diskussion stehen; ob das a) benötigt wird und ob der Baufortschritt ein solcher ist. Und das wurde positiv beantwortet. Und wenn etwas positiv von den Organen beantwortet wird, dann sind andere Dinge nicht notwendig. Ich meine, bei einigen Dutzenden Gesellschaften und bei einigen Bauträgergesellschaften war nicht einmal das in diesem Ausmaß erforderlich.

1.12.6.2. Ferner antwortete Dr. Waiz auf die Frage, inwieweit ihm vom Finanzminister Einzelentscheidungen vorgegeben wurden:

Dr. **Waiz**: Es hat sich nicht auf Einzelfälle bezogen, aber sicher war, daß meine Aufgabe darin bestanden hat — das war ja auch der Grund, die Begründung für die Gründung der Gesellschaft —, mit größter Effizienz das Bauvorhaben fortzusetzen und möglichst analog zur IAKW vorzugehen.

1.12.6.3. Zur Frage der Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Gründung der AKPE antwortete der Zeuge

Gratz: Es ist sicher die Verantwortung für Einzelmaßnahmen, wenn Sie es so ausdrücken wollen, verlorengegangen, weil eben bei einer behördlichen Organisation, auch wenn die Verantwortung delegiert ist, die Formalverantwortung natürlich immer beim Behördenleiter beziehungsweise beim politischen Ressortchef liegt.

Also in diesem Sinn ist natürlich, formal gesehen, Einzelentscheidungsverantwortung von den Organen des Bundes und der Stadt Wien an die Organe der AKPE übertragen worden.

1.12.6.4. Abg. Dr. Steger richtete an den Zeugen Gratz folgende Frage:

Dr. **Steger**: Herr Zeuge, ab dem Zeitpunkt der AKPE-Gründung, welche Entscheidungen haben

Sie im Zusammenhang mit dem AKH-Projekt persönlich getroffen? Sachlicher Natur.

Gratz: Persönlich, allein, überhaupt keine. Ich meine, persönlich mitgetroffen jene, wo ich bei den erweiterten Eigentümergesprächen dabei war. Das war zwei- oder dreimal.

Dr. **Steger**: Und bei personellen Entscheidungen, haben Sie Stadtrat Mayr beauftragt, sämtliche AKH-Agenden allein wahrzunehmen?

Gratz: Nein, eine solche Beauftragung war nicht notwendig, weil es der Geschäftseinteilung entspricht.

Dr. **Steger**: Ist der auch automatisch zuständig für den Bereich des Stadtrates Stacher gewesen?

Gratz: Nein, der Stadtrat Stacher hat von der Eigentümerseite her keine Kompetenz gehabt. Die Kompetenz des Stadtrates Stacher hat sich ergeben als der oberste Chef jener Abteilung, die dann später einmal der 50prozentige Nutzer sein wird. Das heißt, ich kann es erläutern. Wir haben damals lange nachgedacht, ich habe zum damaligen Zeitpunkt die Meinung vertreten, daß es besser wäre — zumindest von unserer Seite —, den Nutzer, der ja Forderungen zu stellen hat in den meisten Fällen, nicht gleichzeitig zum letztverantwortlichen Entscheidungsträger zu machen.

Dr. **Steger**: Das heißt jetzt konkret: Wofür war jetzt der Stadtrat Stacher überhaupt verantwortlich? Aber nicht jetzt im Sinne von politischer Verantwortung, die man dann als Konsequenz daraus zieht, sondern was war in seiner Kompetenz überhaupt noch entscheidungsmäßig gegeben?

Gratz: Naja, doch die Entscheidung über jene Forderungen und Ansprüche, die er, das heißt er persönlich ja nie, sondern seine Beamten, als zukünftige Nutzer an die AKPE herantragen.

Und weiter:

Dr. **Steger**: Das ist jetzt genau die entscheidende Frage, wenn man es näher sezieren will mit den Kompetenzen. Wir haben Stadtrat Mayr, wir haben Stadtrat Stacher als, wie Sie sagen, an sich gleichrangig, mit verschiedenen Kompetenzen, wobei der Eigentümervertreter der Stadtrat Mayr war, aber der Zuständige für Inhaltsfragen im Krankenhausbereich der Stadtrat Stacher. Fasse ich so richtig zusammen.

Gratz: Ja, nicht für die Entscheidungen in Inhaltsfragen, sondern sozusagen für die Ansprüche des Nutzers, was den Inhalt betrifft.

Dr. **Steger**: Wer war dann für die Entscheidungen in Inhaltsfragen, also was dort konkret gebaut wird, welche Klinikform gewählt wird, wer war dafür von Ihrer Arbeitseinteilung zuständig?

Gratz: Für die Entscheidung Vorstand und Aufsichtsrat der AKPE, sofern es nicht so gewichtig war, daß sie es an eine Eigentümersitzung herangebracht haben.

1.12.6.5. Auf den Hinweis Dr. Stegers, daß aus Unterlagen zu ersehen sei, Stadtrat Stacher habe bis 1976 eine eher distanzierte Haltung zum AKH eingenommen und sich erst ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Engagement beim AKH entschlossen, antwortete der Zeuge

Gratz: Im wesentlichen ist es darum gegangen, daß Professor Stacher, wie ich glaube, richtigerweise gesagt hat, der organisatorische Aufbau, das heißt, welche Abteilungen, welche Kliniken, usw., ist jedenfalls eine Entscheidung, die von der Klinikseite her zu treffen ist, weil er nicht sagen kann, er betreibt andere Fachabteilungen als die Kliniker als Kliniken durchsetzen. Das heißt, hier ist ja mit dieser Doppelkonstruktion die Spitalsverwaltung jedenfalls der Betreiber jener Krankenbetten, die es an sich durch die Entscheidung der Universität, welche Kliniken es geben soll und wie viele, sozusagen vorgegeben ist.

Das war zu diesem Zeitpunkt, wo es darum gegangen ist, was kommt alles hinein, sicher richtig. Es hat dann aber Professor Stacher selbst erkannt, und natürlich habe ich mit ihm Gespräche darüber geführt, er hat selbst erkannt, daß es ja für den Spitalsbetreiber vom Standpunkt des Spitalsplanes interessant ist, welchen Stellenwert nimmt dann das Allgemeine Krankenhaus einfach bei der ärztlichen Versorgung und nicht für Wissenschaft und Lehre ein, und er hat sich dann, wie gesagt, ohne formal kompetent zu sein, in der Form mehr eingeschaltet, als er eben auch aus seiner Funktion als Mediziner und Universitätsprofessor heraus mit den Kollegen auf der universitären Seite formlos ohne Kompetenzen immer wieder Gespräche darüber geführt hat.

Dr. Steger: Naja, das heißt, Sie legen immer Wert auf die Formulierung formlos und ohne Kompetenzen. Wir wissen aber aus den anderen Zeugenaussagen, daß der Nutzerkonsens, der sogenannte Nutzerkonsens, ein höchstrangiges Ziel der AKPE war. Und das heißt aber dann doch, dieser Nutzerkonsens, darüber Entscheidungen zu treffen, war ja nicht im Bereich der Geschäftsgruppe des Stadtrates Stacher.

Gratz: Na ja sicher. Der Nutzerkonsens ist ja ein Dreiecksverhältnis. Das ist ein Konsens jeweils zwischen Einzelnutzer und AKPE und zweitens Konsens zwischen den einzelnen Nutzern. Ich meine, ohne Formalkompetenz sicher in dem Sinn, daß Professor Stacher nicht die Kompetenz gehabt hat, jetzt müssen wir uns auf eine bestimmte Sache einigen. Ich weiß, daß er, wie gesagt, er hat das als formlose Gespräche deklariert, und ich glaube, daß die sehr, sehr viel zum formalen Nutzerkonsens beigetragen haben.

Dr. Steger: Ist Ihnen bekannt, daß es institutionalisierte Gespräche, das heißt jetzt vor allem, regelmäßige Gespräche, zwischen Stadtrat Mayr und Stadtrat Stacher gegeben hat?

Gratz: Bitte, es hat sie gegeben. Ob sie in irgendeiner Form institutionalisiert waren, also mit bestimmten Wochentagen oder in bestimmten Abständen, glaube ich nicht. Kann ich nicht sagen.

Dr. Steger: Haben Sie dazu irgendwelche Aufträge gegeben für diesen Kompetenzbereich?

Gratz: Nein.

Dr. Steger: Gab es im Rahmen der Festlegung, die sich, wie Sie ja sagen, ergeben hat, daß der Eigentümervertreter der Stadtrat Mayr ist, gab es in diesem Zusammenhang irgendwelche Anordnungen von Ihnen, wie diese Kompetenzabgrenzungen ausschauen soll?

Gratz: Nein, Anordnungen nicht. Aus den Gesprächen war klar, daß Stadtrat Mayr jedenfalls in den wesentlichen Fragen den Konsens, oder sagen wir, da es ja keine Formalhandlungen waren, die Übereinstimmungen mit Stadtrat Stacher sucht, war eine solche Anordnung nicht notwendig.

Dr. Steger: Herr Zeuge! Welche Informationen haben Sie persönlich zwischen 1975 und 1980 von Stadtrat Mayr und Stadtrat Stacher in diesen Fragen der Kompetenzen erhalten? Gab es das, institutionalisierte Kontaktnahme?

Gratz: Es gab keine institutionalisierte Kontaktnahme. Ich meine, es gibt von mir mit jedem amtsführenden Stadtrat in nicht ganz genau fixierten, aber regelmäßigen Intervallen natürlich Gespräche mit Informationen über den gesamten Geschäftsbereich. Und wenn bei dieser jeweiligen Zusammenkunft Informationen aus dem Bereich AKPE vorgelegt sind, Baufortschritte usw., dann hat er sie mir natürlich gegeben.

1.12.7.

1.12.7.1. Zum gleichen Vorhalt Dr. Stegers antwortete der Zeuge

Dr. Stacher: Das ist in diesem Sinne natürlich falsch ausgedrückt. Aber es stimmt ohne weiteres, daß ich mich bis zu dem Zeitpunkt nicht so massiv im AKH engagiert habe, aus dem einfachen Grund, weil ja bis dorthin kein Grund vorhanden war und weil bis dorthin die Organisation mit der AKPE scheinbar funktioniert hat.

Als ich dann aber gesehen und dann gehört habe, daß das vergeben wurde, ohne daß ich informiert wurde, habe ich mehrfach Diskussionen mit der AKPE gehabt und gesagt, ich möchte natürlich mehr Information im Vorhinein und nicht im Nachhinein haben. Und das war das Ganze. Und ich habe damals immer gesagt und das sage ich auch heute, es wird, auch wenn es kompetenzmäßig anders verteilt ist, eben kein Mensch verstehen, daß der Gesundheitsstadtrat dort nicht mitmacht und ich werde mich, das war mehr oder weniger, wenn Sie wollen, fast als Drohung aufgefaßt, im Detail mit den Dingen beschäftigen.

Wie der Aktenvermerk von ihm aus ausgelegt wird, der Wortlaut gibt das Gespräch dem Sinn nach wieder, aber nicht im Detail. Ich habe nur gesagt, ich werde mich mit dem AKH in mehreren Sitzungen . . . Und ich habe auch sowohl vom Aufsichtsratsvorsitzenden, als auch vom Vorstand der AKPE verlangt, daß wir häufiger Sitzungen zur Information haben. Die haben dann auch stattgefunden und es war immer wieder die Diskussion, wieweit die Information in wesentlichen Dingen, nicht in Detailfragen, an mich rechtzeitig herankommt. Denn ich habe meinem Gefühl nach manche Informationen etwas zu spät bekommen, nachdem der Beschluß gefaßt wurde.

1.12.7.2. Dr. Steger fragte ferner Dr. Mayr

Dr. Steger: Herr Stadtrat, jetzt Informationsfluß. Was war festgelegt, was mußte dem Eigentümervertreter Finanzstadtrat, dem Eigentümervertreter Bürgermeister der Stadt Wien berichtet werden von der AKPE? Haben Sie sich irgendwelche Entscheidungen vorbehalten, haben Sie irgendeine Berichtspflicht festgesetzt?

Mayr: Nein, es sind keine Entscheidungen vorbehalten gewesen, sondern es war die grundsätzliche Entscheidung durch die Eigentümer getroffen: Hier ist ein Werkvertrag für die Errichtung der AKPE zu machen. Es ist weder entschieden worden, welche Firmen im einzelnen zu beschäftigen sind, noch in welcher Form. Berichte sind, wenn Sitzungen gewesen sind, schriftlich erfolgt, sind dann Probleme aufgetaucht, durch die Direktoren persönlich, wo sie meistens als Gesamtvorstand aufgetreten sind.

1.13. KONTROLLE UND BERICHTSPFLICHT DER AKPE

1.13.1. Bestimmungen über eine Gebarungskontrolle durch Einrichtungen außerhalb der Gesellschaft finden sich im Syndikatsvertrag nicht. Dies rührt daher, daß der Rechnungshof auf Grund seiner Kompetenzen zur Prüfung der Gebarung des Bundes und der Stadt Wien schon seit jeher über das Recht verfügt hat, die Gebarung rund um das AKH einer Überprüfung zu unterziehen. Die Gründung der AKPE veränderte zwar die Prüfkompetenz des Rechnungshofes — er war ab diesem Zeitpunkt aus dem Titel der finanziellen Beteiligung des Bundes an der Gesellschaft prüfberechtigt —, nicht jedoch das Recht hierzu.

1.13.2. Das Kontrollamt der Stadt Wien verfügte seit jeher nur über auf den Gebarungsbereich der Stadt Wien eingeschränkte Prüfmöglichkeiten. Mit Gründung der AKPE ergab sich keine Kompetenz für das Kontrollamt mehr. Da die zur Genehmigung berufenen Organe nur bei mehrheitlichen Beteiligungen der Stadt Wien verpflichtet sind die Prüfbefugnisse sicherzustellen, und ein Prüfvorbe-

halt für das Kontrollamt keine Aufnahme in den Syndikatsvertrag fand, erlosch mit Gründung der AKPE die bisherige Prüfbefugnis des Kontrollamtes. Durch auf schriftlichem Wege erzielten Konsens der Aktionärsvertreter wurde dem Kontrollamt der Stadt Wien ein Prüfrecht eingeräumt.

1.13.3. Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Gradischnik, warum erst nachträglich eine Prüfmöglichkeit für das Kontrollamt der Stadt Wien vorgesehen worden ist, antwortete Stadtrat Mayr:

„Wir waren der Meinung, daß der Rechnungshof das Recht hatte und hat, nicht nur die AKPE zu prüfen, sondern auch die vorhergehende Arbeitsgemeinschaft Bund-Wien, sodaß der Rechnungshof von Anbeginn der Bautätigkeit im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses das Recht zur Prüfung gehabt hätte. Es ist dann, wie der Wunsch laut geworden ist, eine Prüfung durch das Kontrollamt vorzusehen, selbstverständlich diesem Wunsch nachgekommen worden, aber vom Prinzip her meinten wir, daß die Kontrolle durch den Rechnungshof ausreichend ist.“

1.13.4. Zur Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH fragte Hobl den Zeugen Delabro:

„Darf ich Sie fragen, welchen Sinn Sie sehen in einer Kontrolle von einmaligem Vorhaben erst in einem Zeitpunkt zu dem die wesentlichen Entscheidungen bereits umgesetzt worden sind, also wie Sie eingangs gesagt haben, Sie haben hintennach geprüft den Wohnbezirk und die Parkgarage und . . .“

Delabro: Bitte, hier darf ich auf meine ureigenste Meinung in Interviews, auf mehreren Tagungen, aber auch in der Fernsehendung wirklich zurückgreifen. Ich halte nichts davon abzuwarten, bis ein Milliardenbauwerk fix und fertig bis zur letzten Kollaudierung abgerechnet ist, und dann kontrolliere ich und stelle fest, daß das und das geschehen ist — wieder meine persönliche Meinung —, wenn ich von der Größenordnung des AKH ausgehe, so wird voraussichtlich unserer Generation, aber auch vielleicht die nächste Generation ein Bauwerk von diesem Volumina überhaupt nicht errichten, sodaß man sagen könnte, die nachgehenden Feststellungen haben prophylaktische Wirkung auf künftige. Weil der geht ins Leere, meiner Meinung nach.

Das ist meine persönliche Meinung zu dem Problem, die aber nicht neu ist, die ich aber schon anlässlich meiner Antrittsrede am 17. Juni 1970 im Stadtsenatssaal erklärt habe.

Hobl: Herr Kontrollamtsdirektor! Sind Sie der Meinung, daß bei diesen außerordentlichen Vorhaben — Sie haben es uns jetzt charakterisiert, wahrscheinlich sind das so Vorhaben, die alle vier Generationen vorkommen —, sind Sie der Meinung, daß bei so außerordentlichen Vorhaben die von Ihnen festgestellten Mängel hätten vermieden werden

können, wenn eine den Geschehnissen zeitlich nähere Kontrolle stattgefunden hätte. Also wenn Sie schon als nicht gegeben, soweit ich mich erinnere — aber wenn Sie zwei Jahre nach Beginn der Bauten im Wohnbezirk und der Parkgarage und der psychiatrischen Kinderklinik usw., schon als Kontrollamt hätten tätig sein können?

Delabro: Schauen Sie. Auch dazu ganz nüchtern. Ich glaube, man soll auch von uns aus — von jenen, die jetzt in der Kontrolle sind, das gilt auch für meine Mitarbeiter — nicht von der Meinung ausgehen, daß, wenn man jetzt in der Kontrollinstanz sitzt, daß man von vornherein die Gescheitheit mit dem Löffel gegessen hat. Man muß ja das ganz nüchtern sehen, daß es die Kontrolle etwas leichter hat. Sie geht nämlich nachher — und ist also nicht dem Tagesordnungsbetrieb ausgesetzt, daß unter Umständen eine Vergabe oder irgend etwas, um etwas nicht zu gefährden, vollzogen werden muß. Es ist bestimmt nachher leichter zu sagen, diese Vorgangsweise war nicht richtig, als wenn man im Geschehen drinnen steht.

Wobei aber ich mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg stehe, aber ich glaube — wie es auch für die kleinste Einheit gilt —, wenn man vom Anfang an auf etwas aufmerksam gemacht wird, hätte sich vielleicht Verschiedenes in anderen Bahnen abgespielt. Bei der Meinung muß ich bleiben.

Hobl: Herr Kontrollamtsdirektor! Was waren die Gründe — was wissen Sie darüber aus eigenen Wahrnehmungen, daß das nicht stattgefunden hat?

Delabro: Ja bitte, daß es nicht stattgefunden hat

Hobl: Es war eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Bund und Stadt Wien, bevor diese AKPE gegründet wurde.

Delabro: Schauen Sie, es ist sehr schwer. Ich habe auch bewußt diesem Kapitel nicht allzuviel Raum gegeben, weil es mir wirklich ferne liegt, hier auf andere jetzt Steine abzuladen.

Aber bitte. Jetzt müssen Sie mir gestatten, doch ein bißchen auf das Rechtliche und auf die Problematik einzugehen.

Hobl: Ja bitte.

Delabro: Sie haben selbst schon gesagt, Herr Vorsitzender, daß zunächst eine Arbeitsgemeinschaft war, zwischen Wien und Bund, und jetzt bitte meiner Ausdrucksweise besonderes Augenmerk zu schenken. Genau 50:50 ist das aufgeteilt worden. Und nur weil ich gerade den Blick nach links wende, den Herrn Stadtrat Goller als ein Mitglied der jetzigen Wiener Landesregierung hier sehe, darf ich sagen, daß ein Kontrollrecht des Gemeindeorganes — Kontrollamt — bei einer Aufteilung einer Gemeinschaft — gleichgültig, was es wäre, überhaupt einer Gemeinschaft —, wo die Stadt Wien nicht mit mehrheitlich 50% beteiligt war, bis zur Verfassungsnovelle 1977 — die, glaube

ich, Mitte 1977 in Kraft getreten ist — überhaupt nicht möglich war.

Es war dem Kontrollamt nicht möglich. Mit der Verfassungsnovelle 1977 ist eine Bestimmung eingetreten, die die Möglichkeit der Prüfung ermöglichte unter Voraussetzung des Gemeindevorbehaltes für diese Prüfung. Dieser Gemeindevorbehalt für diese Prüfung ist also mit dem Ersuchschreiben, dokumentiert mit dem Herrn Bürgermeister, dann vom Jahre 1979, im Einvernehmen mit den beiden anderen Aktionären eingetreten.

Ich darf aber gleichzeitig sagen, was Verfassung ist — das ist kein Abwälzen auf eine andere Behörde, aber nur entspricht es der Rechtslage — : Der Rechnungshof war von Anfang an berechtigt und ermöglicht, sich auch dieses Bauwerks anzunehmen.

Was den Rechnungshof dazu bewogen hat, das nicht zu tun, habe ich aber auch keine Scheu, dies hier kundzutun, weil es der Wahrheit entspricht, ich habe immer gehört, daß der Rechnungshof personalmäßig nicht in der Lage ist, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen, was auch hier immer in Sitzungen angeklungen ist, daß das bundesweit ist. Im Gegenteil, Sie haben immer uns apostrophiert, schauen Sie, Sie haben so viele Mitarbeiter, Sie sind nur für Wien zuständig, ich habe nur so viel Mitarbeiter und bin für die ganze Republik zuständig.

Ob jetzt eine falsche Prioritätensetzung im Zuge des Rechnungshofes erfolgt ist oder nicht, das steht nach meiner Beurteilung wirklich nicht zu.

1.13.5. Darüber hinaus besteht seit 1980 für die AKPE eine periodische jährliche Berichtspflicht gegenüber dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zwecks Vorlage dieser Berichte an den zuständigen Gemeinderatsausschuß. Der Bericht hat zu beinhalten:

1. den jeweiligen Planungsstand;
2. den Baufortschritt;
3. den zur Vergabe gelangten Leistungsumfang;
4. die im Berichtszeitraum für die Errichtung aufgewendeten finanziellen Mittel.

Diese Berichtspflicht hat ihre Ursache in einem Resolutionsantrag im Wiener Gemeinderat. Seine rechtliche Umsetzung ist durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der AKPE erfolgt. Ein Bericht über den Zeitraum 1976 bis 1980 wurde bereits gelegt.

1.14. BEGLEITENDE KONTROLLE

1.14.1. Am 21. August 1980 hat der Nationalrat einen Entschließungsantrag der Abg. Dr. Gradischnik und Genossen angenommen, wonach beim Bau des AKH neben der normalen aktienrechtlichen Kontrolle, der Kontrolle durch den Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien auch eine begleitende Kontrolle auf der Ebene der Eigentümer unter Heranziehung des

ehemaligen Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, installiert werden solle.

1.14.2. Die Aktionäre Bund und Wien sind daher übereingekommen, eine solche begleitende Kontrolle als Organ der Syndikatspartner im Wege der Erweiterung des Syndikatsvertrages vorzusehen und für die AKPE verbindlich zu erklären. Die begleitende Kontrolle wurde so konstruiert, daß einerseits durch Berichterstattung an die Eigentümer deren Interessen sichergestellt werden und andererseits im Sinne einer präventiven Kontrolle der AKPE Entscheidungshilfen bei Grundsatzentscheidungen angeboten werden. Das heißt, die Kontroll Einrichtung ist der eigentlichen Entscheidung vorgeschaltet. Von der Installierung dieser begleitenden Kontrolle wird die aktienrechtliche Verantwortung der Organe der AKPE nicht berührt.

1.14.3. Für die Wahrnehmung dieser Kontrollaufgaben wurde ein eigener Apparat aufgebaut. Es ist dies das AKH-Kontrollbüro als Organ der Eigentümer. Der Leiter des Büros wird von der Syndikatsversammlung berufen und abgesetzt. Das erforderliche Personal stellen auf Vorschlag des Leiters die Republik Österreich und die Stadt Wien bei. Werkverträge sind im Einvernehmen mit Bund und Stadt Wien zu schließen. Bund und Stadt Wien haben sich verpflichtet, auf die Auswahl der Prüfgegenstände keinen Einfluß zu nehmen.

1.14.4. Das Kontrollbüro hat folgenden Aufgabenkreis übernommen:

1. Überprüfung der auf die vorhandene Ablaufplanung aufbauenden, laufenden und vorausschauenden Kostenplanung mit den erforderlichen Jahresraten.
2. Überprüfung der Berechtigung der angestrebten Investitionen, insbesondere der mit großem finanziellen Aufwand verbundenen Investitionen.
3. Aufzeigung von Möglichkeiten einer rascheren und kostensparenderen Umsetzung des Bauherrenwillens in Plan- und Baustrukturen.
4. Aufzeigung von allfälligen zusätzlichen Möglichkeiten einer Kostenoptimierung aller Entscheidungen in bezug auf Investitionskosten, Investitionszeit und Folgekosten.
5. Kostenplanung, bezogen auf Investitionskosten unter getrennter Angabe der Erfordernisse für Lehre und Forschung und der Erfordernisse für den Spitalsbetrieb.
6. Beurteilung der Ergebnisse des Folgekostenauftrages betreffend den künftigen Betrieb des AKH.
7. Prüfung der bestehenden Betriebsorganisation und Erarbeitung von Hinweisen auf Möglichkeiten der Strukturverbesserung in den Ablauforganisationen.

8. Erarbeitung eines Systems für die regelmäßige und die stichprobenweise Kontrolle aller Geschäftsabläufe.

9. Mitwirkung an der Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergaben.

10. Benennung jener Investitionen, die wegen ihres großen finanziellen Erfordernisses einer besonderen begleitenden Kontrolle bedürfen.

11. Kontrollen über besonderes Ersuchen von Organen der AKPE nach Maßgabe der Möglichkeiten des Kontrollbüros.

12. Sonstige Verbesserungsvorschläge.

1.14.5. Bei unüberbrückbaren Auffassungsdifferenzen zwischen den Organen der AKPE und dem Kontrollbüro, hat dieses das Recht Einspruch zu erheben und darüber den Eigentümern zu berichten. Der Vorlage eines solchen Einspruches an die Eigentümer hat eine Befassung des Aufsichtsrates voranzugehen, der unverzüglich eine Überbrückung der Divergenzen zu versuchen hat. Gelingt dies, ist den Eigentümern hievon zu berichten, anderenfalls ist von den Eigentümervertretern die endgültige Entscheidung zu treffen.

1.14.6. Von seiten der Stadt Wien wurde hiezu die verfassungsmäßige Genehmigung durch einhelligen Beschluß des Stadtsenates unter Inanspruchnahme seiner Notkompetenz am 11. November 1980 gegen nachträgliche Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat (einhelliger Beschluß vom 14. November 1980) eingeholt.

1.15. BAUDURCHFÜHRUNG

1.15.1. Die Baudurchführung konnte beim Allgemeinen Krankenhaus nur etappenweise nach Maßgabe der Freimachung des vorgesehenen Baugeländes erfolgen. So ergaben sich folgende Etappen:

1964 bis 1968 wurde der Wohnbezirk mit den beiden Schwesternhäusern und dem Schulgebäude errichtet. Dies erfolgte nach dem Abbruch von zwei Krankenhauspavillons und des alten Einfahrtsgebäudes.

1968 bis 1975 wurde der Komplex Kinderklinik/ Psychiatrie erbaut. Hiezu mußte vorerst die Anstaltsapotheke II provisorisch im entstandenen Schulgebäude untergebracht werden, sodaß der Abbruch des ursprünglichen Gebäudes der Anstaltsapotheke und eines Teiles der alten Neurologisch-Psychiatrischen Universitätsklinik erfolgen konnte.

1970 bis 1974 wurde im Westen des Geländes, unmittelbar an die alte Psychiatrie angrenzend die Tiefgarage erbaut.

1972 startete die Errichtung des Hauptgebäudes im Osten des Geländes, nachdem verschiedene Werkstattegebäude und ein weiterer Teil der alten Psychiatrie abgebrochen werden konnte.

1.15.4. Von September 1976 bis Mitte 1980 wurde ein umbauter Raum von knapp 1,3 Mio m³ geschaffen. Für die Erweiterungsbauten im Norden und Osten wurden 1979/80 fast 400 000 m³ Erde ausgehoben, 14 000 m Bohrpfähle eingebracht und Schlitzwände in einer Fläche von knapp 30 000 m² hergestellt. Für die Stahlbetonkonstruktionen wurden seit 1976 mehr als 55 000 t Zement und mehr als 13 000 t Bewehrungsstahl verwendet. Für den konstruktiven Stahlbau der beiden Bettenhäuser wurden knapp 6 000 t, für Stahlkonstruktionen für verschiedene Haustechnikbereiche 1 400 t, für die Einbauschung der Transformatorenstationen mehr als 1 000 t Stahl eingesetzt. Es wurden 62 000 m² Rostschutz und 28 000 m² Brandschutz aufgebracht. Dachabdichtungen wurden im Ausmaß von 50 000 m² vorgenommen. Am Flachkörper des Hauptgebäudes wurden 9 600 m² Fensterbänder und Parapetplatten, an den beiden Bettenhäusern 28 400 m² Vorhangfassaden, im Lichthof 1 440 m² Fassaden montiert.

1.15.5. Letztlich zeigte sich auch der seinerzeitige Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch

Diese Bautätigkeiten wurden unter Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes der alten Psychiatrie entfaltet. Gleiches gilt auch für die anderen in das Baugeschehen involvierten Spitalseinrichtungen (I. Medizinische, I. Hals-, Nasen-, Ohren-Klinik, Neurologische Klinik und die Zentralküche).

1974 wurde die neue Psychiatrie fertiggestellt, das alte Gebäude geräumt und abgebrochen.

1.15.2. Seit 1975 wird am Hauptgebäude voll gebaut.

Bis zur Gründung der AKPE konnte das Kontrollamt in einem mehr als 20jährigen Planungs-geschehen keine Erwägungen und Festlegungen über die Höhe der voraussichtlichen Herstellungskosten des Kernbaues samt den Erweiterungsbauten feststellen.

Des weiteren war auch kein Terminlimit der Planung und der Herstellung des Neubaus erfolgt.

1.15.3. Im Zuge der Planungsbesprechung zur Umsetzung der vorliegenden Planung zwischen AKPE und den Nutzern stellte sich heraus, daß eine bloße Adaptierung des Raum- und Funktionsprogramms 1971 nach den neuen Erfordernissen keinen gangbaren Weg darstellte. Es mußte ein völlig neues Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet werden. Dieses in Fertigstellung begriffene Programm schließt die in den vergangenen Jahren eingetretenen Entwicklungen von Medizin, Medizintechnik und Technik als solche sowie die inzwischen verschärften behördlichen Auflagen zB punkto Dienstnehmer- und Brandschutz sowie Hygiene mit ein.

bei seiner erstmaligen Konfrontation mit dem Projekt beeindruckt, wenn er unter anderem aussagt:

„Mein Eindruck in diesem Riesenhaus war: Nur wer dieses Haus stundenlang in- und auswendig gesehen hat, kann überhaupt mitreden, worum es sich hier handelt. Es sind hier technische Erfordernisse herausgekommen, die im vorhinein niemand abschätzen konnte. Ich möchte Ihnen nur eine Ziffer sagen, die sehr, sehr beeindruckend ist:

Auf Grund neuer technischer Notwendigkeiten, die sich aus Größe des Hauses und aus dem medizinischen Fortschritt ergeben, wurden allein 200 000 m³ an Mehrvolumen in der Baukultur notwendig.“

1.15.6. Weiters wurden dem Untersuchungsausschuß anlässlich eines am 27. Juni 1980 abgehaltenen Lokalaugenscheines eine Fülle weiterer Daten im Zusammenhang mit dem inneren Ausbau des AKH dargelegt.

Diesem Ortsaugenschein sind die von der ÖVP in den Untersuchungsausschuß entsendeten Mitglieder allerdings ferngeblieben.

1.15.7. Den Projektfortschritt spiegeln auch die Aufwendungen für den Neubau des AKH wider. Von 1957 bis November 1975 wurden rund 2 679 Mio S ausgegeben. Zwischen November 1975 und Mitte 1980 waren bereits 5 201 Mio S verausgabt. Davon entfallen auf das Hauptgebäude (Kern) 3 594 Mio S, Erweiterungsbauten 494, auf AKH Gesamtprojekt-Kosten, die nicht objektweise zugeordnet werden 489, Psychiatrie/Kinderklinik 406, Neurologie 94, Wohnbezirk und Parkgarage 12, Verkehr und Außenanlagen 9, Neurochirurgie 5, Sanierung und Ausbau verschiedener alter Kliniken 3, AKPE 95 Mio S.

Nach dem letzten Planungsstand hat das Projekt (Hauptgebäude und die erforderlichen Erweiterungsbauten) nun einen umbauten Raum von 2,8 Mio m³. Darin sind die bereits in Betrieb befindlichen Teile (Wohnbezirk mit Schwesternhäusern und Schulgebäude, Komplex Kinderklinik/Psychiatrie und Tiefgarage für 2 500 PKW), die insgesamt einen umbauten Raum von 700 000 m³ aufweisen, nicht enthalten.

1.15.8. In diesem Projekt sind unterzubringen:

- I. und II. Medizinische Universitätsklinik,
- I. und II. Universitätsklinik für Gastroenterologie und Hepatologie,
- I. und II. Chirurgische Universitätsklinik,
- I. und II. Universitätsklinik für Unfallchirurgie,
- I. und II. Universitätsklinik für Hals-, Nasen-, Ohren-Krankheiten,
- I. und II. Universitäts-Frauenklinik,
- I. und II. Universitäts-Augenklinik,
- I. und II. Universitäts-Hautklinik,
- Universitätsklinik für Chemotherapie,

Universitätsklinik für Arbeitsmedizin,
 Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine
 Intensivmedizin,

Kardiologische Universitätsklinik,

Neurologische Universitätsklinik,

Orthopädische Universitätsklinik,

Urologische Universitätsklinik,

Universitätsklinik für Kiefer- und Gesichts-
 chirurgie,

Universitätsklinik für Strahlentherapie und
 Strahlenbiologie,

Universität für Kinderchirurgie,

Neurochirurgische Universitätsklinik (die in
 einem Zubau zur Kinderklinik errichtet wird),

Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kiefer-
 heilkunde (die erst zu einem späteren Zeitpunkt im
 Südosten des Hauptgebäudes gebaut werden kann,
 weil dort jetzt noch die I. Hals-, Nasen-, Ohren-
 Klinik steht).

Zentralinstitut für Radiodiagnostik,

Institut für Physikalische Medizin,

Institut für Klinische Chemie und Laborato-
 riumsdiagnostik,

Institut für Medizinische Computerwissenschaf-
 ten,

Pathologisch-Anatomisches Institut,

Institut für Blutgruppenserologie,

Intensivblutbank,

Neuropathologische Laboratorien,

Vergiftungs-Informationszentrale,

Physikalisch-Technische Prüfanstalt,

Institut für Nuklearmedizin,

Institut für Biomedizinische Technik und -Phy-
 sik,

Endoskopie,

Kreislaufdiagnostik,

Atemphysiologie,

Klinische Pharmakologie,

Neurophysiologie,

Neuropsychologie und

Forschungslaboratorien.

In einem Erweiterungsbau im Osten werden
 untergebracht:

Die Tierhaltung,

Tierexperimentelle Abteilung,

Mikrobiologie sowie

das Institut für Allgemeine und Experimentelle
 Pathologie und weitere Forschungslaboratorien.

Es wird geben:

5 Operationsabteilungen mit 35 Operationsräu-
 men,

die Operationsabteilung Transplantation mit
 3 OPs

die Entbindungsabteilung mit 12 Entbindungs-
 zimmern und 2 OPs für Kaiserschnittgeburten im
 Operationsgeschoß,

3 Operationssäle (und 14 Betten) in der Notauf-
 nahme,

1 Operationsraum in der Abteilung zur Behand-
 lung von Verbrennungen,

3 Operationsräume in der Neurochirurgie und
 schließlich

20 Eingriffsräume mit Narkoseeinrichtungen in
 den Ambulanzbereichen.

Die Wissenschaftliche Bibliothek wird
 350 000 Bände und 1 200 Fachzeitschriften aufneh-
 men;

die große Apotheke wird nicht nur das AKH,
 sondern auch noch einige andere Wiener Spitäler
 versorgen;

die Küche wird für die Produktion von etwa
 7 000 Essen eingerichtet sein.

Bereits fertiggestellt sind die Universitäts-Kin-
 derklinik, die Universitätsklinik für Neuropsychia-
 trie des Kindes- und Jugendalters, die Psychiatri-
 sche Universitätsklinik und das Institut für Tie-
 fenpsychologie und Psychotherapie.

Insgesamt — also mit den bereits fertiggestellten
 Kliniken — wird das neue AKH über knapp
 2 200 Betten verfügen, davon rund 130 Betten für
 Intensivpflege und Dialyse.

Im Hauptgebäude wird es nur tagesbelichtete
 Zwei- und Dreibettzimmer, Einbettzimmer für
 Schwerkranke, Isolierzimmer für Patienten, die mit
 Problemkeimen infiziert sind, und einige Sechsbett-
 zimmer für Kinder nach Operationen geben.

Der Unterrichtsbereich ist im neuen AKH für
 4 000 Studenten ausgelegt. Im einzelnen handelt es
 sich um

1 Hörsaal mit 530 Plätzen,

2 Hörsäle mit je 296 Plätzen,

2 Hörsäle mit je 154 Plätzen,

4 Hörsäle mit je 94 Plätzen,

2 Kursräume mit je 72 Plätzen,

12 Kursräume mit je 48 Plätzen,

12 Kursräume mit je 20 Plätzen,

16 Seminarräume in den Bettengeschossen,

2 Mikroskopiersäle in der Pathologie und in der
 Mikrobiologie,

1 Demonstrationsraum in der Pathologie und

1 Unterrichtsraum für Chemische Übungen.

Im bereits fertiggestellten Komplex Kinderkli-
 nik/Psychiatrie befinden sich 1 Hörsaal mit
 362 Plätzen und 3 Kursräume mit 72 Plätzen. Die
 Neurochirurgie erhält einen Kursraum mit 40 Plät-
 zen.

Eine besondere Bedeutung kommt im Unter-
 richtsbereich der Audiovision zu. Sie wird den
 Unterricht entscheidend verbessern. Einschließlich
 der Audiovisionszentrale nimmt der Unterrichtsbe-
 reich mehr als 8 500 m² Nettonutzfläche ein, das ist
 etwa die dreieinhalbfache Fläche des Unterrichtsbe-
 reiches im Großklinikum Großhadern bei Mün-
 chen.

1.16. ENTWICKLUNG DER BAUKUBATUR

1.16.1. Der Stand des umbauten Raumes des Kerns samt Nebengebäuden betrug am 31. Jänner 1975 1 972 400 m³.

1.16.2. Die Tätigkeit der AKPE begann ab 9. September 1975. Zur Erhebung des Bauumfanges wurde von dieser Prof. Seitz, Hamburg, Dr. Med. Sienkiewicz, Aachen und Dipl.-Betriebswirt Kaufmann, Zürich, beauftragt, den mit Stichtag 1. Oktober 1975 erreichten Stand des Bauvorhabens Allgemeines Krankenhaus Wien festzustellen, zu analysieren und ein Gutachten zu erstellen (SSK-Gutachten).

Darin erfolgte eine Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes der Gesamtanlage des Neubaus Allgemeines Krankenhaus Wien. Der Kern der Anlage war in der Rohbauplanung zu diesem Zeitpunkt (Ende 1975) noch nicht abgeschlossen. Die Rohbauplanung wurde abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt erstellt.

1.16.3. Um einen Maßstab für die Umsetzung des vorgegebenen Nutzflächenprogramms in die Planung zu erhalten, wurde vom Kontrollamt auch ein Vergleich mit ähnlichen Bauvorhaben in der BRD vorgenommen. Nach den Gutachtern sind Kliniken mit einer Bettenanzahl wie im AKH selten. Aus diesem Grunde wurden für den Vergleich mit Verhältniszahlen solche Kliniken ausgewählt, die in den letzten Jahren fertiggestellt bzw. im Jahr 1975 in Bau waren sowie von ihrer Auslegung in Größe und Zielrichtung dem AKH entsprachen.

Das Kontrollamt muß hier jedoch einschränkend vermerken, daß ein Vergleich mit Projekten — insbesondere mit solchen in der BRD — wegen völlig verschiedener Situation auf dem Gebiet der Ambulanzleistungen, deren Umfang in Österreich gegenüber den Verhältnissen im Ausland ungleich größer ist, sehr erschwert wird.

Es ist daher auch hier auf die Aussage Dr. Delabros vom 27. Juni 1980 hinzuweisen, deren hiefür relevanter Teil lautet:

„... nicht überhaupt wegen der Untrennbarkeit Klinik und Lehrbetrieb und Forschung die Rechtsträgerschaft in der Hand besser wäre, daß heißt in der Hand des Bundes, so wie man das vielfach auch woanders findet; ich darf hier insbesondere auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland verweisen, wo selbstverständlich Kliniken, Spital als untrennbare Einheit Forschung, Lehre und Spitalsführung in einer Hand sind. Ich erwähne das deshalb so deutlich, weil sich nämlich das Verhältnis Bundesprofessorenschaft-Klinikvorstände — Stadt Wien auch wie ein roter Faden durch die gesamte Gestaltung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses zieht.“

1.16.4. Demnach wurden die Relationen für den Raumaufwand „Bruttorauminhalt zu Nutzfläche“ (BRI/NF) und für den Flächenaufwand „Bruttogrundrißfläche zu Nutzfläche“ (BGF/NF) als Maßstab einer wirtschaftlichen Planung herangezogen. Bei Vernachlässigung der Einflüsse aus unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen bei den ausgeführten Vergleichsobjekten liegen die Durchschnittswerte der Relation für den Raumaufwand (BRI/NF) bei 8,70 und für den Flächenaufwand (BGF/NF) bei 1,93. Die für die Gesamtanlage AKH ermittelten Werte liegen mit 10,80 (BRI/NF) und 2,48 (BGF/NF) über diesen Durchschnittswerten.

1.16.5. Wesentliche Aussagen des SSK-Gutachtens waren

- a) Vorschlag der Bettenreduktion um zirka 600 Betten
- b) keine Notwendigkeit für Doppelkliniken
- c) Überarbeitung des Organisationsstruktur- und Raumprogramms unbedingt erforderlich
- d) Schlechtes Brutto-Nettonutzflächenverhältnis.

1.16.6. In der Aktionärsbesprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien am 18. März 1976 wurde das Bauvolumen folgendermaßen aufgegliedert:

Flachkörperbereich	rund 1 415 000 m ³
Zwei Bettentürme	rund 400 000 m ³
Wirtschaftsgebäude	rund 205 000 m ³
Gesamtvolumen	rund 2 020 000 m ³

Diesem Gesamtvolumen entsprachen die Brutto-Geschoßflächen von insgesamt 544 172 m².

Um die Herstellungskosten zu senken, wurde die Gesamtbettenanzahl des neuen AKH von 2 730 Akutbetten (inklusive Intensivbetten, exklusive Neugeborenenbetten) auf 2 100 Akutbetten reduziert.

Dies bedeutete eine Reduzierung der Betten im Kern von 2 310 auf 1 680 Betten. Als Folge der Reduzierung der Betten um 27% sollten 19 000 m² umgewidmet sowie die Anzahl der Operationsäle und der Umfang der technischen Anlagen für die Ver- und Entsorgung vermindert werden. Weitere 9 000 m² sollten durch die Ausgliederung einzelner Bereiche aus dem Kern für jene Disziplinen zur Verfügung gestellt werden, die aus Gründen des notwendigen funktionellen Zusammenhanges unbedingt im „Kern“ sein müßten. Von dem im Kern der Anlage insgesamt frei werdenden Flächen von 28 000 m² (19 000 + 9 000 m²) sollten rund 16 000 m² für im Wirtschaftsgebäude geplante Einrichtungen (Küche, Werkstätte, Schaltwarte) und die restlichen rund 12 000 m² für die Zahnklinik umgewidmet werden.

1.16.7. Laut dem Tagesordnungspunkt 8 dieser Besprechung hatte die AKPE ein Grundsatzprojekt

(1976) zu erarbeiten, welches die beschlossenen Maßnahmen berücksichtigt. Dieses Grundsatzprojekt sollte auch Größe und Lage der Flächen für die einzelnen Kliniken, die zentralen Bereiche und sonstige Elemente ausweisen.

1.16.8. Im Juli 1976 wurde zwischen der AKPE und der von Prof. Dr. med. Riethmüller sowie der Firma MEDIPLAN neu gegründeten „Arbeitsgemeinschaft für die Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung des Allgemeinen Krankenhauses Wien (Universitätskliniken)“ (ARGE ORP) ein Vertrag über die Ausarbeitung des Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramms betraut.

Diese Ausarbeitung bildete in der Folge die Grundlage für die Erstellung des Grundsatzprojektes 1976, bei dessen Detaillierung jedoch immer wieder Änderungen eintraten. In weiterer Folge kam es zu großen Verzögerungen bei der Planung der ORP, damit auch bei der Architekten- und Spartenplanung und dementsprechend beim Baufortschritt selbst.

1.16.9. Mangels eines für die Baudurchführung brauchbaren detaillierten RFP, trotz einer nahezu 20jährigen Planungsdauer, setzte die eigentliche RFP- und BO-Planung somit erst unter der AKPE in den Jahren 1976/77, bei bereits in Fertigstellung begriffenem Rohbau des Kerns der Anlage, ein. Aber auch zu diesem Zeitpunkt wurde die notwendige Einheit der RFP- und BO-Planung — wobei die RFP-Planung die vorherige Erhebung des Ist-Zustandes und spezielle betriebsorganisatorische Daten bedingt hätte — von der AKPE nicht erkannt bzw. in ihrer Konzeption nicht berücksichtigt.

1.16.10. Grundsatzprojekt 1976

Zur flexiblen Anpassung der Ausführung an die geänderten Bauauffassungen und Klinikwünsche wurden im Jahre 1976 für den Kern und die Erweiterungsbauten sechs verschiedene Ausführungsvarianten einschließlich Kostenschätzungen erstellt.

Die Varianten A, B, C, D und E unterschieden sich insbesondere dadurch, daß gewisse Funktionsbereiche entweder im Kern untergebracht oder „ausgelagert“ wurden.

1.16.11. Eine Minimierung des Bauvolumens und damit der Baukosten wurde mit der Variante B angestrebt. Ein Konsens mit den späteren Nutzern unter Bedachtnahme auf größtmögliche Wirtschaftlichkeit sollte mit der Variante E/B erreicht werden.

1.16.12. Die durch Verminderung des Bauvolumens geringeren Herstellungskosten der Variante B („Sparvariante“) hätten durch die Konzentration aller Elemente einschließlich der Zahnklinik im Kerngebäude erreicht werden sollen. Dazu wären

die Nutzflächen der einzelnen Kliniken, Institute und sonstigen Einrichtungen zu reduzieren gewesen. Neben dem Kerngebäude bzw. außerhalb des AKH-Neubaues wären nur die Maschinenzentrale bzw. die Institute für Mikrobiologie und Biochemie untergebracht worden. Von der Medizinischen Fakultät wurde jedoch diese Projektvariante B auf Grund der vorgenommenen Flächenreduktion als unannehmbar abgelehnt. Auch nach Meinung der ORP-Planer wäre eine solche Lösung, im Hinblick auf die Aufgabenstellung des AKH bezüglich Lehre, Forschung und Krankenversorgung nicht vertretbar. Die Gesamtsumme der Einsparungsmöglichkeiten, die durch die Variante B des Grundsatzprojektes 1976 zu verwirklichen gewesen wäre, wurde mit 2 130 Mio S errechnet.

1.16.13. So kamen die in der Besprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien am 18. März 1976 aus einer Reduzierung des Bauvolumens vorgesehenen Einsparungen von 1 280 Mio S nicht zum Tragen.

Der Konsens mit den Nutzern wurde mit der im folgenden dargestellten und zur Realisierung vorgeschlagenen Variante E/B erreicht:

Das Kerngebäude, bestehend aus dem Flachkörper und den beiden Bettenhäusern, wurde gegenüber dem Planungsstand 1975 im Bereich des OP-Geschosses erweitert.

Die Struktur der Bettenhäuser wurde, wie nachstehend angeführt, festgelegt:

Im Bettenhaus Ost sollten acht Normalpflegegeschosse mit vier Bettenstationen zu je 28 Betten je Geschos und ein Geschos für Intensivpflege und im Bettenhaus West sollte von Ost abweichend ein Normalpflegegeschos als Reservegeschos vorgesehen werden. In der Variante E/B wurden somit die Pflegebereiche von 2 176 Betten (laut Antrag 1972) auf 1 788 Betten (1 680 Normalpflegebetten und 108 Intensivpflegebetten) verringert; der umbaute Raum im Flachkörper des Kerngebäudes ist im gleichen Zeitraum von 1 700 000 m³ auf 1 870 000 m³ erhöht worden.

1.16.14. Neben dem Kerngebäude wurden aus technischen und hygienischen Gründen sowie auf Grund der für die Erfüllung vorhandener Wünsche nicht ausreichenden Flächen im Kerngebäude die Errichtung weiterer Elemente vorgesehen. Dadurch erhöhte sich der umbaute Raum der Erweiterungsbauwerke von 250 000 m³ (Planungsstand Dezember 1975) um 90 000 m³ auf vorerst 340 000 m³. Das der Aktionärsbesprechung am 18. März 1976 zugrunde gelegene Gesamtvolumen von rund 2 020 000 m³ erfuhr daher eine Erhöhung um 190 000 m³ auf 2 210 000 m³.

Damit wurde zwar eine Reduzierung der Bettenanzahl in Entsprechung des SSK-Gutachtens vorgenommen, gleichzeitig aber der umbaute Raum durch „Auslagerungen“ erheblich vermehrt. Damit erhöhte sich aber das Verhältnis zwischen Spitals-

bett und umbauten Raum erheblich, was gleichzeitig eine nicht unerhebliche Verschiebung von der Versorgung der Bevölkerung mit Spitalsbetten zur Bereitstellung von Einrichtungen für Lehre und Forschung bedeutete. Seit dem Jahre 1976 führten weitere Forderungen nach neuen Nutzflächen zu vermehrten Erweiterungsbauten, den sogenannten „Auslagerungen“.

1.16.15. Die ARGE ORP hat diese Variante E/B im übrigen auf der Annahme der Abschaffung der Doppelklinikstruktur aufgebaut. Ein ausdrücklicher Hinweis der ORP-Planer auf den Entfall der Doppelkliniken fehlte allerdings in ihrer Ausarbeitung. Die Klinikvorstände haben bei ihrer Genehmigung der Variante E/B diesen Umstand offenbar übersehen.

1.16.16. Die schon im SSK-Gutachten enthaltenen Hinweise auf hohe Kennwerte und eine aufwendige Konzeption wurden mit der Variante E/B somit ungünstiger. Dem Vorschlag der AKPE, das vorgelegte Projekt der weiteren Planung, Errichtung und kontinuierlichen Baufortführung zugrunde zu legen, stimmten die Vertreter des Bundes und der Stadt Wien am 31. Jänner 1977 zu.

Der Vorstand führte zur Variante E/B bei dieser Aktionärsbesprechung unter anderem aus:

„Es darf darauf hingewiesen werden, daß allfällige Alternativen zu dieser Variante des Grundsatzprojektes nur ohne Konsens mit dem Nutzer realisiert werden können.“

1.16.17. Im Jahre 1977 hatte die Abstimmung der ORP-Planung mit der Architektenplanung zur Folge, daß einerseits die Architekten die Planung des Gebäudeinneren wiederholten, obwohl der Rohbau bereits weitgehend fertiggestellt war, andererseits sich die ARGE ORP selbst, abweichend vom Ablaufschema gemäß dem Vertrag (Raumbedarfsplanung und ORP-78-Planung), an der Architektenplanung orientieren mußte. Somit gab es ständige Veränderungen zufolge verspäteter Planung bzw. Neuplanung des Inneren eines bereits im Stadium der Fertigstellung befindlichen Rohbaues, damit auch Behinderungen zeitlich unmittelbar nachlaufender Planungen, Koordinationsschwierigkeiten und anderes mehr.

1.16.18. Am 24. Oktober 1977 richtete der Gruppenleiter der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaftspolitik Obersenatsrat Dr. Horny an Stadtrat Mayr folgendes Schreiben:

In der Angelegenheit AKH gestatte ich mir, Sie von folgendem in Kenntnis zu setzen:

Nach dem Stand Oktober 1977 erhöhen sich die geschätzten Kosten für das noch zu vollziehende Bauprogramm von ursprünglich 17 Mrd. S auf 18,5 Mrd. S. Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, daß darin die Zahnklinik noch nicht enthalten ist. Meine Auffassung geht nun dahin, im

Aufsichtsrat für eine Limitierung der Baukosten zu plädieren. In diesem Zusammenhang taucht auch immer wieder die Frage des Nutzerkonsens auf, dh. vor allem die Fakultät steht auf dem Standpunkt, daß erst nach Berücksichtigung ihrer Wünsche die einzelnen Baugeschehen in Angriff genommen werden können. In der Praxis bedeutet das eine Verlagerung der Endentscheidung über Art, Volumen, Kosten usw. von den Gesellschaftsorganen auf die Fakultät.

Ich halte diese Vorgangsweise für nicht tragbar.

Eine weitere offene Frage stellt sich hinsichtlich des künftigen Betreibers. Bis heute ist noch nicht klargestellt, ob die MA 17 die künftigen Anlagen in ihren Verantwortungsbereich übernehmen wird. Nach wie vor besteht zB hinsichtlich der bereits seit 1974 in Nutzung stehenden Abteilung Psychiatrie/Kinderklinik keine Vereinbarung mit der MA 17.

Meines Erachtens kann dieser von mir aufgezeigte Problembereich nur von den politischen Spitzen geklärt werden.

1.16.19. Dazu fragte

Steinbauer: Was wurde nun mit Ihrem Schreiben, das Sie uns hier freundlicherweise gegeben haben, über den interessanten Vorschlag, eine Limitierung zu machen, was hat sich da nun abgespielt?

Dr. Horny: Da hat sich eigentlich verschiedenes abgespielt. Der Herr Stadtrat, der uns dann auch mündlich dazu berichtet hat, hat sich sehr nach einer Limitierung bemüht. Er hat mir auch gesagt, ich soll im Aufsichtsrat eintreten. Das ist auch geschehen, und letztlich ist dann — das ist immer sehr schwer — eine Aktionärsbesprechung — ich muß mich wieder vorsichtiger ausdrücken: Es ist nicht allzuleicht auf Grund natürlich der Befassung der Regierungsmitglieder, eine Aktionärsitzung zusammenzubekommen, vor allem eine erweiterte Aktionärsitzung, weil ja die Bauwillensträger nicht nur Finanzminister und Finanzstadtrat sind, sondern auch Wissenschaftsminister und Gesundheitsstadtrat, und es wurde darauf gedrängt, und in dieser Sitzung im Jahre 1979 — ich glaube, es war im Juli — ist es dann zu dieser Limitierung gekommen. Man hat gesagt, mehr darf es nicht sein, 20 Milliarden, Stand, ich glaube, 1. Jänner 1976.

Auf die Frage warum sich diese Entscheidung solange verzögert hat antwortete

Dr. Horny: Ich sehe darin ehrlich gesagt keine lange Verzögerung, sondern es wurde ja dann alles auch im Aufsichtsrat in Richtung auf den Vorstand hingedrängt, die entsprechenden Gespräche zu führen, und der Vorstand hat ja dann auch seine Ausarbeitungen gemacht und hat in dieser Sitzung im Jahre 1979 auch ein Einsparungsprogramm vorgelegt aus seiner Sicht. Die Auslösung dieses Schreibens war dann sicherlich, daß der Vorstand von sich auch ein Einsparungsprogramm gemacht hat.

Auf die Frage ob er, Horny, Waiz davon verständigt habe, daß die Baukosten seiner Meinung nach davonlaufen, erklärte

Dr. Horny: Ich habe den Waiz sicher davon auch verständigt, daß ich gesagt habe: Du, diese . . . nur habe ich es nicht schriftlich getan. Vielleicht habe ich ihm sogar eine Abschrift geschickt; bitte, das weiß ich aber nicht.

Steinbauer: Und der Waiz hat daraufhin nicht reagiert? Oder schon?

Dr. Horny: Oh ja, der Sektionschef Waiz hat diese Bestrebungen gleichermaßen unterstützt, möchte ich unterstreichen.

Nur habe ich, weil ich den Stadtrat Mayr als sehr engagierten Mann kenne, ihm dieses Schreiben geschickt, damit natürlich auch auf seine Unterstützung als Eigentümerversorger gerechnet, indem ich auf die Wichtigkeit hingewiesen habe, und ich glaube, der Erfolg war ja dann in der Limitierung im Jahr 1979 da.

1.16.20. Ab Juli 1977 erfolgte wieder eine Umplanung von der Einfachklinik- auf die Doppelklinikstruktur.

Der Zeuge Becker, ein Mitarbeiter der ARGE ORP erklärte dazu, im Laufe des Jahres 1977 eine Order für diese Umplanung bekommen zu haben. Nach der Feststellung des Kontrollamtes gestaltete sich diese Umplanung kostspielig und zeitraubend.

1.16.21. Nach der Erstellung des Grundsatzprojektes 1976 wurde die Planung weiterhin der Entwicklung angepaßt und die sichtbar gewordenen Tendenzen hinsichtlich der fortschreitenden Differenzierungen der medizinischen Fach- und Teilgebiete dabei berücksichtigt.

Im Kern der Anlage erfolgte, außer den bereits erwähnten, durch die Reduzierung der Bettenanzahl und die Auslagerung von Kliniken umgewidmeten Flächen von 28 000 m², noch ein Ausbau des Flachkörpers.

1.16.22. Seit dem Jahre 1975 bis Juli 1979 erhöhte sich die Nutzfläche des Kerngebäudes einschließlich der Erweiterungsbauwerke von 174 419 m² um 13,35% auf 197 700 m² und die Brutto-Grundrißflächen von 455 172 m² um 49,32% auf 679 685 m². Der Rauminhalt stieg in dieser Zeit von 2 019 602 m³ um 37,54% auf 2 777 677 m³.

1.16.23. In der Besprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien am 3. Juli 1979 wurden Änderungen des Projektvolumens besprochen. Ein Mehrbedarf von 11 000 m² Nutzfläche ist mit Forderungen der künftigen Nutzer begründet worden.

Weitere 340 000 m³ entstanden durch die für die haustechnischen Anlagen zu gering dimensionierten Volumina, wobei die Nutzfläche dieser Anlage

unverändert blieb. Durch die Mehrkubatur von 498 000 m³ wurde das im Grundsatzprojekt mit 2 210 000 m³ geplante Volumen auf 2 708 000 m³ erhöht. Neu dazu kommen noch die Kubaturen für die Medizinisch-technischen Schulen, für die Auslagerung der Neurochirurgie sowie für die Feuerwache, sodaß der umbaute Raum insgesamt mit 2 836 000 m³ am 3. Juli 1979 angegeben wurde und im Vergleich zum Grundsatzprojekt eine Erhöhung um 28,33% eintrat.

1.16.24. In dieser Besprechung wurde auf Grund weiterer Expansionswünsche der Klinikvorstände lediglich eine Projekterweiterung durch „Auslagerung“ der Neurochirurgischen Klinik genehmigt. Die Gesamtbettenanzahl wurde endgültig mit 2 173 Betten festgelegt und insbesondere beschlossen, daß der Kostenrahmen von 19 500 Mio S (Preisbasis 1. Jänner 1976) nicht mehr überschritten und das Projekt hinsichtlich Bettenanzahl, Nutzflächen, Struktur des Hauses, usw. nicht mehr geändert werden darf. Bis zu diesem Zeitpunkt ist weder ein Kosten- noch ein Zeitlimit festgelegt worden.

1.16.25. Der Vorstand führte in dieser Besprechung unter anderem aus:

Als viel zu zeitraubend erweist sich die derzeitige Praxis der Zusammenarbeit mit den Betreibern, insbesondere auf dem Gebiet der Planung der Betriebsabläufe und Betriebsorganisation, die auch sehr wesentlich die Raum- und Einrichtungsplanung bestimmen.

Eine mit vertretbarem Zeitaufwand verbundene und damit sinnvolle Abstimmung mit den künftigen Nutzern ist nur dann möglich, wenn wie bereits erwähnt, erfahrene Fachkräfte der Verwaltung, Pflege und Technik vollbeschäftigt in die Planung integriert werden.

Derzeit besteht die Tendenz in Richtung folgender Arbeitsweise:

- Zustimmung der Betreiber zu jedem Detail hat Vorrang vor Bauterminen und Kosten;
- Erwirkung der Zustimmung der Betreiber hat sich nach deren terminlichen Möglichkeiten zu richten;
- Mehrstufiger Meinungsbildungsprozeß der Betreiber

1.16.26. Der Vorstand schlug weiters folgende Vorgangsweise vor:

Eindeutige Bestimmung des Auftrages der AKPE durch Festlegung folgender Prioritäten:

- a) Fertigstellungstermin 1986/87 und Fixierung des Kostenrahmens;
- b) Teilbetriebnahme 1983 entsprechend den Vorschlägen der AKPE
- c) Keine grundsätzlichen Änderungen des Projektes; Bettenzahl, Nutzflächen, Strukturierung des Hauses sind festgelegt

d) Entscheidungen werden ausschließlich in den zuständigen Organen der AKPE, in denen die Betreiber entsprechend vertreten sind, getroffen;

e) Vorabstimmung mit den Betreibern auf Arbeitsebene ist zwar wünschenswert; Dauer des Abstimmungsprozesses hat sich aber nach vorgegebenen Bauterminen und Kostenvorgaben zu richten;

f) Grundsätzliche Festlegung über die Art und Verantwortlichkeit der späteren (technischen) Betriebsführung.

1.16.27. In dieser Besprechung vom 3. Juli 1979 wurde die Baukubatur, wie erwähnt, mit insgesamt 2 836 000 m³ angegeben. Obwohl bei dieser Besprechung beschlossen wurde, den Bauumfang einzuschränken, legten die Aktionäre Bund und Stadt Wien in einer weiteren Besprechung am 18. Juni 1980 die Gesamtsumme des umbauten Raumes mit 2 841 600 m³ fest. Die Aufgliederung war jedoch wesentlich verändert worden.

1.16.28. Somit traten beim umbauten Raum zwischen dem 31. Jänner 1975 und dem Politiker-gipfel vom 18. Juni 1980 folgende Erhöhungen ein:

	Besprechung Bund—Wien 18. Juni 1980	
Kern	1 788 660 m ³	1 960 000 m ³
Strahlenbunker	25 700 m ³	47 800 m ³
Wirtschaftsgebäude	158 040 m ³	—
Erweiterungsbauwerke usw.	—	833 800 m ³
	1 972 400 m ³	2 841 600 m ³

1.16.29. Das Kontrollamt führt dazu aus:

Der enormen Ausweitung der Baumassen auf über 2,8 Mio m³ für den Bereich des Kerngebäudes und der Erweiterungsbauten — also neben dem Komplex Kinderklinik—Psychiatrie den eigentlichen Spitalsbau — steht die Kubatur des gegenwärtigen Althauses gegenüber, die sich laut Angabe der Verwaltung des AKH auf insgesamt 1,3 Mio m³ beläuft, wobei die Bettenanzahl im künftigen Neubau insgesamt 2 173 ausmachen wird.

Die Erweiterung des gegenwärtigen Bauvolumens des Althauses auf die künftige Kubatur des Neubaus im Ausmaß von nahezu 120% ist nachweisbar vor allem auf die immer wieder vorgebrachten Wünsche der Klinikvorstände zurückzuführen. In dieser Ausweitung des Projektes — zusammen mit der Baugestaltung in Form der Blockbauweise — sieht das Kontrollamt überhaupt das Kardinalproblem des gesamten Neubaus. Sie ist sowohl in erster Linie für das enorme Ansteigen der Herstellungskosten, als auch für die allenfalls noch gravierendere Frage der Kosten des künftigen Betriebes verantwortlich.

1.16.30. Die Stellungnahme der AKPE lautete hierzu:

Die vom Kontrollamt angestellten Flächen- und Kubaturvergleiche des AKH mit ausländischen Großkliniken basieren auf den Zahlenwerten des SSK-Gutachtens von 1976. Obzwar solche Vergleiche, wie das Kontrollamt selbst meint, sehr problematisch sind, geben sie generelle Anhaltspunkte. Die Vergleichszahlen selbst sind jedoch aus mehreren Gründen anzuzweifeln und es wird daher vorgeschlagen, daß im Zuge der noch zu beauftragenden detaillierten Betriebskostenermittlung von einer neutralen Stelle das jetzt vorliegende Planungsergebnis des AKH mit einigen repräsentativen ausländischen Großkliniken hinsichtlich des Verhältnisses der Brutto- zu Nutzfläche bzw. der Kubatur zu Nutzfläche, überprüft wird. Auch ein Vergleich des Flächenaufwandes pro Bett ist dann möglich, wenn man die besonderen Verhältnisse des AKH, vor allem den gegenüber ausländischen Kliniken gegebenen größeren Anteil an Ambulanzeinrichtungen sowie der Therapiebetten, berücksichtigt. Es werden im neuen AKH zusätzlich zu den 2 173 Planbetten für die Normal- und Intensivpflege, 80 Neugeborenenbetten, 18 präpartale-, 14 Notaufnahme-, 24 Betten für die Brachy-Curie-Therapie und 18 Betten in der Nuklearmedizinischen Station vorgesehen. Wieweit Behandlungsbetten bei den zum Vergleich herangezogenen ausländischen Kliniken und in welcher Zahl berücksichtigt wurden, ist unbekannt. Ferner liegt ein großer Unsicherheitsfaktor, der die Vergleiche verschiedentlich verzerren kann, in der Kubaturermittlung.

In der Gesamtkubatur des AKH sind auch alle unter dem Niveau liegenden Kollektoren für die haustechnischen Anlagen sowie alle untergeordneten Kellerräume und Technikgeschosse einschließlich der Kühltürme-Aufbauten berücksichtigt. Auch in diesem Fall ist bei Vergleichen eine gleichartige Berechnung aufzustellen. Ein weiteres Faktum, welches vor allem den Flächenaufwand pro Bett stark verfälschen kann, sind die Flächen für Forschung und Lehre, die bei den einzelnen Großkliniken sehr unterschiedlich sind, da sie einerseits von den Studentenzahlen abhängen, für die es keine unmittelbaren Zusammenhänge mit der Bettenzahl gibt, andererseits das festgelegte Ausmaß für Forschungseinrichtungen ebenfalls keinen Bezug zu den Bettenzahlen hat. Zum Verhältnis Nutzfläche und Bruttofläche ist bereits im SSK-Gutachten insofern eine Unrichtigkeit gegeben, da für die große Anzahl von Ambulanzpatienten — bis 7 000 Personen pro Tag — keine Warteflächen zugeschlagen wurden. Auch hier wird die vorgeschlagene genaue Aufstellung die entsprechenden richtigen Zahlenwerte ergeben. Neben den Vergleichen von Kubatur und Flächen muß jedoch der Leistungsvergleich schließlich für die Qualität der Planung zur Beurteilung herangezogen werden und hier sind vor allem beim AKH Wien neben den stationär zu behandelnden Patienten in den

2 173 Planbetten die durchschnittliche Verweildauer, die Anzahl der Therapiebetten, die hohe Zahl der ambulanten Behandlungen, der aus den für 4 000 Studenten folgende Aufwand für die Lehre und schließlich die Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Zum Hinweis des Kontrollamtes auf die durch die bedeutenden Dimensionen des Neubaus entstehenden Schwierigkeiten der organisatorischen Bewältigung ist zu bemerken, daß diese wie von ausländischen Beispielen bekannt, auch dort bei wesentlich kleineren ähnlichen Vorhaben aufgetreten sind.

1.17. BAUKOSTEN

1.17.1. Eine Darstellung der Kostenentwicklung für das Neue AKH sollte mit dem Datum 4. Mai 1962 beginnen. Damals berichtete der amtsführende Stadtrat für Gesundheitswesen Dr. Glück dem Gemeinderat über das AKH und nannte als Kosten für das damalige Projekt, das als erste Baustufe 1 300 — 1 500 Betten umfassen sollte, einen Betrag von rund 700 Mio S auf Preisbasis 1958. Hochgerechnet auf das Jahr 1980 war mit Kosten von rund 1 Mrd S zu rechnen. Allerdings lag dieser Kostenschätzung noch kein baurifes Projekt zugrunde, bekanntlich wurde ja erst Mitte 1963 die Grundsatzplanung der Architekten für das AKH genehmigt. Der 1965 vom Spitzenausschuß gefaßte Beschluß, das AKH in einem Zuge zu bauen, ergab eine Kubatur von rund 1,2 Mio Kubikmeter, auf Preisbasis 1965 wurden die Kosten für dieses Projekt auf 3,1 Mrd S geschätzt.

Die Kubatur des nunmehr zur Errichtung gelangenden Projekts beträgt inklusive Wohnbezirk Kinderklinik/Psychiatrie und Tiefgarage rund 3,5 Mio Kubikmeter, also rund das Dreifache des Projektes aus dem Jahre 1965. Der nunmehrige Projektumfang hätte auf Preisbasis 1965 bereits 9 Mrd S gekostet.

Auf Preisbasis 1980 lautet die Kostenschätzung auf 24,2 Mrd S. Im Zuge der Recherchen des Untersuchungsausschusses stellte sich heraus, daß die erste verlässliche Kostenschätzung erst nach Gründung der AKPE erstellt werden konnte.

1.17.2. Über die Möglichkeit einer brauchbaren und für die Setzung eines Kostenrahmens geeigneten Kostenschätzung sowie deren Wert im Hinblick auf die Aktualität des Projektstandes zum Zeitpunkt der Gründung der AKPE darf folgende Zeugenaussage wiedergegeben werden:

Befragt, von welchem Kostenvolumen bei Gründung einer Finanzierungsgesellschaft ausgegangen worden wäre, antwortete Dr. Bandion

„Das dürfte sogar den Tageszeitungen zu entnehmen gewesen sein. Ich war bei solchen Gesprächen nicht dabei. Ich selbst habe während meiner Funktionsdauer zumindest zweimal, ich glaube

sogar dreimal, jeweils Kostenschätzungen verlangt bzw. wieder zurückgegeben, weil sie nach meiner Beurteilung nicht vollständig gewesen sind.

Dr. Kohlmaier: Haben Sie überhaupt den Eindruck, daß man die Frage der Kostenschätzung anlässlich der Gründung der AKPE nicht ausreichend geklärt hat?

Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen, ich habe die Unterlagen dann nicht mehr eingesehen. Es war jedenfalls eine Neukalkulation erforderlich, da es ja Umplanungen gegeben hat.

Dr. Kohlmaier: Aber kann ich Ihre Worte von vorhin so verstehen, daß Sie sich eher engagiert haben im Sinne einer Klarstellung der zu erwartenden Kosten?

Dr. Bandion: Ja, natürlich.

Dr. Kohlmaier: Und haben Sie sie dann als befriedigt empfunden?

Dr. Bandion: Nein, in keiner Weise, weil die Beträge, obwohl die Kostenschätzungen in relativ kurzen Abständen aufeinander erfolgt sind, so stark differiert haben.“

Zur Beurteilung der Baukostenschätzungen sei auf 1.19. verwiesen.

1.18. BETRIEBSKOSTEN

1.18.1. Angesichts der Auswirkungen auf die Budgets der beiden Gebietskörperschaften, die Stadt Wien als Krankenhausträger und den Bund im Wege der Abgeltungsverpflichtung für den klinischen Mehraufwand, wurde im Zuge der Untersuchungen auch die Frage der künftigen Betriebskosten des AKH ventiliert.

„Dr. Steger: Gab es damals schon Betriebskostenüberlegungen?

Mayr: Das kann ich nicht hundertprozentig beantworten.

Dr. Steger: Aus heutiger Sicht, ich brauche es ja nicht hundertprozentig. Wann würden Sie schätzen, daß es losgegangen ist mit Betriebskostenberechnungen, die vorhanden waren?

Mayr: Das liegt schon sehr weit zurück, es ist sicher, daß 1975, 1976 schon Überlegungen hinsichtlich der Betriebskosten angestellt worden sind und daß man damit gerechnet hat, daß die Betriebskosten im neuen Bau höher sind als im alten.

Dr. Steger: Nur gibt es jetzt die Behauptung, daß die Betriebskosten so hoch sein werden, wie die aller anderen Spitäler zusammen. Sie haben dazu der Öffentlichkeit in Pressekonferenzen ja auch schon verschiedene Zahlen vorgelegt. Wenn Sie jetzt vergleichen, die damaligen Betriebskostenschätzungen, Ihre jetzt vorgelegten Zahlen, die Herr Dipl.-Ing. Rumpold mittlerweile der Öffentlichkeit genannt hat? Er redet von bis zu 10 Milliarden

den, die nach seiner Auffassung herauskommen werden.

Mayr: Das stimmt also mit den Kosten, die Herr Ing. Rumpold vorgelegt hat, überhaupt nicht überein. Ich habe den letzten Vergleich auf der Basis des Jahres 1979, das ist der letzte Rechnungsab-schluß, der uns zur Verfügung steht. Hier haben die Ausgaben exklusive Investitionen, also die reinen Betriebsausgaben für das bestehende alte Allgemeine Krankenhaus, 1 941 Mio S betragen. Dazu kommen der Beitrag des Bundes von 348 Mio S für den sogenannten klinischen Mehraufwand und weiters 380 Mio S für das im AKH tätige Bundespersonal. Wir haben daher insgesamt einen Betrag von 2,3 Mrd S. In diesem Betrag von 1 941 Mio S sind die 348 Mio S klinischer Mehraufwand berücksichtigt, plus 380 Millionen, die der Bund direkt zahlt. Die Gesamtkosten sind 2 391 Millionen.

Unsere Berechnungen auf der gleichen Preisbasis würden für das neue Allgemeine Krankenhaus etwa einen Beitrag von 2 940 Millionen mit dem einer Prognose anhaftenden Unsicherheitsfaktor ergeben.

Dr. Steger: Dabei haben Sie aber zu keinem Zeitpunkt eine Berechnung von den Anlagekosten her zugrunde gelegt. Es gibt internationale Vergleiche, die davon ausgehen, was also eine Anlage insgesamt kostete, und dann nimmt man Prozentsätze als Schätzungen für die Betriebskosten. Haben Sie derartige Berechnungen je angestellt?

Mayr: Doch, Herr Vorsitzender, wir haben die gleichen Überlegungen angestellt, wenn ich von den Voraussetzungen ausgehe, die immer mehr durch die Unterlagen erhärtet werden, daß die seinerzeitige vereinbarte Kostenteilung zwischen Bund und Stadt Wien, also 50 : 50, etwa auch dem Aufgabenbereich entspricht — und ich gehe auf die jetzige Preisbasis, nämlich 26 Mrd S —, dann würden auf den neuen Spitalsbau 13 Mrd S entfallen. Ein 30prozentiger Betriebskostenanteil gemessen an den Investitionen würde etwa zu einem gleichen Ergebnis kommen. Das ist also jene Faustregel, die man von den Investitionskosten her anwendet.

Wir befinden uns also von zwei Seiten her, nämlich von der Faustregel, von den Investitionen her zu rechnen, und von unseren eigenen Überlegungen, die nämlich schon wesentlich detaillierter sind: Wieviel Personal brauchen wir, was brauchen wir an Heizkosten, an Medikamentkosten, etwa in den gleichen Größenordnungen, wobei ich allerdings zugebe — das heißt, zugeben ist wahrscheinlich der falsche Ausdruck —, deutlich unterstreiche, daß wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die medizintechnische Einrichtung noch nicht festgelegt haben. Wir werden die medizintechnische Einrichtung erst in einem Zeitpunkt festlegen, der dem Lieferzeitraum von solchen Geräten entspricht, vorerst eine Prüfung machen, was vom Altbestand noch verwendbar ist, und dann den Versuch machen, die modern-

sten Geräte zu bestellen. Daß von der medizintechnischen Einrichtung eine Beeinflussung der Betriebskosten ausgehen kann, darf ich bitte mit aller Deutlichkeit sagen. Diese Komponente ist derzeit noch nicht erfaßbar.

Dr. Steger: 26 Milliarden Preisbasis 1980 oder hochgerechnet auf den Fertigstellungstermin?

Mayr: Nein, hochgerechnet auf den Fertigstellungstermin wären es 37 Milliarden.“

1.18.2. Das Kontrollamt stellt zur Frage der Betriebskosten fest:

Neben der Entwicklung der Herstellungskosten darf natürlich die — vielleicht sogar gravierendere — Frage der künftigen Betriebskosten nicht aus den Augen gelassen werden.

Über die Höhe dieser Betriebskosten können derzeit kaum fundierte Aussagen gemacht werden. Es gibt zwar Faustregeln, nach denen die Betriebskosten einer Universitätsklinik größeren Umfanges aufgrund internationaler Vergleiche einen gewissen Prozentsatz (zwischen 16% und 33%; vgl. dazu auch Gutachten SSK) der Herstellungskosten ausmachen; diese Schätzungen erscheinen dem Kontrollamt jedoch, auch im Hinblick auf die Eigenart des künftigen Neubaus, zu vage, um daraus ernsthafte Schlüsse zu ziehen. Dies gilt aber ebenso für eigene Schätzungen der AKPE, deren Vorstand gegenüber den Vertretern des Bundes und der Stadt Wien am 18. März 1976 das Ausmaß der künftigen Betriebskosten des Neubaus mit einem Mehraufwand von bloß 40% der Betriebskosten der gegenwärtigen Betriebskosten des Altbaus angegeben hatten.

1.18.3. Es ist wesentlich Anhaltspunkte über das Ausmaß der künftigen Betriebskosten zu finden. Diese stellen das grundsätzliche Problem für die budgetmäßige Bewältigung des Betriebes des neuen AKH dar. Die bis heute durchgeführten Schätzungen sind jedoch, wie schon vom Kontrollamt ausgeführt, mit ungeheuren Unsicherheitsfaktoren behaftet:

Dazu der Zeuge Dr. Kandutsch:

„Nun möchte ich sagen: Was die echten Folgekosten sein werden, das kann heute seriös niemand sagen. Es ist nun Zeit, die Baukosten doch so in den Griff zu bekommen, weil man hoffen kann, daß gewisse Folgekosten nicht mehr weiter kommen. Und es ist auch notwendig, den Medizinern einmal einen Stopp zu geben. Denn eines ist klar: Es erfindet jedes Jahr irgendwo irgend jemand etwas Neues, was man auch noch ausbauen könnte.“

1.18.4. Dr. Kandutsch, der in der Folge die Leitung des als begleitende Kontrolle für den Neubau AKH eingerichteten Kontrollbüros übernommen hat, ist im Rahmen dieser Funktion unter anderem die Aufgabe gestellt, die Bauherrschaft auf alle Möglichkeiten einer Minimierung der Betriebsko-

sten hinzuweisen, was erwarten läßt, daß sich die baurelevanten Folgekosten auf Unabweisbares beschränken.

1.19. Bauwirtschaftlicher Prüfbericht des Kontrollamtes

1.19.1. Über die rund 25jährige Planungs- und Bautätigkeit beim Neubau des AKH in Wien liegt nunmehr auch ein „Bauwirtschaftlicher Prüfbericht über den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken)“ des Kontrollamtes der Stadt Wien vom März 1981 vor.

Dieser Prüfbericht ist mit 968 Seiten entsprechend dem Prüfzeitraum sehr umfangreich, sodaß nur auf die wesentlichen Feststellungen des Kontrollamtes eingegangen werden soll.

Wie schon an anderer Stelle dieses Berichtes erwähnt, wurden bereits im Jahre 1957 die wesentlichen Entscheidungen für den Neubau getroffen, die noch heute den Gegenstand von Grundsatzdiskussionen bilden.

So wurde vom Koordinations- und Arbeitsausschuß (Vorläufer des nachmaligen Spitzenausschuß der „ARGE AKH“) im Jahre 1957, in dem der Bund durch die Bundesminister Dr. Drimmel, Dr. Kamitz und Dr. Bock und die Stadt Wien durch die Stadträte Thaller, Weinberger und Resch bzw. Slavik vertreten waren, folgendes entschieden:

1. der Planung sind 2 500 Betten (anstatt des vorhandenen Standes von rund 3 000) zugrunde zu legen.
2. Standort des künftigen Neubaus soll das Gelände der sogenannten „Neuen Kliniken“ zwischen Lazarettgasse und Währinger Gürtel sein
3. die Planung soll nicht in Pavillon- sondern in Blockbauweise erfolgen
4. die Gesamtplanung ist so flexibel wie möglich zu halten

1.19.2. Diese Grundsatzentscheidungen basierten nicht zuletzt auf der Sachmeinung der Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität Wien.

So erklärte Prof. Dr. Fellinger bereits in der Sitzung des Koordinationsausschusses am 7. Oktober 1955, daß „eine solche Konzentrierung (Anm.: der Kliniken in Blockbauweise) erwünscht sei, da diese die Zusammenarbeit der Ärzte erleichtere“. Prof. Dr. Fellinger stellte hinsichtlich dieser Baukonzeption auch einen entsprechenden Antrag in der Sitzung des Koordinationsausschusses am 11. Mai 1956:

„Blockbauweise wird ohne Gegenrede zur Kenntnis genommen“.

Mit dieser Meinung stand

der genannte Vertreter der medizinischen Fakultät nicht allein. Auch andere maßgebende Persönlichkeiten vertraten in der Öffentlichkeit die gleiche oder eine ähnliche Meinung wie Prof. Dr. Fellinger.

Prof. Dr. Schönbauer etwa erklärte im Jahre 1957, daß ein Pavillonsystem abzulehnen und ein Blockbau nach Art von Hochhäusern vorzuziehen sei. In Übereinstimmung damit standen die Vorstellungen des damaligen Gesundheitsstadtrates Weinberger, der an zwei Blocks von mittlerem Hochhausformat als Zentrum des neuen Allgemeinen dachte.

Prof. Dr. Schönbauer hat auch in den folgenden Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß das Spital der Zukunft Hochhausform haben und daß den darin untergebrachten Kliniken die Möglichkeit zu enger Zusammenarbeit geboten werden müsse.

1.19.3. Gesundheitsstadtrat Dr. Glück vertrat im Jahre 1961 die Ansicht, das Festhalten am Pavillonsystem würde bedeuten, daß der Nachteil der langen Verbindungen zwischen den einzelnen Bauten bestehen bliebe.

1.19.4. Im Jahre 1975 erklärte der ÖVP-Gesundheitssprecher Dr. Wiesinger noch folgendes:

„Natürlich sind wir für den Neubau des AKH. Wir bekennen uns zu dieser Planung, weil sie nicht zuletzt auf die Initiative unseres damaligen Stadtrates Primarius Dr. Glück zurückzuführen ist. Es besteht ja zurzeit keine Kritik an der Planung an und für sich, darüber sind sich alle Verantwortlichen und auch Fachleute, sowohl Architekten wie Ärzte, einig, daß die Konzeption des AKH die richtigste ist. Und ich kann nur Prof. Fellinger als zweifellos kompetenten Fachmann auf diesem Gebiet zitieren, der erklärt hat, das wird die modernste Klinik Europas werden.“

Demgegenüber vertrat Abgeordneter Dr. Wiesinger am 19. März 1980 in einer dringlichen Anfrage an den Bundesminister für Finanzen folgende Auffassung:

„Der zweite und nicht entschuld bare Fehler wurde jedoch im Sommer 1972 begangen. Das ist die endgültige Bruchstelle, an deren Folgen wir heute leiden. Zu diesem Zeitpunkt war es nämlich bereits allen im Krankenhauswesen Tätigen völlig klar, daß die Auffassungen über Monsterkrankenhäuser in Blockbauweise, die in Amerika entwickelt und dann in Europa übernommen wurde, als falscher Weg international abgelehnt wurden. Damals wußte man bereits, daß derartige Großkrankenhäuser nicht geführt werden können, daß sie überdurchschnittlich kostenaufwendig sind und daß die Heilungserfolge für die Patienten unbefriedigend sind.“

Die Katastrophe, vor der wir heute stehen, war also keineswegs unabdingbar, sondern die Verantwortung dafür tragen ausschließlich die Bundesregierung und die Stadt Wien. Und von dieser Verantwortung, die im Desinteresse, im Unvermögen und im Nichtakzeptieren neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt, wird Sie niemand vor der Geschichte entbinden.“

1.19.5. Der frühere VP-Gesundheitsstadtrat Dr. Glück ist jedoch nach wie vor von der Konzeption des AKH-Neubaus überzeugt, da er auch im Jahre 1980 erklärte, dieser Neubau des AKH sei mit Sicherheit keine Fehlentscheidung.

Dr. Glück als seinerzeit immerhin maßgebend an der Entscheidung persönlich Beteiligter steht also hier im deutlichen Gegensatz zum VP-Abgeordneten Dr. Wiesinger.

1.19.6. Ein Bekenntnis zum Neubau des AKH ergibt sich auch aus der Zeugenaussage von Bürgermeister Gratz:

„Worüber ich damals gesprochen habe, war — ich darf das vielleicht auch noch einmal wiederholen —, daß ich in der Situation, wenn man nimmt, Ende der fünfziger Jahre, Anfang der sechziger Jahre mit all dem, was an wirtschaftlichen und sozialen Forderungen am Tisch gelegen ist, daß ich in dieser Situation die Männer bewundere, die gesagt haben, wir wollen dieses alte Krankenhaus ersetzen ... Ich bewundere den politischen Mut, den damals alle Seiten bewiesen haben, daß sie das getan haben. Bei aller jetzt 20 Jahre später einsichtigen Notwendigkeit langer und detaillierter Ausplanungen und dann des raschen Baues bin ich noch immer der Meinung, daß ich nachträglich 20 Jahre später denen keinen Vorwurf zu machen habe, die dafür gesorgt haben, daß hier endlich einmal etwas begonnen wird.“

1.19.7. Der „Bauwirtschaftliche Prüfbericht“ des Kontrollamtes, der alle Vorgänge seit dem Zeitpunkt der Entscheidung über den Neubau des AKH umfaßt, zeigt eine Reihe von Mängeln auf, die sich im wesentlichen wie folgt kategorisieren lassen:

1. Grundsätzliche Planungsfehler
2. Fehler in der Planungsorganisation und Projektabwicklung
3. Mängel in der Kostenplanung
4. Ausführungsmängel

1.19.8. Zu 1. **Grundsätzliche Planungsfehler:** Auf der Basis eines Raum- und Funktionsprogrammes aus dem Jahre 1960, überarbeitet in den Jahren 1968 bis 1971, wurde mit den Bauarbeiten für den Kern der Anlage im Jahre 1972 begonnen.

Obwohl dieses Raum- und Funktionsprogramm (auch Organisationsstruktur- und Raumprogramm — ORP bzw. RFP genannt) mit allen Beteiligten, insbesondere den Vertretern der Spitalsverwaltung der Stadt Wien und der medizinischen Fakultät, abgestimmt war, wurde es etwa zur Jahreswende 1975/76 — also zu einem Zeitpunkt, als die Roharbeiten am Kern der Anlage weit fortgeschritten waren — vor allem von der medizinischen Fakultät hinsichtlich Projektumfang und -strukturierung in wesentlichen Punkten in Frage gestellt.

Dieses Infragestellen wird dadurch verständlich, daß — wie im Kontrollamtsbericht (S 18) aufge-

zeigt wird — wesentliche Voraussetzungen für ein taugliches Raum- und Funktionsprogramm nicht vorhanden waren, nämlich die rechtzeitige Ist-Zustandsaufnahme und die Erfassung der wichtigsten betriebsorganisatorischen Abläufe.

1.19.9. So führt das Kontrollamt auf Seite 18 des Prüfberichtes aus:

„Bei der Konzeption der Planungsgrundsätze und der Planungsorganisation sowie beim Planungsablauf mußten grundlegende Mängel — vor allem die fehlende rechtzeitige Ist-Zustandsaufnahme und Erfassung der wichtigsten betriebsorganisatorischen Abläufe mit baulichen Auswirkungen, welche Vorgabe für die Raum- und Funktionsprogrammerstellung sind — festgestellt werden. Die RFP-Planung erfolgte hauptsächlich auf der Grundlage von Annahmen, war daher mangelhaft. Es gelang auch nicht eine effiziente Planungsorganisation zu schaffen, die die durch den Planungsfortschritt notwendigen Entscheidungen traf. So hätten ua. als Kriterien für Planungsentscheidungen eine Höchstgrenze der Herstellungskosten einerseits sowie eine Festlegung der Planungs- und Bauzeit andererseits, gelten sollen, was jedoch nicht der Fall war. Rückblickend kann auch festgestellt werden, daß seinerzeit — beim Beschluß des Spitzenausschusses im Jahre 1965, das neue AKH in einer, statt wie geplant in zwei Etappen zu errichten — sicherlich nicht abgesehen wurde, welche Probleme sich für die Planung und Baudurchführung durch die Herstellung eines Zentralbaues ergeben werden. Im Hinblick auf die im Planungsstadium unvorhersehbare Entwicklung wurde somit von Anfang an eine größtmögliche innere Flexibilität des Kerns der Anlage — durch ein Rastersystem auf Modulbasis versetzbarer Zwischenwände und vermehrter Installationen — vorgesehen und damit die Möglichkeit nachträglicher Änderungen von Räumen für andere Zwecke geschaffen.“

1.19.10. Trotz dieses Mangels wurde im Jahre 1972 mit dem Bau begonnen, wobei die entsprechende Beschlußfassung im Wiener Stadtsenat am 22. August 1972 nach vorheriger Genehmigung im Spitzenausschuß über Antrag von Stadtrat Dr. Glück erfolgte.

Als weiterer Kritikpunkt des Kontrollamtes ist die Entwicklung des Projektumfanges hervorzuheben. Während der Projektumfang noch im Jahre 1975 durch die Bettenzahl von 2730 Betten bestimmt war, was in etwa mit dem Grundsatzbeschluß aus dem Jahre 1957 konform geht, erfuhr das Projekt ab dem Jahre 1976 trotz Reduktion um fast 600 Betten eine beträchtliche Ausweitung.

1.19.11. Auch die Frage, ob bestehende Objekte in die Neubauplanung hätten einbezogen werden sollen, nachdem für diese Objekte beträchtliche Assanierungs- und Adaptierungskosten aufge-

wendet wurden, wird vom Kontrollamt (Seite 21 des Prüfberichtes behandelt:

„Für die Assanierungen, Umbauten und Adaptierungen der genannten Kliniken wurde bis 31. Dezember 1979 ein Betrag von rund 372,11 Mio S aufgewendet. Trotz dieses enormen Aufwandes wurde zu keinem Zeitpunkt der späteren Grundsatzplanung erwogen, diese Teile des AKH in das Konzept des Neubaus einzubeziehen, auch dann noch nicht, als wegen weitergehenden Forderungen der Klinikvorstände kostspielige Erweiterungsbauten — trotz des Platzmangels auf dem Bauplatz — in Angriff genommen wurden.“

1.19.12. Hiezu ist auf die entsprechenden Beschlüsse des Spitzenausschusses zu verweisen, wonach im Zusammenhang mit der Entscheidung, den Neubau in einem Zuge auszuführen, diesbezügliche Überlegungen angestellt wurden.

Aus den Protokollen über die Sitzungen des Spitzenausschusses geht hervor, daß diese Assanierungs- und Adaptierungsarbeiten vorwiegend über Drängen der medizinischen Fakultät vorgenommen wurden.

So findet sich unter Tagesordnungspunkt 5 der 5. Sitzung des Spitzenausschusses vom 8. Jänner 1960, an der als Vertreter des Bundes unter anderen die Bundesminister Dr. Drimmel, Dr. Kamitz, Dr. Bock und Proksch und als Vertreter der Stadt Wien unter anderen Bürgermeister Jonas sowie die Stadträte Dr. Glück, Slavik und Heller sowie Vertreter der medizinischen Fakultät teilgenommen haben, folgendes Besprechungsergebnis:

Tagesordnungspunkt 5 „In der für Ende März laufenden Jahres vorgesehenen Sitzung des Spitzenausschusses wird über die von der Fakultät vorgeschlagenen Adaptierungsarbeiten beraten werden. Hiezu wird von der Fakultät ein Gesamtwunschprogramm zusammengestellt und dem Unterrichtsministerium vorgelegt werden. Das Ministerium wird die Wünsche an die in Frage kommenden Stellen zur Ermittlung von Kosten und zwecks Abhaltung von Finanzverhandlungen zwischen Bund und Stadt Wien hinsichtlich der Kostenaufteilung weiterleiten.“

1.19.13. In der 6. Sitzung des Spitzenausschusses am 27. April 1960 (Teilnehmer auf Seiten des Bundes unter anderen die Bundesminister Dr. Drimmel, Dr. Bock, Proksch und auf Seiten der Stadt Wien unter anderen Bürgermeister Jonas sowie die Stadträte Dr. Glück, Slavik und Heller sowie Vertreter der medizinischen Fakultät) wurde dieser Fragenkomplex unter Tagesordnungspunkt 7 „Beschlüßfassung über das Wunschprogramm der medizinischen Fakultät, betreffend Adaptierungen in den Neuen Kliniken“ behandelt und schließlich dem Vorschlag, die II. Chirurgische und I. Frauen-Universitätsklinik zu erweitern und zu modernisieren, im Prinzip zugestimmt.

Eine umfassende Behandlung der Frage von Adaptierungsmaßnahmen im bestehenden AKH bis zur Fertigstellung des Neubaus erfolgte in der 13. Sitzung des Spitzenausschusses am 23. Juni 1965 anlässlich der Beschlußfassung, den Kern der Anlage in einer Baustufe zu errichten (Tagesordnungspunkt 5 b). Teilnehmer an dieser Sitzung waren die Bundesminister Dr. Piffel-Percevic, Dr. Schmitz, Dr. Kotzina und Proksch als Vertreter des Bundes sowie Bürgermeister Marek und die Stadträte Dr. Glück, Slavik und Heller sowie Vertreter der med. Fakultät.

1.19.14. Dem Bericht der Bauleitung an dem Spitzenausschuß kann entnommen werden, daß diese Frage der Adaptierungsmaßnahmen in der 9. Sitzung des Bauausschusses eingehend beraten wurde und der Vorschlag, den Kern der Anlage in einem Zuge zu errichten aus folgenden Gründen befürwortet wird:

Ersparnis an Adaptierungskosten für das Gebäude der II. Frauen-Klinik.

Entfall der Generalsanierung der Gebäude der II. HNO- und I. Medizinischen Kliniken. („Als Ersatz für den abgebrochenen Wenckebachpavillon müßte lediglich in der I. Med. Klinik ein den Wünschen von Prof. Dr. Deutsch entsprechendes Akutprogramm mit einem Kostenaufwand von rund 15,35 Mio S durchgeführt werden.“)

Einsparung von rund 264 Mio S, die für die Adaptierung dieser Gebäude vorgesehen waren.

Einsparung von 82 Mio S durch Entfall eines Versorgungstunnelsystems für diese Kliniken.

Laut Gegenüberstellung der Bauleitung war mit einer Einsparung von insgesamt rund 605 Mio S — vorwiegend aus dem Entfall ansonsten notwendiger Adaptierungsarbeiten am bestehenden AKH — bei Errichtung des Kerns der Anlage in einem Zuge zu rechnen.

Auch die Vertreter der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Fellingner und Prof. Dr. Hoff sprachen sich für die Errichtung in einem Zuge aus. Prof. Dr. Hoff sei hier aus dem Protokoll zitiert:

„... daß während der Bauzeit im Bereich der Neuen Kliniken sicher Kosten auflaufen werden — gemeint sind die Adaptierungen — die jedoch auf das unumgängliche Maß beschränkt werden können. Da die Entwicklung der Medizin nicht abzusehen sei, kann über die künftige Verwendung der Neuen Kliniken derzeit keine Entscheidung getroffen werden, die bei der Generalsanierung der Kliniken Kunz-Antoine investierten Geldmittel werden sicher nicht verloren sein.“

1.19.15. Zu einem Zeitpunkt, als bereits etwa 80% des Kerns der Anlage im Rohbau fertiggestellt waren, wurden nach der AKPE-Gründung auf politischer Ebene einschlägige Überlegungen in Richtung Reduzierung des Neubauvolumens angestellt.

Da sich im Zuge der im Anschluß an die „Erweiterte Aktionärsbesprechung“ vom 18. März 1976

notwendigen grundlegenden Überarbeitung des Organisationsstruktur- und Raumprogrammes eine Projektvergrößerung abzeichnete, wurden auch Alternativen untersucht, ob man nicht das Neubausvolumen reduzieren sollte und anstelle des entfallenden Neubausvolumens bestehende Altobjekte umbauen bzw. einer Generalsanierung unterziehen sollte, um die im Neubau entfallende Bettenzahl in Altobjekten bereitzustellen.

Diese Alternative (ein Bettenturm wäre entfallen) stand im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das neue Grundsatzobjekt eines ORP in der „Erweiterten Aktionärsbesprechung“ am 31. Jänner 1977 zur Diskussion, wurde allerdings einhellig verworfen, weil dies eine Baueinstellung von rund drei Jahren und verlorene Planungs- und Stillstandskosten von rund 1,5 Mrd S bedeutet hätte und in Summe kaum mit Einsparung bei Investitionen und Betriebskosten zu rechnen gewesen wäre.

1.19.16. Zu 2. Fehler in der Planungsorganisation und Projektabwicklung

In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Kritik des Kontrollamtes (Seite 162 ff. des Prüfungsberichtes) hinsichtlich der Einschaltung einer Projektmanagementgruppe (APAK) zu verweisen. Hauptpunkte der Kritik sind dabei, daß durch diese Konstruktion nicht unbedingt die kostengünstigere Lösung gefunden wurde und eine straffere Abwicklung bei Einsatz von eigenem Personal zu erwarten gewesen wäre.

Allerdings wird die Projektorganisation vor Gründung der AKPE und damit vor Einschaltung der APAK, als ausschließlich bauherrneigenes Personal mit der Projektabwicklung befaßt war, vom Kontrollamt ebenfalls negativ beurteilt (Seite 88 des Prüfberichtes).

In diesem Zusammenhang sei die Feststellung des Kontrollamtes erwähnt, wonach die bedeutenden Dimensionen des Neubaus jede Art von Bauleitung vor die Schwierigkeit der organisatorischen Bewältigung der Planungs- und Bauabwicklung stellen, und zwar in einem Umfang, die die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit hinter jenen der bloßen Durchführbarkeit nahezu zurücktreten lassen.

1.19.17. Zu 3. Mängel in der Kostenplanung

Obwohl bereits im Jahre 1964 mit dem Bau der ersten Baustufe des Neubaus (Wohnbezirk) begonnen wurde und diese im Jahre 1967 abgeschlossen war, weiters die beiden nächsten Baustufen (Parkgarage und Kinderklinik/Psychiatrie) weitgehend fertiggestellt waren und auch mit dem Bau des Hauptgebäudes (Kern der Anlage) bereits begonnen war, lag noch im Jahre 1972 keine umfassende und vollständige Kostenschätzung vor.

Die Kostenschätzung des Jahres 1972 lautete noch auf 4 490 Mio S (einschließlich USt); dabei war aber eine Vielzahl von Kostenarten, von denen

einige besonders kostenintensiv sind (zB medizinisch-technische Geräte), nicht berücksichtigt.

Es sind dies:

1. Sämtliche Möbel und Einrichtungsgegenstände, beweglich und fest eingebaut,
2. Medizin-technische Geräte, fest eingebaut und mobil,
3. Elektro-medizinische Einrichtungen, wie Röntgenanlagen, Nuklearmedizin usw.,
4. Einrichtung der Küche samt Lagerräume,
5. Erstausrüstung mit allen inventarisierungspflichtigen Gegenständen,
6. sämtliche Einrichtungen und Geräte für die elektronische Datenverarbeitung,
7. das Wirtschaftsgebäude samt allen erforderlichen Einrichtungen und Zuleitungen zum Kerngebäude,
8. sämtliche Außenanlagen mit allen Verkehrswegen,
9. künstlerische Ausgestaltung,
10. Honorare und Gebühren.

1.19.18. War also nach der Feststellung des Kontrollamtes ein beträchtlicher Kostenanteil noch im Jahre 1972 nicht einmal grob geschätzt, so erhöhten sich auch die in die Schätzung einbezogenen Kostengruppen bis Anfang 1974 — also innerhalb von 1 1/2 Jahren — vor allem auf dem Haustechnik-Sektor sehr beträchtlich. Es stiegen die Schätzkosten im genannten Zeitraum für die Starkstromanlagen von 650 Mio S auf 1 150 Mio S, für die Klimatechnik von 650 Mio S auf 1 202 Mio S und für die Sanitärinstallationen von 210 Mio S auf 650 Mio S (Seite 65 des Prüfberichtes).

Hiezu stellt das Kontrollamt weiters fest (Seite 65 des Prüfberichtes):

„Teilweise wurden, entsprechend der fortschreitenden Planung auch die Kosten zusätzlicher Leistungen geschätzt und berücksichtigt. So waren im Kreditantrag des Jahres 1972 die Kosten der Allgemeinen Medizintechnik und Elektromedizin nicht enthalten und wurden nun mit 1 500 Mio S geschätzt. Weiters wurde in die Kostenermittlung ein Betrag von 500 Mio S für die Nachrichtentechnik aufgenommen. Dieser Betrag von 500 Mio S stellte jedoch nur eine Grobschätzung dar, da der Gesamtumfang der Nachrichtentechnik einschließlich der Kommunikationseinrichtungen, der audiovisuellen Einrichtungen für die Kliniken und für den Unterricht, der administrativen EDV usw. wesentlich von der Anfang 1974 noch nicht vorhandenen Betriebsorganisation abhängig war. Durch das Fehlen einer Betriebsorganisation konnten für die entsprechenden Angaben nur die Annahmen der einzelnen Konsulenten herangezogen werden.“

1.19.19. Diese Feststellungen des Kontrollamtes decken sich mit der schon an anderer Stelle dieses Berichtes wiedergegebenen Aussage des seinerzeitigen Generalbevollmächtigten Dr. Bandion.

„Ich selbst habe während meiner Funktionsdauer zumindest zweimal, ich glaube sogar dreimal, jeweils Kostenschätzungen verlangt bzw. wieder zurückgegeben, weil sie nach meiner Beurteilung nicht vollständig sind.“

Aber nicht nur die Unvollständigkeit der bis zum Jahre 1975 vorliegenden Kostenschätzungen wird vom Kontrollamt kritisiert, sondern auch die Tatsache, daß während des fast 25jährigen Planungsgeschehens keine Festlegungen über die Höhe der voraussichtlichen Herstellungskosten getroffen wurden. Hierzu das Kontrollamt auf Seite 19 des Prüfberichtes:

„Weiters wurde festgestellt, daß Erwägungen und Festlegungen über die Höhe der voraussichtlichen Herstellungskosten und eine Terminisierung der Konzeptplanung und Herstellung des Neubaus in dieser Phase des fast 25 Jahre dauernden Planungsgeschehens nicht erfolgten. Erst im Jahre 1979 wurde ein Kostenrahmen von 19 500 Mio S. (Preisbasis 1. Jänner 1976) und der Projektstand mit insgesamt 2 173 Betten endgültig kompetenzmäßig festgelegt.“

1.19.20. Demgegenüber wurde bereits wenige Wochen nach Gründung der AKPE eine alle Kostenarten umfassende Kostenschätzung, gegliedert nach Bauteilen und Leistungsgruppen, erstellt, die zu Preisen per 1. Jänner 1976 Gesamtkosten von rund 18 000 Mio S für das noch zu realisierende Projekt ergab. Diese Kostenschätzung lag auch den Beratungen in der „Erweiterten Aktionärsbesprechung“ am 18. März 1976 zugrunde und wurde laufend entsprechend dem jeweils neuesten Wissens- und Projektstand fortgeschrieben (siehe Kontrollamtsbericht Seiten 70 und 71). Dabei wird im Zuge der Fortschreibung immer ein Vergleich mit der ersten Kostenschätzung auf gleicher Preisbasis (1. Jänner 1976) angestellt, um jederzeit den Überblick über kostenmäßige Auswirkungen von Projektänderungen zu behalten.

Diese Art der Kostendarstellung wird vom Kontrollamt als sehr ausführlich gegliedert beurteilt.

1.19.21. Schließlich wurde in der „Erweiterten Aktionärsbesprechung“ am 3. Juli 1979, nach weitgehender Klarstellung des endgültigen Projektumfanges, auch ein Kostenlimit in der Höhe von 20 000 Mio S auf Preisbasis 1. Jänner 1976 (dieser Betrag enthält auch die Kosten der später zu errichtenden Zahnmedizinischen Klinik, die in den vom Kontrollamt angegebenen 19 500 Mio S nicht enthalten sind) für das noch zu realisierende Projekt festgelegt, das entspricht zu Preisen per 1. Jänner 1980 einem Betrag von 24 200 Mio S.

In dieser „Erweiterten Aktionärsbesprechung“ wurden aber auch die vom Kontrollamt als bis zu diesem Zeitpunkt unterbliebenen bemängelten konkreten Terminvorgaben für eine Teilfertigstellung und Gesamtfertigstellung des Projektes festgesetzt.

1.19.22. Im folgenden sei auf die vom Kontrollamt erstellte Gesamtkostenübersicht verwiesen:

(Siehe Tabelle auf S. 64.)

1.19.23. Das Kontrollamt führte dazu weiters aus:

Für das Kerngebäude und die dazugehörigen Erweiterungsbauten sowie sonstige Gebäude und Erfordernisse ist auf die in der 47. Aufsichtsratssitzung vom 12. Mai 1980 genannten Kostenerfordernisse zurückgegriffen worden. Danach belaufen sich die Kosten laut Punkt 3 der Tagesordnung zu heutigen Preisen, also mit Stand 1. Jänner 1980, auf rund 24 200 Mio S. Mit den Ausgaben für bereits abgerechnete Bauwerke ergab sich somit ein Gesamtbetrag von rund 26 200 Mio S im Prüfzeitraum.

Der Vollständigkeit halber sei vermerkt, daß im Hinblick auf die geplante Fertigstellung des AKH im Jahre 1987 (vorgesehene Teilbetriebnahme 1983) auch eine von der AKPE erstellte Hochrechnung der Gesamtkosten für den Zeitraum der Fertigstellung vorlag. In dieser Hochrechnung sind insbesondere voraussichtliche Lohn- und Materialpreiserhöhungen für alle noch zu erbringenden Arbeiten, Leistungen und Lieferungen des AKH-Neubaus auf Grund von Erfahrungswerten vergangener Jahre enthalten. Der hochgerechnete Gesamtbetrag bis zur Fertigstellung wurde danach von der AKPE mit 36 700 Mio S geschätzt. Es ist dies ein Schätzbetrag, der sich beim Entstehen allfälliger erforderlicher Finanzierungskosten um diese erhöhen würde.

1.19.24. Zum genannten Schätzbetrag und insbesondere zu dem hochgerechneten Wert der Gesamtkosten soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Juli 1979 erst 52,6% der Gesamtaufwendungen baulicher und betrieblicher Art, kostenmäßig gesehen, ausgeschrieben worden waren. Abgesehen von den bereits fertiggestellten und abgerechneten Leistungen weisen jedoch die ausgeschriebenen Leistungen eine beachtliche finanzielle Bandbreite auf.

Umsomehr können daher die darüber hinaus noch nicht einer Ausschreibung unterworfenen Leistungen und deren Kosten nur als Grobschätzungen gewertet werden, weshalb es dem Kontrollamt nicht möglich war, auf die größenordnungsmäßige Richtigkeit der voraussichtlichen Gesamtkosten Rückschlüsse zu ziehen. Dies auch schon wegen des unterschiedlichen Fertigstellungsgrades der einzelnen Bauwerke und insbesondere dem überaus großen Arbeitsumfang, der beim Kerngebäude und den Erweiterungsbauwerken noch zu erbringen ist. Es muß daher für eine zielsichere und wirtschaftliche Kostengestaltung bis zur Gesamtfertigstellung schon an dieser Stelle empfohlen werden, daß der Kostenplanung aller noch erforderlichen Leistungen ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet wird.

Gesamtkostenübersicht
(laut vorgelegenem Zahlenmaterial der AKPE im Prüfzeitraum)*)

	Bau-	Betriebs-	ARGE AKH-Bauleitung Ausgaben vom Baubeginn bis 3. November 1975	AKPE Ausgaben vom 4. November 1975 bis 31. Dezember 1979	Gesamtausgaben Stand am 1. Jänner 1980	Gesamtkosten- schätzung mit Preisbasis 1. Jänner 1980	Hochgerechnete Gesamtkosten- schätzwerte	
	Beginn							(in Mio. S exklusive MWSt.)
Architekten, Sta- tiker, Baulei- tungsbedarf (ARGE AKH- Bauleitung)	von	bis	227 374 739,67	—	227 374 739,67			
Generalsanierung II. Chirurgie und I. Frauenklinik . . .	1961	Fertig- stel- lung in den Jahren 1962 bis 1977	158 995 380,59	692 656,72	159 688 037,31	2 252 530 037,21 ohne MWSt rd. 2 000	im Zeitpunkt der Inbetrieb- nahme 1987 (voraussicht- lich Teilbe- trieb ab Ende 1983, Vollbe- trieb 1987)	
Fraueninventar . . .	1963		54 627 930,92	529 748,44	55 157 679,36			
Umbau I. Medizinische Universitätsklinik	1966		30 066 692,79	56 373,50	30 123 066,29			
Adaptierung II. Frauenklinik und HNO-Klinik	1967		9 398 904,28	128 474,70	9 527 378,98			
Adaptierung I. Medizinische Universitätsklinik	1968		1 963 507,—	—	1 963 507,—			
Adaptierung II. Frauenklinik . . .	1969		7 332 263,78	1 567 352,20	8 899 615,98			
Adaptierung I. HNO-Klinik . . .	1972		996 919,04	—	996 919,04			
Umbau I. HNO-Klinik . . .	1972		2 499 829,71	—	2 499 829,71			
Neurologie (ehemals Kinder- klinik)	1973		9 003 595,22	94 235 742,84	103 239 338,06			
Wohnbezirk	1964		1967	350 047 210,66	107 545,—			350 154 755,66
Psychiatrie und Kinderklinik	1966		1974	644 376 515,97	374 698 970,37			1 019 075 486,34
Parkgarage	1968		1974	270 762 654,71	11 904 172,22			282 666 826,93
Neurochirurgie . . .	1977		—	—	1 162 856,88			1 162 856,88
Kerngebäude, Erweiterungsbau- ten, Verkehrsan- bindungen und Außenanlagen . . .	1972			911 760 712,47	3 438 074 488,03			4 349 835 200,50
Hochbau					7 200	(einschließ- lich Jahreser- fordernis von 4 500 Mio. S für das Jahr 1987 und die Folgejahre)		
Haustechnik					7 600			
Med. Technik					3 200			
Sonstige Einrich- tung					2 200			
Inbetriebnahme . .					500			
Baunebenkosten . .					3 500			
AKH-Gesamt- projektkosten AKPE				378 776 428,54	378 776 428,54			
Kosten der Pro- jektabwicklung AKPE				78 913 716,60	78 913 716,60			
Gesamtsumme			2 679 206 856,81	4 380 848 526,04	7 060 055 382,85	26 200	36 700	

*) Siehe textliche Erläuterungen für den Zeitraum 1957 bis 1987.

1.19.25. Zu 4. Ausführungsmängel

Unter diese Gruppe von Bemängelungen sind nach der hier getroffenen Gliederung die verschiedensten Arten von fehlerhaften Handlungen zu subsumieren. Bei diesen vom Kontrollamt kritisierten Vorgängen handelt es sich im wesentlichen um

- Bauverzögerungen;
- das Volumen an Nachtragsaufträgen;
- die Anerkennung zu hoher Honorare (zB Architektenhonorare) und andere Preise (insbesondere auf Grund von Nachtragsangeboten);
- Überzahlungen durch fehlerhafte Abrechnungen;
- Mängel in der Bauausführung;
- die Art der Vergebung von Leistungen (zB freihändige Vergabe statt Ausschreibung).

1.19.26. Da der „Bauwirtschaftliche Prüfbericht“ des Kontrollamtes, wie erwähnt, die Vorgänge während einer etwa 25jährigen Planungs- und Bauzeit umfaßt, ist die Zahl der Mängelfeststellungen in Summe sehr groß. Es kann daher in diesem Bericht nicht im Detail auf die einzelnen Kritikpunkte des Kontrollamtsberichtes eingegangen werden.

Die nachstehende Darstellung gibt daher nur einen beispielhaften Überblick über die Beanstandungen des Kontrollamtes, soweit sie besonders schwerwiegend erscheinen oder geeignet sind, die immer wieder vorgebrachten Hauptpunkte der Kritik, nämlich Projektvolumen, steigenden Kosten, lange Bauzeit, zu verdeutlichen. Besonders hervorzuheben wären in diesem Zusammenhang die Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Architektenhonorare sowie der Objekte „Wohnbezirk“, „Parkgarage“ und „Kinderklinik/Psychiatrie“.

1.19.27. Der Architektenvertrag für den Neubau des AKH wurde im Jahre 1962 abgeschlossen und im Jahre 1968 neu gefaßt und in der Folge in geringem Umfange modifiziert. Der Vertrag ist in den Grundzügen nach den Grundsätzen der Gebührenordnung für Architekten (GOA) konzipiert, dh. das Honorar bemißt sich nach den Herstellungskosten des geplanten Bauwerkes.

Gegen diese Honorarbemessung richtet sich hauptsächlich die Kritik des Kontrollamtes:

„Im Architekten-Vertrag 1962 wurden diese Kostenteile ‚maschinen-technische Sparte‘ (Heizung, Lüftung, Aufzugsanlagen, alle Stark- und Schwachstromeinrichtungen usw.) genannt, wobei vereinbart wurde, daß diese zu 80% in die der Gebührenberechnung zugrunde liegenden Gesamtbaukosten einzubeziehen sind.“

Nun ist es sicherlich so, daß die Architekten bei Erbringung ihrer Teilleistungen (zB Vorentwurf, Entwurfsplanung des Gebäudes) die Ergebnisse der Planung der haustechnischen Anlagen (im Hinblick auf erforderliche Mauerdurchbrüche usw.) berücksichtigen

und somit hierfür eine Mehrleistung erbringen müssen.

Daß hierfür aber 80% der späteren Anschaffungskosten dieser Einrichtungen der Vergebührung unterworfen werden dürfen, erscheint dem Kontrollamt im Hinblick auf den Grundsatz einer leistungsadäquaten Honorierung als problematisch.

Dabei muß unter dem Aspekt eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses überhaupt die Frage aufgeworfen werden, inwieweit eine Honorierung, die auf Herstellungskosten abstellt, leistungsgerecht sein kann, wenn man in Erwägung zieht, daß bei sehr kostspieligen Einrichtungsvorhaben etwa eines Hochhauses (zB EDV-Anlagen, komplizierte medizinisch-technische Geräte), die ihrerseits einen relativ geringen architektonisch-planerischen Aufwand erfordern, durch Einbeziehung relativ teurer Anschaffungskosten in die Honorarberechnung von Architektenseite automatisch — und losgelöst von der tatsächlich erbrachten Leistung — mitpartizipiert wird. Im Falle etwa eines hochspezialisierten Universitätsspitales, wie beim AKH-Neubau, kann durch die Automatik darüber hinaus kaum erwartet werden, daß eine Beratung der Bauherrschaft in einer Richtung erfolgen wird, die auf eine Einschränkung des Projektes — und damit dessen Kosten — abzielt. (In diesem Zusammenhang muß andererseits wieder betont werden, daß die stets neu begonnenen Planungen bzw. Umplanungen und deren Kosten natürlich nicht den Architekten, sondern der Bauherrnvertretung und deren Mängel hinsichtlich der Planungsorganisation bzw. Planungsgrundsätze anzulasten sind.)

Die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes und der Honorierung ist jedoch seit dem Jahre 1969 ausdrücklich normiert. Gemäß § 31 Abs. 1 Ingenieurkammergesetz wird nämlich bestimmt, daß bei Festlegung der Gebührenordnungen — die ihrerseits Mindestgebühren darstellen, die nicht unterschritten werden dürfen — insbesondere der Leistung und dem Aufwand Rechnung zu tragen ist. (Nach Ansicht des Kontrollamtes würde sich hieraus die Möglichkeit ergeben, allenfalls die gemäß §§ 31 und 72 Ingenieurkammergesetz als Bundesverordnung geltende GOA gemäß Artikel 139 B-VG beim Verfassungsgerichtshof wegen Gesetzwidrigkeit anzufechten.)“

Dazu die AKPE in ihrer Stellungnahme:

„Die AKPE hat trotz eindeutiger vertraglicher Bindungen eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen wie die Reduktion von 80% auf 75% anrechenbare HT-Kosten erzielt.“

Die übrigen Vereinbarungen im 1. Nachtrag vom 10. November 1978 sind ein Teil des Verhandlungsergebnisses, das gesamtheitlich gesehen und beurteilt werden muß.

Hinsichtlich Leistungsüberschneidungen wurde bereits darauf hingewiesen, daß keine Mehrfach- und Doppelverrechnungen vorliegen.

Bei künftigen Verhandlungen mit der ARGE Architekten wird versucht werden, die Anregungen des Kontrollamtes durchzusetzen.“

1.19.28. Die Errichtung des „Wohnbezirkes“ und der „Parkgarage“ war im Jahre 1968 bzw. 1974 abgeschlossen. Beide Bauobjekte fallen also zur Gänze in den Tätigkeitsbereich der vor Gründung der AKPE für die Bauabwicklung zuständigen ARGE AKH-Bauleitung.

Die abgerechneten Gesamtkosten beliefen sich auf rund 350 Mio S bzw. auf rund 283 Mio S, die Bauzeiten betragen rund 3 1/2 Jahre bzw. rund 5 1/2 Jahre.

Die Bemängelungen des Kontrollamtes hinsichtlich der Bauabwicklung bei diesen beiden Bauobjekten bestehen darin, daß in verschiedenen Fällen eine öffentliche Ausschreibung unterblieb, Zusatzleistungen auf Grund von Nachtragsanboten oft erst lange nach Leistungserbringung bestellt und die Bauausführungsfristen ohne Pönalisierung überschritten wurden sowie verschiedene Abrechnungsfehler festgestellt werden mußten.

Als Resümee zu den Prüfungsfeststellungen für diese beiden Bauobjekte kann folgende grundsätzliche Aussage des Kontrollamtes herangezogen werden:

„Dem entsprechend wurden denn auch die überwiegend technisch zu lösenden Baustufen, wie der Wohnbezirk, die Parkgarage oder auch die Adaptierung der neuen Kliniken sicherlich ohne größere Schwierigkeiten ausgeführt. Die eigentlichen Probleme begannen naturgemäß beim Komplex Kinderklinik/Psychiatrie, vor allem aber dann bei der Konzeption der Planung und Ausführung des Kernbaues.“

1.19.29. Mit dem Bau des Objektes „Kinderklinik/Psychiatrie“ wurde im Jahre 1967 begonnen; die Besiedlung erfolgte ab 1974. Die im Jahre 1966 vorgesehenen Gesamtkosten von 411 Mio S beliefen sich bis 30. November 1980 auf rund 1 050 Mio S; etwa die Hälfte dieser Mehrkosten entfällt allerdings auf Lohn- und Materialpreiserhöhungen.

Hauptkritikpunkte des Kontrollamtes sind bei diesem Objekt die übermäßige Kostensteigerung, die lange Bauzeit und die gravierenden Planungs- und Ausführungsmängel.

Nach den Feststellungen des Kontrollamtes wurden diese Kostenerhöhungen nicht nur durch Bauabwicklungsmängel, sondern auch durch die Nutzer verursacht:

„Beginnend von der Planung bis zur Mängelbehebung kam es fallweise zu Unzulänglichkeiten, die zu der bisherigen beachtlichen Kostenerhöhung beigetragen haben. Bei der Planung der Gebäudegruppen KP I — KP IV und des Kindergartens war wohl auf die Räumvorstellungen der Nutzer eingegangen worden, jedoch änderten diese während der Baudurchführung wiederholt ihre Räumvorstellungen

und gaben bis zur Fertigstellung laufend neue Wünsche bekannt. Die dadurch notwendig gewordenen Umplanungen, Umwidmungen und bauliche Abänderungen wirkten sich nicht nur auf die Kostenentwicklung nachteilig aus, sondern führten auch dazu, daß einige Räume dem derzeitigen Verwendungszweck hinsichtlich der Raumgröße, der Belichtung, der Türbreiten und dergleichen nicht mehr entsprechen und Anlaß gaben, die eheste Beseitigung solcher Unzulänglichkeiten zu empfehlen.“

Die Gründe für die lange Bauzeit und damit auch für Kostensteigerungen zeigen sich aber auch aus folgendem:

„Ursachen von Bauzeitverzögerungen besonderer Art sind einem Aktenvermerk vom 7. Juni 1968 zu entnehmen. Darin wurde darauf hingewiesen, daß das Bauvorhaben seit Beginn der Planung im Jahre 1962 im Zeichen schwieriger Übersiedlungen und Ablösungsvorgänge stand. Dies deshalb, weil das Baugelände beengt war und die Errichtung der einzelnen Objekte nur etappenweise erfolgen konnte. Erschwerend für die Bauführung wirkte sich danach weiters auch die Uneinsichtigkeit eines Klinikvorstandes aus, der dem Abbruch einiger Teile der alten Psychiatrie nicht zustimmte. Seitens der ARGE AKH-Bauleitung wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß das alte Gebäude der Psychiatrie in den Bereich der Tiefgarage ragt und daher bei einer Inbetriebnahme der Kinderklinik und Psychiatrie die Zugänge nachträglich nochmals mit hohem Kostenaufwand umgebaut werden müßten. Da der Klinikvorstand dennoch bei seiner ablehnenden Haltung blieb, konnte der Bauteil KP II erst 18 Monate später als vorgesehen begonnen werden.“

1.19.30. Zur Problematik der wirtschaftlichen Bauabwicklung einerseits und der Nutzermitbestimmung andererseits stellt das Kontrollamt weiter fest:

„Zum Planungsablauf für den Gebäudekomplex Kinderklinik und Psychiatrie (KPI — KPIV) sei abschließend bemerkt, daß aus dem eingesehenen umfangreichen Schriftverkehr wohl einerseits der hohe Schwierigkeitsgrad für die Bewältigung der damit verbundenen Bauprobleme hervorgeht, andererseits aber auch beachtliche Bauabwicklungsfehler erkennbar sind. Insbesondere hätten die Nutzer (Ärztenschaft), weit mehr als dies der Fall war, zur zeitgerechten Bekanntgabe ihrer Bauwünsche verhalten werden sollen, damit diese, nach Überprüfung ihrer Berechtigung bereits weitestgehend bei der Planung Berücksichtigung finden hätten können. Dies wäre insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen geboten gewesen, um den Bauausschreibungen ausgereifte Leistungsbeschreibungen zugrunde zu legen und wirtschaftliche Gestehungskosten im Wettbewerb erlangen zu können. Da dies verschiedentlich nicht der Fall war, ergaben

sich Bauzeitverluste und Mehrkosten durch nachträgliche Bauabänderungen. Doch nicht nur die ARGE AKH-Bauleitung, sondern auch die ARGE-Architekten haben es fallweise verabsäumt, die Nutzer auf die wirtschaftlichen Nachteile nicht zeitgerecht vorgebrachter Bauwünsche besonders zu verweisen.“

Die hier vom Kontrollamt erhobene Forderung, die Nutzer (Ärztenschaft) zur zeitgerechten — und wohl auch koordinierten — Bekanntgabe ihrer Bauwünsche zu verhalten, war wohl vom jeweils zuständigen Bundesminister (seinerzeit Bundesminister für Unterricht, später Bundesminister für Wissenschaft und Forschung) durchzusetzen. Diese Funktion wurde für den für die Planung des Objektes „Kinderklinik/Psychiatrie“ maßgebenden Zeitraum vorwiegend von den Ministern Dr. Piffel-Percec und Dr. Mock wahrgenommen.

1.19.31. Zu diesem Fragenkomplex wurde auch die von 1965 bis 1973 dem Wr. Stadtsenat angehörende Dr. Maria Schaumayer befragt.

Dr. Kapaun: Wissen Sie etwas über das Zustandekommen, über die Schwierigkeiten, die Professor Hoff beim Abbruch seiner Klinik gemacht hat?

Dkfm. Dr. Schaumayer: Das muß ich leider auch verneinen.

Dr. Kapaun: Sie wissen also nichts darüber, was Dr. Glück als der damals zuständige Stadtrat unternommen hat, um den damals zuständigen Minister der Bundesregierung zu veranlassen, bei Herrn Professor Hoff zu intervenieren oder Abhilfe zu schaffen?

Dkfm. Dr. Schaumayer: Nein.

Dr. Kapaun: Aber Sie wissen, daß der damals zuständige Minister Herr Dr. Mock war?

Dkfm. Dr. Schaumayer: Das müßte ich rekonstruieren. Ich weiß das Jahr nicht.

1.19.32. Obwohl das Objekt „Kinderklinik/Psychiatrie“ bereits ab dem Jahre 1974 besiedelt wurde, konnte die behördliche Endbenützungsbewilligung erst im September 1979 erwirkt werden.

Gründe hierfür waren die zahlreichen Baumängel, die in den letzten Jahren mit einem Kostenaufwand von rund 67 Mio S zum Großteil behoben wurden; für weitere Mängelbehebungen werden voraussichtlich noch rund 24 Mio S erforderlich sein.

Dazu das Kontrollamt:

„In der Kinderklinik und der Psychiatrie sind verschiedentlich Mängel aufgetreten, die teilweise mit großem technischen Einsatz und Kostenaufwand behoben wurden. Es handelt sich dabei sowohl um Mängel von der Planung her als auch um Ausführungsmängel am Bauwerk und bei den haustechnischen Anlagen. Diese Mängel sind nicht nur durch Ausführungsänderungen während der Baudurchführung, sondern auch durch Versäum-

nisse und Fehlleistungen der Planer, der Konsulenten, der ARGE AKH-Bauleitung und der ausführenden Firmen entstanden.

Die Mängelbehebungen fielen überwiegend in die Zeit der AKPE, wobei diese versuchte, die Behebung mit den zur Gewährleistung verpflichteten Auftragnehmern durchzuführen, was jedoch nur in Einzelfällen gelang.“

1.19.33. Die bei der Planung und Bauabwicklung des Kerngebäudes vom Kontrollamt aufgezeigten Mängel sind sowohl zahlenmäßig als auch von den finanziellen Auswirkungen her gewichtiger als bei den übrigen Bauobjekten. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, daß das Bauvolumen dieses Objektes samt den angeschlossenen Erweiterungsbauten und damit auch das Arbeitsvolumen ein vielfaches der übrigen Objekte darstellt. Vielfach wirken sich auch Entscheidungen, die vom Kontrollamt als grundsätzliche Planungsfehler kritisiert werden, erst beim Kerngebäude aus. Abgesehen davon haben auch solche Entscheidungen geradezu zwingend Nachteile zur Folge, die nun vom Kontrollamt einer Kritik unterzogen werden.

Als Beispiel sei hier angeführt, daß das Volumen an ohne Wettbewerb vergebenen Nachtragsaufträgen auch aus der durch den Standort und die Konzeption weitgehend bedingten langen Bauzeit resultiert.

Auch die beim Kerngebäude vom Kontrollamt kritisierten Vorgänge reichen vielfach in die Zeit vor Gründung der AKPE zurück.

Auf die Frage des Abg. Ing. Hobl zu dem „Bauwirtschaftlichen Prüfbericht“ des Wiener Kontrollamtes:

„Wie würden Sie die in diesem Bericht enthaltenen Feststellungen anteilmäßig etwa in Vor-AKPE und Nach-AKPE-Zeit zuordnen? Also die kritischen Bemerkungen, die in den fast 1 000 Seiten enthalten sind. Ist das mehrheitlich vor der AKPE- oder nach AKPE-Gründung zu sehen?“

antwortete Kontrollamtsdirektor Dr. Delbro:

„Diese Frage mathematisch zu quantifizieren, ist kaum möglich, das würde eine echte Durchforstung des Berichtes auf diesen Inhalt vielleicht möglich machen. Aber es ist auch aus einem anderen Grund nach meiner Meinung nicht leicht, denn zwangsläufig, wenn Sie bedenken, daß die AKPE im Herbst 1975 gegründet worden ist, daß das gesamte Baugeschehen um dieses Werk von Anfang an 1955 mehr oder weniger begonnen hat, so lag in der Berichterstattung zweifellos ein langer Raum der vorherigen ARGE AKH, in der alle Planungsgrundlagen geschaffen worden sind.“

Und weiter dazu Dr. Delbro:

„Daß natürlich Fehler vorher passiert sind, auf die dann aufgebaut worden ist, glaube ich, muß man auch sagen, wenn hier insbesondere auf die verschiedenen Planungswandel eingegangen wird.

Aber zu quantifizieren, wo jetzt das Gravierende oder das Nichtgravierende liegt, ist sehr schwer. Die geldwirksamen Ausgaben sind zweifellos erst nach 1975 gesetzt worden, daher ist aber auch zügiger gebaut worden — das muß man schon sagen —, wobei ich aber auch die Kritik aufrechterhalte, daß das zügiger Bauen sicherlich noch von der Seite zu beurteilen war, ob es sinnvoll war, zügiger zu bauen bei einer vielleicht noch nicht ganz ausgereiften Planung.“

2. RAUM-, FUNKTIONS- UND BETRIEBS-ORGANISATIONSPLANUNG

2.1. Raum- und Funktionsplanung (RFP bzw. ORP)

2.1.1. Durch das Raum- und Funktionsprogramm (RFP) werden grundsätzliche und detaillierte Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation des künftigen Betriebes des Neubaus des AKH vorweggenommen. Durch das RFP erfolgt die Festlegung der Raumgrößen sowie die Anordnung der Räumlichkeiten der einzelnen Betriebseinheiten zueinander, ebenso werden die zugehörigen Transport- und Kommunikationsverbindungen festgelegt.

Für die Planung des Kernbaues des AKH erfolgte zwar jahrelang eine RFP-Planung, die Betriebsorganisationsplanung setzte jedoch relativ spät ein. Dies hatte zur Folge, daß die erst später beginnende Betriebsorganisationsplanung sich geschaffenen Gegebenheiten anpassen mußte.

Im Jahre 1957 wandten sich die Mitglieder des Koordinations- und Arbeitsausschusses an Prof. Dr. Riethmüller aus Tübingen mit dem Ersuchen, ein RFP zu erstellen.

2.1.2. In dem Vertrag zwischen der Stadt Wien und Prof. Dr. Riethmüller vom 26. Juli 1957 fand die naturgemäß starke Wechselbeziehung zwischen funktionaler Raum- und Flächenaufteilung im RFP einerseits und aufbau- und ablauforganisatorischen Überlegungen andererseits dahin gehend Eingang, daß die städtische Krankenhausverwaltung und Klinikvorstände rund 30 Fragen beantworten sollten, die auf Daten über die Anzahl von Leistungen und Patienten der verschiedenen Untersuchungs- und Behandlungsbereiche im AKH sowie auf Grunddaten über die Wiener Spitäler abzielten.

Da sich die Klinikvorstände und die Magistratsabteilung 17 außerstande sahen, die meisten dieser Fragen zu beantworten, erklärte sich der RFP-Planer bereit, das RFP hauptsächlich auf Grund von Vergleichszahlen zu erstellen.

2.1.3. Ausgehend von Überlegungen hinsichtlich der Kosten vor allem des künftigen Betriebes und der weitgehenden Entlastung des Pflegepersonals fordert das RFP beispielsweise eine starke Zen-

tralisierung gemeinsamer Einrichtungen sowie eine derartige Anordnung bzw. Ausstattung des Pflegebereiches, daß lange Betriebswege vermieden werden.

In den Jahren 1962, 1964, 1967, 1972 und 1975 wurden hinsichtlich der RFP-Planung noch weitere Verträge mit Prof. Dr. Riethmüller geschlossen.

Die laufende Adaptierung des RFP an die Anforderungen der Nutzer, das heißt vor allem der Klinikvorstände, auf Grund ständig geänderter Gegebenheiten führte schließlich zum „Organisationsstruktur- und Raumprogramm (ORP) 1971“.

2.1.4. Von größtem Einfluß auf den Planungs- und Bauverlauf war jene grundsätzliche Entscheidung, die die Errichtung des neuen AKH nicht in Pavillon-, sondern in Blockbauweise festlegte. Diese folgenschwere Entscheidung wurde bereits im Koordinationsausschuß im Jahre 1955 auf Vorschlag der damals führenden Klinikvorstände von allen Beteiligten einhellig getroffen und blieb von diesen seither stets unwiderrprochen. Dabei ist unbestritten, daß die Idee eines Zentralbaues zumindest seinerzeit allgemein anerkannt war.

Der Ungewißheit der künftigen, nicht vorhersehbaren Entwicklung eines — überdies in Zentralbauweise konzipierten — Universitätsspitals wollte man von Beginn an durch eine größtmögliche innere Flexibilität des Kerns der Anlage begegnen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Medizin eine gewaltige Entwicklung eingesetzt hat, die durch die Verselbständigung von Teilgebieten übergeordneter medizinischer Disziplinen nicht nur nominelle Bedeutung hat, sondern auch mit erheblichen personellen und räumlichen Konsequenzen verbunden ist. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Entwicklung bereits zum Stillstand gekommen ist, andererseits sich Prognosen nur für relativ kurze Zeiträume treffen lassen, ist eine gewisse Flexibilität unumgänglich.

2.1.5. Die Bundesregierung und die Stadt Wien hatten im Rahmen ihrer Überlegungen, welche zur Gründung der AKPE führten, auch die Absicht, eine Analyse des Ist-Zustandes des AKH-Projektes vornehmen zu lassen.

Hiezu fragte

Dr. Steger: Wie kommt es eigentlich dazu, daß plötzlich die MEDIPLAN mit drinnen ist als Auftragnehmer bei der AKPE? Was haben Sie da in Erinnerung?

Dr. Waiz: Eines weiß ich ganz sicher: Zur MEDIPLAN kamen wir deshalb, weil vor beziehungsweise am Beginn der Tätigkeit der AKPE eine sogenannte Ist-Zustands-Erhebung gemacht worden ist.

Dr. Steger: Von wem ist die gemacht worden?

Dr. Waiz: Von Professor Seitz aus Hamburg.

Dr. Steger: Wer hat den gebracht?

Dr. Waiz: Den hat — ich glaube mich fast mit Sicherheit erinnern zu können — der Herr Bundeskanzler gebracht, weil er sich in der Zeit der Gründung der AKPE, glaube ich, auch mit dem Problem „wie geht es weiter“ beschäftigt hat.

Dr. Steger: Der sollte die Ist-Zustands-Erhebung machen?

Dr. Waiz: Ja, das war am Beginn. Also die Rede war schon unmittelbar vor der Gründung der Gesellschaft, und ich hatte dann persönlichen Kontakt mit dem Herrn Professor Seitz, und daher weiß ich es, daß ihn der Herr Bundeskanzler gekannt hat. Und der hat diese Ist-Zustands-Erhebung zusammen mit Kaufmann aus Zürich und Sienkiewicz aus Deutschland gemacht, konnte das natürlich nicht allein und hat sich dabei Mitarbeiter der MEDIPLAN bedient. Der Vorstand hat dann die Idee gehabt: Wenn die Leute der MEDIPLAN schon von den Dingen soviel verstehen und eine so kritische Analyse abgegeben haben im Rahmen der Ist-Zustands-Erhebung, dann sollte man sie auch für einen Auftrag heranziehen. Also so kam über Professor Seitz die MEDIPLAN Hamburg zu dem Auftrag.

Dr. Steger: Also die MEDIPLAN hat schon mitgearbeitet, aber über Professor Seitz.

Dr. Waiz: Ja.

Dr. Steger: Er wurde erst später durch die AKPE beauftragt.

Dr. Waiz: Ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, ich kann nicht präzise sagen, da müßte man den Vorstand fragen, wie der Professor Seitz das gehandhabt hat. Ich weiß nur, daß er sich Mitarbeiter der MEDIPLAN bedient hat. An sich war er persönlich verantwortlich.

Dr. Steger: Wissen Sie da terminlich noch etwas, wann das gewesen ist?

Dr. Waiz: Ja, das war realisiert, also den Auftrag mit den drei Gutachtern Ist-Zustands-Erhebung, darunter Professor Seitz, haben wir gemacht, als die AKPE schon gegründet war. Das war eine der ersten Entscheidungen. Aber Gespräche darüber hat es schon vorher gegeben, weil man eben eine Analyse des Ist-Zustandes haben wollte.

Dr. Steger: Nur, ich verstehe Sie jetzt nicht ganz: Das Gutachten wird ja 1975 gemacht, eigentlich sogar bevor die AKPE da ist, wird das schon beauftragt, wird das Seitz-Gutachten beauftragt.

Dr. Waiz: Beauftragt hat es erst die AKPE.

Dr. Steger: Aber 1975.

Dr. Waiz: Aber Gespräche darüber wurden vorher schon eingeleitet.

Dr. Steger: Jetzt soll aber die MEDIPLAN erst am 9. April gegründet worden sein, die deutsche

MEDIPLAN. Da ist jetzt irgendwo eine große Zeitlücke. Wissen Sie darüber etwas?

Dr. Waiz: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter. Ich kann mir den Widerspruch nur so erklären, daß der Professor Seitz mit Leuten gearbeitet hat, die später die MEDIPLAN gebildet haben. Ich weiß nur sicher, die Argumente des Vorstandes habe ich noch im Ohr: Wenn die MEDIPLAN-Leute schon Fachwissen haben und dieses Gutachten gemacht haben, dann machen wir sie uns jetzt auch nutzbar für einen anderen Auftrag.

Dr. Steger: Dieses Gutachten von Professor Seitz soll ja sehr negativ gewesen sein für den Zustand.

Dr. Waiz: Ja, in Teilbereichen ja.

Dr. Steger: Hat es darauf dann Schlußfolgerungen gegeben, die das Negative berücksichtigt haben?

Dr. Waiz: Soweit das im Hinblick auf den gegebenen Baufortschritt und Planungsstand möglich war, ist dem Rechnung getragen worden. Aber das Gutachten hat sich ja auch mit der Zeit vorher und den Entscheidungen vorher befaßt.

Dr. Steger: Sie haben gesagt, Sie glauben mit großer Sicherheit, daß der Herr Bundeskanzler den Professor Seitz genannt hat als den Experten, der da wesentlich wäre. Haben Sie noch in Erinnerung, wer Ihnen gegenüber das mitgeteilt hat? War das der Herr Bundeskanzler selber, oder gab es da andere Mittelsmänner?

Dr. Waiz: Auf die Gefahr, daß ich mich irre, aber ich glaube, mich zu erinnern, daß ich ins Kanzleramt gerufen wurde und dort den Professor Seitz kennengelernt habe, mit der Einschränkung, daß ich das nicht hundertprozentig behaupten kann. Aber mit größter Wahrscheinlichkeit ist es so gewesen.

Ferner fragte hiezu

Steinbauer: Ist Ihnen die Funktion Professors Seitz im Rahmen der Neuen Heimat in der Bundesrepublik bekannt?

Dkfm. Dr. Androsch: Ich weiß nicht, welche Funktion er dort im konkreten hat. Er ist uns damals benannt worden als — es sind ja nicht sehr viele in ganz Europa — einer der Spitalsfachleute. Das war auch der Grund, warum er einer der drei Gutachter wurde neben zwei anderen.

Steinbauer: Sie sagten, er ist „uns“ damals benannt worden. Wer hat ihn benannt?

Dkfm. Dr. Androsch: Wenn ich mich recht erinnere, war das eine Anregung des Herrn Bundeskanzlers, der ihn gekannt haben dürfte.

Seitz ist trotz erfolgter Ladung vor dem PU nicht erschienen und schrieb an den Präsidenten des Nationalrates:

„In Beantwortung Ihres geschätzten Einladungsschreibens vom 28. 1. 1981 darf ich mitteilen, daß

ich überzeugt bin, zur Aufklärung der maßgebenden Vorgänge aus eigenem Wissen nicht beitragen zu können. Darüber hinaus bitte ich um Verständnis, wenn ich mich als deutscher Staatsbürger zu internen Angelegenheiten der Republik Österreich nicht äußern möchte.

Ich werde daher Ihrer Einladung nicht folgen.“

2.1.6. Daraufhin beauftragte die AKPE unmittelbar nach Beginn Ihrer Tätigkeit am 1. Dezember 1975 drei ausländische Experten — Prof. Seitz und Dr. Sienkiewicz und Diplombetriebswirt Kaufmann — mit der Erstellung eines Gutachtens über den bisherigen Stand des AKH-Projektes. Dieses Gutachten (kurz SSK) wurde am 1. März 1976 fertiggestellt. Schon im September 1975 hatten Mitarbeiter der Mediplan Krankenhausplanungsgesellschaft m. b. H. Hamburg (kurz MEDIPLAN Hamburg) mit der Arbeit an Teilbereichen dieses Gutachtens begonnen. Da Seitz seinen Arbeitsanteil am SSK nicht allein erledigen konnte, hatte er die MEDIPLAN Hamburg als Subunternehmer beauftragt.

Alleingesellschafterin dieser Firma ist die NEUE STÄDTEBAU Ges. m. b. H., welche zusammen mit der NEUE HEIMAT Wohnbaugesellschaft die Unternehmungsgruppe NEUE HEIMAT bildet. Letztere steht im Eigentum des Deutschen Gewerkschaftsbundes und von Einzelgewerkschaften.

Der AKPE war diese Mitarbeit der MEDIPLAN Hamburg sowie die Eigentumsverhältnisse an dieser Firma und der Unternehmungsgruppe NEUE HEIMAT bekannt.

2.1.7. Nach Arbeitsbeginn der Expertengruppe SSK wurde beschlossen, das gesamte RFP, seit 1971 als ORP bezeichnet, zu aktualisieren und ein neues ORP 1976 ausarbeiten zu lassen. Es bestand innerhalb der AKPE, aber auch seitens der Gutachtergruppe SSK kein Zweifel, daß diese Überarbeitung aus Gründen der Kontinuität nur von Prof. Dr. Riethmüller durchgeführt werden könne.

Die fachliche Stellung Riethmüllers war allerdings schon zum damaligen Zeitpunkt nicht unbestritten.

Riethmüller ist trotz Ladung nicht vor dem PU erschienen, und er schrieb an den Präsidenten des Nationalrates:

„Gegenüber der ersten Ladung zum Erscheinen als Zeuge vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vom Januar dieses Jahres haben sich die Umstände beträchtlich verändert. Durch Zustellung der Ladung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zur Geschäftszahl 23 d Vr 3710/80 wurde mir bekannt, daß ich als Beschuldigter in einem Strafverfahren des erwähnten Gerichtes geführt werde. Wenngleich die mir gemachten Vorwürfe vom Gericht noch nicht konkretisiert worden sind, besteht doch kein Zweifel, daß sie mit jenem Problembereich zusammenhängen, über den auch meine Zeugenaussage vor dem parla-

mentarischen Untersuchungsausschuß stattfinden soll.

Da ich sohin als Beschuldigter geführt werde, kann ich als Zeuge nicht vernommen werden und ich kann nicht meine notwendige Verteidigung vor dem Strafgericht durch Aussagen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß allenfalls präjudizieren. Die Einleitung eines Strafverfahrens gegen mich im Gegenstande schließt sohin meine Vernehmung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß aus, und ich ersuche aus diesem Grund, mein Fernbleiben zu entschuldigen.“

Riethmüller war, wie erwähnt, seit 1957 beim AKH-Projekt mit der Raum- und Funktionsprogrammplanung befaßt und hat in der Folge sein 1959/1960 erstelltes RFP mehrmals umgearbeitet. In einer nahezu 20jährigen Planungsdauer zeigte er sich jedoch außerstande, ein für den Hochbau und die Haustechnik brauchbares RFP zu erstellen. Dies vor allem deshalb, da er bei seinen Arbeiten weder eine Ist-Zustands-Aufnahme noch die wichtigsten Betriebsabläufe mit deren baulichen Auswirkungen berücksichtigte, sondern statt dessen lediglich auf Grund von Annahmen und Vorstellungen plante.

2.1.8. Nach Ansicht der Zeugen Stacher, Bandion, Siebensohn und Wilfling war weiters seine Leistung auf Grund des am 30. Jänner 1973 abgeschlossenen Vertrages nicht zufriedenstellend. So leistete er hiebei nur eine Dokumentationsarbeit, wobei er auch hier ohne Rücksicht auf vorhandene Ist-Daten plante. Diese zumindest seit dem Frühjahr 1974 beim Bund und der MA 17 vorhandene Kritik fand auch in einer Sitzung des Stacher-Teams (anwesend Stacher, Wilfling, Winter, Siebensohn) vom 9. März 1974 ihren Niederschlag. So erschien dem Leiter der MA 17, Siebensohn, die vertragsgemäß von Riethmüller zu erbringende Beratungsleistung für die Gebäudegruppe Kinderklinik/Psychiatrie überhaupt nicht brauchbar. Riethmüller hatte zum Zeitpunkt der Besiedlung dieser Gebäudegruppe im Jahre 1974 noch geplant, „wie man den Mist herausbringt“. In einer Sitzung des Stacher-Teams am 9. März 1974 meinte Siebensohn, daß Riethmüller keine bzw. nur sehr wenig fruchtbare Arbeit geleistet habe. Wilfling vertrat dazu die Ansicht, daß Riethmüller die Betriebsorganisation von Unterlagen abschreibe.

Infolgedessen hat die MA 17 im September 1974 die damalige diesbezügliche Beratungsleistung Riethmüllers abgebrochen.

2.1.9. Dr. Steger fragte den Zeugen Dr. Stacher in diesem Zusammenhang:

Dr. Steger: Wie stark war der Riethmüller bei Ihnen? Nehmen Sie den heute noch immer wichtig bei solchen Entscheidungen? Ist das für Sie ein sehr wichtiger Mann?

Dr. Stacher: Er ist für mich heute sicher kein wichtiger Mann mehr. Er war aber zur damaligen Zeit doch der einzige, der meiner Meinung nach einen Überblick über das Haus beziehungsweise die Planung gehabt hat und haben mußte.

Dr. Steger: Der Herr Senatsrat Siebensohn hat zugesagt, Ihnen einen Aktenvermerk über die Besprechung Riethmüller im AKH betreffend die Betriebsorganisation zu übermitteln. Es trägt das Datum 9. März 1974. Das ist aus dem Rechnungshofbericht, damit Sie wissen, aus welcher Unterlage ich das habe:

„Aus den Ausführungen des Herrn Senatsrats Siebensohn geht hervor, daß eine große Diskussion mit Professor Riethmüller betreffend die Betriebsorganisation AKH-Neubau stattgefunden hat und daß Senatsrat Siebensohn den Eindruck hatte, daß hier Professor Riethmüller trotz des bereits sehr weit vorgeschrittenen Zeitpunktes zur Erfüllung dieser Leistung keine beziehungsweise nur sehr wenig fruchtbare Arbeit geleistet hat. Dies war der Grund, warum Herr Stadtrat Stacher auch um Vorlage eines diesbezüglichen Aktenvermerkes unter Angabe der Besprechungsteilnehmer ersucht hat.“

Haben Sie diesen Aktenvermerk erhalten, und welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen, wenn Sie ihn gekriegt haben?

Dr. Stacher: Bitte, ich weiß nicht, ob ich den Aktenvermerk als Papier oder ob ich einen Bericht erhalten habe. Aber die Konsequenzen, die wir daraus gezogen haben, waren, daß wir eben die Frage diskutiert haben, wieweit Riethmüller in der weiteren Planung allein die Betriebsorganisationsplanung machen sollte, und daß ja eigentlich im Prinzip klargestellt wurde, daß er das sicherlich allein nicht machen kann.

Auch Winter war über diese Kritik an Riethmüller voll informiert.

2.1.10. Der Aufsichtsrat ermächtigte am 22. Dezember 1975 die AKPE zum Abschluß eines Anschlußauftrages mit Riethmüller. Ungeachtet dieser Ermächtigung hatte der Vorstand unterdessen den Entschluß gefaßt, die MEDIPLAN Hamburg, welche ja beim SSK mitarbeitete, auch künftig zu beschäftigen. Insbesondere Winter schlug immer wieder die MEDIPLAN Hamburg vor. Andererseits sollte aber Riethmüller, wie schon angeführt, ebenfalls weiter beschäftigt werden.

Hier ist freilich festzustellen, daß die Vorstandsmitglieder Winter und Parzer in einer Besprechung am 12. Februar 1976 mit Waiz sehr wohl eine eventuelle Ausschaltung Riethmüllers erwogen. In diesem Falle sollte eben der MEDIPLAN Hamburg ein anderer Partner bei der Neubearbeitung des RFP beigegeben werden. Letztlich veranlaßte der Vorstand die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für die Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung des AKH Wien — Universitätskliniken zwischen der MEDIPLAN Hamburg und Riethmüller.

Aus den Aufzeichnungen Winters geht hervor, daß er mit Wilfling die Zusammensetzung der ARGE ORP und deren Beauftragung abgesprochen hatte.

Auf die grundsätzlichen Anmerkungen zum Faktenkomplex Wilfling beim Themenkreis 2 dieses Untersuchungsauftrages wird verwiesen. Zum damaligen Zeitpunkt hatte Wilfling in rechtlicher Hinsicht überhaupt nichts mit diesem Problembereich zu tun.

Stadtrat Stacher und Siebensohn waren mit diesem Problembereich überhaupt nicht befaßt.

2.1.11. In einer Besprechung des Bund-Stadt Wien-Komitees am 2. März 1976 wurde auf eine Zusammenarbeit zwischen Prof. Dr. Riethmüller und der Betriebsberatungsunternehmung „MEDIPLAN“ Krankenhausplanungs Ges. m. b. H. hingewiesen, die bei der Erstellung des Gutachtens SSK mitgewirkt hatte. Inzwischen hatte Prof. Dr. Riethmüller und die Firma MEDIPLAN eine „Arbeitsgemeinschaft für die Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung des Allgemeinen Krankenhauses Wien (Universitätskliniken)“ — ARGE ORP genannt — gebildet.

Die ARGE ORP nahm ihre Tätigkeit — vorerst ohne schriftlichen Vertrag — bereits am 5. April 1976 auf. Die AKPE hatte dies nämlich aus Termindruck und weil wesentliche Verhandlungspunkte schon abgeklärt waren, mündlich veranlaßt.

Winter besuchte außerdem vom 12. bis 14. April 1976 die MEDIPLAN Hamburg, um deren technische Leistungsfähigkeit zu erkunden. Der schriftliche Vertrag zwischen AKPE und ARGE ORP wurde am 8. Juli 1976 abgeschlossen.

2.1.12. Gegenstand des Vertrages mit der ARGE ORP waren Leistungen der ORP-Planung in drei Stufen. Als Stufe 1 sollten die Erstellung einer Organisationsstruktur-Übersicht und eine Grobflächenschätzung als Grundsatzprojekt 1976, als Stufe 2 die Ausarbeitung eines Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramms und schließlich als Stufe 3 die Aufstellung eines ORP 1978 vorgelegt werden.

Die ARGE ORP (Sitz: Tübingen) nahm ihre Tätigkeit im April 1976 (Vertrag vom 8. Juli 1976) auf. Die der ARGE übertragenen Leistungen im Rahmen der ORP-Planung waren vereinbarungsgemäß unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des Auftraggebers (AKPE) zu erbringen.

Der ARGE ORP wurden nun vertragsgemäß von der AKPE im Jahre 1976 sukzessive unterschiedliche Randbedingungen für die Organisationsstruktur vorgegeben, die von der ARGE ORP zu Alternativlösungen auszuarbeiten waren. Auf diese Weise enthält das vom 23. September 1976 vorgelegte „Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramm, Stufe 1 — Grundsatzprojekt“ sechs Alternativen, und zwar die Varianten A, B, C, D, E/A und E/B.

Das ORP 1976 umfaßte demnach im einzelnen insbesondere:

1. eine Organisationsstruktur-Übersicht nach den im ORP 1971 gegliederten Bereichen;
2. eine Nutzflächenzusammenstellung dieser Organisationsstruktur als Grobflächenschätzung;
3. eine Erläuterung dieser Grobflächenschätzung auf Grund von Daten über Leistungen und Patienten in Ambulanzen der Jahre 1963 bis 1974, über die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals, der Anzahl und Dauer von Operationen sowie über Bedarf und Leistungen der einzelnen Ver- und Versorgungsbereiche.
4. Die zu dieser Grundsatzprojekts-Variante A alternativen Grundsatzprojekte B bis E/B entsprechen den von der AKPE vorgegebenen Randbedingungen.

2.1.13. Mit Beginn der Stufe 2 der ORP-Planung offenbarte sich die ganze Problematik der Projektierung des Neubaus, nämlich die Neuplanung des Inneren eines in Fertigstellung begriffenen zentralen Rohbaues mit nicht mehr vermehrbarem Flächenangebot, mangelnde Kenntnis künftiger, einander vielfach bedingender Betriebsabläufe, Schwierigkeiten der Koordinierung vielfältigster Planungsleistungen. Es wurde offenbar, daß bei der Planung des ORP und der neuerlichen Vorentwurfs- und Entwurfsplanung der Architekten sowohl in grundsätzlichen Fragen der Raumverteilung als auch der Gestaltung der Räumlichkeiten immer mehr auf die Fachkenntnisse einerseits und die Wünsche und Vorstellungen insbesondere der Fakultätsvorsteher andererseits zurückgegriffen werden mußte. Dies führte natürlich zu einer starken Verzögerung des Planungsfortschrittes des ORP und damit gleichzeitig zu einer Verzögerung der Architekten- und Spartenplanung sowie des Baufortschrittes. Nachdem mit Fortschreiten der Detailplanung des ORP offenkundig wurde, daß betriebsorganisatorische Aufgaben, insbesondere über Leistungsdaten und Ablaufvorstellungen, unumgänglich waren, wurden zur ORP-Planung auch die Vertreter der sogenannten Gruppe BO Interim beigezogen.

Der 1976 vorgefundene Projektstand erforderte angesichts der bereits ausgeführten und in Ausführung befindlichen Bauarbeiten eine möglichst rasche Modifikation des vorliegenden ORP 1971.

2.1.14. Die ORP-Umplanung der Jahre seit 1976 war gerade dadurch gekennzeichnet, daß vor allem den Vorstellungen der medizinischen Fakultät der Universität Wien („Die gesamte Planung gleicht daher eher jener eines großen Landkrankenhauses als jener eines modernen Universitätsklinikums“, Zitat aus einem Schreiben der medizinischen Fakultät an die AKPE vom 8. Juni 1976) über ein modernes Klinikum weitgehend Rechnung getragen wurde.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß das RFP 1959/1960 mit allen nachfolgenden Modifizierungen weder auf Grund einer Istzustandsaufnahme noch einer Planung der wichtigsten Betriebsabläufe mit baulichen Auswirkungen erstellt wurde, sondern mit Ausnahme einiger programmatischer Vergaben lediglich auf Annahmen — teilweise auf Grund von Auskünften oder Wünschen der künftigen Nutzer — oder Vorstellungen und Konzeptionen des RFP-Planers Riethmüller beruht. Das bedeutet, daß beispielsweise die Flächenausmaße der Räume sowie ihre Anordnung zueinander weder das Ergebnis einer Aufnahme des Istzustandes des bestehenden AKH noch eingehender Untersuchungen über die künftigen Betriebsabläufe sind.

2.1.15. Zur Frage der Honorierung der ARGE ORP

Die drei vertraglichen Leistungsabschnitte (die sich honoraranteilmäßig im Verhältnis 30 : 40 : 30 des Gesamtvolumens darstellten) sollten bis Juli 1976 bzw. bis Februar 1977 bzw. bis Februar 1978 fertiggestellt werden. Der Vertrag (§ 7) sah eine feste Pauschalvergütung von 3,9 Mio DM (rund öS ...) zuzüglich 15% Nebenkosten vor.

2.1.16. Die erste Stufe waren die Arbeiten zum Grundsatzprojekt 1976, welche annähernd termingemäß beendet wurden. Auf Grund der Kontakte mit den Nutzern kam es indessen in weiterer Folge zu häufigen Wiederholungen immer derselben Arbeit und damit verbunden zu gewaltigen Verzögerungen. So mußte die ARGE ORP statt ursprünglich angenommener 500 Besprechungen insgesamt 1 400 Besprechungen im Rahmen dieses Auftrages führen.

2.1.17. Der frühere AKPE-Direktor Dr. Gerhard Schwaiger illustrierte die Situation in seinen Ausführungen vor dem Ausschuß am 27. Juni 1980 wie folgt:

„Tatsächlich hat sich herausgestellt, und zwar schon wenige Monate nach Aufnahme unserer Tätigkeit, daß dieses Raum- und Funktionsprogramm von keiner dieser Seiten akzeptiert war, daß im Gegensatz zu unserer Annahme, es seien nur geringfügige Modifikationen notwendig, hier praktisch eine völlige Neuplanung Platz greifen müßte. Es haben sich also sehr wesentliche Vergrößerungen hinsichtlich der Auslegung der Nutzflächen ergeben. Ich darf darauf hinweisen, daß im Jahre 1971 eine Nutzfläche von rund 168 000 m² vorgesehen war, während sie heute ungefähr 205 000 m² beträgt.“

Die Schwierigkeit daran war aber insbesondere, daß nicht nur dieses Raum- und Funktionsprogramm völlig geändert und überarbeitet werden mußte, sondern daß man parallel dazu auch bauen mußte.“

2.1.18. AKPE-Direktor Ing. Josef Parzer ergänzte dazu in der gleichen Ausschusssitzung:

„Das Raumprogramm, das wir vorgefunden haben, war von 1969, es ist dann 1971 kurz überholt worden. Damals hat es 39 Institute beziehungsweise Kliniken gegeben. 1980, jetzt, gibt es 68!

Was bedeutet das? — Jede Klinik hat ein Hinterland, hat Nebeneinrichtungen und so weiter.

1969 war der Personalstand, und zwar das ärztliche Personal: Assistenten, Professoren und so weiter, 984, heute beträgt er 1 256. Ich will mit diesen beiden Zahlen nur sagen: Das ist der Ausgangspunkt jeder Planung, und das haben wir natürlich sehr zu spüren bekommen.

Jetzt von der Abwicklung selbst gehe ich jetzt noch gar nicht auf die technischen Probleme ein.

Wir haben seit 1975 rund 1 400 Gespräche mit der Fakultät und mit den Betreibern abwickeln müssen, um dieses Ergebnis, nämlich einen Entwurf, zustande zu bringen.

2.1.19. Der Zeuge Karsten Becker, Angestellter der Mediplan Hamburg, Geschäftsführer der Mediplan Wien und Projektleiter der AKPE ORP, führte dazu aus:

„In der Folge der Bearbeitung hat es dann erhebliche zeitliche Verzögerungen gegeben; die Leistung war in drei Phasen zu erbringen, und zwar:

Die Phase I war die Arbeit am sogenannten Grundsatzprojekt. Das Grundsatzprojekt ist weitgehend termingerecht abgewickelt worden. Das heißt: Wir haben im April 1976 begonnen und haben den Schlußbericht zum Grundsatzprojekt im September 1976 vorgelegt. Dann hat sich die Freigabe des Grundsatzprojektes für die weitere Bearbeitung bis zum Jahresende hingezogen. Ich vermute, weil die Zustimmung der entsprechenden Gremien auf der Bauherrenseite nicht vorlag. Und wir konnten dann mit Beginn des Jahres 1977 mit der nächsten Stufe, das heißt der Verfeinerung der einzelnen Betriebsstellen, beginnen. Das heißt also: Bereich für Bereich des Krankenhauses durcharbeiten.

Dabei wurden dann in der Abstimmung und in der Zustimmung zu den einzelnen Elementen die Nutzer in wesentlich stärkerem Maße eingeschaltet, als das bei Vertragsabschluß wohl Absicht gewesen ist. Jedenfalls gestaltete sich dann die Bearbeitung doch als wesentlich schwieriger als ursprünglich angenommen, und es entstanden zeitliche Verzögerungen in ganz erheblichem Ausmaß.

Wir sind dann an die AKPE herangetreten und haben ihr mitgeteilt, daß wir nun außerhalb des terminlichen Ablaufes liegen. Ursprünglich war der Vertrag so abgeschlossen, daß wir im Februar 1978 mit der Gesamtbearbeitung fertig sein sollten. Wir waren im Herbst 1977 ja noch lange nicht so weit, daß diese Stufe 2 sich überhaupt dem Ende näherte und haben die AKPE darauf hingewiesen, daß

durch diese zeitliche Streckung bei uns mehr Aufwendungen entstehen, und haben dann mit der AKPE zunächst um eine Honorarverschiebung verhandelt. Da wurde dann vereinbart das Honorar der Stufe 3 zum Teil in die Stufe 2 mithereinzunehmen, um dann die Stufe 3 in einem verkürzten Verfahren unter Umständen abzuwickeln und um im Gesamthonorar zu bleiben. Es wurden auch die Termingrundlagen stärker fixiert beziehungsweise im Rahmen der Verhandlungen wurden Terminpläne der APAK herangezogen, auf die wir uns dann berufen haben. Diese Terminplanungen wurden aber wiederum nicht eingehalten, und so haben wir uns im Jahre 1978 erneut mit der AKPE in Verbindung gesetzt und verhandelt. Es wurde wieder im November oder Anfang Dezember schlußendlich verhandelt, und es kam eine Honorarerhöhung zustande, wiederum mit einer weiteren Präzisierung und als Grundlage auf einem Terminplan der APAK, und im Jahre 1979 ging das gleiche Spiel von vorne los, und wir haben zum Jahresende 1979 eine Schlußvereinbarung dann mit der AKPE getroffen dahin gehend, daß die Leistungen im wesentlichen abgeschlossen werden sollten.“

2.1.20. Unter Hinweis auf den vermehrten Arbeitsaufwand setzte die ARGE ORP während der Vertragsdauer Erhöhungen der ursprünglich vereinbarten Pauschalvergütung auf insgesamt 46,5 Mio S durch. Ihre Leistung wurde von den Zeugen unterschiedlich beurteilt. Das Kontrollamt stellt dazu fest, daß Riethmüller für Teile dieser Beratungsleistung doppelt honoriert wurde und er in seiner Eigenschaft als BO-Planer (aus dem Vertrag 1973) sich selbst als ORP-Planer beraten hatte.

Insgesamt stellte sich das Honorar der ARGE (inklusive 15% Zuschlag für Nebenkosten, jedoch ohne Umsatzsteuer) wie folgt dar:

1. Teil-Leistungsabschnitt	DM 1 345 500
2. Teil-Leistungsabschnitt	DM 2 994 187
3. Teil-Leistungsabschnitt	DM 1 854 950
insgesamt	DM 6 194 637
	= öS 44 601 386
zu erwartende Nachtragskosten	öS 1 900 000
Gesamtkosten der ARGE ORP daher rund	öS 46 501 386

2.1.21. Das Honorar wurde zu gleichen Teilen zwischen beiden Partnern (MEDIPLAN/Riethmüller) aufgeteilt. Demgemäß flossen jedem Partner aus diesem Auftrag rund 23,3 Mio S zu.

Der Zeuge Marsch legte dazu dem PU vor:

a) einen Bericht der Allgemeinen Treuhandgesellschaft m. b. H., BRD, vom 3. Dezember 1980, aus dem hervorgeht, daß der Gesamtgewinn der MEDIPLAN Hamburg aus dem ARGE ORP-Auftrag 471 000 DM, das sind rund 3,4 Mio S beträgt. Dieser Gewinn ergäbe sich unter Berücksichtigung

eines angemessenen Aufschlages von 20% für Hauptverwaltungs- und Unternehmensgemeinkosten.

b) einen Bericht des Dozenten Dkfm. Dr. Mayer, Wien, vom 10. Dezember 1980, aus dem weiters hervorgeht, daß der Nettogewinn der Mediplan Hamburg nach Abzug der Steuern 1,1 Mio S betrage. Dieser Gewinn bewege sich in einem normalen und angemessenen Rahmen.

Der Zeuge Becker erklärte dazu, daß das Projekt noch nicht schlußabgerechnet sei.

In diesem Zusammenhang fragte Dr. Feurstein: Darf ich Sie noch einmal im Zusammenhang mit der ORP-Planung fragen: Können Sie sagen, wie hoch Ihre Selbstkosten sind? Wir haben Sie schon einmal gefragt. Das können Sie nicht.

Becker: Nein, das kann ich Ihnen so auch nicht sagen.

2.1.22. Die Unternehmungsgruppe NEUE HEIMAT schuf 1976 einen Geschäftsführungsbeirat für ihre Tochterfirmen, welcher 1979 aufgelöst wurde. Dieser Geschäftsführungsbeirat diente der Konzernmutter als Kontroll- und Koordinierungsorgan. Seitens der Konzernleitung saßen in diesem Beirat unter anderem der Vorstandsvorsitzende Albert Vietor, dessen Stellvertreter Harro Iden und das Vorstandsmitglied Rolf Gekämp. Vietor und Iden saßen auch seit September 1974 im Aufsichtsrat der Firma Infrabau Ges. m. b. H. Wien. Diesbezüglich wird auf die weiteren Ausführungen beim Untersuchungsauftrag 3 verwiesen.

Vietor ist trotz erfolgter Ladung nicht vor dem PU erschienen.

Er schrieb dem Präsidenten des Nationalrates: „Ihr geschätztes Einladungsschreiben vom 28. Jänner 1981 habe ich erhalten. Ich bin indes der Überzeugung, zur Aufklärung der maßgebenden Vorgänge aus eigenem Wissen nichts beitragen zu können. Darüber hinaus bitte ich um Verständnis, wenn ich mich als deutscher Staatsbürger in meiner Position zu internen Angelegenheiten der Republik Österreich nicht äußern möchte.“

Ich beabsichtige daher nicht, Ihrer Einladung zu folgen.“

2.2. BETRIEBSORGANISATIONSPLANUNG (BOP) vor der AKPE

2.2.1. Die ARGE-Architekten forderten in einem Schreiben an die Direktion des AKH am 30. Juni 1969 eine vertiefte Bearbeitung der Organisation, Betriebsführung und des Einsatzes technischer Hilfsmittel. Am 9. März 1970 wandte sich der Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Bauausschuß in einem Schreiben an den Wiener Stadtbaudirektor als den diesbezüglichen Vertreter der Stadt Wien und wies darauf hin, daß bereits seit Ende 1968 die Bauleitung und die Architekten bemüht gewesen wären, die Verwal-

tung des AKH von der Notwendigkeit einer rechtzeitigen Betriebs- und Organisationsplanung für den Kern der Anlage zu überzeugen. Im RFP sei zwar die Betriebsstruktur des Neubaus im Prinzip vorgegeben, es bestehe aber trotzdem ein großes Feld noch offener Details, die teilweise auch die Bauplanung beeinflussten. Um Fehler zu vermeiden, ersuchte der Vertreter des Bundes am 9. März 1970 die Magistratsabteilung 17 zu veranlassen, Bauleitung und Architekten entweder aus Beamtenkreisen oder durch Heranziehung eines eigenen Betriebsplanungsbüros — dabei wurde die Firma Ratio genannt — zu unterstützen.

2.2.2. Bereits im November 1969 legte der RFP-Planer Professor Dr. Riethmüller nach Aufforderung durch die Bauleitung ein Angebot über ein BO-Konzept vor, das einen Rahmen für die eigentliche Bearbeitung der BO darstellen sollte. Auf Grund einer weiteren Besprechung bot er am 28. April 1970 für nahezu alle Bereiche (gemäß den RFP 1960) eine detailliertere Bearbeitung der Betriebsablaufsorganisation an, wobei er ausdrücklich die Heranziehung österreichischer Institute befürwortete. Am 13. Februar 1970 offerierte die Firma Ratio unter Berufung auf Vorgespräche mit Vertretern der Verwaltung des AKH, der ARGE-Architekten sowie auf Einladung der MA 17 ihre Beratung bei der Betriebsplanung und Organisation.

2.2.3. In der 13. Sitzung des Bauausschusses am 6. Mai 1970 wies die Bauleitung auf die Notwendigkeit einer Betriebsorganisationsplanung für die weitere Bauplanung hin. Die Bauleitung schlug hierzu — ähnlich wie bei der Planung des neuen Klinikums in Berlin — die Bildung eines Teams vor, dem die genannte Firma Ratio — wenn auch ohne spezielle Erfahrung in der Spitalsorganisation —, der bisherige RFP-Planer Professor Dr. Riethmüller sowie Vertreter des Spitalerhalters angehören sollten. Die Vertreter des Magistrats brachten gegen die Firma Ratio Einwände vor.

Die Firma Ratio legte jedoch anfangs 1971 neuerdings, allerdings nunmehr gemeinsam mit Professor Dr. Riethmüller ein Angebot für die Betriebsplanung des Neubaus des AKH vor, das im Gespräch mit den Beteiligten mehrmals überarbeitet wurde. Sein Inhalt bildete weitgehend die Grundlage des späteren Alleinangebotes von Professor Dr. Riethmüller. Das Honorar dieses gemeinsamen Angebotes errechnete sich gemäß seiner letzten Fassung vom 1. Februar 1972 auf der Grundlage von 0,91% des angenommenen Objektwertes des Neubaus von 5 Mrd S also 45,5 Mio S das sind rund 3,97 Mio S Jahreshonorar bei angenommener Beratungsdauer von 12 Jahren, immer ohne Umsatzsteuer.

2.2.4. In der 14. Sitzung des Bauausschusses am 14. März 1972 berichtete die Bauleitung über

die letzte Fassung dieses Angebotes und beantragte, den Vertrag abzuschließen. Begründet wurde der Antrag mit der Feststellung, daß die Magistratsabteilung 17 zwar die für die künftige Betriebsführung und Betriebsorganisation zuständige Stelle sei, daß diese aber außer statistischen Unterlagen keinen Beitrag zur Erarbeitung einer künftigen BO zu leisten in der Lage sei. In der Beantwortung des Auftrages in der 13. Bauausschußsitzung käme somit nur eine Bearbeitung durch Experten in Frage. Die Bauleitung fügte hinzu, daß weitere Angebote von sechs Bewerbern vorliegen. Die Mitglieder des Bauausschusses vertraten jedoch einhellig die Meinung, daß die öffentlichen Dienststellen mit Betriebsorganisationsgesellschaften bisher nur schlechte Erfahrungen gemacht hätten: Die Firmen holten sich bei den Sachbearbeitern der zu untersuchenden Bereiche Unterlagen und Informationen und faßten diese lediglich in einem Bericht zusammen. Da die Erstellung einer Betriebsorganisationsplanung als dringlich angesehen wurde, eine Ausschreibung aber mangels einer Leistungsbeschreibung — die zu präzisieren die MA 17 sich für außer Stande erklärte — nicht möglich erschien, wurde die MA 17 ersucht, mit dem RFP-Planer Prof. Dr. Riethmüller die Möglichkeit der Erarbeitung einer Betriebsorganisationsplanung zu klären. Doch sollten sich die Verträge, mit Ausnahme des Komplexes Kinderklinik/Psychiatrie, nur auf die Grobplanung für die Gesamtanlage beziehen.

2.2.5. In einer internen Besprechung der beteiligten Magistratsdienststellen beim Stadtbaudirektor am 7. April 1972 vertrat dieser im Gegensatz zur Magistratsdirektion die Ansicht, daß eine Anbotseinholung mit detaillierter Ausschreibung unmöglich erschiene, da die MA 17 hierfür die Unterlagen so weit auflgliedern müßte, daß vergleichbare Angebote gelegt werden könnten, dies aber bereits einer Betriebsorganisationsplanung nahe komme und von der MA 17 aus personellen Gründen nicht erwartet werden könne. Er schlug daher vor, einen gemeinsamen Auftrag an Prof. Dr. Riethmüller und der Firma Ratio in der Größenordnung von etwa 13 Mio S zu vergeben, allerdings nur hinsichtlich der Grobplanung für den Kern der Anlage und der verfeinerten Planung für den vor der Fertigstellung stehenden Komplex Kinderklinik/Psychiatrie. Es wäre auch möglich, daß dann bereits die MA 17 die weitere Bearbeitung übernehmen könnte. Im Gegensatz dazu meinte der Leiter der MA 17 nunmehr, daß es der Zielsetzung doch förderlicher sein würde, wenn einige Beamte der MA 17 ausschließlich mit dieser Aufgabe befaßt werden könnten.

2.2.6. In der Fortsetzung der 14. Sitzung des Bauausschusses am 20. April 1972 berichtete der Leiter der MA 17, daß er sich der Meinung anschließe, wonach es im Hinblick auf die Gesamtplanung und Organisationseinheit der Kranken-

stalten der Stadt Wien zweckmäßig wäre, geeignete Angehörige der MA 17 ausschließlich mit der Bearbeitung der Betriebsorganisation zu betrauen, wobei gegebenenfalls außenstehende Organisationen fallweise zur Mitarbeit herangezogen werden sollten.

Am 17. Mai 1972 beauftragte er den Krankenanstaltenreferenten der MA 17, die gesamte Angelegenheit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Überwachung einer Betriebsorganisation für den Neubau des AKH zu betreuen.

2.2.7. Der Bericht der Bauleitung in der 16. Sitzung des Spitzenausschusses am 25. Mai 1972 faßte die oben dargestellte Entwicklung zusammen: „Die MA 17 wird mit der Durchführung der Betriebsorganisationsplanung betraut und beauftragt, ehstens mit Prof. Dr. Riethmüller einen entsprechenden Beratungsvertrag abzuschließen. Die Vorschläge haben sich auf die Grobplanung der Gesamtanlage und die Erarbeitung der Betriebsorganisation für den Bereich Kinderklinik/Psychiatrie in Abstimmung auf das zukünftige System des Kerns der Anlage zu beziehen.“

Nach abschließenden Verhandlungen mit dem Anbieter Prof. Dr. Riethmüller wurde der Vertrag zwischen ihm und der ARGE-AKH, vertreten durch die MA 17, am 30. Jänner 1973 geschlossen.

Die Grobplanung umfaßte folgende Arbeitsphasen, die nach einem beigelegten Terminplan auf die Dauer von fünf Jahren zu erledigen waren:

Arbeiten für Vorentscheidungen mit baulichen Auswirkungen.

Erhebung des Istzustandes (gegenüber dem gemeinsamen Angebot waren nunmehr weder Erhebungen von Arbeitszeiten und Mengen durchzuführen noch mußte ein schriftlicher Katalog des Istzustandes erstellt werden)

Erarbeitung von Zielvorstellungen (insbesondere für die Teilsysteme, Steuerung des Personenverkehrs, Kommunikation, Information sowie Materialbewegungen)

Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (Detailierung der Organisationsstruktur)

Grobbeschreibung der Arbeitsabläufe

Grobbeschreibung des optimalen Betriebsmodells (zusammenfassende Darstellung der Grobplanung)

Hinsichtlich der Betriebsorganisation für den Komplex Kinderklinik/Psychiatrie mußte nunmehr überprüft werden, inwieweit sich entsprechend dem fortgeschrittenen Ausbauzustand überhaupt noch Änderungen für die Betriebsorganisationsplanung ermöglichen lassen.

2.2.8. Als Gesamthonorar wurden 14,55 Mio S vereinbart, wobei auf die Grobplanung 12,7 Mio S und auf den Komplex Kinderklinik/Psychiatrie 1,85 Mio S entfielen.

In der Zeit vom 18. Mai 1973 bis 30. Juni 1975 — das ist der Zeitraum vom Beginn der Erfüllung des Vertrages bis zur letzten Leistungsabnahme durch die Bauleitung bzw. MA 17 — lieferte Prof. Dr. Riethmüller in Durchführung des Vertrages insgesamt 32 schriftliche Ausarbeitungen. Ferner leistete er die betriebsorganisatorische Beratung hinsichtlich des Komplexes Kinderklinik/Psychiatrie und lieferte eine weitere schriftliche Ausarbeitung betreffend eine automatische Containertransportanlage. (Für diese Sonderleistung wurde ein Pauschalhonorar von umgerechnet 500 000 S vereinbart, wodurch sich das Gesamtentgelt aus den Verträgen auf 15,05 Mio S erhöhte.)

2.3. BOP AB DER AKPE

2.3.1. In einer Besprechung am 11. November 1975 zwischen dem Leiter der MA 17 und zwei Vorstandsdirektoren der AKPE wurde festgelegt, daß die Interessen des Auftraggebers aus dem Vertrag vom 30. Jänner 1973 nicht mehr von der MA 17, sondern von der AKPE zu vertreten wären. Weiters wurde entschieden, daß die Aufträge zur Erstellung der „BO-Feinplanung“ zur gegebenen Zeit von der AKPE vergeben werden sollten.

2.3.2. Von den insgesamt 32 Ausarbeitungen des BO-Grobplaners Riethmüller werden im Gutachten SSK 19 erwähnt und mehr oder weniger ausführlich beurteilt. Sie werden von den Gutachtern überwiegend als Konzepte für die Grobplanung anerkannt, teilweise sogar als über die Grobplanung hinausgehend beurteilt, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, daß sie mit Ausnahme des „Strukturkonzeptes der audiovisuellen Einrichtungen“ lediglich Diskussionsfassungen darstellen. In vielen Fällen wurde bemängelt, daß keine Wirtschaftlichkeitsrechnungen oder Nutzwertanalysen zum Beweis der Auslagen angestellt wurden.

Vieles an den Konzepten, die Prof. Dr. Riethmüller entwickelte, ist sicherlich sehr positiv zu werten; dies kommt auch im Gutachten SSK zum Ausdruck. Allerdings geht Prof. Dr. Riethmüller dabei stets davon aus, daß er lediglich Modelle für den künftigen Betrieb des AKH zu liefern hätte. Was bereits bei seiner RFP-Planung grundsätzlich festgestellt wurde, gilt auch für die BO-Grobplanung, daß er nämlich zumeist von eigenen Vorstellungen bzw. von bloßen Annahmen ausgeht, nicht aber von einem exakt erhobenen Istzustand der bestehenden Spitalsanlage. Dies, obwohl er für die Erhebung eines Istzustandes im Rahmen der BO-Grobplanung vertraglich ausführlich verpflichtet war (wenn auch ohne Verpflichtung zur Dokumentation seiner Erhebung). Mehrere Ausarbeitungen stellen derartig einfache Darstellungen von Abläufen oder teilweise eine bloße Aufzählung von Einrichtungselementen dar, die zur Frage verleiten,

warum solche Arbeiten zu verhältnismäßig hohen Honoraren außer Haus vergeben werden mußten.

Immerhin fand die in der schon erwähnten Stacher-Team-Sitzung vom 9. März 1974 zum Ausdruck gekommene negative Kritik über Riethmüller auch im SSK-Gutachten ihren Niederschlag.

2.3.3. Am 20. April 1976 richtete die AKPE an Prof. Dr. Riethmüller in Zusammenfassung eines Gespräches vom 12. April 1976 ein Schreiben, in dem festgehalten wird, daß die weiteren Ausarbeitungen aus dem Vertrag vom 30. Jänner 1973 nur mehr grundrißunabhängige Fragen bzw. Problemkreise betreffen, sodaß es zu keinen divergierenden Aktionen mit der ARGE-ORP kommen könne. Der Berater wurde deshalb ersucht, die derzeit laufenden Ausarbeitungen einem sinnvollen Abschluß zuzuführen und hierüber eine Teilschlußrechnung vorzulegen. Gleichzeitig wurde er in dem Schreiben jedoch aufgefordert — um diesen Leistungsabschluß sinnvoll durchführen zu können und eine Basis für die weitere Bearbeitung der Betriebsorganisation zu schaffen — vorzuschlagen, welche Arbeiten aus dem Vertrag vom 30. Jänner 1973 noch durchzuführen wären.

Aus einem späteren AKPE internen Aktenvermerk (vom 8. August 1977) wird der Beweggrund zu diesem Schreiben ersichtlich. Danach sei es Tatsache, daß das Büro Riethmüller allein seinen aus dem Vertrag vom 30. Jänner 1973 resultierenden Verpflichtungen zur BO-Grobplanung, wie sie sich den Anforderungen der Bereiche Hochbau und Haustechnik entsprechend ergeben hätten, nicht nachkommen könnte, weil seine Kapazität nicht ausreiche, die zu bewältigenden Aufgaben der BOP hinreichend abzudecken.

2.3.4. KONZEPTION EINER TECHNISCHEN BETRIEBSFÜHRUNG

Die seit dem Stacher-Team zwischen Winter einerseits und Rumpold und Bauer andererseits bestehenden Kontakte führten dazu, daß Rumpold schon im Gründungsstadium der ÖKODATA Aquisitionsgespräche mit Winter führte. So war es ihm im Dezember 1975 gelungen, Winter von der rechtzeitigen Konzeption einer technischen Betriebsführung des AKH zu überzeugen.

In der Folge legt die ÖKODATA Ges. m. b. H. u. Co KG, obwohl sie in dieser Rechtsform noch nicht bestand, am 7. Jänner 1976 ein diesbezügliches Angebot für Ausarbeitungen zu einem Pauschalhonorar von 280 000 S. Die AKPE erteilte dazu den Auftrag am 22. März 1976. Zum damaligen Zeitpunkt bestand die technische Leistungsfähigkeit der ÖKODATA allein in der Person Rumpolds, welcher auch die Konzeption persönlich ausgearbeitet hat.

Die Frage des Rechnungshofes nach den Referenzen einer, laut Stellungnahme der AKPE erst im

„Innenverhältnis“ bestehenden Gesellschaft blieb unbeantwortet.

2.3.5. PILOTSTUDIE DURCH DIE ARGE AGIPLAN/ÖKODATA

Nach der im März 1976 erfolgten Vorlage des SSK-Gutachtens hielt die AKPE die Kenntnis der Daten des laufenden Betriebes des AKH für weitere Planungsschritte für notwendig. Die MA 17 war nicht in der Lage, der AKPE Daten über Ambulanzfrequenzen, Personal- und Raumausstattung zur Verfügung zu stellen. Erste Gespräche über die Erhebung dieser Daten führte die AKPE mit einem Subunternehmer, der APAK, Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wojda, der für diese Erhebungen eine ARGE AGIPLAN/ÖKODATA vorschlug. Wojda bekleidete bei der AGIPLAN die Funktion eines Gesellschafter-Geschäftsführers.

Die AKPE beauftragte mit Schreiben vom 3. August 1976 diese ARGE, den zu erwartenden Arbeitsanfall am Beispiel der zweiten Augenklinik zu testen. Die daraus entstandene Pilotstudie wurde am 13. September 1976 vorgelegt. Sie war laut Aussage des Zeugen Wojda eine zufriedenstellende Arbeitsleistung.

Bei der Pilotstudie fiel vor allem auf, daß sich diese Erhebung laut Angebot vom 25. Juli 1976 auf fünf Kliniken erstreckte und mit 400 000 S honoriert werden sollte, daß sich die Ausarbeitung sodann nur auf die 2. Augenklinik beschränkte, hierfür aber nahezu das gleiche Honorar, nämlich 378 210 S in Rechnung gestellt wurden.

2.3.6. MITWIRKUNG DES DEUTSCHEN KRANKENHAUSINSTITUTES (DKI) BEI DER SYNCHRONISATION DER PLANUNG

2.3.6.1. Stadtrat Stacher beschäftigte praktisch seit Beginn seiner Tätigkeit das DKI mit Arbeiten betreffend das Gesundheitswesen in Wien. Am 24. April 1976 fand in der MA 17 eine Besprechung zwischen Stacher, Wilfling, Winter und Mitgliedern des DKI über eine Beauftragung desselben beim AKH-Projekt statt. Des weiteren reisten Winter, Wilfling und Parzer am 28. Mai 1976 zum DKI nach Düsseldorf und besprachen dort einen möglichen Auftrag an das DKI, welcher die Synchronisation der Planung zum Inhalt haben sollte.

2.3.6.2. Am 19. Oktober beanspruchte das DKI bereits eine Voraus- und Abschlagszahlung von 15 000 DM unter Hinweis auf einen entsprechenden Auftrag durch Winter anlässlich einer Besprechung am 14. Juni 1976 in Düsseldorf. Das DKI hat folglich schon zu diesem Zeitpunkt die AKPE laufend beraten. Es legte indessen erst am 28. Oktober 1976 ein Anbot, welches zum integrierenden Bestandteil des Auftrages vom 9. Dezember 1976 wurde. Die AKPE beauftragte demgemäß das DKI für die Jahre 1976 und 1977 mit einer begleit-

tenden krankenhauserplanerischen Beratung. Als Gesamthonorar erhielt das DKI dafür rund 249 000 S ausbezahlt.

2.4. ERHEBUNG AUSGEWÄHLTER STRUKTUR- UND LEISTUNGSDATEN DURCH DIE ARGE ODELGA/ÖKODATA

2.4.1. Anschließend an die Pilotstudie unterbreitete die ARGE AGIPLAN/ÖKODATA mit Schreiben vom 31. August 1976 und vom 8. September 1976 Vorschläge für den Zielkatalog einer weiteren Leistungserhebung beim derzeitigen AKH. Dessenungeachtet legte eine ARGE ODELGA/ÖKODATA mit Schreiben vom 21. September 1976 ein Anbot über die Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten.

Aus den Unterlagen geht hervor, daß die ARGE AGIPLAN/ÖKODATA ursprünglich auch für die Durchführung der eigentlichen Istzustandserhebung hinsichtlich aller Kliniken vorgesehen war. Nicht nur im Auftragschreiben der AKPE vom 3. August 1976, sondern auch aus zwei weiteren Schreiben, und zwar der Firma AGIPLAN vom 19. August 1976 und der ARGE AGIPLAN/ÖKODATA vom 31. August 1976 an die AKPE, ergeben sich Hinweise, daß die ARGE AGIPLAN/ÖKODATA mit der AKPE in Verhandlungen über die Auftragserteilung der Istzustandserhebung stand.

Im September 1976 wurde jedoch entschieden, daß der Auftrag nicht durch die ARGE AGIPLAN/ÖKODATA, sondern durch eine neue Arbeitsgemeinschaft, nämlich jene zwischen der Firma ODELGA und der Firma ÖKODATA, abgewickelt werden sollte. Gemäß dem Protokoll der 14. Sitzung des Aufsichtsrates vom 29. September 1976 sollte neben diesen beiden Unternehmungen die Firma AGIPLAN als Subunternehmer mitarbeiten. Aus einer Gedächtnisnotiz des AKPE-Vorstandes ist zu entnehmen, daß sich, kurz bevor Gespräche mit Vertretern der AGIPLAN/ÖKODATA über Leistungsinhalt und Honorar aufgenommen wurden, die Firma ODELGA, vertreten durch Dkfm. Dr. Wilfling, eingeschaltet und eine Einbeziehung dieses Unternehmens urgierend hatte. Im Hinblick darauf, daß zwischen der Stadt Wien und der Firma ODELGA ein Vertrag über die Beratung der Stadt Wien durch die Firma ODELGA für den gesamten Krankenhausbereich bestand, sei es der AKPE sinnvoll erschienen, diese Unternehmung in den Auftrag einzubinden, weil dadurch sichergestellt sei, daß auch tatsächlich die für den Betreiber wesentlichen Daten erhoben würden.

Auf die vom Aufsichtsrat gestellte Frage an den Vorstand der AKPE, warum nicht auch andere Firmen zur Anbotslegung eingeladen worden wären, antwortete Direktor Winter, daß die in Aussicht genommenen Auftragnehmer große Erfahrungen im Spitalsbereich und außerdem besondere Kennt-

nisse betrieblicher Gegebenheiten hätte, sodaß die Heranziehung anderer Firmen nicht zielführend gewesen wäre. Andere Firmen könnten überdies aus den angeführten Gründen die Aufgabe nicht in der vorgesehenen Zeit bewältigen.

2.4.2. Hier sei die damalige Doppelstellung Wilflings kurz beleuchtet.

Am 1. Mai 1976 wurde Wilfling zum Berater des amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe IV bestellt. In rechtlicher Hinsicht war er für die Erbringung dieser Beratungsleistung seitens der ODELGA von allen sonstigen Verpflichtungen freizustellen, wogegen er in faktischer Hinsicht in der Sparte Krankenhausberatung weiterhin für die ODELGA tätig war.

Wilfling war bei der ODELGA trotz seiner Beratungstätigkeit weiterhin Geschäftsführer.

Dazu fragte

Dr. Steger: Herr Zeuge, die letzte Zusatzfrage. Wissen Sie, wann Dr. Wilfling aus der ABO-Mitarbeit ausgeschieden ist?

Dr. Stacher: Das weiß ich nicht.

Dr. Steger: Mußte er Ihnen eine solche Tätigkeit mitteilen?

Dr. Stacher: Hat er bei der ABO überhaupt mitgearbeitet? Der ABO-Auftrag ist ja erst vergeben worden, nachdem Wilfling bei uns bereits Bereichsleiter war. Also mir ist nicht bewußt, daß er bei der ABO überhaupt mitgearbeitet hat.

Dr. Steger: Die ODELGA-Krankenhausbetriebsberatung — die kennen Sie?

Dr. Stacher: Ja.

Dr. Steger: Die hat als Geschäftsadresse „Büro der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales, 1010 Wien, Schottenring 24.“ Hat er Ihnen das gar nicht mitgeteilt?

Dr. Stacher: Das war bis 1. Jänner 1978.

Dr. Steger: Die hat von dort als ABO gearbeitet. Das habe ich gefragt, bis wann er das gemacht hat. Oder hat er das nicht mitteilen müssen, Herr Stadtrat, daß er das von der Dienststellenadresse aus macht?

Dr. Stacher: Das mußte er nicht mitteilen, weil das Büro dort war und weil er an sich ein Teil der ODELGA war und nicht mir unterstellt war. Er war ja nur zur Beratung dort.

Dr. Steger: Aber das ODELGA-Büro war ja nicht dort.

Dr. Stacher: Er war ja in dem Büro daneben. Neben dem Geschäftsgruppenbüro hat er ja die Betriebsberatung gehabt von der ODELGA, war aber der ODELGA unterstellt. Er war mir in dieser Zeit nicht unterstellt. Erst ab 1. Jänner 1978 als Bereichsleiter war er Angestellter der Stadt Wien und war mir unterstellt. Das ist immer die Situ-

ation, daß er damals Direktor der ODELGA und Mitglied der Holding war.

Dr. Steger: Das stimmt nicht. Laut dem Vertrag hatte ihn die ODELGA freizustellen für Sie als Berater. Vom 1. Mai 1976 bis 31. Dezember 1977 war er freizustellen. Und da hat er ODELGA-Briefpapier mit Ihrer Geschäftsgruppenanschrift.

Drum frage ich, ob er Ihnen über so etwas berichten mußte. Etwas ganz Harmloses. Mußte er es berichten oder nicht?

Dr. Stacher: Die ODELGA hat meines Wissens ihren Betriebszweck ausgeweitet vor diesem Betriebsberatungsvertrag auch auf ...

Dr. Steger: Aber nicht auf die Geschäftsgruppe 4!

Dr. Stacher: ... Krankenhausbetriebsberatung. Und diese Krankenhausbetriebsberatung hat im Rahmen dieses Vertrages ein Büro neben mir in der Geschäftsgruppe gehabt.

Dr. Steger: Obwohl er freigestellt war bei ODELGA, konnte er das für ODELGA in Ihrem Büro machen?

Dr. Stacher: Er war ja nicht freigestellt bei ODELGA, sondern der Vertrag, Herr Vorsitzender, war ein Vertrag ...

Dr. Steger: Das wäre kürzer geworden. Aber das muß man schon im Vertrag nachschauen, ob es wahr ist, damit nicht der Vorhalt falsch ist.

Dr. Stacher: Wir müssen das schon klarstellen. Der Vertrag der Stadt Wien Betriebsberatung war kein Vertrag mit Wilfling, sondern war ein Vertrag mit der Betriebsberatungsgruppe der Firma ODELGA.

Dr. Steger: Herr Stadtrat! Damit wir nicht etwas Falsches im Protokoll haben — sofort —:

„21. Mai 1976“. Das ist dieser Vertrag. „Zur Ermöglichung der ausschließlichen Befassung mit der vertragsgegenständlichen Beratungstätigkeit“ — das heißt zur Stadt Wien — „Wird Herr Dkfm. Siegfried Wilfling für die Dauer dieses Vertrages von allen sonstigen Verpflichtungen im Rahmen der beauftragten Firma freigestellt werden.“

Das steht hier. Also er war bei der Firma ODELGA laut diesem Vertrag, der von der ODELGA und vom amtsführenden Stadtrat unterzeichnet ist, also von Ihnen. Für die Stadt Wien: Der amtsführende Stadtrat. Ich glaube, das ist Ihre Unterschrift.

Dr. Stacher: Darf ich Sie aber ersuchen, daß Sie die Vertragspartner ebenfalls nennen?

Dr. Steger: Die Stadt Wien und die Firma ODELGA.

Dr. Stacher: Eben.

Dr. Steger: Die ODELGA hat freigestellt.

Dr. Stacher: Das heißt, der Vertrag wurde mit der Firma ODELGA geschlossen, und im Rahmen dieses Vertrages mußte sich die Firma ODELGA verpflichten, daß er für die Beratung vorhanden und freigestellt ist, das heißt, für mich zur Verfügung gestellt. Vielleicht ist es falsch formuliert, vielleicht hätte es „zur Verfügung gestellt“ heißen sollen.

Dr. Steger: Bitte, da bin ich Rechtsanwalt. Wenn da steht, er ist von sämtlichen Verpflichtungen freigestellt, heißt das, er darf dort nicht arbeiten. Das ist, bitte, die Formulierung. Wenn er trotzdem für die ODELGA arbeitet, noch dazu mit der Adresse Ihrer Geschäftsgruppe, habe ich eben gefragt, wie weit Sie davon informiert waren.

Dr. Stacher: Ich war davon informiert, daß die ODELGA ihren Betriebszweck ausweitet, daß eine eigene Gruppe — es ist ja auch ein zweiter Direktor dann bestellt worden — eben für die Betriebsberatung ist und daß im Rahmen dieser Gruppe sichergestellt wird, daß Dkfm. Wilfling diese Beratungsleistung ganztagig für mich erbringen kann. Wobei der Vertrag ja beinhaltet hat nicht nur sein Gehalt, sondern auch alle zusätzlichen Dinge, die da mit waren, ich glaube Sekretärin und so weiter. Die Details und die Ausrechnung des Betrages kenne ich nicht, denn der Vertrag wurde zwischen der Magistratsdirektion und der Holding ausgearbeitet.

Dr. Steger: Das ist wirklich zu lang. Ich sage es noch einmal: Ja, daß er für Sie tätig ist. Jetzt ist er aber in derselben Zeit mit ODELGA in der ABO-Konstruktion drinnen. Haben Sie da etwas gewußt darüber, hat er da angefragt dafür, haben Sie eine Erlaubnis gegeben oder nicht?

Dr. Stacher: Ich habe keine Erlaubnis gegeben.

Dr. Steger: Sie wußten auch nichts davon.

2.4.3. Zielsetzung dieser Istzustandserhebung sollte die Erlangung aussagefähiger und fundierter Unterlagen über die betrieblichen Strukturen und der patientenbezogenen Leistungen des derzeitigen AKH sein.

2.4.4. Die Erfassung der Daten und Kenngrößen sollte durch die Mitarbeiter der Anbieter oder unter Anweisung durch das Klinikpersonal mittels Interview bzw. Fragebogenmethode durchgeführt werden. Die Auswertung der Daten sollte teilweise mittels EDV erfolgen. Die Ergebnisse waren in einem schriftlichen Bericht vorzulegen. Der Zeitraum der gesamten Untersuchung wurde mit insgesamt 8 Monaten angegeben. Als Leistungsentgelt wurde ein Pauschalhonorar in der Höhe 6,37 Mio S für die anfallenden Nebenkosten, ein Pauschalbetrag von 10% des Honorars, also 637 000 S, angeboten. Als gesamtes Pauschalhonorar wurden somit 7 007 000 S gefordert.

In Ergänzung zu diesem Angebot erläuterte die Arbeitsgemeinschaft ODELGA/ÖKODATA mit Schreiben vom 23. September 1976 ihre Kalkulation des Pauschalhonorars. Danach gehen die Anbieter von einem Tagsatz je Mitarbeiter (Mann/Tag) von 3 800 S aus, das entspricht bei der Annahme von 20 Arbeitstagen je Monat einem Mann/Monat-Satz von 76 000 S. Begründet wird die Höhe des Tagsatzes mit der Schwierigkeit der Erhebung beim laufenden Betrieb mit der zwangsläufigen Inanspruchnahme der Mitarbeiter über die normale Arbeitszeit hinaus, mit der kurzen Leistungsfrist sowie mit der erforderlichen Abziehung der Mitarbeiter von anderen Projekten. Bei einer Annahme von insgesamt 1 678 Mann/Tagen ergebe sich ein Honorarbetrag von 6 376 400 S.

Dipl.-Ing. Rumpold antwortete zur Frage der Honorarhöhe:

„Die Höhe der Honorarsätze für planerische Leistungen ist meines Wissens am unteren Ende der Skala der europäischen Honorarsätze und liegt auch nach der Empfehlung der österreichischen Betriebsberater irgendwo in der Mitte.“

Ich darf daran erinnern, daß ein Hochschulprofessor derzeit in Österreich für das Werk eines Tages, seien es Vorträge oder sonst etwas, etwa 10 000 bis 15 000 S erhält und daß das andere Ende der Honorarskala etwa 3 000 bis 4 000 S ausmacht, und wenn Sie einen Mitarbeiter umrechnen, der 30 000 S brutto verdient, so kommen Sie auf Selbstkosten, wenn Sie ihm keine Krankheit zurechnen, von etwa 2 500 S pro Arbeitstag.

2.4.5. Die vertragsgegenständlichen Leistungen wurden von der ARGE ODELGA/ÖKODATA an die Firma ODELGA übertragen, mit der Auflage, Arbeiten im Werte von 5 770 000 S zuzüglich des gesamten Nebenkosten-Pauschales an die Firma ÖKODATA weiterzugeben. Somit entfielen von der Pauschalhonorarsumme einschließlich Nebenkosten auf den ARGE-Partner Firma ODELGA 600 000 S und auf die Firma ÖKODATA 6 407 000 S. Welcher Partner nun tatsächlich Leistungen erbrachte, in welchem Umfang er als Subunternehmer auftrat oder im Personalleasing mitwirkte, war der AKPE nicht bekannt.

Die Firma AGIPLAN hat hiebei der ARGE ODELGA/ÖKODATA Personal beigestellt.

Von der ARGE ODELGA/ÖKODATA wurden 33 Ausarbeitungen über Erhebungen des Ist-Zustandes der Organisationseinheiten des bestehenden AKH in der Zeit vom 18. Oktober 1976 bis 21. Juni 1977 sowie ein Schlußbericht mit zusammengefaßten bzw. verdichteten Daten geliefert.

2.4.6. Die 33 Ausarbeitungen der Erhebung stellen nach Ansicht des Kontrollamtes eine sehr gründliche Untersuchung des Ist-Zustandes des bestehenden AKH dar.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht jedoch fest: Obwohl eine Abstimmung der Daten

mit den einzelnen Kliniken mehrfach behauptet wurde, vertraten die Kliniken überwiegend die Meinung, daß eine detaillierte Überprüfung des Zahlenmaterials nicht möglich sei und daß vor allem die Umlegung von Ambulanzfrequenzen auf ein in zehn Jahren in Betrieb zu nehmendes Krankenhaus äußerst problematisch wäre. Eine Interpretation der Erhebung könne überhaupt nur durch mit der Klinik engst vertraute Personen vorgenommen werden, zumal auch nach Durchsicht der Leseexemplare die Möglichkeit von sachlichen Fehlern nicht ausgeschlossen sei.

2.4.7. Zur Tätigkeit Wilflings erklärte der Zeuge Rumpold:

Dr. Gradischnik: Herr Dipl.-Ing.! Wie kam es zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft ODELGA und ÖKODATA, die dann zur Erarbeitung der interimistischen Betriebsorganisationsplanung herangezogen wurde?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ODELGA/ÖKODATA ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Umstand Nummer 1 war die Tatsache, daß es meines Wissens zum Zeitpunkt 1976 keine ausreichenden Aussagen über die Besucherfrequenzen, über die Anzahl der Räume, über den Betrieb des bestehenden Allgemeinen Krankenhauses gab.

Die Baudurchführung kam in eine Phase, wo man nicht mehr, ich würde sagen, Beton irgendwo blind hinschütten konnte, sondern man mußte sich überlegen, welche Vorgänge auf den zur Verfügung gestellten Flächen sich abspielen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Eingangszone des AKH erst im Jahre 1975/76 umgeplant wurde. Meines Wissens war vorher ein einziges Tor geplant, bei dem täglich 20 000 Menschen aus- und eingehen hätten sollen. Allein dieser Umstand zeigt, wie wenig man sich vor der Bauplanung mit den betrieblichen Erfordernissen beschäftigt hatte.

Es war denn 1976 Herr Professor Wojda, glaube ich, tätig, um für eine Abteilung eine Art von Musterdarstellung des derzeitigen Betriebes auszuarbeiten. Wilfling war Berater oder Bereichsleiter, das weiß ich heute nicht mehr, er war zuerst Berater des Stadtrates Stacher und als solcher von der Nutzerseite der Gemeinde Wien für das Allgemeine Krankenhaus mit involviert. Er hat gemeint, daß es eine gute Idee wäre, das gesamte Haus so zu durchleuchten, wie Wojda es bei einer Abteilung machen wollte; ich glaube, es war die Augenklinik. Ich bin an Wojda herangetreten, daß sich die ÖKODATA daran beteiligen wollte. Nach einigen Gesprächen ist bei dieser Studie eine Beteiligung der ÖKODATA erfolgt.

Für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft war ein Umstand ausschlaggebend, den Dr. Wilfling ins Treffen geführt hat, daß hier der Nutzer entscheidend mitwirken sollte, und die ODELGA wäre eine

geeignete Firma dafür. Ich habe dieser Arbeitsgemeinschaft zugestimmt, dann kam es zur Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft.

2.4.8.

Dr. Gradischnik: Sie haben heute vormittag schon ausgeführt, daß Sie mit Dr. Wilfling offensichtlich nicht gut harmoniert haben. Sie haben aber hier gesagt, Sie haben zugestimmt, daß die ODELGA, daß Wilfling hier mitarbeitet. Aus welcher Erwägung heraus?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Arbeitsgemeinschaft bestand 1976 und in den ersten Monaten 1977. Ich habe am Vormittag gesagt, daß ich am Anfang keine Schwierigkeiten hatte und daß ich lange Zeit brauchte, um die Dinge wirklich zu sehen.

Vielleicht kann ich in diesem Zusammenhang etwas anfügen zum Vormittag. Es ist darum gegangen, wann Wilfling eine Beteiligung respektive eine Zahlung im Zusammenhang mit der ABO, mit der Betriebsorganisation, verlangt hat, ob vor oder nach Vertragsabschluß. Ich habe darauf hingewiesen, daß jede Arbeit eines Betriebsorganisationsbeauftragten, der ja auf der einen Seite von der Fakultät und auf der anderen Seite von der Gemeinde Wien kommt, abhängig ist.

Die Arbeiten, die wir vorgelegt haben, fanden größtenteils Zustimmung, aber es gibt das Bund-Stadt-Wien-Komitee. Im Bund-Stadt-Wien-Komitee hat meines Wissens Wilfling immer Schwierigkeiten gemacht. Hier müssen Sie die entscheidende Position auch sehen, daß Sie eine geistige Arbeit einem Dritten plausibel machen müssen. Wenn der aber dann nicht will, kann er Ihnen die beste Arbeit immer wegdiskutieren.

Dr. Gradischnik: Zu diesem Zeitpunkt haben Sie aus freien Stücken zugestimmt, daß die ODELGA hier mitarbeitet. Es ist kein Druck von irgendeiner Seite auf Sie ausgeübt worden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Aus freien Stücken habe ich nicht zugestimmt, denn hätte ich nicht zugestimmt, hätte ich keinen Auftrag bekommen. Ohne Zustimmung, ohne diese Arbeitsgemeinschaft hätte es an die ÖKODATA den Auftrag nicht gegeben.

Dr. Gradischnik: Von wem ist das so apodiktisch ausgegangen, wie Sie das jetzt sagen? Wer hat Ihnen gesagt: Sie kriegen es nur, wenn die ODELGA mitmacht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Vielleicht wurden diese Worte nicht verwendet, aber mir hat Wilfling zu verstehen gegeben: Hier gibt es nur dann einen Auftrag, wenn die ODELGA beteiligt wird.

Dr. Gradischnik: Also das ist von Wilfling ausgegangen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

2.4.9.

Steinbauer: Kann ich gleich bei dieser ARGE ODELGA/ÖKODATA verbleiben. — Sie müssen verstehen, daß es für uns relativ schwierig ist, die Honorarbildung in solchen Aufträgen zu erkennen. Wie setzt sich die Honorarbildung in Höhe von 6,3 Mio S nach Ihrer Erinnerung bei diesem Vertrag zusammen? Was war da Beurteilungskriterium, jetzt allein für den ÖKODATA-Teil, und was war die Leistung der ODELGA für die 600 000 S?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Honorargrundlage war die Erfahrung der Pilotstudie an einer Klinik, dann der Multiplikator 26 Kliniken, 25 oder 26 verschiedene medizinische Bereiche. Dazu kommt die Berücksichtigung der Zusammenhänge. Wenn es mehrere Bereiche gibt, so ist es ja nicht nur ein multiplikativer Effekt, sondern Sie müssen auch die Querverbindungen berücksichtigen, plus einem Nebenkostenzuschlag von 8 oder 10 Prozent für Papier, Computer und so weiter. Das war die Grundlage für das Gesamthonorar für das Anbot.

Es wurden dann meines Wissens in den Verhandlungen mit der AKPE einige Abstriche gemacht, die vorher vorgesehen waren, die Berechnung der Teilung der Honorarhöhe zwischen ÖKODATA und ODELGA erfolgte relativ einfach, indem die ODELGA gefordert hat, sie müsse für ihren good will, für ihre Leistungen eben, ich glaube 10 Prozent oder in dieser Höhe, einen Anteil bekommen.

Steinbauer: Habe ich jetzt richtig verstanden, daß diese Pilotstudie, da kann es sich ja nur um die Augenklinikstudie, um 400 000 S handeln, mal 26 wäre 10 Mio S und etliches? Habe ich hier richtig nachvollzogen? Unter Pilotstudie bei einer Klinik habe ich diese erste Studie verstanden, die ursprünglich für fünf Kliniken vorgesehen war für einen Kostenfaktor in der Größenordnung von 400 000 S, dann aber nur, glaube ich, für die Augenklinik gemacht wurde. Bin ich da richtig ausgegangen von diesen 400 000 S? War das die Basis?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kann die Zahl oder die genaue Honorarangabe über diese Studie jetzt nicht nachvollziehen ohne Unterlage, aber ich meine, es war irgendwo in der Gegend zwischen 200 000,— und 400 000,— S, das könnte stimmen.

Daß es für fünf Kliniken geplant war und dann für eine gemacht wurde, hat seinen Grund im Umfang der Studie; es war vorher nämlich ein relativ einfaches Programm gewählt worden, und im Zuge der Durchführung, deshalb war es auch eine Pilotstudie, hat man erkennen müssen, daß es so nicht geht, sondern daß wesentlich umfangreichere Erhebungen durchzuführen sind. Damit also die Honorarhöhe nicht geändert wird, hat man dafür den Umfang reduziert.

2.4.10.

Steinbauer: Jetzt ist aber die ODELGA-Leistung, wenn ich also jetzt sehr vereinfacht sage, Nebenko-

sten abgerechnet, also die Studie hat 6 Millionen gekostet, die mit 600 000 S übrigbleibt, ein glatter Prozentsatz. Gehe ich richtig in der Annahme, daß also die ODELGA eigentlich keine Eigenleistung in diesem Zusammenhang erbracht hat im Sinne von: Mitarbeiter der ODELGA machen selbst Erhebungen, Berichte et cetera, sondern damit eine Vermittlung des Auftrages, der ansonsten der ÖKODATA nicht zugeflossen wäre, honoriert wurde?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die ODELGA hat meines Wissens — ich kann nur das Bild von außen beurteilen — keine Leistungen im Sinne von Erhebungen und im Sinne von Kompilationen der Erhebungsergebnisse erbracht. Die ODELGA hat damals damit argumentiert, daß ihre Leistungen im wesentlichen in der Zurverfügungstellung des good wills bestand.

Steinbauer: Das müßte ja ziemlich klar auch belegbar sein, weil es ja eine Arbeitsgemeinschaft war. Sie müßten ja eigentlich Bescheid wissen, wenn Ihr Partner in der Arbeitsgemeinschaft mehr als nur good will einbringt. In Ihrer Erinnerung müßte das ja deutlich verankert sein, wenn es irgend etwas Wesentliches war. Verstehe ich das richtig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mit der Arbeitsgemeinschaft hat es eine besondere Bewandnis. Sie war als Arbeitsgemeinschaft gegründet. Nach Auftragserteilung hat Wilfling an mich das Ersuchen gestellt, doch den Gesamtauftrag zunächst von der ODELGA fakturieren zu können an das AKH, die ÖKODATA sollte ihrerseits eine Faktura an die ODELGA schreiben. Soweit also der Grund, nach dem ich damals gefragt habe: Es hat geheißen, damit eben die ODELGA in der Beratungssparte mehr Umsatz macht.

In der sachlichen Arbeit ist die ODELGA nie aufgetreten, sondern sie ist als Geschäftsführer Wilfling und Berater des Gesundheitsstadtrates für Wien auf der Kundenseite aufgetreten und hat also Dinge gutgeheißen oder abgelehnt, die vorgeschlagen wurden.

Steinbauer: Wußten Sie im Zusammenhang mit diesem Auftrag von irgendeinem Ansinnen nun der Person Wilfling, der ja hier in der Arbeitsgemeinschaft — zum damaligen Zeitpunkt war er ja Geschäftsführer der ODELGA — als Geschäftsführer Partner der Arbeitsgemeinschaft war? Gab es im Zusammenhang mit diesem Auftrag dann neben der offiziellen Honorierung — ich sage es jetzt vereinfacht — an die ODELGA, neben den 600 000 S noch etwas anderes, eine andere Honorierung oder zumindest das Ansinnen auf eine Honorierung von Wilfling?

Dipl.-Ing. Rumpold: Neben der offiziellen Honorierung an die ODELGA, die in meinen Augen hoch genug war, gab es kein weiteres Ansinnen.

Steinbauer: Auch nicht an das Boltzmann-Institut? — Das hat es ja damals noch nicht gegeben.

Frage: Was hat nun Ihr Partner in der ÖKODATA zu einem solchen Geschäft gesagt, also Bauer? Hat der dieses Geschäft zustande gebracht, oder wer hat diese ARGE-ODELGA-ÖKODATA-Pilotstudie zustande gebracht? Sie oder Dkfm. Bauer?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Arbeitsteilung in der ÖKODATA erfolgte in der Regel so, daß ich mich vorwiegend um fachliche Aspekte gekümmert habe, daß aber sicherlich Gespräche zwischen Bauer und Wilfling stattgefunden haben werden.

2.4.11.

Steinbauer: Welche Rolle hat jetzt der AKPE-Vorstand im Zusammenhang mit der ARGE ODELGA/ÖKODATA gespielt?

Denn auffällig ist und in den einschlägigen Berichten kritisch vermerkt wird ja, daß am 21. September die ARGE ihr Anbot macht und am 22. September 1976 in einer Besprechung Wilfling, Rumpold, AKPE-Vorstand schon offenkundig die Klärung und de facto der Zuschlag geschieht. Hat es in dieser Besprechung so kurz nach der Anbotsache oder in einem anderen Zusammenhang die Frage nach der Angemessenheit des Honorars von seiten des AKPE-Vorstandes gegeben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Zeit der Anbotslegung ist eine wesentlich längere. Das, was hier von Ihnen erwähnt wird, ist vielleicht die schriftliche Übergabe des wochenlang vorher besprochenen Angebotes, das ja in seinen Teilen über eine lange Zeit hinweg mit dem AKPE-Vorstand besprochen wurde. Es hat von seiten des AKPE-Vorstandes immer wieder die Forderung gegeben, der wir nachgekommen sind, eine Kalkulation der Einsatzzeiten, der berechneten Einsatzpreise als Unterlage für die Überprüfung des genannten Honorars eben zu bekommen.

Bei diesen Preisen ist man davon ausgegangen, glaube ich, es gab einen Präzedenzfall, das war die APAK, die also damals mit Mann-Tagessätzen um die 4 000 S vereinbart wurde, sich an diese anzulehnen.

Es gab dann noch natürlich Argumentationen, ob die Qualifikation höher oder tiefer ist. Die APAK hat wesentlich andere Aufgaben und beschäftigt ein anderes Personenspektrum als jenes, das bei Erhebungen von Zuständen in laufenden medizinischen Bereichen notwendig ist.

2.4.12.

Dr. Steger: Noch einmal zurück zu einem schon ein bißchen ausgewalzten Thema. Wir haben hier einen Bericht, den es mittlerweile gibt im Zusammenhang mit diesem Gutachten, zu dem Sie heute schon mehreres gefragt wurden, im Gesamthonorar 6 370 000 S, das der ODELGA mit der Auflage

erteilt wurde, 5 770 000 S an die ÖKODATA weiterzugeben. Da hat Dr. Wilfling eine Zusatzvereinbarung vorgelegt für das, was sein Arbeitsanteil gewesen wäre. Kannten Sie diese Zusatzvereinbarung? Sie war von Ihnen nicht unterschrieben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bin schon ein paarmal auf diesen Punkt angesprochen worden. Dr. Wilfling hat mir immer wieder viele Papiere vorgelegt, die ich meistens abgelegt habe, aber nicht unterschrieben.

Dr. Steger: Aus diesem Papier geht sinngemäß hervor, daß diese 600 000 S für good will zu leisten wären. Etwas Ähnliches haben Sie sinngemäß auch heute schon hier geantwortet, indem Sie eigentlich keine konkreten Arbeitsleistungen sonst von ihm hier berichtet haben.

Als was würden Sie das interpretieren, was Dr. Wilfling selbst als good will bezeichnet? Was ist das aus Ihrer Sicht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Good will ist aus meiner Sicht...

Dr. Steger: In diesem Zusammenhang. Bitte nicht allgemein juristisch geantwortet. Schon im Zusammenhang mit diesem konkreten Geschäftsfall.

Dipl.-Ing. Rumpold: In jedem Geschäftsfall, wo die Möglichkeit bestanden hat, daß Wilfling in seiner Eigenschaft als Berater des Gesundheitsbereichs oder als Bereichsleiter des Gesundheitsbereichs der Stadt Wien eine Arbeit als Empfänger sozusagen ablehnen könnte, war sein good will wichtig.

2.4.13.

Dr. Steger: Herr Zeuge! Mir haben mehrere Leute in letzter Zeit gesagt — das ist jetzt etwas, was ich persönlich sage, nicht gedeckt durch Akteninhalt oder den Ausschuss —, daß das Problem allfälliger Zahlungen nicht darin besteht, daß man primär keinen Auftrag bekommt, sondern daß es nachher keine Auftragsabnahme gibt.

Sie haben eigentlich in einem Satz jetzt so etwas Ähnliches gesagt. Sie haben gesagt, es gab nachher die Abnahmeverpflichtung durch das Bund-Stadt-Wien-Komitee. Das haben Sie Steinbauer in einem Seitenthema geantwortet.

Heißt das, daß Sie auch das Problem gesehen haben, daß solche Arbeiten, wenn sie fertig sind, ja immer angenommen werden müssen, abgenommen werden müssen, und daß Sie sich nicht sicher waren, wenn nicht ein bestimmter Personenkreis miteingeschlossen ist, daß es zu einer Abnahme überhaupt kommt? Oder noch deutlicher gefragt: Hätten Sie es für möglich gehalten, wenn es keine Inkludierung eines gewissen Personenkreises gibt, daß Ihnen allein deswegen die Abnahme verweigert wird?

Dipl.-Ing. Rumpold: Persönlich halte ich das nicht für leicht möglich, daß die Abnahme verweigert wird.

Aber die Relation Einsatzkosten zu Umsatzgröße wird ja immer schlechter, je öfter Sie einen Bericht, eine Arbeit abändern, diskutieren, neu schreiben müssen.

Dr. Steger: Das heißt jetzt: Die Befürchtung wäre nicht gewesen, daß es zu überhaupt keiner Abnahme kommt, aber daß mehrfach noch Veränderungen, Zusatzwünsche geäußert werden, also keine direkte Abnahme des Erstberichtes erfolgt, wenn es nicht ein Miteinschließen dessen gibt, was dann als good will hier bezeichnet ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Man muß hier stärker differenzieren. Bei jeder organisatorischen Arbeit ist die Mitwirkung des Gremiums oder des Kunden, der sie in Auftrag gibt, äußerst wichtig, weil es ja nachvollziehbar sein muß. Diese Mitwirkung kann jetzt konstruktiv erfolgen oder nicht konstruktiv erfolgen. Wenn sie konstruktiv erfolgt, dann haben alle wesentlich schneller ein wesentlich besseres Ergebnis. Wenn sie nicht konstruktiv erfolgt, dann wird zwar nach langer Zeit einmal ein Ergebnis erreicht, aber die Qualität wird nicht so gut sein, und es wird auch wesentlich teurer sein, es zu erarbeiten.

Dr. Steger: Heißt das halt für manche, lieber rechtzeitig jemand mitverdienen lassen und dafür das Werk abgenommen bekommen, als nicht mitverdienen lassen und das Werk wird nicht abgenommen? Ist das eine unzulässige Schlussfolgerung, die ich aus Ihren Antworten ziehe?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Entscheidungsfreiheit war ja nicht gegeben, denn wie zum Beispiel die Konstellation ODELGA — ÖKODATA zeigt, hat es für mich nicht die Wahl gegeben, das allein oder zusammen zu machen, es hat nur die Wahl gegeben, entweder zusammen zu machen oder nicht zu machen.

Dr. Steger: Herr Zeuge! Wie kam es trotz Erstattung von Vorschlägen für den Zielkatalog der Leistungserhebung durch die ARGE AGIPLAN/ÖKODATA am 31. August 1976 und 8. September 1976 dennoch zu einem gleichartigen Anbot der ARGE ODELGA/ÖKODATA vom 21. September 1976?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Inhalt der Frage ist, wieso es zu parallelen Angeboten ...

Dr. Steger: Arbeitsgemeinschaften. Eine heißt AGIPLAN/ÖKODATA, eine heißt ODELGA/ÖKODATA. Beide bieten gleichartig an, die eine vorher, nämlich AGIPLAN/ÖKODATA, die andere wenig später, Gleichartiges, die Differenz ist zwei Wochen, nein, nur 13 Tage. In beiden ist die ÖKODATA drinnen. Einmal hat sie die AGIPLAN dabei, einmal die ODELGA.

Die Frage ist: Warum zuerst mit AGIPLAN und dann kurz darauf dasselbe, aber mit ÖKODATA?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist das Angebot für die ...

Dr. Steger: Leistungserhebung durch die ARGE, Vorschläge für den Zielkatalog der Leistungserhebung. Das ist immer der Beginn. So beginnt man eigentlich.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es gibt bitte zwei Phasen. Ich muß mich jetzt ein bißchen konzentrieren. Zuerst gab es die modellhafte Erhebung — die war zusammen mit AGIPLAN —, und dann gab es die nachfolgende Erhebung, die war zusammen mit ODELGA. Das sind zwei verschiedene Dinge, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das eine war ein kleiner Teil, und das andere war ein großer Teil.

Dr. Steger: Warum das Umsteigen von AGIPLAN auf ODELGA? Sie haben gesagt, das kostet immer, wenn wer anderer auch mitmacht. Das haben Sie heute unter anderem gesagt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das Umsteigen von AGIPLAN auf ODELGA war für mich dadurch begründet, daß Wilfling mir versichert hat, er hätte mit Wojda gesprochen, der sollte als Subauftragnehmer zum Zug kommen, und zwar ist er aus verschiedenen Gründen, vor allem dadurch, daß die Mitarbeit der Nutzer besser gesichert ist, wenn die ODELGA mitmacht, für eine Arbeitsgemeinschaft ODELGA/ÖKODATA ist.

Dr. Steger: Die verschiedenen Konstruktionen, die es ja später dann mehrfach gibt mit Subunternehmenschaften, sind gekommen von Dr. Wilfling, der das empfohlen hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn die ODELGA dabei war, ja. Sie müssen bedenken, daß rund um das AKH gewisse Leistungen zu erbringen sind, die von einem Partner jeweils nur sehr schwer erbracht werden können, weil er entweder nicht über genügend Kapazität verfügt oder weil er anders nicht über die speziellen Kenntnisse in dem Bereich verfügt und daß die Bildung von Arbeitsgemeinschaften im Wirtschaftsleben eine relativ gängige Sache zur Ergänzung von Kapazitäten und so weiter ist.

Dr. Steger: Herr Diplomingenieur! Drittens hätten Sie uns sagen müssen, daß Sie uns heute auch schon erzählt haben, oder weil man sonst den Auftrag nicht bekommt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das habe ich schon ausgeführt.

Dr. Steger: Gab es zu diesem Zeitpunkt schon konkrete Vereinbarungen mit Wilfling ad personam bezüglich dieses Umsteigens?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mit Wilfling ad personam hat es nie Vereinbarungen gegeben. Es wurde heute eine Vereinbarung zitiert, die mir vorgelegt wurde, die ich aber nicht unterzeichnet habe. Ich habe lediglich die Unterschrift unter dem Anbot von Wilfling als Geschäftsführer der ODELGA.

Dr. Steger: Wieso hat am 22. September 1976 noch vor Eingang des Angebotes — das ich gerade

vorhin genannt habe — der ARGE ODELGA/ÖKODATA der Vorstand bereits mit Ihnen und mit Dr. Wilfling ein Gespräch abgehalten? Können Sie sich daran erinnern?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein. Ich habe heute schon einmal davon gesprochen, daß eine kurze Zeit zwischen Eintreffen eines Angebotes und der Auftragsvergabe gelegen ist. Dieses Eintreffen des Angebotes ist die letzte schriftliche Form, die dann endgültig abgegeben wird. Ich bitte nicht zu vergessen, daß, bevor man ein Angebot schreibt, ja umfangreiche Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu pflegen sind. Sonst trifft das Angebot ja nicht das, was der Auftraggeber will. Das Abgeben des Angebotes ist ja der letzte Schritt in einer Verhandlungskette, wo das dann dokumentiert wird, was vorher verhandelt wird.

2.4.16. Rumpold hat sein Verhältnis zu Wilfling wie folgt dargestellt:

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kenne zum Beispiel Herrn Wilfling seit dem Jahre 1974, ich habe etwa drei oder vier Jahre gebraucht, ihn zu durchschauen, und ich habe seither nach Möglichkeit vermieden, mit ihm Kontakt zu haben. Wenn Sie aber in Österreich und speziell in Wien Geschäfte auf dem Krankenhaussektor machen, so ist es kaum möglich, diesen Kontakt nicht zu pflegen. Ich bin dafür von meinem Partner schief angesehen worden, weil man sich eben mit solchen Leuten zu verstehen hat.

Dr. Nowotny: Was heißt das, „zu verstehen hat“?

Dipl.-Ing. Rumpold: In Wien gibt oder gab es eine Konstellation, daß es einen Mann gab, der das Krankenhauswesen in den letzten Jahren oder im letzten Jahr in der Hand hatte. Wenn Sie in Wien auf dem Krankenhaussektor tätig werden, so geht es nicht gut, wenn Sie diesen Mann nicht mögen.

Dr. Steger: Haben Sie ihn aus persönlichen Motiven nicht mögen oder aus anderen Gründen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe ihn seit 1974 gekannt. Ich habe drei Jahre gebraucht, um seine Persönlichkeit zu verstehen, und habe mich dann entschlossen, eher wenig mit ihm zu tun zu haben.

Dr. Steger: Dr. Wilfling ist ja eine der Schlüsselfiguren, über die Sie jetzt das Urteil abgeben, daß Sie ihn durchschaut haben und deswegen sogar Schwierigkeiten in Ihrem eigentlichen beruflichen Bereich in Kauf genommen haben.

Daher die Zusatzfrage, ob das persönliche Umstände waren, warum Sie das gemacht haben, oder ob Sie glauben, daß es Eigenschaften und Fakten gegeben hat im Zusammenhang mit dem Spitalwesen als Ganzes und mit dem Bereich, den wir untersuchen in der Person des Dr. Wilfling, die zu dieser Beurteilung geführt haben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es waren für mich rein persönliche Gründe.

2.5. GUTACHTEN „WÄSCHEVERSORGUNG“ DURCH DIE FIRMA ODELGA

2.5.1. Die AKPE stellte bereits zu Beginn des Jahres 1976 Überlegungen betreffend das Wäsche-reiproblem im neuen AKH an. Der Einfluß Wilflings ist auch in diesem Geschäftsfall erkennbar. So ersuchte die ODELGA am 4. Oktober 1976 die AKPE, ihr die von einer Wiener Wäscherei erarbeiteten Kostengegenüberstellungen zuzustellen. Aus der daraus folgenden Antwort der AKPE ging aber hervor, daß dieser Wunsch von Wilfling im Rahmen seiner Funktion als Berater des amtsführenden Stadtrates ausgegangen war.

2.5.2. Einer der ausländischen Experten des SSK-Gutachtens war Diplombetriebswirt Kaufmann. Er ist gleichzeitig geschäftsführendes Mitglied des Krankenhausberatungsinstitutes-Zürich AG (KBI). Kaufmann lernte anlässlich seiner Tätigkeit für das SSK-Gutachten in Wien Wilfling kennen. Ende 1976 gründete er mit Wilfling auf dessen Veranlassung eine Arbeitsgemeinschaft Krankenhauswäscherei, bestehend aus den Partnern ODELGA und KBI.

Ein diesbezüglicher Vertragsentwurf wurde von Wilfling und Kaufmann am 13. bzw. 18. Dezember 1976 unterzeichnet. Dabei beauftragte Wilfling Kaufmann, ein Gutachten über „die Abklärung des Standortes einer Wäscherei für das AKH“ zu erstellen.

2.5.3. Obwohl die AKPE ihrerseits noch keinen Auftrag erteilt hatte, begann Kaufmann am 28. Dezember 1976 mit seiner Arbeit. Laut Aussage des Zeugen Kaufmann vor Gericht hatte ihm Wilfling in verschiedenen Gesprächen zugesichert, daß die ODELGA diesen Auftrag zur Erstellung des Gutachtens erhalten werde und das KBI in Form einer Arbeitsgemeinschaft daran mitarbeiten könne. Die Anteile der Partner waren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

Der AKPE waren diese Vorgänge bekannt. So informierte sie am 12. Jänner 1977 die MA 17 dahin gehend, daß sich die ODELGA und das KBI zu einer ARGE zur Planung der Krankenhauswäscherversorgung für das AKH zusammengeschlossen hätten.

Kurz vor der endgültigen Beauftragung durch die AKPE kam es laut Aussage des Zeugen Kaufmann zu einer Besprechung zwischen Kaufmann, Wilfling und Winter. Wilfling teilte dabei Kaufmann mit, daß die ARGE ODELGA/KBI das Gutachten nicht durchführen könne. Das KBI könne nur ein Subunternehmer der ODELGA sein, weil die ODELGA seit neuestem einen Gewerbeschein für Beratungen habe und sich in dieser Sparte profilieren müsse.

2.5.4. Wilfling führte auch mit Rumpold Gespräche über diesen Auftrag. Rumpold seiner-

seits führte „natürlich auch mit der AKPE darüber Gespräche“. Ein Ergebnis dieser Gespräche war die Abänderung des schon erwähnten ersten Vertragsentwurfes. Demzufolge war nicht mehr die ARGE ODELGA/KBI, sondern nunmehr allein die ODELGA Vertragspartner der AKPE. Der am 23. Feber 1977 seitens der AKPE unterzeichnete Vertrag enthielt einen Auftragswert von 834 000 S.

2.5.5. Die ODELGA beschäftigte daraufhin die ÖKODATA als Subunternehmer. Die Leistungen der ÖKODATA bestanden darin, die von Kaufmann gelieferten Unterlagen auf die Wiener Verhältnisse umzuarbeiten. Die ODELGA hat dabei laut den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Rumpold und Kaufmann keine Leistungen erbracht. Das Honorar wurde zu 70 Prozent auf die ÖKODATA, zu 20 Prozent auf das KBI und zu 10 Prozent auf die ODELGA aufgeteilt.

2.6. BETRIEBSORGANISATIONS-INTERIMSPHASE (BOI) VOM 1. FEBER 1977 BIS 15. APRIL 1978

2.6.1. Kurz nach dem schon erwähnten Eintritt der AKPE in den zwischen der MA 17 und Riethmüller geschlossenen Vertrag (siehe Punkt 2.3.1.) stellte Winter mit seinem Wissen von der Kritik an Riethmüller Überlegungen an, „den Vertrag zu stoppen“, „bei Abschluß aufzulösen und einen neuen Gesamtabschluß zu betreiben“. Der Zeuge Rumpold bestätigte, daß die AKPE das Auftragsverhältnis mit Riethmüller in dieser Form nicht fortsetzen wollte. In der Vorstandssitzung vom 20. April 1976 wurde berichtet, daß die sinnvolle Finalisierung des seinerzeitigen Auftrages veranlaßt wurde. Die AKPE sendete am selben Tag an Riethmüller ein Schreiben mit dem Inhalt, seine laufende Arbeit zu beenden und einen Vorschlag dahin gehend zu machen, welche Arbeiten aus diesem Vertrag noch durchzuführen wären. Riethmüller hat jedoch in der Folge einen solchen Vorschlag nicht gemacht.

2.6.2. Die ÖKODATA war natürlich weiterhin bemüht, beim AKH-Projekt beschäftigt zu werden. Sie wollte auch eine Möglichkeit haben, noch näher mit den Planungsproblemen konfrontiert zu werden. In diesem Zusammenhang wies Winter die ÖKODATA auf Riethmüller und sein bestehendes Vertragsverhältnis hin.

Winter schrieb auch am 23. November 1976 an Wilfling und bat ihn, „wie bereits mündlich besprochen um Aktivierung der Planungsgruppe für die BO“. Tatsächlich wurde bereits in der Vorstandssitzung vom 6. Dezember 1976 über ein Mitte Jänner 1977 zu erwartendes Anbot einer Bietergruppe ODELGA & Co. berichtet. Eine ARGE ODELGA/ÖKODATA überreichte jedoch schon am 22. Dezember 1976 ein Anbot, welches sodann im Vorstandsgespräch vom 17. Jänner 1977 zitiert

wurde. Obwohl noch kein abgeändertes Anbot dieser ARGE vorlag, legte der Vorstand bereits am 18. Jänner 1977 für das nächste Vorstandsgespräch am 24. Jänner 1977 einen Tagesordnungspunkt über die „interimistische Beauftragung der ARGE ODELGA/ÖKODATA“ fest.

Die ARGE selbst legte am 21. Jänner 1977 neuerlich ein Anbot, über welches aber erst am 31. Jänner 1977 vom Vorstand diskutiert wurde.

2.6.3. In diesem Vorstandsgespräch wurde grundsätzlich vereinbart, „daß eine interimistische Beauftragung zu betriebsorganisatorischen und betriebshygienischen Fragen bis zur definitiven Beauftragung einer BO-Planungs-ARGE an die ARGE ODELGA/ÖKODATA durchgeführt wird“. Die ARGE hat daraufhin am 1. Feber 1977 mit den Arbeiten der BOI begonnen.

Hiezu ist in rechtlicher Hinsicht vorwegnehmend festzustellen, daß die ARGE ODELGA/ÖKODATA als Subunternehmer von Riethmüller beschäftigt wurde. Riethmüller waren jedoch am 1. Feber 1977 Rumpold, Bauer und Wilfling persönlich noch völlig unbekannt. Daher lag zu diesem Zeitpunkt auch noch keine Vereinbarung zwischen Riethmüller und der ARGE vor.

2.6.4. Die AKPE (Winter) hat sodann alle Anstrengungen unternommen, diese ARGE in den bestehenden und noch nicht völlig ausgeschöpften Vertrag mit Riethmüller aus dem Jahre 1973 einzubinden. Daneben war Rumpold der Meinung, daß Riethmüller aus Gründen der Kontinuität weiter beschäftigt werden sollte.

Winter machte folglich über Wunsch Bauers am 24. März 1977 im Hotel Modul bei einem Mittagessen Riethmüller mit Rumpold, Bauer und Wilfling bekannt. Danach kam es zu eingehenden Besprechungen zwischen der AKPE, der ARGE und Riethmüller, bei denen sich Riethmüller bereit erklärte, den Vertrag lediglich mit den Subunternehmern ÖKODATA und Prof. Dr. Flamm durchzuführen.

Entgegen dem Willen von Riethmüller wurde in der endgültigen Neufassung des Vertrages auch die ODELGA, neben der ÖKODATA, als Subunternehmer von Riethmüller aufgenommen. Auch in diesem Geschäftsfall muß von der schon abgehandelten starken Einflußmöglichkeit Wilflings ausgegangen werden. Zu den schon erfolgten Ausführungen über Wilfling sei die Zeugenaussage Bauers hinzugefügt, der auch den Eindruck hatte „daß Wilfling über die ODELGA sozusagen im Organisationsbereich etwas anbieten wollte, was auch die Abstimmung mit dem künftigen Nutzer erleichtert“. Dies zeigt sich auch in den Unterlagen zur Vorstandssitzung vom 12. Dezember 1977, wonach der wesentliche Beweggrund der AKPE für die Einbindung der ODELGA die Tatsache gewesen sei, daß die ODELGA eine Krankenhausbetriebsberatung betreibe und auf diesem Weg gewährleistet

sein sollte, daß die Planungsergebnisse auf dem Sektor der BO für das AKH mit den Zielen der Spitalsverwaltung für das gesamte Krankenhauswesen im Einklang stünden.

2.6.5. Das für die BOI schließlich verbindliche Vertragsverhältnis beruhte auf dem Vertrag vom 30. Jänner 1973 mit Riethmüller, seinen Änderungsvorschlägen vom 22. Juli 1977 sowie weiteren Änderungsvorschlägen der AKPE vom 1. Juli 1977. Dabei wurden die Aufgabenstellung, das Leistungsverzeichnis, das Honorar und die Fälligkeiten verändert sowie einer Leistungserbringung durch Subunternehmer zugestimmt.

Die AKPE begründete diese Vorgangsweise gegenüber den Kontrollbehörden mit der mangelnden technischen Leistungsfähigkeit Riethmüllers. Der Rechnungshof hielt dieser Argumentation sinngemäß entgegen, daß die in der Sphäre eines Auftragnehmers auftauchenden Probleme bei der Leistungserbringung nicht vom Auftraggeber gelöst werden müssen.

2.6.6. Bereits mit Schreiben vom 1. August 1977 hatte Prof. Dr. Riethmüller als Auftraggeber des Subunternehmers ARGE ODELGA/ÖKODATA deren Aufgaben und die Richtlinien des Arbeitsverfahrens sowie die Weitergabe der Bearbeitung von Hygienefragen an Prof. Dr. Flamm als Subunternehmer der ARGE ODELGA/ÖKODATA vorgeschlagen. Insbesondere wurde darin auch die Aufteilung des Pauschalhonorars von 7 000 S pro Mann/Tag behandelt: Danach sollten der ARGE ODELGA/ÖKODATA für Leistungen als Subunternehmer 5 000 S pro Mann/Tag angewiesen werden, während Prof. Dr. Riethmüller als Hauptunternehmer 2 000 S verbleiben sollten. In Hygienefragen sollte der Subunternehmer Prof. Dr. Flamm 6 000 S, der Hauptunternehmer Prof. Dr. Riethmüller 1 000 S erhalten. Aus diesem Brief sowie aus dem Schreiben Prof. Dr. Riethmüllers vom 10. August 1977 an die AKPE geht weiters hervor, daß seine bisherigen Leistungen, wie jene der ARGE ODELGA/ÖKODATA, ab 1. Feber 1977 und auch jene des Subunternehmers Flamm in den Rahmen des neuen (modifizierten) Vertrages als miteinbezogen zu gelten hätten.

2.6.7. Vom Auftragnehmer Prof. Dr. Riethmüller und seinen Subunternehmern ARGE ODELGA/ÖKODATA und Prof. Dr. Flamm wurden insgesamt 87 schriftliche Ausarbeitungen geliefert.

Von den insgesamt in der Phase „BO-Interim“ vorgelegten elf Teilrechnungen betraf insbesondere die 1. Teilrechnung vom 5. August 1977 den vor Vertragsabschluß vom 22. Juli 1977 liegenden Zeitraum, wobei von insgesamt 162 in Rechnung gestellten Mann/Tagen von der APAK 132,5 Mann/Tag mit dem Betrag von 938 242 S anerkannt wurden. Für die gesamte Phase BO-Interim

wurde dem Auftragnehmer und den Subunternehmern insgesamt ein Betrag von 10 060 042 S bezahlt.

2.6.8. Vom Rechnungshof wurde festgestellt, daß ihm keine Unterlagen vorgelegt werden konnten, auf welche Weise sich der Vorstand von der Preisangemessenheit des Angebotes überzeugt hätte. Der Hinweis im Anbot, daß die Vergütung von 7 000 S auf einer Mischkalkulation beruhte, die sowohl die Kosten für qualifizierte und höchstqualifizierte Mitarbeiter als auch das unterschiedliche Gehaltsgefüge Österreichs und der BRD berücksichtigte, genügte anscheinend dem Vorstand, diese Vergütung ohne Diskussion anzuerkennen.

2.6.9. Die Leistungen in der BOI erbrachten Riethmüller, die ÖKODATA und Flamm. Die ODELGA hat hier keine Leistung erbracht. Laut einer Gedächtnisnotiz eines Vorstandsmitgliedes fand diesbezüglich am 31. Jänner 1978 eine Besprechung statt. Demnach habe sich die ODELGA geweigert, als Erbringer von Leistungen im Rahmen der ARGE ODELGA/ÖKODATA in Erscheinung zu treten. Die ODELGA hat auch aus diesem Auftrag keine Zahlungen erhalten.

2.7. VERGABE VON PLANLEISTUNGEN IM ALLGEMEINEN

2.7.1. Vorerst losgelöst von der im speziellen Fall von der AKPE eingeschlagenen Vorgangsweise seien die für Vergaben geltenden Regeln sowie die von den Gebietskörperschaften geübte Praxis dargestellt.

Die Umsetzung der den Gebietskörperschaften bei Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben auferlegten Gebote der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ihres Handelns dient unter anderem, die Einhaltung bestimmter Richtlinien bei Vergabe von Aufträgen zu sichern. Durch sie soll ein rechtlich einwandfreier und funktionierender Wettbewerbsmechanismus gewährleistet werden, sodaß die Auslober in die Situation gelangen, unter Konkurrenzdruck erstellte Angebote zu erhalten und so dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entsprochen wird. Die Vergebung von Leistungen ist in der ÖNORM A 2050 reglementiert. Diese ÖNORM hat jedoch keinen allgemein verbindlichen Charakter, daher bedarf es zur Begründung der Anwendungspflicht durch die Gebietskörperschaften jeweils eines Rechtsaktes (Verwaltungsverordnung) der Gebietskörperschaft. Im Zuge der Beweisaufnahme konnte festgestellt werden, daß der Bund und sämtliche Bundesländer Rechtsakte gesetzt haben, die zur Anwendung der ÖNORM A 2050 in ihrem Bereich verpflichten.

2.7.2. Die Gebietskörperschaften hätten bei uneingeschränkter Verbindlicherklärung der

ÖNORM A 2050 diese ohne Beschränkung auf bestimmte Sachgebiete für die Vergabe von Leistungen (Arbeiten und Lieferungen) jeder Art — ausgenommen Ideen- und Entwurfswettbewerbe — anzuwenden.

Allerdings haben nicht sämtliche Gebietskörperschaften den sachlichen Anwendungsbereich der ÖNORM A 2050 uneingeschränkt für verbindlich erklärt.

Der Ministerrat hat am 26. September 1978 eine Neufassung der Richtlinien zur ÖNORM A 2050 für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen beschlossen. Darin ist zu Punkt 1,13 ausgeführt:

„Ideen- und Entwurfswettbewerbe sowie die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten, künstlerische Leistungen usw. unterliegen nicht den Bestimmungen der ÖNORM A 2050.“

Gleiches gilt im Bundesland Kärnten.

2.7.3. In sämtlichen anderen Bundesländern wurde die ÖNORM A 2050 uneingeschränkt übernommen, die Vergabe von Planungsleistungen erfolgt in der Praxis in Form der freihändigen Vergabe. Die Beweisaufnahme ergab auch, daß Bemühungen, eine einheitliche Vorgangsweise bei Vergabe planerischer Leistungen im Wege eines Vergabegesetzes zu schaffen, bisher ohne Erfolg blieben. Die Ursache für das Unterbleiben einer gesetzlichen Regelung wird vor allem in bestehenden internationalen Verpflichtungen, wie im Rahmen des GATT und der EFTA vermutet, die einer Präferenzierung schutzwürdiger inländischer Unternehmen entgegenstehen.

Der Unterschied, der sich aus der verschiedenen Anwendung der ÖNORM A 2050 durch die Gebietskörperschaften ergibt, besteht darin, daß bei einer freihändigen Vergabe auf Grund der ÖNORM A 2050 bestimmte allgemeine Grundsätze wie Preisangemessenheit, Vergabe an befugte und fähige Unternehmer, über Gesamt- und Teilvergabe, über die Erstellung der Preise anwendbar bleiben. Auch gilt für Freihandvergaben, daß nach Möglichkeit mehrere Angebote eingeholt werden sollten. Bei Nichtgeltung der ÖNORM A 2050 sind auch diese Grundsätze nicht verbindlich. Somit sehen sich Kontrollinstanzen vor der Situation, daß die gleichen Verwaltungshandlungen bei den einzelnen Gebietskörperschaften nach verschiedenen Maßstäben zu beurteilen sind.

2.7.4. Ist die Frage der Anwendbarkeit der ÖNORM A 2050 geklärt, so ist damit aber noch nicht feststehend, auf welche Weise die Leistung vergeben werden soll. Die ÖNORM A 2050 sieht neben der Vergabe im Wege der öffentlichen Ausschreibung und im Wege der beschränkten Ausschreibung auch die freihändige Vergabe vor, die als Vergabe ohne Ausschreibung umschrieben wird und bei der Leistungen ohne förmliches Verfahren

und nach freiem Ermessen vergeben werden. Als Regelfall gilt die Vergabe im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Beschränkt ausgeschriebene oder freihändig vergeben darf nur bei Vorliegen bestimmter in der Norm angeführter Gründe werden.

Ziel der Ausschreibung ist die Erlangung vergleichbarer Angebote. Sie ist daher nur dann sinnvoll und zweckmäßig, wenn vor Beginn des Vergabeverfahrens Leistungsinhalt und -umfang eindeutig und erschöpfend bestimmbar sind. Wo dies auf Grund der Gegebenheiten nicht erfolgen kann, fehlt es an den Grundvoraussetzungen für eine Ausschreibung.

2.7.5. Nach der ÖNORM A 2050 hat eine Ausschreibung somit zur Voraussetzung, daß alle für die Ausarbeitung der Angebote und die Abwicklung des Vertrages maßgebenden Umstände eindeutig und klar sein müssen, sodaß eine genaue Leistungsbeschreibung erfolgen kann. Leistungsbeschreibung und sonstige Bestimmungen sollen in derselben Fassung für Anbot und abzuschließenden Vertrag verwendbar sein. Die Beschreibung der Leistung soll möglichst erschöpfend sein. Ist eine Leistung derart beschreibbar, so dürfen, um die Vergleichbarkeit aufrechtzuerhalten, die Bieter kein von der Ausschreibung abweichendes Angebot legen. Die ÖNORM A 2050 verlangt daher, daß sich die Bieter in ihren Angeboten an die Ausschreibung zu halten haben. Der vorgeschriebene Text des Leistungsverzeichnisses darf somit weder verändert noch ergänzt werden. Weichen die Bieter in ihrer Gesamtheit bei Anbotslegung von der Ausschreibung ab, ist diese aufzuheben.

Kann die Leistungsbeschreibung detailliert und eindeutig erfolgen, liegt es im Sinne des Wettbewerbsprinzips, wenn der Auslober eine Kontaktnahme mit den Bietern während des Vergabeverfahrens unterläßt. Daher sind Verhandlungen mit den Bietern in Richtung Anbotsänderungen zur Erlangung von Preisnachlässen, wenn damit der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bieter verletzt wird, nicht zulässig. Gespräche zum Zwecke von Klarstellungen dürfen geführt werden.

2.7.6. Kann eine zu solchen Ergebnissen führende Leistungsbeschreibung nicht bewerkstelligt werden, erweist sich eine Ausschreibung als nicht zweckmäßig. Läßt die Art der benötigten Leistung eine ausreichend präzise Beschreibung nicht zu, so erachtet die ÖNORM A 2050 den Weg einer Freihandvergabe für gangbar, allerdings nicht ohne gänzlichen Verzicht auf das Wettbewerbsprinzip. Bei dieser Vergabeart soll dem Wettbewerbsmoment durch Einholung mehrerer Angebote zum Durchbruch verholfen werden. Daraus ergibt sich für jene Gebietskörperschaften, die nicht von vornherein Planungsleistungen vom Geltungsbereich der ÖNORM A 2050 ausgeklammert haben, daß je nach Konkretisierungsgrad einer Planung, die Vergabeart zu bestimmen ist.

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher führt in seinem Rechtsgutachten über die Frage, ob die AKPE bei Ausschreibung und Vergabe der umfassenden BOP in einer der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verletzenden Weise gegen die einschlägigen Vergaberichtlinien verstoßen hat, aus:

„Es mag daher durchaus möglich sein, Detailplanungen auszuschreiben, wenn schon auf vorgelagerten Planungsstufen eine Konkretisierungsgrad erreicht wurde, der eine präzise und genaue Umschreibung des Planungsumfanges und des Planungsinhaltes ermöglicht. Das Problem der Ausschreibbarkeit von Planungsleistungen stellt sich daher als Problem der Planungsstufe dar. So gesehen erscheinen jedenfalls Fundamentalplanungen nicht ausschreibbar, weil auf dieser Ebene Auffassungsunterschiede im Bereich der Planungsmethode unmittelbar noch den Umfang des Leistungsspektrums und der Planungsichte determinieren.“

2.7.7. Wie die aus dem Landesbereich vernommenen Zeugen übereinstimmend bestätigen, zählt es in den Bundesländern zur ständigen Praxis, daß geistige Leistungen freihändig vergeben werden. Diese Tatsachen finden auch in der Aussage des Kontrollamtsdirektors der Stadt Wien am 6. November 1980 ihre Bestätigung:

Ing. **Hobl**: Zu einem anderen Thema. Herr Kontrollamtsdirektor. Die Richtlinien des Bundes zur ÖNORM A 2050 sehen für Planungsleistungen keine Ausschreibung vor, und auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Wien ist diesbezüglich keine ausdrückliche Bestimmung enthalten. Und unabhängig davon, ob es sich jetzt beim ABO-Auftrag bei der Erlangung von Anboten für die Betriebsorganisation durch die AKPE um Ausschreibungen gehandelt hat oder nicht, möchte ich ganz gern wissen, wovon das Kontrollamt ableitet, daß in diesem Fall Ausschreibungspflicht vorgelegen wäre, obwohl weder in den Bundesrichtlinien noch in den Richtlinien der Stadt Wien etwas drinnen steht.

Dr. **Delabro**: Bitte, die Frage möchte ich ganz allgemein beantwortet wissen, und zwar mit Rücksicht auf die Funktion, die ich bekleide dahingehend, daß ich glaube, daß man bei einem Amt, welches Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu prüfen hat, glaube ich, bei allen Dingen, ob jetzt genau normgemäß vorgeschrieben oder nicht vorgeschrieben, aufzeigen soll, daß man dort, wo dem Wettbewerb Rechnung getragen werden sollte, wo der Auftraggeber allenfalls durch Vergleichsangebote günstiger fahren könnte als sonst, diesen Grundsatz verwirklichen sollte und ausschreiben sollte.

Ich darf dazu sagen, in der Zwischenzeit wurde auch im Rahmen der Kollegenschaft, ob jetzt städtische Kontrollämter oder Landeskontrollämter, diese Frage vielfach diskutiert und es dürfte hier quer durch Österreich keine einheitliche Auffas-

sung bestehen und vielfach diese Meinung vertreten werden, daß eine, wenn ich so sagen möchte, Zick-Zack-Richtung durch alle Gebietskörperschaften geht.

Ich glaube aber für das Aufzeigen gerade dieses Problemes, wie auch die inzwischen installierte Kommission festgestellt hat, wäre es sicherlich erstrebenswert, wenn man hier einheitliche Richtlinien, sicherlich unter Anwendung und aufbauend auf die ÖNORM, erstellen würde. Nehmen Sie folgenden Fall: Die Stadt Wien schreibt ein Großprojekt aus, dort sitzt sicherlich mit Rücksicht auf den Personalstand und die Kapazität der Stadt Wien ein geeigneter Beamtenapparat, der vielleicht in der Lage ist, auszuschreiben. Ein ähnliches Großprojekt im Verhältnis zum Aufkommen einer anderen Gebietskörperschaft könnte woanders auch durchgeführt werden, wobei ich jetzt, ohne jemanden in der geistigen Kapazität irgendwie herabsetzen zu wollen, sage, daß der vielleicht dazu gar nicht in der Lage ist. Ich glaube, es sollte daher wirklich versucht werden, verbindliche und verständliche Richtlinien zu schaffen, damit es nicht vom Ermessen des einzelnen abhängig ist, was er ausschreibt und wie er ausschreibt. Wenn ich jetzt verfolge, daß hier ein neues Vergabegesetz ist, so glaube ich, ist man jetzt selbst daran, diesen einheitlichen Weg, der vielleicht bis jetzt nicht einheitlich geregelt war, endlich in den Griff zu bekommen und Normen zu finden, die ein einheitliches Vorgehen ermöglichen.

Ing. **Hobl**: Herr Kontrollamtsdirektor. Letzte Frage für mich heute. Wie beurteilen Sie dann im Lichte Ihrer jetzigen Aussage — den Kontrollamtsbericht kennen wir ja alle — die von der AKPE gewählte Vorgangsweise, wo doch sicher ist, und die Gesellschaft hat sich ja auch so geäußert, daß bei der österreichischen Praxis — wie Sie auch jetzt geschildert haben, gehen da die Meinungen quer durch die Republik — die Gesellschaft doch versucht hat, Angebote zu erhalten, die unter Wettbewerbsdruck gestanden sind. Und wenn ich mich an die Angaben in Ihrem Bericht und im Bericht des Rechnungshofes erinnere, so waren eigentlich nur zwei Angebote halbwegs vergleichbar, nämlich das von der ABO-Gruppe und das von Suter & Suter, während die anderen Bewerber ja nur Teilleistungen angeboten haben.

Also wenn man jetzt im Hinblick auf das, was Sie uns meiner Meinung nach richtigerweise gesagt haben, es gehen in der Republik die Ansichten kreuz und quer, betrachtet, dann müßte man doch auch die Vorgangsweise der AKPE, die auch von der APAK beraten wurde, anders beurteilen.

Dr. **Delabro**: Herr Abgeordneter! Sie bringen mich jetzt in ein fürchterliches Dilemma.

Ing. **Hobl**: Das will ich nicht.

Dr. **Delabro**: Das ist zwangsläufig der Fall. Denn ich muß, und zwar nicht aus dem Titel des Müßens heraus, sondern ich muß inhaltlich zu dem Bericht

des Kontrollamtes stehen. Und meine Äußerung, die ich jetzt abgegeben habe, steht ja nicht im Widerspruch dazu, sondern nach Meinung des Kontrollamtes, das also Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen hat, ist es so. Wenn jemand anderer anders würdigt, bitte ich glaube... Wir können nur Empfehlungen geben, daß etwa einzuhalten ist, aber wenn jemand anderer einen Umstand würdigt, weil die Verhältnisse republikweit anders sind, ist das sicherlich auch eine Auslegung.

Aber vom Kontrollstandpunkt aus, glaube ich, muß man zubilligen, daß das Kontrollamt auch weiterhin wahrscheinlich auf diesen Umstand aufmerksam machen würde, mit der Empfehlung, es eben nicht als einen Tatbestand abzutun, sondern eben vernünftig einheitlich auszulegen. Daß die anderen, die es anzuwenden hatten, es wahrscheinlich dann schwieriger hatten, weil sie eben die breite Palette vor sich sahen, will ich überhaupt nicht leugnen.

Ing. Hobl: Herr Kontrollamtsdirektor! Im Bereich dieser großen Gemeinde Wien wird doch vielfach die Erbringung geistiger Leistungen verlangt, die nicht genau zu umschreiben sind. Haben Sie immer denselben Standpunkt eingenommen bei anderen Dienststellen, die Ihrer Prüfpflicht unterliegen? Oder haben Sie da manchmal als Kontrollamt feststellen müssen, trotz der Maxime Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit der Verwaltung war es richtig, daß man nur von diesem einen Menschen oder dieser einen Gruppe die Erbringung dieser geistigen Leistung erwartet hat? Können Sie sich da an ein Beispiel erinnern?

Dr. Delabro: Bitte, ich glaube, ich muß hier folgendes sagen. Ich glaube, hier prallen wieder verschiedene Interpretationsschwierigkeiten aufeinander.

Ing. Hobl: Das sind dann die Mißverständnisse, nicht?

Dr. Delabro: Daß uns bekannt war, daß in der ÖNORM Ideenwettbewerbe ausgenommen sind, war uns ja klar, weil wir es ja auch gelesen haben. Wir haben aber bezweifelt, daß es sich hier um einen solchen Ideenwettbewerb handelt. Daher kann ich also diese Frage nicht beantworten, weil die anderen Leistungen, die allenfalls wirklich unter einer echten Planungs-, Gestaltungsidee verstanden werden, waren eben nach unserer Auffassung nicht solche, die hier vergleichbar sind.

2.7.8. Wie berechtigt die Hinweise des Kontrollamtes der Stadt Wien auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Vergabeform für Planungsaufträge in Österreich sind, wird durch einzelne von Vertretern der Landesverwaltungen vor dem Untersuchungsausschuß gemachten Aussagen nachdrücklich unter Beweis gestellt. Besonders hervorzuheben zu werden verdienen in diesem Zusam-

menhang Aussagen der Vertreter Tirols und Vorarlbergs, da hier Vergaben getätigt wurden, die zum Teil sachliche Identität mit jenen aufweisen, die von der AKPE getätigt wurden, also Untersuchungsgegenstand bilden und die zum Teil auch von Auftragnehmern erbracht worden sind, an die auch von der AKPE Aufträge ergingen. Geht man von der Feststellung des Kontrollamtsdirektors der Stadt Wien aus, es dürfe nicht von der personellen Kapazität der vergebenden Stelle abhängig sein, ob ein und dieselbe Leistung mit oder ohne Wettbewerb zur Vergebung gelangt. So erscheinen für die Beurteilung der durch die AKPE gehandhabten Vorgangsweise folgende Passagen der Aussage des Vertreters der Tiroler Landesregierung von Interesse:

„Dr. Feurstein: Herr Hofrat: Sie haben gesagt, daß sich der politische Referent bei der Anbotsauswahl, bei der Auftragserteilung beteiligt.“

Wie funktioniert überhaupt die Betreuung eines Projektes durch den politischen Referenten? Gibt es nur eine punktuelle Betreuung oder gibt es eine laufende Betreuung eines Auftrages? Ich denke hier vor allem an den Krankenhausbau in Tirol, den Sie jetzt durchführen müssen.

Dipl.-Ing. Walcher: Wir haben seit zwei Jahren Hochbaurichtlinien, in denen ganz genau festgelegt ist, welche Regierungsvorlagen durch die Fachabteilungen zu machen sind. Gerade beim Krankenhausbau ist die Rechtsabteilung für die Krankenhäuser mit den Angelegenheiten befaßt, es ist die Hochbauabteilung, es ist die Wirtschaftsabteilung befaßt, und es wird als erstes ein Grundsatzbeschluß durch die Landesregierung befaßt, der den Inhalt hat auf Grund der Ist-Aufnahme, der Bedarf wird hier also festgelegt.

Dr. Feurstein: Und wer stellt den Bedarf fest, wer nimmt die Ist-Vornahme vor? Geht das nach außen, oder lassen Sie das im Amt erarbeiten?

Dipl.-Ing. Walcher: Wenn es sich um kleinere Dinge handelt, wird das mit den Klinikvorständen oder mit den Leitern der Landeskrankenhäuser abgesprochen. Die zuständige Fachabteilung, also Krankenhausfachabteilung, beurteilt, ob der Bedarf tatsächlich dann auch so gegeben ist, wie er dargestellt wird.

Bei größeren Sachen, wie beim Neubau unserer Universitätskliniken, Frauen- und Kopfkliniken, ist ein Büro eingeschaltet, das Krankenhausberatungsinstitut Zürich-Kaufmann, das die gesamten Ist-Aufnahmen macht, die Kennzahlen erarbeitet und danach das Raumprogramm im Einvernehmen mit uns erstellt, das dann letztlich von der Landesregierung als erstes zu genehmigen ist. Dann werden von der Landesregierung Ausführungsvorschläge genehmigt, und schließlich werden Vorprojekte von der Landesregierung genehmigt.

Bei uns ist es dann noch so, daß das im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium zu machen ist, weil der Bund ja einen 40prozentigen

Beitrag zum Bau der Universitätskliniken leistet; das ist hier die Ausnahme, sonst bleibt alles im Lande, Bauträger ist bei den Universitätskliniken auch das Land, aber es ist alles im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium festzulegen.

Dr. Feurstein: Ich habe Sie vorhin gefragt, in welchem Umfang befaßt sich der politische Referent mit dieser Baudurchführung?

Dipl.-Ing. Walcher: Der politische Referent bringt praktisch alle diese Anträge in die Landesregierung ein, und die Landesregierung beschließt als Kollegialorgan dann die Anträge vom Bauprogramm bis zur Durchführung, bis zur Ausführung des letzten Details.

Dr. Feurstein: Informiert sich der politische Referent auch außerhalb dieser Notwendigkeiten, die zur Antragstellung in der Landesregierung führen?

Dipl.-Ing. Walcher: Nach Bedarf, wir sind dazu angehalten, zweimal im Jahr Bericht zu erstatten: Einmal im Juni, da wird der Bericht erstattet über das laufende und das abgelaufene Baujahr und der Voranschlag für das kommende Jahr bekanntgegeben, oder der Antrag für den Landesvorschlag des nächsten Jahres und damit ein Bericht über das Baugeschehen; zum zweitenmal zum Jahresende. Für den Budgetlandtag wird für jedes Bauvorhaben dem politischen Referenten ein Bericht erstattet. Wenn sich irgendwelche Fragen ergeben, werden sie zwischendurch selbstverständlich beantwortet.

Dr. Feurstein: Wie ist es mit der Beauftragung dieser Firma in Zürich? Wie erfolgte diese Beauftragung: nach einem Pauschalhonorar oder nach anderen Richtsätzen oder Richtlinien?

Dipl.-Ing. Walcher: Diese Firma wurde zuerst nicht von seiten des Baues beauftragt, sondern ich glaube von der Landesamtsdirektion, einmal die ganze Sache zu überprüfen auf Grund eines Rechnungshofberichtes, eines Prüfberichtes des Rechnungshofes, der festgestellt hat, daß eine Klinik in diesem Ausmaß in Innsbruck wahrscheinlich gar nicht notwendig ist, wie sie geplant war. Die Planung hat bereits im Jahr 1969 begonnen. Da ist dann vom Land — ich weiß nicht, von wem es bestellt worden ist, jedenfalls nicht über den Bau — dieses Beratungsinstitut Zürich gegen ein Pauschale verpflichtet worden, diese Dinge zu untersuchen und einen Bericht für den Rechnungshof auszuarbeiten. Auf Grund dieses Auftrages, der voll abgewickelt worden ist, wurde dann dieses Krankenhausberatungsinstitut für die begleitende Planung, für die Organisationsplanung, für die Betriebsplanung beauftragt mit einem Monatspauschale, das mindestens zehnmal im Jahr zu bezahlen ist, es sind um die 320 000 S pro Monat.

Dr. Feurstein: Wie erfolgt die Abrechnung durch das Institut in Zürich? Genügt es einfach, daß man eine Monatsrechnung stellt: Ich bitte um Überweisung der Monatsrate August oder September 1980,

oder muß die Firma gewisse Leistungsnachweise erbringen?

Dipl.-Ing. Walcher: Sie werden nur bezahlt auf Grund der erbrachten Leistungen.

Für die Abwicklung dieses Bauvorhabens ist bei uns eine neue Projektorganisation eingesetzt, die aus der sogenannten Projektdirektion, einem Beamtenkomitee besteht, das sich mindestens alle 14 Tage mit allen Fragen des Baues und der Planung befaßt, und an diesen Sitzungen nimmt immer das Beratungsinstitut Zürich teil, sodaß man ständig im Bild ist, welche Leistungen durch dieses Büro erbracht werden.

Dr. Feurstein: Verlangen Sie andere Nachweise? Ich denke jetzt konkret, daß bestimmte Leistungsverhältnisse vorgelegt werden müssen, die auch bewertet werden müssen. Wie sieht das aus? Können Sie das ein bißchen erklären?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja. Es ist in letzter Zeit zum Beispiel vom Wissenschaftsministerium ein Fragenkatalog zu beantworten gewesen, aus dem zu entnehmen ist, welche Kennzahlen dem gesamten Projekt für die Auslegung zugrunde liegen, also die Ambulanzzahlen, die Belagszahlen der Betten in den einzelnen Krankenhäusern und alle diese Kriterien, die erforderlich sind, um die Planung eben so durchführen zu können, daß sie dem Bedarf entspricht und nach wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätzen in Ordnung ist.

Steinbauer: Eine Zusatzfrage, Herr Hofrat, nur weil ich als Wiener schlecht informiert bin: Um welches Bettenvolumen, also welche Bettenzahl geht es ungefähr bei dem Projekt?

Dipl.-Ing. Walcher: Das wird durch den Krankenanstaltenplan ständig fortgeschrieben. Zur Zeit ist das ganze Landeskrankenhaus, das zugleich Universitätsklinik ist, auf 1 750 Betten ausgelegt.

Steinbauer: Also das Volumen, über das wir hier gerade diskutiert haben und die Beratung stattfindet, umfaßt 1 700 Betten.

Dipl.-Ing. Walcher: Indirekt ja, direkt aber bezieht sich seine Beratungstätigkeit auf das jetzt geplante Neubauvorhaben, die Frauen- und Kopf-klinik mit einer Bettenzahl von etwa 450.

Steinbauer: Eine zweite Zusatzfrage — Kollege Dr. Feurstein hat Sie schon gefragt —: Es ist offenkundig eine Pauschalsumme ausgemacht, aber trotz der Pauschalierung kontrollieren Sie die dahinterstehende Leistung. Werden Ihnen hier Arbeitsblätter oder genaue Verrechnungen darüber, wer wann wo gearbeitet hat, vorgelegt?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja, das erstreckt sich auf ungeheuer viel Papier, man könnte es fast in Kilo ausdrücken, was da jede 14 Tage geliefert wird.

Steinbauer: Sie können aber auf Grund dieser Papiere, dieser Unterlagen durchaus auch noch hinterfragen, wie viele Menschen gearbeitet haben, wie

die Menschen heißen und welche Einzelleistungen Sie erbracht haben?

Dipl.-Ing. Walcher: Wir kennen eigentlich nur zwei Menschen dieses Beratungsbüros, obwohl wir wissen, daß das Krankenhausberatungsinstitut, ich glaube, acht oder neun Mitarbeiter hat, die zum Teil in Innsbruck und zum anderen Teil in Zürich sitzen. Kaufmann hat sich in Innsbruck ein Büro errichtet und hat auch die Gewerbeberechtigung zur Führung dieses Büros bekommen. Er hat sich selbst über unseren Auftrag einen Leistungskatalog, also ein Pflichtenheft, gemacht, aus dem ganz genau hervorgeht, wer was zu welchem Zeitpunkt zu erbringen hat. Und das sind wir á jour mit allen diesen Leistungen, sodaß wir — ich möchte sagen — täglich in der Lage sind, festzustellen, wieweit diese Arbeiten gediehen sind.

Steinbauer: Die zwei Personen, von denen Sie gesprochen haben, sind quasi die Kontaktleute, Ihre direkten Verhandlungs- und Gesprächspartner?

Dipl.-Ing. Walcher: Das sind einmal Herr Kaufmann selbst als Dipl.-Betriebswirt und ein Mitarbeiter, Architekt und Betriebsingenieur in einem.

Dr. Feurstein: Herr Hofrat! Ist es möglich, daß Herr Kaufmann Subunternehmer, also andere Firmen, heranzieht, um die Leistungen, die Sie brauchen, für die Durchführung dieses Projektes zu erbringen?

Dipl.-Ing. Walcher: Ich kenne eigentlich keinen Fall. Herr Kaufmann verfügt einerseits über soviel Fachwissen auf allen diesen Gebieten und zum anderen über soviel Literatur, daß es fast nicht notwendig erscheint, irgendwelche Fachkräfte noch heranzuziehen.

Dr. Feurstein: Dem Herrn Abgeordneten Steinbauer haben Sie geantwortet, daß Sie ja für jede Leistung auch einen Leistungsnachweis in der Weise erhalten, daß mitgeteilt wird, welche Personen was gemacht haben.

Dipl.-Ing. Walcher: Nein, nicht in dieser Form. Es ist alles mit dem Krankenhausberatungsinstitut Zürich durch Herrn Kaufmann unterschrieben, jede dieser geforderten Leistungen.

Ing. Nedwed: Sie haben darauf hingewiesen, daß es einen Leistungskatalog gibt. War bei der Vergabe dieser Leistungskatalog schon vorhanden?

Dipl.-Ing. Walcher: Der war bereits vorhanden, ja. Und auf Grund dieses Leistungsverzeichnisses oder Leistungskataloges hat das Krankenhausinstitut das Angebot gemacht, das von der Landesregierung angenommen wurde.

Ing. Nedwed: Und gibt es die Honorarsätze, auf Grund derer Sie jetzt die Pauschalleistungen überprüfen können? Sie sagen, es gibt monatliche Abrechnungen.

Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Ing. Nedwed: Und Sie kennen ja nur zwei Personen.

Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Ing. Nedwed: Können Sie das irgendwie nach Honorarsätzen überprüfen?

Dipl.-Ing. Walcher: Es gibt dafür eigentlich keine Honorarrichtlinien, geschweige denn eine Gebührenordnung.

Ing. Nedwed: Sie bezahlen also die Leistungen doch nach Pauschalsätzen.

Dipl.-Ing. Walcher: Nach Pauschalsätzen.

Dr. Kapaun: Herr Hofrat! Wenn ich Sie fragen darf: Sie zahlen monatlich 320 000 S, zehnmal im Jahr, Pauschale. Haben Sie andere Krankenhausinstitute oder Personen, die dazu eine Berechtigung haben, herangezogen, um zu vergleichen, was vom Finanziellen her für Sie tragbar wäre?

Dipl.-Ing. Walcher: Von der Bauseite her nicht. Ich habe schon gesagt, Kaufmann wurde ursprünglich von der Landesregierung bestellt, für die Überprüfung bzw. für die Beantwortung der Fragen, die durch den Rechnungshof aufgeworfen worden sind. Dann ist daraus dieser Anschlußauftrag entstanden, den die Landesregierung direkt an ihn vergeben hat.

Dr. Kapaun: Können Sie die Frage beantworten, ob jemand geprüft hat, ob das Honorar für die Leistung angemessen ist?

Dipl.-Ing. Walcher: Das kann ich nicht beantworten, denn der Auftrag ist nicht über die Bauabteilung gelaufen.

Dr. Kapaun: Wen müßte man diesbezüglich in der Landesregierung Tirol befragen?

Dipl.-Ing. Walcher: Den Vorsitzenden der Projektdirektion, das ist der Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Gstrein.

Dr. Kapaun: Noch einmal dezidiert die Frage: Wissen Sie, wurden auch andere, möglicherweise potente Firmen herangezogen, um diese Leistung zu erbringen?

Dipl.-Ing. Walcher: Für diese Leistungen nicht, wohl aber für verschiedene andere Planungsleistungen. Ich darf bitte noch erwähnen, daß die Planung unserer Kliniken bereits seit dem Jahre 1969 läuft, daß der Bau zweimal eingestellt werden mußte, weil man gerade auf Grund der Feststellungen des Rechnungshofes umplanen mußte, weil man die ganze Sache noch einmal überdenken mußte. Da ist dann dieses Krankenhausinstitut eingeschaltet worden. Dann hat man alle damals beauftragten Projektanten noch einmal eingeladen, auf Grund von in der Zwischenzeit erarbeiteten Leistungskatalogen für jede Planungskategorie ihre Angebote zu stellen.

Dr. Kapaun: Wie und aus welchen Gründen wurde gerade das Institut Kaufmann beauftragt? Es wird ja Entscheidungsgründe dafür gegeben haben.

Dipl.-Ing. Walcher: Meine Meinung war, daß Herr Kaufmann zu dieser Zeit hier in Wien beim AKH eingesetzt war.

Dr. Kapaun: Und im Detail wissen Sie nicht, warum Kaufmann den Auftrag bekommen hat?

Dipl.-Ing. Walcher: Ich nehme an, weil man ihn von da her gekannt hat. In Tirol gibt es niemanden.

Dr. Kapaun: Wissen Sie, ob damals irgendwelche Verhandlungen mit anderen Personen zur Vergabe dieses Auftrages waren; ursprünglich?

Dipl.-Ing. Walcher: Ursprünglich: Das ist mir nicht bekannt.

Ing. Nedwed: Ich möchte nur wissen, wie hoch insgesamt der Auftrag an dieses Beratungsinstitut Zürich ist.

Dipl.-Ing. Walcher: Ich habe erwähnt: Es ist eine Planungs- und Beratungsbegleitung.

Ing. Nedwed: Unlimitiert?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Ing. Nedwed: Also unlimitiert. Das heißt, man weiß eigentlich gar nicht, wieviel das insgesamt kosten wird. Wie ist denn das vertraglich verankert? Wissen Sie das?

Dipl.-Ing. Walcher: Das ist eigentlich damit bestimmt, daß er die Beratung während der Planung bis zur Betriebsübergabe durchzuführen hat. Das heißt also mindestens für die Bauzeit.

Ing. Nedwed: Wissen Sie, wie lange die Bauzeit dauert und wann er die Beratung begonnen hat?

Dipl.-Ing. Walcher: Die eigentlicher Beratung hat er vor zwei Jahren begonnen. Und die Bauzeit ist jetzt präliminiert bis zum Jahre 1986.

Steinbauer: Herr Hofrat! Damit da keine Mißverständnisse bei mir entstehen. Wissen Sie, wie kündbar der Vertrag ist? Jährlich wird er erneuert, oder wie sind die Kündigungsfristen in diesem Beratungsvertrag.

Dipl.-Ing. Walcher: Da bin ich leider nicht im Bilde darüber.

Steinbauer: Also Sie können hier nicht Bescheid sagen, weil jetzt ein bißchen der Eindruck entstand, daß dies ein unlimitierter Vertrag ist. Der Vertrag hat mutmaßlich Kündigungsklauseln und Kündigungsmöglichkeiten?

Dipl.-Ing. Walcher: Ich kann es nicht sagen.

Steinbauer: Sie sagten: 320 000 S pro Monat ist das Pauschalhonorar. Dies ist aber jetzt nicht das Pauschalhonorar nur für die zwei Gesprächspartner, die Ihnen zur Verfügung stehen, das würde ja bedeuten, daß einer im Monat 160 000 S kostet, sondern dies ist ein Pauschalhonorar, das Arbeitsleistungen umschließt, wo die von Ihnen genannten anderen Personen sowohl in Zürich als auch im Innsbrucker Büro eingeschlossen sind. Also mit den 320 000 S wird die gesamte Leistung abgedeckt.

Frage: Sind Sie nun in der Lage, pro Monat bei verrechnetem Pauschale auch dann noch festzustellen, welche Personen — das wird ja von Frage zu Frage unterschiedlich sein — nun an den Leistungen des Monats so und so mitgewirkt haben? Oder wird dies von Ihnen nicht kontrolliert?

Dipl.-Ing. Walcher: Wird von uns nicht kontrolliert. Wir bekommen alle Leistungen, die verlangt werden, komplett und termingerecht auf den Tisch gelegt.

Steinbauer: Aber es sind nicht nur zwei Personen, sondern es sind das gesamte Institut und allfällige Experten sonstiger Art, die Ihnen damit zur Verfügung stehen?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja, ich habe erwähnt, daß das Büro in Innsbruck mit zwei Mitarbeitern und einer Sekretärin ist, und die übrigen Leute sind in Zürich, weil der ja noch andere Arbeiten macht.

Dr. Gradischnik: Ich darf hier an eine Frage des Kollegen Feurstein anknüpfen: Kann oder darf das Institut Kaufmann an Subunternehmen Aufträge vergeben, oder braucht es die Zustimmung des Amtes?

Dipl.-Ing. Walcher: Das ist vertraglich nicht vereinbart, es haftet für alles das Institut, also Herr Kaufmann persönlich.

Dr. Gradischnik: Aber es könnte das Institut Kaufmann Subunternehmer, ohne das Sie das nun wissen, heranziehen? Sie sind nur interessiert daran, daß die Leistung erbracht wird?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Dr. Gradischnik: Sie haben gesagt, bevor Kaufmann diesen Auftrag in Innsbruck bekommen hat, hat man ihn in Tirol nicht gekannt.

Dipl.-Ing. Walcher: Nein.

Dr. Gradischnik: Auch nicht in Expertenkreisen, wo Sie ja zu Hause sind, wenn ich das so ausdrücken darf.

Dipl.-Ing. Walcher: Auf diesem Gebiet bin ich nicht Experte.

Dr. Gradischnik: Aber von der Bauseite her hat man ihn nicht gekannt.

Dr. Feurstein: Herr Hofrat! Zu meinem Verständnis: Sie haben, glaube ich, gesagt, daß er zunächst für eine grundsätzliche Planung, für eine Rahmenplanung herangezogen worden ist in einem beschränkten Umfang. Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja, ja!

Dr. Feurstein: Und erst dann, nachdem man die Erfahrung mit ihm gemacht hat auf Grund dieser Rahmenplanung, hat man ihn mit dieser begleitenden Planung beauftragt. Das sind also zwei völlig verschiedene Verträge.

Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Dr. Feurstein: Kennen Sie den Inhalt dieses Vertrages über die begleitende Planung dem Inhalt nach?

Dipl.-Ing. Walcher: Nur in groben Zügen. Aber ich weiß über Kündigungsklauseln nicht Bescheid. Ich kenne nur die Aufgaben, die er zu erbringen hat.

Dr. Feurstein: Aber Sie kennen auch nicht eine konkrete Bestimmung über Subbeauftragung? Die ist Ihnen nicht evident?

Dipl.-Ing. Walcher: Ich glaube, da ist nichts enthalten darin.

Dr. Feurstein: Sie wissen es aber nicht sicher?

Dipl.-Ing. Walcher: Ich glaube, daß es nicht enthalten ist drinnen. Denn Kaufmann ist persönlich für die gesamte Tätigkeit verantwortlich und haftet auch dafür.

Dr. Feurstein: Das ist sicherlich richtig, daß das drinnen steht.

In der Form ist die Formulierung, an die Sie sich erinnern?

Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Dr. Feurstein: Wie ist es in den anderen Bereichen der Tiroler Landesregierung? Gibt es auch solche begleitende Planungen mit Pauschalhonorierungen?

Dipl.-Ing. Walcher: Nein, gibt es nicht! Nein, das ist das einzige größte und schwierigste Bauvorhaben. Zu allen anderen Bauvorhaben werden üblicherweise, soweit wir nicht selber als Bauamt in der Lage sind zu planen, Fachprojektanten bzw. Zivilingenieure herangezogen, wobei die örtliche Bauaufsicht und die sogenannte technischgeschäftliche Oberleitung in der Regel von uns selbst erbracht wird, um eine bessere Kontrollmöglichkeit zu haben.

Dr. Feurstein: Noch einmal zurück zu dieser Planung von Diplombetriebswirt Kaufmann. Arbeitet er mit Ihnen zusammen oder arbeitet er vornehmlich mit diesem Projektierungsteam zusammen?

Dipl.-Ing. Walcher: Ich bin in diesem Projektteam mit drinnen. Die Projektorganisation besteht aus dieser Projektdirektion, die aus einem Bauteam besteht — es sind fünf Beamte —, darüber hinaus gibt es einen sogenannten Bauausschuß, in dem Politikervertreter sind, dann die Nutzervertretung, da sind die medizinische Fakultät und die Klinikvorstände, die Betroffenen sind da also mit drinnen, und diese Gespräche führt alle Kaufmann mit den Nutzern, und alles wird dann in der Projektdirektion, in diesem Beamtengremium, erarbeitet als Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Landesregierung.

Dr. Feurstein: Die schlußendliche Verantwortung liegt also bei den politisch Verantwortlichen

und nicht bei Kaufmann und nicht bei irgend jemand anderem. Auch nicht das Team?

Dipl.-Ing. Walcher: Auch nicht das Team.

Dr. Feurstein: Auch das Team hat keine Entscheidungsmöglichkeit; sondern die Landesregierung?

Dipl.-Ing. Walcher: Ausschließlich in allen Fragen die Landesregierung als Kollegialorgan.

Dr. Feurstein: Und wie ist die Einflußnahme des Wissenschaftsministeriums? Sie haben vorhin erwähnt, daß das Wissenschaftsministerium gewisse — Sie haben es nicht genau formuliert — Forderungen, Kriterien und Kennzahlen veranlagt hat.

Dipl.-Ing. Walcher: Das Wissenschaftsministerium ist selbstverständlich daran interessiert, daß die Unterrichts- und Forschungserfordernisse bei dem Bau erfüllt sind. Und darauf wird das Hauptaugenmerk gerichtet, also Unterrichtsräume, die gesamten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Labors und alle diese Dinge, Arbeitszimmer für Assistenten.

Dr. Feurstein: Auf die Auftragsvergabe nimmt das Wissenschaftsministerium keinen Einfluß?

Dipl.-Ing. Wachter: Nein. Bauträger ist das Land.

Ing. Nedwed: Sie sind Mitglied dieser Projektdirektion. Dadurch sind Sie ja bei allen Besprechungen dabei und wissen natürlich Bescheid auch über budgetäre Fragen im Zusammenhang mit dem Krankenhausbau. Wissen Sie, wie hoch der Gesamtauftrag an die Beratungsorganisation Zürich ist?

Dipl.-Ing. Walcher: Den müßte man sich errechnen, nachdem ja ...

Ing. Nedwed: Sie wissen nicht, ob das limitiert ist?

Dipl.-Ing. Walcher: Das ist nicht limitiert. Es heißt: monatlich, aber maximal zehnmal im Jahr.

Ing. Nedwed: Es ist nicht limitiert, das heißt also, es könnte auch über die Bauzeit hinausgehen?

Dipl.-Ing. Walcher: Aber da würde es dann so sein — es ist darüber schon gesprochen worden —: Sollte ein Baustopp eintreten, dann würde man auch diese Arbeiten einstellen.

Ing. Nedwed: Können Sie uns sagen, ob es eine Möglichkeit gibt, der Beratungsfirma Kaufmann zB zu sagen, sie dürfen oder sie dürfen nicht einen Subunternehmer beschäftigen? Gibt es eine solche Möglichkeit? Ist das jemals in der Projektdirektion besprochen worden?

Dipl.-Ing. Walcher: Wir haben noch nie eine Veranlassung dazu gehabt.

Dr. Gradischnik: Herr Hofrat! Wenn ich also richtig gehört habe, können Sie nicht sagen, ob die Leistungen, die das Büro Kaufmann erbringt, von einem Mann oder von mehreren gemacht wurden,

ob das gesamte Büro hier beschäftigt war oder ob möglicherweise auch dieser gesamte Auftrag an einen Dritten, an einen Subunternehmer übergeben wurde? Das können Sie nicht überprüfen?

Dipl.-Ing. **Walcher**: Das können wir nicht überprüfen. Ich habe schon erwähnt, es kommt alles mit Unterschrift Kaufmann, und wir wissen, daß ein Architekt, der zugleich Betriebsingenieur ist, mitarbeitet, und daß er sich vielleicht manche Dinge von seinen Züricher Fachleuten noch aus seiner eigenen Firma beschafft.

Dr. **Gradischnik**: Überprüfen können Sie das nicht?

Dipl.-Ing. **Walcher**: Nein, wir sehen auch kein Erfordernis darin.

Dr. **Gradischnik**: Für Sie ist Kaufmann der Vertragspartner und mit seiner Unterschrift wird das geliefert?

Dipl.-Ing. **Walcher**: Wird geliefert und er ist auch voll verantwortlich für alles.

2.7.9. Die Ausführungen des Vertreters der Tiroler Landesregierung sind vor allem auf Grund der Tatsache für die Findung eines Beurteilungsmaßstabes für die Vorgangsweise der AKPE von Interesse, da es um Problemlösungen ging, die wie in Wien im Zusammenhang mit der Errichtung eines Klinikums standen. Daß derartige Problemstellungen aber durchaus auch bei Baumaßnahmen im Bereich von Landeskrankenhäusern auftreten können und auch dort ähnliche Lösungen versucht wurden, ergibt sich aus der Aussage des Vertreters der Vorarlberger Landesregierung, einem Bundesland mit bekanntermaßen hohen Aktivitäten auf dem Krankenanstaltensektor. Die relevanten Teile der Zeugenaussage lauten:

Ing. **Nedwed**: Haben Sie im Bereich des Amtes der Landesregierung einmal eine Betriebsorganisations-Beauftragung gehabt oder etwas ähnliches?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ja. Wir haben in den sechziger Jahren das Landesnervenkrankenhaus Valduna generalsaniert und total umgebaut. Dort ist es zum Tragen gekommen, andererseits beim Neubau des Landesunfallkrankenhauses und des Krankenhauses der Stadt Feldkirch. Beim Landesnervenkrankenhaus Valduna war es kein Wettbewerb und kein Neubau, sondern eine Generalsanierung in den einzelnen Bauabschnitten. Dort hat man zu Beginn der sechziger Jahre ein Spitalkonzept für Vorarlberg vorbereitet und auf Grund dieses Spitalkonzeptes dann für die Generalsanierung Valduna eine Zielplanung erstellen lassen, um später in Etappen dieser Zielplanung entsprechend, die Generalsanierung zu realisieren. Es war zum Beispiel im ersten Bauabschnitt ein Wirtschaftstrakt, Küche, Wäscherei und so weiter, ein Behandlungstrakt, eine Neurologie und eine Psychiatrie, weil vorher alles durcheinander war, und dann im zweiten Abschnitt eine Akutpsychiatrie, und so hat man das

dann eben festgelegt. Man hat den ersten Bauabschnitt durchgeführt und in den sechziger Jahren die seinerzeitige Zielplanung überarbeitet, adaptiert nach dem neuesten Stand, und den zweiten Bauabschnitt gebaut, den man im Vorjahr bezogen hat.

Ing. **Nedwed**: Das war eine Freihandvergabe an eine Betriebsorganisationsfirma?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das war das Konzept für ganz Vorarlberg. Das ist von einer Schweizer Firma, und zwar von der Hospitalplan AG in Zürich — das ist ein Institut für Spitalsplanung — entworfen worden, und im Anschluß an dieses Gesamtkonzept hat dieses Institut die Zielplanung für die Valduna bekommen. Betriebsorganisation, Beschaffungsplan und so weiter, das kam dann erst später, weil nach dieser Zielplanung mußte man ja dazu übergehen und Architekten mit der Übersetzung der Baupläne beauftragen.

Ing. **Nedwed**: Das war also keine Ausschreibung, sondern eine Freihandvergabe von Anfang an mit Folgeaufträgen?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Zum Teil.

Ing. **Nedwed**: Ist es ausgeschrieben worden?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Es sind Statiker, Haustechniker und so weiter zu Folgeaufträgen eingeladen worden, aber die Zielplanung war keine Ausschreibung.

Dr. **Feurstein**: Können Sie uns, Herr Hofrat, noch etwas erläutern, warum für diese Zielplanung keine Ausschreibung gemacht werden konnte?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Bei der Zielplanung war folgendes: Weil diese Planungsgesellschaft das Gesamtkonzept für Vorarlberg entwickelt hat und natürlich am besten wußte, wie man im Rahmen einer Generalsanierung aus diesen alten Häusern, früher hat es geheißen: Landes-, Heil- und Pflegeanstalt, das war ein Irrenhaus und eine Pflegeanstalt, die einer Stiftung gehörte, ein modernes Krankenhaus machen kann, und zwar ein Landesnervenkrankenhaus.

Voraussetzung für diese Konzeption war ja die Festlegung des gesamten Spitalskonzeptes, weil wir zuerst wissen mußten, wer auf Grund eines Gesamtkonzeptes da überhaupt drinnen bleiben soll oder noch dazukommen soll. Die Gesundheitsabteilung, die medizinische Abteilung und die Finanzabteilung und meine Hochbauabteilung haben sich gemeinsam damit befaßt, und da war man der Meinung, daß es nicht zielführend wäre, alle von vorn beginnen zu lassen, sondern daß die Firma, die diesen Vorsprung beim Gesamtkonzept Vorarlberg hatte, eine Zielplanung machen soll. Daß die nicht später den Planungsauftrag bekommen sollte, war von vornherein klar.

Dr. **Feurstein**: War es also nicht so, daß man dieses Hospital vollkommen frei hat planen lassen, sondern daß sie eingebunden worden ist, mehr als

Beratung des Amtes der Landesregierung bei der Durchführung der Krankenhausbauten?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Jawohl. Die mußte im Rahmen dieser Zielplanung sowohl mit der Verwaltung, mit der Gesundheitsabteilung und mit allen zuständigen Abteilungen, mit der Finanzabteilung und mit uns vom Hochbau dauernd Schritt halten und parallel mit uns ihre Ideen entwickeln und absprechen.

Auf die Frage von Dr. **Kapaun**, ob es richtig ist, daß die Firma Hospitalplan auf zwei Ebenen für das Land Vorarlberg tätig war, nämlich zunächst mit der Erstellung des Gesamtspitalkonzeptes für das ganze Land und in der Folge für einzelne Krankenanstalten, beginnend mit Valduna und in Fortsetzung Feldkirch, antwortete Dipl.-Ing. **Berchtold**:

In Feldkirch war sie nur gering eingeschaltet.

Dr. **Kapaun**: Nur gering. — Als ursprünglich die Firma Hospitalplan beschäftigt wurde, haben Sie da auch mit anderen Leuten verhandelt, mit anderen Firmen oder Unternehmungen, die derartige Planungen durchführen?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das entzieht sich meiner Kenntnis, weil da vor allem der politische Referent, der damalige Landesrat Schoder, und die Gesundheitsabteilung die Fühler ausgestreckt haben. Die haben sich auch in Deutschland Sachen angeschaut, und die Hospital hat ja vor allem aus Deutschland und nicht aus der Schweiz ihre Referenzen gebracht. Universitätsklinik Frankfurt, Saarbrücken, Offenbach, Hannover, später dann Marburg. Der Regierungsreferent Altlandesrat Schoder hat sich damals zu Beginn der sechziger Jahre schon bemüht.

Dr. **Kapaun**: Und in der Folge wurde dieselbe Firma auch dann wieder beschäftigt. Wurden da Vergleichsangebote eingeholt?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Bei der Valduna? Da waren keine Vergleichsangebote. Wir haben nur mit den Deutschen die Honorarsätze verglichen, mit den deutschen Aufträgen, die die Firma gehabt hat.

Dr. **Kapaun**: Die die gleiche Firma in Deutschland bekommen hat? Aber nicht eine andere Firma in Deutschland?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das war im ersten Bauabschnitt, damals war ich noch nicht verantwortlich. Aber ich weiß nur, daß man auf Grund von deutschen Unterlagen das verglichen hat, das weiß ich.

Dr. **Kapaun**: Hatte nach Ihrem Wissen die Firma Hospitalplan 1960 oder heute eine Gewerbeberechtigung in Vorarlberg?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Aber Sie wollten von der Hospitalplan wissen, ob sie auch im Krankenhaus Feldkirch dabei war. Dazu ist folgendes zu sagen: Am Anfang war sie

dabei, und als es zur Realisierung des Gesamtauftrages kam, ist sie ausgestiegen, weil sie mit den Vorstellungen des Architekten nicht einverstanden war. Dann hat man eine deutsche Firma herangezogen, und das ist dann schiefgegangen. Einige Jahre später hat man dann einen Teil noch einmal von der Hospital wieder machen lassen, weil es halt doch das Bessere war.

Dr. **Kapaun**: Ich glaube es Ihnen, daß diese Firma besser war. Nur hätte ich gerne gewußt, weil es meinen Kollegen Feurstein auch so in allen Bundesländern interessiert, ob die Firma Hospitalplan eine Gewerbeberechtigung für die Durchführung derartiger Arbeiten in Vorarlberg besitzt. Sie haben ja gesagt, Sie prüfen bei all den Dingen, ob eine Gewerbeberechtigung vorliegt. Ich nehme an, Sie werden das beantworten können.

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das kann ich nicht beantworten, weil das vor meiner Zeit in Bregenz war.

Dr. **Kapaun**: Und arbeitet diese Firma heute nicht mehr im Raume Vorarlberg?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Im Land nicht, nein.

Dr. **Kapaun**: Wie stellen Sie fest, daß diese Firma Hospitalplan tatsächlich die preisgünstigste ist: Sie sind mit der Arbeit zufrieden, das glaube ich Ihnen gerne, aber wie stellen Sie fest, daß diese Firma die preisgünstigste ist?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Heute gibt es ja Honorarvergleiche, wenn man das heute erst macht, aber damals, in den sechziger Jahren, da hat mein Vorgänger eben bei verschiedenen anderen nachgefragt, was andere für diese Leistung bezahlt haben, weil es ja keine Honorarverordnung in dieser Hinsicht gegeben hat.

Dr. **Kapaun**: Aber echte Vergleiche mit aus-schreibungsähnlichem Charakter haben Sie nicht angestellt?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: In dieser Sparte nicht, nein.

Ing. **Nedwed**: Herr Hofrat! Sie haben einen Leistungskatalog erwähnt. Sind in diesem Leistungskatalog Honorarsätze oder Details enthalten, auf Grund derer man abrechnen kann, oder handelt es sich um Pauschalsätze?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Auf welche Leistungen beziehen Sie das? Auf dieser Hospital?

Ing. **Nedwed**: Auf die Planungsleistung, auf die Hospital.

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Nein, da sind keine Honorarsätze, da ist nur der Leistungskatalog genau aufgeschlüsselt, was die Firma bietet, wenn wir das und das vergeben.

Ing. **Nedwed**: Und wie können Sie feststellen, daß das wirklich erledigt wurde, bevor Sie dann anweisen?

Dipl.-Ing. **Berchtold**: Die Firma ist ja in stetem Kontakt mit der Verwaltung, mit den Ärzten, mit

der Gesundheitsabteilung, mit dem Architekten, mit der Hochbauabteilung. Ich bekomme ja laufend die Unterlagen, die werden ja aufgeschlüsselt nach diesen Positionen.

Ing. Nedwed: Wissen Sie, wie viele Leute im Rahmen dieses Auftrages tätig sind?

Dipl.-Ing. Berchtold: Bei der Hospital? Das dürfte damals ein Büro gewesen sein von 20 Leuten in der Schweiz.

Ing. Nedwed: Wissen Sie, wieviele in Vorarlberg gearbeitet haben?

Dipl.-Ing. Berchtold: Das waren fallweise für die einzelnen Sparten immer die zuständigen Sachbearbeiter, denn das ist ja dort im Haus spezialisiert, daß der eine bei der Organisation, der andere bei der Einrichtung das macht.

Ing. Nedwed: Es ist nicht genau überprüfbar, sondern Sie bezahlen eigentlich nach Pauschalsätzen?

Dipl.-Ing. Berchtold: Nein, wir zahlen nach der Herstellungssumme, bitte die ist bemessen.

Ing. Nedwed: Ein Prozentsatz von der Herstellungssumme der Bauleistungen?

Dipl.-Ing. Berchtold: Als Prozentsatz, ja, das ist keine Pauschalsumme.

Dr. Feurstein: Dieser Prozentsatz wurde in den Verhandlungen festgelegt? Oder wie wurde dieser Prozentsatz festgelegt? Gab es ein Angebot, und dann wurde verhandelt über dieses Angebot?

Dipl.-Ing. Berchtold: Im zweiten Bauabschnitt, bei dem ich dabei war, gab es ein Angebot zum Beispiel für die Einrichtungs- und Beschaffungsplanung, andererseits für die Betriebsorganisation. Wir haben uns in der Baukommission darüber unterhalten und haben gesagt: Die Betriebsorganisation wird nicht vergeben, weil wir eine Verwaltung da haben, die den ersten Bauabschnitt beherrscht, und diese Verwaltung soll jetzt den zweiten Bauabschnitt selbst integrieren und ihr Wissen da einfließen lassen, da brauchen wir keine Firma dazu.

Für die Einrichtungs- und Beschaffungsplanung war ein gewisser Honorarsatz angeboten, und wir haben dann gesagt, man braucht irgend jemand, der uns das macht, und haben gesagt: Der Honorarsatz war ungefähr angemessen, aber weil er schon den ersten Bauabschnitt gemacht hat, soll er es billiger machen. Wir haben verhandelt, und wir haben dann ein günstigeres Anbot bekommen.

Dr. Feurstein: Und mit der Gewerbeberechtigung? Dieses Hospital hat keine Niederlassung in Österreich?

Dipl.-Ing. Berchtold: Nein.

Dr. Feurstein: Das ist ein rein schweizerisches Unternehmen, das als Schweizer Unternehmen aufgetreten ist?

Dipl.-Ing. Berchtold: Das ist ein Wiener, der in der Schweiz dieses Institut aufgebaut hat und in Österreich auch Aufträge erledigt.

Dr. Feurstein: Daher stellt sich für Sie eigentlich gar nicht die Frage, ob dieses Unternehmen in Österreich eine Gewerbeberechtigung hat?

Dipl.-Ing. Berchtold: Er hatte nie eine Filiale bei uns in Österreich, nie.

Dr. Gradischnik recherchierte, inwieweit sich der Auftraggeber ein Bild über dem hinter der erbrachten Leistung stehenden Personaleinsatz des Auftragnehmers machen konnte, er fragte:

Haben Sie sich die Mitarbeiterprofile vorlegen lassen von der Firma Hospital, damit Sie wissen, welche Leute hier mitbeschäftigt sind?

Dipl.-Ing. Berchtold: Das war so, daß bei den einzelnen Sparten ja immer verschiedene Sachbearbeiter bei uns aufgekreuzt sind und die Verhandlungen geführt haben und das erarbeitet haben.

Dr. Gradischnik: Aber Mitarbeiterprofile haben Sie sich nicht vorlegen lassen?

Dipl.-Ing. Berchtold: Nein. Weil ich habe ja als Vertragspartner nur den Dr. Malik, die Hospital.

Dr. Gradischnik: Den Leiter?

Dipl.-Ing. Berchtold: Dem Leiter. Ich kann doch nicht fragen, was hat der Maier und was hat der Müller gemacht, das kann ich nicht.

2.8. VORGÄNGE BIS ZUR AUSSCHREIBUNG DER AKPE VOM 15. SEPTEMBER 1977

2.8.1. Laut Geschäftsverteilung für den Vorstand fällt die Betriebsorganisationsplanung (BOP) sowohl unter die gemeinsamen Vorstandsangelegenheiten als auch unter die Agenden des Vorstandsdirektors für Haustechnik, Winter. Der Vorstand legte diese Bestimmung derart aus, daß grundsätzliche Belange der BOP gemeinsame Vorstandsangelegenheit wären, wogegen Winter die Federführung bei der BOP zukommen sollte.

Winter hat sich immer sehr frühzeitig zusammen mit Wilfling um die Zusammensetzung von Firmen- gruppen gekümmert, welche Aufträge zur betriebsorganisatorischen Beratung bekommen sollten.

Er selbst führt dazu aus, daß er als Auftraggeber an der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (kurz ARGE) von leistungsstarken Unternehmungen für die BOP interessiert gewesen sein müßte.

2.8.2. Wilfling hat sich bereits im Jahre 1975 mit dem Gedanken einer Ausweitung der Geschäftstätigkeiten der ODELGA auf die Sparte der Betriebsberatung beschäftigt. Er teilte schon Ende 1975 Winter seine Vorstellung mit. Wilfling hielt bei der BOP für das AKH grundsätzlich das in Österreich darüber vorhandene Wissen für nicht ausreichend. Daher kam er zur Ansicht, daß mehr

als die Hälfte eines allfälligen Auftrages — zirka 60 Prozent — im Inland geleistet werden könnten, wogegen für den Rest — zirka 40 Prozent — ausländische Beratungsfirmen ihr Wissen beisteuern könnten. Für die ODELGA stellte er sich vor, daß diese die Hälfte eines Inlandsanteiles an diesem Auftrag bekommen sollte.

Seine vorhin erwähnten Bestrebungen führten kurz danach, im Juli 1976, dazu, daß die ODELGA ihren Betriebsgegenstand auf die Krankenhausberatung einschließlich der Betriebsorganisation erweiterte. Im Zusammenhang damit war es in der ODELGA auch zu einer Teilung der Direktion in die Sparte Krankenhausversorgung und Krankenhausberatung gekommen. Die einzige Person in der ODELGA zur Ausführung einer Betriebsberatung war Wilfling selber. Seiner Aussage gemäß hätte die ODELGA im Falle eines Auftrages das nötige Fachpersonal eingestellt.

2.8.3. Die ÖKODATA wurde zur Jahreswende 1975/1976 gegründet. Deren Eigentümer, Rumpold und Bauer, waren natürlich ebenfalls bestrebt, Beratungsaufträge zu erlangen. Bauer teilte Anfang 1976 Wilfling die Gründung der ÖKODATA und die Absicht mit, auf dem Gebiet der Betriebsberatung tätig zu werden.

Die Doppelstellung Wilflings war selbstverständlich auch Bauer bekannt, der Wilfling aber in erster Linie als Vertreter der MA 17, also des künftigen Nutzers, ansah.

In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Zeugen Stacher beachtenswert, daß Wilfling ihn von seinen hier dargestellten Aktivitäten nie informiert habe.

Wilfling veranlaßte Rumpold, einer gemeinsamen Beteiligung von ODELGA und ÖKODATA an einem allfälligen BOP-Auftrag von vornherein zuzustimmen. Rumpolds Überlegung war ebenfalls, daß die ÖKODATA einen BOP-Auftrag nicht allein machen könnte, weil diese auch auf den Wissensstand ausländischer Beratungsfirmen angewiesen sein würde.

2.8.4. Auf Grund handschriftlicher Unterlagen Direktor Dipl.-Ing. Winters schließt der Rechnungshof eine negative Beeinflussung des Vergabevorganges nicht aus. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, daß bereits am 28. Jänner 1976 zwischen Dipl.-Ing. Rumpold, Dkfm. Dr. Wilfling und Dipl.-Ing. Winter Überlegungen über die Beteiligung einzelner Firmen am „BO-Kuchen“ angestellt wurden. Zunächst wurde ein Institut — gemeint ist das DKI —, die Firma ÖKODATA und Prof. Dr. Riethmüller, je zu einem Drittel in Erwägung gezogen. Als zweite Variante war eine gemeinsame Befassung der Beratungsunternehmungen Mediplan und Prof. Dr. Riethmüller mit der Hälfte des Auftragsumfanges und der ÖKODATA ebenfalls mit der Hälfte im Gespräch. Am 3. Feber 1976 verteilten gesprächsweise Dipl.-Ing. Rumpold und Direktor

Winter, diesmal ohne Anwesenheit Dkfm. Dr. Wilflings, den „BO-Kuchen“ zu je einem Drittel an die Firmen ÖKODATA, Agiplan und Prof. Dr. Riethmüller, wobei Dkfm. Dr. Wilfling und allenfalls auch die Firma Mediplan als Subunternehmen in Betracht gezogen wurden. Bei einer weiteren Besprechung am 3. November 1976 wurden betreffend die BO-Vorgangsweise wieder das DKI, die Fa. ODELGA und unter Umständen die Fa. Mediplan unter der Federführung der Fa. ÖKODATA von Dkfm. Dr. Wilfling, Dr. Schwaiger, Dipl.-Ing. Rumpold und Dipl.-Ing. Winter ins Gespräch gebracht, wobei Dkfm. Dr. Wilfling eine begleitende Prüfung ablehnte. Er meinte, es dürfe niemand über der BO-Planungsgruppe stehen.

2.8.5. Da das Vergabeergebnis eine gegenüber den angeführten Gesprächen abweichende Aufteilung zwischen den ARGE-Partnern zeigt und von seiten der Kontrollbehörden eine Beeinflussung der Vergabe nicht festgestellt wurde, versuchte der Ausschuß die Wertigkeit dieser von Dipl.-Ing. Winter vermerkten Vorgänge festzustellen.

Dipl.-Ing. Winter sagte dazu aus:

Dr. Steger: Welcher dieser Herren hat in welchem Ausmaß Einfluß genommen auf Sie, damit die Firma ABO oder die Arbeitsgemeinschaft ABO diesen Auftrag bekommt?

Dipl.-Ing. Winter: Es hat keiner der Herren auf mich persönlich Einfluß genommen in dem Umfang, daß ich sagen konnte, ich habe für die ABO gestimmt aus dem und dem Grund, sondern wir haben zu dritt diesen Beschluß gefaßt, auf Grund der Überzeugung, auf Grund der eingehenden Analyse der Angebote, daß die ABO für uns, für die Firma und für das Projekt der optimale Auftragnehmer ist.

Dr. Steger: Wer hat die Anordnung getroffen, daß nach der Ausschreibung kaufmännisch etwas zu machen ist, damit die Relation klargestellt werden, wer es zu kriegen hat?

Dipl.-Ing. Winter: Der einzige Einfluß — unter Anführungszeichen, möchte ich sagen — war, die getrennte Vergabe, das heißt also die Leistungen, die voraussichtlich in den ersten dreißig Monaten erforderlich waren — ich bezeichne es nicht als Einfluß, sondern als Anregung und sie kam, glaube ich, vom Sektionschef Waiz —, das also nicht auf einmal zu vergeben, sondern sich anzusehen, ob die Gruppe wirklich die Leistungen in dem Sinne, wie wir es brauchen, beziehungsweise wie es vom Nutzer gefordert wurde, zu erbringen imstande ist.

Dr. Steger: Und wieso haben Sie zweieinhalb Jahre vor der Vergabe bereits gewußt, wie das vergeben wird? Jänner, Februar 1976?

Dipl.-Ing. Winter: Ich habe es zweieinhalb Jahre vorher nicht gewußt. Das hat nichts mit dem Wissen der Vergabe zu tun, sondern ich wurde in diesem Gespräch informiert, daß eine Gruppe möglicherweise gegründet wird oder zusammengestellt

wird, wobei die Anteile im Innenverhältnis diese Zusammensetzung haben könnten. Sie sehen ja daraus, es handelt sich um ein Gespräch zwischen dem Herrn Rumpold und mir, der mir das gesagt hat. Und ich habe es mir notiert.

Und weiter:

Dr. Steger: Ich habe Sie gefragt, wieso es die ABO gekriegt hat. Das war meine Frage. Ich habe überhaupt nichts vom Innenverhältnis geredet. Ich habe wörtlich gesagt — ich kann es Ihnen zum dritten Mal wiederholen —: Begonnen habe ich damit, daß ich gesagt habe, welchen Einfluß diese Herren bei der Vergabe an die ABO ausgeübt haben, und die Frage war dann, wieso Sie das vorher gewußt haben, soviel vorher.

Dipl.-Ing. Winter: Ich habe es ja nicht gewußt, bitte. Wenn heute jemand anderer diesen Auftrag erhalten hätte, dann wäre die Situation anders. Daß eben zufällig oder auf Grund des gesamten Ablaufes diese Gruppe, über die mich der Rumpold am 3. Februar beziehungsweise der Herr Rumpold und der Herr Wilfling schon einen Monat vorher, am 28. Jänner, informiert haben, daß die Gruppen so und so aussehen könnten, das hat doch damit nichts zu tun, daß diese Gruppen nun tatsächlich den Auftrag in einer etwas anderen Zusammensetzung erhalten haben. Es ist doch etwas ganz Normales, daß man vor einer Ausschreibung von einer Gruppe informiert wird, daß daran gedacht wird, daß diese oder jene Firmen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengehen.

Dr. Steger: Sie können jede Antwort geben, es wird alles protokolliert. Aber ich fasse es als Pflanz auf, wenn Sie mir jetzt als Antwort schon geben wollen — womit ich mich in guter Gesellschaft mit allen Angehörigen aller Fraktionen mit Sicherheit weiß —, daß Sie es als ganz normal bezeichnen, daß man monatelange oder zweieinhalb Jahre vorher bereits weiß, wer den Auftrag kriegt, und das unter der Überschrift „Verteilung des Kuchens“ festhält. Das bitte geben Sie mir nicht als Antwort, daß das ganz normal ist! Zumindest erhoffen Sie nicht, daß ich es glaube.

2.8.6. Auch der Abgeordnete Steinbauer befragte Dipl.-Ing. Winter über diesen Sachverhalt.

Steinbauer: Wir kommen zum BO-Kuchen, und zwar ist das die Seite, bei der Sie zwei Gespräche führen, eines mit Rumpold und eines mit Wilfling. Da bitte ich Sie, mir den Unterschied in dieser Planung zu erläutern.

Sie wissen, was ich meine: Einige Zeit vor Vergabe wird sehr ausführlich diskutiert, wie man den Kuchen verteilt. Jetzt will ich ganz einfach von Ihnen den Unterschied erläutert bekommen, warum einmal so und so, was für oder gegen gesprochen hat.

Bitte sehr, Seite 85. Da ist folgendes: Am 28. Jänner 1976 treffen Sie sich mit Rumpold/Wilfling

und führen ein Gespräch über die Betriebsverteilung, wobei der BO-Kuchen zweiter Tagesordnungspunkt ist, einmal so lautet — ich zeige Ihnen das dann gleich —, und jetzt möchte ich die Vorteile der einen Konstruktion und die Nachteile der anderen oder umgekehrt von Ihnen genau erläutert bekommen.

Dipl.-Ing. Winter: So weit ich mich erinnern kann, wurde ich damals in den beiden Gesprächen informiert, daß seitens der hier angeführten Unternehmungen beabsichtigt ist, eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen, und sich die einzelnen Mitglieder noch nicht im klaren sind, wie die Arbeitsgemeinschaft im Innenverhältnis aussehen könnte. Und so wurde mir beim ersten Gespräch genannt — ich nehme an, das heißt unter 2 a) ...

Und ferner:

Steinbauer: Was ist der Unterschied zwischen a) und b)? Also das DKI, die ÖKODATA und Riethmüller, und in dem anderen Fall die eine Hälfte und die andere Hälfte ÖKODATA, also mehr ÖKODATA:

Dipl.-Ing. Winter: Es wurden mir zwei Varianten vorgele..., also ich wurde darüber informiert, daß erwogen wird, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, entweder in dieser Form oder in Form der Variante b), und einige Tage später wurde mir ja nochmals wieder eine andere Variante vorgestellt sozusagen.

Steinbauer: Aber bitte, was ist, was spricht jetzt für die b)-Variante? Sie sind ja der Sachkundige. Was ist der Unterschied? Mir fällt ja nur auf, daß die ÖKODATA in jedem Fall dabei ist.

Dipl.-Ing. Winter: Jedes Unternehmen hat ein spezifisches Leistungsspektrum, und die Firmenvertreter, die sich hier zusammengesetzt haben, um über eine Arbeitsgemeinschaft, über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zu sprechen, haben sicherlich die Stärke, die sie auf Grund ihres Unternehmens in eine solche Gruppe einbringen können, durchdiskutiert, und dabei entstanden eben verschiedene Modelle.

Steinbauer: Was ist der Unterschied zu dem einige Tage später doch ganz anderen Konstruktionssystem? Hat Ihnen da der Herr Rumpold vorgeschlagen, den Herrn Wilfling auf die Rolle eines Subunternehmers zu reduzieren? Der fehlt nämlich bei dem zweiten Gespräch, beim ersten war er dabei, da hat er vielleicht mehr Mitsprache gehabt. Oder warum ist es einige Tage später doch proportional anders?

Dipl.-Ing. Winter: Das kann ich deshalb nicht beantworten, weil man es mir erzählt hat, und ich habe es mir notiert und habe gesehen: Also scheinbar ist die Konstruktion oder die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft auf Grund der doch eher großen Dynamik einmal so und so nicht ganz einfach.

Warum man mir gesagt hat am 28. Jänner, man erwägt eine Variante a) oder b), und sechs Tage später wieder eine etwas modifizierte Form, nämlich im Vergleich zur Variante 2 a) nicht das Institut, sondern die Firma AGIPLAN hineinzugeben — ich kann also nur sagen: Ich war ja über den sachlichen Inhalt dieser einzelnen Gespräche in keiner Weise informiert, geschweige denn involviert. Ich habe es mir aufgeschrieben, weil man es mir erzählt hat, aber ich kann dazu nicht mehr sagen: Warum ist man von dieser Variante auf diese gekommen?, denn die endgültige Variante hat ja wieder anders ausgesehen.

Steinbauer: Behaupten Sie jetzt, daß der Herr Rumpold Ihnen das alles eingeredet hat oder vorge stellt hat, und Sie waren passiver Zuhörer? Wollen Sie das damit behaupten? Der Herr Rumpold ist also schuld.

Dipl.-Ing. Winter: Ich würde hier nach meinen Maßstäben nicht nach Schuld sprechen, wenn jemand zu mir kommt und mir erzählt, wir sprechen, es wird gesprochen über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, und ich frage: Na wie schaut die aus?, und man sagt es mir.

Steinbauer: Und ist Ihnen dabei vielleicht nicht klar geworden, daß Sie einen Großauftrag, daß Sie dabei sind, die Nehmer eines Großauftrages, wo Sie Vergeber sind, schon zusammenzuführen und untereinander abzustimmen, lange vor der öffentlichen Ausschreibung?

Dipl.-Ing. Winter: Ich sehe das keineswegs so, denn daß es zu einer Ausschreibung kommen mußte, war ja immer klar, und die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft von leistungsstarken Unternehmen, an der mußte ich auch als Auftraggeber interessiert sein, und wenn man die Herren im Rahmen eines Mittagessens bekannt macht, sehe ich hier in keiner Weise die Verletzung einer ÖNORM oder einer sonstigen Vorschrift.

2.8.7. Dipl.-Ing. Rumpold wußte auf Frage Dr. Stegers zu diesem Sachverhalt zu berichten:

Dr. Steger: Am 28. Jänner 1976 gab es ein Gespräch Dipl.-Ing. Rumpold, Dr. Wilfling und Direktor Winter. Da gibt es den ersten Aktenvermerk über die Beteiligung einzelner Firmen am — wie es so schön heißt — BO-Kuchen.

Können Sie sich an das Gespräch erinnern?

Dipl.-Ing. Rumpold: An das Wort „BO-Kuchen“ kann ich mich im Detail nicht erinnern. Aber ich kann mich erinnern, daß Winter immer eine sehr spezielle Wortwahl hatte. Ich würde, glaube ich, aus vielen Hunderten heraus kennen, ob er etwas geschrieben hat oder andere. Ich habe mit Wilfling, mit Winter, mit Schwaiger, mit Bauer eine Unzahl von Gesprächen geführt über die Betriebsorganisation, über den Zusammenschluß entsprechender Firmen. Diese Gespräche haben dann letztendlich

auch die Gruppierung erzeugt, die da 1977 in schriftlicher Form an die AKPE herangetreten ist.

Danach wurde, glaube ich, eine Ausschreibung von der AKPE im Verfahren einer beschränkten Ausschreibung gemacht, wobei bei dieser Ausschreibung relativ schwierig war, ein entsprechendes Angebot daraufhin zu erstellen. Es wurde dann von unserer Gruppe der AKPE ein Angebotstext vorgelegt, der nicht genau dieser Ausschreibung entsprochen hat, weil wir der Meinung waren: Wenn man die Ausschreibung so in das Angebot einarbeitet, wie sie vorlag, ist das fast nicht möglich oder unmöglich.

Auf eine weitere Frage antwortete:

Dipl.-Ing. Rumpold: „Es hat natürlich vorher Gespräche gegeben, das waren die von mir bereits zitierten Gespräche mit Winter, Wilfling, manchmal auch Bauer, Schwaiger, Rumpold, die sich das ganze Jahr 1976 hinzogen.“

2.8.8. Als weiteren Teilnehmer an solchen Gesprächen wurde Dkfm. Dr. Wilfling befragt:

Steinbauer: Als „profil“-Leser kennen Sie das berühmte „BO-Kuchengespräch“. Können Sie mir erläutern, was sich bei diesem BO-Kuchengespräch nach ihrer Sicht abgespielt hat?

Ich darf zu Ihrer Erinnerung sagen: Es ist der 28. Jänner, die ÖKODATA ist überhaupt erst sechs Wochen am Markt. Die Herren Rumpold, Wilfling und Winter sitzen beisammen, reden über die technische Betriebsführungs-Ges. m. b. H., eine nicht unerhebliche Vorentscheidung, wie Sie mir bestätigen werden, und reden dann über den BO-Kuchen, und zwar über die Verteilung der ABO. Und dann wird nun gesagt: ein Drittel ÖKODATA, ein Drittel Riethmüller, ein Drittel Institut.

Eine zweite Variante ist: MED — wahrscheinlich MEDIPLAN — und Riethmüller und ÖKODATA halbe-halbe.

Was ist der Unterschied zwischen den zwei Varianten gewesen?

Dr. Wilfling: Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, ob ich bei dem Gespräch dauernd dabei war. Ich habe natürlich auch diese Aktenvermerke gesehen.

Für mich hat sich jetzt rückblickend eigentlich immer mehr und mehr der Eindruck verstärkt, daß man bei jeder Gelegenheit versucht hat, die ODELGA hinaus oder in den Subunternehmer zu drücken, wenn ich diese Aktenvermerke alle an mir vorbeiziehen lasse.

Ich habe heute vormittag erklärt, daß sich die ODELGA unter meiner Geschäftsführung auch mit dem Gedanken beschäftigt hat, Betriebsberatung zu machen und natürlich auch hier Aufträge zu kriegen. Ich habe am Vormittag mitgeteilt, daß ich seinerzeit die Meinung vertreten habe, daß man nur Know-how im Ausland einkaufen sollte, aber die Arbeit im Inland machen sollte.

Da habe ich geglaubt, daß mehr als die Hälfte, rund 60 Prozent, im Inland leistbar sind, und habe mich auch hingelassen zu sagen, daß die Hälfte davon, ein Drittel von der Leistung, die im Inland ist — dazu war ich, glaube ich, auch verpflichtet und berechtigt —, in meinen Überlegungen für die ODELGA vorgesehen habe.

Steinbauer: Ein Drittel war Riethmüller, den Sie in Wort und Schrift immer wieder als bedingt fähig dargestellt haben; Sie gehören zu den wenigen, die sehr frühzeitig seine Qualifikation angegriffen haben. Ein Drittel bedingte Fähigkeit, ein Drittel Neugründung ÖKODATA, die nachweislich damals nur auf dem Augenpaar Rumpold ruhen konnte. Oder war für Sie die Tatsache, daß Bauer Mitgesellschafter war, wichtig?

Dr. Wilfling: Ich habe auch erklärt und stehe zu dem, daß ich den Herrn Prof. Riethmüller nur deswegen und in meine bzw. ODELGA-Überlegungen miteinbezogen habe, weil er für mich eine Nabelschnur zur Genesis war, weil nicht alles aufgezeichnet war. Aber er sollte nach meinen Überlegungen einen ganz kleinen Anteil haben. Die Sache Deutsches Krankenhausinstitut habe ich auch erklärt, dort wollte ich Know-how haben und glaube, immer noch den Beweis antreten zu können, daß die beste Literatur in Europa auf dem Krankenhaussektor beim Deutschen Krankenhausinstitut liegt. Ich habe auch hier gestanden, daß auch die ODELGA für den Fall, daß man auf dem Gebiet einen Auftrag kriegt, Leute anstellen muß.

Aber der Grundgedanke war ja auch, daß man in Österreich damit ein Know-how aufbauen kann. Es war mir klar, daß die ODELGA nicht die Ressourcen hatte, um da groß hineinzusteigen. Ich war einer von denen, die zugegeben haben, daß man Know-how aus dem Ausland kaufen müßte.

Steinbauer: Und was war die Größenordnung, wenn man damals schon vom Drittel redet, die man zur Vergabe gesehen hat, zu diesem Zeitpunkt?

Dr. Wilfling: Herr Abgeordneter! Hier ging es um ein Leistungspaket; über Geld ist von meiner Seite damals überhaupt nicht gesprochen worden, weil man über Geld nicht reden konnte, weil kein Mensch gewußt hat, was eigentlich zu tun ist.

2.8.9. Zur Besprechung vom 3. November 1976 befragt, erklärte der Zeuge Wilfling zuerst, er wäre als Berater der Stadt Wien bei diesem Gespräch dabei gewesen. Später änderte er seine Aussage dahingehend ab, daß er „mit Sicherheit“ als ODELGA-Geschäftsführer dabei gewesen wäre.

2.8.10. Wie erwähnt, geht unter anderem aus den Aufzeichnungen Winters die geplante Einbeziehung Riethmüllers in eine Arbeitsgemeinschaft zur Betriebsorganisation hervor.

Aus den Zeugenaussagen ist zu ersehen, daß er trotz der schon dargestellten Kritik an seinen Arbeiten hier miteinbezogen werden sollte. Dies

deshalb, da es der erwähnten Gesprächsrunde richtig erschien, ihn aus Gründen seines bisherigen Wissens vom AKH-Projekt und seiner Mitverantwortung weiter zu beschäftigen.

2.8.11. Ein weiterer Zweck der ganzjährigen Gespräche im Jahre 1976 zwischen Bauer, Rumpold und Wilfling einerseits und Winter und Schwaiger andererseits war es, der AKPE Informationen für deren Zielsetzungen und damit für das von der AKPE für die BOP zu erstellende Leistungsverzeichnis zu geben. Da hierfür auch das Wissen ausländischer Beratungsfirmen notwendig schien, nahm Wilfling in der ersten Hälfte 1976 Kontakte zum DKI, Düsseldorf, auf.

Einen dieser Kontakte bildete die Reise von Winter, Parzer und Wilfling zum DKI am 28. Mai 1976. Bei der dortigen Besprechung wurden u.a. auch die Grundprinzipien einer Betriebsorganisation erörtert. Weiters berichtete Winter über den damaligen Zustand der Betriebsorganisation. Man legte in dieser Besprechung fest, alle bisherigen BO Ausarbeitungen zusammenzutragen und eventuell an das DKI und Wilfling zu übergeben.

2.8.12. Im Juli 1976 gab die AKPE in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ein Inserat mit folgendem Wortlaut auf: „Für eines der größten europäischen Bauvorhaben, ein Universitätsklinikum (mit zirka 2 000 Betten) suchen wir für die Planung und Durchführung der Betriebsorganisation ein erfahrenes, schlagkräftiges Consulting-Unternehmen. Besondere Bedeutung kommen hierbei der Organisationsstruktur, Funktionsanalyse, Kontroll- und Informationssystem, Ver- und Entsorgung zu“. Ersucht wurde um Zusendung von Informationsmaterial sowie Referenzangaben.

Einer der ausgeschiedenen Bewerber war die Firma HOSPITALSYSTEM, BRD, USA. Diese Firma bezeichnete in einem Schreiben vom 4. November 1977 an die AKPE die Vorgangsweise der AKPE als etwas ungewöhnliche Art, für ein derart komplexes Großprojekt ein passendes Anbot erhalten zu wollen. Weiters führte die Firma aus, daß sie auf anonyme Inserate hin lediglich allgemeine Informationen bereitstelle.

2.8.13. Auf Grund der genannten Inserate meldeten sich nach Angabe der AKPE 56 Bewerber, wovon die AKPE von Anfang an einen Großteil nur auf bestimmten Teilgebieten für einsetzbar hielt. Dementsprechend wurde in einem primären Auswahlverfahren nach den der AKPE zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. nach den Kriterien Leistungsspektrum, Krankenhauserfahrung und allgemeiner Eindruck eine Einengung der Bewerber vorgenommen, wodurch sich die Anzahl der Bewerber auf 16 reduzierte. Nach einem weiteren Verfahren, das nach vertiefteren Auswahlkriterien (den Firmen zur Verfügung stehende Personal-

kapazität, durchgeführte Aufträge für Neu- bzw. Umorganisation von Spitälern, usw.) durchgeführt wurde, verblieben nur mehr acht Unternehmungen, die in der Zeit von März bis Juni 1977 zu Informationsgesprächen eingeladen wurden.

2.8.14. Dabei wurde den Bewerbern die Situation der BOP für den Neubau des AKH erläutert, ein Grobleistungsverzeichnis mit den Planungsbereichen vorgestellt, sowie alle erforderlichen Informationen (Pläne, Terminlisten, usw.) übergeben. Im Grobleistungsverzeichnis waren die Vorstellungen der AKPE über die Schwerpunkte der künftigen BOP (15 Tatbestandsgruppen) aufgelistet.

Aufgrund dieser Besprechungen wurden nach Aufforderungen durch die AKPE von den meisten dieser Unternehmungen detailliertere Vorstellungen über die BOP im Neubau des AKH vorgelegt.

Im Bundesgebiet wurden bei den in den Jahren 1973 bis 1977 in Österreich in Betrieb genommenen größeren Krankenanstalten Erkundigungen eingeholt, die jedoch ergaben, daß dort für die Betriebsorganisationsplanung keine österreichischen Unternehmen eingesetzt und ausländische Beratungsfirmen nur für Teilbereiche herangezogen wurden.

2.8.15. An weiteren Beratungsfirmen hatten sich zwischenzeitlich die Firmen Agiplan Deutsches Krankenhausinstitut, Odelga, Ökodata und Riethmüller als an Betriebsorganisationsplanungsaufträgen interessiert gezeigt.

Die Firma Agiplan hatte in einem Schreiben vom 21. Jänner 1977 der AKPE mitgeteilt, daß ihr bekannt geworden sei, daß in nächster Zeit der Auftrag der Planung der BO für das Projekt AKH zur Vergabe gelangen werde und ersuchte, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden.

Nach Empfehlung des zuständigen Sachbearbeiters laut Aktenvermerk vom 2. März 1977 sollte auch mit diesen angeführten Unternehmen Kontakt aufgenommen werden.

Währenddessen die AKPE die mit den acht ausländischen Bewerbern erwähnten Gespräche in Aktenvermerken festhielt, war dies bei den zuletzt genannten Firmen nicht der Fall.

Mit Schreiben vom 3. Juni 1977 teilten die in der ABO vereinigten Firmen ODELGA, ÖKODATA, DKI und Riethmüller an die AKPE die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit. Gleichzeitig bewarben sie sich weiters um die Beauftragung mit der BOP für das AKH. Als Vertreter der ABO wurde Rumpold namhaft gemacht.

In der Aufsichtsratsitzung der ODELGA vom 15. Juni 1977 informierte Wilfling den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Arbeitsgemeinschaft der ODELGA mit den anderen ABO-Firmen. Der österreichische Anteil würde umsatzmäßig mehr als 50 Prozent betragen. Der im Mai 1977 zum Aufsichtsrat der ODELGA ernannte AKPE-Vorstandsdirektor Schwaiger war bei dieser Sitzung anwesend.

2.8.16. Wie schon erwähnt, reichten die ausgewählten acht Unternehmen bei der AKPE detaillierte Stellungnahmen ein. Auf Grund dieser wurde seitens der AKPE eine Bewertung nach folgenden Kriterien vorgenommen: Methode und Übersichtlichkeit der Darstellung von Abläufen und deren Zusammenhänge, Flexibilität, Verarbeitung der vorgegebenen Unterlagen, Vollständigkeit in der Übersicht der Aufgabengebiete, Referenzen für ähnliche Großprojekte, allgemeiner Eindruck bei Gesprächen und der Ausarbeitung. Nach diesen Kriterien geprüft wurden nur noch die Firmen Kearney, Insitut für Funktionsanalyse, Suter und Suter und Hospitalplan als ernstzunehmende Bewerber angesehen und zusammen mit der ABO für die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ausersehen.

2.8.17. Kontrollamt und Rechnungshof bemerken zu der Auslese und der Beurteilung der letztlich zur Anbotslegung eingeladenen Consulting Unternehmen, daß eine unterschiedliche Behandlung zwischen aus- und inländischen Unternehmen festzustellen sei. Seitens des Kontrollamtes wurde auch kritisch vermerkt, daß eine erschöpfende Sondierung auf dem inländischen Beratermarkt unterblieben sei.

2.8.18. Zu der unterschiedlichen Behandlung der aus- und inländischen Beratungsfirmen erklärte die AKPE, daß deren Vorkenntnisse auf dem Wiener Spitalsektor hierfür ausschlaggebend gewesen wären. Immerhin hätte die Firma Odelga einen vom Wiener Gemeinderat genehmigten Beratungsvertrag mit der Stadt Wien geschlossen, ebenso hätte die Firma Ökodata auf genehmigte Verträge mit der Stadt Wien hinweisen können.

2.8.19. Winter notierte am 16. Juni 1977 in seinen Notizen: „Bisherige Analysen zeigen, daß eine Ausschreibung nicht zielführend ist, da die Bewerbungsfirmen keine ausreichenden Referenzen haben und nur vereinzelt Unternehmungen Teilerfahrung haben.“ Der Zeuge Winter erläuterte diese Notiz dahingehend, daß die bisherigen Analysen sich auf die ausländischen Bewerbungsschreiben auf Grund der im Juli 1976 erfolgten Inserate bezogen hätten. Eine Ausschreibung wäre deshalb nicht zielführend gewesen, weil die Leistung schwer zu beschreiben gewesen wäre. Des weiteren führte Winter aus: „Wir erwogen halt, soll man von Haus aus sagen, es ist eine freihändige Vergabe, auf der anderen Seite kann man es ja bis zu einem gewissen Grad ausschreiben... Auf dieser Gratwanderung sind wir dahingewandert und haben meiner Ansicht nach das Beste herausgeholt, was zu machen war.“

2.8.20. In diesem Zusammenhang führt Dr. Aicher in seinem schon erwähnten Gutachten unter anderem aus:

Wesentlich, aber im Kontrollamtsbericht nicht als Faktum ausgewiesen, scheint mir nun zu sein,

daß diese Analyse, als erste Ergebnisse vorlagen, im Vorstand hinsichtlich der zu wählenden Vergabeart einen Meinungsumschwung herbeigeführt hat. Hatte man noch am 18. April 1977 eine öffentliche Ausschreibung erwogen, zeigt ein Vorstandsprotokoll vom 16. Juni 1977 ein ganz anderes Bild: Danach hätten die bisherigen Analysen ergeben, daß es nicht zielführend wäre, eine Ausschreibung vorzunehmen, da nach eingehendster Bewertung praktisch nur zwei bis drei Unternehmungen für eine ganzheitliche BO-Planung in Frage kommen. Es würde daher zielführend sein, die in Frage kommenden Unternehmungen direkt zur Anbotslegung einzuladen und zu versuchen, in einzelnen Firmengesprächen den optimalen Planer bzw. die Planungsgruppe herauszukristallisieren, wie es auch in der ÖNORM A 2050 vorgesehen sei.

Und weiters:

Jedenfalls kann festgehalten werden, daß der Gedanke einzelner Firmengespräche, die sich schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung bewährt haben und die dann in der weiteren Folge des Vergabeverfahrens noch als verpönte „Verhandlungen mit dem Bieter“ eine Rolle spielen sollten, nicht erst eine „Eingebung“ während des Vergabeverfahrens war, sondern schon der Vorbereitsphase als zweckdienliche Vorgangsweise für die Feststellung des geeigneten Partners erwogen wurden.

2.8.21. Am 1. Juli 1977 verfaßte der zuständige Sachbearbeiter einen Bericht über die Aktivitäten zur Findung des endgültigen BO-Planes. Er bemerkte darin, daß man bei den Bewerbern eine weitere Bewertung der fachlichen Qualifikation nach bestimmten Kriterien vorgenommen habe. In seiner Zusammenfassung führte er aus:

Es zeichnet sich jedoch ab, daß die ARGE Betriebsorganisationsplanung mit Abstand die vorteilhafteste Kombination von Einzelfirmen darstellt, wobei eventuell diese ARGE erweitert werden könnte oder sich aber konkreter Subunternehmer bedienen könnte.

Dazu fragte Dr. Feurstein: Könnte man auf Grund Ihrer Feststellung schlußfolgern, daß bereits im Juli 1977 eine sehr starke Präferenz in Richtung ABO-Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung bestanden hat, aus Ihrer Sicht, von Ihnen aus?

Dipl.-Ing. Hogl: Nein.

Dr. Feurstein: Warum schreiben Sie dann das? „Es zeichnet sich jedoch ab ...“

Dipl.-Ing. Hogl: Aus der Information heraus an den Vorstand, daß man auf der einen Seite eine Reihe von neuen oder fremden Firmen, wie man es auch nennen will, hier sich bei dem Projekt beworben haben, und auf der anderen Seite, daß man sagt, es sind hier vorhandene Firmen, die wohl in Einzelleistungen aufgetreten sind und sich aber zu einer Arbeitsgemeinschaft bereit erklären würden oder bereit erklärt haben. In diesem Sinne der Fort-

führung des Wissens und nicht einer zusätzlichen toten Zeit, die hier im Sinne von Neuinformationen, Wissensaufbereitung usw. nicht hier wieder von vorne begonnen werden muß.

2.8.22. Nach Abschluß der Vorarbeiten erging am 23. August 1977 ein zusammenfassender Bericht an den Aufsichtsratsvorsitzenden, in dem vorgeschlagen wurde, die Firmen, bzw. Firmen- gruppen Institut für Funktionsanalyse, Suter und Suter, Hospitalplan, Kearney, ARGE Betriebsorganisationsplanung und Agiplan zur Anbotslegung einzuladen.

In einem Aktenvermerk vom 31. August 1977 hielt der zuständige Sachbearbeiter Hogl fest, daß bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nach Meinung des Aufsichtsratsvorsitzenden Waiz das Kriterium einer zeitlich begrenzten Teilbeauftragung zu berücksichtigen wäre.

Waiz vertrat nämlich die Ansicht, das Risiko eines derart großen Planungsauftrages möglichst zu vermindern. Hogl selbst wurde darüber vom Vorstand informiert. Rumpold reagierte auf diese Willensänderung der AKPE zuerst negativ, ließ sich aber in vielen Gesprächen von Waiz überzeugen, daß eine Teilung doch besser wäre. Diese Willenserklärung von Waiz an die AKPE brachte zum damaligen Zeitpunkt indessen Probleme mit sich. Die AKPE hatte das Leistungsverzeichnis in der Endredaktion soweit erstellt, daß eine Verminderung auf eine Teilleistung nicht mehr zeitgerecht vor dem geplanten Ausschreibungsbeginn erfolgen konnte.

2.8.23. Im Kontrollamtsbericht wird dazu noch aufgezeigt, daß nach der am 15. September 1977 erfolgten Ausschreibung die Firma Mediplan ein Schreiben an die AKPE richtete, in dem sie mitteilte, von der geplanten Ausschreibung der Betriebsorganisationsplanung erfahren zu haben und um Aufforderung zu Anbotslegung ersuchte, weil sie auf diesem Gebiet über spezielle Erfahrungen verfüge und mit den Einzelheiten des Projektes bestens vertraut sei. Diese Selbsteinschätzung erachtete die Firma offensichtlich deshalb für berechtigt, da sie bei Erstellung des SSK-Gutachtens mitgewirkt hatte und seit 1976 Mitglied der ARGE ORP war. In einem Fernschreiben vom 20. Oktober 1977 teilte die AKPE der Firma Mediplan mit, daß sie dem Ersuchen nachkomme und die Ausschreibungsunterlagen abgeholt werden könnten, daß aber der Termin für die Anbotsabgabe nicht erstreckbar sei.

Der Rechnungshof brachte diesen Vorgang mit einem am 16. Oktober 1977 zwischen Direktor Dipl.-Ing. Winter und Dr. Seitz, der als Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft „Neue Heimat“ in einem Naheverhältnis zu deren Tochterfirma Mediplan stand, geführten Gespräch in Zusammenhang. Es wäre auch Direktor Dipl.-Ing. Winter gewesen, der Dr. Seitz von der Tatsache

der Einladung der Firma Mediplan zur Anbotslegung informierte. Der Zusammenhang ergäbe sich auch daraus, daß Direktor Dipl.-Ing. Winter in einer Gedächtnisnotiz festhielt, die Firma Mediplan sollte „under pressure“ in die Betriebsorganisationsplanung miteinbezogen werden.

2.8.24. Seitens der AKPE wurde unter Hinweis auf den Ausschreibungs- und Vergabevorgang als bewiesen erachtet, daß von einer Einbeziehung der Firma Mediplan „under pressure“ keine Rede sein könne. Der Rechnungshof vermeinte hiezu, er habe aus dem handschriftlichen Vermerk des Direktor Dipl.-Ing. Winter keine Schlußfolgerungen gezogen, sondern habe lediglich dessen Inhalt wiedergegeben.

2.8.25. Diese Aktennotiz bewog den Ausschuß aber zu weiteren Recherchen.

Dr. Steger: Sie haben unter anderem am 3. November 1976, festgehalten, bei der BO-Vorgangsweise, DKI, ÖKODATA, Odelga und dann steht:

Mediplan — in Klammer (under pressure).
Was heißt das?

Dipl.-Ing. Winter: Soweit ich mich erinnern kann, hat die Firma Mediplan Interesse gezeigt oder angemeldet, bei der Betriebsorganisationsplanung mitzumachen. Die Firma Mediplan war bei der MA 17 bzw. bei Dr. Wilfling weniger beliebt, und daher habe ich dieses under pressure wahrscheinlich aus diesem Grund dazugeschrieben.

Dr. Steger: Wenn Sie sagen, was Sie gerade getan haben, es heißt unter Druck: Wer hat gedrückt?

Dipl.-Ing. Winter: Die Firma Mediplan hat sich bemüht in Wien Fuß zu fassen, und es ist ihr scheinbar nicht so richtig gelungen, und das dürfte damals zu dieser Notiz geführt haben.

Dr. Steger: Wer hat gedrückt?

Dipl.-Ing. Winter: Die Firma Mediplan hat bei verschiedenen Leuten sich bemüht, ins Geschäft zu kommen.

Dr. Steger: Under pressure heißt Druck ausüben — wer waren die Personen?

Dipl.-Ing. Winter: Mediplan — Sie meinen Namen. Der Geschäftsführer, damals die beiden Geschäftsführer, davon hieß einer Weiß, den zweiten Namen weiß ich nicht, waren, wie ich erfahren habe, bei verschiedenen Stellen der Stadt Wien, ich weiß nicht bei wem Sie waren, haben sich bemüht, im AKH ganz allgemein mehr Aufträge zu bekommen, als sie damals hatten, nämlich 50 Prozent der ORP-Planung.

Dr. Steger: Wodurch hat Herr Weiß auf Sie, Herr Winter, Druck ausüben können?

Dipl.-Ing. Winter: Man darf sich hier nicht an dem Wort pressure wörtlich so aufhängen, sondern

er hat sich eben bemüht, Druck ausüben in dem Sinn konnte er natürlich nicht, aber wenn jemand einmal im Monat anruft und jeden zweiten Monat vorbeikommt und sagt: Na ja, können wir nicht dort ... — er bemüht sich halt —, Akquisition betreibt.

Dr. Steger: Schon. Aber ich nehme nicht an, daß jeder, der sich bemüht, ins Geschäft zu kommen, von Ihnen bezeichnet wird als jemand, der Druck ausübt.

Dipl.-Ing. Winter: Deutsche Geschäftsleute entwickeln fallweise eine aggressive Akquisition, die man fast als Druck bezeichnen könnte, und so ist das zu verstehen und nicht anders.

Dr. Steger: Wodurch — die Eingangsfrage, die Sie noch nicht beantwortet haben — war ein Herr Weiß in der Lage, auf Sie Druck auszuüben?

Dipl.-Ing. Winter: Er war ja nicht in der Lage, Druck auszuüben. Er hat es versucht.

Dr. Steger: Also dieses under pressure heißt, es ist versucht worden, aber nicht ausgeübt worden, der Druck.

Dipl.-Ing. Winter: Könnte man so auslegen, ja.

Dr. Steger: Was heißt denn dann der nächste Satz, der dransteht, gleich auf dem selben Aktenvermerk: Wilfling lehnt begleitende Prüfung ab, es darf niemand über der Betriebsorganisationsplanungsgruppe stehen.

Dipl.-Ing. Winter: Ich habe damals den Standpunkt vertreten, daß man, wenn man eine Tätigkeit ausführt, auch eine gewisse Kontrolle, sich selbst kontrollieren lassen soll, und habe damals die sogenannte projektbegleitende Kontrolle, wie sie jetzt wieder vorgesehen ist, vorgeschlagen und bin dabei bei niemanden auf Gegenliebe gestoßen. Und das Argument vom Dr. Wilfling war: Über der Betriebsorganisationsplanungsgruppe kann niemand stehen.

Dr. Steger: Und mit dem under pressure hat das nichts zu tun?

Dipl.-Ing. Winter: Nein.

Und weiter:

Dipl.-Ing. Winter: Die Firma Mediplan hatte ja zu jenem Zeitpunkt den Auftrag, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Organisationsstruktur u. Raumprogrammplanung tätig zu sein, und daher sind ja die Leute bei uns dauernd aus- und eingegangen. Vor allem der — damals noch nicht — heutige Geschäftsführer, Herr Architekt Becker. Natürlich, wenn man sehr oft im Hause ist und die Möglichkeit hat, im Vorbeigehen hereinzukommen und zu fragen: Na, wie steht es, können wir nicht hier noch etwas machen, können wir nicht dort noch etwas machen?

Auf Grund der Präsenz der Firma Mediplan und des Herrn Architekten Becker, der Einsatzleiter

war, immer oder sehr oft im Haus war, hat er mehr akquiriert als vielleicht andere.

Und ferner:

Dr. Steger: Dieser Aktenvermerk, den ich Ihnen vorgehalten habe — Sie haben ihn vorher gelesen — war vom 3. November 1976. Seit wann ist denn das, was Sie dann als besonders fleißiges Akquirieren bezeichnen, losgegangen bei der Firma Mediplan? Dieser Aktenvermerk war, wie gesagt, vom 3. November 1976.

Dipl.-Ing. Winter: Das Akquirieren der Firma Mediplan war eigentlich eine Kontinuität aus dem Seitz-Sienkiewicz-Gutachten, weil eine große Anzahl der Mitarbeiter der Firma Mediplan ja bereits im Seitz-Sienkiewicz-Gutachten mitgearbeitet hat. Herr Prof. Seitz ad personam hatte als Mitglied dieser Gruppe ja kein Personal zur Verfügung, und das Personal, das der Professor Seitz eingebracht hat, waren ja Leute der Firma Mediplan.

Dr. Steger: Das Gutachten war Ende 1976, also vielleicht gar nicht lange vor dem, denn das ist 3. November 1976.

Dipl.-Ing. Winter: Daher haben natürlich die Leute versucht — sie wußten ja es geht jetzt demnächst zu Ende —, in irgendeiner Form eine Kontinuität der Beschäftigung zu bekommen.

Dr. Steger: Warum steht da in Klammer: Mediplan.

Dipl.-Ing. Winter: Dieser Satzzeichenstellung darf man nicht zuviel Bedeutung geben ...

Dr. Steger: Heißt das, daß das Subunternehmer-schaft sein soll? Kann ich Ihnen helfen?

Dipl.-Ing. Winter: Das kann ich nicht sagen, ob das damals Gesprächsthema war oder nicht. Aber an und für sich: Wie ich damals nach rund einem Jahr Tätigkeit die Firma Mediplan kannte, habe ich sie für betriebsorganisatorische Tätigkeiten als nicht prädestiniert gehalten.

2.8.26. Die Einvernahme Dipl.-Ing. Rumpolds als einen weiteren Teilnehmer an dem Gespräch am 3. November 1976 ergab folgendes.

Dr. Steger: Es gibt noch diese Aktenvermerke — ich habe jetzt gerade einen vom 28. Jänner 1976 vorgelesen — die vom AKPE-Direktor Winter stammen. Da gibt es einen weiteren vom 3. Feber 1976. Da sollen nur Sie und Herr Direktor Winter dabeigewesen sein, ohne Wilfling. Damals soll besprochen worden sein: ÖKODATA, Agiplan und Prof. Riethmüller zu je einem Drittel. Hier heißt es wörtlich: „+ Wilfling Sub + Mediplan eventuell Sub“. Können Sie sich daran erinnern?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe schon ausgeführt, daß es viele Gespräche und viele Konstruktionsmodelle für die Zusammenstellung einer geeigneten Gruppe gegeben hat. Ich möchte noch einmal auf

die Mediplan zurückkommen, warum die hier eine Rolle spielt. Die Mediplan hat in der Person des Professor Sienkiewicz zusammen mit dem Kaufmann und Seitz — ich glaube Seitz ist der Mediplan-Mensch gewesen — dieses Gutachten zum Zeitpunkt des Tätigkeitsbeginns der AKPE geschrieben. Dieses Gutachten war damals für mich wirklich eine profunde Sammlung von Dingen, die verbessert gehören. Es ist leider in vielen Bereichen bis heute nicht dazu gekommen, dem Gutachten zu folgen, aber aus der Sicht, daß es dort einen Mann gibt, der schon Erfahrung hat, und auch aus der Potenz der Mediplan war immer Mediplan ein Gesprächspunkt.

Dr. Steger: Das bezieht sich jetzt sinngemäß auf dieses Gespräch vom 3. Feber 1976, wobei Sie sagen, Sie können sich nicht im einzelnen an die Gespräche erinnern.

Es gibt eines vom 3. November 1976. Da gibt es wieder einen handschriftlichen Aktenvermerk, in dem es zu diesem Themenkreis heißt:

„BO-Vorgangsweise, DKI + ÖKO + Odelga + (Mediplan [under pressure]).“

Wir haben schon mehrfach versucht, dem näherzukommen, was dieses „under pressure“ heißt. Ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein wollte von Ihnen darüber etwas erfahren. Was heißt — die Gesprächsteilnehmer waren also Wilfling, Schwaiger — das steht ohne Titel hier —, Rumpold, ego — das heißt Winter —, dieses „under pressure“ in diesem Zusammenhang aus Ihrer Sicht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Aus meiner Sicht habe ich bei all diesen Konstruktionen andere Firmen nicht geliebt. Das ist klar, denn je mehr Firmen dabei sind, umso geringer wird unser Anteil. Auf der anderen Seite habe ich aber die Notwendigkeit sehr wohl verstanden, potente Firmen, die an kürzlich gebauten Krankenanstalten mitgearbeitet haben, damit man die letzte Entwicklung miteinbeziehen kann, zu beteiligen. Ich weiß heute noch relativ gut, daß die Firma Mediplan in Österreich verschiedene Beratungsaufträge — ich glaube, sie hat sogar den Vorarlberger Krankenanstaltenplan gemacht — übernommen hat. Nun habe ich mit der Mediplan aus dem Beratungsauftrag, den sie im Krankenhaus Oberpullendorf gemacht hat, ein derartig negatives Erlebnis gehabt, daß ich gesagt habe, warum muß die Mediplan dabei sein oder warum sollte die dabei sein. Ich glaube, das „under pressure“ bezieht sich darauf, daß vielleicht andere Stellen gerne die Mediplan dabei haben wollten. Das kann ich nicht sagen, aber es war sicher kein „pressure“ aus der Gesprächsrunde, die dort war.

Dr. Steger: Das ist auch ganz logisch, das habe ich Ihnen auch gar nicht unterstellt, daß Sie Druck ausgeübt haben, um die Mediplan hineinzubringen. Ich wollte nur gerne wissen, ob Sie eine Erinnerung haben, wer allenfalls „pressure“ — „pressure“ ist ja für alle Beteiligten Druck, der ausgeübt wird, auch

wenn uns Herr Dipl.-Ing. Winter relativ lang erklärt hat, daß er nicht mehr so genau weiß, was das Wort „pressure“ jetzt heißen könnte — ausgeübt hat.

Haben Sie aus dieser Gesprächsführung noch im Gedächtnis, wer das gewesen sein könnte, der hinter dem Klammerausdruck „under pressure“ steht? Sehr viele Beteiligte gab es ja nicht. Vier Leute haben mitgehört: Wilfling, Schwaiger, Rumpold und Winter. Wer kann es selber gewesen sein oder erwähnt haben, daß jemand anderer Wichtiger da Druck ausübt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Also an das Wort „under pressure“ kann ich mich nie erinnern, aber das kommt vielleicht daher. Schauen Sie, jeder, der nicht gut Englisch kann, verwendet Worte, deren Bedeutung ganz anders sind. Das ist sehr schwierig.

Dr. Steger: Das heißt also, Sie glauben, es könnte etwas anderes heißen, oder heißt das, Sie haben nicht mehr in Erinnerung, wer von den vier Leuten damals die Mediplan ins Spiel bringen wollte. Sie waren es sicher nicht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich war der, der am liebsten niemanden gehabt hätte. Ich habe gesehen, ein paar müssen sein, und die Firma Mediplan habe ich sicher nie genannt, obwohl der Geschäftsführer, der damals beim AKH tätig war ... Sie müssen ja wissen, es gibt beim AKH im Laufe der Jahre relativ viele Beratungsfirmen, die tätig waren. Die Mediplan hat damals, glaube ich, mit Prof. Riethmüller das Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Ich weiß nur, daß Winter immer die Mediplan vorgeschlagen hat.

Dr. Steger: Aus Ihrer Erinnerung war es höchstwahrscheinlich der Winter selbst?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

2.8.27. Der Gesprächsteilnehmer Dr. Wilfling gab dazu an:

Dr. Steger: Sie können sich also nicht erinnern, wer die Fa. Mediplan ins Spiel gebracht hat bei diesem Gespräch?

Dr. Wilfling: Ich weiß das nicht.

Dr. Steger: Wissen Sie, ob über die Mediplan gesprochen wurde?

Dr. Wilfling: Nein, in diesem Zusammenhang nicht.

Dr. Steger: In welchem Zusammenhang können Sie sich erinnern, daß dort gesprochen wurde?

Dr. Wilfling: Ich weiß, daß die Firma Mediplan in Österreich am Markt auch Krankenhausberatung machen will. Das ist das einzige, was ich dazu sagen kann.

Dr. Steger: Ist Ihnen überhaupt nicht einsichtig, wieso da festgehalten wurde „under pressure“?

Dr. Wilfling: Nein, nein.

Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Winter weiß es nicht, Herr Dr. Rumpold weiß es nicht, der Dr. Wilfling weiß es nicht. Es wird dann Dr. Schwaiger gewesen sein.

Dr. Wilfling: Einer muß es ja geschrieben haben. Ich weiß nicht, was Sie vor sich haben, sicher einen Winter-Aktenvermerk. Das kann ich annehmen ...

Dr. Steger: Er sagt, er weiß es nicht, durch wen das ausgeübt wurde. Er war es jedenfalls nicht. Wir haben jetzt drei von vieren, die es nicht waren. Halten Sie für denkbar, daß es Dr. Schwaiger war, der diese Pression ausgeübt hat?

Dkfm. Dr. Wilfling: Nein, mit Sicherheit halte ich Dr. Schwaiger nicht dafür, daß er Pression ausgeübt hat.

2.8.28. Schließlich wurde auch der vierte Gesprächsteilnehmer mit dieser Frage konfrontiert:

Dr. Steger: Daß es eine Besprechung schon 1976 gegeben hat: Wilfling, Schwaiger, Rumpold und Winter, wo festgelegt wurde zur Betriebsorganisationsvorgangsweise, daß dort DKI, Ökodata, Odelga plus Mediplan „under pressure“ hineinkommen, das haben Sie nicht in Erinnerung? 3. November 1976.

Dr. Schwaiger: Ich habe das auch aus verschiedenen Darstellungen entnommen. In dieser Form kann ich mich wirklich nicht erinnern, in dieser Ausdruckweise, daß hier Mediplan berücksichtigt werden sollte.

Dr. Steger: Die meisten sagen immer, sie können sich nicht erinnern, aber der Dr. Schwaiger wird das wissen. Sie wissen es aber auch nicht?

Dr. Schwaiger: Nein, ich habe mir schon Gedanken gemacht im Hinblick auf die Zeitungsmeldungen in diesem Punkt. Ich kann aber beim besten Willen hier nicht bestätigen, daß das bei einem Gespräch, bei dem ich zugegen war, in dieser Form besprochen worden wäre.

2.8.29. Dipl.-Ing. Hogl verneinte ebenfalls ein Wissen über eine Druckausübung im Zusammenhang mit einer Berücksichtigung der Firma Mediplan.

2.8.30. Einen allerdings überraschenden Schlußpunkt zu diesem Themenkreis setzte der für Akquisitionen der Firma Mediplan verantwortliche Karsten Becker anlässlich seiner Einvernahme. Der Kürze und Aussagekraft wegen darf hier das Restimee Dr. Feursteins zu der Aussage wiedergegeben werden, nachdem der Zeuge verneint hatte, er habe im Zusammenhang mit der Vergabe des ABO-Auftrages den Eindruck gewonnen, er sei von der AKPE an der Nase herumgeführt worden.

Dr. Feurstein: Ja, ich kann Ihnen helfen, ich habe nämlich auch den Eindruck, daß Sie an der Nase herumgeführt worden sind. Sie gründen die Medi-

plan Wien, Sie müssen sich mit Mühe als Bewerber, als Anbotsleger aufdrängen, Sie verhandeln noch im Februar, als die ganze Sache entschieden ist mit der AKPE über die Auftragsvergabe, und Sie müssen dann feststellen, daß alles umsonst gewesen ist...

2.9. VORGÄNGE BIS ZUR ANBOTSERÖFFNUNG AM 31. OKTOBER 1977

2.9.1. Die Ausschreibung der AKPE vom 15. September 1977 beinhaltete den Angebotsgegenstand Planung der Betriebsorganisation für den Kern der Anlage und die Erweiterungsbauten. Der Ablauf der Angebotsfrist war mit 28. Oktober 1977 festgelegt.

Als Beilagen zur Einladung zur Angebotsabgabe waren insbesondere vorgesehen die Angebotsbestimmungen, Projektbeschreibung und sonstige Grundlagen der Leistungserbringung, Leistungsbeschreibung sowie Art und Form der Leistungserbringung, rechtliche Bestimmungen, Verzeichnis und Erklärung der Mitglieder von Leistungsgemeinschaften sowie ein Verzeichnis der Subunternehmer beinhaltend die Art und Umfang der von diesen zu erbringenden Leistungen.

2.9.2. Auf Grund der Angebotsbestimmungen waren den Angeboten neben den Referenzen auch Unterlagen über die dem Bieter dauernd zur Verfügung stehenden Mitarbeiter anzuschließen. Weiters hatte sich der Anbieter zu verpflichten, zusammen mit dem Angebot eine Auflistung der nach seinen Erfahrungen zusätzlich zu erbringenden Leistungen zu übergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Krankenhauses erbracht werden mußten und nicht im Leistungsverzeichnis besonders angeführt waren. Anzubieten war ein Pauschalpreis, für den Fall, daß die Honorierung auf der Basis des tatsächlichen Personaleinsatzes erfolgt, hatte der Bieter die für die einzelnen Mitarbeiterkategorien zur Verrechnung gelangenden Mann/Monatssätze anzugeben. Weiters hatte der Bieter ein Arbeits- und Terminprogramm samt Personaleinsatzplan vorzulegen.

Die AKPE behielt sich eine Teilvergabe der Leistungen vor.

2.9.3. Das Angebot hatte auch Anforderungen an das von den Nutzern und der AKPE zur Verfügung zu stellende Personal zu enthalten. Als Unterlagen konnten sämtliche einschlägigen Vorarbeiten auf betriebsorganisatorischem Gebiet (insbesondere Ausarbeitungen der BO-Grobplanung, der Ist-Zustandserhebung, der BO-Interimsplanung, das Grundsatzprojekt 1976 und das Gesamtkonzept „Ausbauplanung, Ausführung, Besiedlung und Betrieb“) eingesehen werden.

In der Projektbeschreibung und den sonstigen Grundlagen der Leistungserbringung wurde die

Projektorganisation dargestellt und vor allem die Hauptplanungsbereiche:

Bereich der klinischen Medizin, der sonstigen medizinischen Einrichtungen, der Forschung und Lehre, der Verwaltung, der Betriebsdienste und die bestehenden Objekte und deren Untergliederung (letztere waren in einem siebenseitigen Schema aufgelistet). Als weitere Grundlagen der Leistungserbringung wurden die Grobplanungen überfunktionaler Teilbereiche von Prof. Riethmüller, eine Aufstellung über die vorhandenen Ist-Zustandserhebungen über das bestehende AKH, eine Aufstellung über die vorhandenen Arbeitspapiere zum Grundsatzprojekt und zum Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramm, eine Aufstellung über die vorhandene Ausarbeitung der BO-Interim, eine Aufstellung der Stellungnahmen zu hygienischen Fragestellungen und eine Aufstellung über die bisher ausgearbeiteten Nutzerinformationsmappen beigegeben. Auf die bei der BO-Planung zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften wurde ebenso hingewiesen, wie auf regionale und überregionale Planungen auf dem Krankenanstaltensektor. Verlangt war ferner, daß sich die BO-Planung nicht nur auf einzelne funktionelle abgrenzbare Bereiche beschränken soll, sondern daß sie darüber hinaus auch alle jene Systeme einschließen muß, die sich über mehrere oder alle Bereiche erstrecken.

2.9.4. Die eigentliche Leistungsbeschreibung sowie Art und Form der Leistungserbringung war in sieben Leistungsgruppen unterteilt, wobei die dort beschriebenen Einzelleistungen keine taxative Aufzählung darstellen sollten:

1. Funktionsplanung: Aufbauorganisation, Ablauforganisation;

2. Verteilungssysteme: Personenbewegungen, Kommunikationssysteme, Güterbewegungen.

3. Informationssysteme: Informationsfluß, EDV.

4. Personalplanung: Stellenplanung, Stellenbeschreibungen, Tätigkeitslisten, Personalbedarfsermittlung, Einsatzpläne, Anwesenheitserfassung.

5. Sachmittelplanung: Standardermittlung, Einrichtungsplanung, Bedarfsermittlung, Erfassung vorhandener Sachmittel, Kassenauszüge, Ausschreibungsunterlagen, Auslieferungsplan, Richtlinien für Übernahme;

6. Inbetriebnahmeplanung: Aufbereitung von Planungsunterlagen, Schulung, Besiedlung, Prüfung der Planungsvorschläge, Übernahme bzw. Inventarisierung von Sachmitteln;

7. Planung der Instandhaltung: Ausarbeitung und Einführung eines Instandhaltungskonzeptes, Erarbeitung und Einführung eines Instandhaltungssystemes für die anlagenweise Inbetriebnahme während der Bauzeit, Notlaufpläne für Anlagen, Softwareentwicklung, Detaillayout der Betriebsflächen, Aufbauorganisation und Kostenstruktur hinsichtlich Instandhaltung.

Zur Leistungserbringung gehörten auch detaillierte Betriebskostenschätzungen sowie angesichts der vorgesehenen stufenweisen Inbetriebnahme die Erarbeitung funktionsfähiger Teilkomplexe. Soweit erforderlich, waren für einzelne Teilbereiche auch Alternativlösungen anzubieten.

Die Angebotsunterlagen wurden am 16. September 1977 an die Unternehmen versendet. Als Angebotstermin war der 28. Oktober 1977, 15 Uhr vorgesehen. Bereits in den Angebotsbestimmungen wurde den Bietern mitgeteilt, daß eine öffentliche Angebotsverhandlung nicht stattfindet. Der Ablauf der Zuschlagfrist war mit 28. Feber 1978 terminiert. Dieser Vorgang war bereits dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates angekündigt worden. In der Folge wurde der Kreis der Anbieter — wie bereits dargestellt — um die Firma Mediplan erweitert.

2.9.5. Winter und sein Bereichsleiter Winkler reisten vom 7. bis 8. Oktober 1977 zum IFH nach Kopenhagen, um Besprechungen über das Angebotsverfahren für die BOP zu führen. Ein Reisebericht wurde nicht verfaßt.

Winter hielt in seinen Notizen fest, daß aufgrund der teilweise zur Verfügung stehenden Ist-Daten eine Simulation des AKH gemacht und schwerwiegende Abweichungen zu dem von der ARGE ORP erarbeiteten Grundsatzprojekt 1976, Variante EB, festgestellt wurden. Dies veranlaßte Winter zur Notiz, daß, wenn das Gesagte und sein Eindruck stimme, Riethmüller aus dem Verkehr gezogen werden müßte, da er nach völlig unzureichenden veralteten Planungsmethoden arbeite.

2.9.6. Winter vermerkte ferner eine äußerst beeindruckende IFH-Demonstration eines EDV-Programms für grundsätzliche Planungsdaten. Dies veranlaßte ihn zur Anmerkung, daß er unbedingt den Kontakt zwischen dem IFH und der ÖKODATA herstellen müsse. Winter teilte folglich Rumpold mit, daß das IFH eine interessante Firma wäre und er, Rumpold, sich diese anschauen solle. Rumpold rief daraufhin Dr. Lohfert vom IFH an und vereinbarte für den 14. Oktober 1977 einen Termin bei ihm. Winter hat desgleichen mit Fernschreiben vom 11. Oktober dem IFH einen Besuch von Rumpold angekündigt.

Rumpold fuhr sodann mit Mitarbeitern der ÖKODATA zum IFH. Er ließ sich dort über ein für die Spitalsplanung entwickeltes EDV-Programm informieren und gab dem IFH zu verstehen, daß er im Falle einer Nichtbeauftragung des IFH an einer Zusammenarbeit mit diesem interessiert wäre. Rumpold hielt nämlich auf diesem Sachgebiet daß IFH für sehr gut. Die ÖKODATA konnte zudem dieses Spezialwissen nicht anbieten und suchte daher jemanden dafür.

Rumpold erklärte, sein weiteres Ziel wäre natürlich gewesen, daß das IFH diesen Auftrag nach Möglichkeit nicht bekäme. Er selbst habe nämlich schon so viel Zeit für die Akquisition dieses Auftra-

ges verwenden müssen. Zu diesem Zweck erklärte er auch dem IFH, wie groß die Schwierigkeiten in Wien seien. Rumpold erklärte ferner, daß ihn das IFH davon informiert habe, daß es ein Mitbieter bei dieser Ausschreibung wäre. Das IFH ließ Rumpold sogar sein Angebot, allerdings ohne Preisangabe, lesen.

Lohfert kam als Folge dieser Kontakte entweder 1977 oder zu Beginn 1978 zur ÖKODATA nach Wien. Vorwegnehmend ist hier zu erwähnen, daß das IFH ab dem Jahre 1978 von der ODELGA, der ÖKODATA und im Jahre 1979 mit einem kleinen Auftrag auch von der MED-CONSULT als Subunternehmer beschäftigt wurde.

2.9.7. Zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse vermerkt der Rechnungshof kritisch, daß die Firma ÖKODATA wesentlich an der Vorbereitung der Ausschreibung mitgewirkt hat. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die von der ÖKODATA Ende 1976 übermittelten Vorstellungen über eine Detailplanung und Gestaltung der Betriebsorganisation.

Dieses Leistungsverzeichnis vom Dezember 1976 war laut Aussage des Zeugen Rumpold unter der Mitwirkung von Wilfling und des DKI erarbeitet worden.

Am Jahresende 1976/77 übergab Rumpold außerdem Wilfling einen Vertragsentwurf über ein „großes Angebot Betriebsorganisation in der AKPE.“ Rumpold hat sodann mit Wissen Wilflings einen weiteren Leistungskatalog entworfen und am 21. Jänner 1977 an das DKI übersendet. In der Folge hat eine ARGE BO am 27. Jänner 1977 die Erstfassung eines Leistungsverzeichnisses der AKPE vorgelegt.

Auf dieser Grundlage aufbauend legte die ÖKODATA in zwei weiteren Ausarbeitungen vom 10. Mai 1977 und 15. Juli 1977 der AKPE ihre Vorstellungen über das Leistungsverzeichnis vor.

2.9.8. Der Rechnungshof anerkennt in diesem Zusammenhang, daß der AKPE auch diesbezügliche Ausarbeitungen von Consulting-Unternehmen wie Insitut für Funktionsanalyse, Hospitalplanung sowie Suter & Suter für Verfügung standen. Der Rechnungshof verweist an dieser Stelle auf die Vergaberichtlinien der Stadt Wien, nach denen die Verfassung von Leistungsverzeichnissen nach Möglichkeit nicht an Unternehmen übertragen werden sollte, vielmehr sollen zur Vorbereitung einer Ausschreibung und zur Begutachtung nur Personen herangezogen werden, deren Unbefangenheit außer Zweifel steht. Daran knüpft der Rechnungshof die Feststellung, daß die Firmen, die bei der Vorbereitung von Ausschreibungen mitgewirkt haben, einen Wettbewerbsvorteil besessen haben.

2.9.9. Der schon erwähnten Übermittlung eines Leistungsverzeichnisses durch die ÖKODATA an die AKPE am 15. Juli 1977 war auch ein Abstim-

mungsgespräch zwischen dem Mitarbeiter der ÖKODATA, Dr. Böhm und Dipl.-Ing. Hogl am 22. Juni 1977 vorausgegangen. Die AKPE richtete als Folge dessen am 23. Juni 1977 an die ÖKODATA ein Schreiben, in welchem sie dieser eine Grobstruktur der Funktions- und Aufgabengliederung als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses BOP übermittelte.

Die AKPE hat laut Aussage des Zeugen Parzer sämtliche Unterlagen, welche sie von Firmen erhielt, für die Endformulierung der Ausschreibungsunterlagen verwendet. So sind zum Teil in den Ausschreibungsunterlagen idente Unterlagen mit den Ausarbeitungen der ÖKODATA enthalten.

Der Zeuge Parzer meinte, daß es für ihn gerade bei solchen Leistungen, wie die BOP, selbstverständlich gewesen wäre, Firmen mit gewissen Erfahrungen zu ersuchen, Unterlagen für die Erstellung einer Ausschreibung zu liefern.

Laut Aussage des Zeugen Rumpold hat die AKPE die von der ÖKODATA abgelieferten Ausarbeitungen mehrmals unter der Einflußnahme der Nutzer und auch des Wilfling umgearbeitet. Die AKPE hat sodann das daraus resultierende Leistungsverzeichnis der APAK zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

2.9.10. Die AKPE verweist auf die durch die APAK erfolgte Überarbeitung aller vorgelegenen Leistungsverzeichnisse. Über die Bearbeitung der Leistungsverzeichnisse durch die APAK wurde Dkfm. ZIPPE befragt.

Bergmann: Herr Zeuge, um ein paar Fragen nachzuvollziehen, die der Herr Abgeordnete Hobl schon gestellt hat. Sie haben vorhin gesagt, daß bei den Ausschreibungsunterlagen keine von Ihnen genannte Firma mitgewirkt hat. Nun ist doch unbestritten, daß die ÖKODATA die Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet hat.

Dkfm. Zippe: Diese Ausschreibungsunterlagen, die uns durch die AKPE zur Verfügung gestellt wurden — ich kann mich nicht entsinnen, ob ÖKODATA oben gestanden ist oder nicht — waren von unserer Seite aus unbrauchbar, und wenn Sie diese beiden vergleichen, so werden Sie in geringen Fällen eine Identität erkennen können.

Bergmann: Es hat ja eine Auseinandersetzung Ihrer Firma — ich weiß jetzt nicht, waren es Sie oder Prof. Wojda — um diese Ausschreibungsunterlagen der ÖKODATA gegeben. Hat es Sie nie gewundert, daß dann die ÖKODATA die war, die zum Zuge gekommen ist?

Dkfm. Zippe: Wir versuchten, das Leistungsverzeichnis so neutral und so allgemeingültig zu gestalten, daß jede Firma, die auch nicht das Know-how hatte, erkennen konnte, was wir unter dieser Leistung verstehen und verstehen wollten. Für uns war das von der AKPE zur Verfügung gestellte Leistungsverzeichnis eher so aufgebaut,

daß sicherlich nur Insider möglicherweise hier den vollen Umfang und den vollen Rahmen dieses Auftrages erkennen konnten. Und da haben wir eben gesagt, daß wir das nicht brauchen können.

2.9.11. Im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit die APAK die Leistungsverzeichnisse in einer Weise überarbeitet hat, daß die Zielsetzung, eine vollkommen neutrale Ausschreibung vorzunehmen, auch erreicht werden konnte, ist folgende Beurteilung der Ausschreibung durch den Bieter Suter & Suter, der mit dem Auftrag nicht betraut wurde, von Interesse:

Er schreibt auf Seite 5 seines Anbotes:

Obwohl die durch die AKPE/APAK zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen sehr systematisch und seriös erarbeitet worden sind, zeigt die Erfahrung, daß selbst die auf Grund identischer Ausschreibungsunterlagen angebotenen Planungsleistungen schwierig untereinander vergleichbar sind, können doch die gestellten Aufgaben in unterschiedlicher Breite und Detailschärfe bearbeitet werden.

Wir sind deshalb bei unserem Leistungsangebot davon ausgegangen, daß erforderungsgemäß ein gewisser Mindestaufwand ermittelt werden kann, der gestattet, die ausgeschriebenen Planungsarbeiten befriedigend zu lösen; je nach angestrebter Detailbreite und -tiefe, je nach aktiver Mitarbeit der Benutzer können diese Mindestaufwendungen jedoch überschritten werden.

Es erscheint uns deshalb unumgänglich, daß einerseits eine genaue Abgrenzung der im einzelnen zu bearbeitenden Aufgabenbereiche und die sich daraus für Planer sowie Benutzer ergebenden Leistungen und Honorare gegebenenfalls vor Vertragsabschluß mit allen Beteiligten durchgesprochen werden sollten, und daß andererseits die Pflichtenhefte im Laufe der Tätigkeit angepaßt werden.

2.9.12. Eine weitere Beurteilung der Neutralität der Leistungsverzeichnisse erfolgte im Rahmen der Einvernahme des Zeugen Becker, der verantwortlich für das von der Firma Mediplan zur Erlangung des Betriebsorganisationsauftrages abgegebene Anbot zeichnete:

Dr. Feurstein: Es würde also bedeuten, daß Sie dieses Angebot im wesentlichen formuliert haben?

Becker: Ich habe es mit zwei Mitarbeitern in Hamburg formuliert. Ja. Ich bin Architekt, ich bin kein Betriebswirt. Deswegen mußte ich mich anderen Herren bei uns bedienen.

Bergmann: Wenn Sie dem schon ausweichen, was ich durchaus verstehen kann, daß Sie sagen, das eine Anbot ist seriöser als das andere, so kann es ja auch sein, daß die Ausschreibung unseriös war. Haben Sie den Eindruck gehabt, daß Sie auf etwas Bestimmtes zugeschnitten war?

Becker: Nein, den Eindruck hatte ich nicht, auch im nachhinein nicht, daß Sie jetzt schon auf eine bestimmte Bietergruppe zugeschnitten war sondern eigentlich mehr so die Naivität ein bißchen eines Menschen, der damit anfängt. Das ist vielleicht jetzt eine etwas harte Aussage, aber ich weiß, daß seinerzeit in Aachen solche Leistungen ausgeschrieben wurden und die Ausschreiber genauso hilflos davorsaßen und eigentlich das, was ausgeschrieben wurde, nochmals in Vertragstexte gegossen wurde, sich einfach mit der Realität nachher nicht mehr deckte. Und ich hatte auch hier den Eindruck, daß der Praxisbezug ein bißchen fehlte, bei dem was man wollte von den Bietern.

2.9.13. Das Kontrollamt kritisiert in diesem Zusammenhang, daß das von der AKPE ausbeschriebene Spektrum betriebsorganisatorischer Leistungen, wegen der nicht ausreichenden Kenntnisse der Betriebsvorgänge im AKH, zu weit geraten ist. Mangels Vermeidbarkeit von Überschneidungen sich teilweise gegenseitig bedingender Teilleistungen, wäre hiedurch die Möglichkeit einer mehrfachen Verrechnung eines Planungskomplexes eröffnet worden. Daraus resultiere nach Meinung des Kontrollamtes eine Verteuerung der Planungsleistung.

Die AKPE erwiderte dazu, daß nur durch Vergabe einer umfassenden Betriebsorganisation sichergestellt werden könne, daß alle erforderlichen Leistungen abgedeckt sind und weder Bearbeitungslücken noch Nachforderungen entstehen können.

2.9.14. Einen weiteren Ansatzpunkt für Kritik sieht das Kontrollamt in der Erstellung des Leistungsverzeichnisses derart, daß global einer jeden einzelnen Planungseinheit alle angeführten Einzelleistungen zugeordnet werden und somit jede denkbare betriebsorganisatorische Leistung beim Anbieter abrufbereit bestellt wird. Wenn von diesem Leistungsumfang — was anzunehmen ist — nur ein wesentlich geringerer Teil in Anspruch genommen wird, wird erreicht, daß die tatsächlich benötigte Planungsleistung unverhältnismäßig teuer ist. Eine Integrierung sachkundiger Vertreter des Anstaltenamtes in den Entscheidungsprozeß des Planers und Errichters hätte es demgegenüber erlaubt, einzelne gewünschte Beratungsleistungen von Betriebsberatungsunternehmungen entsprechend ihrem tatsächlichen Bedarf zu konkretisieren und somit die Grundvoraussetzung für die Beurteilung sowohl der Brauchbarkeit der erbrachten Leistungen als auch deren Preisangemessenheit zu erfüllen. Zu der Ausschreibung der Totalplanung sei es jedoch gekommen, da die AKPE die Nutzer aus deren Verantwortlichkeit in der Angelegenheit Betriebsorganisationsplanung entlassen und diese Planung als ihre Aufgabe erachtet hat. Insbesondere die MA 17 hätte aber auf Grund ihrer Sachkenntnis in der Lage sein müssen, Problemlösungen

für die Betriebsorganisationsplanung zu finden, daher hätte sich die AKPE der entscheidenden Mitwirkung der MA 17 versichern müssen bzw. diese von den Aktionären fordern müssen.

Die vom Kontrollamt zur Verbilligung der Betriebsorganisationsplanung geforderte Einbeziehung der MA 17 wäre für die AKPE zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht realisierbar gewesen.

Dazu fragte

Ing. Nedwed: Eine große Rolle in allen unseren Diskussionen spielt die Betriebsorganisationsplanung. Warum wurde die eigentlich nicht im Bereich der MA 17 durchgeführt?

Dr. Stacher: Ich habe das schon mehrfach gesagt. Betriebsorganisationsplanung hätte man zweifelsohne vom Anfang des Baugeschehens an, also von 1965 an, innerhalb der MA 17 aufbauen können, so ähnlich, wie wir es jetzt im Krankenhaus Ost machen, wobei wir — und das sage ich auch ehrlich — mit etwas Bauchweh begonnen haben, Beamte und Ärzte, die an sich mit Planung direkt noch nichts gehabt haben, in diese Betriebsorganisationsplanung einzubinden; es hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. Hätte man damals eine Gruppe errichtet und sie entsprechend ausgebildet und Fachleute zugezogen, daß also eine Betriebsorganisationsplanung parallel entstanden wäre, so wäre es sicherlich möglich gewesen, innerhalb der MA 17 eine Betriebsorganisationsplanung zu machen.

Es war aber so, daß 1971, 1972, 1973 sowohl mein Vorgänger als auch ich 1974 gesagt haben: Im jetzigen Stadium ist es einfach nicht mehr möglich, die Betriebsorganisationsplanung im Rahmen der Stadt zu machen oder im Rahmen der MA 17, denn wir haben weder über das entsprechend ausgebildete Personal, weder funktionell noch quantitativ verfügt, und es wäre völlig unmöglich gewesen, in einem Zeitpunkt, in dem wir außerdem noch das ganze Spitalswesen zu reorganisieren begonnen haben; aus dem an sich mangelhaft vorhandenen Personal jetzt noch Personal herauszuziehen und eine Betriebsorganisationsplanung eines derartig großen Baues — das ist ja kein Wochenendhaus, sondern das ist ein Riesenbau — zu organisieren, abgesehen davon, daß niemand Ausgebildeter vorhanden war. Und aus diesem Grund war es zu dem Zeitpunkt völlig unmöglich, eine Betriebsorganisationsplanung von der MA 17 aus durchzuführen.

Ich glaube, das muß heute jeder einsehen. Es ist auch heute nicht möglich, die Betriebsorganisationsplanung allein zu machen.

Ich möchte nochmals in dem Zusammenhang darauf hinweisen: Das ist ja kein Krankenhaus wie das Lainzer Krankenhaus oder das Krankenhaus Ost, hier kommen ja für die Betriebsorganisationsplanung ganz andere Fakten außerdem noch zum Tragen: Bau von Hörsälen, Bau für die Lehre, Elektronenmikroskopisches Zentrum, die zusätzliche Situation der Forschung, die ja in den anderen

Spitalern nicht gegeben ist. Und wenn heute manchmal gesagt wird: Ja man hätte das alles machen können, weil hier die Beamten vorhanden sind oder das Personal vorhanden ist, das imstande ist, beziehungsweise das Erfahrung hat auf dem Krankenhaussektor, so muß ich nur einmal sagen: Dieses Allgemeine Krankenhaus ist nur zum Teil, vielleicht geschätzt zur Hälfte, ein Krankenhaus und zum anderen Teil eben eine Forschungs- und Lehrstätte.

Ing. Nedwed: Herr Stadtrat! Inwieweit waren Sie über den Vergabeablauf der Betriebsorganisationsplanung an die ABO informiert?

Dr. Stacher: Im Detail war ich über den Vergabeablauf nicht informiert, sondern es war folgendes: Wir haben natürlich sehr gedrängt, und zwar auf Wunsch des Professorenkollegiums, in unseren Sitzungen gedrängt, daß eben die Betriebsorganisationsplanung raschest in Angriff genommen wird, aus dem einfachen Grund, weil wir befürchtet haben, wenn die Betriebsorganisationsplanung zu spät einsetzt, daß wir dann bei der Inbetriebnahme Schwierigkeiten haben. Das ist eine Furcht, die sich eigentlich die ganzen Jahre durchgezogen hat.

2.9.15 Auch aus der Aussage Bürgermeister Gratz' ergaben sich die mangelnden Möglichkeiten der AKPE, eine Mitwirkung der Nutzer zu erreichen.

Dr. Steger: Herr Bürgermeister! Zur Betriebsorganisationsplanung: Da hat es verschiedenste politische Vorschläge gegeben, wie das weiter gemacht werden soll. In welchem Gremium, haben Sie in Erinnerung, sind die politischen Entscheidungen vorbesprochen worden, daß es außer Haus vergeben wird?

Gratz: Mit „außer Haus“ meinen Sie jetzt „außer AKPE“.

Dr. Steger: Daß es nicht von Magistratsbediensteten direkt durchgeführt wird, sondern daß das marktwirtschaftlich, wenn man so will, vergeben wird.

Gratz: Kurz zusammengefaßt: diese Beratung zu Beginn der Amtsperiode — ich glaube, es muß im ersten Quartal 1974 gewesen sein —, die ich, wie gesagt, einberufen hatte, damit jeder Amtsführende Stadtrat dort vor allen anderen Amtsführenden Stadträten seine Darstellungen über Probleme des Ressorts und kommende Arbeit gibt. Hier hat erstens Professor Stacher deponiert — meines Wissens sogar mit einer schriftlichen Arbeitsunterlage —, wie notwendig es ist — ich wiederhole mich —, rasch zu einer Betriebsorganisationsplanung zu kommen, weil seiner Ansicht nach, wie sich ja richtig zeigt, keine vorliegt.

Dr. Steger: Herr Zeuge! Ich will bitte vor allem gern wissen: Welche Gremien haben in welcher Abfolge die Entscheidung dafür getroffen?

Gratz: Ich darf das kurz sagen. Ich glaube, es ist nur zusammenhängend verständlich.

Meiner Erinnerung — Anfang 1974 — hat Professor Stacher berichtet. Sowohl seine Überlegung als auch natürlich unsere war — oder wenn Sie so wollen, meine Gegenfrage; so etwas findet ja nicht formalisiert statt —: Ist es möglich, das selbst zu machen? Beispiel: Ihr habt ja auch die Betriebsorganisationsplanung für die Rudolfsstiftung im wesentlichen gemacht!

Seine Antwort: Mit dem Personal, das er derzeit zur Verfügung hat — und bei Aufstockung wüßte er nicht, wo er das Fachwissen hernehmen soll —, ist es ihm ausgeschlossen, mit Hilfe der Magistratsabteilung, wie er sie als Stadtrat im Spätherbst 1973 übernommen hat, eine Betriebsorganisationsplanung für Spital plus Universitätsklinik dieser Größenordnung zu machen.

Daher ist zu diesem Zeitpunkt, 1974, einfach besprochen worden: Wie kommt man an das Fachwissen heran? Kann man die Leute selbst anstellen?

Und damals ist — ich glaube, mich zu erinnern — berichtet worden, daß es höchstwahrscheinlich — es ging damals noch um die Stadt Wien —, nicht möglich sein wird, für eine Aufgabe, die ja noch dazu nicht für ein ganzes Berufsleben durchzuführen ist, sondern eben für die Zeit der Betriebsorganisationsplanung von seiten der Stadt Wien, die notwendigen Fachleute, von denen es einige Dutzend in Europa geben soll, wie gesagt wurde, anzustellen. Das heißt, es ist damals grundsätzlich gesagt worden, es wird wahrscheinlich notwendig sein, die Planungsarbeiten außer Haus zu vergeben. Das war zu diesem Zeitpunkt.

Dr. Steger: Vom Stacher Ihnen persönlich gesagt?

Gratz: Dort in diesem Kreis, daß es sicher notwendig sein wird, das zuerst nach außen zu vergeben.

Dr. Steger: Und welches Gremium hat das dann formell entschieden?

Gratz: Entschieden hat das kein Gremium, weil es, zumindest meines Wissens, zu einer Vergabe der ganzen Betriebsorganisationsplanung vor Gründung der AKPE dann ja auch nicht mehr gekommen ist. Es war das daher sozusagen eine Tour d'horizont über das Ressort, was in den nächsten Jahren zu entscheiden sein wird. Die Entscheidung über die Auswärtsvergabe und an wen ist dann in diesem Gremium und auch in keinem sonstigen Gremium, politischen Gremium, oder anderen, dem ich angehöre, diskutiert oder entschieden worden.

2.9.16. Die ausschließliche Bezugnahme des Kontrollamtes auf die Nichtmitwirkung der MA 17 an der BOP fußt auf der Tatsache, daß das Kontrollamt die Möglichkeiten einer Mitwirkung des Universitätsbereiches an der BOP nicht überprüfen konnte.

Tatsache ist, daß auch die Nutzerseite „Universität“ eine Mitwirkung an der Betriebsorganisationsplanung nicht in Erwägung gezogen hatte, vielmehr wurde es als Selbstverständlichkeit aufgefaßt, daß diese durch die AKPE durch Vergabe an Dritte erstellt werden sollte.

2.9.17. Generaldirektor Dr. Kraus verwies vor dem Ausschuß darauf, daß die AKPE die Leistung seitens der Betriebsorganisationsplaner erst dann als erbracht ansieht, wenn dazu das „placet“ der Nutzer vorliegt. Die Betriebsorganisationsplaner haben daher Abstimmungsgespräche mit den Nutzern zu führen. Dies ist jedoch, wie Stadtrat Dr. Stacher in seiner Zeugenaussage klarstellt, nicht Mitwirkung im Sinne der Vorstellungen des Kontrollamtes.

Dr. Stacher: Daß das meine Meinung war? Die Meinung habe ich ja auch immer vertreten. Wir hätten das qualifizierte Personal nicht in genügendem Maße gehabt — und wir haben es auch nicht —, um allein die Betriebsorganisationsplanung zu machen.

Dr. Steger: Aufgrund dessen sind nämlich die Ausschreibungsbedingungen geändert worden. Vorher war ja vorgesehen, daß es da Mitarbeit gibt. Es wurden also die Ausschreibungsbedingungen geändert. Darum ist das nämlich so wesentlich.

Dr. Stacher: Über diese Änderung der Ausschreibungsbedingungen bin ich nicht informiert, aber Mitarbeit natürlich im Rahmen der Vorgaben, die wir ganztagig in größerer Zahl zur Verfügung stellen können. Wir hätten es rein personell tatsächlich nicht.

Dr. Steger: Ja, es heißt nämlich im Kontrollamtsbericht, Seite 384, daß deswegen die Ausschreibungsbedingungen geändert werden sollten: Es sollte nunmehr mit keiner Mitarbeit der Nutzer, aber auch der AKPE gerechnet werden.

Und das ist die Begründung, warum die ganze Betriebsorganisation sich so teuer darstellt, denn die sagen, ja bitte, wenn die mitgearbeitet hätten, wäre es viel billiger gekommen. Ich darf auch sagen, der Herr Magistratsdirektor hat hier am Zeugensessel gesagt, die Mitarbeit wäre möglich gewesen.

Dr. Stacher: Herr Vorsitzender! Ich glaube, daß das hier jetzt falsch zitiert ist, nämlich Mitarbeit in dem Sinne, was die Spitalsorganisation reines Spital anbelangt, hat ja die MA 17 die ganzen Jahre auch geleistet, und es war ja eine Diskussion zwischen der AKPE und mir über die Möglichkeit der Teilnahme an Planungsgesprächen. Es wurde mir an Hand des Computerausdruckes eindeutig nachgewiesen, daß in dem Jahr — ich glaube, es war 1977 oder 1976 — eben 2 000 Planungsgespräche mit den Mitarbeitern der MA 17 gehalten wurden. Und es wurden in Wirklichkeit viele Planungsgespräche geführt. Aber das ist ja das Entscheidende für die

Betriebsorganisation und für die spätere Inbetriebnahme, die Planung im Detail, und hier hat die MA 17 mitgearbeitet.

Dr. Steger: Dann heißt das aber, daß Sie mir sagen, das war zu teuer bei der Betriebsorganisation, denn da hat eh die Magistratsabteilung mitgearbeitet. Da bin ich auch gerne einverstanden, wenn Sie mir das jetzt sagen. Sie sagen als Begründung, daß jemand mitgearbeitet hat und daß es deswegen so teuer ist. Wenn Sie mir jetzt sagen, 2 000 Gespräche mit der Magistratsabteilung und die haben so viel mitgearbeitet ... Sie können es sich aussuchen, nicht ich gebe Ihnen die Antwort vor.

Dr. Stacher: Herr Vorsitzender! Man müßte einmal klären, was Mitarbeit ist in der Diskussion, aus dem einfachen Grund: Mitarbeit, Zielvorgaben und Überprüfungen von Vorschlägen, das hat die MA 17 gemacht. Ausarbeitungen der Vorschläge hat die MA 17 nicht gemacht und hat auch kein Personal dazu gehabt. Und das ist der Unterschied zwischen Mitarbeit, das liegt an dem falschen Ausdruck Mitarbeit: Ausarbeitungen sicher nicht, Kontrolle der ausgearbeiteten Grundlagen selbstverständlich schon, und das ist bei mir ebenfalls eine Mitarbeit.

2.9.18. Während die MA 17 für diesen Abstimmungsvorgang kostenlos Eigenpersonal einsetzt, somit ihre Kompetenz für die Betriebsorganisationsplanung anerkennt, betrachtet die Universität auch den Abstimmungsvorgang als Durchführung von Fremdaufgaben, was aus der Tatsache der Honorierung des hierfür eingesetzten Universitätspersonals durch die AKPE zu ersehen ist. Die noch ausstehende zweite Phase der Betriebsorganisationsplanung soll jedoch unter Mitwirkung beider Nutzer vonstatten gehen.

2.9.19. Zu dem Fragenbereich „Unwirtschaftlichkeit der Totalausschreibung“ nimmt auch Univ. Prof. Dr. Aicher in seinem Gutachten Stellung (Seite 68):

War aber von vornherein klar, daß der konkrete Leistungsinhalt letztendlich nur in einzelnen Bietergesprächen festzulegen war, war auch die Ausschreibung aller erdenklichen BO-Planungsleistungen ungefährlich. Tatsächlich wurde dann ja auch in den Gesprächen mit der ABO bei Aushandlung des Leistungsvertrages eine Reduktion des Leistungsinhaltes vorgenommen. Es ist daher von vornherein verfehlt, wenn das Kontrollamt meint, daß durch die alle erdenklichen Planungsleistungen umfassende Ausschreibung bereits all diese Leistungen „abrufbereit bestellt“ wurden.

2.10. VORGÄNGE BIS ZUR GENEHMIGUNG DER VERGABE AN DIE ABO

2.10.1. Nach dem Verhandlungsprotokoll der AKPE über die Anbotseröffnung am 31. Oktober

1977 langten von sechs Unternehmungen Anbote rechtzeitig ein. Das Anbot der Firma Kearney ging erst nach Ablauf der Anbotsfrist ein und enthielt lediglich eine Leistungsbeschreibung ohne Preisangabe. Es wurde deshalb von vornherein ausgeschlossen.

2.10.2. Der bei der AKPE bei einer Angebotsabgabe übliche Vorgang stellt sich so dar, daß am Abgabetag in der Posteinlaufstelle eine Verhandlungsschrift aufgelegt wird, in der die einlangenden Anbote der Reihe nach mit Datum und Stunde maschinschriftlich von einem Bediensteten der Posteinlaufstelle festgehalten werden. Außerdem wird die Abgabezeit auf dem Briefumschlag festgehalten, das Datum nur, wenn der tatsächliche Abgabetag mit dem festgelegten Abgabetag nicht übereinstimmt.

Der Rechnungshof stellt fest, daß die Anbote verschlossen in die Direktion gebracht worden sind, und die Anbotseröffnung von den Vorstandsdirektoren Dipl.-Ing. Winter und Dr. Schwaiger zwar kommissionell, aber ohne Zuziehung weiterer Zeugen durchgeführt wurde.

Der Zeuge Parzer erklärte, es sei vom Vorstand eine gemeinsame Anbotseröffnung vereinbart worden. Er selbst sei jedoch dazu zu spät gekommen.

2.10.3. Die ÖNORM A 2050 führt zur Eröffnung der Angebote unter Punkt 4.21 aus:

Die Angebote sind am festgesetzten Ort und zur festgesetzten Zeit zu öffnen. Die Eröffnung hat womöglich kommissionell, zumindest aber in Anwesenheit eines Zeugen zu erfolgen. Die Bieter sollen nach öffentlicher Ausschreibung grundsätzlich, nach beschränkter Ausschreibung in der Regel berechtigt sein, an der Eröffnung teilzunehmen.

2.10.4. Während der Rechnungshof diesen Vorgang als unüblich empfand, wurde seitens der AKPE die Vorgangsweise dahingehend interpretiert, daß die Sorgfaltspflicht der Vorstandsmitglieder einen Hinweis auf die Unüblichkeit der Vorgangsweise nicht rechtfertigt.

2.10.5. Der Zeuge Kandutsch erklärt zum geschilderten Vorgang

„die Herren haben sich damit einem Verdacht ausgesetzt, den einer niemals auf sich lädt, der den Begriff Manager zu Recht trägt“.

2.10.6. Das Anbot der ABO wurde laut der handschriftlichen Eintragung Schwaigers in der Verhandlungsschrift am 24. Oktober 1977 abgegeben, das zugehörige Begleitschreiben ist jedoch mit 28. Oktober 1977 datiert. Der Zeuge Rumpold erklärte dazu, daß die ABO dieses Begleitschreiben am 28. Oktober geschrieben habe. Ferner habe die ÖKODATA das Angebot am Ende der Ausschreibungsfrist, also am 28. Oktober 1977 abgegeben.

2.10.7. Seitens des Kontrollamtes blieb der Vorgang der Anbotseröffnung ohne jede Kritik. Ausdrücklich dazu befragt erklärt Dr. Delabro.

Dr. Delabro: Ich kenne die Kritik vom Rechnungshof, ich weiß, daß sich diese Kritik in unserem Bericht nicht findet. Ich sage auch nachher, obwohl die Kritik des Rechnungshofes jetzt hier liegt, daß ich diesem Umstand, das heißt also, wir diesem Umstand nicht die Bedeutung beimessen haben, denn wenn auch hier zwei Vorstandsmitglieder . . ., muß ich doch an und für sich von vornherein den Grundsatz aussprechen und die Überzeugung haben, daß diese Vorstandsmitglieder das Vertrauen genießen, daß also hier diese Anbotseröffnung . . ., und diese Anwesenheit von zwei Vorstandsmitgliedern ist uns also ausreichend erschienen.

Dr. Gradischnik: Also halten Sie die Anbotseröffnung für korrekt?

Dr. Delabro: Ja, ich bleibe auch dabei!

2.10.8. Bei Anbotseröffnung wurden somit zu berücksichtigende Anbote der Firmen Suter & Suter, Agiplan (Teilangebot), Mediplan, Hospitalplan, Institut für Funktionsanalyse und ABO, festgestellt.

2.10.9. Das IFH legte ein Anbot über einen Beratungszeitraum von 8,6 Jahren mit einem Pauschalhonorar von 172,5 Mio S.

2.10.10. Das Anbot der ARGE BO, die sich aus DKI, ÖKODATA, Prof. Dr. Riethmüller und einem noch nachzunennenden Gesellschafter zusammensetzte, sah für einen 10jährigen Planungszeitraum ein Pauschalhonorar für die Leistungsgruppen 1 bis 6 von 349,44 Mio S einschließlich der Einführung einer Kostenrechnung vor.

Über die Erstellung des Anbots der ABO liegen widerspruchsvolle Zeugenaussagen vor. Laut dem Zeugen Rumpold hätten Böhm und Scharmüller das Anbot in sachlicher Hinsicht erstellt. Das Honorar hätten Rumpold und Bauer zusammen mit den Partnerfirmen berechnet. Laut dem Zeugen Scharmüller war es Böhm; laut dem Zeugen Wilfling waren es Rumpold und Keldenich vom DKI, welche das Angebot erstellt hätten.

Er, Wilfling, sei nicht dabei gewesen. Der Zeuge Bauer hingegen „würde annehmen, daß Wilfling am Angebot selbst mitgearbeitet hat“.

Wie nahezu alle Bieter hielt sich auch die ABO bei ihrem Anbot nicht an das Leistungsverzeichnis der AKPE. Dieses erschien ihr nur schwer nachvollziehbar und außerdem nicht sinnvoll.

Laut Aussage des Zeugen Rumpold war es für ihn erkennbar, daß es sich dabei um eine beschränkte Ausschreibung handelte.

Die ABO forderte in ihrem Anbot unter anderem die Einführung einer Projektorganisation auf seiten

der beiden Nutzer Bund und Stadt Wien. Die Nutzer sollten einerseits Auskunftspersonen nennen, andererseits ein Arbeitsteam von zehn bis zwölf Leuten abstellen. Bei der damaligen Projektorganisation würden nach Ansicht der ABO 10 Prozent ihrer Kapazität für Projektkoordination, 38 Prozent — wegen ungenügend koordinierter und mehrgleisiger Information der Bauherrn und Nutzer — für Information, Gespräche usw. und 52 Prozent für die eigentliche produktive Planungsarbeit verwendet werden müssen.

Der Anteil für Gespräche usw. konnte nach Auffassung der ABO nur durch eine Straffung der Projektorganisation auf Bauherren- und Nutzerseite gekürzt werden.

2.10.11. Der Honorarberechnung wurden drei Personalkategorien für einen Mannmonat mit je 116 000 S, 100 000 S und 84 000 S zugrunde gelegt.

Unter Annahme eines 10jährigen Planungszeitraumes wurde das schon angeführte Pauschalhonorar von 349,44 Mio S einschließlich der Einführung einer allerdings nicht ausgeschriebenen Kostenrechnung ermittelt. Hierzu kam ein allgemeines Nebenkostenpauschale in Höhe von 15 Prozent, sowie weitere 4 Prozent für zusätzliche Nebenkosten.

Die Höhe des Gesamthonorars von 415 833 600 S wurde mit erhöhten Aufwendungen wegen verspäteten Beginns der BOP, Fehlens der Vertreter der zukünftigen Betreiber usw. begründet. Für den Fall der Beauftragung mit der Gesamtleistung wurde ein Nachlaß von 5 Prozent angeboten und überdies auf das mögliche Entfallen der Einführung der Kostenrechnung hingewiesen. Subunternehmer und deren Leistungen führte die ABO im Anbot nicht an.

2.10.12. Das Angebot der AGIPLAN ging von vornherein davon aus, daß die BOP von mehreren Unternehmungen abgewickelt werden sollte. Demgemäß hatte der Bieter die Einladung zur Ausschreibung so verstanden, daß seine Leistung bloß eine Ergänzung der Aktivitäten der übrigen Bieter darstellen sollte.

Laut dem Zeugen Wojda hätte die AGIPLAN die BOP nie allein machen können. Sie hätte immer Partner gebraucht. Da er, Wojda, keine sinnvolle Möglichkeit gesehen hätte, einen solchen Partner zu finden, hätte er ein Teilangebot über Leistungen in Höhe von 63,36 Mio S zuzüglich 8 Prozent Nebenkosten abgegeben.

2.10.13. Die Mediplan bot einen Großteil der Leistungen auf Nachweis an, sodaß sich das Pauschalhonorar von 53,81 Mio S nur zum Teil auf die ausgeschriebenen Leistungen bezog.

2.10.14. Seitens der Firma Suter & Suter wurden die Leistungsgruppen 1 bis 6 über einen Zeit-

raum von acht Jahren mit einem Pauschalhonorar von 380 Mio S ausschließlich Informationssystem angeboten.

2.10.15. Das Anbot der Firma Hospitalplan lautete auf 290 192 Mio S.

2.10.16. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die APAK. Am 13. Dezember 1977 lieferte die APAK die eigentliche Auswertung der Angebote im Hinblick auf den Ausschreibungstext.

Bei Beurteilung der Angebote wurde nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- Kurzdarstellung des Angebotes,
- Umfang und Inhalt der angebotenen Leistungen,
- Vergütung (Honorar, Nebenkosten, Mann/Monatssätze, Gleitung),
- weitere Ausschreibungsbestimmungen (Arbeitsgemeinschaften, Subunternehmer, Referenzen, Mitarbeiter),

- Projektentwicklung (Vorstellung der Projektorganisation zur Projektentwicklung, Arbeits- und Terminprogramm) und

- rechtliche Bestimmungen.

2.10.17. Nach den Kriterien erfolgte ein 66 Seiten umfassender, genauer Vergleich jedes der sechs Angebote mit den Bestimmungen und den Bedingungen der Ausschreibung. Den Abschluß der Auswertung der Angebote bildete eine „Zusammenfassung und Empfehlung“, in der die APAK feststellte, daß in nahezu allen Anboten teilweise vom Leistungsverzeichnis abgegangen worden sei, was die Auswertung wesentlich erschwerte. Für einen Vergleich der Angebote wäre nach Meinung der APAK unbedingt zweckmäßig, neben den Leistungsinhalten und Honorarsummen auch auf eine Reihe weiterer Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen. Solche Gesichtspunkte sah die APAK insbesondere — und zwar auf Grund des Termindruckes, der auf dem gesamten Projekt lastete — in „vorhandenen Kenntnissen über das bestehende AKH bzw. Projektkenntnissen im Hinblick auf den Neubau AKH sowie Möglichkeiten einer harmonischen Überführung des geistigen Inhaltes der ORP-Planung in den späteren Betrieb“. Dabei sollten auch „volkswirtschaftliche Erwägungen“ und die Forderung nach möglichst hoher Planungsqualität Beachtung finden. Zusammenfassend stellte die APAK fest, daß es nach der Auswertung der Angebote nicht zweckmäßig erscheine, die Bearbeitung des gesamten Leistungsvolumens einem Bieter allein zu übertragen und schlug vor, eine neue Arbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung der Planungsschwerpunkte der einzelnen Bieter zusammenzuführen, um eine optimale Leistungserbringung für das gesamte Projekt sicherzustellen. Dabei sollte das Leistungsvolumen des künftigen Betriebsorganisationsplaners hinsichtlich der Sachmitteleinrichtungen und -ausstattung gegenüber den übrigen Pla-

nern und der APAK stärker präzisiert bzw. noch detaillierter abgegrenzt werden.

2.10.18. Der Zeuge Zippe, als zuständiger APAK-Sachbearbeiter, erklärte dazu, die ABO allein wäre nach Meinung der APAK nicht geeignet gewesen, das ganze Leistungsspektrum abzudecken. Die neue ARGE sollte daher aus allen Anbietern zusammengeführt werden.

2.10.19. In diesem Zusammenhang fragte auch

Dr. Steger: Es hat aber die APAK den Standpunkt gehabt, daß eine neue Arbeitsgemeinschaft gebildet werden sollte. Warum ist dieser Standpunkt nicht zum Tragen gekommen?

Dr. Schwaiger: Das erschien uns nicht notwendig. Es ist ja auch nicht präzisiert seitens der APAK, inwiefern, es ist dieser Ratschlag nur sehr vage oder diese Meinung und wir waren der Meinung, daß durch alle diese Firmen, durch diese vier Firmen, alle Arbeitsbereiche oder Leistungsbereiche ausreichend abgedeckt waren und daher keine Notwendigkeit bestand, ...

Dr. Steger: Hatte da die APAK irgendeine Kompetenz bei der Mitentscheidung?

Dr. Schwaiger: Die APAK hatte die Kompetenz, erstens das Angebot zu prüfen von der Vollständigkeit her, von der Vollständigkeit des Leistungsumfanges her, sie hatte die Aufgabe die Preisangemessenheit zu prüfen.

Dr. Steger: Jetzt sagen Sie, die APAK hatte die Kompetenz zu prüfen, ob die Vollständigkeit gegeben ist. Jetzt sagt Ihnen diese APAK, daß sie der Meinung ist, daß das nicht der Fall ist. Warum gehen Sie dann darüber hinweg?

Dr. Schwaiger: Ich habe gerade gesagt, daß die APAK sehr wohl eine Sachmeinung zu äußern hat; nur ist diese Sachmeinung ...

Dr. Steger: Die Kompetenz hatte die APAK, das haben Sie gerade gesagt, zu prüfen, ob die Vollständigkeit des Leistungsverzeichnisses gegeben ist.

Dr. Schwaiger: Sagen wir, Kompetenz in dem Sinne, daß sie die Befugnis hatte und die Aufgabe, aber die AKPE war ja nie, nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Fällen, an die Vorstellungen der APAK gebunden. Wir hatten uns sehr kritisch mit der Schlüssigkeit dieser Ratschläge auseinanderzusetzen, und es ist oft vorgekommen, daß wir zu einem anderen Ergebnis, zumindest zum Teil, gekommen sind..

Dr. Steger: Wozu braucht man dann die APAK überhaupt? Wenn man dann in einer solchen Frage über sie hinweggeht? Sie bekommt ja auch relativ viel Geld für ihre Tätigkeit.

Dr. Schwaiger: In Einzelfällen kann ich mich nicht voll einer Meinung meines Sachverständigen anschließen ...

Dr. Steger: In Einzelfällen, aber das ist eine ganz wesentliche Frage, ob das Leistungsverzeichnis vom Anbieter erfüllt wird oder nicht? Wenn der sagt, er erfüllt es nicht, dann geht er doch nicht ohne längere Diskussion und ohne Rückendeckung als Vorstandsmitglied vor allem, Herr Zeuge, darüber hinweg. Haben Sie sich nirgends die Rückendeckung für Ihre Meinung geholt? Haben Sie nirgends Rücksprache gehalten? Vor der Aufsichtsratsentscheidung am 12. April?

Dr. Schwaiger: Wir haben nicht Rückfrage gehabt. Meistens hat sich das so abgespielt, daß wir versucht haben, unterschiedliche Meinungen mit der APAK auszudiskutieren.

Dr. Steger: Das ist doch nicht ausdiskutiert, wenn die APAK sagt, sie hat eine andere Meinung, und Sie setzen Ihre Meinung durch.

Noch einmal Herr Zeuge: Ich frage Sie, ob Sie sich als Geschäftsführer abgesichert haben, indem Sie sagten: Wenn wir über die APAK in der Frage hinweggehen, dann reden wir zum Beispiel mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bereits vorher.

Dr. Schwaiger: Wir haben uns nicht nur von dem Gedanken der Absicherung leiten lassen, sondern wir haben eben den unserer Meinung nach richtigen Vorschlag vorgebracht. Ob das richtig ist oder nicht, zeigt sich dann am Ergebnis. Das Ergebnis ist doch derart, daß erstens alle Leistungsbereiche abgedeckt waren, das die Leistungen in Ordnung sind, und im nachhinein kann man das doch umso besser beurteilen.

2.10.20. Das Kontrollamt vertritt zu dieser Phase des Vergabeverfahrens die Auffassung, daß trotz Verpflichtung der AKPE und APAK zur Anwendung der ÖNORM A 2050 gegen deren Vorschriften verstoßen wurde und daß schließlich überhaupt — anstatt wegen zugegebener, weitgehender Unvergleichbarkeit der Angebote nach der ÖNORM A 2050 die Ausschreibung aufzuheben und zu wiederholen — die Auswahl des Bestbieters nicht mehr allein auf Grund der Angebote, sondern auch nach anderen Gesichtspunkten erfolgte, wodurch die Möglichkeit der ungleichmäßigen Behandlung der Bieter eröffnet wurde.

Das Kontrollamt konzidiert aber das Zutreffen der Tatsache, daß auf dem Projekt infolge weitergehender Planungs- und Bauleistung Termindruck lastete und eine Aufhebung der Ausschreibung daher zu unabsehbaren weiteren Verzögerungen des Planungs- und Baugeschehens geführt hätte.

Das Kontrollamt wiederholt hier allerdings den Hinweis, daß es verabsäumt wurde, die ORP und die BOP als einheitliche Leistung auszuschreiben.

2.10.21. Mit diesen Feststellungen setzt sich auch Univ.-Prof. Dr. Aicher in dem von ihm erstellten Gutachten auseinander:

Die vom Kontrollamt festgestellten Verletzungen der ÖNORM A 2050 bauen darauf auf, daß die

AKPE die umfassende BO-Planung im Wege der beschränkten Ausschreibung hätte vergeben müssen. Dagegen wurde im Gutachten unter III, C nachgewiesen, daß die AKPE zu einer freihändigen Vergabe berechtigt war und die von ihr vorgenommene beschränkte Ausschreibung infolge der Unmöglichkeit einer erschöpfenden Beschreibbarkeit von Planungsleistungen dieser Kategorie nur den Zweck haben konnte, für die von allen Anfang an geplanten Verhandlungen mit den BO-Planern eine gewisse Vergleichsbasis über deren Leistungskapazität, über deren Vorstellung zur Projektorganisation und vor allem über die in Rechnung zu stellenden Kostenfaktoren zu erhalten. Ihrem Zweck nach war daher die beschränkte Ausschreibung nichts anderes als ein „Einholen mehrerer Angebote“ im Sinne des Punktes 1,423 ÖNORM A 2050, das die AKPE im Interesse des Wettbewerbsprinzips — soweit als möglich — mit den Formalien einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt hat. Zu mehr war sie aber nicht verpflichtet, sodaß sich die vom Kontrollamt festgestellten Abweichungen von der ÖNORM nur aus der grundsätzlich verfehlten Sicht des Kontrollamtes, die AKPE hätte eine Ausschreibung durchführen müssen, als Rechtsverletzung darstellen.

Auf die zentral erscheinenden Vorwürfe des Kontrollamtes ist daher unter diesem Aspekt noch kurz einzugehen.

Das Kontrollamt betrachtet es als besonders schwerwiegenden Mangel, daß Punkt 3,25 ÖNORM A 2050 nicht beachtet wurde. Danach darf im Angebot der vorgeschriebene Text des Leistungsverzeichnisses weder geändert noch ergänzt werden. Ebenso sei die ABO auch von anderen Bedingungen der Ausschreibung abgewichen, wodurch gegen Punkt 3,12, 1. Halbsatz ÖNORM A 2050 verstoßen worden sei, wonach sich der Bieter bei Erstellung des Angebotes an die Ausschreibung zu halten hat. Letzteren Verstoß ortet das Kontrollamt freilich verfehlterweise nur beim Angebot der ABO. In Wahrheit enthielten aber auch die Angebote der anderen Anbieter diesbezügliche Abweichungen. Es liegt nun auf der Hand, daß die Nichtbeachtung der ÖNORM-Bestimmungen durch die Bieter nicht der AKPE zum Vorwurf gemacht werden kann. Vorzuwerfen wäre der AKPE nur, daß sie daraus nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Die Konsequenz hätte sein müssen, daß das Anbot der Bieter, die von den Ausschreibungsbedingungen abgewichen sind, gemäß Punkt 4,51 ÖNORM A 2050 von vornherein auszuschneiden gewesen wäre. Da indessen nicht nur die ABO allein, sondern sämtliche Bieter von den sonstigen Ausschreibungsbedingungen mehr oder minder stark abgewichen sind, hätten sämtliche Anbote ausgeschieden werden müssen und nicht nur das Anbot der ABO, wie dies das Kontrollamt erst im Zusammenhang mit der Frage der mangelnden Gewerbeberechtigung einzelner ARGE-Mitglieder (Verstoß gegen Punkt 1,32 und

4,32) fordert. Damit wäre aber die Ausschreibung aufzuheben gewesen. In der Tat zieht das Kontrollamt die Konsequenz auch bei der Frage der Abweichung aller Bieter vom vorgegebenen Leistungsverzeichnis, mit der Folge, daß nach Ansicht des Kontrollamtes eine neuerliche Ausschreibung geboten gewesen wäre. Hiezu ist aber schon dargelegt worden, daß selbst unter der Annahme, daß die AKPE hätte ausschreiben müssen, eine neuerliche Ausschreibung von der ÖNORM A 2050 nicht gefordert wird, wenn der Tatbestand des Punktes 1,4331 oder des Punktes 1,4338 ÖNORM A 2050 gegeben ist, die wie oben dargelegt, in concreto beide erfüllt waren. Hiefür muß es aber gleichgültig sein, ob die Ausschreibung wegen der Abweichung aller Bieter von der Leistungsbeschreibung — wie auch das Kontrollamt annimmt — oder wegen der Abweichung von den sonstigen Ausschreibungsbedingungen durch alle Bieter hätte erfolgen müssen. In jedem Falle wäre die AKPE zumindest jetzt zu einer freihändigen Vergabe berechtigt gewesen, wengleich sich diese Frage nach der hier vertretenen Auffassung gar nicht stellt, weil die AKPE von vornherein zu einer freihändigen Vergabe berechtigt war.

2.10.22. Kontrollamt- und Rechnungshof stellen fest, daß nach der ÖNORM A 2050 darauf zu achten ist, ob der Bieter zur Erbringung der Leistung befugt ist. Zum Zeitpunkt der Anbotslegung verfügte von den drei Mitgliedern der ABO lediglich die Firma ÖKODATA über eine gewerberechtliche Befugnis zur Betriebsberatung. Bezüglich der ausländischen Partner erging die Anmeldung von Prof. Riethmüller erst am 2. Juni 1978. Im Falle des DKI sei erst am 4. August 1978 seitens der MA 63 festgestellt worden, daß dieses Institut mangels Gewinnabsicht kein Gewerbeberechtigung begründen müsse.

Bei Prof. Dr. Riethmüller war zu ergänzen, daß er auch anlässlich der Betrauung mit der Grobplanung zur Betriebsorganisation im Jahre 1973 durch die ARGE AKH nicht auf die Notwendigkeit einer Gewerbeberechtigung hin überprüft worden ist. Beim DKI vermeint der Rechnungshof, daß eine stichprobenweise Überprüfung des Verhältnisses von Honoraranteil zum Leistungsanteil und zum qualitativen Personaleinsatz zumindest bei diesem Projekt Zweifel über eine nur kostendeckende Tätigkeit aufkommen läßt.

Der Rechnungshof stellt weiters fest, die MA 63 habe sich über die Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie hinweggesetzt.

2.10.23. Tatsächlich ging die Rechtsansicht des Bundesministeriums davon aus, daß beim DKI Gewinnabsicht gegeben wäre, die MA 63 hatte auf Grund der Angabe des DKI aber davon auszugehen, daß eine Gewinnabsicht nicht gegeben und daher eine Gewerbeberechtigung nicht vonnöten

war. Ein dennoch vorliegendes Gewinnstreben ist demnach vom DKI zu verantworten.

2.10.24. Auch Univ.-Prof. Dr. Aicher setzt sich mit der Relevanz fehlender Gewerbeberechtigungen einzelner ABO-Mitglieder auseinander:

Entgegen der Ansicht des Kontrollamtes stellt sich die Frage der fehlenden Gewerbeberechtigung einzelner ABO-Mitglieder nicht als Verstoß gegen Pkt. 4,32 ÖNORM A 2050 dar, weil die AKPE nicht zu einer Ausschreibung verpflichtet, sondern zu freihändiger Vergabe befugt war. Richtig ist freilich, daß der Auftraggeber auch bei freihändiger Vergabe den Grundsätzen des Pkt. 1,3 verpflichtet bleibt und darin auch festgehalten ist, daß eine Vergabe nur an Unternehmen erfolgen darf, die zu diesen Leistungen befugt sind. Im Zeitpunkt der Vergabe (Abschluß des Leistungsvertrages am 19. Juni 1978) waren jedoch die gewerberechtlichen Voraussetzungen bei drei ARGE-Partnern gegeben, und der bestehende Rechtsstreit, ob das DKI überhaupt eine Gewerbeberechtigung benötigt, am 4. August 1978 in verneinendem Sinn entschieden. Ein Verstoß gegen Pkt. 1,32 ÖNORM A 2050 liegt somit nicht vor.

Nun bestimmt freilich Pkt. 23 der Vergaberichtlinien der Stadt Wien, daß bei freihändiger Vergabe die Prüfung der Befugnis schon von der Einladung zur Bewerbung vorzunehmen ist. Zu diesem Zeitpunkt lagen zweifelsohne die Gewerbeberechtigungen der deutschen ARGE-Partner noch nicht vor. Pkt. 23 besagt jedoch nur, daß die Prüfung vor der Einladung vorzunehmen ist, nicht jedoch mangels Vorliegen der Gewerbeberechtigung nicht zur Anbotsstellung eingeladen werden darf. Nun wird man freilich die Bestimmung in der Regel so verstehen müssen, daß bei negativem Prüfergebnis auch von einer Einladung Abstand zu nehmen sein wird. Jedoch ist in concreto zu berücksichtigen, daß das von der ARGE als vertretungsbefugte nominierte Unternehmen, die Ökodata, die Gewerbebefugnis besaß und hinsichtlich der ausländischen Partner die AKPE auf Grund deren langjährigen einschlägiger Tätigkeit in der BRD wohl annehmen durfte, daß der Erwerb der österreichischen Gewerbeberechtigung nur eine Formsache sei.

2.10.25. Im Zuge der Recherchen des Ausschusses konnte bei zwei an ausländische Beratungsfirmen vergebende Gebietskörperschaften eine gewisse Rechtsunsicherheit in der Frage der Notwendigkeit von Gewerbeberechtigungen festgestellt werden. Die auch bei der Betriebsorganisationsplanung im AKH als Anbotleger auftretende Hospitalplan kann auf Beratungstätigkeiten im Auftrag des Landes Vorarlberg hinweisen, ohne daß von der vergebenden Stelle die Frage des Gewerbeberechtigtes releviert worden wäre. Dem seit nahezu 10 Jahren vom Land Tirol zu Beratungsdiensten im Zusammenhang mit dem Klinikum

Innsbruck herangezogenen Diplomvolkswirt Kaufmann aus Zürich ist vom Magistrat Innsbruck erst 1979 eine Gewerbeberechtigung ausgestellt worden, wobei als Detail am Rande zu vermerken war, daß dies auf Grund einer an ihn ergangenen Empfehlung seitens der AKPE geschehen ist.

2.10.26. Das Anbot der ABO wurde nur von Ökodata, DKI und Riethmüller gelegt. Hinsichtlich des 4. Partners wurde im Begleitschreiben vermerkt, daß der noch nachzunennende Gesellschafter umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Planung und Organisation von Krankenanstalten besitzt.

Laut dem Zeugen Rumpold kam Wilfling ein paar Wochen vor der Angabe des Anbots auf die Idee, nicht die ODELGA, sondern eine nachzunennende Firma hineinzuschreiben. Wilfling erklärte dazu Rumpold, er, Wilfling, habe den Gewerbeschein für die Betriebsberatung, sei aber in Zukunft nicht mehr Geschäftsführer der ODELGA. Er versicherte indessen Rumpold, daß der nachzunennende Partner eine Verbindung mit der ODELGA habe und leistungsfähig sein würde. Rumpold erklärte ferner, Wilfling habe ihm gegenüber behauptet, diese Vorgangsweise mit dem Vorstand abgesprochen zu haben. Der Zeuge Wilfling erklärte dazu, er habe unter anderem nicht unterschrieben, weil sein Nachfolger nicht feststand. Es sei darüber hinaus nie davon die Rede gewesen, daß er eine Firma nachnennen wollte. Er wollte lediglich der ODELGA rechtliche Schwierigkeiten bei einem Ausstieg aus der ABO ersparen.

2.10.27. Auch die Nachnominierung eines ARGE-Partners durch die ABO nahm das Kontrollamt als Anlaß für kritische Feststellungen. Mit diesen setzt sich Univ.-Prof. Dr. Aicher auf Seite 72 seines Gutachtens auseinander:

Einen besonderen Verstoß gegen die Ausschreibungsbedingungen durch die ABO erblickt das Kontrollamt in der Tatsache, daß sich die ABO die Nachnominierung eines ARGE-Partners vorbehalten hat und dementsprechend auch die Firma Odelga als ARGE-Partner nachgenannt wurde. Da die ABO daher bei Angebotslegung nur aus drei Mitgliedern bestand, verstoße die in den Angebotsbestimmungen nicht enthaltene Möglichkeit der Erweiterung der ARGE gegen Pkt. 3,22 der ÖNORM A 2050. Der Einwand ist formal wohl richtig. Gewiß war eine Nachnominierung nicht vorgesehen. Es ist jedoch ernsthaft in Frage zu stellen, ob dieses Fehlen die Konsequenz gerechtfertigt hätte, selbst wenn man von der Pflicht zur beschränkten Ausschreibung ausgeht, das Anbot der ABO von vornherein auszuschneiden. Daß die ÖNORM den Bieter so strikt an den Ausschreibungstext bindet, hat doch nur den Zweck, die Vergleichbarkeit der Angebote zu sichern, die jedoch durch die Frage, ob die ABO den umschriebenen Leistungsumfang in der festgesetzten Leistungszeit

mit drei oder vier Mitgliedern erbringt, nicht beeinträchtigt wird, zumal ja auch die künftige Abwicklung der Leistungsbeziehungen dadurch nicht erschwert wurde, da die Firma Ökodata ohnehin im Sinne des Punktes 3,211 ÖNORM A 2050 als Bevollmächtigter genannt war. Daß infolge der Nachnominierung eines ARGE-Partners das Anbot entgegen Pkt. 3,229 ÖNORM A 2050 nicht von allen Bewerbern unterfertigt war, ist ebenso unproblematisch, weil diese Bestimmung ja nur sichern soll, daß die unterfertigten Bewerber sich durch ihre Unterschrift mit dem Anbot identifizieren, und die unterfertigten Bewerber bis Ablauf der Zuschlagsfrist an ihr Anbot gebunden bleiben. Diesen Folgen der Unterschriftsleistung der drei schon feststehenden ARGE-Partner, tat die Nachnominierung der Firma Odelga keinen Abbruch, zumal auch hier die AKPE davon ausgehen konnte, diese Fragen in den Vertragsverhandlungen noch zu klären.

2.10.28. Laut Aussage des Zeugen Seidler hatte Bauer ihm am 30. Mai 1978 eine maschingeschriebene Vereinbarung gezeigt, wonach die im Sommer 1978 erfolgte interne ABO-Einigung über die Honoraraufteilung schon am 25. November 1977 zumindest zwischen Wilfling und Bauer ausgehandelt worden war. Das Datum „25. November 1977“ war laut Aussage des Zeugen Seidler handschriftlich eingesetzt.

2.10.29. Über die interne ABO-Verhandlung befragt, erklärte Dipl.-Ing. Rumpold:

Dipl.-Ing. **Rumpold:** Herr Dr. Feurstein! Meine Aussage hat gelautet: Das Aufteilungsverhältnis ist ein Ergebnis, das auf zwei Säulen steht, die eine Säule ist der Arbeitsumfang, den jede Firma übernommen hat, und die andere Säule ist ein bißchen Verhandlungsergebnis.

Dr. **Feurstein:** An dem Wilfling teilgenommen hat oder nicht?

Dipl.-Ing. **Rumpold:** Selbstverständlich hat Wilfling teilgenommen.

Dr. **Feurstein:** In welcher Position?

Dipl.-Ing. **Rumpold:** Als Verhandlungspartner für diese Firma (gemeint ist Odelga).

Dr. **Feurstein:** Für die MED-CONSULT?

Dipl.-Ing. **Rumpold:** Zwar war in der Zeit der Herr Seidler Geschäftsführer der ODELGA, aber dies so kurz, daß er ja in diesen Bereichen noch sehr wenig Kenntnisse hatte. Es hat also formell für die ODELGA Seidler gesprochen, und es ist, bitte, dieser Prozentsatz noch festgelegt worden in einer Zeit, in der man unter dem Namen ODELGA gedacht hat. Dann ist dafür die MED-CONSULT unter den gleichen Bedingungen eingetreten.

2.10.30. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 wurde Wilfling zum Bereichsleiter für die Kranken-

und Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien sowie für Angelegenheiten der Gesundheitsökonomie bestellt. Vom 1. Jänner 1978 bis 13. Feber 1978 war Wilfling auch handelsrechtlicher Geschäftsführer der ODELGA.

Sein Nachfolger, Dipl.-Ing. Dr. Seidler, trat am 13. Feber 1978 in der ODELGA seinen Dienst an.

Am 16. Jänner 1978 langte bei der AKPE ein mit „28. Oktober 1978“ datiertes Schreiben der ABO ein, in welchem diese die ODELGA als 4. ABO-Partner nachnannte.

2.10.31. In der Zeit zwischen 18. Jänner 1978 und 1. Feber 1978 führten Vertreter der AKPE und der APAK mit den Bietern der sechs verbliebenen Angebote Abstimmungsgespräche, die in erster Linie nur Erläuterungen der Angebote betrafen, jedoch auch auf Grund des Umstandes erforderlich wurden, daß die AKPE in Kenntnis gesetzt wurde, daß die MA 17 kein entsprechend qualifiziertes Personal für eine Mitarbeit zur Verfügung stellen kann. Dies mitzuteilen hielt die AKPE für angebracht, da die Angebote laut den Angebotsbestimmungen allgemein auf einer Mitwirkung der Nutzer aufbauten. Es sollte nunmehr mit keiner Mitarbeit der Nutzer oder der AKPE gerechnet werden. Diese Bietergespräche wurden von den Kontrollinstanzen nicht in Kritik gezogen, weil hiedurch nicht gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung der Bieter verstoßen wurde.

2.10.32. Am 27. Feber 1978 wurde gegenüber sämtlichen Bietern festgehalten, daß die ursprünglich vereinbarte Zuschlagsfrist vom 28. Feber 1978 auf 31. Mai 1978 erstreckt wird.

Die Bieter übermittelten der AKPE auf Grund der Abstimmungsgespräche weitere abgeänderte Anbotsunterlagen, zu welchen die AKPE jedoch keine Stellungnahme mehr abgab.

Bereits am 3. Feber 1978 sind mit dem Vertreter der ABO Einzelheiten der Leistungsgruppen 3, 5 und 6 besprochen worden. Am 23. Feber 1978 wünschte die AKPE Informationen über die Struktur der ABO, die Auftragsgestaltung und den zeitlichen Ablauf der BO-Planung. Die Informationen wurden mit Schreiben der ABO vom 10. März 1978 erteilt.

2.10.33. Die AKPE führte ab dem 28. Feber 1978 weitere Gespräche nurmehr mit der ABO.

Die AKPE führte in ihrer Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht aus, daß es dem Vorstand ab 28. Feber 1978 klar gewesen sei, daß die ABO nach Klärung aller vertragsrelevanten Detailfragen als Bestbieter dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen werden würde.

Gemäß dem Zeugen Schwaiger war am 28. Feber 1978 für den Vorstand der Meinungsbildungsprozeß hinsichtlich des Bestbieters abgeschlossen. Aus seiner Sicht hätte letzten Endes Winter die Entscheidung für die ABO veranlaßt. Für die Zeugen

Parzer und Schwaiger wäre lediglich das Anbot von Suter & Suter das einzige mit der ABO vergleichbare Anbot gewesen.

Der Zeuge Delabro, Leiter des Kontrollamtes, konnte für diese Entscheidung keinen sachlichen Grund finden.

Das Kontrollamt stellte fest, daß die ÖNORM A 2050 davon ausgeht, daß von der Einladung zur Ausschreibung bis zur Erteilung des Zuschlages ein einheitliches Verfahren in einem Zuge durchgeführt wird. Nach Ansicht des KA hat die AKPE mit dieser Handlungsweise den bis dahin gewählten Weg der beschränkten Ausschreibung zu veranlassen. Sie ist ab der Aufnahme der alleinigen Bietergespräche mit der ABO von einem Ausschreibungsverfahren in eine freihändige Vergabe umgeschwenkt.

2.10.34. Am 13. März 1978 kam es zu einer Besprechung zwischen den drei Vorstandsmitgliedern, den Aufsichtsräten Waiz und Loicht sowie Wilfling und Siebensohn.

Die Vertreter der Spitalsverwaltung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wiesen dabei neuerlich auf die Dringlichkeit der Vergabe der BOP hin. Seitens der Vorstandsmitglieder wurde darauf hingewiesen, daß die Dringlichkeit bekannt wäre. Dessenungeachtet müsse aber die Angebotsauswertung mit entsprechender Sorgfalt durchgeführt werden.

2.10.35. Wilfling meinte in dieser Besprechung weiters, daß ein Angebotsvergleich auch in diesem Fall vonnöten sei; andererseits aber die Spitalsverwaltung der Stadt Wien nur jene Planer akzeptieren könne, durch deren Planungsphilosophie eine sinnvolle Einbindung des neuen AKH in den betrieblichen Gesamtorganismus der Wiener Spitalsverwaltung gewährleistet sei. Seiner Meinung nach entsprachen dieser Anforderung weitestgehend die in der ABO vereinigten Firmen, während dies von den Konkurrenten nicht gesagt werden könne.

Diese Äußerung Wilflings erfolgte in seiner Eigenschaft als Bereichsleiter.

2.10.36. Die Zeugen Stacher und Siebensohn erklärten, grundsätzlich nicht für die BOP zuständig zu sein. Die Vergabe der BOP sei eine eindeutige Zuständigkeit der AKPE.

Stacher erklärte weiters, Informationen über das AKH-Projekt durch das Bund-Stadt-Wien-Komitee einerseits und durch von ihm verlangte Gespräche mit dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden andererseits erhalten zu haben.

Die Zeugen Siebensohn und Parzer bestätigen, daß laufende Kontaktgespräche zwischen dem Vorstand und dem Magistrat (MA 17) stattgefunden hätten, weil man das Einvernehmen mit dem Nutzer gesucht habe.

Dazu fragte Dr. Steger den Zeugen Siebensohn:

Der Herr Stadtrat Stacher sagt, daß die gar nicht zuständig waren für die Frage der Betriebsorganisationsplanung, die Geschäftsgruppe IV. Warum führt dann der Dr. Wilfling die Gespräche, wenn er nicht zuständig ist?

Dr. Siebensohn: Weil auf der anderen Seite sicher ist, daß, wenn das Haus fertiggestellt ist, der Magistrat den Betrieb dort gewährleisten soll, und in dem Zusammenhang ist natürlich schon interessant, wer und welche Betriebsorganisation für dieses Haus geplant wird.

2.10.37. In einem Aktenvermerk der AKPE vom 3. April 1978 wurde festgehalten, daß in verschiedenen Gesprächen mit der Firma Ökodata der Gedanke erörtert wurde, nicht die ausgeschriebene Gesamtleistung, sondern nur jenen Teil der Betriebsorganisationsplanung, der voraussichtlich in den nächsten zwei bis zweieinhalb Jahren unbedingt benötigt werden wird, an die ABO zu vergeben. Dafür seien aber noch Informationen seitens der ABO erforderlich, die in mehreren Schreiben (vom 6. April 1978, 7. April 1978, 10 April 1978) auch erteilt wurden. Am 31. Mai 1978 wurde in einem Schreiben der Firma Ökodata an die AKPE bestätigt, daß die Zuschlagsfrist vereinbarungsgemäß bis 12. Juni verlängert wurde. Eine Verlängerung gegenüber den anderen Bietern erfolgte nicht, weil zwischenzeitlich der Aufsichtsrat der AKPE nach Informationen durch den Vorstand in seiner 25. Sitzung vom 12. April 1978 die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung an die ABO genehmigt hatte. Die Information des Vorstandes enthielt auch Darlegungen, in denen unter Auswertung der Beurteilungen der APAK dargetan wurde, warum die anderen Bieter dem Vorstand als nicht ausreichend qualifiziert erscheinen. Offensichtlich war daher dem Vorstand der AKPE schon vorher klar, daß die ABO nach Klärung aller relevanten Detailfragen dem Aufsichtsrat als Bestbieter zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Zeitpunkt dieser Überzeugung wird mit 28. Feber 1978 zu fixieren sein, da hier die Detailverhandlungen mit der ABO über die Vertragsgestaltung einsetzten und auch die Frage einer Vergabe mit einem von der Ausschreibung abweichenden Leistungsinhalt konkretere Gestalt annahm.

2.10.38. Erste Anzeichen einer verbindlichen Entscheidung der AKPE für die ABO sind schon für den Anfang 1978 erkennbar.

So erklärte der Zeuge Scharmüller, ein Angestellter der Ökodata, für ihn wäre ab Anfang 1978 festgestanden, daß der BOP-Auftrag an die ABO gehen würde, Rumpold habe ihn nämlich zu diesem Zeitpunkt gefragt, ob er bereit wäre, die Geschäftsführung der ABO zu übernehmen. Der Zeuge Rumpold selbst konnte sich an keinen bestimmten Zeitpunkt erinnern.

2.10.39. Die ABO begann anfangs 1978 Gespräche mit den Firmen AGIPLAN, IFH und auch MEDIPLAN über eine jeweilige Subunternehmenschaft zu führen. Laut dem Zeugen Rumpold haben im wesentlichen Bauer, Scharmüller und er diese Gespräche geführt.

Der Zeuge Wojda traf sich laut seiner Aussage ab Anfang 1978 zu Gesprächen mit Rumpold, Scharmüller und Gärtner vom DKI über eine Subunternehmenschaft der AGIPLAN.

Die ABO hatte diese Gespräche entsprechend einer Empfehlung der AKPE mit ihm begonnen.

Am 23. Feber 1978 kam es zu einer Besprechung von Vertretern der ABO und der AGIPLAN im Beisein des gesamten Vorstandes über eine „Gesellschaftskonstruktion“.

Vorwegnehmend ist zu erwähnen, daß alle diese Kontaktgespräche schließlich zur Beauftragung

— der AGIPLAN als Subunternehmer der ABO am 21. Juni 1978;

— des IFH als Subunternehmer von ÖKO-DATA, ODELGA und MEDCONSULT führten.

Der Rechnungshof kritisierte, daß seitens der AKPE eine Empfehlung für die Verwendung der Firma Agiplan als Subunternehmer der ABO gegeben worden ist. Der Rechnungshof akzeptierte allerdings die Erklärung der AKPE, dies sei als Bemühung des Vorstandes zu werten, die Leistungsfähigkeit der präsumtiven Auftragnehmergruppe zu verbessern.

2.10.40. Nachdem seit 28. Februar 1978 feststand, daß die ABO beauftragt werden sollte, wurden erst am 3. April 1978 — acht Tage vor der entscheidenden Aufsichtsratssitzung — ua. folgende Unterlagen bzw. Berechtigungsnachweise, die bereits laut Ausschreibung vom 15. September 1977 hätten vorliegen müssen, von der ABO verlangt:

- fehlende Gewerbescheine;
- die Nennung der maßgebenden Mitarbeiter und Anführung welche einschlägigen Planungen diese Personen erbracht haben;
- eine Kalkulation der dem Anbot zugrundeliegenden Mann-Monats-Sätze;
- eine Darstellung der Nutzerorganisation, die eine Honorarsenkung um 15 vH bewirken könnte;
- konkrete Angaben hinsichtlich Honoraranrechnung BOI;
- eine verpflichtende Erklärung der ABO, daß der ARGE-Vertrag und die allfälligen Subunternehmerverträge vorgelegt werden.

2.10.41. Der Vorstand der AKPE teilte die Befürchtungen der APAK, daß kein einziges Unternehmen in der Lage wäre, das komplette Aufgabenspektrum zu bewältigen.

Das hat gegen Ende 1977 dazu geführt, daß für das konkrete Auftragskonzept auch die im Sommer 1977 angeregte Alternative erwogen wurde,

nicht den kompletten Auftrag, sondern bloß ein „Planungspaket“ von zwei bis drei Jahren zu vergeben. Darüber fanden auch Gespräche mit der APAK statt. Mit Schreiben vom 13. März 1978 teilte die APAK der AKPE mit, daß sie zwar in Anbetracht der Komplexität der Betriebsorganisationsplanung eine Teilbeauftragung für äußerst problematisch halte, zumal die Betriebsorganisationsplanung auf eine Gesamtbeauftragung hin ausgeschrieben wurde und der Bieter für einen optimalen Betrieb im Neubau garantieren müsse. Sollte sich jedoch eine Teilbeauftragung als unmöglich erweisen, halte die APAK den „Entwurf 1:100 (projektablaufbestimmender Meilenstein)“ als Abgrenzungskriterium für bedingt möglich, dh., die Teilleistung müßte sämtliche Leistungen aus dem Volumen des Gesamtauftrages enthalten, die — bei termingerechter Übereinstimmung mit der ORP-Planung — für die Erstellung dieses Entwurfes relevant wären, wobei der Bieter die Verantwortung für das Ergebnis der Entwurfsplanung mitzutragen hätte.

2.10.42. Im Hinblick auf die Auffassung des Vorstandes, die ABO wäre hinsichtlich der Gesamtausschreibung als Bestbieter anzusehen, wurden, wie erwähnt, die Verhandlungen über eine 30monatige Planung als Teilbeauftragung nur mehr mit der ABO geführt. All dem lag der Gedanke zugrunde, daß die ABO erst ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen sollte, ehe ihr der Gesamtauftrag überantwortet wird. Unbestreitbar hat die Betriebsorganisations-Teilbeauftragung zu einer Änderung des Leistungsinhaltes geführt. Es wurde aus dem Volumen des Gesamtauftrages ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, welches jene Leistungen enthält, die voraussichtlich in den nächsten 2½ Jahren benötigt werden. Diese Leistungen sollte der „Entwurf 1/100“ abgrenzen und sie sollten auch terminlich bestimmt sein.

2.10.43. Die AKPE hat diese Leistungsbeschreibung der ABO am 6. April 1978 übermittelt. Letztere erklärte dazu am 7. April ihr Einverständnis und nahm zur Kenntnis, daß die Leistung in 30 Monaten zu erbringen war. Sie machte dazu geltend, daß in die Leistungsbeschreibung der 30-Monate-Planung spätere Bearbeitungsstufen vorgezogen wurden und dieser vermehrte Aufwand nur durch einen überdurchschnittlichen Personaleinsatz bewältigt werden könne. Als Gesamtvergütung wurden 122,82 Mio S ohne Umsatzsteuer angegeben.

Dieser Betrag setzte sich aus einem nicht näher aufgegliederten Pauschalhonorar in Höhe von 106,8 Mio S zusätzlich 15 Prozent Nebenkosten zusammen.

2.10.44. Das Angebot der ABO vom 7. April 1978 mit seiner Begrenzung des Auftragsumfanges auf 20 Monate stellte nach Ansicht des Rechnungs-

hofes und des Kontrollamtes eine wesentliche Änderung gegenüber dem ABO-Anbot vom Oktober 1977 dar. Während die der Ausschreibung zugrundeliegende Leistungsbeschreibung auf einen Zeitraum von zehn Jahren abgestellt war und die Abwicklung der gesamten BO-Planung zum Inhalt hatte, mußte für einen begrenzten Zeitraum von der AKPE ein neues aus dem Gesamtleistungsverzeichnis abgeleitetes Leistungsverzeichnis erstellt werden, um hinsichtlich der Leistungsfeststellung auch abgegrenzte und überprüfbare Teilaufgaben festzulegen.

Nach Ansicht der Kontrollbehörden war dieses Anbot als neues Anbot zu werten, für welches es kein vergleichbares Anbot gab.

2.10.45. Auf die darauf gerichtete Kritik des Rechnungshofes und des Kontrollamtes nimmt auch Univ.-Prof. Dr. Aicher gutächtiglich Bezug:

Der zentrale Vorwurf des Kontrollamtes, daß durch die ausschließlich mit der ABO geführten Gespräche gegen Punkt 4,4 (Verbot der Verhandlung mit dem Bieter) und gegen den darin formulierten Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter verstoßen wurde, wurde ausführlich schon unter III, C 2-6 des Gutachtens zurückgewiesen und dabei insbesondere dargetan, daß von einem „plötzlichen Einschwenken“ in eine freihändige Vergabe schon deshalb keine Rede sein kann, weil die AKPE von vornherein zu einer freihändigen Vergabe berechtigt war. Daß sich dabei auch der Leistungsinhalt geändert hat, kann angesichts der Problematik der Beschreibbarkeit von Betriebsorganisationsplanungsleistungen nicht verwundern. Darauf braucht jetzt auch nicht mehr eingegangen zu werden.

Zu erörtern ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf des Kontrollamtes, daß in diesen Gesprächen nicht nur der Planungsumfang konkretisiert und insbesondere die Planungsstufe festgelegt wurde, sondern sich gegenüber dem ausgeschriebenen Leistungsspektrum gravierende Änderungen deshalb ergeben haben, weil bei diesen Gesprächen von ganz anderen Leistungsvoraussetzungen ausgegangen wurde, als dies bei der Ausschreibung am 15. September 1977 der Fall war: nämlich von einer Leistungszeit von nur 30 Monaten gegenüber acht bis zehn Jahren bei der Ausschreibung. Daraus zieht das Kontrollamt offenbar die Konsequenz — wengleich dies auch nicht ausdrücklich gesagt wird —, daß auf dieser geänderten Basis auch mit den anderen Bietern hätte weiter verhandelt werden müssen oder eine neuerliche Ausschreibung der BO-Planung mit verkürzter Leistungszeit hätte erfolgen müssen.

Demgegenüber ist zu betonen, daß die AKPE die Betriebsorganisationsplanung überhaupt freihändig vergeben durfte und es daher auch keinen Pflichtverstoß darstellt, daß die AKPE über Teilbeauftragung in zeitlicher Hinsicht mit dem Bieter verhan-

delt, den sie auf Grund der im Ausschreibungsverfahren betreffend die gesamte Betriebsorganisationsplanung gewonnenen Vergleichsmaßstäbe für den Bestbieter hält, zumal die Einschränkung des Planungszeitraumes von durchaus sachlichen Erwägungen getragen war. Wie oben im einzelnen dargestellt wurde, hegte der Vorstand der AKPE, wie auch die APAK in ihrer Angebotsbeurteilung vom 13. Dezember 1977, die Befürchtung, daß kein einziges Unternehmen in der Lage wäre, das komplette Aufgabenspektrum zu bewältigen, sodaß Anfang 1978 der Gedanke Gestalt annahm, vorerst ein Planungspaket von zwei bis drei Jahren zu vergeben, was dann, nachdem die APAK einen Vorschlag für eine zeitliche und inhaltliche Abgrenzung eines Planungsteilbereiches vorgeschlagen hatte, auch in den konkreten Gesprächen mit der ABO seinen Niederschlag fand und zu einem Leistungsrahmen geführt hat, der hauptsächlich die Entwurfsplanung der ARGE ORP (Stufe 3 der ORP-Planung) durch betriebsorganisatorische Aussagen absichern sollte. Im Grunde genommen war dies bei aller Problematik einer Teilbeauftragung eine sehr verantwortungsbewußte Maßnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates, der dem Vorschlag des Vorstandes in seiner 25. Sitzung beigetreten ist. Denn sie war von dem angesichts der Dimension des Planungsprojektes gerechtfertigten Gedanken getragen, daß die ABO erst ihre Leistungsfähigkeit beweisen sollte, ehe ihr der Gesamtauftrag übergeben wird. Zudem wurde auch in der 25. Sitzung des Aufsichtsrates richtig bemerkt, daß für eine Planungsphase im Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren der Personaleinsatz besser überblickt werden könne.

Das zentrale Problem bestand dabei freilich darin, das Honorar für den Teilauftrag ohne vorherige Auspreisung von Teilleistungen zu ermitteln. Diese Frage wurde auch im Aufsichtsrat diskutiert.

Dieser Gesichtspunkt dürfte auch der tragende Grund der Kritik des Kontrollamtes an dieser Vorgangsweise sein. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß die AKPE, die berechtigt war, den Gesamtauftrag freihändig zu vergeben, auch diesen Teilauftrag auf gleiche Weise vergeben durfte. Die ÖNORM A 2050 (Pkt. 1,432) definiert die freihändige Vergabe als Vergabung nach freiem Ermessen und verlangt, um der Ermessensübung eine inhaltliche Richtlinie zu geben, die Einholung mehrerer Angebote.

Die Angebote, die die AKPE dementsprechend für die Gesamtplanung eingeholt hat und auf Grund derer sie zur Überzeugung gelangt ist, daß die ABO Bestbieter sei, haben jedoch ihre Bedeutung auch für die Beauftragung mit einer Teilplanung in zeitlicher Hinsicht beibehalten. Denn immerhin mußten die Bieter einen Terminplan und einen Personaleinsatzplan vorlegen, aus denen man im Zusammenhang mit den ebenfalls bekannten und der Kalkulation zugrundegelegten Mann-Monatsätzen das anteiligen Honorar für Teile der

Gesamtleistung ermitteln kann. Nun liegt es auf der Hand, daß sich die Planungsleistungen nicht gleichmäßig auf die gesamte Planungsleistung von acht bis zehn Jahren verteilen, sondern in der Anfangsphase eine größere Planungsleistung zu erbringen ist, was sich auch in einem relativ höheren Honorar niederschlägt. Jedoch sind auch diese Honorarforderungen anhand der schon für die Gesamtplanung vorgelegten Manneinsatzpläne überprüfbar.

Wenn man den Zeitdruck berücksichtigt, unter dem das gesamte Projekt der BO-Planungsvergabe stand, muß man zugeben, daß der Weg des Vorstandes, über die Vergabe der Teilplanungsphase mit dem hinsichtlich der Gesamtleistung als Bestbieter qualifizierten Unternehmen zu verhandeln anstatt mit allen Bietern parall weiterzuverhandeln, oder gar die Teilplanungsphase neu auszuschreiben, nicht fehlsam gewesen sein konnte.

2.10.46. Am 10. April 1978 wurde die ABO unter Androhung nachteiliger Folgen für die spätere Vergabe zur Abgabe einer verbindlichen Erklärung hinsichtlich Anerkennung der in der BOI angefallenen Kosten in Höhe von 7,3 Mio S (ohne Umsatzsteuer) auf den Auftragswert aufgefördert.

Dieser schriftlichen Aufforderung stand eine Erklärung der ABO vom gleichen Tage gegenüber, in der ohne Bezugnahme auf dieses Schreiben lediglich eine BOI-Anrechnung in Höhe von rund 533 400 S zugestanden wurde.

2.10.47. Der Rechnungshof stellt fest, daß grundsätzlich mit allen Bietern Möglichkeiten einer Arbeitsgemeinschaftsbildung erörtert wurden. Dies entsprach den Überlegungen des Vorstandes, die in einem Schreiben vom 12. Dezember 1977 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates folgendermaßen dargelegt wurden:

Von den verbleibenden sechs Angeboten kann bereits heute gesagt werden, daß kein einziges Unternehmen in der Lage wäre, das Aufgabenspektrum komplett zu bewältigen. Man kann daher davon ausgehen, daß eine Auftragsnehmerkonstruktion in Form einer ARGE möglicherweise mit Fixierung verschiedener Subunternehmer die zweckmäßigste Lösung sein wird.

Der Rechnungshof sieht darin einen Widerspruch zur Bewertung der ersten Interessenten, bei der davon ausgegangen worden ist, eine Firma habe das ganze Spektrum abzudecken und Firmen, von denen anzunehmen war, daß sie diesen Erfordernissen nicht entsprechen würden, aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen wurden.

2.10.48. Der Untersuchungsausschuß hat sich auch mit den Bemühungen um eine Einschaltung einer „ÖVP-nahen Firma“ in die BOP auseinandergesetzt. Hierzu fragte der Abgeordnete Mühlbacher den Zeugen Winter:

In einem Aktenvermerk von Ihnen vom 20. Februar 1978 findet sich unter Punkt 11 ein Hinweis, wo steht, ÖVP-BO und Firma? Was bedeutet das?

Dipl.-Ing. Winter: Das war also ein Vorstandsgespräch mit allen drei Vorständen und Sektionschef Waiz. (Nach Einsichtnahme in die Unterlage): Ich glaube, daß in dem damaligen Gespräch von Sektionschef Waiz angeregt wurde, eine — unter Führungszeichen — ÖVP-nahe Firma in die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung einzugliedern oder aufzunehmen. Ich glaube, daß das von jemanden ... aber ... ich kann heute nicht mehr sagen ... Es dürfte von Sektionschef Waiz gekommen sein, und ich glaube, er hat auch eine Firma genannt, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, welche Firma das war.

Mühlbacher: Wieso „ÖVP“, wenn kein Zusammenhang ...

Dipl.-Ing. Winter: Sie sehen ja, es ist keine von mir vorgeschriebene Tagesordnung, sondern eine Besprechung, bei der ich mir die Punkte notiert habe, die zur Sprache kamen.

Und wieso gerade ÖVP? — Ich kann dazu ...

Dr. Steger: Wieso gerade ÖVP, braucht man ja nicht so allgemein zu beantworten. Entweder Sie wissen es, oder Sie wissen es nicht. Das kann man kürzer machen.

Dipl.-Ing. Winter: Ich weiß den Namen der Firma nicht mehr, das habe ich gemeint.“

2.10.49. Sekt. Chef Dr. Waiz wußte dazu zu berichten.

Dr. Kapaun: Herr Zeuge! Aus den Unterlagen des Herrn Ing. Winter stoßen mir zwei Fragen auf. Es gibt hier eine Unterlage vom 20. Februar 1978, da steht unter Punkt 11: ÖVP BO-Firma. Und weiters steht auf einer Unterlage vom 21. März 1977: Busek: Kontakt wird von W. — ich nehme an, W. dürften Sie sein oder jemand anderer — bekrittelt. Können Sie zu diesen Notizen irgendeine erklärende Bemerkung machen?

Dr. Waiz: Ich kann mir eines vorstellen. Ich habe sicher — an das kann ich mich sicher erinnern — von diesem zufälligen Gespräch mit Herrn Vizebürgermeister Busek dem Vorstand berichtet und habe gesagt — übrigens hat mich der Herr Bürgermeister angesprochen, wer da einen Nachtrag kriegen wird —, daß ich ihm gesagt hätte: Bitte sehr, wir sind dankbar, wenn uns jemand gute Leute oder Firmen nennt. Ich könnte mir denken — diese andere Äußerung habe ich irgendwie dunkel in Erinnerung —, daß man — ich glaube, der Direktor Winter könnte es gewesen sein, oder vielleicht waren auch drei dabei, ich weiß es nicht — gesagt hat: Gerührt hat sich nichts, soll man jetzt zum Stadtrat Busek gehen und fragen, ob er wen weiß. Ich könnte mir vorstellen, daß ich darauf so

reagiert habe, wie Sie gesagt haben: „bekrittelt“ oder wie; wenn ich das überhaupt bin, daß ich gesagt habe: Ja, bittschön, aber nicht den Eindruck erwecken, als ob man unbedingt jetzt jemand vom Stadtrat Busek oder Vizebürgermeister Busek Nominierten dabei haben will. Ich habe das interpretiert, was ich seinerzeit — ich kann es mir nur so erklären — zu Vizebürgermeister Busek gesagt habe.

2.10.50. Dr. Schwaiger wurde über diesen Vorgang ebenfalls befragt und gab an.

Ing. Hobl: Herr Zeuge, was wissen Sie über die geplante Einbindung der ÖVP-Firma in die BO-Vergabe. Ist das jemals im Vorstand oder zwischen einem deren Vorstandsmitgliedern und Ihnen besprochen worden? Es könnte ja nur Winter gewesen sein.

Dr. Schwaiger: Ich kann mich hier nicht mehr erinnern, in welcher Form gesprochen wurde, muß ich ehrlich sagen, weil es nur sehr nebulos war. Ich habe nur einmal gehört, daß sich eine Firma, ich glaube AWF, so ähnlich, auch für Leistungen auf diesem Sektor interessiert. Ich weiß nicht mehr, muß ich ehrlich sagen, in welchem Zusammenhang ich das gehört habe, und es war dann für mich irrelevant, weil sich die Firma nicht gemeldet hat.

2.10.51. Auch Dr. Drenning bestätigte einen solchen Vorgang wahrgenommen zu haben.

Mühlbacher: Herr Zeuge! Sowohl Aussagen aus dem Bereich des Vorstandes der AKPE als auch Notizen Direktor Winters ist zu entnehmen, daß eine Einbindung sogenannter ÖVP-naher Firmen in die BO-Planung zu Diskussion stand. Was wissen Sie darüber? Was können Sie uns dazu sagen?

Dr. Drenning: Es kann sich wohl im konkreten Fall nur um die Firma Prutscher handeln, auf die Sie anspielen, sonst wüßte ich nicht, wer gemeint sein sollte.

Mühlbacher: Die Firma AWF, wie heißt es?

Dr. Drenning: Allgemeine Wirtschaftsförderung.

Mühlbacher: Was wissen Sie dazu?

Dr. Drenning: Es hat einmal ein Gespräch gegeben, ob man die AWF nicht auch heranziehen könnte, aber das ist gescheitert, bevor es meines Wissens nach überhaupt konkret geworden ist.

Mühlbacher: Mit wem haben Sie das Gespräch geführt?

Dr. Drenning: Ich glaube, mit dem Geschäftsführer der AWF. Der ist gekommen und hat gesagt, ob man nicht der AWF auch ein Geschäft machen könnte. Das muß in einer Phase gewesen sein, als Wilfling noch Direktor gewesen ist. Dann habe ich ihn gefragt, ob diese Möglichkeit bestünde, und er hat gesagt: Nein, er sieht diese Möglichkeit nicht, und ich habe nicht weiter nachgestoßen.

Die Gründe für das Scheitern dieser Bemühungen konnten nicht eruiert werden.

2.10.52. Als Detail am Rande konnte festgestellt werden, daß die Firma AW & F ihre Handelsregistereinlage auf eine neue Einlage umschreiben ließ, sodaß aus der neuen Einlage nicht mehr zu erkennen ist, daß in der Zeit vom 15. Februar 1974 bis 13. August 1979 Dr. Klauhs, der bis März 1977 auch Bundesfinanzreferent der ÖVP war, als Geschäftsführer der Firma AW & F fungiert hat. Die Umschreibung der Registereinlage erfolgte am 17. April 1980, das ist der Tag, an dem der Nationalrat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ua. zur Untersuchung der Vorgänge bei der Vergabe der BO-Planung beim AKH beschlossen hat.

Daß die Akquisitionsbestrebungen der Firma AW & F durchaus nachhaltig sind, erweist sich aus dem Umstand ihrer Bestrebungen auf Beteiligung an dem umfangmäßig weit größeren Folgeauftrag zur Betriebsorganisationsplanung im AKH. Sie strebt im Rahmen des kürzlich vorgelegten Konsortialangebots der Vereinigung österr. Betriebs- und Organisationsberater eine Beteiligung an der weiteren Betriebsorganisationsplanung an.

Die Befragung von Generaldirektor Dr. Kraus ergab dazu:

Dr. Kapaun: Herr Zeuge, ich frage konkret: Ist bei den Anbietern innerhalb dieses Konsortiums auch eine Firma AW & F oder AWF dabei?

Dr. Kraus: Ja, die ist die Erste, das ist mir genau in Erinnerung, weil sie nämlich als erste Firma drinnen steht. Es ist dann Grünberg als ausländische Firma drinnen und dann noch eine B, es sind acht oder neun Firmen, ich weiß es jetzt im Detail nicht auswendig.

Dr. Kapaun: Welche Referenzen haben Ihnen die ausländischen Beraterfirmen vorgelegt? Ist das auch schon so weit oder ...

Dr. Kraus: Es sind schon gewisse Referenzen vorgelegt worden. Ich habe auch mit dem Leiter Dr. Gerold, das ist der Präsident der Vereinigung, schon zweimal Gespräche gehabt, die sind derzeit noch selbst in einem Abstimmungsprozeß, weil auch hier die Problematik besteht, daß sie sich erst klarwerden müssen, wie sie sich das untereinander aufteilen wollen oder können. Denn, wie erwähnt, Referenzen in so großem Umfang — bezogen auf die Größe des Projektes AKH — besitzen inländische Berater nicht.

2.11. GENEHMIGUNG DER VERGABE DURCH DEN AUFSICHTSRAT

2.11.1. Auf Grund der Höhe der Auftragssumme oblag die Genehmigung der Auftragsvergabe an die ABO dem Aufsichtsrat, die in dessen 25. Sitzung am 12. April 1978 erteilt wurde.

Die Tagesordnung für die 25. Aufsichtsratssitzung am 12. April 1978 wurde am 31. März 1978 an sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ohne Beilage versendet. In dieser Sitzung sollte ua. auch die Vergabe der BO beschlossen werden. Die Beilagen zur Tagesordnung waren am 5. April 1978 im Entwurf fertiggestellt und wurden am 11. April 1978 den Aufsichtsratsmitgliedern zugestellt, dh. am Vortrag des Sitzungstermines.

In dieser Sitzung hatte der AR zwölf Tagesordnungspunkte zu behandeln. Neben der Behandlung von Berichten hatte er ein Auftragsvolumen von insgesamt rund 760 Mio S (ausschließlich UST) zu genehmigen.

Der Vorstand stellte den Antrag, der ABO aus Vorsichtsgründen nicht den Gesamtauftrag, sondern vorerst einen Auftrag für einen Zeitraum von 30 Monaten zu erteilen. Dafür sei ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt worden.

2.11.2. Der Vorstand übernahm in seinem Antrag zum Teil die Ausführungen der APAK vom 13. Dezember 1977 und das von Wilfling für seine Empfehlung vom 13. März 1978 angegebene Motiv. So erschien es zweckmäßig, beim Vergleich der ausgewerteten Angebote neben den Leistungsinhalten und Honorarsummen auch auf vorhandene Projektkennnisse beim derzeitigen und beim neuen AKH, die Planungsphilosophie usw. Bedacht zu nehmen. Gerade das Kriterium der Planungsphilosophie sei für die Spitalsverwaltung der Stadt Wien dafür bestimmend gewesen, eine eindeutige Präferenz für die ABO abzugeben.

2.11.3. Der Sachbearbeiter Hogl stellte den Vergabevorgang aus seiner Sicht wie folgt dar:

Dr. Feurstein: Wen hat es gegeben, wer stand dahinter, wer hat Ihnen empfohlen, diese Gruppe besonders zu berücksichtigen?

Dipl.-Ing. Hogl: Mir hat das gar niemand empfohlen. Wir haben darüber gesprochen auch über diesen Schlußbericht, den ich dann so geschrieben habe, aber empfohlen hat mir das überhaupt niemand.

Dr. Feurstein: Mit wem haben Sie diesen Schlußbericht besprochen?

Dipl.-Ing. Hogl: Mit dem Vorstand.

Dr. Feurstein: Mit wem?

Dipl.-Ing. Hogl: Mit Winter, Schwaiger, Parzer auch.

Dr. Feurstein: Diese waren mit der Formulierung einverstanden?

Dipl.-Ing. Hogl: Diese haben dagegen nichts gesagt.

Dr. Feurstein: Waren Sie mit der Formulierung einverstanden?

Dipl.-Ing. Hogl: Ja, denn sonst wäre sie nicht so geblieben.

Dr. Feurstein: Haben Sie diese Formulierung verlangt?

Dipl.-Ing. Hogl: Nein.

Dr. Feurstein: Sie haben jetzt gesagt, sie wäre sonst nicht so geblieben. Sie machen einen Bericht und schreiben das in den Bericht hinein, was die Vorstandsdirektoren hören wollen.

Dipl.-Ing. Hogl: Nein, das war ein Vorschlag von mir in diesem Sinn.

Dr. Feurstein: Dieser Bericht ging dann an den Aufsichtsrat.

Dipl.-Ing. Hogl: Ja.

Dr. Feurstein: Haben Sie diesen Bericht an den Aufsichtsrat abgefaßt, formuliert?

Dipl.-Ing. Hogl: Nein, es sind meine Beilagen dazugekommen.

Dr. Feurstein: Warum fehlt in dem Bericht an den Aufsichtsrat nun diese Passage „es zeichnet sich ab“?

Dipl.-Ing. Hogl: Ich weiß es nicht.

Dr. Feurstein: Welche Gründe können dafür entscheidend gewesen sein?

Dipl.-Ing. Hogl: Ich habe den Bericht an den Aufsichtsrat selbst nicht abgefaßt, und ich weiß auch nicht, aus welchen Gründen diese Formulierung nicht hineinkam.

Dr. Feurstein: Haben sich Aufsichtsratsmitglieder mit dieser Formulierung nicht einverstanden erklärt?

Dipl.-Ing. Hogl: Das weiß ich nicht.

Dr. Feurstein: Hat Wilfling auf Ihre Formulierungen Einfluß genommen?

Dipl.-Ing. Hogl: Nein.

Dr. Feurstein: Sie erklären sich heute hier voll verantwortlich für diese Formulierung ganz allein.

Dipl.-Ing. Hogl: Ja.

Dr. Feurstein: Mit allen Konsequenzen?

Dipl.-Ing. Hogl: Ja.

Dr. Feurstein: Was wissen Sie über die Verteilung des BO-Auftrages an die ABO-Partner?

Dipl.-Ing. Hogl: Das, was als Bestandteil, als Blatt definiert wurde, welche Anteile die einzelnen ARGE-Partner bekommen laut ARGE-Vertrag.

Dr. Feurstein: Wie ist es zur Verteilung dieses Kuchens gekommen, man nennt das die Verteilung des Kuchens auf Grund der Notiz von Winter.

Dipl.-Ing. Hogl: Ich spreche vom Arbeitsgemeinschaftsvertrag der ARGE-Betriebsorganisationsplanung, der uns nach der Vertragsunterzeichnung übermittelt wurde, davon habe ich gesprochen.

124

670 der Beilagen

Dr. Feurstein: In dieser Phase, bis es zur Unterzeichnung gekommen ist, haben Sie gar nichts gehört, nichts gesprochen, nichts geredet, nichts geschrieben?

Dipl.-Ing. Hognl: Nein.

Dr. Feurstein: Es war Ihnen vollkommen gleichgültig, wie sich diese Arbeitsgemeinschaft schlußendlich zusammensetzt?

Dipl.-Ing. Hognl: Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft war definiert, welche ARGE-Partner da waren. Nur mit welchen Anteilen die einzelnen schlußendlich die BO-Planung durchführen, das war nicht definiert.

Dr. Feurstein: Wie konnte Wilfling bereits im November 1977 festlegen, daß die Odelga nur einen Anteil von rund 10% bekommt?

Dipl.-Ing. Hognl: Das weiß ich nicht.

Dr. Feurstein: Ist Ihnen jemals gesagt worden, wie die Verteilung der Prozente unter den ABO-Partnern sein soll?

Dipl.-Ing. Hognl: Nein.

Dr. Feurstein: Haben Sie sich erkundigt?

Dipl.-Ing. Hognl: Ich wollte es wissen, also auch im Rahmen der Gespräche, die aber die Aufteilung für die einzelnen ARGE-Partner war, aber das war in diesem Sinne nicht vordringlich, weil wir vordringlicher Weise während der Zeit dann bis Juni 1978 am Vertrag gearbeitet haben, aber da war das in diesem Sinne für mich nicht so schwerwiegend.

Dr. Feurstein: An wen haben Sie sich gewandt und gebeten man soll Ihnen mitteilen, wie die Verteilung für die Prozente für die ABO-Partner erfolgt?

Dipl.-Ing. Hognl: An meinen oder unseren Gesprächspartner, also den Sprecher der ARGE-BO, den Herrn Scharmüller.

Dr. Feurstein: Wann haben Sie das dem Herrn Scharmüller gesagt?

Dipl.-Ing. Hognl: Das war nur in dem Zeitraum der Vertragserstellung.

Dr. Feurstein: Im März, April 1978?

Dipl.-Ing. Hognl: Eher gegen Schluß erst, also Mai, Juni.

Dr. Feurstein: Was hat Ihnen Scharmüller geantwortet?

Dipl.-Ing. Hognl: Das kann er mir nicht sagen. Zumindest war es in dem Sinn. Ich weiß es nicht, aber in dem Sinn hinhaltend, daß ich es nicht gewußt habe.

Dr. Feurstein: Könnte man auf Grund Ihrer Feststellung schlußfolgern, daß bereits im Juli 1977 eine sehr starke Präferenz in Richtung ABO-Arbeitsgemeinschaft-Betriebsorganisationsplanung bestanden hat, aus Ihrer Sicht, von Ihnen aus?

Dipl.-Ing. Hognl: Nein.

Dr. Feurstein: Warum schreiben Sie dann das? Es zeichnet sich jedoch ab...

Dipl.-Ing. Hognl: Aus der Information heraus an den Vorstand, daß man auf der einen Seite eine Reihe von neuen oder fremden Firmen, wie man es auch nennen will, hier sich bei dem Projekt bewerben haben, und auf der anderen Seite, daß man sagt, es sind hier vorhandene Firmen, die wohl in Einzelleistungen aufgetreten sind und sich aber zu einer Arbeitsgemeinschaft bereit erklären würden oder bereit erklärt haben. In diesem Sinne der Fortführung des Wissens und nicht einer zusätzlichen toten Zeit, die hier im Sinne von Neuinformation, Wissenaufbereitung usw. nicht hier wieder von vorne begonnen werden muß.

Dr. Feurstein: Ich frage Sie jetzt noch einmal, was hat Dipl.-Ing. Parzer zu diesem Vorschlag gesagt? Hat er das zur Kenntnis genommen?

Dipl.-Ing. Hognl: Ja.

Dr. Feurstein: Schwaiger?

Dipl.-Ing. Hognl: Genauo.

Dr. Feurstein: Winter?

Dipl.-Ing. Hognl: Keine Bemerkungen dagegen.

Dr. Feurstein: Haben Sie eine Bevorzugung für diese Stellungnahme bei einem der drei Herren bemerkt?

Dipl.-Ing. Hognl: Ist mir nicht bewußt.

Dr. Feurstein: Haben sich Aufsichtsratsmitglieder in dieser Sache mit Ihnen in Verbindung gesetzt?

Dipl.-Ing. Hognl: Nein.

Dr. Feurstein: Haben sich Politiker in dieser Sache mit Ihnen in Verbindung gesetzt?

Dipl.-Ing. Hognl: Nein.

Schließlich beendete Dr. Feurstein die Befragung wie folgt

„Bisher war man immer der Meinung, daß Dipl.-Ing. Winter der Hauptverantwortliche war, daß die BO-Planung so vergeben worden ist. Jetzt gewinnt man den Eindruck, daß es der Dipl.-Ing. Hognl ist, der diese Verantwortung hat, auf Grund dieser Einnahme. Können Sie dazu etwas sagen?“

Dipl.-Ing. Hognl: Ich meine, das war von mir ein Vorschlag, den ich damals in diesen Aktenvermerk aufgenommen und an den Vorstand gegeben habe.

Dr. Feurstein: Sehen Sie eine Veranlassung, Dipl.-Ing. Winter zu entlasten?

Dipl.-Ing. Hognl: Nein.

Dr. Feurstein: Sind Sie von Dipl.-Ing. Winter besonders gut behandelt worden?

Dipl.-Ing. Hognl: Ich habe keinen Unterschied gesehen gegenüber meinen Kollegen.

2.11.4. Der Vorschlag, den Auftrag an die ABO zu vergeben, wurde vom Vorstand an erster Stelle mit der gegenüber Suter & Suter um 27 165 Mio S niedrigeren Honorarforderung begründet.

Diese Aussage wurde durch eine Gegenüberstellung einer im Zuge der „Bietergespräche“ erfolgten Modifikation unterstützt. Demgemäß errechnete sich die Honorarsumme des ABO-Anbotes unter Berücksichtigung von Preisnachlässen usw. auf 369 335 000 S. Beim Anbot der Firma Suter & Suter errechnete die AKPE eine Summe von 396 500 000 S. Dazu stellte der RH fest, daß der Begriff „Bietergespräche“ in diesem Zusammenhang irreführend ist. Die überprüfte Unternehmung hat den in der ÖNORM A 2050 verankerten Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter nicht beachtet, da seit 28. Februar 1978 nur mehr Gespräche mit der ABO geführt wurden, die den Zweck hatten, weitere Preisnachlässe gegenüber dem Anbot zu erlangen und auf diese Weise eine günstigere Vergleichsgrundlage zu schaffen.

Da aber zum Anbot von Suter & Suter in dieser Richtung keine weiteren Verhandlungen geführt wurden, erachtete der RH einen Vergleich zwischen den beiden Anboten als irreführend.

2.11.5. Der Aufsichtsrat wurde informiert, daß für diesen Auftrag ein detailliertes Leistungsverzeichnis mit einem veranschlagten Honorarumfang einschließlich Nebenkosten von 122,82 Mio S erstellt wurde.

Dem Aufsichtsrat wurde, wie schon erwähnt, keine Kalkulation des Pauschalhonorars vorgelegt. Der Rechnungshof stellt dazu fest, daß dieser auch nicht auf Grund des geänderten Leistungsverzeichnisses aus dem ursprünglichen Gesamtanbot unmittelbar ableitbar war.

Dazu wies die AKPE lediglich auf die Besprechungen vom 3. und 6. April 1978 hin und erklärte, daß im Rahmen dieser Verhandlungen entsprechende Unterlagen übergeben worden seien.

2.11.6. Wesentliche Gesichtspunkte für den Vergabevorschlag des Vorstandes zugunsten der ABO waren ua. der beträchtliche Inlandanteil.

Im Feber bzw. März 1979 hat der Vorstand der AKPE dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik Mayr mitgeteilt, daß 65,6 vH des an die ABO geleisteten Honorarvolumens auf österreichische Unternehmen entfallen und 34,4 vH auf ausländische Firmen.

Am 8. Mai 1980 mußte der Vorstand dem Stadtrat berichten, daß sich der Inlandanteil des Honorarvolumens auf 51,1 vH verringert hat, da Leistungen zT an ausländische Subunternehmer weitergegeben wurden, von denen die AKPE keine Kenntnis hatte.

Seitens der ABO wurde entgegen der bestehenden vertraglichen Verpflichtung keine Genehmigung der AKPE für die Beschäftigung zusätzlicher Subunternehmer eingeholt.

2.11.7. Gemäß § 10 Z 13 des Vertrages über Leistungen der Betriebsorganisationsplanung waren die Kosten der gegenüber der Ausschreibung vom 15. September 1977 zusätzlichen Ergebnisse aus der BOI-Phase in angemessener Höhe vom Gesamthonorar in Abzug zu bringen. Aus dieser Vertragsbestimmung ergab sich in der Folge ein Streit zwischen AKPE und ABO, der praktisch über die ganze Vertragsdauer hinwegreichte.

2.11.8. Die AKPE stellte hiezu fest, daß die Vertragsformulierung „in angemessener Höhe“ nur ein Kompromiß zwischen den damaligen Darstellungen der ABO und der AKPE sein konnte. Ein weiteres Verzögern der Beauftragung der BOP hätte auch nach der vom Kontrollamt bestätigten Meinung der AKPE zu schwerwiegenden Folgeschäden führen können.

Der Aufsichtsrat hat sich trotz der angeführten offenen Fragen mit der Zusage, daß die Zusammensetzung der ABO das Optimum einer Firmenkongfiguration sei, zufriedengegeben.

2.11.9. Die Vergabe durch den Aufsichtsrat bildete auch Gegenstand der Befragung des zum Zeitpunkt der Einvernahme Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dr. Horny:

Dr. Gradischnik: Herr Zeuge! Sowohl der Rechnungshof als auch das Kontrollamt haben die Vergabe der BO-Planung an die ABO kritisiert. Stellen Sie die Vergabe nun aus Ihrer Sicht dar.

Dr. Horny: Ich darf vielleicht da etwas ausholen. Es ist an sich schon unmittelbar nach der Gründung der AKPE die Notwendigkeit einer BO-Planung außer Streit gestanden, und ich glaube, das war auch schon natürlich vor der Gründung der AKPE. Aber es hat sich die AKPE damit befaßt.

Es ist dann so weit gekommen, daß man das ursprüngliche Projekt überarbeitet hat, und es ist zu dem Erweiterungsprojekt gekommen. Man hat also gemeint, unmittelbar nachdem dieses Erweiterungsprojekt fertig ist, müßte eben die Betriebsplanung, die Betriebsorganisation erfolgen. Es wurde dann auch seitens verschiedenster Aufsichtsratsmitglieder diese Vergabe der Betriebsorganisationsplanung urged, und es ist auch schon dem Aufsichtsrat meiner Erinnerung nach 1977 mitgeteilt worden, daß die entsprechenden Vorarbeiten oder Vorerhebungen geleistet werden. Man hat also Angebote eingezogen. Und schließlich ist es dann nach vielfachem Drängen auch des Aufsichtsrates, glaube ich, im April 1978 zur Vergabe des ABO-Auftrages gekommen.

Damals sind dem Aufsichtsrat vorgelegen die Ergebnisse der beschränkten... Das heißt, der Vorstand hat referiert über die Ergebnisse der beschränkten Ausschreibung, hat dann erwähnt, daß faktisch zwei Angebote irgendwie im Raum ste-

hen, das waren Suter & Suter und dann der ABO-Auftrag, und hat gesagt, daß preislich gesehen der ABO-Auftrag der günstigste wäre, und hat dies auch gemeint aus den verschiedensten Überlegungen heraus, vor allem daß hier ein starker österreichischer Anteil wäre und hier österreichische Firmen am Werk wären und Leute, die das österreichische und speziell das Wiener Krankenanstaltenwesen kennen. Das war nach meinem Dafürhalten auch ein entscheidendes Moment für diesen ABO-Auftrag. Und es wurde darüber dann eben die Entscheidung getroffen.

Dr. Gradischnik: Ist das diese berühmte Wiener Krankenhausphilosophie, die schon öfters bei Zeugeneinvernahmen herausgekommen ist?

Dr. Horny: Ja die sogenannte Planungsphilosophie spukt so verschiedentlich durch die Gemüter. Ich habe sie einmal gelesen in einem Aktenvermerk, und sie ist auch im Aufsichtsrat vom Vorstand einige Male gebracht worden. Ich und wie ich glaube, alle anderen haben unter Planungsphilosophie eine Philosophie verstanden, die — bitte ich glaube, das ist ein hochtrabender Titel — gewisse Grundsätze hat, die davon ausgehen, daß solche Firmen in Anspruch genommen werden sollen, die speziell das österreichische Spitalswesen und auch die österreichische Gesetzgebung in diesem Bereich kennen.

Dr. Gradischnik: Herr Zeuge! Was hat für eine Teilung des Auftrages an die ABO gesprochen, und von wem wurde diese zitiert?

Dr. Horny: Ich darf feststellen, daß dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung bereits vom Vorstand der Antrag vorlag, nur eine Teilbeauftragung durchzuführen. Es hat sich über diesen Punkt auch eine Diskussion entwickelt. Meiner Erinnerung nach war ein Aufsichtsratsmitglied für den Gesamtauftrag, alle anderen haben sich aber für den Teilauftrag ausgesprochen, insbesondere auch der Vorsitzende, der Herr Sektionschef Waiz. Und man ist deshalb zu dem Teilauftrag gekommen, weil man vermeint hat, man soll erst einmal mit einem Teil hineingehen, um die Leistungen kennenzulernen und nicht mit dem ganzen Geschäft. Entschuldigen Sie den Ausdruck hier, es war doch ein Auftrag, glaube ich, der an die 400 Millionen ausgemacht hätte; das sollte man nicht.

Steinbauer: Herr Obersenatsrat! Ist Ihnen damals nicht auch der Gedanke gekommen, wenn man von einem 370-Millionen-Beratungsauftrag 122 Millionen vergibt, daß dann der Anschlußauftrag zwingend ist, außer es ist eine katastrophale Fehlleistung zu erwarten?

Dr. Horny: Ich darf dazu folgendes sagen: Man hat, und ich habe schon das eine Mitglied erwähnt, gemeint, man sollte dem den ganzen geben, denn es läge ja ohnedies ein Anschlußauftrag in der Luft. Dem wurde aber von den anderen Mitgliedern mei-

ner Erinnerung nach widersprochen. Man hat gesagt: sicherlich ist es irgendwo naheliegend, wenn aber die Leistung nicht entsprechend wäre, so müßte man eben trachten, daß man weiter dort sieht, sich anders zu behelfen.

Steinbauer: War man sich so wenig sicher, daß die den Auftrag bewältigen können?

Dr. Horny: Nein, diese Schlußfolgerung kann man aus dem meines Erachtens nicht ziehen, sondern es war eben der Ausdruck der notwendigen Vorsorge, die glaube ich, ja am Platz war oder ist nach all diesen Fragen.

Dr. Gradischnik: Herr Zeuge! Wer war denn das?, ein Aufsichtsratsmitglied, das für die Gesamtvergabe war?

Dr. Horny: Ich kann mich also nicht erinnern. Ich wollte nur sagen:

Wilfling war damals noch nicht Mitglied des Aufsichtsrates. Ich glaube, es war Ministerialrat Bachler. Ich kann mich aber nicht erinnern. Ich weiß nur, daß irgendwie naheliegend von manchen vielleicht gefragt werden würde: Es war nicht der Herr Dr. Wilfling, der war meines Wissens damals noch gar nicht...

Dr. Gradischnik: Herr Zeuge! Was sagen Sie zu der Kritik von Rechnungshof und Kontrollamt an der Vorgangsweise des AKPE-Vorstandes bei der Vergabe der BO-Planung?

Dr. Horny: Ja, eine solche Kritik hat es gegeben. Es hat auch dann in dem Frotz-Gutachten eine derartige Kritik gegeben, die ist entnommen dem sogenannten Rohbericht. Im Endbericht ist sicherlich auch eine Kritik an dem Vorstand enthalten, aber, wie ich glaube, in weit gemilderter Form gegenüber dem Rohbericht. Ich spreche jetzt vom Rechnungshofbericht.

Was der Aufsichtsrat getan hat, dazu kann ich folgendes sagen: Er hat diese Kritik eben zur Stellungnahme dem Vorstand gegeben, der auch seine Äußerung dazu abgegeben hat. Jetzt, nach Vorliegen des endgültigen Rechnungshofberichtes, wird unter Heranziehung von Sachverständigen — da ist man sich im Aufsichtsrat im klaren — abgewogen, ob und inwieweit aus dieser Kritik Konsequenzen zu ziehen wären, und welche.

Es träfe an sich ja unmittelbar nur mehr ein Vorstandsmitglied, das aus der alten Ära da ist, das ist der Ing. Parzer, wenn irgendwelche zivilgerichtliche Handlungen zu setzen wären.

Dr. Gradischnik: Herr Zeuge! Hat der Aufsichtsratsvorsitzende Waiz Einfluß auf die Vergabe des ABO-Auftrages genommen?

Dr. Horny: Mir ist nichts bekannt, und ich habe keinerlei Hinweise oder Zeichen gesehen, die auf eine solche Einflußnahme überhaupt hätten schließen lassen.

Dr. Gradischnik: Hat Dkfm. Wilfling darauf Einfluß genommen?

Dr. Horny: Da ist mir auch nichts bekannt. Ich habe nur durch verschiedene Gespräche und auch durch Aktenvermerke — sicherlich durch den Aktenvermerk, den ich aber erst im nachhinein gelesen habe — erfahren, daß er sich, glaube ich, dafür ausspricht. Ich habe aber das als eine rechtmäßige Einflußnahme, nicht Einflußnahme, sondern als eine rechtmäßige Standpunktdarlegung gesehen, weil er letztlich ja Bereichsleiter und für den Betrieb in dieser Form verantwortlich war. Wenn ich so sagen darf: Von einem unzulässigen Einfluß ist mir nichts bekannt.

2.11.10. Zu diesem Themenkreis fragte auch:

Steinbauer: Gut. Und wann sind nun die ersten Firmenüberlegungen bei Ihnen aufgetaucht, also Sie sind mit dem Thema Betriebsorganisation von Anfang an als Problemzone vertraut gemacht worden: Wann tauchten nun erstmals eine Firmenkombination oder Firmenfragen in dem Zusammenhang, wann tauchen Firmennamen im Zusammenhang mit der Betriebsorganisation nach Ihrer Erinnerung auf?

Dr. Horny: Nach meiner Erinnerung tauchten diese Fragen ganz konkret bei der Aufsichtsratssitzung auf, die im Frühjahr, glaube ich, April 1978 war. Früher wurde uns immer mitgeteilt, daß eben eine Angebotseinziehung erfolgt ist und auch eine beschränkte Ausschreibung und man sehen müsse, wer und wie hier Bestbieter wird.

Und ich bin konkret — ich habe ja an keinerlei Vorgesprächen teilgenommen und man hat mich auch in keiner Weise damit befaßt, war auch gar nicht notwendig als Mitglied des Aufsichtsrates, daß ich also, weil ich ja keine Funktion als Vorsitzender hatte, Vorgespräche führe — befaßt worden in der Sitzung ...

Dr. Horny: Ich glaube, das ist Ihre Auslegung. Ich darf noch einmal, Herr Abgeordneter, um alle Zweifel hier auszuräumen, zurückkommen darauf, was ich dem Herrn Abgeordneten Gradischnik gesagt habe. Das Problem der Betriebsorganisation ist zweifellos bereits im Jahr 1976 oder 1975 aufgetaucht. Die Notwendigkeit einer Betriebsorganisation wurde nach der Festlegung des Erweiterungsprojektes besonders unterstrichen, und es war die Information des Direktors des Vorstandes — ich glaube Winter war es —, daß man eine Anbotseinholung durchgeführt hat. Man hat annonciert in ausländischen Zeitungen, und man wird trachten, die bestmöglichen Gruppierungen zu erreichen.

Ich darf noch einmal sagen: Für mich waren eigentlich Name und Verbindungen uninteressant. Für mich war entscheidend, welche Firma nach Meinung des Vorstandes und nach Meinung auch, sagen wir, von Aufsichtsratsmitgliedern, also nach Meinung jedes seriösen Menschen, der in dem Zusammenhang zu tun hat, die beste und dafür geeignetste Firma war.

Und weiter:

Steinbauer: Wie haben Sie geprüft, wenn man fragen darf. Durch Fragen im Aufsichtsrat.

Dr. Horny: Ja, im Aufsichtsrat durch Fragen. Und ich habe weiters — und das glaube ich sagen zu können: Es wurde auch schon von der Planungsphilosophie gesprochen — mich auch davon überzeugen lassen, wenn vor allem die Nutzer dieses Projekt gutheißen, daß es zweckmäßig ist, und wenn Sie heute den Rechnungshofbericht lesen, so hat der Rechnungshof selbst zum Schluß eigentlich nicht mehr irgendeine Kritik unmittelbar an den Preisen gemacht — es ist, glaube ich, eine Differenz von 6 Millionen genannt — und hat diese beiden Angebote gegenübergestellt. Es war also auch seiner Meinung offensichtlich nur — so habe ich es gelesen — Suter & Suter und die ABO letztlich ...

Steinbauer: Wer hat diese Teilung vorgeschlagen?

Dr. Horny: Ich darf noch einmal erwähnen: Die Teilung hat der Vorstand im Vorstandsbericht bereits vorgeschlagen.

Steinbauer: Und wann sind Sie erstmals mit der Teilungsüberlegung konfrontiert worden?

Dr. Horny: In der Aufsichtsratssitzung.

Steinbauer: Und nun hatte ich bislang ...

Dr. Horny: Pardon! Als mir die Tagesordnung zugegangen ist.

2.11.11. Abschließend fragte der Abg. Steinbauer, ob rückblickend auf die Position Dipl.-Ing. Winters, der die ABO-Vergabe referiert hatte, da man sich nun ja in einer wesentlich günstigeren Beurteilungssituation befindet, nunmehr die Situation anders beurteilt würde.

Darauf Dr. Horny:

Ich würde also eines meinen dazu, daß man selbstverständlich, wie Sie schon richtig gesagt haben, nachher gescheiter wird, wenn man die verschiedenen Kritikpunkte liest.

Ich würde sicherlich vielleicht dann noch zusätzliche Prüfungen und weitere Fragen stellen, wie sie heute aufgezeigt wurden. Ich würde aber meinen, daß dem Grunde nach die Entscheidung, wie sie hier getroffen worden ist, wenn man sie also gegenüberstellt Suter & Suter, nicht falsch war.

2.11.12. In einem von Univ.-Prof. Dr. Frotz im Auftrag des Aufsichtsrates erstellten Rechtsgutachten führte dieser zur Frage der Information des Aufsichtsrates durch den Vorstand auf Seite 158 aus:

Bemerkenswert ist insofern dreierlei:

1. daß der Vorstand weder den Vorsitzenden des Aufsichtsrates noch diesen besonders informiert hat über die Tätigkeit der APAK bei der ersten Selektion der Bewerber, sodaß der Aufsichtsrat der AKPE ohne weiteres annehmen mußte, die APAK habe pflichtgemäß insoweit schon mitgewirkt und

ihre Meinung decke sich voll mit der des Vorstandes;

2. daß im Bericht an den Aufsichtsrat nichts steht über das der Einladung an die erwähnten sechs Bewerber zur Anbotslegung zugrunde gelegte Leistungsverzeichnis und daß auch im vorhergehenden Schreiben an den Aufsichtsratsvorsitzenden offenbar nicht gesagt wird, wie dieses zustande gekommen ist und daß an dessen Erstellung die ÖKO-DATA mitgearbeitet hatte;

3. und vor allem, daß dem Aufsichtsrat der AKPE schlicht verschwiegen wurde, daß bereits Mitte 1977 eine eindeutige positive Meinung für die Betrauung der ABO mit der BOP bestand.

Weiters auf Seite 159/160:

Festzuhalten ist ferner, daß dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AKPE und erst recht dem Aufsichtsrat nie die Gesichtspunkte mitgeteilt worden sind, die zur Auswahl des engeren Firmenkreises geführt haben und auch nicht die verschiedenen Eindrücke, die der Vorstand auf Grund der persönlichen Kontakte mit den einzelnen Firmen gewonnen hatte.

Weiters auf Seite 177/178:

Die Ausführungen dieses Unterpunktes zusammenfassend darf festgehalten werden, daß die Zustimmung des Aufsichtsrates der AKPE zur Vergabe der BOP an die ABO nicht pflichtwidrig war. Dies bedeutet nicht, daß der Gutachter sie für richtig hält, sondern nur, daß der Aufsichtsrat auf Grund der ihm vom Vorstand der AKPE geleisteten Informationen auch bei pflichtgemäßer Prüfung die Zustimmung für richtig halten durfte. Ohne daß dafür ausreichende Anhaltspunkte bestanden, denen der Aufsichtsrat hätte nachgehen müssen, war die Berichterstattung des Vorstandes der AKPE in wesentlichen Punkten teils unvollständig, teils falsch, wie der Vorstand im übrigen den Aufsichtsrat auch von den späteren merkwürdigen Veränderungen in der ABO und den Subunternehmer-einschaltungen pflichtwidrig nicht unterrichtet hat. Der Aufsichtsrat der AKPE muß, nachdem ihm die wirkliche Sachlage auf Grund der Berichte des Kontrollamtes und des Rechnungshofes und wichtige Aspekte der Rechtslage auf Grund dieses Gutachtens bekannt sind, alsbald pflichtgemäß prüfen, ob er aus dem Verhalten der Vorstandsmitglieder der AKPE Konsequenzen zumindest im Hinblick auf § 75 Abs. 4 AktG zu ziehen hat. Auch eine Rechtsverfolgung nach §§ 84, 97 AktG ist pflichtgemäß zu erwägen.

2.11.13. Das Kontrollamt stellt im Zusammenhang mit seinen Prüfberichten am 12. Mai 1980 zur Erwägung, die Verträge der Vorstandsdirektoren im Hinblick auf die anhängige bauwirtschaftliche Prüfung im Herbst 1980 nur für einen kürzeren Zeitraum als fünf Jahre zu verlängern.

2.11.14. Der Rechnungshof führt zusammenfassend zur Vergabe an die ABO aus:

Bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung selbst sind, nach Ansicht des RH, die Organe der AKPE nicht mit jener wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen, welche die Auswahl des Auftragnehmers bei einem derart bedeutungsvollen Bereich der Planung erfordert hätte. Auch wenn die Vergabe nach der ÖNORM A 2050 nicht rechtsverbindlich für Gesellschaften besonderer Art und in bezug auf geistige Leistungen vorgeschrieben ist, hätte deren Beachtung einer wirtschaftlich gebotenen und zweckmäßigen Vorgangsweise entsprochen.

2.12. ANWENDUNG DER ÖNORM A 2050 DURCH STADT WIEN UND AKPE

2.12.1. Wie ua. aus dem Gutachten von Prof. Dr. Aicher hervorgeht, war die AKPE seit ihrer Gründung vertraglich verpflichtet, die Vergaberichtlinien der Stadt Wien und damit auch die ÖNORM A 2050 ihren Auftragsvergaben zugrunde zu legen.

2.12.2. Der Zeuge Skyba vom Amt der Wiener Landesregierung erklärte auf Befragen folgendes:

Dr. Steger: Gilt jetzt die ÖNORM A 2050 für Planungsleistungen oder nicht?

Dr. Skyba: Dem Grundsatz nach schon. Die Schwierigkeit ist ja nicht — so sehe ich es zumindest —, ob die Norm gilt oder nicht, sondern ich glaube, die Schwierigkeit liegt darin, daß man die Leistung nicht umschreiben kann. Und wenn man eine Leistung nicht umschreiben kann, kann man sie nicht ausschreiben. Man muß also eine Leistung, um sie ausschreiben zu können, so genau quantifizieren und qualifizieren können, daß das Anbot nachher möglichst unverändert in den Leistungsvertrag übernommen werden kann.

Dr. Steger: Heißt das jetzt im Klartext: Entscheidend für die Frage, ob es auszuschreiben ist oder nicht, auch bei Planungsleistungen, ist die Frage, ob die Leistung exakt genug umschrieben werden kann?

Dr. Skyba: Ich glaube schon.

Dr. Steger: Bei welcher Magistratsabteilung sind Sie?

Dr. Skyba: Ich bin in der Magistratsdirektion.

Dr. Steger: Das deckt sich dann an sich, so wie ich das sehe, mit der Stellungnahme der Magistratsabteilung 4, die wörtlich erklärt hat — ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht:

Grundsätzlich wird die Auffassung erklärt, daß geistige Planungsleistungen, sofern die Leistungen genau beschrieben und in ein Leistungsverzeichnis gekleidet werden können, öffentlich ausgeschrieben werden könnten. — Würden Sie das voll unterschreiben auch?

Dr. Skyba: Ja.

Dr. Steger: Das ist also die Zusammenfassung dessen, was auch Sie gemeint haben?

Dr. Skyba: Ja.

Und weiter:

Dr. Steger: Das, was ich gesagt habe wegen der ÖNORM, wo ich das von der MA 4 vorgelesen habe: Gilt dasselbe auch nach den Richtlinien Wiens? Sie werden die kennen: Magistrat der Stadt Wien — Richtlinien, und so weiter.

Dr. Skyba: Ja.

2.12.3. Zur Frage, ob die AKPE eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen habe, führte der Rechnungshof aus:

Die AKPE wies in ihrer Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht die Beanstandungen des Kontrollamtes bezüglich der Nichteinhaltung der Vergaberichtlinien mit der Begründung zurück, daß Planungsleistungen nach den Bestimmungen der ÖNORM nicht auszuschreiben seien und daher auf die einzelnen Kritikpunkte zum Kontrollamtsbericht nicht näher eingegangen werden müsse.

Der RH war der Meinung, daß diese Rechtfertigung der AKPE, die ÖNORM nicht angewendet zu haben, wie sie auch vom damaligen Vorstandsdirektor Schwaiger gegenüber dem RH vertreten wurde, in deutlichem Widerspruch zu den vor Bekanntwerden des Kontrollamtsberichtes erfolgten Informationen sowohl an den Aufsichtsrat als auch an die Aktionäre und die Öffentlichkeit stand.

Vor dem genannten Zeitpunkt lagen folgende Stellungnahmen der AKPE zur Frage der normenmäßigen Vorgangsweise vor:

Hauptversammlung vom 30. Mai 1978:

Genehmigung des Geschäftsberichtes 1977:

Schließlich wurde im Berichtsjahr eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, derzufolge eine ARGE BO-Planung mit überwiegend inländischer Zusammensetzung voraussichtlich beauftragt werden wird.

Aufsichtsratssitzung vom 27. September 1978:

Am 28. August 1978 wurde der Vorsitzende des AR brieflich von einem Stadtrat um Beantwortung einiger Fragen bezüglich der Planung der BO ersucht. Die Beantwortung dieser Frage wurde in dem Bericht über den Baufortschritt eingearbeitet und an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanz- und Wirtschaftspolitik übermittelt: ... „ist die BO-Planung besonders hervorzuheben, die auf Grund einer beschränkten Ausschreibung vergeben wurde ... woraus sich die Vergabeart einer beschränkten Ausschreibung im Sinne der ÖNORM A 2050 ergab ...“

Aufsichtsratssitzung vom 27. Feber 1979:

Entgegnung zur Aussendung eines Parteipresstedienstes vom 13. Feber 1979: Die Vergabe des BO-

Auftrages erfolgte auf Grund einer beschränkten Ausschreibung im Sinne der für die Vergabe von Leistungen durch Gebietskörperschaften geltenden Richtlinien.

Aufsichtsratssitzung vom 27. März 1979:

Beantwortung einer Anfrage an den Wiener Stadtssenat vom 14. März 1979: Ausnahmen von der öffentlichen Ausschreibung: Planung der BO: Beschränkte Ausschreibung.

Vorsitzender des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 1977:

Wunschgemäß geben wir Ihnen den letzten Stand über Tätigkeiten zur Findung der BO-Planer bekannt. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung, zu der die nachstehend angeführten Firmen eingeladen wurde, durchgeführt.

Gemeinderat 19. Juni 1978:

Beantwortung einer Frage anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 1978:

Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht vorgenommen, weil von vornherein klar war, daß eine einwandfreie Ausführung der gegenständlichen Planungsleistungen nur von wenigen Unternehmungen zu erwarten sein wird, sodaß im Sinne der ÖNORM A 2050 die Vergabeart einer beschränkten Ausschreibung gewählt wurde.

Stadtrat vom 5. Juni 1979:

Beantwortung eines Schreibens vom 16. März 1979 seitens eines Stadtrates:

Es entspricht dem Wesen einer beschränkten Ausschreibung, daß nur jene Firmen zur Anbotslegung eingeladen werden, von deren Eignung die ausschreibende Stelle überzeugt ist ... wurde auch die beschränkte Ausschreibung über die Planung der BO von der AKPE durchgeführt.

Information an die Öffentlichkeit vom 21. Feber 1979:

Entgegnung zur Pressekonferenz vom 20. Feber 1979:

Die AKPE verwahrt sich gegen die Unterstellung, daß die Vergabe auf Grund einer „Proforma-Ausschreibung“ erfolgt ist; die Vergabe erfolgte vielmehr nach einer ordnungsgemäßen beschränkten Ausschreibung.

Entgegnung in einem Nachrichtenmagazin vom 4. Feber 1980:

Die Planungs- und Betriebsorganisation wurde nicht „fast freihändig“ ... vergeben. Die AKPE hat vielmehr eine beschränkte Ausschreibung für die BO-Planung durchgeführt.

Diese Haltung hat die AKPE nicht nur in einer ersten Phase gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, sondern sie stand nach Feststellung des RH

auch in vollem Einklang mit den Unterlagen über den Gebarungsvorgang selbst.

Auf dem vom Vorstand vom 28. bzw. 29. Juli 1978 unterzeichneten Vergabevorschlag/Vergabeantrag wurde die Vergabe eindeutig als beschränkte Ausschreibung gekennzeichnet, obwohl auf diesem Formular grundsätzlich auch die Möglichkeit der Kennzeichnung als freihändige Vergabe mit Wettbewerb oder ohne Wettbewerb vorgesehen wäre.

Nachdem, wie angeführt, der Vorstand der AKPE über zwei Jahre hinweg diese Meinung vertreten hat, sah der RH in der nun nach Vorliegen des Kontrollamtsberichtes auch gegenüber dem RH vertretenen Auffassung, daß die ÖNORM A 2050 nicht anzuwenden bzw. eine beschränkte Ausschreibung nicht verpflichtend vorgeschrieben sei, den Versuch, die bei der Vergabe der BO-Planung an die ABO gewählte Vorgangsweise nachträglich zu rechtfertigen, die der ÖNORM A 2050 nicht entsprochen hat.

2.12.4. Der Zeuge Parzer erklärte zur Frage, ob eine beschränkte Ausschreibung von der AKPE vorgenommen wäre:

Dr. Kapaun: Herr Zeuge! Es liegt uns hier — das ist der Eindruck — der Versuch einer Ausschreibung nach der ÖNORM vor. Wir haben vor diesem Ausschluß Zeugen gehört aus allen Bundesländern, und uns wurde gesagt, daß beispielsweise bei der Planung der Universitätsklinik in Innsbruck der Auftrag für die Betriebsorganisationsplanung freihändig vergeben wurde, daß für die Planung des Spitalwesens in Vorarlberg und auch für einzelne Krankenanstalten in Vorarlberg eine freihändige Vergabe der Betriebsorganisationsplanung erfolgte. Als Begründung wurde uns von diesen Fachleuten und von allen Fachleuten, die wir in diesem Zusammenhang gehört haben, mitgeteilt, daß die ÖNORM A 2050, um die es sich hier dreht, de facto nicht anwendbar sei und daß es in diesen Ländern, speziell in Tirol, einen ausdrücklichen Regierungsbeschluß gibt, daß die ÖNORM nicht Anwendung finden soll.

Nun, wenn man das Ergebnis Ihrer Arbeit beurteilt, den Versuch der Ausschreibung auf der anderen Seite und letzten Endes die Vergabe an eine der Firmen, wofür die Tatsache ausschlaggebend war, hauptsächlich es handelt sich um österreichische Partner dieser Firmen, dann gewinnt man den Eindruck, daß auch in Ihrem Rahmen nicht nach der ÖNORM vorgegangen wurde. Haben Sie überhaupt das Gefühl, daß man danach vorgehen konnte?

Ing. Parzer: Vielleicht darf ich da allgemein zuerst etwas sagen: Wie Sie wissen, war ich ja 29 Jahre bei Siemens in einem ausgesprochenen Planungsbüro. Also ich war in einer Planungsabteilung, die an sich mit dem Vertrieb und mit der Erzeugung nichts zu tun hatte. Und in diesen

29 Jahren — das möchte ich hier ausdrücklich sagen — haben wir nicht einen Auftrag bekommen oder abgewickelt auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung. Also wir haben Offerte gelegt, wir haben Angebote ausgearbeitet — ich nehme an, daß sich unsere Kunden sicher auch Konkurrenzofferte eingeholt haben — und dann auf dem Verhandlungsweg unsere Aufträge bekommen.

In diesem Fall, also bei der ABO, war ich persönlich — und wir haben eigentlich im Vorstand hier keine unterschiedlichen Auffassungen gehabt — auch sehr früh dafür, daß man hier eine Ausschreibung macht, und zwar aus folgendem Grund: Für mich war es unmöglich, auch nur die Größenordnung dieses Aufwandes abzuschätzen. Also ich hatte kein Gefühl dafür und auch keine Erfahrung, was das kosten konnte. Daß so eine Ausschreibung problematisch ist, das wissen wir, das ist allgemein bekannt, denn geistige Leistungen im vorhinein zu formulieren ist eben das Problem.

Ich meine, ob man jetzt nach der ÖNORM A 2050 vorgehen muß oder nicht muß, das ist jetzt ...

Dr. Kapaun: Ob man kann. Diese Frage möchte ich gerne beantwortet haben.

Ing. Parzer: Na ja, ob man kann. Ich meine, wir haben uns in diesem Fall, und das wurde uns auch von den Kontrollbehörden attestiert, eigentlich bemüht. Ich glaube, der ganze Verlauf, auch wenn man hier gegenteilige Behauptungen aufstellt, ist eben abgelaufen im Sinne der ÖNORM A 2050, und zwar nach einer beschränkten Ausschreibung.

Nun hat dann das Ergebnis auch in diesem Fall gezeigt, daß scheinbar eine so eindeutige Beschreibung der Einzelleistung nicht möglich ist, daß jeder der Bieter sozusagen auch dazu den eindeutigen oder klaren Preis, den richtigen Preis kalkulieren kann. Also das war halt einfach eine Realität dann beim Ergebnis der Ausschreibung.

Dr. Kapaun: Herr Zeuge! Der Vorwurf, der gegen den Vorstand und gegen den Aufsichtsrat der AKPE erhoben wird, ist ja der, daß man hier Aufträge nicht nach sachlichen Kriterien vergeben habe, und macht den Vorwurf, bei Anwendung der ÖNORM A 2050 wären eben bei einer ordentlichen Ausschreibung Vergleiche möglich gewesen, man hätte Preisvergleiche ziehen können und andere mehr.

Es steht hier eben dem entgegen die Aussage der Fachleute — Sie haben auch von den geistigen Leistungen gesprochen —, und dazu wollte ich Ihre Meinung haben. War es letzten Endes Ihrer Meinung nach eine Ausschreibung im landläufigen Sinne, auf die man die ÖNORM A 2050 anwenden konnte, oder — um es anders zu formulieren — war das eine Ausschreibung im Sinne eines Informationsangebotes oder ähnlicher Art? Denn eine Ausschreibung mit vergleichbaren Leistungen war es letzten Endes sicherlich nicht.

Ing. Parzer: Ich würde sagen: Vom rein formalen Ablauf her haben wir uns nach der ÖNORM A 2050 gerichtet. Nur — ich muß wiederholen — vom Ergebnis her wurde eigentlich wieder bestätigt, daß es eben kaum möglich ist, solche Leistungen in der Form auszuschreiben.

2.12.5. Zur Frage, ob die BOP exakt genug ausgeschrieben wäre, erklärte der Zeuge Delabro:

Dr. Steger: Zu einem anderen Themenkreis, der vom Herrn Abgeordneten Ing. Hobl schon angeschnitten wurde. Es geht immer um die Frage der Möglichkeit von Ausschreibungen auch bei Planungsleistungen. Man könnte jetzt die Frage einmal umdrehen und sie so stellen: Hat nach Ihren Prüfungen die AKPE die zu erbringenden Leistungen exakt genug ausgeschrieben, exakt genug definiert, sodaß eine normale Ausschreibung möglich gewesen wäre?

Dr. Delabro: Ja, bitte, aus den X Positionen haben wir die Ableitung getroffen, daß da sehr umfangreiche Ausschreibungsunterlagen hinausgegangen sind.

Dr. Steger: Ja, das ist jetzt noch keine wirkliche Antwort. Umfangreich kann sehr vieles sein, ...

Dr. Delabro: Leistungsbezogene Angaben.

Dr. Steger: Ja, und es ist trotzdem kein entsprechendes Leistungsverzeichnis da.

Dr. Delabro: ... Positionen ausgeschrieben worden sind, die also hier inhaltlich eine gute Fundierung dargestellt haben.

Dr. Steger: Sie würden glauben, das, was von der AKPE festgelegt wurde, hätte ausgereicht, um das als eine ausreichende Ausschreibungsunterlage zu betrachten?

Dr. Delabro: Bitte, das ist immer jetzt wieder sehr schwer zu sagen, ...

Dr. Steger: Nach Ihren Prüfungen, was Sie ...

Dr. Delabro: Meiner Meinung nach ja.

2.13. PREISANGEMESSENHEIT

2.13.1. Die MA 17 war schon seit den 60iger Jahren vom tatsächlichen Personalstand her nicht in der Lage, eine BOP beim AKH selbst durchzuführen oder daran wesentlich mitzuwirken.

2.13.2. Dazu fragte der

Ing. Nedwed: Eine große Rolle in allen unseren Diskussionen spielt die Betriebsorganisationsplanung. Warum wurde die eigentlich nicht im Bereich der MA 17 durchgeführt?

Dr. Stacher: Ich habe das schon mehrfach gesagt. Betriebsorganisationsplanung hätte man zweifelsohne vom Anfang des Baugeschehens an, also von 1965 an, innerhalb der MA 17 aufbauen können, so ähnlich, wie wir es jetzt im Kranken-

haus Ost machen, wobei wir — und das sage ich auch ehrlich — mit etwas Bauchweh begonnen haben, Beamte und Ärzte, die an sich mit Planung direkt noch nichts gehabt haben, in diese Betriebsorganisationsplanung einzubinden; es hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. Hätte man damals eine Gruppe errichtet und sie entsprechend ausgebildet und Fachleute zugezogen, daß also eine Betriebsorganisationsplanung parallel entstanden wäre, so wäre es sicherlich möglich gewesen, innerhalb der MA 17 eine Betriebsorganisationsplanung zu machen.

Es war aber so, daß 1971, 1972, 1973 sowohl mein Vorgänger als auch ich 1974 gesagt haben: Im jetzigen Stadium ist es einfach nicht mehr möglich, die Betriebsorganisationsplanung im Rahmen der Stadt zu machen oder im Rahmen der MA 17, denn wir haben weder über das entsprechend ausgebildete Personal, weder funktionell über das Personal noch quantitativ über das Personal verfügt, und es wäre völlig unmöglich gewesen, in einem Zeitpunkt, in dem wir außerdem noch das ganze Spitalswesen zu reorganisieren begonnen haben, aus dem an sich mangelhaft vorhandenen Personal jetzt noch Personal herauszuziehen und eine Betriebsorganisationsplanung eines derartig großen Baues — das ist ja kein Wochenendhaus, sondern das ist ein Riesenbau — zu organisieren, abgesehen davon, daß niemand Ausgebildeter vorhanden war. Und aus diesem Grund war es zu dem Zeitpunkt völlig unmöglich, eine Betriebsorganisationsplanung von der MA 17 aus durchzuführen.

Ich glaube, das muß heute jeder einsehen. Es ist auch heute nicht möglich, die Betriebsorganisationsplanung allein zu machen.

Ich möchte nochmals in dem Zusammenhang darauf hinweisen: Das ist ja kein Krankenhaus wie das Lainzer Krankenhaus oder das Krankenhaus Ost, hier kommen ja für die Betriebsorganisationsplanung ganz andere Fakten außerdem noch zum Tragen: Bau von Hörsälen, Bau für die Lehre, Elektronenmikroskopisches Zentrum, die zusätzliche Situation der Forschung, die ja in den anderen Spitalern nicht gegeben ist. Und wenn heute manchmal gesagt wird: Ja man hätte das alles machen können, weil hier die Beamten vorhanden sind oder das Personal vorhanden ist, das imstande ist beziehungsweise das Erfahrung hat auf dem Krankensektor, so muß ich nur noch einmal sagen: Dieses Allgemeine Krankenhaus ist nur zum Teil, vielleicht geschätzt zur Hälfte, ein Krankenhaus und zum anderen Teil eben eine Forschungs- und Lehrstätte.

2.13.3. Weiters fragte

Dr. Gradischnik: Wieso, Herr Zeuge, war die MA 17 nicht selbst in der Lage, die Betriebsorganisationsplanung mit eigenem Personal durchzuführen?

Dr. Siebensohn: Der Aufgabenbereich einer solchen Betriebsorganisationsplanung hätte den Einsatz von, ich möchte gering sagen, mehreren Dutzend Leuten erfordert, die wir in dem Ausbildungsstand damals sicherlich nicht besessen haben. Ein solcher Ausbildungsstand kann von heute auf morgen sicherlich nicht erzeugt werden, hier bedarf es eines Vorlaufes einiger Jahre, damit die Personen, die mit solchen Planungsarbeiten dann betraut werden können, diese Tätigkeit verantwortungsvoll und effizient ausüben können.

Diese Personen sind schlicht und einfach nicht zur Verfügung gestanden, denn die MA 17 war keine Magistratsabteilung für Krankenhausplanung oder für Planungsgenden überhaupt, sondern wir sind nach der Geschäftseinteilung an sich zuständig für die Verwaltung der Krankenanstalten, die bestehen. Auf die Aufgabenstellung, die mit dem Neubau des AKH gekommen ist, war die Abteilung sicherlich nicht ausgerichtet.

2.13.4. Zum selben Themenkreis fragte

Dr. Steger: Sie haben sinngemäß gesagt, daß allenfalls noch Überlegungen da waren, ob die Betriebsorganisationsplanung mit Mitwirkung des Magistrats der Stadt Wien nicht billiger gegangen wäre. Hat es solche Versuche gegeben, zu einer Mitwirkung des Magistrats der Stadt Wien zu kommen?

Dr. Waiz: Ja, ich habe mir erlaubt zu sagen, Herr Vorsitzender, daß die AKPE bemüht war, Personal beigelegt zu bekommen. Es war nicht möglich. Ich weiß, daß es beim Magistrat Bemühungen in dieser Richtung gegeben hat. Ich kann im einzelnen nicht beurteilen, wie die Sache gelaufen ist. Aber auch aus den Unterlagen der AKPE ist ersichtlich, daß man sich um diese Personalbeistellung seitens der AKPE bemüht hat, es aber dazu nicht gekommen ist.

2.13.5. Der Zeuge Dr. Schwaiger erklärte dazu:

Dr. Schwaiger: Ich muß sagen, wir waren immer der Meinung, daß eigentlich die betriebspezifischen Dinge, etwa die Betriebsorganisationsplanung und auch die EDV, die man ja dann darunter subsumiert hat, ureigenste Sache der Nutzer sind, also auch der Fakultät und der Spitalsverwaltung. Nur haben wir aus den Gesprächen gewußt, daß das aussichtslos ist, und das hat sich ja auch bestätigt im nachhinein, das heißt im Zuge der Abwicklung, daß weder die Fakultät noch die Spitalsverwaltung dasjenige Personal bereitstellen konnte, das auch die ABO und wir immer wieder gefordert haben, wenigstens wenn ein externer Planer vorhanden ist, daß die mitarbeiten. Also nicht einmal dieses Personal ist meines Wissens bis heute vorhanden, geschweige denn Personal, das sozusagen selbst Lösungen erarbeitet.

2.13.6. Die AKPE war daher in der Folge bemüht, für die BOP geeignete hausfremde Partner zu finden.

Dadurch kam es zu jenem ABO-Vertrag, dessen unmittelbare Vorstufe in der BOI-Phase lag.

Gemäß § 10 Z 13 des ABO-Vertrages waren die Kosten aus der BOI-Phase in angemessener Höhe vom Gesamthonorar in Abzug zu bringen. Aus dieser Vertragsbestimmung ergab sich in der Folge ein Streit zwischen AKPE und ABO, der praktisch über die ganze Vertragsdauer hinweg reichte.

2.13.7. Die Planungsleistungen der BO waren zum damaligen Zeitpunkt — verglichen mit dem Baufortschritt — im Rückstand. Für die AKPE war daher die Erstellung der BOP vordringlich.

Aus den im Jahre 1977 durch die AKPE zu Leistungs- und Kostenvergleichszwecken eingeholten Konkurrenzofferte von sieben Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften ergaben sich die schon unter Punkt 2.10. erwähnten Angebote.

Die APAK nahm, wie schon erwähnt, eine Auswertung der Angebote im Hinblick auf den Ausschreibungstext vor.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in dessen 25. Sitzung am 12. April 1978 unter anderem:

Somit kommen nur die Bieter

— ARGE BO-Planung

— Suter & Suter

für eine Beauftragung in Betracht, wobei sich im Zuge der Bietergespräche folgende Modifikationen der Angebote ergeben . . .

ABO 396 335 Mio S

Suter & Suter 396 500 Mio S.

2.13.8. Der Aufsichtsrat der AKPE ließ im November 1980 durch die beeideten Wirtschaftsprüfer Dr. Mayer und Dr. Stadler ein Gutachten über die wirtschaftliche Rechtfertigung des ABO-Auftrages erstellen. Auf Seite 10 des Gutachtens wird ausgeführt:

Nach Ansicht des Vorstandes der AKPE war demnach die ABO auch preislich der Bestbieter. Das Kontrollamt hat zwar in seinem Bericht die Berichtigung der Angebote kritisiert; die Frage, ob diese Kritik berechtigt ist, erscheint den Gutachtern jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung, da für die Wahl der ABO nicht allein die Preisdifferenz von rund 27,2 Mio S, sondern der gegenüber anderen Bietern höhere inländische Leistungsanteil, die besseren Projektkenntnisse der in der ABO vereinigten Partner und schließlich auch ihre spezifischen Kenntnisse auf dem Gebiete des österreichischen, besonders aber des Wiener Spitalswesens ausschlaggebend waren. Überdies muß darauf hingewiesen werden, daß auch die Preisdifferenz in den ursprünglichen, nicht berichtigten Angeboten unter Berücksichtigung der weiter unten noch näher zu erläuternden Problematik der Auswahl des Bestbieters für derartige Aufträge derart gering

war, daß sie für die Auswahl des Auftragnehmers nicht entscheidend sein konnte.

2.13.9. Im ABO-Vertrag wurde ausdrücklich vereinbart, daß ein Teil der Vertragsleistungen der Gemeinschaft auch durch die Wiener Firma AGIPLAN als Subunternehmer durchgeführt werden sollte; diese von der AGIPLAN zu erbringenden Leistungen sind im übrigen im ABO-Vertrag detailliert dargestellt.

Die Möglichkeit der Heranziehung weiterer Subunternehmer ist im Vertrag vorgesehen; allerdings bedurfte sie der Zustimmung des Auftraggebers.

Vertragsgegenstand und Terminplanung sind im übrigen ebenfalls ausführlich im Vertragsannex festgelegt. Außerdem sind Leistungsgrundlagen und Leistungen der Auftraggeber genau abgesteckt. Schließlich wurde vereinbart, daß die Partner der Arbeitsgemeinschaft für die Einhaltung des Vertrages als solidarische Gesamtschuldner zu sehen sind.

2.13.10. Im Zusammenhang mit der Analyse des ABO-Vertrages sehen die Gutachter Mayer und Stadler die folgenden wirtschaftlichen Bestimmungen als wesentliche an:

Die Vertragsleistungen sind, beginnend ab 1. Mai 1978, binnen 30 Monaten, also bis 31. Oktober 1980, zu erbringen. Die Möglichkeit einvernehmlicher Änderungen von Leistungspreis und Honorar ist ausdrücklich vorgesehen; sie hätte allerdings keiner ausdrücklichen vertraglichen Festlegung bedurft, weil dies selbstverständlich ist. Ohne Einvernehmen wurde für die Fertigstellung der Leistungen eine Nachfrist von drei Monaten vereinbart (§ 9/2). Der Beginn der Leistungsfrist — 1. Mai 1978 — lag vor dem schriftlichen Vertragsabschluß am 19. Juni 1978. Aber auch schon vor dem 1. Mai 1978 haben einzelne Mitglieder der ABO bereits Leistungen für den Bereich des späteren Vertragsgegenstandes erbracht (BO-Interim-Vertrag mit Prof. Dr. Riethmüller vom 30. Jänner 1973). Im § 10 des ABO-Vertrages wurde ausdrücklich vereinbart, daß deren Kosten vom Gesamthonorar in Abzug zu bringen sind. Eine Nennung der Höhe dieser Kosten ist im Vertrag jedoch nicht erfolgt; es wurde nur erwähnt, daß die Kosten den Vertragspartnern bekannt sind.

Das Honorar für den Auftrag wurde in §10/1 und 2 wie folgt festgelegt:

Arbeitshonorar	S 106 313 750,—
zuzüglich 15%iges	
Nebenkostenpauschale	S 15 947 062,50
	<u>S 122 260 812,50</u>

2.13.11. Weiters führen die Gutachter aus:

Für die Beurteilung wesentlich ist, was unter pauschalisierten Nebenkosten zu verstehen ist. Diese Kosten werden im Vertrag bloß demonstrativ wie folgt umschrieben: Arbeitsplatzkosten, Betriebsko-

sten für Büros, Telefon- und Postgebühren, Versicherungsprämien, Schreibleistungen, Vervielfältigungen, Erstellung von Broschüren und Demonstrationsmaterial, Dokumentationen, Reisekosten, Taggelder usw.

Ausdrücklich wurde auch vereinbart, daß sämtliche Aufwendungen für Hard- und Software, die bei der Erbringung der Planungsleistungen notwendig sind, nicht gesondert vergütet werden.

Dagegen können allfällige Kosten für Reisen, die Mitarbeiter der Auftragnehmer über ausdrückliche Anordnung der Auftraggeber durchführen, gegen Nachweis gesondert verrechnet werden.

Der vereinbarte Honorarbetrag ist in doppelter Weise wertgesichert: § 10/6 sieht vor, daß das Honorar mit Ausnahme eines 15%igen Festanteiles sich um den gleichen Prozentsatz verändert wie die Bezüge der entsprechenden Kategorie des Kollektivvertrages für Angestellte der eisen- und metallverarbeitenden Industrie. Dies ist offenbar auch der Grund, daß im Vertrag die Vergütungen für die einzelnen Personalkategorien in Mann-Monats-Sätzen angeführt werden, obwohl es sich um einen Vertrag gegen ein Pauschalhonorar handelt. Ein zweiter Wertsicherungsfaktor liegt in der Anpassung des Vertragshonorars hinsichtlich eines 20%igen Anteils an dem Devisen-Mittelkurs der D-Mark gegenüber dem österreichischen Schilling; es handelt sich hier offenbar um den Honoraranteil für die beiden deutschen Mitglieder der ABO.

Schließlich enthält der Vertrag in § 11 auch Vorschriften über die Rechnungslegung und die Zahlungsbedingungen. Es wurde vorgesehen, daß die Auftragnehmer im Abstand von zwei Monaten Abschlagsrechnungen über aliquote Teile der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung aktuellen Honorarsumme legen können; dabei ist ein 5%iger Deckungsrücklaß vorgesehen. Wie diese Verrechnung dann tatsächlich erfolgt ist, wird später darzustellen sein.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt wesentlich ist es, daß es sich um einen Vertrag mit einer Pauschalhonorarvereinbarung handelt; irgendwelche konkrete Nachweise über den Fortschritt der Auftrags Erfüllung sind im Vertrag nicht vorgesehen. Das Honorar kann also, wenn der Auftrag vertragsgemäß erfüllt wird, nur durch die zitierten Wertsicherungsklauseln verändert werden.

2.13.12. Einer der Schwerpunkte der Leistungen der ABO lag in der Abstimmung der Planungsergebnisse mit der Spitalsverwaltung (MA 17) und der medizinischen Fakultät der Universität Wien als den künftigen Nutzern des Vorhabens.

Wie Mayer und Stadler weiter berichten, können dem Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft, der im Mai 1980 veröffentlicht wurde, statistische Zahlen entnommen werden, die den Arbeitsaufwand bis zum damaligen Zeitpunkt illustrieren sollen. Demnach wurden 282 Ausarbeitungen, 130 Stellungnahmen und etwa 2 000 Abstimmgespräche mit Nut-

zern und Planern durchgeführt. Daneben würden ORP-Gespräche, BO-Gespräche, Gespräche mit der AKPE, der APAK sowie mit Architekten und sonstigen Planern erwähnt. Im Zuge dieser Leistungen waren nach Angabe der ABO bis April 1980 insgesamt 78 Mitarbeiter (hievon im Durchschnitt 35 Personen ständig) eingesetzt.

2.13.13. Weiters führen die Gutachter aus:

Die ABO hat der AKPE wohl regelmäßig Personaleinsatzlisten übermittelt. Diese enthalten jedoch nach den uns erteilten Auskünften keine Ist-Zahlen, sondern lediglich Plan-Angaben über den geplanten Personaleinsatz. Eine Kontrolle, ob der tatsächliche Arbeitseinsatz mit den gemeldeten Plan-Daten übereinstimmt, war im Hinblick auf die Vereinbarung eines Pauschalhonorars nicht erforderlich und wurde auch nicht durchgeführt.

2.13.14. Dazu erklären die Gutachter:

Eine genauere Analyse ergab, daß in 24 Monaten insgesamt 762 Mann-Monate geleistet wurden, was einen Durchschnitt von 32 ständigen Mitarbeitern ergibt.

Im Vergleich dazu ist anzuführen, daß als Grundlage für die Berechnung des Pauschalhonorars für den Organisationsauftrag für den Zeitraum von 30 Monaten eine Gesamtleistung von 1 020-Mann-Monaten angenommen worden ist. Das bedeutet, daß während dieser Zeit durchschnittlich 34 Personen im Einsatz stehen müßten; dieser Personaleinsatz wurde, sofern die statistischen Angaben der ABO den Tatsachen entsprechen, in den ersten zwei Jahren der Organisationsplanung etwa erreicht bzw. nur geringfügig unterschritten.

2.13.15. Zum Arbeitsablauf berichten die Gutachter folgendes:

Der praktische Arbeitsablauf gestaltet sich derart, daß die Mitarbeiter der einzelnen Partnerfirmen der ABO sowie der Subunternehmer mit allen Beteiligten (Architekten, Planern und zukünftigen Nutzern) Gespräche führen. Die Grundlage für diese Organisationsgespräche bilden, wie bereits erwähnt, der Organisationsplan und die Aufteilung in Planungsbereiche. Die zeitliche Abfolge der Arbeiten wird vom Terminplan der Betriebsorganisation bestimmt.

Die in den Organisationsgesprächen erarbeiteten Ergebnisse werden in Arbeitspapieren festgehalten oder in sogenannten Stellungnahmen sowohl den einzelnen Gesprächspartnern als auch der AKPE und der APAK zur Kenntnis gebracht. In weiteren Gesprächen und Verhandlungen werden diese Ergebnisse verbessert, ausgefeilt und erforderlichenfalls an geänderte Gegebenheiten angepaßt. Dadurch entstehen weitere Arbeitspapiere, wodurch die vorher erstellten als überholt gelten. Wenn auch die zukünftigen Nutzer, also die

MA 17 und die Vertreter der Fakultät, mit der Organisationsplanung einverstanden sind, münden diese Gespräche in einem „abgestimmten“ Arbeitspapier.

Insgesamt mußte jedes Arbeitspapier eine Entwicklungsfolge von 12 Phasen durchlaufen, ehe es in der Schlußfassung vorlag. Für die schemage-rechte Bearbeitung eines bestimmten Planungsbereiches war dabei jeweils ein Zeitbedarf von 28 bis 32 Wochen vorgesehen.

2.13.16. Die Gutachter führen weiters aus:

Um einen Überblick über den Stand der von der ABO erbrachten Leistungen zu erhalten, hat die APAK diese Leistungserbringung zu verschiedenen Stichtagen bewertet. Erstmals stellte die APAK die Leistungen zum 31. März 1980 zusammen; sie bewertete sie mit 68% des Gesamtauftrages. Zum Stichtag 31. August 1980, also zwei Monate vor Ablauf der vertraglichen Frist (31. Oktober 1980), wurde von der APAK neuerlich eine Bewertung der erbrachten Leistungen der ABO vorgenommen. In diesem Zeitpunkt lagen für die insgesamt 122 Bereiche 320 Arbeitspapiere und weitere 12 Personal-arbeitspapiere vor; von diesen waren 71 mit den Nutzern bereits endgültig abgestimmt. Die Leistungserfüllung erreichte zu diesem Stichtag 81%. Unter Berücksichtigung dieses Teiles der Betriebsorganisation waren daher mit Stichtag 31. August 1980 noch etwa 12% der vertraglich zu erbringenden Leistungen bis 31. Oktober 1980 zu erfüllen.

2.13.17. Wie einem Aktenvermerk vom Oktober 1980 zu entnehmen ist, einigten sich die Vertragspartner AKPE und ABO, daß für die bereits oben erwähnten Leistungen der BO-Interim und für die nicht abgerufenen bzw. im reduzierten Umfang abverlangten Leistungen das Gesamthonorarium um die folgenden Beträge zu kürzen sei:

Leistungen der BO-Interim	S 2 086 378,40
nicht abgerufene bzw. im reduzierten Umfang abverlangte Leistungen	S 5 881 621,60
Gesamtreduktion daher	<u>S 7 968 000,—</u>

Unter Berücksichtigung dieser Kürzungen des Leistungsumfanges waren nach Auskunft der APAK rund 94% der vertraglichen Leistungen der ABO erbracht.

2.13.18. Nach dem Ergebnis der letzten buchhalterischen Abstimmungen, die von den beiden Gutachtern Dr. Mayer und Dr. Stadler im Auftrag des AKPE-Aufsichtsrates vorgenommen wurden, ergibt sich folgende Abrechnung der AKPE gegenüber der ABO:

670 der Beilagen

135

	öS	öS
Teilrechnung 1 bis 14		
Vertragliches Grundhonorar	114 110 080,—	
Preisgleitung laut Vertrag	6 178 412,—	120 288 492,—
ab: 5,0% Deckungsrücklaß	6 014 424,60	
ab: 2,4% Skonto (von S 97 552 997,70)	2 341 271,98	
ab: Einbehalten Pönalebeitrag	496 270,05	8 851 966,63
		111 436 525,37
ab: Anrechenbare Kosten BO-Interim		2 086 378,40
		109 350 146,97
Nach der inzwischen erfolgten Einigung über die Höhe der (oben erwähnten) Abzüge für verschiedene Vorleistungen bzw. nicht mehr erbringbare Leistungen ergibt sich folgende Abrechnung:		
	öS	öS
Valorisierte Gesamtvergütung		129 089 055,—
abzüglich Abzüge (siehe 2.13.17.)		7 968 000,—
		121 121 055,—
ab: Deckungsrücklaß (5,0%)	6 056 052,—	
ab: Skonto	2 341 271,98	
ab: Pönale	496 270,05	8 893 594,03
Gesamtvergütung zuletzt		112 227 460,97

2.13.19. Die Gutachter Mayer und Stadler führten in ihrem Gutachten aus, daß eine Beurteilung des Inhalts und der Qualität der ABO-Arbeitspapiere sowohl den Rahmen des ihnen erteilten Auftrags als auch ihre fachliche Kompetenz überschritten hätte.

Bezüglich der Qualität der von der ABO geleisteten Arbeiten hätten sie sich auf die diesbezüglichen Aussagen von Vertretern der AKPE, der APAK und der künftigen Betreiber und Nutzer (Oberse-natsrat Dr. Siebensohn, MR Dr. Löicht vom BMfWuF) gestützt.

Die Gutachter trafen in der Folge ua. auf Seite 36 folgende Feststellung: „Die zur kritischen Beurteilung der Ausarbeitungen der ABO berufenen Instanzen (APAK, Medizinische Fakultät und Spitalverwaltung) haben übereinstimmend ausgesagt,

daß von der ABO in Zusammenarbeit mit den übrigen, an der Bearbeitung der Organisationsprobleme befaßten Personen, nach dem derzeitigen Beurteilungsstand, brauchbare Lösungen erarbeitet wurden, wobei das Gewicht der Beiträge der ABO unterschiedlich war.“

Der Zeuge Siebensohn erklärte dazu, über Teilbereiche der BOP das Gespräch mit den beiden Gutachtern geführt zu haben.

2.13.20. Der Zeuge Zippe, stellvertretender Geschäftsführer der APAK und zuständiger leitender Sachbearbeiter für die BOP, erklärte, daß nicht er selber, sondern nur Mitarbeiter von ihm Aussagen gegenüber den Gutachtern gemacht hätten.

Auf die Frage, wie er die ABO-Arbeit fachlich qualifiziere, antwortete er dazu, die ABO habe ihre Leistung erfüllt, da der Nutzer diese abgenommen habe. Ferner glaubte er, daß alles korrekt entsprechend der Vereinbarung abgeliefert worden sei. Auf den Vorhalt, daß zB die Firma SPIWAG, ein Subunternehmer der MED-CONSULT, Ausarbeitungen ablieferte, welche sie schon einmal der MA 17 verkaufte, antwortete der Zeuge, dies habe sich der Kenntnis der APAK entzogen. In weiterer Folge fragte ihn Dr. Steger:

Und was sagen Sie heute dazu? Was ist das dann, wenn man das doppelt verkauft?

Dkfm. Zippe: Ich muß sagen, es ist eine Planungsleistung. Man lebt von einem Know-how, das man sich bei irgendeinem Projekt als Planer erworben hat, und das verkauft man immer wieder. Man kann nur ein Know-how verkaufen, das man sich schon einmal erworben hat.

Dr. Steger: Aber Sie haben als APAK zu kontrollieren, ob die Kalkulationsunterlagen für die geistige Leistung stimmen. Das heißt ja dann, ich kann ja nicht zweimal die Zeit zum Beispiel voll verrechnen.

Dkfm. Zippe: Es würde niemanden möglich sein, die Bieter-Palette zu überprüfen, wo Sie ihr Know-how sich aneignen konnte, in welchen Spitalern sie schon einmal dieselben Arbeitspapiere geliefert hat. Das ist unmöglich.

2.13.21. Der Zeuge Stacher erklärte, daß beim Sozialmedizinischen Zentrum Ost, welches 980 Betten in der endgültigen Ausbaustufe haben würde, die MA 17 selbst die BOP mache. Es seien Ärzte und Beamte gefunden worden, welche in der Freizeit versucht hätten, eine BOP in Angriff zu nehmen. So habe das Raum- und Funktionsprogramm eine halbe Million Schilling gekostet. Die Kosten der dortigen BOP schätzte der Zeuge Stacher auf 5 bis 10 Mio S. Er erklärte weiters dazu, natürlich sei das Sozialmedizinische Zentrum Ost nicht mit dem AKH auf Grund der verschiedenen Aufgabenstellung vergleichbar.

Der Zeuge Moser, Geschäftsführer der APAK, erklärte auf die Frage der Preisangemessenheit und

der Durchführung des ABO-Auftrages, daß die APAK seinerzeit eine Schätzung der BOP in Höhe von 70 oder 80 Mio S gemacht habe. Die Angebote hätten das Ganze natürlich bei weitem übersteigen.

2.13.22. Auf die Frage der Preisangemessenheit des ABO-Auftrages antwortete der Zeuge Becker:

Rein inhaltlich fand ich das sehr viel Geld, und ich konnte mir nicht vorstellen, daß das rein über einen Preiswettbewerb passiert wäre. Das muß ich eben einmal sagen. Und daß da vielleicht andere Absprachen mitgewesen sind. Unser ARGE-Partner Riethmüller saß in dieser ABO ja auch mit drinnen und auch er war wenig bereit, darüber etwas zu sagen. Es war ihm wahrscheinlich uns gegenüber ein bißchen peinlich.

2.13.23. Der Zeuge Delabro antwortete auf dieselbe Frage, daß die Rahmensätze an der oberen Grenze ausgeschöpft worden wären. Man hätte die Rahmensätze, die vorhanden seien, weiter unten ausschöpfen können.

2.13.24. Ferner fragte Abg. Dr. Gradischnik: Herr Präsident, wie beurteilen Sie die Arbeiten der ABO?

DR. Kandutsch: Unterschiedlich. Die ABO hat aus Leuten bestanden, die auf dem Gebiete der Ver- und Entsorgung, also das, was man die Infrastruktur nennt, durchaus gute Fachleute waren. Sie ist halt auch eine Arbeitsgemeinschaft, bei der man nicht sagen kann, alle Bereiche sind gleich gut qualifiziert gewesen. Der EDV-Bericht, den wir sehr genau studiert haben, weil ich in meinem Team einen wirklich hervorragenden Fachmann habe, hat uns absolut nicht befriedigt. (Dr. Feurstein: Der EDV-Bericht?) Der EDV-Bericht, also der Bericht über die EDV-Planung. Der Bericht über die medizintechnische Planung ist von den Klinikchefs und vom Bauausschuß in Grund und Boden gedonnert worden. In anderen Bereichen, muß ich sagen, sind Planungen leider nicht erbracht worden, die längst da sein müßten. Zum Beispiel die ganze Zentralküche hat keine Betriebsorganisationsplanung. Es hängt daher die Funktions- und Raumplanung sehr in der Luft. Aber gleichzeitig haben wir nicht nur die baulichen Fortschritte jetzt schon, sondern haben die gesamten Kücheneinrichtungen schon bestellt. Also das ist auch wieder ein Fall, wo sich die Betriebsorganisationsplanung mehr an die Einrichtung richten wird als umgekehrt.

Insgesamt möchte ich sagen, ist die Betriebsorganisationsplanung überzahlt. Wir halten die 122 Mio S, die bis jetzt bezahlt wurden, als überhöht. Das, bitte, steht auch schon im Rechnungshofbericht und im Kontrollamtsbericht.

Es kommt dazu noch ein Argument im Rückschluß, das ganz unglaublich interessant ist: Der zweite Teil der Betriebsorganisationsplanung hätte noch 250 Mio S ausmachen sollen. Das wurde umstrukturiert. Es wurde eine eigene Betriebsor-

ganisationsplanungsabteilung in der AKPE gemacht und wurde im Aufsichtsrat so beschlossen auf Antrag des Vorstandes, daß in Zukunft 60 % der Betriebsorganisationsplanung im eigenen Haus und 40 % außer Haus gegeben wird an Beratungsfirmen, und zwar vor allem im medizinischen Bereich, weil man hier sagte: Man muß den Klinikchefs gegenüber treten mit hochrenommierten, bedeutenden Betriebsberatern. Die gibt es vor allem im Ausland, in der Bundesrepublik, in der Schweiz, in Stockholm. Und die Kostenschätzungen sind für beide Teile 70 Mio S, was ich für zu gering erachte. Aber bitte, sollen es 100 Mio S werden. Und dort wären noch 250 Mio S zu zahlen gewesen, wenn es den ganzen Krach nicht gegeben hätte. Ich glaube, einen besseren Beweis, daß das überzahlt gewesen ist, kann ich gar nicht geben.

Dr. Gradischnik: Um wieviel, Herr Präsident, glauben Sie, ist das überzahlt?

Dr. Kandutsch: Das wird die Abrechnung ergeben. Und bitte, das müssen Sie auch noch wissen: Der Geschäftsführer der Betriebsorganisationsplanung ist ein ehemaliges Mitglied der ABO. Das ist der Herr Kruse, der in der Techmed die Arbeiten gemacht hat auf dem Sektor Küche, Versorgung, Entsorgung, Müllabfuhr, Wäsche und diese Geschichten. Er versteht halt wirklich etwas davon, keine Frage. Das heißt also, man kann nicht hergehen und sagen: Hier hat jemand Kosten geschätzt, der von dem Geschäft keine Ahnung hat oder der der ABO eines auswischen wollte.

Dr. Gradischnik: Wann ist mit der Schlußrechnung zu rechnen?

Dr. Kandutsch: Der Vertrag für die Planung läuft noch auf vier Jahre, und dann erst wird man sehen, wie es dann wirklich geworden ist. Ich muß sagen, für mich ist das letzte Wort auch in dieser Auftragsstruktur noch nicht gesprochen, weil ich der Auffassung bin, ich werde sehr, sehr sorgfältig schauen, ob diese Ausschreibungen, diese Beratungsfirmen wirklich in dem Ausmaß notwendig sind. Was heute die Betriebsberater kosten, ist ja unvorstellbar. Ein Herr aus der Bundesrepublik hat heute einen Mann/Tagessatz von 2 400 DM plus Nebengebühren. Der kommt auf 17 000, 18 000 S pro Tag. Herr Abgeordneter!

Und weiters:

Dr. Gradischnik: Herr Präsident! Darf ich jetzt nochmals auf den ABO-Auftrag zurückkommen, auf den 122-Millionen-Vertrag. Der ist doch mit 31. Jänner 1981 beendet.

War das jetzt ein Irrtum mit den vier Jahren, weil Sie gesagt haben, dann wird man erst sehen wegen der Schlußrechnung.

Dr. Kandutsch: Der Vertrag ist ausgelaufen und die Tätigkeit eingestellt worden, und jetzt werden die im ABO-Vertrag vorgesehenen Leistungen durch hauseigene, das heißt durch eigenes Personal plus Fremdleistungen, innerhalb der nächsten vier

Jahre weitergearbeitet, und dann kann man erst sehen, ob die Kostenschätzung der jetzigen Geschäftsführung mit diesen 73 Millionen oder 100 Millionen eingetreten ist.

Dr. Gradischnik: Dann wird die Schlußrechnung erst in vier Jahren gelegt werden?

Dr. Kandutsch: Das ist also keine ABO-Leistung mehr dann, aber es ist die zu erbringende Leistung für die Betriebsorganisationsplanung, die ja als Aufgabe bleibt.

2.13.25. Weiters erklärte der Zeuge Kandutsch, derzeit sei es nicht möglich, eine endgültige Beurteilung über die Preisangemessenheit und die Leistung der ABO abzugeben. Dies würde davon abhängig sein, was die anschließende Planung besser zustande bringen würde. Solche Leistungen könne man nur im Vergleich erfassen.

Zur Frage der Subunternehmer erklärte derselbe Zeuge am Beispiel des IFH als Subunternehmer: Eine solche Dreiecksbeauftragung kann doch betriebswirtschaftlich nur heißen, daß die Honorierung so günstig gewesen ist, daß man sich eine solche Zwischenschaltung erlauben kann, denn sie wäre doch sinnvollerweise direkt gegangen.

2.13.26. Laut Aussage des Zeugen Kraus und den Aussagen der Gutachter Mayer und Stadler war die ABO nicht bereit, ihre Unterlagen zur Feststellung des Gesamtaufwandes offenzulegen.

2.13.27. Auf die Frage, ob sich ein Politiker um die Offenlegung bemüht hätte, nachdem diese informiert worden seien, antwortete der Zeuge Dr. Kraus: Das ist mir auch nicht bekannt. Niemand.

2.13.28. Laut Schreiben der Gesellschaft für Revision- und Treuhändiger Verwaltung Ges. m. b. H. vom 19. August 1980 wäre eine umfassende Aussage hinsichtlich des Vorwurfes der Parteienfinanzierung im Bereich der ABO nur nach Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen der Gesellschafter der ABO möglich, wobei auch der Kreis allfälliger Subunternehmer miteinzubeziehen wäre. Bekanntlich hat der Zeuge Winter im Gespräch mit dem Journalisten Worm im März 1980 den Vorwurf der Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit dem ABO-Auftrag erhoben.

2.13.29. Nach dem zu erwartenden Rohgewinn (Umsatz minus Aufwand) des ABO-Auftrages befragt, erklärte der Zeuge Rumpold, in der Betriebsberatung rechne man mit einem Rohgewinn von 20 bis 25% des Umsatzes.

Der Zeuge Scharmüller bestätigte aus seiner langjährigen Betriebsberaterstätigkeit, daß im üblichen Betriebsberaterhonorar etwa 20% Ertrag stekken würden.

Weiters erklärte der Zeuge Rumpold, daß für das Jahr 1978 der Betriebsgewinn der ÖKODATA bei

25 bis 30% des Umsatzes liege. Der Zeuge Scharmüller erklärte zur selben Frage, er glaube 20% in etwa.

2.14. DER EINTRITT DER FIRMA MED-CONSULT ANSTELLE DER ABO-FIRMA ODELGA

2.14.1. Der Vertrag über die Leistung der BOP (kurz ABO-Vertrag wurde am 19. Juni 1978 zwischen der ARGE AKH, vertreten durch die AKPE, und der ABO geschlossen. Für die ABO unterschrieben die Firmen ÖKODATA, DKI, Prof. Riethmüller und die ODELGA vertreten durch Seidler.

Die Firma ODELGA teilte am 15. Juni 1978 mit, daß nach Rücksprache mit der Wr. Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H. die Firma ODELGA den zwischen AKPE und den Mitgliedern der ABO abzuschließenden Vertrag unterschreiben werde. Am 28. August 1978 teilte die Firma ODELGA der AKPE mit, daß auf Grund eines Notariatsaktes vom gleichen Tag die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der AKPE und der ABO abgeschlossenen Vertrag vom ARGE-Mitglied Firma ODELGA auf die zwischen der Firma Prutscher und Firma ODELGA gegründete Tochtergesellschaft MED-CONSULT übergegangen seien.

2.14.2. Am 13. Februar 1978 begann Dr. Seidler bei der ODELGA seine Tätigkeit als Geschäftsführer. Dr. Seidler war sofort mit dem Problem der Teilnahme der ODELGA an der ABO konfrontiert. Nach dem Austritt des Geschäftsführers Dr. Wilfling aus der ODELGA zu Beginn 1978 verfügte die ODELGA über kein für eine Betriebsberatung geeignetes Personal. Wilfling hatte sich nämlich allein in der ODELGA um die Betriebsberatung gekümmert.

Zu diesem Zeitpunkt waren in der ABO erst gewisse Arbeitsbereiche der BOP auf die einzelnen Partner verteilt. Weiters sollte eine allfällige Honoraraufteilung erst unter den Partnern verhandelt werden. Dr. Seidler nahm in der Folge an den entsprechenden internen ABO-Gesprächen zwischen Rumpold, Scharmüller und Keldenich teil. Wilfling hatte Seidler einen 30%igen Anteil der ODELGA als Zielvorgabe mitgegeben und ihm empfohlen, vier bis fünf Leute für die geplante Betriebsberatung der ODELGA aufzutreiben. Die Bemühungen Dr. Seidlers waren jedoch vergeblich. Infolge dessen ließ Seidler diese Absicht fallen.

2.14.3. Am 24. Februar 1978 sprach Seidler mit dem Vorstandsdirektor Dr. Drennig von der WIE-NER ALLGEMEINEN BETEILIGUNGS- UND VERWALTUNGS GES. M.B. H. (kurz Holding), welche der Alleingesellschafter der ODELGA ist. Wilfling hatte 1976 oder 1977 die Holding über den Beitritt der ODELGA zur ABO und die damit

zusammenhängenden Ertragsaussichten informiert. Die Holding wußte, daß Wilfling sich in der ODELGA allein um die Sparte Betriebsberatung gekümmert hatte. Dr. Drennig verwies bei diesem Gespräch auf die Möglichkeit der Erbringung der Beratungsleistung durch eine Tochtergesellschaft der Firmen ODELGA und Prutscher, wobei nach seiner Ansicht die Leute der Firma Prutscher den Auftrag erfüllen könnten. Drennig selbst hatte diesen Einfall nach einer Zusammenkunft mit dem Gesellschafter der Prutscher-Firmengruppe Hans Christoph Prutscher bekommen.

2.14.4. Auf Befragen des Abgeordneten Bauer, erklärte Drennig, an der Firma FASERPLASTIK KUNSTSTOFFE GES. M. B. H. UND CO KG als Kommanditist beteiligt zu sein.

Ein weiterer Kommanditist derselben ist die Schweitzer Firma AWIGA, deren Rechtsvertreter Dr. Herbert Schaller gleichzeitig auch Rechtsvertreter und Treuhänder der Firmengruppe Prutscher ist. Die Gesellschaftsanteile der AWIGA stehen zur Gänze im Eigentum der Firma FLEURYVAL AG, Zug, Schweiz. Der Zeuge Hans Christoph Prutscher erklärte, ihm wären die Eigentumsverhältnisse an dieser AG nicht bekannt.

Der Zeuge DDr. Prutscher erklärte, die Firmen Prutscher oder er persönlich seien nicht an der AWIGA beteiligt.

Die Firma Johann Prutscher OHG leistete allerdings in den Jahren 1977 und 1978 der AWIGA eine personelle Unterstützung und eine Zwischenfinanzierungshilfe gegen ein vereinbartes Entgelt von 3 Mio S.

2.14.5. Bei den schon erwähnten internen ABO-Gesprächen, die in den Monaten März und April geführt wurden, gewann Seidler den Eindruck, daß Rumpold, Bauer, Wilfling und Scharmüller fix mit dem ABO-Auftrag rechneten. Bei diesen Verhandlungen holte sich Seidler jeweils bei Wilfling Ratschläge ein. Im Gegensatz dazu bemerkte Wilfling vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit den Vorgängen betreffend die ABO nach seinem Austritt aus der ODELGA Anfang 1978 nichts mehr zu tun gehabt zu haben.

Wilfling hat jedoch den Aufsichtsrat der ODELGA am 16. März 1978 über die geplante Beteiligung der ODELGA bei der „Betriebsorganisation AK“ informiert.

Obwohl die AKPE den Auftrag noch nicht vergeben hatte, gingen Ende März die ABO-Partner ÖKODATA, Prof. Riethmüller und das DKI voll zu arbeiten an, weil mit 30. September 1978 der erste Termin zur Abgabe einer Teilleistung bereits fest stand. Die ÖKODATA bot dem derart unter Termindruck stehenden Seidler die Mitarbeit des IFH als Subunternehmer der ODELGA an. Das IFH begann auch ab 1. Mai 1978 für die ODELGA, und zwar ohne schriftlichen Vertrag

interimistisch zu arbeiten. Der diesbezügliche Vertrag wurde am 20. Juli 1978 abgeschlossen. Damals gab die ODELGA ihren bereits durch den Abschluß des ABO-Vertrages vom 19. Juni 1978 feststehenden Anteil von 11,9 Mio S zum gleichen Preis an das IFH weiter, welches bis zum 30. September 1978 Leistungen im Werte von 1,4 Mio S erbrachte. Die Abrechnung dieser Leistungen führte Seidler im Herbst 1978 in Anwesenheit und im Namen des Geschäftsführers der MED-CONSULT durch.

2.14.6. Der Aufsichtsrat der AKPE genehmigte am 12. April 1978 die Vergabe des BOP-Auftrages an die ABO. Bei den in den anschließenden Wochen stattgefundenen internen ABO-Besprechungen schlug Rumpold folgende Aufteilung des ABO-Honorars vor: Für die ÖKODATA allein 15% für Koordination; 15% für das Büro, EDV und Miete.

Sowie 50% für alle Partner zusammen und 20% für die Dispositionsmasse. Rumpold bezifferte gegenüber Seidler seine Selbstkosten für Büro, EDV und Miete mit 10 Mio S. Das dafür anteilige ABO-Honorar betrug 18 Mio S. Seidler hielt daher nicht nur diese 15% für Büro etc. sondern auch die 15% für Koordination zu hoch und weigerte sich daher, dieser ABO-internen Honoraraufteilung zuzustimmen.

2.14.7. Mittlerweile hatte Drennig seinen Vorschlag einer Tochterfirma der ODELGA dem übrigen Vorstand der Holding zur Kenntnis gebracht, welcher sich den Zielvorstellungen Drennig anschloß. Drennig erwog die Gründung einer Tochtergesellschaft der ODELGA gemeinsam mit Prutscher aus folgenden Zielvorstellungen:

A) Diese Tochtergesellschaft könnte einerseits auf Grund der Prutscher-Beteiligung in ÖVP-nahen Bundesländern und andererseits auf Grund der ODELGA-Beteiligung in SPÖ-nahen Bereichen geschäftlich zum Zuge kommen.

B) Da die ODELGA fachlich und personell nicht geeignet war, sollte der ABO-Auftrag von vornherein an die Tochtergesellschaft weitergegeben werden. Dadurch würde Prutscher ein Vorteil zukommen, für welchen Prutscher der ODELGA in seinem Exportgeschäft Vorteile zukommen lassen sollte.

C) Eine ergänzende sinnvolle Marktpolitik mit Prutscher zu betreiben.

Am 29. Mai 1978 richtete Seidler ein Schreiben an die Holding. Dieses Schreiben brachte ua. der Holding zur Kenntnis, daß 55% des ABO-Honorars an die ÖKODATA gehen würden. Das Erkenntnis einer damit ohnehin geringen Verdienstmöglichkeit für die ODELGA veranlaßte die Holding endgültig zur Entscheidung einer Gründung einer Tochtergesellschaft zusammen mit Prutscher. Dabei war es dem Holding-Vorstand durchaus bewußt, daß infolge der nicht vorhandenen technischen Leistungsfähigkeit der ODELGA der

ABO-Auftrag derselben sofort an die Tochtergesellschaft überbunden werden wird.

2.14.8. Über die Initiative und die hinter dieser Firmengründung stehenden Motive befragt, erklärte der Generaldirektor der Wr. Wolding Dr. Machtl.

Die Initiative zur Gründung der MED-CONSULT ging nicht von der ODELGA, von der Geschäftsführung der ODELGA aus, sondern war eine Angelegenheit, die im Vorstandsbereich der Holding behandelt worden ist. Die ODELGA, ihrerseits ein Produktions- und Handelsunternehmen, hängt hinsichtlich des geschäftlichen Erfolges weitgehend davon ab, wieweit neue Krankenanstalten und neue Krankenhäuser eingerichtet werden müssen.

Wenn ich da etwas ausholen darf:

Die letzte große Einheit, die fertiggestellt wurde, war die Rudolfstiftung, und es war nicht zu erkennen, daß in absehbarer Zeit über den Reinvestitionsbedarf hinaus ein wesentlicher neuer Bedarf entstehen wird.

Wir haben uns daher auch Sorgen gemacht über die Zukunft dieser Firma. Wir haben versucht, das Problem „drittes Bein“ ebenfalls ins Treffen zu führen.

Und da kam die Überlegung, die vom Vorstand hergetragen worden war, etwa mit der Firma Prutscher eine gemeinsame Firma als Tochterfirma zu gründen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür: Die Firma Prutscher war wesentlich im Labormöbelbau tätig, die ODELGA mehr oder weniger tätig im technischen Einrichtungsbau, hauptsächlich Sterilisationsgeräte, sodaß sich von vornherein angeboten hat, hier die Kombination eines Komplettangebotes oder eines Full-Service, wie man es auch bezeichnen mag, zusammenzubringen.

Das zweite war, daß die Firma ODELGA in Bereichen stark war, in denen die Firma Prutscher nicht sonderlich stark war, vice versa die Firma Prutscher wieder dort stark war, wo wir wenig im Geschäft waren.

Dazu kam noch das große Auslandsgeschäft, das die Firma Prutscher damals, soweit wir das beurteilen konnten, mit großem Erfolg betrieben hat, sodaß wir geglaubt haben, eine Kombination zueinander oder miteinander könnte auch für die ODELGA von Vorteil sein. Das war etwa die Grundüberlegung, die von der Beteiligungskommission und auch vom Aufsichtsrat einstimmig positiv beurteilt wurde.

Dr. Kapaun: Herr Zeuge! Sie sagen, die Idee kam im Vorstand der Holding. Haben Sie diese Idee geboren?

Dr. Machtl: Diese Idee habe ich nicht geboren.

Dr. Kapaun: War es ein anderes Vorstandsmitglied?

Dr. Machtl: Ja, es war ein anderes Vorstandsmitglied.

Dr. Kapaun: Wer war das?

Dr. Machtl: Das war konkret Dr. Drennig, der diese Möglichkeit zur Kenntnis bekam und im Vorstand bei uns vorbrachte.

Dr. Kapaun: Darf ich Sie bitten, das etwas näher zu präzisieren. „Er bekam zur Kenntnis“: Gab es da Gespräche? Ist man an ihn herangetreten, oder auf welche Art kam das zustande?

Dr. Machtl: Da würde ich Sie bitten, Dr. Drennig zu befragen. Ich weiß das nicht. Ich weiß nur, daß Dr. Drennig im Vorstand mit der Idee vorstellig wurde und wir uns nicht in einer einzigen Sitzung, sondern wiederholt mit diesem Problem beschäftigt haben.

Dr. Kapaun: Und, Herr Zeuge, die Beteiligung einer anderen Firma, als da Prutscher war, kam das nicht in Frage? Wurde nicht im Vorstand das ganze Spektrum der auf diesem Markt tätigen Firmen ventiliert? Wieso eigentlich nur Prutscher?

Dr. Machtl: Sicherlich wäre auch eine andere Firma in Frage gekommen, sofern es mit dieser irgendwelche Kontakte gegeben hätte oder wir gewußt hätten, daß sich eine solche Möglichkeit eröffnet.

2.14.9. Zum gleichen Sachverhalt berichtete Dr. Drennig:

Mühlbacher: Ein anderer Kreis, Herr Zeuge. Wer war bei der Wiener Holding Initiator für die Gründung der MED-CONSULT?

Dr. Drennig: Das war eigentlich eine Gemeinschaftsarbeit im Vorstand, wenn ich so sagen kann, wobei die Motive sicher unterschiedlich gewesen sind, aber letzten Endes zum gemeinsamen Ziel geführt haben. Das kann man durchaus präzisieren, denn hier war das Interesse, doch auch privatwirtschaftlich organisierte Firmen mit einzubeziehen. Es hat bereits ein Jahr vorher einen Antrag meiner Partei im Gemeinderat gegeben, die Betriebsorganisation aus der ODELGA auszuklammern. Bei Dr. Machtl war das Interesse, daß die ODELGA nicht allein tätig sein sollte und Dr. Kraus hat vorher einen Bericht verfaßt gehabt, in dem er darauf hingewiesen hat, daß die ODELGA Schwierigkeiten in wirtschaftlicher Hinsicht haben wird. Es war damals die Zeit des Auslaufens des Rudolfsspitals und man hat sich daher um eine intensivere Marktbeobachtung kümmern müssen.

Mühlbacher: Wer hat die Firma Prutscher als Partner in der MED-CONSULT vorgeschlagen, Herr Zeuge?

Dr. Drennig: Das ist nicht so einfach zu beantworten. Mit der Firma Prutscher hat es seitens der ODELGA ja vorher schon Kontakte gegeben. Es wird dem Ausschuß ja bekannt sein, daß Prutscher

und ODELGA schon vorher gemeinsam im Rahmen der Medizintechnikplanung zusammengearbeitet haben gegenüber dem AKH, sodaß der Zusammenhang schon vorher bestanden hat. Herr Prutscher ist zu allen drei Vorstandsmitgliedern gekommen, ich selber bin einmal mit ihm zusammengekommen, und zwar weil mich damals noch Wilfling gebeten hat, in einer strittigen Sache zu vermitteln. Dabei hat sich das ergeben.

Nach dem Motto: Warum streiten wir, versuchen wir doch, lieber zu kooperieren.

Mühlbacher: Waren Sie ein Befürworter zur Gründung der MED-CONSULT?

Dr. Drennig: Ja, das war ich.

Mühlbacher: War die Absicht von Haus aus, die Firma MED-CONSULT als Briefkastenfirma zu gründen?

Dr. Drennig: Diese Absicht hat nie bestanden. Die Firma MED-CONSULT war nie als Briefkastenfirma gedacht. Ich wüßte auch nicht irgendein Indiz, das darauf hinweisen könnte.

Mühlbacher: Welche Funktionen hatten Sie in der ODELGA, Herr Zeuge?

Dr. Drennig: Wir haben uns in der Holding die Aufsichtsratsmandate eingeteilt, wobei das eigentlich nur nach der Gleichmäßigkeit der Arbeitsbelastung verteilt worden ist, und dabei ist mir der Aufsichtsratsposten in der ODELGA zugefallen, daher hatte ich ein gewisses Nahverhältnis zu diesem Problem.

Die angestrebte Gründung der MED-CONSULT wurde in der Folge der Beteiligungskommission, die als beratendes Organ des Eigentümerversreters der Stadt Wien fungiert und in der sämtliche im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien Sitz und Stimme haben, einhellig bewilligt.

Als Dr. Drennig im Zuge seiner Befragung auf die Einhelligkeit dieser Beschlussfassung zu sprechen kam, sah er als eine der Ursachen hierfür die von seiner Seite erfolgte Vorinformation der ÖVP-Fraktion in der Beteiligungskommission und im Aufsichtsrat der Wiener Holding. Dies veranlaßte Abg. Dkfm. Bauer zu folgender Frage:

Herr Dr. Drennig! Ich darf noch einmal nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe: Sie haben die ÖVP-Fraktion über den ABO-Auftrag informiert? Denn Sie sind mit dieser Vorstellung in die Fraktion gegangen.

Dr. Drennig: Nein, nein. Ich habe sie informiert über unsere Zielvorstellungen, die dem Antrag zugrunde liegen, die MED-CONSULT zu gründen. Und da war die Zielvorstellung eben: Auf der einen Seite wollen wir ins Exportgeschäft und in bestimmte Bundesländer stärker hineinkommen, als es bisher der Fall gewesen ist, und auf der anderen Seite ... aber das mit dem Exportgeschäft hat der Seidler übrigens auch ausdrücklich bestätigt, sogar zu einer Zeit, als die MED-CONSULT gegründet

gewesen ist, und auf der anderen Seite wir dafür bereit sind, einen Teil abzutreten, wobei das damals noch als Möglichkeit im Raum gestanden ist.

Dkfm. Bauer: War in diese Information der Umstand miteinbezogen, daß beabsichtigt ist, dann die MED-CONSULT bei der ABO-Auftragsabwicklung heranzuziehen?

Dr. Drennig: Es wurde, wie ich gerade gesagt habe, als Möglichkeit sicher zur Sprache gebracht.

2.14.10. Diese Information bildete auch den Gegenstand der Befragung von Vizebürgermeister Dr. Busek und Gemeinderat Dr. Schaumayer als von der ÖVP in die Beteiligungskommission entsendete Mitglieder und DDr. Neuner als von der ÖVP für den Aufsichtsrat der Wiener Holding nominierten stellvertretenden Vorsitzenden dieses Gremiums.

Dazu fragte:

Mühlbacher: Dr. Drennig sagte aus, sowohl die ÖVP-Fraktion der Beteiligungskommission als auch die des Aufsichtsrates der Wiener Holding über die Gründung der MED-CONSULT und die anteilige Durchführung des ABO-Auftrages informiert zu haben. Ist das richtig?

Dr. Busek: Das weiß ich nicht, weil ich beiden nicht angehöre.

Mühlbacher: Sie wurden nicht informiert?

Dr. Busek: Ich wurde nicht informiert, nein. Ich bin Mitglied der Beteiligungskommission erst seit Frühjahr oder Sommer 1980.

2.14.11. Weiters fragte der Abgeordnete Dr. Steger:

Ich möchte daher jetzt Sie fragen, wieweit Sie persönlich als Parteiohmann, als Stadtrat, als jemand, den wahrscheinlich auch seine eigene Holding-Fraktion informiert, der in der Gründungsphase der Firma MED-CONSULT Informationen aus der eigenen Fraktion — und dann würde mich auch interessieren, von wem und welche Informationen — erhalten haben?

Dr. Busek: Ich habe keinerlei Informationen erhalten.

Dr. Steger: Hat es zu keinem Zeitpunkt Gespräche mit Ihnen direkt über die Gründung der MED-CONSULT gegeben?

Dr. Busek: Nein.

Dr. Steger: Auch nicht im Bereich des Stadtsenats?

Dr. Busek: Auch nicht im Bereich des Stadtsenats.

Dr. Steger: Und in der Fraktion werden solche Dinge entschieden vom Aufsichtsratsgremium und Ihrer dortigen Fraktion ohne Mitteilung an die Partei?

Dr. Busek: Es werden sicher Dinge vorgelegt, die den dort vertretenen Mitgliedern des Gemeinderates — das gilt für die Beteiligungskommission — so gravierend vorkommen, daß sie damit etwa den Klubvorstand oder ein Parteigremium befassen. Das war meiner Erinnerung nach nicht der Fall.

Dr. Steger: Ist nach der Gründung, als erstmals der eine oder andere den Verdacht geäußert hat, daß diese Firma funktionslosen Zwischenhandel betreibt, hat es dann aus der Beteiligungskommission heraus Gespräche mit Ihnen gegeben?

Dr. Busek: Zu dem Zeitpunkt habe ich der Beteiligungskommission bereits angehört, und meine Fraktion hat den Antrag auf Auflösung des Vertragsverhältnisses, der die MED-CONSULT betrifft, gestellt.

Dr. Steger: Sagen Sie uns das im Zeitablauf, damit wir das exakter haben.

Dr. Busek: Ich bin nach meiner Erinnerung im Frühjahr oder Sommer 1980 in diese Kommission gekommen. Damals ist die ganze Diskussion um den ABO-Auftrag und die Art und Weise der Ausschreibung und der Durchführung schon sehr heiß gewesen samt der Rolle dieser Firma. Es war — auch aus den Berichten — nicht erkennbar, was diese Firma selber soll. Daher sind mehrere Anträge gestellt worden von meinen Kollegen im Kontrollausschuß, Überprüfungsanträge, und von meiner Fraktion in der Beteiligungskommission ein Auflösungsantrag. Das muß gewesen sein Juni oder Juli 1980.

Dr. Steger: Das heißt also, noch einmal repliziert, sinngemäß haben Sie das schon gesagt: Vor Gründung der MEDCONSULT gab es überhaupt keine Information an Sie direkt, kein Gespräch, das mit Ihnen persönlich geführt wurde, weder aus Ihrer Fraktion heraus noch von der SPÖ her?

Dr. Busek: Nichts.

Dr. Steger: Und nach der Gründung haben Sie erst, so wie eben andere auch, erfahren, daß da möglicherweise funktionsloser Zwischenhandel betrieben wird, und dann sofort Konsequenzen ergriffen.

Dr. Busek: Richtig.

Dr. Steger: Die politischen Überlegungen, die Dr. Drennig geäußert hat, nämlich, daß man sehr bewußt zusammenspannt, so fast großkoalitionär zusammenspannt Firmenbereich X und Firmenbereich Y, die wurden mit Ihnen nie erörtert?

Dr. Busek: Nie.

2.14.12. An Dr. Schaumayer stellte Dr. Steger in diesem Zusammenhang die Frage:

Frau Zeugin! Eine Abschlußfrage, die ich an Sie habe. Der Herr Zeuge Dr. Drennig hat wörtlich gesagt, befragt — das, was auch ein bißchen Wellen

in den Medien geschlagen hat —, was ist dahintergestanden hinter dieser Gründung der MED-CONSULT, was war die Ratio des Ganzen — jetzt zitiere ich wörtlich —:

„Wir erhofften uns von Prutscher ein günstigeres Entree in Bundesländern, wo die ÖVP vielleicht ein besseres Entree hatte, und bei der ODELGA dort, wo die SPÖ ein besseres Entree hatte.“ Was sagen Sie zu diesem Zitat?

Dr. Maria Schaumayer: Herr Vorsitzender! Ich kann nur wiederholen, daß die Begründung für die Gründung der MED-CONSULT ganz anders gelaute hat, daß der Schwerpunkt Prutschers auf Export liege und daß davon die ODELGA profitieren könne.

Dr. Steger: Das heißt, wenn er dann sagt in seiner späteren Zeugenaussage, daß er darüber seine Fraktion informiert hat, muß das ein Irrtum des Dr. Drennig sein.

Dr. Maria Schaumayer: Muß das ein Irrtum des Drennig sein. Ja.

Dr. Steger: Sie haben keine Erinnerungen, keine Wahrnehmungen, daß es eine Information darüber tatsächlich gegeben hätte?

Dr. Maria Schaumayer: Absolut nicht.

Dr. Steger: Sie können das, auch wenn Sie es zum drittenmal vorgehalten bekommen, ausschließen, daß es in einer Fraktionsbesprechung — er spricht nämlich ausdrücklich später davon, daß er in Fraktionsbesprechungen seine Fraktion informiert hat — je der Fall war?

Dr. Maria Schaumayer: Das kann ich absolut ausschließen.

Dr. Steger: Sie müssen sich aber dessen bewußt sein, Frau Zeugin, daß, wenn Sie soweit gehen zu sagen, Sie können das ausschließen, Sie indirekt oder eigentlich auch sehr direkt dem Zeugen Dr. Drennig unterstellen, etwas Falsches ausgesagt zu haben.

Dr. Maria Schaumayer: Das unterstelle ich ihm nicht, aber ich billige ihm zu, daß man sich nicht an alles richtig erinnert.

Dr. Steger: Das ist juristisch sicher von der Aussage her sehr geschickt gesagt. Aber, Frau Zeugin, dann meinen Sie eigentlich, daß ein stellvertretender Generaldirektor in diesem Bereich tätig war, der in einer so wesentlichen und wichtigen Frage wie den Intentionen für eine Firmengründung sich eigentlich sehr stark irrt.

Dr. Maria Schaumayer: Darf ich fragen, wen Sie mit stellvertretenden Generaldirektor meinen, Herr Vorsitzender.

Dr. Steger: Na ja, vielleicht war der Titel anders, ich meine Dr. Drennig.

Dr. Maria Schaumayer: Richtig.

Dr. Steger: Jetzt ist er wieder Vorstandsdirektor in einem anderen Bereich. Ich kriege ein bißerl die Gänsehaut bei dem Gedanken, daß er sich auch dort ab und zu schlecht erinnert, wenn es um Firmengründungen der Länderbank vielleicht geht.

Dr. Maria Schaumayer: Ich würde sagen, daß das nicht unmittelbar Gegenstand des Ausschusses sein dürfte.

Dr. Steger: Darum frage ich Sie, ob Sie ihm wirklich unterstellen, daß er sich in so einer wesentlichen Frage mehrfach dezidiert irrt.

Dr. Maria Schaumayer: Herr Vorsitzender! Ich muß bitten, mir nicht zu unterstellen, daß ich unterstelle. Ich habe mich geäußert, ich halte einen Irrtum bei Kollegen Dr. Drennig für möglich.

Dr. Steger: Sie schließen einen Irrtum für sich aus?

Dr. Maria Schaumayer: Nein, nein, wenn Sie dem Zwiegespräch gelauscht haben, bin ich also durchaus bekenntnisfreudig, daß ich mich auch sehr oft irre oder nicht erinnere.

2.14.13. Über diesen Themenkreis wurde auch der von der ÖVP in den Aufsichtsrat der Wiener Holding entsandte stellvertretende Vorsitzende DDr. Neuner befragt:

Dr. Gradischnik: Welche Informationen Dr. Drennigs waren das Motiv für die ÖVP-Fraktion des Aufsichtsrates der Wiener Holding, für die Gründung der MED-CONSULT und die Durchführung des anteiligen ABO-Auftrages einzutreten?

DDr. Neuner: Keine Informationen. Sondern der Vorstand der Wiener Holding hat in einer Sitzung vom Mai 1978 vorher schon den Aufsichtsratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung einen Vorlagebericht über die Gründung der MED-CONSULT zur Verfügung gestellt, und in der Sitzung selbst ist diese Frage behandelt worden.

Das ist einstimmig dann über die Bühne gegangen. Vorinformationen sind uns aus der Beteiligungskommission zugegangen. Die Beteiligungskommission hatte damals vor der Sitzung des Aufsichtsrates der Wiener Holding getagt. Dabei ist die Gründung der MED-CONSULT, meines Wissens einstimmig, befürwortet worden und dann im Aufsichtsrat der Wiener Holding nach einem weiteren mündlichen Bericht des Generaldirektors Machtl ebenso einstimmig beschlossen worden.

In der Sitzung, die vor der Aufsichtsratssitzung stattgefunden hat, innerhalb unserer Fraktion, hat Herr Dr. Drennig auch über die Gründung der MED-CONSULT berichtet. Im einzelnen glaube ich nur über diese Dinge, die dann auch in der Sitzung behandelt worden sind.

Dr. Gradischnik: Bitte Herr Zeuge, was waren jetzt die Gründe, daß sie dafür waren, daß die ÖVP-Fraktion dafür war?

DDr. Neuner: Die chronologischen Gründe der SPÖ-Fraktion und der freiheitlichen Fraktion.

Dr. Gradischnik: Und wenn Sie die jetzt bitte aus Ihrer Sicht sagen könnten.

DDr. Neuner: Der Vorlagebericht des Generaldirektors Dr. Machtl, wonach damals schriftlich berichtet worden ist, daß die ODELGA im mehr medizinisch-technischen Bereich und die Firma Prutscher mehr im Möbelbau für Spitäler tätig ist.

Daß Zweite, daß die ODELGA wenig Auslandserfahrung habe, die Firma Prutscher mehr Auslandserfahrung habe und daß es zweckmäßig wäre, gemeinsame Offerte zu machen, indem sich diese verschiedenen Programme und Aufgabenstellungen der beiden Firmen ergänzen könnten.

Hiezu sei, nach dem Vorlagebericht des Dr. Machtl, die Gründung der MED-CONSULT zweckmäßig, vor allem deshalb, weil die MED-CONSULT von beiden Partnern dann für Planungsarbeiten herangezogen und hiebei studiert werden könnte, inwieweit die gemeindeeigene Firma ODELGA mehr und intensiver in das Programm zusammen mit Prutscher eingeschaltet werden könnte.

Dr. Gradischnik: Und was hat Ihnen bzw. Ihrer Fraktion Drennig gesagt?

DDr. Neuner: Dasselbe. Und vor allem war nicht der Bericht Drennig für mich so maßgebend, sondern maßgebend war, daß die Beteiligungskommission vorher diesen Fragekomplex einstimmig beschlossen hat.

2.14.14. Nochmals wurde dazu Dipl.-Ing. Stadler, Vorstandsdirektor der Wiener Holding, befragt:

Dr. Steger: Jetzt interessiert mich schon auch ein bißchen mehr, ob der Herr Dr. Drennig jene Erklärung abgegeben hat, mit wem er das außerhalb der Holding vorbesprochen hat. Denn so eine grundlegende Entscheidung trifft man ja auch im Rahmen der Holding nicht, ohne Rücksprache zu halten. Haben Sie hier Wahrnehmungen, Informationen aus erster Hand von ihm oder von einem anderen Holdingmitglied, mit wem das abgesprochen war? Ich erinnere Sie daran, daß Sie das unter Zeugenpflicht zu beantworten haben, wenn Sie etwas darüber wissen.

Dkfm. Stadler: Herr Dr. Drennig hat sicherlich die Deckung seiner Fraktion für diese Vorgangsweise — nach dem Eindruck, den ich hatte — gehabt.

Dr. Steger: Hat er dabei Erklärungen abgegeben, was das ist, seine Fraktion, ob das jetzt die Aufsichtsratsfraktion ist, wo es ja auch Fraktionssitzungen vorher gibt, was in jedem Aufsichtsrat eines öffentlichen Bereiches in Österreich stattfindet,

oder hat er erklärt, daß er unter „seiner Fraktion“ andere Personen versteht? Ich könnte mir jetzt zum Beispiel vorstellen, es könnte theoretisch der Bundesparteiobmann sein, es könnte theoretisch der Landesparteiobmann Dr. Busek sein. Hat er hier in Ihrer Anwesenheit je etwas erklärt? Oder haben Sie sonstige Informationen?

Dkfm. Stadler: So dezidiert, wer also die Fraktion sei oder wer im Rahmen der Fraktion aller zu subsumieren sei, nicht.

Dr. Steger: Hat er je erklärt, ob das eine persönliche Initiative ist von ihm, also seine Idee, oder ob er das abgesprochen hat? Das ist jetzt schon ein Unterschied, ob man darüber etwas merken konnte aus den Vorgesprächen, ob er es politisch abgesprochen hat mit jemanden.

Dkfm. Stadler: Er hat also sicherlich gesprochen. Ob man das als abgesprochen bezeichnen kann ...

Dr. Steger: Mit wem hat er politisch gesprochen? Was hat er Ihnen darüber gesagt? Lassen wir statt „abgesprochen“ den Ausdruck „gesprochen“.

Dkfm. Stadler: Er hat also mit führenden Leuten ...

Dr. Steger: Wen hat er Ihnen gesagt? Wen haben Sie gehört, daß er es gesagt hat?

Dkfm. Stadler: Er hat beispielsweise mit Dr. Busek darüber gesprochen, hat er gesagt.

Dr. Steger: Hat er gesagt, daß er das vor diesen Beschlüssen im Aufsichtsrat getan hat, oder können Sie das nicht dezidiert sagen, ob das vor der Gründung oder allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt war?

Dkfm. Stadler: Da kann ich mich nicht erinnern, zu welchem Zeitpunkt das war.

Dr. Steger: Können Sie es aufs Jahr eingrenzen? Die Gründung war, wie ich herausgeschrieben habe, im Juli 1978. Hat er das jetzt irgendwann vor kurzem gesagt, daß er mit zum Beispiel Busek gesprochen hat, oder ist aus dem zu entnehmen, daß das im Jahr 1978 zirka gewesen ist?

Dkfm. Stadler: Das stammt also sicherlich nicht aus der jüngsten Periode.

Dr. Steger: Sondern aus ...

Dkfm. Stadler: Aus früherer Zeit, aber den genauen Zeitpunkt ...

Dr. Steger: Also Sie können es nicht auf den Tag und aufs Monat genau sagen. Würden Sie sich zutrauen in ihrer Erinnerung zu sagen, daß das 1978 gewesen ist?

Dkfm. Stadler: Daß es 1978 gewesen ist, kann ich nicht bestätigen.

Dr. Steger: Früher oder später eher?

Dkfm. Stadler: Es war sicherlich auch zum Zeitpunkt der Gründungsphase, aber den genauen Zeitpunkt bin ich nicht in der Lage zu sagen.

Auch der Abg. Dr. Feurstein versuchte sich Klarheit über die Divergenzen in den Aussagen Dr. Drennig, DDr. Neuner, Dkfm. Stadler einerseits und Dr. Busek und Dr. Schaumayer andererseits zu verschaffen, indem er fragte:

Sie haben gesagt, Drennig hätte die Fraktion informiert. Hat Ihnen Drennig gesagt: Ich habe die Fraktion informiert, die ÖVP-Fraktion?

Dkfm. Stadler: So eine Äußerung hat er in der Vorstandssitzung meiner Erinnerung nach gemacht.

2.14.15. Zusammenfassend fragte Dr. Steger:

Sie hatten den Eindruck aus Gesprächen, aus direkten Wahrnehmungen, nicht aus irgendwelchen Vermutungen, sondern aus Gesprächen, die Sie geführt haben, aus Sitzungen, wo Sie dabei waren, daß Dr. Drennig bei der Gründung der MED-CONSULT mit Wissen und Billigung Dr. Buseks agiert hat. Fasse ich das richtig so zusammen?

Dkfm. Stadler: Ja.

2.14.16. Auch Dipl.-Ing. Rumpold wurde schon am 27. 8. 1980 zur MED-CONSULT befragt:

Dr. Kohlmaier: Auf Grund welcher Wahrnehmungen haben Sie sich Ihre Gedanken über diese Firma MED-CONSULT gemacht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Für mich war interessant, daß die Firma Prutscher dabei ist, die in meinen Augen so ein bißchen wenig Einschlägigkeit bei der Betriebsberatung hatte. Auf der anderen Seite ist es sicherlich eine Firma, die sehr viel Umsatz mit Spaltaleinrichtungen macht, und auf der zweiten Seite die ODELGA, die eigentlich in der gleichen Sparte arbeitet, was für mich nicht ganz zusammengepaßt hat.

Nachdem ich aber auch Überlegungen gehört habe, man sollte die ganze Sache doch ein bißchen koalitionsär gestalten, und Prutscher eher der ÖVP, die ODELGA der SPÖ zugerechnet wird, war das auch ein Element, das man überlegen kann.

2.14.17. Diese nicht vorgesehenen Beweisergebnisse finden ihren deutlichen Niederschlag in der Strategie der Zeugenbefragung. Vor Einvernahme des Zeugen Dr. Drennig hatte der Geschäftsführer der MED-CONSULT Enerwitschläger Fragen über die Gestion dieser Firma zu beantworten. Auf folgende signifikante Befragungsteile ist hinzuweisen:

Bergmann: Was war die Motivation des Seidler, eine Firma zu gründen, jetzt unabhängig davon ob Sie der Geschäftsführer da sind oder nicht?

Enerwitschläger: Das weiß ich nicht.

Bergmann: ... die einmal primär Briefkastenfunktion hat.

Enerwitschläger: Ich glaube nicht, daß Direktor Seidler die Motivation gehabt hat, eine Firma zu gründen, sondern es haben sicher Gespräche stattgefunden. Aber genau darüber, warum die Firma MED-CONSULT gegründet worden ist, gibt es einen Syndikatsvertrag und andere Überlegungen kenne ich nicht. Da müssen Sie die Gesellschafter fragen.

Bergmann: Die Frage ist ja nur, ob das, was im Syndikatsvertrag steht, auch die Geschäftsrealität war. Die war es aber offensichtlich nicht.

Und weiter:

Bergmann: Das heißt, Sie haben zum Zeitpunkt der Gründung dieser Briefkastenfirma keine Gewerbeberechtigung gehabt.

Enerwitschläger: Das war gar nie geplant, daß das eine Briefkastenfirma ist, darf ich das noch einmal erwähnen.

Bergmann: Ich sage ja nicht, daß es geplant war, es war halt so.

Enerwitschläger: Nein, war es auch nicht.

Bergmann: Vielleicht war es eine ungeplante Briefkastenfirma.

Enerwitschläger: Ich glaube, eine Firma, die ein Büro hat und so weiter, ist keine Briefkastenfirma, die Personal hatte und noch hat.

Ferner:

Enerwitschläger: Der Herr Korbel war seit Juni oder Juli 1979 bei mir Angestellter — ich müßte das nachlesen — und seit damals in der ABO tätig. Von mir wurde er an die Firma TECHMED zu einem sehr guten Preis verleast. Aber was er für die Firma ODELGA getan hätte, weiß ich nicht.

Steinbauer: An und für sich arbeitsrechtlich bedauerliche Sachen, diese Leasing-Sachen, besonders für die Kollegen von der SPO.

Dr. Steger: Herr Abgeordneter Kohlmaier, bitte.

Dr. Kohlmaier: In der ersten Zeit der Gründung, aus was und aus wem hat die Firma wirklich bestanden? Außer Ihnen?

Enerwitschläger: Im ersten Monat nur aus mir.

Dr. Kohlmaier: Wo sind Sie gesessen?

Enerwitschläger: In der Diefenbachgasse 35 im vorderen Gebäude.

Dr. Kohlmaier: Was ist das für ein Gebäude?

Enerwitschläger: Prutscher-Gebäude, im Prutscher-Haus.

Dr. Kohlmaier: Wer hat Ihre Briefe geschrieben?

Enerwitschläger: Im ersten Monat im Prinzip Leute von der Firma Prutscher, wenn ich im ersten Monat etwas gebraucht habe. Ich habe mich um die Gründung bemüht, habe mich bemüht um die Bankkonten, Stempel usw., ich habe keine Sekretä-

rin besonders gebraucht. Im zweiten Monat hatte ich die Frau Huber.

Dr. Kohlmaier: Ich bin schon fertig mit folgender Frage, auch wenn Sie jetzt sagen, Sie haben das schon beantwortet, denn ich bin wirklich nicht zufrieden mit ihrer Antwort. Sie müssen sich doch etwas gedacht haben, denn normalerweise kriegt eine Firma einen Auftrag, die das schon lange gemacht hat, die da existiert, die am Platz da ist. Aber da wird eine Firma gegründet für einen Auftrag. Normalerweise gibt man einen Auftrag ja einer Firma. Aber hier ist eine Firma für einen Auftrag gegründet worden, sehe ich das richtig?

Enerwitschläger: Ich glaube nicht, daß die Firma für einen Auftrag gegründet wurde, sondern die Firma wurde gegründet, und der Auftrag wurde als Startkapital eingebracht. Und es war geplant, auch andere Aufträge zu erhalten, die teilweise auch erhalten wurden.

Außerdem:

Bergmann: Wenn Sie sich schon bei der Gründung Ihrer Firma nichts gedacht haben, haben Sie sich auch nichts gedacht, daß die TECHMED für Sie so geheimnisvoll erreichbar war? Über New Jersey.

Enerwitschläger: Für mich war die Firma TECHMED nicht geheimnisvoll erreichbar, sondern der Herr Versloot war eigentlich immer erreichbar. Der ist nur jetzt nimmer mehr erreichbar, weil er nicht mehr nach Österreich kommt.

Bergmann: Personal hat er auch keines gehabt. Haben Sie ihm dann eines zur Verfügung gestellt?

Enerwitschläger: Er hat von Haus aus den Herrn Pawlak mitgebracht, der einige Zeit für uns gearbeitet hat.

Bergmann: Wo glauben Sie denn, daß die Gelder hingegangen sind, die in die TECHMED geflossen sind?

Enerwitschläger: Sicher ein Teil an den Herrn Versloot, weil er etwas geleistet hat, ein Teil an seine Mitarbeiter.

Bergmann: Wir sind uns heute einig, daß er überbezahlt worden ist.

Enerwitschläger: Nein.

Bergmann: Sie haben die TECHMED-Angestellten direkt bezahlt, teilweise erst unter viel späterer Umbuchung über die TECHMED. Warum eigentlich?

Enerwitschläger: Die Firma TECHMED hat anschließend dann eingesetzt den Herrn Kruse und den Herrn Albrecht. Die Leute haben eigentlich sehr viel gearbeitet. Ich habe an die Firma TECHMED jegliche Zahlungen am Anfang, nachdem sie mit den Leistungen in Verzug waren, eingestellt. Und diese Zahlungen habe ich nur mit Unterschrift des Zeichnungsberechtigten Versloot für die

TECHMED an die Mitarbeiter getätigt, sonst wären die davongelaufen.

Denn der Herr Versloot hätte sie nicht bezahlen können, die Firma TECHMED, wenn er von mir kein Geld kriegt, daher nur indirekt an die Mitarbeiter Akontozahlungen, die ich später der TECHMED in Abzug gebracht habe.

Auch an Bürgermeister Gratz wurden Fragen, die die Tätigkeit der Firma MED-CONSULT betrafen, gerichtet:

Dr. Kohlmaier: Es ist Ihnen sicher bekannt oder unser letztes Gespräch noch in Erinnerung, das ja eher eingehend war und das wir dann aus Termingründen abbrechen mußten. Ich möchte an sich dort fortsetzen. Aber ich stehe unter dem Eindruck inzwischen stattgefundener Einvernehmungen, wo ich wieder sozusagen zurückgeführt werde zu Fragen, die wir an sich schon erörtert haben, Herr Zeuge. Und zwar klang schon das letzte Mal insbesondere die Frage der begleitenden Kontrolle bzw. der nicht stattgefundenen begleitenden Kontrolle an. Mir ist aus den Einvernahmen der letzten Tage ein Fall sehr lebhaft in Erinnerung, er sticht irgendwie wegen seiner Kraßheit besonders hervor. Es ist von der Firma MED-CONSULT — die wir nach den Gesprächen, die wir mit dem Herrn Enerwitschläger geführt haben, ja doch eher als Briefkastenfirma anzusehen ist — ein Reinigungsauftrag an die Firma SPIWAG vergeben worden. Ein Reinigungsauftrag, für den die MED-CONSULT gegenüber der AKPE 900 000 Schilling verrechnet hat, bezahlt wurden 400 000 Schilling. 500 000 Schilling waren einfach Rebbach.

Wie hat man sich seitens der Bauherrschaft gegen solche Durchstechereien versucht im vorhin ein abzusichern, denn es ist ja leider die Firma MED-CONSULT nicht wie ein Schwammerl im Wald gewachsen, sondern es waren hier ja verschiedene Paten am Werk, Geburtshelfer, die sich zum Teil im Bereich der Gemeinwirtschaft, wie etwa der Firma ODELGA bewegen. Herr Zeuge! Wie haben Sie vorgesorgt, daß diese Dinge, die ja eine krasse Benachteiligung der AKPE gebracht haben, nicht mehr vorkommen können?

Gratz: Herr Abgeordneter, an sich grundsätzlich, und zwar jetzt nicht nur im Fall der AKPE, soll ja solchen unzumutbaren — wie Sie es dargelegt haben — und arbeitslosen Verdiensten dadurch begegnet werden, daß grundsätzlich überall Leistungen und Ankauf von Waren zuerst auszusprechen sind. Dann, darf ich doch auf ein Detail verweisen, daß, glaube ich, es gar nicht anders möglich ist, als entweder, was man erwarten könnte bei einer Firma eine annähernde Selbstvorkalkulation, wo man es größenordnungsmäßig überhaupt erfassen kann und zweitens: die Ausschreibung ergibt sich ja daraus, daß man auf die Frage, ob eine Firma einen — sagen wir — moralisch unvertretbaren Gewinn aus einer Lieferung oder Leistung erzielt, daß diese Frage ja nur bei

jenen Firmen beantwortbar ist, wo die öffentliche Hand durch das gänzliche oder teilweise Eigentum der öffentlichen Hand, wie etwa bei Holdingfirmen oder deren Töchter und Enkeln überhaupt in der Lage ist, das festzustellen.

Das heißt, es gibt — und das möchte ich doch grundsätzlich sagen — grundsätzlich bei allen Leistungen und Lieferungen eine Frage, die Frage des Gewinnes des Lieferanten oder Leistungserbringers, die ja überhaupt für den Empfänger, für den Auftraggeber nicht beantwortbar ist, wenn er nicht, wie in diesem Fall, dadurch, daß es im Eigentum der öffentlichen Hand steht, die Möglichkeit hat, das festzustellen.

2.14.19. Eine völlig konträre Behandlung erfuhr das Beweisthema dann anlässlich der Befragung Dkfm. Stadlers, nachdem er die Aussagen Dr. Drennigs bestätigte.

Dr. Feurstein: Aha: 1979/80. Und in dem Zeitraum bis 1979/80, daß es da keine Geschäfte gegeben hat, wem schreiben Sie das zu?

Dkfm. Stadler: Anbahnung gerade bei Beratungsgeschäften, wo es erforderlich ist, entsprechende Referenzen zu erbringen, wo es erforderlich ist, sich mit Fachpersonal auszustatten, das man erst sukzessive bekommen kann, und man kann ja auch nicht einen hochqualifizierten Mann, ich denke hier beispielsweise an Kruse, den kann man nicht ins Blaue hinein engagieren, ohne daß man einen entsprechenden Auftrag in Aussicht hat, weil da schlittern Sie in Verluste hinein. Das ist ja nicht möglich.

Dr. Feurstein: Da bin ich Ihrer Meinung. Aber Sie wollten uns ja nachweisen ...

Dkfm. Stadler: Nein, ich wollte gar nichts nachweisen.

Dr. Feurstein: ... daß die Fa. MED-CONSULT durch die Zusammenarbeit mit Prutscher im Inlandsgeschäft neue Geschäfte machen sollte.

Dkfm. Stadler: Das war beabsichtigt.

Dr. Feurstein: Aber nicht gelungen. Erklären Sie mir, warum.

Dkfm. Stadler: Das sind also jetzt die Tatsachen.

Dr. Feurstein: Erklären Sie mir, warum das 1978 und 1979 nicht möglich war.

Dr. Stadler: 1978 war die Gründung.

Dr. Feurstein: Da war sie schon lange vorbei.

Dkfm. Stadler: Die Gründungsphase dauert sicherlich so lang, bis entsprechend eingearbeitetes Personal zur Verfügung ist. Das ist sicher bei jeder geistigen Tätigkeit so.

Dr. Steger: Aber, Herr Kollege Feurstein, Ihnen persönlich ist der Nachweis gelungen, daß erst im Mai 1979 der Handelsgewerbeschein zum Beispiel ausgestellt wurde und bei manchen Berechtigungen

überhaupt bis 1980 gedauert hat. Das haben Sie persönlich durch Fragen hier auch herausholen können. Ich möchte nur zur Erläuterung das anhängen.

2.14.20. Am 30. Mai 1978 beschloß der Aufsichtsrat der Holding die Gründung der Tochtergesellschaft MED-CONSULT Betriebsberatung und Warenhandels Ges. m. b. H. (kurz MED-CONSULT). Die Holding-Direktoren Machtl und Drennig haben in diesem Zusammenhang Stadtrat Mayr über die grundsätzlichen Überlegungen der Holding berichtet, welche auch von Stadtrat Mayr akzeptiert wurden.

Am 8. Juni 1978 teilte Drennig Seidler den Entschluß der Holding zur Firmengründung mit.

2.14.21. Seidler führte am selben Tag ein Gespräch mit Dr. Bauer in der ÖKODATA. Bauer machte ihm wegen seiner schon erwähnten Weigerung, der ABO-internen Honoraraufteilung zuzustimmen, Vorhaltungen. Er zeigte Seidler eine diesem bisher völlig unbekannte maschineschriebene Vereinbarung vom 25. November 1977, bei der das Datum handschriftlich eingesetzt worden war. Diese schon erwähnte Vereinbarung enthielt die von Rumpold nach der Vergabe des ABO-Auftrages vorgeschlagene Honoraraufteilung und war von Wilfling unterschrieben worden. Auf Grund dieser Sachlage willigte Seidler gegenüber Bauer in die vorgeschlagene Honoraraufteilung ein.

2.14.22. Seidler rief am 13. Juni 1978 in der Holding Drennig an und schilderte ihm das Gespräch mit Bauer. Drennig rief später wiederum Seidler an und teilte ihm mit, daß Machtl über die Situation sehr erregt gewesen sei. Weiters teilte er Seidler die Anweisung Machtls mit, nur den AKPE-ABO-Vertrag zu unterschreiben. Hinsichtlich der Aufgabenbereiche sei für die ODELGA eine akzeptable Lösung zu erreichen. Seidler habe im Namen der Tochtergesellschaft MED-CONSULT abzuschließen. Im Gegensatz dazu meinte der Zeuge Machtl, er habe nur darauf verwiesen, daß Seidler das Beste aus der Situation herausholen möge. Der Zeuge Drennig bestritt diese Version Seidlers und wies darauf hin, daß Seidler schon unterschrieben habe, bevor das Gespräch zustande kam.

2.14.23. Bei einer am nächsten Tag in der ÖKODATA stattgefundenen Sitzung teilte Seidler mit, daß die MED-CONSULT anstelle der ODELGA in das Vertragsverhältnis eintreten werde. Ferner brachte er eine Forderung Wilflings gegenüber der ABO zur Sprache. Wilfling hatte Seidler vermutlich am 9. Juni 1978 darauf hingewiesen, daß ihm auf Grund einer Vorleistung 2 Mio S gegenüber der ABO zustünden. Seidler hat in der ODELGA über diese Vorleistung keine Unterlagen vorgefunden. Rumpold und die übrigen Gesprächspartner reagierten, laut Seidler, in dieser

Sitzung auf diese vorgebrachte Forderung Wilflings überhaupt nicht.

Im übrigen kam eine endgültige ABO-interne Einigung über die Zuteilung der Arbeitsbereiche im Juni 1978 zustande.

2.14.24. Der ABO-interne Arbeitsgemeinschaftsvertrag wurde am 24. Juni 1978 von den Firmen ÖKODATA, DKI, Prof. Riethmüller und MED-CONSULT, vertreten durch den späteren Geschäftsführer Enerwitschläger, unterzeichnet. Diese Unterschrift Enerwitschlägers erfolgte zum damaligen Zeitpunkt für eine handelsrechtlich noch nicht vorhandene Firma.

Die AKPE führt zu dieser rechtlichen Situation in ihrer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht auf Seite 38 und 39 aus, daß die ODELGA auf Grund ihrer Vorgangsweise Gesamtschuldner und damit Vertragspartner der AKPE bis zum 5. Juni 1979 gewesen war. Erst an diesem Tag hat die AKPE die ODELGA aus dem Gesamtschuldverhältnis entlassen. Für die von der ODELGA bei der AKPE begehrte Aufnahme der MED-CONSULT in die ABO gab die AKPE erst am 26. Feber 1979 ihre vertraglich vorgesehene schriftliche Zustimmung. Somit hatte in rechtlicher Hinsicht bis zu den angeführten juristischen Klarstellungen die ODELGA wohl Verpflichtungen gegenüber der AKPE, aber nicht gegenüber der ABO. Andererseits hatte die MED-CONSULT wohl Verpflichtungen gegenüber der ABO, aber nicht gegenüber der AKPE.

Der AKPE war jedoch diese Situation ua. deswegen bekannt, da das AKPE-Vorstandsmitglied Dr. Schwaiger in seiner gleichzeitigen Funktion als Aufsichtsrat der ODELGA in deren Aufsichtsratsitzung vom 29. Juni 1978 die Gründung der MED-CONSULT mitbeschloß. Außerdem bemerkte er in dieser Sitzung, daß die Teilnahme der MED-CONSULT an der BOP eine beachtenswerte geschäftliche Starthilfe darstelle.

2.15. SUBUNTERNEHMEN

2.15.1. Im § 7 Pkt. 3 des ABO-Vertrages war festgehalten, daß die ABO vor einer Beauftragung von Subunternehmen die Zustimmung der AKPE einzuholen hat.

Die in der ABO vereinigten Firmen haben zahlreiche Subunternehmer beschäftigt, bei denen größtenteils keine Zustimmung eingeholt wurde. Die AKPE hatte lediglich im ABO-Vertrag zustimmend die Beschäftigung der Firma AGIPLAN zur Kenntnis genommen, bei der Prof. Wojda als Gesellschafter-Geschäftsführer agiert. Zur damit verbundenen Problematik wird auf das Kapitel APAK verwiesen. In allen anderen nachstehend angeführten Fällen hat die ABO keine Zustimmung der AKPE mehr eingeholt.

So beschäftigte die ODELGA das IFH interimistisch bis zum 30. September 1978. Ab diesem Zeitpunkt übernahm dann die MED-CONSULT die Abwicklung des Auftrages von der ODELGA.

Die ÖKODATA beschäftigte ebenfalls das IFH, von welchem ua. Ausarbeitungen von grundsätzlicher Bedeutung, wie etwa der immer wieder von den Nutzern urgierte Generalplan 1978 stammen. Das Kontrollamt stellt in diesem Zusammenhang fest, daß der Aufbau der BOP damit aber weitgehend der in den Ausschreibungsunterlagen des IFH niedergelegten Vorgangsweise folgte.

2.15.2. Ein langjähriger Geschäftspartner der Firma ODELGA war Conrad Versloot, der Alleininhaber der Firma GKE, welcher mit der ODELGA und somit auch mit Wilfling in langjähriger Geschäftsverbindung stand. Versloot teilte am 27. Juni 1978 Seidler mit, wenn er Aufträge bekäme, würde er ersuchen, diese mit der Firma TECHMED DEVELOPMENTS LTD. (kurz TECHMED) abzuschließen.

Mit Schreiben vom 5. Juli 1978 legte ein Direktor D. Mittchel an die ODELGA und gleichzeitig damit an Seidler ein Anbot über die Erbringung von Leistungen in Teilbereichen der BOP. Der Verfasser des Anbots wies insbesondere auf die am 27. Juni 1978 bei der ODELGA geführten Unterredungen hin. Als Honorar verlangte die TECHMED 6,5 Mio S. Diesem Anbot war der ABO-Vertrag angeheftet.

Seidler führte dazu aus, dieses Anbot sei eines Tages auf dem Tisch gelegen. Er wußte nicht, von wem es stamme. Aus seinem Gespräch mit Versloot sei ihm aber klar, daß dieser hinter der TECHMED stehe und deren Eigentümer sei.

Der Zeuge Machtl gab dazu an, daß Seidler Wilfling nach einem geeigneten Betriebsberater gefragt haben soll. Letzterer habe ihm Conrad Versloot genannt.

Der Zeuge Drennig gab dazu an, daß das Anbot von Versloot stamme.

2.15.3. Am 20. Juli 1978 schloß die ODELGA mit dem IFH den schon erwähnten schriftlichen Vertrag ab.

Die ODELGA und die Firma Prutscher gründeten am 28. Juli 1978 die MED-CONSULT, an der sie zu gleichen Teilen beteiligt sind. Gleichzeitig schlossen die beiden Gesellschafter einen Syndikatsvertrag ab, auf Grund dessen die Firma Prutscher bei allen ihren Geschäften der ODELGA und der MED-CONSULT eine Einschaltung ermöglichen sollte. Die ODELGA wiederum erklärte sich ua. bereit, den ABO-Auftrag an die MED-CONSULT weiterzugeben.

Enerwitschläger war ein Angestellter der Firmengruppe Prutscher, welcher nach erfolgter Liquidation der MED-CONSULT zu Prutscher zurückkehren wird. Die Liquidation wurde 1980 von den

Gesellschaftern beschlossen, aber bis heute nicht realisiert.

Zum Unternehmungszweck der MED-CONSULT befragt, führte Enerwitschläger aus, daß die MED-CONSULT keine Erzeugerfirma, sondern nur eine Handelsfirma sei.

Der MED-CONSULT fehlten zu Beginn ihrer Geschäftstätigkeit alle entsprechenden Gewerbebefugnisse. Dieser Mangel bestand für das Gewerbe der Betriebsberatung sogar bis zu der am 10. März 1980 erfolgten gültigen Anmeldung eines gewerberechtl. Geschäftsführers. Einen Handelsgewerbeschein erhielt die MED-CONSULT am 30. Mai 1979 ausgestellt.

Die MED-CONSULT hatte außer dem Geschäftsführer Enerwitschläger bei der Gründung kein Personal. Laut Syndikatsvertrag hatten die beiden Gesellschafter der MED-CONSULT ein Personal zur Verfügung zu stellen. Nachdem dies jedoch nicht geschah, begann die MED-CONSULT selbst geeignetes Personal zu suchen.

2.15.4. Schon eine Woche vor Gründung der MED-CONSULT übergab Seidler Enerwitschläger zwei Angebote bzw. von den Firmen TECHMED und Hospitalplan, Schweiz.

Da das TECHMED-Honorar billiger war, begann Enerwitschläger mit Versloot eine Woche nach Gründung der MED-CONSULT zu verhandeln. Referenzen legte die TECHMED keine vor. Auch eine Überprüfung einer allfälligen technischen Leistungsfähigkeit und Qualifikation der TECHMED war Enerwitschläger nicht möglich. Ihm erschien die Tatsache, daß Versloot jahrelang mit der ODELGA Geschäftsverbindungen hatte, ausreichend. Wilfling hat gegenüber der ODELGA und später gegenüber dem Kontrollamt die Fähigkeit des Versloot zur Erbringung der entsprechenden Planungsleistungen bestätigt.

2.15.5. Nachdem Enerwitschläger in Verhandlungen mit Versloot das TECHMED-Honorar auf 6 Mio S senken konnte, schloß die MED-CONSULT mit Versloot als Vertreter der TECHMED am 11. August 1978 einen Vertrag zur Erbringung von betriebsorganisatorischen Leistungen in der Höhe von 6 Mio S ab. Dieser Vertrag umfaßte nahezu die Hälfte des anteilmäßigen Auftragsvolumens der ODELGA. Währenddessen im ABO-Vertrag der entsprechende Mann/Monat/Satz 150 000 S betrug, belief sich dieser Satz im TECHMED-Vertrag auf 100 000 S.

2.15.6. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Firma TECHMED ist nunmehr mit Zustimmung des Kontrollbüros bei der AKPE angestellt und steht dort für Betriebsorganisationsplanung in Verwendung. Zu den Bedingungen der Anstellung führte der Zeuge Dr. Kraus aus:

„Er war selbständig hier tätig als Berater mit einer eigenen Firma, hat die entsprechenden

Gewerbeberechtigungen und alles gehabt. Bitte, Herr Kruse wird bei uns derzeit eingestellt mit 60 000 S im Monat, 14mal. Nachdem er den Wohnsitz in Süddeutschland, glaube ich, in München, im Raum von Augsburg hat, hat er noch zwei Heimreisen, und zwar Bahnfahrt erster Klasse, also keine Flugreisen, sondern nur Bahnfahrten erster Klasse. Ich möchte sagen, das ist, glauben wir, eine sehr günstige Vereinbarung, denn Berater sind normalerweise, wie man weiß, ja relativ teuer.“

2.15.7. Mit Vereinbarung vom 5. September 1979 wurde das Gebiet der Sachmittelplanung aus dem Vertrag ausgeschieden und in der Folge von der MED-CONSULT selbst erstellt. Der TECHMED-Auftrag verminderte sich hiedurch auf 5 029 800 S. Das Personal für die TECHMED wurde teils von Versloot mitgebracht, teils durch Inserate der MED-CONSULT erst angeworben oder in einem Fall von der MED-CONSULT an die TECHMED entgeltlich überlassen.

Die Zahlungen der MED-CONSULT erfolgten zuerst an die Chase Manhattan Bank in Jersey und sodann an das gleichnamige Institut in Wien. Die Mitarbeiter der TECHMED mußten von der MED-CONSULT bezahlt werden, welche dafür ihre Zahlungsaufträge an die TECHMED anteilig verminderte.

2.15.8. Die Eigentumsverhältnisse an der TECHMED sind bis heute ungeklärt. Conrad Versloot konnte infolge unbekanntes Aufenthaltes zu diesem Sachverhalt nicht befragt werden. Aus der Aussage der Zeugen Drennig und Seidler kann jedoch geschlossen werden, daß Versloot entweder der Eigentümer oder in irgendeiner Form an der TECHMED beteiligt ist. Dies ergibt sich ua. daraus, daß die Frau von Versloot, welche in keinem Dienstverhältnis zur TECHMED steht, auf dem TECHMED-Konto einzelzeichnungsberechtigt ist.

Der Zeuge Wilfling erklärte, die Eigentumsverhältnisse an der TECHMED nicht zu kennen bzw. an der TECHMED nicht beteiligt zu sein.

2.15.9. Unter Mitwirkung von Seidler vergab die MED-CONSULT am 11. August 1978 auch den Planungsbereich Raumreinigung mit einem Auftragswert von 400 000 S an die Firma SPIWAG Ges. m. b. H. Die MED-CONSULT erhielt als ABO-Partner für diesen Planungsbereich 900 000 S.

2.15.10. Obwohl die Firmengruppe Prutscher der MED-CONSULT keine geeigneten Mitarbeiter beistellen konnte, übertrug die MED-CONSULT der Firma Johann Prutscher OHG den Planungsbereich funktionsdiagnostische Labors um 880 000 S. Auch hier ist es erwähnenswert, daß die MEDCONSULT als ABO-Partner für denselben Planungsbereich 1,1 Mio S erhielt. Die Firma Prutscher hat, da sie keine geeigneten Mitarbeiter hatte, diese Arbeit durch freie Mitarbeiter erledigen lassen. Allerdings führten personelle und technische Schwierigkeiten dazu, daß der noch nicht erledigte Arbeitsanteil von der MED-CONSULT zurückgenommen wurde und um 400 000 S als Subauftrag an das IFH weitergegeben wurde.

2.15.11. Somit gab die MED-CONSULT mit Ausnahme der Sachmittelplanung alle ihr übertragenen Planungsbereiche an Subunternehmer um rund 6,3 Mio S weiter. Sie selbst erhielt dafür von der AKPE 11,9 Mio S. Über den wirtschaftlichen Sinn dieser Handlungsweise befragt, erklärte der Zeuge Enerwitschläger, daß die MED-CONSULT ihren jeweiligen Gewinn für eine entsprechende Koordinationstätigkeit erhalten habe. Er erklärte weiters, daß es das Ziel der MED-CONSULT gewesen sei, als eine Handelsfirma die Aufträge so günstig wie-nur möglich weiterzugeben.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Zu 1. Allgemeines:

1.1. Die aus der Verfassungslage sich ergebenden Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb von Universitätskliniken bewirken — wie auch der Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien feststellen — österreichweit Interessengegensätze zwischen dem Universitätsbereich und dem Krankenanstaltenträger. Während für den Universitätsbereich die Erreichung optimaler Lehr- und Forschungseinrichtungen oberste Zielsetzung sind und daher Überlegungen über die Folgekosten in den Hintergrund treten, ist die Interessenlage des Krankenanstaltenträgers vornehmlich auf die Erfüllung der ihm auf Grund des Krankenanstaltengesetzes überantworteten Versorgungsaufgabe ausgerichtet. Auf Grund des medizinischen Standards eines Klinikums hat der Krankenanstaltenträger zusätzliche überregionale Versorgungsaufgaben zu erfüllen, die durch die besonderen Behandlungserfordernisse eine besonders hohe Kostenintensität aufweisen — eine Situation, von der besonders die Universitätskliniken in Wien und Innsbruck betroffen sind. Die in der Bundesverfassung festgelegte Kompetenzverteilung (Lehre und Forschung Art. 10 B-VG, Krankenanstaltenwesen Art. 12 B-VG) bewirkt somit die Notwendigkeit, die Fragen des Baus und des Betriebes von Universitätskliniken in Form des sogenannten „Nutzerkonsens“ zu lösen. Es ist naheliegend, daß dieser „Nutzerkonsens“ durch die möglichst volle Erfüllung der Wünsche beider Nutzer leichter zu erreichen ist. So bezeichnet das Kontrollamt als Ursache für die Ausweitung des AKH-Projektes die immer wieder vorgebrachten Wünsche der Klinikvorstände. Die vom Kontrollamt als rechtlich problematisch bezeichnete Doppelfunktion der Klinikvorstände — sie sind als Organe des Bundes gleichzeitig Leiter der jeweiligen Abteilungen des städtischen Krankenhauses — stärkt die Einflußnahme der Klinikvorstände.

Als der Bund und die Stadt Wien sich 1955 vorerst nur auf die gemeinsame Finanzierung des Neubaus der II. Chirurgischen Klinik geeinigt hatten, waren die Bestrebungen der Klinikvorstände schon in dieser Phase auf einen Neubau auf dem Gelände der neuen Kliniken ausgerichtet. Aus der Standortwahl — ein entsprechendes Gutachten eines Berliner Sachverständigen wurde damals aus ausreichend empfunden — ergab sich zwangsläufig und unbestritten die Blockbauweise. Diese Festlegung und die Folgeentscheidung des Jahres 1965, das Gebäude anstelle in zwei Etappen in einem Zuge zu errichten, sind — dies wird auch vom Kontrollamt zum Ausdruck gebracht — das Kardinalproblem des Neubaus des AKH.

1.2. Wie dem bauwirtschaftlichen Prüfbericht des Kontrollamtes entnommen werden kann, stel-

len die der vorgegebenen Bauweise immanenten außerordentlichen Dimensionen des Neubaus jede Bauleitung vor große Schwierigkeiten bei der organisatorischen Bewältigung der Planungs- und Bauabwicklung, und zwar in einem Umfang, der die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit hinter jene der bloßen Durchführbarkeit nahezu zurücktreten läßt.

1.3. Diese Tatsachenlage war auch zum Zeitpunkt der Entscheidung, das „Neue AKH“ in dieser Form und an diesem Standort zu errichten, gegeben. Offen muß allerdings die Antwort auf die Frage gelassen werden, ob die Dimension der Probleme von den damals zur Entscheidung berufenen Politikern erkannt worden ist. Dabei steht fest, daß auf Bundeseite bis 1970 die Nutzerinteressen für den Universitätsbereich von ÖVP-Ministern wahrgenommen wurden, und zwar beginnend mit Dr. Drimmel und endend mit dem heutigen Bundesparteiobmann Dr. Mock. Auf Seiten der Stadt Wien war das für das AKH zuständige Gesundheitsressort bis 1973 ebenfalls mit ÖVP-Mandataren besetzt, zuletzt mit Primarius Dr. Glück, der diesem Ressort weit über ein Jahrzehnt vorstand. Auch war es Dr. Glück, der sich im Einklang mit den Professoren vehement für einen Zentralbau einsetzte und schließlich die 1965 getroffene Entscheidung, den Bau in einem Zuge durchzuführen, maßgeblich beeinflusst hat. Weniger Erfolge konnte Dr. Glück bei seinen Versuchen verzeichnen, eine der Bedeutung des Projektes auch für die spitalsmäßige Versorgung Wiens und seines Umlandes gerechtfertigende Unterstützung seiner Partei- und Ressortkollegen auf Bundesebene zu erreichen. So war es ihm nicht möglich zB Dr. Mock dafür zu gewinnen, daß Prof. Dr. Hoff veranlaßt wird, einer zeitgerechten Räumung seiner Klinik, die für die notwendigen Baumaßnahmen unerlässlich war, zuzustimmen. Auch innerhalb der ÖVP-Fraktion in Wien hat Dr. Glück zu wenig Unterstützung erhalten: Aus der Zeugenaussage der Exstadträtin und nunmehrigen ÖVP-Gemeinderätin Dr. Schaumayer vor dem Untersuchungsausschuß ergibt sich das damalige Desinteresse der ÖVP an Problemen des Baues des AKH.

1.4. Verfolgt man weiters die Äußerungen der für Fragen der Gesundheitspolitik zuständigen ÖVP-Politiker zum Thema Planung und Bau des AKH, so reichen diese — je nach tagespolitischer Tunlichkeit — von Eigenlob für die Initiierung des Baus bis zur Qualifikation des sowohl für Lehre und Forschung als auch für die Spitalsversorgung notwendigen Baus als Katastrophe. Diese Konzeptlosigkeit und tagespolitische Opportunität bewies vor allem Dr. Wiesinger, der folgende widersprechende Erklärungen abgab:

Am 12. Juni 1975 erklärte der ÖVP-Gesundheitssprecher Dr. Wiesinger folgendes:

„Natürlich sind wir für den Neubau des AKH. Wir bekennen uns zu dieser Planung, weil sie nicht zuletzt auf die Initiative unseres damaligen Stadtrates Primarius Dr. Glück zurückzuführen ist. Es besteht ja zur Zeit keine Kritik an der Planung an und für sich, darüber sind sich alle Verantwortlichen und auch Fachleute, sowohl Architekten wie Ärzte, einig, daß die Konzeption des AKH die richtigste ist. Und ich kann nur Prof. Fellingner als zweifellos kompetenten Fachmann auf diesem Gebiet zitieren, der erklärt hat, das wird die modernste Klinik Europas werden.“

Demgegenüber vertrat Abgeordneter Dr. Wiesinger am 19. März 1980 in einer dringlichen Anfrage an den Bundesminister für Finanzen folgende Auffassung:

„Der zweite und nicht entschuldbare Fehler wurde jedoch im Sommer 1972 begangen. Das ist die endgültige Bruchstelle, an deren Folgen wir heute leiden. Zu diesem Zeitpunkt war es nämlich bereits allen im Krankenhauswesen Tätigen völlig klar, daß die Auffassungen über Monsterkrankenhäuser in Blockbauweise, die in Amerika entwickelt und dann in Europa übernommen wurde, als falscher Weg international abgelehnt wurden. Damals wußte man bereits, daß derartige Großkrankenhäuser nicht geführt werden können, daß sie überdurchschnittlich kostenaufwendig sind und daß die Heilungserfolge für die Patienten unbefriedigend sind.“

Die Katastrophe, vor der wir heute stehen, war also keineswegs unabdingbar, sondern die Verantwortung dafür tragen ausschließlich die Bundesregierung und die Stadt Wien. Und von dieser Verantwortung, die im Desinteresse, im Unvermögen und im Nichtakzeptieren neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt, wird Sie niemand von der Geschichte entbinden.“

1.5. Bei aller nun erkennbaren Problematik ist die Entscheidung, den Neubau im Stadtinneren und nicht auf der grünen Wiese zu errichten, mangels echter Alternativen nach wie vor zu akzeptieren. Es ist alles daranzusetzen, durch Einhalten des nunmehr vorliegenden Zeitplanes eine zügige Fertigstellung des AKH zu erreichen, um dem notwendigen Bedarf von Lehre und Forschung einerseits und den Ansprüchen der Bevölkerung nach hochwertiger spitalsmäßiger Versorgung andererseits gerecht zu werden.

1.6. Der vom Kontrollamt festgestellte außerordentliche Schwierigkeitsgrad der Organisation der Baudurchführung zeigte sich allerdings erst mit zunehmendem Baufortschritt. Konnte in der Anfangsphase die zwischen Bund und Wien gegründete Arbeitsgemeinschaft für den Neubau des AKH noch als taugliches Instrument erachtet werden, so sah sich diese Bauorganisation auf Grund der Entscheidung zu Gunsten eines Neubaus in einem Zuge mit einem Projekt konfron-

tiert, das als größtes der Zweiten Republik anzusehen ist. Da diese Arbeitsgemeinschaft nicht in der Lage war, bei den damals auf Nutzerseite zuständigen politischen Instanzen die entsprechende Unterstützung zu erhalten, kam es zu den vom Kontrollamt festgestellten grundlegenden und die weitere Projektabwicklung negativ beeinflussenden, fehlerhaften Vorgängen in der Planungsphase. Trotzdem beschloß der Spitzenausschuß 1972 den Baubeginn, was vom Wiener Stadtsenat am 22. August 1972 über Antrag von Dr. Glück zur Kenntnis genommen worden ist.

1.7. Die anlässlich der Übernahme des Gesundheitsressorts der Stadt Wien durch Dr. Stacher gewonnene Erkenntnis der Überforderung der bestehenden Bauorganisation sowie die von dem in der Folge eingesetzten Generalbevollmächtigten Dr. Bandion erstatteten Berichte machten eine grundlegende Änderung der Organisationsstruktur notwendig. Auf Grund der bei dem ähnlich gelagerten Bauvorhaben der UNO-City gemachten Erfahrungen hat sich als Lösung die in der IAKW AG gefundene Organisationsform angeboten. Die Tatsache des bereits sehr weit gediehenen Baues und des Planungsrückstandes war wohl schwerwiegend und belastete die neu zu schaffende Organisationsform von vornherein, doch gab es keine echte Alternative zu der zwingenden Organisationsänderung bei laufendem Bauvorhaben.

1.8. Daß diese Sachlage auch die im Wiener Gemeinderat vertretenen Fraktionen überzeugte, beweist der einstimmige Beschluß des Wiener Gemeinderates (1975) für den Bau des AKH eine sich am Modell der IAKW AG orientierende Organisationsform zu schaffen. Schließlich bestätigte die als Zeugin vernommene Dr. Schaumayer, daß in ihrer Fraktion im Jahre 1975 die Notwendigkeit der Organisationsänderung und die Fortführung des begonnenen Bauvorhabens außer Diskussion stand.

1.9. Die Aufgabenstellung der AKPE unmittelbar nach Gründung war vor allem der rasche Aufbau einer funktionsfähigen inneren Organisation und die Vornahme einer Bestandsanalyse.

1.10. Beim Aufbau eines Rechnungswesens und eines Projektmanagements waren, wegen der auf menschliche Gründe zurückzuführenden fehlenden Bereitschaft, einen Übergang der Agenden auf den Rechtsnachfolger unter voller Wahrung der Kontinuität herbeizuführen, außerordentliche Probleme personeller und gebarungssichernder Art zu bewältigen. Dieser Vorgang ist auch Anlaß der Kritik durch das Kontrollamt, die, soweit sie das Rechnungswesen betrifft, sich auf formale Gesichtspunkte beschränkt.

1.11. Hinsichtlich der Einschaltung einer Projektmanagementgruppe (APAK) übt das Kontroll-

amt materielle Kritik und erachtet den Einsatz von Eigenpersonal als die bessere Lösung. Aus der Kritik des Kontrollamtes wird aber offenbar, daß selbst die APAK offensichtlich nicht in der Lage war, qualifiziertes Personal im erforderlichen Ausmaß zu finden und anzustellen. Dies, obwohl in dieser Managementgruppe Firmen vertreten sind, die alle Erfahrungen besitzen, um geeignetes Personal zu finden.

1.12. Die Probleme in der Übergangsphase um das Jahr 1975 ergaben sich durch die, wie das Kontrollamt der Stadt Wien feststellt, nicht befriedigenden Leistungen der ARGE AKH und dadurch, daß die offenbar in die Effizienz einer privatrechtlichen Kapitalgesellschaft gesetzten großen Erwartungen nicht sofort in vollem Umfang erfüllt werden konnten. Während die bisherigen Verantwortungsträger ihre Tätigkeit abrupt beendeten, gaben die neuen Verantwortlichen den für die Zukunft erforderlichen Maßnahmen Priorität, sodaß eine nahtlose und vollständige Erfassung der Unterlagen der Vergangenheit teilweise unterblieb.

1.13. Diese Übergangsphase war für die Kliniker ein willkommener Anlaß, mit ihnen akkordierte Planungsergebnisse erneut in Frage zu stellen.

1.14. Diese Übergangsphase stellt auch eine der Ursachen für den erst im Jahre 1981 erfolgten Abschluß eines Beauftragungsvertrages dar. Das Kontrollamt mißt diesem Umstand allerdings nur formelle Bedeutung bei, da die AKPE die im Syndikatsvertrag für den abzuschließenden Beauftragungsvertrag vorgesehenen Vertragsinhalte, wie die Fortsetzung des begonnenen Bauvorhabens und die Beachtung der Vergaberichtlinien der Stadt Wien, konkludent erfüllt hat.

1.15. Für die Aktionäre bestand in Ansehung der Bestimmungen des Syndikatsvertrages Klarheit über die Unternehmensziele der neuen Gesellschaft. Die AKPE hatte von dem vom seinerzeitigen Spitzenausschuß und von den Organen der Stadt Wien (Stadtsenat) akzeptierten Planungsstand auszugehen. Nach Vorliegen der Statusfeststellung wurde die Zielsetzung im Rahmen einer um die Ressortsverantwortlichen erweiterten Aktionärsbesprechung modifiziert. Die Modifizierung bestand in der Erarbeitung einer völlig neuen Raum- und Funktionsplanung bei laufendem Bauvorhaben. Die Einstellung des Bauvorhabens bis zur Erreichung eines dem Bauzustand entsprechenden Planungsstandes hätte Mehrkosten von 1,5 Mrd S verursacht.

1.16. Es steht daher fest, daß der fehlende Beauftragungsvertrag nicht zu Unklarheiten über die Unternehmensziele führte.

Im Beauftragungsvertrag ein ausschließliches Instrument für eine Limitierung von Kosten und Festlegung von Terminen sehen zu wollen,

erscheint insofern verfehlt, als ein gleicher Effekt im Rahmen der erweiterten Aktionärsgespräche (3. Juli 1979 in der Höhe von 20 Mrd S mit Stichtag 1. Jänner 1976) der sogenannten „Politikergipfel“ erreicht werden konnte und überdies festzuhalten ist, daß dieser Kreis mit jenem Personenkreis ident ist, der für den Abschluß des Beauftragungsvertrages zuständig wäre. Wenn kritisch vermerkt wird, daß die Setzung eines Limits für Kosten und Termine erst relativ spät erfolgt ist, so mag dies tatsächlich in gewissem Umfang in Fehlern der Vororganisation und durch die in der Übergangsphase notwendig gewordenen Umplanungen begründet gewesen sein, doch wäre es dennoch wünschenswert gewesen, schon zu einem früheren Zeitpunkt auf ein Kostenlimit und Terminsetzungen mit allem Nachdruck zu bestehen.

1.17. Zu der häufig erörterten Frage, ob die verantwortlichen Politiker sich ausreichend in den Entscheidungsprozeß beim AKH eingeschaltet haben, ist festzustellen, daß die Intensität der Mitwirkung politischer Instanzen am Entscheidungsprozeß nach 1975 nachweislich über jener liegt, die zur Zeit der ARGE AKH zu verzeichnen war und daß der einstimmige Beschluß des Wiener Gemeinderates, eine Aktiengesellschaft zu gründen, zur Folge hatte, daß die Kompetenzen im politischen Bereich auf die Wahrnehmung der sich aus dem Aktiengesetz und aus dem Syndikatsvertrag ergebenden Aufgaben beschränkt worden ist.

1.18. Die Einbindung des Nutzerwillens in Projektentscheidungen erfolgte nach Gründung der AKPE in einer Weise, die eine Abstimmung der Projektdurchführung mit den Interessen der späteren Nutzer gewährleistete. Die die Nutzerinteressen sichernde Beschickung des Aufsichtsrates, die Einrichtung von Nutzergremien, wie das Bund-Stadt Wien-Komitee, die Baukommission mit teilweiser Integration in die AKPE, die Institutionalisierung eines Nutzerkonsens auf der Ebene des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und des Gesundheitsstadtrates sowie letztlich die sogenannten „Politikergipfel“, zeigen das Bemühen der Verantwortlichen, die sich aus den unterschiedlichen Zielsetzungen von Lehre und Forschung und des Krankenanstaltenträgers ergebenden Probleme einer Lösung unter Wahrung eines Interessensausgleiches zuzuführen.

1.19. Auf Seite des Krankenanstaltenträgers Stadt Wien ist für die inhaltliche Bestimmung der Nutzeranforderungen der auf Grund des Krankenanstaltengesetzes für Zentralkrankenanstalten geforderte Standard maßgebend. Für Raumgröße und Ausstattung bestehen genormte Anforderungen, die auch bei den übrigen von der Stadt Wien errichteten Krankenanstalten Anwendung finden. Die Besonderheit des AKH liegt aber in der Bewältigung von technischen Problemen, die sich aus der

Konzeption als Zentralbau sowie dem Ineinandergreifen von Lehre und Forschung mit dem Spitalbetrieb ergeben. Dies bedingt häufig besondere Lösungen, für die echte Vergleiche nicht angeboten werden können. Außerdem wurde die Projektentwicklung durch die während der Bauzeit verschärften Vorschriften in den Bereichen Dienstnehmerschutz, Brandschutz sowie Hygiene erschwert.

1.20. In der Diskussion der Beamten und Politiker, die das Kostenargument in den Vordergrund rücken, mit den Medizinerinnen, die die Anschaffung kostspieliger Einrichtungen und Anlagen mit dem Argument begründen, daß diese zur optimalen medizinischen Betreuung oder zur Verbesserung der Chancen der Rettung menschlichen Lebens erforderlich sind, gerieten meist die ökonomischen Überlegungen ins Hintertreffen bzw. erfolgte die Diskussion in einem Bereich, der sich einer Kosten-Nutzen-Rechnung im üblichen Sinne entzieht. Dennoch erscheint zur Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens eine Selbstbeschränkung der Kliniker in hochspezialisierten medizinischen Forschungsbereichen notwendig.

1.21. Anlässlich eines Ortsaugenscheines konnte über den künftig für den Patienten im neuen AKH gegebenen Standard Aufschluß gewonnen werden. Der nicht befriedigende Standard in großen Teilen des alten AKH sollte bei Überlegungen über die Humanität des Neubaus nicht länger verschwiegen werden.

1.22. Um die vorgesehene Kostenbegrenzung auch tatsächlich einzuhalten, wurde auf Grund eines vom Nationalrat am 21. August 1980 angenommenen Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Genossen, neben der Kontrolle durch Rechnungshof und Kontrollamt auf der Ebene der Eigentümer eine begleitende Kontrolle geschaffen. Die begleitende Kontrolle hat den Eigentümern Entscheidungshilfen in Grundsatzfragen zu geben und sie auf Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen, wobei das besondere Augenmerk auf eine Minimierung der Kosten des künftigen Betriebes zu legen ist. Als Apparat fungiert ein Kontrollbüro, dessen Leiter die Möglichkeit hat, das erforderliche Personal einzustellen.

1.23. Die Neuheit dieser Einrichtung läßt es geboten erscheinen, ihren Wirkungsgrad nach einiger Zeit einer Prüfung zu unterziehen, um beurteilen zu können, inwieweit sich eine solche Einrichtung generell für die Bewältigung öffentlicher Aufgaben durch privatrechtlich eingerichtete Gesellschaften eignet.

1.24. Zur Kontrolle des Baues des AKH durch die verfassungsmäßigen Kontrolleinrichtungen ist festzuhalten, daß der bauwirtschaftliche Kontrollamtsbericht die einzige mit dem Bau im Zusammenhang stehende Prüfhandlung während der

gesamten Baudauer des neuen AKH war. Um dem Kontrollamt eine Prüfmöglichkeit zu geben, war ein Übereinkommen zwischen den Aktionären erforderlich. Für den Rechnungshof war eine Prüfmöglichkeit in jeder Phase des Projektgeschehens gegeben.

1.25. Es wird daher angeregt, bei Projekten dieser Größenordnung eine dem tatsächlichen Baugeschehen zeitlich möglichst nahe Kontrolle Platz greifen zu lassen, um die Möglichkeit zu haben, aufgezeigte Fehlentwicklungen noch zu korrigieren. Dies war beim Bau des AKH durch den zeitlichen Abstand der Prüfhandlungen zum kritisierten Geschehen teilweise nicht mehr möglich.

1.26. Als Kriterium für die Beurteilung der Effizienz der AKPE kann insbesondere der von der Gesellschaft erreichte Planungs- und Baufortschritt herangezogen werden. Es wird anerkannt, daß die AKPE eine Beschleunigung des Planungs- und Bauablaufes erreicht hat. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Feststellung des Kontrollamtes zu verweisen, daß die Dimensionen des Neubaus jede Bauleitung vor die Schwierigkeit der organisatorischen Bewältigung der Planung und Bauabwicklung stellen, und zwar in einem Umfang, der die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit hinter jene der bloßen Durchführbarkeit nahezu zurücktreten läßt. Dies ist auch der Grund, weshalb sich, bedingt durch die Größe des Bauvorhabens, die potentesten Anbieter einer Branche zur Auftragsbewältigung zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben. Ein Umstand, der die Beurteilung der angebotenen Leistungen für den Auftragnehmer zweifellos erschwert.

1.27. Die vom Kontrollamt besonders bemängelten Architektenhonorare sollten von der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Anlaß genommen werden, die der Honorarabmessung zugrundeliegenden Gebührenordnungen im Lichte des § 31 des Ingenieurkammergesetzes einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen, da seitens des Kontrollamtes eine Anfechtung dieser Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof zur Erwägung gestellt wird.

Zu 2. Raum-, Funktions- und Betriebsorganisationsplanung:

2.1. Der 1976 von der AKPE vorgefundene Projektstand erforderte angesichts der bereits ausgeführten und in Ausführung befindlichen Bauarbeiten eine möglichst rasche Modifikation des vorliegenden ORP 1971. Es war sicher für die AKPE unmöglich vorherzusehen, daß seitens der Nutzer das Bestehen der ORP, immerhin die Basis für die behördlichen Genehmigungen des Bauvorhabens und eine dreijährige Bauzeit vor Gründung der AKPE und seinerzeit auch von allen beteiligten Stellen akzeptiert war, in einem so großen Umfang in Frage gestellt werden wird. Nach dem Gutach-

ten SSK stand fest, daß die Überarbeitung des ORP 1971 nur unter Mitwirkung von Prof. Dr. Riethmüller durchgeführt werden konnte. Darüber hinaus sollten die Erkenntnisse und das Wissen der Expertengruppe in diese Überarbeitung einfließen, sodaß die Fa. MEDIPLAN zu einer Arbeitsgemeinschaft mit Prof. Dr. Riethmüller zusammengeschlossen wurde.

Wäre durch Ausschreibung eine projektfremde, sich erst neuformierende Gruppe herangezogen worden, dann hätte eine solche Maßnahme mit großer Wahrscheinlichkeit zunächst zu einem Stillstand der Planung und in weiterer Folge zu einer Einstellung der Arbeiten geführt. Bei einer Arbeitseinstellung wären aber enorme Stillstandskosten entstanden (vgl. 1.15.). Die ORP-Umplanung der Jahre seit 1976 war gerade dadurch gekennzeichnet, daß vor allem den Vorstellungen der medizinischen Fakultät der Universität Wien („die gesamte Planung gleicht daher eher jener eines großen Landkrankenhauses als jener eines modernen Universitätsklinikums“ — Zitat aus einem Schreiben der medizinischen Fakultät an die AKPE vom 8. Juni 1976) über ein modernes Klinikum weitgehend Rechnung getragen wurde.

2.2. Die von der ARGE ORP offengelegte Honorarkalkulation basierte einerseits auf einem Basis-Mann/Monatssatz von 12 000 DM und Wertzuschlägen, die sich für 1976 auf 3 000 DM beliefen und sich für 1977 und 1978 bis auf rund 17 000 DM erhöhten.

Durch Vervielfachung mit insgesamt 240 Mann/Monaten und Aufschlägen (für Varianten, Porti, Vervielfältigungen) von insgesamt 9% wurde ein Gesamtbetrag errechnet, von dem ein Honorarabschlag von 7% in Ansatz gebracht wurde. Dieses Leistungshonorar wurde darüber hinaus auch an Hand der (bundesdeutschen) Gebührenordnung der Ingenieure überprüft. Dabei wurde ein Objektwert von 15 Mrd S zugrundegelegt, was unter Anwendung des bezüglichen tariflichen Gebührensatzes von 27,5/10 ebenfalls die vertragliche Honorarsumme absichert.

2.3. Im Zuge der Tätigkeit, insbesondere durch die Notwendigkeit, auf die von Planern und Nutzern ständig geforderten Umplanungen, Anpassungen und Ergänzungsplanungen einzugehen, ließen sich erhebliche Verzögerungen in der Erstellung des ORP nicht vermeiden. Anders hätten die von beiden Seiten vorgebrachten Aktualisierungs- und Rationalisierungsvorschläge, insbesondere auch auf dem betriebsorganisatorischen Sektor, nicht Berücksichtigung finden können.

Schon für den ersten Teil der Vertragsleistungen verzeichnete die ARGE ORP einen Mehrleistungsaufwand von etwa 2 Monaten, beließ es aber jedenfalls bei dem vertraglich vereinbarten Teilhonorar (30% Anteil).

Angesichts der durch zusätzliche oder abgeänderte Wünsche der Nutzerseite (Klinikvorstände) notwendigen Änderungen der Ablauf- und Terminpläne und der dadurch erforderlichen Erstreckung des Bearbeitungszeitraumes in der Stufe 2 ergaben sich jedoch Änderungen in den vertraglich festgelegten Aufgaben der ARGE ORP, die die ARGE zu einer Neudurchrechnung ihres Honorars und einer Bewertung ihres Mehraufwandes zwang. (Die Änderungen der Zielvorgaben durch den Auftraggeber machte den seinerzeit geschlossenen Werkvertrag weitgehend hinfällig.)

Nach wiederholten Vorstellungen seitens der ARGE anerkannte die AKPE (24. Aufsichtsratssitzung vom 23. Feber 1978) und das für die Bauüberwachung zuständige Organ der AKPE (die APAK) einen Teil des geltend gemachten Mehraufwandes und billigte das Honorar für die zweite Teilleistung mit 2 994 187 DM (das ist der ursprünglich geforderte Betrag von 1,56 Mio DM plus 66,9% Erhöhungserfordernis plus vertragliche 15% Nebenkosten).

Die baufortschrittsbedingte Änderung und die Anpassung des Leistungsvolumens der ARGE ORP führte auch im 3. Leistungsabschnitt der ARGE zu Honorarverhandlungen zwischen den Vertragspartnern. Als Mehraufwand wurden 65 Besprechungstage genannt und hierfür über ein Mehrhonorar von 857 150 DM (zuzüglich 15% Nebenkosten) verhandelt. Hievon wurde von der AKPE schließlich ein Teilbetrag von 443 000 DM (zuzüglich 15% Nebenkosten) anerkannt.

Die Verzögerungen waren entwicklungskausal und erforderten ein flexibles und kooperatives Mitgehen seitens der ARGE; ein Umstand, der bei dem besonders strukturierten Marktobjekt AKH zwangsläufig und unvermeidlich war. Das vertraglich festgelegte Leistungsvolumen der ARGE mußte sich dadurch adäquat ändern; ebenso das auf dem ursprünglichen Planungspotential kalkulierte Leistungsentgelt.

2.4. Zu dem von der ARGE ORP in Rechnung gestellten Mann/Monats-Honorarsatz von 12 000 DM (entsprechend 86 400 S) ist zu sagen, daß er unter Zugrundelegung eines zwanzigtätigen Arbeitseinsatzes pro Monat einem durchschnittlichen Mann/Tagessatz von rund 4 320 S entspricht. Dieser Satz — der offenbar nur im Rahmen einer Paketvereinbarung angeboten werden konnte — veranlaßte das Kontrollamt anlässlich seiner Einschau bei der AKPE zu keiner direkten kritischen Bemerkung, da er sowohl im Vergleich zu bundesdeutschen Honorarsätzen als auch im Vergleich zu damals geltenden österreichischen Honoraransätzen als akzeptabler Kostenansatz angesehen werden konnte. Der von der ARGE ODELGA/ÖKODATA auf Basis österreichischer unverbindlicher Honorartarife im Angebot vom 21. Jänner 1977 vorgeschlagene Satz von 4 500 S je Mann/Tag (zuzüglich 15% Nebenkosten und Wertsicherung

auf KV-Basis) zeigt, daß die ARGE ORP im Rahmen ihrer Tätigkeit als technischer Planer offenbar nicht unübliche Beratersätze kalkulierte. Auch die später (Juli 1977) zwischen AKPE und ODELGA/ÖKODATA akzeptierten Honorarsätze von 5 000 S und 6 000 S je Personaleinsatztag (ohne Wertsicherung, ohne weiteren Zuschlägen) sprechen für die Marktkonformität der dieser ARGE gewährten Vergütung.

Zur Höhe der im Inland von spezialisierten Beratungsunternehmen angesetzten Honorarwerte ist allgemein zu bemerken, daß bis heute eine amtlich geprüfte bzw. approbierte Honorarordnung für die Berufsgruppe der technischen Planer nicht besteht. Die Erforschung der Marktusancen, die Heranziehung der für technische Planungsbüros bestehenden (unverbindlichen) Honorartarife, allenfalls auch der Vergleich mit der Gebührenordnung der Ziviltechniker und dem Honorartarif der Wirtschaftstreuhänder zeigen jedoch, daß Tages/Mannsätze in der Größenordnung zwischen 3 500 S und 7 000 S vorkommen und in der Wirtschaftspraxis akzeptiert werden. Die Angemessenheit solcher Sätze muß naturgemäß unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des Bearbeitungsgegenstandes einerseits und der speziellen Berufserfahrung der heranzuziehenden Berater andererseits gesehen werden.

2.5. Im besonderen, hier vorliegenden Fall, erschien es wirtschaftlich vernünftig, Prof. Riethmüller und die Fa. MEDIPLAN heranzuziehen. Dies nicht nur angesichts ihres unzweifelhaften Know-hows, sondern auch — bei Herrn Prof. Riethmüller — im Hinblick auf seine für das AKH bereits geleisteten Vorarbeiten und damit gewonnenen Erfahrungen. In allen Organen der AKPE bestand Einhelligkeit darüber, daß rationellerweise nur dieses Expertenteam für die Neubearbeitung und Finalisierung des neuen Organisationsstruktur- und Raumprogrammes in Frage kam. Dies erklärt weiters zugleich, warum innerhalb der AKPE-Organe gleichfalls Einhelligkeit darüber bestand, von einer denkbaren, aber jedenfalls kostspieligen und aus den oben dargelegten Gründen nicht sinnvollen Ausschreibung der ORP-Planung abzusehen.

Es besteht kein Zweifel, daß das Beraterteam ARGE ORP auf Grund seiner besonderen beruflichen Spitzenstellung auch besonders gelagerte Honoraranforderungen hätte stellen können. Dennoch läßt sich anhand der vorgelegten Unterlagen erkennen, daß die ARGE ORP ihrem Entgeltvorschlag nicht unseriöse Berechnungen zugrunde legte. Dabei mußte allerdings von einem Soll-Rahmen des Vertragsgegenstandes ausgegangen werden, der auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers im Zeitpunkt der Vertragsschließung abgestellt war.

2.6. Die spätere Ausweitung der Honorarforderungen kann demnach nur unter Berücksichti-

gung des komplexen, in sich sowohl zeitlich als auch volumsmäßig schwer abgrenzbaren Aufgabebereiches gesehen werden. Wenngleich man bei einem Werkvertrag mit Honorarpauschalierung grundsätzlich davon ausgehen kann, daß ein bestimmtes (abgegrenztes) Werk zu einem fixierten Preis bedungen wird, erforderte jedoch im gegenständlichen Fall die ständige Um- und Weiterplanung des Bauobjektes eine ebenso flexible Veränderung, insbesondere Erweiterung und Adaptierung des Vertragsgegenstandes. Dieser Umstand führt nach herkömmlicher Lehre bei jedem Werkvertrag zu einer Entbindung des Leistungsverpflichteten von der Vertragseinhaltung. Diesem Argument konnte sich auch der Vertragspartner AKPE nicht verschließen. Wie der Vorstand der Gesellschaft dem Aufsichtsrat (in der Sitzung vom 23. Feber 1978) berichtete, war der Mehraufwand in der Stufe 2 „vor allem auf die Doppelklinikstruktur im Untersuchungs- und Behandlungsbereich (die erst seit Juli 1977 durch Umplanungen berücksichtigt werden mußten) sowie auf die Umplanung einiger Funktionsbereiche“ zurückzuführen; in der Stufe 3 war der Mehraufwand gegenüber der Pauschalvereinbarung vor allem durch unvorhersehbare Terminplanänderungen im Baubereich bedingt.

2.7. Sieht man von der nachgewiesenen, offenbar gerechtfertigten und von der AKPE auch akzeptierten Nachforderung für den der ARGE ORP entstandenen Mehraufwand ab, so hält auch eine Gewichtung der von der ARGE verrechneten Tag/Mann-Honorarsätze anhand anderer Maßstäbe einer objektiven Beurteilung stand. Wie bei der Honorargestaltung der Betriebsorganisationsplanung lassen sich auch die durch die ARGE ORP verrechneten Tag/Mann-Honorarsätze als Ergebnis eines gewogenen Durchschnittes der an der Vertragserbringung beteiligten Personalqualifikationen ansehen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die ARGE ORP zumindestens hinsichtlich ihrer leitenden Sachbearbeiter auf bundesdeutsche Qualifikationen zurückgreifen mußte. Projiziert man schließlich die sowohl in der BRD als auch in Österreich vertretene Meinung, daß die technische Strukturplanung kostenmäßig zwischen 0,1 und 0,3% der präliminierten Baukostensumme anzunehmen ist (wobei im gegebenen Fall damals von einem Volumen von 15 Milliarden Schilling ausgegangen wurde), so zeigt sich, daß auch unter diesem Gesichtspunkt das von der ARGE geforderte Honorar (unter Einschluß der Restkostenschätzung) nicht unvertretbar erscheint.

2.8. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Honorierung der eigentlichen Leistungen der ARGE ORP unter dem Maßstab der in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich vertretenen Honoraransätzen weder als unüblich noch als unvertretbar angesehen werden kann.

Daß die ursprüngliche vertragsgegenständliche Leistung durch die zwangsläufige technologische

Weiterentwicklung des Bauobjektes, aber auch — wie aus den zitierten Aussagen der AKPE-Vorstandsmitglieder deutlich wird — durch die nachträglichen Wünsche der künftigen Nutzer wesentliche und erhebliche, aber offenbar auch berechnete Abänderungen und Anpassungen der Tätigkeit der ARGE ORP erforderten, konnte dieser ARGE jedenfalls nicht angelastet werden. Der Anrechnung für den dadurch verursachten Mehraufwand auf gesicherter rechtlicher Grundlage konnte von der AKPE nicht entgegengetreten werden, wobei es der AKPE im Verhandlungswege gelang, diese Honoraranforderungen um beachtliche Abstriche zu vermindern.

Schließlich muß das angeforderte und von der AKPE bezahlte Honorar auch im Verhältnis zum Wert der von der ARGE ORP tatsächlich erbrachten Leistung gesehen werden.

2.9. Feststeht, daß das Anstaltenamt der Stadt Wien am Ende der sechziger Jahre unter Führung des ÖVP-Stadtrates Dr. Glück, keine ausreichenden Personalkapazitäten besaß, um die Probleme der BO-Planung für eine Krankenanstalt, die nicht nur der Krankenversorgung, sondern der Forschung, Lehre und Wissenschaft dient, allein oder unter Zuhilfenahme einer Beratungsfirma lösen zu können.

Es war daher sinnvoll den RFP-Planer Prof. Dr. Riethmüller, der seit Anbeginn mit den Planungsabläufen im AKH vertraut war mit der BO-Großplanung zu beauftragen.

2.10. Die AKPE stand vor der Situation, daß auf Grund des Fortschrittes des Projektes betriebsorganisatorische Aussagen unbedingt und rasch notwendig waren. Da die AKPE eine funktionsfähige Anlage zu bauen hatte, war die Abstimmung mit den künftigen Nutzern, wie bereits in SSK-Gutachten ausgeführt, unerlässlich.

Wie schwierig die Beurteilung planerischer Leistungen ist, ist aus den unterschiedlichen Ansichten des Kontrollamtes der Stadt Wien und des Rechnungshofes zur „Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten“ zu ersehen. Während nach Ansicht des Kontrollamtes eine sehr gründliche Untersuchung vorlag, erachtete der Rechnungshof das Ergebnis für problematisch. Wenn aber bereits angesichts der Beurteilung dieser einfachen Ist-Zustandserhebung es zu unterschiedlichen Meinungen zwischen den Kontrollbehörden kam, ist die Bewertung komplexer Planungsleistungen, die nicht in allen Einzelheiten beschrieben werden können, noch vielmehr den subjektiven Beurteilungskriterien des Urteilenden überlassen.

Die Herren Dipl.-Ing. Rumpold und Dr. Wilfling sind am Markt als Konkurrenten aufgetreten und hatten offensichtlich kein spannungsfreies Verhältnis zueinander. Bei der Beurteilung der Aussagen muß dieses gespannte Verhältnis sowie die gegebene Konkurrenzsituation maßgeblich in

Rechnung gestellt werden. Hinsichtlich der Würdigung der Zeugenaussage des Dipl.-Ing. Rumpold darf auf den Anhang 1 zu Teil I verwiesen werden.

Die fachlichen Qualifikationen des Dr. Wilfling waren unbestritten. Zur Frage über Gerüchte gegen die Person des Dr. Wilfling erklärte Vizebürgermeister Dr. Busek vor dem Untersuchungsausschuß:

Mühlbacher: Und wann haben Sie etwas über angebliche Verfehlungen von Dr. Wilfling erfahren?

Dr. Busek: Es ist mir bereits geraume Zeit von meiner eigenen Fraktion mitgeteilt worden, daß es Bedenken gegen Dr. Wilfling gibt. Ich habe diese daraufhin dem Bürgermeister Gratz mitgeteilt. Er hat mir gesagt, daß er das auch schon gehört habe, daß aber nichts zu beweisen sei.

Mühlbacher: Wissen Sie noch den Zeitpunkt, ungefähr?

Dr. Busek: Es muß 1977/78, so etwas, gewesen sein.

Mühlbacher: Herr Vizebürgermeister! Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Ihre Fraktion im Personalausschuß dem Abschluß eines Sondervertrages mit Wilfling zugestimmt hat?

Dr. Busek: Das ist nicht eine Frage des Urteils. Ich habe meine Bedenken, die mir zugebracht wurden, zu Dr. Wilfling, dem Bürgermeister mitgeteilt. Er hat mir gesagt, das sei untersucht worden, und daraufhin hat es von uns aus, sozusagen nach dem Prinzip von Treu und Glauben, daß bis zum Beweis des Gegenteils dem zu glauben sei, keine Einwände mehr gegeben.

Mühlbacher: Das war 1978. Das sagten Sie vorhin schon, 1977/78 waren Sie über seine angeblichen Verfehlungen informiert.

Dr. Busek: Das es hier Bedenken gibt. In Beweislage ist niemand gewesen von denen, die mich informiert haben.

Es gab also zur Zeit, als Dr. Wilfling Berater des Stadtrates für Gesundheit und Soziales war bzw. zur Zeit seiner Bestellung zum Bereichsleiter keine über Gerüchte hinausgehenden Anhaltspunkte für strafrechtliche Verfehlungen. Inwieweit auf Grund der inzwischen eingeleiteten Untersuchungshandlungen strafrechtlich zu ahndende Verfehlungen vorliegen, wird das Gericht zu klären haben.

2.11. Als Vorfrage für die Beurteilung des Vergabevorganges bei der Betriebsorganisationsplanung für das AKH ist die für die Vergabe solcher Leistungen in Österreich bestehende rechtliche Situation zu klären.

Die für die Vergabe von Leistungen maßgebliche ÖNORM A 2050 bedarf zu ihrer Verbindlichkeit für die einzelnen Gebietskörperschaften einen die Anwendungspflicht begründenden generellen Verwaltungsakt dieser Gebietskörperschaft. Soweit

bekannt ist, sind auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene derartige Verbindlicherklärungen erfolgt, doch ist feststellbar, daß nicht alle Gebietskörperschaften die ÖNORM A 2050 in ihrem vollen Umfang als verbindlich übernommen haben. ZB haben der Bund und das Bundesland Kärnten die Vergabe von Planungsleistungen vom Geltungsbereich der ÖNORM A 2050 ausdrücklich angenommen. Die übrigen Gebietskörperschaften vergeben solche Leistungen unter Anwendung der ÖNORM A 2050 freihändig.

2.12. Die AKPE hatte die Vergaberichtlinien der Stadt Wien anzuwenden, die die ÖNORM A 2050 uneingeschränkt für verbindlich erklären. Bei der Stadt Wien werden Planungsleistungen unter Anwendung der ÖNORM A 2050 freihändig vergeben. Es war dies auch bei der 1972 erfolgten Vergabe der Grobplanung der Betriebsorganisation der Fall. Die AKPE war daher berechtigt, die Betriebsorganisationsplanung im Wege einer Freihandvergabe durchführen zu lassen.

2.13. Mit dieser Tatsachenlage konfrontiert, erklärte der Kontrollamtsdirektor der Stadt Wien, daß das Kontrollamt die Prüfung der Vergabe der Betriebsorganisation durch die AKPE zum Anlaß genommen habe, die auf Ebene der Kontrollbehörden über eine möglichst wirtschaftliche Vergabe von Planungsleistungen geführte Diskussion dahin zu lenken, daß der Versuch unternommen wird, in Österreich zu einer einheitlichen Vergabeform für Planungsleistungen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit weitestgehend entsprechen, zu gelangen.

Es gehe nämlich auch zum Schutz der Auftragnehmer nicht an, daß ein und dieselbe Leistung von einer Gebietskörperschaft unter und von einer anderen Gebietskörperschaft ohne Wettbewerbsdruck zur Vergabe gelangt. Außerdem dürfe es nicht von der personellen Kapazität der vergebenden Stelle abhängen, ob die Vergabe einer Leistung im Wege einer Ausschreibung oder freihändig erfolgt.

2.14. Die AKPE hat bei Vergabe der Betriebsorganisationsplanung anfänglich eine öffentliche Ausschreibung beabsichtigt. In der Folge hat die AKPE, da sie nur an Bieter interessiert war, die den Gesamtauftrag zu erbringen in der Lage waren, eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und ist auf Basis dieser Ausschreibungsergebnisse zur freihändigen Vergabe nur eines Teiles der ausgeschriebenen Leistung übergegangen.

2.15. Daß die freihändige Vergabe des ABO-Auftrages letzten Endes die Folge des unbrauchbaren Ergebnisses der vorangehenden Ausschreibungsversuche war, findet seine Bestätigung auch in den Berichten der Kontrollbehörden. Während das Kontrollamt einräumt, daß die Ergebnisse der

erfolgten Ausschreibung zu deren Aufhebung und Wiederholung hätten führen müssen — was angesichts des großen Zeitdruckes nicht vertretbar gewesen wäre —, muß auch der Rechnungshof anerkennen, daß die Versuche, einen Bieter für die Betriebsorganisationsplanung im Ausschreibungswege zu finden, gescheitert sind.

2.16. Der Kritik der Kontrollbehörden kann aber in folgenden Punkten gefolgt werden: Das Ausleseverfahren hinsichtlich der ausländischen Consulting-Unternehmen wurde nicht sorgfältig genug vorgenommen. Die Leistungsverzeichnisse waren zu umfassend und haben wegen der daraus resultierenden Überschneidung zu Doppelleistungen geführt.

Die Einschaltung von Subunternehmen wurde nicht ausreichend überwacht.

Eine ausreichende Überprüfung des Vorliegens der Gewerbeberechtigungen ausländischer Unternehmen unterblieb. Der Frage der Referenzen wurde nicht die notwendige Sorgfalt beigemessen.

2.17. Im Zusammenhang mit der vom Kontrollamt erhobenen Kritik stellt sich die Frage, wie weit die nach den Vergabevorschriften vorzunehmende Prüfung der Leistungsfähigkeit einer zu beauftragenden Firma zu gehen hat. Gibt eine bei einer Planungs- oder Beratungsfirma zum Zeitpunkt der Vergabe noch fehlende personelle Kapazität die Berechtigung von einem Zuschlag abzusehen? Wie würde sich eine solche Vorgangsweise auf die Existenz von Planungsfirmen auswirken? Wie konnten unter diesen Aspekten die AKPE und die MA 17 die Erklärung abgeben, Teile der Betriebsorganisationsplanung nunmehr selbst durchführen zu wollen, wenn zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung das erforderliche Personal noch gar nicht vorhanden war?

Solche Fragen wären dann aber auch bei Vergabe von Herstellungen zu stellen. Wie wäre zB bei einer Herstellerfirma die Tatsache zu beurteilen, daß eine Auftragerfüllung nur nach Vornahme innerbetrieblicher Investitionen möglich ist. Es wird wohl schwer verlangt werden können, daß die Investitionen schon vor Erhalt des Zuschlages getätigt sein müssen. Außerdem würden derartige Überlegungen Vergaben an Generalunternehmen unmöglich machen.

2.18. Die von den Kontrollbehörden vorgebrachte Kritik zur Präsenz von Auftragnehmern (zB AGIPLAN) in der Firmengruppe, der das Projektmanagement (APAK) übertragen ist, sollte unverzüglich zu Maßnahmen führen, die derartige Interessenkollisionen ausschließen.

2.19. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Einschaltung von späteren Bietern in die Erstellung der Leistungsverzeichnisse nicht dazu geführt hat, daß einzelne Bieter Wettbewerbsvorteile hatten.

Weiters, daß die Anbieteröffnung korrekt vor sich ging und daß der letztlich zur Vergabe führende Vergabevorschlag vom zuständigen Sachbearbeiter ohne jede Beeinflussung von außen oder durch den Vorstand erfolgt ist.

2.20. Die Vermutung, daß im Zusammenhang mit den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden handschriftlichen Aufzeichnungen Direktor Winters über verschiedene Gespräche im Jahre 1976 mit Vertretern zukünftiger Auftragnehmer, betreffend die Verteilung des sogenannten „BO-Kuchens“, eine Beeinflussung des Vergabevorganges zugunsten einer bestimmten Firmengruppe, erfolgt sei, konnte im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuß nicht erhärtet oder bestätigt werden.

Auch der Kontrollamtsdirektor und der ehemalige Präsident des Rechnungshofes haben vor dem Untersuchungsausschuß dargelegt, daß anlässlich der Prüfung der Vergabe keine Vorgänge festgestellt werden konnten, die als strafrechtlich bedenklich zu qualifizieren gewesen wären.

Dessenungeachtet wird von der Staatsanwaltschaft untersucht, ob hinsichtlich einzelner Personen strafbare Tatbestände gegeben sind.

2.21. Welche Überlegungen im Zusammenhang mit der in den Winter-Aufzeichnungen enthaltenen Formulierung „MEDIPLAN-under-pressure“ angestellt wurden, konnte nicht geklärt werden. Der Rechnungshof stellt hiezu fest, daß es sich um einen für konkrete Schlussfolgerungen nicht geeigneten Vermerk Direktor Winters handelt. Winter selbst konnte vor dem Untersuchungsausschuß gleichfalls keine relevante Interpretation geben. Anzumerken ist, daß die Fa. MEDIPLAN in den BO-Auftrag nicht eingebunden wurde.

2.22. Im Zuge der Untersuchungen kam allerdings hervor, daß der Wiener ÖVP-Obmann Dr. Busek Schritte unternommen hat, um eine Beteiligung der ÖVP-nahen Beratungsfirma AW&F an der Betriebsorganisationsplanung in die Wege zu leiten. Diese Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Dessenungeachtet ließ man die Registereinlage der Fa. AW&F umschreiben, sodaß nicht mehr zu ersehen war, daß bis 1979 Dr. Klauhs, der bis 1977 Bundesfinanzreferent der ÖVP war, als Geschäftsführer dieser Firma tätig war. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß die Umschreibung der Registereinlage am 17. April 1980 erfolgte, das ist der Tag, an dem der Nationalrat die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ua. zur Untersuchung der Vorgänge bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung beim AKH beschlossen hat.

Ob diese Handlung bloß Ausdruck schlechten Gewissens war, oder den Zweck verfolgte, der Fa. AW&F, die nunmehr eine Beteiligung an den Fortsetzungsaufträgen zur Betriebsorganisationspla-

nung anstrebt, die ÖVP-Nähe zu nehmen, mag dahingestellt bleiben.

2.23. Breiten Raum widmen die Kontrollbehörden der Nachnennung der Fa. ODELGA durch die ABO sowie der Weitergabe dieses Planungsauftrages an die Fa. MED-CONSULT, an der die Fa. ODELGA und die Fa. PRUTSCHER zu je 50% beteiligt sind. Die MED-CONSULT gab ihren Auftragsanteil überwiegend an Subunternehmer weiter. Als einer der Subunternehmer stellte sich die Fa. TECHMED heraus. Die genaue Kenntnis der Sachverhalte um die Fa. MED-CONSULT ist dem Umstand zuzuschreiben, daß dem Kontrollamt hinsichtlich dieser Firma ein Prüfrecht zusteht.

Das zur Klärung dieser Sachverhalte vor dem Ausschuß durchgeführte Beweisverfahren war durch das Bemühen der ÖVP gekennzeichnet, in der Fa. MED-CONSULT eine Briefkastenfirma sehen zu wollen, die durch funktionslosen Zwischenhandel Gewinne erwirtschaftet und durch Weitergabe von Aufträgen zu überhöhten Preisen an sogenannte „Inselfirmen“ Geldtransfers ermöglicht hat. Die ÖVP schloß in diesem Zusammenhang eine Parteienfinanzierung nicht aus.

2.24. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der Fa. TECHMED deutet nicht auf solche Transfers hin, und es sind auch keine Hinweise aufgetaucht, von wem der Fa. TECHMED eine derartige Funktion unter Umständen nahegelegt worden sein könnte.

Bewiesen konnte hingegen werden, daß die Gründung der Fa. MED-CONSULT unter Beteiligung der auch von Funktionären der ÖVP als ÖVP-nahe eingestuften Fa. PRUTSCHER mit Wissen und Willen Dr. Buseks initiiert worden und daß die Beteiligung der zu gründenden Firma am BO-Planungsauftrag für das AKH bekannt gewesen ist.

Diese Fakten wurden von verschiedenen Zeugen, ua. auch durch ÖVP-Funktionäre bestätigt, von Dr. Busek hingegen verneint.

2.25. Die beideten Wirtschaftsprüfer Dr. Mayer und Dr. Stadler führten zur Frage der Preisangemessenheit aus:

„Die Angemessenheit des Preises für geistige Leistungen, zu denen Planungs- und Beratungsleistungen gezählt werden müssen, ist grundsätzlich schwer zu beurteilen, da die Qualität der Leistung nicht exakt meßbar ist. Die Schwierigkeit einer solchen Beurteilung wird umso größer, je komplexer die Leistung ist.

Bei dem auch im Rahmen des Teilauftrages an die ABO großen Umfang von Planungsleistungen, die erbracht wurden, ist es praktisch unmöglich, im nachhinein eine Bewertung der ausgeführten Arbeiten vorzunehmen. Dies unter anderem auch deshalb, weil im nachhinein ein Außenstehender auch nicht annähernd abschätzen kann, welcher Arbeits-

aufwand durch Abstimmungen mit anderen Planungen und durch die Herbeiführung des Konsens der Betreiber und Nutzer, der einen wesentlichen Bestandteil der Aufgaben der ABO bildete, verursacht wurde.

Es erweist sich gerade bei Organisationsaufgaben sehr häufig, daß das Ergebnis der Arbeiten des Organisators den Anschein einer selbstverständlichen Lösung erweckt, daß es aber sehr viel Arbeit und Mühe kostet, eine solche selbstverständlich erscheinende Lösung auszuarbeiten und insbesondere mit allen davon Betroffenen abzustimmen.“

Abschließend stellen sie fest:

„... , daß eine Reihe von Argumenten für die Angemessenheit des mit der ABO vereinbarten Preises spricht. Ein sicherer Beweis, daß dieser Preis angemessen war, läßt sich nicht erbringen; noch weniger gibt es aber nach dem Ergebnis unserer Untersuchungen sichere Indizien für die Behauptung, daß der vereinbarte Preis nicht angemessen war.

Entscheidend für die wirtschaftliche Rechtfertigung des ABO-Auftrages ist nach der Meinung der Gutachter letztlich, daß die geforderte Organisationsleistung im wesentlichen vertragsgerecht erbracht worden ist und daß damit von dieser Seite keine Verzögerungen bei der Fertigstellung und Inbetriebnahme des AKH verursacht wurden. Dieser Umstand ist für die wirtschaftliche Beurteilung des Auftrages das entscheidende Kriterium, da jede Verzögerung in der Erbringung der geforderten Organisationsleistung ein Mehrfaches an Schaden für die Verwirklichung des Gesamtwerkes ausgelöst hätte. Auch bei der Vergabe des Restauftrages sollten daher unseres Erachtens neben der Höhe des Honorars die von den einzelnen Bietern gebotene Gewähr für eine termin- und sachgerechte Erfüllung des Vertrages in angemessener Weise berücksichtigt werden.“

Der Untersuchungsausschuß sieht sich aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht in der Lage festzustellen, daß der mit der ABO vereinbarte Preis unangemessen war bzw. eine solche Unangemessenheit den verantwortlichen Organen der AKPE bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erkennbar sein mußte.

Letztlich wird sich die Qualität der erbrachten Leistung und damit auch der dafür geforderte Preis nach Inbetriebnahme des neuen AKH herausstellen, da erst zu diesem Zeitpunkt endgültig feststehen wird, ob das entwickelte Betriebsorganisationsmodell den Anforderungen, die an die Anstalt gestellt werden, entspricht.

2.26. Der Rechnungshof stellt zu den Vorgängen bei Vergabe der Betriebsorganisationsplanung durch die AKPE in den Schlußbemerkungen seines Berichtes fest:

„Bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung selbst sind, nach Ansicht des Rechnungshofes, die Organe der AKPE nicht mit jener wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen, welche die Auswahl des Auftragnehmers bei einem derart bedeutungsvollen Bereich der Planung erfordert hätte. Auch wenn die Vergabe nach der ÖNORM A 2050 nicht rechtsverbindlich für Gesellschaften besonderer Art und in bezug auf geistige Leistungen vorgeschrieben ist, hätte deren Beachtung einer wirtschaftlich gebotenen und zweckmäßigen Vorgangsweise entsprochen.“

Damit folgte er den vom Kontrollamt der Stadt Wien angestellten Überlegungen, die Vergabe von Planungsaufträgen österreichweit einer Vereinheitlichung zuzuführen, wobei das Kontrollamt die zur Vorgangsweise der AKPE geäußerte Kritik im Sinne einer Optimierung einer bereits auf höherer Stufe befindlichen Vorgangsweise versteht.

2.27. Will man nämlich für die von der AKPE bei Vergabe der Betriebsorganisationsplanung gesetzten Überlegungen und die dazu erhobene Kritik einer objektiven Beurteilung unterziehen, so wird man hierfür nur dann das richtige Augenmaß erhalten, wenn die bei anderen Gebietskörperschaften, bei gleichartigen Vergaben geübte Praxis mitberücksichtigt wird.

Es konnte beispielsweise festgestellt werden, daß in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg bei wesensgleichen Vergaben wie folgt vorgegangen wurde:

Es erfolgten Freihandvergaben ohne Einholung mehrerer Offerte, mit teilweise nicht fixierter Honorarhöhe, ohne Prüfung der hinter dem Auftragnehmer stehenden personellen Kapazitäten und der Referenzen an ausländische Beratungsfirmen ohne Gewerbeberechtigung.

Unter diesen Aspekten muß auch die vom Rechnungshof in seiner Schlußbemerkung verwendete Formulierung „... nicht mit jener wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen...“ gesehen werden, was den Rechnungshof offenbar veranlaßt hat, eine Verletzung der pflichtgemäßen Sorgfalt durch die Organe der AKPE nicht festzustellen.

Auch das Kontrollamt ortete in den Vorgängen bei Vergabe der AKPE nur verbesserungswürdige Handlungsweisen und keine Pflichtverletzungen, da es nach Vorliegen des Prüfergebnisses eine Verlängerung der Vorstandsverträge vorgeschlagen hat. Die Empfehlung, eine kürzere Vertragsdauer als fünf Jahre vorzusehen, wurde mit der im Mai 1980 noch anhängigen bauwirtschaftlichen Prüfung begründet.

Letztlich finden diese Feststellungen auch in den von der AKPE von verschiedenen Universitäts-Professoren zur Vergabe der Betriebsorganisationsplanung eingeholten Gutachten, die dem Rechnungshof vorgelegt wurden, ihre Bestätigung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Zu 1. Allgemeines:

1.1. Das AKH ist einerseits eine Universitätsklinik und andererseits ein Krankenhaus der Zentralversorgung für den Raum Wien und Umgebung. Währenddessen der Universitätsbereich zum Bund gehört, ist die Stadt Wien, vertreten durch die MA 17, der Krankenanstaltenträger.

Rechtsträger des AKH ist als Liegenschaftseigentümer die Stadt Wien.

Diese Doppelfunktion ist letzten Endes für das Verständnis der mit dem AKH-Projekt verbundenen Probleme von Bedeutung. Bund und Stadt Wien haben naturgemäß beim AKH verschiedene Aufgabenbereiche zu erfüllen.

Der Universitätsbereich hat sein Augenmerk auf die Bereitstellung von Einrichtungen für Lehre und Forschung gerichtet. Aufgabe der Stadt Wien ist es dagegen, die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Es liegt nahe, daß nur ein gemeinsames Vorgehen beider Partner eine Lösung der ihnen gestellten Aufgaben bewirken kann.

1.2. Die Vorstellungen der Klinikvorstände haben seit dem Jahre 1955 bis zum heutigen Tage die Entscheidungen über das AKH-Projekt maßgeblich beeinflußt.

So hatte die von den Klinikvorständen getroffene Standortwahl die Blockbauweise des AKH zur Folge.

Die 1958 getroffene Entscheidung über die Planung und den Neubau des AKH in einer Baueinheit sowie über die Projektorganisation (Spitzenausschuß, Bauausschuß, Bauleitung) wurde seitens des Bundes und der Stadt Wien von den damaligen ÖVP- und SPÖ-Politikern getragen.

Die Verantwortung von SPÖ- und ÖVP-Politikern war für dieses Projekt auch in der Folge gegeben.

Von allen im Rahmen des Spitzenausschusses gefällten Entscheidungen hat die aus dem Jahre 1965 die größte Tragweite. Damals wurde beschlossen, das Gebäude anstatt in zwei Etappen in einem Zuge zu errichten.

1.3. Die damals gewählte Organisationsform, die zu gleichen Teilen vom Bund und der Stadt Wien getragen wurde, erwies sich jedoch in der Folge als äußerst schwerfällig und wenig wirksam. Der Planungs- und Baufortschritt ging nur sehr schleppend vor sich.

Schon in diesem Zeitabschnitt müssen freilich entscheidende Fehler festgestellt werden.

Projekte gelten dann als erfolgreich, wenn es gelingt, die projektierten Lösungsziele unter Beach-

tung von Kosten- und Terminvorgaben („limits“) zu erreichen. Überträgt man diese allgemeingültige Aussage auf die damalige Situation, muß man feststellen, daß die Bundesregierung und die Stadt Wien nicht in der Lage waren, die Lösungsziele, Kosten- und Terminvorgaben gemeinsam zu erarbeiten.

Die Gründe dafür lagen unter anderem in einer Planung, die nicht von einer genauen Bedarfserhebung, sondern von Annahmen ausging. Des Weiteren lagen sie im Wunschenken der Klinikvorstände, in einer Zeit ständigen Wandels den jeweils letzten Stand der Entwicklung in die Planung mit einzubeziehen.

Darüber hinaus hätte nach internationaler Meinung die Planungs- und Bauzeit für ein derartiges Projekt nicht länger als 10 Jahre betragen dürfen. Es gab auch kein Kostenlimit, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich geförderten Spitalsbauten selbstverständlich ist.

Eine Erklärung für diese ungünstige Entwicklung kann nur in der Fehleinschätzung der Lage durch die dafür verantwortlichen SPÖ- und ÖVP-Politiker gefunden werden. Hier ist insbesondere hervorzuheben, daß für die Nutzerinteressen des Universitätsbereichs vor der heute zuständigen Frau Bundesminister Firnberg bis 1970 ausschließlich ÖVP-Minister, darunter der heutige Bundesparteiohmann Dr. Mock, zuständig gewesen sind.

Bei der Stadt Wien war neben den bekannten SPÖ-Politikern auch ein ÖVP-Politiker, nämlich Prim. Dr. Glück, als Leiter des Gesundheitsressorts für diese Situation mit verantwortlich.

1.4. Es ist anzuerkennen, daß sich die Bundesregierung und die Stadt Wien aufgrund der geschilderten Probleme seit dem Jahre 1973 bemühten, eine neue Form der Projektorganisation einzuführen. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Gründung der AKPE.

Die AKPE sollte einen gestrafften und beschleunigten Planungs- und Bauablauf erreichen.

Der von der Bundesregierung und der Stadt Wien veranlaßte schlagartige Wechsel zwischen der alten Bauleitung und der AKPE hatte allerdings zur Folge, daß eine sorgfältige Problemanalyse auf politischer Ebene unterblieb.

Die Bundesregierung und die Stadt Wien waren der Meinung, mit der Gründung der AKPE ihre Verantwortung für eine richtige und bestmögliche Durchführung des AKH-Projektes auf die AKPE und deren Organe übertragen zu haben.

Wie aus den Zeugenaussagen ersichtlich ist, wollten die verantwortlichen Politiker der Bundesregierung und der Stadt Wien in Hinkunft nur mehr dann Entscheidungen treffen, wenn ihnen von der AKPE bestimmte Fragen zur Entscheidung vorgelegt wurden. Dies sollte bei Problemen der Fall sein, bei welchen die AKPE selbst nicht entscheiden konnte oder entscheiden wollte. Eine kon-

krete Richtlinie, welche Probleme an sie herangetragen werden sollten, gaben die Bundesregierung und die Stadt Wien der AKPE nicht.

1.5. Es muß hier festgehalten werden, daß es beim AKH-Projekt genauso wie bei anderen Projekten dieser Art Entscheidungskompetenzen gibt, die von ihrer Natur her nicht delegiert werden können. Dazu gehören jedenfalls eine Termin- und Kostenvorgabe, Entscheidungen, welche die AKPE unmöglich allein treffen konnte.

In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, daß im Beauftragungsvertrag, dessen Abschluß bereits 1975 zwischen dem Bund und der Stadt Wien einerseits und der AKPE andererseits vorgesehen war, ein Terminplan vorgeschrieben werden sollte. Dieser Vertrag kam allerdings erst 1981 zustande. Der Bundesregierung und der Stadt Wien waren daher jedenfalls seit 1975 die grundlegenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektabwicklung bekannt.

1.6. Während bis zur Gründung der AKPE die Organisationsform extrem eigentümergebunden war, wurde sie ab 1975 ins Gegenteil verkehrt. Dies deshalb, da bei einer Aktiengesellschaft der Eigentümer formell die geringste Einflußmöglichkeit hat, der Aufsichtsrat ein Kontrollorgan darstellt und die Alleinverantwortung beim Vorstand liegt. Nachdem die AKPE aber nicht nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtet ist — ein Kontrollmechanismus der jeweiligen Ertragslage daher wegfällt — wäre es umso dringlicher gewesen, dem Vorstand brauchbare Zielsetzungen mitzugeben.

Hiezu sei erwähnt, daß diese Zielsetzungen natürlich nicht endgültig sein sollten und konnten. Es ist selbstverständlich, daß sich Zielsetzungen ständig durch neue Randbedingungen ändern und daher in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden müssen. Sie wären aber eine immer vorhandene Richtlinie für die Vorgangsweise des Vorstands gewesen.

Die Unterlassung der Festlegung eines Termin- und Kostenlimits seitens der Bundesregierung und der Stadt Wien an die AKPE muß daher angesichts der Tatsache, daß es sich beim AKH-Projekt um das größte seiner Art in Europa handelt, als überaus folgenschwer beurteilt werden.

1.7. Zusammenhängend mit den Fragen des Termin- und Kostenlimits hätte auf politischer Ebene auch die Frage des „Nutzerkonsens“ geklärt werden müssen.

Statt dessen ließen die Bundesregierung und die Stadt Wien die Organe der AKPE völlig auf sich allein gestellt die Zielsetzungen erarbeiten. Die von einzelnen Politikern vor dem Ausschuss geäußerten Meinungen, wie z. B., das Ziel der AKPE wäre derartig klar gewesen, daß eine schriftliche Order an sie nicht notwendig gewesen wäre, oder ein Schaden oder Schwierigkeiten seien durch das Fehlen

eines Beauftragungsvertrages nicht eingetreten, zeigen in eindringlicher Weise die Passivität der maßgeblichen Politiker.

Die AKPE wäre natürlich der starken Einflußnahme der Klinikvorstände ausgesetzt. Es war daher von ihr allein nicht zu erwarten, den von den Nutzern vertretenen Forderungen jene der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entgegenzusetzen.

1.8. In der Entwicklung der Baukultur sind die Versäumnisse der Bundesregierung und der Stadt Wien abzulesen. Nachdem die Medizinische Fakultät die Sparvariante B als unannehmbar abgelehnt hatte, kam es zur wesentlich kostspieligeren Variante E/B des Grundsatzprojektes 1976. Dies bedeutete eine erhebliche Verschiebung von der Versorgung der Bevölkerung mit Spitalsbetten zur Bereitstellung von Einrichtungen für Lehre und Forschung.

Außerdem kam es in der Folge aufgrund weiterer Nutzerforderungen zu neuerlichen Vermehrungen der Nutzfläche.

Es ist bezeichnend, daß der Vorstand beim Politikergipfel vom 31. Jänner 1977 betreffend die Nutzerforderungen an die politische Ebene gleichsam einen Hilferuf ausstieß — der Vorstand hatte nämlich darauf hingewiesen, daß allfällige Alternativlösungen zur Variante E/B nur ohne Konsens mit den Nutzern realisiert werden könnten —, der aber von den verantwortlichen Politikern einfach nicht beachtet wurde.

Diese Haltung der Bundesregierung und der Stadt Wien hinderte die Politiker jedoch nicht, nichtsdestoweniger in den erweiterten Aktionärsbesprechungen spezielle Entscheidungen, darunter auch die Entfernung des Sarglagers aus dem Kernbau, zu treffen.

1.9. Es entbehrt auch nicht einer gewissen AKH-eigenen Logik, daß letzten Endes nicht die Bundesregierung und die Stadt Wien, sondern ein Beamter der Stadt Wien die Initiative ergriff und im Oktober 1977 dem Eigentümervertreter der Stadt Wien ein Kostenlimit vorschlug. Er war zur bemerkenswerten Einsicht gekommen, daß nicht die AKPE, sondern die Medizinische Fakultät die Endentscheidungen beim AKH-Projekt trifft.

Erst danach bemühte sich der Eigentümervertreter der Stadt Wien um ein Kostenlimit, welches dann zum Beschluß des Politikergipfels vom Juli 1979 führte.

Im Juni 1980 wurde eine neuerliche Erweiterung der Baukultur beschlossen. Diese hat sich somit seit Bestehen der AKPE um 44% erhöht. Diese enorme Ausweitung des Bauvolumens ist, wie das Kontrollamt zutreffend feststellt, zusammen mit der Baugestaltung in Form der Blockbauweise das Kardinalproblem des gesamten Neubaus.

Sie ist in erster Linie sowohl für das enorme Ansteigen der Herstellungskosten als auch für die

brennende Frage der künftigen Betriebskosten ausschlaggebend. Laut Kontrollamt können heute noch immer keine fundierten Aussagen über die künftigen Herstellungs- und Betriebskosten gemacht werden.

Gerade hier zeigt sich noch einmal deutlich, daß nicht das Bauen ins Uferlose, sondern — ausgehend von einer Budgetplanung der öffentlichen Hand — eine Termin- und Kostenlimitierung von vornherein der richtige Weg gewesen wäre.

1.10. Schon vor Gründung der AKPE waren die Nutzer, nämlich die dem Bund zugehörenden Klinikvorstände und die MA 17, nicht mit entsprechender Mitverantwortung in die Bauplanung mit eingebunden. Auch nach Gründung der AKPE wurde die Stellung der Nutzer nicht einwandfrei geregelt.

Die Nutzer wirkten an der Entscheidungsfindung in einem mehrstufigen Instanzenverfahren als Beurteiler der Planung mit. Dieses Verfahren sah nur bei Nichterfüllung der Nutzerwünsche eine Verlagerung der Entscheidung in die nächsthöhere Instanz vor. Dieser Mechanismus setzte sich bis zum Bund-Stadt-Wien-Komitee fort. Wurden nämlich auf dieser Beamtenebene Lösungen auch grundsätzlicher Fragen mit völlig ungewissen Folgekosten für den Steuerzahler zwischen beiden Nutzern erzielt, wurde die politische Ebene damit überhaupt nicht mehr befaßt.

Eine Einflußnahme des Bundes auf politischer Ebene war nur zugunsten der Nutzerwünsche der Medizinischen Fakultät feststellbar.

Die AKPE selbst war seitens des Aufsichtsrates dazu verhalten, den Nutzerkonsens herzustellen.

Eine Erklärung für diese seit 1955 feststellbare Vogel-Strauß-Politik kann vielleicht in einer gewissen Gleichgültigkeit oder in einer psychologischen Hemmung der verantwortlichen Politiker gegenüber der Medizin gefunden werden.

Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, daß zwischen der Bundesregierung und der Stadt Wien keine Kommunikation zwischen den Nutzern auf höchster politischer Ebene feststellbar war. Erst 1980 wurden regelmäßige Nutzerkontakte zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und dem Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales vereinbart.

1.11. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gingen die Bundesregierung und die Stadt Wien nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vor. Es fehlen nämlich dem Großteil der bestellten Personen einfach die grundlegenden fachlichen Kenntnisse über die Planung und den Bau eines Krankenhauses und gleichzeitigen Universitätsklinikums.

Dies war insofern verhängnisvoll, da die politische Ebene die Entscheidungskompetenzen des Aufsichtsrates stark ausgeweitet hat und diesem

daher eine überaus wichtige Rolle bei der Abwicklung des Projektes zugeordnet war.

Ein wirksam arbeitender Aufsichtsrat wäre aber umso wertvoller und notwendiger gewesen, weil ja bei der AKPE das Marktgeschehen als Kontrollmechanismus völlig ausfällt.

Es ist weiters auffallend, daß die dem gesamten Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben der Überwachung des Vorstandes in der Praxis größtenteils nur vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates selber durchgeführt wurden. So war sein Stellvertreter der Auffassung, erst bei Verhinderung des Aufsichtsratsvorsitzenden tätig werden zu müssen.

1.12. Das Fehlen einer Problemanalyse bei Gründung der AKPE machte sich auch bei Schaffung der APAK bemerkbar. Die AKPE mußte nämlich kurz nach ihrer Gründung ihre Unmöglichkeit feststellen, die Projektentwicklung selbst zu übernehmen. Sie kam daher auf die Idee, wichtige Bauherrenfunktionen einer hausfremden Organisation zu übertragen. Auf politischer Ebene war vor Gründung der AKPE von einer derartigen Projektorganisation allerdings nie die Rede.

Die Leistungserbringung durch die APAK muß insgesamt als nicht befriedigend bezeichnet werden (Unterschätzung des Projekts, unzureichende Wahrnehmung der Bauherreninteressen, Scheu vor Verantwortung).

Auch in diesem Zusammenhang haben sich die Bundesregierung und die Stadt Wien nicht in genügendem Maße um die mit der APAK zusammenhängenden Probleme gekümmert.

Des weiteren waren Unzulänglichkeiten in der AKPE-Organisation selbst festzustellen.

Nach Ansicht der FPÖ sind die Bundesregierung und die Stadt Wien nicht nur für ihre eigene Tätigkeit, sondern darüber hinaus auch für die richtige Ausführung der Tätigkeiten ihrer untergeordneten Organisationseinheiten — also für das gesamte AKH-Projekt — voll verantwortlich.

1.13. Die FPÖ verkennt nicht, daß durch die Gründung der AKPE eine Beschleunigung des Baufortschrittes erreicht werden konnte. Es ist allerdings festzuhalten, daß ein Bauen verbunden mit inhaltsschweren Fehlern eine unnütze und unnötige Belastung für den Steuerzahler darstellt. Diese gewichtigen Fehler waren insbesondere bei der Planung und Baudurchführung festzustellen.

Des weiteren wäre es von der Bundesregierung und der Stadt Wien zu erwarten gewesen, der AKPE die erwähnten Zielsetzungen mitzugeben. Es wäre weiters ihre Aufgabe gewesen, den von den Nutzern vertretenen Forderungen jene der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entgegenzusetzen.

Dazu wäre am besten eine Organisationsform gewesen, in der ein geregelter Ausgleich dieser beiden Interessensrichtungen in den verantwortlichen Organen erfolgt wäre.

Die Einbindung der Nutzervertreter, auch auf politischer Ebene, in die Organisationsform hätte zu ausgewogenen, raschen und endgültigen Entscheidungen über die Nutzerforderungen einerseits und das Sparsamkeitsgebot andererseits geführt.

1.14. Die Delegation der Entscheidungen nach unten bis auf die Ebene der politischen Inkompetenz, verbunden mit der Unlust der politischen Funktionsträger, Entscheidungen an sich zu ziehen, ist der wichtigste Grund für die unbefriedigende Entwicklung des AKH-Projektes.

Abschließend sei hier die Antwort von Bürgermeister Gratz auf die Frage des Obmannes Dr. Steger: „Sind Sie der Auffassung, daß sich die Politiker, die verantwortlichen Politiker, im Zusammenhang mit dem AKH zu allen Zeiten ausreichend um dieses Spital gekümmert haben?“ zitiert:

„Im Lichte meines jetzigen Wissens, rückblickend, hätte man sich mehr darum kümmern müssen.“

Zu 2. Raum-, Funktions- und Betriebsorganisationsplanung:

2.1. Grundsätzlich ist unter Planung ein systematischer Problemlösungsprozeß zu verstehen. Hierzu ist festzustellen, daß beim AKH-Projekt davon nicht gesprochen werden kann. Wie das Kontrollamt zutreffend feststellt, muß der Planungsablauf als mangelhaft angesehen werden, weil es offenbar nicht gelang, eine wirksame Planungsorganisation zu schaffen. Deren Sinn wäre es gewesen, die durch den Planungsfortschritt notwendigen Entscheidungen zu treffen und durch endgültigen Ausschluß von ungünstigen Alternativen das optimale Planungsergebnis zu erreichen.

Ferner nahmen im betriebsorganisatorischen Planungsgeschehen weder der Universitätsbereich noch das Anstaltenamt (MA 17) eine bestimmende Position ein. Ihre Mitwirkung beschränkte sich immer auf die Beurteilung der ihnen vorgelegten Planungen. Allerdings war insbesondere dem Universitätsbereich ein entscheidender Einfluß durch die ungeschriebene Notwendigkeit des „Nutzerkonsens“ gegeben.

Wie schon erwähnt, war es ein Grundsatz der AKPE, daß die Planer mit den Nutzern unter allen Umständen zu einem Konsens gelangen mußten. Weder die AKPE noch die APAK waren in den Fachfragen jedoch selbst entscheidungsfähig.

An der Tätigkeit des seit Planungsbeginn in Fragen des Raum- und Funktionsprogramms tätigen deutschen Spitalsexperten Prof. Riethmüller wurde immer wieder — teils massive — Kritik geübt. Daraus wurden jedoch nicht nur keine Konsequenzen gezogen, Riethmüller wurde trotz dieser negativen Erfahrungen 1978 als ABO-Partner akzeptiert.

2.2 Die Anfänge der Beziehungen des im folgenden behandelten Personenkreises reichen zum Teil sehr weit zurück. So lernten Wilfling und

Bauer einander schon in den sechziger Jahren kennen. Eine Erweiterung dieser Beziehungen fand seit 1973 statt. In diesem Jahr wurde das sogenannte Stacher-Team gegründet, dem unter anderem Wilfling und Winter angehörten. Zu den Gesprächen des Stacher-Teams wurden fallweise auch Rumpold und Bauer beigezogen.

Aus den Zeugenaussagen ist ersichtlich, daß insbesondere Wilfling und Winter aufgrund der ihnen beiden wesenseigenen dynamischen und konsequenten Handlungsweise „ein Herz und eine Seele“ bildeten. Aber auch die Beziehungen Winters zu Bauer und Rumpold können zumindest als gut und korrekt bezeichnet werden.

Ein erstmaliges Auftreten der Achse Winter — Wilfling war bei der Beauftragung der ARGE ORP im Frühjahr 1976 durch die AKPE erkennbar. Es ist schon hier für die Charakterisierung der Vorgangsweise Wilflings bezeichnend, daß er zum damaligen Zeitpunkt mit diesem Problembereich in rechtlicher Hinsicht überhaupt nichts zu tun hatte.

2.3. Anfang 1976 wurde die ÖKODATA gegründet. Deren Eigentümer Rumpold und Bauer waren interessiert, Aufträge zu erlangen. In der Folge führte Rumpold in fachlicher Hinsicht und beide zusammen in kommerzieller Hinsicht Verhandlungen zwecks Erlangung von Aufträgen für die ÖKODATA.

2.4. Der Geschäftsfall „Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten durch die ARGE ODELGA/ÖKODATA“ ist schon entscheidend durch die Handlungsweise Wilflings geprägt. Wilfling war seit dem 1. Mai 1976 zum Berater des Amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe für Gesundheit und Soziales bestellt worden, blieb aber weiterhin Geschäftsführer der ODELGA.

Hier muß festgehalten werden, daß Wilfling in der sachlichen Arbeit nicht mehr als ODELGA-Geschäftsführer, sondern immer als Berater des Amtsführenden Stadtrates auftrat.

Wilfling machte Rumpold deutlich klar, daß es für die ÖKODATA in Zukunft nur unter einer Bedingung Aufträge seitens der AKPE geben würde. Diese Bedingung war die Miteinbeziehung der ODELGA in den jeweiligen Geschäftsfall. Die daraus ersichtliche starke Einflußmöglichkeit Wilflings bei der AKPE ließ Rumpold nur die Wahl, die Arbeit zusammen mit der ODELGA oder überhaupt nicht zu machen.

Die ÖKODATA hat diese Bedingung Wilflings auch bei allen künftigen AKPE-Aufträgen erfüllt. Bemerkenswert ist ferner, daß die ODELGA, welche in der Sparte Betriebsberatung lediglich die Arbeitskraft Wilflings zur Verfügung hatte, in keinem dieser Geschäftsfälle irgend eine Leistung tatsächlich selber erbracht hat.

Aus den Zeugenaussagen ist ersichtlich, daß Stadtrat Stacher diese Vorfälle offensichtlich völlig unbekannt waren.

2.5. Die koordinierte Vorgangsweise Winters und Wilflings zugunsten der ODELGA und der ÖKODATA ist weiters auch in den Geschäftsfällen „Gutachten Wäscheversorgung durch die Firma ODELGA“ und „Betriebsorganisations-Interimsphase“ ersichtlich.

Wilfling war auch ein mannigfaltiger Ideenbringer. Er wußte natürlich, daß beim AKH-Projekt nunmehr die Vergabe des Auftrages für Betriebsorganisationsplanung (BOP) ins Haus stand. Für ihn war es selbstverständlich, daß auch seine Firma ODELGA an diesem Auftrag beteiligt werden sollte. So teilte er seine Vorstellungen schon Ende 1975 Winter mit. Winter seinerseits hat sich sehr frühzeitig um die Zusammensetzung von Firmengruppen im Rahmen der Betriebsorganisation (BO) gekümmert.

In der Folge kam es daher im Jahre 1976 zwischen Rumpold, Wilfling, Winter und fallweise Bauer sowie Schwaiger zu Gesprächen über die Vergabe der BOP, von welchen Winter drei in seinen Notizen festgehalten hat (BO-Kuchen-Gespräche). In diesem Zusammenhang zeigt auch die Aussage eines der ÖKODATA-Eigentümer, wonach „das Abgeben des Angebots ja der letzte Schritt in einer Verhandlungskette ist, wo dann dokumentiert wird, was vorher verhandelt wurde“ in aller Deutlichkeit die ernsthaften Bestrebungen dieses Personenkreises, eine Firmengruppe für die BOP auf die Beine zu stellen.

Obwohl damals noch niemand genau wußte, „was eigentlich zu tun wäre“, wurde schon über eine Aufteilung des Auftragsvolumens gesprochen. Eine konsequente Folge dieser Bestrebungen waren auch die Kontakte von Winter und Wilfling zum DKI im Frühjahr 1976. Eine Klärung über die Einbindung Riethmüllers in die ABO konnte aufgrund seiner Weigerung, als Zeuge vor dem Ausschuß zu erscheinen, nicht herbeigeführt werden.

2.6. Der AKPE-Vorstand wollte allerdings, um die Größenordnung des Aufwandes für den BOP-Auftrag abschätzen zu können, eine Ausschreibung durchführen.

Die als Vorstufe dieser Ausschreibung nicht in Österreich, sondern ausschließlich im Ausland durchgeführte Marktsondierung läßt allerdings Zweifel am Willen der AKPE, einen Bestbieter auf Grund eines fairen Wettbewerbs zu ermitteln, aufkommen.

Auch die Aussiebung der Bewerber unter dem Gesichtspunkt, daß ein Beratungsunternehmen allein das ganze Leistungsspektrum abzudecken habe, ist nur in diesem Zusammenhang erklärlich. Im Gegensatz dazu hatten nämlich die vorhin erwähnten Gespräche des Jahres 1976 von vornherein eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Firmen zum Ziel. Von der Bewältigung des Aufgabenspektrums durch eine einzige Unternehmung allein war hiebei nie die Rede.

Ein konkretes Ergebnis dieser Gespräche war auch die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, welche die ÖKODATA der AKPE Ende 1976 in einer immer mehr verfeinerten Form übermittelte. Aus den Zeugenaussagen und dem Rechnungshofbericht ist dadurch ein klarer Wettbewerbsvorteil für die spätere ABO erkennbar.

2.7. Die guten Verbindungen zwischen Rumpold, Bauer, Wilfling, Winter und Schwaiger sind auch durch eine gemeinsame Südafrika-Reise dieser Personengruppe im ersten Quartal 1977 zu erläutern. Es konnte dabei nicht geklärt werden, in welcher Eigenschaft Wilfling diese Reise mitmachte. Andererseits war es bemerkenswert, daß die ÖKODATA den finanziellen Reiseaufwand von Wilfling und Winter zumindest teilweise getragen hat. So bezahlte sie für Wilfling einen Teil der Flug- und Hotelkosten. Winter bekam von ihr die Kosten eines Mietwagens und einer Ausrüstung für einen Ausflug in einen Nationalpark ersetzt.

Weitere Stationen dieses ungleichen Wettbewerbs zwischen der ABO und den verbliebenen ausländischen Bewerbern bilden das Festhalten von Gesprächen in Aktenvermerken ausschließlich mit den ausländischen Bewerbern; die Bewerbung der ABO vom 3. Juni 1977, ohne daß der zuständige Sachbearbeiter die ABO dazu eingeladen hatte und der keinesfalls einer kaufmännischen Sorgfalt entsprechende Aktenvermerk der AKPE vom 1. Juli 1977, wonach sich abzeichne, „daß die ABO mit Abstand die vorteilhafteste Kombination von Einzelunternehmen darstelle . . .“. Hiezu ist festzustellen, daß bei keinem der vier ABO-Partner die technische Leistungsfähigkeit konkret überprüft wurde. Für diese Handlungsweise konnte vor dem Ausschuß keine überzeugende Begründung gegeben werden.

2.8. Welchen Stellenwert Winter der beschränkten Ausschreibung vom 15. September 1977 selber beimißt, ergibt sich aus seiner Aussage: „Wir erwogen halt, soll man von Haus aus sagen, es ist eine freihändige Vergabe, auf der anderen Seite kann man es ja bis zu einem gewissen Grad ausschreiben . . . Auf dieser Gratwanderung sind wir dahingewandert und haben meiner Ansicht nach das Beste herausgeholt, was zu machen war.“ Eine krasse Verletzung des Wettbewerbsprinzips stellt auch die von Winter veranlaßte Reise Rumpolds zum IFH nach Kopenhagen dar. Sie hatte ausschließlich den Zweck, die technische Leistungsfähigkeit der ÖKODATA durch eine Subunternehmenschaft des IFH zu verstärken.

2.9. Die Anbotseröffnung vom 31. Oktober 1977 durch die Vorstandsmitglieder Schwaiger und Winter in Abwesenheit des dritten Vorstandsmitgliedes steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen der ÖNORM A 2050, da sie zwar kommissionell, aber ohne Anwesenheit eines Zeugen erfolgte.

Auffallend war auch die Abgabe eines Teilanbots durch die Firma AGIPLAN. Es ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen, daß der Geschäftsführer dieser Firma, Wojda, aufgrund seiner Funktion bei der APAK durch ein nur ihm bekanntes Wissen einen Wettbewerbsvorteil erlangt hat.

Eine endgültige Klärung der Motive Wilflings, welche ihn dazu bewogen, die ODELGA im ABO-Anbot nicht anführen zu lassen, konnte nicht erfolgen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß er angesichts seiner bevorstehenden Ernennung zum Bereichsleiter der Geschäftsgruppe für Gesundheit und Soziales sich eine Möglichkeit vorbehalten wollte, in wirtschaftlicher Hinsicht auch nach seinem Ausscheiden aus der ODELGA an dem BOP-Auftrag beteiligt zu sein.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 wurde Wilfling zum Bereichsleiter bestellt. Dem Abschluß des diesbezüglichen Sondervertrages stimmten sowohl die Fraktion der SPÖ als auch die der ÖVP im Personalausschuß des Wiener Gemeinderates zu.

2.10. Nach Ansicht der FPÖ stellt das Geschehen am 25. November 1977 eine weitere wichtige Station dar. Ungeachtet des noch laufenden Vergabungsverfahrens war an diesem Tag eine Einigung über die Honoraraufteilung zwischen Bauer und Wilfling erzielt worden.

Bezeichnend ist auch, daß die AKPE die Meinung der APAK bei deren Auswertung der Anbote vom 13. Dezember 1977 nicht beachtet hatte. Die APAK war der Ansicht, daß kein Bieter, also auch nicht die ABO allein, geeignet gewesen wäre, das ganze Leistungsspektrum abzudecken. Eine sachliche Begründung für diese ablehnende Haltung der AKPE konnte dem Ausschuß dazu nicht gegeben werden.

Es ist weiters auch festzuhalten, daß nach Ansicht des Kontrollamtes bei einer ordnungsgemäßen Durchführung dieses Ausschreibungsverfahrens die Ausschreibung in diesem Stadium hätte aufgehoben werden müssen. Davon war aber nie die Rede.

2.11. Die aus verschiedenen Zeugenaussagen erkennbare Bevorzugung der ABO durch die AKPE ist schon für Anfang 1978 ersichtlich.

Dazu kommt die Tatsache, daß die AKPE zu den von den anderen Anbietern noch überreichten Unterlagen im Rahmen der Abstimmungsgespräche ohne jedweden Übergang keine Stellungnahme mehr abgab. Sie führte nämlich ab 28. Feber 1978 nur mehr mit der ABO Gespräche. Die AKPE behauptet dazu, an diesem Tag sei ihr Meinungsbildungsprozeß abgeschlossen gewesen.

Auch die Gespräche mit dem Geschäftsführer der Firma AGIPLAN vom 23. Feber 1978 über eine „Gesellschafterkonstruktion“ im Beisein des Vorstandes und von Vertretern der ABO zeigen in ein-

deutiger Weise, daß der Willensbildungsprozeß des Vorstands schon längst abgeschlossen war.

Dazu ist festzustellen, daß die AKPE mit dieser Handlungsweise den bis dahin gewählten Weg der beschränkten Ausschreibung endgültig verlassen hat. Sie ist ab diesem Zeitpunkt mitten in einem Ausschreibungsverfahren in eine freihändige Vergabe umgeschwenkt. Nach Meinung der FPÖ waren dafür keine sachlichen Gründe vorhanden.

2.12. Der AKPE-Vorstand erklärt am 13. März 1978 in einer Besprechung, daß „die Angebotsauswertungen mit entsprechender Sorgfalt durchgeführt werden müssen“.

Unter Beachtung des vom Vorstand angeblich am 28. Feber 1978 abgeschlossenen Meinungsbildungsprozesses ist diese Äußerung als ein einschneidender Widerspruch anzusehen.

Die von Wilfling in dieser Besprechung gemachte Empfehlung („Planungsphilosophie“) ist ebenfalls als unmißverständliche Einflußnahme Wilflings zugunsten der ABO zu werten.

Abgesehen davon, konnten die zum Gegenstand befragten Zeugen dem Ausschuß nicht erklären, warum Wilfling diese Empfehlung in seiner Eigenschaft als Bereichsleiter abgab, zumal Stadtrat Stacher vor dem Ausschuß aussagte, gar nicht für die Vergabe der BOP zuständig zu sein.

Ein weiteres Indiz für die Einflußmöglichkeiten Wilflings auf Winter war die Aussage Bauers auf die Frage des Vorsitzenden Dr. Steger, ob die Meinung des Bereichsleiters Wilfling für Winter wesentlich gewesen wäre: „Wenn ich es jetzt realistisch sehe, dann glaube ich, war sicherlich auf die Meinung von Dr. Wilfling irgendwo einzugehen.“

Bezüglich der Frage, ob Wilfling im Zusammenhang mit dem ABO-Auftrag auch ein strafrechtliches Verschulden in Richtung der Forderung unerlaubter Schmiergeldzahlungen trifft, sei auf die Sachverhaltsdarstellung zu Punkt 2) des Untersuchungsauftrages (2. Faktenkomplex Wilfling) verwiesen.

2.13. Es ist weiters bezeichnend, daß eine Woche vor der entscheidenden Aufsichtsratssitzung am 12. April 1978 die ABO noch immer nicht wesentliche Unterlagen, welche sie bereits in ihrem Anbot hätte vorlegen müssen, der AKPE übermittelt hat. Dazu kam noch, daß wesentliche Vertragspunkte noch völlig ungeklärt waren.

Außerdem stellt das Anbot vom 7. April 1978 mit seiner Begrenzung des Auftragsumfanges auf 30 Monate nach Ansicht der beiden Kontrollbehörden ein neues Anbot dar, für welches keine Vergleichsanbote eingeholt wurden. Diese Ansicht teilt übrigens auch das Gutachten Mayer-Stadler.

2.14. Bei der Information des Aufsichtsrates durch den Vorstand ist festzustellen, daß der Vorstand den Aufsichtsrat über folgende Punkte nicht informierte:

Die Tätigkeit der APAK; die Erstellung des Leistungsverzeichnisses; die bereits Mitte 1977 vorhandene eindeutige positive Meinung der AKPE über die ABO; die Gesichtspunkte und Eindrücke, die zur Auswahl des engeren Firmenkreises führten.

Weiters ist festzustellen, daß die Berichterstattung des Vorstandes in wesentlichen Punkten teils unvollständig, teils falsch war.

2.15. Nach Ansicht der FPÖ steht zweifellos fest, daß die AKPE eine gültige beschränkte Ausschreibung laut ÖNORM A 2050 durchgeführt hat. Die AKPE hat dabei die vorgesehenen Bestimmungen der ÖNORM auf das grüblichste verletzt.

Zusammenfassend gelangt die FPÖ daher zur Ansicht, daß diese Ausschreibung aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes als eine Scheinausschreibung zu werten war, um gegenüber der Öffentlichkeit den Anschein eines korrekten Vorgehens zu erwecken.

Abschließend sei noch dazu die Aussage des Zeugen Becker wiedergegeben, der auf die Frage, warum nicht die MEDIPLAN den Auftrag bekommen habe, antwortete: „Man hatte mir so hinter der Hand gesagt, daß man das eigentlich von vornherein so gedacht hätte, daß die das kriegen. Ich habe gesagt: Na ja, dann war das wohl nichts.“

2.16. Die Initiative zur Gründung der MED-CONSULT ist auf den damaligen Aufsichtsrat der Firma ODELGA und Vorstandsdirektor der WIENER HOLDING, den heutigen Vorstandsdirektor der Länderbank Dr. Drennig, zurückzuführen, der diesen Einfall nach einer Zusammenkunft mit dem Gesellschafter der Firmengruppe Prutscher, Hans-Christoph Prutscher, bekommen hatte.

Drennigs Zielvorstellungen waren:

Diese Tochtergesellschaft könnte einerseits aufgrund der Prutscher-Beteiligung in ÖVP-nahen Bundesländern und andererseits aufgrund der ODELGA-Beteiligung in SPÖ-nahen Bereichen geschäftlich zum Zuge kommen; da die ODELGA fachlich und personell nicht geeignet war, sollte der ABO-Auftrag von vornherein an eine Tochtergesellschaft weitergegeben werden. Dadurch würde Prutscher ein Vorteil zukommen, für welchen Prutscher der ODELGA seinerseits im Exportgeschäft Vorteile zukommen lassen sollte;

eine ergänzende sinnvolle Marktpolitik mit Prutscher zu betreiben.

2.17. Der Vorstand der WIENER HOLDING hat sich diesen Vorstellungen Drennigs voll angeschlossen. Drennig hatte vor den entsprechenden zustimmenden Beschlußfassungen der Beteiligungskommission (das beratende Organ des Eigentümervertreter der Stadt Wien) und des Aufsichtsrates der WIENER HOLDING die ÖVP-Fraktion dieser Gremien über seine erwähnten Zielvorstellungen informiert.

Die ÖVP-Fraktion wußte daher, daß die Firma ODELGA sofort ihren Anteil am ABO-Auftrag an die MED-CONSULT weitergeben würde.

Währenddessen der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der WIENER HOLDING, Neuner (ÖVP), eine Information der ÖVP-Fraktion durch Drennig bestätigte, stellte dies Gemeinderat und gleichzeitiges Mitglied der Beteiligungskommission Schaumayer (ÖVP) entschieden in Abrede. Sie erklärte, es müsse sich dabei um einen Irrtum von Drennig handeln. Sie selbst halte es für ausgeschlossen, daß sie sich in diesem Zusammenhang irre.

Auch Vizebürgermeister Busek erklärte, keinerlei Informationen über die Gründung der MED-CONSULT erhalten zu haben. Über diese Gründung habe es mit ihm zu keinem Zeitpunkt Gespräche gegeben.

Demgegenüber bestätigte der Vorstandsdirektor der WIENER HOLDING, Stadler, daß Drennig bei der Gründung der MED-CONSULT mit Wissen und Billigung Dr. Buseks agiert habe.

Eine Klärung dieser widersprüchlichen Zeugenaussagen war dem Ausschuss nicht möglich.

2.18 Die in der ABO vereinigten Firmen beschäftigten zahlreiche Subunternehmer und holten, abgesehen von einer Ausnahme, keine Zustimmung der AKPE dazu ein.

Hier ist besonders die Rolle der MED-CONSULT hervorzuheben, welche ohne Referenzen und ohne irgend ein Personal mit diesem Planungsauftrag bedacht wurde. Diese Firma hat fast sämtliche der ihr übertragenen Planungsbereiche an Subunternehmer weitergegeben.

Die MED-CONSULT hat somit auf Kosten der Steuergelder einen funktionslosen Zwischenhandel betrieben.

2.19. Ein endgültiges Urteil über die Preisangemessenheit des ABO-Auftrages ist derzeit nicht möglich. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb nicht stattgefunden hat. Verschiedene Zeugenaussagen haben das Honorar für die ABO als überhöht bezeichnet.

Die Selbstkosten der einzelnen ABO-Partner für diesen Auftrag konnten aufgrund der Weigerung derselben, ihre Unterlagen vorzulegen, nicht ermittelt werden.

Bezüglich der Einschaltung von Subunternehmen ist zu vermerken, daß in betriebswirtschaftlicher Hinsicht allein der Preis des eigentlich Leistenden angemessen ist. Im Gegensatz dazu ist der Preis des weitergebenden Auftragnehmers überhöht, weil bei der Weitergabe in der Regel Honorarvorteile als Verdienstspanne einbehalten werden.

Die Einschaltung von Subunternehmen hat daher das Preis-Leistungsverhältnis zum Nachteil der AKPE verschlechtert.

Die FPÖ gelangt daher zusammenfassend zur Ansicht, daß aufgrund des derzeit bekannten Sachverhalts eine Preisangemessenheit des ABO-Auftrags mit großer Wahrscheinlichkeit nicht angenommen werden kann.

ANHANG 1 ZU PUNKT 1 DES UNTERSUCHUNGS-AUFTRAGES

Der Untersuchungsausschuß hatte auch die Behauptungen zu untersuchen, wonach

a) die Firma CONSULTATIO Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des AKH erhalten hätte

und

b) Dr. Androsch an der Firma ÖKODATA beteiligt sei.

Anmerkung: Am Ende des jeweiligen Punktes des Sachverhaltes wird auf jene Seiten von Parlamentsprotokollen (PP) und sonstigen Unterlagen verwiesen, auf denen der dargestellte Sachverhalt beruht.

1. Beginnend im Jahre 1974 wurden vom amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen, Prof. Stacher, Fragen der Neuorientierung des Wiener Krankenanstaltenwesens im Rahmen von Teamgesprächen (Stacher-Team) behandelt; zu diesen Expertengesprächen kam es insbesondere, als es um die Aufnahme der notwendigen Grundinformationen der betriebswirtschaftlichen Neuorientierung betreffend des Wiener Spitalswesens ging.

PP 123/124, PP 1066 ff., PP 1113, PP 1124/25

2. Diesem sogenannten „Stacher-Team“ gehörten Dr. Wilfling, Dipl.-Ing. Winter, der als Baufachmann tätig war, Dr. Siebensohn als Leiter der MA 17 und der Sekretär des amtsführenden Stadtrates an.

Als sogenannte „WIENER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUPPE“ wurden diesen Gesprächen fallweise Dipl.-Ing. Rumpold und Dr. Bauer beigezogen.

PP 83 f., PP 91, PP 97, PP 121, PP 122, PP 149 ff., PP 263, PP 266 f., PP 702, PP 869, PP 1050/51, PP 1060, PP 1124/25.

Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, S. 104.

3. Die Aufgabenstellung war im Jahre 1974 vor allem die Erarbeitung eines Zielplanes für die vom Wiener Gemeinderat 1974 genehmigte Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien.

Zur Aufstellung dieses Zielplanes und Lösung der damit verbundenen Organisationsprobleme wurde als Mitarbeiter auch das DKI (DEUTSCHES KRANKENHAUSINSTITUT) herangezogen.

PP 208, PP 1124/25

S. 495 B/27 — Schreiben des Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Protokolle von Teamsitzungen (Stacher-Team): „... Am 10. Feber 1975 und am 4. Juli 1975 fanden gemeinsame Sitzungen mit dem Deutschen Krankenhausinstitut DKI statt, bei denen die Planungsunterlagen und Vorschläge des DKI diskutiert wurden ohne daß ein Protokoll angefertigt worden ist.“

4. Im Rahmen der Verwirklichung dieses Zielplanes waren Modelle der betrieblichen Führung von Krankenanstalten (Organisationsformen) und die damit verbundene Einführung einer Kostenstellenrechnung für die Anstalten zu prüfen, wobei zu diesem Fragenkomplex die Experten der Fa. CONSULTATIO beigezogen wurden. Der MA 17 war nämlich bekannt, daß die Fa. CONSULTATIO für die MA 5 nicht nur als Steuerberater, sondern auch bei der Einführung der Mehrwertsteuer mit betrieblichen Organisationsproblemen beschäftigt war, die „Kameralistik der STADT WIEN“ daher von der Buchhaltungs- und betriebsorganisatorischen Seite her kannte.

PP 875, PP 906, PP 1055, PP 1058, PP 1060 ff., PP 1080, PP 1113, PP 1124/25, PP 1128 ff., PP 1486, PP 1548

Rechnungshofunterlagen B/9/E. S. 3499 — 3501 und B/19 E. S. 3505 — 3508.

5. Im Zusammenhang mit diesem vorskizzierten Aufgabenbereich erstattete die Fa. CONSULTATIO im Auftrag der STADT WIEN ua. zwei Gutachten betreffend die „steuerlichen Auswirkungen der Organisationsmodelle im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Umstellung der MA 17 auf einen Betrieb im Sinne der Stadtverfassung“ und die „organisatorischen Erfordernisse und Konsequenzen der erwähnten Umstellung der MA 17 auf einen Betrieb“.

PP 406, PP 408, PP 664, PP 889, PP 1080, PP 1124/28

Bericht des Rechnungshofes vom 27. Juni 1980, S. 102

Rechnungshofunterlagen B/19 E. S. 3493.

6. Wenn daher in den handschriftlichen Aufzeichnungen des Dipl.-Ing. Winter über diese Beratungen und Expertengespräche der Vermerk „CONSULTATIO — DKI (95 000 S)“ aufscheint,

dann steht dieser Vermerk in einem eindeutigen, sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den aufgezeigten Organisationsproblemen.

PP 845

B 27 — Schreiben des Stadtrates Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Protokolle von Teamsitzungen („Stacher-Team“)

Rechnungshofunterlagen B/19 E. S. 3409, 3412—14, 3446—54, 3492/93.

7. Ein weiterer handschriftlicher Vermerk Dipl.-Ing. Winters, nämlich „Wilfling berichtet über seine MA 17 Erhebungen (Siebensohn auf Urlaub), Stand der EDV in MA 17; Kostenerhebungen usw.; weitere Vorgangsweise mit DKI, IBM, CONSULTATIO, ... Betriebsorganisation muß in unseren Händen bleiben (CONSULTATIO);“ ist seinem Inhalt nach ebenfalls eindeutig dem vorerwähnten Themenkreis zuzuordnen; waren doch Vertreter der Fa. CONSULTATIO mit betriebsorganisatorischen Fragen der Gemeinde Wien beschäftigt. Der Klammerausdruck „CONSULTATIO“ — sowie der weitere Vermerk „muß in unseren Händen bleiben“ nimmt erkennbar darauf Bezug und steht im Einklang mit der diesbezüglichen Aussage Dipl.-Ing. Winters vor dem Untersuchungsausschuß, daß Stadtrat Prof. Stacher vorgeschlagen hat, die Betriebsorganisation weiterhin in der Geschäftsgruppe IV zu belassen. Das ist auch den Ausführungen Prof. Stachers vor dem Untersuchungsausschuß zu entnehmen. Versuche, aus diesem „Winter-Vermerk“ eine Beziehung zwischen Winter und der Fa. CONSULTATIO herauszulesen oder gar eine von Winter geplante Einbindung der „CONSULTATIO“ in das AKH-Geschehen abzuleiten, müssen in den Bereich der Spekulation verwiesen werden.

PP 42—45, PP 42 f., PP 45 f., PP 46, PP 66, PP 1059/60, PP 1125 ff., PP 1124/25, PP 1128/29, PP 1128 f.

8. Im Juli 1975, etwa zur Zeit seiner Bewerbung als Vorstandsdirektor, verfaßte Winter ein sechs Seiten umfassendes Papier, in dem er seine „Gedanken zur Projekt-Managementsituation im Bereich des Neubaus des AKH“ niederlegte; darin wird beispielsweise die „CONSULTATIO“ als „leistungsfähiger Konsulent“ und als „für allgemeine und organisatorische Belange mögliches Unternehmen“ genannt.

PP 665, PP 670, PP 1060, PP 1148, PP 1151, PP 1395

9. Festzuhalten ist übrigens, daß sich Dipl.-Ing. Winter gemäß seinen Aufzeichnungen auch mit der Heranziehung einer „ÖVP-BO-FIRMA“ beschäftigte. Hinsichtlich der Versuche der Einschaltung der Fa. AW und F wird auf die Sachverhaltsdarstellungen Punkt 1 verwiesen.

PP 83, PP 111/112, PP 863, PP 1438, PP 1678/79, PP 1753

RH 19/E. 3505—08

10. Abgesehen davon, daß Dipl.-Ing. Winter aufgrund seiner Tätigkeit im „Stacher-Team“ die Fa. CONSULTATIO bzw. die Mitarbeiter dieser Firma als im organisatorischen und kaufmännischen Bereich erfahren und erfolgreich tätig ansehen konnte, ist es tatsächlich zu keinem „Einbau der CONSULTATIO“ in das AKH-Geschehen, und zwar weder im betriebsorganisatorischen noch im kaufmännischen Bereich, gekommen. Es steht vielmehr auf Grund der Ergebnisse der gerade zu dieser Frage sehr eingehenden und sorgfältigen Beweisaufnahme zweifelsfrei fest, daß die Fa. CONSULTATIO im Zusammenhang mit dem Bau des AKH keine Aufträge erhalten hat.

PP 42/43, PP 115

Gerichtsakt B/12 S. 3760 ff. (Dkfm. Franz Bauer, Niederschrift bei der WIPO)

11. Zu der dem Untersuchungsausschuß in der Sitzung am 13. Jänner 1981 vorgelegten sogenannten „objektiven“ Darstellung der ÖVP-Fraktion, die vor dem politischen Hintergrund der damals bevorstehenden Wahl von Dr. Androsch zum Stellvertreter des Vorsitzenden der CA-BV zu sehen und daher auch entsprechend zu würdigen ist, wäre — soferne dadurch überhaupt Fragenkomplexe der AKH-Untersuchung berührt werden — vorweg aus der Sicht der durchgeführten Beweisaufnahme folgendes zu sagen: Daß die Fa. CONSULTATIO (wie sich aus der Aussage von Dipl.-Ing. Rumpold und von anderen Zeugen sowie aus den Betriebsprüfungsfeststellungen ergibt) einer anderen Firma Mitarbeiter zur Verfügung stellt (Seite 14 des ÖVP-Papiers), ist nichts Ungewöhnliches, da ja das know-how der Mitarbeiter des Unternehmens das Betriebskapital darstellt. Da Dr. Bauer Geschäftsführer der Fa. CONSULTATIO war, ist es selbstverständlich, daß die von ihm für die Fa. ÖKODATA erbrachten Leistungen dieser Gesellschaft verrechnet wurden. Außerdem steht gemäß der Betriebsprüfung der Fa. ÖKODATA fest, daß Dr. Bauer entsprechend den Vorschriften der Wirtschaftstreuhänderberufsordnung stundenweise abgolten wurde.

Auch die auf eine Aussage von Dipl.-Ing. Rumpold gestützte Darstellung auf Seite 14 des ÖVP-Papiers, daß die Mitarbeiter der Fa. CONSULTATIO und der Fa. ÖKODATA nicht in der Lage gewesen seien, anzugeben, für welches Unternehmen sie im Einzelfall tätig wurden bzw. bei welchem sie in einem Angestelltenverhältnis standen, wurde durch das Beweisverfahren nicht erhärtet. Schon auf Grund der Mitarbeiteraufzeichnungen (siehe ÖKODATA-BP-Bericht) über die durchgeführten Leistungen, die stundenweise geführt wurden und die auch für die steuerliche Buchhaltung und Auseinanderrechnung relevant waren, müßte

jedem Mitarbeiter eindeutig klar gewesen sein, wann und für wen er tätig wurde und wer jeweils sein Dienstgeber war.

Die diesbezügliche Aussage Dipl.-Ing. Rumpolds erscheint auch schon deshalb nicht schlüssig, weil es eine grobe Pflichtverletzung des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Rumpold gewesen wäre, seinen Mitarbeitern nicht klar zu machen, für welches Unternehmen sie arbeiten.

Zu der immer wieder in der politischen Auseinandersetzung und in den Medien kritisierten Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten der Fa. CONSULTATIO an die Fa. ÖKODATA ist festzustellen, daß eine derartige Vorgangsweise im Geschäftsleben durchaus üblich ist und daß diese entgeltliche Zurverfügungstellung — wie sich im Zuge des durchgeführten Beweisverfahrens insbesondere auch aus der Vernehmung von Dr. Androsch ergab — nur über einen kurzen Zeitraum, in dem das Büro der Fa. ÖKODATA in der Neulerchenfelder Straße noch nicht bezugsfähig war, erfolgt.

Daß die Fa. CONSULTATIO eine Dienstleistungsbestätigung für einen Angestellten der Fa. ÖKODATA ausfertigte und unterfertigte (Seite 15 des ÖVP-Papiers) war ein integrierender und notwendiger Bestandteil ihrer Tätigkeit als Lohnverrechner. Fest steht weiters, daß die zwischen der Fa. ÖKODATA und der Fa. CONSULTATIO bestehende Verrechnungssumme über 1 Mio S (auf S. 15 des ÖVP-Papiers bezeichnet als „Millionengeschäfte“) eindeutig — wie sich aus den diesbezüglichen Zeugenaussagen und aus den Feststellungen der Betriebsprüfungen ergibt — auf die erbrachten Leistungen zurückzuführen ist. Auf Grund des Beweisverfahrens ist auch festzuhalten, daß es sich dabei um keine Aufträge im Zusammenhang mit dem AKH gehandelt hat. Daß Rechnungen der Fa. CONSULTATIO von der Fa. ÖKODATA ohne genaue Prüfung der Preisangemessenheit bzw. der diesen Zahlungen zugrundeliegenden Leistungen beglichen wurden (Seite 16 des ÖVP-Papiers und Zeugenaussagen Dipl.-Ing. Rumpold vom 14. Oktober 1980), wurde durch die weiteren Zeugeneinvernahmen und die vorliegenden BP-Ergebnisse in keiner Weise verifiziert; auch würde eine derartige Vorgangsweise eine weitere grobe Pflichtverletzung des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Rumpold darstellen. Dafür, daß die Fa. CONSULTATIO ihre Honorarverrechnungen nicht entsprechend den Bestimmungen der Wirtschaftstreuhänderberufsordnung durchgeführt hätte, ergibt sich auf Grund des abgeführten Beweisverfahrens überhaupt kein Anhaltspunkt. Dieser Komplex wurde im Zuge der Betriebsprüfung der Fa. ÖKODATA eingehend geprüft und gab, wie nachstehend dargestellt, zu keinerlei Beanstandungen Anlaß.

Tz. 5. Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung der KG erfolgte im Prüfungszeitraum durch die Fa. ÖKODATA Betriebs-

beratungs Ges. m. b. H. (Geschäftsführer der Ges. m. b. H. war Herr Dipl.-Ing. Armin Rumpold).

Tz. 6. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Das Unternehmen war im Prüfungszeitraum an nachstehenden Unternehmen beteiligt:

a) Fa. PRO DATA: Datenverarbeitungs- und Programmier Ges. m. b. H. (Beteiligung 90%), Wien 16, Neulerchenfelder Str. 12;

b) über die als Treuhänder fungierenden Gesellschafter Dkfm. Dr. Franz Bauer und Dipl.-Ing. Armin Rumpold an der Fa. Dipl.-Ing. Fuchs Ges. m. b. H. in Wien 16, Neulerchenfelder Str. 12 (Beteiligung 52%);

c) über die als Treuhänder fungierenden Gesellschafter Dkfm. Dr. Franz Bauer und Dipl.-Ing. Armin Rumpold an der Fa. COMBIT RECHENZENTRUM, Dipl.-Ing. Heinz Fuchs Ges. m. b. h. & CO KG, Wien, 16, Neulerchenfelder Str. 12, (Beteiligung 52%).

Geschäftsverbindungen mit der Fa. CONSULTATIO REVISIONS- UND TREUHAND GES. M. B. H.:

Im Zuge der BP wurden auch die Geschäftsbeziehungen zur Fa. CONSULTATIO GES. M. B. H., an der der Mehrheitsgesellschafter Dkfm. Dr. Bauer zu 25% beteiligt war, untersucht. Zweck dieser Untersuchung war es, Klarheit darüber zu erhalten, ob den der Fa. CONSULTATIO zugeflossenen Erträgen entsprechende Leistungen gegenüberstehen, oder ob eventuell lediglich eine Art von Gewinnbeteiligung vorliegt.

Folgende, von der Fa. CONSULTATIO erbrachte und in Rechnung gestellte Leistungen wurden festgestellt:

1. **Steuerberatungsarbeiten** (inklusive Kosten der Lohnverrechnung, Führung der Buchhaltung und Erstellung der Bilanzen).

2. **Sonstige Beratungsleistungen:** (Personalbeistellung aufgrund von Gestellungsverträgen).

3. **Vermietung von Räumlichkeiten, Schreib- und Kopierarbeiten** (in Summe von 114 000 S).

Im Rahmen dieser Leistungen wurden die durch den Geschäftsführer Dkfm. Dr. Bauer persönlich durchgeführten Arbeiten der Fa. ÖKODATA mit einem Stundensatz von 400 S, andere Mitarbeiter der Fa. CONSULTATIO mit 300 S je Stunde in Rechnung gestellt.

Bei den Personalgestellungen wurden die Selbstkosten zuzüglich eines 20%igen Zuschlages berechnet. Für Buchhaltungsarbeiten wurden 200 S je Stunde verrechnet.

Diese Sätze erscheinen nicht überhöht. Die Anzahl der geleisteten Stunden wurden anhand der Arbeitsaufzeichnungen (Zeitaufzeichnungen) nachgewiesen. Im Wesentlichen waren nachstehende Personen für die Fa. ÖKODATA tätig:

170

670 der Beilagen

Dkfm. Dr. Bauer, Mag. Lügits, Dr. Anzengruber, Dr. Hafner, Dkfm. Gossar, Frau Titz-Kramer, Mag. Heller, Dkfm. Mutits, Dr. Zacek.

Von der Fa. CONSULTATIO wurden insgesamt nachstehende Beträge der Fa. ÖKODATA in Rechnung gestellt:

Betrag	Rechnungsdatum	
93 418,— S	5. August 1976	für sonstige Beratungen 1976
141 837,— S	29. Oktober 1976	(davon 117 000 S für sonstige Beratungen 1976)
316 099,15 S	17. Mai 1978	(davon 291 435,40 für sonstige Beratungen 1976)
863 091,20 S	18. Mai 1978	(davon 745 181,40 S für sonstige Beratungen 1977)
237 791,90 S	9. Oktober 1978	(davon 90 507 S für sonstige Beratungen 1977)
529 881,67 S	12. Juni 1979	(davon 430 007,17 S für sonstige Beratungen 1978)

Der auf die persönliche Arbeitsleistung des Dkfm. Dr. Bauer entfallende Entgeltanteil betrug für 1976 212 000 S, für 1977 216 000 S und für 1978 171 600 S.

Von der Fa. ÖKODATA KG wurden für die Fa. CONSULTATIO folgende Leistungen erbracht und in Rechnung gestellt:

1 109 000 S am 8. Juni 1978, 13 500 S am 12. Dezember 1978.

Weiters wurde seitens der Fa. ÖKODATA KG der Fa. CONSULTATIO vom 10. April bis 14. September 1978 eine Geldaushilfe in Höhe von 1 100 000 S gewährt. Diese Aushilfe wurde mit 9% verzinst.

PP 432/33, PP 896, PP 912, PP 907/908, PP 914, PP 917/18, PP 1262

Wie oben dargestellt, sah Dipl.-Ing. Winter durch seine Tätigkeit im „Stacher-Team“ die Fa. CONSULTATIO bzw. Mitarbeiter derselben im organisatorischen und kaufmännischen Bereich als erfahren und erfolgreich tätig an.

Dies dürfte auch im handschriftlichen Vermerk Dipl.-Ing. Winters „... CONSULTATIO auch indirekt“, welcher vom 1. Oktober 1975 datiert, zum Ausdruck kommen. Zum damaligen Zeitpunkt — Dipl.-Ing. Winter war kurz vorher Vorstandsdirektor der AKPE geworden — war der Mitarbeiterstab der AKPE im Aufbau und dürfte sich Dipl.-Ing. Winter nach wie vor mit dem Gedanken getragen haben, für Tätigkeiten aus dem kaufmännischen Bereich die CONSULTATIO bzw. einen Mitarbeiter dieser Firma heranzuziehen bzw. vorzuschlagen. Dem dürften jedoch die Bedenken des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Sektionschef Waiz, der wegen der Person des damaligen Finanzministers gegen jedwede Beschäftigung der Fa. CONSULTATIO bzw. Mitarbeiter dieser Firma im Rahmen des Baues des AKH Stellung bezogen hatte, entgegengestanden sein. Es liegt somit die Annahme nahe, daß Dipl.-Ing. Winter seine Absicht, diese Untersagung zu umgehen, mit „auch indirekt“ umschrieben hat.

Die Hintergründe sowie die Motive, die Dipl.-Ing. Winter zu dieser Notiz veranlaßten, konnten somit nicht eindeutig aufgeklärt werden; dieser Vermerk könnte sich auch auf eine weitere von

Winter ins Auge gefaßte Beteiligung der Stadt Wien am Planungsgeschehen beziehen, wobei auch in diesem Zusammenhang festzuhalten ist, daß die Fa. CONSULTATIO keine AKH-Aufträge erhalten und sich auch gar nicht um die Akquisition derartiger Aufträge bemüht hat.

PP 42/43, PP 46/47, PP 65/66, PP 665, PP 852/53, PP 858, PP 898/99, PP 906/07, PP 431

13. Wie dargestellt kannte Dipl.-Ing. Winter Dr. Bauer als Betriebsberater und Steuerberater.

Aus den sichergestellten Unterlagen in Verbindung mit den bezughabenden Vernehmungen, geht hervor, daß sich Dipl.-Ing. Winter auch noch nach seiner Bestellung in den Vorstand der AKPE Gedanken zur Umorganisation eines Teilbereiches des Magistrates machte; da Winter Dr. Bauer als Fachmann auf dem Gebiet der Betriebsorganisation kennengelernt hatte, übermittelte er diesem mit Schreiben vom 15. September 1976 ein „Gedankenmodell für die Umorganisation eines Teilbereiches des Magistrates“. Hiezu ist festzuhalten, daß eine diesbezügliche Tätigkeit Dr. Bauers bis auf die eingangs erwähnten Aktivitäten nicht ermittelt werden konnte, sodaß aus diesem Schreiben Winters für den Untersuchungsausschuß lediglich festzustellen ist, daß Winter Dr. Bauer zwar diesbezügliche Vorstellungen übermittelte, dieser jedoch keinerlei bezughabende Tätigkeit entwickelte.

Nur nebenbei sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß Dipl.-Ing. Winter auch dem ÖVP-Obmann Dr. Bauer Informationen im Zusammenhang mit dem AKH-Bau zukommen ließ und Kontakte mit Dr. Busek (der im übrigen auch mit Dipl.-Ing. Rumpold verschiedene Kontakte hatte) handschriftlich festhielt.

PP 78, PP 82/83, PP 87 — 89, PP 195, PP 208, PP 665, PP 1147/48, PP 1151

14. Weiters geht aus der Übersendung dieses Schreibens an Dr. Bauer in Verbindung damit, daß Dipl.-Ing. Winter mit diesem vorher einige Fachgespräche in diese Richtung geführt haben dürfte, hervor, daß Dipl.-Ing. Winter sich als mit Dr. Bauer in geschäftlichem Kontakt befindlich erachtete.

Damit kann jedoch die angebliche Äußerung Dipl.-Ing. Winters seinem Bekannten Varvaressos gegenüber, er solle sich die Fa. CONSULTATIO als Steuerberater nehmen „weil man es sich da besser richten könne“ so gesehen werden, daß er hoffte, da er Dr. Bauer ja bereits geschäftlich kannte, bei diesem etwa günstigere Geschäftsbedingungen und dgl. erzielen zu können.

Beziehungen (geschäftlicher oder privater Art) zwischen Dipl.-Ing. Winter einerseits und der Fa. CONSULTATIO andererseits — ausgenommen die vorerwähnten geschäftlichen Kontakte zwischen Dipl.-Ing. Winter und Dr. Bauer — konnten vom Untersuchungsausschuß somit auch nach diesbezüglichen eingehend durchgeführten Ermittlungen nicht erhoben werden. Ein Grund, der Winter zur obigen Äußerung berechtigen würde, ist nicht ersichtlich.

PP 43, PP 115, PP 1270

Gerichtsakt B/12 S 2667 ff. (Zeugeneinvernahme Dr. Angermann)

15. Dipl.-Ing. Rumpold kannte Dr. Bauer etwa seit dem Jahre 1972, da letzterer Steuerberater des elterlichen Betriebes Dipl.-Ing. Rumpolds war.

Gerichtsakt B/12 S 25151 ff. (Anzeige des Dipl.-Ing. Armin Rumpold gegen Dkfm. Dr. Franz Bauer).

16. Seit etwa dieser Zeit trug sich Dipl.-Ing. Rumpold mit dem Gedanken, ein eigenes Betriebsberatungsunternehmen zu gründen; er stand diesbezüglich mit Dr. Bauer in Verbindung, der schließlich, da er ebenfalls eine derartige Firmengründung ins Auge gefaßt hatte, seine Gedanken, die Gründung einer Betriebsberatungsfirma betreffend, zu Papier brachte.

Obwohl Dipl.-Ing. Rumpold anlässlich seiner Vernehmung am 27. August 1980 eine Beteiligung des Finanzministers an der Fa. ÖKODATA deziert ausgeschlossen hatte, ließ er in der Folge in einem Nachrichtenmagazin handschriftliche Entwürfe Dr. Bauer veröffentlichen, die seinerzeitige und, wie die Beweisaufnahme ergab, letztlich nicht realisierte Überlegungen zu einer Firmengründung mit der stillen Beteiligung des Finanzministers beinhalteten. Diese handschriftlichen Notizen („Zur Konstruktion der Fa. ÖKODATA“) lauten wie folgt:

①

zur Festsetzung der UEDATA

- 1) gesetzlich: Rechte Gesellschaftsbeiträge
- 2) Rechtsform: KG mit form. l. t. als Komplementär
- 3) Teilungsverhältnis:

3.1	<u>KG</u>	Andreas	33%	
		formitt	3%	Kompl.
		Andreas	32%	Kom.
		Hauer	32%	- -
		Reimpold	33%	- -

3.2	<u>formitt</u>	Andreas	33%
		Hauer	- -
		Reimpold	34%

Der Gesellschafts- und Kapitalanteil ^{Auditors} wird bis auf weiteres unabhängig gehalten (kaufrechtlich verbleibt - Stimmrecht vorbehalten?)

4) Kapitalausstattung:

4.1. KG 150.000 - (voll eingezahlt)

4.2. formitt 100.000 - (1/4 voll eingezahlt)

5) formitt erhält von KG die Kosten d. Gesellschaftsführung ^{einmal} und Pflichtenprämie von 5% als franchise-anteil - zusätzlich von Fixbestand der KG

6) Kooperation mit Cooperatorin:

Kennzeichnerprämie Gewinne
Kümmernspflichtige Abrechnung

(2)

Zur Konstruktion der "CREDITA"Fortsetzung zu 6)

Verechnungspreise zwischen Consultatis und CREDITA
werden wie folgt kalkuliert:

Echt von der CREDITA zu tragende Kosten für

Bruttogleistungen der Consultatis sind ^{dieser} Selbstkosten etc.

Die Differenz zwischen Marktpreis d. Consultatis und

ihren Selbstkosten = Teil der Gewinnabschöpfung
für ANDROSCH / BAUER

Für Vorteil d. Consultatis: Fixkostendegressionen

7) Gewinnverteilung:

an Konsortium:	ANDROSCH	33%
	BAUER	33%
	Rumpold	34%

8) Vertriebsführung:

Herr Rumpold mit starker Bindung an Generalversammlung
bzw. Geschäftsleiterbesitz etc.

(siehe Vertragsbestimmungen)

9) Führung:

P.1. fremdt - Vertrag
P.2. KG - - -
P.3. Treuhänder - Vertrag

f

Spezialgesellschaft über die Einzahlung
einer Gesellschaft m. b. H. u. G. KG

Die Herren A, B und C sind die „CHE DATA Handelsgesellschaft“
wie A + B + C in der „Datenverarbeitung“ einbezogen...

... eine Kommanditgesellschaft unter der Firma
„CHE DATA“ (m. b. H. u. G. KG) für ~~Private~~
Konten der ~~Handelsgesellschaft~~ der Datenver-
arbeitung

2. wie A GbH

3. wie A (g) - i)

jedem mit: 1000 Aktien; 1000 Aktien
... in dieser Firma.

4. wie A

5. a) Personlich haftende Gesellschaften dieser Kommandit-
gesellschaft ist die „CHE DATA“ (m. b. H. u. G. KG) ...
... „Datenverarbeitung“ mit einer Einlage von
S 4.500 - (in Worten: Viertausend fünf hundert)

b) Kommanditisten der Gesellschaft sind:

- a) A mit einer Einlage von S
- b) B " " " " S 10.000 - (in Worten)
- c) C " " " " S 11.500 für -

Zusammen S 150.000 (in Worten)

c) Ständige Einlagen sind bis zum Schluss
in voller Höhe zu leisten.

Reinschrift der vorangegangenen handschriftlichen Notizen

Zur Konstruktion der „ÖKODATA“

1. **Gegenstand:** siehe Gesellschaftsverträge
2. **Rechtsform:** KG mit Ges. mbH als Komplementär
3. **Beteiligungsverhältnis:**
 - 3.1 **KG:**

Ges. mbH	3%	Kompl.
Androsch	32%	Kompl.
Bauer	32%	Kompl.
Rumpold	33%	Kompl.
 - 3.2 **Ges. mbH**

Androsch	33%
Bauer	33%
Rumpold	34%

Der Geschäfts- und Kapitalanteil Androsch wird bis auf weiteres treuhändig gehalten (handelsrechtlich verzeichnet — steuerlich zurechenbar?)

4. **Kapitalausstattung:**
 - 4.1 **KG** 150 000,— (soll einzuzahlen)
 - 4.2 **Ges. mbH** 100 000,— (¼ wird eingezahlt, S 25 000,—)
5. Ges. mbH erhält von KG die Kosten der Geschäftsführung ersetzt und die Haftungsprämie von 3% als Gewinnanteil unabhängig vom Ergebnis der KG.
6. **Kooperation mit Consultatio:**
Betriebswirtschaftliche Bewertung
Kanzleimäßige Abwicklung

Verrechnungspreise zwischen Consultatio und ÖKODATA werden wie folgt kalkuliert:

Echt von der ÖKODATA zu tragende Kosten für Dienstleistungen der Consultatio sind davon Selbstkosten.

Die Differenz zwischen Marktpreis der Consultatio und ihren Selbstkosten = Teil der Gewinnabschöpfung

Androsch/Bauer

Ein Vorteil der Consultatio: Fixkostendegression

7. Gewinnverteilung:

im Genannten:	Androsch	33%
	Bauer	33%
	Rumpold	34%

8. Geschäftsführung:

Rumpold mit starken Bindungen an Generalversammlung bzw. Gesellschafterbeschlüsse (siehe Vertragsbestimmungen)

9. Entwürfe:

- 9.1 Ges. mbH-Vertrag
- 9.2 KG-Vertrag
- 9.3 Treuhand-Vertrag

Gesellschaftsvertrag über die Erweiterung einer Gesellschaft mbH und Co. KG

1. Die Herren Dkfm. F. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Ru(*mpold*) und die ÖKODATA (*unleserlich*) die Datenverarbeitungs ... errichten
... eine Kommanditgesellschaft unter der Firma „ÖKODATA“ Betriebsberatungs Ges. mbH und Co. KG
2. wie A Sch
3. wie A a) – i)
jedoch nicht: letzten Absatz: **Zum Gegenstand**
... in dieser Firma
4. wie A
- 5 a. Persönlich haftende Gesellschafterin dieser Kommanditgesellschaft ist die „ÖKODATA“ Ges. mbH für „Datenverarbeitung“ mit einer Einlage von
S 4 500,— (in Worten viertausendfünfhundert)
 - b. Kommanditisten der Gesellschaft sind:

ba) A mit einer Einlage von	S —
bb) B mit einer Einlage von	S 96 000,—
bc) C mit einer Einlage von	<u>S 49 500,—</u>
zusammen ...	S 150 000,—
- c. Sämtliche der Einlagen sind bis längstens ...
in voller Höhe zu leisten.

PP 656, PP 670, PP 675, PP 917

17. Zu den in den Medien verschiedentlich veröffentlichten Behauptungen, Vizekanzler Dr. Androsch sei an diesen Unternehmen beteiligt, gab Dipl.-Ing. Rumpold 19. Juni 1978 folgende „eidesstattliche Erklärung“ ab:

Ich versichere als Gesellschafter der ÖKODATA-Betriebsberatung an Eidesstatt, daß unsere Firma einen Auftrag Kostenrechnungssystem für das Allgemeine Krankenhaus Wien nicht erhalten hat. Weiters versichere ich an Eidesstatt, daß Herr Vizekanzler Dr. Hannes Androsch weder Geschäftsführer noch Gesellschafter der ÖKODATA Betriebsberatungs Ges. m. b. H & CO KG ist.

In seiner Vernehmung am 14. Oktober 1980 begründete Dipl.-Ing. Rumpold diese Formulierung mit den Besonderheiten des deutschen Presserechtes und daß dadurch nicht ausgeschlossen sei, daß der Finanzminister in einer anderen Form an der Firma ÖKODATA beteiligt sein könnte.

Im Zusammenhang mit dieser Entgegnung liegt dem Untersuchungsausschuß ein Schreiben der Firma CONSULTATIO (gezeichnet von Dr. Bauer) an die Firma ÖKODATA (z. Hd. Dipl.-Ing. Rumpold) vor. In diesem Schreiben teilt Bauer, zu der von Rumpold vorgeschlagenen Kostenübernahme bzw. Teilung der angefallenen Kosten mit, daß die Richtigstellung unwahrer Behauptungen in einer Zeitung, wie es die Wirtschaftswoche darstellt, in erster Linie im Interesse der betroffenen Firma liegt. Daraufhin übernahm die Firma ÖKODATA diese Kosten.

PP 657, PP 660, PP 670, PP 707

18. Über eine allfällige Beteiligung Dris. Androsch an der Firma ÖKODATA vor dem Untersuchungsausschuß befragt, führte Dipl.-Ing. Rumpold vorerst im wesentlichen aus, Dr. Bauer habe ihm bei den Gesprächen anlässlich der Gründung der Firma ÖKODATA erklärt, Dr. Androsch werde über Dr. Bauer an dieser beteiligt sein, diesbezügliche schriftliche Unterlagen könne er, Rumpold, nicht vorlegen.

PP 191, PP 408, PP 424, PP 443, PP 644/45, PP 688, PP 896/97, PP 700 — 702, PP 917, PP 1980 — 82

19. Entgegen dieser letzten Behauptung, nämlich, daß er keine Unterlagen habe und nach Beratung mit Rechtsanwalt Dr. Graff legte Dipl.-Ing. Rumpold bei der nächstfolgenden Einvernahme vor den Untersuchungsausschuß mit dem Bemerkten, er sei diesbezüglich nicht genau befragt worden, die vorzitierten schriftlichen Aufzeichnungen vor. Bezüglich der Datierung der Aufzeichnungen führte Dr. Bauer sinngemäß an, er könne nicht ausschließen, daß er etwa in den Jahren 1973 und 1974 seine Gedanken betreffend allfällige Firmengrün-

dungen zu Papier gebracht habe. Unter Hinweis auf eine notarielle Beglaubigung der Rückseite des Blattes eines Terminkalenders des Jahres 1975, auf dem die handschriftlichen Entwürfe konzipiert worden waren, führte Dipl.-Ing. Rumpold hiezu aus, daß das Schriftstück Ende 1975, Anfang 1976 entstanden sein müsse; mangels weiterer diesbezüglicher Unterlagen und in Frage kommender Beweise war eine Aufklärung dieses (möglicherweise auf den lange zurückliegenden Zeitraum zurückzuführenden) Widerspruches nicht möglich. Ob sich Dr. Bauer seinerzeit Dipl.-Ing. Rumpold gegenüber — unter Ausnützung eines „Beziehungsgeflechtes“ (wie Dipl.-Ing. Rumpold diese Situation bezeichnete) — so verhielt, daß dieser annehmen konnte, der Finanzminister sei an der Firma ÖKODATA treuhänderisch beteiligt („Scheintreuhandschaft“), war mangels konkreter Anhaltspunkte nicht zu klären. Diese Frage ist übrigens Gegenstand einer anhängigen zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Dipl.-Ing. Rumpold und Dr. Bauer.

PP 414, PP 547, PP 653, PP 670/71, PP 675, PP 693/94, PP 698/99, PP 716, PP 733 — 736, PP 738/39, PP 803/804, PP 807 — 810

20. Dr. Bauer erklärte hiezu, daß er vor Gründung der Firma ÖKODATA Dr. Androsch auf ein allfälliges Beteiligungsverhältnis an einer zu gründenden Betriebsberatungsfirma angesprochen, dieser jedoch das Anbot sofort und in eindeutiger Weise ausgeschlagen hat.

PP 408, PP 670/71, PP 675, PP 735, PP 738, PP 887/88.

21. Dr. Androsch bestätigte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß am 11. November 1980 die Ausführungen Dr. Bauers dahingehend, daß er sich an ein derartiges Gespräch erinnern könne, das Anbot Dr. Bauers jedoch in eindeutiger Weise abgelehnt hat; auch seine Befragung am 17. März 1981 ergab keine anderen Gesichtspunkte.

PP 653, PP 887 — 889, PP 908/909.

22. Im übrigen konnte er sich um die Gestionierung der Firma CONSULTATIO wegen Zeitmangels nicht kümmern, über einzelne Geschäftsfälle müsse die Geschäftsführung befragt werden.

PP 890, PP 898, PP 906 — 909, PP 914, PP 918.

23. Es ist daher festzustellen, daß die zu diesem Punkt eingehendst durchgeführten Ermittlungen des Untersuchungsausschusses (Vernehmungen, finanzbehördliche BP, Erhebungen der WIPO), der Aussage Dris. Androsch Entgegenstehendes nicht zutage brachten; eine Beteiligung Dris. Androsch an der Firma ÖKODATA allenfalls auch in Form einer durch Dr. Bauer gehaltenen Treuhandschaft, ist somit auszuschließen.

24. Neben dem oben dargestellten widersprüchlichen Verhalten Rumpolds in diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß er selbst seine Ansicht über die Beteiligung Dris. Androsch an der ÖKODATA, sollte er diese Ansicht nicht von Anfang an wider besseren Wissens geäußert haben, zumindest revidierte, da er, neben einer diesbezüglichen Zivilklage, Dr. Bauer nunmehr in einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien des Betrugses, darin bestehend, Dr. Bauer hätte unter Vorspiegelung einer Beteiligung Dris. Androsch für sich eine größere Firmenbeteiligung gegenüber ihm beansprucht und auch erhalten und daraus betrügerischen Gewinn gezogen, bezichtigt.

PP 716

Auszug aus B/12 (Gerichtsakt S. 25 151 ff: Strafanzeige des Dipl.-Ing. Armin Rumpold gegen Dkfm. Franz Bauer:

Sachverhaltsdarstellung über Verteilung der Geschäftsteile bei der ÖKODATA Betriebsgesellschaft m. b. H und ÖKODATA Betriebsgesellschaft m. b. H. & Co. KG: Ich lege hiemit eine Fotokopie der von mir gegen Herrn Dkfm. Dr. Franz Bauer eingebrachten Klage beim Handelsgericht Wien vor. Dem in der Klage geschilderten Sachverhalt ist zu entnehmen, daß mich der Angezeigte mit der Behauptung der Herr Vizekanzler Finanzminister Dr. Hannes Androsch beteiligte sich an der ÖKODATA Betriebsberatungsgesellschaft m. b. H. und der ÖKODATA Betriebsberatung Ges. m. b. H & Co. KG mit 1/3 und Herr Dr. Franz Bauer müsse für ihn dieses Drittel als Treuhänder halten, über Tatsachen getäuscht und zu einer Handlung, Duldung und Unterlassung verleitet, wodurch er einerseits sich selbst unrechtmäßig bereichert hat und mich an meinem Vermögen in einem 100 000 S übersteigenden Betrag geschädigt hat. Die Bereicherung des Herrn Dr. Franz Bauer liegt darin, daß anstelle der ursprünglich vorgesehenen 50 : 50 Beteiligung am Stammkapital der beiden Gesellschaften mit 2/3 und ich nur mit 1/3 beteiligt war. Es wurde in der Folge aller Nutzen aus der Beteiligung an den Gesellschaften, darunter auch der Gewinn im Verhältnis 2/3 zu 1/3 zugunsten Dr. Franz Bauers aufgeteilt, wodurch er sich unrechtmäßig bereichert hat und ich andererseits um den gleichen Betrag geschädigt wurde. Bei der Aufteilung 50 : 50 hätte Dr. Bauer um die die Differenz von 1/3 auf 50% weniger und ich um die gleiche Differenz mehr aus allem Nutzen, der mit dem Besitz dieser Stammanteile zusammenhängt, somit auch aus dem Gewinn, gehabt. Diese Beträge liegen weit über 100 000 S

Auszug aus B/12 (Gerichtsakt) S. 25 257 ff: Klage des Dipl.-Ing. Armin Rumpold gegen Dkfm. Dr. Franz Bauer wegen 60 000 S samt Anhang, sowie Klage auf Abtretung von Geschäftsteilen, beim Handelsgericht Wien, vom 12. Dezember 1980:

... Ich habe daher im Zuge meiner Vernehmungen im Zusammenhang mit den Untersuchungen

über die Vorfälle rund um das Allgemeine Krankenhaus am 3. September 1980 vor der Untersuchungsrichterin Dr. Pablé angegeben, daß Herr Vizekanzler Finanzminister Dr. Hannes Androsch, zu einem Drittel an der ÖKODATA treuhändig beteiligt sei. Der Beklagte wurde ebenfalls vernommen und hat diese Beteiligung bestritten. Weiters hat der Beklagte auch im parlamentarischen Untersuchungsausschuß jede Beteiligung des Herrn Vizekanzlers bestritten. Auch der Herr Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch hat in seiner Einnahme durch den parlamentarischen AKH-Untersuchungsausschuß eine Beteiligung an der ÖKODATA in Abrede gestellt. Wenn es also richtig ist, daß der Herr Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch an den oben genannten beiden Gesellschaften nicht beteiligt sein soll und der Beklagte damit auch keine Anteile für den Herrn Vizekanzler treuhändig hält, dann hat mich der Beklagte durch List zu einem Verträge veranlaßt. Bevor mir der Beklagte, für mich glaubhaft, versicherte, daß sich Herr Dr. Androsch mit einem Drittel an der Firma zu beteiligen wünsche und er daher ein Drittel des Stammkapitals für diesen treuhändig übernehmen müsse, habe ich 50% des Stammkapitals für mich verlangt. Ich war ausschließlich deshalb bereit mich mit einem Drittelanteil zu begnügen weil mir der Vorteil der Drittelbeteiligung des Herrn Vizekanzlers vom Beklagten glaubhaft dargestellt wurde. Mir war auch völlig klar, daß ein Unternehmen, an welchem der Herr Vizekanzler beteiligt ist andere Möglichkeiten zur Geschäftsentfaltung hat, als eine Firma an der nur der Beklagte und ich beteiligt sind. Allein aus diesem Grund habe ich daher der Drittelbeteiligung für mich an den Gesellschaften zugestimmt. Falls es richtig ist, daß Herr Vizekanzler Dr. Hannes Androsch nicht an der ÖKODATA beteiligt ist, wurde ich vom Beklagten durch List zum Abschluß des Notariatsvertrages GZ 267 aus 75 des öffentlichen Notars Dr. Hahnreich über die Errichtung der ÖKODATA Betriebsberatung Ges. m. b. H und zum Abschluß über die ÖKODATA Betriebsberatung Ges. m. b. H & Co. KG veranlaßt. Ich verlange daher, daß der Beklagte für die mir daraus erwachsenen nachteiligen Folgen Genugtuung leistet, indem in den beiden Gesellschaften für den Beklagten und mich ein Beteiligungsverhältnis 50 : 50 hergestellt wird. Ich behalte mir weiters vor, allen durch diese listigen Handlungen des Beklagten entstandenen Schaden und umgangenen Gewinn ersetzt zu verlangen.

25. Im übrigen ist weiters zu bemerken, daß dem Personenkreis, der mit Rumpold, Bauer sowie Mitarbeitern der ÖKODATA und CONSULTATIO intensive geschäftliche Kontakte und Verbindungen hatte, in keinem Fall aus irgendeiner eigenen Wahrnehmung eine Beteiligung Dris. Androsch an der ÖKODATA ersichtlich war oder sonst bekannt wurde.

Dies wurde insbesondere auch durch die Aussagen der Zeugen Dipl.-Ing. Spann und Dr. Kunze bestätigt.

PP 1275, PP 1282 — 84, PP 1477, PP 1495/96, PP 1501/02, PP 1505, PP 1518, PP 1530.

Gerichtsakt B/12; S. 25928 ff. Zeugeneinvernahme Gerhard Egle.

... erwähnte Rumpold Ende 1978, er habe einen Zettel im Tresor von höchster Explosivität, der vor allem die Anteilsverhältnisse an der ÖKODATA betreffe... Über Befragungen gebe ich an, daß mir außer diesen Äußerungen aus sonst keiner Tatsache eine Beteiligung Dris. Androsch an der ÖKODATA bekannt ist...

26. Zur Aussagegierlichkeit und Glaubwürdigkeit Dipl.-Ing. Rumpolds muß man sich in diesem Zusammenhang vor Augen führen — fest steht übrigens, daß er vor dem Untersuchungsausschuß auch seine Vermögensverhältnisse vorerst unrichtig darstellte und erst bei einer weiteren Vernehmung (nachdem das Ergebnis einer gerichtlichen Hausdurchsuchung vorlag) die Eigentümerschaft eines Betrages von 9,5 Mio S zugestehen mußte — daß er einem engen Mitarbeiter (Dipl.-Ing. Spann) von einer allfälligen Beteiligung Dris. Androsch an der Firma ÖKODATA Mitteilung machte, in einem Zug jedoch darauf hinwies, daß er, sollte dieser irgend jemandem davon Mitteilung machen, bestreiten werde, eine derartige Äußerung gemacht zu haben.

PP 652/53, PP 678/79.

Beilage B/43: Zum Bericht betreffend die Hausdurchsuchung bei Dipl.-Ing. Armin Rumpold.

Beilage B/46: Bundesministerium für Finanzen (Hausdurchsuchung bei Dipl.-Ing. Armin Rumpold)

27. Die Beteiligungsverhältnisse an den Firmen ÖKODATA Betriebsberatungs Ges. m. b. H. und ÖKODATA Betriebsberatungs Ges. m. b. H. & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-----|
| 1. ÖKODATA GES. M. B. H.: | |
| a) Dkfm. Dr. Franz Bauer | 78% |
| b) Dipl.-Ing. Armin Rumpold | 22% |
| 2. ÖKODATA GES. M. B. H. & Co. KG: | |
| a) ÖKODATA GES. M. B. H. (Komplementär) | 3% |
| b) Dkfm. Dr. Franz Bauer (Kommanditist) | 64% |
| c) Dipl.-Ing. Armin Rumpold (Kommanditist) | 33% |

(B/57 Betriebsprüfungsbericht betreffend die Firma ÖKODATA Betriebsberatungs Ges. m. b. H. & Co. KG.)

Das Beteiligungsverhältnis ebenso wie die spätere Gebarung wurde allein zwischen den Gesellschaftern Bauer und Rumpold ausgehandelt.

PP 429, PP 443, PP 676 — 78, PP 733 — 35.

28. Die Auftragsituation der Firma ÖKODATA war von Beginn an gut. In der Anfangsphase der Fa. ÖKODATA wurden, wie bereits dargestellt, von der Fa. CONSULTATIO gemietete Büroräume seitens der Fa. ÖKODATA, die ihrerseits der Fa. CONSULTATIO hiefür die Miete erstattete, angemietet.

Festzuhalten ist hiezu, daß für die angemieteten Räume ordnungsgemäß Miete bezahlt wurde. Dr. Androsch war von der Vermietung zunächst nicht unterrichtet und untersagte, als er hievon erfuhr, die weitere Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten seitens der Fa. CONSULTATIO an die Fa. ÖKODATA.

PP 167, PP 182/83, PP 424, PP 432, PP 445, PP 697/98, PP 918, PP 1486, PP 1488.

Beilage B/57 betreffend Betriebsprüfungen Fa. PRODATA, ÖKODATA KG, RUMPOLD.

29. Diese Räume der Fa. CONSULTATIO benützte vorwiegend Dipl.-Ing. Rumpold der vor diesem Zeitpunkt (Anfang 1976), zur Fa. CONSULTATIO in einem Vertragsverhältnis stehend, ebendort verschiedene Arbeiten durchgeführt hatte.

PP 156/57, PP 227, PP 395/96, PP 661, PP 895.

30. Obgleich in der obigen Darstellung bereits erwähnt, muß in diesem Zusammenhang nochmals festgehalten werden:

Auf Initiative Dr. Bauers — Dr. Androsch hatte hievon keine Kenntniswaren nach Gründung der Fa. ÖKODATA einige freiberufliche Mitarbeiter der Fa. CONSULTATIO — darunter auch Dr. Bauer — im Rahmen von Arbeiten der Fa. ÖKODATA tätig; das diesbezügliche Honorar wurde zwischen den Fa. ÖKODATA und CONSULTATIO verrechnet (siehe auch vorzitierten Betriebsprüfungsbericht) wobei sich kurzfristig zugunsten der Fa. ÖKODATA ein Kapitalüberhang ergab, der daraus entstand, daß für zukünftig zu erbringende Leistungen der CONSULTATIO Leistungshonorare (somit im vorhinein) an die Fa. CONSULTATIO überwiesen worden waren und in der Folge entsprechend erbrachter Leistungen aufgebraucht wurden.

PP 223, PP 232, PP 414, PP 416/17, PP 703, PP 738, PP 807/808, PP 810, PP 917, PP 1478, PP 1481, PP 1505.

31. Zusammenfassend ist daher festzuhalten daß die Leistungen der CONSULTATIO-Mitarbeiter für die Fa. ÖKODATA von dieser zu Marktpreisen (somit ohne irgendeine Begünstigung) gekauft wurden und die erwähnten, bei der Fa. CONSULTATIO erliegenden Honorare mit marktüblichen Zinsen verrechnet wurden. Fest steht auch, wie bereits erwähnt, daß dieses Personal keinerlei Arbeiten und Tätigkeiten für das AKH verrichtete.

PP 183/84, PP 199, PP 658.

Beilage B/57: betreffend Fa. PRODATA, ÖKODATA KG, Rumpold.

32. In diesem Zusammenhang ist auf einen weiteren Personalbeistellungsvertrag zu verweisen:

Im Rahmen des Betriebsbeginnes der APAK oblag Prof. Wojda die EDV-unterstützte Projektorganisation der Baustelleneinrichtung, wobei man vorerst, mangels eigenen Personals, trachtete, hierfür Mitarbeiter einschlägig tätiger Unternehmen und zwar vorübergehend, zu beschäftigen.

Hiefür bot sich ua. ein Teil des Mitarbeiterstabes der Fa. ÖKODATA an: es wurde daher in der Folge zwischen der Fa. ÖKODATA und Prof. Wojda ein Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen, wonach von dieser von Feber 1976 bis März 1977 sechs auch für die ÖKODATA tätige freiberufliche Mitarbeiter zeitweilig für Prof. Wojda abzustellen waren und auch abgestellt werden. Hiefür überwies Prof. Wojda an die Fa. ÖKODATA einen Gesamtbetrag von etwa 2,4 Mio S.

PP 178, PP 434, PP 1199, PP 1299, PP 1317/18.

33. Wie im Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSBERATUNG vom 15. April 1980, welche bei der APEK eine Sonderprüfung durchführte, ersichtlich, wurden die erbrachten Leistungen und die dafür in Rechnung gestellten Beträge seitens der APAK einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung unterzogen und auch ordnungsgemäß abgerechnet. Daß sich Prof. Wojda zur „Erfüllung seiner Aufgaben“ (nur und ausschließlich) des Personals der Firmen AGIPLAN und ÖKODATA (und nicht etwa der CONSULTATIO) bediente, steht im übrigen auch auf Grund der diesbezüglichen Feststellungen des Rechnungshofes fest. (siehe Rechnungshofbericht Dezember 1980, Punkt 67.1.2.).

Es erweisen sich somit auch die zu vorliegendem Sachverhalt aufgestellten Behauptungen eines Zusammenhanges der Fa. CONSULTATIO mit dem AKH-Bau als haltlos.

Auszug aus B 12 (Gerichtsakt) S. 12.967: Bericht über eine Sonderprüfung bei der APAK durch die ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSBERATUNG INTERNATIONALE TREUHAND GES. M. B. H. vom 15. April 1980...

„Zusammenfassend ist daher auf Grund unserer Prüfung festzustellen, daß im Zeitraum 1976 bis einschließlich Februar 1980 von der Gesellschaft keine Zahlungen an Dritte geleistet wurden für die keine überprüfbaren Nachweise oder Zeichnungen vorliegen“... „Dabei war gleichzeitig davon auszugehen, daß die erbrachten = getätigten Leistungen und die hiefür in Rechnung gestellten Beträge von den zuständigen Sachbearbeitern der APAK einer ordnungsgemäßen Rechnungsüberprüfung unterzogen wurden.“

34. Eines der ersten Aufgabenbereiche der AKPE war die Erstellung des Rechnungswesens; nachdem ein weiterer Bewerber absagte, wurde Dr. Sepp Zacek hauptberuflich und als selbständiger eigenverantwortlicher Steuerberater mit dieser Aufgabe betraut.

PP 434/35, PP 867, PP 889/890, PP 897, PP 1295, PP 1433/34, PP 1446.

35. In der Folgezeit war der Genannte in geringem Umfang für von ihm persönlich zu erledigende Arbeiten in der Firma CONSULTATIO tätig.

PP 434, PP 1295—97, PP 1299.

36. Festzuhalten ist hiezu, daß das Vertragsverhältnis Dr. Zacek zur AKPE sowie dessen erwähnter Einsatz für einen persönlichen Kundenkreis in der Fa. CONSULTATIO vollkommen im Einklang mit der Wirtschaftstreuhandberufsordnung steht und durch diese gedeckt ist.

PP 497, PP 1295, PP 1434.

37. Letzteres gilt auch bezüglich Dkfm. Günter Kozlik, der ebenso wie Dr. Zacek eine eigene Berufsbefugnis besitzt. Dkfm. Kozlik führt im Rahmen eines Werkvertrages mit der AKPE für diese die EDV-unterstützte maschinelle Aufbuchung der in der AKPE kontierten Buchhaltungsunterlagen durch. Wo der Genannte seine — eigenverantwortliche — Tätigkeit für die AKPE abwickelt entzieht sich der Einflußmöglichkeit der AKPE.

PP 1303, PP 1307, PP 1447.

38. Zusammenfassend ist nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung der Beweismittel sowohl im einzelnen als auch in ihrem inneren Zusammenhang folgendes Untersuchungsergebnis festzuhalten:

1. Die CONSULTATIO hat im Zusammenhang mit dem Bau des AKH keine Aufträge erhalten, noch sich um solche beworben.

2. Zwischen der CONSULTATIO und dem Bau des AKH bestanden und bestehen weder direkte noch indirekte geschäftliche Verbindungen.

3. Die CONSULTATIO hat auch im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit der ÖKODATA keine Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des AKH erhalten oder durchgeführt, noch sich um solche Aufträge beworben.

4. Die von der CONSULTATIO für die ÖKODATA erbrachten Leistungen wurden zu den marktüblichen Preisen ordnungsgemäß verrechnet.

5. Dr. Androsch war zu keiner Zeit an der ÖKODATA GES. M. B. H. und (oder) der ÖKODATA GES. M. B. H. & CO. KG in irgendeiner Form — etwa durch eine verdeckte Treuhandenschaft — beteiligt.

ANHANG 2 ZU PUNKT 1 DES UNTERSUCHUNGS-AUFTRAGES

Der Untersuchungsausschuß hatte auch die Behauptung zu untersuchen, daß im Zuge der Vergabe des BO-Auftrages vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates Sektionschef Dr. Waiz Druck ausgeübt wurde.

Die Behauptung, im Zusammenhang mit der Vergabe des BO-Auftrages sei vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Sekt. Chef Dr. Waiz, „Druck“ ausgeübt worden, taucht in dem vom Profil-Redakteur Worm am 1. April 1980 mit Direktor Ing. Winter geführten und teilweise auf Tonband aufgenommenen Gespräch auf und wurde darauf in der Wochenzeitschrift „Profil“ Nr. 15 vom 8. April 1980 publiziert.

Laut Tonband (Transkription T12) hat Ing. Winter gesagt: „... und damals kam etwas, was ich bis heute nicht weiß, warum man die Welle eingeleitet hat, nicht das Ganze zu vergeben, sondern nur einen Teil; das war eigentlich keine Initiative von uns, dann mein ich AKPE, wurscht was, offiziell kam sie an uns heran vom Waiz.“

Im Zusammenhang damit steht eine Erklärung von Red. Worm, die dieser am 9. April 1980 in der Kanzlei von RA Dr. Schachter anlässlich der teilweisen Abspielung des erwähnten Tonbandes im Beisein von RA Dr. Schachter, Sekt. Chef Dr. Waiz und OSR Dr. Horny abgegeben hat. In der über dieses Gespräch mit Red. Worm von RA Dr. Schachter verfaßten und am 10. April 1980 der Staatsanwaltschaft übergebenen Aktennotiz heißt es diesbezüglich:

Über Ersuchen Dr. Schachter kommt Ing. Worm gegen 21 Uhr 30 in die Kanzlei Dr. Schachter. Ing. Worm erklärt im Beisein der Herren Sektionschef Dr. Waiz und OSR Dr. Horny, daß er nur bereit sei, Teile des Tonbandes vorzuspielen und zwar jene Passagen, die sich mit der Person des Sektionschefs Waiz im Zusammenhang mit Druckausübung auf den Vorstand bei Vergabe des BO-Auftrages befassen. Ing. Worm erklärt einleitend, daß er eine Vereinbarung mit Dipl.-Ing. Winter am Dienstag, dem 1. April 1980, für 14 00 Uhr in einem Kaffeehaus im 7. Bezirk hatte. Aus einem Manuskript liest er das Einleitungsgespräch vor. Er erklärt, daß er Dipl.-Ing. Winter beschuldigt habe, Provisionen von der Fa. SIEMENS empfangen zu haben. Nach Mitteilung von Ing. Worm hat dies Dipl.-Ing. Winter zugegeben und ersucht, er wolle „Liechtenstein gegen Waiz tauschen“. (Das bedeutet den angeblichen Vorwurf, 18 Mio. S in einem Koffer per Auto nach Liechtenstein transportiert zu haben. Provi-

sionsgelder von SIEMENS). Wenn das Profil darüber nichts berichten würde wäre Dipl.-Ing. Winter bereit, über eine unerlaubte Einflußnahme des Sektionschefs Dr. Waiz bei der Vergabe des obigen Auftrages zu sprechen.

Trotz wiederholtem Ersuchen erklärte sich Ing. Worm nicht bereit, diese Passage vorzuspielen.

Hinsichtlich des Gespräches Red. Worm Dipl.-Ing. Winter am 1. April 1980 sagte Dipl.-Ing. Winter vor dem Untersuchungsausschuß folgendes aus: (107 PP)

Ich kann mich jetzt natürlich nicht mehr an jedes Detail eines zwei Stunden langen Gespräches erinnern, aber ich weiß noch, er wollte immer vom „Druck“ etwas wissen.

Aktenkundig ist ferner, daß Dipl.-Ing. Winter noch in der Nacht vom 9. auf 10. April 1980 in Anwesenheit von RA Dr. Schachter seinen Vorwurf gegen Sektionschef Dr. Waiz laut Tonband zur Stellungnahme vorgehalten wurde. Dabei erklärte er, daß er ebenso wie seine Vorstandskollegen nie von Sektionschef Dr. Waiz unter Druck gesetzt worden sei.

Zu der Behauptung von Ing. Winter, Sektionschef Dr. Waiz sei bei der Vergabe des BO-Auftrages überraschend dafür eingetreten, den Auftrag zu teilen und vorerst nur die 1. Phase des Planungsauftrages zu vergeben, liegen dem Untersuchungsausschuß Dokumente und Zeugenaussagen vor:

Im Aktenvermerk der AKPE vom 31. August 1977 betreffend Stand und Vorgangsweise zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses heißt es: ... es wird versucht, die angeführten Vorschläge in das vorhandene Leistungsverzeichnis nach Möglichkeit einzubauen, wobei das Kriterium einer zeitlich begrenzten (2 Jahre) Teilbeauftragung zu berücksichtigen ist (Waiz).

In den Angebotsbestimmungen (Beilage a zur Einladung zur Angebotsabgabe am 15. September 1977) lautet Punkt 11:

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistung auch in Teilleistungen zu vergeben ...

Aus beiden Dokumenten ergibt sich demnach, daß der Gesamtvorstand bereits im Vorbereitungsstadium der Angebotseinholung auch eine Teilbeauftragung vorgesehen hat.

Sektionschef Dr. Waiz hat vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, aus welcher Überlegung er von Anfang an für eine zeitliche Teilung des BO-Planungsauftrages eingetreten ist:

Das Risiko eines Planungsauftrages, noch dazu eines so großen, eines so wichtigen, von dem so viel für die Fortführung des Baugeschehens abhängt, dieses Risiko möglichst zu minimieren . . .

Man kann, wenn die erste Phase abgeschlossen ist, beurteilen: Ist die Sache sehr gut gelaufen, und wenn ja, sich dafür entscheiden, welche Regelung man für die zweite Phase wählt. (856 PP).

Dipl.-Ing Winter gab dazu vor dem Untersuchungsausschuß folgende Darstellung:

Auf die Frage von Obmann Dr. Steger, welchen Einfluß verschiedene Personen auf die Vergabe des BO-Planungsauftrages genommen hätten, erklärte Dipl.-Ing. Winter:

Beginnen wir beim Herrn Sektionschef Waiz. Wir hatten mit dem Herrn Sektionschef Waiz außer den Aufsichtsratssitzungen verschiedentliche Arbeits- und Informationsgespräche, wo wir ihn über die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzungen, über das Geschehen im wesentlichen informiert haben. Wir haben ihn also darüber informiert, wie eine Ausschreibung — eine interessante Ausschreibung — ausgegangen ist, wieweit eine Vergabevorschlag gediehen ist, wann wir rechnen, daß wir um eine Genehmigung im Aufsichtsrat ansuchen, also ihn praktisch informiert darüber.

Natürlich wurde er auch im Zusammenhang mit der Betriebsorganisation-Planungsgruppe informiert. Ich kann nicht mehr sagen wann, in welchem Umfang, mit welchen Details, und von einer Einflußnahme, von einer bewußten Einflußnahme, daß wir von Sektionschef Waiz hier Anweisungen erhalten hätten, kann eigentlich nicht die Rede sein. (56/57 PP)

Auf eine weitere Frage von Dr. Steger erklärte Dipl.-Ing. Winter:

Es hat keiner der Herren auf mich persönlich Einfluß genommen in dem Umfang, daß ich sagen könnte, ich habe für die ABO gestimmt aus dem und dem Grund, sondern **wir haben zu dritt diesen Beschluß** gefaßt, auf Grund der Überzeugung, auf Grund der eingehenden Analyse der Angebote, daß die ABO für uns, für die Firma und für das Projekt der optimale Auftragnehmer ist. (57 PP)

Der einzige Einfluß — unter Anführungszeichen, möchte ich sagen — war, die getrennte Vergabe, das heißt also die Leistungen, die voraussichtlich in den ersten dreißig Monaten erforderlich waren — ich bezeichne es nicht als **Einfluß, sondern als Anregung, und sie kam, glaube ich, vom Sektionschef Waiz** —, das also nicht auf einmal zu vergeben, sondern sich anzusehen, ob die Gruppe wirklich die Leistungen im Sinne, wie wir es brauchen bzw. wie es vom Nutzer gefordert wurde, zu erbringen imstande ist. (57 PP)

Dazu gibt es auch eine Aussage von Prof. Dipl.-Ing. Wojda vor dem Untersuchungsausschuß:

Wahrscheinlich wollte man nicht dieses Gesamtvolumen ad hoc vergeben. Man hat die Möglichkeit gesehen, nachfolgend vielleicht doch noch den

Betreiber einzubeziehen. Als ich von der Teilung gehört habe, habe ich eigentlich selbst die Meinung vertreten, da gibt es keinen zweiten Teil, da wird der Betreiber hoffentlich in der Zwischenzeit selbst gestärkt sein und bestimmte Funktionen selbst erbringen.

Bergmann: Das heißt, daß die Teilung eh nur ein optischer Trick war und es wäre dann ohnehin weitergegangen.

Dipl.-Ing. **Wojda:** Nein, das habe ich nicht sagen wollen. Ich habe im Gegenteil sagen wollen, daß auf Grund der Teilung es möglich gewesen wäre, den Betreiber später noch einzubeziehen. (1329 PP)

Aus den Unterlagen über die 25. Aufsichtsratssitzung der AKPE am 12. April 1978 (Bericht des Vorstandes und Protokoll), in der die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung behandelt worden ist, ergibt sich folgendes:

1. Die Teilvergabe des Auftrages wurde vom Dreier-Vorstand einhellig beantragt und wie folgt begründet:

Um sicherzustellen, daß die Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf eine optimale Leistungserbringung im Zuge der praktischen Projektabwicklung die intern zu koordinierende Leistungsfähigkeit nachweisen kann, wird der Arbeitsgemeinschaft nicht der Gesamtauftrag, sondern vorerst ein Vertrag für einen Zeitraum von 30 Monaten erteilt. Hiefür wurde ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, welches jene Leistungen enthält, die voraussichtlich in den nächsten zweieinhalb Jahren nötig sind (siehe Beilage); diese Leistungen sollen durch den projektablaufbestimmenden Meilenstein „Entwurf 1:100“ grundsätzlich abgegrenzt und in terminlicher Sicht bestimmt sein. Die Vergabe dieses Auftrages an die Arbeitsgemeinschaft stellt keine Präjudizierung für die Vergabe von weiteren Leistungen dar.

2. Die Vergabe bzw. Teilvergabe wurde vom Aufsichtsrat eingehend und auch unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer Teilvergabe diskutiert. Aus dem Protokoll darüber ist bemerkenswert:

Auf Frage von Waiz, ob die Arge BO das Personal besitzt, um die angebotenen Leistungen zu erbringen und ob sich der Vorstand von der Personalstruktur überzeugt hat, antwortete Winter, daß diese Frage in quantitativer und qualitativer Hinsicht eingehend geprüft wurde. Besonders hervorzuheben ist die Erfahrung der Mitarbeiter am österreichischen Krankenhausesektor.

Dr. **Waiz** meint, daß für eine Teilbeauftragung auch der Umstand spricht, daß der Personaleinsatz für zweieinhalb Jahre leichter zu überblicken ist. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob das Personal, das die Spitalsverwaltung den BO-Planern abstellen soll, schon zur Verfügung steht.

Schwaiger antwortet, daß eine Qualifikationsbeschreibung der benötigten Leute bereits übergeben

wurde, jedoch bisher keine Reaktion erfolgt ist. Wichtig ist aber nicht nur die Abstellung an sich, sondern, daß die Leute auch mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet sind. **Sollte dies der Fall sein, könnte das Honorar noch um 15 % gesenkt werden.**

Dr. Waiz ersucht den Vorstand um ein Schreiben an Herrn Stadtrat Stacher, daß das Personal nunmehr benötigt wird.

3. Der Antrag des Vorstandes auf Vergabe der Betriebsorganisationsplanung (Teilvergabe) an die ABO wurde vom Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Behauptung, der Vorsitzende des Aufsichtsrates habe durch „Druckausübung“ auf die Vergabe der BO-Planung an die ABO eingewirkt, im Zuge des vom Ausschuß durchgeführten Beweisverfahrens durch keine einzige Zeugenaussage erwiesen wurde. Die Einflußnahme von Sektionschef Waiz erstreckte sich auf die Teilung dieser Vergabe; diese Teilung ermöglichte es auch in der Folge, die späteren Nutzer in die weitere Planung mit einzubinden.

Wie Präsident Dr. Kandutsch in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß (PP 4 ff und 9 ff) ausführte, ergaben sich auch für den Rechnungshof keinerlei Hinweise für die behauptete „Druckausübung“.

Der Zeuge Dr. Kandutsch erklärte folgendes:

Zur Auftragsvergabe: Nämlich wer hat eingewirkt? Der Vorstand hat auf Grund dieser Präfe-

renzen, aufgrund der Referenzen entschieden. Ich kann Ihnen aber darüber hinausgehend — das habe ich, glaube ich, schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt — niemanden nennen, der direkt oder indirekt gesagt hat: Nehmt diese, das sind die besten! So etwas kennen wir nicht.

Es kommt im Winter-Papier die Behauptung vor, daß es der Sektionschef als Aufsichtsratsvorsitzender gewesen sein sollte, der gewisse Präferenzen zu erkennen gegeben hätte. Ich halte das nach Kenntnis der Persönlichkeit und nach allen Unterlagen für ausgeschlossen. Gerade der nicht! Aber das sage ich jetzt hier als irren könnender Mensch, aber doch auf Grund der Beschäftigungen, die sich gerade in letzter Zeit sehr massiert haben. (15 PP)

Der Vorwurf, der Vorsitzende des Aufsichtsrates habe „Druck“ ausgeübt, erscheint aber schon aus folgenden Überlegungen nicht schlüssig:

Um mit Erfolg „Druck“ auszuüben, hätte der Vorsitzende des Aufsichtsrates auf sämtliche Mitglieder des Dreier-Vorstandes „Druck“ ausüben müssen.

Ferner hätte er — da nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der AKPE dieser mit der Vergabe des BO-Auftrages zu befassen war — auf sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates „Druck“ ausüben müssen.

Für eine derartige Vorgangsweise ergeben sich aber aus den vorliegenden Beweisunterlagen sowie aus allen diesbezüglichen Zeugeneinvernahmen nicht die geringsten Hinweise.

II.

Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Fa. SIEMENS bzw. von anderen Firmen, die am Projekt beteiligt sind

Sachverhaltsdarstellung

zum Punkt 2 des Untersuchungsauftrages

Auf Grund der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden polizeilichen Ermittlungen, der Ergebnisse der bisherigen gerichtlichen Untersuchung in Verbindung mit den vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Vernehmungen und Ermittlungen sind betreffend den Untersuchungsgegenstand zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Fa. SIEMENS bzw. von anderen Firmen, die am Bauprojekt des Allgemeinen Krankenhauses in Wien beteiligt sind, folgende Sachverhaltsfeststellungen zu treffen:

I

Wie in anderem Zusammenhang ausführlich dargestellt oblag bis 1975 der Bau des AKH einer Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien. Die genannte Arbeitsgemeinschaft wurde zur Durchführung aller mit dem Neubau des AKH im Zusammenhang stehenden Aufgaben von der Republik Österreich und der Stadt Wien gegründet. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft waren der Spitzenausschuß, der Bauausschuß sowie die Bauleitung.

Der Spitzenausschuß war das oberste gemeinsame Organ der Arbeitsgemeinschaft mit Kompetenz zur Entscheidung aller grundlegenden Fragen, die über die Zuständigkeit des Bauausschusses hinausgingen. Ihm oblagen grundsätzliche Entscheidungen, so die Genehmigung von Auftragserteilungen bzw. Beschlußfassung über finanzielle Fragen, die einen 2 Mio S übersteigenden Betrag betrafen. Dem Spitzenausschuß gehörten ab Ende April 1960 die zuständigen Bundesminister, der Bürgermeister von Wien und die zuständigen amtsführenden Stadträte sowie der Dekan und zwei weitere Vertreter der Medizinischen Fakultät der Universität Wien an.

Der Bauausschuß bestand aus Vertretern der Republik Österreich und der Stadt Wien aus den Bereichen Finanz-, Verwaltungs- und Bauwesen sowie Vertretern der Universitätskliniken. Er hatte die Aufgabe die Bauleitung in ihrem Aufgabenbereich zu beraten und zu unterstützen.

Die Bauleitung war das ausführende Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie bestand aus je einem Bauleiter der Republik Österreich und der Stadt Wien, deren Stellvertreter, je zwei Losbauleitern, je zwei Bauwerkmeistern, je zwei Prüfungsorganen sowie Kanzleikräften. Aufgabe der Bauleitung war es ua. Arbeiten, Ausschreibungen und Auftragsvergaben

durchzuführen. Sie unterstand dabei weisungsgebunden den oben genannten Ausschüssen. Nach außen hin waren alle Aufträge von den beiden Bauleitern gemeinsam abzuzeichnen. Die Funktion von örtlichen Bauleitern übten der Bauleitung direkt unterstellte Losbauleiter aus.

II

1. In der Funktion eines derartigen Losbauleiters war ab Juni 71 Dipl.-Ing. Winter tätig. Dipl.-Ing. Adolf Winter besuchte zunächst das Technologische Gewerbemuseum und schloß im Jahre 1967 sein Studium für Elektrotechnik an der Technischen Hochschule in Wien ab. Am 17. Juli 1967 trat er in die Dienste der Gemeinde Wien und fand zunächst — nach Absolvierung einer dreimonatigen Einschulung — in der MA 34 Verwendung, wo er für Elektro- und Sanitärinstallationen öffentlicher Gebäude zuständig war. Sein Tätigkeitsbereich erstreckte sich bis 1971 auch auf elektronische und haustechnische Angelegenheiten des Fernheizwerkes Spittelau. Winter war unmittelbar dem Gruppenleiter der MA 34, Dipl.-Ing. Franz Weich, unterstellt, der seit 1963 auch in der Bauleitung für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses und dort für den Bereich der Haustechnik tätig war. Als Dipl.-Ing. Weich nach Gründung der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG von der Gemeinde Wien in den Vorstand dieser Gesellschaft entsendet wurde, folgte ihm Dipl.-Ing. Adolf Winter in der Funktion eines Gruppenleiters der MA 34 und auch in der Funktion bei der Bauleitung des AKH. Während seiner Tätigkeit als Angehöriger der MA 34 übte Winter in der Zeit von 1973 bis 1975 eine Nebenbeschäftigung als Lehrer am Technologischen Gewerbemuseum aus und war in den Jahren 1971/1972 als Angestellter sowie in der Folge 1973 und 1974 als Konsulent der Heizbetriebe Wien Ges. m. b. H. zusätzlich tätig. Auf Grund dieser Beschäftigungen erzielte er in den Jahren 1971 und 1972 Nebeneinkommen in der Höhe von 2 000 S monatlich brutto, in den Jahren 1973 und 1974 hingegen bereits insgesamt 160 800 S brutto.

Nach Gründung der ALLGEMEINES KRANKENHAUSPLANUNGS- UND ERRICHTUNGS AG (AKPE) wurde Dipl.-Ing. Winter seitens der Gemeinde Wien als Vorstandsdirektor für Haustechnik in die neu gegründete Gesellschaft entsendet. Er bezog in dieser Eigenschaft zunächst ein monatliches Bruttoeinkommen in der Höhe von

50 000 S, zuletzt, bis zu seiner Verhaftung im Zuge des gegen ihn beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahrens, in der Höhe von 68 000 S. Dipl.-Ing. Winter ist Eigentümer eines in Wien 12, Schneiderhahngasse Nr. 51 errichteten Einfamilienhauses und eines zum Kaufpreis von 468 480 S erworbenen Grundstückes in Zlem.

Mit Vertrag vom 24. Oktober 1975 erwarb Winter auf der griechischen Insel Skiatos ein Haus mit Grundstück zum vertraglichen Kaufpreis von 290 000 Drachmen (164 832 S), wobei allerdings der Verkehrswert der Liegenschaft den Kaufpreis offensichtlich um ein Vielfaches übertrifft, zumal das zuständige griechische Finanzamt einen Wert von 890 000 Drachmen als Steuerbemessungsgrundlage annahm, die von Winter unbekämpft blieb.

Mit den Verträgen vom 7. Februar 1977 sowie vom 19. März 1979 erwarb Winter jeweils einen Halfteanteil des Hauses Wien 6, Mariahilfer Straße 17, um jeweils 1 950 000 S. Winter ist ferner Eigentümer eines Motorbootes im Werte von circa 500 000 S und mit einer Einlage von 200 000 S als Kommanditist an der Fa. DIPL.-ING. WOLFGANG AN DER LAHN GES. M. B. H. & CO. KG — CHARTER-AIR, beteiligt. Er besitzt den Privatpilotenschein.

Sein Vermögen wird durch Wertpapiere im Gesamtwert von 750 000 S und eine Briefmarkensammlung, deren Wert mit mindestens 2 100 000 S zu veranschlagen ist, abgerundet.

Zu erwähnen sind ferner sechs Lebensversicherungsverträge und ein Sparguthaben in der Höhe von circa 100 000 S.

Als Losbauleiter hatte Dipl.-Ing. Winter die Funktion eines Gruppenleiters der Gruppe Krankenhaus Neubauten inne. In dieser Funktion unterstanden ihm die Sparten Heizung, Lüftung, Elektrotechnik und Maschinenbau. Er hatte für diesen Bereich Aufträge auszuschreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, Angebote zu überprüfen, Bietergespräche zu führen sowie den zuständigen Gremien Vorschläge zur Vergabe von Aufträgen zu unterbreiten. Dipl.-Ing. Winter hatte dadurch weitgehende Kompetenzen und im Bereich der Haustechnik als einziger Techniker einen umfassenden Einflußbereich.

Fest steht, daß Dipl.-Ing. Winter über gute fachliche Argumentation verfügte und es unter Berufung auf seine unbestrittenen fachlichen Kenntnisse verstand, allfällige Einwände auszuräumen.

2. Dipl.-Ing. Winter war seit längerer Zeit mit Dipl.-Ing. Hartmann befreundet. Dieser beschäftigte sich mit dem Gedanken, neben seiner Tätigkeit als Angestellter einer Wiener Firma einer weiteren Beschäftigung nachzugehen und dazu eine Firma in Liechtenstein zu gründen. Mit 3. Februar 1971 gründete Dipl.-Ing. Hartmann mit dem Kapital eines burgenländischen Großindustriellen und zwar mit 50 000 Sfr als Stammkapital die Fa. PLANTECH CORPORATION FOR PLAN-

NING OF TECHNICAL INVESTMENT. Repräsentant dieser Firma war das ALLGEMEINE TREUUNTERNEHMEN in Vaduz und Verwaltungsräte waren Dr. Bruno Guggi mit Einzelzeichnungsrecht sowie Peter R. mit Kollektivzeichnungsrecht. Das Gründungskapital wurde von Dipl.-Ing. Hartmann am 31. Jänner 1972 bei der VERWALTUNGS- UND PRIVATBANK AG in Vaduz auf ein Konto einbezahlt und bereits am 17. Februar 1972 auf das Konto Nr. 5892.00 überwiesen. Über letztgenanntes Konto waren Dr. Bruno Guggi und bis 5. März 1973 auch Dipl.-Ing. Hartmann zeichnungsberechtigt. Bereits am 24. Februar 1972 hob Dipl.-Ing. Hartmann fast den gesamten einbezahlten Kapitalbetrag ab, sodaß lediglich ein geringer Kapitalstand auf diesem Konto verblieb. Infolge seines engen Kontaktes mit Dipl.-Ing. Hartmann erfuhr Dipl.-Ing. Winter sehr bald von der Fa. PLANTECH. Schon kurz nach Gründung der Fa. PLANTECH nannte Dipl.-Ing. Hartmann gegenüber Dr. Bruno Guggi Dipl.-Ing. Winter als ebenfalls weisungsberechtigte Person. Damit stand Dipl.-Ing. Winter eine Firma zur Verfügung, über die Provisionszahlungen abgewickelt werden konnten. Da Dipl.-Ing. Hartmann in der Folge das Interesse an der Firma verlor übernahm Dipl.-Ing. Winter im März 1973 die genannte liechtensteinische Firma allein und wurde mit 2. März 1973 bezüglich des genannten Kontos der Fa. PLANTECH zeichnungsberechtigt. Wie im folgenden dargestellt, benützte Dipl.-Ing. Winter diese Briefkastenfirma zur Abwicklung zahlreicher Schmiergeldgeschäfte.

III

1. Anfang 1972 hatte Dipl.-Ing. Winter die Vorbereitungen zur Ausschreibung der ACT-Anlage (Automatische Container Transportanlage) durch die Bauleitung der ARGE AKH zu treffen. Da es den Wohnheiten entsprochen bei der Planung auch Firmen die allenfalls für eine Auftragsvergabe in Betracht kamen heranzuziehen wandte sich Dipl.-Ing. Winter Anfang 1972 an einen unmittelbar dem Vorstand unterstellten Prokuristen der Fa. ITT. Diese Firma gehört einem internationalen Konzern an; die Konzernleitung befindet sich in New York, die Verantwortungsträger für den europäischen Bereich haben in Brüssel ihren Sitz. Diesen sind alle Schwestergesellschaften in Europa Rechenschaft über ihre Tätigkeit schuldig. Der Firmenkonzern betreibt ua. in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Gesellschaften wobei insbesondere die Fa. SEL mit Sitz in Berlin und Stuttgart sowie die Fa. ITT in Essen zu erwähnen sind.

Dipl.-Ing. Winter war nämlich bekannt, daß sich die Fa. ITT seit 1968 durch ihre Organe um Aufträge bei der Errichtung des neuen AKH bemühte aber niemals zum Zug gekommen war. Bereits im Zuge der ersten Gespräche zwischen Dipl.-Ing. Winter und dem vorgenannten Firmenverantwortlichen, Ing. Zelniczek, bezüglich der ACT-Anlage

brachte Dipl.-Ing. Winter seine Fa. PLANTECH ins Gespräch und erklärte, daß hinter dieser Firma Leute stehen würden, die auf die Auftragsvergabe Einfluß nehmen könnten. Für den genannten Verantwortlichen der Fa. ITT war es daher von vornherein klar, daß Dipl.-Ing. Winter zumindest an dieser Firma beteiligt sein mußte, zumal diesem im Zuge seiner Tätigkeit bei der ARGE-AKH die faktische Entscheidung bei der Auftragsvergabe zukam. Schon bei diesen Vorgesprächen deponierte Dipl.-Ing. Winter daß er bei Bezahlung von Provisionen an die genannte liechtensteinische Firma die Vergabe des Auftrages „steuern“ könne. Unmittelbar anschließend an diese Gespräche richtete die Fa. PLANTECH am 29. März 1972 an die Fa. ITT ein Schreiben in dem sie zum Ausdruck brachte, daß sie über nennenswerte Erfahrung im Krankenhausbereich verfüge, ihr bekannt sei, daß die Fa. ITT mit Planungsaufträgen für das AKH befaßt wäre und ihre Mitarbeiter anbot. Auf Grund dieses Schreibens informierte der Gesprächspartner des Dipl.-Ing. Winter die ihm übergeordneten Firmenverantwortlichen, mit denen alle bedeutenden Aufträge abgesprochen werden mußten. Diese hatten wieder ihrerseits monatlich in Brüssel den Vertretern der Konzernspitze Rechenschaft über die Geschäftsabwicklung bzw. größere Aufträge und die finanzielle Gebarung zu geben. Die Firmenleitung der Fa. ITT war nicht nur über die Aufträge an sich informiert, sondern auch über die damit im Zusammenhang stehenden Provisionszahlungen. Da sowohl die Planung als auch die allfällige Ausführung der ACT-Anlagen im Allgemeinen Krankenhaus nicht von der ITT AUSTRIA allein bewältigt werden konnte sondern überwiegend die deutsche Schwesternfirma SEL heranzuziehen war, kam es in der Folge nicht nur zu Gesprächen zwischen Dipl.-Ing. Winter und Verantwortlichen der österreichischen Niederlassung dieser Firma sondern auch zu Kontakten des Dipl.-Ing. Winter mit den Organen der deutschen Firma. Bei all diesen Gesprächen deponierte Dipl.-Ing. Winter seine Geldforderung für die Einflußnahme auf die Vergabe des Auftrages. Nach Abschluß der Gespräche richtete schließlich die ITT AUSTRIA am 16. November 1972 ein Schreiben an die Fa. PLANTECH in welchem sie unter Hinweis auf die Planung der ACT-Anlage beim AKH eine Hilfestellung bei der Vertragsabwicklung des genannten Projektes wünscht und dafür bei Auftragsvergabe als Erfolgshonorar 1 % der Endabrechnungssumme akzeptieren werde. Weiters enthielt dieses Schreiben einzelne Zahlungsmodalitäten, den Hinweis, daß die Bezahlung entweder durch die ITT AUSTRIA oder durch die Schwesternfirma SEL erfolgen würde und sich das Honorar bei Auftreten besonderer Schwierigkeiten und Beschäftigung von Fachgutachtern bis 1,2 % erhöhen könne. Dieses Schreiben wie auch die übrige Korrespondenz wurde von dem in Frage kommenden Verantwortlichen der Fa. ITT AUSTRIA unterzeichnet. Dipl.-

Ing. Winter ließ daraufhin durch seine Fa. PLANTECH am 20. Dezember 1972 unter Hinweis auf die besprochene Abmachung antworten, der Fa. ITT AUSTRIA werden alle Informationen zukommen um die notwendigen Aktivitäten entfalten zu können. Am 15. Februar 1973 erfolgte seitens der Bauleitung der ARGE-AKH die öffentliche Ausschreibung der ACT-Anlage. Da sich um diesen Auftrag mehrere Firmen bewarben richtete Dipl.-Ing. Winter am 23. März 1973 durch seine Fa. PLANTECH neuerlich ein Schreiben an ITT AUSTRIA in dem er aus taktischen Gründen den Einsatz von Fachgutachten zur Erlangung des Auftrages empfahl und damit zusammenhängend eine Erhöhung des Honorars auf 1,2 % der Auftragssumme forderte. Weitere Aktivitäten entfaltete er durch ein Schreiben vom 6. Juli 1973 mit welchem er eine Systemgegenüberstellung und einer Qualitätsspiegel aller Förderanlagen die in den Angeboten aufschienen an die Fa. ITT übermittelte. Mit gleichem Datum richtete er durch seine Fa. PLANTECH einen weiteren Brief an ITT in welchem auch eine „Projektsteuerung“ bei anderen Krankenanstalten angeboten wurde. Im Hinblick auf die regelmäßigen Kontakte zwischen Dipl.-Ing. Winter und dem vorzitierten Firmenverantwortlichen bewarb sich die Fa. ITT auch um den Auftrag für die Errichtung der haustechnischen Überwachungsanlage beim AKH welcher durch die Schwesternfirma in Essen, BRD, auszuführen war. Dipl.-Ing. Winter führte die Bietergespräche und vereinbarte für sich ein Honorar in der Höhe von 14 000 sfr.

Nachdem der Fa. ITT für den genannten Auftrag der Zuschlag erteilt worden war, richtete Dipl.-Ing. Winter durch die Fa. PLANTECH am 19. November 1973 eine Honorarnote über 14 000 sfr an die Fa. ITT Essen, die den Betrag am 20. Dezember 1973 auf das Konto der Fa. PLANTECH überwies.

Nach Eröffnung der Angebote für die ACT-Anlage erschien es Dipl.-Ing. Winter günstig ein Gutachten eines Sachverständigen einzuholen, der schon seit Jahren mit verschiedensten Aufgaben im Zuge der Errichtung des AKH betraut war. Dieses Gutachten kam zum Schluß, daß die Fa. ITT und deren Schwesternfirma Bestbieter wären. Dem Gutachten folgend wurde der Auftrag zur Errichtung der ACT-Anlage im AKH schließlich am 31. Oktober 1974 an die Fa. ITT AUSTRIA und deren Schwesternfirma SEL vergeben. Das Auftragsvolumen betrug insgesamt rund 205 Mio S wovon auf die Montage der Anlage durch ITT AUSTRIA etwa 40 Mio S und auf die Lieferung der Anlage durch deren Schwesternfirma SEL etwa 163 Mio S entfielen.

2. Bereits am 19. November 1974 wurde seitens der Fa. PLANTECH im Hinblick auf die Auftragserteilung an die Fa. ITT und deren Schwesternfirma SEL zur Errichtung der ACT-Anlage im AKH eine Honorarnote über 205 000 sfr gelegt, welche 50% des Erfolgshonorars in der Höhe von 1,2% des

Gesamtauftrages beinhaltete. Diese Honorarnote übermittelte die Fa. ITT AUSTRIA an ihre Schwesterfirma SEL und erklärte sich diese am 21. Jänner 1975 gegenüber der Fa. PLANTECH bereit die Honorarnote anzuerkennen und die erste Rate der Provisionszahlung zu überweisen. Tatsächlich erfolgte Ende Feber 1975 die Überweisung von 143 500 sfr auf das Konto der Fa. PLANTECH bei der VERWALTUNGS- UND PRIVATBANK AG in Vaduz.

Nach Einlangen einer Anzahlung seitens der ARGE-AKH bei der Fa. ITT AUSTRIA und der Schwesterfirma SEL richtete die Fa. PLANTECH nunmehr am 25. April 1975 ein weiteres Schreiben an die Fa. SEL und begehrte darin die Überweisung des Restbetrages in Höhe von 62 500 sfr. Diesem Wunsch wurde am 25. April 1975 seitens der Fa. SEL nachgekommen.

3. Anfang Dezember 1974 liquidierte Dipl.-Ing. Winter die ihm seit dem Ausscheiden des Dipl.-Ing. Hartmann alleine gehörende Fa. PLANTECH. Gleichzeitig gründete er am 12. Dezember 1974 die Fa. GEPROMA, GENERAL PROJEKT MANAGEMENT LTD. mit einem Stammkapital von 50 000 sfr. Repräsentant dieser Fa. war wieder das Allgemeine Treuunternehmen, Verwaltungsrat war neuerlich Dr. Bruno Guggi. Die Fa. GEPROMA verfügte über mehrere Konten und zwar bei der VERWALTUNGS- UND PRIVATBANK AG über ein sfr-Konto, ein ÖS-Konto und über ein DM-Konto und bei der Leu Bank AG in Zürich über ein sfr-Konto, ein ÖS-Konto und zwei DM-Konten. Über die Konten bei der Bank in Vaduz war Dr. Bruno Guggi der allein den Weisungen des Dipl.-Ing. Winter verpflichtet war, verfügungsbe-rechtigt. Vom Eintreten der Fa. GEPROMA an die Stelle der Fa. PLANTECH unterrichtete Dipl.-Ing. Winter mündlich den oben genannten Prokuristen der Fa. ITT, Ing. Zelniczek. Im Namen der beiden liechtensteinischen Firmen erhielt auch die Fa. ITT AUSTRIA und deren Schwesterfirma SEL eine schriftliche Verständigung über die Firmenänderung. Am 3. März 1975 richtete die Fa. GEPROMA einen Brief an die Fa. ITT AUSTRIA, in dem sie deren Zustimmung zur Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Geschäftsfall ACT-Anlagen beim AKH zur Kenntnis nimmt und die Bedingungen wiederholt. Von den Vereinbarungen über die Zahlungen an die genannten Briefkastenfirmen und die Ursachen dafür waren seitens der Fa. ITT AUSTRIA nicht nur die bisher Genannten, sondern auch der Finanzdirektor und sein Stellvertreter informiert.

4. Im März 1975 wurde seitens der ARGE-AKH der Fa. SEL im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag der erste Nachtragsauftrag mit einer Auftrags-summe von rund 3 Mio S erteilt. Unmittelbar darauf, nämlich am 5. April 1975, legte Dipl.-Ing. Winter durch die ihm gehörige Fa. GEPROMA, GENERAL PROJEKT MANAGEMENT LTD. Vaduz, eine weitere Honorarnote über 620 000 S,

worauf seitens der Fa. SEL am 2. Juli 1975 310 000 S auf das Konto der GEPROMA überwiesen wurde.

IV

Anfang 1973 erfolgte die Anbotseröffnung hinsichtlich des Auftrages über zehn Fahrsteige beim AKH. Ua. bewarb sich um diesen Auftrag auch die Fa. R aus Hamburg.

Die Auftragssumme lag bei rund 18 Mio S. Nach Anbotseröffnung fuhr Dipl.-Ing. Winter nach Hamburg und führte Gespräche mit einem Prokuristen dieser Fa. in deren Rahmen er seine Hilfe bei Erlangung und Abwicklung des Auftrages anbot. Unmittelbar darauf setzte er sich neuerlich mit dem Geschäftsführer der genannten Firma in Verbindung und nannte die Fa. PLANTECH als die Stelle, über die das Honorar für die versprochene Leistung fließen sollte. Mit Datum 27. März 1973 ließ der Beschuldigte durch die ihm gehörige Fa. PLANTECH ein Schreiben an die Fa. R richten in dem er für Projektierungsarbeit, Auftragssteuerung und Gesamtmanagement ein Honorar in der Höhe von 2% der Auftragssumme verlangte. Schon vorher hatte ein Prokurist dieser Firma mit Dipl.-Ing. Winter die Provisionszahlung besprochen; darauf legte die Fa. PLANTECH mit Schreiben vom 12. Juni 1973 eine Honorarnote über 60 000 sfr an die in Hamburg ansässige Firma. Diese überwies am 7. September 1973 die genannte Summe auf das Konto 5892.00 der VERWALTUNGS- UND PRIVATBANK AG in Vaduz zugunsten der Fa. PLANTECH.

V

Mit der Umstrukturierung der Organisation beim Neubau des AKH wurde wie an anderer Stelle ausführlich dargestellt, mit 9. September 1975 die ALLGEMEINE KRANKENHAUS WIEN, PLANUNGS- UND ERRICHTUNGS AG (AKPE) gegründet und Dipl.-Ing. Winter zu einem der drei Vorstandsdirektoren bestellt. Er hatte dort den selben Aufgabenbereich zu erfüllen wie in der Bauleitung der ARGE-AKH war jedoch nunmehr auch zeichnungsberechtigt und konnte Aufträge an Firmen nach Gegenzeichnung durch einen zweiten Vorstandsdirektor vergeben. Im Innenverhältnis war er dem Aufsichtsrat der Gesellschaft verantwortlich.

1. Im Rahmen des Auftrages zur Errichtung der ACT-Anlage beim AKH waren weitere Zusatzaufträge zu vergeben, die Dipl.-Ing. Winter nunmehr als Vorstandsdirektor an die Fa. ITT AUSTRIA und deren Schwesterfirma SEL selbst erteilte. Jeweils nach Vergabe eines solchen Zusatzauftrages legte er durch seine Fa. GEPROMA Kostennoten um die Schmiergeldzahlungen flüssig zu machen. Die Fa. SEL überwies auf Grund solcher Honorarnoten am 22. September 1975 149 000 S, am 21. Oktober 1975 944 000 S, am 22. März 1976 500 000 S, am 9. August 1976 211 162 S, am

4. Feber 1977 534 236 S und am 15. Juli 1975 88 638 S auf das Konto der Fa. GEPROMA in Liechtenstein.

2. Im Jahre 1977 trug sich die Fa. SEL mit dem Gedanken die Abteilung Förderanlagen aufzulassen und ihren Auftrag zur Lieferung der ACT-Anlagen an eine dritte Firma weiterzugeben. Zu diesem Zweck wurde von einem Projektleiter der Fa. SEL Dipl.-Ing. Winter kontaktiert, der mit einer Übernahme des Auftrages durch die Fa. SCHINDLER Berlin, unter gleichzeitiger Einschaltung einer österreichischen Firma nämlich der Fa. WERTHEIM für den Fall einverstanden war, daß seine noch offenen Provisionsforderungen für den Gesamtauftrag erfüllt würden. Dipl.-Ing. Winter hat daher schon vor jenem Zeitpunkt, da er als Vorstandsmitglied der AKPE diese Vertragsänderung offiziell genehmigte, eine bindende Zusage unter den genannten Bedingungen gemacht. Es sollten dabei nicht nur alle noch offenen „Provisionsforderungen“ aus dem ACT-Auftrag sondern auch alle anderen Schmiergeldforderungen des Dipl.-Ing. Winter aus den der Fa. ITT AUSTRIA zugekommenen Aufträgen beim AKH, nämlich jenen zur Errichtung der Fernsprechnebstellenanlage und der Gebäudeautomationsanlage, abgerechnet werden.

3. Schon im Jahre 1973, nämlich mit Schreiben der Fa. PLANTECH vom 6. Juni und 2. August hatte sich Dipl.-Ing. Winter gegenüber der ITT AUSTRIA erbötig gemacht gegen ein Pauschalhonorar von 5% bei Förderanlagen und von 3% bei kommunikationstechnischen Einrichtungen, Auftragserteilungen an die Fa. ITT AUSTRIA zu bewirken. Die ITT AUSTRIA, vertreten durch deren Verantwortliche, erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und wies insbesondere auf die zu planende Fernsprechanlage beim AKH hin. Als nunmehr im Jahre 1977 der Auftrag zur Errichtung der zentralen Fernsprechnebstellenanlage im AKH zu vergeben war, führte Dipl.-Ing. Winter als zuständiger Vorstandsdirektor eine beschränkte Ausschreibung durch, an der sich die Fa. ITT AUSTRIA, SIEMENS, SCHRACK und KAPSCH beteiligten. Die Fa. ITT legte ein Anbot mit einem Gesamtpreis von rund 75 Mio S in dem auch die Apparate enthalten waren. Dipl.-Ing. Winter schied nunmehr aus sämtlichen Angeboten den Posten Apparate sowie die anteiligen Entgeltsummen aus, wodurch die Fa. ITT mit einer Angebotssumme von etwa 69 Mio S Bestbieter wurde. Sie erhielt am 9. Mai 1977 den Auftrag. Schon vor der schriftlichen Auftragserteilung richtete Dipl.-Ing. Winter durch seine Fa. GEPROMA eine Honorarnote über 180 000 Sfr an die Fa. ITT, wobei als Zahlungsgrund der Hinweis auf eine geleistete Unterstützung der Verkaufsorganisation im Iran angeführt wurde. Diese Vorgangsweise war vorher zwischen den Firmenverantwortlichen und Dipl.-Ing. Winter abgesprochen worden, da ein Teil der Provisionszahlungen auf ein anderes Projekt umge-

wälzt werden sollte. Tatsächlich stand diese Honorarnote in ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Auftragserteilung für die Fernsprechnebstellenanlage. Der genannte Betrag wurde am 22. Juli 1977 von der Fa. ITT AUSTRIA an die Fa. GEPROMA überwiesen.

4. Kurz vor der von Dipl.-Ing. Winter begehrten Endabrechnung aller seiner Schmiergeldforderungen erteilte er als Vorstandsdirektor der AKPE an die Fa. ITT AUSTRIA den Auftrag zur Errichtung der Gebäudeautomationsanlage. Die Fa. ITT hatte sich um diesen Auftrag neben anderen Firmen, wie HONEYWELL und BITZ beworben und war nach Anbotseröffnung an dritter Stelle gelegen. Im Zuge der Bietergespräche verstand es Dipl.-Ing. Winter den Leistungsumfang so zu ändern und durch Weitergabe von Informationen an einen Firmenverantwortlichen der Fa. ITT zu bewirken, daß diese Nachlässe gewährte und daraufhin Bestbieter wurde. Der Auftrag wurde schließlich am 27. Oktober 1978 mit einer Auftragssumme von etwa 40 Mio S an die Fa. ITT vergeben.

5. Die Fa. SEL, eine Schwesterfirma der Fa. ITT AUSTRIA, richtete am 10. November 1978 ein Schreiben an die Fa. GEPROMA, wies darin auf die bereits mündlich erfolgte Abstimmung der noch offenen Honorarnoten hin und erklärte sich bereit, auf der Basis des Jahres 1978 eine offene Provision in der Höhe von 5 313 171 S und für den Anteil der Fa. ITT AUSTRIA einen weiteren Betrag von 541 373 S insgesamt daher 5 854 544 S zu bezahlen. Sie stellte dabei fest, daß damit alle auf Grund der getroffenen Vereinbarungen entstandenen Verpflichtungen abgegolten wären. Dieser Betrag wurde Ende Dezember 1978 von der Fa. SEL auf das Konto der Fa. GEPROMA in Vaduz überwiesen. Gleichzeitig reduzierte die Fa. SEL den gegen sie bestehenden Honorar(Provision-)anspruch der Fa. ITT AUSTRIA von 5% um die genannte Summe von 541 373 S.

6. Am 7. Dezember 1978 richtete Dipl.-Ing. Winter durch die Fa. GEPROMA ein Schreiben an die Fa. ITT AUSTRIA, in welchem auf Grund einer weiteren Abrechnung ein Betrag von 2 900 000 S begehrt wurde. Diesem Schreiben waren schon Gespräche mit einem Verantwortlichen dieser Firma vorangegangen, wobei Meinungsverschiedenheiten über den abzurechnenden Geldbetrag entstanden waren. Dipl.-Ing. Winter drückte nunmehr im genannten Schreiben aus, daß er im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit und weitere gemeinsame Aktivitäten den ihm zustehenden Betrag auf 2 500 000 S ermäßige. Zur Abgeltung dieser Forderung überwies die Fa. ITT AUSTRIA am 5. März 1979 340 000 DM auf das Konto der Fa. GEPROMA. Festzuhalten ist, daß auf Grund der Abrechnung zwischen der Fa. ITT AUSTRIA und deren Schwesterfirma SEL letztlich diejenige der beiden Schwesterfirmen die die zugehörigen Aufträge tatsächlich ausführte, mit den Schmiergeldzahlungen belastet wurde.

VI

1. Dipl.-Ing. Winter hat in den Jahren 1975 bis 1979 als Vorstandsdirektor der AKPE für die Erteilung von Aufträgen an die Firmen ITT AUSTRIA und SEL (Schwesterfirma) Provisionen in oben dargestellter Höhe erhalten, angenommen und nicht an die AKPE abgeführt. Dieser Umstand war allen seitens der Firma ITT AUSTRIA damit befaßten Herren aufgrund der Besprechungen, der Korrespondenz und der gesamten Vorgangsweise bekannt.

2. Festzuhalten ist hiezu jedenfalls, daß die Firma ITT AUSTRIA entsprechend der Konzernvorschriften die Kalkulationsunterlagen in denen die Provisionszahlungen ausgeworfen waren bei der für Europa zuständigen Konzernleitung Brüssel vorlegen mußten. Alle Aufträge ab 1 Mio S waren vom Generaldirektor intern abzuzeichnen und mußten genehmigt werden. Derartige Aufträge waren jeweils der Konzernspitze zu melden. Festzuhalten ist weiters, daß auf Grund der beschriebenen Umsatzausweitung seitens der Firmenleitung der Firma ITT AUSTRIA Ing. Zelniczek (der Verhandlungspartner des Dipl.-Ing. Winter war) 1974 eine zusätzliche offizielle Geldzuwendung in der Höhe von 100 000 S gewährt wurde; ob er darüberhinaus einen weiteren namhaften Geldbetrag (400 000 S?) in diesem Zusammenhang erhielt, wird im Zuge des gerichtlichen Strafverfahrens zu klären sein.

VII

Als weiteres Unternehmen welches Millionen an die Firma PLANTECH bzw. GEPROMA überwies, steht die Firma SIEMENS AG fest. Diese erhielt vor Gründung der AKPE beim Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses Aufträge im Rahmen der Errichtung des Schwesternwohnhauses, der Kinderklinik, sowie der psychiatrischen Klinik. Im März 1975 erhielt die Firma SIEMENS den Auftrag zur Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteileranlagen des Kerngebäudes im Umfang von 1 083 000 000 S ohne MWSt. Bei der Anbotseröffnung anlässlich der Ausschreibung dieses Großauftrages hatte sich die mitbietende Firma BROWN BOVERI als Billigstbieterin erwiesen, während die Firma ELIN die zweite und die Firma SIEMENS die dritte Stelle einnahmen. Im Hinblick auf einen bei der Überprüfung der Anbote durch die Bauleitung angeblich festgestellten Rechenfehler im Ausmaß von 100 Mio S im Anbot der Firma SIEMENS wurde an diese als Billigstbieter der Auftrag vergeben.

Nach Gründung der AKPE erhielt die Firma SIEMENS vom 16. April 1976 bis 13. Dezember 1979 18 Zusatzaufträge im Gesamtausmaß von zirka 360 Mio. S, davon acht Aufträge mit einem Volumen von zirka 343 Mio in den Jahren 1976 bis 1978. Die Aufträge sind noch nicht zur Gänze aus-

geführt. Schließlich wurden von der AKPE seit Juni 1977 noch diverse kleinere Aufträge im Umfang von insgesamt über 10 Mio S erteilt. Bezüglich der Großaufträge war eine Weitergabe an Subunternehmer im Ausmaß von 26% vom Auftraggeber ausbedungen worden. In der Bauleitung der ARGE-AKH und im Vorstand der AKPE war Dipl.-Ing. Winter für die Auftragserteilung an die Firma SIEMENS zuständig. Er hatte auch die Verhandlungen mit den Geschäftspartnern zu führen. Die Firma SIEMENS überwies zwischen 30. Mai 1972 und 30. Dezember 1974 an die Firma PLANTECH Corporation for planning of technical investment Vaduz 53 Teilzahlungen in verschiedener Höhe (von 1 800 sfr bis 90 200 sfr), insgesamt 735 400 sfr was unter Berücksichtigung der jeweiligen Tageskurse einem Betrag von 4 538 333 S entspricht. Die einzelnen Überweisungen erfolgten jeweils auf das Konto der genannten Firma (Nr. 5892) bei der VERWALTUNGS- UND PRIVATBANK AG Vaduz. Den Zahlungen zugeordnete Honorarnoten der Firma PLANTECH sind mit Prüfungsvermerken Verantwortlicher der Firma SIEMENS versehen. Die Honorarnoten entsprechen jeweils Schreiben der Firma SIEMENS an die Firma PLANTECH, die das Diktatzeichen der betreffenden Firmenverantwortlichen aufweisen und in denen unter Bezugnahme auf einen Rahmenauftrag und auf übermittelte Ausarbeitungen von Normtexten die Firma PLANTECH jeweils zur Einsendung einer Rechnung über einen bestimmten Betrag aufgefordert wird. Außerdem liegt ein Rahmenauftragsschreiben mit dem Diktatzeichen des Ing. Otto Schweitzer vom 27. März 1972 vor, das sich auf quantitativ nicht umschriebene Leistungen zu einem Gegenwert von maximal 5 Mio S bezieht. Dieses ist von zwei weiteren Verantwortlichen der Firma SIEMENS unterzeichnet.

Weiters überwies die Firma SIEMENS an die Firma GEPROMA General Projekt Management Vaduz, die, wie die Firma PLANTECH, dem Dipl.-Ing. Winter gehörte, in ähnlicher Weise an die Firma PLANTECH zahlreiche Geldbeträge, und zwar im Jahre 1975 267 300 sfr, 1976 224 100 sfr, 1977 343 200 sfr und 1978 885 300 sfr was unter Berücksichtigung der Tageskurse 6 260 085,22 entspricht. Es handelt sich um 42, durch das Bankhaus S. zwischen dem 9. Mai 1975 und 22. Mai 1978 auf ein Konto der Firma GEPROMA bei der VERWALTUNGS- UND PRIVATBANK AG Vaduz vorgenommene Überweisungen in verschiedener Höhe von 1 800 sfr bis 75 000 sfr.

Bei der Firma GEPROMA wurden mehrere kurze Auftragsschreiben aus dem Jahre 1975 beschlagnahmt, die von Verantwortlichen der Firma SIEMENS abgezeichnet waren und „Starkstromprojekte“ betreffen. In diesen Auftragsschreiben sind außer Bestellnummern genaue Preise (in öS angegeben) jedoch keinerlei technische Details

angeführt. Die entsprechenden Honorärnoten der Firma GEPROMA enthalten die jeweiligen Auftragsnummern und die Preise in immer runden Sfr-Beträgen. Unter den sich auf die Firma GEPROMA beziehenden Unterlagen fanden sich ferner Durchschriften von Auftragsbestätigungen, die Aufträge der Firma SIEMENS bezüglich der Ausarbeitung von Projektierungsunterlagen für Straßenbeleuchtungen (Auftrag vom 25. November 1974) und Sportplatzbeleuchtungsanlagen (Auftrag vom 21. Oktober 1976) betreffen. In der Art der bereits bezüglich der Geschäftsverbindung PLANTECH — Firma SIEMENS dargestellten Vorgänge wurde die Firma GEPROMA von der Firma SIEMENS jeweils zur Verrechnung bestimmter Teilbeträge unter Anführung der angegebenen Auftragsnummern aufgefordert. In diesen von Firmenverantwortlichen der Firma SIEMENS abgezeichneten Schreiben wird auf die Rahmenbestellung sowie auf angeblich eingesandten Unterlagen Bezug genommen. Die entsprechenden Honorärnoten der Firma GEPROMA nehmen auf diese Schreiben als Bestellungen unter Anführung der Bestellnummer Bezug. Sie tragen Kontrollvermerke der bereits genannten Firmenverantwortlichen. Schließlich wurde von der Firma SIEMENS noch fünf Bestellschreiben im Gesamtvolumen von 1 592 500 S an die Firma GEPROMA aus dem Jahre 1977 betreffend die Ausarbeitung eines Starkstromprojektes vorgelegt, das angeblich die Projektierung eines Zivilflughafens im Irak betraf. Sie waren ebenfalls von Verantwortlichen der Firma SIEMENS unterzeichnet.

Diesen Überweisungen der Firma SIEMENS an die Firmen PLANTECH und GEPROMA stehen in Wahrheit keine Lieferungen dieser Firmen gegenüber. So wurden beispielsweise angeblich von der Firma PLANTECH und GEPROMA stammende Normtexte bzw. technische Unterlagen bei der Firma SIEMENS bzw. einer ihrer Schwesterfirmen in Deutschland hergestellt. Weitere Indizien dafür sind das Fehlen von entsprechender Korrespondenz sowie von Unterlagen über Arbeitsgespräche, die Unbekanntheit der als Kontaktperson genannten Herren „Pouvoir und Sternheim“ zu deren Ausforschung keinerlei Hinweise gegeben werden konnten und für deren Existenz trotz Beschlagnahme der Unterlagen am Firmensitz in Liechtenstein und weiters trotz Einvernahme des Verwaltungsrates der Firmen PLANTECH und GEPROMA Dr. Bruno Guggi als Zeugen keine objektiven Anhaltspunkte vorliegen. Im übrigen liegt diesbezüglich ein Bericht des Univ.-Prof. Dr. Erich Loitsberger und des Dkfm. Dr. Max Stadler vom 18. August 1980 über eine Sonderprüfung der Firma SIEMENS vor, wonach die angeblich von der Firma PLANTECH gelieferten Normtexte eine große Ähnlichkeit mit den zur Zeit der Lieferung bereits von zirka 60 Kalkulanten der Firma SIEMENS für ihre Kalkulationsbereiche ver-

wendeten systematischen und standardisierten Texten aufweisen. Die angeblichen Plantechnote, zu deren Anfertigung ein Mittelschultechniker oder ein erfahrener Kalkulant ohne weiteres in der Lage ist, entsprachen nicht dem Wert der an die Firma PLANTECH geleisteten Zahlungen und waren lediglich durch Angabe der ÖNORMEN und der ÖVE-NORMEN genauer spezifiziert als die sonst bei der Firma SIEMENS verwendeten Texte, obwohl gerade die Angabe der ÖNORMEN der angeblich postulierten internationalen Verwendbarkeit der Texte widersprach. Weiters steht hiezu fest, daß die ersten angeblich aus Liechtenstein stammenden Texte (zirka 20 S.) im Zusammenhang mit angeschafften Automaten unverwendbar waren.

Auch die von der Firma SIEMENS vorgelegten, angeblich von der Firma GEPROMA gelieferten, bisher nicht verwendeten Ausarbeitungen für Straßen- und Sportplatzbeleuchtungen, erreichten, wie das vorzitierte Gutachten beweist, bei weitem nicht den Wert der an die Firma GEPROMA in diesem Zusammenhang geleisteten Zahlungen.

Bezüglich der Projektunterlagen für einen Bau eines Flugplatzes in Irak fehlen teilweise die technischen Unterlagen und zur Gänze Postunterlagen für die Versendung von Ausarbeitungen in den Irak obwohl bei der Firma SIEMENS entsprechende Postaufzeichnungen geführt werden. Im übrigen konnte im Postverzeichnis der Firma SIEMENS auch kein Paketverkehr mit der Firma GEPROMA festgestellt werden. Schließlich geht aus dem Gutachten des Sachverständigen Eisenreich vom 9. Oktober 1980 hervor, daß die, von der Firma SIEMENS vorgelegten und nach den Behauptungen der in Frage kommenden Firmenverantwortlichen von der Firma GEPROMA gelieferten Ausarbeitungen für Beleuchtungen vollkommen mit den vom Sachverständigen eingesehenen Originalunterlagen ident sind, die nach Mitteilung des Leiters der Abteilung Technik-Beleuchtung im Werk der Firma SIEMENS Traunreuth auf Grund von im Werk Traunreuth ermittelten Lichtverteilerkurven bei einer Schwesterfirma der Firma SIEMENS erstellt wurden. Die vorliegenden Unterlagen sind daher zweifelsfrei und zur Gänze von einer Schwesterfirma der Firma SIEMENS hergestellt worden. Schließlich gab einer der genannten Verantwortlichen der Firma SIEMENS, nämlich Ing. Otto Schweitzer zu, daß die vorliegenden Unterlagen (Normtexte und technische Unterlagen) zum Teil erst nachträglich im Jahr 1979 zum Zwecke der Täuschung von Prüfungsorganen angefertigt wurden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß sich die Ablichtung einer Aktennotiz der Firma SIEMENS vom 7. Mai 1979 über eine Besprechung von Firmenverantwortlichen mit Finanzbeamten unter den bei der Firma PLANTECH und GEPROMA in Liechtenstein sichergestellten Unterlagen fand. Sie enthält in gedrängter Form die später im Zuge der gegenständlichen Untersuchung gegebene Darstellung hinsichtlich der angeb-

lichen Lieferung von Normtexten durch die Firma PLANTECH.

Aus dem vorliegenden Ermittlungsergebnis geht somit hervor, daß Dipl.-Ing. Winter mit den Verantwortlichen der Firma SIEMENS Provisionszahlungen, die an seine liechtensteinsche Firma zu leisten sind, vereinbart hat.

Fest steht auch, daß Dipl.-Ing. Winter in den Jahren 1976 bis 1980 an Ing. Otto Schweitzer Zahlungen in der Höhe von etwa 2 000 000 S geleistet hat; Belege die den Zweck dieser Zahlungen ergeben, liegen nicht vor. Für die Verwendung dieser Gelder konnte kein Nachweis erbracht werden. Derzeit steht nicht fest, ob die gemeinsam mit Ing. Schweitzer für die Überweisungen nach Liechtenstein mitverantwortlichen weiteren Firmenvertreter vom Rückfluß an Ing. Schweitzer wußten; weiters ist bislang nicht bekannt, ob an diesen Personenkreis Geldrückflüsse aus Liechtenstein stattfanden. Lediglich in einem weiteren Fall steht auf Grund der Untersuchungsergebnisse fest, daß Dipl.-Ing. Winter im Jahre 1978 an einen mit den Transaktionen zwischen der Firma SIEMENS und der Firma GEPROMA befaßten Verantwortlichen der Firma SIEMENS einen Betrag von 100 000 S mittels Scheck bezahlte.

VIII

Weitere Fälle von Leistung unerlaubter Provisionen sowie einer sogenannten Schwarzgeldbeschaffung wurden im Zusammenhang mit der Firma KNOBLICH bzw. deren Geschäftsführer Sefcsik auf der einen Seite, Ing. Schweitzer und Dipl.-Ing. Winter auf der anderen Seite, erhoben. Die Firma KNOBLICH unterhielt seit Jahren intensive Geschäftsbeziehungen zur Firma SIEMENS und erhielt von dieser zahlreiche Aufträge zur Lieferung von Leuchten. Ebenso erhielt die Firma KNOBLICH Aufträge von der ARGE-AKH sowie Subaufträge von der Firma SIEMENS die den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses betrafen. Aus der sichergestellten Geschäftskorrespondenz der Firma KNOBLICH vertreten durch deren Geschäftsführer Sefcsik ist zu entnehmen, daß diese fingierte Bestellschreiben an die Firma PLANTECH richtete und um Ausarbeitung von Angeboten ersuchte. Dem entsprechend legte die Firma PLANTECH jeweils projektbezogene Rechnungen an die Firma KNOBLICH und zwar am 6. Juli 1972 über 23 500 sfr, am 18. Oktober 1972 über 5 300 sfr, am 26. Jänner 1973 über 47 000 sfr, am 13. August 1973 über 28 000 sfr und am 27. Dezember 1973 über 18 000 sfr. Nach Einlangen der Rechnungen bei der Firma KNOBLICH verfügte deren Geschäftsführer Sefcsik die Bezahlung dieser fingierten Honorarnoten vom Konto der Firma KNOBLICH. Die genannten Geldbeträge wurden hierauf auf das Konto der Firma PLANTECH in Liechtenstein überwiesen. Dipl.-

Ing. Winter hob in der Folge jeweils um 20% verminderte Beträge vom Konto der Firma PLANTECH ab (diese 20% verblieben ihm als „Honorar“) brachte sie nach Wien und übergab sie über einen Mittelsmann an Sefcsik. Dieser verwendete die ihm zugekommenen Geldbeträge für seine eigenen Zwecke.

IX

1. Im Zuge der Errichtung des neuen AKH bekam die Firma SIEMENS AG den Zuschlag für die Elektroinstallation mit einem Auftragsvolumen von zirka 1,3 Mrd S. Zugleich wurde sie verpflichtet, einen Teil des Auftrages an dritte Firmen weiterzugeben. Die Entscheidung bezüglich dieser Weitergaben war vom zuständigen Verantwortlichen der Firma SIEMENS AG, Ing. Otto Schweitzer, zu treffen. Einen bedeutenden Teil dieser Subbeauftragungen erhielt die Firma ÖSTERREICHISCHE AEG-TELEFUNKEN GES.M.B.H. wobei es im Zusammenhang mit dieser Subbeauftragung ebenfalls zur Leistung von Schmiergeldzahlungen und zwar unter Zuhilfenahme einer weiteren Briefkastenfirma kam. Nachstehend sei die Art und Weise dieser Schmier- bzw. Schwarzgeldbeschaffung und die Motive hiezu skizziert:

Im Bestreben der Ausweitung des Auftragsvolumens hatte ein Vorstandsmitglied einer österreichischen Firma (diese scheint als Auftragnehmerin beim AKH-Bau nicht auf) zusammen mit einer Gruppe deutscher Industrieller sowie Rechtsanwälten aus Vorarlberg und Liechtenstein die Firma „INTERNATIONAL PULP AND PAPER ENGINEERING ESTABLISHMENT“ und zwar allein zum Zweck der Schwarzgeldbeschaffung gegründet. Dem verantwortlichen Geschäftsführer der Firma AEG war auf Grund Mitteilung des genannten Vorstandsdirektors, den er persönlich kannte, sowohl der Bestand dieser Briefkastenfirma als auch der Grund, warum diese gegründet worden war, bekannt. Seitens der Firmenleitung war ihm (Verantwortlicher der Firma AEG) das Ziel gesteckt worden, die Geschäfte insbesondere aus dem Bereich der Installationstechnik auszuweiten. Dies nicht nur um gegenüber der (ausländischen) Konzernleitung besondere Erfolge auszuweisen, sondern auch deswegen, da der Jahresumsatz sowohl Grundlage für die Berechnung der jährlichen Gratifikationen als auch für die von der Firma freiwillig bezahlte Zusatzpension war. Eine solche Umsatzausweitung sollte durch Bezahlung von Schmiergeldern erreicht werden. Dies war der Konzernleitung bekannt das derartige Provisionszahlungen bei Erstellung des Budgets als Kalkulationsfaktor berücksichtigt wurden. Da jedoch Schmiergeldzahlungen im Budget der Firma gegenüber dem Konzern nicht vorgesehen waren und weiters wohl auch zur Verschleierung gegenüber den österreichischen Steuerbehörden ging man im Zusammenwirken mit der kaufmännischen Leitung

des Unternehmens daran, derartige Gelder über Scheinbestellungen und Scheinrechnungen zu beschaffen. Derartige („projektbezogene“) Scheinaufträge lauteten etwa: Untersuchung der prozeßtechnischen Voraussetzungen für rechengesteuerte Papiermaschinen. Die Abwicklung dieser Aufträge mit der liechtensteinischen Briefkastenfirma und der damit verbundenen Geldbeschaffung ging nun so vonstatten, daß die Firma AEG an die liechtensteinische Firma Schreiben sandte, in welchen sie die Firma PULP AND PAPER projektbezogen mit einer Planungsleistung bzw. Untersuchung beauftragte. Anschließend legte diese eine bezügliche Rechnung worauf der Rechnungsbetrag von der Firma AEG auf das Konto der Firma PULP AND PAPER überwiesen wurde. Nach Einlangen der Geldbeträge in Liechtenstein wurden diese von Firmenverantwortlichen der Firma AEG bzw. deren Gewährsleuten in Barm vom Ausland abgeholt und nach Österreich verbracht.

Um die Schwarz- bzw. Schmiergeldbeschaffung besser in der Hand zu haben ging schließlich die Firma AEG daran, selbst eine derartige Briefkastenfirma nämlich die Firma PFG. ESTABLISHMENT PLANUNGSGESELLSCHAFT FÜR GEBÄUDE-TECHNIK einzurichten. Die Geldbeschaffung über diese Firma spielte sich in der gleichen oben dargestellten Weise ab: vorerst wurde eine Scheinbestellung an die Firma PFG gerichtet, anschließend von dieser Rechnung erstellt und hierauf seitens der Firma AEG die betreffenden Geldbeträge nach Liechtenstein überwiesen. Von dort wurden hierauf die Geldsummen von Gewährsleuten der Firma AEG welche sich 20% der Überweisungssumme als „Honorar“ einbehielten, ohne Deklaration nach Österreich verbracht und hier jenen Verantwortlichen dritten Firmen, welche die Firma AEG mit Aufträgen bedacht hatten, als Schmiergelder ausbezahlt.

Im Zuge des Bemühens des Verantwortlichen der Firma AEG, Dr. Fürnsinn, den Umsatz der Firma auszuweiten, trat er an Ing. Schweitzer (Fa. SIEMENS) mit dem Erfolg heran, daß die Firma SIEMENS 1975 der Firma AEG einen Subauftrag in Höhe von 45 Mio S zusicherte.

Dr. Fürnsinn wollte jedoch einen höheren Subauftrag erreichen und befaßte mit dieser Frage einen weiteren Firmenverantwortlichen, nämlich Ing. Haslauer.

Ing. Haslauer war im Zuge seiner Tätigkeit bei der Firma AEG mit Carl Sefcsik bekannt geworden, der seit 1972 Gesellschafter der Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. war und auch die Funktion eines Geschäftsführers inne hatte (siehe VIII). Carl Sefcsik seinerseits war wieder auf Grund dieser Tätigkeit mit Ing. Otto Schweitzer verbunden, zumal zwischen der Firma SIEMENS AG und der Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. rege geschäftliche Beziehungen herrschten, wobei die Firma KNOBLICH zahlreiche Subauf-

träge von der Firma SIEMENS erhielt (siehe VIII). Ing. Haslauer, der von diesen geschäftlichen und auch persönlichen Kontakten wußte, trug im Jahre 1976 Carl Sefcsik das Problem, nämlich einen weiteren Subauftrag beim AKH von der Firma SIEMENS AG zu erreichen, vor. Sefcsik erklärte sich bereit bei Ing. Otto Schweitzer zu intervenieren, verlangte jedoch die Zusage einer 5%igen Provision für den Fall, daß seine Intervention Erfolg habe. Er trat nun an Ing. Schweitzer mit seinem Anliegen heran, sicherte ihm die Zuzahlung eines Teiles der Provision zu, worauf die Firma SIEMENS AG am 21. Dezember 1976 in einem Schreiben (gezeichnet von Dkfm. Ernst Swoboda und Ing. Johann Mück) der Firma AEG tatsächlich einen weiteren Subauftrag in der Höhe von 100 Mio S zusagte. Schon vor dieser schriftlichen Absichtserklärung teilte jedoch Carl Sefcsik Ing. Haslauer den Erfolg seiner Bemühungen mit, worauf bereits, um die fällige Provision an Sefcsik sicherzustellen, am 12. April 1976 ein Scheinauftrag an die Firma PFG über 5 230 000 S gerichtet wurde. Um dieses Geld flüssig zu machen, ersuchte Dr. Fürnsinn bei der Firma SIEMENS um eine Anzahlung, die jedoch abgelehnt wurde. Daraufhin erklärte sich Carl Sefcsik namens der Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. bereit, von jener Anzahlung, die seine Firma von der Firma SIEMENS für einen Subauftrag erhalten hat, einen Teilbetrag namens der Firma SIEMENS nämlich 5,5 Mio S an die ÖSTERREICHISCHE AEG-TELEFUNKEN GES.M.B.H. zur Überweisung zu bringen. Um diese Geldtransaktion nach außen hin zu decken und ihren wahren Sinn zu verschleiern, erstellte die Firma AEG über die genannte Summe Scheinrechnungen an die Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. Carl Sefcsik überwies daraufhin vom Konto der Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. 5,5 Mio S an die Firma AEG. Zur Sicherung dieser Anzahlung übernahm ein Wiener Bankinstitut namens der AEG die Bankhaftung gegenüber der Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. Diese Bankhaftung war vorerst mit Ende 1977 limitiert, wurde aber in der Folge laufend verlängert und erlosch schließlich am 25. April 1980, nachdem die Firma KNOBLICH ua. vertreten durch Carl Sefcsik ihr Einverständnis dazu erklärt hatte, zumal am 11. Feber 1980 die Firma SIEMENS AG ihren beabsichtigten Subauftrag über insgesamt 145 Mio S durch eine Rahmenbestellung über 100 Mio S bekräftigte. Nach Einlangen des Geldes von der Firma KNOBLICH-LICHT wurden davon 5 230 000 S auf das Konto der Firma PFG überwiesen. Hierauf fuhren Dr. Fürnsinn und Ing. Haslauer nach Vaduz, hoben den einbezahlten Betrag wieder ab und brachten ihn nach Wien, wo er Carl Sefcsik als Provisionszahlung übergeben wurde. Dies in Kenntnis des Umstandes, daß Carl Sefcsik das Geld für sich behalten oder an Dritte weitergeben würde, aber nicht der Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. zurückfließen lassen würde. Carl Sefcsik gab von diesem Geldbetrag

800 000 S an Ing. Otto Schweitzer und mindestens 50 000 S an Ing. Horst Georg Haslauer. Den Restbetrag legte er auf ein Sparsbuch, welches er schließlich zur Besicherung eines Kredites für die Errichtung einer Frühstückpension verwendete. Zwischen 1977 und Anfang 1980 erbrachte die Firma KNOBLICH-LICHT Ges. m. b. H. an die Firma AEG mehrfache Leistungen und wurde schließlich mit Schreiben vom 25. April 1980 die Firma AEG ersucht, die Anzahlung von 5,5 Mio S gegen die offenen Rechnungen zu buchen.

2. Die Briefkastenfirma PFG machte sich der Geschäftsführer der Firma KNOBLICH-LICHT? Sefcsik, für weitere Fälle von Schmier- und Schwarzgeldbeschaffung zunutze: Er wußte um die übliche Vorgangsweise sich über diese Firma Schwarzgeld beschaffen zu können und veranlaßte die betreffenden Verantwortlichen der Firma AEG mit denen er geschäftlichen Kontakt (siehe VIII oben) hatte, daß sie von der Firma PFG im Jänner und Mai 1976 je eine fingierte Honorarnote über 300 000 S an die Firma KNOBLICH legen ließen und überwies nach Erhalt der Rechnungen jeweils den Rechnungsbetrag auf das Konto der Firma PFG. In der Folge bekam er einen jeweils um 20% verminderten Betrag von den über das Konto der Briefkastenfirma Verfügungsberechtigten ausbezahlt und verwendete das Geld für nicht im Interesse der Firma KNOBLICH gelegene Zwecke.

3. Im Zuge der Erhebungen wurden weitere Fälle von Schmiergeldzahlungen bekannt: So etwa kassierte Carl Sefcsik dafür, daß er sich bei der Firma SIEMENS für eine Subbeauftragung der Firma A. in der Größenordnung von 20 Mio S verwendete und die Firma A. tatsächlich einen derartigen Auftrag erhielt, vom Geschäftsführer der Firma A. 1 Mio S.

In weiteren Fällen konnten die Schmiergeldempfänger allerdings bislang nicht ausgeforscht werden: Die Auswertung ua. der Geschäftsbücher der Firma KNOBLICH ergab, daß Carl Sefcsik als verantwortlicher Geschäftsführer der Firma KNOBLICH 1975 bis 1978 Provisionen (Schmiergelder) an solche Personen flüssig machte, die der Firma KNOBLICH Aufträge zukommen ließen. In der Buchhaltung der Firma KNOBLICH sind solche Aufwendungen als unbekanntes Provisionen ausgewiesen: Für das Jahr 1975 scheinen mehr als 1 Mio S, für 1976 3,3 Mio S, für 1977 etwa 4,5 Mio S und für 1978 80 000 S auf. Von diesen Geldbeträgen hat der Geschäftsführer der Firma KNOBLICH mindestens 4,5 Mio S an entscheidungsbefugte Organe verschiedener Großfirmen, deren Namen er nicht nennen will, für die Vergabe von Aufträgen an die Firma KNOBLICH als Schmiergelder bezahlt.

X

Weitere Fälle von Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen AKH wur-

den im Fall der Firma SCHRACK, einem österreichischen Großbetrieb auf dem Elektrosektor, bekannt.

1. Die Firma SCHRACK litt in den Jahren 1977 und 1978 unter Auftragsmangel. Der Vorstandsdirektor dieser Firma bemühte sich im Jahre 1977 um den Auftrag für die Errichtung der Lichtrufanlage des Neubaus des AKH und erfuhr, daß die Vergabe dieses Auftrages über eine ausländische Firma schon feststehen sollte. Er versuchte daraufhin bei Dipl.-Ing. Winter eine Auftragserteilung zugunsten der Firma SCHRACK herbeizuführen. Dipl.-Ing. Winter zeigte sich zunächst ablehnend und verwies darauf, daß die Firma SCHRACK zu teuer und ihr System nicht geeignet wäre. Zur selben Zeit wurde auch das für den Neubau des AKH zu installierende Brandmeldesystem ausgeschrieben. Die Firma SCHRACK war unter den Bewerbern, erhielt jedoch den Auftrag nicht, obwohl sie zu bedeutenden Preisnachlässen bereit war. Der Auftrag wurde vielmehr an die Firma SIEMENS vergeben. Seitens der Firma SCHRACK wurde hierauf abermals mit Dipl.-Ing. Winter wegen einer Auftragserteilung für die Errichtung der Lichtrufanlage Kontakt aufgenommen. Dipl.-Ing. Winter erklärte nunmehr, daß die vorgenannte ausländische Firma, für die die Firma SIEMENS die Generalvertretung übernommen hätte, bereits Vorleistungen erbracht hätte. Über eine Auftragserteilung an die Firma SCHRACK könne nur gesprochen werden, wenn diese bereit wäre, die Spesen dieser ausländischen Firma in der Höhe von 200 000,— S abzudecken. Der Vorsitzende des Vorstandes der Firma SCHRACK sowie der Vorstandsdirektor, die wußten, daß es sich in Wahrheit um eine Schmiergeldforderung des für die Vergabe fachlich zuständigen Vorstandsdirektors der AKPE Dipl.-Ing. Winter handelte, waren mit diesem Angebot einverstanden und übergab der Vorstandsdirektor der Firma SCHRACK im Zusammenhang mit dem Auftrag der AKPE vom 7. September 1977 über die Errichtung der Lichtrufanlage den Betrag von 200 000,— S an Dipl.-Ing. Winter in bar. Das Auftragsvolumen betrug zirka 16 Mio S. In der Folge wurden der Firma SCHRACK Zusatzaufträge in der Höhe von 7 Mio S erteilt. Der Schmiergeldbetrag wurde bei der Firma SCHRACK als „Stille Provision“ gebucht. Dipl.-Ing. Winter verwendete die ihm übergebene Summe für eigene Zwecke.

2. Im Frühjahr 1978 trat Dipl.-Ing. Winter von sich aus an den vorgenannten Direktor der Firma SCHRACK heran und teilte ihm mit, daß er der Firma SCHRACK Subaufträge der Firma SIEMENS AG im Rahmen der Errichtung des Neubaus des AKH verschaffen könne. Es müßten jedoch für bereits erfolgte Projektierungen an eine Planungsfirma 3% des Subauftragswertes bezahlt werden. Dipl.-Ing. Winter legte Wert darauf, daß der gegenständliche Subauftrag im Zusammenhang mit der Bezahlung der „Provision“ in keiner Unterlage aufscheinen sollte. Man einigte sich darauf,

daß die Firma SCHRACK von einer liechtensteinischen Planungsfirma eine Honorarnote erhalten sollte, die sich auf Planungsarbeiten für verschiedene andere Projekte beziehen sollte, da die Firma SCHRACK damals im Rahmen dieser Projekte beschäftigt war.

In der Folge, nämlich am 6. Juni 1978 erhält die Firma SCHRACK von der Firma SIEMENS eine von Verantwortlichen dieser letzteren Firma unterzeichnete Bestellabsichtserklärung bezüglich starkstromtechnischer Anlagen für den Kern des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses im Umfang von 50 Mio S. Aufgrund einer Honorarnote der Firma GEPROMA (welche, wie dargelegt, Dipl.-Ing. Winter gehörte) vom 6. Juli 1978 auf der nach der getroffenen Vereinbarung die erwähnten österreichischen Großprojekte sowie diverse Leistungen angeführt waren, die in Wahrheit niemals erbracht worden sind, überwies die Firma SCHRACK am 18. Juli 1978 den Betrag von 200 000,— sfr an die Firma GEPROMA. Daraufhin wurde von der Firma SIEMENS der Auftrag im Gesamtumfang von 50 Mio S an die Firma SCHRACK tatsächlich erteilt.

3. In der Folge rief Dipl.-Ing. Winter den inzwischen aus der Firma SCHRACK ausgeschiedenen vorerwähnten Verantwortlichen dieser Firma zwecks Vermittlung weiterer Geschäfte an. Dipl.-Ing. Winter bot die Erhöhung des Subauftrages der Firma SIEMENS an die Firma SCHRACK auf 100 Mio S an und verlangte dafür eine Provision in der Höhe von 3% des Erhöhungsbeitrages. Dipl.-Ing. Winter übergab bei dieser Gelegenheit von sich aus an den ehemaligen Vorstandsdirektor einen Scheck über 340 000,— S, und zwar als Belohnung für dessen Bemühungen im Zusammenhang mit der Zahlung von 200 000,— sfr an die Firma GEPROMA, und versprach ihm eine weitere Belohnung in der Höhe von 25% der Provision für den Fall, daß er das von ihm vorgeschlagene Geschäft bei der Firma SCHRACK durchsetzen könne. Nachdem der Firmenverantwortliche der Firma SCHRACK mit dem ihm überbrachten Vorschlag einverstanden war, wurde dies Dipl.-Ing. Winter mitgeteilt und erhielt die Firma SCHRACK tatsächlich mittels schriftlichen Auftrages vom 5. Feber 1979 (gezeichnet von den mit Dipl.-Ing. Winter jahrelang in Verbindung stehenden Verantwortlichen der Firma SIEMENS, Dkfm. S. und Ing. Schweitzer) eine Ausdehnung des Lieferauftrages auf den Umfang von 100 Mio S. Dipl.-Ing. Winter erhielt für seine Verwendung in einem Kuvert 1,5 Mio S. Von diesem Betrag gab Dipl.-Ing. Winter 250 000,— S an den vorgenannten ehemaligen Vorstandsdirektor der Firma SCHRACK, der das Geschäft angebahnt hatte, weiter. Über die Geldübergabe wurden keinerlei Belege ausgestellt.

XI

1. Zu den in den obigen Abschnitten an Hand von sichergestelltem Beweismaterial dargelegten

Ermittlungsergebnissen wurden vor dem Untersuchungsausschuß ua. nachgenannte Zeugen vernommen, wobei im folgenden die Bezug habenden Ausagententeile auszugsweise wiedergegeben werden:

Dipl.-Ing. Adolf Winter verweigerte sowohl anlässlich seiner Vernehmung durch die Sicherheitsbehörden bzw. die Untersuchungsrichterinnen als auch vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß jegliche zielführende Angaben im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Untersuchungsauftrag.

Der Zeuge Carl Sefcsik bestätigte im wesentlichen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß seine im Zuge des Strafverfahrens gewählte Verantwortung, wonach er nicht bereit sei, die Empfänger von insgesamt mindestens 4 500 000,— S an unbenannten Provisionen, die er für die Vergabe von Aufträgen an die Firma KNOBLICH-LICHT als Schmiergelder bezahlt habe, zu nennen. Er bestätigte ferner, daß Gelder der Firma KNOBLICH-LICHT über die Winter-Firma PLANTECH geflossen seien und keinerlei Aktivitäten entwickelt zu haben, um die Eigentümer der genannten Firma zu erfahren. Er führte in diesem Zusammenhang (S. 1876) wörtlich aus: „Ich habe mir eines angewöhnt, in dieser Branche: nicht zu fragen und nicht irgend etwas nachzuforschen. Wenn ich einen Auftrag gehabt habe, war das für mich erledigt. Da habe ich eigentlich keinerlei Gespräche mit Schweitzer darüber geführt. Und mich hat es etwas verwundert damals, wie er mit Winter gekommen ist und mir die Beträge gebracht hat.“

Zu den unbenannten Provisionsempfängern befragt, sagte Sefcsik in der 30. Sitzung des Untersuchungsausschusses aus, er sei nicht bereit, deren Namen zu nennen: „Es ist kein Beamter dabei, es sind reine Privatbetriebe gewesen und Konzernbetriebe.“

Ing. Otto Schweitzer entschlug sich vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß im Hinblick auf das gegen ihn anhängige Strafverfahren der Aussage, legte aber später im Strafverfahren insofern ein Geständnis ab, als er schließlich zugab, daß die liechtensteinischen Firmen PLANTECH und GEPROMA nichts geliefert hätten und die bei der Firma SIEMENS befindlichen diesbezüglichen Unterlagen zum Teil erst nachträglich im Jahre 1979 zum Zwecke der Täuschung der Prüfungsorgane angefertigt worden seien. Schweitzer behauptete ferner, daß die nach Liechtenstein überwiesenen Beträge zum Großteil an Ing. Mück und ihn zurückgeflossen seien.

Ing. Erich Zelniczek legte dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß dar, daß er bereits vor Erlangung des ersten Auftrages beim AKH für die Firma IFT Austria mit Winter Besprechungen geführt habe, anlässlich derer ihm Winter die Firma PLANTECH als jenes Unternehmen genannt habe, welches die Vergabe von Aufträgen bewirken könnte. Mit Ausnahme des ersten der Firma IFT

Austria erteilten AKH-Auftrages sei ihm klar gewesen, daß den Geldleistungen der Firma ITT keine Gegenleistungen der Firmen PLANTECH und später GEPROMA gegenüberstanden. Auf die Frage, welche einflußreichen Leute er hinter den genannten Firmen vermutet habe, führte Ing. Zelniczek aus: „Ich habe überhaupt niemanden gemeint, sondern der Herr Winter hat eben diesen Eindruck vermittelt, daß hier etwas Einflußreiches dahintersteckt und wir damit rechnen können, daß alles glatt geht“.

Auch der Generaldirektor der Firma ITT Austria Dipl.-Ing. Edmund Hainisch gab die Überweisung von Schmiergeldzahlungen an die liechtensteinischen Firmen PLANTECH und GEPROMA ebenso wie die Tatsache, von Ing. Erich Zelniczek über die Ursachen für die Erlangung von Aufträgen beim Neubau des AKH informiert worden zu sein, zu und bestätigte vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß den Erhalt eines Offertes der Firma PLANTECH, wonach die Firma in der Lage sei, ITT Austria „bei der Ausarbeitung der Offerte für diese oder jene Vorhaben entsprechend unterstützend behilflich zu sein und dafür eine Provision in der Höhe von dem und dem in Anspruch zu nehmen“ (S. 371 bis 1205, 1206). Er habe vermutet, daß sich hinter der PLANTECH Corporation eine Expertengruppe versteckte, die mit dem Bauherrn (gemeint offenbar AKPE) in irgendeiner Weise zu tun hätte (S. 372 bis 1308).

Der ehemalige Generaldirektor der Firma ITT Austria, Ing. Fritz Mayer bestritt energisch von den Schmiergeldüberweisungen an die Firma PLANTECH und GEPROMA Kenntnis gehabt zu haben. Er wurde zunächst vom Zeugen Ing. Zelniczek in dieser Richtung be-, später entlastet und führte zu diesem Thema vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß in dessen 10. Sitzung wörtlich aus: „Begonnen hat ja die Geschichte, wie sie selber gesagt haben, sehr frühzeitig und sehr harmlos, nämlich in der Form, daß von diesen Firmen an die Firma Anbote gemacht wurden, daß man diese Anbote, wie es scheint, geprüft hat und zunächst gesagt hat, also gut; dann gibt uns diese Beratung oder Information, und man hat damit diesen, wie ich verstehe, ersten Vertrag abgeschlossen, der da in der Größenordnung von 1 Komma irgendwas, 2% oder so etwas ähnliches, gelegen hat.“

Dabei hat sich kein Mensch etwas gedacht, und weil sich keiner etwas gedacht hat dabei — nämlich Böses gedacht hat dabei —, hat man es mir auch gar nicht erzählt. Dann hat man — sie müssen das ja zurückdenken; ich weiß gar nicht mehr genau, wann diese erste Zahlung überhaupt erfolgt ist, das werden sie aber sicher in den Unterlagen haben — das wahrscheinlich irgendwo zur Kenntnis genommen, hat damals schon den Zusammenhang gewußt, hat nicht gewußt, wie man sich verhalten soll usw. und hat gesagt: Also gut, erledigen wir die Angelegenheit, und damit ist sie fort, ohne den

Alten damit lang zu mobilisieren. Passiert ist passiert.“ „Gemma“, sowie „Als ich die Geschichte erfahren habe — also Ende Juni (gemeint 1980), ich weiß nicht, wann das war —, bin ich in die Firma gestürzt und habe gesagt: Sagt's einmal, was ist denn los? Worauf meine Leute mir wirklich rührend sagten, wir sind grad dabei, die Unterlagen zu suchen, nämlich das, wofür wir bezahlt haben. Also die Leute aus der Kontrollabteilung haben angefangen zu suchen. Sage ich, na also schön, gut, sagt mir, wenn ihr es habt. Und dann ist herausgekommen, daß nichts da war.“

Der kaufmännische Direktor der Firma ITT Austria, Dr. Gustav Rose war in dieser Eigenschaft mit den Überweisungen an die Firmen PLANTECH und GEPROMA befaßt und deponierte, zu den Leistungen dieser Unternehmen befragt, in der 29. Sitzung des Untersuchungsausschusses (1847): „Das kann ich ihnen nicht sagen, welche Leistungen erbracht wurden, weil ich nicht überprüft habe, welche Leistungen erbracht wurden.“

... Es gab Leistungsübereinkommen, Korrespondenzen, wo gewisse Beträge vom Auftragsvolumen für Koordinierungen, Auftragsabwicklungen usw. zu bezahlen sind. Aber ich habe nicht überprüft, welche Leistungen wir bekommen haben.“

Die Frage wer das dann überprüft habe, beantwortete der Zeuge dahingehend, daß er dies nicht sagen könne.

Die Zeugen Dkfm. Ernst Swoboda und Heinz Philipp, beide Angehörige der Firma SIEMENS AG Österreich, behaupteten im gerichtlichen Verfahren, daß den Leistungen der Firma SIEMENS AG Österreich ordnungsgemäße Gegenleistungen der Firmen PLANTECH und GEPROMA gegenübergestanden seien, entschlugen sich jedoch vor dem Untersuchungsausschuß im Hinblick auf das gegen sie anhängige Strafverfahren gemäß § 153 StPO der Aussage im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag. Ing. Johann Mück bestreitet, an der Überweisung von Schmiergeldzahlungen der Firma SIEMENS AG Österreich an die Firmen PLANTECH und GEPROMA mitgewirkt zu haben und führte vor dem Untersuchungsausschuß am 10. Oktober 1980 zur Preiswürdigkeit der angeblichen Gegenleistungen von PLANTECH und GEPROMA aus, SIEMENS habe eine Wirtschaftlichkeitsrechnung machen lassen und er wisse noch nichts Besseres. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung habe seines Wissens Schweitzer mit Philipp gemacht, eine Vermutung, daß Schweitzer ein persönliches Interesse am Zustandekommen der Verträge mit PLANTECH und GEPROMA gehabt haben könnte, habe er zum damaligen Zeitpunkt nicht im leisesten erkennen können. Er gebe aber zu, heute eine Spur anders zu denken. Die Frage, wer hinter den Firmen PLANTECH und GEPROMA stehe, habe er sich nie gestellt (S. 560 bis 1750).

Wenn es Tatsache sei, daß die gelieferten Normtexte keinen realen Wert darstellten, dann habe

Schweitzer, wenn er das geprüft habe, ihn betrogen, dann sei Schweitzer mit von der Partie. Er, Mück, „fühle sich unschuldig bis dorthinaus“.

Ähnlich wie der ehemalige Generaldirektor der Firma ITT Austria, Ing. Fritz Mayer, gab auch der Vorstandsvorsitzende der SIEMENSAG Österreich, Dr. Walter Wolfsberger, in der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. Oktober 1980 zu Protokoll, von den Vereinbarungen, die die SIEMENSAG Österreich mit der Firma PLANTECH getroffen habe, zunächst nichts gewußt und davon erst im Frühjahr 1979 durch die in der Zeitschrift profil erfolgten Veröffentlichungen erfahren zu haben. Zur Problematik der von den Firmen PLANTECH und GEPROMA der Firma SIEMENSAG Österreich gelieferten „Ausarbeitungen“ führte der Zeuge wörtlich aus: „Wir sind aber im Besitz dieser Unterlagen und müssen feststellen, daß diese Normtexte der PLANTECH zum Teil unbrauchbar waren, daß die Unterlagen, die von GEPROMA geliefert worden sind, entweder überhaupt nicht eingesetzt wurden oder nicht benötigt wurden.“ Auch das als Zeuge vernommene Vorstandsmitglied der Firma SIEMENS, Dipl.-Ing. Hans Vogl, führte vor dem Ausschuss aus, erst auf Grund des im Jahre 1979 in der Zeitschrift profil erschienenen Artikels von den Geschäften zwischen SIEMENS und den Firmen PLANTECH und GEPROMA Kenntnis erlangt zu haben. Seitens der Firma SIEMENS sei damals eine Revision eingeleitet worden, um festzustellen, ob diese Aufträge in Ordnung gewesen seien.

Zur Überweisung eines Betrages von 270 000,— sfr durch SIEMENS auf ein Konto der Firma GEPROMA konkret gefragt, gab Dipl.-Ing. Vogl (S. 1942) an: „Mein ganzer Bereich sind weit über 4 Mrd S. Also wenn ich mich um jeden einzelnen Fall kümmern müßte, da würde ich wahrscheinlich zu keiner vernünftigen Arbeit mehr kommen. Man muß einmal die Dimension sehen, die das hat. Und etwas, was auf Grund der Delegation, die wir in unserer Firma haben, delegierbar ist, das wird delegiert.“

Der ehemalige Angehörige der Firma ÖSTERREICHISCHE AEG-TELEFUNKEN, Ing. Horst Georg Haslauer, gab den vorstehend zur Darstellung gelangten Sachverhalt ebenso wie der ehemalige geschäftsführende Direktor dieses Unternehmens Dipl.-Ing. Dr. Günter Fürnsinn als richtig zu.

Ing. Haslauer führte am 24. März 1981 vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß die Firma AEG-TELEFUNKEN auf Grund der Schmiergeldzahlungen Einblick in Konkurrenzofferte erhalten habe und sich damit auf die Preise der Konkurrenz habe einrichten können (S. 2116).

Ing. Haslauer bestätigte ebenso wie Dr. Fürnsinn, daß die Firma ÖSTERREICHISCHE AEG-TELEFUNKEN Provisionszahlungen an Carl Sefcsik geleistet habe, um AKH-Aufträge zu erhalten.

Zur Praxis der Schmiergeldzahlungen führte Dipl.-Ing. Dr. Fürnsinn (S. 2135) wörtlich aus: „Wir waren Anfänger auf dem Gebiet. Wir haben das im Laufe der Jahre lernen müssen. Wir sind sicherlich — bitte, ich kann das schwer im einzelnen wirklich nachweisen — kanpp gewesen mit diesen Dingen.“

Der Generaldirektor der Firma E. SCHRACK, Elektronik AG gibt zu, Bargeldüberweisungen mit dem Zweck, AKH-Aufträge zu erhalten, an die Firma GEPROMA getätigt zu haben.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Firma E. SCHRACK, Elektronik AG, Sven Uwe Stengl, gab am 25. März 1981 vor dem Untersuchungsausschuß an, von Zahlungen der Firma SCHRACK an die Firma GEPROMA im Ausmaß von rund 3 000 000,— S sei ihm heute viel bekannt, weil er viel gelesen und gehört habe. Zum Zeitpunkt, als diese Zahlungen geleistet worden seien, habe er darüber nichts gewußt. Das gelte auch für den Fall, wenn er Geld ausgezahlt habe.

Der am 31. März 1981 vernommene Zeuge Ing. Camillo Knoblich, der Gründer der Firma KNOBLICH-LICHT, gab vor dem Untersuchungsausschuß an, während der Leitung des Unternehmens nie Schmiergelder bezahlt zu haben, er kenne weder die Firma PLANTECH noch die Firma GEPROMA, „da habe sich der Herr Sefcsik mit dem Prokuristen Geld gemacht, anders sehe er das gar nicht“.

2. Aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse steht fest, daß auf die Konten der Firma PLANTECH und GEPROMA von verschiedenen beim AKH-Bau beschäftigten Firmen insgesamt rund 3 Mio sfr, etwa 9 000 000,— S und 340 000,— DM überwiesen wurden.

Dr. Bruno Guggi tätigte im Auftrag von Dipl.-Ing. Winter teilweise Barabhebungen, teilweise verfügte er Überweisungen auf die Konten der Firma GEPROMA bei der Leu Bank AG in Zürich und auf das Konto des in Zürich ansässigen Patentanwaltes Dipl.-Ing. R.

Insgesamt behob Dr. Guggi in der Zeit zwischen 17. Dezember 1974 und 14. September 1979 816 279,— sfr und zwischen 18. Juli 1975 und 17. September 1979 1 742 934,— S und übergab die Geldbeträge jeweils Dipl.-Ing. Winter. Auf die Konten der Firma GEPROMA bei der Leu Bank AG überwies Dr. Guggi im Auftrag von Dipl.-Ing. Winter insgesamt 200 105,— sfr, 5 810 303,— S und 340 000,— DM. Auf das Konto des Patentanwaltes Dipl.-Ing. R. gelangten über Auftrag von Dipl.-Ing. Winter insgesamt 145 190,— sfr und 463 062,— S zur Überweisung. Daß Dipl.-Ing. Winter über die Konten bei der Leu Bank AG persönlich verfügungsberechtigt war, ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen und Urkunden. Auch die Eröffnung der Bankkonten des Dipl.-Ing. Winter in Wien brachte eindeutige Hinweise auf den ab 1972, also dem Jahr der Grün-

dung der Firma PLANTECH und des Beginns der Tätigkeit des Dipl.-Ing. Winter in der Bauleitung des AKH, stetig steigenden Vermögenszuwachs. Die Eröffnung dieser Bankkonten ergab auch, daß Dipl.-Ing. Winter rund 3 Mio S an bekanntgewordene Firmenverantwortliche weitergab und 3,5 Mio S bisher unbekannte Empfänger erhielten.

Im Zusammenhang mit Punkt 2) des Untersuchungsauftrages konnte der Untersuchungsausschuß feststellen, daß insbesondere in Großunternehmen eine die Schmiergeldzahlung wirksam unterbindende Leistungs- und Rechnungskontrolle nicht durchgeführt wird, da die Mehrzahl der Fälle durch ein Zusammenspiel jeweils eines Angehörigen des technischen und kaufmännischen Bereiches vorgenommenen Malversationen durch interne Revision praktisch nicht aufgedeckt werden können.

Nachgenannte Personen wurden rechtskräftig in den Anklagestand versetzt:

Dipl.-Ing. Adolf Winter wegen der Verbrechen des schweren und gewerbsmäßigen Betruges unter Ausnützung einer Amtsstellung, zum Teil als Beteiligter, sowie der Untreue, zum Teil als Beteiligter, und wegen des Vergehens der verbotenen Intervention nach § 308 Abs. 1 StGB.

Carl Sefcsik wegen des Verbrechens der Untreue, zum Teil als Beteiligter, Ing. Otto Schweitzer, Ing. Erich Zelniczek, Ing. Johann Mück, Dipl.-Ing. Edmund Hainisch, Ing. Fritz Mayer, Dkfm. Ernst Swoboda, Heinz Philipp, Dr. Gustav Rose sowie Friedrich Leucht jeweils wegen der Verbrechen des schweren Betruges und der Untreue als Beteiligte und Eduard Harald Schrack wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter.

XII

Die Untersuchung weiterer Vorwürfe angeblicher gesetzwidriger finanzieller Zuwendungen an weitere Firmen, die am AKH-Projekt beteiligt waren, ergibt folgendes Bild:

1. Für ihre Tätigkeit wurde der APAK von der AKPE vertraglich eine Vergütung von mehr als 600 Mio S zugesichert. Nach den Angaben des Magistratsdirektors Dr. Josef Bandion wandte sich vor längerer Zeit der Prokurist der Firma AUSTROPLAN an den AKPE-Vorstandsdirektor Ing. Parzer und teilt ihm mit, daß sich bei den Kalkulationsunterlagen der APAK eine Post „2% von 600 Mio S“ mit dem Vermerk „Fortbildung Vorstand AKPE“ und dem Hinweis auf den Namen des Dipl.-Ing. Winter befinde. Dies ließ ihn vermuten, daß dem Vorstand der AKPE bzw. Dipl.-Ing. Winter ungerechtfertigt möglicherweise ein Betrag von 12 Mio S zugeflossen wäre bzw. zufließen sollte. Interne diesbezügliche Erhebungen verliefen jedoch ergebnislos. Dieser Sachverhalt wurde von dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Walter Waiz am 24. März 1980 zum Gegenstand einer

Strafanzeige gegen unbekannte Täter gemacht. Dem vorliegenden Erhebungsergebnis gemäß konnte der Nachweis, daß der Betrag von 12 Mio S tatsächlich zur Auszahlung gelangte, nicht erbracht werden.

2. FAKTENKOMPLEX WILFLING

Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling war kurzfristig beim Bankhaus Brüll & Kalmus, bei der Firma IBM und in den Jahren 1965 und 1966 bei der Firma Anger beschäftigt.

Bereits während seines Studiums gründete er im Jahre 1967 die Firma SERVICE MASTER WILFLING Ges. m. b. H., die sich unter Verwertung einer Lizenz der amerikanischen Firma Service Master mit der gewerblichen Reinigung von Teppichen beschäftigte.

Dr. Wilfling war ferner an den Raumausstattungsfirmen BEUTEL & CO in Wien und WESTOR AG in Luzern anteilmäßig beteiligt. Beim letztgenannten Unternehmen übte er die Funktion eines Verwaltungsrates aus.

Seine Beteiligung an der WESTOR AG meldete Wilfling dem Magistrat der Stadt Wien erst im Jahre 1976.

Während er die Firma SERVICE MASTER WILFLING Ges. m. b. H. im Jahre 1971 an Viktor Wagner verkaufte, endeten seine Beteiligungen an den Firmen BEUTEL & CO sowie WESTOR AG im Jahre 1977.

Im Jahre 1970 nahm Wilfling seine Tätigkeit bei der Firma ODELGA als zweiter Geschäftsführer neben dem bisherigen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Krajca auf. Das Dienstverhältnis des Dipl.-Ing. Krajca erlosch mit Ende des Jahres 1970. Ab dem 1. Jänner 1971 war somit Wilfling alleiniger Geschäftsführer der Firma ODELGA.

Im Jahre 1973 wurde Dkfm. Wilfling Mitglied des sogenannten „Stacher-Teams“.

Mit Werkvertrag, der in der Gemeinderatssitzung am 1. August 1974 genehmigt wurde, wurde festgehalten, daß Dkfm. Wilfling als „Konsulent der Stadt Wien in der Zeit vom 1. März 1974 bis 28. Feber 1975 nach den Intentionen des amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe IV — Soziales und Gesundheit und des Magistratsdirektors Vorschläge für die Reorganisation des Wiener Anstaltenwesens in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu erstatten habe“. Die notwendigen Kontakte im Magistratsbereich seien in erster Linie mit der Magistratsabteilung 17, deren Einrichtungen und Bedienstete Dkfm. Dr. Wilfling im Einvernehmen mit dem Leiter der MA 17 zur Verfügung stehen würden, und der Magistratsdirektion zu pflegen.

Wilfling verpflichtete sich, seine der Stadt Wien bekannte Haupttätigkeit als Geschäftsführer der Firma ODELGA und der SEROTHERAPEUTISCHES INSTITUT WIEN Ges. m. b. H. so einzurichten, daß er in dringenden Fällen ohne Verzug, sonst aber zu den unter angemessener Fristsetzung

anberaumten Terminen zur Verfügung stehen könne.

Als Honorar und als Abgeltung der mit der Durchführung dieses Auftrages verbundenen Auslagen wurde ein jährliches Entgelt in der Höhe von 120 000,— S festgelegt (B/33).

Am 21. Mai 1976 wurde ein Beratungsvertrag zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Geschäftsgruppe IV, und der Firma J. ODELGA, ärztlich technische Industrie Ges. m. b. H., Wien abgeschlossen, in dessen § 1 festgelegt wird, daß die Stadt Wien die Firma J. ODELGA beauftragt, den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe IV sowie die diesem unterstehenden Dienststellen in den betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, die sich im Zuge der Verwirklichung der vom Gemeinderat gebilligten Konzeption der „Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien (Zielplan)“ ergeben.

Laut § 2 dieses Vertrages hat die Beratungstätigkeit der Beauftragten darin zu bestehen, aus eigener Initiative und auf ausdrückliche Veranlassung im Einzelfall in Fragen der im § 1 genannten Art auf schnellstmögliche Weise fundierte Entscheidungshilfen zu bieten, die sich an den Leitvorstellungen des Zielplanes und an den Gegebenheiten der Verwaltung der Stadt Wien orientieren. Zuzufolge § 3 wird die Beauftragte die ihr obliegende Beratungstätigkeit durch die Person des Geschäftsführers Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling ausüben, der sich zu seiner Unterstützung Mitarbeiter der Beauftragten bedienen kann. Zur Ermöglichung der ausschließlichen Befassung mit der vertragsgegenständlichen Beratungstätigkeit wird Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling für die Dauer dieses Vertrages — unbeschadet einer Übergangsfrist von höchstens drei Monaten — von allen sonstigen Verpflichtungen im Rahmen der beauftragten Firma freigestellt.

Das Entgelt für die von der Beauftragten zu erbringenden Leistungen wurde mit jährlich 3 300 000,— S zuzüglich Mehrwertsteuer — unter Vereinbarung einer Preisleitungsklausel — festgesetzt. Gemäß § 5 tritt dieser Beratungsvertrag mit 1. Mai 1976 in Kraft und wurde für den Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen.

Dieser Vertrag mit der Firma ODELGA wurde vom Stadtsenat und Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Im Jahre 1977 gelang es Dkfm. Dr. Wilfling unter anderem, an der Wirtschaftsuniversität Wien einen Lehrauftrag für Krankenhausökonomie zu erhalten. Ende des Jahres 1977 bzw. zu Beginn des Jahres 1978 gründete er nach Kontaktaufnahme mit Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion im Rahmen der LUDWIG BOLTZMANN-GESELLSCHAFT das Institut für Krankenhausökonomie, dem er in der weiteren Folge bis zu seiner Enthebung am 4. Juni 1980 vorstand.

Die Finanzierung des Institutes sollte hauptsächlich im Wege von Spenden sowie durch Honorare für Gutachten erfolgen, den Statuten der LUDWIG BOLTZMANN-GESELLSCHAFT zufolge hatten jedoch die Aktivitäten des Institutes gemeinnützig zu sein.

Mit Sondervertrag vom 15. Jänner 1978, abgeschlossen zwischen der Stadt Wien, vertreten durch den Magistrat, MA 2, und Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling wurde dieser mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 zum Sondervertragsbediensteten im Büro des amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ auf unbestimmte Zeit bestellt. Dem Abschluß dieses Sondervertrages stimmten sowohl die Fraktion der SPÖ als auch die der ÖVP im Personalausschuß des Wiener Gemeinderates zu.

Seine Funktion und der Umfang seiner Aufgaben wurde am 9. Jänner 1978 gemäß § 11 a der Geschäftsordnung für den Magistrat wie folgt festgelegt:

„Bereichsleiter für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien sowie für Angelegenheiten der Gesundheitsökonomie mit dem sich aus § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien ergebenden Weisungsrecht gegenüber den MA 12, 16 und 17.

Die Bereichsleitung umfaßt insbesondere:

Alle Angelegenheiten der von der MA 17 verwalteten Krankenanstalten, Pflegeanstalten, Pflegeheime und sonstigen Einrichtungen sowie der übrigen dieser Abteilung nach Maßgabe der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegenden Aufgaben;

Verbindungsdienste zu den Kranken- und Sonderkrankenanstalten sowie Pflegeheimen, soweit sie den MA 12 und 15 zukommen;

Mitwirkung bei der sozialen Führung und Betreuung von Pflegeheimen der Stadt Wien, soweit sie von der MA 12 wahrzunehmen ist;

ökonomische Angelegenheiten des Gesundheitswesens;

wirtschaftliche Aufsicht über Einrichtungen des sektorisierten psychiatrischen Dienstes“ (S. 3757, 3758).

Auf Grund der Bestellung zum Bereichsleiter wurde Wilfling eine Position, die unmittelbar dem amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales nachgeordnet war, zuerkannt.

In dieser Eigenschaft hatte er insbesondere die seitens der Stadt Wien im Rahmen des Neubaus des AKH zu wahrenen Nutzinteressen zu beobachten.

In den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden handschriftlichen Aufzeichnungen des Dipl.-Ing. Winter findet sich ein Aktenvermerk über eine Besprechung am 28. Jänner 1976, an der neben Winter Dipl.-Ing. Rumpold und Dr. Wilfling teilnahmen. In diesem Aktenvermerk finden sich unter der Überschrift „BO-Kuchen“ Überlegungen

über die Beteiligung bestimmter Firmen an der Betriebsorganisationsplanung. In einem weiteren Vermerk über eine Besprechung am 3. Feber 1976, Teilnehmer Winter und Rumpold, findet sich unter der Überschrift „BO“ unter anderem der Hinweis: „Wilfling Sub“. Aus einem weiteren handschriftlichen Vermerk Dipl.-Ing. Winters geht hervor, daß auch die Firma ODELGA in die Überlegungen hinsichtlich der BO-Vorgangsweise mit einbezogen wurde.

Nach einem Aktenvermerk der AKPE vom 14. März 1978 fand am 13. März 1978 eine Besprechung zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes der AKPE sowie des Magistrats zum Thema Vergabe der BOP statt. Bei diesem Anlaß führte Dkfm Dr. Wilfling aus, daß ein Angebotsvergleich auch in diesem Fall vonnöten sei, andererseits aber die Spitalsverwaltung der Stadt Wien nur jene Planer akzeptieren könne, durch deren Planungsphilosophie eine sinnvolle Einbindung des neuen AKH in den betrieblichen Gesamtorganismus der Wiener Spitalsverwaltung gewährleistet sei. Seiner Meinung nach entsprächen diesen Anforderungen weitestgehend die in der ABO vereinigten Firmen, während dies von den Konkurrenten nicht gesagt werden könne. Am 12. April 1978 wurde auf Grund eines diesbezüglichen Vorschlages der Vorstand der AKPE vom Aufsichtsrat einstimmig ermächtigt, der ABO einen mit 30 Monaten und einem Honorar von 122,82 Mio S limitierten Planungsauftrag zu erteilen.

Nach Erteilung dieses Auftrages kam es am 19. Juni 1978 zu einem Mittagessen in einem Wiener Restaurant, an dem Dkfm. Dr. Franz Bauer, Dipl.-Ing. Armin Rumpold, Dipl.-Ing. Adolf Winter, Dr. Herbert Schwaiger und Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling teilnahmen.

Der Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold gab am 27. August 1980 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu Protokoll, Wilfling habe, nachdem Dipl.-Ing. Winter und Dr. Schwaiger das Lokal verlassen hätten, für die Erteilung des erwähnten Auftrages an die ABO die Zahlung einer Provision verlangt. Dies habe er insofern präzisiert, als bei Auftragsvergabe ein Betrag von 500 000 S und in der weiteren Folge pro Arbeitsjahr etwa 1 Mio S bezahlt werden sollten.

Auf Grund der vereinbarten Laufzeit des der ABO erteilten Auftrages von 30 Monaten sei hiebei unklar geblieben, ob die Gesamtsumme der verlangten Provision 2,5 Mio S oder 3,5 Mio S betragen sollte. Für ihn sei klar gewesen, daß eine derartige Zahlung nur als gerechtfertigt angesehen werden könne, wenn der Aufwand der ÖKODATA — als deren Vertreter bzw. Gesellschafter Bauer und Rumpold angesprochen wurden — sich durch Erbringung einer Leistung vermindere. Da nicht klar gewesen sei, in welcher Form dieser Leistungsaustausch erfolgen könne, sei er, Rumpold, als Geschäftsführer dem Ganzen ablehnend gegenübergestanden.

Auf die Frage, aus welchem Grunde Wilfling erst 1978 ein derartiges Ansinnen gestellt habe, führt der Zeuge aus, daß Leistungen im Zusammenhang mit der Konzeption einer Betriebsorganisation eines Krankenhauses nicht allein vom Berater erstellt werden können, sondern dieser vielmehr auf die Mitarbeit des zukünftigen Betreibers angewiesen sei. Wilfling sei ein wesentlicher Repräsentant des zukünftigen Betreibers gewesen, sodaß es sehr wohl in seinem Einflußbereich gelegen sei, ob der die Betriebsorganisation Planende erfolgreich oder nicht erfolgreich arbeiten könne.

So könne erklärt werden, daß Wilfling erst nach Vertragsabschluß mit der ABO diese Forderung aufgestellt habe. Die Arbeiten, die seitens der ÖKODATA vorgelegt worden seien, hätten größtenteils Zustimmung gefunden. Im Bund- und Stadt-Wien-Komitee habe jedoch Wilfling seines Wissens immer Schwierigkeiten gemacht. Eine entscheidende Position nehme der Umstand ein, daß geistige Arbeit einem Dritten plausibel gemacht werden müsse, wenn der aber nicht wolle, könne er die beste Arbeit immer wegdiskutieren (S. 152 bis 156, 171 des Protokolls).

Wilfling sei im Restaurant plötzlich — wie immer, wenn es wichtig gewesen sei — erschienen und habe sich als „Geburtshelfer“, der die Partner zusammengebracht habe, bezeichnet (S. 186 des Protokolls).

Die Gegenfrage, welche Leistungen seitens Wilflings erbracht werden sollten, sei unbeantwortet geblieben (S. 179 f des Protokolls).

Anlässlich seiner Vernehmung am 24. Oktober 1980 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß ergänzte Dipl.-Ing. Rumpold seine Angaben, indem er ausführte (S. 711 des Protokolls), die Forderung Wilflings habe ihn nicht überrascht, „weil er ja schon eine Zeitlang Erfahrung gesammelt hätte“.

Das Verhältnis zwischen Bauer und Wilfling sei eines der engsten, die er kenne.

Bereits 1977 sei es anlässlich des Ausscheidens Wilflings aus der ARGE Kostenrechnung zu einer Auseinandersetzung mit diesem gekommen. Nach anfänglicher Ablehnung der Forderungen Wilflings habe ihm Bauer klargemacht, daß eine derartige Vorgangsweise ungeschickt sei, weil Wilfling die Durchführung der Kostenrechnung im Rahmen der Stadt Wien auf Grund seiner Funktion zur Gänze blockieren könne (S. 711, 712 des Protokolls).

Auch vor der Untersuchungsrichterin des Landesgerichtes für Strafsachen Wien machte Rumpold über die von Wilfling anlässlich des Aufenthaltes im Restaurant Wegenstein am 19. Juni 1978 aufgestellten Forderungen gleichlautende Angaben und führte ergänzend aus, er habe darauf bei diesem Gespräch nicht näher eingehen wollen, sondern sei bestrebt gewesen, die Entscheidung hierüber möglichst auf die lange Bank zu schieben, weil er sich dessen bewußt gewesen sei, daß Wilfling im Falle

einer sofortigen Ablehnung seines Ansinnens alle Hebel in Bewegung setzen würde, um gegen die ABO Stimmung zu machen.

Vor allem habe er befürchtet, daß der Auftrag in Frage gestellt werden könnte. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang die Tatsache gewesen, daß es Wilfling in der Hand gehabt habe, die Abnahme der — wengleich ordnungsgemäß erbrachten — Leistung zu verzögern.

Dr. Bauer habe ihm, Rumpold, nach dem Gespräch den Einflußbereich Wilflings deutlich vor Augen geführt.

Er habe mit der Möglichkeit einer Leistungserbringung durch Wilfling nicht gerechnet und auch dessen Institut für Krankenhausökonomie nicht für leistungsfähig erachtet, weil dieses über keine Mitarbeiter verfügt hätte. Im sei lediglich bekannt gewesen, daß in diesem Institut nur die Sekretärin Wilflings, die jedoch Angehörige der Magistratsabteilung 17 gewesen sei, Dr. Krcal und vielleicht noch ein oder zwei Leute als freiberufliche Mitarbeiter gesessen seien, die aber keine Zeit gehabt hätten.

Im Gegensatz zu seiner oben wiedergegebenen Aussage vom 24. Oktober 1980 gab Rumpold bei dieser Einvernahme an, ob Wilfling anlässlich der Äußerung seiner Forderung im Restaurant Wegenstein Leistungen des Boltzmann-Institutes angeboten habe, könne er nicht mehr sagen, weil er daran keine Erinnerung habe. Ihm sei es nur darum gegangen, eine Form zu finden, Wilflings Forderung abzulehnen und trotzdem dessen Groll nicht auf sich zu ziehen.

Das Gespräch vom 19. Juni 1978 sei völlig ernst geführt, die erwähnte Forderung Wilflings sei von diesem ernst gemeint worden. Bauer habe ihn, Rumpold, auch anlässlich eines einige Tage nach dem 19. Juni 1978 geführten Telefonates darauf aufmerksam gemacht, daß die Position Wilflings nicht unterschätzt werden dürfe und dieser möglicherweise bei der Auftragsabnahme Schwierigkeiten machen werde. In diesem Zusammenhang sei es klar gewesen, daß Bauer die Meinung vertreten habe, die erwähnten Schwierigkeiten würden dann eintreten, wenn der geforderte Betrag nicht an Wilfling bezahlt würde.

Zirka im Jänner 1979 habe Wilfling anlässlich eines Telefonates mit ihm (Rumpold) die Frage gestellt, wann nun endlich bezahlt würde, er müsse „das“ jetzt durchführen, weil er nur mehr wenig Zeit habe. Dies sei so zu interpretieren gewesen, daß die Aufnahme Wilflings in den Aufsichtsrat der AKPE bevorgestanden sei und dieser Umstand als Druckmittel — im Hinblick auf die dadurch geschaffene Möglichkeit einer negativen Einflußnahme — Verwendung finden sollte.

Wilfling sei — so Rumpold — bei dieser Gelegenheit erklärt worden, die Bezahlung sei von einem schriftlichen Auftrag auf die Grundlage eines Gesellschaftsbeschlusses abhängig. In diesem Zusammenhang sei er, Rumpold, von Bauer ange-

sprochen worden, der ihm den Vorwurf gemacht habe, daß auf Grund seines Verhaltens keine Folgeaufträge mehr erwartet werden könnten (S. 13299 bis 13302). Dipl.-Ing. Armin Rumpold wiederholte die wiedergegebene Darstellung dieses Sachverhaltes schließlich auch anlässlich der am 6. November 1980 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß erfolgten Gegenüberstellung mit Wilfling und Bauer.

Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling schilderte anlässlich seiner Vernehmung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 29. August 1980 den hier interessierenden Sachverhalt in der Form, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1978 ein Gespräch zwischen Vertretern der ÖKODATA und ihm in seiner Eigenschaft als Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie stattgefunden habe, in dessen Verlaufe sich die Frage ergeben habe, ob das Institut nicht gewisse theoretisch-wissenschaftliche Grundsatzdaten für die Betriebsorganisation erarbeiten könnte. Man habe ihm gesagt, in der Kalkulation waren für diese Sachgebiete zwischen 2 Mio und 3 Mio S vorgesehen. Er habe daraufhin die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft verständigt und gefragt, ob er einen derartigen Auftrag überhaupt übernehmen könne.

Die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft habe sich damit beschäftigt; im November 1978 sei man in einem Gespräch zwischen dem Vertreter der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und Dr. Bauer zur Überzeugung gelangt, daß ein Boltzmanninstitut eine derartige Arbeit (Betriebsberatung) nur steuer-schädlich übernehmen könnte und damit die ganze Gesellschaft gefährdet wäre (S. 249 des Protokolls). Das erwähnte, in der zweiten Hälfte des Jahres 1978 stattgefundenene Gespräch zwischen ÖKODATA und ihm sei darauf zurückzuführen, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1978 die Vertreter der ÖKODATA an ihn herangetreten seien und erklärt hätten, daß sie gewisse Grunddaten und theoretische Voraussetzungen für ihre Arbeit benötigen würden.

Am 6. November 1980 deponierte Wilfling vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, Bauer und Rumpold seien der Meinung gewesen, daß ein derartiger Auftrag dem von ihm geleiteten Boltzmanninstitut für Krankenhausökonomie übertragen werden könne. Nach dem Gespräch im Juni 1978 im Restaurant Wegenstein sei über diese Angelegenheit an und für sich, so glaube er, ein zweites Mal nicht mehr gesprochen worden. Erst im November 1978 habe das erwähnte Gespräch mit dem Vertreter der Boltzmann-Gesellschaft, Dr. Zaruba, stattgefunden, „das die rechtliche Basis für die Auftragsübernahme genommen hat. Und damit war dann ... klar: Das geht nicht“ (S. 784 des Protokolls).

Weiter befragt deponierte Wilfling, daß anlässlich des Gespräches im Restaurant Wegenstein konkret über einen Leistungsumfang in der Größenordnung von 40 oder 45 Mann/Monaten gespro-

chen worden sei. Konkrete Gespräche über den Leistungsinhalt hätten aber nicht stattgefunden.

Entgegen seinen ursprünglichen Angaben (S. 249, 275 des Protokolls) gab Wilfling am 6. November 1980 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu Protokoll, er habe an Rumpold und Bauer das Ansinnen gestellt, dem Boltzmanninstitut für Krankenhausökonomie den theoretischen Teil der im Rahmen der BOP zu erbringenden Leistungen zu übertragen.

Wilfling war nicht in der Lage, diesen Widerspruch ausreichend zu klären.

Dkfm. Dr. Franz Bauer gab am 6. November 1980 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß (S. 811, 812 des Protokolls) zu Protokoll, weder an den Termin des am 19. Juni 1978 geführten Gespräches mit Wilfling und Rumpold noch an dessen Inhalt aus der Erinnerung Angaben machen zu können. Wenn offenbar mehrere Leute im Restaurant Wegenstein gewesen seien und übereinstimmend angegeben hätten, daß dieses Gespräch stattgefunden habe, sei es möglich. Er könne sich nur daran erinnern, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1978 in allgemeiner Form darüber gesprochen worden sei, ob die Möglichkeit bestehe, das Boltzmanninstitut für Krankenhausökonomie beratungsmäßig mitwirken zu lassen. Möglicherweise habe dieses Gespräch im Restaurant Wegenstein seinen Anfang genommen, er könne das aber nicht so genau sagen. An eine bestimmte Auftragssumme in der Größenordnung von 2,5 Mio S oder 3,5 Mio S habe er keine Erinnerung, weil dies für ihn auch kein besonders zentrales Thema gewesen sei (S. 813 des Protokolls). Über Vorhalt der Aussagen Wilflings, es sei aus Anlaß der ventilierten Übertragung eines Auftrages seitens der ÖKODATA an das Boltzmanninstitut für Krankenhausökonomie zu einem Gespräch mit dessen Vertreter Dr. Zaruba gekommen, führte Dr. Bauer (S. 814 des Protokolls) aus, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Gegenstand des zuletzt erwähnten Gespräches sei vielmehr der Umstand gewesen, daß das Boltzmanninstitut der Fa. ÖKODATA einen kleinen Auftrag in der Größenordnung von 60 000 S bzw. 70 000 S zu übertragen beabsichtigte. In diesem Zusammenhang sei die Frage relevant gewesen, ob die Fa. ÖKODATA an das Boltzmanninstitut mit Mehrwertsteuer fakturieren könne oder nicht; diesem Zweck habe dieses Gespräch gedient.

Auf den Widerspruch zwischen seinen Angaben und jenen Wilflings aufmerksam gemacht, führte Bauer aus, er würde diesen Widerspruch nicht als sehr gravierend ansehen. Es sei möglich, daß er hier (gemeint offensichtlich der erwähnte Auftrag in der Größenordnung von 60 000 S bis 70 000 S), zumal es um eine konkrete steuerliche Frage gegangen sei, eine dezidierte Erinnerung daran habe. Der Ausgangspunkt für das erwähnte Gespräch zwischen ihm, Zaruba und Wilfling sei sicherlich der in Aussicht genommene Auftrag des Boltzmanninstitutes für Krankenhausökonomie an die Fa. ÖKODATA

gewesen. Er selbst habe an diesem Gespräch als Angehöriger der CONSULTATIO, die ja Steuerberater der Fa. ÖKODATA gewesen sei, teilgenommen.

Die Behauptung Wilflings, daß nach dem bereits mehrfach erwähnten Gespräch im Restaurant Wegenstein, bei dem ein Leistungsanteil „von 2 bis 3 Mio S so en passant drinnen gewesen sei“, weitere Gespräche mit ihm, Bauer, stattgefunden hätten (S. 818 des Protokolls), bezeichnete Bauer als unwahr (S. 814, 815 des Protokolls).

Im Gegensatz dazu hatte Bauer am 2. September 1980 (S. 396 des Protokolls) vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zwar ebenfalls behauptet, er könne sich an das Gespräch im Restaurant Wegenstein konkret nicht mehr erinnern, sei jedoch mit dem angeschnittenen Problem im Laufe des Jahres 1978 sicherlich einige Male konfrontiert gewesen. Seiner Erinnerung nach sei von einer Provision nicht die Rede gewesen, sondern Wilfling habe zu überlegen gegeben, ob nicht das Boltzmanninstitut fallweise Arbeiten im Rahmen der Betriebsorganisation übernehmen könne. An sich sei es möglich gewesen, daß sozusagen von einem Auftragsrahmen die Rede gewesen sei, ob das aber 2,5 oder 3,5 Mio S gewesen seien, könne er nicht mehr sagen. Auf die weitere Frage, ob er ausschließen könne, daß im Restaurant Wegenstein der Ausdruck Provision gefallen sei, antwortete Bauer mit: „Sicher nicht“ (S. 403 des Protokolls).

Bauer gab ferner zu Protokoll, daß in diesem Zusammenhang im Laufe des Jahres 1978 sicherlich Kontakte mit Wilfling bestanden hätten (S. 400 des Protokolls).

Andererseits deponierte Bauer anläßlich derselben Vernehmung am 2. September 1980, daß er das Wort „Provision“ nicht in Erinnerung habe, dieses tauche für ihn erst im Aktenvermerk des Kontrollamtsdirektors auf (S. 442 des Protokolls).

Als richtig räumte Bauer an diesem Tag ein, daß anläßlich des Gespräches im Restaurant Wegenstein zwar über einen Betrag im Zusammenhang mit einem Auftrag, nicht aber über den Leistungsinhalt gesprochen worden sei.

Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß liegen übereinstimmende Aussagen der Zeugen Dr. Bandion und Dr. Zaruba vor, wonach Wilfling einen Budgetvoranschlag des Boltzmanninstitutes für Krankenhausökonomie im Herbst 1978 erstellt und am 6. Feber 1979 offiziell der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft vorgelegt hat, worin als Posten Dritteinnahmen ein Betrag von 3 040 000 S veranschlagt war. Wilfling selbst führte hiezu vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß aus, daß es sich hiebei um einen Sammelposten gehandelt habe, diese Position aber auch den anläßlich des Gespräches im Restaurant Wegenstein in Aussicht genommenen Auftrag der Fa. ÖKODATA an das Institut für Krankenhausökonomie beinhaltet habe (vgl. S. 819 des Protokolls, wonach das Gespräch für ihn „ein Ansatzpunkt der Möglich-

keit“ gewesen sei, der sich im erstellten Budget niedergeschlagen habe).

Wegen des oben dargestellten Sachverhaltes und weiterer, teilweise ähnlich gelagerter Fakten, die vom Untersuchungsauftrag nicht umfaßt sind, wurde seitens der Staatsanwaltschaft Wien gegen Dr. Wilfling Anklage erhoben. Ob bezüglich dieses, im vorliegenden Zusammenhang relevanten Sachverhaltes Dr. Wilfling strafrechtliches Verschulden in Richtung (Forderung) unerlaubter Schmiergeldzahlungen trifft, wird im ausstehenden gerichtlichen Strafverfahren zu klären sein.

3. FAKTENKOMPLEX RUMPOLD — BAUER

3.1. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Faktenkomplex „Auftragsvergabe an die ABO“ verwiesen. Ob den Genannten in diesem Zusammenhang irgendein strafrechtliches Verschulden anzulasten ist, muß das strafgerichtliche Verfahren ergeben.

3.2. Nach einer von Fritz Hahn — 2. Präsident des Wiener Landtages — am 31. Juli 1980 erstatteten Strafanzeige soll Dipl.-Ing. Armin Rumpold zum Nachweis seiner Befähigung als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA Betriebsberatungsges. m. b. H. & Co KG der Gewerbebehörde ein von Dkfm. Franz Bauer als Geschäftsführer der CONSULTATIO Revisions- und Treuhand Ges. m. b. H. ausgestelltes Zeugnis vorgelegt haben, in dem bestätigt wurde, daß Dipl.-Ing. Rumpold in der Zeit von November 1972 bis Jänner 1976 für die CONSULTATIO tätig war. Da Dipl.-Ing. Rumpold angeblich nur geringfügige Beratungsleistungen erbrachte, sei die Gewerbebehörde (Magistratisches Bezirksamt für den 12. Bezirk) durch Täuschung über dessen Befähigung als Betriebsberater zur Veleihung der Gewerbeberechtigung veranlaßt worden. Dipl.-Ing. Rumpold bestritt bei seiner gerichtlichen Vernehmung und vor dem Untersuchungsausschuß jedwede Täuschungsabsicht und führte aus, daß er bereits auf Grund des ihm von der Firma IBM ausgestellten Zeugnisses die Gewerbeberechtigung für Betriebsberatung erhalten hätte; im übrigen stellte er in Abrede, bei der CONSULTATIO nur geringfügige Beratungsleistungen erbracht zu haben. Dkfm. Bauer, der diese Angaben im wesentlichen bestätigte, gab an, daß das Dienstzeugnis von Dipl.-Ing. Rumpold verfaßt und von ihm (Bauer) deshalb unterfertigt worden sei, weil er der Meinung war, daß Dipl.-Ing. Rumpold auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit und der für die Firma CONSULTATIO erbrachten Leistungen die Qualifikation eines Betriebsberaters zukomme.

Diese Frage ist ebenfalls im strafgerichtlichen Verfahren zu klären.

3.3. In einer von Dipl.-Ing. Armin Rumpold verfaßten Anzeige vom 1. September 1980 wird gegen Dkfm. Franz Bauer der Vorwurf der versuchten Nötigung erhoben. Dieser Anzeige liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Als Dipl.-Ing. Rumpold dem Kontrollamtsdirektor der Stadt Wien Dr. Fritz Delabro von den Provisionsforderungen des Dkfm. Dr. Wilfling berichtete und dies Dkfm. Bauer bekannt wurde, kündigte er Dipl.-Ing. Rumpold in einem Telefongespräch an, daß er die WIPO gegen ihn „mobilisieren“ („auf den Hals hetzen“) werde, wenn er seine (den Dkfm. Dr. Wilfling belastenden) Angaben nicht zurücknehme. Zeuge dieses Telefongesprächs sei der Magistratsdirektor der Stadt Wien Dr. Josef Bandion gewesen.

Nach den Behauptungen des Anzeigers sei er in der Folge vom Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA Dkfm. Peter Scharmüller schriftlich aufgefordert worden, bekanntzugeben, an welche Beamte er als ehemaliger Geschäftsführer „Zahlungen“ geleistet hätte, um der Gesellschaft Vorteile zu verschaffen. In diesem Zusammenhang wurde vom Anzeiger der Verdacht geäußert, daß zur Stützung des Bestechungsvorwurfes die Geschäftsbücher der Fa. ÖKODATA nachträglich geändert wurden.

Dkfm. Franz Bauer stellte bei seiner gerichtlichen Einvernahme am 16. September 1980 und vor dem Untersuchungsausschuß eine Bedrohung bzw. Nötigung des Dipl.-Ing. Rumpold in Abrede und erklärte im wesentlichen, daß er von Rumpold eine Klarstellung über den Inhalt seines Gespräches mit dem Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro haben wollte, weil er bei Untersuchung durch die Wirtschaftspolizei eine Rufschädigung der Firma ÖKODATA befürchtete. Diese bestreitende Ausführung steht im Widerspruch zu den Behauptungen des Dipl.-Ing. Rumpold in seiner Strafanzeige.

Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion bestätigte, daß er Ohrenzeuge des angeführten Telefongesprächs zwischen Dipl.-Ing. Rumpold und Dkf. Bauer war, die drohenden Äußerungen des Dkfm. Bauer hörte und diese in einer handschriftlichen Notiz festhielt.

Das Verhalten des Dr. Franz Bauer ist ebenfalls Gegenstand gerichtlicher Untersuchung und somit vom Strafgericht zu klären.

4. FAKTENKOMPLEX PRUTSCHER

4.1. Auf welche Art und Weise im internationalen Wirtschaftsleben Geldtransaktionen durchgeführt werden, zeigt ein im Rahmen der AKH-Untersuchungen bekannt gewordener Geschäftsfall der Fa. Johann PRUTSCHER Ges. m. b. H.: Im Jahre 1978 wurde an die Firma Niki LAUDA Ltd. Hongkong auf Grund eines Vertrages eine Zahlung von 5 Mio S geleistet und von der Firma PRUTSCHER unter Provisionsaufwendungen gebucht. Im finanzbehördlichen Prüfungsverfahren wurde von dem in der Schweiz abgeschlossenen Vertrag weder ein Original noch eine beglaubigte Abschrift vorgelegt. Die der Betriebsprüfung vorgelegte Fotokopie der Vereinbarung stellte kein taugliches Beweismittel zum Nachweis dieses Rechtsgeschäftes dar. Weiters wurde die in diesem Vertrag angeführte Leistung der Firma LAUDA Hongkong nicht näher defi-

niert, sondern erschöpft sich in der allgemeinen Aussage, daß die Firma LAUDA Hongkong durch ihre Werbetätigkeit mit dem Namen einer prominenten Person, welcher die Firma LAUDA Hongkong die diesbezüglichen Rechte eingeräumt haben soll, ein „wohlwollendes Verhältnis und Kontakte zu potentiellen Abnehmern solcher Waren herstellen wird, welche die Firma PRUTSCHER liefern kann“. Im Gegensatz zu dieser nicht näher bezeichneten Leistung der Firma LAUDA Hongkong hat der Vertragspartner, die Firma PRUTSCHER, jedoch eine eindeutige Gegenleistung in Form einer Geldüberweisung auf ein Schweizer Bankkonto in Höhe von 5 000 000 S in zwei Teilbeträgen, erster Teilbetrag von 2,5 Mio S bei Vertragsabschluß, zweiter Teilbetrag von 2,5 Mio S spätestens 31. März 1978, zu erbringen. Da ein Leistungsnachweis durch die Firma LAUDA Hongkong vertraglich nicht vereinbart war, hätte die Firma PRUTSCHER die oben angeführten Geldüberweisungen selbst dann auch vornehmen müssen, wenn die Firma LAUDA überhaupt nicht tätig geworden wäre. Auf Grund der vertraglichen Abmachungen stand der Fa. PRUTSCHER kein Recht zu, die vereinbarten Leistungen bei Nichterfüllung zu erzwingen. Im finanzbehördlichen Prüfungsverfahren wurde auch kein Korrespondenzverkehr vorgelegt, der Aufschluß über die tatsächlichen Geschäftsbeziehungen der beiden Firmen geben könnte. Da im Wirtschaftsleben Vertragsabschlüsse zwischen Geschäftspartnern, und besonders bei ausländischen Geschäftspartnern Leistung und Gegenleistung genau bestimmen und entsprechende Sanktionen bei Nichterfüllung vorsehen, kann der gegenständliche Vertrag nicht als Grundlage für ein ernstgemeintes Rechtsgeschäft aufgefaßt werden. In einer Stellungnahme der Firma PRUTSCHER wird ausgeführt, daß auf Grund des Vertrages mit der Firma LAUDA Hongkong Aufträge aus dem Nahen Osten für die Firma PRUTSCHER angebahnt wurden. Wie dazu der Werbeträger der Firma LAUDA Hongkong angab, ging es um ein bestimmtes Projekt in Teheran, aber nicht um dieses sondern um die ganze Infrastruktur an und für sich. Die angestrebte Geschäftsverbindung sei jedoch infolge der politischen Ereignisse nicht zustande gekommen, das vereinbarte Honorar von 5 Mio S sei jedoch von der Firma PRUTSCHER trotzdem bezahlt worden. Abgesehen von der Tatsache, daß eine nichterbrachte Leistung im Wirtschaftsleben gewöhnlich nicht honoriert wird, erscheint es äußerst zweifelhaft, daß die Firma PRUTSCHER das erforderliche Know-how und die gewerbliche Befähigung, die Errichtung dieses Projektes im Nahen Osten besaß. Beim abgeschlossenen Vertrag mit der Firma LAUDA Hongkong ergeben sich Widersprüche im Vertragsinhalt und den gesetzten Erfüllungshandlungen. Vertragsgemäß sollte die Überweisung von 2,5 Mio S in zwei Raten erfolgen. Tatsächlich fanden diese Überweisungen jedoch zu einem späteren als dem vertrag-

lich festgesetzten Zeitpunkt statt. Außerdem wurden vom geprüften Unternehmen PRUTSCHER der Firma LAUDA Hongkong noch pauschalweise Kostenvergütungen in Höhe von etwa 152 000 S und ein Jahr später in Höhe von etwa 250 000 S gewährt, obwohl diesbezüglich im Vertrag keine Vereinbarungen getroffen wurden. Diese dargestellten Sachverhaltsfeststellungen, wie Nichtvorlage des Originalvertrages, nichtterminierte Vertragsleistungen ohne Leistungsnachweis und ohne Leistungserfüllungsverpflichtung, unglaubwürdige Angaben und öffentliche Äußerungen über erfolgte Leistungen und schließlich Widersprüche zwischen Vertragsinhalt und den gesetzten Erfüllungshandlungen, lassen den Schluß zu, daß die mit der Firma LAUDA Hongkong abgeschlossenen Vereinbarungen als nicht ernst gemeintes Vertragsverhältnis steuerlich als Scheingeschäft gemäß § 23 BAO zu werten ist. Die auf Grund dieses Vertrages geleisteten Provisionszahlungen in Höhe von 5 Mio S waren daher der Privatsphäre der Gesellschafter zuzuordnen und aus den Betriebsausgaben auszuscheiden.

Festzuhalten ist ferner, daß der in Frage stehende Vertrag zwischen der Firma Johann PRUTSCHER OHG und der Niki LAUDA Ltd. Hongkong in der Schweiz namens der Firma Niki LAUDA Ltd. Hongkong von dem vom Untersuchungsausschuß als Zeugen vernommenen Udo Proksch unterfertigt wurde.

Am 17. März 1981 gab der Zeuge Hans Christoph Prutscher im Untersuchungsausschuß zum angeführten Vertragsverhältnis zwischen den Firmen Johann PRUTSCHER OHG und Niki LAUDA Ltd. Hongkong befragt an, er sei durch ein Gespräch mit dem damaligen persischen Botschafter auf die bevorstehende Reise Laudas nach Persien aufmerksam gemacht worden, wobei der Botschafter erklärt habe, er habe den Besuch Laudas beim Schah organisiert, Lauda wolle den Besuch aber nur, wenn ihm ein gewisser Betrag bezahlt werde, absolvieren. Daraufhin habe er, Prutscher, Lauda angerufen und ihm erklärt, daß man eine derartige Gelegenheit doch nicht auslassen könne. In der Folge hätten sie „einen Vertrag abgeschlossen über die Herstellung von Kontakten mit einem fixierten Betrag“.

Die Firma Johann PRUTSCHER OHG habe sich bereit erklärt, einen Fixbetrag in der Höhe von 5 Mio S zu bezahlen.

Eine fachliche Qualifikation Laudas sei in diesem Zusammenhang nicht erforderlich gewesen, sondern nur sein internationales Renommee.

Auf den Vorhalt, daß anlässlich der Betriebsprüfung ein Leistungsnachweis nicht habe erkannt werden können, antwortete H. C. Prutscher, daß die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen sei. Im Gegensatz zu der von den Betriebsprüfern vertretenen Meinung sei die Leistung tatsächlich erbracht worden, obwohl eine Kontaktnahme mit dem Schah von Persien als Folge der zwischenzeitig

eingetretenen politischen Veränderungen im Iran nicht zustande gekommen sei. Lauda habe aber zum Beispiel auch in Saudi-Arabien „andere Kontakte, die er auf Grund seiner internationalen Tätigkeit habe, verschafft“.

Es sei richtig, so führte H. C. Prutscher aus, daß Lauda auch im Zusammenhang mit den Philippinen tätig gewesen sei. Die Fa. Johann PRUTSCHER OHG sei knapp vor Abschluß eines Milliardenauftrages „im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, mit der Errichtung von Spitälern“ gestanden.

Lauda habe jedenfalls Kontakte zu potentiellen Abnehmern hergestellt und damit seine vertragliche Verpflichtung erfüllt.

Der Zeuge H. C. Prutscher verweigerte unter Berufung auf das Geschäftsgeheimnis die Beantwortung sämtlicher über den Umfang der bezeichneten Aussagen hinaus ins Detail gehenden Fragen, insbesondere nach den Personen, zu denen Kontakte hergestellt worden seien.

Im Zusammenhang mit dem Philippinenprojekt ergänzte er allerdings seine Aussage dahin, daß Lauda auch in diesem Falle durch Herstellung von Kontakten (S. 2030) bzw. „am Rande“, „teilweise“, indem er „manche Kontakte mit herzustellen geholfen hat“, tätig gewesen sei, wobei die ins Auge gefaßten Spitalsprojekte in Manila an der „Skandalisierung der letzten Zeit“ gescheitert seien (S. 2046 des Protokolls).

H. C. Prutscher räumte auch als richtig ein, daß er im Zusammenhang mit dem Philippinengeschäft gemeinsam mit Udo Proksch Manila besucht habe.

Der Zeuge Andreas Nikolaus Lauda führte zum selben Themenkreis in der 34. Sitzung des AKH-Untersuchungsausschusses am 24. März 1981 zunächst aus, er habe an und für sich nicht vor, über die Fa. NIKI LAUDA Ltd. Hongkong zu reden. Das auf Grund des erwähnten Vertrages vom 16. November 1977 von der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG entrichtete Honorar sei dem erstgenannten Unternehmen zugekommen. Der Vertrag sei deshalb zustande gekommen, weil an ihn, Lauda, während er Weltmeister gewesen sei, verschiedene Länder Projekte von Rennbahnbauten im arabischen Raum und besonders in Persien herangetragen hätten. Die Fa. PRUTSCHER habe davon erfahren und ihn beauftragt, gewisse Strecken zu besichtigen und eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob dort eine Rennstrecke gebaut werden könne oder nicht. Insbesondere sei der Fa. PRUTSCHER daran gelegen gewesen, einen Vertrag abzuschließen, der die Frage klären sollte, ob und wo für die Fa. PRUTSCHER „mit der Infrastruktur von Hotels und sonstigen Dingen eine Public Relation gemacht werden konnte“ (S. 2149 des Protokolls). Der „Prutscher-Vertrag“ sei ein ganz speziell auf Rennbahnprojekte abgestimmter Vertrag gewesen und sonst nichts.

Die gleichen Projekte hätten für Saudi-Arabien bestanden, dort seien zwei Rennbahnprojekte aktuell gewesen (S. 2153 und 2154 des Protokolls).

Auf die Zielsetzung der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG angesprochen, gab der Zeuge Lauda an, daß im Falle der Errichtung einer Infrastruktur um Rennstrecken die Fa. PRUTSCHER diejenige sein sollte, die ihre Produkte dort verkaufe.

Im Gegensatz zum Zeugen H. C. Prutscher, der bekundet hatte, Lauda habe mit 4 bis 5 Personen Werbegespräche oder Werbekontakte im Ausland aufgenommen, gab Lauda zu Protokoll, er könne diese Aussage nicht präzisieren, er habe nur mit Christoph Prutscher und Udo Proksch gesprochen (S. 2255 des Protokolls).

Es sei richtig, daß infolge des Umsturzes in Persien ein Werbegespräch von ihm, Lauda, nicht durchgeführt worden sei.

Der Zeuge führte ferner aus, er habe mit den sogenannten Philippinengeschäften Prutschers überhaupt nichts zu tun gehabt und auf wörtlichen Vorhalt der diesbezüglichen Zeugenaussage H. C. Prutschers: „Die einzige Verpflichtung, die ich da übernommen habe, die leider schiefgegangen ist, war die, den Herrn Prutscher und den Herrn Proksch nach Manila zu fliegen. Die ganze Reise hat in Bangkok geendet, weil unsere Fluglaubnis nur bis Bangkok war, und ich bin mit ihm nie nach Manila gekommen. Die zwei Herren sind dann weiter nach Manila geflogen und ich wieder nach Hause zurück.“ Er sei nur „Pilot auf einem Flugzeug“ gewesen und habe keine Kontakte hergestellt.

In der weiteren Folge seiner Vernehmung präzierte Lauda seine Aussage zum angeblichen Projekt im Iran in der Form, daß er H. C. Prutscher mitgeteilt habe, daß der Sohn des Schah eine Rennstrecke bauen wolle. Gleichzeitig habe er Prutscher aufgefordert, sich darum zu kümmern, „daß er da unten seine Sachen machen kann“, und habe ihm verschiedene Leute gesagt. Namen habe er nicht genannt, „wahrscheinlich Automobilclub“ bzw. „Interessengruppen, die da unten waren. Ich kann mich aber jetzt nicht mehr erinnern, wie die heißen oder was die gemacht haben“ (S. 2160 des Protokolls).

4.2. Die Fa. JOHANN PRUTSCHER Ges. m. b. H., die sich ua. mit der Herstellung von Spital- und Laboreinrichtungen befaßt, entwickelte im Zuge des Neubaus des AKH bedeutende Aktivitäten zur Erlangung von Aufträgen.

Auf Grund der bisher vorliegenden Erhebungsergebnisse im Zusammenhang mit den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Angaben ergibt sich hierzu folgendes:

Dem Untersuchungsausschuß lagen in diesem Zusammenhang ua. insbesondere der Zwischenbericht der Großbetriebsprüfungsabteilung des Finanzamtes für den I. Bezirk vom 6. März 1981

sowie der auf die Fa. JOHANN PRUTSCHER Bezug nehmende Abschnitt des Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Wien betreffend den AKH-Bau und die Aussagen der Zeugen DDr. Pius Michael Prutscher, Hans Christoph Prutscher sowie Andreas Nikolaus Lauda vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vor.

DDr. Pius Michael Prutscher ist zu 55% Anteilseigentümer der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG, Hans Christoph Prutscher ist Eigentümer der Restanteile.

Dieser Firma ist in Form einer stillen Beteiligung die RINTER HAUSVERWALTUNGS Ges. m. b. H. angeschlossen. Die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG ist ihrerseits an der LOGO MÖBEL Ges. m. b. H. beteiligt und gleichzeitig Eigentümerin der RINTER-ROHSTOFF-RÜCKGEWINNUNGS AG.

Die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG ist ferner zu 50% Eigentümer der Fa. MED-CONSULT und schließlich Eigentümerin der in Bad Tölz, BRD, etablierten LABOR-BAU Ges. m. b. H.

DDr. Pius Michael Prutscher und dessen Sohn Wolfgang sind Eigentümer der Fa. G. M. PRUTSCHER Ges. m. b. H. & Co. KG und der Fa. BENSEGGER und PRUTSCHER Ges. m. b. H. sowie der DDr. PIUS MICHAEL PRUTSCHER Ges. m. b. H. Ferner besteht eine Beteiligung der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG an der Schweizer Fa. RINTER HANDELS Ges. m. b. H.

Bei der PRUTSCHER Ges. m. b. H. handelt es sich laut Aussage des DDr. Pius Michael Prutscher um die Führungs-Ges. m. b. H. (S. 2011 ff. des Protokolls.)

DDr. Pius Michael Prutscher war in der Zeit von 1964 bis 28. Jänner 1971 Wirtschaftsstadtrat der Stadt Wien und gleichzeitig bis 1969 oder 1970 formell Geschäftsführer der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG. Er gab an, „formal Ende 1960“ die Geschäftsführung niedergelegt zu haben, eine diesbezügliche Änderung des Gesellschaftsvertrages sei jedoch erst 1969 oder 1970 erfolgt (S. 2011, 2012 des Protokolls.)

DDr. Prutscher führte ferner aus, daß die während seiner Tätigkeit als Stadtrat in den Jahren 1967 und 1968 im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH der Fa. JOHANN PRUTSCHER erteilten Aufträge bereits unter der De-facto-Geschäftsführerschaft seines Sohnes Hans Christoph Prutscher übernommen worden seien; er habe darauf keinen Einfluß genommen. Sein Sohn H. C. Prutscher habe sich im Zusammenhang mit dem Bau des AKH bestimmt nicht an ihn gewendet, um Interventionen zu erreichen. „Es könnte Ende 1960/Anfang 1970 gewesen sein, daß er gesagt hat, bitte, ich suche dort ein Entree, bitte kann ich bei dem vorsprechen, daß ich also angerufen haben, damit er vorsprechen kann, aber nicht mehr. Aber an das erinnere ich mich nicht, aber ich will es nicht ausschließen der Vollständigkeit halber“ (S. 2009 des Protokolls).

4.2.1. Gründung und Beauftragung der Fa. MED-CONSULT

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Faktenkomplex „Auftragsvergabe an die ABO“ verwiesen.

4.2.2. Auftragsvergabe an die ARGE PRUTSCHER — ODELGA (Herstellung abgehängter Bandrasterdecken)

Auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung im Jahre 1974 zur Auftragsvergabe „Herstellung abgehängter Bandrasterdecken für das AKH“ ging zunächst die Fa. HOFMANN & MACULAN als Bestbieter hervor, konnte jedoch später keinen Nachweis der Preisangemessenheit erbringen, weshalb die Leistungen neuerlich öffentlich ausgeschrieben wurden. Als Bestbieter ging nach dem Vergabevorschlag der APAK vom 3. April 1978 die Bietgemeinschaft der Firmen PRUTSCHER — ODELGA hervor. Die Anbotsumme betrug zunächst rund 160 Mio S und wurde in der Folge auf 146 Mio S verringert. Über Vorschlag des AKPE-Vorstandes wurde schließlich vom Aufsichtsrat der AKPE die Auftragsvergabe an die Fa. PRUTSCHER genehmigt. Ob es bei Vergabe und Ausführung des gegenständlichen Auftrages zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, wird derzeit im Zuge gerichtlicher Erhebungen geprüft.

4.2.3. Auftragsvergabe an die Bietgemeinschaft VOEST-Alpine — ODELGA (Herstellung von „Trennwänden“)

Als Anbotsteller traten ua. die Bietgemeinschaft der Firmen VOEST-Alpine und ODELGA mit einer Anbotsumme von rund 100 Mio S und die Fa. PRUTSCHER mit einer von etwa 154 Mio S auf. Den gegenständlichen Auftrag erhielt die Bietgemeinschaft VOEST-Alpine — ODELGA, die sich jedoch in der Folge auflöste, sodaß die Leistung allein von der VOEST-Alpine zu erbringen ist.

Im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Auftrages wurde zwischen den Unternehmen VOEST-Alpine und ODELGA ein Betrag von 12 Mio S für von der Fa. ODELGA zu erbringenden Beratungsleistungen vereinbart, wobei eine Million bereits flüssiggemacht wurde.

Dieser Sachverhalt ist ebenfalls Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung, wobei darauf zu verweisen ist, daß es nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden diesbezüglichen Ermittlungsergebnissen (Aussagen) zu vereinbarten Beratungsleistungen gekommen ist und kommt.

4.2.4. Auftragsvergabe an die ARGE HORVAT AKH SANITÄR

Die AKPE erteilte der Arbeitsgemeinschaft HORVAT AKH SANITÄR (kurz ARGE SANITÄR) einen Rahmenauftrag zur Planung, Lieferung und Montage von Sanitärinstallationen im Neubau des AKH.

Auf Grund einer Anzeige des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AKPE, Dr. Walter Waiz, vom 25. August 1980 soll es bei der Vergabe für die Lieferung und Montage von

1. SANITÄR-CONTAINERN und
2. LEIBSCHÜSSELSPÜLMASCHINEN

im AKH zu „Vorkommissionen“ seitens der daran beteiligten Firmen bzw. Personen gekommen sein. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen ergibt sich im einzelnen:

SANITÄR-CONTAINER

Zur Ausführung dieser Sanitärinstallationen wurden von der ARGE SANITÄR zwei Subunternehmerangebote der VOEST-Alpine (gemeinsam mit der Fa. BAD 2000) und der Fa. PRUTSCHER vorgelegt.

Obgleich die Anbotsumme der Fa. PRUTSCHER um zirka 4,74% über dem Angebot der VOEST-Alpine lag, wurde der Auftrag an die Fa. PRUTSCHER vergeben, zumal diese der AKPE ausdrücklich zusagte, daß erhebliche Eigenleistungen (zB Verfließungen) in Wien erbracht werden.

In der Folge gab jedoch die Fa. PRUTSCHER den gesamten Auftrag dergestalt weiter, daß die Sanitär-Container von der VOEST-Alpine erzeugt und von der Vorarlberger Fa. BAD 2000 verfließt werden, wodurch sich die Tätigkeit der Fa. PRUTSCHER möglicherweise auf die Ausstellung von Rechnungen beschränkte. Nach Meinung der AKPE hätte die Fa. PRUTSCHER den gegenständlichen Auftrag nur dadurch erlangt, daß sie ihren Organen die Erbringung von Eigenleistungen vortäuschte. Bei Beauftragung der anderen Bieterfirmen hätte somit ein Betrag von 3,8 Mio S eingespart werden können.

LEIBSCHÜSSELSPÜLMASCHINEN

Im Hauptauftrag der ARGE SANITÄR war die Lieferung und die Montage von „Leibschüsselspülmaschinen“ enthalten.

Anfang des Jahres 1980 legte die ARGE SANITÄR Angebote zur Lieferung dieser Maschinen vor, wobei die engere Wahl auf zwei Produkte, nämlich auf die Geräte der deutschen Fa. ZKHOSPITAL und der Schweizer Fa. HILDEBRAND fiel. Die Anbotsumme der ZK-Geräte lag bei rund 42 Mio S, für die der HILDEBRAND-Geräte jedoch bei rund 55 Mio. S.

Die ARGE SANITÄR gab dem HILDEBRAND-Gerät einen deutlichen Vorzug, worauf die APAK der AKPE dieses Produkt empfahl. Dipl.-Ing. Adolf Winter erklärte bei den Vergabegesprächen im AKPE-Aufsichtsrat, daß nur das Gerät der Fa. HILDEBRAND in Frage komme und daher der Mehrpreis von rund 13 Mio S gerechtfertigt sei.

Der Aufsichtsrat genehmigte daraufhin den Auftrag für die HILDEBRAND-Geräte, zumal auch erklärt wurde, daß bei diesem Produkt der österreichische Fertigungsanteil zirka 50% beträgt.

In der Folge stellte sich jedoch heraus, daß die Preisdifferenz von 13 Mio S nicht einen Qualitätsunterschied in den Produkten, sondern darauf zurückzuführen ist, daß die Fa. PRUTSCHER, die selbst keine Leistungen zu erbringen und lediglich die Fakturen auszustellen hatte, mit der Fa. HILDEBRAND einen Exklusivliefervertrag für das AKH abgeschlossen und auf die wesentlich niedrigeren Preise der Erzeugerfirma einen Aufschlag vorgenommen hatte.

Die AKPE erklärte daraufhin ihren Rücktritt von dem am 27. März 1980 mit der ARGE SANITÄR abgeschlossenen Vertrag, sodaß kein Schaden eingetreten ist.

Bei der vorliegenden Sachlage ergibt sich der Verdacht, daß der Aufsichtsrat der AKPE auf Grund von Falschinformationen zur Genehmigung des Ankaufes eines wesentlich teureren, jedoch keineswegs besseren Gerätes veranlaßt wurde.

Ob Christoph Prutscher (als Vertreter der Fa. PRUTSCHER) und Dipl.-Ing. Adolf Winter (als verantwortliches Vorstandsmitglied der AKPE) in diesem Fall strafrechtlich zu ahndendes Verschulden anzulasten ist, bildet Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung. Eine abschließende Beurteilung des dieser Auftragsvergabe zugrundeliegenden Sachverhaltes ist jedoch erst nach Abschluß der gerichtlichen Erhebungen möglich.

5. Im übrigen wird auf die veröffentlichten Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß verwiesen; aus diesen können weitere Geschehensabläufe und Fakten, welche über das Wirken verschiedener Personen Aufschluß geben, herausgelesen werden.

In diesem Zusammenhang sei auf folgende wörtliche Passagen von Zeugenaussagen verwiesen:

5.1. Zu Winter:

Mag. Dir. Dr. Bandion beantwortete die in der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14. Oktober 1980 an ihn gestellten Fragen wie folgt:

Frage: Bevor Winter zur AKPE kam, hat es ja einmal einen Vorfall gegeben, der die MA 34 betroffen hat hinsichtlich der Heizwerke. Ist Ihnen da im Zusammenhang mit der Person Winter und allfälliger Unregelmäßigkeitsverdacht etwas zu Ohren gekommen?

Antwort: Zum damaligen Zeitpunkt nicht, erst aus dem Personalakt im Rahmen der Untersuchungen jetzt mußte ich feststellen, daß es damals schon aus Kollegenkreisen heraus Bedenken gegen Winter gegeben hatte. Allerdings war mir damals auch eine gewisse Rivalität unter den im Rahmen der Bauleitung tätigen Beamten evident: einerseits Bund gegen Stadt Wien und umgekehrt, andererseits Hochbau gegen Haustechnik.

Frage: Herr Magistratsdirektor! Jetzt hat es ja einige gerüchteweise bzw. also Ihnen teilweise zu Ohren kommende Hinweise gegeben, daß da etwas

nicht stimmt. Da ist einmal die Frage rund um den Prokuristen Reschreiter von der Austro-Plan.

Da wurde der Hinweis gegeben, der auch dann publizistisch einer der ersten war: die zwei Prozent Fortbildung.

Antwort: Ja.

Frage: Können Sie noch einmal diesen Vorfall schildern, wie es Ihnen damals zu Ohren kam?

Antwort: Ich bekam gelegentlich — und wußte bei dem Gespräch mit dem Redakteur Worm nicht mehr, von wem — eine Mitteilung, daß im Rahmen der Kalkulation der APAK eine Kalkulationspost gewesen sein sollte: zwei Prozent Fortbildung, Vorstand AKPE, mit dem Vermerk Winter.

Ein Prokurist, Reschreiter, soll das mittelbar dem Direktor Parzer haben wissen lassen, der sich mit Reschreiter getroffen hat. Da wurde das ganze etwas abgeschwächt. Parzer wollte das aber nicht auf sich beruhen lassen.

Frage: Entschuldigen Sie die Zwischenfrage: Sie haben es von Parzer erfahren?

Antwort: Nein, ich wußte es nicht mehr. Zwischendurch hat sich herausgestellt, und zwar nach meiner Vernehmung bei der Untersuchungsrichterin, durch ein zufälliges Gespräch, daß das ein Mitarbeiter des Direktors Parzer war, der mir das gelegentlich einmal gesagt hatte.

Frage: Könnte ich den Namen haben?

Antwort: Dipl.-Ing. Pokieser.

Frage: Von der APAK?

Antwort: Von der AKPE.

Frage: In welchem Zeitpunkt sind wir jetzt?

Antwort: Das kann ich nicht mehr beurteilen. — Ich pflege auf dem Tisch eine Mappe zu haben, wo Papier eingespannt ist, und schreibe darauf. Ich habe das dann herausgeschnitten und unter AKPE bzw. Allgemeines Krankenhaus abgelegt, ohne darauf zu schreiben, daß das Pokieser war und wann das Gespräch war.

Frage: Wann ungefähr? Ich meine nicht auf den Tag genau.

Antwort: Das müßte, schätze ich, zwei Jahre oder noch länger zurückgelegen sein. Das war vielleicht schon in der Anfangsphase.

Frage: Also es könnte auch 1976 schon gewesen sein?

Antwort: Es könnte auch 1976 vielleicht gewesen sein. Ich weiß es nicht.

Frage: Pokieser ist zu Ihnen gekommen?

Antwort: Nein. Es war irgendeinmal ein Telefongespräch. Er ist nicht zu mir gekommen, ich kenne den persönlich. Dann hat es geheißt, daß ein Herr Artinger oder Arbinger, von der AU-STROPLAN entsandt in die Aufsichtsstelle oder in die Bauaufsicht der APAK, die ganze Angelegenheit durch einen Vermerk geklärt habe.

Parzer soll sich an den Aufsichtsrat gewandt haben. Es soll das im Rahmen des Vorstandes zur Sprache gekommen sein, und es hätte sich herausgestellt, daß an dem Ganzen nichts dran war.

Frage: Sie hatten ja verglichen mit Parzer und Waiz wenig Möglichkeiten, das zu kontrollieren. Was und welche Schritte haben Sie eingeleitet?

Antwort: Ich hatte auch keine Zuständigkeit. Bitte, was sollte ich bei diesem Ondit machen? Es war nur irgendwann einmal, ich glaube, ein Jahr später, Herr Dipl.-Ing. Katzenschlager, der in der APAK auch eine maßgebliche Rolle spielt, bei mir, zurückkommend auf frühere Vorsprachen . . .

Frage: Entschuldigung. Zu meiner Hilfe: jetzt sind wir bei 1977?

Antwort: In etwa.

. . . und wollte sich bei mir erkundigen, wie ich die Situation einschätze, ob die Stadt Wien je in der Lage sein wird, mit beamteten Kräften den technischen Betrieb des AKH zu führen, ob ich meine, daß es von seiner Warte aus zweckdienlich sei, Überlegungen in dieser Richtung anzustreben, denn es wäre kostspielig für ihn, für diesen Fall dann eine Betreuungsmannschaft aufzubauen oder nicht. Wir haben darüber etwas diskutiert, und beim Hinausgehen fragte er: Gibt es sonst noch etwas, was wir zu besprechen hätten? — Sage ich: Ja, Sie könnten mir sagen, ob der Winter tatsächlich Geld gekriegt hat oder nicht? — Darauf sagte er schmunzelnd: Sie wissen aber auch alles!, und ist gegangen.

Frage: Herr Magistratsdirektor! Jetzt wäre ich natürlich neugierig: Wußten Sie alles oder wissen Sie alles?

Antwort: Nein.

Frage: Dann könnten wir uns hier die Arbeit ersparen.

Antwort: Es war von Anfang an evident, daß keine Geldbeträge gezahlt wurden. Ich habe auch über diese Sache mit dem Sektionschef Waiz dreimal gesprochen.

Frage: Und wie hat sich Waiz jetzt verhalten hinsichtlich dieser immerhin 600 Millionen . . .

Antwort: Er ist auch davon ausgegangen, daß da nichts dahinterstecke, und ich habe mich dann eigentlich sehr gewundert, daß wegen des „profil“-Artikels von ihm die Anzeige erstattet wurde. Ich habe das also als einen Sprung nach vorne aufgefaßt, weil von vornherein klar war, daß aus der Sache ja nichts herauskommen könnte, das war ja ein toter Hund.

Frage: Das heißt also: In den Gesprächen, die Waiz und Sie hatten, hat Waiz Ihnen auch jeden Verdacht, der da allenfalls bei Ihnen war, entkräften können, nämlich mangels an Beweisen.

Antwort: Er hat bedauert und gesagt: Na ja, das sind immer nur Redereien, man müßte einmal etwas Konkretes haben.

Frage: Machte Waiz, auf Sie den Eindruck als einer, der nun Recherchen angestellt hat, oder einer, der eher hilflos sagte: Na ja, man hat nichts in der Hand!

Antwort: Ich habe angenommen bzw. habe erfahren, daß sich die Vorstandsmitglieder oder

zumindest Parzer an ihn gewandt haben. Das heißt, für mich war er in dieser Sache als Vorsitzender des Aufsichtsrates befaßt.

Frage: Es ist doch jetzt erheblich, Herr Magistratsdirektor, wenn das 1977 war, dann hätten wir uns überschlagsartig, wenn ich überlege, was in den Jahren darauf an den Herrn Winter geflossen ist, zweistellige Millionenbeträge ersparen können.

Daher bitte ich Sie, noch einmal nachzudenken, ob in den Gesprächen mit Waiz sichtbar wurde, daß dieser Recherchen über das von Ihnen ja schon genannte Gespräch Parzer — Waiz angestellt hat?

Antwort: Waiz ist ja davon ausgegangen, daß in der Sache nichts dahinter ist. Denn angeblich wurde ihm ja ein entlastender Vermerk von diesem Herrn Artinger oder wer es immer war vorgelegt. Ich betone noch einmal: Ich hatte ja mit der Sache nichts zu tun, sondern meine Kontakte haben mich zu diesem Wissen geführt, und ich habe auch dem Herrn Worm gegenüber in dieser Sache keine Mitteilung gemacht. Ich habe ihn nachher zur Rede gestellt und habe gesagt: Wieso kommen Sie zu einer solchen Formulierung, daß ich das gesagt hätte? Es waren auch nie Untersuchungen in der Magistratsdirektion im Gange, so wie er das darstellte. Sagte er: Ich habe ja auch nicht geschrieben, daß ich das von Ihnen habe. Ich habe es erfahren vom Prof. Wojda, der mir etwa ein Jahr zurückliegend das ziemlich schlotternd mitgeteilt hat.

Frage: Also im Jahr 1979 ...

Antwort: Ja.

Frage: Herr Magistratsdirektor! Da habe ich mich vielleicht schlecht ausgedrückt. Ich meinte auch gar nicht, daß Sie in der Lage gewesen seien, sondern ich wollte nur wissen, ob Sie sich erinnern können, daß Waiz Ihnen in diesen drei Gesprächen erkennen ließ, welche Recherchen er angestellt hat, denn immerhin war es ja ein 600-Millionen-Verdacht, der im Raume stand.

Antwort: Nein, das hat er nicht.

Frage: Sie haben nicht den Eindruck gehabt, aus diesen drei Gesprächen, daß er weitere Recherchen angestellt hat?

Antwort: Das konnte ich nicht beurteilen. Einerseits hörte ich ja, daß er damit befaßt wurde und auf Grund des AVs abgelegt wurde, also nehme ich an, daß er nicht nur die Recherchen eingestellt hat, sondern auch darüber befunden hat. Andererseits im Gespräch zwischen ihm und mir war ich der, der auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat.

Frage: Ich verstehe. Nun gibt es in Ihrer Vernehmung noch einen Punkt hinsichtlich Winter, wo Wilfling Gerüchte ins Spiel gebracht hat oder gebracht haben soll, daß Winter von Siemens Provision genommen hat. Sie sagten dann in der Vernehmung: Lange, bevor Siemens überhaupt im Gespräch war. Können Sie mir das noch ein bißchen erläutern, was dieser Vorfall rund um die Person Winter und Provisionen war?

Antwort: Ich habe wieder um drei Ecken gehört, daß Wilfling sich äußern soll, daß Winter angeblich Provisionen von Siemens bekomme.

Frage: Zu welchem Zeitpunkt war das?

Antwort: Vielleicht 1977, 1978. Ohne jeden weiteren konkreten Hinweis.

Frage: Da war aber noch weniger Substanz im Sinne von Zeugen usw. für Sie als Magistratsdirektor sichtbar.

Antwort: Überhaupt nicht. Nein.

Frage: Daher konnten Sie auch nichts unternehmen in dieser Frage?

Antwort: Nein. Aber ich habe Winter darauf angesprochen.

Frage: Wann haben Sie ihn angesprochen?

Antwort: Ziemlich bald, nachdem ich es gehört habe.

Frage: 1977, wann ungefähr?

Antwort: Das kann ich nicht beurteilen.

Frage: Wie hat sich Winter verantwortet?

Antwort: Er hat sich bei mir bedankt, daß ich ihm das mitteile, und hat beklagt, daß es solche üble Gerüchtemacherei gäbe, ausgerechnet von Wilfling (S. 608—610 des Protokolls).

Vorstandsdirektor Ing. Parzer beantwortete die in der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27. Jänner 1981 an ihn gestellten Fragen folgendermaßen:

Frage: Haben Sie je den Eindruck gehabt, daß der Lebensstil und die Lebensform des Winter doch in einem unterschiedlichen Verhältnis zu Ihrer und zu der Ihres Kollegen Schwaiger steht.

Antwort: Ich möchte nicht sagen, daß ich den Eindruck gehabt habe, denn soweit mir Winter damals so nebenbei erzählt hat, hätte seine Frau da ein Photogeschäft betrieben. Ich wußte, daß er keine Kinder hat, sodaß ich eigentlich gerade in der Anfangsphase nichts daran gefunden habe, daß er ...

Frage: Und später?

Antwort: Später kam natürlich ein Mißtrauen auf, das muß ich zugeben. Mißtrauen ist zwar etwas übertrieben, aber nicht das beste Gefühl, denn das war schon 1976, es wurden unsere Verträge sehr spät unterzeichnet, das muß ich einwenden, wir waren ja schon ein Jahr tätig, da hat mich Herr Dr. Waiz einmal angesprochen in der Frage: Es gäbe da ein Gerücht, daß Winter zu Siemens Beziehungen hätte und sogar vielleicht Provisionen erhielt.

Waiz fragte mich: Was machen wir da? — Ich sage: Sofort mit Winter sprechen. Ich sagte dann: Ich übernehme das, ich werde mit Winter reden. Ich bin dann mit Winter essen gegangen und habe dann versucht, Winter dann in dieser Frage auf Herz und Nieren zu interviewen. Ich habe ihm auch sinngemäß gesagt, daß es bei dieser Aufgabe undenkbar ist, daß der Vorstand auch nur in den leisesten Verdacht kommt und so weiter. Er hat mir

dann damals mit einer Überzeugung gesagt: Er hat eine weiße Weste, und solche Gerüchte gibt es nicht ...

Frage: Herr Zeuge! Darf ich Sie unterbrechen. Ist das nicht ein bisschen naiv. Das hören wir jetzt schon wiederholte Male, das irgendwer mit dem Herrn Winter geredet hat, ob er vielleicht nicht doch und gar bestechlich ist. Ist das nicht ein bisschen naiv, daß die Untersuchungen nur so laufen, daß man den Verdächtigen fragt, dann hat der einen unschuldigen Augenaufschlag, und damit ist das Thema beendet?

Antwort: Nein, denn das Thema war auch nicht beendet, sondern ich habe Winter gesagt, das hat er jetzt zu bereinigen, indem er mit seinem Vorgesetzten sprechen muß.

Anlässlich eines Gespräches, das der Vorstand beim Stadtrat Mayr hatte — wir waren damals zu dritt —, hat Winter von sich aus dann dem Stadtrat Mayr in unserer Gegenwart erklärt, er sei von mir angesprochen worden, er habe gehört, daß es Gerüchte gäbe. Er kann nur erklären, daß das alles erstunken und erlogen sei, das gibt es nicht, er habe eine reine Weste und so weiter. Er hat dort eine Erklärung abgegeben. Ich nehme an, daß er dies vielleicht auch gegenüber Waiz gemacht hat (S. 1157 des Protokolls).

Sektionschef Dr. Walter Waiz beantwortete die in der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11. November 1980 an ihn gerichteten Fragen wie folgt:

Frage: Haben Sie den Herrn Vizkanzler informiert über die großen vielfachen Verdächtigungen der Schmiergeldzahlungen, die an Herrn Winter geleistet worden sind? Sie sind ja einige Male darauf aufmerksam gemacht worden, von Herrn Bandion, von Leuten der APAK, auch von Leuten der AKPE. Was haben Sie auf Grund dieser Verdächtigungen gesagt? Haben Sie mit dem Vizkanzler nie darüber gesprochen? ...

Antwort: Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter! Ich muß den Sachverhalt zurückweisen, den Sie in die Einbegleitung Ihrer Frage aufgenommen haben. Ich bin nicht mehrere Male von Schmiergeldzahlungen an Direktor Winter informiert worden, sondern konkret ging es um folgendes: Ich habe eine Gedächtnisnotiz erhalten über ein Gespräch von Journalisten mit einem früheren Angestellten der ÖKODATA. In dieser Gesprächsnotiz ist die Rede von — ich weiß nicht, wie der Ausdruck hier ist — Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Person Winter. Ich habe darauf folgendes getan: Dieser Aktenvermerk ist vom 21. Feber 1979. Ich habe darauf Stadtrat Mayr informiert und bin gemeinsam mit Obersenatsrat Horny am 27. Feber beim Kontrollamtsdirektor gewesen. Wir haben sowohl ...

Herr Abgeordneter! Dazu gehört noch, daß am 27. Feber diese Meldung beim Kontrollamtsdirektor gemacht wurde — das war um 13.00 Uhr —

und noch am selben Tag, um 16.45 Uhr — ich habe ausdrücklich in meinem Kalender noch nachgesehen — habe ich auch Generaldirektor Wolfsberger von dieser Information, von diesem Gerücht informiert.

Frage: Gut. Darf ich Sie jetzt fragen: Bandion sagt — nachdem er gesagt hat, er hätte dreimal mit Ihnen gesprochen, dreimal, sie leugnen es —: Er ist auch — nämlich Sie — davon ausgegangen, daß da nichts dahinter stecke. Und ich — nämlich Bandion — habe mich dann eigentlich sehr gewundert, daß wegen des „profil“-Artikels von ihm die Anzeige erstattet wurde. — Sie haben Anzeige erstattet?

Antwort: Ja, am 26. März.

Frage: Ich habe das alles als einen Sprung nach vorne aufgefaßt. — Sie haben vorher gezweifelt an der Richtigkeit der Verdächtigungen und Vermutungen, und plötzlich, als der „profil“-Artikel erscheint, erstatten Sie Anzeige. Sie haben so oft, einige Male ...

Möbius: Auch ein Beispiel, wo Sie jetzt zugeben haben, daß Sie von dem gewußt haben. Sie haben von den zwei Prozent gewußt. Sie haben von den Verdächtigungen wegen der Schmiergeldzahlungen bei Siemens gehört. Auf Grund des „profil“-Artikels, auf einmal auf Grund einer Pressemeldung, von der Sie annehmen, daß sie falsch war, erstatten Sie Anzeige. Warum erst dann und nicht vorher? Warum haben Sie mit dem Finanzminister nie darüber gesprochen?

Antwort: Ich habe, nachdem dieser von Ihnen zitierte „profil“-Artikel erschienen ist, mit sehr konkreten Hinweisen überlegt, ob man im Hinblick darauf, daß sehr konkrete Hinweise da waren, Anzeige erstatten sollte. Ich habe mich mit dem Herrn Finanzminister besprochen.

Frage: Entschuldigung, zu diesem Zeitpunkt erst?

Antwort: Wie?

Frage: Erst nach Erscheinen des „profil“-Artikels?

Antwort: Ja ...

Frage: Das erste Mal. Entschuldigung! Das erste Mal? Nur zur Präzisierung: Das erste Mal?

Antwort: Was, das erste Mal?

Frage: Gesprochen mit dem Finanzminister nach Erscheinen ...

Antwort: Über diese Vorwürfe, und mich beraten mit dem Präsidenten der Finanzprokurator. Nachdem auch dieser zur Anzeige geraten hat, habe ich aus dem Zimmer des Präsidenten der Prokurator mich beim Herrn Magistratsdirektor Bandion informiert, ob die Mitteilung im „profil“, daß er eine Untersuchung führe, stimme. Nachdem er das verneint hat, war ich entschlossen — auch im Hinblick auf den Rat des Präsidenten der Prokurator —, die Anzeige zu erstatten, und ich habe sie auch noch am selben Tag im Einvernehmen mit Herrn Obersenatsrat Horny erstattet (Seiten 848—850 des Protokolls).

4.2.5.2. Zu Wilfling: Im Zusammenhang mit der Person Dipl.-Kfm. Dr. Siegfried Wilfling beantwortete **Magistratsdirektor Dr. Bandion** folgende in der 13. Sitzung des Untersuchungsausschusses an ihn gerichtete Fragen:

Frage: Deswegen daher die Fragestellung: Was ist es jetzt von der Seite der Gemeinde Wien her, wenn man sich das jetzt im konkreten wirklich anschaut? Denn sonst gibt es ja ein klar durchorganisiertes Modell, und da gibt es den Bereichsleiter, etwas, was Dr. Wilfling später geworden ist. Die Frage: War er schon so eine Art Nebenbereichsleiter, oder war das außerhalb aller sonstigen Kompetenzen?

Antwort: Die tatsächliche Einflußnahme des Dr. Wilfling auf die Geschäftsgebarung im Rahmen der Geschäftsgruppe Gesundheit war sehr groß, und es hat diesbezüglich laufend Schwierigkeiten gegeben. Das heißt, Wilfling hat sich über die Beratungstätigkeit hinaus effektiv in die Gestaltung einzelner Verwaltungsakte oder Verwaltungstätigkeiten eingemischt.

Frage: Wissen Sie etwas über die konkreten faktischen Tätigkeiten des Dr. Wilfling? Jetzt nicht das, was er sonst arrogiert hat, sondern das, was so der tägliche Funktionsablauf, Tätigkeitsablauf bei ihm war.

Antwort: Ich glaube, er hat sich mit allem befaßt, was in der Geschäftsgruppe im Bereich rund um den Stadtrat herum angefallen ist.

Frage: Jetzt kommt die nächste Vertragsphase — wie gesagt, das dauert ein bißchen länger, aber es sind nur diese Vertragsphasen, die wir so erklärt kriegen müssen —, das ist der Abschluß des Sondervertrages. Wie und warum kam es zu diesem Sondervertrag jetzt? Terminmäßig 1. Jänner 1978.

Antwort: Einerseits war es seit eh und je der Wunsch des Stadtrates Stacher, daß es zu einer vollen Verpflichtung Wilflings kam, und andererseits von meiner Seite aus ist die Unvereinbarkeit dieser Doppelfunktion — hier Berater des Stadtrates, dort Geschäftsführer der ODELGA — auch etwa für mich evident geworden, sodaß es dann letztendlich eben zum Abschluß dieses Vertrages als Versuch einer sauberen Lösung gekommen ist.

Frage: Und federführend war der Herr Stadtrat, der das primär haben wollte?

Antwort: Ja. Wobei ihn zum damaligen Zeitpunkt die Gewerkschaft auch unterstützt hat.

Frage: Und mit diesem Sondervertrag wurde Dr. Wilfling sofort Bereichsleiter?

Antwort: Die Bestellung zum Bereichsleiter hat einen separaten Akt erfordert, aber der ist am 9. Jänner 1978 erfolgt.

Frage: Und ab welcher Phase — wenn Sie sich alle diese Vertragsentwicklungen überlegen — hat eigentlich Dr. Wilfling konkreten Einfluß bei der Auftragsvergabe gehabt?

Antwort: Das kann ich im Detail nicht beurteilen.

Frage: Trennen wir es vielleicht in rechtlich und faktisch.

Antwort: Ich glaube, daß Wilfling immer bestrebt war, einen optimalen faktischen Einfluß auszuüben.

Frage: Und rechtlich? Ab dem Augenblick wo er Bereichsleiter war?

Antwort: Rechtlich ab dem Augenblick, wo er Bereichsleiter war.

Frage: Ist zu diesem Zeitpunkt schon irgendwann etwas aufgefallen, wie die engere Kontaktnahme des Herrn Wilfling zu ganz bestimmten Personengruppen ist, so wie wir heute zum Beispiel jetzt wissen, daß es einmal eine Empfehlung gegeben hat? Ist Ihnen da irgend etwas anderes aufgefallen?

Antwort: Es hat nur ziemlich von Anfang an immer Klagen gegeben, daß Wilfling seine Beraterfunktion im Zusammenhang mit seinen eigenen Firmen — gemeint sind vor allem Reinigungsfirmen — ausnützt, daß er Einfluß nimmt auf Bestellungen und daß er Beamte in bestimmtem Sinne beeinflusst, wobei seine Einflußnahme die Betroffenen in Konflikte in Ausübung ihrer Dienstespflichten geführt haben soll (Seiten 621, 622 des Protokolls).

Frage: Wenn Sie rückblickend jetzt überlegen: War das ein Fehler, daß er in der Doppelfunktion tätig war — hie ODELGA-Geschäftsführer und gleichzeitig schon Werkvertrag und dann Beratungsvertrag?

Antwort: Ja.

Frage: Welche Hinweise über Unregelmäßigkeiten, Herr Magistratsdirektor, bei der Amtsführung Dr. Wilflings sind Ihnen erinnerlich? Hinweise, die an Sie gegangen sind?

Antwort: Wie ich schon ausführen durfte, da und dort immer wieder eine Meldung, er nutze seine Einflußfähigkeit aus im Hinblick auf seine eigenen Reinigungsfirmen, er beeinflusst Beamte bei der Auftragsvergabe und bringe sie in Konflikt mit ihren Dienstpflichten.

Ein erster Höhepunkt in dieser Richtung war im November 1976, als der zuständige Hauptgruppenobmann der Gewerkschaft mit einer Delegation von Gewerkschaftsvertretern aus dem Gesundheitssektor kam und sich bei mir über solche Vorgangsweisen des Dr. Wilfling beschwerte.

Es waren da ein paar Anlaßfälle, zB: Die ODELGA hat ein Offert, das nur um 500 S vom Offert einer anderen Firma differiert hat, eingebracht. Einem Beamten der MA 17 fällt ein, daß es hier noch aus seiner Erfahrung eine andere Firma gibt, die Gleichartiges vermutlich billiger anbietet. Er reklamiert das, ruft den zuständigen Verwalter an, der zuständige Verwalter sagt, ja, das wissen wir sowieso, die Firma hat sogar angeboten, die ist um soundsoviel -zigtausend Schilling billiger, aber Dr. Wilfling — damals noch Berater und Geschäftsführer der ODELGA — hätte ihm den Auftrag bzw. die Empfehlung gegeben, dieses

Anbot als Unteranbot nach der DIN-Norm auszuscheiden. Er hat halt als Berater Aufträge erteilt, weil seine faktische Einflußfähigkeit eben größer war als die rechtliche Grundlage seiner Beraterfunktion, einen Auftrag, der, was die Bewilligung anlangt, in die Zuständigkeit des Gemeinderates gefallen wäre, zu teilen, damit er in der Abteilungszuständigkeit bleibt und den Auftrag eben die Firma ODELGA bekommen kann. So ist es. Bitte, ich habe einmal mit Wilfling ein Gespräch geführt, diesbezüglich, wo ich ihm alles erzählt habe, was mir eingefallen ist. Das hat dreieinviertel Stunden gedauert und war im Herbst vergangenen Jahres.

Frage: Und wie hat er dann reagiert?

Antwort: Ja, er hat zweimal während des Gespräches gesagt, ob es eine Möglichkeit gibt, das Dienstverhältnis zu beenden. Am Schluß des Gespräches hat er sich schon wieder soweit erfangen, weil er gesehen hat, daß ich in den maßgeblichen Fakten in Wirklichkeit keine hundertprozentigen Zeugen bringen kann. Das Malheur war ja immer das, daß man Mitteilungen von da und dort bekommen hat, aber niemals bereit war, auch dazu zu stehen.

Frage: Das heißt eigentlich, Sie haben versucht, ihn massiv damit zu konfrontieren, um das abzustellen.

Antwort: Da war auch schon diese 3,5-Mill-S-Geschichte evident, und er hat dem Amtsführenden Stadtrat dann mitgeteilt, daß er jetzt wieder mein volles Vertrauen hat, der mir das dann eher erfreut mitgeteilt hat.

Frage: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Bitte, wie war das?

Antwort: Das Ergebnis dieses Gesprächs war, daß er offenbar erkannt hat, daß ich in Wirklichkeit nichts in der Hand habe. Ich habe ihm aber nicht mein Vertrauen ausgesprochen. Er aber hat seinem Stadtrat berichtet, es wären jetzt alle Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten geklärt, und er hätte mein volles Vertrauen, und das hat mir der Herr Stadtrat Stacher mit einer ehrlichen Überzeugung und einer gewissen Befriedigung mitgeteilt.

Frage: Zusatzfrage. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß das ruhige Auge des Magistratsdirektors manche Dinge schon früher festgestellt hat: Wann haben Sie hinsichtlich der Verdachtsmomente, die sich um Wilfling abgezeichnet haben, den Bürgermeister bzw. Gesundheitsstadtrat erstmals informiert — wenngleich Sie keine Beweise hatten?

Antwort: Ab 1976. November 1976.

Frage: Dem Bürgermeister oder ...?

Antwort: Das war ja damals ziemlich offiziell, diese Gewerkschaftsvorsprache, ob ich da in concreto den Bürgermeister informiert habe, kann ich mich nicht erinnern, in der Folge mehrfach, aber wir waren uns in Übereinstimmung klar, daß es also keine echte rechtliche Handhabe gibt.

Frage: Daß also die Beweise auch nicht ausreichen?

Antwort: Nicht ausreichen.

Frage: Warum hat man aber dann dem Herrn Dr. Wilfling trotzdem im Jahre 1978 diesen Vertrag gegeben, ihn also in eine hohe Funktion eingesetzt, wenngleich man schon Jahre vorher ernste Bedenken gehabt hat?

Antwort: Dr. Wilfling schien dem Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen unentbehrlich.

Frage: Und dies, wiewohl Sie diese Bedenken ihm gegenüber geltend gemacht haben?

Antwort: Ja.

Frage: Herr Magistratsdirektor! Wir haben bei den bisherigen Einvernahmen schon festgestellt bzw. nähere Aussagen bekommen, daß sich Dr. Wilfling offensichtlich auch schon sehr stark in die Position des Quasi-Eigentümersvertreters begeben hat, noch bevor er als Bereichsleiter angestellt war. Ich habe da zB einen Teil der Aussage, da wurde es auch ihm einmal vorgehalten.

Jetzt ist die Frage: Wenn er nur Berater war, aber nicht Vertreter der Gemeinde Wien — das ist die Phase dieses Werkvertrages, dieses Beratungsvertrages —, dann konnte er doch formell eigentlich überhaupt nie als direkter Vertreter der Gemeinde Wien auftreten. Ist das richtig so?

Antwort: Das ist richtig. Rechtlich konnte er das nicht.

Frage: Durch wen konnte er dann allenfalls in dieser Phase so stark wirksam werden, nicht jetzt faktisch, sondern durch welche Person, daß man geglaubt haben konnte, daß er wirklich diese Möglichkeiten hatte?

Antwort: Durch seine eigene Dynamik und durch die Erweckung des Anscheins, daß der Amtsführende Stadtrat ihn voll decken würde. Wobei ich betonen muß, daß er offenbar nur Persönlichkeiten im Bereiche der Beamenschaft gegenüberstanden ist, die sich das gefallen haben lassen bzw. deren Widerstandswillen unter seinem Einfluß deutlich gebrochen wurde.

Frage: Was Sie mit der Erweckung des Anscheins sagen, ist sicher sehr richtig und exakt formuliert. Meistens funktionieren sehr viele Machtgruppen nur, weil der Anschein erweckt wird, daß es eben so laufen muß. Und das war offensichtlich in dem vorliegenden Fall auch gegeben.

Antwort: Ja.

Frage: Ein anderer Themenkreis, Herr Magistratsdirektor, in der Zwischenrunde ...

Antwort: Wenn ich das ergänzen darf, Herr Vorsitzender: wobei ich den Eindruck hatte, daß es ihm gelungen ist, den Amtsführenden Stadtrat abzuschildern und bei den anderen Mitarbeitern den Eindruck zu erwecken, daß es gar keinen Sinn hätte, den Amtsführenden Stadtrat in bestimmten Sachen beschwerdemäßig anzugehen, sondern man

sich selbst dadurch nur Nachteile verschaffen würde. Gelegentlich in Gesprächen mit Stadtrat Stacher hat dieser beklagt bzw. vorwurfsvoll es gar nicht für möglich gehalten, daß sich die Mitarbeiter, die so beschwert waren, bei ihm nicht gemeldet und ihm den Sachverhalt nicht mitgeteilt haben (Seiten 622—624, 639 des Protokolls).

Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro beantwortete am 6. November 1980 in der 15. Sitzung des Untersuchungsausschusses folgende an ihn gerichtete Fragen:

Frage: Vor der Kilometergeldaffäre haben Sie keinen konkreten Anhaltspunkt?

Antwort: Nein. Es ist manchmal geredet worden von einem unguten Gefühl. Ich kann es am besten in meiner Funktion sagen. Wieviele Leute kommen zu mir: Herr Kontrollamtsdirektor, wir haben ein un gutes Gefühl! — Wenn man ihnen dann auf den Zahn fühlt: worin liegt das un gute Gefühl, sagen Sie mir doch etwas Konkretes! — Ja, konkret weiß ich nichts.

Ich möchte auch gleich dazu sagen, weil ich weiß, wo Sie mit Ihrer Frage hinauswollen. In dieser Funktion ist man ja sicherlich ein bisschen geschult. Ich für meine Person kann sagen, daß ich auch dem zuständigen Amtsführenden Stadtrat nie mehr Hinweise von einem „unguten Gefühl“ gegeben habe, ich niemals bis zum Zeitpunkt des Kilometergeldes bzw. bis zum Zeitpunkt der Tatsache des gefälschten Flugtickets auf eine kriminelle Handlung des Dr. Wilfling hingewiesen habe.

Frage: Aber doch von anderen mitgeteilt bekommen haben den Eindruck, es stimmt.

Antwort: Wenn man dem allen nachgeht, wenn man ein „ungutes Gefühl“ hat, wenn man mit „ungutem Gefühl“ zu beurteilen anfangt, wird es ja fürchterlich (Seiten 754, 755 des Protokolls).

Der Amtsführende Stadtrat **Dr. Alois Stacher** gab auf folgende an ihn in der 19. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14. Jänner 1981 gerichtete Fragen zu Protokoll:

Frage: Es hat aber dann Verdachtsmomente gegeben über Verfehlungen seitens Dr. Wilflings. Welche Haltung haben Sie dazu eingenommen! Haben Sie davon gewußt? Es hat ja Hinweise von verschiedenen Seiten gegeben.

Antwort: Ja, ich möchte eigentlich diesen Ausdruck „Verfehlungen“ in der Form gar nicht sagen, sondern es war so — das habe ich mir aufgeschrieben, denn sonst wird das wieder falsch ausgelegt —:

Ich glaube, im fünfundsiebziger Jahr war einmal ein Gespräch mit dem Magistratsdirektor Bandion, der gesagt hat, Wilfling hätte irgendeinen Druck bei Ausschreibungen ausgeübt. Selbstverständlich habe ich mit dem Dkfm. Wilfling darüber gesprochen, und er hat gesagt, das stimmt nicht.

Er hat auch dann dem Herrn Magistratsdirektor einen Brief geschrieben, in dem er klargelegt hat, daß das nicht stimmt, und hat die Kopie dieses Briefes auch mir gegeben mit Kopien von Protokol-

len vorhergehender Sitzungen, an denen also andere Beamte auch teilgenommen haben, unter anderem Abteilungsleitersitzungen, die vor dem Gespräch mit dem Magistratsdirektor stattgefunden haben. Nachdem er in diesem Brief, soweit ich mich im Detail erinnern kann, hineingeschrieben hat: „Sollten noch Fragen offen bleiben, Herr Magistratsdirektor, bitte ich, mit mir zu sprechen“, aber keine Frage an mich gestellt wurde, so war ich fest überzeugt, daß diese Situation bereinigt ist. Ich habe auch dann keine weiteren Schwierigkeiten gehabt (Seite 1052 des Protokolls).

Frage: Herr Stadtrat, ich werde ganz kurz sein in der Fragestellung. Vielleicht darf ich Sie bitten, auch nur ganz kurz zu antworten. Es geht um die Beziehungen zu Wilfling, um die noch klarzulegen.

Es ist richtig, Sie haben sich schützend in SPÖ-Sitzungen vor Dr. Wilfling gestellt. Warum?

Antwort: Ja, ich habe in SPÖ-Sitzungen für Wilfling und für einen Wirtschaftler gesprochen. Ich habe immer gesagt: Ich benötige einen Wirtschaftler, und den fachlich Besten, den ich kenne, das ist der Wilfling (Seite 1079 des Protokolls).

Frage: Eine Aktennotiz von Dr. Wilfling vom 24. Jänner 1977, betrifft Besprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Rumpold, gemeinsame Projekte ÖKO-DATA-OEDELGA am 22. Jänner 1977:

7. Großes Angebot Betriebsorganisation an die AKPE. Hier wird nochmals Herr Dipl.-Ing. Rumpold davon informiert, daß wir seinen ursprünglichen Vertragsentwurf an Herrn Dr. Damian vereinbarungsgemäß weitergegeben haben. Hat er Ihnen gar nicht mitgeteilt, der Dr. Wilfling?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Das deutet halt auch ein bisschen in die Richtung, daß der Herr Dr. Wilfling schon auch wichtige Fragen, die in die Hunderte Millionen gegangen sind, Ihnen gar nicht berichtet hat, wenn Sie das sagen.

Antwort: Ja, sekundär muß man sagen, daß er sicherlich manche Dinge gemacht hat, die ich nicht gewußt habe (Seiten 1075, 1076 des Protokolls).

Frage: Als Rechtsanwalt, wenn ich Ihnen das sagen darf, weiß ich natürlich: Wenn jetzt der Magistratsdirektor sagt, der übt unzulässigen Druck aus und möglicherweise kassiert er was, und wenn das dann dem Betroffenen gesagt wird, dann habe ich noch keinen erlebt, der das sofort zugibt. Es kommen Leute, die ich in Verfahrenshilfe verteidigen muß, die haben schon die Anklageschrift auf dem Tisch, die kommen und belügen immer als ersten Schritt den eigenen Rechtsanwalt. Sie haben das Gefühl, wenn sie den überzeugt haben, daß sie unschuldig sind, dann wird es ihnen auch bei Gericht gelingen. Darf ich Sie in diesem Lichte bitten, sich das zu überlegen.

Antwort: Ich sage Ihnen ja, daß ich heute auf Grund dieser Erfahrungen — ich bitte Sie, auch zu bedenken, daß meine Erfahrungen bis dahin auf rein medizinischer Basis waren, wobei die Arbeit

des Mediziners sehr auf Vertrauen aufgebaut ist und nicht auf Mißtrauen —, daß ich aus der heutigen Situation natürlich eine Prüfung noch wesentlich stärker durchführen würde.

Ich glaube aber auf der anderen Seite, daß ich zweifelsohne sagen kann: Wenn Juristen — und Ihre juristische Belehrung nehme ich gerne zur Kenntnis — in genügendem Maße im Magistrat vorhanden sind, so wäre ich eigentlich der Meinung, daß Sie mich, wenn da etwas Fragliches ist, darauf aufmerksam machen müßten, daß man das oder das machen sollte.

Ich darf noch einmal gerade zu diesen Aktenvermerken und zu diesem Brief von 1975 sagen: Es stellt sich ja jetzt anscheinend heraus, als wäre wirklich nichts gewesen. Ich weiß es ja nicht. Aber heute würde ich zwangsläufig vorsichtiger sein, und ich will also nichts Besonderes sagen, aber ich habe vor kurzem gesagt: Ich bin mit großem Vertrauen als Mediziner Stadtrat geworden, ich habe nach einem Jahr noch Vertrauen gehabt, ich habe drei Jahre späte gesundes Mißtrauen gehabt und bin damit ein Politiker geworden.

Das ist die Situation aus der letzten Erfahrung. Ich hoffe, daß sich dieses ungesunde Mißtrauen, das ich jetzt manchmal habe, wieder in ein gesundes Mißtrauen zurückverwandelt (Seite 1064 des Protokolls).

Der Zeuge **Dipl.-Ing. Armin Rumpold** beantwortet in der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27. August 1980 die an ihn gerichtete Frage: ... Trotz Insistierens ist es uns nicht sehr gelungen, herauszubekommen, was ist das Besondere an der Struktur des Dr. Wilfling!

Antwort: Ich kann nur meine persönliche Meinung hier sagen, die sicherlich nicht Allgemeingültigkeit hat. Ich fürchte mich vor Menschen wie Dr.

Wilfling. Wenn zu viele solche an maßgeblichen Positionen sitzen, dann ist diese Demokratie für mich nicht mehr erstrebenswert..

Frage: Meinen Sie das aus finanziellen Motiven oder aus Machtmotiven?

Antwort: Es geht mehr um die Macht, glaube ich, denn im Wiener Spitalsmarkt war es einem unmöglich, einen Auftrag zu kriegen, wenn Wilfling nicht gewollt hat (Seite 186 des Protokolls).

Vizebürgermeister **Dr. Erhard Busek** beantwortete in der 36. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 30. März 1981 die an ihn gestellten Fragen wie folgt:

Frage: Und wann haben Sie etwas über angebliche Verfehlungen von Dr. Wilfling erfahren?

Antwort: Es ist mir bereits geraume Zeit von meiner eigenen Fraktion mitgeteilt worden, daß es Bedenken gegen Dr. Wilfling gibt. Ich habe diese daraufhin dem Bürgermeister Gratz mitgeteilt. Er hat mir gesagt, daß er das auch schon gehört habe, daß aber nichts zu beweisen sei.

Frage: Wissen Sie noch den Zeitpunkt ungefähr?

Antwort: Es muß 1977/78, so etwas, gewesen sein.

Frage: Herr Vizebürgermeister! Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Ihre Fraktion im Personalauschuß dem Abschluß eines Sondervertrages mit Dr. Wilfling zugestimmt hat?

Antwort: Das ist nicht eine Frage des Urteils. Ich habe meine Bedenken, die mir zugebracht wurden zu Dr. Wilfling, dem Bürgermeister mitgeteilt. Er hat mir gesagt, das sei untersucht worden, und daraufhin hat es von uns aus, sozusagen nach dem Prinzip von Treu und Glauben, daß bis zum Beweis des Gegenteils dem zu glauben sei, keine Einwände mehr gegeben (Seite 2311 des Protokolls).

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Im Zuge der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses konnte der Nachweis erbracht werden, daß im Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim Bau des AKH über verschiedene Liechtensteinische Briefkastenfirmen Schmiergelder geflossen sind, woraus sich der Verdacht der Bereicherung hinsichtlich des ehemaligen Vorstandsmitgliedes der AKPE, Dipl.-Ing. Winter, sowie leitender Angestellter der involvierten Firmen und eine entsprechende finanzielle Schädigung der Träger des AKH ergibt.

Darüber hinaus haben die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ergeben, daß derartige ungesetzliche Provisions- und Schmiergeldzahlungen im privaten Wirtschaftsbereich weitverbreitet sind.

Die strafrechtliche Beurteilung dieser Vorgänge muß den mit der jeweiligen Sache befaßten Gerichten überlassen bleiben, deren Urteil der Untersuchungsausschuß aus rechtsstaatlichen Gründen nicht vorgreifen kann.

Unabhängig davon ist jedoch der Untersuchungsausschuß der Auffassung, daß das System der Vergabe von Aufträgen, insbesondere von Großaufträgen, reformbedürftig ist. Eine diesbezügliche gesetzliche Regelung erscheint unerlässlich, eine bloße Änderung der bestehenden Vergabeordnungen wäre nicht in der Lage, die bestehenden Probleme zu lösen.

Die im Entwurf für ein 2. Antikorrupsionsgesetz vorgeschlagenen Änderungen sind positiv zu beur-

teilen. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Eine Erweiterung der Anzeigepflicht durch die Abgabenbehörden, wenn der Verdacht auf Amtsdelikte oder Wirtschaftsdelikte vorliegt (§ 251 Finanzstrafgesetz).

2. Beseitigung steuerlicher Begünstigung sogenannter Schmiergelder.

3. Durch Fortsetzung der österreichischen Initiativen, insbesondere im Rahmen des Europarates, sowie bei der Verhandlung bilateraler Rechtshilfeverträge sollte angestrebt werden, daß Rechtshilfe in Strafsachen auch bei Steuerdelikten, vor allem, wenn diese mit einer betrügerischen Handlungsweise zusammentreffen, gewährt wird.

4. Eine weitere Verbesserung der Ausbildung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten sowie der Erhebungsorgane der Sicherheitsbehörden, die mit der Aufklärung von Wirtschaftsdelikten befaßt sind.

5. Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots von gut ausgebildeten Sachverständigen, um eine raschere Abwicklung von Wirtschaftsstrafverfahren zu ermöglichen.

6. Statistische Erfassung von Wirtschaftsdelikten, die auch im Sicherheitsbericht der Bundesregierung entsprechend dargestellt werden soll.

Der Untersuchungsausschuß verweist in diesem Zusammenhang weiters auf die zu Punkt 1 und 2 des Untersuchungsauftrages abgegebenen umfangreichen Empfehlungen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Im Zuge der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses konnte der Nachweis erbracht werden, daß im Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim Bau des AKH über verschiedene Liechtensteinische Briefkastenfirmen Schmiergelder geflossen sind, woraus sich der Verdacht der Bereicherung des ehemaligen Vorstandsmitgliedes der AKPE, Dipl.-Ing. Winter, sowie eines weiteren Personenkreises und eine entsprechende finanzielle Schädigung der AKPE ergibt.

Darüber hinaus haben die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ergeben, daß derartige ungesetzliche Provisions- und Schmiergeldzahlungen auch in anderen Bereichen der Wirtschaft weitverbreitet sind.

Die strafrechtliche Beurteilung dieser Vorgänge muß den mit der jeweiligen Sache befaßten Gerichten überlassen bleiben. Der Untersuchungsausschuß kann im Hinblick auf rechtsstaatliche Grundsätze dem Ergebnis dieser gerichtlichen Beurteilung nicht vorgreifen.

Gleiches gilt hinsichtlich der in der Sachverhaltsdarstellung enthaltenen Faktenkomplexe Wilfling, Rumpold, Bauer und Prutscher. Unabhängig davon ist jedoch der Untersuchungsausschuß der Auffassung, daß das System der Vergabe von Aufträgen, insbesondere von Großaufträgen, reformbedürftig

ist. Eine diesbezügliche gesetzliche Regelung erscheint unerlässlich, eine bloße Änderung der bestehenden Vergabeordnungen wäre nicht in der Lage, die bestehenden Probleme zu lösen.

Ebenso erscheinen gesetzliche und sonstige Maßnahmen zu einer effizienteren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität notwendig. In diesem Zusammenhang ist auf die umfangreichen Empfehlungen zu verweisen.

Wie dem Punkt 5. der Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen ist, tauchten im Zusammenhang mit Dipl.-Ing. Winter und Dkfm. Dr. Wilfling in den vergangenen Jahren immer wieder Hinweise auf Unregelmäßigkeiten auf. Im Falle Dipl.-Ing. Winters reichen diese Verdachtsmomente bis in die Zeit seiner Tätigkeit bei der MA 34 — also vor seiner Bestellung zum AKPE-Vorstandsmitglied — zurück. Im Falle Dkfm. Dr. Wilflings gab es solche Hinweise erstmals 1976, kurze Zeit nach Beginn seiner Beratertätigkeit bei Stadtrat Dr. Stacher.

Die Erhebungen des Untersuchungsausschusses zeigen nach Ansicht der FPÖ, daß diese Anschuldigungen seitens jener Personen, denen sie bekannt wurden, nicht genügend ernst genommen wurden. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen, die im wesentlichen aus Gesprächen mit den Betroffenen oder mit Dritten bestanden, müssen als nicht ausreichend bzw. zielführend bezeichnet werden.

III.

Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen

BERICHT DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS

1. MEDIPLAN, PILGRAM-ZENTRUM, TRACTUS

SACHVERHALTSDARSTELLUNG:

In den Jahren 1980/81 wurde insbesondere in mehreren Artikeln einer Wochenzeitschrift eine Kampagne geführt, in welcher behauptet wurde, daß im Zusammenhang mit dem ORP (Organisationsstruktur und Raumprogramm) Auftrag an die ARGE ORP (50% MEDIPLAN-Hamburg, 50% Riethmüller) im Umfang von 46,5 Mio S und dem Prof. Seitz, Dr. Sienkiewicz und Kaufmann erstellten Gutachten (SSK-Gutachten) im Auftragswert von 15 Mio S Millionenbeträge in Firmen mit SP-Einfluß, insbesondere in den VORWÄRTS-VERLAG, geflossen sind. Im einzelnen sollen 7,6 Mio S über die PILGRAM-ZENTRUM Ges. m. b. H. und 12,5 Mio S¹⁾ über die Firmen TRACTUS und MERKUR an die VORWÄRTS AG und die SPÖ geflossen seien (Wochenpresse vom 12. November 1980). Unter Berufung auf den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien (B/2) wurde weiters behauptet, daß die ARGE ORP „nur die Hälfte der vereinbarten Leistungen erbracht, aber fast das doppelte Honorar verrechnet habe“ (Wochenpresse 12. November 1980) und daher die genannten Millionen-Beträge aufbringen konnte.

Der Untersuchungsausschuß hatte sich in diesem Zusammenhang daher mit folgenden Fragen zu befassen:

1. Haben der Abg. Marsch (Vorsitzender des Aufsichtsrates der VORWÄRTS AG), der Abg. Prechtl (Obmann des Vereins Eisenbahnerheim, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der INFRABAU) sowie Bundesminister Dr. Salcher (Mitglied des Aufsichtsrates der INFRABAU) Einfluß auf die Auftragsvergabe der AKPE, insbesondere der Vergabe des Auftrages der ORP-Planung an die ARGE ORP genommen? Ist der Auftrag an die ARGE ORP im Gesamtvolumen von 46,5 Mio S preisangemessen? Sind aus diesem Auftrag der SPÖ oder der VORWÄRTS AG Millionenbeträge zugeflossen? (siehe 1.1.)

2. Was waren die Gründe für die Gründung der MEDIPLAN-Wien bzw. in welchem Umfang hat die MEDIPLAN-Wien Aufträge im AKH-Bereich bekommen? Sind der SPÖ oder der VORWÄRTS AG dadurch Millionenbeträge zugeflossen? (siehe 1.2.)

3. Was waren die Gründe für die Beteiligung der TRACTUS an der INFRABAU?

¹⁾ Später wurde richtigerweise behauptet, daß die Neue Heimat-Hamburg die Zahlung der Zinsen für den 12,5-Millionen-Kredit der TRACTUS bei der Verkehrskreditbank übernommen habe.

Was waren die Gründe für die Übernahme der Zinsen für das Darlehen von 12,5 Mio S der TRACTUS bei der Verkehrskreditbank durch die NEUE HEIMAT-Hamburg? (siehe 1.3.)

4. Was waren die Gründe für die Gründung und Auflösung der PILGRAM-ZENTRUM Ges. m. b. H.? (siehe 1.4.)

5. Zusammenfassend: Besteht ein Zusammenhang zwischen der Erteilung des AKH-Auftrages an die ARGE ORP (MEDIPLAN-Hamburg 50%, Riethmüller 50%) und der Übernahme von Verlusten, die bei der INFRABAU entstanden sind, durch die NEUE HEIMAT-Hamburg, und zwar der Verluste, die bei der PILGRAM-ZENTRUM Ges. m. b. H. aus dem Kaufvertrag mit der VORWÄRTS AG und aus der Tätigkeit der INFRABAU selbst entstanden sind? Besteht ein Zusammenhang des AKH-Auftrages an die MEDIPLAN-Hamburg mit der Übernahme der Bürgschaften durch die NEUE HEIMAT-Hamburg im Zusammenhang mit dem Erwerb eines 50%igen Anteils an der INFRABAU durch die TRACTUS? (siehe 1.1.—1.4.)

1.1. Zu 1 und 5

1.1.1. Die Abgeordneten Prechtl, Marsch und Bundesminister Salcher stellten in ihrer Einvernahme am 10. Dezember 1980 übereinstimmend fest, daß sie von der Erteilung des ORP-Auftrages an die ARGE ORP erst aus Zeitungsmeldungen im Jahre 1980 erfahren hätten sowie, daß sie keinerlei Einfluß auf die Auftragsvergabe der AKPE genommen haben:

● **Mühlbacher:** Herr Abgeordneter! Sie sind Aufsichtsrat der INFRABAU, und in diesem Zusammenhang und mit der Firma MEDIPLAN darf ich einige Fragen an Sie richten. Erstens: Haben Sie Einfluß auf Auftragsvergaben der AKPE genommen?

Prechtl: Nein.

Mühlbacher: Herr Abgeordneter! Haben Sie im Zuge der Gründung der MEDIPLAN-Wien erfahren, daß die MEDIPLAN-Hamburg, eine Schwestergesellschaft, einen AKH-Auftrag bekommen hat?

Prechtl: Nein, das stand in der damaligen Aufsichtsratssitzung, wie aus den Protokollen ersichtlich, überhaupt nicht zur Diskussion. Ich persönlich habe das erst aus der Presse vor etwa einem halben Jahr erfahren.

Mühlbacher: Herr Abgeordneter! Wann haben Sie erfahren, daß die ARGE-ORP, diese MEDIPLAN-Hamburg — Riethmüller, einen Auftrag über 46,5 Mio S bekommen hat?

Prechtl: Etwa zum gleichen Zeitpunkt aus der Presse.

● **Ing. Hobl:** Herr Abgeordneter Marsch! Haben Sie Einfluß auf Auftragsvergaben der Allgemeinen Krankenhaus-Planungs- und Errichtungsgesellschaft genommen?

Marsch: Ich habe keinen Einfluß genommen.

Ing. Hobl: Wann haben Sie erfahren, daß die Arbeitsgemeinschaft ORP, also das ist Herr Professor Riethmüller und MEDIPLAN-Hamburg, einen Auftrag über 46,5 Mio S beim AKH erhalten hat?

Marsch: Das war lange nach dem Auftrag.

Ing. Hobl: Na haben Sie das in irgendeinem Gremium erfahren, in irgendeinem Aufsichtsrat oder so?

Marsch: Nein, ich habe das durch die Zeitungen erfahren. Ich habe mich ja damit nicht zu befassen gehabt.

● **Dr. Kapaun:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie zunächst fragen: Wann haben Sie erfahren, daß die ARGE ORP, das ist die ARGE zwischen der Firma MEDIPLAN-Hamburg und Professor Riethmüller, einen Auftrag über 46,5 Mio S bekommen hat?

Dr. Salcher: Das habe ich nicht in meiner Funktion als Bundesminister erfahren und nicht in meiner Tätigkeit als Aufsichtsrat der INFRABAU, sondern erst aus den Zeitungen, als darüber geschrieben wurde.

1.1.2. Zuerst ist ausdrücklich festzustellen, daß der ORP-Auftrag an eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE ORP) erteilt wurde, an der die MEDIPLAN-Hamburg lediglich zu 50% beteiligt ist. Die MEDIPLAN-Hamburg ist eine 100%ige Tochter der NEUEN HEIMAT-Hamburg. An der MEDIPLAN-Hamburg sind somit weder Firmen mit SPÖ- oder VORWÄRTS-Beteiligung noch die SPÖ oder die VORWÄRTS-AG beteiligt. Es ist daher jedenfalls festzustellen, daß aus dem ORP-Auftrag von insgesamt 46,5 Mio S — davon erhielt die MEDIPLAN-Hamburg auf Grund des Verhältnisses in der Arbeitsgemeinschaft 23,25 Mio S — Gelder an die SPÖ oder den VORWÄRTS-Verlag direkt nicht geflossen sind.

1.1.3. Der Untersuchungsausschuß hatte aber auch zu prüfen, ob der an die ARGE ORP vergabene ORP-Auftrag zwar keine direkten Zahlungen, jedoch — wie dies unterstellt wurde — sonstige Geldleistungen der beauftragten Firmen an die SPÖ bzw. ihr nahestehende Firmen bewirkt hat:

Der Abgeordnete Marsch hat bei seiner Einvernahme am 10. Dezember 1980 dem Untersuchungsausschuß eine Bestätigung der Allgemeinen Treuhandgesellschaft m. b. H. (ATH) vorgelegt, in dem in bezug auf den Gewinn der MEDIPLAN-Hamburg aus dem ORP-Auftrag ausgeführt wird:

„Als langjähriger Abschlußprüfer Ihrer Gesellschaft bestätigen wir, daß in den Jahren 1976 bis

1979 die folgenden Ergebnisse erzielt und an die Obergesellschaft abgeführt bzw. von ihr gedeckt wurden:

1976 Überschuß TDM	819
1977 Überschuß TDM	45
1978 Fehlbetrag TDM	673
1979 Fehlbetrag TDM	2 103

In diesen Ergebnissen ist aus dem oben genannten Auftrag ein Gewinn von TDM 471 enthalten, der sich unter Berücksichtigung eines angemessenen Aufschlages von 20% für Hauptverwaltungs- und Unternehmensgemeinkosten aus den Bilanzunterlagen ergibt.“

1.1.4. Weiters legte der Abgeordnete Marsch dem Untersuchungsausschuß ein Gutachten des beideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Doz. Dkfm. Dr. Leopold Mayer vor, in dem ausgeführt wird:

„Der langjährige Abschlußprüfer der MEDIPLAN-Krankenhausplanungs-Gesellschaft m. b. H., die ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg, hat mir mitgeteilt, daß diese Gesellschaft in den Jahren 1976 bis 1979 aus der Durchführung des vorgenannten Auftrages (Erstellung eines Raum- und Funktionsplanes) einen Gewinn in Höhe von rund 471 000 DM erzielt hat. Dieser unversteuerte Überschuß ist in den Ergebnissen, die die genannte Gesellschaft in den Jahren 1976 bis 1979 an die Organobergesellschaft NEUE HEIMAT Städtebau überrechnet hat, enthalten.

Der gesamte Auftragswert für den Auftrag an die vorgenannte Arbeitsgemeinschaft belief sich einschließlich eines 15%igen Zuschlages für Nebenkosten unter Berücksichtigung der im Zuge der Auftragsdurchführung vereinbarten Honorarerhöhungen netto (ohne Umsatzsteuer) auf 6 194 636 DM. Da nach den mir erteilten Auskünften die beiden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit je 50% am gesamten Auftrag beteiligt waren, ist der MEDIPLAN Krankenhausplanungs Gesellschaft mbH für diesen Auftrag ein Honorar in der Höhe von 3 097 318 DM zugeflossen. Der von der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH mitgeteilte und bestätigte Gewinn, der unter Berücksichtigung angemessener Hauptverwaltungs- und Unternehmensgemeinkosten ermittelt wurde, beträgt demnach rund 15% des Auftragswertes.

Bei Beurteilung der Angemessenheit dieses Gewinnes sind meines Erachtens die folgenden Umstände zu beachten:

1. Es handelt sich um einen unversteuerten Gewinn, der bei der Organobergesellschaft mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet ist.

2. Der Gewinn beträgt rund 55% der Honorarerhöhungen, die im Zuge der Auftragsdurchführung nach ziemlich langen und harten Verhandlungen mit dem Auftraggeber vereinbart werden konnten. Diese Erhöhungen des Honorars beliefen sich einschließlich des 15%igen Zuschlages für Nebenko-

sten auf 1 709 636 DM (für den 15%igen Anteil der Gesellschaft daher auf 854 818 DM).

3. Die Übernahme eines Planungsauftrages, der auch die Abstimmung der Planungsleistungen mit den Nutzern vorsieht, gegen ein Pauschalhonorar ist mit einem sehr erheblichen finanziellen Risiko verbunden. Es ist daher notwendig, daß in ein solches Honorar ein angemessener Risikozuschlag eingebaut wird, der bei normaler Abwicklung des Auftrages zu einem entsprechenden Auftragsgewinn führt. Daß die Übernahme des Auftrages gegen ein Pauschalhonorar mit einem erheblichen Risiko verbunden war, zeigt der Umstand, daß ein Gewinn nur deswegen erzielt werden konnte, weil es im Verhandlungsweg möglich war, unter Hinweis auf den gestiegenen Arbeitsumfang Erhöhungen des ursprünglich vereinbarten Honorars durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der vorangeführten Umstände liegt der von der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH mitgeteilte und bestätigte Auftragsgewinn der MEDIPLAN Krankenhausplanungs Gesellschaft mbH meines Erachtens in einem normalen und angemessenen Rahmen.

1.1.5. Als weiteres Beweismittel wurde dem Untersuchungsausschuß ein Gutachten des beeideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dozent Dkfm. Dr. Leopold Mayer¹⁾ vorgelegt, in dem zur Frage der Vergabe der ORP-Planung an die ARGE ORP ausgeführt wird:

Der Auftrag über die Raum- und Funktionsplanung für das AKH:

Im Zeitpunkt der Gründung der AKPE erwies es sich als vordringlich, eine detaillierte Raum- und Funktionsplanung für den Neubau des AKH durchzuführen, wobei insbesondere der Umstand, daß das AKH sowohl als Spital als auch als Ambulatorium als auch als Ausbildungsstätte für Mediziner (Klink) dienen soll, zu berücksichtigen war.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AKPE entschlossen sich, diesen Auftrag einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Büro für Planung von medizinischen Lehr-, Forschungsstätten und Krankenhäusern (Prof. Dr. Riethmüller), Tübingen, und der MEDIPLAN Krankenhaus-Planungsgesell-

schaft mbH, Hamburg, zu vergeben. Die Vergabe an diese Arbeitsgemeinschaft wurde damit begründet, daß Herr Prof. Dr. Riethmüller bereits seit Beginn der Planungsarbeit für das AKH intensiv in diese Planung eingeschaltet war und auch bereits Vorarbeiten für ein Raum- und Funktionsprogramm geleistet hatte und daß die MEDIPLAN GmbH Hamburg über einschlägige Erfahrungen beim Bau anderer Großspitäler (insbesondere Klinikum in Aachen) verfügte. Der Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft wurde am 30. Juni 1976 abgeschlossen.

Die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms sollte in drei Stufen vor sich gehen:

1. Stufe

Erstellung einer Organisationsstruktur-Übersicht und einer Grobflächenschätzung und krankenhauserplanerische Beratung zum Grundsatzprojekt (GP, Maßstab 1:500).

2. Stufe

Ausarbeitung eines Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramms (ORBP 77) und Beratung bei der Umsetzung dieses Programms in skizzenhafte Grundrißlösungen unter Berücksichtigung der Grundsatzentscheidungen des Bauherrn auf der Basis des Grundsatzprojekts.

3. Stufe

Beratung bei der Umsetzung des ORBP 77 in einen Entwurf 1:100 und endgültige Aufstellung eines Organisationsstruktur- und Raumprogramms (ORP 78).

Es war vorgesehen, daß die Arbeiten für die erste Stufe am 5. April 1976 beginnen und am 9. Juli 1976 abgeschlossen sein sollen. Die Stufe 2 sollte am 4. Feber 1977 und die Stufe 3 sollte am 10. Feber 1978 abgeschlossen sein.

Für den Auftrag wurde im Vertrag vom 30. Juni 1976 ein Pauschalhonorar in Höhe von 3 900 000 DM (zuzüglich Umsatzsteuer) zuzüglich eines Zuschlags von 15% für alle Nebenkosten mit Ausnahme der Kosten von Studienreisen im Auftrag des Auftraggebers vereinbart. Das Pauschalhonorar, das vom Auftragnehmer auf Grund der Gebührenordnung für Ingenieure (unter Zugrundelegung eines Objektwertes von 15 Mrd S) errechnet wurde, enthielt auch einen Risikoansatz für die Inflationsraten in den Jahren 1976, 1977 und 1978 (für 1978 allerdings limitiert für 15% der Gesamtleistung). Es wurde vereinbart, daß vom Gesamthonorar 30% auf die Stufe 1, 40% auf die Stufe 2 und 30% auf die Stufe 3 entfallen. Von der gesamten Leistung von etwa 240 Mann-Monaten sollten rund 50% (120 Mann Monate) im Jahre 1976, 35% (84 Mann-Monate) im Jahre 1977 und 15% (36 Mann-Monate) im Jahre 1978 erbracht werden.

Am 22. August 1977 teilte die Arbeitsgemeinschaft MEDIPLAN-Riethmüller der AKPE mit, daß sich bei der Durchführung der Stufen 2 und 3 nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wegen Verstärkung der Abstimmgespräche mit den Nut-

¹⁾ Zur Person des Dozenten Dr. Leopold Mayer erklärte Abg. Marsch bei seiner Einvernahme:

Ich bin heute in der Lage, Ihnen einen Bericht des uns vom Präsidenten des Wirtschaftsprüfer-Verbandes (gemeint: Kammer der Wirtschaftstreuhänder) — so heißt der Verband — genannten Prüfers zu übergeben. Es ist das die Alpen-Treuhand, eine Gesellschaft, die jedenfalls in keinem Nahverhältnis zur SPÖ steht. Sie heißt: „Alpen-Treuhand Gesellschaft“, die man ja von der Seite, wohin sie auch Beziehungen hat, kennen muß.

Den Herrn Dozenten Dr. Leopold Mayer, der mir unter drei Firmen mit Namen an erster Stelle genannt wurde, haben wir darum gebeten ...“

zern des Allgemeinen Krankenhauses ergeben und daß daher eine Erhöhung des Pauschalhonorars erforderlich sei. In dem Schreiben wurde die Auffassung vertreten, daß sich der Arbeitsaufwand für die Stufe 2 gegenüber dem bei Auftragserteilung vereinbarten Arbeitsumfang um rund 95% erhöht habe.

Die Arbeitsgemeinschaft Projekt-Management Allgemeines Krankenhaus Wien = Universitätsklinken (im folgenden kurz APAK genannt), die von der AKPE mit der laufenden Kontrolle der für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen beauftragt ist, bestätigte mit Schreiben vom 24. Oktober und 9. November 1977, daß sich der Arbeitsaufwand auf Grund einer Änderung der Zielvorgabe und verstärkter Abstimmgespräche mit den Nutzern tatsächlich vergrößert habe und daß daher die Anerkennung von Mehrleistungen der Arbeitsgemeinschaft gerechtfertigt sei. Die Mehrleistungen für die Stufe 2 wurden von der APAK mit rund 75% (von 40% des Gesamtauftrags) veranschlagt.

Am 5. Dezember 1977 wurde zwischen der AKPE und der Arbeitsgemeinschaft eine Erhöhung des Honorars für die Stufe 2 um 66,9% des anteiligen Honorars für die Stufe 2 (1 560 000 DM = 40% des Gesamthonorars), somit um 1 043 640 DM vereinbart; gleichzeitig wurde festgehalten, daß die Stufe 2 im Jahre 1978 abgeschlossen werden sollte. Über die Erhöhung des Honorars für die Stufe 3 sollten erst in einem späteren Zeitpunkt Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Am 31. Juli 1978 ersuchte die Arbeitsgemeinschaft bei der AKPE um einen Termin für die endgültige Honorarfestsetzung für die Stufe 3. Dieses Ersuchen wurde von der AKPE trotz der Tatsache, daß die APAK auch für die Stufe 3 bestätigte, daß Mehrleistungen vorliegen, sehr hinhaltend behandelt. Nach mehrmaligen Urgezen bezüglich der Festsetzung eines Verhandlungstermines erklärte die Arbeitsgemeinschaft im Herbst des Jahres 1979, daß sie ab der 40. Kalenderwoche 1979 nicht mehr an Besprechungen teilnehmen werde, wenn es bis dahin zu keinen Verhandlungen über die Honorarforderungen komme.

Die APAK erklärte in einem Schreiben vom 3. Oktober 1979, daß in diesem Fall die gesamte Planung für das Allgemeine Krankenhaus zum Stillstand käme.

Am 6. Dezember 1979 wurde die Honorarvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft dahin gehend ergänzt, daß das Honorar für die Stufe 3 um einen Pauschalbetrag von 443 000 DM (zuzüglich 15% Nebenkosten) erhöht wurde. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Beratungsleistungen der Arbeitsgemeinschaft in Wien in der 50. Kalenderwoche des Jahres 1979 enden; die Schlußpapiere über diese Beratungsleistungen sollten bis zur

8. Kalenderwoche des Jahres 1980 fertiggestellt werden.

Die APAK teilte der AKPE am 25. Feber 1980 mit, daß ihres Erachtens die Vereinbarung einer pauschalen Horarerhöhung um 443 000 DM ein für die AKPE günstiges Verhandlungsergebnis darstellte.

Für die restlichen Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft ab Beginn des Jahres 1980 wurde pro Mann-Monat ein Honorar von 13 800 DM zuzüglich 4% Nebenkosten und zuzüglich von Pauschalbeträgen für Reisekosten (alle Honorare zuzüglich Umsatzsteuer) vereinbart. Dabei sollte ein Anwesenheitstag in Wien je nach der Dauer der Anwesenheit als 0,15 bis 0,20 Mann-Monate gelten.

Das gesamte Honorar für die bis zum 31. Dezember 1979 von der Arbeitsgemeinschaft erbrachten Leistungen setzt sich demnach wie folgt zusammen:

ursprüngliches Pauschalhonorar	3 900 000 DM ¹⁾
Honorarerhöhung für die Stufe 2	1 043 640 DM ¹⁾
Honorarerhöhung für die Stufe 3	443 000 DM ¹⁾
	<hr/>
	5 386 640 DM ¹⁾

Zu diesen Honorarbeträgen kommt noch jeweils die Umsatzsteuer hinzu.

1.1.6. Der als Zeuge in der 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 24. Feber 1981 vernommene Karsten Becker führte im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des ORP-Auftrages folgendes aus:

Becker: Ich bin als Architekt tätig, bin Mitarbeiter der MEDIPLAN in Hamburg und bin weiterhin Geschäftsführer der MEDIPLAN in Wien.

Ing. Hobl: Herr Zeuge! Was wissen Sie über den Auftrag an die ARGE ORP im Ausmaß von 46,5 Mio S, den die MEDIPLAN-Hamburg gemeinsam mit Professor Riehmüller seinerzeit erhalten hat?

Becker: Darüber weiß ich eine ganze Menge, denn ich bin von seiten MEDIPLAN Projektleiter, ich leite dieses Projekt und ich glaube, da ganz gut informiert zu sein. Wenn Sie das vielleicht etwas näher eingrenzen könnten.

Ing. Hobl: Wie sind diese beiden Teilnehmer, also MEDIPLAN-Hamburg und Professor Riehmüller, zu dem Auftrag gekommen? Haben sie sich da darum bemüht oder hat man sie angesprochen?

Becker: Da kann ich Ihnen vielleicht keine ganz erschöpfende Auskunft geben, aber ich werde versuchen, aus meinem Wissen das zu rekonstruieren.

¹⁾ Jeweils zuzüglich 15% als Pauschalabgeltung von Nebenkosten.

Vielleicht zur Klärung der Anfangssituation: Der Auftrag selbst wurde seinerzeit von der Geschäftsführung der MEDIPLAN-Hamburg und Herrn Professor Riethmüller verhandelt. Ich war bei diesen Auftragsverhandlungen nicht dabei. Ich habe das Projekt erst übernommen, nachdem der Auftrag — zumindest möglichst — so weit verhandelt war, daß die Arbeit begonnen werden konnte 1976.

Ing. Hobl: Wissen Sie etwas über die Ursachen der Verzögerung hinsichtlich der Leistungserbringung durch die MEDIPLAN-Hamburg bei diesem Auftrag?

Becker: Die Hauptursache bestand wohl darin, daß wir mit der AKPE steuerliche Fragen zu klären hatten. Das heißt: Sitz der ARGE und Heranziehung bei der Versteuerung. Es war von vornherein klar, daß wir umsatzsteuerpflichtig sind. Das ist unbestritten. Aber weitere Steuern wollten und sollten wir als ausländisches Unternehmen nicht bezahlen. Und das war sowohl unseren Steuerberatern, die wir zuzogen, als auch den Fachleuten der AKPE, nicht restlos bekannt.

Meiner Meinung nach — das weiß ich aber nicht genau — hat die AKPE auch noch eine Absprache beim Ministerium gestartet, um diese Sache zu klären. Oder beim zuständigen Finanzamt, ich kann Ihnen das nicht so genau sagen.

Und daher ist der Vertrag dann erst im Juli 1976 unterschrieben worden.

Ing. Hobl: Wie kam es im Zuge der Verhandlungen mit der AKPE zu den Preiserhöhungen?

Becker: Zunächst einmal gab es ja eine Kalkulationsgrundlage der AKPE gegenüber. Sie werden ja wahrscheinlich den Kontrollamtsbericht der Stadt Wien kennen. Da ist diese Kalkulation über zwei Wege, das heißt, einmal über einen Mann-Monats-Nachweis, also eine Aufwandskalkulation, und zum anderen eine Gegenrechnung über eine Gebührenordnung für Ingenieure — also eine deutsche Gebührenordnung für Ingenieure — aufgeführt und, ich glaube, richtig wiedergegeben. Das war Grundlage des Vertragsabschlusses.

In der Folge der Bearbeitung hat es dann erhebliche zeitliche Verzögerungen gegeben, und zwar — ich darf da vielleicht ein bißchen weiter ausholen: Die Leistung war in drei Phasen zu erbringen:

Die Phase 1 war die Arbeit am sogenannten Grundsatzprojekt. Das Grundsatzprojekt ist weitgehend termingerecht abgewickelt worden. Das heißt: Wir haben im April 1976 begonnen und haben den Schlußbericht zum Grundsatzprojekt im September 1976 vorgelegt. Das sollte eigentlich noch etwas früher sein nach dem Wunsche der AKPE ursprünglich, also bei Arbeitsbeginn, aber die Verzögerung — ich kann Ihnen das jetzt nicht mehr in Wochen und Tagen sagen — war relativ gering.

Dann hat sich die Freigabe des Grundsatzprojektes für die weitere Bearbeitung bis zum Jahresende

hingezo-gen. Ich vermute, weil die Zustimmung der entsprechenden Gremien auf der Bauherrenseite nicht vorlag. Und wir konnten dann mit Beginn des Jahres 1977 mit der nächsten Stufe, das heißt der Verfeinerung der einzelnen Betriebsstellen — in diesem Vertrag hieß es: Elemente — beginnen. Das heißt also: Für den Bereich des Krankenhauses durcharbeiten.

Dabei wurden dann in der Abstimmung und in der Zustimmung zu den einzelnen Elementen die Nutzer in wesentlich stärkerem Maß eingeschaltet, als das bei Vertragsabschluß wohl Absicht gewesen ist. Jedenfalls gestaltete sich dann die Bearbeitung doch als wesentlich schwieriger, als ursprünglich angenommen, und es entstanden zeitliche Verzögerungen in ganz erheblichem Ausmaße. Wir sind dann — ich glaube im Herbst 1977 — an die AKPE herangetreten und haben ihr mitgeteilt, daß wir nun außerhalb des terminlichen Ablaufes liegen. Ursprünglich war der Vertrag so abgeschlossen, daß wir im Feber 1978 mit der Gesamtbearbeitung fertig sein sollten. Wir waren im Herbst 1977 ja noch lange nicht so weit, daß diese Stufe 2 überhaupt sich dem Ende näherte, und haben die AKPE darauf hingewiesen, daß durch diese zeitliche Streckung bei uns mehr Aufwendungen entstehen, und haben dann — im November war das, glaube ich, 1977 — mit der AKPE verhandelt um eine Honorarverschiebung zunächst. Da wurde dann vereinbart, das Honorar der Stufe 3 zum Teil in die Stufe 2 mit hineinzunehmen, um dann die Stufe 3 in einem verkürzten Verfahren unter Umständen abzuwickeln und um im Gesamthonorar zu bleiben. Es wurden auch die Termingrundlagen stärker fixiert, beziehungsweise im Rahmen der Verhandlung wurden Terminpläne der APAK herangezogen, auf die wir uns dann berufen haben. Diese Terminänderungen wurden aber wiederum nicht eingehalten, und so haben wir uns im Jahr 1978 erneut mit der AKPE in Verbindung gesetzt und verhandelt. Es wurde wieder im November oder Anfang Dezember schlußendlich verhandelt, und es kam eine Honorarerhöhung zustande, wiederum mit einer weiteren Präzisierung und Grundlage auf einem Terminplan der APAK, und im Jahre 1979 ging das gleiche Spiel von vorne los, und wir haben zum Jahresende 1979 eine Schlußvereinbarung dann mit der AKPE getroffen dahingehend, daß die Leistungen im wesentlichen abgeschlossen werden sollten. Das sah folgendermaßen aus. Wir hatten uns dann geeinigt, unsere sogenannten Schlußarbeitspapiere für jedes einzelne Element, also für jeden einzelnen Bereich, auf dem Stande zu erstellen, der 1979, Dezember, erreicht war, dort, wo nicht sowieso das Planungsende, dh. der Entwurfstand fertig vorlag. Und ein und wenige Elemente darüber hinaus im Jahr 1980 im Rahmen einer Beratung auf Abruf weiterhin zu bekleiden. Über diese Beratung im Jahr 1980 haben wir dann im Jänner eine separate Vereinbarung getroffen, die festlegte, welche Elemente das im einzelnen zu sein

haben, und auf welcher Basis wir diese Bearbeitung durchführen. Es ist da vereinbart worden, daß wir nach einem Mann-Monatssatz bezahlt werden, und zwar nur gegen Aufwand, das heißt also, unsere Mitarbeiter wurden per Telex 14 Tage vorher aufgefordert, zu einem bestimmten Zeitpunkt in Wien zu erscheinen, und für dieses Erscheinen wurde jeweils ein Bruchteil eines Mann-Monatssatzes angesetzt.

Ing. Hobl: Mit wem haben Sie da bei der AKPE verhandelt, wenn die Fristüberschreitungen waren, Ihre Honorarforderungen dadurch entstanden sind und nicht zuletzt auch dann 1980 mit den Mann-Monatssätzen, die Sie zuletzt erwähnt haben? Wer waren da Ihre Verhandlungspartner von seiten der AKPE?

Becker: Verantwortliche Verhandlungspartner waren Herr Direktor Parzer für den technischen Teil. Wir waren sozusagen bei ihm fachlich angebunden und für die kaufmännische Seite Herr Dr. Schwaiger.

1.1.7. Herr Dozent Mayer führt dazu in seinem Gutachten weiter aus:

Nach den Auskünften, die mir Herr Generaldirektor Dr. Kraus und Herr Direktor Ing. Parzer von der AKPE erteilten, wurden die Beratungsleistungen der Arbeitsgemeinschaft im wesentlichen ordnungsgemäß erbracht. Die Überschreitungen des ursprünglich vertraglich vereinbarten Termins für die Ausführung des Auftrags waren hauptsächlich auf die Erweiterung des Leistungsumfanges, insbesondere die Verstärkung der Abstimmgespräche mit den Nutzern, zurückzuführen.

Ähnlich wie bei der Abwicklung des Auftrags über die Betriebsorganisation wurden auch bei der Durchführung der Raum- und Funktionsplanung für die einzelnen Planungsbereiche (65 Projekte) sogenannte Arbeitspapiere (insgesamt 1 436 Stück) erstellt. Nach Herstellung des Einvernehmens mit den Nutzern wurden sogenannte abgestimmte Fassungen dieser Arbeitspapiere ausgearbeitet; für Projekte, für die bis Ende 1979 noch keine mit den Nutzern abgestimmte (endgültige) Berichte vorlagen, wurden sogenannte Schlußpapiere erstellt.

Wie einem Schreiben des Abschlußprüfers der NEUEN HEIMAT (Organobergesellschaft) und der MEDIPLAN GmbH, Hamburg (Organogellschaft), der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg, vom 3. Dezember 1980 zu entnehmen ist, hat die MEDIPLAN GmbH, Hamburg, bei Ausführung dieses Auftrages in den Jahren 1976 bis 1979 einen (unversteuerten) Überschuß in Höhe von rund 471 000 DM, das sind rund 15% ihres 50%igen Anteils am Auftragswert, erzielt. Bei der Berechnung dieses Auftragsgewinns wurden Hauptverwaltungskosten und Unternehmensgemeinkosten in angemessener Höhe (Aufschlag 20%) in Rechnung gestellt.

Bei Beurteilung der Angemessenheit dieses Gewinns sind meines Erachtens die folgenden Umstände zu beachten:

a) Es handelt sich um einen unversteuerten Gewinn, der bei der Organobergesellschaft mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet ist.

b) Der Gewinn betrug rund 55% der Honorarerhöhungen, die — wie weiter oben ausgeführt wurde — im Zuge der Auftragsdurchführung nach ziemlich langen und harten Verhandlungen mit dem Auftraggeber vereinbart werden konnten. Die nachträglich vereinbarten Honorarerhöhungen beliefen sich einschließlich des 15%igen Zuschlags für Nebenkosten auf 1 709 636 DM (für den 50%igen Anteil der MEDIPLAN-Hamburg daher auf 854 818 DM).

c) Die Übernahme eines Planungsauftrages, der auch die Abstimmung der Planungsleistungen mit den Nutzern vorsieht, gegen ein Pauschalhonorar ist für den Auftragnehmer mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden. Dies gilt im besonderen Maße, wenn der Arbeitsumfang des Auftrags, wie dies in der Vereinbarung zwischen der AKPE und der Arbeitsgemeinschaft MEDIPLAN der Fall war, nicht sehr genau definiert ist. Es ist daher notwendig, daß der Auftragnehmer in einem solchen Fall in sein Honorarbot einen angemessenen Risikozuschlag einbaut, der bei normaler Abwicklung des Auftrags zu einem entsprechenden Auftragsgewinn führen kann. Daß die Übernahme des Auftrags gegen ein Pauschalhonorar mit einem erheblichen Risiko verbunden war, zeigt der Umstand, daß ein Gewinn überhaupt nur erzielt werden konnte, weil es im Verhandlungsweg gelungen ist, unter Beweis auf den gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen gestiegenen Arbeitsumfang Erhöhungen des ursprünglich vereinbarten Honorars durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der vorangeführten Umstände kann festgestellt werden, daß der von der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH mitgeteilte und bestätigte Auftragsgewinn der MEDIPLAN-Hamburg in einem normalen und angemessenen Rahmen gelegen ist.“

1.1.8. Auch in der Befragung des Zeugen Karsten Becker am 24. Feber 1981 wurde der Gewinn der MEDIPLAN-Hamburg aus dem ORP-Vertrag erörtert:

Ing. Hobl: Herr Zeuge! Welchen Gewinn hat die MEDIPLAN-Hamburg aus dem ARGE-ORP-Auftrag erwirtschaftet? Können Sie uns da etwas sagen? Vorsteuer und Nachsteuer.

Becker: Darüber kann ich Ihnen noch keine erschöpfende Auskunft geben, einfach weil die Verarbeitung noch nicht zu Ende ist. Ich müßte erst in meinen Unterlagen einmal nachsehen. Ich bin informiert, daß diesem Ausschuß von dem Herrn Marsch eine Unterlage unseres Steuerprüfers, unseres Wirtschaftsprüfers in Hamburg vorgelegt wurde

über die Gewinne der Jahre 1976 bis 1979. Die Zahlen würde ich dann lieber genau zitieren, nicht aus dem Kopf. Wir haben dieses Projekt nicht schlußabgerechnet bisher, weil es einfach in der Bearbeitung nicht zu Ende ist und weil auch der Schlußeinbehalt, der vertraglich mit 5%, glaube ich, vereinbart war, von der AKPE nach wie vor zurückgehalten wird, und wir gerade jetzt mit der AKPE im Gespräch sind, eine Schlußdokumentation über alles zu erstellen. Das ist der Wunsch dort. Wir sind auch sehr daran interessiert, daß diese Leistung endlich zu Ende kommt, daß wir sie sozusagen bei uns abrechnen können. Ich habe damals, als wir mit der AKPE die letzten Verhandlungen hatten, im 79er Jahr, damit gerechnet, daß wir als MEDIPLAN, dh. Vorsteuer, nicht Nachsteuer, Nachsteuer kann ich nicht sagen, weil das bei uns im Rahmen des Konzerns dann hin- und hergerechnet wird, etwa auf 10% kommen werden. Ich glaube nicht, daß das zu halten ist, denn wir haben doch durch die laufenden Vereinbarungen eigentlich eine Verschlechterung unserer Kalkulationsbasis erfahren. Aber, wie gesagt, ich kann es Ihnen nicht genau sagen, weil es einfach nicht zu Ende ist.

Ing. Hobl: Das heißt, wenn Sie die Honorare nicht erhöht hätten oder erhöht bekommen hätten, wäre vom ursprünglichen Pauschalpreis her gesehen sicher ein Verlust zu erwarten, wenn Sie jetzt mit einer 10% Quote ...

Becker: Ja, ganz gewiß. Ganz gewiß. Denn wir darf das vielleicht nochmals zurückführen auf die Ausgangskalkulation. Damals beim Vertrag lagen diese beiden geschilderten Kalkulationsansätze vor, auf der die AKPE bestand, und zum anderen aber auch eine sehr genaue Eingrenzung der Leistung, und zwar einmal wurde im Vertrag genau beschrieben, was in den einzelnen Stufen zu leisten ist, jeweils pro Element, und das Ganze war in einem großen Terminplan, der von uns zum Vertrag erstellt worden ist und der Vertragsbestandteil ist, aufgeführt und zwar nach einzelnen Bearbeitungen, also nach Arbeitspapieren und Besprechungen in Wien aufgeteilt, Besprechung Nutzer — Architekten und insgesamt, und wenn man den damaligen Stand mit dem heutigen Stand vergleicht, dann ist das also schlicht eine Vervierfachung.

Ich glaube, wir sollten etwa an die 500 Besprechungen führen. Ich habe das müssen, werde das auch genau nachschlagen und wir haben, als wir mit der AKPE Ende November verhandelten, November/Dezember, hatten wir etwa 1 300 Besprechungen tatsächlich geführt oder sind es 1 400 ungefähr, 1 440.

Auch bei der Anzahl der Arbeitspapiere ist durch die häufige Überarbeitung, die wir einfach machen mußten, und zwar nicht nur kleinere, sondern wir haben teilweise auch bei ganz anderen Grundlagen bei einigen der Teilelemente wieder von vorne angefangen, eine erhebliche Wiederholungs- und

Mehrarbeit entstanden, sodaß wir ohne diese weiteren Honorierungsvereinbarungen mit der AKPE in ganz ungeheure Verluste hineingekommen wären. Da bin ich ganz sicher.

Wir haben ja jeweils mit zunehmender Zeit auch sehr, ich möchte fast sagen, erbittert verhandelt, es war also gerade so am Jahresende 1979 nicht einfach, zu einer Vereinbarung zu kommen.

Ing. Hobl: Was sagen Sie dann unter diesem Gesichtspunkt zu dem, angeblich bestimmte Kommentare zum Kontrollamtsbericht, den Sie zuerst erwähnt haben und den wir natürlich in diesem Untersuchungsausschuß kennen, da gibt es Kommentare, daß die MEDIPLAN-Hamburg um das doppelte Geld die halbe Leistung erbracht hat, also eigentlich — das steht nicht im Kontrollamtsbericht, aber manche der Leser des Kontrollamtsberichtes kommen zu dieser Schlußfolgerung und sagen daher —, von Preisangemessenheit kann da überhaupt keine Rede sein. Die MEDIPLAN hat also im Wahrheit für eine halbe Leistung, wenn man es liest, was sie erbringen mußte, das doppelte Geld erhalten.

Was sagen Sie zu diesem Vorwurf, der in der österreichischen Öffentlichkeit gemacht wird?

Becker: Der Vorwurf ist für uns sehr ärgerlich. Ärgerlich und geschäftsschädigend. Und schon von unserer Seite so natürlich nicht zu sehen. Und ich glaube, es werden die falschen Passagen verglichen. Es wird dabei — ich kann das also nur vermuten — herangezogen ein Leistungsstand im Bericht, und zwar vom Mai 1979, wenn ich mich recht erinnere, wo gesagt wird, daß etwa 50% des Leistungsstandes vorhanden ist. Und dann wird dem gegenübergestellt sozusagen die Summe der Honorarvereinbarung, die Ende 1979 mit der AKPE vereinbart war. Diese beiden Dinge wurden gegenübergestellt, und das ist unrichtig. Erstens, weil vom Mai bis zum Jahresende bekanntlich mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, in dem eine ganze Menge noch bearbeitet wurde. Aber das ist gar nicht das Wesentliche, sondern auch der Stand, wie er in dem APAK-Protokoll zum Mai 1979 dargestellt wird, stellt dar, welcher Leistungsstand bei der Entwurfstandplanung, also ob der Entwurfstand oder Vorentwurfstand erreicht ist oder nicht erreicht ist. Der wird dargestellt. Bei uns handelt es sich aber durch die zeitliche Streckung ja um erhebliche Wiederholungsleistungen, das heißt, daß wir einige Leistungsschritte ja nicht einmal, sondern mehrmals gemacht hatten pro Element, die immer wieder sozusagen von vorne begonnen haben. Insofern ist das im Verhältnis zu dem, was Sie mit der AKPE verhandelt und wofür wir honoriert wurden, gar nicht miteinander vergleichbar. Das ist einfach, das ist nicht stimmig.

1.1.9. In der Zusammenfassung des Gutachtens des Dozent Mayer wird festgestellt:

„Der Beratungsauftrag, den die MEDIPLAN Krankenhausplanungs GmbH Hamburg zusammen

mit dem Büro für Planung von medizinischen Lehr-Forschungsstätten und Krankenhäusern (Prof. Dr. Riethmüller), Tübingen, durchgeführt hat, wurde nach den Auskünften, die mir das für diesen Bereich zuständige Vorstandsmitglied der AKPE erteilt hat, im wesentlichen ordnungsgemäß ausgeführt. Aus einer Bestätigung der ATH Allgemeinen Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg, geht hervor, daß die MEDIPLAN GmbH bei der Ausführung dieses Auftrags unter Berücksichtigung anteiliger Zentralverwaltungskosten einen Gewinn in der Größenordnung von 15% des Auftragswerts erzielt hat. Dieser unbesteuerte Gewinn ist etwa halb so hoch wie die im Zuge der Auftragsdurchführung durchgesetzten Honorarerhöhungen und kann meines Erachtens unter Berücksichtigung der mit solchen Aufträgen verbundenen Unsicherheiten und Risiken als wirtschaftlich angemessen angesehen werden.“

1.1.10. Der Zeuge Karsten Becker führte am 24. Feber 1981 zu der Frage eines behaupteten Geldflusses von der MEDIPLAN-Hamburg an SP-nahe Firmen weiters aus:

Ing. Hobl: Herr Zeuge! In Österreich wird auch immer wieder von bestimmter Seite der Vorwurf erhoben, daß im Zusammenhang mit dem AKH-Auftrag, den Ihre Fa. MEDIPLAN erhalten hat, also diesen Auftrag ARGE-ORP, irgendwelche Gelder an die SPÖ oder ihr gehörige Firmen direkt oder indirekt geflossen sind. Sie haben in der Geschäftsführung der MEDIPLAN Platz oder sind Sie Geschäftsführer?

Becker: Ich bin nicht Geschäftsführer der MEDIPLAN-Hamburg, sondern nur der MEDIPLAN-Wien.

Ing. Hobl: Aber haben Sie da irgend etwas, könnten Sie als Mitglieder der MEDIPLAN in der Richtung feststellen, also der MEDIPLAN-Hamburg?

Becker: Von der MEDIPLAN-Hamburg kann ich mit ganz großer Sicherheit sagen, daß Gelder nicht geflossen sind.

Zur Verdeutlichung dessen vielleicht: In dem Prüfungsbericht unseres Wirtschaftsprüfers ist ja auch ganz deutlich zu sehen, daß im Jahre 1976 bei der MEDIPLAN Gewinne gemacht wurden und in den folgenden Jahren Verluste. Also in den Verlustjahren wäre es auch gar nicht möglich gewesen, irgendwelche Zahlungen zu leisten. Und in dem Jahr, wo Gewinne geflossen sind, das war ein Lichtblick, aber Gelder sind nicht geflossen. Da bin ich ganz sicher, das weiß ich auch.

Ing. Hobl: Müßten Sie das wissen in Ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter der MEDIPLAN-Hamburg, wenn so ein Geldfluß gewesen wäre, oder wäre das eher eine zufällige Information.

Becker: Nein, von meinem Status dort müßte ich das nicht unbedingt wissen. Ich bin Architekt und

in dem Sinne technischer Mitarbeiter und bin für die kaufmännische Abwicklung nicht zuständig. Aber Sie können sich vorstellen, bevor ich hierher gefahren bin, habe ich mich bei uns im Hause doch umgehört, habe einige Herren, die dafür zuständig sind, befragt, und die haben mir einhellig gesagt, daß solche Zahlungen nicht erfolgt sind.

Ing. Hobl: Es wird auch in diesem Zusammenhang behauptet, daß anlässlich der Erteilung des Auftrages ARGE ORP an MEDIPLAN und Riethmüller die NEUE HEIMAT Zuwendungen gemacht hat an die genannten Firmen, also VORWÄRTS und Verein Eisenbahnerheim. Da haben Sie auch nichts gehört in Ihrer Tätigkeit? Hat man nicht gesagt, seid fleißig, schaut, daß ihr es möglichst billig macht, damit viel Geld übrig bleibt, das wir da verwenden können?

Becker: Nein, in diesem Zusammenhang nicht. Die Mahnung, seid fleißig, die geht bei uns generell, weil es nicht ganz einfach ist, mit Planungsdienstleistungen immer ausreichend Geld zu verdienen. Aber diesen Weg sozusagen, um damit irgendwelche Zuwendungen zu erreichen, den halte ich für ganz ausgeschlossen.

Auch wenn Sie unsere Situation der MEDIPLAN sehen, eben als Dienstleistungsbetrieb auf dem Planungssektor, da können Sie namhafte Gewinne auf Dauer gar nicht erzielen. Das ist eine Sache, die mehr oder weniger Null für Null aufgeht.

1.1.11. Der Abg. Marsch sagte dazu (Sitzung vom 10. Dezember 1980):

Bergmann: Herr Zeuge! Sie können nicht leugnen, daß sich die MEDIPLAN-Hamburg direkt und indirekt um den großen Betriebsorganisationsplanungsauftrag beworben hat. Dazu liegen aktenkundig ja schon die Dinge vor.

Marsch: Für mich stellen sich diese Fragen überhaupt nicht. Für mich stellt sich die Frage, ob aus irgendeinem AKH-Geschäft der MEDIPLAN-Wien oder MEDIPLAN-Hamburg der VORWÄRTS direkt oder indirekt oder die SPÖ einen Betrag erhalten hat ...

Dr. Steger: Und diese Frage beantworten Sie wie?

Marsch: Mit Nein. Keinen Schilling hat die SPÖ, der VORWÄRTS oder irgendeine andere Einrichtung der SPÖ oder des VORWÄRTS erhalten.

1.1.12. Der Untersuchungsausschuß kommt somit zu dem Ergebnis, daß aus dem ORP-Auftrag im Gesamumfang von 46,5 Mio S die MEDIPLAN-Hamburg einen unbesteuerten Gewinn in der Höhe von rund 471 000 DM erzielt hat. Dies entspricht etwa einem Nettogewinn von 1,2 Mio S. Aus diesem Nettogewinn von 1,2 Mio S ergibt sich ferner, daß der ORP-Auftrag preisangemessen war, da ein überhöhter bzw. ein in keinem Verhältnis zu

den durchgeführten Arbeiten stehender Gewinn nicht festgestellt werden konnte.

Aus der Höhe des Gewinns von 1,2 Mio S ist daher auch auszuschließen, daß im Zusammenhang mit dem ORP-Auftrag an die ARGE-ORP der SPÖ bzw. ihr nahestehenden Firmen Geldbeträge in Millionenhöhe zugeflossen sind.

1.2. Zu 2 und 5

1.2.1. Zu den Ursachen für die Gründung der MEDIPLAN-Wien wurde von den Zeugen Prechtl (10. Dezember 1980), Salcher (10. Dezember 1980), Becker (24. Feber 1981), Sajbl (24. Feber 1981), Eder (16. März 1981) und Wuchterl (16. März 1981) ausgeführt:

● **Mühlbacher:** Herr Abgeordneter! Wie ist es zur Gründung der MEDIPLAN-Wien gekommen?

Prechtl: Es war ein Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden Mitte 1976, eine MEDIPLAN-Wien zu gründen, und dem hat der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit einschließlich des deutschen Geschäftspartners seine Zustimmung gegeben.

Mühlbacher: Der Aufsichtsrat der INFRABAU?

Prechtl: Der Aufsichtsratsvorsitzende hat es gegeben: Albert Vietor.

Dr. Feurstein: Was war jetzt der eigentliche Grund der Gründung der MEDIPLAN-Wien?

Prechtl: Das war eine Überlegung der deutschen Kollegen. Das war der Geschäftspartner, und wir haben demgegenüber keinen Einwand gehabt damals, wenn Sie das meinen. Vom AKH war weit und breit keine Spur.

● **Dr. Kapaun:** Herr Zeuge! Im Jahre 1976 wurde nach unseren Unterlagen die Fa. MEDIPLAN-Wien gegründet. Haben Sie an dieser Gründung mitgewirkt, und wenn ja, in welcher Weise?

Dr. Salcher: Ich habe an dieser Gründung nicht direkt mitgewirkt, aber im Aufsichtsrat der INFRABAU wurde über diese Gründung berichtet.

Wir haben im Aufsichtsrat diese Gründung dann zur Kenntnis genommen, und ich habe in der Diskussion — ich kann mich noch sehr genau erinnern — diese Gesellschaftsgründung begrüßt, weil in Österreich auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen im Spitalswesen eine solche Gesellschaft gefehlt hat.

Wenn man die Bundesländer betrachtet, sieht man, daß einzelne Bundesländer ihre Krankenhauspläne vom Deutschen Krankenhausinstitut in Düsseldorf haben erstellen lassen, andere wieder von der Hospital, einer Schweizer Firma, das Land Tirol von einer deutschen Firma. Es wr also nicht möglich, in Österreich solche Planungen machen zu lassen. Ich habe geglaubt, daß damit auch ein Bedürfnis des österreichischen Marktes entsprochen wird.

Dr. Kapaun: Herr Zeuge! Als die MEDIPLAN-Wien gegründet wurde, war Ihnen und den anderen bekannt, daß die MEDIPLAN-Hamburg beim AKH einen Auftrag bekommen hat? Und bestand zwischen der Gründung und der Tatsache der Beauftragung der MEDIPLAN-Hamburg irgendein Zusammenhang?

Dr. Salcher: Ich habe schon gesagt, daß die MEDIPLAN-Wien gegründet wurde, um nach Möglichkeit in Österreich Aufträge für Grundsatzplanungen, Krankenhausplanungen zu erhalten. In der Firma INFRABAU wurde nur die Gründung und kein weiterer Auftrag besprochen. Das wäre auch nicht möglich gewesen, weil das eine vollkommen andere Gesellschaft war.

Noch viel weniger war es üblich, über Dinge zu sprechen, die eine bundesdeutsche Gesellschaft betroffen haben. Der Auftrag, wie ich jetzt weiß, ist an die MEDIPLAN-Hamburg ergangen, und darüber wurde nie gesprochen, weder in der INFRABAU noch sonstwo. Es war uns also nicht bekannt, daß ein solcher Auftrag gegeben wurde.

Dr. Kapaun: Hat in der Folge die Fa. MEDIPLAN-Wien im Rahmen des AKH irgendeinen Auftrag nach Ihrem Wissen bekommen?

Dr. Salcher: Ich kann nur über meine eigenen Wahrnehmungen sprechen. Eine solche Wahrnehmung habe ich nicht gemacht.

● **Becker:** Aber der Sinn der MEDIPLAN-Wien Gründung war ja, Aufträge in Österreich abzuwickeln. Denn so einen Beratungsauftrag wie diesen, der sich über Jahre hinzieht, mit einem solchen Leistungsvolumen über die Entfernung sinnvoll zu erbringen, vor allem weil da ja ein ganz wesentlicher Teil von Beratungsleistungen drinnen ist. Wir haben ja auch unser Angebot bewußt so aufgebaut, daß also nicht fernab akademisch etwas erarbeitet wird, was dann spätere Betreiber und Nutzer fressen müssen, sondern daß eine ganz wesentliche Zusammenarbeit und Beratung in Wien stattfindet, das können sie nur am Ort überhaupt machen, zumindest wenn sie auch ihren Sitz und die Personen, die es machen, in der Nähe des Auftragsortes wohnen und arbeiten haben, sonst ist das rein wirtschaftlich und auch organisatorisch gar nicht abzuwickeln.

Dr. Feurstein: MEDIPLAN-Hamburg und MEDIPLAN-Wien, ihr seid eine Einheit, das ist genau das gleiche. Man tritt einmal unter dem Namen MEDIPLAN-Hamburg auf, das andere Mal unter dem Namen MEDIPLAN-Wien. Welches sind die Gründe für diesen Wechsel Hamburg—Wien?

Becker: Ich hatte es am Anfang schon gesagt. Aufträge sind über die große Entfernung schlecht abzuwickeln. Dazu muß ich etwas weiter ausholen. Die MEDIPLAN hatte bis 1976, Anfang 1977, zwei Niederlassungen, eine in Hamburg, eine in München. Von der Münchner Niederlassung aus

sind einige Aufträge in Österreich abgewickelt worden. Insgesamt war es aber nicht mehr machbar, die Niederlassung München weiter zu betreiben. Sie war zirka 20 Mitarbeiter stark und in einem solchen Dienstleistungsunternehmen wie den unseren ist es schwierig, an sehr vielen verschiedenen Orten zu arbeiten.

In München war die Auftragslage schlecht geworden, einfach weil im süddeutschen Raum einige Dinge verlorengegangen waren. Wir haben uns entschlossen, die MEDIPLAN-München dann aufzulösen und die Mitarbeiter nach Hamburg zu überführen. Damit war eine rein geographische Nähe nicht mehr gegeben.

Wir waren aber gleichzeitig der Meinung, daß sowohl aus dem, was wir bisher in Österreich getan hatten, als auch aus der Einschätzung der gesamten Lage des Marktes Krankenhausplanungen in Österreich Chancen für weitere Aufträge bestehen würden. Als Basis für eine ortsnahe Bearbeitung haben wir uns dann entschlossen, die MEDIPLAN-Wien zu gründen, um im Falle von Aufträgen dann von hier aus auch arbeiten zu können, das heißt, zunächst einmal bestimmt von Hamburg Leute nach Wien zu versetzen. Ganz gewiß, denn diese Art der Planungen sind nicht mit Mitarbeitern zu machen, die man irgendwo ad hoc auf dem freien Arbeitsmarkt aufliest. Das ist ein langer Prozeß, bis man da den richtigen Mitarbeiterstab hat.

Das haben wir in Hamburg. Wir haben in Hamburg auch Mitarbeiter, die so weit beweglich sind, daß sie zu solchen Versetzungen bereit sind. Aber es war auch erklärte Absicht, im Fall von Aufträgen — da ist ja zum Beispiel ein ausgesprochener Riesenauftrag, diese Betriebsorganisation — auch hier sich dann mit Personen in Österreich sozusagen auszustaffieren, also den Personalstand zu kriegen.

● **Ing. Hobl:** Können Sie uns sagen, Herr Zeuge, warum die MEDIPLAN-Wien gegründet wurde?

Mag. Sajbl: Die MEDIPLAN-Wien wurde gegründet aus den Überlegungen, daß die MEDIPLAN-Hamburg Tätigkeiten bereits vor meiner Zeit in Österreich ausgeführt hat und es das allgemeine Interesse war, in Österreich im Gesundheitswesen tätig zu sein. Man wollte also auf diesem Wege eine Gesellschaft aufbauen.

Ing. Hobl: Herr Zeuge! Hat die MEDIPLAN-Wien Aufträge im Rahmen des Baus des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien erhalten?

Mag. Sajbl: Die MEDIPLAN-Wien hat im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses keinen Auftrag bekommen.

Ing. Hobl: Haben Sie sich um solche Aufträge beworben als MEDIPLAN-Wien?

Mag. Sajbl: Die MEDIPLAN-Wien hat sich um den Betriebsorganisationsauftrag beworben, der ist aber nicht zustande gekommen.

● **Ing. Hobl:** Können Sie uns, Herr Zeuge, etwas erzählen, wie es zur Gründung der MEDIPLAN-Wien gekommen ist?

Eder: Das war ein Auftrag, den der Vorsitzende des Aufsichtsrates dem Aufsichtsrat übermittelt hat mit dem Wunsch, diesem zuzustimmen. Aber es war ein Wille der NEUEN HEIMAT, daß in Wien so eine Firma gegründet wird; meines Wissens aber hat sie keine Geschäfte getätigt.

● **Ing. Hobl:** Und wurde im Aufsichtsrat der INFRABAU über die MEDIPLAN-Wien berichtet, daß sie gegründet werden soll und welche Aktivitäten diese neugegründete Firma dann entfalten soll.

Wuchterl: In einer der ersten Aufsichtsratssitzungen der INFRABAU, an der ich teilnahm, hat der Vorsitzende des Vorstandes der NEUEN HEIMAT, Herr Vietor, angeregt, eine MEDIPLAN-Wien zu gründen und zu schaffen. Dem hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Ing. Hobl: Und über Aktivitäten der MEDIPLAN-Wien wissen Sie da etwas in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates der INFRABAU?

Wuchterl: Es wurde in den Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der MEDIPLAN berichtet, und ich weiß nur, daß die MEDIPLAN praktisch in Österreich bis zum heutigen Zeitpunkt keine Aufträge erhalten hat.

1.2.2. Der Untersuchungsausschuß konnte feststellen, daß die MEDIPLAN-Wien (50% MEDIPLAN-Hamburg — 50% INFRA-BAU) am 27. Dezember 1976 gegründet wurde. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. Jänner 1977. Die Gründung der MEDIPLAN-Wien erfolgte somit erst nach der Erteilung des ORP-Auftrages an die ARGE-ORP am 8. Juli 1976. Der Untersuchungsausschuß konnte weiters feststellen, daß die MEDIPLAN-Wien keinerlei Aufträge im Rahmen des AKH erhalten hat.

1.2.3. In einem weiteren Gutachten des beideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dozent Dkfm. Dr. Leopold Mayer wird zusammenfassend ausgeführt:

„Die MEDIPLAN-GmbH Wien, eine Tochtergesellschaft der MEDIPLAN GmbH, Hamburg, und der INFRABAU GmbH, Wien, hat seit ihrer Gründung erst einen kleinen Auftrag außerhalb von Wien ausgeführt und für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien weder Leistungen erbracht noch dafür Honorare erhalten.“

1.2.4. Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. März 1981 beschlossen, den Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, im Wege der Steuerbehörden bei der Fa. MEDIPLAN-Wien (ab 1976), zu ermitteln, ob Vorgänge direkter oder indirekter Parteienfinanzierung im Zusammenhang

mit Auftragserteilungen beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses feststellbar sind und allfällige diesbezügliche Wahrnehmungen dem Untersuchungsausschuß mitzuteilen.

Im darauf bezugnehmenden Prüfungsbericht über die Fa. MEDIPLAN Ges. m. b. H. Wien (B/72 Beilage H) wurde dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt:

„Die Firma erhielt von der AKPE keinen Auftrag. Gesetzwidrige finanzielle Zuwendungen konnten keine festgestellt werden.

Eine Parteienfinanzierung war aus den Unterlagen nicht ersichtlich.“

Es ist daher auszuschließen, daß im Zusammenhang mit AKH-Aufträgen Gelder von der MEDIPLAN-Wien in die INFRABAU bzw. die SPÖ oder den VORWÄRTS geflossen sind.

1.2.5. Der Untersuchungsausschuß konnte sich dabei auch auf ein Gutachten des beeideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dozent Dkfm. Dr. Leopold Mayer stützen in dem es heißt:

„Sie haben mir den Auftrag erteilt zu prüfen, ob die in verschiedenen Zeitungen aufgestellte Behauptung, daß im Zusammenhang mit Aufträgen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien finanzielle Zuwendungen an die SPÖ erfolgt sind, der Wahrheit entsprechen. Auf Grund der von mir bisher durchgeführten Untersuchungen kann ich Ihnen bestätigen, daß die Fa. MEDIPLAN Krankenhausplanungsgesellschaft mbH, Wien, in der Zeit zwischen ihrer Gründung am 27. Dezember 1976 (Eintragung in das Handelsregister am 4. Jänner 1977) und dem 31. Dezember 1979 weder direkt noch indirekt irgendwelche Tätigkeiten ¹⁾ im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien ausgeführt hat, und daß diese Gesellschaft im gleichen Zeitraum weder an die SPÖ noch an ein ihr nahestendes Unternehmen irgendwelche Zahlungen oder sonstige Vergütungen geleistet hat.“

¹⁾ Dr. Gradischnik: Zweite Zusatzfrage. Herr Zeuge! Wir haben hier ein Gutachten des Dozenten Dr. Leopold Mayer, der unter anderem ausgeführt hat, daß die MEDIPLAN-Wien in der Zeit zwischen ihrer Gründung — 27. Dezember 1976 bzw. 4. Jänner 1977, also Eintragung im Handelsregister — und dem 31. Dezember 1979 weder direkt noch indirekt irgendwelche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien ausgeführt hat. Können Sie das bestätigen?

Becker: Das ist so, ja. Also wenn es beauftragte Tätigkeiten wären. Daß wir uns beworben haben, das nehme ich in dem Sinn nicht als Tätigkeit, sondern als Akquisition.

Dr. Gradischnik: Sie haben sich also lediglich beworben, aber Sie haben keine Tätigkeit ausgeübt?

Becker: Nein.

1.3. Zu 3 bzw. 5

1.3.1. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Zinsen für das Darlehen von 12,5 Mio S der TRACTUS bei der Verkehrskreditbank durch die NEUE HEIMAT Hamburg, konnte durch die Einvernahme der Abg. Prechtl, Marsch und Bundesminister Salcher sowie auf Grund von in der Öffentlichkeit abgegeben Erklärungen folgender Sachverhalt festgestellt werden:

Am 23. Juli 1969 wurde die INFRABAU GES. M. B. H. gegründet. Die NEUE HEIMAT Hamburg und die BAWAG beteiligten sich zu je 50%. Hinsichtlich der Führung des Unternehmens kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der NEUEN HEIMAT Hamburg und der BAWAG. Deshalb einigten sich die beiden Gesellschafter dahin gehend, daß die BAWAG aus der INFRABAU ausscheide. Die NEUE HEIMAT Hamburg wollte den 50%igen Geschäftsanteil der BAWAG nicht übernehmen, damit die INFRABAU GES. M. B. H., Wien, nicht eine zu 100% Ausländern gehörige Gesellschaft wird. Die NEUE HEIMAT Hamburg suchte daher einen neuen Partner zum Erwerb der 50%igen Beteiligung der BAWAG. Sie suchte diesen Partner vor allem im Bereich der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Man einigte sich auf die Gründung einer Gesellschaft, die den 50%igen Anteil der BAWAG erwerben sollte. Diese Gesellschaft war die TRACTUS BETEILIGUNGSGES. M. B. H.

Vom Stammkapital der TRACTUS im Umfang von 100 000 S übernahm die VORWÄRTS AG einen Geschäftsanteil von 20 000 S, der Verein Eisenbahnerheim einen Geschäftsanteil von 80 000 S. Für den 50%igen Anteil an der INFRABAU GES. M. B. H. war ein Nominale von 25 Mio S aufzubringen. Dieser Betrag wurde wie folgt aufgebracht:

Die VORWÄRTS AG stellte der TRACTUS ein unverzinsliches Darlehen von 2,5 Mio S zur Verfügung, die 2,5 Mio S brachte die VORWÄRTS AG durch ein Darlehen bei der Zentralsparkasse auf. Die Zinsen für dieses Darlehen trägt die VORWÄRTS AG.

1.3.2. Hiezu liegt dem Untersuchungsausschuß ein Schreiben des beeideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dkfm. Dr. Max Stadler vom 18. Feber 1981 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der VORWÄRTS AG vor, in dem es heißt:

„Ihrem Wunsche entsprechend erlaube ich mir, Ihnen in meiner Eigenschaft als aktienrechtlicher Abschlußprüfer der VORWÄRTS AG zu bestätigen, daß gemäß einer mit in Fotokopie vorliegenden Zahlungsanweisung der Zentralsparkasse der TRACTUS für einen Beteiligungserwerb der INFRABAU zur Verfügung gestellte Betrag von 2 500 000 S am 9. Juni 1976 der TRACTUS auf ihr Konto bei der Österreichischen Verkehrskredit AG überwiesen worden ist.

Zu diesem Zweck hat die Zentralsparkasse VORWÄRTS einen Sonderkreditrahmen eingeräumt, der bis Ende 1977 zur Verfügung stand.“

1.3.3. Der Abg. Marsch führte hiezu aus:

Bergmann: Woher hat die Merkur die 2,5 Mio S, mit denen sie . . .

Marsch: Der VORWÄRTS hat einen Kredit aufgenommen und bezahlt.

Bergmann: Wo?

Marsch: Ich glaube, bei der „Z“ oder bei der BAWAG oder bei der Länderbank, das kann ich nicht genau sagen.

Bergmann: Den Kredit, den Sie aufgenommen haben, ob Merkur oder VORWÄRTS, von 2,5 Mio S, wer hat den zurückbezahlt?

Marsch: Der ist nicht zurückbezahlt, für den zahlen wir noch immer Zinsen.

Bergmann: In welcher Höhe?

Marsch: In normaler Höhe.

1.3.4. Der Verein Eisenbahnerheim brachte ein Darlehen von 10 Mio S, war jedoch nicht bereit, die Risiken für den Betrag zu übernehmen, da er für solche Zwecke über keine Geldmittel verfüge und vereinbarte daher mit der NEUEN HEIMAT Hamburg, daß diese sich gegenüber dem Verein Eisenbahnerheim verpflichtete, den Geschäftsanteil des Vereines Eisenbahnerheim an der TRACTUS auf dessen Verlangen zum Preis von 10 Mio S zu erwerben oder durch einen Dritten erwerben zu lassen. (Punkt 2 der Zinserstattungsverpflichtung vom 16. Juni 1976).

Weiters mußte sich die NEUE HEIMAT Hamburg verpflichten, die Zinsen für dieses Darlehen von 10 Mio S zu tragen, soweit der Zinsaufwand nicht durch eine Dividende gedeckt sei, die die INFRABAU an die TRACTUS ausschütete und dem Verein Eisenbahnerheim zukomme. Das Risiko der Beteiligung des Vereines Eisenbahnerheim war daher mit seiner Einlage von 80 000 S an der TRACTUS begrenzt.

1.3.5. Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Feber 1981 die Beischaffung aller Unterlagen, die bei der Österreichischen Nationalbank über die Zahlung der Zinsen durch die NEUE HEIMAT, Hamburg, zugunsten des vom „Verein Eisenbahnerheim“ im Jahre 1976 aus Anlaß der Beteiligung der Fa. TRACTUS an der Fa. INFRABAU aufgenommenen Kredites über 10 Mio S aufliegen, beschlossen.

Die Nationalbank hat in einer Stellungnahme vom 6. März 1981 (B/66) hiezu folgendes mitgeteilt:

„Es stehen uns keine Unterlagen über die allfällige Zahlung von Zinsen durch die NEUE HEIMAT, Hamburg, zugunsten eines vom ‚VEREIN

EISENBAHNERHEIM‘ im Jahre 1976 aus Anlaß der Beteiligung der Fa. TRACTUS an der Fa. INFRABAU aufgenommenen Kredites über 10 Mio S zur Verfügung.

In den Unterlagen zu Z 4 befindet sich jedoch eine Bilanz der Fa. TRACTUS zum 31. Dezember 1976, in welcher unter II/2 der Passiven eine Darlehensverbindlichkeit der TRACTUS an den Verein Eisenbahnerheim in Höhe von 10 Mio S aufscheint (Beleg 4/21).“

Im Zusammenhang damit hat der Abg. Bergmann in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 25. März 1981 einen Antrag eingebracht, in dem es ua. heißt:

„Der Untersuchungsausschuß wolle beschließen, das Bundesministerium für Inneres zu ersuchen, durch geeignete Erhebungen (der Wirtschaftspolizei) festzustellen, auf welche Weise die NEUE HEIMAT, Hamburg, die aus Anlaß der Beteiligung der Fa. TRACTUS an der Fa. INFRABAU im Jahre 1976 seitens des ‚Vereines Eisenbahnerheim‘ aufgenommenen Kredites (über 10 Mio S) angefallenen Zinsen zugunsten des ‚Vereines Eisenbahnerheim‘ bezahlte und wie die hierfür erforderlichen Gelder von der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gebracht (transferiert) wurden.“

Zur Klärung dieses Sachverhaltes hat der Abg. Prechtl dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Dr. Steger am 26. März 1981 folgendes Schreiben übermittelt:

„Wie ich in Erfahrung gebracht habe, liegt ein Antrag der Abg. Bergmann und Genossen an den Untersuchungsausschuß vor, über das Bundesministerium für Inneres durch geeignete Erhebungen festzustellen, auf welche Weise die NEUE HEIMAT, Hamburg, die aus Anlaß der Beteiligung der Fa. TRACTUS an der Fa. INFRABAU im Jahre 1976 seitens des ‚Vereines Eisenbahnerheim‘ aufgenommenen Kredites über 10 Mio S angefallenen Zinsen zugunsten des ‚Vereines Eisenbahnerheim‘ bezahlte und wie die hierfür erforderlichen Gelder von der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gebracht (transferiert) wurden.

Ich bin in der Lage, den Sachverhalt aufzuklären. Seit Abschluß der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden ‚Zinserstattungsverpflichtung‘ der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. vom 16. Juni 1976 wurden jährlich die Zinsen in der Weise bezahlt, daß im Auftrag der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. an die Bank für Gemeinwirtschaft, für die bei der BAWAG-Zentrale das Konto Nr. 211516 geführt wird, auf das Konto der Gewerkschaft der Eisenbahner bei der BAWAG, Filiale Pilgramgasse, Konto Nr. 30-22507-2, überwiesen wurden. Die Meldung an die Nationalbank wurde als Tableaumeldung (das ist eine Sammelmeldung für Deviseneingänge) unter Pos. Nr. 117 Zinsenzahlungen abgegeben.

Die Überweisungen an Zinsen betragen für die Zeit vom 16. Juni bis 31. Dezember 1976

446 666,67 S und in der Folge für jedes Jahr 800 000 S. Ich schließe die Fotokopie für sämtliche Überweisungen für die Jahre 1976 bis 1980 an, weil dies ermöglicht, den Vorgang besser zu verstehen. Ebenso schließe ich die Kontoauszüge der Gewerkschaft der Eisenbahner an, aus denen ersichtlich ist, daß diese Zahlungen jeweils von der BAWAG auf das Konto der Gewerkschaft der Eisenbahner überwiesen wurden.

Aus Punkt 4 der oben erwähnten Zinserstatungsverpflichtung vom 16. Juni 1976 geht hervor, daß die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. berechtigt ist, den vom ‚Verein Eisenbahnerheim‘ zu erstattenden Zinsaufwand jeweils um 80% der von der INFRABAU GESELLSCHAFT M. B. H. an die TRACTUS ausgeschütteten Dividende zu kürzen. Eine Ausschüttung von Dividenden seitens der INFRABAU ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Es ist auch noch nicht absehbar, wann dies der Fall sein wird.

Der in der Nummer 12 des profil vom 23. März 1981, S. 60, erwähnte Brief der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. an die Österreichische Nationalbank vom 21. Dezember 1976 bezieht sich, wie ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, klarstellen will, nicht auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein Eisenbahnerheim und der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. hinsichtlich des Darlehens von 10 Mio S. Er bezieht sich vielmehr auf den Kredit, den die TRACTUS BETRIEBSBETEILIGUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. bei der Österreichischen Verkehrskreditbank über einen Betrag von 12,5 Mio S aufgenommen hat. Die Verpflichtung der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H., die Zinsen für diesen Kredit zu bezahlen, ergibt sich aus dem, dem Untersuchungsausschuß bereits vorgelegten Schreiben der TRACTUS an die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. vom 16. Juni 1977. Im zweiten Absatz dieses Briefes wird um die Überweisung der Zinsen deswegen ersucht, da mit Dividendenzahlungen durch die INFRABAU gegenwärtig nicht zu rechnen sei. Das ist offenbar auch der Grund, warum die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GESELLSCHAFT M. B. H. in ihrem Schreiben vom 31. Dezember 1976 an die Österreichische Nationalbank von Zahlungen à fonds perdu spricht.

Ich hoffe, hiemit zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen zu haben.“

Der Antragsteller Bergmann zog auf Grund der Klärung des Sachverhaltes seinen Antrag in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 30. März 1981 zurück.

1.3.6. Prechtl führte zu den Gründen, warum sich der Verein Eisenbahnerheim an der TRACTUS beteiligte, folgendes aus (Sitzung vom 10. Dezember 1980):

Prechtl: Es ist so, wenn es erlaubt ist, weiter auszuholen: Der Verein „Eisenbahnerheim“ ist ein traditionsreicher alter Verein mit der Gründung 1911. Er wurde 1917 statuiert und 1934 — das ist notwendig zur Klarstellung — seines Vermögens beraubt, und es kam damals an den Beamtenschaftsbund der Kameradschaft. Der Verein „Eisenbahnerheim“ hat neuerlich dann im Jahre 1938 sein gesamtes Vermögen verloren. Und es ist so, daß dann erst im Jahre 1948 auf Grund des Restitutionsfonds ein Teil dieses Vermögens zurückgestellt worden ist.

Die Gründung der Fa. TRACTUS und auch die Beteiligung des Vereines „Eisenbahnerheim“ haben die Ursache darin, daß ein Hotel errichtet worden ist im Jahre 1912, das den derzeitigen Erfordernissen nicht mehr entsprochen hat. Die Überlegungen des Vereines „Eisenbahnerheim“ sind nun in die Richtung gegangen, unmittelbar neben dem Kongreßzentrum, das ja vielen hier bekannt ist, unter dem Titel Kongreßhaus ein Hotel zu errichten.

Damals war ein verhältnismäßig hoher Aufwand von der Geschäftsführung der Fa. TRACTUS durchzuführen. Das Hotel wurde nicht errichtet, weil sich Finanzierungsschwierigkeiten ergeben haben.

Dr. Feurstein: Wo?

Prechtl: Das unmittelbar an das Eisenbahnerheim, Gewerkschaft der Eisenbahner, angrenzende Grundstück. Wir wollten dieses Grundstück einmal erwerben, aber der Besitzer hat es nicht hergegeben. Sonst wäre unser Saal größer gebaut worden. Das war die Überlegung in dieser Richtung.

Als dann aus irgendwelchen Gründen — das weiß ich also nicht — der Geschäftspartner, die BAWAG, ausgeschieden ist und nachdem wir Anrainer gewesen sind und den Wunsch geäußert haben, ein Hotel zu errichten, ist man an uns herangetreten, uns zu beteiligen. Wir haben das dann getan, und es wird jetzt, es steht im Bau — und ich habe die Einreichpläne aus dem Jahre 1971 hier, die liegen vor — ein Bürohaus mit einigen Wohnungen nun errichtet, weil wir glauben, daß es für das Kongreßzentrum sinnvoll erscheint. Das war die Überlegung, die Fa. TRACTUS zu machen. Der Verein „Eisenbahnerheim“ ist einzig und allein seit Jahrzehnten — man kann sagen: seit fast 70 Jahren — auch der Konzessionsinhaber, Konzessionsinhaber der Hotelkonzession, der Restaurationskonzession und des Kaffeehauses und auch im Besitz einer Kinokonzession, die aber in den dreißiger Jahren geschaffen worden ist. Und jeder Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner ist auch gleichzeitig Obmann des Vereines „Eisenbahnerheim“ gewesen. Das wurde damals aus rechtlichen Gründen gewählt. Die Statuten stammen noch aus dem Jahre 1911 und wurden nicht geändert.

Aber die primäre Überlegung war, nur dieses Hotel zu errichten. Das war, um das ganz offen zu sagen, die einzige Überlegung, die wir seinerzeit

gehabt haben, und die dementsprechenden Beschlüsse auch der Organisationen und aller Fraktionen sind in dieser Richtung auch vorgelegen.

1.3.7. Der Zeuge Wuchterl erklärte bei seiner Einvernahme (16. März 1981):

Wuchterl: ... und weiß, daß sich die Gewerkschaft der Eisenbahner schon lange Gedanken gemacht hat über das Grundstück, das neben dem jetzigen Kongreßhaus liegt, das die Gewerkschaft der Eisenbahner im Jahre 1961 errichtet hat. Damals, 1961, wollte man gemeinsam mit diesem Kongreßhaus ein Hotel errichten, das also aus irgendwelchen Überlegungen, ich glaube aus rein wirtschaftlichen, nicht zustande kam. Es wurde dann eine Konstruktion gefunden, daß gemeinsam mit einer Baugenossenschaft dieses Kongreßzentrum und ein Wohnhaus errichtet wurde. Man machte sich immer wieder Gedanken, ob nicht in Verbindung mit dem Restaurant, für das der Verein Eisenbahnerheim eine Konzession hat und das er führt, auch in irgendeiner Form ein Hotel errichtet werden kann. Man hat schon damals erste Kontakte genommen wegen des Erwerbs dieser Liegenschaft Kralikgasse. Damals war eine Autoreparaturwerkstätte dort. Ich glaube, im Jahre 1970 oder 1971 gab es dann Gespräche mit der damaligen Eigentümerin wegen des Erwerbes. Diese Liegenschaft wurde dann von einer der Töchter der INFRABAU erworben, und man dachte daran, ein Hotel zu errichten, wobei man sich vorgestellt hat, daß der Verein Eisenbahnerheim oder der Pächter des Vereins Eisenbahnerheim der Betreiber sein sollte. Es ging um die Finanzierung. Es wurden damals Pläne erstellt, auch eine Baubewilligung für ein Hotel gegeben. Der Verein Eisenbahnerheim oder besser gesagt die Gewerkschaft der Eisenbahner war also sehr daran interessiert, dort einen Hotelbau zu errichten. Aus welchen Gründen es dann zu dieser Errichtung nicht gekommen ist, weiß ich nicht, aber ich glaube, daß einer der Beweggründe, sich an der INFRABAU zu beteiligen, sicherlich dieser geplante Hotelneubau gewesen ist, weil man glaubte, hier gemeinsam mit oder durch die INFRABAU oder irgendeiner ihrer Gesellschaften einen Bauträger zu finden, der dieses Hotel errichtet. Das war eine der Überlegungen, glaube ich, daß man sich hier beteiligt hat. Die zweite Überlegung, die ich nach meiner Bestellung als Geschäftsführer auf Grund meiner Gespräche mit den deutschen Kollegen erfahren konnte, war, daß also die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU daran interessiert war, wieder einen Partner aus der Gewerkschaftsbewegung zu finden, um nach dem Ausscheiden der BAWAG hier tätig sein zu können. Die restlichen 12,5 Mio S, welche die TRACTUS noch benötigte, wurden durch ein Darlehen gedeckt, welches die Verkehrskreditbank der TRACTUS gewährte. Die NEUE HEIMAT Hamburg übernahm die Bürgschaft für den Kredit von

12,5 Mio S und verpflichtete sich, die Darlehenszinsen an die Verkehrskreditbank zu zahlen.

Das Motiv der NEUEN HEIMAT Hamburg für die Übernahme der oben erwähnten Risiken lag darin, daß sie einen österreichischen Partner in der INFRABAU GES. M. B. H. haben wollte.

1.3.8. Dazu sagten die Abg. Prechtl und Marsch in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 10. Dezember 1980 folgendes aus:

● **Dr. Feurstein:** Jetzt kommen wir zum zweiten Kredit, dem der Verkehrskreditbank. Woher kommt der zweite Kredit von 12,5 Mio S? Die stammen von der Verkehrskreditbank, die die TRACTUS aufgenommen hat?

Prechtl: Ja.

Dr. Feurstein: Kreditnehmer war die TRACTUS?

Prechtl: Ja.

Dr. Feurstein: Und auch die Zinsen für diesen Kredit wurden von der NEUEN HEIMAT bezahlt?

Prechtl: Ja.

Dr. Feurstein: Wissen Sie, in welcher Größenordnung hier Zinsen bezahlt werden?

Prechtl: Das kann ich momentan nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Dr. Feurstein: Stimmen die 5,4 Mio S, die bisher von der NEUEN HEIMAT für diesen Kredit — Verkehrskreditbank — bezahlt wurden?

Prechtl: Das kann ich nicht sagen. Ich bin nicht der Geschäftsführer. So genau bin ich nicht orientiert.

Dr. Feurstein: Kann das stimmen, diese 5,4 Mio?

Prechtl: Möglich.

Dr. Feurstein: Warum zahlt die NEUE HEIMAT auch für diesen Kredit die Zinsen?

Prechtl: Das kann ich Ihnen sehr offen sagen. Die NEUE HEIMAT ist eine so große Gesellschaft. Ihnen ist es wert, glaube ich, auf Grund der Prestigefrage, in Österreich zu sein und nicht eine rein deutsche Gesellschaft zu sein. Das waren die Überlegungen der Deutschen, die sie gebracht haben, das ist also nicht unser Problem gewesen, sondern das ist das Problem der Deutschen und auch der Geschäftsführung der Deutschen gewesen.

● **Ing. Hobl:** Herr Abgeordneter Marsch! Was war der Grund für die Übernahme der Zinsen für das Darlehen von 12,5 Mio S der TRACTUS bei der Verkehrskreditbank durch die NEUE HEIMAT Hamburg? Können Sie uns da etwas sagen?

Marsch: Die TRACTUS hat die Aufgabe gehabt, die österreichische Beteiligung zu übernehmen nach Abtretung durch die BAWAG, die auch den Zeitpunkt bestimmt hat.

Ing. Hobl: Bei wem?

Marsch: Bei der INFRABAU. Dieser Anteil von 25 Mio S, den die BAWAG zum Nominale abgegeben hat, konnte von den beiden Partnern der TRACTUS nicht aufgebracht werden. Das ist der Verein Eisenbahnerheim und der VORWÄRTS. Wir sind eingeladen, aber wir waren nicht in der Lage und bereit, mit mehr als 2,5 Mio S beizutreten — und die Eisenbahner mit 10 Mio S —, daher haben noch 12,5 Mio S gefehlt, und der NEUEN HEIMAT war eine österreichische Beteiligung das wert, für diesen Kredit die Zinsen zu übernehmen.

So ist es dazu gekommen, daß der VORWÄRTS in diese Beteiligung einen Betrag von 2,5 Mio S gegeben hat.

● **Bergmann:** Wann wurde die TRACTUS gegründet?

Marsch: Den Zeitpunkt für die Gründung der TRACTUS gab die BAWAG an, nämlich als sie den 50%igen Anteil an der INFRABAU abgestoßen hat. Das war 1975 oder 1976.

Bergmann: Warum hat die BAWAG diesen 50%igen Anteil abgestoßen?

Marsch: Die BAWAG hat den 50%igen Anteil an die INFRABAU abgestoßen, weil sie nicht zugleich Kreditgeber und Bauträger sein wollte, sie würde damit — und war es auch — ihr eigener Kreditgeber, diese Trennung wollte sie durchführen und daher hat sie diesen 50%igen Anteil an der INFRABAU abgegeben.

Bergmann: Die TRACTUS verfügte zum Zeitpunkt ihrer Gründung mit Ausnahme des Stammkapitals über keine Mittel?

Marsch: Nein. Der VORWÄRTS ist ja an der TRACTUS nur mit einer Minderheit von 20% beteiligt. Er hat dazu einen entsprechenden Anteil an das Grundkapital eingebracht. Soweit ich weiß, war das ein ganz bescheidener Betrag von 20 000 S, wenn ich mich nicht irre.

Bermann: Wer war federführend bei der Gründung der TRACTUS?

Marsch: Das ergibt sich eigentlich aus der Teilhaberschaft, daß 80% der Verein Eisenbahnerheim und 20% der VORWÄRTS war. Daher waren in diesem Verhältnis beide Teile, Verein Eisenbahnerheim und Vorwärts, federführend, nur eben VORWÄRTS mit dem minderen Anteil.

Bergmann: Von wem ging die Initiative zu dieser Gründung aus?

Marsch: Das war auf eine Einladung der NEUEN HEIMAT zurückzuführen, die die abgestoßenen Anteile der BAWAG in österreichischem Besitz halten wollten.

Bergmann: Wie kommt die NEUE HEIMAT Ihrer Meinung nach auf die Idee, sich an den Verein Wiener Eisenbahnerheim zu wenden?

Marsch: Weil sie im gewerkschaftsnahen Bereich Beteiligungen gesucht hat.

Marsch: Schauen Sie: Ich möchte das anders darstellen, nämlich so, wie es war, so wie es für

mich erschienen ist: Die NEUE HEIMAT hat einen österreichischen Partner gesucht an Stelle der BAWAG für die 25 Mio. Verein Eisenbahnerheim und VORWÄRTS brachten diese 25 Mio nicht auf, sondern der VORWÄRTS unterstützte die TRACTUS mit 2,5 Mio, der Verein Eisenbahnerheim mit 10 Mio. Daher waren noch 12,5 Mio offen, damit die 50%ige österreichische Beteiligung bleibt, und das war der NEUEN HEIMAT wert, die Zinsen zu zahlen.

Marsch: Nein. Ich rede von den 12,5 Mio, Sie reden von den 10 Mio.

Bergmann: Von den 25.

Marsch: Nein. Bitte teilen Sie die 25 in drei Teile: Erstens die 2,5 Mio S des VORWÄRTS, für die er die Zinsen zahlt, einen Kredit aufgenommen hat und noch nichts zurückgekriegt hat, das war eine Einbahnstraße, VORWÄRTS an TRACTUS, aber nicht TRACTUS an VORWÄRTS, zweitens die 10 Mio Eisenbahnerheim, das ist ihre Sache. Wie die das gemacht haben, weiß ich nicht und interessiert uns auch nicht. Die dritte Sache war, daß die restlichen 12,5 Mio S als Kredit der TRACTUS bei der Verkehrskredit besichert wurden durch die NEUE HEIMAT, die auch die Zinsen gezahlt hat. Und da wurde dann schriftlich vereinbart, daß, wenn Gewinne ausbezahlt werden, diese Zinsen dann von der TRACTUS übernommen werden oder zurückgezahlt werden müssen. Jedenfalls hätte die TRACTUS, und daher weder Eisenbahnerheim noch der VORWÄRTS, aus diesen 12,5 Mio S etwas bekommen, sondern nur aus dem eigenen Anteil, das heißt: Für den VORWÄRTS aus den 2,5 Mio S, das ist doch klar.

Die 12,5 Mio S sind ein Kredit, den die TRACTUS bei der Verkehrskredit aufgenommen hat. Das ist einmal Nummer eins.

Nummer zwei: Es hat die NEUE HEIMAT für diesen Kredit garantiert und die Zinsen bezahlt.

Nummer drei: Die TRACTUS hat mit der NEUEN HEIMAT vereinbart, laut Brief vom 16. Juni 1977 . . . bis auf weiteres jeweils am Jahresende aus dem oa. Kredit fälligen Zinsen auf unser Konto — das ist also das TRACTUS-Konto — bei der Verkehrskreditbank zu überweisen. Das heißt, daraus geht hervor: In dem Moment, wo Gewinne entstanden wären, hätte sich die NEUE HEIMAT für ihre Kreditabsicherung und Zinsenzahlung davon etwas zurückgeholt.

● **Dr. Steinbauer:** Was ist die Begründung, was ist, noch einmal gefragt, die Gegenleistung der TRACTUS hinaus nach Hamburg für diesen ganzen Zinsendienst, den man ja unter normalen Geschäftsleuten nicht bekommt?

Marsch: Ich werde es noch einmal wiederholen: Ich habe das schon vorher gesagt.

Die NEUE HEIMAT war interessiert, einen österreichischen Partner zu bekommen. VORWÄRTS und Eisenbahnerheim waren nur zu gewissen Beitragsleistungen bereit. Beim VOR-

WÄRTS konnte das Risiko nicht über die 2,5 Mio hinausgehen. Der NEUEN HEIMAT war es als renommierte Firma so viel wert, damit die Firma österreichisch bleibt, auch dafür die Garantie zu übernehmen und die Zinsen zu zahlen. Das war es ja der NEUEN HEIMAT wert, nicht dem VORWÄRTS, und daher haben sie die Zinsen gezahlt.

1.3.9. Beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dozent Dkfm. Dr. Leopold Mayer führt in seinem Gutachten ua. folgendes aus:

„Da die NEUE HEIMAT-Gruppe weiterhin daran interessiert war, bei der INFRABAU GMBH einen österreichischen Partner zu haben, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Mai 1976 die TRACTUS BETRIEBSBETEILIGUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. mit einem Stammkapital von 100 000 S errichtet. Gesellschafter der TRACTUS GMBH waren mit 80% der Verein Eisenbahnerheim, ein Verein, der der Gewerkschaft der Eisenbahner nahesteht, und mit 20% die MERKUR GMBH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der VORWÄRTS AG, die von dieser mit verschiedenen Holding-Aufgaben betraut war. Im Jahre 1980 wurde die Beteiligung an der TRACTUS GMBH direkt von der VORWÄRTS AG übernommen, da 90% der Anteile der MERKUR GMBH von der VORWÄRTS AG an die SPÖ veräußert wurden.

Der Kaufpreis für die Beteiligung an der INFRABAU GESMBH (25 000 000 S) wurde von der TRACTUS GMBH durch Kredite der nachstehenden Kreditgeber aufgebracht:

12,5 Mio S verzinslicher Kredit der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG,

10 Mio S unverzinslicher Kredit des Vereines Eisenbahnerheim,

2,5 Mio S unverzinslicher Kredit der VORWÄRTS AG.

Für den Kredit der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDIT AG an die TRACTUS GMBH hat die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GMBH Hamburg am 4. Juni 1976 eine Bürgschaft übernommen, die zuletzt mit Schreiben vom 26. Juni 1978 bis 30. Juni 1982 verlängert wurde. Die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GMBH hat sich gegenüber den Geschäftsführern der TRACTUS GMBH auch verpflichtet, die Zinsen für diesen Kredit zuzüglich der mit den Zinsen verbundenen Belastung mit Gewerbesteuer der TRACTUS GMBH so lange zu refundieren, als die INFRABAU GMBH keine Dividende ausschüttet, die zur Deckung dieser Zinsen und Steuern ausreicht. Diese mündliche Zusage, jeweils am Jahresende die fällig werdenden Zinsen für einen Kredit der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG zu überweisen, solange sie nicht aus Dividenden der INFRABAU GMBH gedeckt werden können, wurde in einem Schreiben der TRACTUS GMBH an die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GMBH vom 16. Juni 1977 festgehalten; diese Gesellschaft hat bisher die Zinsen regelmäßig bezahlt und damit vermieden, daß sie von der

ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG als Bürge in Anspruch genommen wird, wenn die fälligen Zinsen nicht bezahlt werden.

Ich habe schon weiter oben erwähnt, daß es durchaus üblich ist, daß Unternehmen, die international tätig sind, bestrebt sind, an ihren ausländischen Tochtergesellschaften nationale Partner zu beteiligen. Das Bestreben der NEUEN HEIMAT-Gruppe, an der INFRABAU GMBH einen österreichischen Partner zu beteiligen, ist demnach keinesfalls ungewöhnlich. Ich habe ferner ausgeführt, daß die NEUE HEIMAT-Gruppe als der wirtschaftlich aktive Partner, der umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauprojekten besitzt, praktisch die Verantwortung für die finanzielle Entwicklung der INFRABAU GMBH trägt. Es ist naheliegend, daß die österreichischen Gesellschafter der INFRABAU GMBH, wenn sie dem Gesellschafter NEUE HEIMAT maßgeblichen Einfluß auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft einräumen, nicht für allfällige Verluste, die sich aus dieser Geschäftspolitik ergeben können, aufkommen möchten. Die Gesellschafter der TRACTUS GMBH waren daher nur unter der Voraussetzung bereit, diese Gesellschaft zu errichten und über diese Gesellschaft die Anteile der BAWAG an der INFRABAU GMBH zu erwerben, wenn damit kein ins Gewicht fallendes finanzielles Risiko und keine finanziellen Belastungen verbunden sind. Diesem Wunsch hat die NEUE HEIMAT-Gruppe dadurch entsprochen, daß sie durch ihre Bürgschaft die Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung von 50% der Anschaffungskosten des Stammanteils an der INFRABAU GMBH ermöglicht hat und sich überdies verpflichtet hat, so lange den Zinsenaufwand für diesen Kredit zu tragen, als der TRACTUS GMBH aus ihrer Beteiligung an der INFRABAU GMBH keine Gewinnanteile zufließen, die zur Deckung der Zinsen ausreichen.

Aus der Tatsache, daß die NEUE HEIMAT-Gruppe den österreichischen Partnern der INFRABAU GMBH, die sich auf ihren Wunsch an dieser Gesellschaft beteiligt haben, zumindest einen Großteil der mit dieser Beteiligung verbundenen finanziellen Lasten abnimmt, kann meines Erachtens keine Begünstigung dieser österreichischen Partner abgeleitet werden. Eine finanzielle Zuwendung an die VORWÄRTS AG oder an die SPÖ kann in dieser Maßnahme nicht erblickt werden.“

In der Zusammenfassung des Gutachtens wird ausgeführt:

„Die Tatsache, daß die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GMBH für einen Kredit der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG an die TRACTUS GMBH, den diese Gesellschaft zum Erwerb einer 50%igen Beteiligung an der INFRABAU GMBH aufgenommen hat, die Bürgschaft und die Zahlung der Zinsen übernommen hat, solange die Zinsen nicht aus Gewinnausschüttungen der INFRABAU GMBH gedeckt werden können, kann meines Erachtens keinesfalls als eine

Begünstigung der österreichischen Gesellschafter der INFRABAU GMBH und der dahinter stehenden Unternehmen und Verbände angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß die Beteiligung von der TRACTUS GMBH über Wunsch der NEUEN HEIMAT-Gruppe erworben wurde und die NEUE HEIMAT-Gruppe auch als der mit der Bestimmung der Geschäftspolitik betraute Gesellschafter die Hauptverantwortung für die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der INFRABAU GMBH trägt.

Zum Abschluß sei noch bemerkt, daß der Umstand, daß der Anteil der österreichischen Partner an der INFRABAU GMBH von einer ausschließlich zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft erworben wurde und von dieser Gesellschaft verwaltet wird, in keiner Weise als ungewöhnlich anzusehen ist; es entspricht der Übung zahlreicher Unternehmungen und Konzerne, für bestimmte Aktivitäten rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu errichten. Aus der Zusammensetzung der Organe der TRACTUS GMBH und auch der MERKUR GMBH und aus deren Gesellschafterlisten geht deutlich hervor, wer hinter diesen Holding-Gesellschaften steht, sodaß durch die Errichtung und Einschaltung dieser Gesellschaften auch keine Verschleierung der tatsächlichen Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse angestrebt oder bewirkt werden konnte.“

1.3.10. Auf Grund eines vom Untersuchungsausschuß am 2. März 1981 beschlossenen Antrages, den Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, im Wege der Steuerbehörden bei der INFRABAU ab 1970, der TRACTUS ab 1976 sowie der MERKUR GES. M. B. H. zu ermitteln, ob Vorgänge direkter oder indirekter Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen beim Bau des AKH feststellbar sind und allfällige diesbezügliche Wahrnehmungen dem Untersuchungsausschuß mitzuteilen, wurden dem Untersuchungsausschuß Betriebsprüfungsberichte übermittelt (B/72, Beilage B, G, I). Darin wird bezüglich dieser Firmen ausgeführt:

„Infrabau

Die Gesellschaft erhielt im Zusammenhang mit dem Bau des AKH keine Aufträge.

Gesetzwidrige finanzielle Zuwendungen konnten nicht festgestellt werden.

Desgleichen waren weder direkte noch indirekte Parteienfinanzierungen ersichtlich.

Tractus

Die Firma erhielt von der AKPE keinen Auftrag.

Gesetzwidrige finanzielle Zuwendungen konnten keine festgestellt werden.

Eine Parteienfinanzierung war aus den Unterlagen der TRACTUS GES. M. B. H. allein nicht ersichtlich.

Merkur

Die Merkur erhielt von der AKPE keine Aufträge.

Es ergaben sich keine Hinweise auf gesetzwidrige Zuwendungen.

Hinweise auf direkte oder indirekte Parteienfinanzierungen wurden nicht vorgefunden.“

1.4. Zu 4 bzw. 5

1.4.1. Zur Neuerrichtung des Druckhauses VORWÄRTS auf Grundstücken die der VORWÄRTS seit der Ersten Republik besitzt, wurde mit der Fa. INFRABAU die PILGRAM-ZENTRUM-ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. gegründet.

● Ing. **Hobl**: Herr Zeuge! Was waren die Gründe erstens für die Gründung und zweitens für die Auflösung der PILGRAMZENTRUMS-ENTWICKLUNGSGES M. B. H.?

Marsch: Die Gründe waren die, daß der VORWÄRTS aus der Ersten Republik Liegenschaften gehabt hat, die ihm ja in der Systemzeit der Christlich-Sozialen weggenommen wurden und in der Zeit, in der Österreich okkupiert war, natürlich nicht zurückgegeben wurden, daß er diese Liegenschaften wieder zurückbekam, die aber nicht mehr alle Erträge abgeworfen haben, weil sie ja nach 1945 nicht gebraucht wurden, sodaß sich einerseits die Überlegung eines Verkaufes ergab. Andererseits hat die INFRABAU, also eine Tochter der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL zu 50% und zu den anderen 50% der BAWAG damals, in diesem Viertel, überhaupt im Raum Wien, ein Projekt gesucht, weil sie bauen wollte. Und so ist es zu diesem Vertrag gekommen.

Wir haben unsere Grundstücke angeboten. Das war aber nicht das ganze Viertel. Uns hat — wenn ich „uns“ sage, meine ich jetzt den VORWÄRTS, und ich war dessen Aufsichtsratsvorsitzender damals — ein Eckhaus gefehlt. Das war aber wesentlich für den Vertrag, und daher war das mit eine Bedingung der INFRABAU, daß dieses Eckhaus auch erworben werden sollte. Es ist aber dann nicht erworben worden, und auch Baubedingungen, die in der Planung vorgesehen waren, wurden rechtlich nicht akzeptiert, sodaß das Projekt nicht durchgeführt werden konnte, und hier hat der Vertrag vorgesehen, daß es, zum Nachteil des VORWÄRTS zur Auflösung des Vertrages kommen kann. Es war also ein Vertrag zur beiderseitigen Unzufriedenheit.

1.4.2. Im Gutachten des beideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dozent Dkfm. Dr. Leopold Mayer wird zu der Liegenschaftstransaktion zwischen VORWÄRTS AG und der PILGRAM ZENTRUMSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT folgendes ausgeführt:

Die wirtschaftliche Beurteilung dieser Liegenschaftstransaktion und der im Anschluß an diese Transaktion vorgenommenen finanziellen Abwicklung setzt zunächst eine kurze Darstellung der Struktur und der Aufgabe der INFRABAU GMBH Wien, voraus.

Die INFRABAU GMBH, Wien, ist eine Bauträgersgesellschaft, die im Jahre 1969 von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL GMBH, Hamburg, mit einem Stammkapital von 25 Mio S gegründet wurde. Der im Gesellschaftsvertrag vom 21. Juli 1969 festgelegte Firmenwortlaut NEUE HEIMAT KOMMERZ- UND KOMMUNALBAU GMBH wurde noch vor Eintragung der Gesellschaft (28. November 1969) mit Gesellschafterbeschuß vom 23. September 1969 in INFRABAU GMBH abgeändert. Am 30. Dezember 1970 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um 25 Mio S auf 50 Mio S beschlossen; die neue Stammeinlage wurde von der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG. (im folgenden kurz BAWAG genannt) übernommen.

Die Aufgabe der INFRABAU GMBH bestand und besteht in der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, die im Wohnungseigentum an Interessenten verkauft werden.

Die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL, eine 100%ige Tochtergesellschaft der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU GMBH, fungiert in der Bundesrepublik Deutschland als Holding-Gesellschaft für die Auslandsaktivitäten der NEUEN HEIMAT-Gruppe; sie entwickelt daneben auch noch eigene betriebliche Aktivitäten. Es entspricht der allgemeinen Geschäftspolitik der NEUEN HEIMAT-Gruppe, für die Auslandsaktivitäten in den einzelnen Staaten Tochtergesellschaften zu errichten, an denen nationale Partner beteiligt sind. Die anlässlich der Kapitalerhöhung im Jahre 1970 hergestellten Beteiligungsverhältnisse an der INFRABAU GMBH, Wien, stehen demnach mit der diesbezüglichen Geschäftspolitik der NEUEN HEIMAT-Gruppe im Einklang.

Die Tatsache, daß die Initiative zur Errichtung der INFRABAU GMBH von der NEUEN HEIMAT-Gruppe ausging, hatte zur Folge, daß die Geschäftspolitik dieser Gesellschaft maßgeblich von der NEUEN HEIMAT bestimmt wird und daß der österreichische Partner geringeren Einfluß auf die Geschäftspolitik nimmt. Die führende Stellung des Gesellschafters NEUE HEIMAT, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein Vertreter der NEUEN HEIMAT ist, bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Verantwortung dieses Gesellschafters für das finanzielle Ergebnis der INFRABAU GMBH.

Internationale Gemeinschaftsgründungen zwischen einem Unternehmen mit großem Fachwissen und großer Erfahrung (know-how) auf einem bestimmten Gebiet, das sich im Ausland betätigt, und einem nationalen Partner sind im Wirtschaftsleben durchaus üblich (sogenannte Joint Ventures). Es ist auch naheliegend, daß von einem Unternehmen, das sich im Eigentum des Deutschen Gewerkschaftsbundes und verschiedener Fachgewerkschaften befindet, als österreichischer Partner ein Unternehmen ausgewählt wurde, das gleichfalls in einem Naheverhältnis zum Österreichischen Gewerkschaftsbund steht.

Im Rahmen ihrer Planungs- und Bauaktivitäten verfolgte die INFRABAU GMBH seit dem Jahre 1972 das Projekt der Errichtung eines Büro- und Geschäftszentrums auf einem Liegenschaftskomplex, der durch die Rechte Wienzeile, die Pilgramgasse, die Schönbrunnerstraße und die Sonnenhofgasse begrenzt wird (Pilgram-Zentrum). Ein Großteil der Grundstücke dieses Liegenschaftskomplexes befand sich im Eigentum der VORWÄRTS AG. Die VORWÄRTS AG war an einem Verkauf dieser Grundstücke sehr interessiert, da der beim Verkauf der Liegenschaft erzielbare Erlös zur Abstattung der bestehenden verhältnismäßig hohen Finanzschulden dieser Gesellschaft verwendet und auf diese Weise die Finanzierung dringend notwendiger Investitionen ermöglicht bzw. erleichtert werden sollte.

Die Planung und Errichtung des Pilgram-Zentrums wurde von der INFRABAU GMBH einer Tochtergesellschaft, der PILGRAM-ZENTRUMS-ENTWICKLUNGS-GESELLSCHAFT M. B. H. (PZE-GMBH), übertragen. Diese Gesellschaft wurde am 26. März 1973 gemeinsam von der INFRABAU GMBH (76%) und der VORWÄRTS AG (24%) errichtet. Am 12. April 1973 übertrug die VORWÄRTS AG ihre Gesellschaftsanteile an die INFRABAU GMBH, sodaß die PZE-GMBH seit diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der INFRABAU GMBH war.

Am 29. Juni 1973 wurde nach längeren Verhandlungen zwischen der VORWÄRTS AG und der PZE-GMBH ein Kaufvertrag über die im Eigentum der VORWÄRTS AG befindlichen Grundstücke abgeschlossen. Es handelte sich im einzelnen um folgende Liegenschaften:

	Grundstücksfläche	
	insgesamt m ²	davon bebaut m ²
EZ 459 KG Margareten Schönbrunnerstraße 44 (K-Nr 459; Grst 26)	676	475
EZ 1263 KG Margareten Rechte Wienzeile 93 (K-Nr 1261; Grst 32/1)	876	710
Rechte Wienzeile 95/97 (K-Nr 1263; Grst 32/2, 32/3)	3 234	2 496
Sonnenhofgasse 8 (K-Nr 1115; Grst 478)		
Rechte Wienzeile 101 (K-Nr 1116; Grst 16)	986	986
Pilgramgasse 11 (Grst 31/2)	575	457
Pilgramgasse 13 (Grst 31/3, 31/6)	1 075	966

Als Kaufpreis für diese Liegenschaften wurde ein Betrag von 57 Mio S vereinbart. Vernachlässigt man den Wert der auf den Grundstücken befindlichen Gebäude, die zum größten Teil abgebrochen werden sollten, dann betrug der Kaufpreis 9 875 S pro m² Grundfläche. Es wurde vereinbart, daß ein Teil der Räumlichkeiten in den verkauften Liegenschaften bis zum 31. Dezember 1975 geräumt und bestandsfrei der Käuferin zu übergeben ist und daß die Ausmietung der übrigen Räumlichkeiten von der Käuferin auf eigene Kosten vorzunehmen ist.

Der Kaufvertrag wurde unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen:

a) daß bis zum 31. Dezember 1975 eine Abbruchbewilligung für die auf den kaufgegenständlichen Liegenschaften bestehenden Baulichkeiten erreicht werden kann,

b) daß bis längstens 31. Dezember 1973 von der zuständigen Behörde Baufluchtlinien bekanntgegeben werden,

c) daß bis längstens 31. Dezember 1975 von der zuständigen Behörde die Baubewilligung zur Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes mit einer Geschosflächenanzahl 1:5 rechtskräftig erteilt wird;

d) daß es bis längstens 31. Dezember 1973 zwischen der Käuferin und der BAWAG hinsichtlich des dieser Bank gehörenden Eckhauses Pilgramgasse/Rechte Wienzeile zu einem Kaufvertragsabschluß zu einem marktgängigen Preis gekommen ist.

Im Abschnitt IX des Kaufvertrags wurde vereinbart, daß sich die Verkäuferin verpflichtet, der Käuferin sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag direkt und indirekt entstandenen Kosten (insbesondere Finanzierung des Kaufpreises, sämtliche Kosten der Ausmietung und Planung des neuen Gebäudekomplexes, mit der Durchführung des Kaufvertrags verbundene Kosten) zu ersetzen, wenn es — aus welchen Gründen immer — zur Auflösung des Kaufvertrags kommen sollte.

Vom vertraglich vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 57 Mio S wurde im Jahre 1973 ein Betrag von 54 063 376,96 S wie folgt bezahlt:

a) ein Kredit in Höhe von 20 Mio S, der bereits am 9. März 1972 von der INFRABAU GMBH aufgenommen worden war, wurde von der VORWÄRTS AG bis zur Auflösung des Kaufvertrags mit 17 063 376,96 S ausgenutzt. Die INFRABAU GMBH hat die PZE-GMBH in laufender Rechnung mit diesem Betrag zuzüglich der für diesen Kredit in den Jahren 1972 und 1973 angefallenen Zinsen belastet;

b) ein Betrag von 37 Mio S, den die PZE-GMBH am 7. Juni 1973 als Kredit bei der BAWAG aufgenommen hatte, wurde bar an die VORWÄRTS AG überwiesen.

Im Zuge der Planung des Pilgram-Zentrums stellte es sich im Jahre 1973 heraus, daß auf Grund der eingetretenen Verschlechterung der Verhält-

nisse auf dem Grundstücksmarkt keine Chance bestand, dieses Projekt rentabel abzuwickeln. Die PZE-GMBH schloß daher mit der BAWAG keinen Kaufvertrag über das Eckgrundstück Pilgramgasse—Rechte Wienzeile ab, und es kam demnach vereinbarungsgemäß zur Auflösung des Kaufvertrags, die in der Bilanz der PZE-GMBH zum 31. Dezember 1973 bereits berücksichtigt wurde.

In dieser Bilanz wurde eine Forderung der PZE-GMBH an die VORWÄRTS AG in Höhe von 57 822 049,75 S ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzte:

	S
Geleistete Kaufpreiszahlungen	54 063 376,96
Zinsen für die Jahre 1972 und 1973	3 758 672,79
	57 822 049,75

Die Zinsen, die der VORWÄRTS AG für die Jahre 1972 (für den von der INFRABAU GMBH bei der BAWAG aufgenommenen Kredit, der am 31. Dezember 1972 von der VORWÄRTS AG bereits mit rund 11,6 Mio S ausgenutzt war) und 1973 angelastet wurden, waren um 320 400,84 S höher als die Zinsen, die die PZE-GMBH für diesen Zeitraum für den von ihr selbst bei der BAWAG aufgenommenen Kredit (37 Mio S) und für den Kredit der INFRABAU GMBH in Höhe von 20 Mio S (die Zinsen für diesen Kredit wurden der PZE-GMBH von der INFRABAU GMBH in voller Höhe angelastet) aufwendet hat [3 438 271,95 S¹⁾].

Im Prüfungsbericht der Österreichischen Wirtschaftsberatung INTERNATIONALE TREUHANDGESELLSCHAFT MBH über den Jahresabschluß der PZE-GMBH zum 31. Dezember 1973, der am 24. Juni 1975 ausgefertigt wurde, wurde ausgeführt, daß zwischen der PZE-GMBH und der VORWÄRTS AG eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen wurde, die die Rückführung der Zahlungen der PZE-GMBH einschließlich der angelasteten Zinsen bis 31. Dezember 1975 vorsieht.

Diese in einem Aktenvermerk vom 14. Mai 1975 — also mehr als ein Jahr vor Einteilung des Planungsauftrags von der AKPE an die MEDIPLAN GMBH, Hamburg — festgehaltene Vereinbarung sah vor, daß die VORWÄRTS AG der PZE-GMBH lediglich rund die Hälfte der in den Jahren 1972 bis 1974 angefallenen Zinsen vergüten muß und daß der durch Ausnutzung des Kredits der INFRABAU GMBH entrichtete Teil des Kaufpreises = 17 063 376,96 S (verzinslich) und die Zinsen für 1972 bis 1974 = 5 100 000 S (unverzinslich) bis 31. Dezember 1975 gestundet werden.

¹⁾ Zinsen für den Direktkredit der BAWAG (ab 5. Juni 1973) = 1 720 069,87 S Zinsen für den Kredit der BAWAG an die INFRABAU GMBH (für 1972 und 1973) = 1 718 202,08 S, daneben sind bei PZE-GMBH im Jahre 1973 noch Avalprovisionen in Höhe von 92 480,77 S angefallen.

Im Jahre 1974 hat sich die Forderung der PZE-GMBH an die VORWÄRTS AG wie folgt entwickelt:

	S
Stand am 1. Jänner 1974	57 822 049,75
Zinsen für 1974	1 341 327,21
Belastung mit Ausmietungskosten (aus 1973)	712 637,18 ¹⁾
Belastung mit Adaptierungskosten (aus 1973)	102 776,— ²⁾
Stand am 31. Dezember 1974	59 978 790,14 ³⁾

Durch die Zinsenbelastung für das Jahr 1974 hat sich der Gesamtbetrag der Zinsen für die Jahre 1972 bis 1974 auf 5 100 000 S erhöht; dieser Zinsenbetrag, der bis zum 31. Dezember 1975 zinsen-

frei gestundet wurde, entspricht im Sinne der Vereinbarung vom 14. Mai 1975 ungefähr der Hälfte des Zinsenaufwands der PZE-GMBH in der Zeit bis 31. Dezember 1974.

Bei der PZE-GMBH, die im Jahre 1973 (Rumpfwirtschaftsjahr) einen Verlust von 24 126,12 S zu verzeichnen gehabt hatte, entstand im Jahre 1974 ein Verlust in Höhe von 6 134 196,08 S, der hauptsächlich auf die Differenz zwischen den der VORWÄRTS AG angelasteten Zinsen (1 341 327,21 S) und den für die eigenen Kredite angefallenen Zinsen, Kreditprovisionen und Avalprovisionen [6 503 740,85 S ⁴⁾] zurückzuführen war.

Im Jahre 1975 entwickelte sich die Forderung der PZE-GMBH an die VORWÄRTS AG wie folgt:

	S	S
Stand am 1. Jänner 1975		59 978 790,14
Zinsen für 1975 (11,35% pa)		3 255 549,78 ⁵⁾
Rückzahlungen		
Barkaufpreis	37 000 000,— ⁶⁾	
Zinsen für das 1. Quartal 1975	1 436 312,20	
Ausmietungskosten (Teilzahlung)	500 000,—	
Adaptierungskosten	102 776,—	39 039 088,20
Stand am 31. Dezember 1975		24 195 251,72

Der am 31. Dezember 1975 aushaftende Saldo gliederte sich wie folgt auf:

	S
Durch Ausnützung des Kredites der INFRABAU GmbH entrichteter Teil des Kaufpreises	17 063 376,96
Zinsen für 1972 bis 1974	5 100 000,—
Zinsen für das 2. bis 4. Quartal 1975	1 819 237,58
Ausmietungskosten (Rest)	212 637,18
	24 195 251,72

Bei der PZE-GmbH entstand im Jahre 1975 ein Verlust in Höhe von 1 518 527,68 S, der ebenso wie

der Verlust des Jahres 1974 größtenteils auf die Differenz zwischen den Zinsenerträgen (3 255 549,78 S) und den Zinsenaufwendungen, Kreditprovisionen und Avalprovisionen [4 610 577,37 S ⁷⁾] zurückzuführen ist.

Die in den Jahren 1973, 1974 und 1975 bei der PZE-GmbH entstandenen Verluste in Höhe von insgesamt 7 676 849,88 S ⁸⁾ wurden Ende 1975 durch einen Gesellschafterzuschuß der INFRABAU GmbH abgedeckt; dieser Gesellschafterzuschuß wurde der INFRABAU GmbH von ihrer Muttergesellschaft, der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL GmbH, refundiert.

¹⁾ 614 342,44 S zuzüglich Umsatzsteuer

²⁾ 88 600,— S zuzüglich Umsatzsteuer

³⁾ Ohne Berücksichtigung einer im Jahre 1975 beglichenen Verbindlichkeit aus der Verrechnung von Telefonkosten in Höhe von 2 077,10

⁴⁾ Zinsen für den Direktkredit der BAWAG in Höhe von 37 000 000,— S = 3 533 202,23 S, Zinsen für den Kredit der BAWAG in Höhe von 20 000 000,— S (über die INFRABAU GmbH) = 1 650 528,35 S, Zinsen für sonstige Bankkredite = 5 063,30 S, Kreditprovisionen = 644 471,82 S, Avalprovisionen = 218 948,80 S, Zinsen für Verrechnungssalden mit Konzernunternehmen = 451 526,35 S.

⁵⁾ 1. Quartal 1975 = 1 436 312,20 S,

2. Quartal 1975 = 769 716,62 S,

3. Quartal 1975 = 517 258,79 S,

4. Quartal 1975 = 532 262,17 S.

⁶⁾ 10 000 000,— S am 28. Feber 1975,

1 000 000,— S am 21. April 1975,

26 000 000,— S am 30. April 1975.

⁷⁾ Zinsen für den Direktkredit der BAWAG in Höhe von ursprünglich 37 000 000,— S = 1 011 824,77 S, Zinsen für den Kredit der BAWAG in Höhe von 20 000 000,— S (über INFRABAU GmbH) = 1 788 740,19 S, Zinsen für sonstige Bankkredite = 11 693,73 S, Kreditprovisionen = 326 260,— S, Avalprovisionen = 215 139,05 S, Zinsen für Verrechnungssalden mit Konzernunternehmen = 1 195 982,13 S, sonstige Zinsenaufwendungen = 60 937,50 S.

⁸⁾ Verlust 1973 = S 24 126,12,

Verlust 1974 = S 6 134 196,08,

Verlust 1975 = S 1 518 527,68

670 der Beilagen

23

Im Jahre 1976 entwickelte sich die Forderung der PZE-GmbH an die VORWÄRTS AG wie folgt:

	S
Stand am 1. Jänner 1976	24 195 251,72
Zinsen für 1976 (11,35% bzw. 10,35%)	2 780 590,55 ¹⁾
Stand am 31. Dezember 1976	<u>26 975 842,27</u>

Die PZE-GmbH erzielte im Jahre 1976 einen Jahresgewinn in Höhe von 2 776,05 S. Die an die VORWÄRTS AG verrechneten Zinsen waren in diesem Jahr um 84 812,15 S höher als der eigene Aufwand an Zinsen und Kreditprovisionen [2 695 778,40 S²⁾].

Am 29. März 1977 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der PZE-GmbH und der VORWÄRTS AG abgeschlossen, wonach die VORWÄRTS AG am 29. April 1977 eine weitere Zahlung von 20 000 000 S an die PZE-GmbH leistet und die verbleibende Forderung in Höhe von 6 975 842,27 S ab 1. Mai 1977 mit 4% verzinst wird.

Für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1977 übernahm die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL GmbH die Verzinsung der Forderung in Höhe von 26 975 842,27 S (Verzinsung mit 9% pa). Über die Abstattung der Restforderung in Höhe von 6 975 842,27 S zuzüglich der ab dem 1. Mai 1977 anfallenden Zinsen sollte innerhalb eines Jahres eine Vereinbarung getroffen werden.

Im Jahre 1977 entwickelte sich demnach die Forderung der PZE-GmbH an die VORWÄRTS-AG wie folgt:

	S
Stand am 1. Jänner 1977	26 975 842,27
Zinsen 1977 (4% von 6 975 842,27 S ab 1. Mai 1977)	186 022,46
Rückzahlung am 29. April 1977	20 000 000,—
Stand am 31. Dezember 1977	<u>7 161 864,73</u>

Bei der PZE-GmbH entstand im Jahre 1977 ein Jahresverlust in Höhe von 569 736,16 S, der auf die niedrigere Verzinsung der Forderung an die VORWÄRTS AG ab 1. Mai 1977 zurückzuführen ist. Die Zinsen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1977 (9% pa = 809 525,27 S) wurden der PZE-

1) 1. Quartal 1976 (11,35%)	694 168,50 S
2. Quartal 1976 (11,35%)	714 084,38 S
3. Quartal 1976 (10,35%)	677 212,70 S
4. Quartal 1976 (10,35%)	695 124,97 S

2) Zinsen und Kreditprovisionen für den Kredit der BAWAG in Höhe von 20 000 000 S (über die INFRA-BAU GmbH) = 2 017 185,65 S, Zinsen für sonstige Bankkredite = 95 000 S, Zinsen für Verrechnungssalden mit Konzernunternehmen = 573 238,58 S und sonstige Zinsenaufwendungen = 10 354,17 S.

GmbH von der INFRA-BAU GmbH vergütet, die ihrerseits wieder einen Ersatz dieser Zinsenvergütung von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL GmbH erhalten hat. Die gesamten Zinsenaufwendungen der PZE-GmbH beliefen sich im Jahre 1977 auf 1 393 402,16 S¹⁾.

In den Jahren 1978 und 1979 erfolgten keine Zahlungen der VORWÄRTS AG an die PZE-GmbH. Die Geschäftsführung der PZE-GmbH, die identisch ist mit der Geschäftsführung der INFRA-BAU GmbH, gewährte der VORWÄRTS AG mit Wirkung vom 31. Dezember 1979 einen Nachlaß in Höhe von 4 Mio S, der durch einen Gesellschafterzuschuß der INFRA-BAU an die PZE-GmbH in gleicher Höhe ausgeglichen wurde. Dieser Gesellschafterzuschuß wurde der INFRA-BAU GmbH von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL GmbH nicht ersetzt, sondern mußte von ihr selbst getragen werden.

Durch die Zinsenbelastungen (Zinssatz 4% pa bei jährlicher Zinsenverrechnung) und durch den Forderungsnachlaß entwickelte sich die Forderung der PZE-GmbH an die VORWÄRTS AG in den Jahren 1978 und 1979 wie folgt:

	S
Stand am 1. Jänner 1978	7 161 864,73
Zinsen 1978	286 474,59
Stand am 31. Dezember 1978	<u>7 448 339,32</u>
= 1. Jänner 1979	7 448 339,32
Zinsen 1979	297 933,57
Forderungsnachlaß (Stichtag 31. Dezember 1979)	4 000 000,—
Stand am 31. Dezember 1979	<u>3 746 272,89</u>

In zusammengefaßter Form stellt sich die Verrechnung zwischen der PZE-GmbH und der VORWÄRTS AG in den Jahren 1973 bis 1979 wie folgt dar:

	S
Kaufpreiszahlung der PZE-GmbH an die VORWÄRTS AG	54 063 376,96
Zinsenbelastungen	11 906 570,95
Belastungen mit Ausmiet- und Adaptierungskosten	815 413,18
Zahlungen der VORWÄRTS AG an die PZE-GmbH	59 039 088,20
Forderungsnachlaß (Nachlaß von Zinsen, Ausmietkosten und Adaptierungskosten)	4 000 000,—
Restforderung am 31. Dezember 1979	<u>3 746 272,89</u>

1) Zinsen für den Kredit der BAWAG in Höhe von 20 Mio S = 779 089,02 S, Zinsen für Konzernverrechnungssalden = 613 972,90 S und sonstige Zinsenaufwendungen = 340,24 S.

Bei der PZE-GmbH sind in diesem Zeitraum Verluste (einschließlich der Gesellschafterzuschüsse) in Höhe von 14 073 392,30 S¹⁾ entstanden; von den Verlusten entstanden ua. 8 459 528,83 S durch nicht gedeckte Zinsaufwendungen (Zinsaufwand insgesamt 20 366 152,23 S) und 4 000 000 S durch den Forderungsnachlaß an die VORWÄRTS AG. Von diesen Verlusten wurden 8 486 375,15 S von der Alleingesellschafterin der PZE-GmbH, der INFRABAU GmbH, abgedeckt und dieser wieder von der Gesellschafterin NEUE HEIMAT INTERNATIONAL GmbH refundiert; 4 000 000 S wurden von der INFRABAU GmbH für eigene Rechnung abgedeckt und der Rest von 1 587 017,15 S scheint in der Bilanz zum 31. Dezember 1979 als Reinverlust auf.

Die dargestellten finanziellen Transaktionen zwischen der PZE-GmbH und der VORWÄRTS AG sind unter Berücksichtigung von Auskünften, die mir insbesondere von den Geschäftsführern der INFRABAU GmbH erteilt wurden, wirtschaftlich wie folgt zu beurteilen:

Die PZE-GmbH besaß nach den vertraglichen Vereinbarungen auf Grund der von ihr an die VORWÄRTS AG geleisteten Zahlungen nach Auflösung des Kaufvertrags über die Grundstücke des PILGRAM-ZENTRUMS am 31. Dezember 1973 zweifellos eine Forderung in Höhe von 58 637 462,93 S (Kaufpreiszahlungen zuzüglich Zinsen für 1972 und 1973 und zuzüglich Ausmiet- und Adaptierungskosten) an die VORWÄRTS AG. Rein rechtlich konnte von dieser Forderung allenfalls die Höhe der für die Jahre 1972 und 1973 in Rechnung gestellten Zinsen und der Ausmiet- und Adaptierungskosten in Streit gestellt werden.

In wirtschaftlicher Betrachtung stand dieser Forderung der PZE-GmbH an die VORWÄRTS AG allerdings ein nicht unerheblicher Schaden der VORWÄRTS AG gegenüber, den diese dadurch erlitten hatte, daß der nach längeren Verhandlungen abgeschlossene Kaufvertrag über die Grundstücke der VORWÄRTS AG auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen der PZE-GmbH und ihres Gesellschafters INFRABAU GmbH wieder aufgelöst wurde; und daß dadurch allen in der Zwischenzeit erstellten Reorganisationsplänen der VORWÄRTS AG die finanzielle Grundlage entzogen wurde. Die VORWÄRTS AG hatte die Kaufpreiszahlungen zur Abstattung der teilweise langfristigen Kredite, die ihr insbesondere von der BAWAG eingeräumt worden waren, verwendet und mußte nach Auflösung des Kaufvertrages neue Kredite aufnehmen, die statt für dringend erforderliche Investitionen für die Rückzahlung des Kaufpreises

an die PZE-GmbH verwendet werden mußte. Zu beachten ist auch der Umstand, daß sich die Marktverhältnisse auf dem Grundstückmarkt im Jahre 1973 nachhaltig verschlechtert hatten, und daß daher keine Chance mehr bestand, die Grundstücke der VORWÄRTS AG um einen Kaufpreis, der auch nur annähernd den Veräußerungsmöglichkeiten in den vorangegangenen Jahren entsprochen hätte, zu verkaufen. Es war daher wirtschaftlich durchaus verständlich, daß die VORWÄRTS AG unter Berufung auf den ihr erwachsenen wirtschaftlichen Nachteil versuchte, die Rückzahlung des Kaufpreises hinauszuzögern und bestrebt war, in der Zwischenzeit für die Verbindlichkeiten gegenüber der PZE-GmbH nur niedrige Zinsen zu bezahlen.

Die Geschäftsführung der PZE-GmbH und der INFRABAU GmbH konnten sich den Argumenten der VORWÄRTS AG nicht ganz verschließen und stimmten daher der Pauschalvereinbarung über die Zinsen für die Jahre 1972 bis 1974 zu, nachdem sich die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL zur Abdeckung der daraus resultierenden Verluste der INFRABAU GmbH bereit erklärt hatte.

In den Jahren 1975 und 1976 wurde die nach Rückzahlung eines Betrags von rund 39 Mio S verbliebene Restforderung an die VORWÄRTS AG normal verzinst.

Im Jahre 1977 leistete die VORWÄRTS AG eine weitere Zahlung in Höhe von 20 Mio S an die PZE-GmbH. Im Zusammenhang mit dieser Zahlung erklärte sich die Geschäftsführung der PZE-GmbH und der INFRABAU GmbH bereit, für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1977 auf die Verrechnung von Zinsen ganz zu verzichten und ab dem 1. Mai 1977 nur verminderte Zinsen in Höhe von 4% pa. in Rechnung zu stellen, wobei sich die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL GmbH zur Vergütung des Zinsenausfalls in den ersten vier Monaten des Jahres 1977 bereit erklärte. Die VORWÄRTS AG strebte schon damals eine Regelung an, daß ihr der nach Zahlung von 20 Mio S verbliebene Rest der Verbindlichkeit zur Gänze erlassen werden sollte.

Ende 1979 erklärte sich die Geschäftsführung der INFRABAU GmbH, die in diesem Jahr erstmals einen größeren Gewinn erzielt hatte, bereit, von der Forderung der PZE-GmbH an die VORWÄRTS AG einen Betrag von 4 Mio S endgültig nachzulassen, um auf diese Weise die Meinungsverschiedenheiten mit der VORWÄRTS AG, die bereits sechs Jahre andauert hatten, zu beenden. Eine solche Vorgangsweise schien auch deswegen geboten, weil in diesem Zeitraum sowohl in der Geschäftsführung der PZE-GmbH und der INFRABAU GmbH als auch im Vorstand der VORWÄRTS AG personelle Veränderungen eingetreten waren und keiner der verantwortlichen Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder mehr die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Motive des Jahres 1973 aus eigener Anschauung kannte.

¹⁾ Verluste 1973 bis 1975 = S 7 676 849,88
Gewinn 1976 = S 2 776,05
Verlust 1977 = S 569 736,16
Verluste 1978 und 1979 = S 5 829 582,31

Aus der Sicht der INFRABAU GmbH stellen sich die aus dem Projekt PILGRAM-ZENTRUM resultierenden Verluste als Verluste einer Fehlplanung dar, die bei Bauträgersgesellschaften fallweise vorkommen. Der INFRABAU GmbH sind auch aus anderen Bauprojekten Verluste erwachsen, die Zuschüsse der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL GmbH zur teilweisen Abdeckung dieser Verluste stellen gleichfalls keine einmalige Maßnahme dar.

1.4.3. In diesem Gutachten wird weiters in der Zusammenfassung folgendes ausgeführt:

Die Liegenschaftstransaktion zwischen der VORWÄRTS AG und der INFRABAU GmbH bzw. deren Tochter, der PZE-GmbH, steht in keinem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Auftrag der AKPE an die Arbeitsgemeinschaft MEDIPLAN — Prof. Riethmüller. Es handelt sich dabei um ein Bebauungsprojekt, das nicht nur für die VORWÄRTS AG wirtschaftlich interessant war, sondern im Zeitpunkt der Verhandlung und des Vertragsabschlusses auch für die INFRABAU GmbH sehr interessant schien. Die starke Verschlechterung der Marktverhältnisse auf dem Grundstückmarkt, die im Jahre 1973 eingetreten ist, und verschiedene negative Erfahrungen, die in diesem Zeitraum auch die für die Geschäftsführung der INFRABAU GmbH verantwortliche NEUE HEIMAT-Gruppe außerhalb Österreichs gemacht hat, ließen die INFRABAU GmbH, allerdings von dem mit der VORWÄRTS AG abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Möglichkeit zu diesem Rücktritt vom Vertrag war im Kaufvertrag vorgesehen; dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Auflösung des Kaufvertrages die VORWÄRTS AG vor schwierige Finanzierungsprobleme stellte und insbesondere die Durchführung verschiedener Investitions- und Reorganisationspläne unmöglich machte.

Auf Grund dieser Sachlage war die INFRABAU GmbH und ihre Gesellschafterin, die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL GmbH, bereit, die VORWÄRTS AG zunächst in den Jahren 1972 bis 1974 nur mit etwa der Hälfte der bei der PILGRAM-ZENTRUM-ENTWICKLUNGS-GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der INFRABAU GmbH, im Zusammenhang mit dem Bauprojekt angefallenen Zinsen zu belasten. Im Jahre 1977 wurde dann für den noch nicht zurückgezahlten Teil des Kaufpreises für die Liegenschaften des PILGRAM-ZENTRUMS eine Vereinbarung über eine Ermäßigung der Zinsen ab 1. Jänner 1977 abgeschlossen und im Jahre 1979 wurde schließlich der VORWÄRTS AG von der Geschäftsführung der INFRABAU GmbH ein Schuldnachlaß von 4 Mio S eingeräumt. Die aus der Zinsenreduktion ab 1. April 1977 und aus dem Schuldnachlaß resultierenden Belastungen wurden der INFRABAU GmbH nicht mehr von der NEUEN HEIMAT-Gruppe ersetzt, sondern mußten von der INFRABAU GmbH selbst getragen werden. Diese Maß-

nahmen belasteten demnach zumindest indirekt mit 50% die österreichischen Gesellschafter der INFRABAU GmbH, weil dadurch die Aufnahme der Dividendenzahlung durch diese Gesellschaft weiter hinausgezögert wurde.

1.4.4. Der als Zeuge einvernommene Abgeordnete Marsch erklärte sich in der Sitzung des Unterausschusses vom 10. Dezember 1980 auf Befragen des Abgeordneten Kohlmaier bereit zur Frage der Behandlung des Verkaufs der PILGRAM-ZENTRUM-Gründe und der später erfolgten Auflösung des Kaufvertrages in den Jahresabschlüssen der VORWÄRTS AG Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Dem Untersuchungsausschuß liegt hiezu ein Schreiben des beeideten Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dkfm. Stadler an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der VORWÄRTS AG vor, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Sie haben mich nun beauftragt, als aktienrechtlicher Abschlußprüfer der VORWÄRTS AG in den betreffenden Jahren diese Frage zwecks eventueller Vorlage beim AKH-Untersuchungsausschuß schriftlich zu beantworten.

In Erfüllung dieses Auftrages erlaube ich mir zunächst auszuführen, daß der am 29. Juni 1973 abgeschlossene Vertrag zwischen VORWÄRTS AG und der PILGRAM-ZENTRUM-ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH (PZE) eine Reihe von aufschiebenden Bedingungen enthielt, deren wichtigste gemäß Punkt VIII Abs. 2 dieses Kaufvertrages die war, daß der Vertrag dann als aufgelöst gilt, wenn es bis längstens 31. Dezember 1973 zwischen der PZE und der BAWAG hinsichtlich des dieser Bank gehörenden Eckhauses Pilgramgasse/ Rechte Wienzeile nicht zu einem Kaufvertragsabschluß zu einem marktgängigen Preis gekommen ist. Diese Frist wurde mehrfach verlängert; in der ersten Hälfte 1975 wurde aber endgültig entschieden, daß der Kauf dieses Hauses nicht zustande kommen wird. Damit war die im Kaufvertrag vorgesehene Auflösungsbedingung gegeben.

Im Hinblick darauf, daß der Kaufvertrag unter aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen wurde, konnten weder die Eigentumsübertragung endgültig durchgeführt noch die ihr entsprechenden Buchungen in den Jahresabschluß der VORWÄRTS AG vorgenommen werden.

Die Buchungsvorgänge zwischen VORWÄRTS AG und PZE beschränkten sich daher nach dieser Sachlage auf die Erfassung der von PZE an VORWÄRTS in der Erwartung der Durchführung des Kaufes geleisteten Zahlungen und dann auch die ihrer Rückverrechnung.

Abgesehen von dieser Rechtslage kam aber auch aus rein zeitlichen Gründen eine Darstellung des Kaufvertrages und seiner späteren Auflösung in den Jahresabschlüssen der VORWÄRTS AG nicht in Frage. Der am 29. Juni 1973 abgeschlossene Kaufvertrag hätte nämlich frühestens im Jahresabschluß

der VORWÄRTS AG zum 31. Dezember 1973 seinen Niederschlag finden können. Der Jahresabschluss 1973 der VORWÄRTS AG wurde aber auch im Hinblick auf die offenen Fragen um die Durchführung des Kaufvertrages über die PILGRAM-ZENTRUM-GRÜNDE erst am 10. Juni 1975, also erst nach Auflösung des Kaufvertrages, endgültig aufgestellt. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 1973 wurde daher schon bekannt, daß der Kaufvertrag nicht realisiert wurde. Im Hinblick auf die dargestellte vertragsrechtliche und bilanzrechtliche Lage konnten daher im Jahresabschluss 1973, wie schon oben erwähnt, nur bis 31. Dezember 1973 geleistete Zahlungen, nicht aber die Durchführung des Kaufvertrages selbst aufscheinen. Im Jahresabschluss der VORWÄRTS AG zum 31. Dezember 1973 wird daher nur eine Verpflichtung an PZE mit 57 822 049,75 S verzeichnet, die sich aus dem tatsächlich bezahlten Kaufpreis von 54 063 376,96 S zuzüglich der bis 31. Dezember 1973 aufgelaufenen Zinsen von 3 758 672,79 S ergibt 57 822 049,75 S.

Derselbe Betrag scheint als Forderungspost in der Jahresabschlussbilanz von PZE zum 31. Dezember 1973 auf.“

1.4.5. In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. Dezember 1980 wurde ua. vom Vorsitzenden Dr. Steger die Meinung geäußert, daß den gegenständlichen Kaufverträgen ein Scheingeschäft zugrunde gelegen sei. Dazu führt der beeidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dkfm. Dr. Max Stadler in dem oben zitierten Schreiben aus:

„Zu Ihrer Frage, ob aus den Unterlagen geschlossen werden kann, daß der Kaufvertrag ernst gemeint und nicht bloß ein Scheinvertrag war, kann ich aus meiner Kenntnis folgendes berichten:

1. Zur baulichen Verwertung des mit dem dargestellten Kaufvertrag beabsichtigten Grunderwerbes wurde am 13. Dezember 1973 ein ausführlicher Betreuungsvertrag zwischen PZE und INFRABAU GesmbH abgeschlossen, mit dem die INFRABAU GesmbH beauftragt wird, alle zur baulichen Realisation des Pilgramzentrum-Projektes erforderlichen Leistungen zu erbringen.

2. Der Kaufvertrag sowie seine Auflösung wurde dem zuständigen Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern ordnungsgemäß angezeigt.

3. Schon zur Vorbereitung der Durchführung des Projektes hat die INFRABAU GesmbH, wie aus dem ebenfalls von mir geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 1972 hervorgeht, Aufwendungen im Betrage von 115 452,95 S ausgelegt.

Alle diese Veranlassungen lassen auf die Ernsthaftigkeit des Erwerbes der PILGRAM-ZENTRUM-GRÜNDE schließen.“

1.4.6. Im Zusammenhang mit einem vom Untersuchungsausschuß am 2. März 1981 beschlossenen Antrag wird im Betriebsprüfungsbericht über die Fa. PILGRAM-ZENTRUM-Entwicklungsges.m.b.H. (B 72, Beilage F) festgestellt:

„Die Gesellschaft erhielt keine Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des AKH Wien.

Es konnten keine gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen festgestellt werden.“

„Eine Verbindung mit Aufträgen im Zusammenhang mit der Errichtung des AKH Wien konnte bei diesen Vorgängen nicht festgestellt werden.“

1.4.7. Der Untersuchungsausschuß stellt somit zusammenfassend fest, daß das Projekt des Neubaus nicht realisiert werden konnte, da nicht alle für den Neubau notwendigen Objekte zusätzlich zu den Vorwärts-Grundstücken erworben werden konnte. Aus dem Scheitern entstanden beiden Beteiligten Verluste. Die INFRABAU mußte den Verlust aus der PILGRAM-Ges.m.b.H. (Projektierung, Vorarbeiten usw.) im Umfang von 7,6 Mio S abdecken. Der VORWÄRTS wiederum mußte den Verlust aus dem Wiederankauf der Grundstücke (die hatte er für die Durchführung des Neubauprojektes der PILGRAM-Ges.m.b.H. überlassen) tragen. Dadurch entstand ihm ein Schaden von 8,7 Mio S (Zinsen usw.).

Somit haben durch das Scheitern des geplanten Projektes beide Vertragspartner Verluste erlitten. Damit ist auszuschließen, daß der SPÖ oder dem Vorwärts-Verlag in diesem Zusammenhang Millionenbeträge zugeflossen sind.

SCHLUSSFOLGERUNGEN:

1. Die SPÖ hat keinerlei Einfluß auf die AKPE im Zusammenhang mit der Vergabe des ORP-Auftrages an die ARGE ORP ausgeübt. Die im Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen Marsch, Prechtl, Salcher, haben übereinstimmend erklärt, daß sie vom ORP-Auftrag erst im Zusammenhang mit der in den Zeitungen geführten Kampagne erfahren haben.

2. Der ORP-Auftrag wurde an eine ARGE ORP vergeben, an der Prof. Riethmüller und die MEDIPLAN-Hamburg mit je 50% beteiligt sind.

Da an der MEDIPLAN-Hamburg weder die SPÖ noch ihr nächstehende Firmen beteiligt sind, ist schon aus diesem Grund auszuschließen, daß irgendwelche Geldmittel aus diesem Auftrag an die SPÖ oder an ihr nächstehende Firmen geflossen sein könnten.

3. Aus dem ORP-Auftrag an die ARGE ORP im Gesamtumfang von 46,5 Mio S hat die MEDIPLAN-Hamburg einen un versteuerten Gewinn von 471 000 DM erwirtschaftet.

Da es sich um einen Ertrag vor Steuern handelt, beträgt das Reinergebnis der MEDIPLAN-Hamburg aus dem AKH-Auftrag zirka 1,1 bis 1,2 Mio S.

Es ist daher festzustellen, daß im Zusammenhang mit einem AKH-Auftrag keinerlei Millionenbeträge der SPÖ oder ihr nächstehenden Organisationen oder Firmen zugekommen sind.

4. Aus dem Verhältnis des Reingewinns von 1,1 bis 1,2 Mio S zum Umsatz der Beteiligung der MEDIPLAN-Hamburg am ORP-Auftrag von zirka 23 Mio S ergibt sich, daß der Auftrag auch preisangemessen war.

5. Die im Jahre 1976 gegründete MEDIPLAN-Wien (Beteiligung 50% MEDIPLAN-Hamburg, 50% INFRABAU) hat keinerlei Aufträge im Rahmen des AKH erhalten. Die MEDIPLAN-Wien hat weder direkt noch indirekt irgendwelche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien ausgeführt. Es ist daher auszuschließen, daß im Zusammenhang mit AKH-Aufträgen Gelder von der MEDIPLAN-Wien in die SPÖ oder ihr nächstehende Firmen, wie etwa dem Vorwärts-Verlag, geflossen sind.

6. Aus dem vom Untersuchungsausschuß veranlaßten steuerlichen Betriebsprüfungen bei den Firmen INFRABAU, PILGRAM-ZENTRUM, TRACTUS, MEDIPLAN-Wien und MERKUR ergibt sich, daß diese Firmen keinerlei Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des AKH erhielten.

Gesetzwidrige finanzielle Zuwendungen nicht festgestellt werden konnten und

weder eine direkte noch eine indirekte Parteienfinanzierung gegeben war.

7. Aus dem Abschluß und der Auflösung des Kaufvertrages zwischen der VORWÄRTS AG und der PILGRAM-ZENTRUM Ges.m.b.H. (einer 100%igen Tochter der INFRABAU) erwachsen beiden Vertragsteilen erhebliche Verluste. Der Verlust der PILGRAM-ZENTRUM Ges.m.b.H. von 7,6 Mio S (aus Projektierung, Vorarbeiten usw.) wurde von der INFRABAU übernommen und der Verlust der INFRABAU von der NEUEN HEIMAT-Hamburg. Der VORWÄRTS wiederum entstand ein Schaden von zirka 8,7 Mio S dadurch, daß der abgeschlossene Kaufvertrag wieder aufgelöst wurde und daß hiemit allen in der Zwischenzeit erstellten Reorganisationsplänen der VORWÄRTS AG die finanzielle Grundlage entzogen wurde. Die VORWÄRTS AG hatte die Kaufpreiszahlungen zur Abstattung von teilweise langfristigen Krediten und zur Durchführung von eigenen Investitionen verwendet und mußte nach Auflösung des Kaufvertrages neue Kredite aufnehmen, die statt für weitere dringend erforderliche Investitionen für die Rückzahlung des Kaufpreises verwendet werden mußten.

8. Die zwischen der VORWÄRTS AG und der INFRABAU durchgeführte Liegenschaftstransaktion steht in keinem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Auftrag der AKPE an die ARGE ORP. Im steuerlichen Betriebsprüfungsbericht über die PILGRAM-ZENTRUMS Entwicklungsges.m.b.H. wird ergänzend festgestellt, daß eine Verbindung mit Aufträgen im Zusammenhang mit der Errichtung des AKH, Wien, bei diesen Vorgängen nicht festgestellt werden konnte und daß sich aus den Sachverhaltsfeststellungen keine Hinweise auf eine — auch nur indirekte — Parteienfinanzierung ergeben.

9. Soweit die NEUE HEIMAT-Hamburg Verluste der INFRABAU übernommen hat, die nicht über die PILGRAM-ZENTRUM Ges.m.b.H. entstanden sind, handelt es sich um die Abdeckung von Verlusten aus der Gestion vor dem Erwerb des 50%igen Anteils an der INFRABAU durch die TRACTUS. Aus dem Untersuchungsausschußverfahren ergibt sich, daß die Übernahme dieser Schulden aus alter Gestion mit der Neuen heimat-Hamburg vereinbart wurde. Auch die Übernahme der Haftung der NEUEN HEIMAT-Hamburg für den der TRACTUS gewährten Kredit der Verkehrskre-

ditbank von 12,5 Mio S und der Verpflichtung zur Abdeckung der Zinsen für diesen Kredit sowie für den Kredit von 10 Mio S der Eisenbahnergewerkschaft an den Verein Eisenbahnerheim erklärt sich daraus, daß die NEUE HEIMAT-Hamburg interessiert war, einen österreichischen Gesellschafter bei der Infrabau Ges.m.b.H. zu haben. Die TRACTUS bzw. deren Gesellschafter wiederum waren zur Übernahme des 50%igen Anteils nur bereit, wenn die Zinsen für die aufzunehmenden Darlehen solange die INFRABAU keine Dividende zahlt von der NEUEN HEIMAT-Hamburg getragen werden. Lediglich die VORWÄRTS AG hat einen Betrag von 2,5 Mio S der TRACTUS als unverzinsliches Darlehen zum Erwerb der INFRABAU Beteiligung gegeben, ohne daß seitens der NEUEN HEIMAT-Hamburg Zusicherungen gegenüber der VORWÄRTS AG gemacht oder Haftungen übernommen wurden.

2. SPORTFÖRDERUNG

Obwohl kein Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag gegeben war, wurde vom Untersuchungsausschuß auch Zahlungen von Elektro-Firmen an den Verein „Wien-Sport“ und den Sportklub Eggenburg behandelt. Aus dem dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen (B/12 S. 16648, 16702) ergibt sich, daß zB die Fa. ITT-AUSTRIA aufgrund von Werbeverträgen an den Verein „Wien-Sport“ seit dem Jahre 1974 insgesamt 925 400 S und an den Sportklub Eggenburg seit 1976 insgesamt 1 071 300 S überwiesen hat.

Was den Werbevertrag „Wien-Sport“ betrifft, hat selbst die ÖVP-Fraktion im Untersuchungsausschuß klargestellt, daß ein AKH-Zusammenhang nicht festgestellt werden konnte.

Da einige Mitglieder des Untersuchungsausschusses die vom Verein „Wien-Sport“ mit verschiedenen Elektro-Firmen abgeschlossenen Werbeverträge in der Öffentlichkeit als eigenartige Finanzierungsmethode dargestellt haben — die der SPÖ angehörigen Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben eine ähnliche Vorgangsweise hinsichtlich des Sportklubs Eggenburg unterlassen — wird folgendes festgestellt:

1. Seit September 1974 gibt es Werbeverträge des Vereins „Wien-Sport“ mit den Firmen ITT, KAPSCH, SCHRACK und SIEMENS. Diese Verträge werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen.

Von „Spenden“ zu sprechen ist unrichtig, da von „Wien-Sport“ entsprechende Werbeleistungen erbracht wurden.

2. Durch den Verein „Wien-Sport“ wurde aufgrund der Werbeverträge für Veranstaltungen in den Sportarten Tischtennis, Radfahren, Basketball, Handball, Eiskunstlauf, Volleyball, Faustball und Schach mit folgenden Werbemitteln geworben.

● mittels Transparent:

27 internationale Veranstaltungen (davon 13 mehrtägige) — 16 dieser Veranstaltungen wurden

im Fernsehen live bzw. zeitversetzt übertragen, von den übrigen wurde in den Sportnachrichten berichtet.

42 nationale Veranstaltungen (davon 7 mehrtägige) — hierüber erfolgten teilweise Filmberichte in den Sportnachrichten.

Hiezu kommen noch die Meisterschafts- sowie Europa-Cup-Spiele von vier Vereinen in den Sparten Basketball, Volleyball, Tischtennis und Handball.

● mittels Inserat:

Einschaltung von Inseraten in Programmheften — soweit sie für obgenannte Veranstaltungen aufgelegt wurden — sowie im jährlich 4—5 x erscheinenden „Wien-Report“.

3. In diesem Zusammenhang richtete Erwin Lanc im Jahre 1974, in seiner Eigenschaft als Sportfunktionär und nicht — wie dies in der Öffentlichkeit ebenfalls unrichtig dargestellt wurde — als Verkehrsminister, ein Schreiben ua. auch an den Generaldirektor von ITT-AUSTRIA, in dem er auf verschiedene Möglichkeiten der Werbung hinwies. Aus diesem Schreiben wurde — vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen — ein Satz den Medien zugespielt in dem es heißt: „Sie dürfen versichert sein, daß ich persönlich sehr bemüht sein werde, diese Art der Sportförderung so zu gestalten, daß sie nicht nur für die Vereine und damit für den österreichischen Leistungssport, sondern auch für die fördernden Firmen von Vorteil ist.“

Dazu erklärte Bundesminister Lanc, daß er in diesem Anbotsschreiben als Sportfunktionär auf die Möglichkeiten der Werbung auf Sportkleidung, unter Umständen auch auf die Aufnahme des Firmennamens oder einer Produktbezeichnung in den Vereinsnamen hingewiesen habe, damit war von Haus aus klar, daß sich die Vorteile der werbenden Firmen ausschließlich im werblichen Bereich bewegen.

Der Untersuchungsausschuß stellt hiezu fest, daß sich aus dem dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Gesamthalt des oben zitierten Schreibens eindeutig ergibt, daß unter dem Vorteil für die fördernden Firmen eindeutig die Vorteile gemeint sind, die den werbenden Firmen aus den durchgeführten Werbemaßnahmen zukommen. Dies ergibt sich auch aus dem Verhältnis Werbegelder zu Werbeleistung.

4. Vergleichbare Zahlungen an Sportveranstalter und Sportvereine (zB ITT für SC-Eggenburg) sind seit Jahrzehnten üblich und für die Öffentlichkeit bei Sportveranstaltungen und Fernsehübertragungen jederzeit „ablesbar“. Ohne entsprechende Werbeinnahmen wären Sportveranstaltungen und insbesondere die Förderung des Leistungssportes nicht finanzierbar.

5. Sport ist Landessache. Auf Landesebene werden Sportvereine und -verbände in verschiedenem Ausmaß finanziell unterstützt.

Für die Bundesorganisationen der Dach- und Fachverbände stammen die meisten Mittel aus dem Ertrag des Sporttotos. Dazu kommen im Bundesbudget beschlossene Administrationszuschüsse sowie eine schwerpunktmäßige gesamtösterreichische Förderung im Wege des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (zB Leistungsmodelle, Sportstättenbau, Subventionierung internationaler Großveranstaltungen).

Sportvereine und Sportveranstalter können aus Mitgliedsbeiträgen bzw. Einnahmen vom Kartenverkauf auch und gerade in Amateursportarten längst nicht mehr ihren Betrieb finanzieren. Hiezu kommen die bei Sportveranstaltungen aufwendigen Kosten der Administration. Daher sind Vereine und Sportveranstalter fast ausschließlich auf Einnahmen aus der Werbewirtschaft angewiesen. Auf Spielkleidung und in Veranstaltungsräumen werden Werbeflächen vermietet. In Sportpublikationen und -programmen werden Inserate aufgenommen. Ohne „Wien-Sport“ und seine Werbeeinnahmen gäbe es beispielsweise seit Einstellung der Wiener Eis-Revue keine Finanzierungsbasis mehr für internationale Eiskunstlaufveranstaltungen in Österreich. Dieses Beispiel zeigt, daß „Wien-Sport“ durchaus nicht nur für Vereine und Sportarten als Veranstalter aufgetreten ist, die sich im Bereich der ASKÖ oder des ASKÖ-Landesverbandes Wien bewegen, sondern sich nachweislich immer als Service-Stelle für Wiener und darüber hinaus gesamtösterreichische Sportveranstaltungen — unabhängig von der Dachverbandszugehörigkeit der Vereine und Sportarten — verstanden hat.

3. INSERATENSERIE „GESCHICHTEN VON DR. KREISKY“

In der zweiten Aprilhälfte des Jahres 1979 hatte es in der letzten Phase des Nationalrats-Wahlkampfes in mehreren österreichischen Tageszeitungen und in einem Monatsmagazin Anzeigen unter dem Titel „Geschichten von Dr. Kreisky“ gegeben, in denen prominente Österreicher zur Wiederwahl Dr. Kreiskys aufriefen.

Im Zuge der Erhebungen über Unzulänglichkeiten und kriminelle Tatbestände im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des neuen AKH ist der Verdacht erhoben worden, daß Mittel aus diesem Projekt über Umwege zur Finanzierung dieser Inseratenaktion gedient haben.

Die vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Zeugeneinvernahmen ergaben folgenden Sachverhalt:

Bereits mehrere Monate vor dem Wahlkampf hatte sich um den Wiener Rechtsanwalt Dr. Heinz Damian, der nach eigenen Angaben Mitglied der SPÖ ist und diese Partei auch des öfteren in Rechtsfragen vertritt, ein Komitee gebildet, das die Absicht hatte, über verschiedene Werbemittel in der Öffentlichkeit für die Wiederwahl von Dr. Kreisky

einzutreten. Diese wurden von Damian selbst bzw. vom Geschäftsführer der Konditorei Demel, Herrn Udo Proksch, angesprochen. Laut Aussage von Dr. Damian hat zumindest ein Teil dieser Personen ein Mitmachen bei dieser Aktion davon abhängig gemacht, daß ihre Namen nicht in der Öffentlichkeit genannt werden. Dies habe Damian unter Hinweis auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht zugesichert. Die Gruppe plante eine Kampagne in einem Ausmaß, das den eher geringen finanziellen Mitteln, die zur Verfügung standen, entsprach.

In der ersten Phase des Wahlkampfes — nach Aussage von Bundeskanzler Dr. Kreisky vor dem Untersuchungsausschuß im Jänner oder Feber, sprachen die Initiatoren der Gruppe, Dr. Damian und Herr Proksch, im Büro des Bundeskanzlers vor und unterbreiteten ihm den Plan, unabhängig von der Partei, eine Wahlempfehlung für ihn abzugeben. Bei einer zweiten Unterredung präsentierten Proksch und Damian Dr. Kreisky bereits eine umfangreiche Liste mit Namen prominenter Persönlichkeiten, die bereit wären, eine solche Empfehlung abzugeben. Dabei wurde beim Herrn Bundeskanzler deponiert, daß die gesamte Aktion parteifern und völlig nach den Vorstellungen der Initiatoren und Beteiligten ablaufen solle. Dr. Kreisky sicherte diese geforderte Unabhängigkeit zu, bot jedoch Hilfe von seiten der Wahlkampfleitung der SPÖ und des Leiters der Kampagne, Zentralsekretär Blecha, an. Zentralsekretär Blecha wurde von Dr. Kreisky kurz nach dieser Unterredung darüber informiert, wobei der Herr Bundeskanzler ankündigte, daß sich die Gruppe wahrscheinlich demnächst an die Wahlkampfleitung wenden werde.

Zu diesem Kontakt kam es nach Aussage von Zentralsekretär Blecha Ende März oder Anfang April 1979. Bei diesem Gespräch wurde Blecha über die Absichten des Komitees informiert, in werbewirksamer Weise eine Wahlempfehlung für den Herrn Bundeskanzler abgeben zu wollen. Blecha bot technische Hilfe, sowie Unterstützung bei der Herstellung von Werbematerial an, was jedoch dezidiert abgelehnt wurde. Dr. Damian äußerte jedoch die Meinung, daß für eine Reihe von kurzfristig zu tätigen Aufwendungen eine gewisse finanzielle Unterstützung wünschenswert wäre. Dennoch wurde jede inhaltliche Zusammenarbeit oder Koordination mit eigenen Werbemaßnahmen der SPÖ von Dr. Damian abgelehnt. Im Einvernehmen zwischen den beiden Zentralsekretären der SPÖ erteilte der für Finanzfragen zuständige Zentralsekretär Fritz Marsch der Finanzabteilung des Zentralsekretariates den Auftrag, Dr. Damian ein Sparbuch mit dem Einlagenstand von 1 Mio S bei gleichzeitiger Bekanntgabe des Lösungswortes zu übergeben. Diese Übergabe erfolgte in den ersten Tagen des April 1979. Diese Aktion war allerdings nicht die einzige, die im Wahlkampf 1979 von der SPÖ finanziell unterstützt wurde: insgesamt gab es neun solcher Komitees (Grüne Aktion für Kreisky, Lehrer und Eltern für Kreisky, Wissenschaftler für

Kreisky, Aktive Österreicher, Auslandsösterreicher für Kreisky, Wir Frauen für Kreisky, Kritische Menschen für eine sozialistische Politik, Studenten für Kreisky). Im Gegensatz zur Damian-Aktion gab es zwischen diesen Komitees und dem Zentralsekretariat ständigen Kontakt, wenngleich die Aktivitäten von den Komitees selbst gesetzt wurden.

In einem Brief, der mit 10. April 1979 datiert und an Zentralsekretär Karl Blecha adressiert ist, bekräftigt Dr. Damian noch einmal die völlige Unabhängigkeit des Komitees:

„Im Rahmen der von mir betreuten Aktion ‚Engagement für Kreisky‘ habe ich wiederholt von den angesprochenen Persönlichkeiten Einwendungen in der Richtung gehört, daß bei früheren Teilnahmen an ähnlichen Aktionen textliche Veränderungen und Verwendungen außerhalb der getroffenen Absprachen, durch Propagandastellen der SPÖ vorgekommen sind. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß unsere Aktion völlig parteifern ist und mit der öffentlichen Parteiwerbung der SPÖ nichts zu tun hat. Vielfach wurde eine schriftliche Erklärung des Inhaltes von mir, als anwaltlicher Vertreter, der die Aktion führender Agentur, verlangt, wonach jede außerhalb der Aktion ‚Engagement für Kreisky‘ stattfindende Veröffentlichung, Verwendung oder Weitergabe verboten ist. Ich mache höflich darauf aufmerksam, daß jedes Zuwiderhandeln geeignet ist, urheberrechtliche und schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich zu ziehen. Ich bitte daher dafür zu sorgen, daß nicht von untergeordneten Dienststellen unserer Partei solches geschieht.“

Etwa zwei Wochen später, als die Inseratenkampagne, auf die noch eingegangen werden wird, bereits lief, kam es deswegen zu einem Konflikt zwischen dem Komitee (bereits repräsentiert durch die Agentur HOLLIGER & PARTNER AG, auf die noch Bezug genommen werden wird) und einer Landesparteiorganisation der SPÖ.

Nachdem die von der SPÖ-Niederösterreich im Wahlkampf herausgegebene „Zeitung am Sonntag“ ein Inserat des Komitees ohne Erlaubnis nachgedruckt hatte, erhielt der Landespartei sekretär der SPÖ-Niederösterreich folgendes Schreiben, datiert vom 23. April 1979:

„Wie uns soeben zur Kenntnis gebracht wurde, druckte Ihre Zeitung am 22. April 1979, ohne unser Wissen, die Anzeige ‚Geschichten vom Dr. Kreisky – ausgewählt von Hans Huber.“

Unsere Firma ist mit der Planung und der Durchführung dieser Kampagne beauftragt. In dieser Eigenschaft sehen wir uns gezwungen, Sie zu ersuchen, binnen drei Tagen eine Berichtigung in der ‚Zeitung am Sonntag‘ zu publizieren, aus der hervorgeht, daß Ihre Zeitung diese Anzeige ohne unser Wissen und ohne Auftrag veröffentlicht hat.

Wir haben mit den betreffenden Personen, welche die Anzeigen stützten, Exklusivitätsabkommen abgeschlossen, wo und wann die entsprechende

Anzeige erscheinen wird. Ihre Zeitung figuriert nicht in dieser Medienplanung.

Aus diesem Grunde protestieren wir mit aller Schärfe gegen das uns unverständliche und gegen den Grundsatz des Urheberrechtes verstößende Vorgehen Ihres Blattes. Wir müssen uns allenfalls vorbehalten, gegen Sie, bzw. die ‚Zeitung am Sonntag‘, Regressansprüche geltend zu machen. Sollten Sie sich außerstande sehen, unserem Ersuchen in der von uns verlangten Frist nachzukommen, sähen wir uns veranlaßt, gegen die ‚Zeitung am Sonntag‘ eine einstweilige Verfügung zu erwirken.“

Der Schweizer Verlagskaufmann Carl Martin Holliger hatte inzwischen Kontakt mit Damian, den er flüchtig von einer früheren Begegnung kannte, aufgenommen und ihm eine Beteiligung an dieser Aktion angeboten. Er habe — so Damian in einer Darstellung dieses Telefongesprächs — eine Gruppe von Auslandsösterreichern gesammelt, die Geldmittel für derartige Aktivitäten zur Verfügung stellen würden. Wenig später kam es in Wien zu einem persönlichen Gespräch zwischen Holliger und Damian, bei dem die Einzelheiten präzisiert wurden.

Demnach standen nun folgende Finanzierungsquellen für die Aktion zur Verfügung:

- die eine Million der SPÖ, die in Form eines Sparbuches übergeben wurde und für kurzfristig anstehende Ausgaben vorgesehen war,
- geringe Zuschüsse von österreichischen Komiteemitgliedern, die jedoch — laut Aussage Dr. Damian — in diesem Zusammenhang nicht genannt werden wollen,

- von Carl Martin Holliger gesammelte Mittel von Auslandsösterreichern, die den größten Anteil am Budget der Aktion ausgemacht haben dürften.

Dr. Damian wurde von Carl Martin Holliger weder über die Namen der spendenden Auslandsösterreicher noch über den gesamten Finanzrahmen informiert.

Dennoch stand nach dem Einstieg der Holliger-Gruppe nun fest, daß die Aktion in einem größeren Rahmen, als bisher geplant, ablaufen könnte. Die SPÖ wurde — in der Person von Zentralsekretär Karl Blecha — zwar davon informiert, daß nun die gesamte Abwicklung der Aktion über eine Agentur laufen würde, der Name Holliger wurde jedoch zum ersten Mal bekannt, als das bereits zitierte Schreiben bei der SPÖ-Niederösterreich eintraf. Auch der SPÖ war somit nicht bekannt, wer die Aktion finanziell unterstützt bzw. wie hoch die Gesamtkosten sein würden. Auch eine Kostenschätzung war nicht möglich, da durch die dezidierte Ablehnung jeglicher Koordination mit der zentralen Wahlkampfleitung auch Anzahl und Größe der geplanten Einschaltungen in Tageszeitungen und Magazine nicht bekannt war.

Zwischen dem 10. April und dem 3. Mai 1979 lief nun die eigentliche Inseratenkampagne ab. Dabei wurden unter dem Titel „Geschichten vom

Dr. Kreisky“ Bilder von in Österreich bekannten Persönlichkeiten abgedruckt, die durch ein eigenes Statement — in der Regel zur Person Dr. Kreiskys — und einen von der jeweiligen Persönlichkeit ausgewählten Text ergänzt wurden. Bei den Personen handelt es sich um die Damen und Herren André Heller, Erika Pluhar, Kurt Wayd, Friedrich Torberg, Senta Berger, Teddy Podgorski, Hans Huber, Erich Sokol, Udo Proksch, Werner Krause, Christiane Hörbiger, Friedensreich Hundertwasser, Dr. Marcel Prawy, Achim Benning, Kurt Kalb, Heribert Abfalter, Curd Jürgens, Peter Daimler, Wilfried Zeller-Zellenberg. Die Kosten dafür gibt Dr. Damian mit etwa 5 Mio S an, wobei dies aber — wie er betont — eine Kostenschätzung aufgrund der Größe und Zahl der erschienenen Anzeigen ist. Zentralsekretär Blecha bezweifelte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß diese Kostenhöhe. Blecha wies darüber hinaus darauf hin, daß es durch die Ablehnung jeglicher Koordination mit der zentralen Wahlkampfleitung zu Kollisionen zwischen offiziellen SPÖ-Inseraten und Inseraten der Aktion kam.

Die Aufgabenteilung der für die Aktion Verantwortlichen lief wie folgt ab:

Die persönlichen Statements wurden von den jeweiligen Persönlichkeiten selbst verfaßt. Die Beizexte, die von den Persönlichkeiten ausgewählt wurden, wurden nur zum Teil von diesen selbst verfaßt. Der größere Teil wurde von dem ebenfalls als Zeugen einvernommenen Journalisten Wolfgang Maier, in Einzelfällen von Dr. Damian, verfaßt. Der Text zum Inserat mit Herrn Proksch wurde von diesem zur Gänze selbst verfaßt.

Laut Aussage von Wolfgang Maier wurde der Streuplan — nach Rücksprache mit Initiatoren der Aktion in Österreich — von der Fa. HOLLI-

GER & PARTNER AG erstellt. Auch die Gespräche mit den Anzeigenabteilungen der Zeitungen über Konditionen und Termine wurden von Holliger erledigt. Die Bezahlung der Einschaltung erfolgte — in der Regel wahrscheinlich im Voraus — durch Überweisungen der Firma Holliger aus der Schweiz.

Über die inhaltliche und graphische Gestaltung wurde in keiner Phase der Aktion mit Verantwortlichen der SPÖ-Wahlkampfleitung Rücksprache gehalten. Innenminister Lanc wurde einmal anläßlich eines Mittagessens im Club 45 von Herrn Proksch in einen anderen, im gleichen Haus gelegenen Büroraum gebeten, wobei ihm graphische Entwürfe gezeigt wurden.

Carl Martin Holliger selbst konnte vom Untersuchungsausschuß nicht einvernommen werden. In einem Brief an den Ausschuß begründete er seine Absage so:

„Abgesehen davon, daß mich meine beruflichen Belastungen stark in Anspruch nehmen und ich so kurzfristig nicht abkömmlich bin, sehe ich mich veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß mir eine Aussage vor Ihrem Parlamentsausschuß gesetzlich verboten ist. Artikel 273 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bedroht jedermann, der einer fremden amtlichen Stelle Geheimnisse des Schweizer Wirtschaftslebens offenbart, mit Gefängnis oder — in schweren Fällen — mit Zuchthaus.“

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß diese Weigerung Holligers, eine Aussage zu machen, bedauert, jedoch festgestellt, er habe keinerlei Anlaß gehabt, an der Seriosität der Aktion zu zweifeln, da 22 namhafte österreichische Persönlichkeiten sich dafür zur Verfügung gestellt haben, an deren Integrität kein Zweifel besteht.

BERICHT DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS

1. Der Untersuchungsausschuß hatte aufgrund des Einsetzungsbeschlusses des Nationalrates auch die „Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen“ zu untersuchen.

2. Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit den Schmiergeldzahlungen an Dipl.-Ing. Winter.

2.1 Die Frage, ob von jenen Geldern, die an die Firmen PLANTECH und GEPROMA überwiesen wurden (hier sei auf die Sachverhaltsdarstellung zu Punkt 2 des Untersuchungsauftrages verwiesen) Beträge an politische Parteien weitergeleitet wurden, konnte nicht geklärt werden.

Dies vor allem deshalb, weil der Hauptzeuge in dieser Frage, nämlich Dipl.-Ing. Winter, bei seinen Vernehmungen — sowohl bei Gericht als auch vor dem Untersuchungsausschuß — jegliche zielführende Angaben im Zusammenhang mit diesen Geldern verweigerte.

Andererseits ist es auch den Justizbehörden bisher nicht gelungen, den gesamten Geldfluß der erwähnten Schmiergelder bis zu den endgültigen Empfängern aufzuklären.

2.2 Ein weiterer Zeuge zum Themenbereich Schmiergeldzahlungen, nämlich Karl Sefcsik, gab zwar bei seiner Zeugeneinvernahme an, daß die Zahlung von unbenannten Provisionen, die er für die Vergabe von Aufträgen als Schmiergelder bezahlt habe (mindestens 4,5 Mio S) „keine Parteienfinanzierung war“. Er war aber nicht bereit, die Empfänger dieser Beträge zu nennen.

2.3. Der Zeuge Ing. Erich Zelnicek gab vor dem Untersuchungsausschuß an, daß Ing. Winter in den Kontakten, die er mit ihm gehabt habe, nicht über Parteienfinanzierung, aber über „Institutionen, wenn man es so nennen will“ gesprochen habe. Es wäre herauszuhören gewesen, daß hier besondere Leute dahinterstehen, hinter dieser Fa. PLANTECH bzw. GEPROMA, aber das Wort Parteienfinanzierung sei nicht gefallen. Er habe sich damals den Kopf darüber nicht zerbrochen und würde auch jetzt keinen Namen nennen „weil ich ja keinerlei Beweise habe, wenn ich auch eine Ahnung hätte oder sonst etwas“. Winter hätte ihm nichts gesagt.

3.1. Im Zusammenhang mit diesem Punkt des Untersuchungsauftrages sei hier auch folgender Teil der Zeugeneinvernahme des Generaldirektors der Fa. SIEMENS-AG-ÖSTERREICH vom 10. Oktober 1980 wörtlich wiedergegeben:

„Dr. Steger: Ist es in dem Zusammenhang je vorgekommen — jetzt auch wieder im nachhinein von Ihnen sicher erst geklärt und nicht vorher —, daß die Firma einmal einen wichtigen Auftrag, egal, ob

in einem Landes-, in einem Stadt- oder Bundesbereich, bekommen hat und unmittelbar anschließend jemand gekommen ist und gesagt hat: Aber dafür wollen wir jetzt einen Geldbetrag, ein Inserat, zB 100 000 S werden fakturiert, erscheinen tut dann ein Inserat!? Ist so etwas je vorgekommen?

Dr. Wolfsberger: Ich kann es nicht ausschließen, daß das einmal der Fall gewesen sein könnte. Ich habe jetzt keinen Fall parat, aber ich möchte so etwas nicht ausschließen.

Dr. Steger: Ist auch nicht auszuschließen, daß so einem Wunsch dann einmal nachgegeben wird?

Dr. Wolfsberger: Möchte ich auch nicht ausschließen, weil natürlich Inseratenwünsche in großer Fülle immer wieder auf uns zukamen, und, ich kann auch sagen Parteispenderensuchen immer wieder auf uns von allen Seiten zugekommen sind.

3.2. Zu einer weiteren Aussage Dr. Wolfsbergers, wonach die Fa. SIEMENS „immer wieder an alle politischen Parteien“ Spenden gegeben habe, ist festzuhalten, daß der Zeuge Hans-Richard Bogner, Bundesgeschäftsführer der FPÖ, nach Vorhalt dieser Aussage die Frage, ob die FPÖ Spenden von SIEMENS-AUSTRIA erhalten habe, mit „nein“ beantwortete. Die FPÖ habe auch von anderen Firmen, die mit dem AKH in Zusammenhang stehen, keine Spenden erhalten. Die FPÖ besitze auch keine Firmen und es gebe daher keine solchen Konstruktionen, wo in einer Randzone der Partei Finanzierungen stattfinden.

3.3 Weiters beantwortete der Zeuge Bogner die Frage des Abg. Hobl: „Haben Sie, Herr Zeuge, irgendwann in den letzten acht Jahren bei der Bauleitung oder bei der AKPE, der Gesellschaft, die das AKH errichtet, für irgendeine Firma interveniert, daß sie einen Zuschlag erhalten soll? mit „Nein“.

4. Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung (ABO) hinsichtlich des Vorwurfes der Parteienfinanzierung.

4.1. Seitens der AKPE wurde am 9. Juli 1980 der „Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Gesellschaft m. b. H. sowie der Kanzlei Dkfm. Dr. Brandner der Auftrag erteilt, „eine Prüfung aller relevanten Geschäftsaufzeichnungen der ABO sowie deren Mitgliedsfirmen dahingehend vorzunehmen, ob der Vorwurf der Parteienfinanzierung zu Recht besteht oder nicht“.

4.2. Da die Gesellschafter (Mitgliedsfirmen) der ABO nicht bereit waren Einsicht in ihre Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren, sondern lediglich Unterlagen der ABO selbst, deren Inhalt für den Prüfungszweck nicht ausreichend waren, zur

Verfügung stellten, mußte die Prüfung nach wenigen Tagen eingestellt werden.

Die Prüfer stellten hiezu wörtlich fest: „Die bisher vorgelegten Aufzeichnungen allein sind nicht ausreichend, Feststellungen darüber zu treffen, ob aus Vergütungen der AKPE an die ABO Gelder zur Parteienfinanzierung abgezweigt wurden. Um solche Feststellungen treffen zu können, erscheint es uns unbedingt notwendig, die bezüglichen Geschäftsaufzeichnungen der Mitglieder der ABO bzw. allenfalls weiterer subbeauftragter Firmen einsehen zu können.“

4.3. Mit Schreiben der AKPE vom 30. Juli 1980 wurde die ABO neuerlich unter Terminsetzung aufgefordert, die Prüfung durch Offenlegung der Geschäftsunterlagen auch ihrer Mitgliedsfirmen zu ermöglichen.

4.4 Da diese Offenlegung seitens der ABO-Gesellschafter weiterhin abgelehnt wurde, war somit eine umfassende Aussage hinsichtlich des Vorwurfes der Parteienfinanzierung im Bereich der ABO nicht möglich.

5.1. Der Untersuchungsausschuß hat sich über die Frage der Parteienfinanzierung in unmittelbarem Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim AKH hinaus auch mit einer Reihe anderer Bereiche beschäftigt, bei denen der Verdacht geäußert wurde, daß hier eine Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit dem Bau des AKH erfolgt sei.

5.2. Hiebei handelte es sich um

1. Die Spende des Bela Rabelbauer in Höhe von 10 Mio S an die ÖVP;
2. Den Firmenbereich VORWÄRTS-VERLAG, MERKUR, TRACTUS, NEUE HEIMAT, INFRABAU, MEDIPLAN (Wien und Hamburg) usw.;
3. Den Firmenbereich PRUTSCHER und
4. Die Finanzierung der Aktion „Geschichten vom Dr. Kreisky“

5.3. In keinem dieser Fälle ist es gelungen, einen Zusammenhang zwischen dem Fragenkomplex Parteienfinanzierung und dem Bau des AKH nachzuweisen.

5.4. Ebenso wenig ist es jedoch in all diesen Fällen gelungen, eine vollständige Klärung herbeizuführen, sodaß eine Reihe von Fragen als offengeblieben anzusehen sind.

5.5. Ungeklärt ist insbesondere nach wie vor:

1. Aus welchen Quellen die von Rabelbauer der ÖVP gespendeten 10 Mio S tatsächlich stammen.

Der Hauptzeuge in dieser Frage, Bela Rabelbauer hat bekanntlich darüber mehrere einander widersprechende Angaben gemacht.

2. Aus welchen Gründen die NEUE HEIMAT-Hamburg bezüglich des Kredites der TRACTUS (12,5 Mio S) zum Zwecke der Beteiligung an der INFRABAU-Ges. m. b. H. sowohl die Haftung als auch die Zahlung der Zinsen und bezüglich des dem gleichen Zweck dienenden Kredites des Vereins Eisenbahnerheim (10 Mio S) die Verpflichtung zur Abdeckung der Zinsen übernommen hat.

Der Hauptzeuge in dieser Frage, der Vorstandsvorsitzende der Unternehmensgruppe NEUE HEIMAT, Albert Vietor, war nicht bereit, der Ladung zur Zeugeneinvernahme Folge zu leisten.

3. Welche näheren Umstände dem Vertrag zwischen der Fa. PRUTSCHER und der NIKI LAUDA LTD. zugrunde liegen.

Die Hauptzeugen in dieser Frage, Hans Christoph Prutscher und Nikolaus Lauda, gaben vor dem Untersuchungsausschuß über die aufgrund des Vertrages zu erbringenden Leistungen einander widersprechende Erklärungen ab.

4. Wer die Mittel zur Finanzierung der Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“ zur Verfügung gestellt hat.

Der Hauptzeuge in dieser Frage, Carl Martin Holliger, war nicht bereit, der Ladung zur Zeugeneinvernahme Folge zu leisten.

FESTSTELLUNG DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS UND DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Der Verdacht einer Parteienfinanzierung aus AKH-Aufträgen im Verhältnis 2 : 1 (SPÖ : ÖVP) hat in den Ergebnissen der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuß keine Deckung gefunden. Er kann daher auch im Sinne rechtsstaatlicher Grundsätze nicht aufrechterhalten werden.

IV.

EMPFEHLUNGEN

EMPFEHLUNGEN DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS

Zu Punkt 1 des Untersuchungsauftrages (Teil I)

- 1.1. Schaffung eines Bundes-Vergabegesetzes
- 1.2. ● Einführung der begleitenden Kontrolle bei Großbauvorhaben (Interne Revision)
● Schaffung einer besonderen Rechtsform für Großbauvorhaben

Zu Punkt 2 des Untersuchungsauftrages (Teil II)

- 1.3. Beschlußfassung eines Bundesgesetzes über verschärfte Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Untreue und der Bestechlichkeit (Zweites Antikorruptionsgesetz)

Zu Punkt 3 des Untersuchungsauftrages (Teil III)

- 1.4. Vorschläge zur Änderung des Parteiengesetzes

1.1. Schaffung eines Bundes-Vergabegesetzes

1.1.1. Mit Schreiben vom 28. April 1981 wurde vom Bundeskanzleramt mit der Geschäftszahl 600 883/25-V/2/81 der Entwurf zu einem „Bundesgesetz über die Vergabe von Leistungen (Vergabegesetz)“ zur Begutachtung mit Frist bis 30. Juni 1981 versandt.

In den erläuternden Bemerkungen wird zu diesem Entwurf eines Vergabegesetzes unter anderem ausgeführt:

Die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand ist heute in einer schon unüberschaubar gewordenen und nur schwer auffindbaren Vielzahl von Rechtsvorschriften geregelt. Nach ihrer rechtlichen Qualität handelt es sich dabei fast ausschließlich um interne Anweisungen, aus denen die vornehmlich davon Betroffenen, die Auftragnehmer, keinerlei Rechte ableiten können. Der Inhalt der meisten Vergabeordnungen ist durch eine Summe oft nur mangelhaft determinierter Ermessensbestimmungen gekennzeichnet. Der dabei eingeräumte extensive Interpretationsspielraum kann im Einzelfall zu fehlerhaften Entscheidungen bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Stellen führen und erschwert auch die nachträgliche Kontrolle.

Eine Lösung der aufgezeigten Probleme erscheint möglich, wenn man versucht, folgende Ziele zu verwirklichen:

- Vereinheitlichung des Vergabewesens der wichtigsten öffentlichen Auftraggeber;
- Abbau des derzeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bestehenden Transparenzdefizits;
- Verbesserung der Rechtsstellung der Auftragnehmer durch eine verstärkte Mitwirkung im Vergabeverfahren und erhöhter Rechtsschutz durch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraus-

setzungen die gutachtliche Äußerung einer unabhängigen Einrichtung erwirken zu können;

— Schaffung eines eingeschränkten Anspruches auf den Ersatz von Schäden, die durch Verletzungen von vergaberechtlichen Vorschriften entstanden sind.

Für die Verwirklichung dieser Ziele ist eine gesetzliche Regelung des Vergabewesens unerlässlich. Um eine maximale Wirksamkeit zu erreichen, muß es sich um eine für alle Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Auftraggeber einheitliche gesetzliche Regelung handeln. Im Hinblick auf die durch die Kompetenzverteilung des B-VG gegebenen Schranken soll im Wege einer Verfassungsbestimmung die Voraussetzung dafür geschaffen werden.

Eine bloße Änderung der bestehenden Vergabeordnungen würde in keiner Weise genügen, um damit die bestehenden Probleme zu lösen. Eine dem vorliegenden Gesetzentwurf gleich wirksame Alternative ist auszuschließen.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der ÖNORM A 2050 in der Fassung des Beschlusses der Bundesregierung vom 27. Feber 1981 und des Gutachtens der „Kommission zur Erstattung von Vorschlägen für den verstärkten Schutz von Mißbräuchen bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge“ erstellt. Er behält die Grundsätze der ÖNORM A 2050 für die Vergabe von Leistungen im wesentlichen bei.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Verfahren der Vergabe von Leistungen durch Gebietskörperschaften und andere Rechtsträger, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zu regeln. Dabei soll das Verhalten der Organwalter bei der Auftragsvergabe in einer für Auftragnehmer vorhersehbaren bzw. für Kontrollorganen nachvollziehbaren Art und Weise determiniert und die verfahrensrechtliche Stellung der Auftragnehmer gestärkt werden.

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß sich der Gesetzentwurf im wesentlichen auf die Regelung des Vergabeverfahrens beschränkt. Vom Regelungsbereich wurden daher bewußt Probleme der Zuständigkeit der vergebenden Organe, der organisatorischen Voraussetzungen und haushaltsrechtliche Fragen ausgeklammert.

Insbesondere die Berichte des Rechnungshofes über Gebarungsprüfungen verschiedener Dienststellen machen deutlich, daß die Praxis der Vergabe von Aufträgen häufig von den einschlägigen Bestimmungen der ÖNORM A 2050 abweicht oder überhaupt auf ihre Anwendung verzichtet. Die immerhin seit dem Jahre 1957 unverändert bestehende ÖNORM A 2050 kann daher nur in den Grundsätzen Eingang in die gesetzliche Regelung finden.

Auch im Gutachten der Kommission wird eine unveränderte Übernahme der ÖNORM A 2050 in ein Vergabegesetz abgelehnt, da „infolge des Kompromißcharakters der ÖNORM A 2050 deren Regelungen vielfach zu unbestimmt sind, die

Bestimmungen manchmal zu sehr ins Detail gehen und sie auf die spezifischen Probleme der öffentlichen Verwaltung nicht ausreichend Bedacht nimmt“.

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht daher, was schon der Legalitätsgrundsatz des B-VG gebietet, die unbestimmten Rechtsbegriffe der ÖNORM A 2050 und ihre zahlreichen Ermessensbestimmungen zu vermeiden. Darüber hinaus soll auch die gegenüber der ÖNORM A 2050 geänderte Systematik zu einer deutlicheren Regelung beitragen.

Internationale Verpflichtungen, wie etwa Art. 14 des EFTA-Übereinkommens, vor allem das mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 in Kraft getretene GATT-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, aber auch allgemeine wirtschaftspolitische Erwägungen erfordern einen Verzicht auf jegliche Bevorzugung lokaler Anbieter. Von einer sinngemäßen Aufnahme der Lokalpräferenzregelungen des Punktes 1,34 oder 4,62 der ÖNORM A 2050 sowie entsprechender Regelungen in Vergabevorschriften der Länder wurde daher abgesehen.

1.1.2. Folgende Schwerpunkte des Gesetzentwurfes seien besonders hervorgehoben:

1. Die in der ÖNORM A 2050 vorgesehenen Vergabearten (öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe) sollen beibehalten werden. Die Fälle, in denen eine beschränkte Ausschreibung bzw. eine freihändige Vergabe zulässig ist, sollen allerdings schärfer und klarer gefaßt werden.

2. Durch eine genauere Fassung der Kriterien, nach denen die Eignung der Bieter zu prüfen ist bzw. durch die Beschränkung der Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmen soll die Qualifikationsprüfung bzw. die Kontrolle der Auftragsdurchführung durch die vergebende Stelle verbessert werden.

3. Das neue Rechtsinstitut der öffentlichen Interessensuche für die Vergabe jener Leistungen, die einer konstruktiven Leistungsbeschreibung nicht zugänglich sind, soll in jenen Fällen, in denen eine öffentliche Ausschreibung nicht in Frage kommt, für die Transparenz des Vergabevorganges sorgen.

4. Die Verpflichtung der vergebenden Stelle, die wesentlichen Entscheidungen und Phasen des Vergabeverfahrens schriftlich festzuhalten, soll die Transparenz des Verfahrens verstärken und eine bessere Kontrolle — sei sie interner oder externer Natur — ermöglichen.

5. Eine Vergabekontrollkommission soll als Sachverständigenkommission tätig sein, wenn Zweifelsfragen über die Vollziehung dieses Gesetzes bestehen oder Bieter eine Verletzung dieser Vorschriften behaupten.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich im wesentlichen auf die Grundsätze des Vergabeverfahrens

und seiner Kontrolle. Die nähere Durchführung dieser gesetzlichen Regelungen obliegt der Verordnungsgebung.

In diesem Zusammenhang ist weiters darauf zu verweisen, daß der Entwurf für das Zweite Antikorruptionsgesetz die Schaffung einer Strafbestimmung gegen den wissentlichen Mißbrauch von Vergabevorschriften (§ 302 a StGB) vorsieht.

1.1.3. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens diesen Entwurf eines Vergabegesetzes gegebenenfalls unter Berücksichtigung etwaiger Anregungen im Begutachtungsverfahren zum Gegenstand einer Regierungsvorlage zu machen und diese möglichst bald dem Nationalrat zur parlamentarischen Beratung zu übermitteln.

1.2. ● Einführung einer begleitenden Kontrolle bei Großbauvorhaben (Interne Revision)

● Schaffung eigener Rechtsträger zur Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben

1.2.1. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat im Rahmen des der Öffentlichkeit am 3. September 1980 vorgelegten „10-Punkte-Programms“ im Zusammenhang mit Großbauvorhaben der öffentlichen Hand die nachstehenden Vorschläge unterbreitet:

1. Alle Großbauvorhaben der öffentlichen Hand sollen künftig nur noch mit einer begleitenden Kontrolle durchgeführt werden. Ihre Art ist zwischen zuständigen Ministerien und Rechnungshof festzulegen.

2. Für diese Großbauvorhaben sind eigene Gesellschaften mit besonderen Verantwortungsträgern in den Gesellschaftsorganen zu schaffen. Kontrolle und Leistung (Baufortschritt) dürfen einander nicht hemmen.

1.2.2. Im Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte wurden im Zusammenhang damit Überlegungen zu einer besonderen Gesellschaftsform zur Durchführung von öffentlichen Großbauvorhaben erarbeitet:

● Einführung einer begleitenden Kontrolle bei Großbauvorhaben (Interne Revision)

● Schaffung eigener Rechtsträger zur Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben

Sowohl der Bund wie auch die Länder und Gemeinden haben im modernen Leistungsstaat ungleich mehr Aufgaben zu erfüllen als dies etwa noch in der ersten Republik der Fall war. Insbesondere bei der Errichtung öffentlicher Großbauvorhaben oder Verkehrseinrichtungen sind kurz- oder mittelfristig sehr intensive privatwirtschaftliche Managementleistungen zu erbringen. Der öffentliche Dienst und insbesondere die Hoheitsverwaltung ist jedoch in der Regel an der Erbringung völlig anderer Leistungen orientiert. Weder seine Organisation noch die für ihn geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen sind dazu prädestiniert,

solche vorübergehenden Managementleistungen zu erbringen.

Die öffentliche Hand hat daher, insbesondere seit 1945, immer wieder bei der Errichtung öffentlicher Großbauvorhaben auf privatwirtschaftliche Rechtsformen, wie jene der Ges. m. b. H. und der AG, zurückgegriffen.

Hiebei wurde jedoch weitgehend außer acht gelassen, daß die Rechtsformen der Ges. m. b. H. und AG schon allein auf Grund ihrer historischen Entwicklung überwiegend an jenen Interessensgegensätzen orientiert sind, die in Gesellschaften mit überwiegender Beteiligung von Privatkapital auftreten. Die besonderen Bedürfnisse der öffentlichen Hand, die sich zur Durchführung insbesondere von öffentlichen Großbauvorhaben solcher privatrechtlicher Rechtsformen bedient, fanden jedoch bisher im Gesellschaftsrecht kaum ihren Niederschlag. Diese Feststellung beschränkt sich nicht allein auf Österreich. Soweit überblickt werden kann, gibt es bisher in keinem europäischen Land Sonderbestimmungen für Kapitalgesellschaften, an denen in überwiegender Ausmaß die öffentliche Hand beteiligt ist. Sehr wohl hat es aber, insbesondere in der BRD, hiezu bereits wiederholt Vorschläge gegeben, die jedoch bis heute noch zu keinem entsprechenden Gesetz geführt haben.

1.2.3. Besondere Merkmale von Gesellschaften zur Durchführung von Großbauvorhaben

Untersucht man die bisherigen Kapitalgesellschaften zur Durchführung von Großbauvorhaben, es sind dies in der Mehrzahl Aktiengesellschaften, so fallen bei ihnen folgende Besonderheiten auf, die sie von anderen Kapitalgesellschaften abgrenzen, auch wenn sie, wie die Verstaatlichte Industrie, im alleinigen Besitz des Bundes stehen:

● Monopolcharakter

Solche Gesellschaften haben auf Grund der Einmaligkeit der zu erbringenden Leistung, wie zB Großkrankenhäuser in einer bestimmten Stadt, Autobahnen über bestimmte Pässe und schließlich Großflugplätze in der Nähe einer Großstadt, zwangsläufig keine Konkurrenz.

● Erbringung einer einzigen Leistung

Zumeist ist es die alleinige Aufgabe einer solchen Gesellschaft, eine einzige — wenn auch sehr große — der oben beispielhaft genannten Leistungen zu erbringen und für deren Aufrechterhalten zu sorgen.

● Fehlendes Gewinninteresse

Da es sich zumeist um die Erbringung öffentlicher Leistungen oder die Schaffung von öffentlichem Gut handelt, fehlt bei solchen Gesellschaften in der Regel das wichtigste Wesenselement jeder Kapitalgesellschaft, das Gewinninteresse.

Diese Kriterien ermöglichen aber auch eine Abgrenzung der Gesellschaften zur Durchführung

öffentlicher Großbauvorhaben von allen übrigen Kapitalgesellschaften, die im mehrheitlichen Besitz von Gebietskörperschaften stehen. Eine solche Abgrenzung erscheint notwendig, da die oben angeführten Besonderheiten von Gesellschaften zur Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben auf die übrigen im Besitz von Gebietskörperschaften stehenden Kapitalgesellschaften nicht oder nur in sehr eingeschränktem Ausmaße zutreffen.

1.2.4. „Privatwirtschaftliche Anstalt“

Die Erkenntnis, daß herkömmliche Kapitalgesellschaften nicht die geeignetste Rechtsform für die Durchführung von Großbauvorhaben der öffentlichen Hand sind, führt nahezu zwingend zur Überlegung, hiezu einen völlig neuen Typus von Rechtsträger, der zwischen dem privaten und öffentlichen Recht angesiedelt sein müßte, einzurichten. Hiefür gibt es in Österreich in Form des jedoch nie zu besonderer Bedeutung gelangten Gesetzes über „gemeinwirtschaftliche Unternehmungen“ aus dem Jahre 1919 (StGBG. Nr. 389/1919) bereits ein Präjudiz. Gegen solche gemeinwirtschaftliche Anstalten spricht jedoch vor allem, daß Großbauvorhaben sehr unterschiedlicher Natur sein können. Rechtsvorschriften für eine gemeinwirtschaftliche Anstalt müßten daher, wenn sie all diesen Erfordernissen gerecht werden und darüber hinaus auch dem Gebot einer ausreichenden rechtsstaatlichen Normierung entsprechen sollen, zwangsläufig sehr umfangreich werden. Ein Großteil der diesbezüglichen privatrechtlichen Bestimmungen wäre hiebei bereits bestehenden Rechtsformen zu entnehmen. Es stellt sich die Frage, ob nicht der umgekehrte Weg, nämlich eine Adaptierung eines bestehenden Rechtsträgers im Interesse einer höheren Übersichtlichkeit des zu schaffenden neuen Rechtes, der sinnvollere Weg ist.

1.2.5. Adaptierung einer Kapitalgesellschaft auf die besonderen Notwendigkeiten bei der Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben

Entscheidet man sich für die Adaptierung eines bereits bestehenden privatrechtlichen Rechtsträgers auf die besonderen Notwendigkeiten bei der Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben, so scheiden von vornherein alle handelsrechtlichen Rechtsträger mit Ausnahme der Ges. m. b. H. und der Aktiengesellschaft aus. Mit Ausnahme dieser beiden Gesellschaftsformen besitzen nämlich alle anderen gesellschaftsrechtlichen Rechtsträger Strukturen, die sie kaum als geeignete Basis für eine Adaptierung im oben genannten Sinn erscheinen lassen.

Von den verbleibenden beiden Rechtsträgern weist jeder für sich im Hinblick auf das angestrebte Ziel gewisse Vorteile auf. Die Ges. m. b. H. zeichnet sich durch eine wesentlich flexiblere Organisationsform aus, die es insbesondere ermöglichen würde, eine begleitende Kontrolle auf Grund von

Gesellschaftsbeschlüssen einzurichten. Die Rechtsform der Ges. m. b. H. ermöglicht weiters auch einen stärkeren „Durchgriff“ der Gesellschaft auf die Geschäftsführung. Alle diese Tatsachen waren sicherlich auch ausschlaggebend dafür, daß kürzlich die „AKPE“ in die Rechtsform einer Ges. m. b. H. umgewandelt wurde.

Die Aktiengesellschaft zeichnet sich hingegen vor allem dadurch aus, daß im Vergleich zur Ges. m. b. H. bereits durch das Gesetz wesentlich stärkere Kontrollstrukturen vorgeschrieben werden. Dieser Umstand hat wiederum dazu geführt, daß bisher die meisten Sondergesellschaften, die mit der Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben seitens des Bundes betraut wurden, in der Rechtsform einer AG eingerichtet wurden.

1.2.6. Bei der Entscheidung, welche Gesellschaftsform als Basis für die Schaffung besonderer Rechtsträger zur Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben dienen soll, ist jedenfalls von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

● Generelle Regelung

Der neu zu schaffende Rechtsträger soll grundsätzlich immer dann zur Anwendung gelangen, wenn öffentliche Großbauvorhaben aus dem Budget ausgegliedert von eigenen Rechtsträgern durchgeführt werden. Die Verwaltung soll also vor der Alternative stehen, entweder solche Großbauvorhaben selbst durchzuführen — etwa unter der Zuhilfenahme eines oder mehrerer Generalunternehmer — oder Großbauvorhaben einem solchen neu zu schaffenden Rechtsträger zu übertragen.

● Möglichst umfangreiche gesetzliche Determinierung der Kontrollstrukturen

Im Interesse der Rechtssicherheit, aber auch der möglichst optimalen Gestaltung der Kontrolle in diese neu zu schaffenden Rechtsträger soll die begleitende Kontrolle (Interne Revision) in möglichst großem Umfang bereits vom Gesetz selbst vorgeschrieben werden. Es erscheint wenig sinnvoll, daß in solchen Gesellschaften das angestrebte Ausmaß an begleitender Kontrolle von den Gesellschaftern selbst anlässlich der Abfassung der Satzungen oder ähnlicher Rechtsvorschriften jedesmal von neuem „erkämpft“ werden muß.

Im Licht dieser Überlegungen ist die Ges. m. b. H. als jene Gesellschaftsform zu betrachten, die bei der Einrichtung einer begleitenden Kontrolle in einer bereits bestehenden Gesellschaft auf Grund ihrer höheren Organisations-Flexibilität die besseren Voraussetzungen bietet. Stellt man jedoch Überlegungen an, in Zukunft sämtliche öffentliche Großbauvorhaben — soweit sie nicht von der Verwaltung selbst wahrgenommen werden — einem solchen neuen Rechtsträger mit verstärkten Kontrollstrukturen zu übertragen, so erscheint die Aktiengesellschaft als geeignete Basis für eine Adaptierung. Dies insbesondere im Hinblick darauf, daß die Einrichtung einer begleitenden Kon-

trolle bei solchen neuen Rechtsträgern möglichst bereits durch das Gesetz geschehen soll, wofür im Bereich des Aktiengesetzes — auf Grund der oben angeführten Umstände — die besseren Voraussetzungen gegeben zu sein scheinen.

1.2.7. Gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaft (GAG)

Wie bereits begründet, sollte im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit des neu zu schaffenden Rechtes sowie der legislativen Ökonomie ein „Bundesgesetz über Gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaften — GAG-Gesetz“ als *lex specialis* zum Aktiengesetz gestaltet werden. In einem solchen Bundesgesetz wären daher nur jene Vorschriften aufzunehmen, in denen die GAG von einer herkömmlichen Aktiengesellschaft gemäß dem Aktiengesetz 1965, BGBl. Nr. 98, in der Fassung BGBl. Nr. 139/1979, abweicht. In einer größeren Zahl von Fällen wurde bereits bisher bei der Schaffung von AGs zur Durchführung von Großbauvorhaben der Weg von Sondergesellschaften beschritten. Diese relativ umständliche Vorgangsweise soll sich in Zukunft durch Gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaften erübrigen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß öffentliche Großbauvorhaben in erster Linie von Gebietskörperschaften erbracht werden. Die Verpflichtung zur Bildung einer GAG bedingt daher, daß die Gesellschaft im Besitz einer oder mehrerer Gebietskörperschaften steht. Eine Beteiligung anderer Rechtsträger als Gebietskörperschaften sollte jedenfalls die 25prozentige Sperrminoritätsgrenze für die Änderung der für GAGs besonders bedeutenden Satzungen keinesfalls überschreiten.

Jede Grenze, ab der man ein Bauprojekt als „Großbauvorhaben“ zu bezeichnen hat, kann als „willkürlich“ bezeichnet werden. Bei den nachstehenden Überlegungen wird jedoch davon ausgegangen, daß solche Großbauvorhaben jedenfalls dann vorliegen, wenn die Gesamtprojektkosten mindestens 1 Promille des Bundesbudgets im Jahre der Geschäftsgründung betragen. Für das Jahr 1981 würde dies bedeuten, daß im Falle der Ausgliederung aus dem Budget zur Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben jedenfalls dann eine GAG zu gründen ist, wenn die Gesamtprojektkosten mindestens 335 Mio S ausmachen.

1.2.8. Vorstand

Gemäß § 70 des Aktiengesetzes, hat der Vorstand einer AG „unter eigener Verantwortung die Gesellschaft ... zu leiten“. Auch das Aktiengesetz kennt jedoch gemäß § 95 Abs. 4 eine Einschränkung dieses Leitungsrechtes. Durch die Satzung oder durch Beschluß des Aufsichtsrates können bestimmte Arten von Geschäften der Zustimmung des Aufsichtsrates unterworfen werden. Die Bindung des Vorstandes von GAGs an die Entscheidung des Aufsichtsrates soll in diesem Punkt erweitert werden:

Entstehen zwischen dem Vorstand und der — noch näher darzustellenden — Internen Revision unterschiedliche Auffassungen über Angelegenheiten der Geschäftsführung, so kann sowohl der Vorstand wie auch die Interne Revision den Aufsichtsrat zur Entscheidung anrufen.

Die Pflichten des Vorstandes einer GAG wären im Hinblick auf das besondere öffentliche Interesse an einer solchen Gesellschaft in einem GAG-Gesetz neu zu formulieren. Hiebei kann jedenfalls davon ausgegangen werden, daß die Pflichten eines Vorstandes einer GAG sein müssen:

- Erreichung des in der Satzung niedergelegten Unternehmenszieles durch eine dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechenden Geschäftsführung,
- Berücksichtigung des öffentlichen Wohles,
- Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer der GAG.

Die im Aktiengesetz vorgesehenen Einschränkungen der Auskunftspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung (§ 95 Abs. 2 und § 112 Abs. 3) haben zu entfallen. Der Vorstand ist zur vollen Auskunft verpflichtet, auch wenn diese nur von einem Mitglied des Aufsichtsrates oder der Hauptversammlung verlangt wird. Der Leiter der Internen Revision genießt als Organ des Aufsichtsrates das gleiche Recht wie der Aufsichtsrat selbst.

1.2.9. Interne Revision

Berücksichtigt man die Zahl der in der Rechtsform einer GAG zu gründenden Gesellschaft sowie die Zahl der in den Aufsichtsräten dieser GAGs benötigten Personen, so wird man realistischerweise davon ausgehen müssen, daß die Aufsichtsratsmitglieder von GAGs, ähnlich wie bei herkömmlichen AGs, Organe aus „nebenberuflichen Kontrolloren“ sein müssen. Allein auf Grund dieses Umstandes wird daher auch der Aufsichtsrat einer GAG kaum in der Lage sein, bei den genannten Großbauvorhaben die Aufgabe einer ständigen begleitenden Kontrolle selbst zu übernehmen. Diese Überlegung führt jedoch nahezu zwangsläufig zu dem Schluß, daß dem Aufsichtsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben ein geeignetes Organ an die Seite zu stellen ist. Diese Funktion soll in GAGs die „Interne Revision (IR)“ übernehmen.

Der Leiter der Internen Revision soll sowohl in seiner Stellung wie auch in seiner Verantwortung einem Mitglied des Vorstandes gleichgestellt sein, ohne diesem jedoch anzugehören. Organisatorisch stellt die Interne Revision eine Abteilung des Unternehmens dar, die jedoch nicht dem Vorstand, sondern unmittelbar dem Aufsichtsrat untersteht. Die Bestellung und Festsetzung des Bezuges des Leiters der Internen Revision obliegt daher dem Aufsichtsrat. Der Leiter der Internen Revision allein ist gegenüber seinen Mitarbeitern weisungsberechtigt. Auch in allen übrigen Angelegenheiten, wie bei-

spielsweise der Anstellung von Mitarbeitern oder hinsichtlich der Arbeitsräume der Internen Revision, ist der Leiter der Internen Revision bei voller Verantwortlichkeit gegenüber dem Aufsichtsrat vom Vorstand unabhängig. Der Aufsichtsrat übt der Internen Revision gegenüber die Funktion des Vorstandes aus.

1.2.10. Prüfungskompetenz der Internen Revision

Die Interne Revision besitzt zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben alle Prüfungskompetenzen, die dem Aufsichtsrat selbst zustehen. Darüber hinaus hat die Interne Revision volles Einsichtsrecht in alle Papiere und Unterlagen der GAG; Vorstandsmitglieder sind dem Leiter der Internen Revision in gleicher Weise auskunftspflichtig wie dem Aufsichtsrat. Im einzelnen kommen der Internen Revision folgende Kontrollkompetenzen zu:

● Selbständige Prüfungstätigkeit

Auf eigene Initiative kann die Interne Revision alle Angelegenheiten der GAG prüfen und ist in periodischen Abständen auch hiezu verpflichtet.

● Prüfungsaufträge und -ersuchen

Die Interne Revision hat einem Prüfungs- und berichts-auftrag des Aufsichtsrates unverzüglich nachzukommen. Im Rahmen der Möglichkeiten hat die Interne Revision auch Prüfungsersuchen des Vorstandes zu entsprechen.

● Geschäftsberichte

In gleicher Weise wie der Vorstand hat auch die Interne Revision gemäß § 81 des Aktiengesetzes längstens vierteljährlich dem Aufsichtsrat zu berichten.

● Empfehlungen an den Vorstand

Erscheint der Internen Revision eine Maßnahme im Interesse der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig oder hat sie gegen eine Maßnahme Bedenken, so kann der Leiter der Internen Revision gegenüber dem Vorstand eine diesbezügliche Empfehlung abgeben. Der Vorstand ist an diese Empfehlung nicht gebunden. Er hat dem Leiter der Internen Revision jedoch schriftlich zu begründen, warum einer bestimmten Empfehlung aus der Sicht des Vorstandes nicht Folge geleistet werden kann.

● Streitschlichtung zwischen Vorstand und Interner Revision durch den Aufsichtsrat

Im Falle der Nichtbefolgung einer Empfehlung aber auch in allen übrigen Angelegenheiten, in denen zwischen Interner Revision und Vorstand Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten der Geschäftsführung bestehen, kann der Aufsichtsrat sowohl vom Vorstand wie auch der Internen Revision zur Entscheidung angerufen werden.

1.2.11. Jahresabschluss

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist, neben der Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung formaler Vorschriften, notwendigerweise durch eine ausgedehnte Rechnungsprüfung durchzuführen. Im Interesse von wirtschaftlich nicht zu vertretenden Doppelgeleisigkeiten wäre es daher sinnvoll, die Interne Revision in die Erstellung des Jahresabschlusses mit einzubeziehen oder ihr die Erstellung des Jahresabschlusses als selbständige Aufgabe zu übertragen. Gerade die Beleg für Beleg vorzunehmende Prüfung eines Jahresgeschäftserfolges — die ja Voraussetzung zur Erstellung des Jahresabschlusses ist — müßte zwangsläufig zur Aufdeckung unwirtschaftlicher, unzumutbarer oder nicht sparsamer Vorgangsweisen in der Gesellschaft führen.

1.2.12. Aufsichtsrat

Wie bereits eingangs ausgeführt, liegt der wesentlichste Zweck in der Einrichtung von GAGs in der Verstärkung der Kontrollstrukturen bei öffentlichen Großbauvorhaben. Dies bedingt — neben der Schaffung der „Internen Revision“ — die Verstärkung der Aufsichts- und Kontrollrechte des Aufsichtsrates. Im einzelnen soll der Aufsichtsrat einer GAG folgende zusätzliche Aufgaben erhalten:

● Berichts- und Prüfungsaufträge

Der Aufsichtsrat kann sowohl dem Vorstand wie auch der Internen Revision die Erstattung von Berichten auftragen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat die Interne Revision mit der Durchführung von Prüfungen beauftragen.

● Bestellung von Sonderprüfern

Für den Ausnahmefall, daß auch gegen die Unabhängigkeit und Effizienz der internen Revision Bedenken bestehen, soll es neben der Hauptversammlung auch dem Aufsichtsrat im Sinne von § 118 Aktiengesetz möglich sein, Sonderprüfer zu bestellen.

● Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Vorstand und Interner Revision

Wie bereits ausgeführt, hat der Aufsichtsrat bei Vorliegen von Streitigkeiten zwischen Vorstand und Interner Revision über Angelegenheiten der Geschäftsführung zu entscheiden. Er kann hierzu sowohl vom Vorstand wie auch von der Internen Revision angerufen werden.

● Volles Kontrollrecht gegenüber dem Vorstand

Gemäß § 103 des Aktiengesetzes kann der Vorstand unter Überspielung des Aufsichtsrates die Hauptversammlung unmittelbar zur Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung anrufen. Da in der GAG der Aufsichtsrat der natürliche Gesprächspartner des Vorstandes über Angelegenheiten der Geschäftsführung ist, soll das Recht auf

Anrufung der Hauptversammlung durch den Vorstand auf das bereits dargestellte „wirtschaftliche Notwehrrecht“ eingeschränkt werden.

● Jahresabschluss

Gemäß § 125 des Aktiengesetzes ist der Jahresabschluss vom Vorstand dem Aufsichtsrat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen, der im Falle der Billigung die „Feststellung des Jahresabschlusses“ vornimmt. Für den Fall, daß eine solche Billigung nicht erfolgt, oder der Aufsichtsrat sich hierüber mit dem Vorstand einigt, ist der Jahresabschluss der Hauptversammlung vorzulegen. Im Sinne einer Stärkung der Kontrolle soll es in Zukunft in der alleinigen Entscheidung des Aufsichtsrates liegen, ob der Aufsichtsrat den Jahresabschluss selbst feststellt, oder ob er ihn der Hauptversammlung vorlegt.

1.2.13. Hauptversammlung

Im wesentlichen soll auch die Hauptversammlung von GAGs die ihr durch das Aktiengesetz zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen haben. Von diesen Bestimmungen abweichend hätte die Hauptversammlung einer GAG jedoch folgende Aufgaben wahrzunehmen:

● Umfangreiche Satzungen

Im Hinblick auf die besondere Stellung der GAG im Wirtschaftsleben — es sei hier nur auf den zumeist gegebenen monopolartigen Charakter verwiesen — erhält die Zieldefinition dieser Gesellschaften besondere Bedeutung. Nur wenn die Ziele besonders klar und umfangreich definiert sind, ist auch in späterer Folge die Erreichung des Unternehmensziels kontrollierbar. Bei GAGs soll daher die Formulierung des Unternehmensziels in der von der Hauptversammlung zu beschließenden Satzung nicht eine möglichst umfangreiche Aufzählung der tatsächlichen und beabsichtigten Unternehmensegegenstände sein, sondern jenes Ziel möglichst detailliert umreißen, zu dessen Erreichung die GAG ins Leben gerufen wurde. Jede Erweiterung oder Änderung des Unternehmenszieles, beispielsweise der Bau zusätzlicher Autobahnstrecken, soll eine Änderung dieser Zielparagraphen der Satzungen bedingen. Des weiteren wäre zu überlegen, ob nicht auch bereits in die Satzungen selbst ein Finanzierungsrahmen für die Durchführung solcher öffentlicher Großbauvorhaben aufgenommen werden sollte.

● Jahresabschluss

Bei GAGs soll in Zukunft die Feststellung des Jahresabschlusses in erster Linie die Aufgabe des Aufsichtsrates sein. Die Beschlußfassung über den Jahresabschluss soll der Hauptversammlung nur dann obliegen, wenn dies vom Aufsichtsrat beantragt wird.

1.2.14. Abschlußprüfer

Gemäß § 134 bis 136 Aktiengesetz hat die Hauptversammlung jeweils zur belegmäßigen Prüfung eines Jahresabschlusses der Gesellschaft einen oder mehrer Jahresabschlußprüfer zu bestellen. Die Tätigkeit des Jahresabschlußprüfers würde zwangsläufig eine gewisse Doppelgeisigkeit zur Internen Revision darstellen. Sollte sich der Jahresabschlußprüfer nicht erübrigen, so könnte die Bestellung eines solchen Prüfers fakultativ, soweit der Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung dies für notwendig erachtet, vorgesehen werden.

1.2.15. Erhöhte Publizität

Ausschreibung von Gesellschaftsfunktionen

Im Interesse einer verbesserten Kontrollierbarkeit der diesbezüglichen Entscheidungen sowie einer erhöhten Publizität sollen bei GAGs die Funktionen eines Mitgliedes des Vorstandes einschließlich des ihnen gleichgestellten Leiters der Internen Revision, zumindest in den Fällen der erstmaligen Bestellung, obligatorisch auszuschreiben sein.

Erweiterte Veröffentlichungspflichten

Über die bestehenden Veröffentlichungspflichten hinausreichend könnten GAGs verpflichtet werden, einen Jahresbericht des Vorstandes und der Internen Revision zu veröffentlichen, oder zumindest — im Hinblick auf dessen Umfang — der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1.2.16 Gemeinwirtschaftlicher Rat

Die Aufgabe, eine auch für das Wirtschaftsleben bedeutende, möglichst einheitliche Vorgangsweise der mit der Durchführung öffentlicher Großbauvorhaben betrauten GAGs herbeizuführen, könnte insbesondere einem „Gemeinwirtschaftlichen Rat“ übertragen werden. In einem solchen Gremium sollten neben den beteiligten Bundesministerien auch die Länder, Gemeinden und der Rechnungshof vertreten sein. Er könnte auf die Bedürfnisse von GAGs besonders zugeschnittene Vergabeordnungen, Ausschreibungsregeln und andere grundsätzliche Verfahrensbestimmungen erarbeiten. Zur Vereinheitlichung und Optimierung der für diese Rechtsform besonders bedeutenden Satzungen und Geschäftsordnungen hätte der Gemeinwirtschaftliche Rat Mustersatzungen und Mustergeschäftsordnungen zu erarbeiten.

1.2.17. Der Untersuchungsausschuß empfiehlt, diese Überlegungen der Bundesregierung zuzuleiten und die Bundesregierung zu ersuchen, unter Berücksichtigung dieser Überlegungen nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage vorzulegen.

1.3. Beschlußfassung eines Zweiten Antikorruptionsgesetzes

1.3.1. Am 26. Juli 1980 hat sich die vom Bundeskanzler und vom Bundesminister für Justiz, gemäß den Bestimmungen des Bundesministerien-gesetzes, geschaffene Kommission zur Erstattung von Vorschlägen für den verstärkten Schutz vor Mißbräuchen bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge konstituiert.

Als Vorsitzender dieser Kommission wurde Präsident des Obersten Gerichtshofes i.R. Prof. Dr. Franz Pallin und als Stellvertreter Präsident des Rechnungshofes a.D. Dr. Jörg Kandutsch sowie Präsident des Verwaltungsgerichtshofes i.R. Hon.-Prof. Dr. Edwin Loebenstein bestellt. Als weitere Mitglieder gehörten der Kommission an: Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Dkfm. Dr. Robert Bechinie, Oberstaatsanwalt i.R. Hofrat Dr. Hagen Fischschweiger, Sektionschef Dr. Egmont Foregger, Rechtsanwalt Dr. Leo Kaltenbäck, em. Univ.-Prof. Dr. Walter Kastner, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig, Präsident der Finanzprokuratur Dr. Wilhelm Trimmel, Univ.-Prof. DDr. Karl Weng-

1.3.2. Am 3. September 1980 hat Bundeskanzler Dr. Kreisky der Öffentlichkeit ein „10-Punkte-Programm“ vorgelegt. Hievon beziehen sich die Punkte 5 und 10 auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Sie lauten:

„5. Die Arbeit der Kommission, die vor allem bessere Antikorruptionsgesetze ausarbeiten soll, muß vorrangig durchgeführt werden und soll rasch zu Resultaten kommen. Sollten zu diesem Zweck mehr Möglichkeiten (etwa zusätzliches Personal) zur Verfügung gestellt werden müssen, so hat das zu geschehen.“

10. Die Schadenersatzpflicht für Bestechende und Bestochene muß verschärft werden.“

1.3.3. Die Kommission erstattete nach 12 Arbeitssitzungen im Oktober 1980 ein umfangreiches Gutachten.

Das Gutachten der Kommission enthält eine Reihe von Vorschlägen, darunter auch Vorschläge auf dem Gebiet des Strafrechtes. Im Punkt 4 der Zusammenfassung heißt es:

„4. Über die geltenden Bestimmungen gegen Bestechung von Beamten und leitenden Angestellten staatlicher Unternehmungen hinaus, sollen auch Strafbestimmungen gegen anrühige Beschenkungen sowie gegen die rechtswidrige Bevorzugung einzelner Personen im öffentlichen Vergabewesen geschaffen und damit eine exzessive Trinkgeld- und Protektionswirtschaft schon im Vorfeld der Korruption getroffen werden.“

1.3.4. Am 3. Feber 1981 hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Zweiten Antikorruptionsgesetzes zur Begutachtung verschickt (Ende der Begutachtungsfrist 30. März 1981). Dieser Entwurf geht überwiegend auf Vorschläge der

Kommission zur Erstattung von Vorschlägen für den verstärkten Schutz vor Mißbräuchen bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge zurück, stellt aber auch eine Verwirklichung der Entschließung des Nationalrates vom 21. August 1980 dar, inwieweit in der Entschließung die Bundesregierung ersucht wird, eine Regierungsvorlage „für ein verschärftes Antikorruptionsgesetz“ auszuarbeiten.

1.3.5. Ziel des Entwurfes ist es, daß einschlägiges, sozialschädliches Verhalten in angemessener Weise als bisher verfolgt und geahndet werden kann. Im allgemeinen Teil der Erläuterungen wird unter anderem ausgeführt:

„Die immer komplizierter werdende Struktur des Wirtschaftsgefüges, insbesondere die vielfältigen Verflechtungen der Wirtschaft bringen es mit sich, daß dieser Lebensbereich zu einem Nährboden deliktischer Verhaltensweisen werden kann. Im besonderen wird diese Entwicklung durch die immer enger werdende Verquickung von staatlicher Verwaltung und Privatwirtschaft begünstigt.

Es handelt sich bei der Wirtschaftskriminalität um eine Erscheinungsform der Kriminalität, die vielfach schwer in den Griff zu bekommen ist, da sich der Täter meist durch überdurchschnittliche Intelligenz auszeichnet und im sozialen und politischen Leben — sei es etwa als beamteter Funktionär oder als elitender Angestellter eines im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Wirtschaftsunternehmens — vielfach eine anerkannte Rolle einnimmt, die ihm überdies zu einem gewissen Vertrauensvorschuß verhilft. Vielfach zeigt sich auch, daß der Täter eines Wirtschaftdelikts zunächst durchaus im Rahmen des Legalen agiert, bis er schließlich den Verlockungen, die die mit seiner Funktion verbundene Machtglomeration mit sich bringt, nicht mehr standhält und sich mehr und mehr zu sozialschädlichen und schließlich sogar zu strafgesetzwidrigen Verhaltensweisen hinreißen läßt.

Vielfach ist es auch ein Mangel an Kontrolle, der den Ausschlag für die Entwicklung gibt. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß Korruptionserscheinungen in Verwaltung und Wirtschaft besonders in jenen Zeiten an Boden gewinnen, in denen die maßgeblichen Organe durch andere Aufgaben stark in Anspruch genommen sind und an die Stelle der Kontrolle mitunter ein unkontrolliertes Vertrauen tritt.

Die kriminalistische und strafrechtliche Beurteilung von Vorgängen, die sich über Jahre hinziehen, bringt übrigens bekanntermaßen für Polizei und Justiz besondere Schwierigkeiten mit sich.

Die raschen Wandlungen im Wirtschaftsleben sowie in den Erscheinungsformen krimineller Handlungsweisen in diesem Bereich machen es daher — mehr als in anderen Lebensbereichen — erforderlich, daß sich Gesetzgebung und Vollziehung immer wieder die Frage stellen, welche Maß-

nahmen zur Eindämmung dieser Erscheinungen zu treffen sind. Dabei ist zunächst jeweils zu prüfen, ob nicht etwa mit der verstärkten Anwendung bestehender Vorschriften, der vollen Ausnutzung vorhandener Kontrolleinrichtungen oder allenfalls mit legislativen Maßnahmen aus Zivil-, Handels-, Gesellschafts- und Verwaltungsrecht das Auslangen gefunden werden kann. Auch hier gilt nämlich der für die gesamte Rechtsordnung maßgebliche Grundsatz, daß zur Verhinderung sozialschädlichen Verhaltens das Strafrecht erst an letzter Stelle zum Einsatz kommen soll.

Wenn es auch — langfristig gesehen — zielführender ist, das Hauptgewicht auf die Prävention als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung jeglicher Art der Kriminalität zu legen, so kann sich zu Zeiten, in denen diese Kriminalitätsform überhand zu nehmen droht, eine Verschärfung repressiver Maßnahmen dennoch als unumgänglich erweisen. So hat sich der österreichische Gesetzgeber durch mehrere aufsehenerregende Korruptionsfälle in den sechziger Jahren dazu veranlaßt gesehen, mit dem Antikorruptionsgesetz vom 29. April 1964, BGBl. Nr. 116, die

● Strafbestimmung zur Bekämpfung der Untreue neu zu gestalten
sowie

● neue Strafdrohungen gegen Geschenkannahme und Bestechung leitender Angestellter eines Unternehmens sowie gegen verbotene Intervention zu schaffen.

Diese Tatbestände wurden im wesentlichen unverändert in das StGB übernommen.

Die in letzter Zeit im Zusammenhang mit großen öffentlichen Bauvorhaben in Erscheinung getretenen Mißstände haben es erneut erorderlich gemacht, die bestehenden Rechtsgrundlagen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und Möglichkeiten einer effizienteren Bekämpfung krimineller Praktiken bei Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge zu erwägen.“

1.3.6. Im einzelnen schlägt der Entwurf für ein Zweites Antikorruptionsgesetz folgende Änderungen vor:

„1. Ergänzung der Strafbestimmung gegen fahrlässige Krida dahingehend, daß die Strafbarkeit eines Schuldners mehrerer Gläubiger, der fahrlässig seine Zahlungsunfähigkeit herbeigeführt oder in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis seiner Zahlungsunfähigkeit diese vertieft hat, nicht dadurch beseitigt wird, daß die öffentliche Hand durch Zuwendungen letztlich den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit verhindert. Eine solche Verhinderung kommt insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in Betracht.

2. Änderung des § 164 StGB (Hehlerei) dahin, daß die Einschränkung der möglichen Vortaten auf strafbare Handlungen „gegen fremdes Vermögen“ in Abs. 1 Z. 1 und 2 sowie in Abs. 2 und 3 beseitigt werden soll.

3. Schaffung einer neuen Strafbestimmung gegen den wissentlichen Mißbrauch von Vergabevorschriften, verbunden mit vorsätzlicher Vereitelung oder Beeinträchtigung der Zwecke dieser Vorschriften (§ 302a StGB).

4. Anpassung des § 305 Abs. 4 StGB an die Rechnungshofgesetz-Novelle 1977, BGBl. Nr. 511, derart, daß der Bereich der strafrechtlich erfaßten Unternehmen dem der vom Rechnungshof kontrollierten angenähert wird.

5. Änderungen des § 307 StGB dahin, daß die aktive Bestechung auch dann für strafbar erklärt wird, wenn sie zum Zwecke pflichtgemäßen Handelns oder Unterlassens geschieht, es sei denn, daß nach den Umständen dem Geschenkgeber aus der Geschenkhingabe kein Vorwurf zu machen ist.

6. Ergänzung des § 309 StGB insoweit, als die für „leitende Angestellte“ geltenden Strafbestimmungen der §§ 305, 307 und 308 StGB auch für Personen gelten sollen, die die Tätigkeit der leitenden Angestellten durch Unterlagenerstellung, Vorschläge u. dgl. maßgeblich beeinflussen.“

1.3.7. Eine entsprechende Regierungsvorlage wurde von der Bundesregierung am 12. Mai 1981 beschlossen und dem Nationalrat zugeleitet.

1.3.8. Der Untersuchungsausschuß regt die baldige parlamentarische Behandlung und die Beschlußfassung dieser Regierungsvorlage an.

1.4: Vorschläge zur Änderung des Parteiengesetzes

1.4.1. Kontrolle der Finanzen politischer Parteien gemäß dem geltenden Parteiengesetz

Das Parteiengesetz aus dem Jahre 1975 (BGBl. Nr. 404) hat erstmals eine gesetzliche Verpflichtung zur transparenten Gestaltung der Finanzen politischer Parteien gebracht. Gemäß § 4 dieses Gesetzes sind politische Parteien — im folgenden kurz Parteien genannt — verpflichtet, über die Verwendung der ihnen gemäß dem Parteiengesetz zustehenden Förderungsmittel „genaue Aufzeichnungen zu führen“. Diese Aufzeichnungen sind jährlich von zwei gerichtlich beeideten Wirtschaftsprüfern zu prüfen, die vom Bundesminister für Finanzen aus einer ihm von den jeweiligen Parteien vorzulegenden Liste von insgesamt fünf Wirtschaftsprüfern zu bestellen sind.

Die durch das Parteiengesetz 1975 geschaffene Verpflichtung zur „finanziellen Transparenz“ von Parteien erschöpft sich jedoch nicht in der Führung und Kontrolle von Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung von staatlichen Förderungsmitteln. Vielmehr haben Parteien, die Zuwendungen gemäß dem Parteiengesetz erhalten, darüber hinaus auch noch die Verpflichtung, „über die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben öffentlich Rechenschaft zu geben“. Dies geschieht in Form von Rechenschaftsberichten, in denen die Parteien

in gegliederter Form alle ihre Einnahmen und Ausgaben darzustellen haben. Auch diese Rechenschaftsberichte sind von zwei gerichtlich beeideten Wirtschaftsprüfern zu prüfen und anschließend zu veröffentlichen. Somit besteht zumindest für die im Nationalrat vertretenen Parteien eine gesetzliche Verpflichtung, jährlich ihre finanzielle Gebarung zu veröffentlichen. Schließlich hat das Parteiengesetz noch für die Nationalratswahlen 1975 gesetzliche Bestimmungen über die Begrenzung und Überwachung der Kosten der Wahlwerbung gebracht. Jene Parteien, die bei den vorangegangenen Nationalratswahlen Mandate erzielt haben, hatten acht Wochen vor dem Wahltag ihre Wahlwerbungskosten während des sogenannten „Intensiv-Wahlkampfes“, also den letzten vier Wochen vor dem Wahltag, bekanntzugeben. Eine aus Richtern, Experten der Werbewirtschaft und Parteienvertretern bestehende Kommission hatte nach den Wahlen zu überprüfen, ob die von den Parteien selbst deklarierten Wahlwerbungskosten auch tatsächlich eingehalten wurden. Für den Fall der Überschreitung des zuvor selbst deklarierten höchstzulässigen Gesamtwerbeaufwandes sahen die entsprechenden Bestimmungen des Parteiengesetzes vor, daß die Parteienförderungsmittel zu kürzen sind. Da diese Bestimmungen ursprünglich lediglich für die Nationalratswahlen 1975 in Kraft gesetzt wurden, bedurfte es anlässlich der Nationalratswahlen 1979 eines eigenen Gesetzes (BGBl. Nr. 94/1979), um diese Bestimmungen zur Begrenzung und Überwachung der Wahlwerbungskosten auch bei den Nationalratswahlen 1979 anwenden zu können.

1.4.2. Erweiterung der finanziellen Kontrolle politischer Parteien

Eine zweifelsfreie Finanzierung der Parteien stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionstüchtigkeit des demokratischen Systems unseres Landes dar. Die gesetzlichen Bestimmungen zur transparenten Gestaltung der Parteienfinanzierung sind daher ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Rechtsordnung. In gleicher Weise, wie die Demokratie und ihre Einrichtungen einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen, erscheint es auch sinnvoll und notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen zur transparenten Gestaltung der Parteienfinanzierung immer wieder zu verbessern. Hierbei werden nicht nur die bei der Vollziehung des Parteiengesetzes gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen sein, auch wenn diese für sich ausreichende Gründe für die Novellierung des Parteiengesetzes bieten. So erscheinen insbesondere einige der gesetzlichen Bestimmungen das vom Gesetzgeber gewünschte Verhalten in unzureichendem Maße zu determinieren.

Darüber hinaus sind selbstverständlicherweise aber auch Erfahrungen mit in die Überlegungen zu einer Parteiengesetznovelle einzubeziehen, die der Untersuchungsausschuß im Rahmen seiner Tätigkeit gewonnen hat. So mußte insbesondere festge-

stellt werden, daß die einzelnen Parteien in sehr unterschiedlicher Weise ihrer Verpflichtung zur Veröffentlichung der „Arten der Einnahmen und Ausgaben“ nachgekommen sind.

Darüber hinaus berücksichtigt das Parteiengesetz in seiner derzeitigen Fassung in keiner Weise, daß Spenden an Parteien von ganz besonderer Bedeutung sein können. Dem System einer parlamentarischen Demokratie folgend, bestimmt die verfassungsgesetzliche Bestimmung von § 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes ausdrücklich, daß Parteien berufen sind, an der „politischen Willensbildung“ unseres Staates mitzuwirken. Wenn daher Spenden an Parteien gewährt werden, um deren Politik zu beeinflussen, so kann sich dies nicht nur auf die Politik der betreffenden Partei selbst auswirken, sondern auch auf die gesamte staatliche Willensbildung. Ein „Einkauf“ in die Politik einer Partei ist daher grundsätzlich abzulehnen; entsprechende Kontrollen sollen helfen, dies so weit wie möglich zu verhindern. Auch aus dieser Sicht scheint daher eine entsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Parteiengesetzes notwendig.

1.4.3. Deklaration von Spenden an Parteien

Nicht jede Spende stellt jedoch zwangsläufig eine unzulässige Beeinflussung der Willensbildung einer politischen Partei dar. So kann man beispielsweise bei den, großteils sogar von Parteimitgliedern geleisteten „Wahlkampfspenden“ kleineren Umfangs sicherlich nicht von einer unzulässigen Beeinflussung durch finanzielle Zuwendungen sprechen. Es erscheint daher notwendig, Spenden nur ab einer gewissen Höhe einer Kontrolle und Deklarierungspflicht zu unterwerfen.

Zur Verhinderung der Umgehung dieser Bestimmung wäre jedoch vorzusehen, daß alle von einem Spender innerhalb des Berichtsjahres geleisteten Spenden zusammenzuzählen sind. Erreicht die Summe aller Spenden eine gewisse Höhe, so sind sie zu deklarieren. Ebenfalls zur Verhinderung von Umgehungsmöglichkeiten wäre weiters vorzusehen, daß es gleichgültig ist, an welche Parteigliederung Spenden geleistet werden. Alle an eine Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisation einer Partei, einschließlich ihrer wirtschaftlich selbständigen Teilorganisationen, geleisteten Spenden sind bei der Beurteilung der Frage heranzuziehen, ob die Spendensumme eines Spenders innerhalb des Berichtsjahres auf Grund ihrer Höhe der Deklarierungspflicht unterliegen.

Das bundesdeutsche Parteiengesetz sieht vor, daß Spenden im obengenannten Sinne dann zu deklarieren sind, wenn die „Jahresspendensumme“ mindestens 20 000 DM, also rund 140 000 S, beträgt. Die österreichischen Größenverhältnisse berücksichtigend, wäre jedoch durchaus denkbar, daß dieser Betrag, ab dem eine Pflicht zu Deklaration von Spenden besteht, abgesenkt wird. Es wäre beispielsweise sinnvoll, daß Spenden von Parteien dann deklarierungspflichtig sind, wenn sie im Jahr

mehr als 1 Promille der bundesfinanzgesetzlich vorgesehenen Parteiförderungsmittel betragen. Dies würde im Jahre 1981 bedeuten, daß solche Spenden jedenfalls dann der Deklarierungspflicht unterliegen, wenn sie höher als 70 000 S pro Jahr sind.

Neben dieser nicht zuletzt aus Gründen der Administrierbarkeit notwendigen Interessenabwägung ist noch eine solche aus grundrechtlicher Sicht vorzunehmen. Sowohl der Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention wie auch § 1 des Datenschutzgesetzes garantieren dem einzelnen Staatsbürger die weitestmögliche Wahrung seines Privatlebens. Zum Privatleben gehört aber in ganz besonderem Maße die politische Einstellung jedes einzelnen Bürgers. Aus einer Spende an eine politische Partei kann jedoch in der Regel nicht nur die Sympathie, sondern darüber hinaus auch eine aktive Unterstützung der Tätigkeit einer bestimmten Partei geschlossen werden. Eine Veröffentlichung aller Spenden an Parteien unter Angabe der vollen Identität des Spenders müßte daher zwangsläufig sehr tief in die grundrechtlich geschützten subjektiven Rechte des Spenders eingreifen.

Die Kontrolle und Überwachung der finanziell bedeutenderen Spenden an Parteien sollte daher einer aus Richtern, Wirtschaftsprüfern und Parteienvertretern bestehenden Kommission übertragen werden. Dieser in weiterer Folge noch näher darzustellenden Kommission soll jegliches Kontrollrecht hinsichtlich der einzelnen Spenden im Bereich der jeweiligen politischen Partei offenstehen. Eine darüber hinausreichende Veröffentlichung der Identität der Spender ist jedoch eher problematisch.

Durch eine Art „Popularklage“ soll jedoch sichergestellt werden, daß auch die Wahlbevölkerung unmittelbar an der Kontrolle der Finanzen von politischen Parteien teilhaben kann. So soll vorgesehen werden, daß nicht nur die Mitglieder dieser Kommission sowie die Zustellungsbevollmächtigten einer Nationalratspartei, sondern auch 1 000 wahlberechtigte österreichische Staatsbürger ein Verfahren zur Überprüfung der Finanzen einer bestimmten Partei einleiten können. Das Ergebnis dieses Kontrollverfahrens ist selbstverständlicherweise zu veröffentlichen.

1.4.4. Ordnungsvorschriften für Rechenschaftsberichte

Derzeit enthält § 4 Abs. 4 des Parteiengesetzes lediglich die Verpflichtung, „die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben“ in den Rechenschaftsberichten zu deklarieren. Über den Begriff der „Art“ von Einnahmen und Ausgaben gab es sehr unterschiedliche Interpretationen. Es erscheint daher notwendig, die diesbezüglichen Bestimmungen des Parteiengesetzes dahin gehend zu ergänzen, daß Parteien Vermögensrechnungen (Bilanzen) in ihre jährlichen Rechenschaftsberichte unter sinngemäß

ßer Anwendung von § 133 des Aktiengesetzes 1965 aufzunehmen haben.

Darüber hinaus soll die Tatsache berücksichtigt werden, daß die Einnahmen einer Partei ganz besonders sensibel sind. Die Parteien sollen daher verpflichtet werden, auf der Ertragsseite ihrer Aufwands- und Ertragsrechnung insbesondere folgende Ertragsarten gesondert auszuweisen:

- Mitgliedsbeiträge
- Zuwendungen gem. dem Parteiengesetz
- besondere Beiträge von den der jeweiligen Partei angehörenden Mandataren und Funktionären
- Erträge aus Vermögen
- Spenden, einschließlich Zuwendungen juristischer Personen
- Erträge aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften, Abzeichen und ähnliche, sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Einnahmen.

Um Umgehungsmöglichkeiten zu unterbinden, sollte dieser Gliederung die Verpflichtung angefügt werden, Ertragsarten darüber hinaus jedenfalls dann gesondert auszuweisen, wenn sie mehr als 5% des jeweiligen Jahresertrages betragen.

1.4.5. Nachweis der Verwendung von Förderungsmitteln gemäß dem Parteiengesetz

Das geltende Parteiengesetz enthält lediglich die Verpflichtung, daß Parteien über die Verwendung der Förderungsmittel gemäß dem Parteiengesetz „genaue Aufzeichnungen“ zu führen haben, die von zwei Wirtschaftsprüfern überprüft werden müssen. Diese sind aus einer den jeweiligen Parteien zu erstellenden Liste von insgesamt fünf Wirtschaftsprüfern vom Bundesminister für Finanzen zu bestellen. Es ist jedoch schwer einzusehen, warum politische Parteien zwar verpflichtet sein sollen, über ihre gesamten Einnahmen und Ausgaben „öffentlich Rechenschaft zu geben“, diese Verpflichtung sich jedoch nicht auch auf die aus öffentlichen Mitteln stammenden Parteiförderungsbeträge erstreckt. In Zukunft sollen daher Parteien auch verpflichtet sein, als Anlage zu den Rechenschaftsberichten, oder integriert in diese, die Verwendung der Förderungsmittel gemäß dem Parteiengesetz nachzuweisen und zu veröffentlichen.

1.4.6. Gegenseitige Unabhängigkeit der jeweiligen Wirtschaftsprüfer

Gemäß den Bestimmungen des geltenden Parteiengesetzes werden die mit der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Parteiförderungsmittel betrauten Wirtschaftsprüfer vom Bundesminister für Finanzen aus einer bereits dargestellten Liste von Wirtschaftsprüfern bestellt. Jene Wirtschaftsprüfer, die jedoch die jährlichen Rechenschaftsberichte zu prüfen haben, werden von den Parteien selbst ausgewählt. Dies hat dazu geführt, daß zumindest eine Partei mit der Prüfung ihrer Rechenschaftsberichte zwei, durch Kanzleige-

meinschaft verbundene Wirtschaftsprüfer beauftragt hat. Im Sinne einer möglichst unparteiischen und genauen Kontrolle dieser Rechenschaftsberichte soll jedoch in Zukunft gesetzlich dafür Vorsorge getroffen werden, daß die mit der Prüfung der Finanzen einer Partei betrauten Wirtschaftsprüfer weder in Kanzleigemeinschaft miteinander stehen, noch auf sonstige Weise gemeinschaftlich erwerbstätig sein dürfen.

1.4.7. Beschränkung und Überwachung der Wahlwerbungskosten

Wie bereits eingangs dargestellt, waren die Bestimmungen des Parteiengesetzes über die Beschränkung und Überwachung der Wahlwerbungskosten ursprünglich lediglich auf die Nationalratswahlen 1975 beschränkt. Durch einen besonderen Gesetzakt wurde die analoge Anwendung dieser Bestimmungen auf die Nationalratswahlen 1979 ermöglicht. Ohne ein weiteres Gesetz ist jedoch in Zukunft die Anwendung dieser Wahlwerbungskosten-Beschränkung auf die nächsten Nationalratswahlen nicht möglich. Da sich diese Beschränkung und Überwachung der Wahlwerbungskosten bei den vergangenen beiden Nationalratswahlen durchaus bewährt hat, sollen die diesbezüglichen Bestimmungen der Art. III und IV des Parteiengesetzes auch für alle zukünftigen Nationalratswahlen in Kraft gesetzt werden.

Auf Grund der geltenden Verfassungsrechtslage sind die Länder nicht in der Lage, entsprechende Gesetze über die Beschränkung und Überwachung der Wahlwerbungskosten bei Landtags- aber auch Gemeinderatswahlen zu erlassen. Diese Möglichkeit soll ihnen durch eine eigene Verfassungsbestimmung eröffnet werden. Hierbei soll auf die Bestimmungen von Art. 95 und 117 B-VG Bedacht genommen werden, denen zufolge die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes bei Landtags- und Gemeinderatswahlen nicht enger gezogen sein dürfen als bei Nationalratswahlen. Analog zu diesen Bestimmungen sollen daher die Länder verpflichtet werden, die Wahlwerbung politischer Parteien bei Landtags- und Gemeinderatswahlen keinen größeren Beschränkungen zu unterwerfen, als dies auf Grund des Parteiengesetzes bei Nationalratswahlen geschieht.

Die Erfahrungen aus den Nationalratswahlen 1975 und 1979 haben ergeben, daß die Frist von vier Wochen, innerhalb der auf Grund des geltenden Parteiengesetzes die Wahlwerbungskosten begrenzt und überwacht wurden, als zu kurz bemessen betrachtet werden muß. Eine Verdoppelung dieser Frist auf nunmehr insgesamt acht Wochen wäre daher anzustreben.

1.4.8. Gemeinsame Kommission zur Überwachung der Parteienfinanzierung und Beschränkung der Wahlwerbungskosten

Gemäß dem Parteiengesetz besteht derzeit beim Bundesministerium für Inneres eine „Kommission

zur Überwachung der Wahlwerbungskosten“. Zu den Aufgaben dieser Kommission würden im Falle einer entsprechenden Novellierung des Parteiengesetzes noch jene aus dem Bereich der Kontrolle der Parteienfinanzierung kommen. Da die Schaffung zweier unterschiedlicher Kommissionen in zwei so eng miteinander verwobenen Regelungsbereichen in keiner Weise sinnvoll erscheint, sollen sowohl die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Parteienfinanzierung wie auch in jenem der Überwachung und Beschränkung der Wahlwerbungskosten von einer gemeinsamen Kommission erfüllt werden. Da der überwiegende Teil der Tätigkeit dieser Kommission im Bereich der Überwachung der Parteienfinanzierung liegen wird, soll die gemeinsame Kommission beim Bundeskanzleramt errichtet werden. Eine solche Kommission soll als letztinstanzliche, auch dem Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers entzogene Verwaltungsbehörde gemäß Art. 133 Z. 4 B-VG errichtet werden. Im Interesse der möglichst raschen Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben, sollte die Kommission nicht zu groß sein. Eine Zusammensetzung aus einem Richter und sieben von den Parteien, entsprechend ihrer Mandatsstärke im Nationalrat zu nominierenden Vertretern, von denen auf Grund der derzeitigen Gegebenheit zumindest vier gerichtlich beedete Wirtschaftsprüfer sein müssen, wäre denkbar. Darüber hinaus sollten dieser Kommission – in Entsprechung der diesbezüglichen Bestimmungen im derzeit geltenden Parteiengesetz – bei Angelegenheiten der Überwachung und Veröffentlichung der Wahlwerbungskosten, noch drei weitere Mitglieder aus dem Kreis der Experten der Werbewirtschaft beigezogen werden. Die Kommission wäre jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Nationalrates zu bestellen.

1.4.9. Aufgaben der Kommission zur Überwachung der Parteienfinanzierung und Beschränkung der Wahlwerbungskosten

Im einzelnen hätte eine solche „Kommission zur Überwachung der Parteienfinanzierung und Beschränkung der Wahlwerbungskosten“ (im folgenden kurz Kommission) folgende Aufgaben zu erfüllen:

● Veröffentlichung der Verwendungsnachweise und Rechenschaftsberichte

Die bereits näher dargestellten Verwendungsnachweise zu den Parteienförderungsmitteln sowie die Rechenschaftsberichte über alle Einnahmen aus Ausgaben einer Partei, sind bis zum 30. September des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres der Kommission zu übermitteln. Gemeinsam sind diese dann von der Kommission im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen. Damit wird erstmals gesetzlich eine Frist bestimmt, innerhalb der Parteien ihrer Pflicht zur Rechenschaftslegung nachkommen müssen. Darüber hinaus wird durch die gemeinsame Veröffentlichung aller Rechenschafts-

berichte in einem Veröffentlichungsorgan eine wesentlich leichtere Übersicht über die Parteienfinanzierung in Österreich ermöglicht.

● Hinterlegung der Spendenlisten

Die bereits näher dargestellten Spendenlisten sind von den Parteien gemeinsam mit den Rechenschaftsberichten und Verwendungsnachweisen der Kommission zu übermitteln. Eine generelle Veröffentlichung dieser Spendenlisten ist aus den bereits oben angeführten grundrechtlichen Erwägungen nicht vorgesehen.

● Kontrolle der Angaben in einem Verwendungsnachweis, Rechenschaftsbericht oder einer Spendenliste

Erstmals soll durch eine solche „große Parteiengesetz-Novelle“ auch ein echtes Kontrollorgan im Bereich der Parteienfinanzierung geschaffen werden. Die genannte Kommission soll auf Grund eines begründeten Antrages zu überprüfen haben, ob eine von den Parteien gemachte Angabe in einem Verwendungsnachweis, Rechenschaftsbericht oder in einer Spendenliste auch den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Antragsberechtigt sind hiezu:

- jedes Mitglied der Kommission selbst,
- jeder Zustellungsbevollmächtigte einer Partei gemäß der Nationalratswahlordnung, die Zuwendungen gemäß dem Parteiengesetz erhält,
- 1 000 wahlberechtigte Österreicher, die sich hiezu durch Unterstützungserklärungen gemäß dem Volksbegehrensgesetz auszuweisen haben.

Parteien haben der Kommission alle zur Beurteilung der Richtigkeit der zu überprüfenden Angabe in einem Rechenschaftsbericht, einem Verwendungsnachweis oder einer Spendenliste notwendigen Auskünfte sowie die hiezu notwendige Einsicht in ihre Aufzeichnungen und Bücher zu geben.

● Wahlkampfkostenbeschränkung

Wie bereits ausgeführt, wird die Kommission auch die insbesondere in zeitlicher Hinsicht gegenüber dem geltenden Parteiengesetz ausgedehnten Bestimmungen über die Beschränkung und Überwachung der Wahlwerbungskosten wahrzunehmen haben.

1.4.10. Sanktionen

Jene Beträge, die auf Grund einer Überprüfung der Kommission nicht gemäß den Bestimmungen des Parteiengesetzes in den entsprechenden Berichten deklariert wurden, werden der jeweiligen Partei von den ihr zustehenden Förderungsmitteln abgezogen. Ähnliches gilt auch für den Fall, daß eine Partei die entsprechenden Unterlagen verspätet oder überhaupt nicht übermittelt bzw. die im Prüfungsverfahren notwendigen Auskünfte und Einsichtsmöglichkeiten in ihre Bücher und Unterlagen verweigert. Damit wird insbesondere im Bereich der Kontrolle der Parteienfinanzierung

erstmalig ein entsprechendes Sanktionsinstrumentarium zur Durchsetzung der Kontrolle geschaffen.

1.4.11. Der Untersuchungsausschuß verweist in diesem Zusammenhang auf die im Unterausschuß des Verfassungsausschusses geführten Verhandlungen betreffend den Antrag 75/A der Abgeordneten Blecha, Marsch und Genossen zur Änderung des Parteiengesetzes.

EMPFEHLUNGEN DER FPÖ

Zu einer wirksamen Verstärkung der Kontrolle bei der Durchführung von öffentlichen Großbauvorhaben und bei der Vergabe sowie zur effizienteren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- In erster Linie muß durch die ehestmögliche Schaffung eines Vergabegesetzes eine rechtlich einwandfreie Regelung in diesem Bereich getroffen werden. Ein Schwerpunkt dabei hat die Beibringung eines Kapazitätsnachweises für Bewerberfirmen zu sein, um die Vergabe von Aufträgen an Scheinfirmen zu unterbinden. Damit verbunden muß das Verbot der Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmer ohne Zustimmung des Auftraggebers sein. Weiters ist die Vergabe von Planungsleistungen einer eindeutigen Regelung zuzuführen. Der Wirkungsbereich des Vergabegesetzes soll sich nicht nur auf die öffentliche Hand, sondern auch auf alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie zB die Sozialversicherungsträger, erstrecken.

- Da sich die Rechtsform einer Aktiengesellschaft für Großbauvorhaben der öffentlichen Hand als unzulänglich erwiesen hat, ist die Schaffung einer eigenen Rechtsform — zB eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft — anzustreben, deren sich die Gebietskörperschaften bei Bauten ab einer bestimmten Größe zwingend zu bedienen hätten. Das Bundesgesetz, mit dem diese Rechtsform zu schaffen wäre, muß einerseits eine begleitende Kontrolle bindend vorschreiben und andererseits nähere Bestimmungen über Aufbau und Wirkungsweise der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft enthalten.

Die im Entwurf für ein Zweites Antikorruptionsgesetz vorgeschlagenen Änderungen sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Eine Erweiterung der Anzeigepflicht durch die Abgabenbehörden, wenn der Verdacht auf Amtsdelikte oder Wirtschaftsdelikte vorliegt (§ 251 Finanzstrafgesetz).

- Beseitigung steuerlicher Begünstigung sogenannter Schmiergelder.

- Eine weitere Verbesserung der Ausbildung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten sowie der Erhebungsorgane der Sicherheitsbehörden, die mit der Aufklärung von Wirtschaftsdelikten befaßt sind.

- Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots von gut ausgebildeten Sachverständigen, um eine raschere Abwicklung von Wirtschaftsstrafverfahren zu ermöglichen.

- Statistische Erfassung von Wirtschaftsdelikten, die auch im Sicherheitsbericht der Bundesregierung entsprechend dargestellt werden sollen.

Außerdem sollen folgende Vorschläge einer näheren Diskussion zugeführt werden:

- Novellierung des § 27 StGB in der Form, daß die derzeit bestehende Regelung, wonach mit der durch ein inländisches Gericht erfolgten Verurteilung wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe bei einem Beamten der Verlust des Amtes verbunden ist, dahin abgeändert wird, daß die bezeichneten Wirkungen bereits bei einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe einzutreten habe.

- Der Strafsatz des § 307 StGB soll auf zwei Jahre erhöht werden, insbesondere auch, um die Anwendung des § 42 StGB (mangelnde Strafwürdigkeit der Tat) auszuschließen.

- Bei den Wirtschaftsdelikten soll ein weiterer Strafrahmen in Form einer Geldstrafe, die sich in der Höhe des Doppelten des angerichteten Schadens bewegt, eingeführt werden.

- Für den Bereich der Wirtschaftskriminalität soll die Straffreiheit bei Selbstanzeige analog den einschlägigen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes eingeführt werden, um hier gegebenenfalls die Allianz zwischen Gebern und Nehmern sprengen zu können.

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses haben gezeigt, daß es im Interesse klarer und sauberer Verhältnisse notwendig ist, die Bestimmungen des Parteiengesetzes sowie die Finanzierung der Parteien einschließlich der Wahlkampfkosten aus öffentlichen Mitteln neu zu überdenken.

$\frac{1}{2}$

Minderheitsbericht

der Abgeordneten Bergmann, Dr. Feurstein, Steinbauer und Ingrid Tichy-Schreder

Die unterfertigten Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien

1. zur Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO bzw. von Subaufträgen und deren Abwicklung,

2. zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Fa. Siemens bzw. von anderen Firmen, die am Projekt beteiligt sind, und

3. zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen,

erstatten gemäß dem § 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates folgendes abgesonderte

GUTACHTEN:

DANK!

Unser Dank gebührt jenen, die zur Aufklärung des größten Fehlplanungs-, Verschwendungs- und Korruptionsskandals der Zweiten Republik beigetragen haben und immer noch beitragen:

1. Dem Rechnungshof als Organ des Parlaments.
2. Dem Kontrollamt der Stadt Wien.
3. Den Zeitungen, insbesondere den Wochenzeitungen „Profil“ und „Wochenpresse“, sowie Radio und Fernsehen.
4. Den untersuchenden Gerichten.
5. Aufmerksamen und unermüdlichen Abgeordneten der Opposition im Wiener Landtag.
6. Verantwortungsbewußten und wachen Bürgern.

**Herbert Kohlmaier
Kurt Bergmann
Gottfried Feurstein
Heribert Steinbauer**

Inhaltsverzeichnis

Zitierweise

Die Arbeit im Ausschuß

Die politische Verantwortung und das AKH

Der Untersuchungsauftrag vom 17. April 1980

A. ALLGEMEINER TEIL

I. DER BAU

1. Anfangsstadium
2. Die Zeit der Experimente
3. Die AKPE

II. DIE KOSTEN

1. Die Baukosten
2. Die Betriebskosten

B. UNTERSUCHUNG UND VERGABE VON AUFTRÄGEN DURCH DIE AKPE AN DIE ABO BZW. VON SUBAUFTRÄGEN UND DEREN ABWICKLUNG

I. VORGESCHICHTE BIS ZUR BETRIEBSORGANISATIONSPLANUNG

II. DER AUFTRAG ÜBER DIE BOP

1. Die Gründung der Fa. ÖKODATA
2. Die „BO-Kuchengespräche“
3. Die Vorgeschichte der Ausschreibung
4. Die Mitglieder der ABO
 - a) Professor Dr. Hans Ulrich Riethmüller
 - b) DKI
 - c) Fa. ODELGA
 - aa) Unternehmen
 - bb) Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling
 - d) Fa. ÖKODATA
5. Die Präferenz für die ABO
6. Die manipulierten Ausschreibungsunterlagen
7. Die Ausschreibung
8. Das Mediplan-Intermezzo
9. Die Angebote
10. Die Prüfung der Angebote
11. Die Ausschaltung der ABO-Konkurrenten
12. Die Auftragserteilung
13. Die Entscheidung (Vorstand und Aufsichtsrat der AKPE als Vollzugsorgane der „BO-Kuchengespräche“)
 - a) Die Manipulation des Vorstandes
 - b) Die 25. Aufsichtsratssitzung („die Bühne der Manipulanten“)
14. Die Firma MED-CONSULT
15. Der ABO-Vertrag
16. Das „Wegenstein-Gespräch“
17. Der ARGE-Vertrag
18. Die Aufteilung des Leistungsinhaltes („die Kuchenverteilung“)
19. Subunternehmer
 - a) Subunternehmer der ABO
 - b) Subunternehmer der Fa. ÖKODATA
 - c) Subunternehmer der Fa. ODELGA (bzw. der Fa. MED-CONSULT)
 - aa) IFH
 - bb) Fa. SPIWAG
 - cc) Fa. PRUTSCHER und IFH
 - dd) Fa. TECHMED

20. Die Leistungen der ABO
21. Abrechnung
22. Fortsetzungsauftrag
23. MA 17 und BO
24. Doppelfunktionen
 - a) Fa. AGIPLAN — WOJDA
 - b) Fa. ÖKODATA
 - c) Fa. SIEMENS
 - d) ARGE-Architekten Marchart, Moebius und Partner
 - e) Viktor Wagner
 - f) Schwaiger
 - g) Rechtsanwalt Dr. Heinz Damian
 - h) Wilfling
 - i) Horny
25. Die Politiker und die ABO

III. ANDROSCH UND DAS AKH

C. UNTERSUCHUNG DER VORWÜRFE IM ZUSAMMENHANG MIT ANGEBLICHEN GESETZWIDRIGEN FINANZIELLEN ZUWENDUNGEN DURCH DIE FIRMA SIEMENS BZW. VON ANDEREN FIRMEN, DIE AM PROJEKT BETEILIGT SIND

1. Anwendung der ÖNORM A 2050 bei Auftragsvergaben
2. Umfang der Auftragsvergaben
3. Auftragsvergabe an die Fa. SIEMENS
4. Auftragserteilung an ITT und SEL
5. Auftragserteilung an Knoblich-Licht
6. Auftragserteilung an AURAL
7. Auftragserteilung an AEG-Telefunken
8. Auftragserteilung an Schrack AG
9. Auftragserteilung an Rheinstahl
10. Auftragsvergaben außerhalb Elektronik
11. Andere Themen für Untersuchung
12. Verschwendung von Steuergeldern

D. UNTERSUCHUNG DER VORWÜRFE BETREFFEND ANGEBLICHE PARTEIENFINANZIERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT AUFTRAGSERTEILUNGEN

I. Die Sozialistische Firmenpyramide

1. Die Schulden der VORWÄRTS AG
2. Das PILGRAM-ZENTRUM („Die sozialistische Fehlspekulation“)
3. Die Finanzspritze aus Hamburg
4. Kreisky als AKH-Regisseur
5. Die ARGE-ORP („Durch Leistungsverzug zu erhöhtem Gewinn“).
6. Der Pyramidenbau
 - a) Die Fa. MERKUR
 - b) Die Fa. TRACTUS
 - c) Die Beteiligung an der Fa. INFRABAU
 - d) Die Fa. MEDIPLAN, Wien
7. Der Gesellschafterbeirat der Fa. MEDIPLAN, Hamburg
8. Parteienfinanzierung durch Aufwandsersparnis

II. „Geschichten vom Dr. Kreisky“

1. Das Scheingeschäft zwischen der Fa. Johann PRUTSCHER und der Fa. NIKI LAUDA Ltd. Hongkong
2. Udo Proksch und der Club 45
3. Carl Martin Holliger
4. Die Inseratenkampagne
5. Der Millionenzuschuß der SPÖ
6. Der Dank-Empfang Kreisky's
7. Schlußfolgerungen

III. Kein Zusammenhang zwischen Rabelbauer und dem AKH

IV. Millionen für den sozialistischen ASKÖ („Sportförderung à la SPÖ“)

670 der Beilagen

5

E. Schlußfolgerungen

AA. Zum Allgemeinen Teil

BB. I. Zur Vergabe von Aufträgen durch die AKPE

II. Androsch und das AKH

CC. Angebliche gesetzwidrige finanzielle Zuwendungen durch Firmen

DD. Untersuchung der Parteienfinanzierung

F. Forderungen für die Zukunft

I Expertenkommission

II AKPE als Sondergesellschaft

III Finanzierungsgesetz

IV Baubeauftragungsvertrag

V Einsparungen durch Vertragsänderung

VI Kontrolle des AKH-Baues

VII – XV Schadenersatzansprüche

XVI Antikorruptionsgesetz

G. Verantwortliche Politiker schwer belastet**H. Schadenssummen****Urteil des Untersuchungsausschusses**

ZITIERWEISE:

1. Die unter Anführungszeichen gesetzten Aussagen sind grundsätzlich wörtlich zitiert. Wenn jedoch Antworten ohne den Zusammenhang mit den vorangegangenen Fragen unverständlich wären, sind die bezughabenden Teile der Fragestellung in die Antworten textlich eingearbeitet.

2. RH = Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien vom Dezember 1980 (III-77 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP).

3. Erster Kontrollamtsbericht = Prüfung des Auftrages und des Vergabevorganges der Planung der Betriebsorganisation für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken) durch das Kontrollamt der Stadt Wien vom 12. Mai 1980.

4. Zweiter Kontrollamtsbericht = Bauwirtschaftliche Prüfung des Wiener Allgemeinen Krankenhaus-Neubaus (Universitätskliniken) durch das Kontrollamt der Stadt Wien vom 12. März 1981.

5. Seitenangaben ohne Zusatzbezeichnung beziehen sich auf die Seiten des Stenographischen Protokolls.

6. Seitenangaben mit Zusatzbezeichnung (zB B/12 S. . .) beziehen sich auf die Seiten der bezughabenden Beilage.

Die Arbeit im Ausschuss

Funktionierende Kontrollorgane des Staates, der Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien, deckten Anfang 1980 Österreichs größten Fehlplanungs-, Verschwendungs- und Korruptionskandal auf, den AKH-Skandal.

Unter dem Druck der ÖVP und der öffentlichen Diskussion in einer sensiblen Medienlandschaft hat der Nationalrat einen dreigliedrigen Untersuchungsauftrag beschlossen, der die politische Verantwortung der handelnden Personen nicht ausdrücklich betont.

Der von der ÖVP vorgeschlagene Untersuchungsgegenstand „Querverbindungen und Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen“ wurde abgelehnt.

Besonders im Zusammenhang mit der beschlossenen Prüfung des sogenannten ABO-Auftrages ergab sich, daß der Ausschuss an den zahlreichen geschäftlichen Verbindungen um den damaligen Finanzminister Dr. Androsch und seine Wirtschaftstreuhandkanzlei Consultatio nicht vorbeigehen konnte.

Unabhängig von der Formulierung des Untersuchungsauftrages kann jedenfalls kein Zweifel daran bestehen, daß der eigentliche Gegenstand des gesamten Verfahrens die politische Verantwortung der obersten Vollzugsorgane war.

Dennoch entstanden sehr bald gravierende Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Wesen der Ausschußtätigkeit. Die ÖVP-Fraktion mußte mehrmals in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, daß es nicht darum gehe, ein zweites strafrechtliches Verfahren bzw. ein „Kriminalpektakel“ zu produzieren.

Positiv war immerhin, daß am Beginn der Ausschußarbeit eine Vereinbarung aller drei Fraktionen stand, jedem Beweisantrag zuzustimmen. Dies geschah in Übereinstimmung mit einem Meinungsbildungsprozeß der Regierungspartei, deren Vorsitzender unter dem offensichtlichen Eindruck der Medienberichte die politische Verantwortung der Regierung betonte und am 12. April 1980 ausdrücklich feststellte: „Wir wollen wissen, was wahr ist. Und wir werden jeder Untersuchung zustimmen, die geeignet ist, Klarheit zu erbringen.“ Daß sich diese Forschungstätigkeit, wie sie vom Bundeskanzler charakterisiert wurde, nicht auf die Vorgänge bei den Firmen beschränken konnte, lag umso mehr auf der Hand, als Dr. Kreisky bei einem früheren Anlaß folgendes erklärt hatte: „Meiner Meinung nach gehören zu dem Skandal drei Partner: die Bauwirtschaft, die besticht, die Beamten, die sich bestechen ließen und das Ministerium, das nichts bemerkt hat.“ (Plenardebatte vom 28. November 1966)

Die restriktive Auffassung des Untersuchungsauftrages durch die SPÖ stand in auffallendem Gegensatz zur Bestrebung der Mehrheitsfraktion, die gesamte Finanzierung der ÖVP auch dort zum Gegenstand der Untersuchung zu machen, wo es keinen erkennbaren Zusammenhang zum AKH gab.

Auch in anderer Hinsicht kam es immer wieder zu erheblichen Reibungsverlusten und Behinderungen der Ausschußtätigkeit. So gaben mehrere Zeugen, vor allem Funktionäre der SPÖ zu, sich mit ihren Parteifreunden im Untersuchungsausschuss vor der Vernehmung beraten zu haben. Dies minderte zweifellos die Unbefangenheit und damit die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Zeugenaussagen erheblich. Umgekehrt versuchte die Mehrheitsfraktion, die Ausschußmitglieder Bergmann und Steinbauer von den Ausschußarbeiten auszuschließen. Wie die „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Dezember 1980 berichtete, versuchte die SPÖ, zwei freigeählte Abgeordnete von einem parlamentarischen Gremium auszuschließen. Die Begründung dafür war, daß die beiden Abgeordneten bei der Entgegennahme von legalen Parteispenden, die nicht einmal in einem Zusammenhang mit dem AKH standen, anwesend waren. Ebenso verlangte die SPÖ mehrmals die Entfernung des von der ÖVP vorgeschlagenen Experten Dkfm. Kliem. Wie in diesem Zusammenhang vorgegangen wurde, beleuchtet am besten das Geschehen des 11. November 1980. Die SPÖ-Fraktion verlautete, es habe im Ausschuss einen Eklat gegeben, ein laufendes Tonband sei entdeckt worden. Dies bezog sich auf die Tatsache,

daß Dkfm. Kliem in der Ausschusssitzung offen vor sich ein Diktiergerät liegen hatte. Daraus wollte die sozialistische Fraktion einen Skandal ableiten. Über Auftrag des Vorsitzenden wurde jedoch amtlich festgestellt, daß das Gerät nicht eingeschaltet war und lediglich berufliche Diktattexte auf dem Band waren.

SPÖ und FPÖ setzten ihrerseits gegen den Einwand der ÖVP, im Ausschuß die ständige Teilnahme von Vertretern des Finanzministers, des Justizministers, des Rechnungshofes und des Wiener Bürgermeisters durch. Damit trat der äußerst eigenartige Umstand ein, daß der Finanzminister und der Wiener Bürgermeister, als jene der verantwortlichen Amtsträger, auf deren Tätigkeit sich die Untersuchung erstreckte, während aller — auch der internen Beratungen des Ausschusses — Vertrauensleute im parlamentarischen Ausschuß sitzen hatten, die weisungsgebunden waren, ihre Behördenleiter informieren, sowie FPÖ und SPÖ im Ausschuß intern kontaktieren konnten.

Eine ernste Gefährdung für die Ausschußtätigkeit stellte der offensichtlich zur politischen Entlastung unternommene Versuch von Regierungsmitgliedern dar, die Verfehlungen beim AKH-Bau als private Steuerhinterziehung von Firmen hinzustellen. So erklärten Dr. Kreisky und sein Vizkanzler, daß man „schwarzes Geld weiß machen“ wollte, bzw. daß es sich um eine „gigantische Steuerhinterziehung im privatwirtschaftlichen Bereich“ gehandelt habe. Damit wurde zumindest die Rechtshilfe der Schweiz und Liechtensteins gefährdet.

Schwierigkeiten im internationalen Rechtshilfeverkehr entstanden auch durch die Veröffentlichung von Ausschußmaterial, das aus Liechtenstein stammte. Der Ausschuß mußte sich mit Beschwerden des Untersuchungsgerichtes befassen, daß Gerichtsstücke auf dem Wege des Ausschusses in die Hand der Presse gelangten. Der Ausschuß stellte allerdings fest, daß Indiskretionen auch bei Unterlagen erfolgten, die schon vervielfältigt, aber noch gar nicht im Besitz des Ausschusses waren. Der Ausschuß mußte seinerseits eine zu späte und nicht immer vollständige Übermittlung der Gerichtsunterlagen beklagen. Nach einer Aussprache mit den Justizbehörden konnten die entstandenen Schwierigkeiten weitgehend ausgeräumt werden.

Die wesentlichste Behinderung des Untersuchungsausschusses erfolgte allerdings durch die Verweigerung von Beweiserhebungen seitens der SPÖ, ohne deren Zustimmung kein Ausschußbeschluß zustandekommen konnte. Nachdem sich Abgeordneter Ing. Hobl schon am 28. Mai 1980 gegen die Beschaffung von Unterlagen des Rechnungshofes ausgesprochen hatte, verhinderte die SPÖ die Erzwingung einer Zeugenaussage durch den Beamten der Finanzverwaltung Hofrat Wallner, welcher aussagen sollte, wer durch eine Anzeige die Hausdurchsuchung beim ÖKODATA-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Rumpold auslöste. Die

Behinderung der Beweiserhebung des Ausschusses nahm geradezu dramatische Formen an, als am 18. Feber 1981 gleich 26 von der ÖVP beantragte Zeugen seitens der SPÖ abgelehnt wurden.

Die Vereinbarung, alle Parteien würden jedem Beweisantrag zustimmen, wurde damit seitens der SPÖ gebrochen.

Für kurze Zeit war die parlamentarische Untersuchung überhaupt in Frage gestellt. Der Bundesparteiohmann der ÖVP, Dr. Alois Mock, sah sich daher veranlaßt, den Bundespräsidenten zu informieren, der am 23. Feber 1981 sein Interesse an der Fortführung der Arbeiten des Ausschusses erklärte, die Erwartung der Bevölkerung erwähnte und die Beteiligten aufforderte, einen Weg zu suchen. Dies wiederum führte zu heftigen Reaktionen sowohl des Parteivorstandes als auch des Klubobmannes der SPÖ („Justizkanzler à la Otto von Habsburg“, „Präsidialdemokratie“).

Dennoch war danach die Haltung der SPÖ in der Zeugenfrage wieder etwas flexibler und einem Teil der zuerst abgelehnten Zeugen wurde von der SPÖ zugestimmt. Eine umfassende Durchleuchtung der Finanzierung von Wahlkampfinseraten für Dr. Kreisky wurde jedoch ebenso verhindert, wie die notwendige Verlängerung der Ausschußtätigkeit bis Ende 1981.

Dadurch ist eine vollständige Prüfung der Herkunft der sogenannten „Fünf-Kreisky-Millionen“, eine Auswertung des „Zweiten Kontrollamtsberichtes“ und die Einbeziehung des gerichtlichen Gutachtens über die Preisangemessenheit des ABO-Auftrages nicht möglich.

Durch diese Entscheidung der Mehrheit muß der Ausschuß über eine nicht abgeschlossene Arbeit berichten. Wesentliche Fragen bleiben unaufgeklärt.

Bei der Beurteilung des Berichtes des Untersuchungsausschusses muß auch die Rolle des Vorsitzenden beleuchtet werden, dessen Wahl durch seine eigene Stimme und die der SPÖ-Fraktion zustande kam.

Der Eindruck eines koordinierten Vorgehens zwischen SPÖ- und FPÖ-Fraktion entstand mehrere Male und fand in unwidersprochen gebliebenen Berichten seine Bestätigung, wonach die Etablierung des für die Regierung untragbar gewordenen Finanzminister Dr. Androsch in der Creditanstalt-Bankverein Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der FPÖ und der SPÖ war. Schon im Juli 1980 begab sich der Ausschußvorsitzende zu einer Art Berichterstattung zu Dr. Kreisky, was als zumindest äußerst ungewöhnlicher Vorgang angesehen werden muß. Der Bundeskanzler ist nämlich nicht zur Entgegennahme von Berichten eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses berufen, sondern als Vorsitzender der Bundesregierung selbst Betroffener. Dr. Kreisky mußte sich dann auch vor dem Ausschuß als Zeuge einfinden, wo ihn allfälligerweise der Vorsitzende nicht zurecht-

wies, als er gegen Ausschußmitglieder ausfällig wurde.

In dieses Bild paßt, daß Dr. Steger am 13. Jänner 1981 verhinderte, eine objektive Darstellung aller Dkfm. Dr. Androsch betreffenden Untersuchungsergebnisse dem Aufsichtsrat der Creditanstalt zur Verfügung zu stellen. Ebenso verhinderte der Vorsitzende mit seinem Votum, daß der Bundeskanzler bei seiner Einvernahme auch zum zentralen Thema der politischen Verantwortung befragt wurde.

Die eher zurückhaltende Vorgangsweise des Vorsitzenden steht allerdings im krassen Gegensatz zu der von ihm öffentlich erhobenen Behauptung, SPÖ und ÖVP hätten im Verhältnis 2 : 1 Gelder aus dem AKH erhalten. Dr. Steger berief sich dabei teils auf sozialistische Informationen, teils auf Aktenmaterial, das die anderen Ausschußmitglieder noch nicht gelesen hätten. Er erklärte noch Ende August 1980 bei einer FPÖ-Veranstaltung in Lienz: „Ich bin auf einer Spur, die beweist, daß Dr. Kreisky möglicherweise schon etwas wußte. Aber auch die ÖVP ist nicht unbefleckt. Ich bleibe bei der Behauptung, daß Parteien beteiligt waren.“

Dr. Steger konnte allerdings niemals einen Beweis für diese Behauptungen erbringen. In den Medien wurde seine Vorgangsweise äußerst kritisch kommentiert („Profilneurose“), was sicher der gesamten Ausschußtätigkeit nicht nützlich war.

Noch vor Abschluß der Ausschußarbeit mußte sich Dr. Steger in einer Pressekonferenz für seine „2 : 1 — Behauptung“ öffentlich entschuldigen.

Schließlich gelang es dem Vorsitzenden nicht, einen gemeinsamen Bericht aller Fraktionen vorzulegen. Angesichts des Androsch-Pakts handelt er mit der SPÖ-Fraktion eine Reinwaschung des ehemaligen Finanzministers aus, die mit den Untersuchungsergebnissen nicht im Einklang zu bringen ist. Angesichts einer solchen Manipulation der einjährigen Arbeit des Ausschusses in einem wichtigen Untersuchungsbereich, konnte die ÖVP einem gemeinsamen Bericht nicht zustimmen.

Die politische Verantwortung und das AKH

Obwohl es nicht dem formell beschlossenen Untersuchungsgegenstand zuzuordnen ist, wurde der Ausschuß mit einer ganzen Reihe von Unzulänglichkeiten konfrontiert, die in den Berichten des Rechnungshofes, des Kontrollamtes, in den Vernehmungen der Auskunftspersonen breiten Raum fanden und in den Medien eingehend dargestellt wurden. Im Vordergrund stehen neben den Schmiergeldzahlungen verspätete und unterlassene Planungsvorgänge, fehlende und unzulängliche Unterlagen, unberechtigte Vorauszahlungen, Überzahlungen, Doppelverrechnungen, mangelnde Prüfung der Preisangemessenheit, Verletzung der Ausschreibungsvorschriften, Sub-Unternehmerunwesen und viele andere Gründe, welche das Bauvorhaben in unvorstellbarem Ausmaß verteuerten und verzögerten.

Bei der Rechtfertigung der obersten Verwaltungsorgane sowie in den Aussagen der Regierungspartei ist die Absicht deutlich erkennbar, die Schuld bei den unmittelbar Agierenden anzusiedeln, die in eigener Verantwortung tätig waren und Verfehlungen begingen, wie sie angeblich im Wirtschaftssystem typisch sind. Daran ändert auch die an sich zutreffende öffentliche Aussage des Bundeskanzlers (Kronen-Zeitung vom 12. April 1980) nichts, die lautet: „Entweder es hat jemand etwas gewußt oder sich zuwenig gekümmert oder die falschen Leute ausgesucht. Es gibt natürlich den Aufsichtsrat — die Verantwortung für diese Leute haben aber die Politiker.“ Im krassen Gegensatz dazu erklärte der Präsident des Österreichischen Nationalrates am 1. August 1980 (Interview mit den Oberösterreichischen Nachrichten) zur politischen Verantwortung: „Da lach' ich drüber. So ein Ministerium hat ja fünf bis sechs Abteilungen und alles mögliche. Ja soll sich denn ein Minister einen jeden Zettel vorlegen lassen?“

Finanzminister Dkfm. Dr. Androsch sah als Zeuge die Verantwortung nur dort gegeben, wo Zuständigkeit vorliegt, also zB beim Aufsichtsrat. In einem anderen Zusammenhang meinte er, er selbst trage für 20% des Vorhabens die Verantwortung.

Zu all dem muß eindeutig festgestellt werden, daß nach der Staatsrechtslehre (Dr. Adamovich, Spanner ua.) die Ministerverantwortung bei jeder schuldhaften Rechtsverletzung zum Tragen kommt, also auch bei leichter Fahrlässigkeit, vor allem im Zusammenhang mit der Auswahl der beauftragten Unterorgane, die mit notwendiger Vorsicht erfolgen muß. Minister sind zweifellos dem Nationalrat auch für die Amtsführung aller unterstellten Organe ihres Ressorts verantwortlich.

Die Verantwortung der obersten Verwaltungsorgane wurde gerade vom Bundeskanzler mehrmals zum Gegenstand politischer Aussagen gemacht, wobei sogar von „höheren moralischen Anforderungen, die für Sozialisten gelten“ gesprochen wurde.

UNTERSUCHUNGS-AUFTRAG BESCHLUSS DES NATIONALRATES VOM 17. APRIL 1980

„Im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien wird

1. zur Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO bzw. von Subaufträgen und deren Abwicklung

2. zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Fa. SIEMENS bzw. von anderen Firmen, die am Projekt beteiligt sind und

3. zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen

ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.“

Bericht über die Tätigkeit des AKH-Untersuchungsausschusses

A. ALLGEMEINER TEIL:

I. DER BAU:

1. Anfangsstadium:

Über Antrag des damals für die Universitätskliniken ressortmäßig zuständigen Bundesministeriums für Unterricht wurde vom Bundesministerium für Finanzen am 11. August 1955 die Erklärung abgegeben, sich an den Kosten des Neubaus der II. Chirurgischen Universitätsklinik des Allgemeinen Krankenhauses (AKH) der Stadt Wien zur Hälfte zu beteiligen. Zur Wahrung der Interessen von Bund und Stadt Wien trat am 7. Oktober 1955 ein „Koordinationsausschuß für die Vorbereitung der Planung für den Neubau des AKH“, bestehend aus Vertretern der zuständigen Bundesministerien, der medizinischen Fakultät der Universität Wien, des Magistrats sowie einiger zugezogener außenstehender Fachleute, erstmals zu einer Besprechung zusammen. In der dritten Sitzung dieses Ausschusses am 4. Oktober 1956 kam man überein, einen eigenen Arbeitsausschuß für die eigentlichen Beratungen und Vorarbeiten einzusetzen, der am 23. November 1956 seine Tätigkeit aufnahm.

Im Jahre 1957 wurde unter den Beteiligten (Koordinationsausschuß, Arbeitsausschuß) Einigung darüber erzielt, daß

- anstatt des seinerzeit vorhandenen Standes von rund 3 000 Betten der Planung nur 2 500 Betten zugrunde gelegt werden sollten;
- der künftige Neubau auf dem Gelände der „Neuen Kliniken“, das heißt, des im Eigentum der Stadt Wien stehenden Geländes zwischen Lazarettgasse und Währinger Gürtel zu errichten wäre;
- das AKH nicht in Pavillon-, sondern in Blockbauweise geplant und errichtet;
- die Gesamtplanung so flexibel wie möglich konzipiert werden sollte.

Zum Zwecke dieser Gesamtplanung wurde Prof. Dr. Hans Ulrich Riethmüller aus Tübingen von der Stadt Wien am 26. Juli 1957 beauftragt, ein Raum- und Funktionsprogramm (RFP) zu erstellen.

Am 17. Juli 1958 konstituierten sich die zuständigen Vertreter des Bundes und der Stadt Wien im Bundesministerium für Unterricht als Spitzenausschuß einer Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau des AKH (ARGE-AKH), wobei man übereinkam, anstatt des ursprünglichen Neubaus einer einzigen (der II. Chirurgischen) Klinik den Neubau des

gesamten AKH zu planen. Die Kostenteilung zwischen Bund und Stadt Wien (im Verhältnis von 50% zu 50%) wurde auch für dieses Vorhaben beibehalten.

Der Spitzenausschuß als oberstes gemeinsames Organ der Arbeitsgemeinschaft genehmigte in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 1962 die „Geschäftsordnung der ARGE-AKH“. In dieser Geschäftsordnung sind die Gremien und ihre Zusammensetzung, die Aufgabenbereiche, die Organisation und die Ausnahmebestimmungen genau festgesetzt. Die in ihren Kompetenzen gegeneinander abgegrenzten Organe gliederten sich in den Spitzenausschuß, den Bauausschuß und die Bauleitung (ARGE-AKH-Bauleitung).

Dem Spitzenausschuß als Oberstes Organ gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Für die Republik Österreich:
 der Bundesminister für Bauten und Technik
 der Bundesminister für Unterricht und Kunst
 der Bundesminister für Finanzen
 der Bundesminister für soziale Verwaltung.

Für die Stadt Wien:
 der Bürgermeister
 der amtsführende Stadtrat für Finanzen
 der amtsführende Stadtrat für Gesundheitswesen
 der amtsführende Stadtrat für Hochbau.

Dem Spitzenausschuß beigegeben als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder waren:

Für die Republik Österreich:
 die zuständigen Sektionschefs
 des Bundesministeriums für Bauten und Technik
 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst
 des Bundesministeriums für Finanzen
 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Für die Stadt Wien:
 der Stadtbaudirektor
 der Leiter der Gruppe Finanzen
 der Leiter der MA 17 — Anstaltenamt
 der ärztliche Direktor des Allgemeinen Krankenhauses.

Für die medizinische Fakultät der Universität Wien:
 der Dekan
 zwei ständige Delegierte des Professorenkollegiums.

Den Vorsitz führten alternierend der Bundesminister für Bauten und Technik bzw. der Bürgermeister der Stadt Wien.

In den Aufgabenbereich des Spitzenausschusses fielen ua. sämtliche Entscheidungen aller grundlegenden Fragen, die über die Kompetenz des Bauausschusses hinausgingen, die Genehmigungen von Auftragserteilungen bzw. Beschlußfassungen über sämtliche finanzielle Fragen über einen Betrag von 4 Mio S (ab 22. Feber 1972 über 10 Mio S), weiters die Festlegung der Zusammensetzung des Bauausschusses und der Bauleitung.

Dem Bauausschuß, dem die Beratung und Unterstützung der Bauleitung in ihrem Aufgabenbereich, die Bearbeitung und Entscheidung über die von der Bauleitung vorgelegten Anträge sowie die Weiterleitung von Anträgen der Bauleitung an den Spitzenausschuß oblag, gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Für die Republik Österreich:
die zuständigen Sektionschefs
des Bundesministeriums für Bauten und Technik
des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst
des Bundesministeriums für Finanzen
des Bundesministeriums für soziale Verwaltung
vier leitende technische Fachbeamte.

Für die Stadt Wien:
der Stadtbaudirektor
der Leiter der Gruppe Finanzen
der Leiter der MA 17 — Anstaltnam
der ärztliche Direktor des Allgemeinen Krankenhauses
vier leitende technische Fachbeamte.

Für die medizinische Fakultät der Universität Wien:
der Dekan
zwei ständige Delegierte des Professorenkollegiums.

Beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder waren:

Für die Republik Österreich:
der Bauleiter für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses.

Für die Stadt Wien:
der Bauleiter für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses
der stellvertretende Leiter der MA 17 — Anstaltnamt
der Verwalter des Allgemeinen Krankenhauses
der ärztliche Direktor des Wilhelminenspitals der Stadt Wien.

Der Vorsitz im Bauausschuß wurde alternierend vom Chef der Sektion I im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau — später gingen diese Agenden auf das Bundesministerium für Bauten und Technik über — und vom Stadtbaudirektor der Stadt Wien geführt.

Der Aufgabenbereich des Bauausschusses umfaßte die Entscheidung aller Fragen, die über die Kompetenz der Bauleitung hinausgingen und nicht in den Aufgabenbereich des Spitzenausschusses fielen und die Entscheidung aller fachlichen Mei-

nungsdifferenzen über die in der Bauleitung keine Einigung erzielt wurde. Weiters die Genehmigung von Auftragserteilungen und Beschlußfassungen über finanzielle Fragen in den Grenzen von 800 000 S bis 4 Mio S (ab 22. Feber 1972 von 2 Mio S bis 10 Mio S) und in allen Fällen, wenn von der Bauleitung nicht der Mindestbieter beauftragt wurde.

Die Bauleitung, als ausführendes Organ der ARGE-AKH bestand zunächst aus folgenden Fachkräften der Republik Österreich und der Stadt Wien:

je ein Bauleiter
je ein Stellvertreter des Bauleiters
je zwei Losbauleiter
je zwei Bauwerkmeister
je zwei Prüfungsorgane für die Kontrolle der Ausmaße und der Preise
je eine Kanzleikraft
je zwei Schreibkräfte
je ein Amtsgehilfe.

In weiterer Folge erhöhte sich das der Bauleitung zugeteilte Personal auf circa 60 bis 65 Personen.

Die der Bauleitung übertragenen Aufgaben oblagen gleichermaßen den von der Republik Österreich und der Stadt Wien eingesetzten Bediensteten. Der Aufgabenbereich umfaßte unter anderem die Ausarbeitung von Anträgen an die vorgesetzten Ausschüsse, die Erfassung der Wünsche der Klinikvorstände zur Ergänzung und Koordinierung des vorliegenden Raum- und Funktionsprogramms mit den besonderen Erfordernissen der Wiener medizinischen Schule, die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes, die Heranziehung und Beauftragung (soweit finanziell in die Beauftragung in die Kompetenz der Bauleitung fallend) der erforderlichen Fachexperten für die Planung des Bauvorhabens, die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Dienststellen der Republik Österreich und der Stadt Wien zur Erfassung der besonderen Erfordernisse bzw. Bedingungen für die Durchführung des Bauvorhabens, die Überwachung und Planung der Gesamtplanungsarbeiten, die laufende Fühlungnahme mit dem Anstaltnamt, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, der Direktion der Anstalt, dem Dekanat und mit den Vorständen der einzelnen Kliniken während der Planung und Ausführung des Bauvorhabens, die Organisation des Bauvorhabens im Einvernehmen mit dem Anstaltnamt, der MA 17 und den einzelnen Klinikvorständen, die technische Organisation der Bauleitung und Einleitung des Bauvorhabens, die Kreditanforderung, die Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen, deren Vergabe bis zu 800 000 S (ab 22. Feber 1972 bis zu 2 Mio S), die Anweisung der fachtechnisch und rechnerisch geprüften Rechnungen, die Kollaudierung und Teilkollaudierung (Prüfung der Ausmaße und Preise), die Teilnahme an den Teilabnahmen, Abnahme und Schlußabnahme der Arbeiten, die Erwirkung der Benützungsbewilligung und

Betriebsbewilligung, die Bauübergabe sowie die Schlußabrechnung und die Erstellung der Bilanz des Baues. (B/12 S. 20910 bis 20920)

Das Kontrollamt der Stadt Wien beurteilte die Organisation der Bauherrenseite in diesem Zeitraum negativ, weil es schon die Zusammensetzung der Organe selbst nicht zuließ, daß hiemit geeignete Instrumente für die Bewältigung des sich damals schon abzeichnenden schwierigen Vorhabens geschaffen wurden. (zweiter Kontrollamtsbericht S. 88)

Das Vorhandensein von zwei Nutzern fand seine Ursache in der Doppelfunktion des Spitals als Komplex von Kliniken und Instituten der Universität Wien einerseits und als AKH der Stadt Wien im Sinne des Wiener Krankenanstaltengesetzes andererseits. Rechtsträger des AKH ist — als Liegenschaftseigentümer — die Stadt Wien. Als Krankenanstalt im Sinne des § 1 Wiener Krankenanstaltengesetz unterliegt das AKH der Verwaltung durch die MA 17.

Auf der Grundlage des im Jahre 1960 überarbeiteten Raum- und Funktionsprogramms 1959 erfolgte im Jahre 1960 ein Wettbewerb unter Beteiligung in- und ausländischer Architekten. Aus den ersten drei Preisträgern sowie aus den Planern zweier Ankaufsprojekte wurde eine „Arbeitsgemeinschaft-Architekten“ gebildet, der ua. die Architekten Alexander Marchart und Roland Moebius angehörten.

Im Jahre 1963 legte die ARGE-Architekten die Grundsatzplanung für den ersten und zweiten Bauabschnitt vor. Am 23. Juni 1965 beschloß jedoch der Spitzenausschuß in seiner 13. Sitzung, daß das Gebäude anstatt in zwei Etappen (Grundsatzplanung A) in einem Zug errichtet werden sollte (Grundsatzplanung B). Dadurch ergab sich sowohl für die Ausbildung der Pflegeeinheiten als auch für die Planung der Gesamtanlage eine vollkommen neue Situation. In der 14. Sitzung des Spitzenausschusses am 27. Juni 1966 wurde daraufhin der von der ARGE-Architekten ausgearbeitete Vorschlag, anstatt der „Bettenscheibe“ zwei Baukörper (Bettentürme) zu errichten, zur Kenntnis genommen.

Nachdem mit der Generalsanierung der II. Chirurgischen und der I. Frauenklinik im Jahre 1961 begonnen worden war, erfolgte die Ausführung des eigentlichen Neubaus des AKH in vier Phasen. Der erste Abschnitt umfaßte die Errichtung zweier Personalwohnhäuser und eines Schulgebäudes. Mit dem Bau der drei Hochhäuser wurde im Sommer 1964 begonnen. Das Schulgebäude konnte Ende 1967 in Betrieb genommen werden, die Personalwohnhäuser wurden Anfang 1968 besiedelt.

Um diese Zeit konnte mit dem Bau des zweiten Abschnittes, des Komplexes Kinderklinik/Psychiatrie, begonnen werden. Dieser Komplex wurde zwischen Herbst 1974 und Herbst 1975 in Betrieb genommen.

Den dritten Bauabschnitt bildete die Errichtung der Parkgarage. Der Betrieb konnte im Herbst 1974 aufgenommen werden.

Nachdem im Jahre 1972 einige Teile des Altbestandes abgerissen worden waren, wurde mit dem vierten Bauabschnitt, dem sogenannten Kern der Anlage — das ist der Flachbau mit den beiden Bettentürmen — begonnen. Vorerst konnte nur der östliche Teil des Bauwerkes in Angriff genommen werden, da auf dem westlichen Teil der Grundfläche der Betrieb der psychiatrisch-neurologischen Klinik bis zur Fertigstellung des Komplexes Kinderklinik/Psychiatrie weitergehen mußte. Erst nach deren Übersiedlung war es im Herbst 1974 möglich, das alte Gebäude abzureißen und mit der Errichtung des westlichen Teiles des Kerngebäudes zu beginnen.

Einer Zusammenstellung der ARGE-AKH-Bauleitung vom 31. Jänner 1975 ist zu entnehmen, daß der umbaute Raum des Kerns bis zu dieser Zeit mit 1 788 660 m³ errechnet worden ist. Da jedoch im Kern zwar eine Strahlentherapie aber noch kein Wirtschaftsgebäude enthalten war, ergab der umbaute Raum für einen vom Kern getrennten Strahlenbunker zusätzlich 25 700 m³ und schon das Wirtschaftsgebäude weitere 158 040 m³, somit für die drei genannten Bauwerke insgesamt 1 972 400 m³.

Am 1. Juni 1971 wurde Dipl.-Ing. Adolf Winter, Leiter der Gruppe Krankenhausneubauten in der MA 34, von der Stadt Wien — als Nachfolger von dem zur IAKW abgewanderten Dipl.-Ing. Franz Weich — in die Bauleitung entsandt, der er bis zum Ende ihres Bestandes angehörte. Winter war zuständig für den Neubau der Großgarage und den Kern der Anlage. Im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Auftragsvergaben kam ihm die Aufgabe zu, für die Bauleitung die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen zur Genehmigung (bzw. zur Beantragung beim zuständigen Bau- bzw. Spitzenausschuß) zu. (Dipl.-Ing. Erich Glaser, ehemaliger Bauleiter beim AKH, vor dem Untersuchungsrichter; B/12 S. 20765)

2. Die Zeit der Experimente:

Spätestens Anfang der siebziger Jahre wurde vielfache Kritik am AKH-Bau, seinem zögernden Fortschritt, seiner unzureichenden Planung und der Ineffizienz der beim Bau tätigen Organe laut. Vor allem wurde eine klare Zielsetzung vermißt, wodurch sich die Notwendigkeit immer weiterer Planungsänderungen und Umbauten ergab. In den folgenden wiedergegebenen Aussagen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß wurde dies mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht:

„Für die Vergangenheit bin ich sicherlich der Meinung, daß gebaut wurde, ohne daß entsprechende Planungsübersichten und auch Vorläufe gegeben gewesen sind.“ (Dr. Ernst Kraus, Vorstandsdirektor der AKPE, S. 8472)

„Bei ausländischen Projekten gibt es eine klare Definition der Zielsetzung. Die muß einmal gemacht werden. Und die machen die obersten Organe. Und dann wird etwas umgesetzt. Hier hat es — aus unserer Sicht — an den Zielvorgaben in dem Sinne gefehlt bzw. die sind ständig geändert worden. Und darin liegt die Problematik des Projektes.“ (Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Wojda, S. 4214)

„Die Maßnahmen, die insgesamt beurteilt werden müssen, können keine positive Beurteilung erfahren. Dieses Krankenhaus wird genau um die Hälfte der Zeit zu lang gebaut. Es sind sich alle Fachleute einig, daß man ein Krankenhaus dieser Größe in zehn Jahren planen und errichten muß und daß es eine bestimmte Phase gibt, in der die Planung abgeschlossen ist, und sich nichts mehr ändert, nichts wesentliches mehr verändert.“ (Dr. Jörg Kandutsch, ehemaliger Präsident des Rechnungshofes, Leiter des AKH-Kontrollbüros, S. 16656)

„Im Zeitpunkt des Fertigwerdens das modernste (Krankenhaus) zu sein, bedeutet in einer derart technisch bewegten Zeit dauerndes Umplanen.“ (Dr. Fritz Delabro, Direktor des Kontrollamtes der Stadt Wien, S. 16960)

„Es hat (beim AKH) bisher etwa 30 000 Planänderungen gegeben.“ (Kandutsch, S. 16657)

„Die Planung war dem Bau immer nur drei Stockwerke voraus.“ (Bürgermeister Leopold Gratz, S. 3311 f.)

In seinen „Überlegungen für die weitere Gestaltung der Arbeiten am Neubau des AKH in Wien nach dem Stand vom 3. Feber 1974“ übte Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion heftige Kritik an den bis dahin zutage getretenen Mängeln und stellte zur Diskussion, ob nicht das Gesamtkonzept geändert werden sollte. In diesem Papier wird ua. ausgeführt:

„Für eine Überprüfung des Gesamtkonzeptes spricht schon der Umstand, daß zwischen der Auftragsvergabe hinsichtlich des Raum- und Funktionsprogramms im Jahre 1957 und dem genannten frühesten Fertigstellungstermin im Jahre 1982 ein Zeitraum von 25 Jahren liegt, innerhalb dessen sich die Kriterien für den zweckmäßigsten Krankenhausbau maßgeblich ändern können und sich auch bisher schon geändert haben. Selbst Vertreter der bauausführenden Firmen geben zu, daß man heute ein Krankenhaus so nicht mehr bauen würde. Die Kritik würde sich jetzt schon gegen ungünstige Bedingungen am Arbeitsplatz für die Ärzte und das medizinisch-technische Hilfspersonal, die hohen Betriebs- und Verwaltungskosten, über deren wirkliche Höhe völlige Unklarheit besteht, sowie die Reparatur- und Krisenanfälligkeit der überaus komplizierten Gesamtanlage richten.“

Für die Überprüfung spricht auch der Umstand, daß dem Fortschritt im Hochbau noch kein ausgegorenes Konzept hinsichtlich des gesamten Innen-

ausbaus und der damit verbundenen technischen Einrichtungen sowie der Betriebsorganisation für den nachmaligen Spitalsbetrieb gegenübersteht.

Die hier zu treffende Entscheidung ist primär eine **politische**. Zweifelsohne wird den Politikern im Zeitpunkt des Einsetzens der Kritik niemand das von den Vertretern des derzeitigen Konzeptes oft angeführte Argument abnehmen, die Standortbestimmung und die Platzüberlegungen Ende der fünfziger Jahre hätten keine andere Lösung zugelassen, wie es überhaupt bei der **politischen Entscheidung** nicht darum geht, den im Zeitpunkt der Fertigstellung in der Mehrzahl in Pension befindlichen derzeitigen Beteiligten jetzt die Richtigkeit ihrer vergangenen Handlungsweise zu bestätigen, sondern eine nach den heutigen Überlegungen vertretbare und mit dem vorhandenen Bauzustand noch in Einklang zu bringende Gesamtkonzeption zu beschließen.

Die unbefriedigende organisatorische Gesamtsituation beim Neubau des AKH ist eine notwendige Folge der mehr als zwölf Jahre alten Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken)⁶. Die Geschäftsordnung bringt nur eine Pseudohierarchie, während in Wirklichkeit der Bauleitung die alleinige Entscheidungsvorbereitung zufällt und die darüberstehenden Gremien die Anträge der Bauleitung, ohne die Möglichkeit einer neuerlichen Überprüfung zu haben, wie die Praxis der letzten Jahre zeigt, auch beschließen.

Abgesehen von mangelnden Hierarchien und Kompetenzabgrenzungen in der Bauleitung selbst ist diese ausschließlich von „Hochbauingenieuren“ dominiert. Fachkräfte aus den Sparten Elektrotechnik und Maschinenbau haben nur beratende Funktion und Juristen, Betriebswirte, Mediziner und Krankenhausverwaltungsfachleute sind in der Bauleitung überhaupt nicht vertreten. Diese Konstellation und die persönlichen Eigenheiten der Mitglieder der Bauleitung haben eine reformbedürftige Situation herbeigeführt, deren negative Auswirkungen einer längeren Darstellung zugeführt werden sollten. Hervorstechend sind auch die stark differierenden Aussagen der unmittelbar Beteiligten über die Kostenhöhe und über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtprojektes, keine Übersicht über die zu erwartenden Betriebskosten und der Mangel einer Betriebsorganisation.“

Als im Augenblick notwendige Maßnahmen schlug Bandion vor:

„a) Feststellung der Bereitschaft der Vertreter des Bundes im Spitzenausschuß zur Bestellung eines gemeinsamen, von der Stadt Wien vorzuschlagenden Generalbevollmächtigten und Feststellung der Bereitschaft der Vertreter des Bundes zur Durchführung organisatorischer Maßnahmen.“

b) Feststellung des Standes der bereits erteilten Aufträge und Entscheidung über die mehr als

1 Mrd S übersteigenden Anträge der Bauleitung auf Genehmigung weiterer Aufträge, überdies Überprüfung, wie weit die Behauptung der Fertigstellung des Gesamtbaus noch im Jahre 1982 aufrechterhalten werden kann.

c) Besprechung mit den Architekten unter der Bauleitung des neuen AKH hinsichtlich der Möglichkeiten und Kosten einer Umplanung im derzeitigen Stadium, allenfalls auch in der Heranziehung weiterer Fachleute.

d) Feststellung, wie weit die im Widerspruch zu den seinerzeitigen Planungsüberlegungen stehende Absicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes, im Rahmen von Gebäuden des bestehenden neuen AKH mit einem Bettenstand von 1 333 Betten, die Planung von 2 500 Betten im neuen Baukomplex nicht zwangsläufig im Sinne einer Restriktion beeinflussen muß. Zweifellos notwendige Umbauten und Adaptierungen einzelner bestehender Kliniken bis zum Beginn der achtziger Jahre mit erheblichen Mitteln wären nur dann gerechtfertigt, wenn diese Gebäude dann nicht geschliffen werden.“

Die unmittelbare Konsequenz dieses Papiers war die Bestellung Bandions zum Generalbevollmächtigten, hingegen wurde an der baulichen Gesamtkonzeption festgehalten. Die Problematik der Schaffung neuer Organisationsstrukturen wurde hinausgeschoben, obwohl gerade die Ineffizienz der Organisation eines der Hauptübel darstellte, wie Obersenatsrat Dr. Hans Siebensohn, Leiter der MA 17, vor dem Ausschuss erklärte:

„Wir waren uns eigentlich darüber einig, daß die Form der Organisation dieses Bauvorhabens zum Zeitpunkt des Jahres 1974 sicherlich nicht optimal war. Wir waren überzeugt, daß diese paritätische Organisation Bund-Stadt Wien kaum imstande sein wird, dieses Bauvorhaben zu einem gedeihlichen Ende zu führen.“ (S. 3402)

Diese Bedenken schlugen sich auch in dem Vermerk über die Sitzung des Amratskomitees für den Neubau des AKH vom 14. Jänner 1975 nieder. In dieser Sitzung, an der ua. Gratz, Vizebürgermeister Pfoch, die amtsführenden Stadträte Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher und Hans Mayr sowie Bandion teilnahmen, bekannte Gratz ein, daß von der Geldseite her weder die Bauraten noch daher der Fertigstellungstermin gesichert seien.

Bemerkenswert ist die in dieser Sitzung abgegebene Stellungnahme Stachers zur grundsätzlichen Frage, ob der Bau weitergeführt oder eingestellt werden soll. Stacher führte hiezu aus, daß es ihm an sich gleichgültig sei, ob gebaut werde oder nicht. Diese für einen Gesundheitsstadtrat erstaunliche Feststellung läßt die später gegen ihn erhobenen Vorwürfe, er habe eine „AKH-Distanzierungspolitik“ betrieben, gerechtfertigt erscheinen.

In seiner gerichtlichen Zeugenvernehmung versuchte Stacher den allgemeinen Eindruck, sich um

das AKH nicht genügend gekümmert zu haben, zu verwischen, indem er darauf verwies, daß er sogleich nach seiner im November 1973 erfolgten Bestellung zum Stadtrat für Gesundheit und Soziales darangegangen sei, ein Team (das sogenannte „Stacher-Team“) zum Zwecke der Bauorganisation des Spitalswesens der Stadt Wien um sich zu scharen. (B 12, S. 25912)

Dieses Team, in das Stacher den damaligen Geschäftsführer der gemeindeeigenen Fa. J. ODELGA ärztlich-technische Industrie Gesellschaft m. b. H., Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling, den Abteilungsleiter des Anstaltenamtes Siebensohn, Winter (über Vorschlag Wilflings) und seinen Sekretär Oberamtsrat Dr. Leopold Greiner berief, hatte jedoch nur Beraterfunktion und konnte Stacher die auf politischer Ebene beim AKH-Bau zu fallenden Entscheidungen, die gerade in der Zeit zwischen 1973 und 1975 (bis zur Umstrukturierung der Bauorganisation) anstanden, nicht abnehmen. Damit konnte jedoch das „Stacher-Team“ nicht mehr als ein bloßes „Feigenblatt“ für die Verantwortungsscheue und Entscheidungsschwäche Stachers bilden. Im übrigen ist Stacher bei der Auswahl seiner Mitarbeiter eine — gerade für einen Politiker besonders gefährliche — auffallend schlechte Menschenkenntnis zu bescheinigen: die Hälfte des Stacher-Teams (Winter und Wilfling) befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Das „Stacher-Team“ hat sich nach der im Jahre 1975 erfolgten Umorganisation beim AKH aufgelöst.

3. Die AKPE:

Angesichts der offen zutage getretenen Mängel in der Bauorganisation wurde im Jahre 1975 eine Einigung zwischen der Stadt Wien und dem Bund erzielt, die Zusammenarbeit beim AKH-Bau auf eine neue Grundlage zu stellen, die größtmögliche Gewähr für eine möglichst rasche und kostengünstige Weiterführung des Baues bieten sollte.

In der Präambel des am 9. September 1975 abgeschlossenen und von Gratz und dem Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch unterfertigte Syndikatsvertrages, mit dem die bisherige Bauorganisation abgelöst wurde, sind die Motive, die zu dieser Neuregelung führten, folgendermaßen dargelegt:

„Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken) in Wien, der zu je 50% vom Bund und Stadt Wien finanziert wird, unterliegt angesichts seiner Größenordnung und Besonderheit Gesetzmäßigkeiten, die mit den üblichen Organisationsformen und Instrumentarien kaum zu bewältigen sind.

Angesichts der personellen und organisatorischen Probleme, die sich bei der Durchführung dieser Aufgabe mit der bestehenden Organisationsstruktur ergeben, erscheint es auf Grund von Erfahrungen bei ähnlichen Anlässen am günstigsten, die

Aufgabe einer nur damit befaßten Kapitalgesellschaft unter Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien zu übertragen.“ (B/9e)

Der Zweck des Syndikatsvertrages ist in Artikel I umschrieben:

„a) Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Stadt Wien bei der Planung und Errichtung (Einrichtung) des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Wien,

b) die Gründung der „ALLGEMEINES KRANKENHAUS WIEN, PLANUNGS- UND ERRICHTUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT“ (AKPE) und die Ausstattung dieser Gesellschaft mit angemessenem Grundkapital,

c) die Sicherung der einheitlichen Leitung der Gesellschaft,

d) die Sicherstellung der Unterstützung der AKPE zur Erreichung des Geschäftszweckes,

e) die Sicherung der Wahrnehmung von Grundsätzen, die bei der Errichtung von Gebäuden der Stadt Wien zu beachten sind,

f) die Sicherung der Einhaltung finanz- und wirtschaftspolitischer Grundsätze, die bei einem Vorhaben von derartiger Bedeutung Berücksichtigung zu finden haben,

g) die Sicherung des Beteiligungsverhältnisses.“ (B/9e)

Die übrigen Vertragsbestimmungen sind im folgenden auszugsweise wiedergegeben:

„Artikel II: Der Bund und die Stadt Wien kommen überein, die AKPE zu gründen. Am Grundkapital dieser Gesellschaft in der Höhe von 20 Mio S werden sich der Bund mit 10 Mio S und die Stadt Wien mit 10 Mio S beteiligen.

Artikel III: Die Syndikatspartner kommen überein, Kapitalerhöhungen nur einvernehmlich vorzunehmen.

Artikel VII: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus acht Mitgliedern, von denen vier vom Bund und vier von der Stadt Wien gestellt werden. Die Syndikatspartner verpflichten sich, in der Hauptversammlung für die Wahl der vom anderen Partner vorgeschlagenen Personen zu stimmen.

Artikel VIII: Die Syndikatspartner verpflichten sich, auf die von ihnen gestellten Aufsichtsratsmitglieder dahin gehend einzuwirken, daß im jährlichen Wechsel ein vom Bundesministerium für Finanzen bzw. der Stadt Wien namhaft gemachtes Mitglied des Aufsichtsrates zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt, desgleichen, daß das vom anderen Syndikatspartner, das nicht den Vorsitzenden stellt, vorgeschlagene Aufsichtsratsmitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt wird. Der erste Vorsitzende wird vom Bund namhaft gemacht.

Artikel XI: Die Syndikatspartner verpflichten sich, auf die von ihnen gestellten Aufsichtsratsmitglieder dahin gehend einzuwirken, daß zu Vorstandsmitgliedern drei Personen bestellt bzw. wie-

der abberufen werden, von denen zwei von der Stadt Wien und einer vom Bund nominiert werden.

Artikel XIII: Der Bund und die Stadt Wien errichten auf dem von der Stadt Wien zu diesem Zweck beigestellten Grundstücke den im Eigentum der Stadt Wien stehenden Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken).

Artikel XIV: Zu diesem Zweck übertragen der Bund und die Stadt Wien die Planung und Errichtung der im Punkt XIII genannten Gebäude der AKPE.

Artikel XV: In einem zwischen dem Bund, der Stadt Wien und der Gesellschaft abzuschließenden Vertragswerk über die Beauftragung mit der Planung und Errichtung der im Punkt XIII genannten Gebäude ist diese Gesellschaft zu verpflichten:

a) das bereits begonnene Projekt fortzuführen,

b) bei der Realisierung des Vorhabens einen vom Bund und Stadt Wien vorgeschriebenen Terminplan einzuhalten und

c) die bei Durchführung des Projektes zu vergebenden Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der jeweils bestehenden Vergaberichtlinien der Stadt Wien auszuschreiben.

Artikel XVI: Die Syndikatspartner kommen überein

a) das im Punkt XV genannte Vertragswerk erst nach Einigung der Syndikatspartner hierüber abzuschließen,

b) der Gesellschaft den Aufwand für die Planung und Errichtung des im Punkt XIII genannten Vorhabens zu ersetzen,

c) der Gesellschaft den Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft soweit zu ersetzen, als diese Kosten nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft abgedeckt werden können; etwa verbleibende Überschüsse sind zur Deckung des Aufwandes nach lit. b zu verwenden.

Artikel XVII: Der Ersatz der im Punkt XVI lit. b und c genannten Kosten erfolgt durch den Bund und die Stadt Wien zu je 50%.

Artikel XX: Die Syndikatsversammlung besteht aus dem Bundesminister für Finanzen und dem amtsführenden Stadtrat der Stadt Wien für Finanzen und Wirtschaft.

Artikel XXII: Die Syndikatsmitglieder können sich durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.

Artikel XXIII: Beschlüsse in der Syndikatsversammlung werden mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt.“ (B/9e)

Die durch diesen Vertrag geschaffene Konstruktion einer besonderen Gesellschaft (des Handelsrechts) mit einer gleichen Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien wurde vom Rechnungshof einer eingehenden Kritik unterzogen, die im wesentlichen folgende Punkte zum Gegenstand hat:

„Sondergesellschaften, wie zum Beispiel die Autobahngesellschaften und die IAKW, haben zum Gegenstand des Unternehmens nicht nur die Planung und Errichtung, sondern auch die Erhaltung, die Verwaltung und die Finanzierung. Dadurch sind die wesentlichen Voraussetzungen für wirtschaftliches Handeln gegeben, da diese Sondergesellschaften von ihrer Zielsetzung her gezwungen werden, Investitionsentscheidungen auch im Hinblick auf die zu erwartenden Folgekosten zu treffen. (RH 6.1.1.1)

Aus der gleich hohen Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien an der AKPE entstehen insoweit Interessenskollisionen, als zum Beispiel die Investitionswünsche der medizinischen Fakultät nicht so sehr auf Folgekosten abgestimmt werden müssen, da für sie überwiegend die Stadt Wien als Träger aufzukommen haben wird. Andererseits bestehen, wie das Beispiel der Betriebsorganisation zeigt, seitens der Stadt Wien Bestrebungen, Kosten, die an sich in die Zuständigkeit des Krankenhausträgers fallen, in den Baukreis zu verlagern, um damit eine Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen. (RH 6.1.1.2)

Durch das Fehlen eines Finanzierungsgesetzes bzw. Beauftragungsvertrages werden weder die Zielsetzungen und die Terminvorgaben noch die Kostenbegrenzungen verbindlich geregelt. (RH 6.1.1.3)

Der aktienrechtliche Abschlußprüfer überprüft nur den Bilanzkreis der AKPE, da die gesamte Bauverrechnung in fremden Namen und für fremde Rechnung abgewickelt wird. (RH 6.1.1.4)

Im Zuge der Gründung der AKPE wurde immer wieder vergleichsweise die IAKW herangezogen. (RH 6.1.2)

Es wurde jedoch in wesentlichen Punkten von den Gestaltungsformen der IAKW abgegangen. (RH 6.1.2)

Kandutsch ergänzte vor dem Untersuchungsausschuß diese Kritik und stellte die von den Syndikatspartnern gewählte Form einer Gesellschaft des Handelsrechts grundsätzlich in Frage, weil dadurch eine Verlagerung von der politischen auf die gesellschaftsrechtliche Ebene erfolgte, ohne daß jedoch die gesellschaftsrechtlich immanenten Kontrollfunktionen für einen derartigen Großbau ausreichend wären und es vielmehr eines starken Durchgriffsrechts der Politiker bedurft hätte:

„Die Aktiengesellschaft ist der Prototyp einer Gesellschaft erwerbswirtschaftlicher Natur mit aller Macht beim Vorstand, mit reiner Kontrollfunktion beim Aufsichtsrat und mit einer selbst gewählten Abstinenz des Eigentümers in der Generalversammlung.

Niemand wird doch behaupten, daß ein Vorstand und sei er noch so gut zusammengesetzt, in der Lage ist, ein Krankenhaus dieser Größe, dieser Bedeutung, dieser Art zu konzipieren und durchzuführen.

Meines Erachtens bedarf es hier einer sehr starken Einflußnahme des Eigentümers, das heißt also, der Spitzenpolitiker der beiden Gebietskörperschaften.“ (S. 16608)

Durch den von Androsch und Gratz am 9. September 1975 abgeschlossenen Syndikatsvertrag entließen sich daher die Politiker selbst aus der sie treffenden Verantwortung und soeben damit das für sie lästig gewordene Problem des AKH-Baus von sich. Gleichzeitig stellten sie zwischen sich und den ihre Handlungsweise unter dem Gesichtspunkt der politischen Verantwortung überprüfenden Kontrollinstanzen den in Form der AKPE bestehenden Schutzschild, in der Hoffnung, sich dahinter verbergen zu können, wenn die Frage nach ihrer politischen Verantwortlichkeit und den daraus für sie persönlich zu ziehenden Konsequenzen aktuell werden sollte.

Der Bau des AKH ist keine erwerbswirtschaftlich zu lösende Aufgabe, die Rechtsform der Aktiengesellschaft daher völlig ungeeignet. Im übrigen gilt das auch für eine Ges. m. b. H., die in der Regel nicht einmal der Testat- und Publizitätspflicht unterliegt, sohin in diesem Punkte noch entschiedener abzulehnen ist als die Aktiengesellschaft.

Der rechtlich und organisatorisch gangbare Weg der Erlassung eines Sondergesetzes wie beim IAKW wurde nicht gewählt. Es kam zur überstürzten Gründung der AKPE und dabei zu schweren Fehlern.

Anlässlich der Wahl der Rechtskonstruktion verfaß man zB auf die Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes 1972, obwohl es schon 1973 anlässlich des Inkrafttretens dieses Gesetzes gleichgelagerte Probleme gegeben hatte. Die geplant gewesene Ausführung des Bauwerkes durch die AKPE im eigenen Namen hätte zum Verlust der Vorsteuer geführt. Um das zu verhindern, kam es zu der nunmehr bestehenden Lösung: Die AKPE wurde nur der Vertreter des Bauherrn; die ARGE AKH blieb Bauherr. Den Fehler erkannte man viel zu spät. So schloß zB die AKPE noch im eigenen Namen den Beauftragungsvertrag mit der APAK ab. Erst im ersten Zusatzübereinkommen zwischen der AKPE und der APAK vom 11. Jänner 1978, also knapp zwei Jahre nach dem Abschluß des Werkvertrages zwischen AKPE und APAK, wechselte der Auftraggeber der APAK, und zwar rückwirkend: An die Stelle der AKPE trat die ARGE AKH. Da eine solche „Rückwirkung“ keine abgabenrechtliche Gültigkeit besitzt, bedeutet ihre dennoch erfolgte Anerkennung durch die Finanzbehörden, daß in diesem Zusammenhang nicht gesetzeskonform vorgegangen wurde.

Was die Frage des im Artikel XV des Syndikatsvertrages vorgesehenen, tatsächlich jedoch nicht abgeschlossenen Beauftragungsvertrages anlangt, konnte Gratz vor dem Untersuchungsausschuß keine plausible Erklärung abgeben, wobei seine Antwort Rückschlüsse darauf zuläßt, wie sehr

(bzw. wie wenig) er sich um den Baufortschritt gekümmert hat:

„Die Gründe (weshalb es nicht zum Abschluß des Beauftragungsvertrages kam) weiß ich nicht. Mir ist berichtet worden, daß es darüber Gespräche gegeben hat, daß es — glaube ich — auch Entwürfe, aber zumindest Skizzen gegeben hat, daß man aber den wesentlichen Inhalt des Beauftragungsvertrages, nämlich die Anwendung der Vergabennormen der Stadt Wien von Seiten der AKPE als Verpflichtung übernommen hat, so daß der wesentlichste Grund für die Stadt Wien, ununterbrochen zu drängen, nicht mehr vorhanden war, obwohl es richtig ist, daß dieser Vertrag da sein sollte.“ (S. 3288)

Die in diesem Zusammenhang dem Ausschuß von Androsch gegebene Erklärung, wonach der Beauftragungsvertrag an der Situation gar nichts geändert hätte und es sich dabei nur um eine formelle Frage gehandelt habe (S. 12402), vermag der vom Rechnungshof — in Übereinstimmung mit dem Kontrollamt — geübten Kritik an dem verabsäumten Abschluß dieses Vertrages nicht standzuhalten.

In der Hauptversammlung vom 9. September 1975 wurde die Satzung der AKPE festgestellt. Gemäß dem § 12 dieser Satzung erteilt sich der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung selbst.

Im § 4 dieser Geschäftsordnung sind die Aufgaben des Aufsichtsrates aufgezählt. Diese sind unter anderem die Erteilung der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie die Genehmigungen der dem Vorstand übertragenen Geschäfte der grundlegenden Angelegenheiten betreffend Bau-, Funktions- und Betriebsziel des Gesamtprojektes, wie die Festlegung und Änderung von baulichen, funktionalen und betrieblichen Grundlagen für die Verwirklichung des Gesamtprojektes sowie wesentliche Entscheidungen über die Festlegung oder Änderung von Einzelprojekten.

Dem Aufsichtsrat oblagen somit die wesentlichen Entscheidungen, insbesondere zur Finanzierung des Bauvorhabens, als auch aller Investitionen und Auftragserteilungen; wie die Genehmigung der jährlichen Finanz- und Wirtschaftspläne, der Abschluß von Werk- und Konsulentenverträgen mit einem Gesamthonorar von über 1 Mio S, der Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum, sofern im Einzelfall der Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Belastung 200 000 S überstieg, die Aufnahme und Kündigung von Krediten und Anleihen, soweit sie im Einzelfall 20 Mio S überstiegen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einer Auftragssumme von über 20 Mio S im Einzelfall, wobei bei Teilaufträgen für die Beurteilung der Höhe der Auftragssumme im Sinne dieser Bestimmung sämtliche mit dem betreffenden Vorhaben verbundenen Aufwendungen zusammenzurechnen waren, sowie die Vornahme sonstiger

Rechtsgeschäfte, bei denen der Geschäftswert im Einzelfall 1 Mio S überstieg.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand gemäß dem § 12 der Satzung sah unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes in der Geschäftsführung und in der Vertretung der Gesellschaft eine Geschäftsverteilung vor. Die Geschäfte, die im § 4 aufgezählt sind, oblagen einem kaufmännischen Direktor, einem technischen Direktor für den Hochbau für die Planung und Ausführung der Hochbauten einschließlich der dazugehörigen Sachgebiete und einem technischen Direktor für die Haustechnik für die Planung und Ausführung der haustechnischen Anlagen und der Betriebsorganisationsplanung.

Die gemeinsamen Vorstandsangelegenheiten betrafen ua. wesentliche Fragen der Geschäfts- und Unternehmensführung, die Beschlußfassung über die dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung zu erstattenden Berichte, die Erlassung von generellen Organisationsvorschriften und Rundschreiben sowie die Erteilung von Handlungsvollmacht und Prokura.

In den Aufgabenbereich des Vorstandes fiel die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu 20 Mio S sowie der Abschluß von Werk- und Konsulentenverträgen mit einem Gesamthonorar bis zu 1 Mio S.

Gemäß dem § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Vorstand haben die Vorstandsmitglieder ihre gesamte Arbeitskraft dem Unternehmen zu widmen und bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmannes anzuwenden; Vorstandsmitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. (B/9e)

Nach dem § 3 Abs. 2 bedarf jede Tätigkeit der Vorstandsmitglieder in Organen anderer Kapitalgesellschaften, jede sonstige Erwerbstätigkeit selbständiger oder unselbständiger Art sowie die Beteiligung als stiller Gesellschafter an einem Erwerbsunternehmen der schriftlichen Zustimmung des Aufsichtsrates. (B/9e)

Von der Stadt Wien wurden Winter und der Gemeindebedienstete Dr. Gerhard Schwaiger am 9. September 1975, vom Bund Ing. Josef Parzer am 1. November 1975 in den dreiköpfigen Vorstand entsandt, wobei Winter für den Bereich Haustechnik, Schwaiger für den kaufmännischen Bereich und Parzer für den Bereich Hochbau zuständig war.

Die Wahl jedes einzelnen der drei Vorstandsmitglieder war eine Fehlentscheidung.

Winter verfügte zwar über einschlägige Fachkenntnisse und hatte es während der Zeit seiner Tätigkeit im Magistrat der Stadt Wien sehr geschickt verstanden, bei den Kommunalpolitikern, vor allem bei Stacher, seine Vorzüge herauszustreichen, wobei ihm sein überzeugendes Auftreten

große Durchschlagskraft verlieh, doch handelte es sich bei ihm um einen der korruptesten Beamten, die jemals im Dienste der Gemeinde Wien standen. Bereits zum Zeitpunkt seiner Bestellung hatte er einige Jahre hindurch seine Position als Gruppenleiter in der MA 34 und die ihm dadurch eröffnete Möglichkeit der Einflußnahme auf Auftragsvergaben zum eigenen Vorteil ausgenützt und Bestechungsgelder in Millionenhöhe kassiert, wobei er sich zweier in Liechtenstein gegründeter Unternehmen, der Fa. PLANTECH Corporation for Planning of Technical Investment und der Fa. GEPROMA General Project Ltd. bediente, auf deren Konten bei der Verwaltungs- und Privatbank in Vaduz er Bestechungsgelder überweisen ließ. Nach seiner Berufung in den Vorstand der AKPE und dem dadurch noch größeren Einfluß auf die Vergabe von Aufträgen setzte er sein kriminelles Verhalten fort, ehe er am 13. Mai 1980 in Untersuchungshaft genommen wurde.

Schwaiger, dessen vornehmlichste Reputation für den Posten eines AKPE-Vorstandsdirektors darin bestand, mit Androsch dieselbe Schule besucht zu haben, war der ihm übertragenen — zugegebenermaßen schwierigen — Aufgabe nicht gewachsen.

Überdies war er Annehmlichkeiten, die seine neue berufliche Stellung mit sich brachte, nicht abgeneigt, wie durch seine auf Kosten der AKPE (und damit der Steuerzahler) abgehaltenen Arbeitsessen im Stripteaselokal Eve unter Beweis gestellt wird. Mögen auch die bei diesen Nachtlokalbesuchen verpraßten Geldbeträge — im Vergleich mit den Beträgen des gesamten AKH-Verschwendungsskandals — eher geringfügig erscheinen, so offenbart sich doch in der Vorgangsweise Schwaigers eine grundsätzlich leichtfertige Einstellung im Umgang mit fremden (vor allem öffentlichen) Geldern, die für den gesamten AKH-Skandal symptomatisch ist. Was das Engagement Schwaigers bei der Erfüllung seiner Tätigkeit anlangt, so wurde dies von ihm selbst — in Zusammenhang mit der Betriebsorganisationsplanung — am besten charakterisiert:

„Ich kann nicht beurteilen, ob ich über den Themenkreis Betriebsorganisationsplanung voll informiert war. Ich würde sagen, meine Information erschien mir für meine Meinungsbildung ausreichend.“ (S. 5264 f.)

Parzer war zwar weder korrupt wie Winter noch so oberflächlich wie Schwaiger, brachte aber nicht die erforderlichen Krankenhausprojektspezifischen Kenntnisse für seine Funktion mit. Seine Bestellung ist auf seine Geschäftsführertätigkeit bei der Arbeitsgemeinschaft Wien (AWI) im Zusammenhang mit dem Bau der UNO-City zurückzuführen, wobei jedoch seitens des für seine Ernennung verantwortlich zeichnenden Bundesministers für Finanzen nicht bedacht wurde, daß die Aufgabenstellung beim AKH nicht nur eine schwierigere, sondern eine grundsätzlich andere als bei der

IAKW war. Parzer selbst erklärte vor dem Ausschuß, bereits bei Übernahme seines Amtes von den auf ihn zukommenden Problemen überrascht worden zu sein und sich — hätte er dies zuvor geahnt — vermutlich nicht für diese Aufgabe entschieden. (S. 3484)

Umso mehr muß allerdings verwundern, daß er nicht die Konsequenzen aus seiner Selbsteinschätzung, fehl am Platz zu sein, zog, sondern jahrelang erfolglos in einer Spitzenfunktion beim größten jemals in Österreich durchgeführten Bauvorhaben wirkte und von sämtlichen im Jahre 1975 bestellten Direktoren am längsten dem Vorstand der AKPE angehörte.

Zu der Mitwirkung Mayrs bei der Auswahl der Direktoren im Bereiche der Stadt Wien gab Bandidon vor dem Untersuchungsausschuß eine bemerkenswerte Erklärung ab:

„Ich kann nicht beurteilen, welche Motive Stadtrat Mayr bei der Nominierung von Schwaiger und Winter hatte. Aus dem Personalakt im Rahmen der Untersuchungen mußte ich jetzt feststellen, daß es damals schon aus Kollegenkreisen heraus Bedenken gegen Winter gegeben hatte.“ (S. 1878 f.)

Daraus ergibt sich, daß die katastrophale Entwicklung („Bau- bzw. Schmiergeld- und Korruptionsskandal“), in die der AKH-Bau vor allem mit Winter schitterte, bei Vornahme sorgfältigerer Personalentscheidungen und Anlegung kritischerer Maßstäbe vermeidbar gewesen wäre, da bereits zum Zeitpunkt der Bestellung Anzeichen für das spätere Desaster gegeben waren.

Nicht unwesentlich erscheint die Tatsache, daß Schwaiger und Winter Mitglieder des Clubs 45 sind, dem auch zahlreiche andere in den AKH-Skandal verwickelte Personen (vor allem Politiker) wie zB Androsch, Gratz, Stacher, Fritz Marsch, Karl Blecha, Wilfling, Udo Proksch (alias Serge Kirchhofer), RA Dr. Heinz Damian, Dkfm. Dr. Franz Bauer oder der ehemalige Generaldirektor der Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts-AG, Friedrich Eder, angehören.

Daß Winter überdies seit dem Jahre 1966 eingeschriebenes Mitglied der SPÖ war, erwies sich im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum AKPE-Vorstandsdirektor jedenfalls nicht als Nachteil.

Der von den für die Auswahl der Vorstandsmitglieder zuständigen Politikern, insbesondere von Androsch, Gratz, Mayr und Stacher, als Vertreter des Bundes bzw. der Stadt Wien zu verantwortende Fehlgriff hat die Steuerzahler Beträge gekostet, die zumindest in die Hunderte von Millionen Schilling gehen, wenn nicht sogar einige Milliarden ausmachen.

Ähnlich unglücklich agierten die politisch Verantwortlichen bei der Nominierung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Zu Aufsichtsräten wurden durchwegs Beamte bestellt, die daher ihren Aufgaben im Rahmen der AKPE nur nebenberuflich nachkommen konnten und allein schon aus diesem

Grunde gegenüber den Vorstandsmitgliedern, die sie kontrollieren sollten, ins Hintertreffen gerieten. Dazu kam weiters, daß sie überwiegend nicht die erforderlichen problemspezifischen Fachkenntnisse aufwiesen (B/16, S. 198) und daher — von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — zumeist hilflos dem Vorstand ausgeliefert und auf dessen Referat angewiesen waren.

Besonders Kandutsch übte an der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder heftige Kritik, als er vor dem Ausschuss erklärte:

„Mit rein ehrenamtlichen Aufsichtsräten, die sich im wesentlichen doch auf den Vortrag des Vorstandes verlassen müssen, kann man nicht auskommen.“ (S. 16811)

„Man kann Aufgaben dieser komplexen Art (eines Aufsichtsratsmitgliedes einer Aktiengesellschaft) nicht so nebenbei betreiben.“ (S. 16709 f.)

„Es ist außerdem noch zu überlegen, ob man zB immer wieder weisungsgebundene Beamte in einen solchen Aufsichtsrat nehmen muß.“ (S. 16710)

Bei dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden und späteren Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Dr. Heinrich Horny, kam noch dazu, daß er neben seinem Beruf als Obersenatsrat der Gemeinde Wien auch die Funktion des Bürgermeisters von Mödling bekleidet, wodurch der ihm verbleibende zeitliche Rahmen, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrates wahrzunehmen, noch mehr eingeengt wurde.

Was den von Androsch nominierten Aufsichtsratsvorsitzenden, den Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Walter Waiz, anlangt, so wurden von ihm Entscheidungen getroffen, die entweder von einer auf bewußte Manipulation gerichteten Absicht getragen waren oder auf Unfähigkeit beruhten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die auf ihn zurückzuführende — ÖNORM-widrige — Teilung des Betriebsorganisationsauftrages, wodurch die Vergabe an die ABO begünstigt wurde, oder die Bestellung des prononcierten SPÖ-Anwaltes Dr. Herbert Schachter zum Syndikus der AKPE, die Waiz vor dem Untersuchungsausschuss „mehr oder weniger als Zufall“ hinstellen versuchte. (S. 2601). Daß darüber hinaus von der AKPE noch mit einem zweiten prominenten SPÖ-Anwalt, nämlich mit Damian, ein Konsultantenvertrag abgeschlossen wurde, sei in diesem Zusammenhang nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Waiz machte vor dem Ausschuss auch keine glückliche Figur, als er darüber befragt wurde, wieviel Zeit er für die verantwortungsvolle Tätigkeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der mit dem größten Bauvorhaben der Republik betrauten Gesellschaft erübrigte:

„Ich kann keine präzisen Zeitangaben darüber machen, wieviel Zeit ich um die Jahreswende 1979/80 für das AKH aufgewendet habe.“ (S. 2552)

„Vor März 1980 würde ich sagen, widmete ich weniger als ein Viertel meiner Arbeitskraft dem AKH, während nach März 1980 es ganz variabel ist.“ (S. 2574)

Ebenso mangelte es ihm an der Entschlußkraft, Mißstände abzustellen, Warnungen nachzugehen und für Ordnung im Planungsablauf, im Baugeschehen und in der Organisation zu sorgen, wie sich aus der Aussage von Wojda ergibt, der Waiz seine Bedenken vortrug, ohne daß dies Reaktionen des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Folge hatte:

„Bei Waiz habe ich ebenfalls Bedenken im Hinblick auf die Abwicklung des Projektes zum Ausdruck gebracht. Ich war nicht allein, sondern gemeinsam mit anderen Gesellschaftern der APAK.

Uns sind Dinge unheimlich gewesen, nachdem wir gesehen habe, was in der Startphase sozusagen überhaupt vorliegend ist. Das war sozusagen viel deprimierender, als wir es überhaupt nur gehaut haben; und nachfolgend, als wir absehen mußten, daß es durch fehlende Entscheidungen zu beachtlichen Verzögerungen kommen wird.“ (S. 4222)

Wie wenig effektiv die Tätigkeit des Aufsichtsrates als Kontrollinstanz gewesen ist, geht am besten und deutlichsten aus der Aussage des Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Anton Glaninger, der gleichzeitig Gruppenleiter bei der AKPE war, hervor, als er am 2. März 1981, also fast ein Jahr nach der Veröffentlichung des ersten Kontrollamtsberichtes, der im Frühjahr 1980 wie eine Bombe einschlug und die Erhebungen zur Aufdeckung des AKH-Skandals ins Rollen brachte und der überdies dem AKPE-Aufsichtsrat zur Stellungnahme zugemittelt wurde, vor dem Ausschuss angab:

„Ich muß gestehen, ich habe den Kontrollamtsbericht über die Betriebsorganisationsvergabe nie komplett durchgelesen.“ (S. 9060)

Kandutsch sprach dem Aufsichtsrat die Fähigkeit, eine wirkungsvolle Kontrollfunktion auszuüben, grundsätzlich ab, als er ausführte:

„Ein Aufsichtsrat steht und fällt mit dem, was ihm der Vorstand sagen will. Und ich habe gesagt: das ist nicht Kontrolle! Im übrigen kennt das Aktienrecht auch die Einsetzung von Sachverständigen nach dem § 95 Abs. 5 Aktiengesetz, wo der Gesetzgeber selbst sagt, er könne sich vorstellen, daß man weitere Informationen braucht.“ (S. 16611)

Den selben Vorwurf, keine Sachverständigen beigezogen zu haben, äußerte auch das Kontrollamt gegenüber dem Aufsichtsrat:

„Der Aufsichtsrat hätte sich bei der Wahrnehmung seiner Überwachungspflicht fallweise auch besonderer sachkundiger Hilfe im Sinne der aktienrechtlichen Bestimmungen bedienen können, zumal auch der Vorstand für keine interne Revisionsabteilung vorgesorgt hatte.“ (2. Kontrollamtsbericht, S. 102).

Neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Syndikatsversammlung der AKPE gruppierten sich

um die Gesellschaft noch als weitere Gremien das „Bund-Stadt-Wien-Komitee“, das aus Politikern des Bundes und der Stadt Wien, Vertretern der AKPE und der Fakultäten bestand, sowie der sogenannte „Politikergipfel“ (Bespprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien), dem die Bundesminister für Finanzen sowie Wissenschaft und Forschung, die amtsführenden Stadträte Mayr und Stacher, Vertreter der AKPE und des Bundes bzw. der Stadt Wien angehörten.

Die Effizienz dieser Gremien muß angesichts der katastrophalen Entwicklung nach dem Jahre 1975 in Zweifel gezogen werden. Darüber hinaus fällt auf, daß das Bund-Stadt-Wien-Komitee vom 5. Oktober 1977 bis 12. Juni 1979 überhaupt keine Sitzungen abhielt; (B/19, S. 7098) Dr. Sepp Zacek, Handlungsbevollmächtigter und Bereichsleiter der AKPE für den kaufmännischen Bereich, erklärte vor dem Ausschuß:

„Der sogenannte Politikergipfel etwa einmal im Jahr, wo sich die Ressortleiter getroffen haben, war nicht ausreichend.“ (S. 4151)

Die vornehmlichste Aufgabe dieser Versammlungen, insbesondere des Bund-Stadt-Wien-Komitees, bestand in der Erzielung des sogenannten „Nutzerkonsenses“. Was darunter zu verstehen ist und auf welche Weise ein solcher Konsens erzielt wurde, ist vor dem Untersuchungsausschuß einer ausführlichen Erörterung unterzogen worden:

„Das Unternehmensziel der AKPE war nicht nur, den Bau und das Projekt, das wir übernommen haben, an sich fortzuführen, so wie es auch im Syndikatsvertrag verankert ist, sondern das Unternehmensziel war, möglichst rasch zu den geringstmöglichen Kosten dieses Projekt fortzuführen und dabei nach Möglichkeit den Konsens mit dem Nutzer, also der Fakultät und der Spitalsverwaltung, herzustellen. Daß sich diese Ziele nicht immer unter einen Hut bringen lassen, hat sich ja in der Zwischenzeit erwiesen.“ (Schwaiger, S. 5105 f.)

„Die Frage des Nutzerkonsenses ist eigentlich nirgends in dieser Form schriftlich als Auftrag festgelegt. Sie hat sich nur aus der täglichen Praxis und aus dem Ablauf ergeben.

Wenn die Nutzer nicht einverstanden waren, ist es zu keiner Beschlußfassung gekommen. Es hat also nie eine Mehrheitsentscheidung etwa gegen die Nutzerinteressen gegeben, sondern es wurde bestenfalls der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt zum Zwecke der nochmaligen Verhandlung mit den Nutzern, oder dann hinausgetragen zu den politischen Entscheidungsträgern.“ (Schwaiger, S. 5205)

„Das Bund-Stadt-Wien-Komitee — so interpretiere ich das zumindest — hatte die Kompetenz hinsichtlich jener Fragen eine Meinung uns gegenüber zu äußern, hinsichtlich der es in den sonstigen Abstimmungsgesprächen zu keiner einheitlichen Auffassung der beiden Nutzerorganisationen gekommen ist.“ (Schwaiger, S. 5208)

„An der vordersten Arbeitsfront standen die Architekten, die medizin-technische Planungsfirma und später die Betriebsorganisationsplanung, die in einer Unzahl von Arbeitsgesprächen den sachlichen Inhalt der gesamten Planung bestimmt hat. Das war sozusagen die erste Instanz.

In der zweiten Instanz mußten die Klinikvorstände damit einverstanden sein. Und nun ist das ja ein bekanntes Problem im Allgemeinen Krankenhaus, daß es durch die Doppelkliniken manchmal divergierende Wünsche gab und wahrscheinlich heute noch gibt.

Erst, wenn die Wünsche der Nutzer in diesen Gesprächen nicht befriedigt werden konnten, so daß Konflikte, sachliche Konflikte hochgespielt wurden, kam es an den Vorstand, der dann mitunter mit den beiden Vorsitzenden der Baukommission, den Professoren Deutsch und Steinbereithner versucht hat, eine Lösung zu finden. Wenn auch hier keine amikale Lösung möglich war, ging es in den Gesprächen an das sogenannte Bund-Stadt-Wien-Komitee.“ (Winter, S. 16108 f.)

„Es wurde dann letztlich in den sogenannten Politikerbesprechungen entschieden, an denen auch Vertreter des Wissenschaftsressorts und des Gesundheitsressorts der Stadt Wien neben den Finanzleuten teilgenommen haben, daß den Wünschen der medizinischen Fakultät nachgegeben wird.“ (Schwaiger, S. 5377)

Aus diesen Aussagen geht daher hervor, daß die Probleme, insbesondere die Forderungen der Fakultätsvertreter nach immer teureren Geräten und moderneren Einrichtungen so lange zerredet wurden, bis sich eine Lösung fand. Dabei zeigte sich, daß die Fakultätsvertreter ihren Standpunkt in der Regel durchzusetzen vermochten. Gelang ihnen dies bereits auf unterer Ebene, was dann bereits als „Konsens“ gewertet wurde, kam es nicht mehr zur Befassung höherer Instanzen. Sofern ihnen aber dies nicht gelang, wurde die Entscheidung von den Politikern getroffen, die es in aller Regel noch viel weniger als die Vertreter der Baugesellschaft wagten, sich den Wünschen der Mediziner zu verschließen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, einer modernen Medizin im Wege zu stehen.

Gerade das Nachgeben auf die immer wieder von den Mediziner unterbreiteten, vielfach wechselnden und auf den jeweiligen Stand der sich während des Bauvorhabens ständig entwickelnden medizinischen Forschung abgestellten Forderungen trug entscheidend zu den zahlreichen Verzögerungen, Umplanungen, Umbauten und der exorbitanten Steigerung der Baukosten bei.

Auch die im Zusammenhang mit dem Bemühen, einen „Nutzerkonsens“ zu erzielen, aufgewendete (vielfach verlorene) Zeit schlug sich beim Bauvorhaben negativ zu Buche. Kandutsch erklärte vor dem Ausschuß, daß die Abstimmung mit den Nutzern schlecht und schleppend gewesen und zu oft viel zu spät erfolgt sei. (S. 16657)

Das Kontrollamt führte zu diesem Problem aus: „Waren schon vor Gründung der AKPE die Interessenten am Neubau, nämlich die der Bundesseite angehörenden Klinikvorstände sowie die städtische Spitalsverwaltung, nicht mit Entscheidungsbefugnis — und dementsprechender Verantwortlichkeit — in die Sonderverwaltung der ARGE-AKH integriert, so war die Stellung der Nutzer nach Schaffung der AKPE auch nicht einwandfrei erklärt. Der im Syndikatsvertrag angekündigte Beauftragungsvertrag zwischen den beiden Syndikatspartnern und der AKPE, der eine vertragliche Einbindung der Nutzer hätte vorsehen können, wurde jedenfalls nicht abgeschlossen.“ (2. Kontrollamtsbericht, S. 98 f.)

Am 30. Jänner 1976 schloß die AKPE mit der Arbeitsgemeinschaft-Projektmanagement Allgemeines Krankenhaus Wien — Universitätskliniken (APAK), bestehend aus der Fa. ALLPLAN Allgemeine Planungsgesellschaft für Klimaanlage, Energieversorgung und Rohrleitungsbau Ges. m. b. h., der Fa. AUSTROPLAN Österreichische Planungsgesellschaft m. b. H. und der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Alexander Marchart, Roland Moebius, Helmut Benesch und Josef Moser, einen Werkvertrag über Beratungs- und Managementleistungen ab. Die wichtigsten Passagen dieses Vertrages lauten:

„§ 1 Gegenstand des Vertrages:

Die AKPE überträgt der APAK die im § 3 genannten Leistungen für das Bauvorhaben ‚Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien — Universitätskliniken‘ in Wien 9, und die APAK übernimmt die Durchführung der genannten Leistungen im Sinne dieses Vertrags.

§ 3 Leistungen der APAK:

Die APAK sorgt für eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit der Projektabwicklung während aller Phasen der Planung, Durchführung und Inbetriebnahme.

Die APAK ist verpflichtet, sicherzustellen, daß der AKPE alle jene Maßnahmen vorgeschlagen werden, deren Durchführung eine Optimierung des Werkes in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht ergibt, andererseits die dafür erforderlichen Entscheidungshilfen zu erarbeiten.

Die von der APAK zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf:

- die Bettenhäuser und den Flachkörper (Kern)
- den Hochvoltbunker
- das Wirtschaftsgebäude
- Verkehr, Versorgung und Entsorgung in bau- und betriebstechnischer Hinsicht.

Die Leistungen sind in folgende Gruppen zusammengefaßt:

- Erarbeitung der für alle weiteren Tätigkeiten erforderlichen Ausgangsgrundlagen unter Verwendung des vorhandenen Informationsmaterials

- Planung der zukünftigen Projektorganisation
- Durchführung der Projektorganisation
- technische Planungskoordination
- Leitung und Überwachung der Projektausführung
- Überführen in die betriebliche Funktion — Inbetriebnahme.

§ 4 Zusammenarbeit zwischen der AKPE, deren Auftragnehmer, Behörden, Nutzern und sonstigen Beteiligten:

Die AKPE nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die APAK bestimmte Teilbereiche der von ihr nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen Herrn Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Wojda, Wien, übertragen wird. Die im Rahmen eines entsprechenden Subvertrages zu erfüllenden Leistungen beziehen sich im wesentlichen auf die Fachgebiete der Projekt-Organisation.

Ferner wird seitens der AKPE zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die APAK für elektrophysikalische und medizin-technische Sonderaufgaben die Fa. SIEMENS AG Österreich als Subunternehmer heranziehen wird.

§ 6 Pflichten der APAK:

Die APAK darf als Beauftragte der AKPE keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen vertreten. Zu diesem Zweck hat die APAK durch wirksame interne Vereinbarung bzw. organisatorische Maßnahmen und entsprechende Personaldispositionen dafür Sorge zu tragen, daß Unternehmer- oder Lieferanteninteressen auch nicht mittelbar zum Tragen kommen können.

§ 8 Vergütung:

Für die im § 3 angeführten Teilleistungen werden die nachfolgend genannten Prozentsätze der Pauschalsumme vergütet:

- Erarbeitung der für alle weiteren Tätigkeiten erforderlichen Ausgangsgrundlagen unter Verwendung des vorhandenen Informationsmaterials 0,5%,
- Planung zur zukünftigen Projektorganisation 1%,
- Durchführung der Projektorganisation 23,5%,
- technische Planungskoordination 17,5%,
- Leitung und Überwachung der Projektausführung 57,5%.

Für die Teilleistungen wird eine Pauschalsumme von 666 Mio S (wertgesichert) vergütet. (B 12, S. 3579 ff.)

In der Folge wurden einige Änderungen des Hauptvertrages betreffend Auftragsänderungen und Preisgleitung vereinbart. Auf Grund der vorliegenden Vereinbarungen stieg das Gesamthonorar der APAK bis 1. Oktober 1980 auf 1 054 571 822,40 S. (2. Kontrollamtsbericht, S. 146)

Am Subunternehmer Wojda, dessen Leistungen mit mindestens 15% und maximal 25% der Gesamtleistungen der APAK aus dem Auftrag der AKPE festgelegt wurden, ist hervorzuheben, daß er sich

eine Beteiligung am Endergebnis der APAK sicherte. Die ihm übertragenen Leistungen betreffend Projektorganisation wurden vor allem durch das von ihm geleitete Unternehmen AGIPLAN Planungsgesellschaft m. b. H. im Rahmen der APAK-Gesamtorganisation erbracht.

Der Leistungsumfang der APAK wurde vom Vorstand gemeinsam mit der Bewerbergruppe Fa. AUSTRÖPLAN, Fa. ALLPLAN und der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Marchart, Moebius und Partner unter Mitwirkung von Wojda erarbeitet. Dieser Leistungskatalog enthält alle im Rahmen des Projektmanagements zu erbringenden Leistungen, die folgendermaßen beschrieben wurden:

- a) Erarbeitung der für alle weiteren Tätigkeiten erforderlichen Ausgangsgrundlagen unter Verwendung des vorhandenen Informationsmaterials.
- b) Planung der zukünftigen Projektorganisation.
- c) Durchführung der Projektorganisation.
- d) Technische Planungskoordination.
- e) Leitung und Überwachung der Projektausführung.
- f) Überführen in die betriebliche Funktion — Inbetriebnahme.

Diese Punkte des Leistungsumfanges wurden in der — einen integrierenden Bestandteil des Vertrages vom 30. Jänner 1976 bildenden — Anlage detailliert aufgeschlüsselt. (B 12, S. 3601 ff.)

Dem Protokoll über die 7. Sitzung des Aufsichtsrates der AKPE vom 22. Dezember 1975, in welcher die Vergabe des Projekt-Managements behandelt wurde, ist zu entnehmen, daß Mitglieder des Aufsichtsrates bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Bedenken äußerten, weil an der APAK auch Firmen bzw. Personen beteiligt waren, die das Projekt bzw. Einzelprojekte planten. Darauf antworteten die Vorstandsleiter Winter und Parzer, daß gerade die Kenntnisse des Projektes aus früherer Planungstätigkeit ein Argument für die APAK wären und durch entsprechende Organisation der APAK bzw. Aufgabenteilung zwischen ihren Mitgliedern gewährleistet wäre, daß keine Selbstkontrolle stattfände. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates führte hierzu aus, daß durch den erforderlichen Einstieg in ein laufendes Projekt gerade die Kenntnis des Projektes wichtig für eine baldige Effizienz des Projektmanagements wäre und eine Gruppe von bisher völlig Unbeteiligten zirka ein bis eineinhalb Jahre benötigen würde, um sich den nötigen Einblick zu verschaffen.

Auch als in der 8. Sitzung des AKPE-Aufsichtsrates vom 20. Jänner 1976 Bedenken gegen die Heranziehung der Fa. SIEMENS als Subunternehmen im Hinblick auf Interessenskollisionen geäußert wurden, führten die Vorstandsmitglieder aus, daß die Heranziehung der Fa. SIEMENS im Rahmen des Projekt-Managements in keinerlei Zusammenhang mit Lieferinteressen stünde, sodaß keine Kollisionen entstehen könnten.

Bei der Zusammenarbeit zwischen AKPE und APAK gab es von Anfang an Schwierigkeiten, wie dies insbesondere im Schreiben der AKPE-Vorstandsmitglieder vom 7. Juli 1976 an Waiz zum Ausdruck kommt:

„Die Beauftragung der APAK am 30. Jänner 1976 mit den verschiedensten Aufgaben des Projektmanagements entsprechend eines einvernehmlich zwischen der APAK und uns ausgearbeiteten Leistungskataloges erfolgte unter einer ganz bestimmten Zielvorstellung. Der Personalstand und die Organisationsstruktur der AKPE wurde unter dem Gesichtspunkt erstellt, daß unsere Gesellschaft einen Großteil des vorerwähnten Aufgabenspektrums an ein Dienstleistungsunternehmen, welches quasi einen verlängerten Arm unsererseits darstellen sollte, weiterzugeben vor hatte. Es war von Anfang an klar, daß man bei der Übernahme eines solchen Aufgabengebietes dem Auftragnehmer einen gewissen Konsolidierungszeitraum einräumen mußte. Nachdem seit der Beauftragung fast ein halbes Jahr verstrichen ist, müssen wir zu unserem eigenen Bedauern feststellen, daß die APAK derzeit noch nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.“

Wir haben dies der Geschäftsführung der APAK in eindringlichster Weise am 1. Juni 1976 dargelegt. Ein neuerlicher Hinweis über den unbefriedigenden Konsolidierungsvorgang in entsprechend scharfer Form erging am 29. Juni 1976 an die Geschäftsführung der APAK.

Der unbefriedigende Zustand ist der Aufsichtsstelle der APAK sehr wohl bekannt. In einzelnen Gesprächen mit Herren der Geschäftsführung und der Aufsichtsstelle wurden die vorhandenen Schwierigkeiten in nicht unbeträchtlichem Maße durch eine gewisse Unbeweglichkeit des ARGE-Partners AUSTRÖPLAN erklärt.“

Das Kontrollamt, das die Problematik der Beziehung der APAK durch die AKPE im 2. Kontrollamtsbericht sehr ausführlich behandelte, gelangte zu folgendem vernichtendem Ergebnis:

„Die Weitergabe von wesentlichen Aufgaben der Abwicklung des Planungs- und Baugeschehens von der verantwortlichen Planungs- und Errichtungsgesellschaft an die APAK kann vom Kontrollamt in der Art, wie sie vorgenommen wurde, nicht positiv beurteilt werden. Dadurch wurde nämlich die Einheitlichkeit der Leitung und Bearbeitung des durch ständige Änderung bzw. Ausweitung ohnehin schon kaum übersichtlichen Gesamtprojektes unnötig und auch auf kostspielige Weise weiter erschwert.“

Es wurde festgestellt, daß die AKPE selbst nur unzureichend mit fachkundigem Personal betreffend die Konzeption und betriebliche Organisation einer Universitätsklinik von der Komplexität und Größe des AKH-Neubaues ausgestattet war. Es wäre daher zu erwarten gewesen, daß die AKPE diesem Mangel wenigstens durch eine entsprechende Auswahl der Mitglieder des Projektmana-

gements abgeholfen hätte. Dies war jedoch weitgehend nicht der Fall. Man verfiel vielmehr auf Firmen, deren Eignung und Erfahrung für solche Vorhaben zum Teil mit ihrer Mitwirkung bei einem internationalen Bürozentrum begründet wurde, ohne zu erkennen, daß die Anforderungen an ein solches Bauwerk — wenn auch von bedeutendem Umfang — mit jenen eines der größten Universitätsspitäler Europas, wie es der AKH-Neubau ist, wohl nur entfernt vergleichbar sind. Solche spitalspezifischen Kenntnisse des Projektmanagements wären vor allem auch deshalb umso erforderlicher gewesen, weil die AKPE nicht, wie zuerst angenommen wurde, ein fertig konzipiertes Projekt nur auszuführen hatte, sondern praktisch ein — funktionell gesehen — neues Projekt erstellen mußte.

Ob die anfänglich in Erwägung gezogene Fa. REISCHER, SUTER & SUTER, Wien, anstatt der APAK die Aufgabe eines Projektmanagements in qualifizierterer Weise und kostengünstiger erfüllt hätte, kann vom Kontrollamt nicht beurteilt werden.

Rückblickend erhebt sich die Frage, ob die APAK tatsächlich der kostengünstigste Bewerber zur Erbringung der Managementleistung war, gelang es ihr doch, ihr ursprüngliches Pauschal-Gesamthonorar von rund 719 Mio S (einschließlich Nebenkosten) innerhalb von 5 Jahren auf einen Auftragswert von mehr als 1,085 Mrd S zu erhöhen.

Aus der Aufteilung der Management-Leistungen zwischen AKPE und APAK resultierten noch Überschneidungen zu anderen Planern und Organisatoren, die eine scharfe Abgrenzung der Leistungen untereinander erschwerten, wodurch eine doppelte oder mehrfache Bezahlung solcher Leistungen kaum verhindert werden konnte.

Wenn man die zahlreichen Mängel des Projektmanagements bei der Abwicklung des Planungs- und Baugeschehens sowie die Kritik der AKPE selbst in die Erwägung mit einbezieht und diese Unzukömmlichkeiten der Tatsache gegenüberstellt, daß das Honorar von ursprünglich rund 719 Mio S auf mehr als rund 1 085 Mrd S erhöht wurde, erscheint dessen Höhe — bei zusätzlicher Beachtung der Parallelität ähnlicher Leistungen — als nicht angemessen. Allerdings bestand keine Möglichkeit eines Preisvergleiches mit anderen Unternehmungen, weil die Auswahl der APAK ohne Einholung von Vergleichsangeboten mit verbindlichen Preisangaben erfolgt ist.“ (2. Kontrollamtsbericht, S. 162 ff.)

Darüber hinaus kritisierte das Kontrollamt, daß seitens der APAK Subunternehmer beigezogen wurden, die auch als ausführende Unternehmen am Bau beteiligt sind, wodurch sich Mehrfachbeauftragungen und damit auch Doppelbezahlungen ähnlicher Leistungen ergaben (2. Kontrollamtsbericht, S. 168).

In dem zwischen der AKPE und der APAK geschlossenen Werkvertrag, für den die verantwort-

lichen Politiker auf Grund der Zustimmung ihrer Vertreter im Aufsichtsrat der AKPE die volle Verantwortung tragen, sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht genügend geklärt und viele Bestimmungen widersprüchlich.

Mit der Beauftragung der APAK gab der Vorstand der AKPE einen Großteil seiner Funktionen ab, sodaß die AKPE zur weitgehend funktionslosen und die Transparenz und Kontrollierbarkeit des Vorhabens eher hinderlichen Zwischenstation wurde. Auf Grund der gewählten Konstruktion ergibt sich nämlich, daß der in der ARGE und AKH vertretene Bauherr über Vorschlag des Vorstandes der von ihm beauftragten AKPE durch seine Vertreter im Aufsichtsrat der AKPE die APAK zur Durchführung eines wesentlichen Teiles der eigentlich ihm zukommenden Dispositionsaufgaben bestimmte und es der APAK überdies auch noch gestattete, sich ihrerseits wieder selbständiger Subunternehmer, ebenfalls für die Planungs- und Dispositionsaufgaben, zu bedienen. Dieses Delegationskarussell war nicht nur kostspielig, es verhinderte auch entsprechende Fortschritte beim Bau.

Kurz nach ihrer Errichtung beauftragte die AKPE die Professoren Dr. Paul Seitz (Hamburg), Dr. W. S. Sienkiewicz (Aachen) und Diplombetriebswirt Josef Kaufmann (Zürich), den mit Stichtag 1. Oktober 1975 erreichten Stand des Bauvorhabens Allgemeines Krankenhaus Wien festzustellen, zu analysieren und ein Gutachten zu erstellen (SSK-Gutachten). Die Beiziehung von Seitz, einem Vorstandsmitglied des im Eigentum des Deutschen Gewerkschaftsbundes stehenden Neue-Heimat-Konzerns (Hamburg), zu diesem mit 15 Mio S honorierten Gutachterauftrag erfolgte über Intervention von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der im Jahre 1975 nach einem Zusammentreffen in Bad Wörishofen mit Albert Vietor, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Neuen Heimat, Seitz mit Androsch und Waiz bekannt machte und ihn als Gutachter empfahl.

Im SSK-Gutachten erfolgte eine Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes der Gesamtanlage des Neubaus Allgemeines Krankenhaus Wien. Der Kern der Anlage war in der Rohbauplanung zu diesem Zeitpunkt (Ende 1975) noch nicht abgeschlossen. Die Rohbauplanung wurde abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt erstellt. Für das Wirtschaftsgebäude lag noch keine gültige Planung vor.

Um einen Maßstab für die Umsetzung des vorgegebenen Nutzflächenprogramms in die Planung zu erhalten, wurde auch ein Vergleich mit ähnlichen Bauvorhaben vorgenommen. Nach den Gutachtern sind Kliniken mit einer Bettenzahl wie im AKH selten. Aus diesem Grunde wurden für den Vergleich mit Verhältniszahlen solche Kliniken ausgewählt, die in den letzten Jahren fertiggestellt bzw. im Jahre 1975 in Bau waren sowie von ihrer Auslegung in Größe und Zielrichtung dem AKH entsprachen:

Von den Gutachtern wurde der Versuch unternommen, Nutzungsänderungen in Form eines Denkmodells zu skizzieren, das allerdings davon ausging, daß die bisher angenommene Bettenzahl im Kern der Anlage um zirka 500 Betten reduziert würde und weiters keine zusätzlichen Gebäudeteile zur Unterbringung klinikspezifischer Einrichtungen erstellt würden.

Ein Ergebnis dieses Gutachtens bestand in der Überlegung, daß der Bettenbedarf des neuen AKH — gegenüber den bisherigen Annahmen von 2 500 (im Jahre 1960), 2 632 (gemäß Organisationsstruktur- und Raum-Programm 1971) oder 2 730 (gemäß Architektenplanung im Jahre 1975) — mit nur rund 2 100 Betten als ausreichend anzusehen sei.

Im Politikergipfel vom 18. März 1976 wurde das Problem einer Behandlung unterzogen und beschlossen, gemeinsam mit der APAK ein neues Grundsatzprojekt für den Kern der Anlage und die als erforderlich angesehenen Erweiterungsbauten zu erstellen.

Diesem Auftrag kamen die AKPE und die APAK durch Ausarbeitung der sogenannten Variante EB nach, hinsichtlich derer ein Konsens mit den Nutzern erzielt wurde. Nach dieser Variante ergab sich eine Reduktion der Betten der Pflegebereiche auf 1788 (im gesamten Bau auf 2 173). Demgegenüber trat jedoch eine Erhöhung des umbauten Raums der Flachkörper von 1 700 000 m³ im Kerngebäude auf 1 870 000 m³ ein; der gesamte umbaute Raum erfuhr eine Ausweitung um 190 000 m³ auf 2 210 000 m³. Im Politikergipfel vom 31. Jänner 1977 wurde diese Variante als Grundsatzprojekt 1976 beschlossen.

Nach der Erstellung des Grundsatzprojektes 1976 wurde die Planung weiterhin der Entwicklung angepaßt und die sichtbar gewordenen Tendenzen hinsichtlich der fortschreitenden Differenzierungen der medizinischen Fach- und Teilgebiete dabei berücksichtigt.

Dies hatte zur Folge, daß sich vom Jahre 1975 bis Juli 1979 die Nutzfläche des Kerngebäudes einschließlich der Erweiterungsbauwerke von 174 419 m² um 13,35% auf 197 700 m² und die Brutto-Grundrißflächen von 455 172 m² um 49,32% auf 679 685 m² erhöhte. Der Rauminhalt stieg in dieser Zeit von 2 019 602 m³ um 37,54% auf 2 777 677 m³.

Anlässlich der Besprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien vom 3. Juli 1979 wurde neuerlich eine Änderung des Projektvolumens vorgenommen, da von den Nutzern ein Mehrbedarf an Nutzfläche geltend gemacht wurde. Daraus resultierte gegenüber dem Grundsatzprojekt 1976 eine Steigerung des umbauten Raumes um 28,33% auf insgesamt 2 836 000 m³.

Angesichts der immer größer werdenden Dimensionierung der Kubatur erscheint daher die diese Gigantomanie anklagende Feststellung Delabros

vor dem Ausschuß durchaus verständlich und berechtigt:

„Es hat eigentlich jeder erwartet, daß eine Verringerung der Betten eine Verringerung der Kubatur und eine Verringerung des Volumens und damit der Kosten bedeutet. Was ist aber eingetreten? Eine Verringerung der Betten ist zwar eingetreten, aber keine in der Relation dazu stehende Verringerung der Kubatur, sondern eine weitaus größere Kubatur. Und zwar mehr Kubatur, als im alten Haus. Wenn ich mich richtig erinnere, wird das neue AKH mehr als das Doppelte der Kubatur des alten AKH (zirka 1,3 Mill m³ haben.“ (S. 16963)

In der Sitzung vom 3. Juli 1979 wurde ferner festgelegt, daß eine grundsätzliche Änderung des beschlossenen Projektes, wie Bettenzahl, Nutzfläche, Strukturierung des Hauses und dergleichen, nicht mehr erfolgen könne.

Dieser Beschluß wurde jedoch in der Besprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien vom 18. Juni 1980 wieder umgestoßen, als eine neue Aufgliederung festgelegt wurde, wonach — ohne Angabe eines Grundes — der umbaute Kern der Anlage — überwiegend auf Kosten der Kubatur des Strahlenbunkers und weiterer Zubauten — von 1 845 000 m³ auf 1 960 000 m³ und damit der gesamte umbaute Raum auf 2 841 600 m³ erhöht werden sollte.

Das Kontrollamt gelangte in seinem 2. Bericht zur Frage der Kubatur zu folgender kritischer Feststellung:

„Die Erweiterung des gegenwärtigen Bauvolumens des Althauses auf die künftige Kubatur des Neubaus im Ausmaß von nahezu 120% ist nachweisbar vor allem auf die immer wieder vorgebrachten Wünsche der Klinikvorstände zurückzuführen. In dieser Ausweitung des Projektes — zusammen mit der Baugestaltung in Form der Blockbauweise — sieht das Kontrollamt überhaupt das Kardinalproblem des gesamten Neubaus. Sie ist sowohl in erster Linie für das enorme Ansteigen der Herstellungskosten als auch für die allenfalls noch gravierendere Frage der Kosten des künftigen Betriebes verantwortlich. Die bedeutenden Dimensionen des Neubaus stellen andererseits aber auch jedwede Bauleitung vor die Schwierigkeit der organisatorischen Bewältigung der Planungs- und Bauabwicklung, und zwar in einem Umfang, die die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit hinter jenen der bloßen Durchführbarkeit nahezu zurücktreten lassen. (Dies könnte auch die Übung erklären, daß vielfach die potentesten Anbieter einer Branche in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen vorgefunden wurden, wodurch natürlich jeder Wettbewerb unterbunden wurde.) Das Problem der organisatorischen Bewältigung wird aber nicht nur für die Baufertigstellung, sondern wohl auch für den künftigen Betrieb gelten.“ (2. Kontrollamtsbericht, S. 55 ff.)

Zur Frage der immer wieder hinausgezögerten Fertigstellung des Baues äußerte sich Stacher:

„1987/88 ist der Bau fertiggestellt, dann ist die Übersiedlungsphase. Bis alles wirklich drüben ist und wirklich funktioniert — das ist ja das Entscheidende — bis es voll in Betrieb ist mit allen Details, schätze ich, daß es 1990 werden wird.“ (S. 3245)

Eine wesentlich pessimistischere, auf Grund seiner während der letzten Monate beim AKH-Bau als Leiter des AKH-Kontrollbüros gewonnenen Erfahrungen, jedoch als ungleich realistischer einzuschätzende Prognose zur Frage der voraussichtlichen Fertigstellung gab Kandutsch in seiner Stellungnahme vom 30. Jänner 1981 zum Entwurf des gemäß Artikel XV des Syndikatsvertrages abzuschließenden Beauftragungsvertrages zwischen dem Bund, der Stadt Wien und der AKPE ab:

„Bezüglich der Endfertigstellung im Jahre 1987 ist das Kontrollbüro der Auffassung, daß für die Einhaltung dieses Termins keine überprüfbaren, gesicherten Grundlagen vorhanden sind und daher nach dem Projektstand und dem Wissensstand der Beauftragten diese nicht die Einhaltung des Termins zusagen können.“ (B 76)

Wenig verheißungsvoll klangen auch die Ausführungen Kandutschs vor dem Untersuchungsausschuß:

„Wenn nichts Entscheidendes passiert, dann werden wir das Jahr 1990 erreichen mit dem Fertigstellen des Baues. Aber dann kommt erst die technische Inbetriebnahme, dann kommt die sanitätsbehördliche Abnahme, und dann kommt die Übersiedlung, die zB in Münster, wo wir uns immer wieder erkundigen, in 7 Stufen erfolgte.“ (S. 16617)

Es muß daher unter den gegenwärtigen Umständen schon als „Erfolg“ gewertet werden, wenn die Vollinbetriebnahme des „Jahrhundertbauwerks“ überhaupt noch in diesem Jahrtausend erfolgen kann.

II. DIE KOSTEN:

1. Die Baukosten:

Das für den öffentlichen Haushalt und damit für den Steuerzahler wichtigste Kapitel beim AKH-Bau, das den eigentlichen Skandal ausmacht, besteht in der Explosion der Kosten während des Baues.

Im Jahre 1962 wurden vom damaligen Vizebürgermeister Felix Slavik die Gesamtkosten des Baues, einschließlich der Einrichtung, mit 1 Milliarde Schilling beziffert. (*Arbeiterzeitung*, 25. Feber 1962)

Im Jahre 1972 wurden allein für den Gebäudekomplex „Kern der Anlage“ (Flachkörper mit den beiden Bettenhäusern) Baukosten von 4,49 Mrd S geschätzt, wobei darin die Kosten der Einrichtung noch nicht enthalten waren.

Diese Schätzung mußte im Jahre 1974 einer Korrektur auf 7 908 Mrd S unterzogen werden, nachdem die Kosten der Haustechnik gestiegen waren.

Die geschätzten Gesamtbaukosten (ohne EDV) wurden von Bandion in dem von ihm zum 31. Dezember 1974 erstatteten Bericht an die Mitglieder der Stadt Wien im Spitzenausschuß mit 12,5 Mrd S (auf Preisbasis 1. Juli 1974) angegeben.

Auf Grund des SSK-Gutachtens nahm die AKPE im Dezember 1975 eine Erhöhung der Gesamtbaukosten vor, die eine Endsumme von 18 Mrd S (ohne Umsatzsteuer) ergab.

In der Besprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien vom 18. März 1976 wurden diese Kosten — unter Berücksichtigung der damals als voraussichtlicher Fertigstellungs- bzw. Abrechnungszeitpunkt angesehenen Jahreswende 1986/87 und einer jährlichen Preisgleitung von 10% — auf 30 Mrd S hochgerechnet (B 17 j) und Überlegungen zur Kostensenkung angestellt, wodurch man sich Einsparungsmöglichkeiten bis zu 2,13 Mrd S erhoffte. Voraussetzung hierfür wäre die Realisierung der Projektvariante B gewesen, die jedoch von den Nutzern abgelehnt wurde. Stattdessen erklärten sich die Nutzer nur mit der am 31. Jänner 1977 schließlich auch dem weiteren Planungsablauf zugrunde gelegten Variante EB einverstanden, deren Kosten sich auf 18,1 Mrd S beliefen.

In der Folge nahm die APAK regelmäßig weitere Schätzungen vor, die folgende ziffernmäßige Ergebnisse — alle bezogen auf die Preisbasis 1. Jänner 1976 — brachten:

August 1977 S 19 217 724 000, Oktober 1978 S 18 055 550 000, Juli 1979 S 19 226 100 000.

Auf Grund der Besprechung zwischen Vertretern des Bundes und der Stadt Wien vom 3. Juli 1979, der die Überlegung einer Kostenreduzierung zugrunde lag, die tatsächlich jedoch eine Vergrößerung der Nutzflächen um 5,9% und des geplanten Volumens um 23,5% ergab, resultierte auch eine Steigerung der geschätzten Baukosten auf 21 271 000 000 S (Preisbasis 1. Jänner 1976). Um die — gegenüber den im Jänner 1977 mit 18,1 Mrd S geschätzten Kosten — eingetretene Steigerung um fast 3,2 Mrd S abzufangen, wurden auf Grund von Einsparungsvorschlägen 1,5 Mrd S abgezogen und ein Kostenlimit von 19,5 Mrd S (Preisbasis 1. Jänner 1976) fixiert.

Die Gesamtkosten wurden auf der Preisbasis 1. Jänner 1980 mit 26,2 Mrd S geschätzt und auf dieser Preisbasis — ausgehend von einer Teilinbetriebnahme ab Ende 1983 und einem Vollbetrieb ab 1987 — mit 36,7 Mrd S hochgerechnet. (*2. Kontrollamtsbericht*, S. 77).

Da selbst nach den optimistischsten Voraussagen mit einer Vollinbetriebnahme des AKH im Jahre 1987 keinesfalls (nach Kandutsch sogar nicht einmal im Jahre 1990) gerechnet werden kann, ist daher noch eine beträchtliche, in ihrer Gesamtdimension gar nicht abzusehende Steigerung der Baukosten zu erwarten.

Diese gigantische Kostenexplosion beruht in erster Linie auf den Bauverzögerungen und diese

wieder auf den andauernden Umplanungen und Umbauten, die den Forderungen der Nutzer entsprangen; Forderungen, denen die bauverantwortlichen Politiker nicht mit dem nötigen Weitblick für eine realistische Einschätzung, was noch finanziell vertretbar ist, begegneten. Dies kommt auch in der Aussage von Kandutsch zum Ausdruck:

„Auf der einen Seite hat die Stadt Wien ein großes Interesse, ein großes Krankenhaus zu haben, auf der anderen Seite der Bund ein Interesse, sehr viel für Forschung und Lehre zu tun. Und man hat sich gegenseitig ein bißchen hinaufgezitiert, wie das bei zwei Nutzern, die teilweise divergente, aber viel mehr konsensuale Wünsche haben, eben vorgekommen ist.“ (S. 16755)

Die verantwortlichen Politiker haben alles bauen lassen, was technisch möglich war, ohne zu bedenken, ob es auch notwendig und finanzierbar ist.

Welch enorme Baukostensteigerung und Geldverschwendung sich durch die Bauverzögerungen ergaben, machte Kandutsch deutlich:

„Wenn es (das AKH) bis 1974 gebaut worden wäre, dann hätte es nur ein Drittel gekostet.“ (S. 16659)

Im übrigen brachte Kandutsch zum Ausdruck, daß seiner Ansicht die derzeitigen Kostenschätzungen zu tief gegriffen sind:

„Es gibt einen Beschluß, der jetzt auch vom Wiener Gemeinderat bereits im Beauftragungsvertrag aufgenommen wurde: die Begrenzung der Baukosten mit 19,8 Mrd S rückgerechnet auf das Jahr 1976. Im Augenblick sind die Baukosten, hochgerechnet, wie das Projekt jetzt gediehen ist, bei 26 Mrd S.

Wir glauben, daß diese Kostenschätzung nicht planadäquat war, daß die 20 Mrd S auf Schätzungen beruht haben, die zu gering gewesen sind. Das ist also einmal.

Und das zweite ist: Es ist ganz klar, daß, wenn die Bautermine und die Fertigungstermine nicht gehalten werden können, daß natürlich dann die hochgerechnete Endsumme viel größer wird. Das ist ja bekannt, daß wir eine tägliche Fixkostenbelastung von 4 Mio S haben.“ (S. 16615 f.)

Desgleichen bezeichnete er die Versuche, eine Kostenreduktion im Bereiche der Haustechnik zu erzielen, als absolut unrealistisch, wobei er folgenden bildlichen Vergleich wählte:

„Die beabsichtigte Kostenminimierung in der Haustechnik halte ich für ein Programm, ein Programm vor der Wahl oder die Gespräche der Jäger nach einer Jagd.“ (S. 16878)

Auch zu dem im Entwurf des Beauftragungsvertrages festgehaltenen Kostenlimit (20 Mrd S) und den sich daraus ergebenden Folgerungen für den Bau äußerte sich Kandutsch skeptisch:

„Die sehr schwierige Frage der Festlegung eines Kostenlimits wird Gegenstand ständiger Überlegungen und Überprüfungen des Kontrollbüros sein. Werden aber Forcierungsmaßnahmen, wofür es

keine Hinweise für ein planmäßiges Vorgehen gibt, erwartet oder auch gebilligt, muß mit einer Verteuerung gerechnet werden, weil Forcierungskosten zum Aufholen von Terminverzügen bzw. zur Einhaltung der Termine derzeit nicht eingeplant sind und eine Rentabilität erst eintreten könnte, wenn die Forcierungen zu einer Unterschreitung der in Aussicht genommenen Termine führen würden. Die zweifellos gegebene Abhängigkeit der Kostenentwicklung von der Terminplanung könnte dazu führen, daß Forcierungskosten eine Höhe annehmen, die im Hinblick auf einen früheren Fertigstellungstermin nicht vertretbar sind.

Dem Kontrollbüro erscheint es deshalb vordringlich, daß vorerst für die Prioritätenfestsetzung durch die zuständigen Eigentümervertreter Entscheidungsgrundlagen erstellt werden.“ (B 76)

Schließlich machte Kandutsch im Zusammenhang mit der Explosion der Baukosten noch auf eine weitere Problematik aufmerksam, die einmal mehr unter Beweis stellt, daß der AKPE-Aufsichtsrat in ganz entscheidenden Fragen keine taugliche Kontrollinstanz darstellt:

„Die Kostenexplosion ist eine merkwürdige Sache. Die Überschreitungen kommen nicht mehr in den Aufsichtsrat (der AKPE), sondern nur die ursprüngliche Summe, also die Vergabe.“ (S. 16800)

Erschütternde Ahnungslosigkeit bekundete Gratz vor dem Untersuchungsausschuß in der Frage der Höhe der Baukosten, als er einräumen mußte:

„Ich kann die Frage aus dem Handgelenk nicht beantworten. Ich nehme an, daß hier Schätzungsunterlagen oder Aussagen von Fachleuten vorhanden sind.“ (S. 6456)

2. Die Betriebskosten:

Anlässlich eines Amtratsgespräches vom 27. Juni 1974 zählte Bandion in Gegenwart von Gratz, Vizebürgermeister Pfoch, den Stadträten Mayr und Stacher, dem damaligen Magistratsdirektor Dr. Rudolf Ertl und Baudirektor Dipl.-Ing. Anton Seda alle objektiven Kriterien, die gegen das Gesamtkonzept sprechen, auf; dabei erwähnte er neben

- dem Zeitraum von 25 Jahren zwischen Auftragsvergabe hinsichtlich des Raum- und Funktionsprogramms und dem voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt,

- den ungünstigen Bedingungen am Arbeitsplatz für einen großen Teil der Ärzte und des medizinisch-technischen Hilfspersonals,

- der Reparatur- und Krisenanfälligkeit der überaus komplizierten — in Österreich beispiellosen — Gesamtanlage

die hohen Betriebs- und Verwaltungskosten, über deren wirkliche Höhe völlige Unklarheit besteht, und traf damit einen neuralgischen Punkt, da die Frage der künftigen Betriebskosten in ihrer Gesamtheit — als jährlich stets wiederkehrende

Kosten — von noch größerer Bedeutung als die der Baukosten ist.

In dem für die Mitglieder der Stadt Wien im Spitzenausschuß zum 31. Dezember 1974 erstatteten Bericht führte Bandion aus:

„Kein Überblick über die Höhe der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach Fertigstellung: nach dem Artikel ‚Know-how über Krankenhausbau‘ der Zeitschrift ‚Schweden heute‘, Jänner 1973, S. 24 f., in welchem über das im Bau befindliche größte Krankenhaus Nordeuropas ‚Huddinge‘ berichtet wird, gilt die Faustregel, nach der die Erstellungskosten — Baukosten einschließlich Ausrüstung — ungefähr dreimal so hoch sind wie die jährlichen Betriebskosten oder umgekehrt: Die jährlichen Betriebskosten betragen etwa 30 bis 35% der gesamten Anlagekosten.

Nach den Kostenschätzungen der Bauleitung ergeben sich als Gesamtkosten für die noch zu realisierenden Objekte im Zuge des Neubaus des AKH ohne EDV auf Preisbasis 1. Juli 1974 im Mittel 12,5 Mrd S. Ohne Einrechnung der bis Fertigstellung noch zu erwartenden Bau- und Anschaffungskostenerhöhungen, jedoch unter Bedachtnahme auf die bereits verbauten Beträge, ergeben sich nach dieser Faustregel nach der heutigen Preisbasis Betriebskosten von jährlich etwa 5 Mrd S.

Selbst wenn die schwedische Faustregel weit überhöht sein sollte, werden die Betriebskosten des neuen AKH sehr hoch sein.“

Nach internationalen Vergleichen schwanken die Betriebskosten für eine Universitätsklinik zwischen 16 und 33% der Herstellungskosten; zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte auch das SSK-Gutachten.

Auch am Politikergipfel vom 18. März 1976 wurde das Problem der Betriebskosten angeschnitten und von 20% der Herstellungskosten ausgegangen, woraus sich — auf der Preisbasis vom Dezember 1975 — Betriebskosten von 3,6 Mrd S ergaben. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß diese Zahl bedeuten würde, daß der jährliche Aufwand für das neue AKH etwa dreimal so hoch wäre als für den Altbau.

Gratz zeigte sich bei seiner ersten Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuß — wie auch in vielen anderen Belangen — über die für den Steuerzahler wesentliche Frage der Betriebskosten uninformiert:

„Ich bin kein Mann, der sich Zahlen sehr gut merkt. Mich hat Stadtrat Mayr informiert, daß er seine Schätzungen und Berechnungen (über die Betriebskosten nach Fertigstellung des AKH) vorgelegt hat; das sind die, über die er mich ununterbrochen, also nicht aus Anlaß dieser Aussage, informiert hat, ich möchte das einfach übernehmen, weil ich von eigener Fachkenntnis her sie sicher nicht besser berechnen kann, als der zuständige amtsführende Stadtrat.“ (S. 3270)

Anläßlich seiner zweiten Einvernahme brachte er unmißverständlich zum Ausdruck, vor diesem für

ihn lästigen Problem die Augen verschließen zu wollen:

„Nach den Informationen, die ich habe, könnte ich derzeit — für die Betriebskosten des AKH — keine Zahl akzeptieren, die mir auf Grund einer groben Schätzung auf den Tisch gelegt wird.“ (S. 6457)

Etwas klarer drückte sich zwar Stacher aus, konnte jedoch keine absoluten Zahlen nennen:

„Die Betriebskosten werden um etwa 40,50% teurer sein als jetzt, wenn die gleiche Leistung erbracht wird, falls nicht die Leistung verändert wird.

Summenmäßig kann ich es im Detail nicht abschätzen.“ (S. 3245)

Von nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit sind hingegen die Angaben von Kandutsch, der dem Ausschuß auch die Gründe für die zu erwartenden exorbitanten Betriebskosten nannte:

„Ich gehe von der Annahme aus, die Betriebskosten werden um 40% höher sein als im alten AKH. (Das sind, bezogen auf das Jahr 1979, 3 Mrd S.)

Die Betriebskosten beim alten AKH würden im Jahre 1990 5 Mrd S ausmachen, und die 40% dazu wären schon 7 Mrd S. Nun sind da nur die Flächen des Kernbaus dabei, also nicht die neuen, jetzt schon in Betrieb genommenen.

Meines Erachtens entsteht hier ein völlig falscher Eindruck, wenn man von 3 Mrd S redet. Davon ist keine Rede mehr, sondern die ABO hat für das Jahr 1980 errechnet:

Zu laufenden Preisen 3,9 Mrd S.

Was sind nun die Faktoren der Hochrechnung? Eine jährliche zehnpromtente Erhöhung der Personalkosten; bei 70% Personalkosten an den Gesamtkosten ist das in 10 Jahren eine Verdoppelung der Personalkosten. Es gibt außerdem eine internationale Statistik, die auch das Kontrollamt in seinem Bericht verwendet. Die internationale Erfahrung besagt, daß bei Universitätskliniken dieser Struktur die Betriebskosten zwischen 16 und 33% der Baukosten anzunehmen sind.

Nun wird das AKH in Wien ein teures Krankenhaus. Das wollte man ja. Denn wenn Sie hergehen und sehen, daß zwar die Bettenzahl reduziert ist, aber die Flächen für die Forschung, für die Medizin, für die Ambulanz wesentlich vergrößert worden sind, so ist gar keine Frage: Große Flächen kosten mehr Geld. Das ist auch eine gesicherte Erkenntnis.

Mit dem hat sich das österreichische Volk abzufinden. Wenn wir nämlich moderne Medizin in dieser Vollendung bauen, dann müssen wir uns im klaren sein, daß das etwas kostet.“ (S. 16651)

Neben diesem an die für die Gigantomanie des Baues verantwortlichen Politiker adressierten Vorwurf stellte Kandutsch auch einen sinnfälligen Zusammenhang zwischen den Planungsmängeln und der dadurch bedingten Steigerung der Betriebskosten her:

„Nach den Angaben — auch der ABO — gibt es kein vergleichbares Spital mit so viel Pflege- und ärztlichem Personal, aber auch mit so geringer Behandlungszeit. Und das wird ein Punkt sein, mit dem sich jetzt die Verantwortlichen ganz entscheidend befassen müssen. Man muß nur bedenken, wie zB der Zentralbau die Personalkosten in die Höhe getrieben hat. Dadurch, daß im Zentralkörper die Menschen bei künstlichem Licht arbeiten müssen, haben sie bei der neuerbauten Kinderklinik oder Psychiatrie bereits eine 20minütige größere Arbeitspause erhalten bekommen, die sie nicht ausfüllen können, die in Geld abgegolten wird. So entstehen aus der Wahl eines solchen Baukörpers später Betriebskosten, an die man sicherlich nie gedacht hat.“ (S. 16760)

Das Kontrollamt mahnte die Kommunalpolitiker, indem es ausführte:

„Es wäre nach Meinung des Kontrollamtes zu trachten, die Betriebskosten auf Grund der vorliegenden Planungen so rasch und so genau wie möglich zu ermitteln. Auf Grund dieses Ergebnisses wären sodann Verhandlungen zwischen den gesetzlich feststehenden und sonst in Frage kommenden Trägern der künftigen Kosten des Betriebes des AKH über deren Aufteilung zu führen, also mit der Stadt Wien als derzeitigem Rechtsträger; mit dem Bund als Träger der Kosten — insbesondere des Personals — von Lehre und Forschung sowie des klinischen Mehraufwandes des AKH im Sinne des Bundes-Krankenanstaltengesetzes; mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Vertragspartner der Vereinbarungen über Pflegegebührensätze; dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds; allenfalls mit jenen sonstigen Bundesländern, deren Angehörige seit jeher — und sicherlich auch weiterhin — Aufnahme im AKH finden bzw. finden werden.“

Erst danach könnte die abschätzbare künftige Belastung des Budgets der Stadt Wien durch dieses, auf Grund des Gewichtes der beteiligten Bundesstellen weit über die gemäß dem § 19 Wiener Krankenanstaltengesetz bestehende Verpflichtung der Gemeinde zur Versorgung von Spitalsleistungen hinausgehende Projekt des Neubaus hervorkommen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für weitere Entscheidungen gezogen werden.“ (2. Kontrollamtsbericht, S. 78 f.)

In den Ausführungen des Kontrollamtes dokumentiert sich die berechtigte Sorge, daß die künftigen Betriebskosten ein derart exorbitantes Ausmaß erreichen werden, daß durch ihre Abdeckung die Finanzierung des gesamten österreichischen Krankenhauswesens entscheidend beeinträchtigt werden könnte. Angesichts des bereits seit mehreren Jahren schwebenden Problems muß es unverständlich erscheinen und als grobes Versäumnis gewertet werden, daß die verantwortlichen Politiker im Bereiche des Bundes und der Wiener Kommunalverwaltung nicht schon längst ein Konzept zur Finanzierung der Betriebskosten beim AKH ausar-

beiten ließen, sondern erst im Dezember 1980 beschlossen, im Jahre 1981 einen Auftrag zur Ermittlung der voraussichtlichen Betriebskosten zu vergeben. (2. Kontrollamtsbericht, S. 80)

Insbesondere mit Beziehung auf die Kostenexplosion sowie die ungeklärte und folgenschwere Problematik der Betriebskosten erweisen sich die Feststellungen von Kandutsch als zutreffend:

„Wir haben ein Bauwerk aufgeführt, an dem sich in außerordentlichem Maße die Unzulänglichkeit menschlicher Intellektualität erwiesen hat.“ (S. 16764)

„Es war ein ganzes System, das nicht funktioniert hat.“ (S. 16767)

B. UNTERSUCHUNG DER VERGABE VON AUFTRÄGEN DURCH DIE AKPE AN DIE ABO bzw. VON SUBAUFTRÄGEN UND DEREN ABWICKLUNG:

I. VORGESCHICHTE BIS ZUR BETRIEBSORGANISATIONS-PLANUNG:

Als gegen Ende der sechziger Jahre die AKH-Bauleitung auf die Erarbeitung eines Betriebsorganisationskonzeptes (BO-Konzeptes) für das AKH drängte, sah sich die vorerst für die Erstellung eines solchen Konzeptes vorgesehene MA 17 mangels geeigneten Fachpersonals dazu nicht in der Lage. Infolgedessen trat die Bauleitung in Kontakt mit der Fa. RATIO sowie mit Riethmüller, der bereits Ende der fünfziger Jahre ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt hatte. Die hierauf abgehaltenen Verhandlungen führten zur Bildung der ARGE RATIO/RIETHMÜLLER, zumal dieser die Einbeziehung einer mit den besonderen österreichischen Verhältnissen vertrauten Einrichtung angeregt hatte und die Fa. RATIO diesen Vorstellungen entsprach.

Nachdem die ARGE RATIO/RIETHMÜLLER am 3. Dezember 1972 einen Vertragsvorschlag, der eine Vertragsdauer von maximal 12 Jahren und ein Pauschalhonorar von 45,5 Mio S vorsah, unterbreitet hatte, verweigerte das Bundesministerium für Finanzen auf Grund von Einwendungen, die ursprünglich gegen die Fa. RATIO erhoben (später aber wieder zurückgezogen) worden waren, die Zustimmung zum Vertragsabschluß.

In der Sitzung des Spitzenausschusses vom 25. Mai 1972 wurde beschlossen, die MA 17 mit der Durchführung der Betriebsorganisationsplanung (BOP) zu betrauen und mit Riethmüller ehestens einen entsprechenden Beratungsvertrag abzuschließen. Die MA 17, die nach wie vor personell nicht imstande war, diesem Auftrag des Spitzenausschusses nachzukommen, übertrug die gesamte BO-Grobplanung an Riethmüller und schloß mit ihm am 30. Jänner 1973 im Namen der ARGE-AKH einen Vertrag, der folgende Leistungen zum Gegenstand hatte:

a) die Grobplanung für die Gesamtanlage

b) die laufende Beratung zu betriebsorganisatorischen Fragen für die Gebäudegruppe Kinderklinik/Psychiatrie und im Zusammenhang damit die Abstimmung auf das zukünftige System des Kerns der Anlage (RH S. 19.1.3.)

Als Gesamthonorar wurden für die Grobplanung der Gesamtanlage 12,7 Mio S und für die BO der Gebäudegruppe Kinderklinik/Psychiatrie 1,85 Mio S wertgesichert vereinbart. Als Laufzeit waren 5 Jahre vorgesehen, der zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte und am 30. Jänner 1973 unterschriebene Terminplan wurde ein integrierender Bestandteil des Vertrages. Die Planungs- und Beratertätigkeit wäre unverzüglich aufzunehmen gewesen. Die Leistungen wären so rechtzeitig durchzuführen, daß sie dem Baufortschritt im Gesamtterminplan entsprechen und keinerlei Verzögerung eintritt. Notwendige Anpassungen des Terminplanes an den Gesamtplan wurden im Einvernehmen der beiden Vertragspartner in bestimmten Zeiträumen schriftlich getroffen.

Obwohl sich bereits sehr bald Mängel in der Leistungserbringung sowie Terminüberschreitungen Riethmüllers ergaben, wurde in einer am 11. November 1975 abgehaltenen Besprechung beschlossen, daß die — damals neugegründete — AKPE in den von der MA 17 mit Riethmüller geschlossenen Vertrag eintreten sollte.

Als sich jedoch wenig später herausstellte, daß Riethmüller den aus dem Vertrag vom 30. Jänner 1973 eingegangenen Verpflichtungen keinesfalls entsprechen konnte, wurde er mit Schreiben vom 20. April 1976 von der AKPE aufgefordert, die noch laufenden Ausarbeitungen einem sinnvollen Abschluß zuzuführen und hierüber eine Teilschlußrechnung zu legen. Darüber hinaus enthielt dieses Schreiben — im Interesse des angestrebten sinnvollen Leistungsabschlusses und der Schaffung einer Basis für die weitere Bearbeitung der BO — die Aufforderung, Riethmüller solle vorschlagen, welche Arbeiten aus dem Vertrag vom 30. März 1973 noch durchzuführen wären.

Ab dem Jahre 1976 wurden von der AKPE verschiedene Teilaufträge auf dem Gebiete der BO vergeben:

a) Die damals noch nicht registrierte Fa. ÖKODATA (Ges. m. b. h & Co. KG) erhielt am 22. März 1976 den Auftrag über die „Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Konzeption einer technischen Betriebsführung“ mit einem Auftragswert von 280 000 S.

b) Die Fa. ODELGA wurde am 23. Februar 1977 mit der Erstellung eines Gutachtens über die „Wäschereiversorgung“ gegen ein Pauschalhonorar von 834 000 S (einschließlich Nebenkosten) betraut.

Obwohl die Beziehung von Subunternehmen laut Vertrag von der Zustimmung der AKPE abhängig gemacht wurde, setzte sich die Fa.

ODELGA darüber hinweg und zog die Fa. ÖKODATA als Konsulenten und das Krankenhausberatungsinstitut, Zürich, (KBI) des SSK-Gutachters Kaufmann als Subunternehmer heran.

c) Dem Deutschen Krankenhausinstitut e. V. (DKI) wurde am 9. Dezember 1976 der Auftrag über die „Synchronisation der Planung“ gegen Bezahlung eines Honorars von 249 057 S übertragen.

d) Nachdem das am 11. März 1976 vorgelegte SSK-Gutachten sowohl die bisherige Tätigkeit Riethmüllers kritisiert als auch festgestellt hatte, daß die Kenntnis der Daten des laufenden Betriebes des AKH zur Beurteilung der Entwürfe von Architekten und Planern erforderlich sei, wurde die ARGE AGIPLAN/ÖKODATA mit der Ausarbeitung der sogenannten „Pilotstudie“ (Auftragswert: 344 100 S zuzüglich 10% Nebenkosten) betraut. Diese Studie stellte auf die Erhebung des zu erwartenden Arbeitsanfalls auf der II. Augenklinik ab.

e) Mit Vertrag vom 4. Oktober 1976 erhielt die ARGE ODELGA/ÖKODATA den Auftrag über die „Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten“ beim derzeitigen AKH. Die Honorarsumme betrug 6,37 Mio S zuzüglich 10% Nebenkosten.

Die Abwicklung dieses Auftrages nahm insofern einen eigenartigen Weg, als vorerst die ARGE ODELGA/ÖKODATA die gesamten Leistungen an die Fa. ODELGA, jedoch mit der Auflage übertragen, Arbeiten im Werte von 5,77 Mio S (zuzüglich des Nebenkostenpauschales) an die Fa. ÖKODATA weiterzugeben. Auf diese Weise verblieben 600 000 S bei der Fa. ODELGA, die hierfür keinerlei Leistungen erbrachte. Überdies wirkte die Fa. AGIPLAN an diesem Auftrag als Subunternehmer mit.

f) Im Vorstandsgespräch vom 31. Jänner 1977 wurde die Vereinbarung getroffen, eine interimistische Beauftragung zu betriebsorganisatorischen und betriebshygienischen Fragen (sogenannte „BO-Interim“) bis zur definitiven Beauftragung einer BO-Planungsgruppe an die ARGE ODELGA/ÖKODATA zu vergeben. Für die Vergabe an diese ARGE waren vor allem von Wilfling Aktivitäten gesetzt worden, der dabei, wie dies auch vom Rechnungshof kritisiert wurde (RH 48.2.1) seine Doppelfunktion als Berater Stachers einerseits und als Geschäftsführer der Fa. ODELGA andererseits ausnützte.

Diese solcherart beauftragte ARGE ODELGA/ÖKODATA wurde nach langwierigen Verhandlungen als Subunternehmer in den mit Riethmüller am 30. Jänner 1973 geschlossenen Vertrag, den die AKPE nach wie vor für aufrecht erachtet, eingebaut. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß sich Riethmüller und die Fa. ÖKODATA vorerst weigerten, die Fa. ODELGA in die entgeltliche Neufassung des Vertrages als Partner aufzunehmen, sich aber schließlich damit einverstanden erklären mußten, nachdem Wilfling abermals sei-

nen Einfluß für die Fa. ODELGA geltend gemacht hatte.

Als weiterer Subunternehmer des von Riethmüller am 10. August 1977 unterfertigten und gegenüber der Vereinbarung vom 30. Jänner 1973 geänderten Vertrages wurde Prof. Dr. Heinz Flamm beigezogen.

An die Einschaltung der erwähnten Subunternehmer knüpfte die AKPE die Hoffnung, daß es Riethmüller, von dem man mittlerweile wußte, daß er allein dazu nicht in der Lage war, mit ihrer Unterstützung doch möglich sein würde, die von ihm im ursprünglichen Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

II. DER AUFTRAG ÜBER DIE BOP

1. DIE GRÜNDUNG DER Fa. ÖKODATA:

Am 17. Dezember 1975 errichteten Bauer, der damalige Geschäftsführer der im Eigentum von Androsch stehenden Firma CONSULTATIO Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. und der damalige Consultatio-Mitarbeiter Dipl.-Ing. Armin Rumpold vor dem öffentlichen Notar Dr. Friedrich Hahnreich den Vertrag über die Gründung der Fa. ÖKODATA Betriebsberatungsges. m. b. H.

Diesem Vertrag zufolge übernahmen von dem 100 000 S betragenden Stammkapital der Gesellschaft Bauer 78% und Rumpold 22%. Gemäß Punkt 3 letzter Absatz des Vertrages wurde als Unternehmensgegenstand insbesondere der Eintritt als Komplementär in die noch zu errichtende Fa. ÖKODATA Betriebsberatungsgesellschaft m. b. H. & Co. KG. vereinbart. (B/47 S. 26 ff.)

In der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 1975 wurde Rumpold zum Geschäftsführer bestellt. (B/47 S. 40 ff.) Zum Zeitpunkt der Firmengründung war in den einschlägigen Kreisen, zu denen Rumpold und Bauer auf Grund ihrer beruflichen Stellung und bisherigen Tätigkeit für das AKH im Rahmen der Fa. CONSULTATIO zählten, bekannt, daß die Vergabe der BOP beim AKH, des größten jemals in Österreich vergebenen BO-Auftrages, in Aussicht stand, zumal eine BO für das AKH von den beim Bau tätigen Architekten vehement gefordert wurde. (Moser S. 3756 f.)

Am 1. Feber 1976 wurde der Gesellschaftsvertrag über die bereits im Vertrag vom 17. Dezember 1975 in Aussicht genommene Fa. ÖKODATA Betriebsberatungsgesellschaft m. b. H. & Co. KG. — gleichfalls in Form eines vor Dr. Hahnreich errichteten Notariatsaktes — abgeschlossen. Nach dem Wortlaut dieses Vertrages betrug die Beteiligung der Fa. ÖKODATA Betriebsberatungsgesellschaft m. b. H. als Komplementär 3% (= 4 500 S), während sich Bauer mit 64% (= 96 000 S) und Rumpold mit 33% (= 49 500 S) als Kommanditisten beteiligten. Als Gegenstand des Unternehmens wurde vertraglich festgelegt:

a) Beratung beim Aufbau von Informationsstrukturen in Wirtschaft und Verwaltung.

b) Analyse und Organisation von Arbeitsabläufen auch unter Ausnutzung der Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung.

c) Umstellung von Betriebsabläufen auf Methoden der EDV.

d) Planung und Umstellung von Verwaltungstätigkeit mit Hilfe geeigneter Einrichtungen durch den Einsatz entsprechender Organisationsmittel

e) Integration von Arbeitsgängen.

f) Auswahl von Datenverarbeitungsanlagen.

g) Installationsplanung, Systemeinführung und Umstellung.

h) Wirtschaftlichkeitsanalysen von Betriebs- und Verwaltungsabläufen unter besonderer Berücksichtigung von EDV — Organisationen und -Programmen.

i) Projektdurchführung, Organisation und Programmierung, Datenerfassung und Computerdurchführung auf den oben genannten Gebieten. (B/12 S. 26638)

Erst mit Eingabe vom 3. Juni 1977 (Datum des Einlangens beim Handelsgericht Wien), also fast eineinhalb Jahre nach Vertragserrichtung, stellte die Fa. ÖKODATA Betriebsberatungsges. m. b. H. sowie deren Kommanditisten Bauer und Rumpold den Antrag auf Eintragung der Kommanditgesellschaft. (B/47 S. 99 ff.) Dem Antrag wurde mit Verfügung des Handelsgerichtes Wien vom 4. Juli 1977 entsprochen, die Eintragung am 6. Juli 1977 vollzogen und erst mit diesem Tage der Beginn der Gesellschaft festgelegt. (B/47 S. 111 ff.)

„2. DIE „BO-KUCHENGESPRÄCHE“:

Am 28. Jänner 1976, als die Fa. ÖKODATA Ges. m. b. H. erst wenig mehr als 1 Monat alt war (und daher kaum über praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der BO verfügte) und der Gesellschaftsvertrag über die Fa. ÖKODATA Ges. m. b. H. & Co. KG. nicht einmal noch errichtet war, führte Winter ein Gespräch mit Wilfling und Rumpold. Über dieses Gespräch verfaßte Winter einen handschriftlichen Vermerk, in dem er unter Pkt. 2 festhielt:

„2. BO-Kuchen

a) Inst; Öko; Rieth; 1/3

b) Med + Rieth; Öko 1/2“

(B/8 S. 84 f.)

Bei dieser Aufzeichnung handelte es sich um zwei von den Gesprächsteilnehmern in Erwägung gezogene Varianten bei der Vergabe der BO, wobei nach der ersten Variante das DKI (=Inst), die Fa. ÖKODATA (=Öko) und Riethmüller (=Rieth) zu je einem Drittel bzw. nach der zweiten Variante die Hamburger Fa. MEDIPLAN (=Med), eine Tochterfirma des Hamburger Großkonzerns Neue Heimat, mitsammen sowie die Fa. ÖKODATA je zur Hälfte an der — von der AKPE zu vergebenden BO — beteiligt werden sollten.

Aus Anlaß eines weiteren, die Vergabe des BO-Auftrages betreffenden Gespräches, diesmal mit Rumpold allein, verfaßte Winter am 3. Feber 1976 einen neuerlichen Vermerk mit folgendem Wortlaut:

„BO: 1/3 Öko, 1/3 Agi, 1/3 Rieth
+ Wilfling Sub + Mediplan e.v. Sub“ (B/8 S. 85)

Nach dieser — weiteren — Aufteilungsvariante sollten die Fa. ÖKODATA und AGIPLAN sowie Riethmüller zu je einem Drittel zum Zug kommen, während Wilfling bzw. die von ihm geleitete Fa. ODELGA (als Subunternehmer) und die Fa. MEDIPLAN als eventueller Subunternehmer herangezogen werden sollte.

Winter gab, als er vor dem Untersuchungsausschuß zu seinen Aufzeichnungen über die sogenannten „BO-Kuchengespräche“ befragt wurde, ausweichende Antworten und meinte bloß, darüber informiert worden zu sein, daß erwogen wurde, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen; über den sachlichen Inhalt dieser einzelnen Gespräche sei er in keiner Weise informiert, geschweige denn hierin insolviert gewesen; er habe sich den Gesprächsinhalt zwar aufgeschrieben, könne aber nicht mehr sagen, weshalb man von dieser Variante auf jene gekommen sei. (S. 546)

Der Bereichsleiter der AKPE für den Bereich Haustechnik, Dipl.-Ing. Herbert Winkler, der zugleich Winters Stellvertreter und „Rechte Hand“ war, drückte sich in diesem Punkte schon etwas deutlicher aus, als er vor dem Ausschuß erklärte, Winter habe sich bei vielen Dingen schon frühzeitig Gedanken darüber gemacht, wie man gewisse Probleme, seien es Problemlösungen, seien es technische Lösungen, anpacken müßte, lange bevor noch eine Ausschreibung oder das Problem wirklich virulent gewesen sei. Er könne sich durchaus vorstellen, daß Winter bekannt war, daß es verschiedene Unternehmen gab, die entsprechende Qualifikationen hatten, und er sich schon aus diesem Grunde vorweg überlegt habe, ob nicht das eine oder andere Unternehmen qualifiziert wäre, dazu herangezogen zu werden. Auch meinte Winkler, sich nicht vorstellen zu können, daß Winter von sich aus alle diese Unternehmen oder den gesamten Markt in dieser Form gekannt habe, und brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, daß es Gespräche gab, in denen Winter informiert wurde. (S. 4350 ff.)

Vollends klar wird die Tragweite der auf eine vorzeitige Weichenstellung bei der Vergabe der BO abzielenden Gespräche durch die Aussage Rumpolds vor dem Untersuchungsrichter am 3. September 1980, in der er wörtlich ausführte:

„Ich habe mit Winter schon sehr früh, nämlich Anfang 1976 über die BO gesprochen. Es ist ohne weiters möglich, daß Winter schon Anfang 1976 damit rechnete, daß die ÖKODATA an dem BO-Auftrag beteiligt wird; das hoffte ich natürlich, denn ich habe ja etliche Gespräche mit Winter

geführt. Ich habe ursprünglich gemeint, die OKODATA könnte die gesamte BO machen. Winter besprach mit mir, daß eine Firma alleine nicht leistungsfähig genug sein würde; ich plädierte bei einer Beteiligung von mehreren Firmen für Riethmüller weil er von Anfang an dabei war. Winter schlug das DKI vor, wobei ich glaube, daß Wilfling darauf keinen Einfluß hatte. ODELGA sollte auf Wunsch Wilflings ebenfalls an der BO mitwirken. Winter brachte später dann auch noch die MEDIPLAN als Partner zur Sprache. zu dieser Zeit war überhaupt noch keine Rede davon, wie hoch der künftige BO-Auftrag sein würde.“ (B/12 S. 13297)

Ebenso unmißverständlich drückte sich Rumpold auch vor dem Untersuchungsausschuß aus, als er über Befragen angab:

„Ich habe seit 1976 Gespräche über die Notwendigkeit der Betriebsorganisation mit dem AKPE-Vorstand geführt. Ich habe mich schon, glaube ich, lange vor dieser Ausschreibung oder vor diesem Annoncentext in der Zeitung mit dem Thema ‚Betriebsorganisationsplanung AKH‘ beschäftigt.

Aus meiner Warte gab es eine Kontur, und die anderen waren mir zunächst nicht wichtig. Ich wollte haben, daß die ÖKODATA dabei ist. Das ist, glaube ich, selbstverständlich, wenn ich dafür verhandle.

Es gab von mir dann die Überlegung, daß die ÖKODATA ja selbstverständlich den Auftrag nicht allein machen kann, weil wir unbedingt auf den Transfer von know how aus aktuellen neuen Bauten im Ausland angewiesen sein werden. Da gab es verschiedenste Firmen, die diese Bedingungen erfüllen konnten. Gesprochen wurde in erster Linie über das DKI, auch über die MEDIPLAN. Und die zweite Achse war die Notwendigkeit, die ich persönlich vertreten habe, den Professor Riethmüller hier einzubinden, um die Kontinuität der Arbeit zu wahren.“ (S. 721)

3. DIE VORGESCHICHTE DER AUSSCHREIBUNG:

In der Vorstandssitzung der AKPE vom 27. Mai 1976 wurde über Anregung von Winter beschlossen, „in Anbetracht der in naher Zukunft zur Beauftragung gelangenden BO eine Markterhebung über in Frage kommende Consultingunternehmen einzuleiten und in der Frankfurter Allgemeinen-Zeitung und in der Neuen Zürcher-Zeitung an zwei Tagen entsprechende Annoncen aufzugeben“; mit der Durchführung dieses Auftrages wurde Dipl.-Ing. Manfred Hogl, Sachbearbeiter der AKPE für Fragen der BO und der EDV, betraut.

Im Juli 1976 kam es hierauf in der Frankfurter Allgemeinen-Zeitung und in der Neuen Zürcher-Zeitung zur Einschaltung eines Inserates mit folgendem Wortlaut:

„Für eines der größten europäischen Bauvorhaben, ein Universitätsklinikum (mit zirka 2 000 Betten) suchen wir für die Planung und Durchführung der Betriebsorganisation ein erfahrenes, schlagkräftiges Consultingunternehmen. Besondere Bedeutung kommen hierbei der Organisationsstruktur, Funktionsanalyse, Kontroll- und Informationssystem, Ver- und Entsorgung zu. Wir ersuchen um Zusendungen von Informationsmaterial sowie Referenzangaben.“ (B/19 S. 4891)

Von seiten der AKPE wurde die alleinige Anzeigenaufgabe in ausländischen Zeitungen damit begründet, daß ihr der inländische Beratermarkt ohnedies bekannt gewesen sei. Diese Erklärung deckt sich mit den von Winter angestellten „Überlegungen“ anlässlich der von ihm im Jänner und Feber 1976 geführten „Kuchen-Gespräche“, die weit über ein bloßes Bekanntmachen mit potentiellen Bewerben hinausging, sondern bereits die möglichen Aufteilungsvarianten des Auftragsvolumens zum Gegenstand hatten.

Über die Tatsache, daß der BO-Auftrag nur im Ausland inseriert wurde, zeigte sich jedoch Rumpold, der Initiator der „Kuchen-Gespräche“ — im Hinblick auf die dadurch für die Fa. ÖKODATA auftretenden Konkurrenten — verunsichert und befragte aus diesem Grunde die Direktoren der AKPE über den Zweck dieser Maßnahme, worauf ihm erwidert wurde, sie wollten sich lediglich ein gutes Bild vom europäischen Beratungsmarkt für diese Sparte bilden. (S. 720 f.)

Auf die in den beiden ausländischen Tageszeitungen erschienenen Inserate meldeten sich 56 Firmen, die ihr Interesse an der Auftragsvergabe bekundeten. (B/19 S. 4893—4895)

Von den 56 Bewerbern hielt die AKPE von Anfang an einen Großteil nur auf bestimmten Teilgebieten für einsetzbar. Dementsprechend wurde in einem primären Auswahlverfahren nach den der AKPE zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. nach den Kriterien Leistungsspektrum, Krankenhauserfahrung und allgemeiner Eindruck eine Einengung der Bewerber vorgenommen, wodurch sich die Anzahl der Bewerber auf folgende 16 Firmen reduzierte:

1. Centro Diagnostico Italiano, Milano.
2. Dr. Diego Gruenberg AG, Zürich.
3. IFA, Zürich.
4. Kearney, Düsseldorf.
5. Andersen & Co, Düsseldorf.
6. Industrie Anlagen Betriebsgesellschaft, Otto-brunn.
7. Wiberba AG, Düsseldorf.
8. Institut für Funktionsanalyse (IFH), Kopenhagen.
9. KWI, Köln.
10. Kienbaum Unternehmensberatung, Stuttgart.
11. Hospitalplan, Meilen/Zürich.
12. Betriebswirtschaftliches Institut ETH, Zürich.
13. Institut für Hospitaltechnik und Beratung (IHT), Horrem/Köln.

14. Haldimann Consultants AG, Zürich.

15. Suter & Suter, Basel.

16. H. B. Maynard AG, Zürich.

Zu diesem Auswahlverfahren vermerkte der Rechnungshof kritisch, daß auf Grund der Unterlagen und seiner Erfahrungen durchaus mehr als 16 Bewerber in ein engeres Beurteilungsverfahren hätten aufgenommen werden können. (RH 63.2.)

Neben dem offiziellen Auswahlverfahren setzte Winter seine inoffiziellen „Kuchen-Gespräche“ auch im Herbst 1976 fort. Nach einer Dienstbesprechung vom 3. November 1976 zwischen ihm, Wilfling, Rumpold und seinem AKPE-Vorstandskollegen Schwaiger hielt er in einem auf die Vergabe des BO-Auftrages bezughabenden Vermerk fest:

„BO-Vorgangsweise:

DKI+Öko+ODELGA+(MEDIPLAN [under pressure])

Wilfling lehnt begleitende Prüfung ab; es darf niemand über BO-Planungsgruppe stehen.“ (B/8 S. 115)

Nicht unwesentlich erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, daß die Abkürzung „Öko“ zweimal unterstrichen ist.

Während keiner der an diesem Gespräch Beteiligten vor dem Ausschuss eine klare und plausible Auskunft über den mehrdeutigen Klammerausdruck „Mediplan under pressure“ geben konnte (oder wollte), räumte Schwaiger ein, daß sich verschiedene Firmen schon vor der Ausschreibung für den BO-Auftrag interessiert hätten und es zu verschiedenen Kontaktgesprächen gekommen sei. Seiner Erinnerung nach habe es sich vor allem um Gespräche darüber gehandelt, wie sich Rumpold eine solche Planungsarbeit vorstellte. Darüber hinaus sei besprochen worden, was die zweckmäßigste Zusammensetzung einer solchen Gruppe sein könnte, denn es galt ja verschiedene Bereiche abzudecken, insbesondere zum Beispiel die Verknüpfung mit der Raum- und Funktionsplanung (S. 596 f.).

Daß es noch zu wesentlich mehr derartigen Gesprächen gekommen sein mußte, als sich dies den handschriftlichen Aufzeichnungen Winters entnehmen läßt, wurde dem Ausschuss auch von Rumpold, der an diesen Gesprächen offenbar das meiste Interesse hatte, bestätigt, als er ausführte:

Daß es noch zu wesentlich mehr derartigen Gesprächen gekommen sein mußte, als sich dies den handschriftlichen Aufzeichnungen Winters entnehmen läßt, wurde dem Ausschuss auch von Rumpold, der an diesen Gesprächen offenbar das meiste Interesse hatte, bestätigt, als er ausführte:

Ich habe mit Wilfling, mit Winter, mit Schwaiger, mit Bauer, eine Unzahl von Gesprächen geführt über die Betriebsorganisation, über den Zusammenschluß entsprechender Firmen. Diese Gespräche haben dann letztendlich die Gruppe-

rung erzeugt, die dann 1977 in schriftlicher Form an die AKPE herangetreten ist (S. 722).

Ähnlich äußerte sich Bauer im Zuge seiner Beschuldigten-Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter am 16. September 1980 über ÖKODATA — interne Gespräche:

Soviel ich mich erinnern kann, haben Rumpold und ich über die zukünftigen Partner einer Arbeitsgemeinschaft Gespräche geführt, lange bevor der Auftrag vergeben wurde; Riethmüller und das DKI wurden deshalb ins Auge gefaßt, weil sie bereits für das AKH tätig waren bzw. das DKI für die MA 17 (B 12 S. 13343).

Der Rechnungshof stellte zu den „Kuchen-Gesprächen“ kritisch fest, daß derartige vorgelaufene Überlegungen (innerhalb der AKPE) geeignet waren, das nachfolgende Ausschreibungsverfahren in Frage zu stellen (RH 65.2).

Der Vermerk von 3. November 1976 und die darin enthaltenen Bemerkungen über die Fa. MEDIPLAN und die von Wilfling abgelehnte begleitende Prüfung sind auch deshalb bemerkenswert, weil anlässlich des am 18. März 1976 abgehaltenen Politikergipfels zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung einerseits sowie den amtsführenden Stadträten Mayr und Stacher andererseits, der — allerdings anlässlich des zweiten Politikergipfels vom 31. Jänner 1977 wieder rückgängig gemachte — Beschluß gefaßt worden war, einer projektbegleitenden Gutachtertätigkeit durch die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, zuzustimmen. Darüber hinaus hatte die Fa. MEDIPLAN als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft für die Organisations- und Raumbedarfsplanung des Allgemeinen Krankenhauses Wien“ (ARGE ORP) gemeinsam mit Riethmüller am 8. Juli 1976 den mit 46,5 Mio S. dotierten Auftrag über das Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramm ohne vorherige Ausschreibung erhalten.

Auf offizieller Ebene wurde nach einem weiteren Verfahren, das auf Grund der den Bewerbern zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten sowie der durchgeführten Aufträge für Neu- bzw. Umorganisationen von Spitälern vorgenommen wurde, folgende 8 Firmen in die engere Wahl gezogen:

- a) Gruenberg AG
 - b) Kearney
 - c) IFH
 - d) Kienbaum
 - e) Hospitalplan
 - f) Institut für Hospitaltechnik
 - g) Suter & Suter
 - h) Maynard AG
- (B 19 S. 4898).

Nach Ansicht des Rechnungshofes hätten mehr Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen werden sollen (RH 64.2).

In einem mit 2. März 1977 datierten und von Hogl unterfertigten Aktenvermerk der AKPE

wurde vorgeschlagen, die acht genannten Firmen zu einem Gespräch einzuladen. In Punkt 5 dieses Aktenvermerkes wurde ferner festgehalten:

Weiters sollte mit den folgenden Firmen, die sich mit uns in der Zwischenzeit in Verbindung gesetzt haben, Kontakt aufgenommen werden:

AGIPLAN
DKI
ODELGA
ÖKODATA
Riethmüller (B 19 S. 4898).

Punkt 5 dieses Aktenvermerkes ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil darin jene 4 Unternehmen angeführt sind, die einerseits bereits in den Vermerken Winters über die „BO-Kuchen-Gespräche“ aufscheinen und andererseits — zusammengeschlossen in der später gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung“ (ABO) — schließlich den BO-Auftrag erhielten. Auch das fünfte Unternehmen, die Fa. AGIPLAN, die im übrigen gleichfalls in den handschriftlichen Notizen Winters Erwähnung fand, wurde am BO-Auftrag — als Subunternehmer — beteiligt.

Von Interesse ist ferner, daß hinsichtlich der auf Grund der Inserate in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und der Neuen Zürcher-Zeitung vorstellig gewordenen ausländischen Unternehmen die Einladung zu Gesprächen mit der AKPE von einem vorgegangenen Auswahlverfahren abhängig gemacht wurde, während die Firmen ÖKODATA, ODELGA und AGIPLAN sowie das DKI und Riethmüller ohne eine solche projektspezifische Prüfung in Vorschlag gebracht wurden. So reichte es beispielsweise für die Fa. AGIPLAN aus, in einem Schreiben vom 21. Jänner 1977 der AKPE mitzuteilen, es sei ihr bekanntgeworden, daß in nächster Zeit der Auftrag zur Planung der BO für das Projekt AKH zur Vergabe gelangen werde, weshalb sie ersuche, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Aktenvermerkes durch Hogl befanden sich die AKPE-Direktoren Winter und Schwaiger gemeinsam mit Wilfling, Bauer, Rumpold und dem damaligen Angestellten der Fa. ÖKODATA, Dipl.-Ing. Hans Spann, über Initiative der Fa. ÖKODATA auf einer vom 20. Feber bis 3. März 1977 anberaumten Reise nach Südafrika, die — dem Reisebericht zufolge — dazu dienen sollte, Informationen und Unterlagen über die BO, die Betriebsführungssysteme, die Betriebskosten, die Spitalsplanungs- und Ausstattungsrichtlinien und die Bedarfsermittlung zu erhalten.

Es verdient in diesem Zusammenhang festgehalten zu werden, daß die Fa. ÖKODATA beträchtliche Kosten der Reise auch für die nicht dem Unternehmen angehörigen Teilnehmer trug und darüber hinaus auch die persönlichen Ausgaben der AKPE-Direktoren, insbesondere Winters deckte, der sich auf Kosten der Fa. ÖKODATA in Südafrika neu einkleidete.

Vom Rechnungshof wurde kritisch vermerkt, daß sich dem schriftlichen Reisebericht nicht entnehmen läßt, inwieweit die vorgegebenen Ziele auf dieser Reise tatsächlich erreicht wurden. Seiner Ansicht nach müßten die Ergebnisse, die von der Reise festgehalten wurden, zum Allgemeinwissen von Krankenhausmanagern gehören; diese Erkenntnisse wären durchaus in der üblichen Fachliteratur zu schöpfen gewesen (RH 68.2).

In der Zeit zwischen März und Juni 1977 wurde von der AKPE erhoben, durch wen in einigen österreichischen Spitalern, die in den Jahren 1973 bis 1977 neu oder umgebaut wurden, die BOP durchgeführt wurde. Einem Aktenvermerk vom 23. Juni 1977 ist zu entnehmen, daß bei den 9 angeführten Krankenhäusern (200 bis 1000 Betten) eine BOP, wie sie die AKPE ausschreiben und vergeben wollte, nicht durchgeführt wurde, sondern daß die BOP von der zuständigen Verwaltung bzw. den Ärzten erstellt wurde, wobei in drei Fällen ausländische Betriebsberatungsunternehmungen als Berater herangezogen wurden. Daraus erschien der AKPE ersichtlich, daß auf diesem Sektor in letzter Zeit keine österreichische Beratungsgruppe eingesetzt und ausländische Berater lediglich für Teilbereiche herangezogen wurden (1. Kontrollamtsbericht S. 284).

Gleichzeitig wurden — unter Zugrundelegung der von Hogl im Aktenvermerk von 2. März 1977 unterbreiteten Vorschläge — Informationsgespräche mit den in die engere Auswahl genommenen acht ausländischen Unternehmungen geführt.

In diesen Informationsgesprächen wurde den Bewerbern die Situation der BOP für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses erläutert, ein Grobleistungsverzeichnis mit den Planungsbereichen vorgestellt sowie alle erforderlichen Informationen übergeben. Im Grobleistungsverzeichnis waren die Vorstellungen der AKPE über die Schwerpunkte der künftigen BOP aufgelistet.

Während also Gespräche mit den acht Beratungsunternehmen geführt und in Aktenvermerken festgehalten wurden, hielt die AKPE derartige Gespräche mit den Firmen ÖKODATA und ODELGA sowie dem DKI und Riethmüller nicht für erforderlich, was die Kritik des Rechnungshofes herausforderte (RH 70.2).

Hingegen war man auf seiten der AKPE bemüht, die für die BOP in Aussicht genommenen Partner einander näherzubringen. Aus diesem Grunde kam es am 24. März 1977 im Hotel Modul zu einer Besprechung zwischen Bauer, Rumpold, Riethmüller, Wilfling und Winter, die den Zweck hatte, Riethmüller mit Bauer, Rumpold und Wilfling bekanntzumachen. Bei diesem im Rahmen eines Mittagessens abgehaltenen Gespräch gab Riethmüller eine umfangreiche Schilderung seiner Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Baus des AKH (B 19 S. 7100).

In der Folge setzte sich Wilfling für einen Zusammenschluß der Firmen ÖKODATA und ODELGA sowie des DKI und Riethmüller in einer Arbeitsgemeinschaft ein. Dr. Friedrich Böhm, Angestellter der Fa. ÖKODATA, sagte in diesem Zusammenhang am 15. September 1980 vor dem Untersuchungsrichter aus:

Ich weiß, daß Wilfling quasi der Gründer der ABO war, und zwar hat er Riethmüller, Rumpold und Prof. Eichhorn (DKI) in die MA 17 zu einem Gespräch eingeladen und vorgeschlagen, daß sich diese Firmen zu einer ARGE zusammenschließen sollten (B 12 S. 15010).

Dies wurde auch von Bauer im Zuge seiner Beschuldigtenvernehmung vom 16. September 1980 bestätigt:

Befragt darüber, wer der Initiator dafür war, daß sich jene Firmen, die schließlich die ABO gründeten, zusammenschlossen, ob das Wilfling war, gebe ich an, Wilfling hat sicherlich einen Einfluß auf die Zusammensetzung ausgeübt, zumindest eine Meinung dazu gehabt und vor allem die ODELGA ins Spiel gebracht (B 12 S. 13343).

Die für die Fa. ÖKODATA maßgeblichen Kriterien für die Bildung einer ARGE und die Auswahl der Partner erläuterte Bauer dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen:

Unser unternehmenspolitisches Ziel war, auf diesem Sektor eine inländische Beratungskapazität anzubieten, weil wir gesehen haben, daß es sozusagen auf diesem Gebiete Weltmeister ohnehin nicht gibt und die bisher in Österreich tätigen Ausländer auch nur mit Wasser gekocht haben. Das war also unsere unternehmenspolitische Zielsetzung: Eine starke inländische Beratungsgruppe zu bilden. Im Zuge der Prüfung der Dinge und der Vorbereitung hat sich aber herausgestellt, daß sowohl die Komplexität wie der Umfang der Aufgabe so groß ist, daß es unzweckmäßig wäre, auf die Beteiligung ausländischer Partner, die über ein gewisses Know how verfügen, zu verzichten. Aus diesem Raster heraus wurden dann einzelne Kooperationspartner sozusagen auf Zusammenarbeit geprüft (S. 1355 f.).

Wenig begeistert war man auf seiten der Fa. ÖKODATA über die beabsichtigte Beteiligung der Fa. ODELGA an der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft, wie sich der Zeugenaussage Böhm's vor dem Untersuchungsrichter entnehmen läßt:

Hinsichtlich der ABO gebe ich noch an, daß wir von der ÖKODATA gegen die Beteiligung der ODELGA waren, denn wir wußten ja — von früheren gemeinsamen Aufträgen — daß die ODELGA kein Personal hatte, um den Auftrag auszuführen. Es war aber sicher der Einfluß Wilfling's und sein Bestreben, daß die ODELGA beteiligt werden mußte (B 12 S. 15 011).

Auch Bauer ließ sich, was den Wert der Beteiligung der Firma ODELGA an der ARGE und an dem BO-Auftrag anlangte, nicht von deren Qualitäten, sondern von reinen Zweckmäßigkeitserwä-

gungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Auftrages leiten, wie aus seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter am 16. September 1980 hervorgeht:

Als ich davon gehört hatte, daß die ODELGA bei diesem Auftrag mitmachen sollte, war ich eigentlich einverstanden, denn es war einerseits ein inländisches Unternehmen, andererseits habe ich mir erwartet, daß, wenn ein gemeindeeigener Betrieb beteiligt ist, der Konsens mit dem Nutzer leichter herzustellen ist (B 12 S. 13 343).

Schließlich konnte die Fa. ÖKODATA im Fall einer Beteiligung der Fa. ODELGA auch noch damit rechnen, daß sich die AKPE leichter zu einer Auftragserteilung an die ABO entschließen würde. Denn Böhm gab vor dem Untersuchungsrichter an:

Ich habe bei einigen Besprechungen gehört, daß Schwaiger und Winter meinten, wenn man eine Gemeindefirma beauftragt, hätte man weniger Schwierigkeiten mit dem Kontrollamt (B 12 S. 15 010) sowie

Über die Fragen, warum die AKPE mit der Beteiligung an der BO seitens der ODELGA einverstanden war, wenn doch auch dort ersichtlich sein mußte, daß die ODELGA kein geeignetes Personal hatte, dazu gebe ich an, soviel ich aus Sitzungen den Eindruck hatte, hatte Wilfling auch bei der AKPE einen sehr starken Einfluß. Ich habe einige Male beobachtet, daß der Vorstand der AKPE das machte, was Wilfling vorschlug. So ähnlich könnte ich es mir auch bei dem Auftrag Betriebsorganisationsplanung vorstellen (B 12 S. 15 012).

Die letzte Aussage wurde auch von Bauer im Zuge seiner zeugenschaftlichen Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 18. September 1980 bestätigt:

Über Befragen, ob mir bekannt ist, daß Wilfling es verstand, vor der Durchsetzung seiner Ansichten immer seine Position und seine Macht ins Spiel zu bringen, gebe ich an, er ist eine sehr dominante Persönlichkeit und bei der Durchsetzung seiner Vorstellung nicht zimperlich (B 12 S. 15 125).

Von nicht unmaßgeblicher Bedeutung war schließlich auch das „gute Einvernehmen“ Wilflings mit dem für die Vergabe in erster Linie zuständigen AKPE-Direktor, Direktor Winter. Über das Verhältnis der beiden Club 45-Mitglieder zueinander befragt, gab Senatsrat Dipl.-Ing. Rudolf Foltin, Vertreter der Stadt Wien in der Bauleitung, vor dem Untersuchungsausschuß an:

Wilfling und Winter waren ein Herz und eine Seele. In der Bauleitung pflegte man scherzhaft zu sagen: Das war Liebe auf den ersten Blick (S. 3 371).

Unter diesen Voraussetzungen kam die aus den Firmen ÖKODATA und ODELGA sowie dem DKI und Riethmüller bestehende ABO — wenngleich vorerst noch ohne schriftlichen Vertrag — zustande.

4. Die Mitglieder der ABO:

a) Prof. Dr. Hans Ulrich Riethmüller (Tübingen):

Riethmüllers Tätigkeit beim AKH-Bau begann im Jahre 1957, als ihm in der Bundesrepublik Deutschland der Ruf des „Krankenhauspapstes“ und Spitzenexperten auf dem Gebiete des Krankenhausbaues voraus eilte. Sein erster Auftrag für den AKH-Bau bestand in der Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms (RFP) 1959/60, wofür ihm bis zum Jahre 1973 zirka 4,7 Mio S angewiesen wurden. Am 30. Jänner 1973 wurde ihm die BO-Grobplanung übertragen, die bis zu ihrer vorzeitigen Beendigung im Jahre 1976 mit Schilling 8,3 Millionen honoriert wurde.

Im Jahre 1976 ging Riethmüller mit der über Vermittlung Kreisky's beim AKH-Bau zugezogenen Fa. MEDIPLAN, Hamburg, die ARGE-ORP ein, die am 8. Juli 1976 mit der Ausarbeitung einer ORP betraut wurde. Der ursprünglich mit 3,9 Mio DM festgesetzte Auftragswert wurde später um 1 043 640 DM (zuzüglich 15% Nebenkosten) erhöht.

In der Folge ergaben sich — bedingt durch eine Verlängerung des Planungszeitraumes — weitere Erhöhungen, sodaß das Gesamthonorar (einschließlich der Nebenkosten) schließlich umgerechnet 46,5 Mio S betrug.

Darüber hinaus trat Riethmüller als Hauptunternehmer der Gruppe BO-Interim auf, deren Leistungen in den Zeitraum 1. Feber 1977 bis 15. April 1978 fielen und die mit 10 060 000 S honoriert wurden. Dieser Gruppe gehörten die ARGE ODELGA/ÖKODATA sowie Flamm als Subunternehmer an.

Im Zuge des Baufortschrittes wurde die Tätigkeit Riethmüller's der anfangs über die Maßen gelobt wurde, einer immer stärkeren Kritik unterzogen, da man an der Effizienz seiner Arbeit zu zweifeln begann. Becker meinte zwar, er halte das Büro Riethmüller's für ein qualifiziertes Büro, das auch unter Beweis gestellt habe, daß eine Zusammenarbeit mit ihm (in der Form einer ARGE) zu einem gedeihlichen Ergebnis führen könne (S. 7 252), doch darf bei dieser Aussage nicht außer Betracht bleiben, daß es sich bei Becker um einen Vertreter der mit Riethmüller in der ARGE-ORP zusammengeschlossenen Partnerfirma MEDIPLAN, Hamburg, handelt, wodurch sich ein mehrjähriges Naheverhältnis zu Riethmüller ergab.

Demgegenüber betonte Moser, daß Riethmüller in letzter Zeit immer mehr umstritten gewesen sei (S. 3 775). Noch deutlicher wurde Siebensohn in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß:

Als ich zu dem Planungsgeschehen im Jahre 1974 dazugestoßen bin, mußte ich feststellen, daß das Team von Prof. Riethmüller faktisch nur eine Dokumentationsarbeit geleistet hat, wobei die späteren Nutzer, das heißt Fakultät und Verwaltung des AKH, gefragt, die Antworten systematisch auf-

bereitet und in Form von Aktenvermerken verarbeitet worden sind, ohne daß eine strukturelle, ich möchte sagen, konkrete Richtung daraus zu erkennen war. Aus diesem Grund vor allem habe ich damals seine Leistungen nicht sehr positiv beurteilt (S. 3 396).

Ähnlich negativ äußerte sich Bandion:

Ich wäre, wenn ich damals allein entscheidungsbefugt gewesen wäre, dafür gewesen, den Vertrag mit Prof. Riethmüller sofort aufzukündigen. Es war da gerade eine günstige Gelegenheit, weil er Anfang 1974 mit seinen Arbeiten in Verzug war (S. 1 886).

Auch Winter wußte über Riethmüller Negatives zu berichten:

Es wurde verschiedentlich über Prof. Riethmüller seitens der Spitalsverwaltung Kritik geübt. Das hat ja auch dazu geführt, daß ihm ein Teilbereich der Betriebsorganisationsplanung, die Prof. Riethmüller noch von der Bauleitung in Auftrag hatte, nämlich die Inbetriebnahme der Psychiatrie/Kinderklinik, von der MA 17 wieder weggenommen wurde (S. 437).

Etwas differenzierter äußerte sich Zippe zu den Vorstellungen und Zielsetzungen Riethmüllers, von denen seine Arbeiten bestimmt waren:

Ich habe Riethmüller sehr gut verstanden, weil er den Gedanken, der dem Gebäude zugrundeliegt, nämlich den Zentralisationsgedanken, in einer gewissen Art und Weise die sicherlich bei diesem Projekt zielführend ist, mit einer gewissen Härte verfolgen wollte. Diese Verfolgung des zielorientierten Gedankens einer Zentralisation mit diesem Gebäude stößt bei dem Nutzer natürlich auf Gegenliebe.

Er ist bei uns (APAK) nicht auf Gegenliebe gestoßen.

Mein Verhältnis zu ihm oder unser Verhältnis zu ihm war, daß wir eine Planung von ihm erwarteten, die auch einen gewissen Nutzerkonsens erforderlich machte. Er vertrat sehr stark den Zentralisationsgedanken, aber die Nutzer eher nicht einen so starren Zentralisationsgedanken (S. 3 641).

Daß Riethmüller trotz der — zum Teil sehr heftigen — Kritik, die an seiner Arbeit geübt wurde, dennoch immer wieder zu neuen Aufträgen beim AKH und schließlich sogar im Rahmen der ABO zur BOP herangezogen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß man meinte, auf seine bis in die Anfangszeiten des AKH-Baues zurückreichenden Erfahrungen einfach nicht verzichten zu können. Siebensohn brachte dies in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß anschaulich zum Ausdruck:

Bei der Betriebsorganisation geht es um Größenordnungen, um gespeicherte Daten, die Riethmüller — es (das AKH) war ja nicht das erste Krankenhaus, was er geplant hat — zur Verfügung hatte. Und diese Basistätigkeit, diese Basisausgangsmöglichkeiten waren für mich sicherlich mit einer der Gründe, daß ich mich dann nicht quergelegt

habe, als es geheißen hat, Riethmüller soll hier mit hereinkommen, sondern ich habe es im Gegenteil vernünftig gefunden, weil hier ein gewisses Grundwissen aus der Vorplanungszeit in die endgültige Planung der Betriebsorganisation einfließen konnte (S. 3 457).

Ich war der Meinung, daß Riethmüller allein das (die BO) nicht zusammenbringen würde, daß er aber sicherlich geeignet war, gewisse Teilleistungen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft allenfalls zu erbringen, und daß es sinnvoll wäre, ihn hier mit herein zu nehmen (S. 3 438).

b) DKI (Düsseldorf):

Das DKI ist seiner Rechtsform nach ein in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf eingetragener Verein im Sinne des deutschen Vereinsrechts (B 19 S. 5902 f). Als Geschäftsführer ist unter anderem Dr. Siegfried Eichhorn tätig.

Nach dem § 2 Abs. 1 der Satzung des DKI (Verfassung vom 20. Mai 1966) hat es folgenden Zwecken und Aufgaben zu dienen:

(1) Der Verein hat ausschließlich die Aufgabe, durch unabhängige und objektive wissenschaftliche Arbeit zur Hebung des ärztlichen, pflegerischen, sozial- und volkswirtschaftlichen Wirkungsgrades der deutschen Krankenhäuser beizutragen. Zu diesem Zwecke will das DKI insbesondere:

1. Wissenschaftliche Grundlagen für eine Krankenhaussoziologie und für eine spezifische Krankenhausorganisation erarbeiten;

2. eigene Untersuchungen anstellen über einschlägige Fragen der Raumforschung und Landesplanung, über die Einzelplanung und deren Voraussetzungen, über Einrichtung und Ausstattung, über die Zusammenhänge zwischen Bau- und Einzelraumgestaltung, Personalbedarf und Personalsammensetzung, über die Zusammenhänge zwischen Bau- und Betriebskosten, über die Nutzbarmachung und Weiterentwicklung der Mittel und Methoden rationeller Arbeits- und Betriebsgestaltung und Betriebskontrolle einschließlich Selbstkostenrechnung und Statistik;

3. das verfügbare in- und ausländische Forschungs- und Erfahrungsgut sammeln, auswerten und zum Gemeingebrauch bereitstellen;

4. seine Arbeitsergebnisse in Kursen, Vorträgen und Einzelberatungen nutzbar machen (B 19 S. 5198).

Angesichts dieses eingeschränkten, ausschließlich auf deutsche Krankenhäuser abgestimmten Vereinszwecks muß es fraglich erscheinen, ob sich die Tätigkeit des DKI in Österreich im allgemeinen und damit seine Mitwirkung beim AKH-Bau mit den Vereinsstatuten in Einklang bringen lassen.

Gemäß dem § 2 Abs. 2 der Statuten arbeitet das DKI gemeinnützig; ein auf Gewinnausschüttung gerichtete Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen; auch ist ein Wettbewerb mit Architekten, Wirtschaftsprüfern und anderen freien Berufen nicht Gegenstand des Geschäftsbetriebes.

Der Rechnungshof meldete in seinem Bericht Zweifel an der nur kostendeckenden (nicht auf Gewinn gerichteten) Tätigkeit des DKI im Rahmen des BO-Auftrages an (RH 77.2.1.). Evident ist darüber hinaus, daß das DKI durch die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren zur Erteilung des BO-Auftrages dem statutarischen Verbot, mit freien Berufen in Wettbewerb zu treten, zuwider gehandelt hat.

Das DKI, von dem Becker versicherte, daß es nicht nur im deutschen Raum fachlich anerkannt sei (S. 7 252), wurde in Österreich mit folgenden krankenhausspezifischen Aufträgen betraut:

Forschungsauftrag Bedarfsplanung für die stationäre Krankenversorgung in Wien.

Weiterentwicklung der Krankenanstalten der Stadt Wien — Anpassung an den Zielplan.

Betriebs- und bauliche Weiterentwicklung der Krankenanstalten.

- a) Kaiserin-Elisabeth-Spital
- b) Wilhelminenspital
- c) Krankenhaus Lainz

Handbuch der Krankenhausleitung für den Bau von Krankenanstalten, Pflegebereich.

Vor Erteilung des BO-Auftrages an die ABO arbeitete das DKI beim AKH-Bau am Auftrag „Synchronisation der Planungen für das AKH“ mit, wofür es eine Vergütung von rund einer Viermillion Schilling erhielt.

c) Firma ODELGA:

aa) Unternehmen:

Der Unternehmensgegenstand der gemeindeeigenen Fa. ODELGA umfaßt vor allem die fabrikmäßige Erzeugung von Bandagen und chirurgischen Instrumenten und den Handel mit diesen sowie die fabrikmäßige Erzeugung von und den Handel mit Gegenständen aller Art, welche das Gebiet der Gesundheitspflege, insbesondere auch das Gebiet der Elektromedizin betreffen, sowie den Handel mit Labormöbeln, ferner die fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen und Apparaten, die bei der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Artikeln Anwendung finden, weiters die Erzeugung und Instandsetzung von Druckgefäßen sowie von Druckbehältern, eingeschränkt auf die Erzeugung und Instandsetzung von Sterilisatoren, sowie die Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (B 12 S. 9 427).

Seit 17. Juni 1977 ist das Unternehmen im Besitz eines vom magistratischen Bezirksamt für den 16. Bezirk ausgestellten Gewerbescheines für das Gewerbe „Betriebsberatung einschließlich der Betriebsorganisation auf dem Gebiete des Krankenhauses-, des Pflegeheim- und des Wohlfahrtswesens einschließlich der dazugehörigen Anstalten und Einrichtungen gemäß dem § 103 lit. b Ziffer 4 der Gewerbeordnung 1973.

Während es Zeitraumes der Vergabe bzw. der Abwicklung des BO-Auftrages waren:

Wilfling (vom 1. Juni 1970 bis 13. Feber 1978)

Dr. Peter Seidler (vom 13. Feber 1978 bis 31. Dezember 1979)

Klaus Kollreider (vom 15. Juni 1976 bis 31. Dezember 1977)

Dkfm. Klaus Stadler (seit 1. Jänner 1980) und Ludwig Huber (seit 1. Juli 1980) als handelsrechtliche Geschäftsführer der Fa. ODELGA tätig (B 26 y).

Dem Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Kommerzialrat Karl Atzler gehört seit April 1977 der ehemalige AKPE-Direktor Schwaiger an (B 26 z).

In der Zeit von 1974 bis 1979 erbrachte die Fa. ODELGA im Zuge der Neuorientierung des Wiener Krankenanstaltenwesens im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Wien folgende Beratungsleistungen:

Beratungsvertrag für betriebswirtschaftliche und organisatorische Fragen hinsichtlich Verwirklichung des Zielplanes.

Konsumentenleistungen für Sozialmedizinisches Zentrum Ost.

Studie „Vorbereitung von Organisationsmodellen für die Versorgung psychiatrischer Patienten“.

Beim AKH-Bau wurde die Fa. ODELGA im Rahmen der ARGE-ODELGA/ÖKODATA am 3. August 1976 mit der „Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten für das AKH“ betraut. Dieser Auftrag, der mit 6,37 Mio S (zuzüglich Nebenkosten) honoriert wurde und an dem sich die Fa. AGIPLAN als Subunternehmer beteiligte, wurde — wie bereits erwähnt — von der ARGE-ODELGA/ÖKODATA zur Gänze an die ODELGA mit der Verpflichtung weitergegeben, daß ihn diese ihrerseits um den Betrag von 5,77 Mio S an die Fa. ÖKODATA weitergab, wodurch die Fa. ODELGA solcherart einen leistungsfreien Gewinn von 600 000 S erzielte.

Weiters trat die ARGE-ODELGA/ÖKODATA als Subunternehmer von Riethmüller im Zusammenhang mit dem ihm übertragenen Auftrag „BO-Interim“ in Erscheinung.

Am 23. Feber 1977 wurde die Fa. ODELGA von der AKPE beauftragt, ein Gutachten über die Wäschereiversorgung des AKH gegen ein Honorar von 834 000 S zu erstatten. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, mußte sich die Fa. ODELGA der Fa. ÖKODATA als Konsulenten sowie des Krankenhausberatungsinstitutes Zürich als Subunternehmer bedienen. Auch in Ansehung dieses Auftrages wurden von der Fa. ODELGA praktisch keine eigenen Leistungen erbracht, dessen ungeachtet jedoch zirka 10% des Gesamthonorars eingestrichelt, während die Fa. ÖKODATA zirka 80% und das KBI zirka 20% erhielten.

Obwohl die Fa. ODELGA daher bereits vor der Beteiligung an der ABO mit Beratungsaufträgen beim AKH betraut wurde, war sie nicht in der Lage, auch nur einen dieser Aufträge mit den ihr zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten

zu erfüllen. Seidler bestätigte dies vor dem Untersuchungsausschuß:

Für die Betriebsberatung waren überhaupt keine Leute in der Firma, mit Ausnahme des Herrn Dr. Wilfling. Die Betriebsberatungsaufträge, die vorher gemacht worden sind, sind — so wurde mir gesagt — immer weitergegeben worden. In der Firma selbst hatte ich überhaupt niemanden, der sich mit Betriebsberatung beschäftigt oder ausgekannt hat, meine Person inbegriffen (S. 3 541 f.).

Dessen ungeachtet war jedoch Wilfling an der Aquisition derartiger Aufträge, insbesondere der BOP beim AKH, interessiert. Vor dem Untersuchungsrichter gab Seidler am 12. August 1980 in diesem Zusammenhang an:

Ich habe Wilfling gefragt, wie er sich die Abwicklung eines Auftrages vorstelle, ohne geeignetes Personal, worauf mir Wilfling erklärte, er habe es immer so gemacht, daß er sich um Aufträge beworben habe; wenn er sie nicht selbst durchführen könne, habe er diese dann entweder ganz oder zum Teil weitergegeben (B 12 S. 13 230).

Über weiteres Befragen mußte Seidler sodann — wengleich zögernd — einräumen, daß der Sinn derartiger Auftragsübernahmen darin bestand, daß bei ihrer Weitergabe an Subunternehmer bei der Fa. ODELGA „etwas hängenbleiben sollte“ (B 12 S. 13 230).

Bei den Auftraggebern war vielfach gar nicht bekannt, daß die Fa. ODELGA sich nur kostensteigernd in die Auftragsvergaben einschaltete, ohne selbst eigene Leistungen zu erbringen. Einerseits war dies darauf zurückzuführen, daß es Wilfling sehr geschickt verstand, diesen Umstand zu verschleiern, andererseits unterließ man es auf seiten des AKH-Managements, die erforderlichen Erhebungen anzustellen, von wem tatsächlich und nicht nur nominell die Leistungen erbracht wurden.

Unter diesem Gesichtspunkt wird es auch verständlich, wengleich nicht entschuldbar, daß im Zuge des BO-Vergabeverfahrens von Vertretern der AKPE bzw. der APAK immer wieder die besonderen einschlägigen Kenntnisse und Kapazitäten der Fa. ODELGA herausgestrichen wurden, obwohl dies jeder realen Grundlage entbehrte. So mußte Hogl vor dem Untersuchungsausschuß seine Fehleinschätzung der Fähigkeiten der Fa. ODELGA eingestehen:

„Nachdem die Fa. ODELGA mit der Fa. ÖKODATA die Istzustandserhebung durchgeführt hatte, war ich der Meinung, daß hier entsprechendes Personal vorhanden ist. Ich war der Annahme, habe es aber nicht geprüft.“ (S/4815)

Gleichzeitig gibt die Aussage in erschütternder Weise darüber Aufschluß, wie sorglos auf seiten der Auftraggeber die fachlichen Qualifikationen der anbietenden Firmen anlässlich eines mit einigen Hundertmillionen Schilling dotierten Auftrages überprüft wurden.

Auch Becker bestätigte dem Ausschuß, daß die Fa. ODELGA auf dem Gebiete der BOP über keinerlei Reputation verfügte:

„Die ODELGA war uns als Betriebsorganisationsplaner überhaupt nicht bekannt. Insoferne hatte ich seinerzeit schon erhebliche Vorbehalte. Denn der Krankenhausplanungsmarkt im deutschen Sprachraum ist ja noch nicht so groß und die beteiligten Büros sind nicht so zahlreich, als daß man sie nicht ungefähr kennen würde, wenn wirklich Substantielles geleistet worden wäre. Die ODELGA war mir in dem Sinne unbekannt, und da hatte ich Vorbehalte.“ (S 7252)

bb) Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling, ehemaliger Geschäftsführer der Fa. ODELGA:

Ehe Wilfling am 1. Juni 1970 zum Geschäftsführer der Fa. ODELGA bestellt wurde, war er hintereinander beim Bankhaus Brüll & Kalmus sowie bei den Firmen IBM und Wolfgang ANGER angestellt. Von der Fa. ANGER wurde Wilfling nach der Aufdeckung schwerer Verfehlungen, die zur Erstattung einer Strafanzeige ausgereicht hätten, entlassen (von einer Strafanzeige wurde ausschließlich deshalb Abstand genommen, weil sich Wilfling zum Ersatz einer sechsstelligen Schadenssumme bereit erklärte).

Darüber hinaus bekleidete Wilfling die Funktion eines Verwaltungsrates der Fa. WESTOR AG (Luzern), an der er auch bis zum Jahre 1977 gesellschaftsrechtlich beteiligt war. Von 1967 bis 1971 war er geschäftsführender Gesellschafter der Fa. SERVICE-MASTER WILFLING GES. M. B. H. und stand dabei in geschäftlicher Verbindung mit Viktor Wagner, an den er auch das Unternehmen veräußerte. Von 1966 bis 1977 hielt Wilfling gesellschaftsrechtliche Anteile der Fa. BEUTEL & CO. KG, deren Geschäftsführer er bis zum Jahre 1970 war.

Im Jahre 1969 wurde über Anordnung des damaligen Vizebürgermeisters Felix Slavik von der Steuerberatungskanzlei Androsch eine Prüfung der Fa. ODELGA vorgenommen.

Diese Prüfung führte Bauer durch, der Wilfling bereits seit dem Jahre 1966 in steuerlichen Angelegenheiten beriet. Für diese Prüfung wurden der Fa. ODELGA Kosten von 100 000 S in Rechnung gestellt, die dem damaligen Geschäftsführer des Unternehmens, Dipl.-Ing. Gottfried Krajca, überhöht erschienen und ihn veranlaßten, darüber bei Dr. Josef Machtl Beschwerde zu führen. Die recht eigenartige Reaktion auf diese Beschwerde bestand darin, daß Androsch sich der Sache persönlich annahm und auf den Standpunkt stellte, die der Fa. ODELGA gelegte Rechnung sei preisangemessen, wodurch Krajca zum Nachgeben gezwungen wurde.

Sodann wurde als weitere Folge der von Bauer vorgenommenen Prüfung gegen Krajca der Vorwurf erhoben, in der Bilanz für das Jahr 1969 über-

höhte Warenwerte aufgenommen zu haben und beschlossen, ihm einen zweiten Geschäftsführer zur Seite zu stellen.

Auch im Zusammenhang mit der Bestellung dieses zweiten Geschäftsführers schaltete sich Androsch persönlich ein und empfahl — über Anraten Bauers (*Bauer S 2260*) — Slavik im Jahre 1970, den ihm vom VSStÖ her bekannten Wilfling zu bestellen. Da man sich dieser „Empfehlung“ von Androsch nicht entziehen konnte, wurde Wilfling am 1. Juni 1970 zum Geschäftsführer der Fa. ODELGA bestellt. Seine Protegierung durch höchste Kreise der SPÖ schlug sich ua. darin nieder, daß sein Anfangsgehalt mit 23 000 S monatlich festgesetzt wurde, während Krajca trotz seiner damals bereits 18 Jahre währenden Geschäftsführertätigkeit nur ein Gehalt von 18 000 S bezog.

Sogleich nach seinem Eintritt in die Fa. ODELGA war Wilfling, der zum damaligen Zeitpunkt über keine einschlägige fachliche Eignung auf dem Krankensektor verfügte, bemüht, Krajca mit allen Mitteln aus dem Unternehmen zu drängen, und bediente sich dabei des Ergebnisses der von Bauer durchgeführten Prüfung, indem er gezielt in Umlauf brachte, Krajca habe die Bilanz für das Jahr 1969 verfälscht. Durch die ständigen Angriffe Wilflings zermürbt schied Krajca schließlich mit Ende des Jahres 1970 aus der Fa. ODELGA aus, womit Wilfling sein Ziel, alleiniger und unumschränkter Herr des Unternehmens zu werden, erreicht hatte. (*Krajca, B/12, S 24132 ff.*)

Am 14. September 1973 übernahm Wilfling die Geschäftsführung des Serotherapeutischen Instituts, die er bis 2. April 1975 innehatte, und lernte dabei den späteren AKPE-Direktor Schwaiger kennen, der in diesem Institut als Aufsichtsrat tätig war.

Nachdem das bis dahin von der ÖVP verwaltete Gesundheitsressort der Stadt Wien im Jahre 1973 der SPÖ zugefallen und Stacher mit seiner Leitung betraut worden war, bemühte sich Wilfling diesen für ihn — auf Grund seiner Parteizugehörigkeit der SPÖ — günstigen Wechsel in der politischen Führung des für das Krankenhauswesen zuständigen Bereiches zu seinem Vorteil auszunützen.

Sein selbstsicheres Auftreten, gepaart mit — damals bereits erworbenem — Fachwissen und sein gutes Verhältnis zu den Spitzen der SPÖ bewogen den im Jahre 1973 neu bestellten Bürgermeister Leopold Gratz, ihn an Stacher als Mitarbeiter zu verweisen. Stacher, der eben im Begriffe war, das sogenannte „Stacher-Team“ aufzubauen, und dazu neigte, der Lösung von ihm unangenehmen Problemen, zu denen er vor allem den Neubau des AKH zählte, aus dem Weg zu gehen bzw. zu delegieren, nahm Wilfling, dessen Auftreten ihm imponierte, dessen Skrupellosigkeit er — ebenso wie Gratz — nicht erkannte, in sein Team auf. Eine ähnlich schlechte Menschenkenntnis bewies Stacher auch bei der von ihm — bezeichnenderweise über Vorschlag Wilflings — vorgenommenen Berufung des

damaligen Gemeindebediensteten Winter in sein Team.

Die formale Grundlage für die Tätigkeit Wilflings im „Stacher-Team“ beruhte auf dem im Jahre 1974 — über Veranlassung Stachers — abgeschlossenen Werkvertrag zwischen der Stadt Wien und Wilfling, dessen wesentlichste Passagen lauteten:

Herr Dir. Dkfm. Dr. Wilfling hat als Konsulent der Stadt Wien in der Zeit von 1. März 1974 bis 28. Feber 1975 nach den Intentionen des Herrn amtsführenden Stadtrates der Geschäftsgruppe IV — Soziales und Gesundheit und des Herrn Magistratsdirektors Vorschläge für die Reorganisation des Wiener Anstaltenwesens in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu erstatten.

Herr Direktor Dkfm. Dr. Wilfling nimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrates der J. ODELGA ÄRZTLICH-TECHNISCHE INDUSTRIE GES. M. B. H. an. Er verpflichtet sich, seine der Stadt Wien bekannte Haupttätigkeit als Geschäftsführer der J. ODELGA ÄRZTLICH-TECHNISCHE INDUSTRIE GES. M. B. H. und des SEROTHERAPEUTISCHEN INSTITUTS WIEN GES. M. B. H. so einzurichten, daß er in dringenden Fällen ohne Verzug, sonst aber zu den unter angemessener Fristsetzung anberaumten Terminen zur Verfügung stehen kann.

Herr Direktor Dkfm. Dr. Wilfling verpflichtet sich im besonderen, über Angelegenheiten, die ihm in Ausübung seiner Tätigkeit als Konsulent der Stadt Wien bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung im Interesse des magistratischen Dienstbetriebes der Stadt Wien oder einer Partei im Sinne der Verwaltungsverfahrensgesetze geboten sind, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder über Angelegenheiten, die ihm als geheim oder als vertraulich zu behandeln ausdrücklich bezeichnet worden sind, gegen jedermann, den er nicht auf Grund dieses Auftrages zur Mitteilung verpflichtet ist, strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

Als Honorar und als Abgeltung der mit der Durchführung dieses Auftrages verbundenen Auslagen erhält Herr Direktor Dkfm. Dr. Wilfling bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Aufgaben einen Betrag von 120 000 S.

Er haftet der Stadt Wien für alle Schäden, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit schuldhaft verursacht. (*B/33*)

In der Folge gelang es Wilfling, der zielstrebig an seiner Karriere schmiedete, Stacher immer mehr von sich einzunehmen und bei ihm den Eindruck zu erwecken, daß er für ihn unentbehrlich wäre. Daneben bildete sich auch ein enges persönliches Verhältnis zwischen Stacher und Wilfling heraus, mit dem ihm auch sehr bald das „Du-Wort“ und die gemeinsame Mitgliedschaft im Club 45 verband.

Daneben verstand es Wilfling sehr raffiniert, seinen immer stärker werdenden Einfluß auf Stacher

mit seinen geschäftlichen Interessen (teils zum eigenen, teils zum Vorteil der Fa. ODELGA) zu verbinden („Mister Five-Percent“) und nach außenhin den Anschein zu erwecken, daß eine von Stacher zu treffende Entscheidung im Bereiche des Krankenhauswesens — insbesondere im Zusammenhang mit Auftragsvergaben — ohne seine Zustimmung nicht möglich sei. Die enge Verflechtung zwischen der Beratungstätigkeit Wilflings für Stacher und seine geschäftlichen Interessen dokumentierte sich — ua. — darin, daß die Sitzungen des „Stacher-Teams“ nicht selten in den Räumlichkeiten der Fa. ODELGA abgehalten wurden.

Nach dem Auslaufen seines Werkvertrages war Wilfling an einer noch engeren Einbindung in das Krankenhauswesen der Stadt Wien interessiert. Da seine in diesem Zusammenhang erworbenen maßlosen finanziellen Forderungen am Widerstand der Beamtenschaft scheiterten, einigte man sich schließlich darauf, daß die Stadt Wien formal einen Beratungsvertrag mit der Fa. ODELGA abschloß, die im Rahmen dieser Beratungstätigkeit ihren Geschäftsführer Wilfling abstellte. Dieser Beratungsvertrag, der am 21. Mai 1976 errichtet wurde, hat — auszugsweise — folgenden Wortlaut:

§ 1: Die Stadt Wien beauftragt die Fa. ODELGA, den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe IV sowie die diesem unterstehenden Dienststellen in den betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, die sich im Zuge der Verwirklichung der vom Gemeinderat gebilligten Konzeption der „Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien (Zielplan)“ ergeben.

§ 3 Abs. 2: Zur Ermöglichung der ausschließlichen Befassung mit der vertragsgegenständlichen Beratungstätigkeit wird Herr Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling für die Dauer dieses Vertrages von allen sonstigen Verpflichtungen im Rahmen der beauftragten Firma freigestellt werden.

§ 4 Abs. 1: Das Entgelt für die von der Beauftragten zu erbringenden Leistungen beträgt jährlich 3 300 000 S (wertgesichert) zuzüglich Mehrwertsteuer.

§ 4 Abs. 2: Sollte die ordnungsgemäße Erfüllung der Beratungstätigkeit eine Reise im Inland oder in das Ausland notwendig machen, wird der Beauftragten der hiedurch entstehende Mehraufwand nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien in der jeweils geltenden Fassung unter Zugrundelegung der Gebührenstufe 5 ersetzt.

§ 5 Abs. 1: Dieser Beratungsvertrag tritt mit 1. Mai 1976 in Kraft und wird für den Zeitraum von drei Jahren geschlossen. (B/33)

Wilfling verstärkte seinen Einfluß auf Stacher und schaltete sich immer stärker in die Agenden der Krankenhausverwaltung ein, wobei er sich rücksichtslos über die Meinung anderer hinwegsetzte, was den Widerstand der Beamten hervorrief. Alle Versuche, seinen maßlosen Ehrgeiz und seinen

dabei zu Tage tretenden Egoismus in Grenzen zu halten, scheiterten am Rückhalt, den er bei Stacher fand und für den er mit fortschreitender Zeit tatsächlich unentbehrlich wurde. (Bandion, S 1920) Dabei schätzte es Stacher außerordentlich, daß ihm Wilfling unangenehme Verhandlungen, insbesondere mit Primärärzten und Spitalsverwaltern abnahm, und ließ ihm dabei völlig freie Hand. Rumpold meinte dazu vor dem Ausschuß:

„Ich hatte den Eindruck, daß der Gesundheitsstadtrat dem Dr. Wilfling blind vertraute. Bei Besprechungen, die wirtschaftliche Themen der Wiener Spitäler berührt haben, hat der Gesundheitsstadtrat eigentlich immer Dr. Wilfling für sich sprechen lassen.“ (S 766)

Bedenklich wurde die Doppelfunktion Wilflings als Berater Stachers einerseits und als Geschäftsführer der Fa. ODELGA andererseits, weil sich allmählich die Grenzen zwischen der Fa. ODELGA und dem Büro der Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ im Magistrat der Stadt Wien zu verwischen begannen, was auch vom Rechnungshof kritisch vermerkt wurde. (RH 25.1.3.)

Wilfling verstand es, zur Erreichung der von ihm angepeilten Ziele, nicht nur seine engen Beziehungen zu Stacher sondern auch die zu Androsch geschickt ins Spiel zu bringen und damit seine Verhandlungspartner zu beeindrucken. Dabei wies er auf seine guten Kontakte zum — damaligen — Vizekanzler hin, wobei er illustrativ zu erwähnen pflegte, daß es sich bei Androsch um einen Kartenspielpartner von ihm handle. (Rumpold, S 767)

Entgegen dem Wortlaut des Beratungsvertrages war Wilfling keineswegs ausschließlich für Stacher tätig, sondern agierte auch weiterhin als Geschäftsführer der Fa. ODELGA, wobei die Art und Weise seiner Geschäftemacherei und seine Praktiken, seine Position als Berater Stachers mit seinen geschäftlichen Interessen zu verbinden, Kritik hervorriefen. Seidler gab vor dem Untersuchungsrichter zu diesem Thema befragt an:

„Über Befragen, ob Wilfling eigentlich auf die Auftragsvergaben der MA 17 einen Einfluß hatte, so gebe ich an, er war einerseits Berater von Stacher, andererseits Geschäftsführer der ODELGA. Ich habe auch bei den Verwaltern in den Spitälern gemerkt, daß eine gewisse Abneigung gegen die ODELGA herrschte, denn die Lieferungen waren oft schleppend und oft fehlerhaft. Andererseits mußten die Verwalter laut Gemeinderatsbeschluß oder Erlaß bei gleichpreisigen Firmen in ihren Angeboten und gleicher Wertung der Fa. ODELGA den Auftrag geben.“ (B/12, S 13232)

Die Wertschätzung Stachers für Wilfling und die Rückendeckung, die er ihm verschaffte, erstreckte sich schließlich auch auf Bereiche, für die Stacher keine Zuständigkeit mehr hatte, sich aber bereitwillig für Interventionen zugunsten Wilflings verwenden ließ. Ein signifikantes Beispiel dafür bietet das Bemühen Wilflings, den Befähigungsnach-

weis für das gebundene Gewerbe „Betriebsberatung und Betriebsorganisation“ zu erlangen:

Am 30. Juli 1976 meldete die Fa. ODELGA das Gewerbe „Betriebsberatung und Betriebsorganisation“ beim Magistrat der Stadt Wien an. Am 12. Oktober 1976 gab hiezu die Allgemeine Landesinnung des Gewerbes gegenüber dem Magistrat ein negatives Gutachten zum Befähigungsnachweis Wilflings ab und begründete dieses folgendermaßen:

„Für den Antritt des gebundenen Gewerbes ‚Betriebsberatung einschließlich der Betriebsorganisation‘ ist eine mindestens dreijährige einschlägige, qualifizierte Tätigkeit im gleichen Gewerbe zu erbringen. Dieser Befähigungsnachweis ist jedoch für den vorgeschlagenen gewerberechtlichen Geschäftsführer Herrn Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling nicht erbracht worden. Das Ansuchen war daher negativ zu behandeln.“

Hievon wurde RA Dr. Damian als Rechtsvertreter der Fa. ODELGA am 12. November 1976 seitens des Magistrates benachrichtigt.

Am 21. April 1977 verständigte Wilfling den Magistrat davon, daß von der Innung ein positives Gutachten auf Grund nachgereichter Unterlagen zu erwarten sei, und ersuchte, das Einlangen dieses Gutachtens abzuwarten.

Tatsächlich langte hierauf am 13. Mai 1977 ein — zweites — nunmehriges positives Gutachten der Innung ein, in dessen Begründung es vielsagend heißt:

„Herr Dkfm. Dr. Wilfling hat die erforderliche dreijährige einschlägige Beschäftigung im Gewerbe selbst oder einem dem Gewerbe fachlich nahestehenden Beruf nicht nachgewiesen. Vom amtsführenden Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher wurde ihm jedoch eine mehr als dreijährige Tätigkeit als Berater in betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen auf dem Gebiete des Gesundheits- und Sozialwesens bestätigt. Es muß daher angenommen werden, daß sich der Antragsteller in Verbindung mit einem erfolgreich absolviertem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien die zur Ausübung des auf das Gebiet des Krankenhaus-, Pflegeheim- und Wohlfahrtswesens einschließlich dazugehörigen Anstalten und Einrichtungen eingeschränkten Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat. Die gefertigte Innung befürwortet aus diesem Grunde ein Ansuchen und Erteilung der Nachsicht vom Befähigungsnachweis.“

Aus der Textierung der Begründung geht demnach hervor, daß nicht die nachgereichten Unterlagen, sondern ausschließlich die Intervention Stachers für eine Änderung der Haltung der Innung ausschlaggebend war. Bezeichnend ist auch die Wortwahl „es muß angenommen werden“, woraus ersichtlich ist, daß die Wilfling ausgestellte Bestätigung Stachers eine Prüfung geradezu „überflüssig“ machte.

Am 17. Juni 1977 wurde sodann Wilfling die Nachsicht von der Erbringung des vorgeschriebenen Befähigungsnachweises für die Ausübung des Gewerbes „Betriebsberatung und Betriebsorganisation“ erteilt. Damit waren für die Fa. ODELGA auch die gewerberechtlichen Voraussetzungen geschaffen, sich um den BO-Auftrag zu bewerben.

Die Intervention Stachers bedeutete daher nicht nur eine persönliche Unterstützung Wilflings, sondern ebnete auch der Fa. ODELGA den Weg zum BO-Auftrag.

Das skrupellose Vorgehen Wilflings führte dazu, daß immer heftiger und unüberhörbarer Kritik gegen ihn laut wurde. Bandion gab dazu vor dem Ausschuss an:

„Es gab immer wieder da und dort Meldungen, Wilfling nutze seine Einflußfähigkeit im Hinblick auf seine eigene Reinigungsfirma aus. Er beeinflusse Beamte bei der Auftragsvergabe und bringe sie in Konflikt mit ihrer Dienstpflicht.“

Ein erster Höhepunkt in dieser Richtung war im November 1976, als der zuständige Hauptgruppenobmann der Gewerkschaft mit einer Delegation von Gewerkschaftsvertretern aus dem Gesundheitssektor kam und sich bei mir über solche Vorgangsweisen des Dr. Wilfling beschwerte.

Es waren da ein paar Anlaßfälle. Er hat als Berater Aufträge erteilt, weil seine faktische Einflußfähigkeit eben größer war, als die rechtliche Grundlage seiner Beraterfunktion, einen Auftrag, der, was die Bewilligung anlangt, in die Zuständigkeit des Gemeinderates gefallen wäre, zu teilen, damit er in der Abteilungszuständigkeit bleibt und den Auftrag eben die Fa. ODELGA bekommen kann. Ich habe in der Folge den Bürgermeister mehrfach darüber informiert. Wir waren uns aber in der Übereinstimmung klar, daß es keine echte rechtliche Handhabe gibt. Daß die Beweise nicht ausreichen.“ (S 1916 f.)

Stacher gab über diesen Vorfall folgende Schilderung:

„Es gab einmal ein Gespräch mit dem Magistratsdirektor Bandion, der gesagt hat, Wilfling hätte irgend einen Druck bei Ausschreibungen ausgeübt. Selbstverständlich habe ich mit Dkfm. Wilfling darüber gesprochen und er hat gesagt, das stimmt nicht.“

Er hat auch dann dem Herrn Magistratsdirektor einen Brief geschrieben, in dem er klargelegt hat, daß das nicht stimmt, und hat die Kopie dieses Briefes auch mir gegeben mit Kopien von Protokollen vorhergehender Sitzungen, an denen also andere Beamte auch teilgenommen haben, ua. Abteilungsleitersitzungen, die vor dem Gespräch mit dem Magistratsdirektor stattgefunden haben.

Nachdem er in diesem Brief, soweit ich mich im Detail erinnern kann, hineingeschrieben hat: ‚Sollten noch Fragen offen bleiben, Herr Magistratsdirektor, bitte ich, mit mir zu sprechen‘, aber keine Frage an mich gestellt wurde, so war ich fest überzeugt, daß diese Situation bereinigt ist.“ (S 3171)

Es muß als bezeichnend für die Gleichgültigkeit die man den gegen Wilfling erhobenen Vorwürfen entgegenbrachte, angesehen werden, daß Gratz und Stacher als verantwortliche Politiker keine Untersuchungen in die Wege leiteten, sondern die Angelegenheiten auf sich beruhen ließen. Stacher tat noch ein übriges, indem er — was im Zusammenhang mit dem AKH-Bau aufgetauchten Verdachtsmomenten gegen verschiedene Personen keinen Einzelfall darstellte — anstatt gezielte Erhebungen einzuleiten, Wilfling die Anschuldigungen zur Kenntnis brachte und ihn auf diese Weise warnte. Letztlich schoben sowohl Gratz als auch Stacher das ihnen leidige Problem Bandion zu, der nur zu gut darüber Bescheid wußte, welchen Rückhalt Wilfling bei Stacher besaß und wie gefährlich er ihm mißliebigen Beamten werden konnte, die sich ihm gegenüber unbotmäßig zeigten.

Diese Gefährlichkeit Wilflings bekam zum Beispiel Kontrollamtsdirektor Delabro zu spüren, der sich, nachdem er sich gegen die Pragmatisierung Wilflings ausgesprochen hatte, dessen Feindschaft zuzog. Als Racheakt versuchte Wilfling, in den Besitz einer in einem Wiener Spital aufliegenden Krankengeschichte Delabros zu gelangen, um diese rücksichtslos zu dessen Nachteil auszuwerten. Zur Durchführung seines Vorhabens, von dem Delabro schließlich Kenntnis erlangte, bediente sich Wilfling einer Ärztin und eines Juristen, die ihm unterstanden und der Aktion einen „offiziellen Anstrich“ verleihen sollten.

Stacher betrachtete die im Herbst 1976 gegen Wilfling vorgebrachten Anschuldigungen damit für abgetan, daß Wilfling in einem an Magistratsdirektor Bandion gerichteten Schreiben alles abtritt. (Stacher, S 3184)

Diese Einstellung Stachers, die jedem Versuch, eine ernsthafte Klärung der Vorfälle zu erreichen, Hohn spricht, disqualifiziert ihn als Leiter eines Ressorts und offenbart in erschreckender Weise, daß er sich der politischen Verantwortung, die seine Position als amtsführender Stadtrat mit sich bringt, entweder nicht bewußt war oder sich dieser Verantwortung entzog.

Auch die in den folgenden Jahren erhobenen Vorwürfe gegen Wilfling und seine bedenklichen Praktiken tat Stacher ab, ohne auf Aufklärung zu drängen, und stellte sich voll und ganz hinter Wilfling, der dies bedenkenlos auszunützen verstand. Bandion gab dazu vor dem Untersuchungsausschuß an:

„Stadtrat Stacher war davon überzeugt, daß das (die Anschuldigungen) nur Übelwollende gegen Wilfling in Umlauf brächten und man Wilfling, weil er so aktiv sei und die Beamten auf Trab bringe, auf diese Art und Weise unterminieren wolle. Er hat das als Unterstellungen gegenüber Wilfling aufgefaßt.

Im Laufe der Jahre passierte es vier, fünfmal vielleicht, daß dieses Thema Gegenstand eines beson-

deren Gespräches oder einer En-passant-Äußerung meinerseits gegenüber Stacher war.“ (S 1947)

In gleicher Weise den Pflichten seines öffentlichen Amtes nicht gewachsen zeigte sich auch Gratz, der ebenso wie Stacher auch nach dem Vorfall im Jahre 1976 mehrmals von Bandion vor Wilfling gewarnt wurde und dennoch untätig blieb anstatt für klare Verhältnisse in dem Bereiche, für den er die politische Verantwortung zu tragen hat, zu sorgen.

Gratz wälzte die Verantwortung immer wieder auf die Beamtenebene ab, indem er sich damit zufrieden gab, daß Bandion darüber Bescheid wußte, ohne ihm jedoch die für gezielte Erhebungen gegen Wilfling — angesichts dessen allgemein bekannter Machtposition innerhalb der Kommunalverwaltung und der Unterstützung durch Stacher — unbedingt erforderliche starke Deckung zu geben. Gratz gestand dies vor dem Untersuchungsausschuß auch mehr oder minder ein:

„Ich habe in den Fällen der von Magistratsdirektor Bandion seit 1976 gegen Wilfling erhobenen Beschuldigungen nichts zu veranlassen gehabt, denn hätte es mir irgend jemand anderer erzählt, dann hätte ich den Magistratsdirektor beauftragt, dem nachzugehen. Da er es mir erzählt hat, habe ich nur sagen können, daß ich überzeugt bin, daß er dem nachgehen wird.“ (S 3305)

Es kann daher nicht verwundern, daß die Position Wilflings innerhalb der Gemeinde Wien nicht nur keinen Abbruch erfuhr, sondern sein Einflußbereich sogar noch ausgebaut wurde. Nachdem er im Herbst 1977 das Ludwig Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie gegründet hatte und auch dieses — ebenso wie die Fa. ODELGA — für zweifelhafte Geschäftemachereien ausnützte, wurde mit ihm am 25. Jänner 1978 ein Sondervertrag als „Vollbeschäftigter im Büro des amtsführenden Stadtrates — Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales“ geschlossen, der rückwirkend mit 1. Jänner 1978 in Kraft trat. Darüber hinaus wurde er mit Wirksamkeit vom 9. Jänner 1978 zum „Bereichsleiter für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde Wien sowie für Angelegenheiten der Gesundheitsökonomie“ ernannt. Damit war Wilfling gegenüber den Magistratsabteilungen 12, 15 und 17 weisungsberechtigt und unmittelbar Stacher unterstellt, wobei dieses Subordinationsverhältnis nur formaler Natur und in Wirklichkeit Stacher von Wilfling abhängig war.

Als Bereichsleiter hatte Wilfling die Nutzerinteressen der Stadt Wien beim AKH-Bau zu wahren. In dieser Eigenschaft verschaffte sich Wilfling beim AKH-Bau eine d erartige Machtposition, daß unter den Firmen allgemein die Meinung vorherrschte, daß gegen seinen Willen kein Auftrag vergeben wurde. Wilfling nützte dies zum Vorteil der Fa. ODELGA, aus der er zwar am 13. Feber 1978 — infolge Karenzierung — als handelsrechtlicher Geschäftsführer ausschied, deren gewerberechtlicher Geschäftsführer er aber noch bis 22. Feber

1979 blieb, sowie des Ludwig Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie aus, denen er auf diese Weise leistungsfreie Einkünfte bzw. Drittzwendungen verschaffte.

Nach Abschluß des Sondervertrages mit Wilfling und seiner Ernennung zum Bereichsleiter erachtete die Stadt Wien den am 21. Mai 1976 mit der Fa. ODELGA geschlossenen Beratungsvertrag für hin-fällig (*B/12 S 16411*); diese Auffassung wurde jedoch von Wilfling nicht geteilt, so daß er noch ab 1. Jänner 1978 bis zur Beendigung seiner Tätigkeit als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Fa. ODELGA zwei Honorarnoten über insgesamt 697 675 S legte, die von der ihm unterstellten MA 17 beglichen wurden. Diesbezüglich werden derzeit von der Stadt Wien Rückforderungsansprüche gegen die Fa. ODELGA in der beschriebenen Höhe geltend gemacht. Darüber hinaus stellte die Prokuristin der Fa. ODELGA, Hedwig Lampert, die gar nicht wußte, daß Wilfling im Jänner 1978 zum Bereichsleiter ernannt worden war, über seine Weisung auch noch Honorarnoten für die Monate März und April 1978 aus, die jedoch storniert wurden. (*Lampert, B/12, S 27543 f.*)

Der unmittelbare Einfluß Wilflings beim AKH-Bau erfuhr am 31. Oktober 1978 eine weitere Steigerung, als er gemäß dem § 93 Aktiengesetz in den Aufsichtsrat der AKPE kooptiert wurde und in der Folge an den weiteren Aufsichtsratsitzungen teilnahm. Über ausdrücklichen Wunsch Stachers wurde er schließlich am 22. Feber 1979 zum Mitglied des Aufsichtsrates der AKPE ernannt.

Da der Aufsichtsrat der AKPE mit je vier Vertretern des Bundes und der Stadt Wien paritätisch besetzt war, jedoch kein Mitglied des auf die Stadt Wien entfallenden Kontingents durch die Bestellung Wilflings ausscheiden wollte, mußte der Aufsichtsrat gleich um zwei Mitglieder aufgestockt werden, von denen eines Wilfling selbst sowie das zweite ein Vertreter des Bundes war, um auf diese Weise die Parität im Aufsichtsrat zu wahren.

Am 4. März 1980, als das Kontrollamt der Stadt Wien seine Prüfungstätigkeit im Zusammenhang mit der Vergabe des BO-Auftrages abgeschlossen hatte und der AKH-Skandal kurz vor seiner Aufdeckung stand, zog es Wilfling vor, den Gemeindedienst zu quittieren, und richtete ein Schreiben an Gratz, in dem er als Begründung für seinen Schritt mitteilte, seinen Onkel Wilhelm Wilfling bei der Führung der Fa. WIWAG GES. M. B. H. (an der Wilfling selbst zu 25% beteiligt ist) unterstützen zu müssen. Gratz sah sich bemüßigt, in seinem Antwortschreiben vom 5. März 1980 Wilfling für die während der vergangenen sechs Jahre geleistete Arbeit zu danken, und bot Wilfling den Abschluß eines Konsulentenvertrages an. Dies wurde jedoch von Wilfling am 26. März 1980, als die Rohfassung des ersten Kontrollamtsberichts und die dabei enthüllten Verfehlungen Wilflings in der Öffentlichkeit bekannt waren, mit der Begründung abgelehnt, daß „im Zusammenhang mit der Zurücklegung der

Funktion des Bereichsleiters eine Reihe von rufschädigenden Angriffen gegen seine Person erfolgt seien, deren Widerlegung zwangsläufig einen solchen Zeitaufwand erfordern würde, daß er gleichzeitig die ihm angebotene Konsulententätigkeit nicht zu verrichten in der Lage wäre“. Abschließend dankte Wilfling dem Bürgermeister für das in ihm gesetzte Vertrauen.

Mit Ablauf des 31. März 1980 schied Wilfling aus dem Dienst der Gemeinde Wien und aus dem Aufsichtsrat der AKPE aus.

Noch am 2. Juli 1980, als bereits wegen des AKH-Skandals gerichtliche Erhebungen liefen und der parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt war, meinte Stacher anlässlich einer Befragung durch die Wirtschaftspolizei, er wisse zwar von der arrogantpräpotenten Art Wilflings, doch könne er nicht glauben, daß Wilfling Unredlichkeiten begangen habe oder sich Geld zuwenden ließ. (*B/12, S 12051*)

Mit dieser Ansicht dürfte Stacher allerdings damals ziemlich allein dagestanden sein. Denn nur wenige Tage später wurde Wilfling im Auftrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien verhaftet und am 11. Juli 1980 in Untersuchungshaft genommen.

Das gegen ihn gerichtlich anhängige Verfahren umfaßt eine Vielzahl strafbarer Handlungen mit einem Gesamtschadensbetrag von rund 6 Mio S. Die Fakten stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten als Geschäftsführer der Fa. ODELGA, als Bereichsleiter für das Krankenhauswesen und als Leiter des Ludwig Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie.

d) Firma ÖKODATA (Ges. m. b. H. und Co. KG):

Die Fa. ÖKODATA erhielt noch vor ihrer am 6. Juli 1977 erfolgten Gründung (Eintragung in das Handelsregister) am 24. März 1976 den Auftrag über die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Konzeption einer technischen Betriebsführung der von der AKPE errichteten Anlagen, nachdem sie sich bereits am 7. Jänner 1976, also sogar vor der Errichtung des Gesellschaftsvertrages (1. Feber 1976) um diesen Auftrag beworben hatte. Diese eigenartigen Umstände, unter denen die Vergabe dieses mit 280 000 S dotierten Auftrages an die um die Jahreswende 1975/76 über keinerlei Referenzen aufweisende Fa. ÖKODATA erfolgte, versuchte Winter damit plausibel zu machen, daß ihm der Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA, Rumpold, durch seine frühere Funktion als Mitglied des „Stacher-Teams“ bekannt gewesen sei. (*RH 23.2.*)

Mit einem weiteren Auftrag, der sogenannten „Pilotstudie“, wurde die Fa. ÖKODATA im Rahmen der ARGE-ÖKODATA/AGiplan am 3. August 1976 betraut, wobei sich das dabei zur Auszahlung gebrachte Honorar auf rund 378 000 S belief.

Ferner war die Fa. ÖKODATA auf Grund des Vertrages vom 4. Oktober 1976 in Arbeitsgemeinschaft mit der Fa. ODELGA, die allerdings keine Leistungen erbrachte, mit der „Erhebung ausgewählter Struktur- und Leistungsdaten für das AKH“ befaßt; der Auftragswert belief sich dabei — wie bereits erwähnt — auf 6,37 Mio S, von denen 5,77 Mio S an die Fa. ÖKODATA gingen.

Bei dem der Fa. ODELGA übertragenem Gutachten über die Wäschereiversorgung des AKH trat die Fa. ÖKODATA als Konsulent auf und vereinbarte dabei rund 70% des 834 000 S betragenden Entgeltes.

Als weiterer AKH-Auftrag, an dem die Fa. ÖKODATA mitwirkte, ist die BO-Interim (Auftragswert: 10 060 000 S zu erwähnen, bei der sie in Arbeitsgemeinschaft mit der Fa. ODELGA als Subunternehmer Riethmüllers — gemeinsam mit Flamm — in Erscheinung trat.

Für den Bereich des Wiener Krankenanstaltenwesens erbrachte die Fa. ÖKODATA Beratungs-, Planungs- und Organisationsleistungen verschiedener Art.

Die Fa. ÖKODATA ist zu 90% an der gleichfalls mit AKH-Aufträgen betrauten Fa. PRODATA-DATENVERARBEITUNGS- UND PROGRAMMIERGESELLSCHAFT M. B. H. beteiligt, deren restliche 10% von Dipl.-Ing. Heinz Fuchs gehalten werden. Darüber hinaus besitzt sie 52% der Fa. COMBIT-RECHENZENTRUM; diese 52% werden je zur Hälfte von Rumpold und Bauer treuhändig für die Fa. ÖKODATA gehalten. Die restlichen Gesellschaftsanteile an der Fa. COMBIT-RECHENZENTRUM sind unter Dr. Manfred Kunze, Dipl.-Ing. Heinz Fuchs und Gerhard Egle aufgeteilt.

Während der Geschäftsführertätigkeit Rumpolds stellte die Fa. ÖKODATA Personal für die ARGE-Kostenrechnung, an der Rumpold und Kunze beteiligt sind und an der Bauer und Wilfling in ihrem Anfangsstadium beteiligt waren, gegen Entgelt ab.

Zur Zeit der Bewerbung um den BO-Auftrag überstiegen die Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiete der BOP sowie die Ausstattung der Fa. ÖKODATA mit entsprechend geschultem Personal nicht das Mittelmaß. Becker gab über die Fa. ÖKODATA folgende Beurteilung ab:

„Ich wußte, daß bei der ÖKODATA Betriebsorganisationsplanung betrieben worden ist oder daß es Betriebswirte dort gab. Ob die im Krankenhausbereich gearbeitet hatten, war mir nicht bekannt. Aber es waren mir keine größeren Arbeiten bekannt, die es mir ermöglicht hätten, über die Qualifikationen sozusagen etwas Positives zu sagen.“ (S. 7253)

Als Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA fungierten Rumpold von ihrer Gründung bis 31. Jänner 1980 und Dipl.-Ing. Hans Spann vom 6. Juli 1978 bis 14. September 1979; seit 14. September 1979 ist

Dkfm. Peter Scharmüller Geschäftsführer des Unternehmens. (B/47, S 13)

Rumpold, der sich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Rahmen der ARGE-Kostenrechnung — ebenso wie Kunze — des besonderen Wohlwollens der damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter erfreute, geriet mit fortschreitender Zeit wegen der unklaren Aufteilung der Gesellschaftsanteile an der Fa. ÖKODATA (von Rumpold wurde aufgrund von im Gründungsstadium des Unternehmens verfaßten Vertragsentwürfen Bauers eine — durch die Treuhandschaft Bauers — verdeckte Drittelbeteiligung Androschs geargwohnt) und der damit im Zusammenhang stehenden Gewinnverteilung in immer stärkerem Gegensatz zu Bauer. Diese wiederum warf Rumpold vor, seine Arbeitskraft in erster Linie nicht für die Fa. ÖKODATA, sondern für die ARGE-Kostenrechnung zum Einsatz zu bringen; im übrigen verdächtigte er ihn, über die ARGE-Kostenrechnung Gewinne auf Kosten der Fa. ÖKODATA zu erzielen.

Nach längeren Verhandlungen, bei denen das ursprünglich gute, allerdings auf ausschließlich gleichgelagerten wirtschaftlichen Interessen beruhende Einvernehmen zwischen den beiden Gesellschaftern immer schlechter würde, kam es im März 1979 zu einer vertraglichen Regelung, die ein Obsiegen Bauers darstellte. Rumpold mußte sich mit einem 10%igen Gewinnvorweg Bauers sowie damit einverstanden erklären, daß die Fa. ÖKODATA (einschließlich ihrer Tochterfirmen PRODATA und COMBIT-RECHENZENTRUM) rückwirkend zu 55% am Umsatz der ARGE-Kostenrechnung beteiligt wurde.

Da sich die Beziehungen zwischen Rumpold und Bauer auch in den folgenden Monaten immer schlechter gestalteten, zumal sich Rumpold mit dem Bauer-Freund Wilfling heftig befandete und Bauer in entscheidenden Fragen seine Anteilsmehrheit an der Gesellschaft rücksichtslos zum Einsatz brachte, entschloß sich Rumpold, seine Geschäftsführerfunktion zurückzulegen.

Hierüber fand am 15. Jänner 1980 eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der Bauer seinem Geschäftspartner abermals vorwarf, seine Doppelfunktion als Mitglied der ARGE-Kostenrechnung und geschäftsführender Gesellschafter der Fa. ÖKODATA zum Vorteil der ARGE-Kostenrechnung ausgenützt und für diese Mitarbeiter der Fa. ÖKODATA abgeworben zu haben. Sodann wurde Rumpold von Bauer mit sofortiger Wirksamkeit jede weitere Geschäftsführerhandlung — unter Berufung auf die erwähnte Interessenkollision, in der sich Rumpold befand — untersagt. (B 12, S. 21415 ff.)

Die Auseinandersetzungen zwischen Rumpold und Bauer wurden jedoch nach dem Ausscheiden Rumpolds aus der Fa. ÖKODATA nicht beendet,

sondern fanden in gegenseitigen Anschuldigungen und Strafanzeigen ihre Fortsetzung. Darüber hinaus strengte Bauer (im Namen der Fa. ÖKODATA) beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien unter dem Aktenzeichen 39 b Cg 353/80 ein Verfahren gegen die ARGE-Kostenrechnung (Rumpold und Kunze) an, dem ein Streitwert von 11,2 Mio S zugrunde liegt.

Wenngleich die Zielstrebigkeit und Tüchtigkeit Rumpolds allegemeine Anerkennung fanden, war er in seinen Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit der Aquisition von Aufträgen und der Erlangung finanzieller Vorteile nicht besonders wählerisch. Auch kümmerte es ihn wenig, daß die Fa. ÖKODATA auf die Übernahme des BO-Auftrages in keiner Weise vorbereitet war und auch nicht die nötigen Kapazitäten zur Erfüllung des gesamten auf sie entfallenden Leistungsanteiles besaß. Als er diesbezüglich von Kaufmann angesprochen wurde, meinte er zynisch: „Wir haben keinen Namen zu verlieren, weil wir noch keinen haben.“ (*Kaufmann, B 12, S. 10451*)

Auch entwickelte Rumpold eine „Unternehmensphilosophie“, die lautet: „In kurzer Zeit viel Geld zu verdienen und dann aus der Sparte zu verschwinden.“ (*Kaufmann B 12 S. 17821*)

Die überragende Position Bauers innerhalb der Fa. ÖKODATA und sein Übergewicht gegenüber seinem Mitgesellschafter Rumpold, den er schließlich völlig an die Wand drückte, bis diesem nur mehr der Austritt aus der Firma als einziger Ausweg offenblieb, wollte er nicht von Bauer zum bloßen Handlanger degradiert und finanziell kaltgestellt werden, beruhten weniger auf seiner Stellung als Mehrheitseigentümer der Gesellschaftsanteile, sondern vielmehr auf seiner CONSULTATIO-Partnerschaft mit Androsch, seinen engen Beziehungen zu ihm und den Rückhalt, den er dadurch besaß und der ihm auch die nötige Durchschlagskraft gegen Rumpold verlieh.

Diese Rückendeckung durch Androsch brachte Bauer auch im Außenverhältnis berechnend zum Einsatz, wofür die Vorgänge beim AKH-Bau im allgemeinen sowie anlässlich der Vergabe des BO-Auftrages im besonderen beredtes Zeugnis ablegen. Obwohl Bauer eigentlich nur für die Fa. CONSULTATIO (als deren Geschäftsführer) vertretungsbefugt war, während ihm eine solche Vertretungsbefugnis für die Fa. ÖKODATA, die formal allein in den Händen Rumpolds lag, nicht zukam, beteiligte er sich immer wieder bei Verhandlungen, die von der Fa. ÖKODATA zum Zwecke der Aquisition von AKH-Aufträgen geführt wurden. Allein das Wissen seiner Verhandlungspartner um seine besonderen Beziehungen zu Androsch verschafften ihm dabei Respekt und eine Machtposition, die er ohne sie — nur gestützt auf seine Mehrheitsanteile an der Fa. ÖKODATA — niemals erlangt hätte. Becker umschrieb diese Position sehr treffend mit den Worten:

„Bauer wurde mir gegenüber manchmal so als Graue Eminenz gehandelt.“ (*S. 7401*)

Damit und nur damit läßt sich der rapide wirtschaftliche Aufstieg der Fa. ÖKODATA erklären. Obwohl dieses Unternehmen erst im Jahre 1976 gegründet wurde, über keine ausreichenden Kapazitäten auf dem Sektor der BO verfügte und erfahrungsgemäß neu am Markt auftretende Unternehmen gerade während der ersten Jahre ihres Bestehens üblicherweise mit Schwierigkeiten bei der Erlangung von Aufträgen zu kämpfen haben, begann die Fa. ÖKODATA praktisch ab ihrer Geburtsstunde zu florieren und Aufträge — darunter beim AKH — zu aquirieren. Die von der Fa. ÖKODATA während der ersten vier Jahre ihres Bestehens erzielten Gewinne gehen in die Millionen. In den Jahren 1976 bis 1979 entnahm Bauer der Fa. ÖKODATA mehr als 20 Mio S, davon alleine im Jahre 1979 13,8 Mio S.

Durch den Rückhalt, den Androsch durch sein Naheverhältnis zu Bauer der Fa. ÖKODATA gab und ihr damit einen nicht auf rational-wirtschaftlichen, sondern auf politisch motivierten Überlegungen ihrer Geschäftspartner beruhenden „good will“ verschaffte, widerfuhr der Fa. ÖKODATA das „Schicksal“ der CONSULTATIO, die gleichfalls innerhalb weniger Jahre ihre Aufträge, ihren Umsatz und die Zahl ihrer Mitarbeiter vervielfachen konnte. Diese nicht zu übersehende Parallelität in der Entwicklung der Firmen CONSULTATIO und ÖKODATA ist unmittelbar mit dem Namen Androsch verbunden und ohne sein im Hintergrund stehendes Amt als Finanzminister sowie den dadurch zum Vorteil beider Firmen erzeugten Eindruck bei den Geschäftspartnern undenkbar.

Daß Androsch um diesen sich in wirtschaftlicher Hinsicht entscheidend auswirkenden Effekt, der er — nicht zuletzt zum eigenen Vorteil — zumindest billigend in Kauf genommen und damit einen beachtlichen finanziellen Nutzen aus seinem öffentlichen Amt gezogen hat, nicht gewußt haben sollte, kann angesichts der Anerkennung, die seinem Verständnis für „ökonomische Zusammenhänge“ allenthalben gezollt wird und ihn — nicht nur mit den Stimmen seiner eigenen Parteifreunde — bis in die Chefetage der größten österreichischen Bank hievte, ausgeschlossen werden.

Bauer wiederum verstand es hervorragend, sowohl als Geschäftsführer der Fa. CONSULTATIO als auch als Mehrheitsgesellschafter der Fa. ÖKODATA sich die im öffentlichen Amt seines Kompagnons Androsch bestehende politische Rückendeckung wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Die „Geschäftstüchtigkeit“ Bauers schoß allerdings bisweilen übers Ziel zum Beispiel wenn er seine Mitgliedsbeiträge für den Club 45 als Betriebsausgaben absetzen wollte.

5. Die Präferenz für die ABO:

Am 3. Juni 1977 richteten die Firmen ODELGA und ÖKODATA sowie des DKI und Riethmüller

ein Schreiben an die AKPE, in welchem es unter anderem heißt:

„Wir erlauben uns höflichst, Sie davon zu informieren, daß die Unterzeichneten eine Arbeitsgemeinschaft gegründet haben und sich bei Ihnen um die Beauftragung mit der Betriebsorganisationsplanung für das neue Allgemeine Krankenhaus in Wien bewerben.

Bei der durch uns repräsentierten Arbeitsgemeinschaft liegt die Federführung bei den österreichischen Partnern und die Routinearbeiten werden durch österreichische Arbeitnehmer durchgeführt werden.

Für bestimmte Arbeiten müssen wir uns selbstverständlich das Recht vorbehalten, Subaufträge zu vergeben.

Die Arbeitsgemeinschaft wird um den maximalen Nutzerkonsens bei vertretbarer Kostenwirtschaftlichkeit für Investitionen und nachfolgendem Betrieb bemüht sein.

Ab sofort stehen wir Ihnen für Gespräche im Zusammenhang mit der angestrebten Auftragsverteilung zur Verfügung. Als Koordinator für diese Gespräche dürfen wir Ihnen vorerst Dipl.-Ing. Armin Rumpold namhaft machen.“ (B 19, S. 4913 f.)

Bezüglich der weiteren Behandlung dieses Schreibens innerhalb der AKPE gab Hogl vor dem Untersuchungsausschuß an:

„Das Bewerbungsschreiben der ABO vom 3. Juni 1977 wurde in den Kreis der acht Firmen aufgenommen, mit denen wir schon vorher gesprochen hatten, die ihre Vorstellung über eine Durchführung einer Betriebsorganisationsplanung definiert und uns entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt haben.

Ich weiß nicht, wieso die ABO ein Bewerbungsschreiben an uns richtete. Ich habe sie nicht eingeladen, mir so ein Schreiben zu schicken.“ (S 4812 f.)

Obwohl die ABO bereits am 3. Juni 1977 ihre — unter Einschuß der Fa. ODELGA erfolgte — Gründung nach außen hin (der AKPE) bekanntgegeben hatte, informierte Wilfling am 15. Juni 1977 den Aufsichtsrat der Firma ODELGA dahingehend, daß beabsichtigt sei, mit dem DKI, der Fa. ÖKODATA und Riethmüller eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen, wobei je nach dem Umfang der von der AKPE zu vergebenden Betriebsorganisation für das AKH eventuell noch weitere Firmen zugezogen werden. (B 26 Beilage N)

Nach Abschluß der Gespräche mit den acht in die engere Wahl gezogenen ausländischen Unternehmen wurde deren Eignung für die Durchführung der BOP am 30. Juni 1977 ausführlich in Aktenvermerken begründet. Bezüglich der Firmen AGIPLAN, ÖKODATA und ODELGA sowie des DKI und Riethmüllers beschränkte sich der zuständige Sachbearbeiter Hogl — ohne eine analoge Prüfung wie hinsichtlich der acht ausländischen Firmen vorgenommen zu haben — darauf, auf ihre

Vorkenntnisse im Wiener bzw. österreichischen Krankenhauswesen hinzuweisen, wobei mit Beziehung auf die Fa. AGIPLAN festgehalten wurde, daß sie nur für bestimmte Teilleistungen im Rahmen des zu vergebenden Auftrages in Frage kommen würde.

Im Aktenvermerk über die ABO, der sich in seiner Gesamtheit als Würdigung dieser ARGE, insbesondere der beiden österreichischen Mitglieder, der ODELGA und ÖKODATA, darstellt, ist festgehalten:

Die ARGE zeichnet sich durch umfassende Projektkenntnisse aller Beteiligten aus, wobei zwei wesentliche Punkte hervorgehoben werden sollen:

- Wissen um Strukturplanungen im Bereiche der Stadt Wien und
- exaktes Projektwissen durch bereits in der Vergangenheit durchgeführte Arbeiten.

Am 1. Juli 1977 verfaßte Hogl einen an die Vorstandmitglieder der AKPE gerichteten Aktenvermerk, in dem er umrißhaft das bisherige Auswahlverfahren schilderte und zu folgendem Ergebnis kam:

„Auf Grund der eingelangten Ausarbeitungen der acht Bieter wurde eine weitere Bewertung aller bis dahin der AKPE bekannten Informationen nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Methodik und Unübersichtlichkeit der Darstellung von Abläufen und deren Zusammenhänge
- Flexibilität
- Verarbeitung der vorgegebenen Unterlagen
- Vollständigkeit in der Übersicht der Aufgabengebiete
- Referenzen für ähnliche Großprojekte
- allgemeiner Eindruck bei Gesprächen und der Ausarbeitung.

In der Zwischenzeit haben sich die Firmen DKI, ODELGA, ÖKODATA und Riethmüller zur ABO zusammengeschlossen.

Zusammenfassung:

Auf Grund der oben angeführten Kriterien und den daraus gewonnenen Informationen wird vorgeschlagen, folgende Bewerber zu konkreten Gesprächen über Leistungsspektrum und Angebotslegung einzuladen:

- IFH
- Suter & Suter
- Kearney
- ABO

Es zeichnet sich jedoch ab, daß die ABO mit Abstand die vorteilhafteste Kombination von Einzelfirmen darstellt, wobei eventuell diese ARGE erweitert werden oder sich aber konkreter Subunternehmer bedienen könnte. (B 19 S. 4932)

Vor dem Untersuchungsausschuß versuchte Hogl sein die ABO begünstigendes, vom Rechnungshof — vor Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens — als unangebracht qualifiziertes Werturteil (RH 75.2) damit zu rechtfertigen:

„Ich konnte die ABO — ohne Prüfung — in den Vorschlag an den Vorstand aufnehmen, weil diese Arbeitsgemeinschaft einen, ich möchte jetzt nicht sagen, Vorteil, aber doch eine gewisse Kontinuität im Wissen auf der einen Seite und in der Fortführung des Projektes auf der anderen Seite hatte.

Ich habe diese Arbeitsgemeinschaft in den Vorschlag hineingenommen, weil es hier um Firmen ging, die das Projekt kannten und auch dementsprechend weiter das Wissen vermitteln konnten. Eine Einarbeitszeit, wie es also gewisse andere Firmen, wie es sich auch später zeigte, benötigten, nicht notwendig hatte.“ (S. 4819)

Hogl mußte jedoch über weiteres Befragen eingestehen, die fachliche Qualifikation der ABO nicht geprüft zu haben. (S. 4821)

Auch davon, daß die — von ihm im Aktenvermerk vom 30. Juni 1977 gerühmte — Fa. ODELGA an der Istzustandserhebung personell überhaupt nicht beteiligt war, wollte er zum Zeitpunkt des von ihm erstatteten Vorschlages nichts gewußt haben. (S. 4819)

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der letzte Absatz im Aktenvermerk vom 1. Juli 1977 mit dem Hogl seine Präferenzen für die ABO mit kaum mehr zu überbietender, beinahe als plump suggestiv zu bezeichneter Deutlichkeit zum Ausdruck brachte, im endgültigen Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat nicht enthalten war, während ansonsten der Inhalt des Aktenvermerkes unverändert übernommen wurde. Eine Erklärung für diese Änderung in diesem wesentlichen Punkte vermochte Hogl dem Ausschuss nicht zu geben. (S. 824)

Der AKPE-Vorstand übermittelte am 23. August 1977 dem Aufsichtsratsvorsitzenden einen Bericht über die bisherigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Findung eines Planes für die BO. In diesem Bericht wurde mitgeteilt, daß die Absicht bestehe, die im Aktenvermerk Hogls angeführten Bewerber zur Anbotslegung einzuladen.

6. Die manipulierten Ausschreibungsunterlagen:

Zur Vorbereitung der Ausschreibung, insbesondere zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses, standen der AKPE einige Unterlagen zur Verfügung, die von einigen der anbietenden Firmen stammten. Insbesondere entwickelte aber die Fa. ÖKODATA ihre Vorstellungen über das Leistungsverzeichnis.

Bereits am 2. Dezember 1976 übermittelte die Fa. ÖKODATA als Grundlage für eine erste Diskussion ein Arbeitspapier an die AKPE, in dem sie ihre Vorstellungen für die Detailplanung und Gestaltung der BO kurz zusammenfaßte. (B 19, S. 5307)

Zur Entstehungsgeschichte dieses schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt errichteten Leistungsverzeichnisses gab Rumpold am 3. September 1980 vor dem Untersuchungsrichter an:

„Ende 1976 forderte mich Winter auf, ein Leistungsverzeichnis bzw. ein Muster dafür für die BO auszuarbeiten, um die BO-Vergabe weiter voranzutreiben.“ (B 12, S. 13298)

Vor dem Untersuchungsausschuss ergänzte Rumpold seine Angaben über dieses Leistungsverzeichnis und die Rolle, die Wilfling dabei spielte:

„Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses hat Wilfling in der Weise mitgewirkt, daß dieses Leistungsverzeichnis oder eine Vorabversion eines Leistungsverzeichnisses schon im Dezember 1976 der AKPE übergeben wurde. Und dieses Verzeichnis wurde dann mehrmals umgearbeitet von der AKPE unter Einflußnahme natürlich auch der Nutzer und damit auch des Dr. Wilfling.“ (S. 2140)

„Das Leistungsverzeichnis wurde ja in mehrjähriger Arbeit erstellt. Die erste Grundlage war eine Unterlage, die von uns, der ÖKODATA, über Wilfling an die AKPE gegeben wurde. Parallel dazu hat zu diesem Leistungsverzeichnis schon das DKI seine Meinung eingebracht und soweit mir erinnerlich, auch Prof. Riethmüller. Das Leistungsverzeichnis ist dann völlig umgearbeitet und als Ausschreibungstext von der AKPE verwendet worden.“ (S. 2141)

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß sich Rumpold aus Anlaß der Erstellung des Leistungsverzeichnisses um die Jahreswende 1976/77 Gedanken über die Kosten der BO machte und dabei auf zirka 400 Mio S kam, wobei er davon ausging, daß die gesamte Bausumme für das AKH rund 20 Mrd S betragen würde und seiner Ansicht nach üblicherweise 2% als BO-Planungshonorar eingesetzt werden könnten. (B 12 S. 13298)

Diese Überlegungen Rumpolds und die darauf beruhende überschlagsmäßig angestellte Kostenberechnung ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Einerseits lagen — unter Berücksichtigung — der in Aussicht genommenen Abzüge — die Kosten des im Oktober 1977 erstellten Anbots der ABO nur unwesentlich unter den von ihm zu Beginn des Jahres 1977 ins Kalkül gezogenen; andererseits geht aus seinen Überlegungen („2% der Bausumme können üblicherweise eingesetzt werden“) hervor, daß es ihm ganz offenkundig bei der Ermittlung der Kosten nicht darauf ankam, eine leistungsadäquate Rechnung anzustellen, sondern die Kosten derart zu kalkulieren, daß der von ihm als zulässig angesehene Rahmen von 2% der Bausumme möglichst weitgehend ausgeschöpft werden sollte.

In einer weiteren Ausarbeitung vom 10. Mai 1977 entwickelte die Fa. ÖKODATA eine fünfphasige Planungsabwicklung, die sich in Planungsvoraussetzungen, Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung und Planung während der Baudurchführung bis zur Inbetriebnahme aufgliederte. (B 19, S. 5323 ff.)

Am 15. Juli 1977 übermittelte die Fa. ÖKODATA — auf Grund einer zuvor mit der AKPE

getroffenen Vereinbarung — eine in sechs Phasen (Feststellung der Planungsgrundlage, Grobkonzept, Feinkonzept, Unterstützung bei der Ausschreibung, Detailplanung und Gestaltung, Unterstützung bei der Inbetriebnahme) zerfallende, umgearbeitete Gliederung der im Rahmen der BO durchzuführenden Leistungen. (B 19 S 5360) Dabei wurden die einzelnen Leistungen als Untergliederung der Planungsphase vom 10. Mai 1977 in jene vom Juli 1977 teilweise übernommen, teilweise jedoch durch andere Leistungen abgeändert oder ergänzt.

Das Kontrollamt ersah aus den beiden Vorschlägen der Fa. ÖKODATA vom 10. Mai und 15. Juli 1977, daß das genannte Unternehmen seine Kenntnisse der Planungsorganisation, die seine Vertreter im Rahmen der BO-Interimphase bei ORP-Gesprächen erworben hatten, verwertete. Im übrigen gelangte das Kontrollamt zu der kritischen Feststellung, daß alle der AKPE unterbreiteten Vorschläge eine Totalplanung der BO darstellten und dementsprechend Leistungen enthielten, die einerseits dem Nutzen (Betreiber) selbstverständlich geläufig sein mußten, andererseits aber auch Leistungen, die auf Grund abgeschlossener Verträge auch von anderen Planern (Architekten, Spartenplaner) oder von der APAK selbst zu erbringen waren. (1. Kontrollamtsbericht S. 292)

Am 19. August 1977 übersandte die ABO eine weitere — von der Fa. ÖKODATA vorgenommene — Ausarbeitung zur BO-Planung. In dem Begleitschreiben wurde darauf hingewiesen, daß diese Ausarbeitungen auf Grund der Beauftragung durch die AKPE mit dem Einverständnis erfolgten, daß die ABO im Falle der Nichtbeauftragung die dafür erstandenen Kosten von der AKPE ersetzt bekommen würde. (B 19, S. 5430)

In einem mit „Stand und Vorgangsweise zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den endgültigen BO-Planer“ überschriebenen Aktenvermerk der AKPE vom 31. August 1977 wurde auf die am 19. August 1977 von der ABO übermittelte Ausarbeitung für das Leistungsverzeichnis sowie auf eine hiezu unter der Bezeichnung „Konzept für eine Ausschreibung BO-Planung“ abgegebene, kritische Stellungnahme Schwaigers vom 23. August 1977 Bezug genommen. (B 56) Weiters wurde in diesem Aktenvermerk festgehalten, daß die Überarbeitung der Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit der APAK durchgeführt werden würde. Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung im Rahmen der BO-Vergabe ist folgende Passage dieses Aktenvermerkes:

„Um ein durch alle drei Vorstandsbereiche akzeptiertes Leistungsverzeichnis auszusenden, wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Es wird versucht, die angeführten Vorschläge in das vorhandene Leistungsverzeichnis nach Möglichkeit einzubauen, wobei das Kriterium einer zeitlich begrenzten (zwei Jahre) Teilbeauftragung zu berücksichtigen ist (Waiz).“

Damit findet sich erstmalig ein — schriftlicher — Hinweis, daß von Waiz erwogen wurde, den BO-Auftrag nicht im vollen Umfang, sondern nur in Form einer Teilbeauftragung zu vergeben, und Hogl instruiert, diese Variante zu berücksichtigen (Hogl, S. 4853).

Ende August bzw. Anfang September 1977 teilte Wojda in seiner Eigenschaft als Subunternehmer der APAK dem AKPE-Direktor Schwaiger mit, daß er dessen Bedenken gegen die von der Firma ÖKODATA erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen teile. Hierauf wurde eine Besprechung zwischen Schwaiger und Wojda vereinbart, worüber Schwaiger am 27. September 1977 einen Aktenvermerk mit folgendem Wortlaut verfaßte:

Es wurde vereinbart, daß das Leistungsverzeichnis in diesem Sinne unter Mitwirkung der APAK (Dipl.-Ing. Rosner von Prof. Wojda) überarbeitet wird und über das Ergebnis dieser Arbeiten eine Schlußbesprechung am 13. September 1977 stattfinden sollte.

In der Besprechung am 13. September 1977 teilte mir Professor Wojda mit, daß seiner Meinung nach auf Grund des nunmehr eingehenden Studiums der von der Fa. ÖKODATA ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen Vergleichsanbote nicht zu erwarten gewesen wären; er könne für sein Unternehmen jedenfalls mit Sicherheit sagen, daß er auf Grund dieser „Leistungsbeschreibung“ nicht hätte anbieten können. (B 19 S. 2865 f.)

Tatsächlich kam es auch in der Folge zu einer Umarbeitung der von der ABO vorgelegten (bzw. von der Fa. ÖKODATA erstellten) Unterlagen im Rahmen der APAK, wobei Wojda und sein Büro federführend waren. Dkfm. Heinz Gerd Zippe, Angestellter der Fa. AGI-Plan, bestätigte dem Untersuchungsausschuß, im Rahmen seiner Tätigkeit bei Wojda auch an der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung des BO-Auftrages mitgewirkt zu haben. (S. 3616)

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Wojda neben seiner Stellung als Subunternehmer der APAK auch die Funktion eines geschäftsführenden Gesellschafters der — bei der BO-Auftragsvergabe gleichfalls als Bewerber auftretenden — Fa. AGIPLAN bekleidete. Durch die Umarbeitung der Ausschreibungsunterlagen der Fa. ÖKODATA durch Angestellte Wojdas erfolgte demnach nichts anderes als die Umarbeitung des von einem Anbieter erarbeiteten Leistungsverzeichnisses durch einen anderen Anbieter, um dessen Startbedingungen für die kommende Ausschreibung zu verbessern.

Wojda versuchte zwar, diesen Eindruck vor dem Untersuchungsausschuß zu verwischen und sein Vorgehen damit zu rechtfertigen, daß die Ausschreibungsunterlagen der Fa. ÖKODATA nicht jedem Bieter die gleiche Chance gegeben hätten (S. 4158), vermochte jedoch die massiven Bedenken, die sich aus seiner Doppelfunktion und damit

gegen die Objektivität der unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Umarbeitung der Ausschreibungsunterlagen nicht zu zerstreuen.

Der Rechnungshof vermerkte im Zusammenhang mit den Vorgängen aus Anlaß der Erstellung der Leistungsverzeichnisse kritisch, daß die Fa. ÖKODATA wesentlich an der Vorbereitung der Ausschreibung mitwirkte. (RH 72.2) Weiters führte der Rechnungshof aus, daß entsprechend den Vergaberichtlinien der Stadt Wien die Verfassung von Leistungsverzeichnissen nach Möglichkeit nicht an Unternehmen übertragen werden sollte; vielmehr sollten auch entsprechend der ÖNORM A 2050 zur Vorbereitung einer Ausschreibung und einer Begutachtung nur Personen herangezogen werden, deren Unbefangenheit außer Zweifel steht. Die Firmen, die bei der Vorbereitung von Ausschreibungen mitgewirkt haben, besaßen zweifelsohne einen Wettbewerbsvorteil. (RH 72.4.1 und 2)

7. Die Ausschreibung:

Am 15. September 1977 richtete die AKPE an die Firmen KEARNEY, HOSPITAL-PLAN, IFH, SUTER & SUTER, ABO und AGIPLAN Einladungen zur Angebotslegung für die Planung der BO für den Kern der Anlage und die Erweiterungsbauten; der Ablauf der Angebotsfrist wurde mit 28. Oktober 1977 festgesetzt. Zu dieser beschränkten Ausschreibung — auf Grundlage der ÖNORM A 2050 und der Richtlinien für die Vergebung von Leistungen durch Dienststellen und Unternehmungen der Stadt Wien (MD — 1755/64 vom 22. Dezember 1964 in der im Ausschreibungszeitpunkt geltenden Fassung) entschloß sich die AKPE nach längeren internen Diskussionen, ob eine Ausschreibung überhaupt sinnvoll bzw. angesichts der zu vergebenden Leistungen überhaupt zwingend vorgeschrieben sei.

In einem mit 20. April 1977 datierten Bericht über eine Besprechung vom 18. April 1977 hielt Winter unter Punkt 6 fest:

„Für die Vorgangsweise der BO-Planungsvergabe wird erwogen, trotz Fragwürdigkeit im Hinblick auf die Erlangung eines brauchbaren Ergebnisses, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.“ (B 12, S. 3067)

Demgegenüber verfaßte Winter am 27. Juni 1977 einen Besprechungsbericht, in welchem es unter Punkt 13 heißt:

„Die bisherigen Analysen haben ergeben, daß es nicht zielführend ist, eine Ausschreibung vorzunehmen, da nach eingehendster Bewertung praktisch nur zwei bis drei Unternehmungen für eine ganzheitliche BO-Planung in Frage kommen.“

Es wird daher zielführender sein, die in Frage kommenden Unternehmungen direkt zur Angebotslegung einzuladen und in einzelnen Firmengesprächen den optimalen Planer bzw. die Planungsgruppe herauszukristallisieren, wie es auch in der ÖNORM A 2050 vorgesehen ist.“ (B 12 S. 3100)

Die Frage, ob im Zusammenhang mit der Vergabe der BOP die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 bzw. der Vergaberichtlinien der Stadt Wien überhaupt zwingend zur Anwendung gebracht werden mußten, wurde im Zuge der Ausschlußuntersuchungen uneinheitlich beantwortet. Während Gratz betonte, daß sich die AKPE an die von der Stadt Wien erlassenen Ausschreibungsrichtlinien (und demgemäß an die ÖNORM A 2050) zu halten hatte (S. 6356), wurde vielfach auch die Ansicht vertreten, daß es sich bei der Vergabe der BOP um einen von der ÖNORM A 2050 ausgenommenen Ideen- und Entwurfswettbewerb handelte. Kontrollamtsdirektor Delabro bezweifelte zwar, daß es sich bei der BO-Vergabe um einen solchen Ideenwettbewerb gehandelt habe (S. 2274 f.), brachte jedoch sein Unbehagen über die unklaren und in verschiedener Weise auslegbaren Vergabebestimmungen zum Ausdruck, als er vor dem Ausschluß erklärte:

„Es wäre sicherlich erstrebenswert, wenn man hier einheitliche Richtlinien unter Anwendung und aufbauend auf die ÖNORM erstellen würde. Ich glaube, es sollte daher wirklich versucht werden, verbindliche und verständliche Richtlinien zu schaffen, damit es nicht vom Ermessen des Einzelnen abhängig ist, was er ausschreibt und wie er ausschreibt.“ (S. 2272)

Für die weitere Beurteilung und Wertung der Vorgangsweise der AKPE im Zuge des Vergabeverfahrens ist jedoch nicht von vorangiger Bedeutung, ob die Ausschreibung rechtsverbindlich geboten war oder nicht, sondern die Tatsache, daß eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen wurde. Auf Grund dieser einmal von der AKPE getroffenen Entscheidung, deren Richtigkeit sich im übrigen daraus ergibt, daß sich die gegenständlichen Planungsleistungen infolge ihrer Beschreib- und Meßbarkeit genau und eindeutig feststellen ließen (sodas auch keine Veranlassung bestand, auf eine auf Punkt 1, 4, 331 der ÖNORM A 2050 gestützte freihändige Vergabung auszuweichen) war jedoch die AKPE verpflichtet, das einmal auf diese Weise begonnene Vergabeverfahren unter Einhaltung der hierfür maßgeblichen Bestimmungen der ÖNORM A 2050 bzw. der Vergaberichtlinien der Stadt Wien zu Ende zu führen. Auf eine solche Durchführung besaßen die anbietenden Firmen, die sich ihrerseits an die einschlägigen Bestimmungen für eine beschränkte Ausschreibung zu halten und ihre weitere Vorgangsweise hierauf abzustimmen hatten, ein Recht. Jedes willkürliche — daher nicht durch die ÖNORM A 2050 bzw. die Vergaberichtlinien der Stadt Wien gedeckte — Abweichen der AKPE von dem von ihr selbst eingeschlagenen Weg der beschränkten Ausschreibung stellte demnach für die durch diese Inkonsequenz der ausschreibenden Stelle benachteiligten Firmen einen groben Verstoß gegen Treu und Glauben dar und kann daher nicht gebilligt werden. Aus diesen Überlegungen war es daher auch unzulässig, von seiten der AKPE die

Frage, ob hätte überhaupt (beschränkt) ausgeschrieben werden müssen, zu einem nach der erfolgten beschränkten Ausschreibung gelegenen Zeitpunkt ohne zwingenden Grund wieder aufzuwerfen, einer anderen als der ursprünglich getroffenen Lösung zuzuführen, von der eingeschlagenen beschränkten Ausschreibung abzugehen und das Vergabeverfahren unter dem Gesichtspunkt der für eine freihändige Vergabung maßgeblichen Bestimmungen, bzw. überhaupt entgegen den Regeln der ÖNORM A 2050 und der Vergaberichtlinien der Stadt Wien fortzusetzen und zu Ende zu führen.

Als Beilagen zur Einladung der AKPE zur Angebotsabgabe waren insbesondere die Angebotsbestimmungen (Beilage a), Projektbeschreibung und sonstige Grundlagen der Leistungserbringung (Beilage b), Leistungsbeschreibung sowie Art und Form der Leistungserbringung (Beilage c), rechtliche Bestimmungen (Beilage d), Verzeichnis und Erklärung der Mitglieder von Leistungsgemeinschaften (Beilagen f und g) sowie ein Verzeichnis von Subunternehmen (Beilage h) vorgesehen.

Die in Beilage a enthaltenen Angebotsbestimmungen (B 65) sahen insbesondere folgende von den Bewerbern einzuhaltende Auflagen vor:

„Die zum gegenständlichen Angebotsgegenstand zu erbringenden Leistungen können nur von Unternehmen mit entsprechender einschlägiger Erfahrung und ausreichender Leistungsfähigkeit erbracht werden.

Die ausschreibende Stelle behält sich in allen Fällen die freie Auswahl unter den Angeboten und die Vergabe von Teilen der Gesamtleistung vor.

Beabsichtigt der Bieter, Subunternehmer einzuschalten, so hat er mit seinem Angebot die Namen der Subunternehmer sowie Art und Umfang der durch die Subunternehmer zu erbringenden Leistungen anzugeben.

Der Auftraggeber behält sich die Genehmigung einer auch nur teilweisen Leistungserbringung durch Subunternehmer vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistung auch in Teilleistungen zu vergeben, wobei es ihm freigestellt ist, ob die Vergabe zu dem angebotenen Gesamthonorar erfolgt oder ob eine Honorierung des tatsächlich eingesetzten Personals vorgenommen wird.

Das Angebot hat auch Anforderungen an das von den Nutzern und der AKPE freizustellende Personal in quantitativer und qualifikationsbezogener Hinsicht zu enthalten, damit dem Auftragnehmer einerseits Informationen über die spezifischen Gegebenheiten im Wiener Spitalswesen und beim AKH im besonderen zuteil werden, andererseits aber bereits eine Schulung von Dienstnehmern der späteren Betreiber der Krankenanstalt durchgeführt werden kann.

Die Angebote und die Beilagen sind firmenmäßig zu fertigen und verschlossen bis zum Angebotster-

min, dem 28. Oktober 1977, 15.00 Uhr, an die AKPE einzusenden.

Eine öffentliche Angebotsverhandlung findet nicht statt.

Der Bieter bleibt an sein Angebot zu diesen Angebotsbestimmungen vier Monate ab dem Angebotstermin gebunden.

Angebote können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Bieter alle zur Leistungserbringung in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzt und der Bieter ausreichende Erfahrung und Leistungsfähigkeit für die Erbringung der Leistungen nachweist.“

Die eigentliche Leistungsbeschreibung wurde in Beilage c in sieben Leistungsgruppen unterteilt. Diese sieben Leistungsgruppen lauteten:

- a) Funktionsplanung
 - b) Verteilungssysteme
 - c) Informationssysteme
 - d) Personalplanung
 - e) Sachmittelplanung
 - f) Inbetriebnahme der Planung
 - g) Planung der Instandhaltung
- (erster Kontrollamtsbericht S 300 f.)

Während des Ausschreibungsverfahrens reiste Wilfling zu Kaufmann nach Zürich, händigte ihm ein Konvolut Unterlagen über die „Detailplanung und Gestaltung der BO im neuen AKH“ mit dem Ersuchen aus, er möge ein Anbot erstellen das über 400 Mio S liegen sollte. (B/12, S. 10450 und S. 17816 f.)

Kaufmann kam jedoch in der Folge dem an ihn gerichteten Ersuchen nicht nach.

Der Zweck der Reise Wilflings nach Zürich und seine an Kaufmann gerichtete Aufforderung war darin begründet, Kaufmann zu dem Deckanbot zu überreden, das jedenfalls über dem der ABO liegen und verhindern sollte, daß das Anbot der ABO das teuerste sein würde. Bemerkenswert ist, daß dabei auch von Wilfling — wie zuvor schon von Rumpold — die „magische Zahl“ 400 Mio S (= 2 % von 20 Mrd S) ins Spiel gebracht und ersichtlich damit spekuliert wurde, daß ein über dieser Grenze gelegenes Anbot ohnedies keine Chancen für eine Auftragsvergabe haben würde, bis zu diesem Betrag jedoch „kalkuliert“ werden konnte und sich die ABO tatsächlich auch — unter dem Anschein einer leistungsangemessenen Kostenerstellung — bemühte, ihr Angebot an diesen Betrag „heranzukalkulieren“.

Vom 7. bis 8. Oktober 1977 reisten Winkler und Winter zum IFH nach Kopenhagen, um Besprechungen über das Angebotsverfahren für die BO-Planung zu führen. Ein Bericht über die Reise wurde nicht verfaßt. In handschriftlichen Aufzeichnungen Winters wurde festgehalten, daß auf Grund der teilweise zur Verfügung stehenden Ist-Daten eine Simulation des AKH gemacht und schwerwiegende Abweichungen zum Organisationsstruktur-

und Raumprogramm, Variante EB festgestellt wurden. Dies veranlaßte Winter zu der Bemerkung, daß Riethmüller aus dem Verkehr gezogen werden müßte, wenn das Gesagte und sein persönlicher Eindruck stimmen, da er nach völlig unzureichenden, veralteten, nicht transparenten Planungsmethoden arbeite. (RH 79.1.3; B 19 S. 2875 ff.)

Der eigentliche Grund der Reise Winters nach Kopenhagen lag weniger in einer Beurteilung der Leistungen und der Kapazitäten des IFH im Zusammenhang mit einer möglichen Vergabe des BO-Auftrages an dieses Institut, sondern vielmehr darin, einen projektspezifisch bewanderten Partner (Subunternehmer) für die — für die Erteilung des Auftrages in Aussicht genommene — ABO, deren österreichische Mitglieder nur über ein unzureichendes Fachwissen und auch nicht über das gesamte erforderliche Personal zur Abwicklung der BOP verfügten, ausfindig zu machen.

Da das IFH insoweit den Vorstellungen Winters entsprach, hielt er in einem handschriftlichen Vermerk fest, daß er unbedingt einen Kontakt zwischen dem IFH und der Firma ÖKODATA herstellen müsse. (B/19 S. 2877). Tatsächlich nahm Winter kurz nach seiner Rückkehr aus Kopenhagen mit Rumpold Verbindung auf, riet ihm, persönlich beim IFH vorzusprechen, und kündigte, nachdem Rumpold diesbezüglich seine Zusage gegeben hatte, am 11. Oktober 1977 dem IFH fernschriftlich dessen Besuch in Kopenhagen für den 14. Oktober 1977 an.

Rumpold bestätigte — wenngleich nach einigem Zögern — dem Untersuchungsausschuß, daß der Zweck seiner Reise vornehmlich darin bestanden habe, das IFH von der Vergabe des BO-Auftrages auszuschließen, es jedoch als späteren Subunternehmer (für die ABO) zu gewinnen, wie aus seinen folgenden Aussagen hervorgeht:

„Herr Dipl.-Ing. Winter hat mich auf die Fa. IFH hingewiesen. Ich habe den Dr. Lohfert darauf einige Tage später angerufen. Die Kontaktaufnahme hat dazu gedient, mir eine Vorstellung zu verschaffen von der Fa. IFH. Ich habe damals zusammen mit Mitarbeitern der ÖKODATA eine Reise nach Kopenhagen unternommen und habe mir dort berichten lassen, welche Planungsmethoden die Firma verwendet und wie ihr Aufgabenbereich aussieht.“ (S. 778)

„Ich hatte zwei Ziele. Mein erstes Ziel mußte sein, daß diese Firma (IFH) nach Möglichkeit den Auftrag nicht bekommt, mein zweites Ziel mußte sein, daß sie in dem Sektor, wo ich sie für gut hielt, mit uns zusammenarbeitete, weil wir dadurch besser werden. Es ist ja nicht so leicht, diese beiden Ziele in einer Reise zu erreichen.“ (S. 781)

Dr. Peter Scharmüller, damaliger Angestellter, später Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA, brachte noch klarer zum Ausdruck, daß die Fa. ÖKODATA mangels eigener Kapazitäten auf dem Gebiete der Krankenhausplanung zur Erfüllung des BO-Auf-

trages geradezu auf die Unterstützung anderer, auch außerhalb der ABO stehenden Firmen angewiesen war:

„Warum er (Rumpold) damals (Herbst 1977) zum IFH gereist ist, glaube ich, beantworten zu können. Man hat für Teilbereiche, zum Beispiel projektbegleitende EDV-Kontrolle, Partner gesucht. Ich glaube, daß er auch zum DKI und ich weiß nicht, ob zu Riethmüller oder zu anderen Krankenhausplanern gereist ist oder zumindest mit denen Kontakte hatte und einen gesucht hat, der dieses Spezialwissen, das wir selbst nicht anbieten konnten, in den Auftrag einbringen konnte. Das schien beim IFH der Fall gewesen zu sein.“ (S. 4012)

Die Wichtigkeit, die Winter dem IFH für die von ihm dirigierte BO-Vergabe — bzw. für die Erfüllung des BO-Auftrages — beimaß, dokumentiert sich auch darin, daß über seinen Vorschlag der gesamte AKPE-Vorstand am 26. Oktober 1977 nach Kopenhagen reiste und am 27. Oktober 1977 dem IFH einen weiteren Besuch abstattete. In diesem Zusammenhang verdient es erwähnt zu werden, daß ein Bericht über diese Reise nicht vorliegt. (RH 80.2.2)

8. Das MEDIPLAN-Intermezzo:

Im Oktober 1977 wurde die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, nachträglich zur Angebotslegung eingeladen. Dieser Einladung ging nach der Schilderung von Carster Becker, dem Geschäftsführer der Firma MEDIPLAN, Wien (einer Tochterfirma der Firma MEDIPLAN-Hamburg), vor dem Untersuchungsausschuß folgende Vorgeschichte voraus:

„Wir (das heißt die Firma MEDIPLAN, Hamburg, und Riethmüller) waren seit April 1976 als ARGE-ORP tätig und interessierten uns natürlich auch für den Betriebsorganisationsauftrag. Denn Betriebsorganisation im Krankenhaus ist ein relativ junger Markt. Eine Aufgabe in der Größenordnung war ja, glaube ich, für zumindest alle Planungsgruppen im deutschsprachigen Raum eine sehr interessante Geschichte. Wir haben uns dann schon bei der AKPE erkundigt, über wen das laufen würde, über welchen Vorstandsbereich, und ich hatte sowohl Herrn Winkler als auch Herrn Winter gegenüber unser Interesse bekundet.

Das muß so im Frühsommer, Sommer 1977, gewesen sein. Es war also allgemein bekannt, daß das von der AKPE ausgeschrieben werden würde und Winter hat mir gegenüber auch einmal gesagt, selbstverständlich werden Sie auch mitaufgefordert, das war für uns eigentlich klar.

Dann sind wir nicht aufgefordert worden. Ich weiß das noch. Ich bin ja alle 14 Tage hier in Wien zu Planungsbesprechungen gewesen. Im Oktober habe ich plötzlich gehört, daß diese Ausschreibung schon läuft und war eigentlich darüber sehr erstaunt, daß wir nicht aufgefordert worden sind. Ich habe dann versucht, Herrn Winter zu erreichen. Der war nicht da oder ließ sich nicht spre-

chen. Und dann habe ich zuhause in Hamburg Herrn Prof. Seitz angerufen, unsere Geschäftsführung angerufen und mit ihr gesprochen und ihr gesagt, was können wir da machen, da müssen wir zumindest die Gelegenheit bekommen, ein Angebot abzugeben.“ (S. 7205 ff.)

Winter versuchte, dem Untersuchungsausschuß erklärlich zu machen, daß eine Einladung der AKPE an die Firma MEDIPLAN, Hamburg, ursprünglich nur deshalb unterblieben sei, weil er sie auf Grund ihrer Tätigkeit beim AKH-Bau nicht unbedingt prädestiniert für betriebsorganisatorische Beratungen gehalten habe. (S. 254)

Tatsächlich befürchtete jedoch Winter, daß die Firma MEDIPLAN, Hamburg, im Falle eines von ihr gelegten Angebotes eine echte Konkurrenz zu der von ihm und Wilfling favorisierten ABO werden könnte. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Firma MEDIPLAN, Hamburg, — zum Unterschied von den anderen Konkurrenten der ABO — eine starke politische Rückendeckung in Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky und der SPÖ-besaß.

Wie bereits erwähnt, hat Kreisky sich nach einem Zusammentreffen mit Albert Viëtor, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Neuen Heimat und Vorsitzenden des Gesellschafterbeirates von deren Tochterfirma MEDIPLAN, Hamburg, in Bad Wörishofen für die Beiziehung von Seitz, einem Vorstandsmitglied der Neuen Heimat, beim AKH-Bau eingesetzt und in diesem Zusammenhang eine ausdrückliche Empfehlung gegenüber dem Bundesminister für Finanzen ausgesprochen. (Kreisky, S. 17870 f.) Auch wurde Seitz von Kreisky dem AKPE-Aufsichtsrat-Vorsitzenden Waiz vorgestellt. Mit Rücksicht auf diese gewichtige Fürsprache wurde Seitz auch tatsächlich — gemeinsam mit Sienkiewicz und Kaufmann — von der AKPE zur Erstattung des SSK-Gutachtens mit einem Auftragswert von 15 Mio S herangezogen.

Da Seitz über kein eigenes Personal verfügte, bediente er sich zur Erfüllung des ihm übertragenen Auftrages des Personals der Firma MEDIPLAN, Hamburg, die auf diese Weise den Einstieg in den AKH-Bau schaffte und sich im Jahre 1976 — gemeinsam mit Riethmüller — den 46,5 Mio S ORP-Auftrag sichern konnte.

Bemerkenswert erscheint die Aussage des AKPE-Aufsichtsrats-Vorsitzenden Waiz, nicht gewußt zu haben, daß es sich bei Seitz um einen hohen Funktionär des SPD-Konzerns Neue Heimat gehandelt habe. (S. 2601)

Soferne man Waiz in diesem Zusammenhang — angesichts der Tatsache, daß ihm Seitz von Kreisky persönlich vorgestellt wurde — nicht unterstellen will, die Unwahrheit gesagt zu haben, wirft die in dieser Aussage zu Tage tretende Ahnungslosigkeit über die Stellung und Herkunft eines wesentlichen AKH-Planers, der beim Bau einen Millionenauftrag erhielt, ein bezeichnendes Licht darauf, wie wenig sich Waiz im Grunde mit dem Baugeschehen

und den daran beteiligten Auftragnehmern befaßte.

Nach dem ihr von Kreisky verschafften Entree beim AKH-Bau spekulierte die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, auch noch mit einer Unterstützung durch die SPÖ; denn für deren finanzschwache Druck- und Verlagsanstalt VORWÄRTS AG bzw. für Unternehmen, an denen der VORWÄRTS mittelbar oder unmittelbar beteiligt war, wendete sie ab dem Jahre 1976 Millionenbeträge auf, wofür sie sich bei AKH-Auftragsvergaben ein entsprechendes „Entgegenkommen“ erwartete und — gemeinsam mit der in den VORWÄRTS-Konzern eingegliederten Firma INFRABAU — die MEDIPLAN, Wien, gründete, über die der BO-Auftrag ausgeführt werden sollte. (Becker, S. 7215)

Im Gegensatz zu Winter machte Rumpold aus seiner Abneigung gegen die Fa. MEDIPLAN kein Hehl, als er meinte, er habe bei all diesen Konstruktionen andere Firmen nicht geliebt, denn je mehr Firmen dabei waren, umso geringer wäre der Anteil der Fa. ÖKODATA gewesen. (S. 723)

Am 16. Oktober 1977 kam es zu einem Zusammentreffen zwischen Winter und Seitz in Hamburg, worauf die Fa. Mediplan, Hamburg, am 17. Oktober 1977 ein Schreiben an die AKPE richtete, in welchem sie mitteilte, sie habe erfahren, daß verschiedene Unternehmen zu einem Anbot für die BOP aufgefordert worden seien; da sie auf diesem Gebiete über ganz besondere Erfahrungen verfüge und mit den Einzelheiten des Projekts bestens vertraut sei, ersuchte sie um eine nachträgliche Aufforderung zur Beteiligung an dieser Ausschreibung.

Da sich Winter den mit der Firma MEDIPLAN, Hamburg, zusammenhängenden, obbeschriebenen „Sachzwängen“ nicht entziehen konnte und — offenbar auch aus diesem Grunde — Seitz als Autorität respektierte (Becker, S. 7213 ff.), richtete er am 20. Oktober 1977 ein von ihm und Schwaiger verfaßtes Fernschreiben mit folgendem Wortlaut an die Firma MEDIPLAN, Hamburg:

„Zu Ihrem Ersuchen, zur Ausschreibung Betriebsorganisation AKH nachträglich eingeladen zu werden, teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihrem Ersuchen nachkommen. Sie können die Ausschreibungsunterlagen ab sofort bei uns abholen.

Der Abgabetermin für das Angebot ist der 28. Oktober 1977, 15 Uhr.

Wir sind leider nicht in der Lage, diesen Termin zu erstrecken, gehen jedoch davon aus, daß Sie — nachdem Sie mit den Einzelheiten des Projektes bestens vertraut sind und sicherlich auch für diese Ausschreibung bzw. dieses Angebot schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet haben — in der Lage sind, auch innerhalb der sicherlich sehr kurzen Frist ein vollständiges Anbot zu erstellen.“ (B/19, S. 2891)

Gleichfalls am 20. Oktober 1977 teilte Winter in einem weiteren Fernschreiben Seitz mit, daß die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, nachträglich zur Anbots-

legung und Abholung der Ausschreibungsunterlagen aufgefördert wurde. (B/19, S. 2892)

Die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, veranlaßte hierauf, daß die Unterlagen von Mag. Stefan Willibald Sajbl, der ebenso wie Carsten Becker die Funktion eines Geschäftsführers der Fa. MEDIPLAN, Wien, bekleidete, bei der AKPE geholt und per Flugzeug nach Hamburg geschickt wurden.

Am 26. Oktober 1977 übermittelte die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, ihr Angebot an die AKPE und hob in ihrem Übersendungsschreiben hervor, daß das vorgelegte Angebot im Namen ihrer Tochtergesellschaft MEDIPLAN, Wien, ausgearbeitet und übergeben wurde. (B/19, S. 6330) Das Angebot langte noch vor Ablauf der Ausschreibungsfrist am 28. Oktober 1977 bei der AKPE ein. (B/19, S. 6337)

9. Die Angebote:

Außer dem Angebot der Firma MEDIPLAN, Hamburg, brachten auch die Firmen SUTER & SUTER, IFH, AGIPLAN, HOSPITALPLAN und ABO ihre Angebote rechtzeitig bei der AKPE ein, während das Angebot der Firma KEARNEY erst am 31. Oktober 1977 einlangte und aus diesem Grund in der Folge ausgeschieden wurde.

Nach dem bei der AKPE üblichen Vorgang wird in der Posteinlaufstelle eine Verhandlungsschrift aufgelegt, in der die einlangenden Angebote der Reihe nach mit Datum und Stunde maschinschriftlich von einer Bediensteten der Posteinlaufstelle festgehalten werden. Außerdem wird die Abgabzeit auf dem Briefumschlag festgehalten, das Datum nur, wenn der tatsächliche Abgabetag mit dem festgelegten Abgabetag nicht übereinstimmt. (RH 83.1.2)

Im gegenständlichen Falle wurde der eigenartige Umstand festgestellt, daß das Angebot der ABO am 24. Oktober 1977 abgegeben worden war, das dazugehörige Begleitschreiben jedoch mit 28. Oktober 1977 datiert ist.

Am 31. Oktober 1977 wurde die Eröffnung der Angebote durch Winter und Schwaiger vorgenommen. Es war zwar ursprünglich beabsichtigt, auch den dritten Vorstandsdirektor Parzer zur Angebotseröffnung zuzuziehen, doch nahmen Winter und Schwaiger hievon Abstand, nachdem Parzer verhindert war, rechtzeitig zu der für 16 Uhr anberaumten Eröffnung zu erscheinen. Der Rechnungshof bemängelte in seinem Bericht nicht nur die Tatsache, daß die Angebotseröffnung — abweichend von den bei der AKPE üblichen Gepflogenheiten — von Vorstandsdirektoren vorgenommen, sondern daß überdies kein weiterer Zeuge der Eröffnung beigezogen wurde. (RH 83.1.4, 83.2 bis 4)

Die eingelangten Angebote der einzelnen Firmen hatten im wesentlichen folgenden Inhalt:

a) Gegenstand des Angebotes der Firma HOSPITALPLAN war der gesamte Leistungsumfang der Ausschreibung. Es wurde ein Pauschalpreis für die Leistungsgruppen 1 bis 6 in der Höhe von

290 192 700 S und für die Leistungsgruppe 7 in der Höhe von 7 038 400 S angeboten. Die Leistungsdauer wurde mit über zehn Jahren angenommen.

b) die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, drückte in ihrem Anbot ihre Verwunderung über den weitgespannten Leistungsrahmen der Ausschreibung und ihre Befürchtung darüber aus, daß dieser Leistungsrahmen die Möglichkeit der Realisierung übersteigen könnte. Daher bot sie die Leistungen in modifizierter Form an. Für die von ihr modifizierten sechs Leistungsgruppen, in denen einige Teilaufgaben des Leistungsverzeichnisses nicht erfaßt wurden, wurde einerseits ein Pauschalhonorar von 104 210 000 S, andererseits ein geschätztes Honorar auf Nachweis von 14 730 000 S angeboten.

c) Im Anbot des IFH wurden die Leistungen des Leistungsverzeichnisses in sieben Leistungsgruppen umgegliedert. Der Terminplan des IFH verteilte die Leistungen auf acht Jahre und acht Monate. Daraus errechnete es ein Pauschalhonorar von 172 500 000 S für die ersten sechs Leistungsgruppen. Für die soft-Ware-Entwicklung wurde eine Honorierung nach Aufwand des tatsächlichen Personaleinsatzes, multipliziert mit einem Faktor von 2,6 für Unkosten und Gewinn vorgeschlagen.

Einzelne Leistungen wollte das IFH an einen Subunternehmer weitergeben.

d) Das Angebot der Fa. AGIPLAN ging von vornherein davon aus, daß die BOP von mehreren Planungs- und Beratungsfirmen abgewickelt werden sollte. Demgemäß hatte die Fa. AGIPLAN die Einladung durch die AKPE so verstanden, daß ihre spezifische Leistung bloß eine Ergänzung der Aktivitäten der übrigen Bieter darstellen sollte.

Da sich diese Auffassung der Fa. AGIPLAN mit jener deckte, die Hogl in einem von ihm am 30. Juni 1977 verfaßten Aktenvermerk niedergelegt hatte, ist evident, daß die Fa. AGIPLAN, insbesondere ihr Geschäftsführer Wojda — auf Grund seiner Doppelfunktion bei der APAK einerseits und bei dem anbietenden Unternehmen andererseits — über die Absichten der AKPE, die Fa. AGIPLAN in Ergänzung zur ABO (als Subunternehmer) zum Zug kommen zu lassen, genauestens Bescheid wußte, ihr Anbot darauf abstimmen und sich dadurch gegenüber den übrigen Konkurrenten — ausgenommen der gleichfalls schon seit längerer Zeit von der AKPE begünstigten ABO — einen Wettbewerbsvorteil verschaffen konnte.

e) Das Angebot der Firma SUTER & SUTER übernahm ohne besondere Veränderungen das Leistungsspektrum des Leistungsverzeichnisses. Von ihr wurden die Leistungsgruppen 1 bis 6 über einen Zeitraum von 8 Jahren mit einem Pauschalhonorar von 380 Mio S — ausschließlich Informationssystem — zuzüglich 10 Mio S Nebenkosten angeboten.

f) Im Anbot der ABO schienen — abweichend von der am 3. Juni 1977 gegenüber der AKPE abgegebenen Mitteilung über die Zusammensetzung

zung dieser ARGE — nur die Firma ÖKODATA, das DKI und Riethmüller, nicht jedoch die Fa. ODELGA auf. An ihrer Stelle wurde vielmehr ein noch — innerhalb einer Frist von fünf Wochen — „nachzunennender Gesellschafter“ angeführt, von dem im Begleitschreiben zum Anbot behauptet wurde, daß er umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiete der Planung und Organisation von Krankenanstalten besitze. (B/19, S. 5289)

Der Grund für die — wie sich später herausstellte vorerst nur vorübergehende, später endgültige — Distanzierung der Fa. ODELGA von der ABO war darin gelegen, daß Wilfling, nachdem er erkannt hatte, kein geeignetes Personal für die Erfüllung des BO-Auftrages aufzutreiben zu können, und wußte, daß er im Hinblick auf seine damals schon absehbare — im Jänner 1978 auch tatsächlich erfolgte — Ernennung zum Bereichsleiter für das Krankenhauswesen in Kürze aus der (handelsrechtlichen) Geschäftsführung der Firma ODELGA ausscheiden würde, sich die Möglichkeit offenhalten wollte, über ein anderes Unternehmen seinen Einfluß auf die BO ausüben zu können. (Rumpold, B/12, S. 13310 f.)

Dem Vorbringen Wilflings in seinem an das Landesgericht für Strafsachen Wien gerichteten Beweisantrag vom 5. Feber 1981 zufolge habe er sich weder an der Anbotlegung durch die ABO, noch an der Preisbildung beteiligt; diese sei vielmehr von Rumpold bzw. Keldenich (als Vertreter des DKI) vorgenommen worden. (B/12, S. 26240)

Da Rumpold vor dem Untersuchungsrichter unbekannt, nicht gewußt zu haben, welches Unternehmen Wilfling anstelle der Fa. ODELGA als vierten Gesellschafter der ABO nachnominieren wollte. (B/12, S. 13311), erweist sich die in dem von ihm unterfertigten Begleitschreiben aufgestellte Behauptung, der noch nachzunennende Gesellschafter besitze „umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiete der Planung und Organisation von Krankenanstalten“, als reine Erfindung.

Beachtung verdient auch folgender Absatz des Begleitschreibens, der darauf abstellte, die Leistungsfähigkeit der Firma ÖKODADA hervorzuheben:

„Weiters arbeitet die ÖKODATA mit einem der führenden Krankenhaushygieniker Österreichs, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Flamm, zusammen und besitzt damit die Voraussetzung, die Betriebsorganisationsplanung entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und den gesetzlichen Anforderungen durchzuführen.“ (B/19, S. 5290)

Damit deutete Rumpold an, bei der Erfüllung des BO-Auftrages Prof. Flamm als Subunternehmer heranziehen zu wollen, wie dies dann später auch tatsächlich geschah.

Die dominierende Stellung der Fa. ÖKODATA innerhalb der ABO kam nicht nur im Begleitschreiben zum Anbot, das von Rumpold allein unterfer-

tigt war, sondern auch darin zum Ausdruck, daß die Firma ÖKODATA bei der Anbotserstellung federführend war. (Scharmüller, S. 4042)

Das Arbeitsprogramm des Angebotes der ABO folgte nicht dem Leistungsverzeichnis, sondern ging davon aus, daß die Planung in Form von verschiedenen Planungsebenen erfolgen müsse, die sich durch einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad voneinander unterschieden. Im Anbot wurde behauptet, daß im Rahmen der angebotenen Gesamtleistung alle für den künftigen ordnungsgemäßen Betrieb des AKH notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der BOP enthalten wären.

Der Honorarberechnung wurden für drei Personalkategorien 116 000 S, 100 000 S und 84 000 S je Monat zugrundegelegt. Für einen zehnjährigen Planungszeitraum wurde ein Pauschalhonorar für die Leistungsgruppen 1 bis 6 in der Höhe von 349 440 000 S einschließlich der Einführung der Kostenrechnung vorgesehen. Nebenkosten wurden mit 19 % des Pauschalhonorars veranschlagt. Die Höhe des Honorars für die Leistungsgruppen 1 bis 6 belief sich demnach auf 415 833 600 S. Für den Fall der Beauftragung mit der Gesamtleistung sagte allerdings die ABO einen Nachlaß von 5 % (20 791 680 S) zu. Ebenso wurde auf den Honoraranteil für die — nicht ausgeschriebene — Kostenrechnung von 13 082 400 S hingewiesen, wodurch das Honorar weiter auf 381 959 520 S reduziert wurde.

Unter Hinzurechnung des Honorars für die Leistungsgruppe 7 lag die Kostenberechnung der ABO knapp unter der von Rumpold und Wilfling als Maximum eingestuften Grenze von 400 Mio S (unter Berücksichtigung des in Aussicht gestellten 5%igen Nachlasses).

Über die in der Ausschreibung enthaltene Wertesicherung hinaus wurde im Angebot der ABO gefordert, für die Partner aus der Bundesrepublik Deutschland eine Währungssicherung auf der Basis des DM-Geldkurses in Wien am 28. Oktober 1977 für einen Anteil von 40% des jeweiligen Errechnungsbetrages anzuerkennen.

Das Begleitschreiben zum Anbot schließt mit folgender bemerkenswerter Passage:

„Eine Beauftragung unserer Arbeitsgemeinschaft hätte im Hinblick auf die derzeitige nationale und internationale Lage auch folgende Vorteile:

- Federführung in Österreich und damit völlige Identifizierung mit dem Projekt;
- Weitestgehende Beschäftigung österreichischer Arbeitnehmer, ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze.
- Zugriff zum Auftragnehmer auch nach Projektabschluß gesichert.
- Minimierung der Risiken durch Beeinträchtigung der Arbeit wegen Störung der internationalen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen, Wechselkursrelationen und außenpolitischen Beziehungen.

- Durch den Pauschalpreis liegt das gesamte Risiko beim Auftragnehmer und die Kostenlimits werden einhaltbar.“ (B/19, S. 5293 f.)

10. Die Prüfung der Angebote:

Nachdem die APAK am 17. November 1977 einen Vorbericht erstellt hatte, verfaßte sie am 13. Dezember 1977 eine 66 Seiten umfassende Auswertung der 6 zur Beurteilung vorliegenden Angebote, wobei sie nach folgenden Kriterien voring:

- a) Kurzdarstellung des Angebotes,
- b) Umfang und Inhalt der angebotenen Leistungen,
- c) Vergütung,
- d) weitere Ausschreibungsbestimmungen,
- e) Projektabwicklung,
- f) rechtliche Bestimmungen.

Hinsichtlich der ABO wurde dabei unter anderem ausgeführt:

„Der Bieter behielt sich das Recht vor, innerhalb einer Frist von fünf Wochen ab Angebotsabgabe einen weiteren Gesellschafter nachzuziehen. Dies ist bis 2. Dezember 1977 nicht erfolgt.“

Eine Angabe von eingeplanten Subunternehmen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Über die Einschaltung von Subunternehmen wird mit dem Auftraggeber ein Einvernehmen hergestellt werden.“ (B/19, S. 5235)

Die von der APAK erarbeitete Auswertung schließt mit folgender Zusammenfassung und Empfehlung:

„Für einen Vergleich der ausgewerteten Angebote erschiene es nun unbedingt zweckmäßig, neben den Leistungsinhalten und Honorarsummen auch auf eine Reihe von weiteren Gesichtspunkten Bedacht zu nehmen.“

Auf Grund des enormen Termindrucks, der auf dem gesamten Projekt lastet, sollten vorhandene Kenntnisse über das bestehende AKH bzw. Projektkennnisse im Hinblick auf den Neubau AKH sowie Möglichkeiten einer harmonischen Überführung des geistigen Inhaltes der ORP-Planung in den späteren Betrieb Berücksichtigung finden.

Die Vorstellungen einer wirksamen Planung und Unterstützung bis hin zur Aufnahme eines funktionsfähigen Klinikbetriebes in sämtlichen Bereichen des AKH, volkswirtschaftliche Erwägungen sowie die Forderung nach einer möglichst hohen Planungsqualität sollten Beachtung finden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es nach Auswertung der Angebote aus heutiger Sicht nicht zweckmäßig erscheint, die Bearbeitung des gesamten Leistungsvolumens einem der Bieter allein zu übertragen.

Es wäre vielmehr die Zusammenführung einer neuen Arbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung der Planungsschwerpunkte der einzelnen Bieter sowie der weiteren Gesichtspunkte vorzuschlagen,

um eine optimale Leistungserbringung für das gesamte Projekt sicherzustellen.“ (B/19, S. 5281)

Hogl (S. 4800 f.), Zippe (S. 3655) und Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Wunderer, Angestellter der APAK-Firma ALLPLAN (S. 3681 f.), bestätigten vor dem Ausschuß, daß auf Grund der von ihnen vorgenommenen Prüfung ihrer Ansicht nach keiner der Bieter allein in der Lage war, den gesamten Leistungsinhalt abzudecken, und daher von ihnen vorgeschlagen wurde, keiner der anbietenden Firmen bzw. Arbeitsgemeinschaften den Auftrag zu erteilen, sondern durch Verhandlungen oder durch Zusammenziehen der Bieter die für das Projekt beste Konfiguration zu finden. Während Wunderer hervorhob, daß lediglich die Firma SUTER & SUTER ein komplettes Angebot gelegt hatte (S. 3681 f.), erklärte Zippe mit Beziehung auf die ABO, daß aus den von ihr vorgelegten Unterlagen hervorgegangen sei, daß sie allein nicht in der Lage war, das gesamte Leistungsspektrum abzudecken. (S. 3653)

Auch der AKPE-Vorstand stellte in einem Schreiben vom 12. Dezember 1977 an den Aufsichtsrats-Vorsitzenden gleichgelagerte Überlegungen an, als er ausführte:

„Von den verbleibenden sechs Angeboten kann bereits heute gesagt werden, daß kein einziges Unternehmen in der Lage wäre, das Aufgabenspektrum komplett zu bewältigen. Man kann daher davon ausgehen, daß eine Auftragnehmerkonstruktion in Form einer Arge möglicherweise mit Fixierung verschiedener Subunternehmer die zweckmäßigste Lösung sein wird.“ (RH 86.2.)

Dazu vermerkte der Rechnungshof kritisch, daß diese Meinungsäußerung im deutlichen Widerspruch zu der Auffassung bei der Beurteilung der ersten 56 Interessenten sowie bei der Bewertung der Bieter stand. Damals war man von der Voraussetzung ausgegangen, eine Firma habe das ganze Spektrum abzudecken, wogegen Firmen, von denen anzunehmen sei, daß sie diesen Erfordernissen nicht entsprechen würden, aus den weiteren Verfahren ausgeschlossen werden sollten. (RH 86.2.3)

Zwischen 18. Jänner 1978 und 1. Feber 1978 wurden sodann von Vertretern der AKPE und der APAK mit den sechs bietenden Firmen sogenannte Abstimmungsgespräche im Sinne der Empfehlungen der APAK vom 13. Dezember 1977 durchgeführt, die zur Folge hatten, daß sämtliche Firmen — mit Ausnahme der Fa. AGIPLAN — schriftliche Ergänzungen zu ihren Angeboten abgaben. Das Abstimmungsgespräch mit der ABO fand am 26. Jänner 1978 statt. Eine Stellungnahme der AKPE zu den zusätzlichen — teilweise modifizierten — Anbotsunterlagen der Konkurrenten der ABO erfolgte jedoch nicht mehr.

Am 16. Jänner 1978, demnach beträchtlich mehr als fünf Wochen nach Ablauf der am 28. Oktober 1977 festgesetzten Angebotsfrist, langte bei der AKPE ein Schreiben der ABO ein, in dem mitgeteilt wurde, daß die Fa. ODELGA das vierte, im

Angebot noch offen gebliebene ARGE-Mitglied sein werde. Von Interesse ist, daß dieses Schreiben mit 28. Oktober 1978 datiert ist.

Da sich abzeichnete, daß innerhalb der mit 28. Feber 1978 limitierten Zuschlagsfrist keine Entscheidung über die Vergabe getroffen werden konnte, erstreckte die AKPE Ende Feber 1978 diese Frist bis zum 31. Mai 1978 und holte die diesbezügliche Zustimmung der sechs Bieter hiezu ein.

11. Die Ausschaltung der ABO-Konkurrenten:

Ab Ende Feber 1978 wurden die Abstimmungsgespräche ausschließlich mit der ABO geführt.

Zippe betonte, daß diese Entscheidung von der AKPE ausging, als er vor dem Ausschuß angab:

Ab diesem Zeitpunkt (28. Feber 1978) wurde uns von der AKPE gesagt, daß sich abzeichnet, daß hier die beste Lösung gefunden wird in der Beauftragung der ABO, daß die weitere Vertragsverhandlung nur mehr mit diesem Partner zu führen wäre. (S. 3656)

Schwaiger bestätigte dies durch seine Aussage:

Aus unserer Sicht hat sich Ende Feber oder Anfang März 1978 abgezeichnet, daß die ABO als Bestbieter zu qualifizieren ist und nur dann nicht zum Zug kommen könnte, wenn andere Dinge ein Ausschließungsgrund wären, zB formale Gründe, fehlende Gewerbeberechtigungen oder ähnliches. (S. 5220)

Schwaiger versuchte auch, eine Begründung dafür zu geben, weshalb die ABO von der AKPE gegenüber den Konkurrenzunternehmen entscheidend bevorzugt wurde:

Zu diesem Zeitpunkt (März 1978), ab dem nur mehr Gespräche mit der ABO geführt wurden, war für uns der Meinungsbildungsprozeß hinsichtlich des Bestbieters abgeschlossen. Das heißt, diese zusätzlichen preislichen Vorteile, die sich praktisch darin erschöpfen haben, daß die Nebenkosten von 19% auf 15% reduziert wurden, waren also nicht mehr für die Qualifikation als Bestbieter entscheidend. Das waren zusätzliche Vorteile, die aber nicht ausschlaggebend waren für die Qualifikation als Bestbieter. Das heißt, wir wollten natürlich noch weitere preisliche Vorteile erzielen, aber das war nicht ausschlaggebend für die Bestbieter-Qualifikation. (S. 5050)

In einem etwas anderen Licht erscheint die Vorgangsweise der AKPE durch die Aussage von Winkler:

„Ich weiß davon, daß es einen Aktenvermerk von Dr. Schwaiger über eine Äußerung des Dr. Wilfling gab oder gibt, ich glaube sogar, daß ich den einmal gelesen habe, in dem Dr. Wilfling auf die Priorität oder Präferenz der ABO-Gruppe hingewiesen hat.“ (S. 4700)

Auf diese Angaben paßt auch die Behauptung Winters, wonach von Wilfling, Rumpold und Waiz in dem Sinne ein Einfluß auf die Vorstandsdirektoren der AKPE ausgeübt wurde, daß diese Handlungen

setzten, die sie ohne diesen Einfluß nicht gemacht hätten. (S. 257)

Daß die Würfel in Wahrheit schon vor Ende Feber bzw. Anfang März 1978 gefallen waren und die bereits inoffiziell getroffene Entscheidung in der Tatsache, daß allein mit der ABO Abstimmungsgespräche geführt wurden, nur ihren sinnfälligen Niederschlag fanden, geht aus der Aussage Scharmüllers vor dem Untersuchungsausschuß hervor:

„Für mich stand fest, daß der Betriebsorganisationsauftrag an die ABO gehen würde, als mich Rumpold Anfang 1978 fragte, ob ich bereit bin, die Geschäftsführung (der ABO) zu übernehmen.“ (S. 4011)

Der Rechnungshof übte Kritik an den ausschließlich mit der ABO vorgenommenen Bietergesprächen (RH 87.2.1), die jedoch Schwaiger — ohne allerdings die Tatsache, daß die AKPE den von ihr eingeschlagenen Weg der beschränkten Ausschreibung verlassen hätte, leugnen zu können — vor dem Ausschuß herunterzuspielen versuchte:

„Wenn man will, nähert sich diese Vergabe letztlich im Endeffekt einer freihändigen Vergabe. Ich muß aber hinzufügen: Ausgangspunkt war eine beschränkte Ausschreibung, die in den Formalvorschriften meines Erachtens auch bis zu dem Zeitpunkt eingehalten wurde, als wir uns ein Bild gemacht haben, welches Anbot das Bestanbot ist. (S. 595)

Aus dieser Aussage läßt sich jedoch nicht entnehmen, aus welchen stichhaltigen, sachlichen Gründen die AKPE die ABO bereits Ende Feber als Bestbieter zu qualifizieren in der Lage war, ohne zu den von den anderen Bewerbern auf Grund der mit ihnen geführten Bietergesprächen nachgereichten Anbotsergänzungen Stellung bezogen zu haben. In diesem Zusammenhang ist nur beispielsweise darauf zu verweisen, daß die Fa. HOSPITALPLAN mit Beziehung auf das von ihren Vertretern am 27. Jänner 1978 mit der AKPE geführte Abstimmungsgespräch am 23. Feber 1978 schriftliche Erläuterungen zu ihrem Anbot übermittelte.

Am 23. Feber 1978 fand jedoch bereits zwischen den drei Vorstandsdirektoren der AKPE und den Repräsentanten der ABO sowie der Fa. AGIPLAN eine Besprechung über eine Gesellschafterkonstruktion des in Aussicht genommenen Auftragnehmers statt. Diese Besprechung betraf daher Themen, die weit über den Rahmen üblicher Abstimmungsgespräche hinausgingen und auch die innere Struktur der ARGE betrafen.

Der Rechnungshof ließ in seinem Bericht zwar Verständnis dafür durchblicken, daß die AKPE Interesse an einem leistungsfähigen BO-Planer hatte, rügte jedoch, daß es zu weit gehe, wenn der Vorstand der Auftraggeberin an Gesellschafterkonstruktionsgesprächen des potentiellen Auftragnehmers teilnimmt, zumal diese Gespräche auch konkrete Empfehlungen über die Einbindung der mit-

bietenden Fa. AGIPLAN als Subunternehmer zum Inhalt hatte (RH 87.2.2).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der AKPE-Vorstandsdirektor Winter sich bereits Anfang 1976 in seinen „BO-Kuchen-Gesprächen“ ganz konkret Gedanken über die firmenmäßige Zusammensetzung der BO-Planungsgruppe machte, ist allerdings der Gegenstand der Besprechung vom 23. Feber 1978 nicht als überraschend, sondern als logische Fortsetzung der seinerzeit entwickelten Gedankengänge anzusehen.

Weitaus weniger Gedanken will sich der damalige Finanzminister und Eigentümervertreter des Bundes beim AKH-Bau, Androsch, gemacht haben, dem — der Wahrheitsgehalt seiner Bekundungen vorausgesetzt — überhaupt nicht bekannt gewesen sein will, daß nach der Ausschreibung bzw. vor der endgültigen Erteilung des größten jemals in Österreich vergebenen und in seine Verantwortlichkeit fallenden BO-Auftrages Gespräche mit den Vertretern der ABO geführt wurden. (S. 2707)

Diese Behauptung verdient auch unter dem Gesichtspunkt eine Würdigung, daß sich Androsch's Consultatio-Kompagnon Bauer von Anfang an sehr aktiv in den Vergabevorgang einschaltete, um den Auftrag für die ABO bzw. die von ihm dominierte Fa. ÖKODATA zu gewinnen.

Als schriftliches Ergebnis der Besprechung vom 23. Feber 1978 richtete Rumpold namens der ABO am 10. März 1978 ein Schreiben an die AKPE, in welchem dieser die gewünschten Informationen über die Struktur der Arbeitsgemeinschaft, über die Auftragsgestaltung und den zeitlichen Ablauf der Vergabe zur Kenntnis gebracht wurden. Die wesentlichsten Passagen dieses Briefes haben folgenden Wortlaut:

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:
die Aufsichtsstelle (Mitglieder: Seidler — ODELGA, Rumpold — ÖKODATA, Eichhorn — DKI, Riethmüller) und die Geschäftsführung (Mitglieder: Scharmüller — ÖKODATA, Gries — DKI).

Die Federführung in der Entscheidungsstruktur der Arbeitsgemeinschaft liegt bei den österreichischen Partnern.

Die ARGE wird dafür sorgen, daß eine ausreichende Anzahl nationaler und internationaler Krankenhausexperten im Rahmen der ARGE tätig sein wird. Damit verbunden ist das Recht, Subaufträge zu vergeben.

Für den Fall gegensätzlicher Auffassungen unter den ARGE-Partnern muß der von diesen anerkannte Grundsatz der österreichischen Federführung zur Geltung gelangen: eine Entscheidung ist daher in dem Sinne als getroffen zu sehen, in dem der Vertreter der ÖKODATA seine Stimme abgibt.

Die Bereitschaft der ABO, die Fa. AGIPLAN als ständigen Subunternehmer zu beschäftigen, ist vorhanden.

Mir der Fa. MEDIPLAN wurde am 6. März 1978 ein ausführliches Gespräch geführt, bei dem seitens der Fa. MEDIPLAN erklärt wurde, daß eine direkte Koordination zwischen der BO und dem ORP denkbar wäre, sofern entsprechende terminliche Vereinbarungen getroffen werden können. Sosehr eine solche direkte Koordination fachlich zweckmäßig wäre, erscheint sie jedoch aus Gründen des für die ORP fixierten Terminplanes 1978 nicht zielführend, weil die BO-Planung im Jahre 1978 nur wenige der für die ORP-Planung 1978 notwendigen Grundlagen wird liefern können. Die ABO-Planung hat in diesem Gespräch auch ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, Spezialisten der MEDIPLAN bei Bedarf auch mit längeren Aufgaben zu befassen.

Das IFH wird im Rahmen der Fa. ÖKODATA Spezialaufgaben insbesondere im Bereiche der Funktionsplanung sowie der Kontrolle der laufenden Abstimmung aller Funktionsbereiche des neuen AKH zueinander, übernehmen.

Auf Grund des Umfanges und der Komplexität der zu erbringenden BO-Planungsleistungen sowie wegen der notwendigen Exaktheit der Vertragsformulierung wird die Vertragsaufbereitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Um den Beginn der Arbeiten der BO-Planung nicht noch weiter zu verzögern, erklärt sich die ABO-Planung bereit, mit den Arbeiten der ersten Bearbeitungsstufe unmittelbar zu beginnen, sobald ein befristeter Vorvertrag vorliegt.

Dieses Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich:

Erstens: Die überragende Stellung der Fa. ÖKODATA innerhalb der ABO wurde erneut und diesmal mit kaum zu überbietender Deutlichkeit betont.

Zweitens: Die ABO bekannte mehr oder minder offen ein, ohne das Fachwissen von ausländischen Krankenhausexperten (als Subauftragnehmer) nicht auskommen zu können.

Drittens: Als ein solcher Subauftragnehmer sollte das IFH eingebunden werden, das sich offenkundig damals bereits damit abgefunden hatte, den BO-Auftrag nicht zu erhalten, sich dafür jedoch mit Subaufträgen schadlos halten konnte. Zu Recht verweist der Rechnungshof in seinem Bericht darauf, daß diese angekündigte Miteinbeziehung des IFH Winter nicht überraschen konnte, da die Mitwirkung dieses Institutes auf seine Initiative hin zustande gekommen war. (RH 88.1.1)

Viertens: Eine Kooperation mit der Fa. MEDIPLAN und damit deren unternehmerische Beteiligung an der BO wurde von der ABO — grundsätzlich — abgelehnt, die Beziehung einzelner Spezialisten der Fa. MEDIPLAN jedoch nicht ausgeschlossen. Damit fand die nicht nur von den Vertretern der Fa. ÖKODATA, sondern auch von Winter eingeschlagene Linie, die Fa. MEDIPLAN von der Auftragsvergabe fernzuhalten, ihre konsequente

Fortsetzung. Gleichzeitig ist dem die Fa. MEDIPLAN betreffenden Passus zu entnehmen, daß es der Fa. ÖKODATA bzw. ihrem Mehrheitsgesellschafter Bauer und seinem Kreis bereits damals gelungen war, die lästige Konkurrenz der sowohl in der SPD als auch in der SPÖ bzw. im Vorwärtskonzern fest verankerten und die Sympathien Kreiskys genießenden Fa. MEDIPLAN auszuschalten.

Fünftens: Die Fa. AGIPLAN sollte — über Empfehlung der AKPE — von der ABO als Subunternehmer beigezogen werden. Damit wurde wieder einer der von Winter in seinen „BO-Kuchen-Gesprächen“ des Jahres 1976 skizzierten Gedanken, noch dazu über seine Initiative, realisiert.

Sechstens: In dem Vorschlag Rumpolds — ungeachtet der noch offenen Zuschlagsfrist —, sogleich mit den Arbeiten zu beginnen, dokumentiert sich die absolute Sicherheit der ABO, daß kein anderer der Bewerber für die Vergabe noch in Frage kommen könnte. Diese Beurteilung der Lage war zwar — unter Berücksichtigung der geschilderten Begleitumstände vor dem bzw. im Vergabeverfahren — durchaus realistisch, es ist jedoch bemerkenswert, daß die ABO als Bieter zu einer solchen Einschätzung bereits zu einem Zeitpunkt kommen konnte, in dem die endgültigen Vergabevorschläge an den AKPE-Aufsichtsrat nicht einmal noch erstellt waren.

Anlässlich einer am 11. März 1978 abgehaltenen Besprechung über die Vergabe der BO, an der unter anderem die drei Vorstandsmitglieder der AKPE, Siebensohn, Wilfling, Waiz und Hogl teilnahmen, äußerte sich Wilfling, daß ein Angebotsvergleich vonnöten sei, andererseits aber die Spitalsverwaltung der Stadt Wien nur jene Planer akzeptieren könne, durch deren Planungsphilosophie eine sinnvolle Einbindung des neuen AKH in den betrieblichen Gesamtorganismus der Wiener Spitalsverwaltung gewährleistet sei. (B 56)

12. Die Auftragserteilung:

Am 6. März 1978 richtete die AKPE ein Schreiben folgenden Inhalts an die APAK:

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 20. Feber 1978 ersuchen wir Sie dringend, nachdem Ihrerseits hiezu keine Stellungnahme erfolgte, um ein entsprechendes Auftragskonzept für die endgültigen BO-Planer. Wie bereits in unserem Schreiben angeführt, haben wir Ihre Mitarbeiter schon vor längerem von der Notwendigkeit dieses Auftrages informiert, wobei bereits Ende des Jahres 1977 zwei Varianten — kompletter Auftrag bzw. „zwei- bis drei-Jahrespaket“ zur Diskussion standen. Ihre Mitarbeiter wurden bereits vor Wochen davon informiert, daß eine komplette Vergabe derzeit nicht durchführbar ist, sodaß wir uns zu dem Termin 13. März 1978 von Ihnen ein Auftragskonzept für das „zwei- bis drei-Jahrespaket“ erwarten. (B 19 S. 5584)

Damit wurde das erstmals von Waiz im Sommer 1977 angeschnittene Problem der Auftragserteilung von seiten der AKPE einer endgültigen Lösung zugeführt. In dieser Frage bestand zwischen der APAK und der AKPE eine divergierende Auffassung. Während auf Seiten der AKPE vor allem Waiz nur für eine teilweise Vergabe des Auftrages eintrat, waren die Vertreter der APAK anderer Meinung, wie aus ihren Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß hervorgeht:

Ich habe es eigentlich als Unglück angesehen, daß man gesplittet hat. Das zeigt sich ja auch heute, daß man wieder vor einer neuerlichen Problematik steht. Denn es ist ja nur die Grobplanung vergeben worden. Die Feinplanung, also der Abschnitt II, ist ja noch offen. Demgemäß ist es so, daß wir natürlich über die Art und Weise und vor allem über die halbe Art und Weise nicht unbedingt glücklich sind, weil bis jetzt nur Erst- und Rohprodukte hereingekommen sind. (Moser, S. 3769)

Im Interesse eines zügigen Fortschrittes des Bauvorhabens waren wir in Gesprächsrunden der Meinung, daß es durch die Teilung des BO-Auftrages nur zu eventuellen Verzögerungen und Schwierigkeiten kommen könnte. (Dipl.-Ing. Roland Stix, Angestellter der Fa. AUSTROPLAN, Geschäftsführer der APAK, S. 3 817)

Ich weiß, es wurde diskutiert über die Frage der Teilung, ob es sinnvoll ist, aus der Sicht der APAK über die Projektabwicklung, einen derartigen Auftrag zu teilen. Wir haben uns auch, soweit ich mich erinnern kann, schriftlich dagegen verwahrt, weil wir diese Projektabwicklung für nicht sinnvoll hielten. (Wunderer, S. 3 721)

Es wurden bei uns Bedenken intern über die Teilung des Auftrages diskutiert, die wir ja auch deponiert haben, einfach deshalb, weil wir der Meinung waren, daß für die Projektabwicklung eine Teilung des Auftrages im Sinne des Projektes nicht zielführend ist, weil ja die Ergebnisse einer Betriebsorganisationsplanung erst am Ende sozusagen auf den Tisch gelegt werden können, ob sie funktionieren oder nicht. (Wunderer, S. 3 677)

Grundsätzlich ist natürlich eine Teilung deshalb nicht zweckmäßig, weil man eine Betriebsorganisationsleistung im Grunde genommen nur am Ende von einem Benutzer und Betreiber echt abnehmen kann. Und daher ist jede Teilung mit bestimmten Problemen verbunden in dem Sinne, daß man praktisch zuerst einen Planer verwendet und nachher der Betreiber sozusagen selbst weitermacht; aus diesem Gesichtspunkt ist eine Teilung auch aus meiner heutigen Perspektive nicht zweckmäßig. Ich glaube auch, daß jetzt in der Übergangsphase Probleme entstehen werden. (Wojda, S. 4 156)

Eine etwas differenzierte Haltung nahm Zippe zu dieser Problemstellung ein:

Ich habe in einem Gespräch damals gesagt, daß ich gegen eine Teilung des Auftrages bin, daß es eben für das Projekt nicht gut ist, wenn nach zwei

Jahren, wo sicherlich die Leistung noch nicht fertig sein kann, eine mögliche Auftragsänderung vor sich geht. Aber ich habe sicherlich auch den Vorteil gesehen, wenn sich die MA 17 nicht entscheiden kann, hier aktiv mitzuarbeiten, dann nach zwei Jahren vielleicht ausgebildetes Betriebsorganisationspersonal hat, daß sie sich eben hier die Möglichkeit offen hält, dann aktiv in das Planungsgeschehen miteinzusteigen. (S. 3 664 f.)

Als entschiedener Gegner der Auftragsteilung trat vor allem Rumpold auf, der sich jedoch von Bauer, welcher in diesem Punkt von anfang an Waiz beipflichtete und sich für die Teilung einsetzte (*Rumpold S. 2 237*), umstimmen ließ und dafür folgende Gründe anführte:

Es gab nach meiner Erinnerung zwei Strömungen. Die eine Strömung wurde im wesentlichen durch die AKPE-Direktoren vertreten, die eine Gesamtvergabe angestrebt haben, die andere Strömung wurde, glaube ich, durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Sektionschef Waiz, vertreten, der eine Teilvergabe bevorzugt hat. Ich habe mich nach langen Überlegungen — obwohl alle sachlichen Gründe für eine Gesamtvergabe sprechen — auch dem Argument der Teilvergabe angeschlossen, weil das die Risiken für Auftraggeber und Auftragnehmer verminderte. (S. 763)

Meine Reaktion auf die Teilung des BO-Auftrages war sehr negativ, weil ich ein Anhänger der Nichtteilung war. Daraufhin hat mir Bauer erklärt, das sei aber nicht sehr geschickt, und in vielen Gesprächen mit Sektionschef Waiz habe ich mich dann schließlich von ihm überzeugen lassen, daß die Teilung doch besser ist. Ich habe auf meine Seite gesehen, denn das Risiko ist damit auch viel geringer geworden. Daher habe ich gesagt: Die Teilung ist etwas, womit man sich sicherlich sinnvollerweise sehr ernsthaft beschäftigen muß. (S. 2236)

Es mag dahingestellt bleiben, ob die von Waiz im Interesse der AKPE einerseits bzw. von Bauer und schließlich auch von Rumpold zum Vorteil der ABO andererseits ins Treffen geführten Argumente für eine Auftragsteilung tatsächlich ernst gemeint bzw. überhaupt stichhältig waren; von wesentlich größerer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Umstand, daß zum Zeitpunkt, als die ABO mit der in Aussicht genommenen Teilung konfrontiert wurde, nur mehr Abstimmungsgespräche mit ihren Vertretern geführt wurden und daher auch nur sie die Möglichkeit hatte, ihr Anbot dieser ab dem Schreiben vom 6. März 1978 geänderten Situation anzupassen, während die übrigen Bewerber dazu nicht mehr Stellung nehmen konnten. Dadurch erlangte jedoch die ABO einen weiteren Wettbewerbsvorteil, der noch dadurch verstärkt wurde, daß infolge der Auftragserteilung ein seriöser Vergleich der verschiedenen Angebote überhaupt nicht mehr vorgenommen werden konnte und die Tatsache, daß es sich bei der ABO nicht um den Bestbieter handelte, verschleiert wurde. Daß dies von

Bauer und (etwas später auch) von Rumpold erkannt wurde, kann angesichts ihrer langjährigen Berufserfahrung und Kenntnisse auf dem Vergabesektor nicht ernstlich bezweifelt werden.

Nachdem es im März 1978 zu weiteren Besprechungen zwischen Mitgliedern der AKPE und der APAK einerseits sowie der ABO andererseits gekommen war, die vor allem Fragen der Honorarreduktion, der Auftragsteilung und der Einbindung von Bediensteten der MA 17, die für eine effiziente Durchführung der BO-Planungsarbeiten als erforderlich angesehen wurden, gekommen war, verlangte die APAK von der ABO folgende ergänzende Auskünfte bzw. Unterlagen:

a) Vorlage von Unterlagen (Gewerbescheine) aus denen hervorgeht, daß jedes der Arbeitsgemeinschaftsmitglieder die zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Berechtigungen in Österreich besitzt.

b) Nennung der maßgebenden Mitarbeiter und Anführung, welche einschlägigen Planungen diese Personen bereits an maßgebender Stelle bereits erbracht haben.

c) Vorlage einer Kalkulation der dem Angebot zugrundeliegenden Mann-Monatssätze von 84 000 S, 100 000 S und 116 000 S.

d) Konkrete Darstellung der von der ABO in ihrem Angebot skizzierten Organisation auf Seite des Auftraggebers und der Nutzer, die geeignet ist, eine 15%ige Honorarsenkung zu bewirken.

e) Aufklärung folgender Widersprüche im Angebot der ABO: als eines der Kriterien für die Auswahl der ABO wird eine weitestgehende Beschäftigung österreichischer Arbeitnehmer und eine Minimierung der Risiken aus Wechselkursrelationen angeführt. Es ist daher unverständlich, daß im gleichen Angebot ein sehr erheblicher Teil des Honorars — nämlich 40% — an den DM-Kurs gebunden werden soll. Abgesehen davon, daß solche Bindungen an ausländische Währungen für Aufträge im Inland grundsätzlich abzulehnen sind, besteht auch ein Widerspruch darin, daß laut Anbot der ABO nur 30% der Leistungen durch ausländische Mitarbeiter erbracht werden. Es ist daher eine Erklärung seitens der ABO beizubringen, daß auf eine Honorarbindung an den DM-Kurs verzichtet wird und in welchem Ausmaß tatsächlich Leistungen durch ausländische Firmen erbracht werden.

f) Konkrete Angabe hinsichtlich der Honorarreduktion, die sich daraus ergeben muß, daß seit der Ausschreibung zusätzliche Planungsergebnisse aus der „BO-Interim“ vorliegen.

g) Definition der Subunternehmerleistung der Fa. AGIPLAN.

h) Klarstellung bzw. Erklärung der ABO, daß aus dem Titel „Improvisationsmaßnahmen im Zuge der Teilbetriebnahme“ kein Mehrhonorar erwachsen kann.

i) Verpflichtende Erklärung der ABO, daß der Arbeitsgemeinschaftsvertrag und die allfälligen Subunternehmerverträge vorgelegt werden.

j) Die Nebenkosten in der Höhe von 15 + 4% erscheinen exorbitant hoch und inakzeptabel. Selbst unter Berücksichtigung der Beteiligung ausländischer Firmen können höchstens 15% unter der Voraussetzung in Erwägung gezogen werden, daß diese entsprechend begründet werden (*B/19, S. 480 f.*).

In einem hierüber am 3. April 1978 verfaßten Aktenvermerk hiel Schwaiger überdies fest, daß mit Rumpold abgesprochen worden war, nicht die Gesamtleistung aus dem Angebot der ABO zu vergeben, sondern nur jenen Teil, der voraussichtlich in den nächsten zwei bis zweieinhalb Jahren unbedingt benötigt wird (*B/19, S. 480*).

Zu dem Forderungskatalog der AKPE vom 3. April 1978 äußerte sich der Rechnungshof dahin gehend, daß angesichts des Umfangs der darin enthaltenen, noch offenen Fragen sowohl die Seriosität der bis dahin vorgenommenen Beurteilung als auch die Möglichkeit einer hinreichenden Klärung dieser wesentlichen Umstände in der kurzen Zeit bis zu der für den 12. April 1978 anberaumten Aufsichtsratssitzung (der AKPE) in Zweifel zu ziehen waren (*RH 88.3*). Insbesondere meinte der Rechnungshof, daß er sich der von der AKPE vertretenen Ansicht, wonach es sich beim Nachweis der Gewerbeberechtigungen um „nichtessentielle Unterlagen“ gehandelt habe, nicht anschließen könne, da die Ö-Norm A 2050 eindeutig eine Vergabe an befähigte und befugte Anbieter vorsieht (*RH 88.4*).

13. Die Entscheidung (Vorstand und Aufsichtsrat der AKPE als Vollzugsorgane der „BO-Kuchengespräche“):

a) Die Manipulationen des Vorstandes;

Am 6. April 1978 lieferte die ABO einen Teil der im Aktenvermerk vom 3. April 1978 aufgezählten Unterlagen, und zwar gemäß Punkt 2 Beschreibungen von zehn maßgebenden Mitarbeitern der ABO, wovon acht der Fa. ÖKODATA und zwei dem DKI zugezählt wurden. Nicht genannt wurden Mitarbeiter der nachnominierten Fa. ODELGA. Dabei fiel besonders auf, daß unter den der Fa. ÖKODATA zugezählten Mitarbeitern auch solche aufschienen, die in den anlässlich der Ausschreibung vorgelegte Unterlagen des IFH mehrmals als Mitarbeiter dieses Institutes angeführt waren.

Darüber hinaus wurden Leistungen des Leiters des IFH, Dipl.-Ing. Dr. Lohfert, bei der Planung von Universitätskliniken in der Bundesrepublik Deutschland und in Skandinavien als Tätigkeit bei der Fa. ÖKODATA dargestellt. Die Unrichtigkeit dieser irreführenden Informationen konnte — in Übereinstimmung mit der Auffassung des Rechnungshofes (*RH 99.2*) — den Vorstandsdirektoren der AKPE, die im Oktober 1977 das IFH in Kopenhagen besucht und dort mit Vertretern des Institutes Besprechungen geführt hatten, nicht unbekannt gewesen sein, führten jedoch dennoch zu keiner Beanstandung durch sie.

Weiters wurden am 6. April 1978 von der ABO Kalkulationsunterlagen für die Honorarermittlung, eine Zurücknahme der Forderung nach Währungsicherung, die Beschreibung der Leistungen der Fa. AGIPLAN als Subunternehmer sowie Erläuterungen zur Teilbetriebnahme und zu den Nebenkosten übersandt.

Nachdem die AKPE am 6. April 1978 der ABO ein Leistungsverzeichnis mit einem beschriebenen Leistungsumfang, welcher innerhalb von 30 Kalendermonaten zu erbringen war, übergeben hatte, legte die ABO am 7. April 1978 ein — ihr zweites — Anbot zur Erbringung dieser Leistungen mit einem nicht näher kalkuliertem Pauschalhonorar in der Höhe von 106,8 Mio S zuzüglich Nebenkosten von 15% des Pauschalhonorars, somit von insgesamt 122,82 Mio S (exklusive Umsatzsteuer).

In der Folge kam es zwischen der AKPE und der ABO noch zu einem weiteren Schriftwechsel, der insbesondere die Anrechnung der Kosten von 7,3 Mio S durch BO-Interim sowie einen Nachlaß von 6,14 Mio S betraf, wobei jedoch keine Einigung erzielt wurde, sondern Erklärung und Gegenklärung einander gegenüberstanden, zumal die ABO nur zu einer BO-Interim-Anrechnung von rund 533 400 S bereit war.

Hiezu stellte der Rechnungshof kritisch fest, daß von der AKPE mit Schreiben vom 10. April 1978 zwar „nachteilige Folgen für die spätere Vergabe“ angedroht wurden, sofern die ABO nicht eine verbindliche Erklärung hinsichtlich der 7,3 Mio S (Kosten für die BO-Interim) abgeben sollte, daß aber ungeachtet des Ausbleibens einer solchen Erklärung seitens der ABO die in Aussicht gestellten „nachteiligen Folgen“ im Bericht des AKPE-Vorstandes an den Aufsichtsrat keinen Niederschlag fanden und auch die vertragliche Gestaltung der Honorarvereinbarung nicht beeinflusst wurde (*RH 89.2*).

Die Tagesordnung für die für den 12. April 1978 anberaumte 25. Sitzung des Aufsichtsrates der AKPE, in welcher — neben weiteren Tagesordnungspunkten — die Vergabe der BO beschlossen werden sollte, wurde am 31. März 1978 an die Aufsichtsratsmitglieder ohne Beilagen versendet. Die Beilagen der Tagesordnung wurden am 5. April 1978 im Entwurf fertiggestellt und sahen unter Punkt 9 den Bericht über die Vergabe der BOP vor. In diesem Zusammenhang verdient es festgehalten zu werden, daß, obwohl dieser Berichtsentwurf bereits einen Vorschlag zur Vergabe eines Teilauftrages von 122,82 Mio S an die ABO enthielt, zum Zeitpunkt seiner Erstellung noch nicht einmal das offizielle — zweite — Anbot der ABO über 122,82 Mio S vom 7. April 1978 vorlag und auch erst am 7. April 1978 eine interne Einigung der ABO-Partner erfolgte, ihr Einverständnis zu dem von der AKPE am 6. April 1978 beschriebenen Leistungsvolumen mit dem zeitlichen Rahmen von 30 Kalendermonaten zu geben (*B/19, S. 5 530*).

Die Beilagen zur Tagesordnung würden erst am Tage vor der Aufsichtsratsitzung an die Aufsichtsratsmitglieder zugestellt, denen daher nur knapp ein Tag zu ihrer Prüfung und Beurteilung verblieb. Daß daneben noch elf weitere Tagesordnungspunkte zur Beratung standen und insgesamt ein Auftragsvolumen von rund 760 Mio S vom Aufsichtsrat zu genehmigen war, soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Im Bericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat der AKPE sind insbesondere folgende Passagen von Bedeutung:

Von den eingeladenen Unternehmen haben sechs Bieter zum Angebotstermin (28. Oktober 1977) Angebote abgegeben.

Beim Vergleich der ausgewerteten Angebote erschien es zweckmäßig, neben den Leistungsinhalten und Honorarsummen auch auf weitere Gesichtspunkte — vorhandenen Kenntnisse über das bestehende AKH, Projektkenntnisse Neubau AKH, Möglichkeiten einer harmonischen Überführung der ORP-Planung in den späteren Betrieb, Planungsphilosophie, etc. — Bedacht zu nehmen. Gerade das Kriterium der „Planungsphilosophie“ war für die Spitalsverwaltung der Stadt Wien dafür bestimmend, eine eindeutige Präferenz für die ABO abzugeben.

Die geführten Bietergespräche waren in erster Linie auf die Interpretation der in den Angeboten dargelegten Vorstellungen über die Projektabwicklung als auch den Inhalt und die Abgrenzung der Planungsleistungen ausgerichtet. Hierbei zeigte sich, daß sich die nachstehend angeführten Bieter aus folgenden Gründen für eine Beauftragung nicht qualifizierten:

- IFH
 - a) Der Angebotspreis ist durch nicht quantifizierte Nebenkosten irreführend.
 - b) Die Planungsleistungen haben Beratungscharakter, entsprechen nicht der geforderten Form der Projektabwicklung.
 - c) Die Abstimmung und Einführung der vorgeschlagenen Betriebsorganisation obliegt einer interdisziplinären Planungsgruppe von Betreiber/Nutzer.
 - d) Der Leistungsschwerpunkt des Bieters liegt außerhalb des geforderten Leistungsrahmens.
- Fa. MEDIPLAN
Die angebotene Planungsmethode umfaßt zum Großteil Beratungsleistungen und entspricht nicht der geforderten Form der Projektabwicklung.
- Fa. HOSPITALPLAN
Die oberflächliche und mangelhafte Erstellung des Angebotes, die Vorstellung über Projektorganisation und -abwicklung sowie das zur Verfügung stehende Potential an Mitarbeitern zeigen, daß der Umfang und die Komplexität der

zu erbringenden Leistungen bei weitem unterschätzt werden.

- Da die AGIPLAN nur ein Teilangebot für die Planung der Verteilsysteme/Betriebsdienste (angebotene Teilleistung) abgegeben hat, kommt dieses Unternehmen von vornherein für eine unmittelbare Beauftragung durch die AKPE nicht in Betracht.
- Somit kommen nur die Bieter ABO bzw. die Fa. Suter & Suter für eine Beauftragung in Betracht, wobei sich im Zuge der Bietergespräche folgende Modifikationen der Angebote ergaben:

	in 1 000 S Modifikation	Angebot
ABO		415 834
— Einführung der Kostenrechnung	— 13 082	
— Reduktion der Nebenkosten von 19% auf 15%	— 13 978	
		388 774
— 5% Nachlaß für den Fall der Beauftragung mit der Gesamtleistung	— 19 335	
		369 335
Suter & Suter		390 000
+ Restleistung „Informationssystem“	+ 6 500	
		396 500
		390 000

Aus folgenden Gründen wird vorgeschlagen, die ABO, die sich hinsichtlich einzelner Leistungen der Fa. AGIPLAN als Subunternehmer bedienen will, zu beauftragen:

a) **Honorar:** Die Honorarforderungen der Fa. Suter & Suter liegen bei ähnlich gelagerten Leistungsschwerpunkten um 27,165 Mio S über denen der ABO.

b) **Inländische Unternehmen:** Der beträchtliche Inlandsanteil der ABO liegt weit über dem des Bieters Suter & Suter.

c) **Projektkenntnisse:** Die ABO verfügt über das umfassendste Wissen über das bestehende AKH, das Projekt Neubau AKH und kann die Überführung der ORP-Planung in den späteren Betrieb harmonischer durchführen.

d) **Spezifisches Wissen um das österreichische und insbesondere Wiener Spitalswesen:** Zahlreiche Leistungen von Unternehmen dieser Arbeitsgemeinschaft für Bund und Stadt Wien auf dem Sektor des Gesundheits- bzw. Spitalswesens. Referenz der Wiener Spitalsverwaltung für diesen Bieter.

Um sicherzustellen, daß die Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf eine optimale Leistungserbringung im Zuge der praktischen Projektabwicklung die

intern zu koordinierende Leistungsfähigkeit nachweisen kann, wird der Arbeitsgemeinschaft nicht der Gesamtauftrag, sondern vorerst ein Vertrag für einen Zeitraum von 30 Monaten erteilt. Hiefür wurde ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt, welches jene Leistungen enthält, die voraussichtlich in den nächsten zweieinhalb Jahren nötig sind. Die Vergabe dieses Auftrages stellt keine Präjudizierung für die Vergabe von weiteren Leistungen dar.

Das Honorarvolumen inklusive Nebenkosten für die beschriebenen Leistungen (30 Monaten) wird mit 122,82 Mio S veranschlagt.

Der Bericht schließt mit dem Antrag:

Der Vorstand wird ermächtigt, die ABO, bestehend aus den Mitgliedern ODELGA, ÖKODATA, Riethmüller und DKI mit der Planung der Betriebsorganisation zu einem Gesamtpreis von 122,82 Mio S zuzüglich Umsatzsteuer zu beauftragen. (B/12, S. 2 881 bis 2 887)

Nach Ansicht des Rechnungshofes wurden dem Aufsichtsrat die Gesichtspunkte, die zur Auswahl des engeren Firmenkreises führten, nicht in der wünschenswerten Ausführlichkeit dargelegt (RH 92.2.2).

Dies mußte auch Schwaiger mit Beziehung auf die Meinungsverschiedenheit zwischen der AKPE und der APAK, welche — wie erwähnt — die Auffassung vertrat, daß die ABO nicht in der Lage war, das gesamte Leistungsspektrum abzudecken und daher die Bildung einer neuen ARGE von Vorteil wäre, zugeben, als er vor dem Ausschuß erklärte:

„Die Bildung einer neuen Arbeitsgemeinschaft, wie dies von der APAK zum Ausdruck gebracht wurde, schien uns nicht notwendig. Wir waren der Meinung, daß durch diese vier Firmen (der ABO) alle Bereiche abgedeckt waren.“ (S. 5220 f.)

„Meines Wissens wurde die Meinungsverschiedenheit mit der APAK nicht an den Aufsichtsratsvorsitzenden oder an den Aufsichtsrat herangetragen.“ (S. 5224)

Darüber hinaus bemängelte der Rechnungshof, daß der im Bericht des Vorstandes erwähnte Begriff „Bietergespräche“ in diesem Zusammenhang irreführend war, da die AKPE den in der ÖNORM A 2050 verankerten Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter nicht beachtet und seit März 1978 nur mehr Gespräche mit der ABO geführt hat, die den Zweck hatten, weitere Preisnachlässe gegenüber dem Anbot zu erlangen und auf diese Weise eine günstigere Vergleichsgrundlage zu schaffen. Hingegen wurden zum Anbot der Fa. SUTER & SUTER in dieser Richtung keine weiteren Verhandlungen geführt. (RH 96.2.1 und 2)

Weiters wird hierzu im Bericht des Rechnungshofes ausgeführt:

„Die einzigen Änderungen gegenüber den Anboten, die noch eine Vergleichbarkeit gewährleisten würden, sind die Herausnahme der nicht ausgeschrieben Leistungen: „Einführung der Kosten-

rechnung im alten AKH“ aus dem Anbot der ABO sowie der zusätzliche Ansatz von Restleistungen für das Informationssystem beim Anbot der Fa. SUTER & SUTER. Die Herabsetzung der Nebenkosten um 4% würde erst nach mehreren Verhandlungen von den Mitgliedern der ABO am 7. April 1978 anerkannt. Da durch die einseitigen Preisverhandlungen eine Vergleichbarkeit unmöglich gemacht wurde, wäre dieses Ergebnis der Preisverhandlung bei der Ermittlung des Billigstbieters nicht zu berücksichtigen gewesen. Da zum Zeitpunkt der Berichterstattung an den Aufsichtsrat nur mehr eine Teilbeauftragung beabsichtigt war und das Honorar auf Grund der angebotenen Mann-Monatssätze berechnet wurde, wäre beim Preisvergleich auch die Ermäßigung des ABO-Angebotes in der Höhe von 5% bei allfälliger Gesamtbeauftragung nicht zu beachten gewesen.“ (RH 96.2.3 bis 5)

Der Rechnungshof gelangte schließlich zu der Auffassung, daß dem Aufsichtsrat richtigerweise folgende Gegenüberstellung der beiden in die engste Wahl gezogenen Angebote zur Entscheidungsfindung vorzulegen gewesen wären:

1. ABO-Anbot	415 834 000 S
abzüglich der Einführung der Kostenrechnung	— 13 082 000 S
	<hr/>
	402 752 000 S
	<hr/>
2. Fa. SUTER & SUTER-Anbot	390 000 000 S
zuzüglich Restleistungen	+ 6 500 000 S
	<hr/>
	396 500 000 S

Das Anbot der ABO lag demnach um rund 6 Mio S über dem der Fa. SUTER & SUTER. (RH 96.2.6 und 7)

Bedenklich erscheint auch die vom Vorstand für den von ihm unterbreiteten Vorschlag gegebene Begründung, daß neben den Leistungsinhalten und Honorarsummen auch über „weitere Gesichtspunkte“, wie zB auf die — von Stacher und Wilfling immer wieder im Munde geführte, nebulose — „Planungsphilosophie“ Bedacht zu nehmen sei; denn durch die Einbeziehung derartiger nicht meß- und wertbarer Elemente in die Angebotsbeurteilung geriet diese leicht in Gefahr, ins Irrationale abzugleiten.

b) Die 25. Aufsichtsratssitzung („die Bühne der Manipulanten“):

Ungeachtet der vom Rechnungshof (wie im übrigen auch vom Kontrollamt) aufgezeigten Mängel des vom Vorstand erstatteten Berichtes meinte Parzer vor dem Ausschuß:

„Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses und des Vergleiches der beiden wirklich in Betracht kommenden Bieter, nämlich SUTER & SUTER und ABO, war für uns die ABO an sich als Bestbieter qualifiziert und es stand daher fest, eben die ABO zu beauftragen.“ (S. 3482)

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. April 1975 trugen Schwaiger und Winter die ihrer Ansicht nach für eine Vergabe an die ABO sprechenden Argumente vor. Winter betonte dabei, daß die zu beauftragende ABO in dieser Zusammensetzung das Optimum einer möglichen Firmenkonfiguration darstelle. (B/12, S. 2893)

Auf die Frage von Waiz, ob die ABO das Personal besitze, um die angebotenen Leistungen zu erbringen, und ob sich der Vorstand von der Personalstruktur überzeugt habe, antwortete Winter, daß diese Frage in quantitativer und qualitativer Hinsicht eingehend geprüft worden sei. Besonders hob Winter in diesem Zusammenhang die Erfahrung der Mitarbeiter der ABO am österreichischen Krankenhausesektor hervor. (B/12, S. 2894)

Diese Antwort Winters stellte eine grobe Unwahrheit dar. Abgesehen davon, daß — wie erwähnt — die Fa. ÖKODATA zu Unrecht Mitarbeiter des IFH und deren Leistungen als ihre eigenen ausgegeben hatte (worüber der Aufsichtsrat im Unklaren gelassen wurde), standen der AKPE zum Zeitpunkt der 25. Aufsichtsratssitzung noch überhaupt keine Unterlagen über qualifizierte Mitarbeiter der Fa. ODELGA sowie deren Referenzen über entsprechende Planungs- und Organisationsaufgaben zur Verfügung, da die ABO am 6. April 1978 nur Mitarbeiterprofile der Fa. ÖKODATA, des DKI und des Büros Riethmüller vorgelegt hatte.

aa) **Die Gewerbeberechtigungen:** Schwaiger erwähnte in der Aufsichtsratssitzung wohl, daß die Frage der Gewerbeberechtigung noch nicht hinsichtlich aller Mitglieder der ABO geklärt sei, doch wurde hierin kein Hindernis für die Auftragserteilung erblickt, wie dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen ist. (B/12, S. 2892 ff.)

Gerade die Prüfung der Gewerbeberechtigungen der in der ABO zusammengefaßten Unternehmen hätte jedoch richtigerweise bereits vor der Aufsichtsratssitzung vorgenommen werden müssen, da Aufträge nur an Unternehmungen vergeben werden dürfen, die zuverlässig sowie zur Erbringung der Leistung befugt und fähig sind. (Punkt 1, 32 der ÖNORM A 2050)

Gemäß dem § 103 Abs. 1 lit. b Ziffer 4 der Gewerbeordnung 1973 zählen Betriebsberater (einschließlich der Betriebsorganisatoren) zu den gebundenen Gewerben, wobei die Erteilung einer solchen Gewerbeberechtigung von einer Befähigungsnachweisung abhängig ist.

Den Rechtausführungen von Univ.-Ass. Dr. Josef Azizi zufolge muß im Rahmen einer ARGE jeder einzelne Partner über eine eigene Gewerbeberechtigung hinsichtlich aller von der ARGE angebotenen Leistungen, tatsächlich übernommenen Aufträge und durchgeführten Tätigkeiten gewerblicher Art verfügen, während verschiedenartige Gewerbeberechtigungen bei den einzelnen Partnern einer ARGE einander nicht zu ergänzen vermögen; auch muß bereits vor der Erstellung eines

gemeinsamen Anbots (§ 1 Abs. 4 der Gewerbeordnung) sichergestellt sein, daß alle Partner über die notwendige Gewerbeberechtigung verfügen; ausländische juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften, die ihren Sitz nicht in das Inland verlegen können, müssen im Falle einer Beteiligung an einer inländischen ARGE, eine entsprechende Niederlassung im Inland und unter Bestellung eines inländischen Geschäftsführers (§ 9 Abs. 1 der Gewerbeordnung) bzw. Aufnahme eines inländischen befähigten Gesellschafters (§ 9 Abs. 3 der Gewerbeordnung) gründen. (B/19, S. 3511 ff.)

Von den ABO-Mitgliedern besaßen lediglich die Firmen ODELGA und ÖKODATA die einschlägige Gewerbeberechtigung nach dem § 103 Abs. 1 lit. b Ziffer 4 der Gewerbeordnung (und zwar bereits zum Zeitpunkt der Anbotslegung). Riethmüller besaß weder bei der Anbotslegung noch zum Zeitpunkt der 25. AKPE-Aufsichtsratssitzung eine inländische Gewerbeberechtigung. Ihm wurde erst am 2. Juni 1978 die Nachsicht von der Erbringung des vorgeschriebenen Befähigungsnachweises gemäß dem § 28 der Gewerbeordnung erteilt. (B/19, S. 3556)

Während Riethmüller wenigstens zum Zeitpunkt der späteren Auftragserteilung (19. Juni 1978) einen Gewerbeschein besaß, wurde seitens der AKPE auf den Nachweis einer inländischen Gewerbeberechtigung des DKI überhaupt verzichtet. Zwar richtete die AKPE in einem an die ABO adressierten Schreiben vom 12. April 1978 die Anforderung, den Nachweis zu erbringen, daß alle in der ARGE vereinigten Unternehmen im Besitz einer österreichischen Gewerbeberechtigung sind (B/19, S. 3521 f.) und betonte in einem weiteren Schreiben an die ABO vom 19. Juni 1978 (also am Tage des Vertragsabschlusses), daß auch das DKI, das im übrigen nicht einmal eine einschlägige deutsche Gewerbeberechtigung besaß, eine inländische Gewerbeberechtigung nachweisen müsse (B/19, S. 3478), nahm jedoch von diesem Verlangen wieder Abstand, nachdem die MA 63 der AKPE am 4. August 1978 mitgeteilt hatte, das DKI werde seine Tätigkeit in Österreich auf bloß kostendeckender Basis ausüben und jede Gewinnabsicht von vornherein ausschließen, so daß keine Veranlassung bestehe, die Begründung eines Gewerbescheines für das im § 103 Abs. 1 lit. b Ziffer 4 der Gewerbeordnung genannte Gewerbe zu fordern. (B/19, S. 3554)

Diese Auffassung der MA 63 stand im eklatanten Widerspruch zur Rechtsansicht des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, welche die MA 63 im Hinblick auf die Besonderheit des gegenständlichen Falles am 19. Juli 1978 selbst eingeholt und nach der das DKI eine inländische Gewerbeberechtigung nachzuweisen hatte (B/19, S. 3479 f.)

Darüber hinaus bestehen nach Meinung des Rechnungshofes auf Grund einer stichprobenweisen Überprüfung des Verhältnisses von Honoraran-

teilen zum Leistungsanteil und zum qualitativen Personaleinsatz Bedenken gegen die — angeblich — nur kostendeckende Tätigkeit des DKI (RH 77.2.1).

bb) **Die Begrenzung auf 30 Monate:** Ebenso wenig wie an der offenen Frage der Gewerbebe- rechtigung sämtlicher ABO-Mitglieder stieß sich der Aufsichtsrat am 12. April 1978 — letztlich — daran, daß der BO-Auftrag geteilt und vorerst nur für einen Zeitraum von 30 Monaten vergeben werden sollte. Dies kann allerdings angesichts der Tatsache, daß der Vorschlag hierzu vom Aufsichtsratsvorsitzenden selbst ausging, nicht weiter verwunden.

Dazu traf der Rechnungshof folgende kritische Feststellung:

„Das Angebot der ABO vom 7. April 1978 mit einer Begrenzung des Auftragsumfanges auf einen Zeitraum von 30 Monaten stellte eine wesentliche Änderung gegenüber dem Anbot der ABO vom Oktober 1977 dar und war als neues Anbot zu werten, für das es keine Vergleichsofferte gab. Während die der Ausschreibung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung auf einen Zeitraum von zehn Jahren abgestellt war und die Abwicklung der gesamten BO-Planung zum Inhalt hatte, mußte für einen begrenzten Zeitraum von der AKPE ein neues aus dem Gesamtleistungsverzeichnis abgeleitetes Leistungsverzeichnis erstellt werden, um hinsichtlich der Leistungsfeststellung auch abgegrenzte und überprüfbare Teilaufgaben festzulegen. Bei dem Vorschlag über eine Teilbeauftragung handelte es sich daher nicht um einen nur auf Grund der dem Anbot zugrunde liegenden Personaleinsatzzeiten und dementsprechenden Honorar zeitlich abgegrenzten Teilauftrag.“ (RH 100.2.1 und 2)

Die AKPE hat demnach mit der von ihr erstellten und am 6. April 1978 der ABO übergebenen, auf 30 Monate beschränkten Leistungsbeschreibung sowie mit der Entgegennahme des zweiten Anbots der ABO vom 7. April 1978 endgültig mit dem für eine beschränkte Ausschreibung geltenden Grundsätzen gebrochen und die Ausschreibung in eine freihändige Vergabe umfunktioniert.

cc) **Die Preisangemessenheit des ABO-Anbots:** Als bedenkliche Folge der Ereignisse vom 6. und 7. April 1978 ergab sich, daß die ABO nur ein pauschales Teilhonorar von 106,8 Mio S (exklusive Nebenkosten) errechnete, jedoch keine Kalkulation dieses Teilhonorars übergab, so daß weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat der AKPE eine Überprüfung auf seine Angemessenheit vorzunehmen imstande war. Dies umso weniger als die ABO in ihrem Schreiben vom 7. April 1978 auf das Erfordernis eines überdurchschnittlichen Personaleinsatzes in der ersten Bearbeitungsstufe hinwies; so daß das mit 106,8 Mio S bemessene Teilhonorar auf Grund dieser geänderten Gewichtung nicht aus dem ursprünglichen Gesamtanbot ableitbar war. Es ergibt sich daraus zwingend, daß eine Überprüfung

der Preisangemessenheit daher bis zur 25. Aufsichtsratssitzung der AKPE überhaupt nicht vorgenommen werden konnte, was aber weder den Vorstand noch auch — letztlich — den Aufsichtsrat daran hinderte, das Anbot der ABO nicht nur zum Bestanbot, sondern auch für preisangemessen zu erklären.

Lediglich das Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Franz Pachler, Ministerialrat im Bundesministerium für Bauten und Technik, stellte in der Aufsichtsratssitzung die kritische Frage, wie das Honorar für den Teilauftrag ohne vorherige Auspreisung von Teilleistungen ermittelt worden sei. Hierauf antwortete Schwaiger, daß bereits in der Ausschreibung von den Bietern ein Terminplan für die Gesamtleistung und ein Personaleinsatzplan verlangt wurde. Aus diesen Angaben und den ebenfalls von den Bietern genannten, der Kalkulation zugrunde gelegten Mann-Monatssätzen könne man sehr gut das anteilige Honorar für Teile der Gesamtleistung ermitteln. (B/12, S. 2895)

Wie sich aus den obigen Darlegungen ergibt, war diese Antwort unrichtig. Bei den weiteren Ausführungen Schwaigers, wonach sich zeige, daß das Honorar keinesfalls ausschließlich nach dem Leistungszeitraum aliquotiert werden kann, sondern sich eine Gewichtung der Leistungen derart ergäbe, daß in der Anfangsphase ein größerer Teil zu erbringen sei und demgemäß ein größerer Aufwand entstehe, der sich auch in einem relativ höherem Honorar niederschläge, handelte es sich um die bloße Wiedergabe der von der ABO in ihrem zweiten Angebot vom 7. April 1978 aufgestellten Behauptung, nicht jedoch um das Ergebnis der vom Vorstand vorgenommenen Prüfung dieser Behauptung; die Antwort Schwaigers auf die Frage Pachlers war daher ohne Informationswert für den Aufsichtsrat.

Unerörtert blieb in der Aufsichtsratssitzung auch die Tatsache, daß die Fa. SUTER & SUTER in ihrem — auf Grund eines (des einzigen) mit ihr geführten Bietergespräches — am 4. Febr. 1978 erstellten Nachtragsoffert (zu dem im Hinblick auf die Präferenz der AKPE für ABO keine Stellungnahme mehr abgegeben wurde) einen Vorschlag unterbreitet hatte, der geeignet schien, die Reduzierung ihres ursprünglich 396,5-Mio-S-Anbots herbeizuführen.

Entgegen dem vom Vorstand an den Aufsichtsrat erstatteten Bericht konnte daher am 12. April 1978 weder davon ausgegangen werden, daß es sich bei dem Teilanbot der ABO um das Bestandgebot handelte, da insoweit überhaupt keine Offerte von anderen Bewerbern zum Vergleich zur Verfügung standen, noch konnte eine Aussage darüber getroffen werden, ob das von der ABO für dieses Teilangebot begehrte Pauschalhonorar von 106,8 Mio S (inklusive Nebenkosten: 122,82 Mio S) preisangemessen war.

Hingegen steht fest, daß das Anbot der ABO — mit Beziehung auf den gesamten Auftrag — um 6 Mio S über dem der Fa. SUTER & SUTER lag.

Was die Frage der Preisangemessenheit des BO-Auftrages anlangt, ist die Aussage von Moser von Interesse:

„Wir machten seinerzeit eine Schätzung über die Preisangemessenheit der Betriebsorganisation. Es waren 70 oder 80 Mio Schilling. Die Angebote haben das ganze natürlich bei weitem überstiegen.“ (S. 3759)

Daß die mit der Anbotsprüfung befaßten Vertreter der APAK die von ihrer Vorstellung, um das mehrfache abweichenden Angebote der Bieter dennoch nicht als (bei weitem) unangemessen qualifizierten, läßt nur den Schluß zu, daß sie entweder ihre ursprüngliche Annahme — weil von falschen Voraussetzungen ausgehend — revidieren mußte, was nicht gerade für ihre fachliche Qualifikation spricht, oder daß sie zwar die Unangemessenheit der Angebote (bzw. zumindest der preislich höchsten) erkannten, jedoch nicht dagegen auftraten und die AKPE darüber im Unklaren ließen.

Die nachträgliche Prüfung der Preisangemessenheit der Angebote durch die AKPE selbst war eher Theorie wie sich aus der folgenden Aussage Schwaigers ergibt:

„Wie bei allen Aufträgen hatte ja primär die APAK die Prüfung der Preisangemessenheit durchzuführen, so auch in diesem Falle bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung. Das heißt, in erster Linie hatte die APAK hier ihre Meinung kundzutun und die Entscheidungsunterlagen für uns aufzubereiten, was nicht heißt, daß wir das immer kritiklos übernommen haben.“ (S. 5072)

Bemerkenswert ist auch die Ansicht Beckers zur Preisangemessenheit des BO-Auftrages:

„Von verschiedenen Mitarbeitern der AKPE und der APAK wurde immer so eine Größenordnung von 300 Mio S als Auftragssumme gehandelt, und ich habe das für sehr viel gehalten. Vor allem konnte ich mir nicht vorstellen, daß man mit einer Ausschreibung, wie präzise sie auch immer geartet ist, eine so hohe Beratungsleistung für präzise Ausschreibung anbieten könne.

Unser Angebot (der Fa. MEDIPLAN) wäre etwa bei 200 Mio S gelegen, das heißt um ein Drittel billiger.“ (S. 7511)

Hingegen war Rumpold, der von Anfang an einen Auftragswert von 400 Mio S angepeilt hatte, auch vor dem Ausschuß um eine Antwort, mit der er die Preisangemessenheit des Honorars zu rechtfertigen versuchte, nicht verlegen:

„Das Honorar des ABO-Vertrages ist letztlich das Ergebnis eines Angebotes und einer Zustimmung des Auftraggebers, wobei ich berücksichtige, daß das Angebot unter bestimmten Voraussetzungen erstellt wurde. Die Voraussetzungen waren die, daß es, glaube ich, bis heute niemanden gibt, der klare, eindeutige Entscheidungen im Hinblick auf

die zukünftige Nutzung des AKH trifft. Deshalb sind also die Kosten für die Betriebsorganisationsplanung höher anzusetzen, als in einem Fall, in dem ihnen ein funktionsfähiger und vollverantwortlicher Partner gegenübersteht.“ (S. 749)

Entgegen diesen Bemühungen Rumpolds, die Höhe des von ihm gelegten Angebotes zu rechtfertigen, kam Kandutsch zu einem ganz anderen Ergebnis und gab hierfür dem Ausschuß eine einleuchtende Begründung:

„Insgesamt möchte ich sagen, ist die Betriebsorganisationsplanung überzahlt. Wir halten die 122 Mio S, die bis jetzt bezahlt wurden, für überhöht.

Es kommt dazu noch ein Argument im Rückschluß, daß unglaublich interessant ist. Der zweite Teil der Betriebsorganisationsplanung hätte noch 250 Mio S ausmachen sollen. Das wurde umstrukturiert. Es wurde eine eigene Betriebsorganisationsplanungsabteilung in der AKPE gemacht und — auf Antrag des Vorstandes — im Aufsichtsrat beschlossen, daß in Zukunft 60% der Betriebsorganisationsplanung im eigenen Haus und 40% außer Haus gemacht werden, und die Kostenschätzungen sind für beide Teile 70 Mio S, was ich für zu gering erachte. Aber selbst wenn es 100 Mio S wären, wäre dies noch immer wesentlich billiger als die ursprünglich in Aussicht genommenen 250 Mio S, die zu zahlen gewesen wären, wenn es den ganzen Krach nicht gegeben hätte. Ich glaube, einen besseren Beweis, daß das (die Betriebsorganisationsplanung durch die ABO) überzahlt gewesen ist, kann es gar nicht geben.“ (S. 16817)

Auch das Kontrollamt vertrat die Auffassung, daß das Anbot der ABO als bedeutend überhöht anzusehen war und dies von der AKPE bei besonderer Sorgfalt hätte erkannt werden müssen. (Erster Kontrollamtsbericht S. 394)

Eine endgültige Aussage über die Preisangemessenheit bzw. Unangemessenheit (wobei eher das „Um wieviel“ als das „Ob“ im Vordergrund steht) wird sich erst nach dem Vorliegen des vom Landesgericht für Strafsachen Wien bei dem Sachverständigen Willy O. Wegenstein in Auftrag gegebenen Gutachtens treffen lassen. Dies betonte auch Kandutsch, als er auf die Bedeutung dieses Gutachtens angesprochen, vor dem Ausschuß erklärte:

„Das zu erstellende Gutachten von Willy O. Wegenstein über die Preisangemessenheit der ABO ist selbstverständlich eine sehr gründliche Arbeit, die hier gemacht wird. Ich glaube, sie ist im Mai fertig. Und da Wegenstein ein Beratungsinstitut ist, von dessen Qualität und Seriosität ich auf Grund meiner Rechnungshoferfahrungen überzeugt bin, glaube ich, daß dieses Gutachten eine sehr bedeutende und seriöse Aussage bringen wird.

Ich glaube, daß die Aussage von Wegenstein ein wesentliches Mittel sein wird, die Preisangemessenheit, nämlich hier Preis, hier Leistung zu beurteilen.“ (S. 16862 f.)

Dieses Gutachten wird jedoch nach Auskunft des Gerichtes frühestens Mitte Mai erstattet werden und stand daher dem Ausschuss zum Zeitpunkt der Beendigung seiner mit 15. Mai 1981 begrenzten Tätigkeit nicht mehr als Beweismittel zur Verfügung. Die ablehnende Haltung der Nationalratsmehrheit zu dem von der Österreichischen Volkspartei eingebrachten Antrag, die Tätigkeit des Ausschusses bis 31. Dezember 1981 zu erstrecken, wodurch sichergestellt gewesen wäre, daß der Ausschuss das Wegenstein-Gutachten hätte auswerten können, stellt sich daher als bewußte Behinderung des Ausschusses in Erfüllung des Punktes 1 seines Untersuchungsauftrages dar.

dd) Die CONSULTATIO als heimlicher Nutznießer: Was im besonderen den von der ABO begehrten Nebenkostenzuschlag von 15 Prozent anlangt, brachte das Aufsichtsratsmitglied Dr. Franz Loicht, Ministerialrat im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, seine Bedenken hinsichtlich der Preisangemessenheit zum Ausdruck und meinte, daß dieser Zuschlag im Vergleich mit anderen Bietern zu hoch sei. Hierauf begründete Schwaiger die Höhe des Nebenkostenzuschlages damit, daß bei der ABO — zum Unterschied von anderen Bietern — das Honorar derart kalkuliert wurde, daß das direkt den gegenständlichen Planungsleistungen zuzurechnende administrative Personal in den Nebenkosten berücksichtigt worden sei. (B/12 S. 2893)

Unerwähnt blieb allerdings in diesem Zusammenhang, daß durch dieses — im übrigen weit über den üblichen Sätzen liegende (*erster Kontrollamtsbericht S. 392 f.*) — Nebenkostenpauschale, das zur Gänze an die Fa. ÖKODATA für den von ihr einzurichtenden und zu führenden Bürobetrieb auszu zahlen war, auch die Steuerberatung der ABO durch die Fa. CONSULTATIO abgegolten werden sollte. Wie sich aus den späteren unter den ABO-Mitgliedern bzw. mit den Subunternehmern abgeschlossenen Verträgen ergibt, wurde die Fa. CONSULTATIO mit dieser Aufgabe nicht etwa zufällig betraut; vielmehr wurde ihre Einbindung in die Konstruktion der ABO vertraglich festgelegt, wie sich zum Beispiel der zwischen der Fa. MEDCONSULT und der Fa. TECHMED getroffenen Vereinbarung entnehmen läßt, in der es heißt:

Für das Bürokostenpauschale erbringt die ÖKODATA vereinbarungsgemäß folgende Leistungen: Steuerberatung der Arbeitsgemeinschaft (nicht der einzelnen Partner) durch die CONSULTATIO. (B/12 S. 1005)

Die Fa. CONSULTATIO war daher einerseits an einer Betrauung der ABO mit der BO und andererseits an einem möglichst hohen Nebenkostenpauschale für die ABO interessiert, da aus diesem Pauschale ihre für diese ARGE zu erbringenden Leistungen bezahlt werden sollten. Die Entscheidung hierüber oblag dem AKPE-Aufsichtsrat unter dem Vorsitz des Sektionschef des Bundesministe-

riums für Finanzen. Waiz, dem daher eine Schlüsselrolle in der Frage zukam, ob und in welchem Ausmaße sich für seinen damaligen Vorgesetzten, den CONSULTATIO-Eigentümer Androsch durch die Vergabe des Auftrages über die BO beim AKH wirtschaftliche Vorteile ergeben würden. Zum besseren Verständnis der vollen Tragweite der unter dem Vorsitz des Androsch-Untergebenen Waiz gefällten Entscheidung und der dieser Entscheidung zugrunde liegenden Motivationen darf nicht unerwähnt bleiben, daß am 12. April 1978 außer der ABO keiner der übrigen Bieter von der Fa. CONSULTATIO steuerlich betreut wurde.

Die Prüfung der Frage, ob sich unter diesen Umständen die von Androsch am 11. November 1980 vor dem Untersuchungsausschuss abgelegte Zeugenaussage:

„... Leistungen der CONSULTATIO standen in keinem Zusammenhang mit Arbeiten für das AKH...“ (S. 2682)

Mit der Tatsache der Einbeziehung der Fa. CONSULTATIO in das von der ABO bzw. ihren Mitgliedern abgeschlossene Vertragswerk und der darin enthaltenen Umschreibung des von der Fa. CONSULTATIO für die ABO zu erbringenden Leistungsinhaltes in Einklang bringen läßt (falsche Beweisaussage?), wird Aufgabe der für eine solche Beurteilung zuständigen Staatsanwaltschaft sein.

ee) Die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden („Waiz im Zwielficht“): Über Antrag von Waiz faßte schließlich der Aufsichtsrat der AKPE zu Punkt 9 der Tagesordnung vom 12. April 1978 den Beschluß, den Vorstand zu ermächtigen, die ABO, bestehend aus dem Mitgliedern ODELGA, ÖKODATA, Riethmüller und dem DKI, mit der Planung der BO zu einem Gesamtpreis von 122 820 000 S zuzüglich Umsatzsteuer zu beauftragen. (B/12 S. 2897)

Diesem Beschluß lagen die angeführten unrichtigen bzw. unvollständigen Informationen des Aufsichtsrates durch den Vorstand zugrunde. Da der Aufsichtsrat der AKPE die Angaben der Vorstandsmitglieder keiner Nachprüfung unterzog und sich hinsichtlich der Kriterien, nach denen der Bestbieter (wenn er nicht Billigstbieter war) ermittelt wurde, grundsätzlich auf die Information des Vorstandes verließ (*Waiz am 7. Jänner 1981 vor dem UR, B/12 S. 21646*), konnte es zu dieser Fehlentscheidung kommen.

Dazu trug sicher auch die Fähigkeit Winters bei, seine Vorstellungen sehr überzeugend zu präsentieren und dadurch zu erreichen, daß der Aufsichtsrat seinen Vorschlägen zustimmte. (*Siebensohn am 11. Dezember 1980 vor dem UR, B/12 S. 23077*) Dies wurde im wesentlichen vom stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Horny vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt. (S. 9250, 9751)

Während die Aufsichtsratsmitglieder durch Winter getäuscht und durch Schwaiger zumindest objektiv unrichtig informiert und deshalb zur

Stimmabgabe zugunsten der ABO bewogen wurden, muß dahingestellt bleiben, ob die seitens der genannten Vorstandsmitglieder in der Aufsichtsratssitzung vom 12. April 1978 gegebenen Fehlinformationen das Stimmverhalten des Aufsichtsratsvorsitzenden Waiz überhaupt beeinflussten, oder ob er nicht bereits von vornherein und unabhängig vom Bericht des Vorstandes die ABO zu begünstigen gedachte. Dabei ist einerseits auf die von ihm ausgehende, einen Kostenvergleich mit den üblichen Bietern ausschließende Teilvergabe des BO-Auftrages sowie andererseits auf eine Aussage Wilflings vor dem Untersuchungsausschuß zu verweisen:

„Ich hatte den Eindruck, oder ich kann mich sogar erinnern, daß Waiz einmal gesagt hat, für ihn ist die ABO die einzige Alternative. Das ist mir erinnerlich. (S. 2396)

Obwohl noch zahlreiche zwischen der AKPE und der ABO zu klärende, teilweise sogar in der Aufsichtsratssitzung zur Sprache gekommene Fragen offen waren, forderten Winter und Schwaiger in einem Fernschreiben vom 25. April 1978 die ABO auf, unbeschadet des Fehlens verschiedener für die Beauftragung mit der Planung der BO notwendigen Unterlagen, unverzüglich die Arbeiten aufzunehmen. (B/12 S. 12057) Diese Aufforderung versuchte Schwaiger damit zu begründen, daß die AKPE — im Hinblick auf die Dringlichkeit der Abwicklung der BO — den Beginn der in der 25. Aufsichtsratssitzung beschlossenen 30. Monatsfrist auf den 1. Mai 1978 festlegte, wodurch zugleich auch der Endtermin mit 31. Oktober 1980 gegeben war. (Schwaiger S. 5218)

14. Die Firma MED-CONSULT:

Während in der Zeit nach dem 12. April 1978 noch weitere Vertragsverhandlungen zwischen der AKPE und der ABO geführt wurden, betrieb Wilfling, der zwar als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Fa. ODELGA damals bereits ausgeschieden war, aber noch als ihr gewerberechtlicher Geschäftsführer fungierte und in dieser Eigenschaft den neu eingetretenen handelsrechtlichen Geschäftsführer Dr. Peter Seidler praktisch bevormundete, die Gründung einer neuen Gesellschaft, wobei er daran dachte, neben der Fa. ODELGA die Fa. Johann PRUTSCHER als Gesellschafter dieses neuen — in der Folge Fa. MED-CONSULT Betriebsberatungs- und Warenhandelsgesellschaft m. b. H. genannten — Unternehmens zu gewinnen. Mit dieser Gründung wollte Wilfling dreierlei erreichen:

Erstens: Die Verbesserung des — aus Konkurrenzgründen — angespannten Verhältnisses zwischen der Fa. ODELGA und der Fa. PRUTSCHER.

Zweitens: Die Ausnützung der Auslandskontakte der Fa. PRUTSCHER für exportorientierte Geschäfte der Fa. ODELGA.

Drittens: Die Überführung der Rechte und Pflichten der Fa. ODELGA im Rahmen der ABO auf die Fa. MED-CONSULT, die sich bei der Erfüllung der ihr auf diese Weise übertragenen Aufgabe weitgehend des Personals der Fa. PRUTSCHER bedienen sollte. Zu diesem Schritt sah sich Wilfling vor allem deshalb veranlaßt, weil er sich — von Anfang an — darüber im Klaren war, daß die Fa. ODELGA den Auftrag würde ohnedies nicht erfüllen können.

Die Absichten Wilflings fanden die Zustimmung von Hans Christoph Prutscher, der sich durch das Zusammengehen mit der gemeindeeigenen Fa. ODELGA wirtschaftliche Vorteile durch vermehrte Aufträge seitens der Gemeinde Wien für sich bzw. für die zu gründende Tochterfirma MED-CONSULT erhoffte.

Am 16. Mai 1978 verfaßte Seidler (im Auftrage Wilflings) namens der Fa. ODELGA folgendes Schreiben an den AKPE-Direktor Schwaiger:

„Nach Rücksprache mit der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH. wird die Fa. ODELGA den zwischen der AKPE und den Mitgliedern der ABO abzuschließenden Vertrag unterschreiben.

Gemäß unserer Aussprache vom 14. Juni dieses Jahres beabsichtigt die Fa. ODELGA, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem oben angeführten Vertrag auf eine noch zu gründende Tochtergesellschaft mit dem Namen MED-CONSULT zu übertragen.

Wir glauben, daß diese rein formale Änderung keinen wesentlichen Punkt darstellt und bitten um Kenntnisnahme.“ (B/19 S. 3094)

Die von Seidler als „rein formale Änderung“ betrachtete Überführung der Rechte und Pflichten auf die Fa. MED-CONSULT stellte in Wahrheit eine — von Schwaiger unverständlicherweise geduldet — Mißachtung des Beschlusses des AKPE-Aufsichtsrates vom 12. April 1978 dar, durch den nur die Ermächtigung zum Vertragsabschluß mit einer — ua. — aus der Fa. ODELGA, nicht jedoch aus der Fa. MED-CONSULT bestehenden ARGE erteilt wurde.

Diesem Schreiben waren auch Besprechungen mit der ABO vorausgegangen, in denen Wilfling den Eintritt der Fa. MED-CONSULT anstelle der Fa. ODELGA in die ARGE vorschlug (Rumpold, S. 757), womit sich die Vertreter der ABO einverstanden erklärten.

Am 28. Juli 1978 kam es vor Notar Dr. Hahnreich zum Abschluß des Gesellschaftsvertrages zwischen der Fa. ODELGA und der Fa. Johann PRUTSCHER, mit dem die Fa. MED-CONSULT errichtet wurde. Im § 2 dieses Vertrages wurde der Unternehmensgegenstand folgendermaßen fixiert:

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) Betriebsberatung einschließlich der Gestaltung der Betriebsorganisation, insbesondere von Krankenhäusern, Pflegeheimen und sonstigen Anstalten

oder Einrichtungen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie die Erbringung oder Vermittlung von Dienstleistungen aller Art im genannten Bereich,

b) Planung und Projektierung von Einrichtungen aller Art für den unter lit. a angeführten Bereich,

c) Handel mit Waren aller Art, insbesondere für den Bedarf des unter lit. a angeführten Bereichs,

d) Geschäftsführung von oder Beteiligung an Unternehmen bzw. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften mit gleichem oder ähnlichem Betriebsgegenstand. (B/19 S. 4733)

Noch am selben Tage schlossen die Fa. ODELGA und die Fa. Johann PRUTSCHER aus Anlaß und zur Ergänzung des Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der Fa. MED-CONSULT einen Syndikatsvertrag, der in seinen wesentlichsten Punkten folgenden Inhalt hat:

1. Die Vertragspartner gründen eine gemeinsame Tochtergesellschaft unter der Fa. MED-CONSULT Betriebsberatungs- und Warenhandels-gesellschaft mbH. Diese Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von 1 000 000 S, wovon beide Vertragspartner je die Hälfte aufbringen und voll einzahlen, ausgestattet.

2. Zweck dieses Syndikatsvertrages ist die Verankerung einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragspartnern, die insbesondere mittels der MED-CONSULT realisiert werden soll, und die vor allem die Bereiche Betriebsberatung von Krankenhäusern und dergleichen, die Erbringung oder Vermittlung von Dienstleistungen für Spitäler, Planung und Projektierung von Einrichtungen für diese Anstalten sowie die Belieferung von Spitälern mit Produkten des einschlägigen Bedarfs umfassen soll.

5. Die Fa. ODELGA hat mit Wirkung ab 1. Mai 1976 auf den Zeitraum von drei Jahren einen Beratungsvertrag mit der Stadt Wien abgeschlossen. Die ODELGA erklärt sich bereit, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit dieser Beratungsvertrag von der ODELGA auf die MED-CONSULT überbunden wird.

6. Die ODELGA ist des weiteren bisher bestrebt gewesen, im Rahmen der von der AKPE vergebenen Aufträge einen Auftrag betreffend die Teilnahme an der ABO zu erhalten. Die ODELGA wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um diesen Auftrag für die MED-CONSULT zu erhalten. Für diesen Fall erklären bereits heute beide Vertragspartner ihre Absicht, die MED-CONSULT in Abstimmung mit den übrigen Partnern der Arbeitsgemeinschaft mit dem benötigten qualifizierten Personal im vollen Umfang des Bedarfs auszustatten und hiefür allenfalls auch auf die benötigte Zeit eigenes Personal zur Verfügung zu stellen.

7. Die Vertragspartner werden darüber hinaus von Fall zu Fall prüfen, ob nicht eine direkte Ein-

schaltung der MED-CONSULT in das Legen von Angeboten zweckmäßig ist.

10. Dieser Vertrag soll mindestens bis 31. Dezember 1980 laufen, um beiden Vertragspartnern die Sammlung praktischer Erfahrungen im Rahmen der beabsichtigten Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ab da ist der Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Der aufkündigende Partner ist jedoch, falls dies der andere Vertragspartner verlangt, verpflichtet, seinen Geschäftsanteil an der MED-CONSULT zum Buchwert an diesen zu verkaufen.

14. Die Vertragspartner sind damit einverstanden, daß die Tätigkeit der MED-CONSULT in die begleitende Kontrolle der WABVG eingebunden wird. Die WABVG hat das Recht, jederzeit eine Besprechung der Gesellschafter unter ihrer Teilnahme zu bewirken, wenn sie dies für erforderlich hält. (B 19 S. 4748 ff)

In diesem Syndikatsvertrag kommt sohin der von den vertragsschließenden Firmen vorrangig verfolgte Zweck, die Firma MED-CONSULT in die ABO einzubinden, deutlich zum Ausdruck. Diese Zielrichtung bestätigte auch der zum Geschäftsführer der Fa. MED-CONSULT bestellte Angestellte der Fa. PRUTSCHER, Franz Enerwitschläger, vor dem Ausschuß:

„In diesem Syndikatsvertrag wurde bereits verankert, daß die Fa. MED-CONSULT den ABO-Auftrag übernehmen soll, daß die Fa. ODELGA ihn dort einbringen wird bei Gründung.“ (S. 4862 f.)

Von Interesse ist Punkt 5 des Syndikatsvertrages insoweit, als in ihm indirekt zum Ausdruck gebracht wird, daß die Fa. ODELGA bzw. der hinter dem Vertrag stehende Wilfling noch im Juli 1978 die Ansicht vertrat, daß der mit der Stadt Wien abgeschlossene, auf die Person Wilflings zugeschnittene Beratungsvertrag ungeachtet der im Jänner 1978 erfolgten Ernennung Wilflings zum Bereichsleiter und seines Ausscheidens als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Fa. ODELGA im Feber 1978 nach wie vor in Geltung stehe.

Die in Punkt 6 des Syndikatsvertrages beschlossene Beistellung des benötigten qualifizierten Personals durch die Vertragspartner an die Fa. MED-CONSULT wurde nicht vorgenommen und hätte im übrigen von seiten der Fa. ODELGA in Ermangelung eigener personeller Kapazitäten auch gar nicht vorgenommen werden können. Enerwitschläger schilderte dem Ausschuß:

„Als ich begann, für die MED-CONSULT zu arbeiten, hatte die Firma den Personalstand Null. Sie hatte nur mich.“ (S. 4862)

Dieser Zustand erfuhr auch in der Folge nur eine unwesentliche Veränderung, zumal auch die vorge-sehene Personalbeistellung durch die Fa. PRUTSCHER unterblieb und bewirkte, daß die Fa. MED-CONSULT bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben fast ausnahmslos auf fremdes Personal greifen mußte.

In einer am 6. Dezember 1979 abgeschlossenen Ergänzung zum Syndikatsvertrag vom 29. Juli 1979 wurde der Unternehmensgegenstand der Fa. MED-CONSULT um die Beratung, Verfassung von Plänen und Erstellung von Berechnungen auf dem Gebiete der Innenarchitektur von Krankenhäusern, Pflegeheimen und sonstigen Anstalten oder Einrichtungen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie die Bildung eines medizin-technischen Büros zwecks Planung und Beratung auf dem Gebiete der Medizintechnik erweitert. Im letzten Absatz dieser Ergänzung wurde festgehalten, daß, wenn die MED-CONSULT nunmehr im Rahmen ihres erweiterten Geschäftsumfanges Planungsaufträge erhalten sollte, die auch nur teilweise den medizin-technischen Bereich betreffen, sie diese Aufträge bzw. Auftragsteile der Fa. ODELGA zur Durchführung zu übertragen habe. (B 19 S. 4752)

Noch am Tage der Errichtung der Fa. MED-CONSULT teilte die Fa. ODELGA der AKPE brieflich mit, daß auf Grund des Notariatsaktes vom 28. Juli 1978 die Pflichten und Rechte aus dem zwischen der ABO und der AKPE geschlossenen Vertrag vom ABO-Mitglied ODELGA auf die zwischen der Fa. PRUTSCHER und der Fa. ODELGA gegründete Tochtergesellschaft MED-CONSULT übergegangen war. (B 19 S. 3282)

Ferner richtete die Fa. ODELGA am 28. Juli 1978 folgendes Schreiben an die ABO:

„Auf Grund des Notariatsaktes vom 28. Juli 1978 hat die Fa. MED-CONSULT, eine Tochtergesellschaft der Firmen PRUTSCHER und ODELGA, den Platz der ODELGA als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft eingenommen.

Die Zustimmung für den Eintritt der MED-CONSULT anstatt der Fa. ODELGA ist ja vorbesprochen und wir bitten Sie, mit Ihrer Unterschrift der Ordnung halber schriftlich nochmals Ihre Zustimmung zu geben.“ (B 19 S. 4848)

Eine inhaltlich im wesentlichen gleichlautende Mitteilung ließ die Fa. ODELGA am selben Tage auch der AKPE zukommen. (B 19 S. 4758)

Erst am 6. Feber 1979, also mehr als ein halbes Jahr nach der Firmengründung, bestätigte Enerwitschläger im Namen der Fa. MED-CONSULT in einem an die ABO gerichteten Schreiben den Brief der Fa. ODELGA vom 28. Juli 1978, daß sie an die Stelle der Fa. ODELGA als Mitglied der ARGE getreten ist und die von der Fa. ODELGA abzudeckenden Leistungen übernommen hat. (B 19 S. 4847)

Für die von der Fa. ODELGA begehrte Aufnahme der Fa. MED-CONSULT in die ABO wurde erst am 26. Feber 1979 die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers erteilt. (RH 107.2.6)

Die Eintragung der im selben Haus wie die Fa. PRUTSCHER untergebrachten Fa. MED-CONSULT in das Handelsregister erfolgte am 19. September 1978. (B 12 S. 9411)

Für die Fa. MED-CONSULT ergaben sich außer den fehlenden personellen Kapazitäten noch Probleme mit der Gewerbeberechtigung für die Betriebsberatung und Betriebsorganisation. Zum Gründungszeitpunkt und bei Übernahme des auf sie entfallenden Teiles des BO-Auftrages besaß das Unternehmen keine einschlägige Gewerbeberechtigung. (Enerwitschläger S. 4921) Anlässlich seiner gerichtlichen Einvernahme vom 27. August 1980 deckte Enerwitschläger auf, welcher Nachlässigkeit sich die Firmen ODELGA und PRUTSCHER anlässlich der Gründung der Fa. MED-CONSULT schuldig gemacht hatten:

„Als ich zum Geschäftsführer bestellt wurde, war überhaupt nicht die Rede davon, daß eine Gewerbeberechtigung vorhanden sein muß. Möglicherweise oder sogar wahrscheinlich wurde darauf von den Gründern der Firma vergessen. Ich selbst habe mich dann bei der Gewerbebehörde mit Dispens bemüht, die Berechtigung zu bekommen.“ (B 12 S. 13517)

Diese Bemühungen Enerwitschlägers blieben jedoch erfolglos, da die Handelskammer NÖ am 6. März 1979 gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eine negative Stellungnahme abgab und sich auf das Entschiedenste gegen die Kenntnisaufnahme der Gewerbebeanmeldung durch Enerwitschläger aussprach. (B 19 S. 6444)

Erst zirka ein Jahr später trat Enerwitschläger an den ihm schon seit längerer Zeit bekannten Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA, Spann, der einen Gewebeschein für die BO besaß, heran und erlangte dessen Zustimmung, sich gegen ein Gehalt von 10 000 S monatlich der Fa. MED-CONSULT als gewerberechtlicher Geschäftsführer zur Verfügung zu stellen. Nachdem Spann am 10. März 1980 als gewerberechtlicher Geschäftsführer angemeldet worden war, wurde dies von Enerwitschläger der AKPE mit Schreiben vom 11. März 1980 (B S. 3559) zur Kenntnis gebracht. Spann kündigte jedoch bereits nach drei Monaten seine Tätigkeit bei der MED-CONSULT auf (Enerwitschläger S. 4920 f.) und begründete dies vor dem Ausschuss wie folgt:

„Enerwitschläger — den ich von Jugend auf kannte — ist an mich herangetreten und hat gemeint, er hätte ein Problem bzw. die MED-CONSULT hätte ein Problem, da keine Gewerbeberechtigung vorliegt und ob ich Interesse hätte, als gewerberechtlicher Geschäftsführer im Rahmen der MED-CONSULT tätig zu werden.

Nachdem ich über die Fa. MED-CONSULT wußte — das einzige, was ich wußte — daß die Gesellschaft zu 50 Prozent der ODELGA und zu 50 Prozent PRUTSCHER gehört und daß die MED-CONSULT im Rahmen der ABO tätig ist, ich auf der anderen Seite Kontakte suchte für meine Tätigkeit als Betriebsberater, habe ich zugesagt und habe dann — ich glaube eineinhalb Wochen später — in der Wochenpresse und im

profil gelesen, daß es da eine Inselfirma gibt und daß es da Probleme gibt usw. Und auf Grund dessen habe ich den Herrn Enerwitschläger wieder angerufen und habe gesagt, ich möchte gerne von diesem gewerberechtl. Geschäftsführer wieder Abstand nehmen, was ich dann auch tat.“ (S. 5713 f.)

Aus dieser zeitlichen Abfolge ergibt sich demnach, daß die Fa. MED-CONSULT von ihrer Gründung im Sommer 1978 bis zum März 1980 im Rahmen der BOP beim AKH ohne einschlägige Gewerbeberechtigung tätig war. Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Fa. PRUTSCHER, die Mutterfirma der Fa. MED-CONSULT, über keine solche Gewerbeberechtigung verfügte.

15. Der ABO-Vertrag:

Nach der bereits einmal erfolgten Verlängerung der Zuschlagsfrist wurde diese — im Hinblick auf die Notwendigkeit weiterer Vertragsverhandlungen — ab 31. Mai 1978 mehrmals, zuletzt (am 13. Juni 1978) bis 20. Juni 1978, bezeichnenderweise jedoch nicht mehr für alle Bieter, sondern nur mehr für die ABO, erstreckt. Während der bis zum Zuschlag geführten Verhandlungen kam es zu einer teilweisen Reduzierung des Leistungsverzeichnisses, wodurch sich auch das Pauschalhonorar auf 106 313 750 S (zuzüglich 15 % Nebenkosten) verringerte.

Am 19. Juni 1978 wurde der Vertrag über „Leistungen der Betriebsorganisationsplanung“ zwischen der ARGE/AKH, vertreten durch die AKPE, und der ABO, bestehend aus dem DKI, den Firmen ODELGA und ÖKODATA sowie Riethmüller, abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages lauten:

§ 1 Z. 1 (Gegenstand des Vertrages): Betriebsorganisatorische Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Universitätskliniken)“ im Rahmen der Systemplanung, Ablaufplanung, Sachmittelplanung und Inbetriebnahmeplanung.

§ 5 Z. 1 (Pflichten der Auftragnehmer): Die Auftragnehmer sind verpflichtet, sämtliche Planungsleistungen im Hinblick auf die vorgegebenen Ziele entsprechend dem allgemeinen Stand der Wissenschaft, den allgemein anerkannten Regeln der Betriebswirtschaft und ihren Methoden nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.

§ 5 Z. 9 (Pflichten der Auftragnehmer): Die Auftragnehmer verpflichten sich, die zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen abgeschlossenen Arbeitsgemeinschaft- und Subunternehmerverträge sowie die sonstigen die Organisation der Auftragnehmer betreffenden Regelungen den Auftraggebern über Verlangen zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Z. 1 (Subunternehmer): Die Auftraggeber nehmen zustimmend zur Kenntnis, daß die Auftragnehmer bestimmte Teilbereiche der von Ihnen

nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen durch die Fa. AGIPLAN als Subunternehmer erbringen.

§ 7 Z. 3 (Subunternehmer): Sollte sich im Laufe der Vertragserfüllung die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Übertragung weiterer Teilbereiche an andere Subunternehmer ergeben, haben die Auftragnehmer vor einer eventuellen Beauftragung die Zustimmung der Auftraggeber einzuholen.

§ 9 Z. 1 (Leistungsfristen und -termine): Die Leistungen sind, beginnend ab 1. Mai 1978, binnen 30 Monaten zu erbringen.

§ 9 Z. 2 (Leistungsfristen und -termine): Wird die in Punkt 1 angegebene Leistungsfrist aus Gründen, die nicht von den Auftragnehmern zu vertreten sind, um mehr als 3 Monate überschritten, so ist über eine allfällige Änderung des Pauschalhonorars das Einvernehmen herzustellen.

§ 9 Z. 7 (Leistungsfristen und -termine): Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine bzw. Fristen verpflichten sich die Auftragnehmer zur Zahlung einer nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Vertragsstrafe in der Höhe von 0,3 Promille der auf den Zeitpunkt der Beendigung des Verzuges aktualisierten Auftragssumme pro Kalendertag des Verzuges.

§ 10 Z. 1 (Honorar): Die Vergütung für die vertragsgegenständliche Gesamtleistung beträgt 106 313 750 S exkl. Umsatzsteuer.

§ 10 Z. 2 (Honorar): Die Nebenkosten werden mit einem Zuschlag von 15 % auf die Pauschalsumme gemäß Punkt 1 abgegolten.

§ 10 Z. 5 (Honorar): Der Vergütung liegen folgende Mann-Monatssätze zugrunde:

Personalkategorie 1:	116 000 S
Personalkategorie 2:	100 000 S
Personalkategorie 3:	84 000 S

§ 10 Z. 6 (Wertsicherung): Die Vergütung ist mit Ausnahme eines 15%igen Festanteiles — wie folgt — wertgesichert: Sie ändert sich im gleichen Prozentsatz wie das jeweilige Mittel der nachstehend angeführten Gehaltsstufe des Kollektivvertrages der eisen- und metallverarbeitenden Industrie für Angestellte. Basis für die erstmalige Anwendung dieser Wertsicherungsklausel ist das Mittel aus den Gehaltsstufen III/10, IV/10 und VI/8 des erwähnten Kollektivvertrages in der am 28. Oktober 1977 gültigen Fassung.

§ 10 Z. 9 (Wertsicherung): Weiters ändert sich die Vergütung hinsichtlich eines Anteiles von 20% im gleichen Ausmaß und im gleichen Zeitpunkt als sich der Devisen-Mittelkurs der D-Mark gegenüber dem österreichischen Schilling ändert. Basis für die erstmalige Berechnung ist der genannte Devisen-Mittelkurs zum 28. Oktober 1977.

§ 10 Z. 13 (Anrechnung der BO-Interim): Soweit gegenüber der Ausschreibung vom 15. September 1977 zusätzliche Ergebnisse aus der BO-Interim vorliegen, werden deren Kosten, die den Auftrag-

nehmern bekannt sind, in angemessener Höhe von der Vergütung nach Punkt 1 in Abzug gebracht.

§ 11 Z. 1 (Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen): Die Auftragnehmer sind berechtigt, am 1. Juni 1978, am 1. Juli 1978 und in der Folge im Abstand von zwei Monaten Abschlagsrechnungen über aliquote Teile der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung aktuellen Honorarnote zu legen.

§ 11 Z. 2 (Deckungsrücklaß): Die Auftraggeber sind berechtigt, von den in Abschlagsrechnungen in Rechnung gestellten Beträgen bis zur Liquidierung der Schlußrechnung 5% Deckungsrücklaß einzubehalten.

§ 13 Z. 1 (Auflösung des Vertrages): Der Vertrag endigt mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Gesamtleistung.

§ 13 Z. 6 (Solidarhaftung): Für den Fall, daß ein oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Auftragnehmer aus dieser Arbeitsgemeinschaft ausscheiden, gilt folgendes:

Im Sinne der Solidarhaftung sämtlicher Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können die Auftraggeber von einem oder mehreren Mitgliedern die Vertragserfüllung verlangen. Die Auftragnehmer haben aber auch das Recht, die Aufnahme von neuen Mitgliedern in die Arbeitsgemeinschaft zu begehren, wobei die schriftliche Zustimmung zu einer solchen Neuaufnahme seitens der Auftraggeber erforderlich ist.

§ 15 Z. 1 (Sonstige Bestimmungen): Die Mitglieder der ABO haften für alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner, und zwar auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft. (B 12 S. 3513 ff.)

In Beilage 4 zu diesem Vertrag wurden die Leistungen der von der ABO als Subunternehmer beizuziehenden Fa. AGIPLAN umschrieben.

Außer der bereits erwähnten Problematik der Preisangemessenheit der vertragsgegenständlichen Leistungen wurde der Vertragsinhalt sowohl vom Rechnungshof als auch vom Kontrollamt, insbesondere in Ansehung seiner Pönalebestimmungen (RH 111.1 ff.), der Bindung eines Honoraranteils an den DM-Kurs (RH 102.1.1 ff.) und der Regelungen über die Anrechnung von Leistungen der BO-Interim auf das Honorar der ABO (RH 103.1) kritisiert.

Überdies vermerkte der RH kritisch, daß im Hinblick auf die Preisgleitungsklausel, die auf eine Preisgrundlage vom 28. Oktober 1977 abstellte, bereits am 1. Juli 1978, also nur 12 Tage nach Vertragsabschluß, eine Honorarerhöhung um rund 4,5 Mio S eintrat. (RH 116.1.4)

Mit dem Vertragsabschluß vom 19. Juni 1978 hatten Rumpold, Bauer und sein Kreis sowie Wilfling mit tatkräftiger Unterstützung eines Teiles des AKPE-Vorstandes, insbesondere Winters, sowie auf Grund des Versagens der Kontrollinstanzen und der Inaktivität der als Eigentümervertreter des Bundes bzw. der Stadt Wien politisch Verantwortli-

chen ihr Ziel, den BO-Auftrag der ABO zuzuschancen, erreicht und die anlässlich der „BO-Kuchen-Gespräche“ zu Beginn des Jahres 1976 ins Auge gefaßten und von Winter auch schriftlich niedergelegten Vorstellungen realisiert. Dabei war es ihnen auf Grund der starken Rückendeckung Bauers sogar gelungen, die der um die Fa. ÖKODATA gescharten ABO gefährlichste Konkurrentin, die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, die ebenso wie die Fa. ÖKODATA nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Verankerung besaß, aus dem Rennen zu werfen.

Am 21. Juni 1978 brachte die AKPE den Mitbewerbern der ABO schriftlich zur Kenntnis, daß sie nicht zum Zuge gekommen war, ohne ihnen allerdings die Gründe hierfür mitzuteilen.

Da es vor allem die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, die sich berechnete Hoffnungen auf die Erteilung des Zuschlages gemacht hatte, nicht verwunden konnte, bei der Auftragsvergabe ausgeschaltet worden zu sein, stellte ihr Wiener Repräsentant Becker Erhebungen an, aus welchen Gründen die Fa. MEDIPLAN trotz ihres starken, bis in die höchsten Spitzen der SPÖ reichenden Rückhaltes gegenüber der ABO auf der Strecke geblieben war. Das Ergebnis seiner Nachforschungen schilderte er vor dem Ausschuß:

„Als wir die Absage (von der AKPE) erhielten, und als ich auch dann kurz darauf wußte, wer nun diese Arbeitsgemeinschaft (ABO) wirklich ist, da dachte ich: Na ja, also da bist du wohl doch irgendwie zu weit weg gewesen. Irgendwo hatte ich das Gefühl, daß wir an der Nase herumgeführt worden sind.“ (S. 7255)

„Daß da Beziehungen eine Rolle spielen würden oder gespielt hätten, das habe ich mir dann eigentlich schon gedacht.“ (S. 7224)

„Man hat mir so hinter der Hand gesagt, daß man das eigentlich von vornherein so gedacht hätte, daß die das kriegen.“ (S. 7223)

„Wir haben uns das dann einmal anhand der Ausschreibung angeschaut und fanden, daß das sehr viel Geld war, und ich konnte mir nicht vorstellen, daß das rein über einen Preiswettbewerb passiert wäre, das muß ich Ihnen einmal sagen. Und daß da vielleicht andere Absprachen mitgewesen sind. Unser ARGE-Partner, Prof. Riethmüller, saß in dieser ABO ja auch mit drinnen, und auch er war wenig bereit, darüber etwas zu sagen. Es war ihm wahrscheinlich uns gegenüber ein bißchen peinlich. Ich habe es dann aufgegeben, ich fand es dann sinnlos, noch hinterher zu forschen.“ (S. 7223)

16. Das „Wegenstein-Gespräch“:

Noch am Tage des Vertragsabschlusses lud Rumpold die AKPE-Direktoren Winter und Schwaiger sowie seinen Compagnon Bauer zu einem Essen ins Restaurant Wegenstein ein. Den Ablauf dieses als Feier für die monatelangen, zu einem „erfolgreichen“ Ende gebrachten Verhandlungen gedachten Essens, das zu weitreichenden

Konsequenzen führen sollte, gab Rumpold am 3. September 1980 vor dem Untersuchungsrichter wieder:

„Ohne von mir eine Einladung zu haben, kam auch Wilfling, und als ich ihn fragte, in welcher Funktion er da sei, meinte er, als Geburtshelfer. Als Winter und Schwaiger bereits gegangen waren, sagte Wilfling, er müßte auch (finanziell) beteiligt werden, bzw. sagte er, er oder von ihm genannte Institutionen. Ich antwortete darauf, er müsse dafür etwas leisten. Ich fragte ihn, wie er sich das vorstelle, worauf Wilfling antwortete, am besten wäre, wenn er sofort bei Vertragsabschluß 500 000 S bekäme und dann für jedes weitere Jahr 1 000 000 S, solange der Auftrag läuft. Da der Auftrag 30 Monate lief, war für mich zuerst nicht ganz klar, ob das nun die Forderung nach 2 oder 3 Mio S plus der 500 000 S war. Ich wollte aber bei diesem Gespräch darüber nicht näher sprechen, sondern ich wollte möglichst die Entscheidung auf die lange Bank schieben. Ich wußte, würde ich sofort nein sagen, würde Wilfling alle Hebel in Bewegung setzen, um gegen die ABO, deren Sprecher ich war, Stimmung zu machen. Ich fürchtete Schwierigkeiten vor allem in der Form, daß der Auftrag in Frage gestellt werden könnte.

Wilfling war Vertreter der Nutzer und im ABO-Vertrag war festgehalten, daß die gesamte Arbeit der ABO mit dem Nutzer abgestimmt werden mußte. Es mußte nach dem Vertrag der maximale Konsens der Nutzer gesucht werden. Damit hatte Wilfling alle Möglichkeiten in der Hand, die Abnahme unserer Leistungen auch bei ordnungsgemäßer Erbringung zu verzögern. Bauer hat mir dann nach dem Gespräch den Umstand, welchen Einfluß Wilfling hatte, deutlich vor Augen geführt. Deshalb wollte ich auf keinen Fall Wilfling mit einem „Nein“ verärgern, andererseits wollte ich auch ohne Leistung kein Geld hergeben. Ich habe daher zu Wilfling nach seiner Forderung gesagt, wir müssen sehen, was Sie arbeiten können, dann können wir weitersprechen. Ich habe mit einer Arbeit Wilflings nicht gerechnet und hielt auch das (von ihm geführte) Boltzmann-Institut nicht für leistungsfähig, weil es ja keine Mitarbeiter hatte.

Es hat mich auch Bauer einige Tage nach dem Gespräch vom 19. Juni 1978 angerufen und mir klargemacht, daß ich die Position Wilflings nicht unterschätzen soll, weil er bei der Auftragsabnahme Schwierigkeiten machen werde. Es war klar, daß er meinte, diese Schwierigkeiten würden eintreten, wenn der geforderte Betrag an Wilfling nicht bezahlt würde.

Ich mußte auch Bauer hinhalten und sagte zu ihm, ich müsse mir anschauen, was Wilfling leisten könne.

Befragt darüber, welche Leistungen ich mir erwartete, gebe ich an, keine, wie gesagt, ich mußte aber so tun, als wäre ich zahlungsbereit.“ (B 12 S. 13299 bis 13301)

Wilfling, dessen Absicht darauf gerichtet war, sich eine „Provision“ für seine „Aktivitäten“ im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an die ABO zu verschaffen, und der sich dabei der Unterstützung durch seinen Freund Bauer gewiß sein konnte, wollte Rumpold dazu bringen, daß die Fa. ÖKODATA pro forma einen Teil des ABO-Auftrages an das Ludwig Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie weitergab und dafür einen Betrag von 2,5 bzw. 3,5 Mio S auszahlte. Tatsächlich war jedoch Wilfling weder willens, noch das von ihm geleitete Ludwig Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie in der Lage, BO-Leistungen in dieser Größenordnung zu erbringen; die von ihm ins Auge gefaßte rechtliche Konstruktion sollte daher nur als Deckmantel für die leistungsfreie Erbringung einer Zahlung in Millionenhöhe von seiten der Fa. ÖKODATA dienen.

Da Wilfling trotz der Weigerung Rumpolds von seinem Vorhaben nicht Abstand nahm, zumal er hoffte, daß dieser durch Bauer letztlich doch umgestimmt würde, wandte er sich im Herbst 1978 an Dr. Ernst Zaruba, den Konsulenten in der Geschäftsstelle der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, und fragte ihn, ob das Ludwig Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie kommerzielle Aufträge übernehmen dürfe. Zaruba gab hierüber vor dem Untersuchungsausschuß folgende Schilderung:

„Im Jahre 1978 sagte mir Wilfling, es bestünde die Möglichkeit, größere Beträge in Millionenhöhe für Aufträge an das Ludwig Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie zu bekommen; es ginge aber steuerlich nicht über die Boltzmann-Gesellschaft, ob es Möglichkeiten gäbe. Mein Gegenvorschlag war, man könnte natürlich überlegen, eine eigene Rechtspersönlichkeit zu schaffen. Ich habe den Magistratsdirektor (Bandion) dann im Herbst informiert, und der Magistratsdirektor hat dann entschieden, daß dieser Versuch nicht weitergeführt wird, daß also Wilfling von der Gesellschaft austreten und eigenständig das Institut in irgendeiner Rechtsform führen solle; solange er aber in der Gesellschaft bleibt, käme nicht in Frage, daß ein kommerzieller Rechtsträger geschaffen würde.“ (S. 6176 ff.)

„Ich habe für einen solchen (außerhalb des Ludwig Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie gelegenen) Trägerverein bereits Statuten ausgearbeitet gehabt. Es handelte sich dabei nur um einen Entwurf, einen Diskussionsentwurf, der also eine Konstruktion aufzeigen sollte, durch die Gründung eines eigenen Vereines solche Aufträge zu übernehmen. Der Entwurf wurde dem Magistratsdirektor vorgelegt und von ihm abgelehnt und daher auch nicht weiter verfolgt.“ (S. 6207 f.)

„Wilfling hat keine Chance mehr gehabt, weil die Sache auf der Ebene des Boltzmann-Institutes nicht mehr weiterverfolgt wurde. Er hat nur die Variante gehabt, daß er es in Eigenregie macht,

aber dann ohne irgendeine Verbindung zur Ludwig Boltzmann-Gesellschaft.“ (S. 6209)

Wilfling ließ jedoch trotz dieser Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, von seinem Vorhaben nicht ab, während Bauer auf Rumpold einzuwirken versuchte, dem Drängen Wilflings nachzugeben. Dazu gab Rumpold vor dem Untersuchungsausschuß an:

„Es kam bei verschiedenen Begegnungen zu Gesprächen darüber. Bauer hat es in der Regel nicht verabsäumt, mich darauf hinzuweisen, daß Wilfling eine sehr wichtige Rolle spielt und daß man doch versuchen sollte, mit ihm hier auch über diese Frage eine Einigung zu erzielen. Ich habe versucht, die Sache, so gut es ging, hinauszuzögern, ohne zunächst eine ganz schroffe Ablehnung zu machen, weil mir auch der Einfluß des Dr. Wilfling bekannt war.

Es kam dann allerdings zu Jahresende und vor allem im Jänner des Jahres 1979 zu einer Verschärfung der Dinge, weil Wilfling plötzlich behauptete, wenn jetzt im Jänner nicht bezahlt werde, dann kann er das nicht mehr kriegen oder es ginge nicht mehr zu vereinnahmen. Ich habe mich wieder auf den Standpunkt gestellt: Gut, wenn hier die Mehrheit der ÖKODATA beschließt, daß etwas bezahlt werden soll, dann werde ich das über Beschluß der Mehrheit unterschreiben, aus eigenen Stücken nicht.

Es kam dann am 23. Jänner 1979 zu einem sehr informativen Telefonat zwischen Wilfling und mir. Bei diesem Telefonat hat es geheißt, es sollen jetzt einmal insgesamt 3 Mio S bezahlt werden, die ÖKODATA bekäme einen 20%igen Abschlag vom Boltzmann-Institut, weil diese keine umsatzsteuer-gerechte Rechnung legen könne. Diese Rechnung würde dann von Bauer abgezeichnet werden, und ich sollte sie liquidieren. Daraufhin kam es noch zu der Feststellung, daß die Gesamtbeauftragung der ABO von Wilfling favorisiert wird, aber nur dann, wenn bezahlt wird. Ich habe mich wieder auf den alten Standpunkt gestellt und gesagt: Ich mache alles, was die Mehrheit der ÖKODATA beschließt.“ (S. 2167 f.)

„Dkfm. Bauer hat immer vermieden, bei solchen Dingen konkret zu sein, er hat immer versucht, zu umschreiben. Er hat versucht, zu erklären, daß es nicht gut ist, wenn man mit Wilfling Differenzen hat. Er hat versucht, zu erklären, daß es eigentlich nicht gescheit ist, daß man nicht doch vielleicht etwas mit dem Boltzmann-Institut macht und hat aber im übrigen dann wieder gesagt: Ich höre, Du verlangst von mir einen Mehrheitsbeschluß für diese Bezahlung, der Geschäftsführer bist ja Du. Darauf sagte ich: Du bitte, aber ich lasse mich von euch nicht reinlegen, weil ich unterschreibe das jetzt und nächstes Mal sagt ihr, das hat der Geschäftsführer gemacht. Bauer hat sich nie so geäußert, daß ich hätte sagen können, er befiehlt mir jetzt, das zu tun. Er hat sich so geäußert, daß er gesagt hat: Überlege Dir, wenn wir in Wien ein

Geschäft machen, dann muß der Wilfling doch auf unserer Seite sein, um den kommen wir ja nicht herum, und überhaupt, der Fortsetzungsauftrag (bei der BO), das wird alles schiefgehen, wenn Du mit Wilfling solche ‚Wickel‘ produzierst.“ (S. 2231 f.)

Wilfling erstellte am 6. Feber 1979 das sogenannte „Gedächtnisprotokoll“ über die Finanzierung und Gebarung des Ludwig Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie für das Jahr 1979. Unter Punkt 2. b setzte er als erwartete Dritteinnahmen bezeichnenderweise einen Betrag von 3 040 000 S ein, ohne jedoch anzumerken, woher und wofür diese Dritteinnahmen dem Institut zukommen sollten. Dieses Gedächtnisprotokoll fand jedoch nicht die Zustimmung Bandions und wurde eingezogen. (Bandion S. 1929 f.)

In dem sodann modifiziert erstellten Gedächtnisprotokoll vom 9. April 1979 schien dieser Betrag nicht mehr auf. (B/12 S. 14237 ff.)

Gleichfalls zu Beginn des Jahres 1979 kam es im Zusammenhang mit Verhandlungen über die ARGE-Kostenrechnung zu einem Gespräch zwischen Rumpold und dem damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Ingrid Leodolter. Bei dieser Gelegenheit teilte ihr Rumpold mit, daß Wilfling von ihm eine Provision (über 2,5 bzw. 3,5 Mio S) fordere, worauf sie ihm riet, sich an Bandion als höchsten Magistratsbeamten zu wenden. Da Rumpold sich hiemit einverstanden zeigte, vermittelte Leodolter im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein Zusammentreffen zwischen ihm und Bandion (Leodolter B/12 S. 19651 f.), das nach dessen Schilderung folgendermaßen ablief:

„Ich glaube, etwa im März 1979, durch Vermittlung von Frau Minister Dr. Leodolter mit Dipl.-Ing. Rumpold mit der Fa. ÖKODATA ins Gespräch gekommen zu sein. Dipl.-Ing. Rumpold teilte mir damals vertraulich mit, daß Wilfling an die beiden Geschäftsführer der ÖKODATA, Bauer und Rumpold, das Ansinnen gestellt habe, ihm eine Provision für seine Tätigkeit zum Zustandekommen der Auftragsvergabe an die ABO in der Höhe von 3,5 Mio S zu bezahlen. Beim Abschluß sollte er 500 000 S bekommen und in der Folge 1 000 000 S pro Jahr.

Bei diesem Gespräch habe Wilfling auch das Ansinnen gestellt, die ÖKODATA solle den im Rahmen des ABO-Auftrages auf die MED-CONSULT entfallenden Leistungsbereich übernehmen, denn die MED-CONSULT selbst könne diese Leistungen nicht erbringen. Die MED-CONSULT sollte also ein leistungsfreies Honorar erhalten. Ein paar Millionen könnten keine Rolle spielen, wenn gesichert sei, daß die Leistung klaglos abgenommen werde.“ (B/12 S. 8497 f.)

Zirka ein Jahr danach, als Rumpold infolge seines Zerwürfnisses mit Bauer die Geschäftsführung der Fa. ÖKODATA zurückgelegt hatte, ersuchte er

um eine Vorsprache bei Kontrollamtsdirektor Delabro, die am 10. März 1980 über Vermittlung Schwaigers zustandekam und worüber Delabro in einem Aktenvermerk folgendes festhielt:

„Für mich war es selbstverständlich interessant zu erfahren, welche Gründe für Dipl.-Ing. Rumpold maßgebend gewesen sind, daß er aus der Geschäftsführertätigkeit der ÖKODATA ausgeschieden ist, wobei gleichzeitig erwähnt werden soll, daß er gegenwärtig noch Geschäftsanteile hält. Zu diesem Fragenkomplex erwähnte Dipl.-Ing. Rumpold, daß insbesondere die Umstände dafür maßgebend gewesen sind, die Geschäftsführertätigkeit aufzugeben, weil die Mehrheitsverhältnisse in den Organen der Gesellschaft dazu geführt haben, daß er Entscheidungen durchzuführen hatte, die er nicht getroffen hat. Auf die Frage, um welche Entscheidungen es sich allenfalls dabei gehandelt hat, gab Rumpold an, daß dies verschiedene waren und eine davon auch mit dem Bereichsleiter Dkfm. Dr. Wilfling zusammenhing. Wieder befragt, in welcher Weise, gab Dipl.-Ing. Rumpold an, daß Dr. Wilfling seinerzeit (ungefähr in der zweiten Hälfte des Jahres 1978) anlässlich der Auftragserteilung BOP an die Gesellschafter der ÖKODATA mit der Vorstellung herangetreten ist, es müsse ihm oder von ihm genannten Institutionen eine Provision in Höhe von 2,5 Mio S zufließen. Dipl.-Ing. Rumpold erklärte, daß er anfänglich in diesem Verlangen so lange einen Sinn sah, solange eine Gegenleistung oder Arbeit erbracht wird, die die eigenen Aufwände entsprechend vermindert. Nachdem monatelang nicht erkennbar war, ob das der Fall war, hat Dipl.-Ing. Rumpold sich als Geschäftsführer geweigert, diese Dinge zu realisieren, es sei denn, er bekommt einen schriftlichen Auftrag der Mehrheiten der Gesellschaft. Zu so einem Auftrag der Gesellschaft ist es schließlich nicht gekommen. Gleichzeitig trat eine zunehmende Entfremdung zu Dr. Wilfling und eine Veränderung in der Zusammenarbeit mit Dkfm. Bauer ein.“

Von diesem Aktenvermerk übermittelte Delabro je eine Fotokopie an Bandion sowie am 25. März 1980 auch an Androsch, nachdem dieser Waiz beauftragt hatte, ein diesbezügliches Ersuchen an Delabro zu richten.

Über Ersuchen Rumpolds kam es sodann am 12. März 1980 zu einer neuerlichen Vorsprache bei Bandion, über deren Ablauf dieser dem Untersuchungsausschuß folgendes mitteilte:

„Rumpold hat um das Gespräch vom 12. März 1980 ersucht. Ich habe ihm eingangs zunächst gleich vorgehalten, wieso er (gegenüber Delabro) von 2,5 Mio S sprechen kann, wo er mir 3,5 Mio S angegeben hat. Er hat dann etwas nachgedacht und ist dann zu dieser Version gekommen, daß der Beginn des 3. Jahres in dieser Zeitspanne läge und daß damit die 3. Million auch fällig wäre. Das war seine Version oder die Auslegung der mir im Feber 1979 gegebenen Version, wogegen er gegenüber

Delabro zurückhaltender gewesen wäre, damit nicht jemand anderer sagen könnte, ihr sagt pro Jahr eine Million und in Wirklichkeit sind das nur 30 Monate oder weniger als 30 Monate.

Rumpold sagte, Bauer wolle dringend seinen Rückruf in Sachen Vorsprache beim Kontrollamtsdirektor, ob er von mir aus telefonieren könne. Ich sagte ihm das zu, wollte das Zimmer verlassen, worauf er nachdrücklich an mich appelliert hat, es wäre ganz gut, wenn jemand zuhören würde, er fühle sich bedroht, für mich wäre da die Möglichkeit, jetzt einen Einblick zu bekommen, wie die Dinge wirklich sind, und er bitte mich schon sehr, dazubleiben. Und er hat gesagt, ich solle herinnenbleiben, er telefoniert, und ich solle auch mithören. Und so wurde ich zumindest zum Teil Zeuge dieses Gesprächs.

Inhaltlich war dieses Gespräch (Telefongespräch) so, daß Bauer damit begonnen hat, daß er Rumpold Vorwürfe machte. Rumpold hätte ihn angelogen, weil er gefragt hätte, ob er zu Delabro gehe und er ihm gesagt hätte: Nein, aber dann trotzdem dort gewesen wäre.

Darauf hat Rumpold erwidert, er hätte ihn nicht angelogen, weil zu dem Zeitpunkt, wo er (Bauer) ihn gefragt hätte, ob er zu Delabro hingehe, wäre er schon dort gewesen. Worauf also Bauer eher verärgert gesagt hat: Das ist dann erst recht eine Lüge, so wie du es mir darstellst, denn die Absicht ist ja klar.

Darauf die klare Forderung Bauers, er (Rumpold) möge sofort zu ihm hinkommen und die Beschuldigung gegen Wilfling widerrufen, und dann im Dialekt: Sonst sag' ich auch, daß du Beamten Geld gegeben hast und Beamten bestochen hast, und ich schick' dir auch die Wirtschaftspolizei.“ (S. 1935 f.)

Nachdem auch Waiz in den Besitz einer Kopie der Niederschrift Delabros vom 12. März 1980 gekommen war, legte er sie mit Schreiben vom 31. März 1980 der Staatsanwaltschaft Wien vor.

Hinsichtlich der von Wilfling gegenüber Rumpold begehrten 2,5 bzw. 3,5 Mio S ist derzeit beim Landesgericht für Strafsachen Wien ein Strafverfahren gegen Wilfling anhängig. Ebenso wird gegen Bauer wegen seiner gegenüber Rumpold telefonisch geäußerten und von Bandion mitangehörten Drohung ein Strafverfahren geführt.

Am 4. Juni 1980 wurde Wilfling seiner Funktion als Geschäftsführer des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Krankenhausökonomie enthoben.

Im Zuge der beschriebenen, von Juni 1978 bis in das Frühjahr 1980 währenden Auseinandersetzungen zwischen Rumpold einerseits sowie den beiden Club-45-Mitgliedern Wilfling und Bauer andererseits, ließ Bauer gegenüber Rumpold, um ihn vor Anzeigen gegen Wilfling abzuhalten, des öfteren den bezeichnenden Satz fallen: „In der Familie stiehlt man nicht!“

17. Der ARGE-Vertrag

Am 24. Juni 1978 schlossen die Firmen ÖKODATA und MED-CONSULT sowie das DKI und Riethmüller den schriftlichen ARGE-Vertrag ab. Bezeichnenderweise ist in den Vordrucken noch die Fa. ODELGA angeführt, tatsächlich wurde der Vertrag jedoch bereits von Enerwitschläger namens der Fa. MED-CONSULT unterfertigt und der auf „J. ODELGA“ lautende Vordruck handschriftlich auf „MED-CONSULT“ korrigiert. (B/19 S. 5395)

Die wichtigsten Punkte dieses Vertrages lauten:

§ 2 Z. 1: Die ABO wird mit dem Zweck gegründet, den Auftrag der AKPE, insbesondere die aus Funktionsplanung, Systemplanung, Ablaufplanung, Personalplanung, Sachmittel- und Inbetriebnahmeplanung bestehende Planung der Betriebsorganisation auszuführen.

§ 2 Z. 2: Die Gesellschafter der ABO kommen überein, den in der Beilage 2 angeführten Leistungskatalog der Fa. AGIPLAN zu übertragen. Die Vergütung für die Fa. AGIPLAN beträgt 5 Mio S exklusive Umsatzsteuer. Den Gesellschaftern ist es unter Beachtung der im Auftrag seitens der AKPE festgelegten Bedingungen freigestellt, Teilbereiche aus ihren Auftragsanteilen weiterer Subunternehmern zu übertragen. Option für die Übernahme dieser Aufträge haben dabei die Gesellschafter der ABO. Die Gesellschafter stimmen jedoch einer teilweisen Übertragung von Aufgaben an das IFH von vornherein zu.

§ 6: Die Organe der ABO sind die Aufsichtsstelle und die Geschäftsführung.

§ 7 Z. 1: Die Aufsichtsstelle ist das oberste Organ der ABO.

§ 7 Z. 7: Die Beschlüsse der Aufsichtsstelle werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Kommt dieser Mehrheitsbeschluß nicht zustande, gibt die Stimme der ÖKODATA den Ausschlag.

§ 8 Z. 2: Die Vertretung der ABO nach außen wird durch den Geschäftsführer der ÖKODATA in der Weise wahrgenommen, als er die Entscheidungen der Aufsichtsstelle und der Geschäftsführung nach außen vertritt.

§ 8 Z. 3: Zur Geschäftsführung der ABO werden berufen: Je ein vom DKI und von der ÖKODATA zu bestellender Geschäftsführer.

§ 9 Z. 1: Von den Gesellschaftern ist für das zur Erfüllung der übernommenen Leistungen erforderliche Personal zu sorgen. Ungeeignete Kräfte können abgelehnt werden.

§ 10 Z. 5: Die Währungssicherung nach § 10 Z. 9 des AKPE-ABO-Vertrages und daraus resultierende Honoraränderungen werden wie folgt aufgeteilt: 75% für die deutschen Partner, 25% für die österreichischen Partner.

§ 18 Z. 2: Die ABO-Gesellschafter verpflichten sich, die von ihnen erstellten Planungsunterlagen so zu kennzeichnen, daß der jeweilige Urheber erkennbar ist. (B/19 S. 5370 ff.)

In einer Zusatzvereinbarung wurde unter Punkt 3 festgehalten:

Die Gesellschafter der ABO verpflichten sich, zur Abstimmung in Hygienefragen Univ. Prof. Dr. Heinz Flamm heranzuziehen. Die daraus resultierenden Kosten trägt jener Gesellschafter, der die Dienste des Hygienikers in Anspruch nimmt. (B/19 S. 5396)

18. Die Aufteilung des Leistungsinhaltes („die Kuchen-Verteilung“):

Dem Abschluß dieses Vertrages gingen langwierige Verhandlungen voraus, da jeder der Partner daran interessiert war, einen möglichst großen Anteil am Auftrag zu bekommen. Bei diesen Verhandlungen standen jedoch weniger die Aufteilung der Leistungsinhalte als vielmehr die Aufteilung des zu erwartenden Honorarvolumens im Vordergrund.

Während von vornherein feststand, daß die Fa. ÖKODATA als Dominator der ARGE den größten Anteil einstreifen würde, wurde vor allem um den Anteil der Fa. ODELGA gerungen. Dabei spielte Seidler als Nachfolger Wilflings eine eher untergeordnete Rolle, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß er einerseits mit der Geschäftsführung der Fa. ODELGA erst zu einem späten Zeitpunkt (13. Feber 1978) betraut wurde, als die Verhandlungen über die „BO-Kuchenverteilung“ längst angelaufen waren, und er andererseits keine Mittel gegen die Dominanz von Bauer und Rumpold als Vertreter der Fa. ÖKODATA sowie Wilfling, der ab der Jahreswende 1977/78 und noch mehr nach seinem Ausscheiden als handelsrechtlicher Geschäftsführer der Fa. ODELGA nur mehr Eigeninteressen, jedoch nicht mehr die der Fa. ODELGA verfolgte.

Im Zuge der während des Frühjahrs 1978 geführten Verhandlungen verringerte sich der ursprünglich mit 30% des Auftragswertes in Aussicht genommene Anteil der Fa. ODELGA immer mehr, wobei Seidler seinen Verhandlungspartnern — wie er selbst mehr oder minder vor dem Untersuchungsrichter eingestand — in keiner Weise gewachsen und oft völlig ahnungslos war, um welche Leistungsbereiche er überhaupt für die Fa. ODELGA kämpfen sollte, sodaß er stets des Rates Wilflings bedufte. (B/12 S. 13231)

Die bis Anfang Juni andauernden Verhandlungen nahmen ein für Seidler überraschendes Ende. Nachdem er sich geweigert hatte, einer ihm am 26. April 1978 vorgelegten Aufteilungsvariante wegen der seiner Ansicht nach mit je 15% für Koordination bzw. Büroausgaben überhöht in Anschlag gebrachten Kostenanteile seine Zustimmung zu geben, überreichte ihm Bauer (in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der sowohl die Fa. ÖKODATA als auch die Fa. ODELGA vertretenden Steuerberatungskanzlei CONSULTATIO) ein mit 25. November 1977 datiertes Papier, in welchem die von Seidler abgelehnte Aufteilungsvariante

bereits von Wilfling mit seiner Unterschrift gebilligt worden war. Auf Grund dessen sah sich Seidler veranlaßt, seine Zustimmung zu erteilen. (B/12 S. 13233 ff.) Da er auf Grund der Datierung des Papiers erkannte, daß die Entscheidung über die „BO-Kuchenverteilung“ schon längst gefallen war und die von ihm geführten Verhandlungen daher eigentlich sinnlos gewesen waren, wurde ihm klar, eigentlich nur eine „Marionette“ (im Spiel der Mächtigen) gewesen zu sein. (S. 3551; B/12 S. 13235)

Während Bauer vor dem Untersuchungsrichter meinte, sich an dieses Papier nicht erinnern zu können (B/12 S. 13344), bestätigte Oberamtsrat Franz Süsz anlässlich seiner gerichtlichen Zeugenvernehmung, daß ihm ein solches Schreiben von Seidler zur Einsicht vorgelegt worden war. (B/12 S. 14329)

Was den Anteil der Fa. ODELGA am gesamten Leistungsvolumen betraf, äußerte sich Seidler dahingehend, den Eindruck gewonnen zu haben, daß jene Bereiche für die Fa. ODELGA übriggeblieben seien, die sich die anderen ABO-Partner noch nicht zugelegt hatten. (S. 3551)

Die endgültige Aufteilung des Leistungs- und Honorarvolumens unter den ABO-Partnern ergab folgendes Bild:

DKI	zirka	19%
Fa. ODELGA (bzw. nach dem 24. Juni 1978: Fa. MED-CONSULT)	zirka	11%
Fa. ÖKODATA	zirka	36%
Riethmüller	zirka	15%
Wiener Büro (Fa. ÖKODATA)	zirka	15%
Fa. AGIPLAN (als fix eingeplanter Subunternehmer)	zirka	4%
		100%

Einschließlich des auf das Wiener Büro entfallenden Anteils besaß daher die Fa. ÖKODATA mit zirka 51% ein deutliches Übergewicht gegenüber allen anderen Partnern. Von der Optik her lag der österreichische Anteil mit zirka 66% beträchtlich über dem der ausländischen ABO-Partner. Dies sollte sich allerdings durch die Zuziehung weiterer ausländischer Subunternehmer bald entscheidend ändern.

19. Subunternehmer:

a) Subunternehmer der ABO:

Am 21. Juni 1978 schloß die ABO mit der Fa. AGIPLAN einen Vertrag (Subvertrag) über die der Fa. AGIPLAN im Rahmen der BO für das AKH-Wien übertragenen Leistungen ab, der sich — wie im übrigen auch die meisten anderen mit Subunternehmen abgeschlossenen Verträge — im wesentlichen an den Inhalt des ABO-Vertrages vom 19. Juni 1981 anlehnte. (B/19 S. 5414 ff.)

Da die Fa. AGIPLAN bereits anlässlich der Auftragsvergabe als Subunternehmer feststand und der AKPE bekannt war, erfolgte daher ihre Heranzie-

hung gemäß den Bestimmungen des ABO-Vertrages.

Im übrigen zogen jedoch die österreichischen ABO-Mitglieder andere Firmen als Subunternehmen heran, ohne die gemäß dem § 7 Z. 3 des ABO-Vertrages zwingend vorgeschriebene Zustimmung der AKPE einzuholen. Die Weitergabe von Teilen des ABO-Vertrages durch die österreichischen ABO-Partner war im wesentlichen dadurch bedingt, daß sie — was ihnen von Anfang an klar war — mit den eigenen personellen Kapazitäten gar nicht in der Lage waren, den von ihnen erkämpften Auftrag zu erfüllen. Hieraus wird auch erklärlich, daß die ARGE-Partner im Vertrag vom 24. Juni 1978 einer teilweisen Übertragung von Aufgaben an das IFH von vornherein zustimmten.

Der Rechnungshof war der Meinung, daß für die gewählte Vorgangsweise neben steuer- und gewerberechtlichen Gründen vor allem die mangelnden Referenzen der Fa. ÖKODATA über bisher durchgeführte Planungs- und Organisationsaufträge auf dem Gebiete des Krankenhauswesens maßgeblich waren. (RH 109.2.)

b) Subunternehmer der Fa. ÖKODATA:

Die Fa. ÖKODATA erteilte dem IFH am 5. Juli 1978 einen Subauftrag mit einem Auftragswert von 6 640 000 S und beschäftigte darüber hinaus Vertreter dieses Institutes unter dem Titel des Personalleasings, wodurch weitere 4 200 000 S ins Ausland flossen.

In der Zusatzvereinbarung zu dem zwischen der Fa. ÖKODATA und dem IFH abgeschlossenen Vertrag vom 5. Juli 1978 verpflichtete sich das IFH, während der 30monatigen Vertragsdauer in Österreich keine Beratungsaufträge im Gesundheitswesen ohne Zustimmung der Fa. ÖKODATA oder der ARGE-Kostenrechnung durchzuführen. Mit diesem Vertragspunkt verstand es Rumpold, seine auch außerhalb der Fa. ÖKODATA gelegene Interessen zu wahren und einen Gebietsschutz für die von ihm — gemeinsam mit Kunze — geführte ARGE-Kostenrechnung, die insoweit, ohne selbst Vertragspartner zu sein, als außenstehender Dritter begünstigt wurde, zu erreichen. (B/10 a)

c) Subunternehmer der Fa. ODELGA (bzw. der Fa. MED-CONSULT):

aa) IFH: Die Fa. ODELGA gab den auf sie entfallenden Leistungsanteil von 11 940 000 S mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1978 gleichfalls an das IFH weiter und errichtete hierüber am 20. Juli 1978, als sie nicht mehr Mitglied der ABO war, eine schriftliche Vertragsurkunde (B/19 S. 5467), die allerdings den Angaben Enerwitschlägers zufolge niemals unterschrieben worden sein soll. (S. 4963; B/12 S. 13521 f.)

Nach der Gründung der Fa. MED-CONSULT und der Übernahme des auf die ODELGA entfallenden Leistungsanteils durch die Fa. MED-CONSULT war Enerwitschläger bemüht, aus dem von

der Fa. ODELGA mit dem IFH abgeschlossenen Vertrag auszusteigen, da er andernfalls für die Fa. MED-CONSULT keine Möglichkeit sah, aus dem ABO-Vertrag einen Gewinn zu erzielen.

Vor Gericht gab Enerwitschläger am 27. August 1980 hiezu an:

„Es kam schließlich am 3. August 1978 zu einem Gespräch zwischen Seidler, Dr. Lohfert und seinem Mitarbeiter Sander und mir. Zweck dieses Gespräches war die Abrechnung mit dem IFH zu machen, um in der Folge das IFH nicht mehr zu beschäftigen, sondern zu versuchen, mit eigenen Leuten oder auf andere Art den Auftrag zu bearbeiten. Dr. Lohfert forderte 3 Mio S, wir einigten uns dann auf 1,4 Mio S.

Wenn ich gefragt werden, wie der Betrag von 1,4 Mio S bzw. die dafür erbrachte Leistung überprüft wurde, gebe ich an, es war eine Überprüfung der Leistung nicht möglich von meiner Seite; der Betrag von 1,4 Mio S wurde mehr oder weniger willkürlich festgesetzt bzw. ausgehandelt, wobei ich aber glaube, daß dieser Betrag für die Leistung angemessen war, denn das IFH arbeitete von Mai 1978 bis 30. September 1978 an dem gesamten Spektrum, das in dem Arbeitsbereich der Fa. ODELGA im Rahmen der BO vergeben wurde.“ (B/12 S. 13523)

Auch vor dem Untersuchungsausschuß mußte Enerwitschläger einbekennen, keine Kriterien angeben zu können, nach denen die mit dem IFH ausgehandelten 1,4 Mio S berechnet wurden.

Die mit dem IFH getroffene Vereinbarung fand in dem schriftlich errichteten Vertrag vom 3. August 1978 ihren Niederschlag. (B/19 S. 4788 f.)

In weiterer Folge war Enerwitschläger bemüht, den auf die Fa. MED-CONSULT entfallenden Anteil des BO-Volumens um insgesamt 8 Mio S abzuwickeln (S. 4966), sich hiebei überwiegend Subunternehmen zu bedienen und für die Fa. MED-CONSULT auf diese Weise einen — leistungsfreien — Gewinn zu erzielen.

bb) Fa. SPIWAG: In teilweiser Verfolgung dieses Ziels gab Enerwitschläger am 11. August 1978 den Auftrag „Reinigung“ für den von der ABO 900 000 S für die Fa. MED-CONSULT vorgesehen waren, um weniger als die Hälfte, nämlich um nur 400 000 S an die Fa. SPIWAG Institut für Krankenhausreinigungsges. m. b. H. (Geschäftsführer Viktor Wagner) weiter (B/19 S. 5745 ff.) und streifte den beachtlichen Differenzbetrag von 500 000 S für die Fa. MED-CONSULT ein, ohne daß diese eine Tätigkeit entfaltet hatte. Vor dem Untersuchungsausschuß gab Enerwitschläger hiezu an:

„Der Herr Dr. Seidler und ich haben uns zusammengesetzt und den Auftrag „Reinigung“ an die Fa. SPIWAG vergeben.

Wir haben 900 000 S dafür erhalten und haben ihn um 400 000 S in Sub an die Fa. SPIWAG weitergegeben.

Die 500 000 S waren Gewinn. Es ist doch sicher Aufgabe des Geschäftsführers, sich zu bemühen, einen Auftrag so billig wie möglich zu vergeben.“ (S. 5003 ff.)

Diesen Angaben ist zu entnehmen, daß Enerwitschläger keinerlei Skrupel hatte, die beim Reinigungsauftrag zweifellos — auf Kosten der AKPE (und damit der öffentlichen Hand) — überhöht in Anschlag gebrachte Gewinnspanne zu Lasten der Steuerzahler auszunützen.

Auch Hans Christoph Prutscher, der Geschäftsführer der Fa. Johann PRUTSCHER und Vorgesetzte Enerwitschlägers fand die Abwicklung des an die Fa. SPIWAG vergebenen Subauftrages und den dabei von der Fa. MED-CONSULT erzielten leistungsfreien Gewinn durchaus in Ordnung, wie aus seinen Ausführungen vor dem Untersuchungsausschuß hervorgeht:

„Der SPIWAG-Auftrag war ein Teil des Leistungsumfanges der Fa. MED-CONSULT, den sie eben weitergegeben hat.

Das (die Weitergabe zu einem wesentlich geringeren Preis, als die AKPE gezahlt hat) ist immer so, wenn etwas weitergegeben wird. Die MED-CONSULT mußte ja auch für ihre Verwaltung und für ihre Tätigkeit eine gewisse Spanne haben.“ (S. 11661)

Daß diese „gewisse Spanne“ mehr als 100% des Auftragswertes des Subauftrages ausmachte, dürfte Prutscher, dessen Geschäftspraktiken bereits — nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem AKH-Bau — berühmte Berühmtheit erlangten und auch die Strafgerichte und die Finanzbehörden schon befassen, offenbar nicht als unangemessen angesehen haben, was allerdings nicht weiter verwundern kann, da seiner Meinung nach auch schon das Abwickeln eines Auftrages, auch wenn es nur in der Abnahme bei den einzelnen Lieferanten besteht bzw. das Organisieren eines Auftrages eine Leistung darstellt. (S. 11815)

cc) Fa. PRUTSCHER und IFH: Ähnlich berechnend wie beim „SPIWAG-Subauftrag“ ging Enerwitschläger im Zusammenhang mit dem in den Leistungsanteil der Fa. MED-CONSULT fallenden Auftrag für das funktionsdiagnostische Labor vor, für dessen Bearbeitung an die Fa. MED-CONSULT ein Betrag von 1,1 Mio S ausgeschüttet wurde.

Nachdem er zuvor von den 1,1 Mio S einen Gewinn für die Fa. MED-CONSULT von 20% veranschlagt hatte, vergab er am 15. September 1978 den Auftrag um die verbleibenden 880 000 S an die Fa. PRUTSCHER (B/19 S. 5679 ff.), mußte jedoch feststellen, daß diese mangels geeigneten Personals nicht in der Lage war, den gesamten Auftrag zu erfüllen. Aus diesem Grunde entschloß er sich, einen Auftragsteil von 400 000 S von der Fa.

PRUTSCHER abziehen und an das IFH zu vergeben (*B/12 S. 13533 f.*), worüber am 13. November 1979 ein Vertrag errichtet wurde (*B/19 S. 5810 ff.*), durch den sich der Gesamtwert der von der Fa. MED-CONSULT an das IFH vergebenen Subaufträge auf 1,8 Mio S erhöhte.

dd) Fa. TECHMED: Nachdem Wilfling im Juni 1978 seinen langjährigen holländischen Geschäftsfreund Conrad Pieter Versloot, den geschäftsführenden Gesellschafter der Fa. GKE-Vertriebsgesellschaft m. b. H. und Repräsentanten der Fa. TECHMED DEVELOPMENTS LTD., mit Seidler bekanntgemacht und diesem geraten hatte, die Fa. TECHMED zur Erfüllung der der Fa. ODELGA aus dem ABO-Vertrag zufallenden Leistungen heranzuziehen (*Seidler; B/12 S. 13238*), langte kurze Zeit danach bei der Fa. ODELGA ein mit 5. Juli 1978 datiertes, in deutscher Sprache abgefaßtes, von D. Mitchell als Direktor unterfertigtes Schreiben der Fa. TECHMED mit folgendem Wortlaut ein:

„Anbei überreichen wir Ihnen den Vorschlag über die von uns zu erbringenden Leistungen für den Fall, daß die Teilbereiche von unserer Firma im Rahmen der B.O.A.K. Wien Neubau übernommen werden.

Das Honorar für diese Leistungen beträgt: 6 500 000 S.

Ein Vertragsabschluß könnte in der Woche vom 31. Juli 1978 in Wien erfolgen.“ (*B/12 S. 1010*)

Da die Fa. ODELGA zu diesem Zeitpunkt bereits aus der ABO ausgeschieden und durch die Fa. MED-CONSULT ersetzt worden war, reichte Seidler dieses Offert an Enerwitschläger weiter, der sich daran interessiert zeigte und mit Versloot in Verbindung trat, wobei er bestrebt war, den von der Fa. TECHMED geforderten Betrag herunterzuhandeln. Da überdies ein weiteres (allerdings preislich höheres) Angebot der Fa. HOSPITALPLAN vorlag, befand sich Enerwitschläger in einer günstigen Verhandlungsposition, die er zum Vorteil der Fa. MED-CONSULT ausnützte (*B/12 S. 13529 und 13535*), wie dies von ihm auch vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt wurde:

„Die Verhandlungen mit der TECHMED haben in der ersten Woche nach der Gründung der MED-CONSULT begonnen, weil der Auftrag da war. Ich habe die TECHMED nach rein kaufmännischen Kriterien gewählt. Ich habe gesagt: Es gibt günstigere Angebote, können Sie noch irgendetwas mit ihrem Preis machen? Und wir haben uns um 500 000 S weniger geeinigt. Es war ein Pauschalpreis.

Ich weiß nicht und habe damals auch nicht beurteilen können, ob die HOSPITALPLAN unter Umständen das seriösere Angebot gehabt hat. Ich habe einfach das billigere genommen.“ (*S. 4878*)

„Im Vertrag zwischen der AKPE und der ABO wurde ein Mann-Monatssatz von 150 000 S, im Vertrag zwischen der MED-CONSULT und der

TECHMED ein solcher jedoch nur von 100 000 S vereinbart. Das ist darauf zurückzuführen, daß ich, als ich den Vertrag MED-CONSULT-TECHMED abgeschlossen habe, überall Abstriche in dem Vertrag gemacht habe, wenn möglich gegenüber der TECHMED.“ (*S. 5005 f.*)

Der am 11. August 1978 zwischen der Fa. MED-CONSULT und der Fa. TECHMED abgeschlossene Vertrag (*B/19 S. 5610 ff.*) sah ein Honorar von 6 Mio S vor (*B/19 S. 5627*); der Vertrag wurde namens der Fa. TECHMED von Versloot und L. Pawlak unterfertigt.

Da die Fa. MED-CONSULT in der Folge einen eigenen Mitarbeiter für den in dem an die Fa. TECHMED übertragenen Leistungskatalog enthaltenen Bereich „Sachmittelplanung“ zum Einsatz brachte (*B/12, S. 15417*) und daher dieser Bereich mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1979 aus dem Subauftrag herausfiel, reduzierte sich der dem Subauftrag zugrundeliegende Betrag um 970 200 S auf 5 029 800 S, worüber am 5. September 1979 ein neuer Vertrag errichtet wurde. (*B/19, S. 5883 ff.*)

Die von der Fa. TECHMED beim AKH-Bau zum Einsatz gebrachten Mitarbeiter wurden von der Fa. MED-CONSULT als ihre eigenen ausgegeben, zumal sich Enerwitschläger — im Hinblick auf die Textierung der mit der Fa. TECHMED abgeschlossenen Verträge zu Unrecht — auf den Standpunkt stellte, es handle sich nicht um eine Subbeauftragung der Fa. TECHMED, sondern nur um ein Leasing ihres Personals.

Von der Fa. TECHMED ist bekannt, daß sie am 22. Dezember 1976 in George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, registriert wurde (*B/12, S. 8273*) und ihren europäischen Sitz in St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat. Hingegen konnten trotz zweier vom Landesgericht für Strafsachen Wien veranlaßter Rechtshilfeersuchen in St. Helier bzw. in Grand Cayman nur die Direktoren und die Treuhänder (zu denen ua. die Chase Bank zählt), nicht jedoch die wahren Eigentümer des Unternehmens in Erfahrung gebracht werden.

Allerdings läßt ein am 30. November 1978 von der Fa. TECHMED an die Chase Manhattan Bank (Austria) AG gerichtetes Schreiben, in dem die Zeichnungsberechtigten der Fa. TECHMED namentlich angeführt sind, einen Schluß auf die hinter den Treuhändern stehenden Eigentümer zu. Denn dieses Schreiben weist von sämtlichen Vertretern der Fa. TECHMED nur Versloot und seine Gattin als Alleinzeichnungsberechtigt aus („Single“), während alle anderen in diesem Schreiben Genannten nur über eine Kollektivzeichnungsberechtigung („Joint“) verfügen. (*B/12, S. 7963*)

Vom Leistungsanteil der Fa. MED-CONSULT in der Höhe von 11 900 000 S wurden von ihr insgesamt 7 709 800 S an Subunternehmen weitergegeben, während ihr nur ein Teil von 4 190 200 S verblieb (*B/12 S. 15406*), wobei die Fa. MED-CONSULT selbst eine Bruttogewinnsumme von 3 120 000 S errechnete. (*B/19 S. 6303*)

Die Fa. MED-CONSULT brachte die Beziehung des IFH sowie der Firmen TECHMED, SPIWAG und PRUTSCHER als Subunternehmer zwar mit Schreiben vom 23. Mai 1979 der WABVG (B/19 S. 6302 ff.), nicht jedoch der AKPE zur Kenntnis und verstieß damit gegen § 7 Z. 3 des ABO-Vertrages.

Als die AKPE hiervon Kenntnis erlangte, veranlaßte sie am 1. April 1980 eine Zahlungssperre gegenüber der Fa. MED-CONSULT (B/12 S. 15413), die am 2. Juni 1980 zwar wieder aufgehoben, jedoch gleichzeitig verfügt wurde, daß die Fa. TECHMED nicht mehr beauftragt werden dürfe. (*Enerwitschläger; B/12 S. 13526*)

Im Zusammenhang mit den Subaufträgen an das IFH vermerkte der Rechnungshof, daß das IFH nicht nur im Planungsbereich der Fa. ODELGA und der Fa. MED-CONSULT sehr wesentlich mit einbezogen war, sondern auch in dem Planungsbereich der Fa. ÖKODATA, womit ein ursprünglicher Mitbewerber — verteuern — als Subunternehmer herangezogen wurde. (*RH 108 Punkt 2*)

Überdies ist grundsätzlich festzuhalten, daß, wenn Leistungen, die nicht unmittelbar vom Auftragnehmer erbracht, sondern an einen Subunternehmer weitergegeben werden, in aller Regel davon auszugehen ist, daß allein der Preis des eigentlich Leistenden angemessen ist, während der Preis des weitergebenden Auftragnehmers überhöht ist, weil bei der Weitergabe Honorarteile als Verdienstspanne einbehalten (und daher auch bereits im Anbot als Subunternehmerzuschläge einkalkuliert) werden. (*Erster Kontrollamtsbericht S. 231*)

Die Richtigkeit dieser grundsätzlichen Überlegung wurde im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und der Abwicklung der BO beim AKH schlagend unter Beweis gestellt und trug zu einer Kostensteigerung bei, die, ehe das vom Sachverständigen Willy O. Wegenstein zu erstattende Gutachten vorliegt, nur in Ansätzen, nicht jedoch in ihrer Gesamtheit abgeschätzt werden kann.

Überdies verringerte sich durch die ins Gewicht fallenden Subaufträge an ausländische Unternehmen der ursprüngliche Inlandsanteil von 65,6% auf bloß 51,1%, womit nachträglich dem Argument des AKPE-Vorstandes im Zusammenhang mit seinem Vorschlag, die ABO wegen ihres beträchtlichen Inlandsanteiles zu beauftragen, der Boden entzogen wird. Stadtrat Mayr, dem über diesen durch die Subbeauftragungen verringerten Inlandsanteil mit Schreiben der AKPE vom 8. Mai 1980 berichtet wurde (B/19 S. 3271 f.), meinte zwar vor dem Ausschuss, daß die Weitergabe an Subunternehmen zu beanstanden sei, daß aber die Planungsleistungen selbst ordnungsgemäß erbracht worden seien. (*S. 2640*)

Abgesehen davon, daß dies gerade mit Beziehung auf die von den Mitarbeitern der Fa. TECHMED geleisteten Planungsarbeiten nicht zutrifft, versuchte Mayr mit dieser Aussage das Problem zu

relativieren, indem er in unzulässiger Weise die Frage der Preisangemessenheit ausklammerte.

Kritischer nahm Kraus vor dem Ausschuss zu dieser Problematik Stellung, als er — ohne allerdings eine Lösung anbieten zu können — meinte:

„Streng genommen müßte man Firmen, die keine Eigenleistungen erbringen, aus den Ausschreibungen ausscheiden. Aber das wäre nicht ÖNORM-gerecht. Denn bei ÖNORM-Ausschreibungen kann jeder anbieten. (*S. 8508 f.*)

20. Die Leistungen der ABO:

Der von Mayr behaupteten ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch die ABO stehen die wesentlich realistischeren und detaillierteren Ausführungen Kandutschs vor dem Ausschuss entgegen:

„Die ABO ist auch eine Arbeitsgemeinschaft, bei der man nicht sagen kann, alle Bereiche sind gleich gut qualifiziert gewesen. Der EDV-Bericht, den wir sehr genau studiert haben, weil ich in meinem Team einen wirklich hervorragenden Fachmann habe, hat uns absolut nicht befriedigt. Der Bericht über die medizintechnische Planung ist von den Klinikchefs und vom Bauausschuss in Grund und Boden gedonnert worden. In anderen Bereichen muß ich sagen, sind Planungen leider nicht erbracht worden, die längst da sein müßten.“ (*S. 16816*)

„Was die Ärzte über die ABO-Arbeit sagen, das kann man ja kaum veröffentlichen, weil da kriegt man eine Ehrenbeleidigungsklage nach der anderen.“ (*S. 16751*)

„Der medizinische Bereich, der von der ABO erarbeitet wurde, wird von den Medizinern derart vehement abgelehnt, daß mir bei einer Besprechung die führenden Herren sagten: Bitte, Herr Präsident, wenn Sie uns nicht zur Weißglut reizen wollen, so bringen Sie uns keine Daten mehr von der ABO. Wir haben die Leute erst gelehrt, die waren Lehrlinge bei uns, was ein Krankenhaus ist. Und dann hätten wir das befolgen sollen, was die uns vorgeschlagen haben.“ (*S. 16865*)

Sogar Rumpold mußte einräumen, daß es bei der Auftragserfüllung wegen mangelhafter Leistungen Schwierigkeiten gab, machte jedoch dafür ausschließlich die Fa. MED-CONSULT verantwortlich:

„Die Erfahrungen mit der Fa. MED-CONSULT waren für mich eher betrüblich. Ich lief immer Gefahr, wegen der mangelhaften Leistung der MEDCONSULT — zumindest zu Beginn — im Gesamtauftrag unter Pönale gesetzt zu werden. Es ist auch ein paarmal dann geschehen. Für mich hätte sich die Frage der MED-CONSULT nicht ergeben, wenn die Leistungen ordentlich erbracht worden wären, auch schon zu Beginn, denn es gab ja eine ziemlich genaue Aufteilung in Leistungssektoren, was die einzelnen Firmen zu leisten haben.

Es wurde dann der MED-CONSULT ein Ultimatum gestellt, bis — ich glaube — in drei oder

vier Monaten ihre Leistungen zu erbringen, ansonsten würden wir sie ausschließen. Sie haben also dann bis zu diesem Zeitpunkt ihre Leistungen erbracht, so daß dieser Ausschluß nicht zustande kam.“ (S. 683)

Seidler konnte sich hingegen bei seiner Vernehmung durch den Ausschuß daran erinnern, daß es nicht nur bei der Fa. MED-CONSULT, sondern auch bei den anderen ABO-Partnern Leistungsverzögerungen gab (S. 3546), wodurch auch die in Anspruchnahme der dreimonatigen Nachfrist bedingt war.

Diese Leistungsverzögerungen (im Bereiche der Feinsimulation), die auch in einem umfangreichen Schriftverkehr während der Jahre 1978 und 1979 ihren Niederschlag fanden (B/12 S. 15509), wurden von der APAK im August 1979 mit 147 Tagen berechnet, woraus sich eine Pönaleforderung von 5 592 739,95 S ergab. Hievon abweichend setzte jedoch die AKPE im November 1979 den von der ABO zu vertretenden Leistungsverzug großzügig

auf 15 Tage herab, wodurch sich die der ABO in Rechnung gestellte Pönale auf 496 270,05 S reduzierte. (erster Kontrollamtsbericht S. 449)

21. Abrechnung:

Auf Grund des Vertrages vom 19. Juni 1978 ergibt sich für die ABO eine valorisierte Gesamtvergütung in der Höhe von 129 089 055 S. Unter Berücksichtigung der in Abzug zu bringenden Vorleistungen, der nicht abgerufenen Leistungen, eines Deckungsrücklasses, eines Skontos und des Pönales läßt sich eine Nettovergütung von 112 227 460,97 errechnen.

Bis einschließlich der 14. Teilrechnung wurden auf diesen Betrag Zahlungen von insgesamt 109 350 146,97 S geleistet (B/12 S. 16857); dies entspricht 97,5% des Nettohonorars.

In den Jahren 1978 bis 1980 wurden — nach Abzug einer Reserve von 5,32% — folgende Beträge an die einzelnen ABO-Mitglieder bzw. an die Fa. AGIPLAN als Subunternehmer der ABO ausbezahlt (B/12 S. 16858):

	1978	1979	1980
DKI	5 655 812,79 S	8 609 137,59 S	4 437 933,94 S
MED-CONSULT	2 244 350,10 S	4 833 999,15 S	2 356 769,33 S
RIETHMÜLLER	4 211 446,78 S	6 389 204,28 S	3 293 609,39 S
AGIPLAN	1 273 427,22 S	1 953 253,94 S	1 009 424,18 S
ÖKODATA	15 254 171,70 S	23 408 842,58 S	12 099 877,23 S

22. Fortsetzungsauftrag:

Am 4. Oktober 1979, also etwas mehr als ein Jahr vor der planmäßigen Beendigung des mit 30 Monaten limierten Teilauftrages, richteten die ABO-Geschäftsführer Scharmüller und Hans Gärtner (DKI) folgendes Schreiben an den AKPE-Vorstand:

„Wir ersuchen Sie hinsichtlich einer Fortsetzung der BOP nach dem 31. Oktober 1980 um ein gemeinsames Gespräch innerhalb absehbarer Zeit.

Einerseits erfolgt — wie uns diverse Anfragen zeigen — bei den Mitgliedsfirmen der Arbeitsgemeinschaft bereits die Personaleinsatzplanung für 1980, und wir sind seitens der ABO-Geschäftsführung natürlich bemüht, die Fluktuation der fähigen, am Projekt tätigen Planer möglichst gering zu halten. Andererseits sind wir der Meinung, daß die bisher geleistete Arbeit bei der Konsolidierung der Planung und hinsichtlich des Projektfortschrittes zu positiven Ergebnissen geführt hat und sehen in einer späten Entscheidung über die Weiterführung der Arbeiten die Gefahr, daß ein zwangsläufig wieder zu Verzögerungen und Wiederholungsaufwand führender Bruch im Planungsablauf entsteht.“ (B/19 S. 3490)

Dieses Schreiben wurde von der AKPE am 5. Feber 1980 wie folgt beantwortet:

„Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4. Oktober 1979 bestätigen wir unser grundsätzliches Interesse an weiteren Planungsleistungen für die Betriebsorganisation des neuen Wiener Allge-

meinen Krankenhauses nach Ablauf des mit Vertrag vom 19. Juni 1978 vereinbarten Leistungszeitraumes.

Im Sinne unserer Besprechungen ersuchen wir Sie um Übermittlung des Leistungsverzeichnisses bis 29. Feber 1980, welches den Zielsetzungen einer stufenweisen Inbetriebnahme des neuen Hauses und den Erfahrungen des bisherigen Planungsablaufes Rechnung trägt.

Bezüglich der künftigen Zusammensetzung der BO-Firmengruppe dürfen wir Ihre Vorschläge zur Erhöhung des Inlandsanteiles mit dem Ziel einer effizienten Kontakt- und Informationsbereitschaft und einer Verringerung der Kosten erwarten, wobei wir selbstverständlich voraussetzen, daß damit keine Beeinträchtigung der Planungsqualität und -kapazität verbunden ist.“ (B/19 S. 3490)

Aus diesem Antwortschreiben geht hervor, daß die AKPE zu Beginn des Jahres 1980, ehe der AKH-Skandal ruchbar wurde, überhaupt nicht daran dachte, jemand anderen als die ABO mit der Fortführung der BO zu beauftragen und bloß auf einigen Modifizierungen des Vertrages vom 19. Juni 1978 bestand. Damit wird jedoch schlagend unter Beweis gestellt, daß die im Bericht des AKPE-Vorstandes an den Aufsichtsrat (für die Sitzung vom 12. April 1978) aufgestellte Behauptung, die Vergabe des Teilauftrages an die ABO stelle keine Präjudizierung für die Vergabe von weiteren Aufträgen an diese ARGE dar, nicht den Tatsachen entsprach.

Daß es letztlich doch nicht zu einem Anschlußauftrag an die ABO kam, ist ausschließlich auf den im Frühjahr 1980 erschienenen ersten Kontrollamtsbericht und die darin enthaltene vernichtende Kritik an dem Vergabevorgang der Jahre 1976 bis 1978 zurückzuführen.

Anstelle der ABO wird auf Grund des Beschlusses der Aktionärsbesprechung vom 18. Juni 1980 die Planung der BO durch ein aus Eigen- und Leasingpersonal der AKPE, sowie aus Personal der MA 17 bestehendes Planungsteam fortgeführt werden. (B/19 S. 3486)

23. MA 17 und BO:

Im Interesse einer — den Ausführungen von Kandutsch zufolge über 150 Mio S betragenden — Kostenersparnis und einer möglichst reibungslosen Abwicklung aller mit der BO zusammenhängenden Angelegenheiten hätte es bereits viel früher einer Einbindung der MA 17 in die BOP bedurft, wie dies auch von Zippe vor dem Ausschuss bestätigt wurde. (S. 3665)

Vielsagend für die beim AKH-Bau unterlaufenen Versäumnisse ist in diesem Zusammenhang die Aussage Siebensohns:

„Der Aufgabenbereich einer solchen Betriebsorganisationsplanung hätte — im Bereich der MA 17 — den Einsatz von mehreren Dutzend Leuten erfordert, die wir in dem Ausbildungsstand damals sicherlich nicht besessen haben. Ein solcher Ausbildungsstand kann von heute auf morgen sicherlich nicht erzeugt werden. Hier bedarf es eines Vorlaufes einiger Jahre, damit die Personen, die mit solchen Planungsarbeiten dann betraut werden können, diese Tätigkeit verantwortungsvoll und effizient ausüben können.“

Diese Personen sind schlicht und einfach nicht zur Verfügung gestanden, denn die MA 17 war keine Magistrateabteilung für Krankenhausplanung oder für Planungsagenden überhaupt, sondern wir sind nach der Geschäftseinteilung an sich zuständig für die Verwaltung der Krankenanstalten, die bestehen. Auf die Aufgabenstellung, die mit dem Neubau des AKH gekommen ist, war die Abteilung sicherlich nicht ausgerichtet.“ (S. 3397 f.)

Besonders der letzte Satz dieser Ausführungen muß angesichts der zum Zeitpunkt der Vergabe des BO-Auftrages mehr als 20jährigen Planungs- und über 10jährigen Bautätigkeit beim AKH zu denken geben und ist im Hinblick auf die bei dem Bauvorhaben aufgedeckten schweren Mängel wohl nicht nur auf die MA 17 zu beschränken.

Im übrigen legt die zitierte Aussage Siebensohns bezüglich des Bereiches der BO ein beredtes Zeugnis für die Gleichgültigkeit der Verantwortlichen ab, die Probleme in den Griff zu bekommen und für eine Steigerung der personellen Effizienz Sorge zu tragen. Denn bereits am 14. März 1972 berichtete die Bauleitung in der 14. Sitzung des Bauausschusses über die ihr am 6. Mai 1970 (in der 13. Sit-

zung des Bauausschusses) übertragenen Aufgaben folgendes:

„Ebenso wie heute stand auch damals fest, daß die MA 17 die für die künftige Betriebsführung und Betriebsorganisation zuständige Stelle ist. Die im Gegenstand bereits 1969 von der Bauleitung ergriffene Initiative ging jedoch auf den Umstand zurück, daß die MA 17 zwar in der Lage ist, statistische Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aber keinen nennenswerten Beitrag zur Erarbeitung der künftigen Betriebsorganisation leisten kann. Der Auftrag des Bauausschusses an die Bauleitung beschränkt sich somit auf die Aufgabe, geeignete Experten namentlich vorzuschlagen.“ (RH 15.1.10)

Daß sich in der MA 17 während der Folgejahre bis zur Ausschreibung bzw. der Vergabe und Durchführung der BO keine Änderung zum Besseren ergab, ist als grobe Nachlässigkeit im Bereiche der Wiener Kommunalverwaltung zu qualifizieren, durch die den Steuerzahlern Hunderte von Millionen Schilling unnötig aufgebürdet wurden.

24. Doppelfunktionen:

Weitere Nachteile, die sich zu Lasten des Steuerzahlers auswirkten, ergaben sich daraus, daß zahlreiche am AKH-Bau beteiligte Unternehmen bzw. Personen in Doppelfunktionen, sowohl auf der Auftraggeber- bzw. Kontroll- als auch auf der Auftragnehmerseite, in Erscheinung traten. Im Zuge der Untersuchungstätigkeit des Ausschusses konnte dies insbesondere bei folgenden Unternehmen und Personen festgestellt werden:

a) Firmen AGIPLAN — Wojda:

Wojda ist seit 26. Mai 1976 — insbesondere für den Bereich der Projektorganisation — Subunternehmer der — ua. — für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen bzw. die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der den Auftragnehmern übertragenen Arbeiten zuständigen APAK. Dabei bedient er sich des Personals der von ihm als geschäftsführenden Gesellschafter geleiteten Fa. AGIPLAN (Wojda, S. 4183), die daher insoweit gewissermaßen als Sub-Subunternehmer der APAK agiert.

Trotz dieser Einbindung Wojdas und der Fa. AGIPLAN auf der Auftraggeberseite bewarb sich die Fa. AGIPLAN um den BO-Auftrag. Obwohl dieser Umstand auf seiten der AKPE hätte zu Bedenken Anlaß geben müssen, war die AKPE ganz im Gegenteil sogar daran interessiert, die Fa. AGIPLAN zum Zug kommen zu lassen und gab während der mit der ABO geführten Gesellschafterkonstruktionsgespräche Ende Feber 1978 sogar konkrete Empfehlungen über die Einbeziehung der Fa. AGIPLAN als Subunternehmer der ABO ab.

Bereits zuvor (im Sommer 1977) nahm niemand von seiten der AKPE daran Anstoß, daß Wojda wesentlich an der Umarbeitung der von der Fa. ÖKODATA erstellten Ausschreibungsunterlagen mitwirkte, obwohl der AKPE spätestens auf Grund des Schreibens der Fa. AGIPLAN vom 21. Jänner

1977, in dem sie ersuchte, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, bekannt gewesen sein mußte, daß sich aus der Doppelfunktion Wojda's als Subunternehmer der APAK einerseits und als Geschäftsführer der sich um den ABO-Auftrag bewerbenden Fa. AGIPLAN andererseits eine unlösbare Interessenkollision ergab.

Daß die Fa. AGIPLAN überdies bereits in den Notizen Winter's über die „BO-Kuchen-Gespräche“ vom 3. Feber 1976 als möglicher Auftragnehmer festgehalten ist, soll in diesem Zusammenhang nur der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnt werden.

b) Fa. ÖKODATA:

Sowohl Rumpold (S. 687) als auch Wojda (S. 4156) bestätigten vor dem Ausschuss, daß die Fa. ÖKODATA zu Beginn der Tätigkeit der APAK (das heißt im Jahre 1976) Arbeiten für Wojda in dessen Eigenschaft als Subunternehmer der APAK verrichtete, wobei auch Rumpold eine Zeitlang in der APAK beschäftigt war und mit Wojda zusammenarbeitete. (Wunderer S. 3680)

Da die Fa. ÖKODATA bereits im Jahre 1976 als Auftragnehmer beim AKH-Bau auftrat, bestand daher diesbezüglich eine Zeitlang eine Doppelfunktion dieses Unternehmens. Zwar versicherte Rumpold, später durchgesetzt zu haben, daß das Personal der Fa. ÖKODATA aus der APAK abgezogen wurde, um die — von ihm einbekannte — Interessenkollision zu beseitigen (S. 687), doch konnte dies die bereits eine gewisse Zeitspanne hindurch gegebene Interessenkollision nicht mehr ungeschehen machen.

c) Fa. SIEMENS:

Auch die Fa. SIEMENS, die beim AKH-Bau zum Teil vor, zum Teil nach der Gründung der AKPE — Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von Milliarden Schilling erhielt, wurde von der APAK als Subunternehmer herangezogen (Wunderer, S. 3690, 3702), wobei sich besonders Winter für die Einschaltung der Fa. SIEMENS einsetzte. (Wunderer, S. 3723)

Geradezu grotesk und keines weiteren Kommentars bedürftig ist in diesem Zusammenhang folgende Aussage Wunderer's:

„Bei den Weihnachts- und Neujahresgeschenken, die wir von der Fa. SIEMENS erhielten, wußten wir nicht, ob wir sie vom Planer SIEMENS oder vom Subunternehmer SIEMENS bekamen.“ (S. 3725 f.)

d) ARGE-Architekten Marchart, Moebius und Partner:

Auch diese Architekten-Gruppe war in einer Doppelfunktion beim AKH-Bau tätig, und zwar einerseits als Mitglied der APAK und andererseits als Auftragnehmer, der sich Aufträge mit einem Gesamtauftragswert in Millionenhöhe sichern konnte.

e) Viktor Wagner:

Wagner schloß in seiner Eigenschaft als Alleininhaber der Fa. REIWAG am 27. September 1976 mit der AKPE einen Vertrag über die Übernahme von Konsultenleistungen für den Neubau des AKH ab (B/12 S. 15805) und verpflichtete sich im § 1 dieses Vertrages, keine Unternehmen- und Lieferinteressen zu vertreten.

Ungeachtet dieses Konsulentenvertrages, aus dem ihm bisher insgesamt 1 151 567 S (B/37 S. 546) angewiesen wurden, aquirierte Wagner nach Abschluß dieses Vertrages für die von ihm als geschäftsführender Gesellschafter betriebene Fa. SPIWAG mehr als 30 AKH-Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von rund 2,8 Mio S. (B/37 S. 487 bis 490) Auch seine Fa. REIWAG erhielt im Jahre 1979 einen, wenngleich betragsmäßig wesentlich geringeren Auftrag. (B/37 S. 407)

Darüber hinaus trat die Fa. SPIWAG auch beim BO-Auftrag als Subunternehmer der Fa. MEDCONSULT gegen ein Honorar von 400 000 S in Erscheinung.

f) Schwaiger:

Der AKPE-Vorstandsdirektor Schwaiger, der — neben anderen Unzulänglichkeiten — auch durch seine auf Kosten der von ihm vertretenen Gesellschaft (und damit letztlich der Steuerzahler) im Striptease-Lokal „Eve“ abgehaltenen „Arbeitsessen“ zu zweifelhafter Berühmtheit gelangte, wurde im Jahre 1977 — mit Zustimmung der AKPE — zum Aufsichtsratsmitglied der Fa. ODELGA bestellt, die an zahlreichen AKH-Aufträgen, vor allem aber am BO-Auftrag beteiligt war.

Diese eklatante Interessenkollision versuchte Schwaiger zwar durch die Versicherung, daß er „allfällige Pflichtenkollisionen, die sich aus den Geschäftsbeziehungen zwischen der AKPE und der Fa. ODELGA ergeben könnten, durch geeignete Maßnahmen vermeiden würde“, zu beschönigen, doch handelte es sich dabei um ein reines Lippbekenntnis. In diesem Zusammenhang ist insbesondere daran zu erinnern, daß es — neben Winter — vor allem Schwaiger war, der den Aufsichtsrat der AKPE in seiner Sitzung vom 12. April 1978 unvollständig und unrichtig informierte und sich massiv für eine Auftragsvergabe an die ABO (und damit zugleich an die damals noch an der ABO beteiligten Fa. ODELGA) einsetzte. Den diese Kollision aus den beiden Funktionen Schwaiger's betreffenden Ausführungen des Rechnungshofes:

„Es ist jedoch zu bedenken, daß bei der im gegenständlichen Vergabefall bestehenden Verflechtung eine noch weitere und stärkere Verbindung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine objektive Entscheidungsfindung nicht gerade erleichtern konnte. Es stellte sich hier insbesondere die Frage, ob ein allfälliges Wissen aus der Funktion als Aufsichtsrat der Fa. ODELGA um die seitens der Fa. ODELGA zur Erfüllung des ABO-Vertrages fehlenden Kapazitäten im Sinne einer

„geeigneten Maßnahme“ nicht an den Aufsichtsrat der AKPE mitgeteilt werden konnte“ (RH 117.2), ist uneingeschränkt beizupflichten.

Der Vorsitzende der HOLDING, Machtl, traf den neuralgischen Punkt der ganzen Problematik, als er vor dem Ausschuss erklärte:

„Dieses Problem (Doppelfunktion Schwaiger's als Direktor der AKPE und Aufsichtsratsmitglied der ODELGA) ist ja nicht nur allein dort so. Jedes Unternehmen ist glücklich, einen Aufsichtsrat zu haben, wo auch hinsichtlich möglicher Aquisitionen potente Mitglieder sind, sodaß ich also den Wunsch, möglicherweise den Herrn Schwaiger drinnen zu haben, aus der Praxis, die ich Tag für Tag sehe, gar nicht so absonderlich finde.“ (S. 8671)

Daß Schwaiger der Maturakollege von Androsch und — ebenso wie dieser — Mitglied des SPÖ-Parvenue-Clubs 45 ist, trägt zur Komplettierung des Bildes, das sich der Untersuchungsausschuss von Schwaiger machen konnte, bei.

g) Rechtsanwalt Dr. Heinz Damian:

Damian vertritt seit drei bis vier Jahren die AKPE (Damian S. 13157), wobei es im Zusammenhang mit den Ereignissen beim AKH-Bau geradezu signifikant ist, daß das Club 45-Mitglied Schwaiger dem Club 45-Mitglied Damian diese Konsulententätigkeit verschaffte (Damian S. 13370).

Darüber hinaus vertrat Damian aber auch Auftragnehmer der AKPE, wie zB die Fa. ODELGA, und zwar auch in Angelegenheiten, die sich unmittelbar auf das AKH bzw. auf AKH-Aufträge bezogen, wie dies insbesondere aus dem Begleitschreiben der von ihm erstatteten gutachtlichen Stellungnahme zum Entwurf des ABO-Vertrages hervorgeht, worin er selbst auf seine Doppelfunktion hinweist. (B/19 S. 5623)

Daß Damian ferner unter anderem die SPÖ, die Hintermänner der Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“ und den bereits mehrfach erwähnten Club 45 vertrat bzw. vertritt, verdient in diesem Zusammenhang festgehalten zu werden.

h) Wilfling:

Während der entscheidenden Phase der Weichenstellung für die Vergabe der BO war Wilfling sowohl als Berater Stacher's und damit auf seiten eines die Interessen des Eigentümers Stadt Wien vertretenden Politikers als auch als handels- bzw. gewerberechtl. Geschäftsführer der Fa. ODELGA, die sich als ABO-Mitglied um den BO-Auftrag bewarb, dessen Kosten zu 50% von der Stadt Wien (aus Stuergebern) zu bezahlen waren, tätig. Wilfling nützte die ihm durch diese Doppelfunktion eröffnete Machtposition rücksichtslos wie kaum sonst jemand aus und verstand es, praktisch alle seine Forderungen durchzusetzen. Dabei stellte die Vergabe der BO keinen Einzel-, sondern geradezu den Regelfall dar, da es für Wilfling symptomatisch war, seiner Doppelfunktion auch bei ande-

ren Auftragsvergaben bis zur Neige auszukosten, um sich bzw. der von ihm vertretenen Fa. ODELGA wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

Darüber hinaus war Wilfling auch — im Anfangsstadium — Gesellschafter der ARGE-Kostenrechnung, deren weitere Gesellschafter Rumpold und Bauer sich im Namen der Fa. ÖKODATA um den BO-Auftrag bewarben und diesen nach einem geradezu generalstabsmäßig entwickelten Plan auch erhielten.

i) Horny:

Etwas anders gelagert, jedoch gleichfalls nicht unproblematisch ist schließlich die Tatsache, daß der Sohn des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und langjährigen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Horny, seit Feber 1977 bei der Fa. CONSULTATIO beschäftigt ist (Horny, S. 9474 und 9953), die nicht nur als Subunternehmer der ABO (zur Erfüllung eines Teiles des auf die Fa. ÖKODATA entfallenden Leistungssektors) an AKH-Aufträgen verdiente, sondern auch über ihren (ehemaligen) Geschäftsführer Bauer, der auch janusgesichtig als Mehrheitsgesellschafter der Fa. ÖKODATA auftrat, maßgeblichen Einfluß auf Angelegenheiten nahm, die im Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim AKH standen.

Zur Frage der Doppelfunktion und ihrer Auswirkungen äußerte sich Delabro vor dem Ausschuss sehr offen:

„Ich glaube, daß die Doppelfunktionen (von Firmen bzw. Personen, die beim AKH-Bau tätig waren), in gewisser Hinsicht dazu beitrugen, daß Angebote gelegt werden konnten, die überhöht waren.“ (S. 17061)

Ebenso ist der zur Frage der Doppelfunktion geäußerten Ansicht des Kontrollamtes beizutreten:

„Das Kontrollamt kann das im Aufsichtsrat geäußerte Argument des Vorstandes der AKPE, daß durch eine entsprechende Organisation der APAK bzw. Aufgabenteilung zwischen ihren Mitgliedern vorgesorgt wäre, daß eine Selbstkontrolle nicht stattfindet, nicht teilen. Durch die teilweise Personenidentität sowohl im Kontrollbereich der APAK als auch bei den ausführenden Firmen erscheinen dem Kontrollamt Interessenkollisionen unvermeidbar. Weiters ist nicht auszuschließen, daß von den Mitgliedern an die APAK zur Verfügung gestelltes Personal bei Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Projektmanagements in Konflikt mit Interessen jener ausführenden Firmen gelangen, deren Dienstnehmer sie sind.“ (2. Kontrollamtsbericht, S. 167)

25. Die Politiker und die BO:

Soweit die verantwortlichen Politiker nicht aus anderen als sachlichen Erwägungen an der Vergabe der BO Interesse bekundeten, legten sie ein Desinteresse an den Tag, das die Frage, wie weit sie der Ansicht sind, daß sich ihre Gleichgültigkeit und selbstgewählte Abstinenz mit den Pflichten, die ihnen ihr öffentliches Amt auferlegt, noch in Einklang bringen läßt, in aller Schärfe in den Vorder-

grund rückt; diese Frage zu beantworten, sind sie den Bürgern dieses Landes, deren in die vielen Millionen gehenden Steuergelder bei der BO-Vergabe verschleudert wurden, bisher schuldig geblieben. Gerade ihre Untätigkeit und Nachlässigkeit machten es möglich, daß sich in ihren Ressorts charakterlich zweifelhafte Personen einnisteten und Machtpositionen erobern konnten, die es ihnen viele Jahre hindurch erlaubten, daß öffentliche Mittel zu ihrem eigenen Nutzen zweckentfremdet wurden.

Die Gleichgültigkeit von Stadtrat Mayr in Fragen der BO ging sogar so weit, daß er zum Zeitpunkt seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß nicht einmal angeben konnte, ob er über die Vergabe dieses Auftrages überhaupt informiert wurde:

„Nach meiner Erinnerung ist kein Politiker mit dem ABO-Auftrag befaßt worden. Ich habe erst nachträglich aus der Lektüre der Aufsichtsratsprotokolle erfahren, daß diese Beauftragung erfolgt ist.“ (S. 2638)

„Es ist durchaus denkbar, daß ich doch über die ABO-Vergabe informiert worden bin, daß also diese Entscheidung so gedacht war.

Es ist durchaus möglich, daß ich vorher informiert worden bin, ohne in den Entscheidungsprozeß einzugreifen. Daß ich also informiert wurde, daß jetzt die Ausschreibung erfolgte, aber nicht über die Details und ohne selbst entschieden zu haben.“ (S. 2639 f.)

Stacher wiederum flüchtete sich in seine „Planungsphilosophie“, die er aus dem vom Gemeinderat der Stadt Wien beschlossenen Zielplan für die Krankenanstalten und für die Altenhilfe in Wien ableiten zu können vermeint, und die seiner Ansicht nach das entscheidende Kriterium bei der Vergabe der BO gewesen sei. Vor dem Untersuchungsausschuß versuchte er, diese „Planungsphilosophie“ verständlich zu machen:

„Die Planungsphilosophie, die wir gehabt haben und die ich nach wie vor habe, besteht im wesentlichen darin: eine möglichste Dezentralisierung der städtischen Krankenanstalten mit Übergabe der Verantwortung in die peripheren Bereiche auf der einen Seite, auf der anderen Seite, was das AKH anbelangt, natürlich eine Einbindung des AKH in das Ressort für Gesundheitswesen, weil es für mich völlig undenkbar war — und es hat damals Diskussionen darüber gegeben — für das AKH eventuell eine eigene Betriebsorganisation zu schaffen und es außerhalb des Gesundheitswesens zu führen. Für mich ist es undenkbar, daß das möglich ist, denn wenn ich ein Krankenhaus mit 2173 Betten habe und in Wien dann zusätzliche 8000 oder 9000 Betten in den Peripheriespitälern, so ist das für den Gesundheitsstadtrat natürlich völlig undenkbar, daß dieses eine Krankenhaus von jemandem anderen geführt wird, und die anderen Krankenhäuser gehören dann zum Gesundheitsressort. Wenn ich

zusätzlich dann in Rechnung stelle, daß wir ein Krankenanstaltengesetz haben, das ja eindeutig vorgibt, daß wir Zentralkrankenhäuser und Schwerpunktspitäler haben und daß die Universitätsklinik für die Versorgung eines Landes eben ein Zentralkrankenhaus, also die höchste Versorgung, ist.

Das ist die Planungsphilosophie, die wir gehabt haben auf der einen Seite. Und das bedingt aber als zweites zwangsläufig, daß die Organisation Bettenreservierung, Patientenaufnahme im AKH von uns natürlich genauso gefordert wird, wie die Organisation in den anderen Spitälern. Ich kann nicht auf der einen Seite eine Organisation aufbauen, die völlig selbständig arbeitet, brauche aber die Betten für die Versorgung der Wiener Patienten als Zentralkrankenhaus und habe dann eine zweite Organisation, die nach einem ganz anderen System arbeitet. Das ist die so viel zitierte Planungsphilosophie.“ (S. 3166)

In Wirklichkeit handelt es sich bei dieser „Planungsphilosophie“ um allgemein gehaltene, im Rahmen einer Ausschreibung rational nicht faßbare Floskeln, die in beliebiger Richtung ausgelegt werden können. Dies machte sich Wilfling, dem diese vagen Formulierungen für seine Manipulationen sehr gelegen kamen und der daher immer wieder diese „Planungsphilosophie“ ins Spiel brachte, zunutze, um den mit der Auftragsvergabe befaßten Personen und Gremien einzureden, daß das Anbot der ABO — im Gegensatz zu den Anboten ihrer Konkurrenten — dieser Philosophie entsprach, da die Mitglieder der ABO durchwegs schon vor der Vergabe der BO mit Krankenhausplanungsarbeiten für die Stadt Wien befaßt waren.

Es fiel Wilfling im Hinblick auf seine einflußreiche Stellung und seine Durchschlagskraft sowie die ohnedies für jedermann unklaren Vorstellungen, die sich mit der „Planungsphilosophie“ verbinden, nicht schwer, seine von anderen als sachliche Erwägungen geleiteten Vorstellungen durchzusetzen und der ABO den Auftrag zuzuschancen.

Daß die zahlreichen, der AKPE zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe überwiegend gar nicht bekannten bzw. später nicht gemeldeten Subunternehmer der ABO dieser „Planungsphilosophie“ gleichfalls gehuldigt hätten, wagten allerdings weder Stacher noch Wilfling zu behaupten. Die Tatsache, daß die AKPE gar nicht merkte, sondern erst durch die Untersuchungen des Kontrollamtes darauf aufmerksam gemacht werden mußte, daß vielfach nicht die unter dem Gesichtspunkt der „Planungsphilosophie“ ausgewählten Unternehmen, sondern gänzlich fremde Firmen, darunter sogar eine aus der Karibik, den BO-Auftrag erfüllten, läßt die Bedeutung, die ihr Stacher beizumessen versucht, zur Bedeutungslosigkeit absinken.

Außer seiner „Planungsphilosophie“, durch die nur ein Vorwand für eine ungerechtfertigte Bevorzugung der ABO ermöglicht wurde, leistete Stacher

im Zusammenhang mit der BO-Vergabe keinen positiven Beitrag, sondern verhartete in seiner AKH-Distanzierungspolitik, wie aus seinen vor dem Untersuchungsausschuß gemachten Angaben hervorgeht:

„Mir wurde im großen und ganzen nicht darüber berichtet, welche Firmen bei der Betriebsorganisationsplanung dabei sind, weil ich ja die Firmen gar nicht gekannt hätte.“ (S. 3232)

„Im Detail war ich über den Vergabeablauf der Betriebsorganisationsplanung an die ABO nicht informiert. Ich habe dann gehört, daß die Planung vergeben wurde, ich habe Gespräche gehabt sowohl mit Wilfling, als auch mit Winter, als auch mit dem Sektionschef Waiz, ich wurde dann auch gefragt, ob man das ausschreiben soll oder nicht ausschreiben soll. Als Mediziner habe ich die Vor- und die Nachteile nicht abschätzen können, daher habe ich gebeten, man soll mir einen Bericht über Vorteile der freien Vergabe, der beschränkten Ausschreibung, einer kompletten Ausschreibung machen. Dieser Bericht wurde aber dann von der AKPE nicht gemacht.“ (S. 3165)

Daß Stacher nicht auf der Erstattung des von ihm in Auftrag gegebenen Berichtes durch die AKPE bestand, kann angesichts seiner im übrigen gezeigten Gleichgültigkeit im Zusammenhang mit Fragen der Vergabe der BOP nicht weiter überraschen:

„Ich habe mich an sich nicht darum gekümmert, daß die Betriebsorganisationsplanung ausgeschrieben wird, sondern ich habe gehört, daß sie ausgeschrieben wurde.“ (S. 3192)

„Ich habe mich nicht darum gekümmert, wer bei der Betriebsorganisationsplanung eingeschaltet werden soll, welche Fachleute hier beteiligt werden sollen, denn ich bin an sich dafür nicht zuständig.“ (S. 3192)

„Mir wurde nur berichtet, daß eine Betriebsorganisationsplanung durchgeführt wird und daß es weitergeht, nicht über die Details, wie es geht. Aus dem einfachen Grund, weil ich ja auch überfordert gewesen wäre.“ (S. 3223)

Es trifft daher auch und gerade auf die vielschichtigen Vorfälle aus Anlaß der Vergabe der BOP beim AKH die Feststellung von Kandutsch zu:

„Es ist überhaupt keine Frage, daß eine ganze Reihe von Managerentscheidungen falsch war oder zu spät gekommen ist oder nicht ergriffen wurde, weil die Grundsatzentscheidungen auf der politischen Ebene nicht gefallen sind.“ (S. 16665)

III. ANDROSCH UND DAS AKH:

Am 28. März 1980 erschien in der Zeitung „Die Presse“ eine vom damaligen Vizekanzler und Finanzminister Dkfm. Dr. Hannes Androsch begehrte presserechtliche Entgegnung mit folgender Feststellung:

„Zwischen Finanzminister Hannes Androsch einerseits und an Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Bau des AKH in Wien beteiligten Personen und Unternehmen andererseits bestehen keinerlei Verflechtungen.“

Eine sinngemäß gleichlautende Behauptung stellte Dkfm. Dr. Hannes Androsch bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuß am 11. November 1980 auf, als er sagte:

„Die Leistungen der CONSULTATIO standen in keinem Zusammenhang mit Arbeiten des Allgemeinen Krankenhauses.“ (S. 2682)

In der Überprüfung der Frage nach solchen Querverbindungen zwischen Dkfm. Dr. Hannes Androsch und Personen oder Firmen als Auftragnehmer des AKH konnte der Untersuchungsausschuß in der Folge eine Vielzahl von Feststellungen durch Zeugenaussagen und aus den ihm zur Verfügung stehenden Beweisstücken treffen.

Die Firma CONSULTATIO, bei der Dkfm. Dr. Androsch mit 50% beteiligt war (zuletzt stand sie im Alleineigentum der Familie), ist vor Errichtung der AKPE im Gesundheitsbereich durch organisatorische und steuerliche Beratertätigkeit aufgeschieden.

Parallel zur Mitgliedschaft von Finanzminister Dr. Hannes Androsch im Spitzenausschuß für das AKH, also vor der Gründung der AKPE, entwickelte die CONSULTATIO eine vielfältige Tätigkeit für die für das AKH zuständige Magistratsabteilung der Stadt Wien, für die MA 17.

Die CONSULTATIO war nicht nur für die Gemeinde Wien im Zusammenhang mit der Erstellung der Kostenrechnung für die Spitäler der Gemeinde Wien tätig. Sie trat frühzeitig auch in den Überlegungen des engeren Beraterkreises von Gesundheitsstadtrat Stacher, dem sogenannten Stacher-Team auf. Dabei war ein gleitender Übergang von allgemeinen Kostenrechnungsüberlegungen zu dem engeren Bereich des AKH offenkundig. Die Protokolle des „Stacher-Teams“ weisen 1974 mehrfach auf die CONSULTATIO hin. Der Rahmen des Beraterkreises von Stadtrat Stacher wurde aber überschritten. So etwa bei der Fraktionssitzung der sozialistischen Stadträte der „Amtratsklausur“ vom 2. bis 3. Mai 1974, bei dem auch auf S. 10 des Protokolls von Vorverhandlungen mit der Fa. CONSULTATIO und auf S. 20 von Verhandlungen mit der CONSULTATIO über Fragen der Datenerfassung und der Kostenrechnung die Rede ist.

Dipl.-Ing. Winter selbst hält in seinen Notizen über die 14. Teamsitzung am 17. Mai 1974 fest, daß CONSULTATIO und das Deutsche Krankenhausinstitut kooperieren und daß diese „mit Wilfling bereits sieben Sitzungen“ abgehalten haben.

Eine von Dipl.-Ing. Winter mehrfach notierte Kooperation, bei der Dkfm. Dr. Wilfling offenkundig eine wesentliche Rolle spielte, ist für 1974 aber nicht bloß auf Spitalsplankostenrechnung und

Datenerfassung beschränkt. Dipl.-Ing. Winter stellte zusammen mit Dkfm. Dr. Wilfling frühzeitig Überlegungen an, wie mittels der CONSULTATIO die organisatorische Planung und Betreuung der Wiener Spitäler im allgemeinen, aber auch des AKH zu sichern ist. Im Sinne solcher Überlegungen lauten die Notizen Dipl.-Ing. Winters von einer Teamsitzung am 23. Juli 1974, bei der Stadtrat Stacher, Dkfm. Dr. Wilfling und er teilnahmen: „Betriebsorganisation muß in unseren Händen bleiben.“ (CONSULTATIO)

In diesem Zeitraum tritt die CONSULTATIO vor allem durch Dkfm. Dr. Franz Bauer, der offenbar die kaufmännischen Verhandlungen führt, und Dipl.-Ing. Armin Rumpold, der die fachlichen Arbeiten leistet, auf. Übereinstimmend sagen die Zeugen aus, daß die Zusammenarbeit zwischen Dipl.-Ing. Winter, Dkfm. Dr. Wilfling, Dkfm. Dr. Bauer und Dipl.-Ing. Rumpold in den Jahren 1973 und 1974 entstanden ist.

Am 7. Mai 1975 erstattete die Fa. CONSULTATIO im Auftrag der Stadt Wien ein Gutachten betreffend „die steuerlichen Auswirkungen der Organisationsmodelle im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Umstellung der MA 17 auf einen Betrieb im Sinne der Stadtverfassung“. Diesem folgte am 13. Mai 1975 ein weiteres Gutachten über „die organisatorischen Erfordernisse und Konsequenzen der erwähnten Umstellung der MA 17 auf einen Betrieb“.

Für diese Gutachten sowie für die weiteren Aufträge, die der Fa. CONSULTATIO seitens der Stadt Wien während der Zeit des „Stacher-Teams“ zukamen, erhielt die Fa. CONSULTATIO Honorarleistungen von über 1 Mio S.

Mit dem Jahr 1975 verdichten sich aber im Frühjahr die Überlegungen zwischen der Bundesbeteiligung einerseits und der Stadt Wien andererseits, neue Steuerungsformen für die Abwicklung des AKH-Baues zu finden. Nach Aussagen verschiedener Zeugen konzentrieren sich bis zum Sommer 1975 die Überlegungen immer mehr auf eine eigene Gesellschaft zur Abwicklung des AKH-Baues nach dem Modell der IAKW. Bestrebungen dieser Art fanden in Bürgermeister Gratz ihren Initiator. Dkfm. Dr. Hannes Androsch sieht den Zeitpunkt der Entscheidung in einem mit Bundeskanzler Dr. Kreisky im Spätfrühjahr 1975 geführten Vieraugengespräch (S. 2671).

Die Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung dieser neuen Gesellschaft nach dem Muster des IAKW werden im Sommer 1975 angestellt. Um die IAKW-Erfahrungen zu nutzen, bestimmt Finanzminister Dkfm. Dr. Hannes Androsch, der den zukünftigen 50%-Anteil des Bundes zu vertreten hat, als seinen Vertrauensmann im Aufsichtsrat den Sektionschef aus dem Finanzministerium, Dr. Walter Waiz. Dr. Waiz, mit dem Vertrauen des Finanzministers ausgestattet, wird in der Folge Aufsichtsratsvorsitzender und insbesondere in der Grün-

dungsphase hauptsächlichlicher Gesprächspartner für alle Entscheidungen.

Auch Dipl.-Ing. Winter befaßte sich im Sommer 1975 mit dem Managementproblem im Bereich des AKH-Neubaues. In einer mehrseitigen Studie (genannt: Gedanken zur Projekt-Management-situation im Bereich des Neubaues AKH) vom 21. Juli 1975 sieht er für die CONSULTATIO eine zentrale Rolle vor. Er entwickelt ein Modell mit einem drei bis vierköpfigen Vorstand mit den großen Bereichen Hochbau, Haustechnik, Medizin- und Betriebswesen und eventuell Finanzwesen. Den letzteren Bereich möchte er einsparen und durch einen leistungsfähigen Konsulenten ersetzen. Er schreibt:

„Der Vorstandsbereich Finanzwesen wird deshalb vorerst nicht als fix angenommen, da es durchaus möglich wäre, diesen Bereich durch einen leistungsfähigen, kaufmännischen Konsulenten (zB CONSULTATIO) wahrzunehmen.“

An einer anderen Stelle nennt er für die allgemeinen und organisatorischen Bereiche die Fa. CONSULTATIO und AGIPLAN. Schließlich macht das Papier Dipl.-Ing. Winters auf das im Sommer 1975 herrschende große Interesse, im Zusammenhang mit dem AKH große Konsultationsaufträge zu bekommen, aufmerksam. Das Papier schließt nämlich mit dem Absatz:

„Da es sich auf dem europäischen Consulting-Markt herumgesprochen hat, daß in Wien demnächst ein größeres Volumen zur Vergabe gelangen wird, wurden ... an verschiedenen Stellen Bewerbungen von einzelnen Consulting-Firmen deponiert (Siehe Beilage).“

Die Beilage über die von Dipl.-Ing. Winter dabei genannten Firmen war nicht auffindbar. Die Unterlage selbst muß zunächst Stadtrat Dr. Stacher erreicht haben. Angesichts der häufigen Begegnungen zwischen Dipl.-Ing. Winter und den Vertretern der CONSULTATIO ist eine Gemeinsamkeit der Überlegungen anzunehmen.

Am 9. September 1975 wird die AKPE der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei man schon in der ersten Präsentation der Firma die Bedeutung von Konsultationen und Expertisen sehr deutlich sieht und herausstellt.

Die sozialistische Korrespondenz vom 9. September 1975 gibt Dkfm. Dr. Hannes Androsch mit den Worten wieder:

„Aufgabe dieser Gesellschaft ... werde es sein, Expertisen zur Grundlage einer Arbeit in Auftrag zu geben.“

Sehr rasch nach Gründung der Gesellschaft scheinen Mitarbeiter der CONSULTATIO im Bereich des AKH auf. In den ersten vorläufigen Besprechungsprotokollen des AKPE-Vorstandes scheint neben Dipl.-Ing. Winter und Dr. Schwaiger ein Dkfm. Dr. Sepp Zacek, der in der Folge auch die Leitung des Rechnungswesens der AKPE übernimmt, auf. Es fällt auf, daß Dkfm. Dr. Zacek trotz

dieser zentralen Funktion im Finanzbereich der AKPE, die ihm auch mit etwa 70 000 S im Monat honoriert wird, weiterhin Dienstnehmer bei der CONSULTATIO bleibt. Er ist dort bis zum Jahresbeginn 1980 angestellter Mitarbeiter und darf beide Tätigkeiten über Jahre miteinander verbinden.

Ein weiterer Mitarbeiter der CONSULTATIO, nämlich Günter Kozlik, wird mit der Abwicklung der Buchung der AKPE beauftragt. Er erledigt dies mehrere Jahre lang für die AKPE und erläutert dem Untersuchungsausschuß, daß er dieser Tätigkeit sowohl in seiner eigenen Steuerkanzlei als auch in den Räumen der CONSULTATIO nachgegangen ist. Kozlik war bei der CONSULTATIO von 1970 bis 1973 Sachbearbeiter und erhielt nach dem im Jahre 1973 erfolgten Bestellung Bauers zum Geschäftsführer ebenso wie Lia Androsch die Procura (Kozlik, S. 14707). Auch er kann seine umfangreiche Tätigkeit sowohl für die CONSULTATIO als auch für die AKPE gleichzeitig abwickeln. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Kozlik stehen die zahlreichen Fahrten, die das Fahrtenbuch eines AKPE-Firmenwagens ausweist. In der Zeit vom 1. September 1979 bis Feber 1980 sind 40 Fahrten des „grünen Volvo“ zwischen der AKPE und der CONSULTATIO registriert.

Sehr bald nach Gründung der AKPE scheint jedoch die CONSULTATIO in den Notizen Dipl.-Ing. Winters mit einem zusätzlichen Aspekt auf. Weniger als ein Monat nach Gründung der AKPE, nämlich am 1. Oktober 1975, kommt es zu einem Gespräch zwischen dem neubestellten Direktor Winter und seinem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Sektionschef des Finanzministeriums, Dr. Waiz, im Hotel Europa. Dipl.-Ing. Winter notierte über dieses Gespräch zunächst die Überlegungen:

„3. Vorstand überflüssig.“

Dies lehnt Dr. Waiz, den Notizen Dipl.-Ing. Winters zufolge, ab. Die Überlegung der Einsparung eines Vorstandsdirektors wiederholt damit am 1. Oktober 1975 einen Gedanken, den Dipl.-Ing. Winter in seinem Papier zum Management-Modell im Juli davor festgehalten hat.

Im Laufe des Gespräches von Dipl.-Ing. Winter mit Dr. Waiz, das offensichtlich auch der Vorbereitung einer Aufsichtsratssitzung dient, spielt eine Überlegung eine Rolle, die Dipl.-Ing. Winter mit den Worten notiert:

„CONSULTATIO auch indirekt.“

In den darauffolgenden Monaten wird die Frage der Betriebsorganisation ein wichtiger Punkt in den Überlegungen des AKPE-Vorstandes. Offenbar stellt man Überlegungen an, wie man zu einer organisatorischen Konzeption für das AKH kommt, wobei die schon in den Tagen des „Stacher-Teams“ geäußerten Zweifel an der planerischen Kompetenz von Prof. Riethmüller, wie sie Dkfm. Dr. Wilfling und Dipl.-Ing. Winter auch wiederholt geäußert haben, neu aufleben.

In diesen Tagen tritt auch eine neue Planungsfirma im medizinisch-organisatorischen Bereich auf. Mitte Dezember 1975 wird die Fa. ÖKODATA gegründet.

Es fällt auf, daß diese neu gegründete Firma in kurzer Zeit Projekte vom AKPE-Vorstand übertragen bekommt, aus denen sich ihre spätere zentrale Stellung im Bereich der Betriebsorganisationsplanung ergibt. So konnte die Fa. ÖKODATA schon am 7. Jänner 1976 ein Angebot für die Ausarbeitung zum Thema der technischen Betriebsführung (RH 23.1.1.) legen und, obwohl neu am Beratungsmarkt, bekam sie den Zuschlag dafür bereits am 22. März 1976, wobei AKPE-Direktor Winter dem Rechnungshof dazu erklärte, er habe

„den späteren Geschäftsführer der Fa. ÖKODATA, Dipl.-Ing. Armin Rumpold, durch seine frühere Funktion als Mitglied des Stacher-Teams kennengelernt.“

Obersenatsrat Dr. Siebensohn erklärte dazu:

„Ich habe Rumpold bei der Arbeit schätzen gelernt. Und nachdem auch Bauer, der von der CONSULTATIO her wieder auch bekannt war, erklärt hat, das (die ÖKODATA) wäre sozusagen die Nachfolgefirma und der eine Zweig beschäftigt sich damit nicht mehr, so war für mich kein Bedenken, hier einen Auftrag (an die ÖKODATA) zu geben.“

CONSULTATIO und ÖKODATA wurden also vom Leiter der MA 17, Obersenatsrat Dr. Siebensohn, als Zweige vom selben Stamm angesehen.

Die ÖKODATA begann ihre Tätigkeit in den Räumen der CONSULTATIO, was Dipl.-Ing. Rumpold vor dem Untersuchungsausschuß wie folgt darstellte:

„Der gewerbebehördliche Geschäftssitz der ÖKODATA war die Schönbrunner Allee, die Mitarbeiter waren anfangs in von der CONSULTATIO gemieteten Räumen untergebracht in der Holzmeistergasse 6. Das war bis Sommer 1976, bis zum Brückeneinsturz; das habe ich mir gemerkt, denn dann konnte man nicht mehr nach Floridsdorf fahren.“ (S. 660)

Eine gewisse Vertauschbarkeit der ÖKODATA und der CONSULTATIO war offenkundig und konnte in der Folge immer wieder festgestellt werden. So wurde Bauer auch in seiner Eigenschaft als ÖKODATA-Vertreter in der CONSULTATIO angesprochen. Ein diesbezügliches Schreiben vom 15. September 1976 von Dipl.-Ing. Winter an Dkfm. Dr. Bauer per Adresse CONSULTATIO liegt vor. Übereinstimmend haben mehrere Zeugen diese Vertauschbarkeit zum Ausdruck gebracht. So Dipl.-Ing. Winter vor dem Untersuchungsausschuß:

„Für mich war hier eine Kontinuität (zwischen der CONSULTATIO und der ÖKODATA) auch wenn sich das Briefpapier geändert hat.“ (S. 16 066 ff.)

oder Dipl.-Ing. Spann:

„Wenn bei der ÖKODATA ein Kapazitätsengpaß war der Mitarbeiter und bei der CONSULTATIO freie Kapazitäten, wurden Mitarbeiter der CONSULTATIO für die ÖKODATA tätig.“ (S. 5754)

oder Dkfm. Scharmüller:

„Das (die Grenze zwischen ÖKODATA und CONSULTATIO) war zum Teil verschwommen. Für Außenstehende oder für nicht mit der Geschäftsführung oder mit der Prokura Beschäftigte war es zum Teil verschwommen.“ (S. 4063)

und Obersenatsrat Dr. Siebensohn sagte schließlich im Untersuchungsausschuß bezüglich CONSULTATIO und ÖKODATA:

„Die Namen waren Schall und Rauch.“ (S. 3466)

Die personellen Verflechtungen zwischen CONSULTATIO und der ÖKODATA waren von Anfang an da, Dkfm. Dr. Bauer bezog in beiden Firmen Honorare und es war für Geschäftspartner offenbar nicht immer möglich, ihn der richtigen Firma zuzuordnen. Dipl.-Ing. Rumpold selbst war bis Feber 1976 noch für die CONSULTATIO tätig, also vorübergehend Mitarbeiter beider Firmen.

Nach Aussagen von Dipl.-Ing. Rumpold, von ihm gegenüber dem Ausschuß durch ein Kalenderblatt belegt, kam es Ende 1975 zu einer Aussprache über die Konstruktion einer „ÖKODATA GESELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG“. Diese Rechtsform wurde erst nach mehr als eineinhalb Jahren — eingetragen am 4. Juli 1977 — verwirklicht, obgleich die Firma dieser Konstruktion und nicht die am 7. Jänner 1976 bereits errichtete Gesellschaft m. b. H. das Angebot über die Ausarbeitung der technischen Betriebsführung an die AKPE stellte.

In den Weihnachtsferien 1975/76 kam es zu einem Gespräch zwischen Dipl.-Ing. Rumpold und Dkfm. Dr. Bauer in einem Hotel im Almtal (Oberösterreich). Dieses Gespräch, von dem der Zeuge Rumpold handschriftliche Unterlagen des Dkfm. Dr. Bauer vorlegte, wurde von diesem nicht bestritten, einschließlich der Unterlagen.

Widersprüchlich war jedoch die Interpretation dieser Unterlagen durch die beiden Zeugen.

In diesen mit „Zur Konstruktion der ÖKODATA“ übertitelten Unterlagen heißt es:

„1. Gegenstand: Siehe Gesellschaftsverträge

2. Rechtsform: KG mit Ges. m. b. H. als Komplementär

3. Beteiligungsverhältnis:

3.1. KG: GesmbH	3%	Kompl.
Androsch	32%	Kom.
Bauer	32%	Kom.
Rumpold	33%	Kom.
3.2. GesmbH: Androsch	33%	
Bauer	33%	
Rumpold	34%	

Der Geschäfts- und Kapitalanteil Androsch's wird bis auf weiteres treuhändig gehalten (handelsrechtlich verdeckt — steuerlich zurechenbar?).

4. Kapitalausstattung:

4.1. KG: 150 000 (voll einzuzahlen)

4.2. GesmbH: 100 000 (ein Viertel wird eingezahlt, 25 000)

5. GesmbH erhält von KG die Kosten der Geschäftsführung ersetzt, unabhängig vom Ergebnis der KG und eine Haftungsprämie von 3% als Gewinnanteil.

6. Kooperation mit CONSULTATIO:

Betriebswirtschaftliche Beratung

Kanzleimäßige Abwicklung —

Verrechnungspreise zwischen CONSULTATIO und ÖKODATA werden wie folgt kalkuliert:

Echt von der ÖKODATA zu tragende Kosten für Dienstleistungen der CONSULTATIO sind deren Selbstkosten. Die Differenz zwischen Marktpreis der CONSULTATIO und ihren Selbstkosten = Teil der Gewinnabschöpfung Androsch/Bauer.

Ein Vorteil der CONSULTATIO: Fixkostendegression.

7. Gewinnverteilung:

im Gesamten: Androsch 33%

Bauer 33%

Rumpold 34%

8. Geschäftsführung:

Rumpold mit starker Bindung an Generalversammlung bzw. Gesellschafterbeschlüsse.

9. Entwürfe:

9.1. GesmbH-Vertrag

9.2. KG-Vertrag

9.3. Treuhand-Vertrag“

Auf einem weiteren Blatt verfaßte Dkfm. Dr. Bauer handschriftlich einen Entwurf eines Gesellschaftsvertrages über die Errichtung einer Gesellschaft mbH & CO. KG. Dieser Entwurf, der von Dkfm. Dr. Bauer um die Jahreswende 1975/76 in Gegenwart Dipl.-Ing. Rumpold's niedergeschrieben wurde, hat folgenden Inhalt:

„1. Die Herren A, B und C und die ‚ÖKODATA BETRIEBSBERATUNG UND DATENVERARBEITUNG‘ errichten eine Kommanditgesellschaft unter der Firma ‚ÖKODATA-BETRIEBSBERATUNGSGES. M. B. H. & CO. KG‘.

2. Wie A

3. Wie A a) — i)

jedoch nicht: letzter Absatz ‚Zum Gegenstand ... in dieser Firma‘.

4. Wie A

5. a) Persönlich haftender Gesellschafter dieser Kommanditgesellschaft ist die ÖKODATA-Ges. m. b. H. für ... Datenverarbeitung mit einer Einlage von 4 500 S (in Worten viertausendfünfhundert).

b) Kommanditisten der Gesellschaft sind:

ba) A mit einer Einlage von S

bb) B mit einer Einlage von S 96 000,—

bc) C mit einer Einlage von S 49 500,—

zusammen S 150 000,—

c) Sämtliche Einlagen sind bis längstens ... in voller Höhe zu leisten.“

Der vom Untersuchungsausschuß dazu befragte Dkfm. Dr. Hannes Androsch gab an, von Bauer (etwa im Jahre 1973) ein diesbezügliches Angebot erhalten zu haben, welches er jedoch zurückgewiesen habe. Dkfm. Dr. Bauer schloß sich dieser Aussage an. Ungeklärt blieb, weshalb dann Dkfm. Dr. Bauer noch Ende 1975 eine solche Dreierkonstruktion mit Dkfm. Dr. Hannes Androsch detailliert zu Papier brachte und Dipl.-Ing. Rumpold vorschlug.

Neben Dipl.-Ing. Rumpold hielten auch andere Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß eine Androsch-Beteiligung an der Fa. ÖKODATA für möglich:

Dipl.-Ing. Spann:

„Hinsichtlich der Mitteilung Rumpolds über die Androsch-Beteiligung an der Fa. ÖKODATA hatte ich den Eindruck, daß es sich um ein Wissen und nicht um eine Vermutung Rumpolds handelte.“ (S. 5 763 f.)

Dipl.-Ing. Spann:

„Ich glaube nicht, daß mir Rumpold die Androsch-Beteiligung einfach vorgemacht hat, um mich oder irgendjemanden in die Irre zu führen oder sich zu rächen oder jemandem etwas anzuhängen.“ (S. 5 766)

Dr. Kunze:

„Die Beteiligung Androsch's an der ÖKODATA war für mich jedenfalls nicht auszuschließen.“ (S. 5 918)

Die ÖKODATA spielte ab ihrer Gründung zu Ende des Jahres 1975 in allen Überlegungen im Zusammenhang mit der Betriebsorganisationsplanung eine zentrale Rolle. Bereits am 28. Jänner 1976 notierte Dipl.-Ing. Winter zu einem Gespräch mit Dipl.-Ing. Rumpold und Dkfm. Dr. Wilfling unter dem Titel „BO-Kuchen“ ein Modell zur Betriebsorganisation, wie folgt:

„a) Inst; Öko; Rieth $\frac{1}{3}$
b) Med + Rieth; Öko $\frac{1}{2}$ “

Die Überlegung zur Betriebsorganisation lautet in diesem Falle etwa auf eine Drittelbeteiligung oder gar auf eine Hälftebeteiligung der ÖKODATA.

Am 3. Feber 1976 vermerkte Dipl.-Ing. Winter nach einem Gespräch mit Dipl.-Ing. Rumpold:

„BO: $\frac{1}{3}$ Öko, $\frac{1}{3}$ Agi, $\frac{1}{3}$ Rieth + Wilfling Sub + Mediplan ev. Sub;“

Die dazu vom Untersuchungsausschuß befragten Teilnehmer dieser Gespräche sagten übereinstimmend aus, daß man modellartige Überlegungen zur späteren Betriebsorganisationsvergabe angestellt habe.

Tatsächlich wurde der Auftrag über die Betriebsorganisationsplanung mehr als zwei Jahre danach an die ABO vergeben, deren Mitglieder Riethmüller, das DKI sowie die Firmen ÖKODATA und ODELGA (durch die Erwähnung Dkfm. Dr. Wilflings) sowie die Fa. AGIPLAN als ihr Subunternehmer bereits in den Notizen Dipl.-Ing. Winters über die „BO-Kuchengespräche“ aufschienen; der Fa.

ÖKODATA kam innerhalb der ABO mit einem Gesamtanteil von über 50% die überragende Stellung unter den Mitgliedern zu.

Für die organisatorische und umsatzmäßige Entwicklung der Fa. ÖKODATA, die zu Beginn ihrer Tätigkeit kaum über Angestellte verfügte, war ihr Naheverhältnis zur Fa. CONSULTATIO von besonderer Bedeutung, wobei die Fa. CONSULTATIO aus dieser personellen und wirtschaftlichen Verflechtung mit der Fa. ÖKODATA ihrerseits in verschiedenster Weise Vorteile zog:

- Für die Erfüllung der von der Fa. ÖKODATA übernommenen Ausgaben stellte die Fa. CONSULTATIO zu wiederholten Malen ihre Mitarbeiter — in Form von Personalleasing — der Fa. ÖKODATA gegen Entgelt zur Verfügung.

- Eine solche Art des Personalleasings wurde auch mit dem Geschäftsführer der Fa. CONSULTATIO, Dkfm. Dr. Franz Bauer, vorgenommen.

- Die Mitarbeiter der Fa. CONSULTATIO und der Fa. ÖKODATA waren vielfach nicht in der Lage anzugeben, für welche der beiden Unternehmen sie im Einzelfall tätig wurden bzw. bei welchem sie in einem Anstellungsverhältnis standen. Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Fa. ÖKODATA zu Beginn ihrer Tätigkeit über keine eigenen Räumlichkeiten verfügte, sondern in den Räumen der CONSULTATIO untergebracht war.

- Die enge personelle und räumliche Verbindung zwischen den Firmen ÖKODATA und CONSULTATIO kam ua. darin zum Ausdruck, daß die Fa. CONSULTATIO eine Dienstleistungsbestätigung für einen Angestellten der ÖKODATA ausstellte und unterfertigte.

- Die Fa. ÖKODATA gewährte der Fa. CONSULTATIO im Jahre 1978 ein Darlehen im Betrage von 1 Mio S und im Jahre 1979 ein weiteres Darlehen von 1,5 Mio S.

- Die zwischen den Firmen CONSULTATIO und ÖKODATA abgewickelten Geschäfte erreichten ein Gesamtvolumen, das in die Millionen geht.

- Die von der Fa. CONSULTATIO der Fa. ÖKODATA zur Bezahlung vorgelegten Rechnungen wurden von der Fa. ÖKODATA vielfach beglichen, ohne daß eine genaue Prüfung der Preisangemessenheit der diesen Zahlungen zugrundeliegenden Leistungen vorgenommen wurde.

- Die finanzielle Anlehnung der Fa. CONSULTATIO an die Fa. ÖKODATA ging sogar so weit, daß die Fa. ÖKODATA presserechtliche Entgegnungen, die von der Fa. CONSULTATIO begehrt worden waren, bezahlte.

- Die CONSULTATIO machte für die Fa. ÖKODATA sowie deren Tochterfirmen PRODATA und COMBIT-RECHENZENTRUM die Buchhaltung, die Lohnverrechnung, die Steuerberatung und die Bilanzen. Darüber hinaus beriet und betreute sie auch die ABO sowie die anfangs der ABO angehörige Fa. ODELGA.

● Innerhalb der Fa. CONSULTATIO sowie der ÖKODATA und deren Tochterfirmen PRODATA bzw. COMBIT-RECHENZENTRUM wurde nach steuerlichen Gesichtspunkten, nach Überlegungen des Cash-flows und der Bilanzierung beliebig disponiert; ebenso fand ein reger Personal- und Geldaustausch statt.

● Dkfm. Dr. Franz Bauer war daran interessiert, im Zuge der Beratungstätigkeit der ÖKODATA auch Kunden für die Fa. CONSULTATIO zu akquirieren. Hierzu befragt gab Dkfm. Dr. Franz Bauer vor dem Untersuchungsausschuß folgendes zu Protokoll:

„Die Betriebsberatung war dazu gedacht, eben Marktchancen, die sich auf diesem Sektor ergaben, zu nutzen. Daß sich damit irgendwo auch dann ein Anschlußgeschäft in Richtung Steuerberatung oder so ergeben kann, würde ich eher als Nebensächlichkeithinstellen.

Aber ich hätte es, wie gesagt — ich darf es wiederholen —, eigentlich als abnormal angesehen, wenn das jemand anderer gemacht hätte.“

Für die enge wirtschaftliche, finanzielle, organisatorische und personalmäßige Verbindung zwischen den Firmen CONSULTATIO und ÖKODATA lieferte Dipl.-Ing. Rumpold vor dem Ausschuß folgendes Beispiel:

„Die CONSULTATIO hatte die Buchführung und die Steuerberatung der Fa. ÖKODATA übernommen. Diese Leistung wurde abgerechnet nach Buchungszeilen, nach Bilanzgeld und so weiter. Es gab einige andere Punkte, wo kurzfristig fachkundiges Personal von der CONSULTATIO an die ÖKODATA zur Verfügung gestellt wurde, und es gab vielleicht ein oder zwei Fälle, wo die CONSULTATIO einen Auftrag übernommen hatte, der dann vom Personal der ÖKODATA durchgeführt wurde, weil es sich um einen betriebsorganisatorischen Auftrag handelte.“ (S. 699)

Jedenfalls hat das Zusammenwirken zwischen der CONSULTATIO und der ÖKODATA im AKH-Bereich zu einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Androsch-Firma geführt.

Das Naheverhältnis der Fa. CONSULTATIO zum AKH und seinen Managern fand auch darin seinen Niederschlag, daß der seinem Parteifreund und Club-45-Kompagnon Dkfm. Dr. Androsch zugetane AKPE-Vorstandsdirektor Winter die CONSULTATIO auch im Freundeskreis empfahl und dies damit begründete:

„Weil man sich's da besser richten kann.“

Derartige, den eigentlichen „Vorteil“ der Fa. CONSULTATIO für ihre Klienten präzisierende Überlegungen wurden nicht nur von Dipl.-Ing. Winter, sondern ua. auch von Dkfm. Scharmüller angestellt:

„Ich könnte mir in Bezug auf Aufträge, die die CONSULTATIO erhalten hat, vorstellen, daß manche Klienten die Überlegung angestellt haben:

Wenn der Finanzminister daran beteiligt ist, hat das vielleicht einen Vorteil.“ (S. 4 030)

Finanzminister Androsch wußte von der Bewerbung der Fa. ÖKODATA um den Betriebsorganisationsplanungs-Auftrag durch die Information seines Sektionschefs und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AKPE, Dr. Waiz.

Durch den Abschluß des ABO-Vertrages verstärkte sich der Leistungs- und Geldfluß zwischen der ÖKODATA und der CONSULTATIO, wobei vor allem der Subauftrag der ABO an die CONSULTATIO entscheidend ins Gewicht fiel. Dieser Subauftrag beruhte auf folgender zwischen den ABO-Mitgliedern getroffenen Vereinbarung:

„Für das Bürokostenpauschale erbringt die ÖKODATA vereinbarungsgemäß folgende Leistungen: Steuerberatung der Arbeitsgemeinschaft (nicht der einzelnen Partner) durch die CONSULTATIO.“ (B/12, S. 1 005)

Damit ist bewiesen, daß es einen direkten Zusammenhang zwischen einem AKH-Auftrag und der CONSULTATIO mit einem Geldfluß AKH-ÖKODATA-CONSULTATIO gab.

Die Philosophie, die hinter der Gründung der Fa. ÖKODATA stand, hat Dkfm. Dr. Bauer selbst vor dem Untersuchungsausschuß definiert:

„An sich hat es zu meinen Überlegungen als Geschäftsführer der CONSULTATIO gehört, eine Ausweitung der Beratungstätigkeiten im Organisationsbereich zu prüfen. Nach sehr langwieriger Prüfung ist dann die ÖKODATA entstanden.“ (S. 1 309)

Unabhängig davon, ob Dkfm. Dr. Androsch stiller Teilhaber der Fa. ÖKODATA ist oder nicht, hat sich das Zusammenspiel von ÖKODATA, PRODATA, COMBI-RECHENZENTRUM und CONSULTATIO positiv auf die Androsch-Firma ausgewirkt.

Die öffentliche Auseinandersetzung um die politische Verantwortung des Vizekanzlers und Finanzministers sowie um seine persönliche Verflechtung in den AKH-Skandal hat die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses durch viele Monate begleitet.

Am 9. Jänner 1981 mußte Dkfm. Dr. Androsch aus seinen Regierungsfunktionen ausscheiden.

C. UNTERSUCHUNGEN DER VORWÜRFE IM ZUSAMMENHANG MIT ANGEBLICHEN GESETZWIDRIGEN FINANZIELLEN ZUWENDUNGEN DURCH DIE FA. SIEMENS BEZIEHUNGSWEISE VON ANDEREN FIRMEN? DIE AM PROJEKT BETEILIGT SIND

1. ANWENDUNG DER ÖNORM A 2050 BEI AUFTRAGSVERGABEN

Für die Auftragsvergabe durch Bundesdienststellen sind die Richtlinien für die Vergebung von Lei-

stungen vom 18. Juni 1963 verbindlich. Sie gründen im wesentlichen auf der ÖNORM A 2050, die in der Zwischenzeit allerdings mehrmals abgeändert worden ist. Diese Vorschriften verlangen, daß für alle Bieter dieselben Wettbewerbsbedingungen zu gelten haben. Sie enthalten detaillierte Bestimmungen über den Vergabevorgang (Ausschreibung, Angebotseinholung, Angebotseröffnung, usw).

Im Rahmen der Einvernahmen und Beratungen im Untersuchungsausschuß war zu prüfen, inwieweit diese Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen, Bauarbeiten, Lieferung von Waren, Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten usw. für das AKH anwendbar waren und auch tatsächlich Berücksichtigung fanden. Es bestand kein Zweifel, daß für die Erteilung von Aufträgen betreffend Bauarbeiten, Montagen, Transporte, Lieferungen von Waren uä. die ÖNORM A 2050 in der jeweils geltenden Fassung uneingeschränkt anwendbar war. Dies bestätigten insbesondere die Vertreter des Bundes, und zwar des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Finanzen, sowie die Vertreter der Bundesländer, die im Untersuchungsausschuß einvernommen worden sind.

Unterschiedliche Auffassungen wurden betreffend der Anwendbarkeit der ÖNORM A 2050 für die Vergabe von Leistungen im Bereich der Planung sowie von Gutachten, Projektierungen, Berechnungen udgl. geäußert.

In einzelnen Fällen mußte bei der Einvernahme der Vertreter der Gebietskörperschaften im Untersuchungsausschuß außerdem festgestellt werden, daß die Vergaberichtlinien nicht immer korrekt eingehalten werden. Dr. Skyba, Vertreter der Stadt Wien, erklärte unter anderem: „Es gibt bei uns durchaus Fälle (Stadt Wien), in denen die Angebotseröffnung auch nichtöffentlich erfolgt. Das richtet sich nach der Lage des Falles.“ Als Grund für die Nichteinhaltung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen nannte Dr. Skyba vor allem Zeitdruck. Dr. Skyba bestätigte auch, daß es mitunter vorkommt, daß ein Stadtrat den Wunsch äußert, eine bestimmte Person bei der Auftragserteilung zu berücksichtigen. Es sei auch möglich, daß mit Firmen über die Preisgestaltung nach Angebotseröffnung noch Gespräche geführt werden. Konkrete Verstöße gegen die Vergaberichtlinien der ÖNORM A 2050 konnten anlässlich der Befragung der Vertreter der Bundesländer, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Finanzen nicht festgestellt werden. Dies zu untersuchen, war allerdings auch nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Bei der Befragung der Vertreter der Gebietskörperschaften konnte andererseits aber auch festgestellt werden, daß sich in einzelnen Bundesländern die gewählten Mitglieder der Landesregierungen

sehr eingehend mit der Vergabe von Aufträgen befassen, um der politischen Verantwortlichkeit zu entsprechen. Vielfach sind mehrere Abteilungen der Ämter der Landesregierungen mit der Auftragsvergabe befaßt, bevor der politische Referent entscheidet. Einem einzelnen Beamten wäre es in diesen Fällen kaum möglich, in den Vergabevorgang auf unkorrekte Weise Einfluß zu nehmen.

Es ist davon auszugehen, daß vor und nach der Gründung der AKPE keine unterschiedliche Verpflichtung, die ÖNORM A 2050 bei der Vergabe von Aufträgen für das AKH anzuwenden, gegeben war. Dies bestätigt auch der Rechnungshof. Im Rohbericht wird darauf hingewiesen, daß die AKPE nicht im eigenen Namen die Aufträge vergeben konnte, sondern im Namen und für die Rechnung der weiterbestehenden ARGE AKH des Bundes und der Stadt Wien, der die Planung und Errichtung des AKH übertragen war. Anlässlich einer Besprechung unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates für Finanzen mit Vertretern des Bundes sowie mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, die am 3. Oktober 1975 stattgefunden hat, wurde außerdem festgestellt, daß es erklärter Wille des Bundes und der Stadt Wien sei, die Geschäfte, die bisher von der ARGE AKH durchgeführt worden sind, der AKPE zu übertragen. Die Aktiengesellschaft trete im Namen und für Rechnung der bestehenden Arbeitsgemeinschaft von Bund und Stadt Wien auf.

Der Syndikatsvertrag, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien, bestimmt allerdings in Punkt XV., daß bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen die jeweils bestehenden Vergaberichtlinien der Stadt Wien zu beachten sind. Die Verpflichtung zur Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen wird ausdrücklich vereinbart. Aufgrund dieser Präzisierung muß angenommen werden, daß nach Gründung der AKPE, das ist ab 9. September 1975, nicht mehr die Vergaberichtlinien des Bundes, sondern ausschließlich jene der Stadt Wien anzuwenden waren. Auch diese Vorschriften sehen die Anwendung der ÖNORM A 2050 vor.

Es ist damit eindeutig festzustellen, daß auch die AKPE vollinhaltlich an die Vergaberichtlinien, wie sie in der ÖNORM A 2050 festgelegt sind, bei Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des AKH gebunden war.

Im einzelnen waren die Vergabekompetenzen im Laufe der Zeit unterschiedlich geregelt. Im Zeitraum der ARGE AKH waren zunächst folgende Stellen mit der Genehmigung von Aufträgen befaßt:

- Spitzenausschuß über 4 000 000,— S
- Bauausschuß von 800 000,— S bis 4 000 000,— S
- Bauleitung bis 800 000,— S.

Am 22. Feber 1972 wurden diese Grenzen wie folgt geändert:

- Spitzenausschuß über 10 000 000,— S
- Bauausschuß 2 000 000,— S bis 10 000 000,— S
- Bauleitung bis 2 000 000,— S.

Ab Gründung der AKPE waren folgende Organe mit der Auftragserteilung befaßt:

- Aufsichtsrat über 20 000 000,— S
- Vorstand 2 000 000,— S bis 20 000 000,— S
- Handlungsbevollmächtigte bis 2 000 000 S.

Für den Abschluß von Werk- und Konsulentenverträgen waren ab Gründung der AKPE die Kompetenzgrenzen anders untergliedert:

- Aufsichtsrat über 1 000 000,— S
- Vorstand 250 000,— S bis 1 000 000,— S
- Handlungsbevollmächtigte bis 250 000,— S.

Die Konstruktion der AKPE hat bei den Auftragsvergaben für das AKH allerdings eine besondere Situation geschaffen, wodurch die politische Verantwortung bei Auftragsvergaben nicht mehr voll zum Tragen kam. Die Entscheidung über Aufträge wurde einer Aktiengesellschaft übertragen. Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat hatten über Auftragsvergaben zu entscheiden. Die Einhaltung der Vergaberichtlinien, wie sie in der Stadt Wien Gültigkeit haben, war dadurch nur eingeschränkt möglich. Vor allem konnten die verantwortlichen Politiker nicht in die Auftragsvergaben eingebunden werden. Dennoch ist festzustellen, daß die Vertreter der Eigentümer „Bund“ und „Stadt Wien“ auch nach Gründung der Aktiengesellschaft, die am 9. September 1975 erfolgte, für die Planung und die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien verantwortlich waren. Das gilt auch für die Auftragsvergaben.

Für die Gründung der AKPE, mit der für die für den Bau verantwortlichen Politiker ein Vorwand geschaffen wurde, sich von den eigentlichen Entscheidungen distanzieren zu können, trat vor allem Gratz ein, der den zweifelhaften Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, als ihr „Erfinder“ zu gelten, was von ihm vor dem Ausschuß auch gar nicht in Abrede gestellt wurde:

„Ich habe eigentlich ziemlich früh, ich würde sagen, anfang 1974, die Meinung vertreten, daß eine solche Konstruktion wie die AKPE oder eine ähnliche geeignet wäre, den Bau zu beschleunigen.“ (S. 3265)

Die für die AKPE gewählte Rechtsform einer AG erwies sich im Hinblick auf die eingeschränkten Durchgriffsmöglichkeiten der Eigentümervertreter in einer derartigen handelsrechtlichen Konstruktion als ungeeignet, die politische Verantwortung in größtmöglichem Ausmaß zu bewahren. Dies erklärten nicht nur Dr. Kandutsch:

„Wir halten die Form der Aktiengesellschaft für solche ausgegliederte Rechtsträger, die Aufgaben der öffentlichen Hand erfüllen, für verfehlt“ (S. 16608)

und Dr. Delabro:

„Es (der Neubau des AKH) wurde mit der Übertragung an eine Aktiengesellschaft mehr oder weni-

ger aus dem Verantwortungsbereich des Gemeinderates im engeren Sinn herausgehoben“ (S. 16899 f.),

sondern mußte sogar von Gratz selbst einbekannt werden:

„Vom Grundsätzlichen her könnte man sagen: Wenn es von der Hoheitsverwaltung an eine Aktiengesellschaft geht, wird es von der politischen Verantwortung weiter entfernt.“ (S. 6468)

Das Geständnis der verfehlten Konstruktion liegt zwar vor, Bürgermeister Gratz bekannte vor dem Untersuchungsausschuß auch seine politische Verantwortung dafür ein, war jedoch nicht bereit, diese auch zu tragen und die persönlichen Konsequenzen daraus zu ziehen. (S. 6662)

Wie bereits erwähnt, stellte der Rechnungshof fest, daß nach übereinstimmender Meinung aller befaßter Gutachter, die AKPE lediglich als Organ der bereits seit 1957 bestehenden ARGE AKH anzusehen ist. Es gab daher zwischen 1975 und 1980 auch mehrere sogenannte Politikergipfel. Bei diesen Gesprächen wurde die Tätigkeiten der Organe der Aktiengesellschaft nicht mit der notwendigen Sorgfalt überprüft. Als verschiedenen verantwortlichen Politikern, und zwar dem Bundesminister für Finanzen, dem Finanzstadtrat von Wien und dem Bürgermeister von Wien vor 1980 mehrmals mitgeteilt wurde, daß Unkorrektheiten bei den Auftragsvergaben für das AKH erfolgt sein dürften, sind keine konkreten oder nur halbherzige Schritte zur Überprüfung eingeleitet worden. Es gab keinen Politikergipfel, der sich mit solchen Vorwürfen und Verdächtigungen befaßt hat.

Finanzminister Dkfm. Dr. Androsch wurde im Ausschuß befragt, was von ihm unternommen worden sei, als wiederholt der Verdacht geäußert wurde, Schmiergeldzahlungen seien im Zusammenhang mit dem Bau des AKH geleistet worden.

Dkfm. Dr. Androsch antwortete, er habe „den Abgabensektionschef gebeten, Prüfungshandlungen zu setzen, Nachschau zu halten. Das ist geschehen und sie haben kein Ergebnis gebracht.“ (Protokoll S. 12406 ff.) Dkfm. Dr. Androsch, als verantwortlicher Vertreter der Eigentümerinteressen des Bundes beim AKH, hat also lediglich Prüfungshandlungen über die Steuersektion (Betriebsprüfung) durchführen lassen. Bei der AKPE hat er sich nicht unmittelbar eingeschaltet. Dkfm. Dr. Androsch hatte also wesentliche Aufgaben, die ihm übertragen waren, nicht wahrgenommen. Eine möglichst frühzeitige Aufklärung des AKH-Skandals wurde durch dieses Untätigsein verhindert.

Verschiedene Politiker haben anlässlich der Einnahme im Untersuchungsausschuß zugegeben, daß sie mitunter Interventionen, die die Auftragsvergabe beim AKH betreffen, weitergeben bzw. sich selbst um die Vergabe von Aufträgen an bestimmte Firmen gekümmert haben.

Bürgermeister Gratz hat im Zusammenhang mit den Auftragsvergaben an die Fa. KNOBLICH mit-

geteilt, „ich habe zwei Dinge gemacht: Ich habe auf Beides (ein Schreiben, das Bürgermeister Gratz von Bundesminister Dr. Staribacher erhalten hat und eine Mitteilung, die er anlässlich eines Betriebsbesuches bei der Fa. KNOBLICH erhalten hat) den Stadtrat Mayr aufmerksam gemacht und habe zusätzlich dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zurückgeschrieben, daß ich empfehlen würde, diese Intervention auch an seine Bundes-50% weiterzugeben“ (siehe Protokoll S. 14519). Politiker haben sich also sehr wohl bei Auftragsvergaben eingeschaltet. Sie haben jedoch nicht auf Mitteilungen, die Unkorrektheiten bei den Auftragsvergaben betreffen, reagiert, sondern lediglich Interventionen vorgenommen.

Stadtrat Mayr antwortete auf die Frage „und wie war das, als die Gerüchte über Malversationen im Zusammenhang mit Winter aufgetaucht sind? Haben Sie etwa dann mit Winter ein Vier-Augen-Gespräch gesucht, um hier aufzuklären?“ er habe sich vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Waiz darüber informieren lassen, und habe ihn beauftragt, Unterlagen an das Kontrollamt weiterzuleiten und dieses zu bitten, nach all seinen Kräften und Möglichkeiten eine Klärung herbeizuführen. Zweitens habe er ein Gespräch mit Dipl.-Ing. Winter geführt, der jeden Verdacht entrüstet von sich gewiesen habe“ (S. 2622). Von Stadtrat Mayr konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, daß er irgendetwas zur Aufklärung konkret beigetragen hätte.

Die verantwortlichen Politiker beim Bund und bei der Stadt Wien waren demgegenüber nicht in der Lage oder waren nicht Willens, frühzeitige Hinweise auf Unkorrektheiten beim Bau des AKH ernst zu nehmen.

Bei verschiedenen Sitzungen des National- und Bundesrates wurden Aufforderungen zur Aufklärung von Unkorrektheiten von der Regierungspartei zurückgewiesen oder verniedlicht:

11. Juni 1975 Anfrage der Abg. Dkfm. Dr. Bauer, Dr. Hubinek,
an die BM für Finanzen, Gesundheit und Bauten betreffend Planungsmängel und Verzögerungen beim AKH-Neubau

17. Dezember 1976 Anfrage der Abg. Dr. Wiesinger
an BM für Bauten, Finanzen, Wissenschaft, Gesundheit
betreffend Vergabe der Betriebsorganisationsplanung

7. März 1979 Antrag der Abg. Dr. König
betreffend Prüfungsauftrag gemäß § 99 Abs. 1 GOG (Überprüfung der AKPE, Sonderprüfung des Rechnungshofes). Dieser Antrag wurde von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt.

3. Juli 1979 Antrag der Abg. Dr. König
betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 2 GOG
hinsichtlich der Betriebsorganisationsplanung

18. Dezember 1979 Anfrage der Abg. Dr. Wiesinger
an Finanzminister
betreffend Planung und Kosten des Neubaus des AKH

19. März 1980 Entschließungsantrag der Abg. Dr. König
betreffend die Durchführung einer Untersuchung zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise beim Neubau des AKH in Wien. Von der SPÖ abgelehnt.

20. März 1980 Entschließungsantrag der Abg. Dr. Wiesinger
betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes. Von der SPÖ abgelehnt.

27. März 1980 Dringliche Anfrage im Bundesrat von Prof. Dr. Schambeck
an den Finanzminister
betreffend aufklärungsbedürftiger Vorfälle beim AKH-Neubau

16. April 1980 Antrag der Abg. Dr. Kohlmaier
betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der auch die Querverbindungen und Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen prüfen soll. Von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt.

16. April 1980 Entschließungsantrag der Abg. Dr. Wiesinger
betreffend weitere Vorgangsweise beim Neubau des AKH. Von der SPÖ abgelehnt.

29. April 1980 Dringliche Anfrage der Abg. Steinbauer
an Finanzminister
betreffend Unvereinbarkeit der Beteiligung des Finanzministers an Privatunternehmen mit seiner Funktion als Finanzminister.

Von der ÖVP und der FPÖ wurde im Wiener Stadtrat und im Wiener Gemeinderat gleichfalls wiederholt eine Klärung verschiedener Vorgänge in Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des AKH verlangt, wobei 64 Anträge bzw. Anfragen gestellt wurden.

Gratz versuchte die negative Haltung der Sozialisten zu den von der ÖVP im Wiener Gemeinderat gestellten Anträgen vor dem Untersuchungsausschuß zu rechtfertigen, mußte jedoch dabei eingestehen, daß in diesen Zusammenhang weniger sachliche, als vielmehr Überlegungen politischer Opportunität im Vordergrund standen:

„Der Grund für die Ablehnung der ÖVP-Anträge auf Einschaltung von Kontrollinstanzen beim AKH-Bau war auf der sachlichen Seite der, daß ich der Meinung war und daß meine Fraktion der Meinung war, daß der Rechnungshof natürlich im Zuge seines Prüfungsrhythmus die AKPE überprüfen wird.

Der zweite Ablehnungsgrund aber liegt im politisch-polemischen Bereich des Wiener Gemeinderates, den ich hier wirklich nicht im Detail darlegen will.“ (S. 3279)

2. UMFANG DER AUFTRAGSVERGABEN FÜR DAS AKH

Die Ausgaben für das AKH betragen bis Ende des Jahres 1979 (siehe Zweiter Kontrollamtsbericht):

im Rahmen der ARGE AKH Bauleitung von Baubeginn bis 3. November 1975	S 2 679 206 900,—
Ausgaben durch die AKPE im Zeitraum 4. November 1975 bis 31. Dezember 1979	S 4 380 848 500,—
Gesamtausgaben bis 31. Dezember 1979	S 7 060 055 400,—

Bis Ende 1980 erhöhte sich dieser Betrag auf rund 8,4 Mrd S.

Das gesamte Auftragsvolumen, das bis III. Quartal 1980 vergeben worden ist, erreicht auf Tageswert-Basis mit Stichtag 17. September 1980 eine Summe von 16 Mrd S. Es dürften rund drei Fünftel des gesamten Auftragsvolumens vergeben sein.

Aufträge mit einer größeren Auftragssumme (ab etwa 20 Mio S) sind die folgenden (auf Tageswert-Basis mit Stichtag 17. September 1980):

ALLPLAN Ges.m.b.H. Herstellungsmangelbehebung	S 31 102 201,62
ALLPLAN Ges.m.b.H. Instandhaltung und Wartung	S 24 232 401,37
ARGE Projektmanagement Projektmanagement	S 1 071 761 817,68
ARGE Fassade Fassade Bettenhäuser	S 194 787 655,97
ARGE AKH Wien ARGE der Architekten Neubau	S 90 332 092,93
Architektenleistungen-Kern ARGE Betriebsorganisation Neubau AKH Wien	S 744 417 838,31
Planung der Betriebsorganisation ARGE AKH Brandschotten	S 129 089 052,00
Hofman & Maculan, Schranzhofer, Genest, Malinek, Käfer, Vogel & Hofner	S 48 730 913,52
ARGE Heizung, Lüftung, Klima Neubau AKH	
Heizungs-Lüftung-Klimaanlagen	S 1 607 248 293,07
ARGE Horvat AKH Sanitär Sanitäre Technische Installationen und Einrichtungen	S 605 617 392,97
ARGE Kernbau AKH Rohbau AKH-Kern der Anlage	S 1,551 607 843,35
ARGE Korschineck-Peters Vermessungsarbeiten	S 21 379 910,14
ARGE Krankenzimmertrennwände AKH	S 75 136 062,65
ARGE für Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung ARGE Stahlbau AKH	S 45 726 321,22
Stahlbauarbeiten	S 301 477 816,71
ARGE Strassgschwandtner & Ambros ERD-Baumeister-Stahlbetonarbeiten	S 51 605 950,85
ARGE Wiba-Ges.m.b.H. und Isolit-Ges.m.b.H. ARGE der Ziviltechniker für Bauwesen	S 55 279 581,68
Statik	S 124 593 014,82
Aumann, Keller & Pichler KG Herstellung der Hauskanäle	S 51 110 130,04
Brandstetter D.I. & Co. Estriche und Bodenbeläge	S 219 372 394,57
Caliqua-Internationale Ges.m.b.H. Heizung, Lüftung, Klimaanlagen	S 22 088 439,86

94

670 der Beilagen

Elin Union AG	
Elektroinstallation	
Starkstromanlage	S 40 170 588,59
Freissler-Otis, Maschinen- und Aufzügefabrik	
Aufzüge	S 90 418 175,85
Grund- und Pfahlbau Ges.m.b.H.	S 52 370 628,12
Haltmeyer Ing. Heinrich	
Technischer Bürobedarf	S 22 800 000,00
IBM Internationale Büromaschinen Ges.m.b.H.	
EDV-Anlage	S 49 176 929,77
ITT-Austria Ges.m.b.H.	
Auftrag haustechnische Überwachungsanlage und Funkgegensprech- anlage	S 18 762 700,00
ITT-Austria Ges.m.b.H.	
Fernsprechnebenstellenanlage	S 108 806 048,27
Koerting Wärme- Klima- und Sanitäranlagen Ges.m.b.H.	
Zentralheizung	S 29 557 415,53
Konto Pro Diverse	
Sammelkonto Bauleitungsbedarf	S 21 598 797,98
MA 48 und 54	
Sammelauftrag, Beistellungen	S 273 610 297,85
Magistrat der Stadt Wien	
alle Abteilungen	
Nutzwasserleitung und Wasseraufbereitung	
Wäschereikostenbeteiligung AKPE	S 89 223 019,19
Malinek Ing. Adolf	
Wärmeschutzisolierungen	S 188 002 544,53
Menzel G. und H.	
Baumeisterarbeiten	S 28 545 000,00
MUT Maschinen- und Transportanlagen Ges.m.b.H.	
Müllsauganlage	S 33 679 184,33
ODELGA Ärztliche Technische Industrie-Ges.m.b.H.	
medizinisch-technische Einrichtungen	S 47 578 718,65
Österreichische Brown-Boveri AG	
Elektroinstallation	S 32 277 341,47
Österreichische Rohrbau Ges.m.b.H.	
Dampfbefeuchtung Klima	S 21 193 855,22
PORR AG, allgemeine Baugesellschaft	
Fassadenfertigteile	39 064 190,31
PORR AG, allgemeine Baugesellschaft	
Rohbauarbeiten, Schlitzw. und Fassade	S 53 675 579,00
PRUTSCHER Laboratoriumseinrichtungen	
Labormöbel, medizinisch-technische Einrichtung	S 11 130 968,50
Prutscher Laboratoriumseinrichtungen	
abgehängte Bandraasterdecke	S 190 377 171,59
RIETHMÜLLER Prof. Dr.	
Betriebsorganisation	S 23 224 019,94
Schrack E. AG	
Verkabelung der NT-Anlagen	S 113 065 116,12
Siemens AG	
elektrische Energieversorgungs- und Verteileranlage	S 2,154 218 782,53
Siemens AG	
Elektroarbeiten	S 55 169 071,45
Siemens AG Österreich	
medizinische Technik	
Projekt Detailplanung	
medizinisch-technische Einrichtungen	S 95 212 844,00
Siemens AG Österreich	
medizinische Technik	
Röntgendiagnostikeinrichtungen	S 70 574 264,36

670 der Beilagen

95

SOLCO Grundbau Ges.m.b.H. & Co. OHG		
Schlitzwandaarbeiten EBO	S	43 194 681,46
Sommer Johann, Stahl- und Metallbau Ges.m.b.H.		
LM-Fenster für die Flachkörper		
Lieferung und Montage von Portalen	S	43 285 124,16
TBF Sammelauftrag	S	30 086 800,00
Technosan		
Sanitärinstallation	S	20 121 033,90
TEERAG-ASDAG Straßenbau		
Feuchtigkeitsabdichtung	S	25 666 444,52
THIERGAERTNER & Stöhr KG		
Sanitärinstallation	S	64 748 857,64
VOEST-ALPINE AG		
versetzbare Trennwände	S	630 787 003,36
Wertheim-Werke AG		
Aufzüge	S	153 422 297,83
Zach Karl & Söhne OHG		
Stahlbau		
Fassade Personenförderanlage	S	43 781 795,21
Zach Karl & Söhne OHG		
Stahlbau		
Hängedeckentragkonstruktion	S	28 010 317,00
Zenti Ges.m.b.H.		
Klimaanlagen	S	22 282 590,49
Draeger Handelges.m.b.H.		
medizinische Gasversorgungsanlagen	S	66 912 955,87
Schindler Aufzügefabrik GmbH		
Lieferung ACT-Anlage	S	253 342 636,05
Ing. Friedrich Suppan		
für Baumeisterarbeiten	S	30 382 700,00
Die folgenden Auftragsvergaben bzw. deren Abwicklung aus dem Bereich „Elektrotechnik“ wurden im Untersuchungsausschuß eingehend behandelt:		
ITT-Austria Ges.m.b.H.		
Fernsprechnebenstellenanlage	S	108 806 048,27
Itt-Austria Ges.m.b.H.		
Auftrag haustechnische Überwachungsanlage und Funkgegensprech- anlage	S	18 762 700,00
Schrack E. AG		
Verkabelung der NT-Anlagen	S	113 065 116,12
Siemens AG		
elektrische Energieversorgungs- und Verteileranlage	S	2 154 218 782,53
Siemens AG		
Elektroarbeiten	S	55 169 071,45
	Summe	S 2 450 021 718,37

Der Untersuchungsausschuß konnte sich daher nur mit einem Teil der Auftragsvergabe fassen. Eine Durchleuchtung jener Bereiche, die vor allem vom Kontrollamt der Stadt Wien schwer kritisiert wurden, hat die sozialistische Mehrheit im Nationalrat verboten.

Der Untersuchungsausschuß befaßte sich außerdem in einzelnen Fällen mit der Vergabe von Subaufträgen aus dem Bereich der „Elektrotechnik“. Von Bedeutung sind die folgenden:

Auftrag von Siemens an AEG-Telefunken, Wien vom 31. Jänner 1980	S	100 000 000,—
Auftrag von Siemens an AURAL, Elektro- und Metallwarenerzeugung Ges.m.b.H., Wien vom 1. Dezember 1976	zirka S	20 000 000,—
Auftrag von Siemens an E. u. Th. Klug OHG, St. Pölten vom 28. Jänner 1980	S	20 000 000,—

Auftrag von Siemens
an Knoblich-Licht, Wien
vom 12. Mai 1978

S 46 600 000,—

Auftrag von Siemens
an Schrack Elektrizitäts AG, Wien
vom 5. Dezember 1979

S 100 000 000.—

3. AUFTRAGSVERGABE AN DIE FIRMA SIEMENS AG ÖSTERREICH

Den größten Auftrag, der für das AKH vergeben worden ist, erhielt die Fa. SIEMENS AG Österreich. Die Auftragssumme betrug ursprünglich rund 1,2 Mrd S. Es handelt sich dabei um die Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen. Bei der Anbotsöffnung anlässlich der Ausschreibung dieses Großauftrages hatte sich die mitbietende Fa. BROWN-BOVERI zunächst als Billigstbieterin erwiesen. Die Fa. ELIN UNION AG folgte an zweiter Stelle, die Fa. SIEMENS AG Österreich erst an dritter Stelle. Im Angebot der Fa. SIEMENS wurde von der Bauleitung angeblich ein Rechenfehler in Höhe von 100 Mio S festgestellt. Auf diese Weise wurde die Fa. SIEMENS AG Österreich Billigstbieter.

Ursprünglich hatten sich zur Erlangung dieses Auftrages eine ARGE-LICHT AKH Wien und eine ARGE STARKSTROM AKH Wien gebildet. Mitglieder der ARGE-LICHT AKH waren folgende Firmen:

KNOBlich-LICHT,
ÖSTERR. PHILIPS-INDUSTRIE Ges. m. b. H.,
ZUMTOBEL AG.

Mitglieder der ARGE STARKSTROM AKH waren die Firmen:

SIEMENS AG Österreich,
ELIN UNION AG,
BROWN-BOVERI AG.

Die Fa. SIEMENS AG Österreich war also Mitglied der ARGE STARKSTROM AKH. Dennoch hatte sie sich für die Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteileranlagen mit einem eigenen Angebot beworben, und zwar neben verschiedenen anderen Firmen.

Zur konkreten Auftragserteilung erklärte Ing. Johann Mück im Untersuchungsausschuß: „Ende 1974 muß es gewesen sein, da hat mich der Herr Ministerialrat Seper als Bestbieter zu einer Vergabebesprechung in das Bautenministerium gebeten, und damals wurden die wesentlichsten — wenn Sie wollen — Grundsätze ausdiskutiert, die dann an die damalige Bauleitung — das war ja noch nicht die AKPE — zur Durchführung gingen. Das war die Zeit, wo ich ... den Herrn Winter persönlich kennengelernt habe.“ (Siehe Protokoll S. 1796)

Die Fa. SIEMENS AG Österreich war bereits vor diesem Großauftrag für das Wiener Allgemeine Krankenhaus tätig, und zwar im Rahmen der Errichtung des Schwesternwohnhauses der Kinderklinik sowie der Psychiatrischen Klinik.

Nach Gründung der AKPE erhielt die Fa. SIEMENS AG Österreich insbesondere Aufträge zur Lieferung der Brandmeldeanlage und der Förderanlage. Im Jahre 1976 wurde an SIEMENS AG Österreich der Auftrag zur Planung der medizinisch-technischen Einrichtung bezüglich des gesamten Kerns des AKH im Umfang von zirka 96 Mio S erteilt. Zum Großauftrag über die Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und Verteileranlage erhielt die Fa. SIEMENS AG Österreich vom 16. April 1976 bis 13. Dezember 1979 18 weitere Zusatzaufträge. Die gesamte Auftragssumme, die an die Fa. SIEMENS AG Österreich vergeben wurde, beträgt auf Tageswert-Basis mit Stichtag 17. September 1980 rund 2 375,2 Mio S.

Unkorrektheiten bei den Auftragsvergaben wurden in jenen Fällen festgestellt, die den Geschäftsbereich II „Energietechnik und Installationstechnik“ der Fa. SIEMENS AG Österreich betrafen. Dieser Geschäftsbereich ist dem Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Hans Vogl zugeordnet. Ihm gehörten Dkfm. Ernst Swoboda als kaufmännischer Zentraldirektor, Ing. Johann Mück als Abteilungsleiter für den Bereich Installationstechnik und sein Mitarbeiter Ing. Otto Schweitzer als Leiter des Vertriebes im Bereich Installationstechnik an. Als kaufmännischer Abteilungsleiter war Herr Ing. Mück Herr Heinz Philipp zugeordnet.

Von den Vertretern der Firma SIEMENS wurden wegen ihrer strafrechtlichen Verfehlungen im Zusammenhang mit AKH-Aufträgen in Untersuchungshaft genommen:

Swoboda (30. Juli bis 15. Oktober 1980),

Mück (10. Juli bis 12. November 1980 und sodann erneut ab 17. Dezember 1980),

Schweitzer (ab 9. Juli 1980),

Philipp (30. Juli bis 15. Oktober 1980).

Die Vorgänge um die Auftragsvergaben im Bereich „Energietechnik und Installationstechnik“ konnten nicht restlos geklärt werden. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen können **folgende Fakten** festgestellt werden:

1. Um die Auftragsvergaben hat sich in besonderer Weise Dipl.-Ing. Adolf Winter bemüht. Dipl.-Ing. Winter trat am 17. Juli 1967 in den Dienst der Gemeinde Wien und fand zunächst in der MA 34 Verwendung, wo er für die Elektro- und Sanitärinstallationen öffentlicher Gebäude zuständig war. Sein Tätigkeitsbereich erstreckte sich bis 1971 auch auf elektronische und haustechnische Angelegenheiten des Fernheizwerkes Spittelau. Dipl.-Ing.

Winter war unmittelbar dem Gruppenleiter der MA 34, Dipl.-Ing. Franz Weich, unterstellt, der seit 1963 auch in der Bauleitung für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses für den Bereich der Haustechnik tätig war. Im Juni 1971 wurde Dipl.-Ing. Winter zum sogenannten Losbauleiter bestellt. Seine Aufgabe war die örtliche Bauleitung. Ihm unterstanden die Sparten Heizung, Lüftung, Elektrotechnik und Maschinenbau. Im Rahmen dieser Funktion kam ihm die Aufgabe zu, notwendige Aufträge auszuschreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, die Angebote zu überprüfen, Bietergespräche zu führen, sowie den zuständigen Gremien Vorschläge zur Vergabe von Aufträgen zu unterbreiten. Dadurch hatte er einen umfassenden Einflußbereich bei der Vergabe von Aufträgen. Als Dipl.-Ing. Weich nach Gründung der INTERNATIONALEN AMTSSITZ- und KONFERENZZENTRUM AG von der Gemeinde Wien in den Vorstand dieser Gesellschaft entsendet wurde, folgte ihm Dipl.-Ing. Adolf Winter in der Funktion eines Gruppenleiters der MA 34 und auch in der Funktion von Dipl.-Ing. Weich in der Bauleitung des AKH. Es kann festgestellt werden, daß Dipl.-Ing. Winter in jenem Bereich, der wichtige Teile der Auftragsvergaben an die Firma SIEMENS AG Österreich betrifft, seit 1971 umfassend tätig war, er konnte daher auch seit diesem Zeitpunkt die Auftragsvergaben beeinflussen.

2. Die Ursachen der Rechenfehler im Angebot der Fa. SIEMENS AG Österreich konnten nie restlos aufgeklärt werden. Es war außerdem nicht möglich festzustellen, in welchem Umfang und mit welcher Intensität sich die verantwortlichen Politiker in die Auftragsvergabe eingeschaltet haben. Die Aufträge mußten einerseits von Bautenminister Moser als Vertreter des Bundes, andererseits von Stadtrat Mayr als Vertreter der Stadt Wien unterzeichnet werden.

3. Zur Erlangung der Aufträge leistete die Fa. SIEMENS AG Österreich Zahlungen an die Fa. PLANTECH Corporation for Planning an Technical Investment, Vaduz, sowie an die Fa. GEPROMA General Project Management Ltd., Vaduz, in folgender Höhe:

Auf das Konto der Firma PLANTECH, Konto Nr. 5.892 bei der Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz	sfrs	689 186.—
Auf das Konto der GEPROMA, Konto Nr. 201.203.010 bei der Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz	sfrs	677 800.—
Insgesamt	sfrs	1 366 986.—

In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 29. Dezember 1980 wird der Schillingwert dieser Schweizer-Franken-Überweisung mit 10 843 418 S berechnet. Von der Betriebsprüfung

wurden als Schillingbetrag der Überweisungen an die Firmen GEPROMA und PLANTECH 12 348 577 S ermittelt.

Verfügungsberechtigt über die Konten der Firmen PLANTECH und GEPROMA in Vaduz war Dr. Bruno Guggi, Vaduz, neben anderen Verwaltungsräten dieser Firmen, sowie Dipl.-Ing. Adolf Winter selbst.

4. Mit den Zahlungen an die beiden Firmen in Liechtenstein wären bei der Fa. SIEMENS AG Österreich primär Dkfm. Swoboda, Ing. Mück, Heinz Philipp und Ing. Otto Schweitzer befaßt. Ing. Johann Mück und Ing. Otto Schweitzer waren auch für die Ausarbeitung der Angebote, soweit sie den Bereich Energietechnik und Installationstechnik betrafen, bei der Fa. SIEMENS AG Österreich zuständig. Generaldirektor Dr. Wolfsberger sowie Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Vogl waren über die Zahlungen nach Vaduz an die Firmen GEPROMA und PLANTECH informiert. Grundlage für die Zahlungen bildeten Honorarnoten, die die Firmen GEPROMA und PLANTECH an die Fa. SIEMENS AG Österreich richteten. Sie enthalten in der Regel die jeweiligen Auftragsnummern und die Preise in immer runden Schweizer-Banken-Beträgen. Die Honorarnoten nehmen in der Regel auf einen Rahmenauftrag Bezug und auf übermittelte Ausarbeitungen von Normtexten und ähnlichem. Bei der Fa. SIEMENS AG Österreich wurden die Honorarnoten von den Herren Dkfm. Swoboda, Ing. Mück, Ing. Schweitzer und Heinz Philipp kontrolliert.

Auf Grund der Untersuchungen und von Gutachten kann festgestellt werden, daß den Überweisungen der Fa. SIEMENS AG Österreich an die Firmen PLANTECH und GEPROMA in Vaduz tatsächlich keine Lieferungen oder Leistungen gegenüberstanden. Die angeblich gelieferten Normtexte bzw. technischen Unterlagen wurden entweder bei der SIEMENS AG Österreich oder bei SIEMENS Deutschland hergestellt. (Siehe dazu Bericht von Univ.-Prof. Dr. Erich Loitsberger und Dkfm. Dr. Max Stadler vom 18. August 1980 über die Sonderprüfung der SIEMENS AG Österreich gemäß § 118 Aktiengesetz sowie die Aussagen der technischen Angestellten der Fa. SIEMENS. Ing. Johann Lacina und Erwin Hellig, weiters das Gutachten des Sachverständigen Eisenreich vom 9. Oktober 1980 und die Aussagen von Dr. Erwin Klein, Leiter der Abteilung Technik-Beleuchtung im Werk Siemens-Traunreut. B/54, S.116 bis 121)

5. Die Zahlungen an die beiden Firmen in Liechtenstein, PLANTECH und GEPROMA, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Auftragserteilungen für das AKH an die Fa. SIEMENS AG Österreich. Durch diese Zahlungen wurden die Auftragsvergaben beeinflusst. Es handelt sich daher eindeutig um die Leistung von Schmiergeldzahlungen.

6. Die über Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Jahre 1979 durchgeführte Betriebs-

prüfung bei der Fa. SIEMENS AG Österreich hat keine konkreten Hinweise ergeben, daß die Zahlungen an die Firmen PLANTECH und GEPROMA ohne Gegenleistung erfolgten. Im Prüfungsbericht vom 27. Juli 1979 wird zwar ausgeführt „unter Berücksichtigung der Tatsache, daß zirka 75% der Texte nur Variationen sind, erscheint der Aufwand für die Texterstellung sehr hoch. Unter Berücksichtigung der Erstellung des Schlüsselsystems und der Texte als gänzlich originäre Schöpfung der PLANTECH könnte der Aufwand gerade noch zu vertreten sein“. Im Prüfungsbericht der Finanzbehörde vom 23. Dezember 1980 wird ausgeführt „die Überweisungen an die Firmen PLANTECH und GEPROMA können nicht als Entgelt für Leistungen angesehen werden . . . Dafür sprechen, im besonderen die Abwicklungsmodalitäten bei den gegenständlichen Geschäften, woraus geschlossen werden kann, daß es sich hierbei um Scheingeschäfte handelt, die zur Finanzierung diverser, der Finanzverwaltung nicht aufgedeckter Transaktionen dienen“. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Art und Weise der Abwicklung der Geschäfte mit den Firmen PLANTECH und GEPROMA den Betriebsprüfungsorganen auch anlässlich der Prüfung im Jahre 1979 bekannt sein mußten.

7. Auf die Konten der Firmen PLANTECH und GEPROMA bei der Verwaltungs- und Privatbank AG Vaduz wurden auch von anderen Firmen Zahlungen geleistet. Die weitere Verwendung all dieser Gelder, insbesondere die Empfänger, konnte im Untersuchungsausschuß nicht ermittelt werden. Es konnte lediglich festgestellt werden, daß Dipl.-Ing. Adolf Winter an Ing. Otto Schweitzer unter Berücksichtigung einzelner Gegenzahlungen einen Betrag von insgesamt 1 934 895 S leistete. Eine Urkunde, aus der sich der Zweck dieser Zahlung ergibt, liegt nicht vor. Ing. Schweitzer behauptete, Gelder an Ing. Mück zur Verwendung für Zahlungen an Geschäftsfreunde weitergegeben zu haben. Der Großteil der Gelder, die auf die Konten in Liechtenstein überwiesen wurden, wurde mittels Scheck durch Überbringer abgehoben. Der weitaus größte Betrag gelangte an das Bankhaus Leu in Zürich.

8. Zur weiteren Ermittlung von Empfängern der Zahlungen der Fa. SIEMENS AG Österreich an die Firmen GEPROMA und PLANTECH in Vaduz wären Informationen über die Kontenbewegungen beim Bankhaus Leu in Zürich notwendig. Es ist nicht anzunehmen, daß die gesamten Beträge ausschließlich Dipl.-Ing. Winter zugute gekommen sind. Es gibt in diesem Zusammenhang auch keine Anhaltspunkte, daß die Gelder zur Fa. SIEMENS AG Österreich zurückgeflossen wären. Es kann sich daher im vorliegenden Fall nicht um die Bildung von sogenannten Schwarzgeldern handeln.

9. Die Fa. SIEMENS AG Österreich wurde beauftragt, einen bestimmten Anteil des Auftragsvolumens in Form von Subaufträgen an andere Fir-

men, die über ausreichende Kapazitäten verfügen, weiterzugeben. Der Umfang dieser Subaufträge sollte auf Grund der Bestimmungen im Hauptvertrag zunächst 26% betragen. Später wurde diese Quote erhöht.

Bei der Vergabe dieser Subaufträge kam es immer wieder zu Interventionen, einerseits von den Vorstandsmitgliedern der AKPE, andererseits von sozialistischen Politikern. Bei den meisten dieser Subaufträge durch die Fa. SIEMENS AG Österreich können Schmiergeldzahlungen nachgewiesen werden:

Auftragsvergabe an Österr. AEG-Telefunken	S 100 000 000,—
Auftrag an AURAL, Elektro- u. Metallwarenerzeugung Ges. m. b. H.	S 20 000 000,—
Auftrag an E. SCHRACK Elektrizitäts AG	S 100 000 000,—
Auftrag an KNOBLICH-LICHT Fabrik f. Elektrotechnik Ges. m. b. H., Wien	S 46 600 000,—

Aus dieser Auftragsvergabe ergeben sich folgende **Schlußfolgerungen** für die politische Verantwortung:

1. Mitglieder des Wiener Stadtrates, insbesondere Stadtrat Mayr und Bürgermeister Gratz sowie Finanzminister Dkfm. Dr. Androsch erhielten vor 1980 Kenntnis, daß von der Fa. SIEMENS AG Österreich für die Erlangung von Aufträgen für das AKH Schmiergeldzahlungen geleistet wurden. Die erforderlichen Überprüfungen auf Grund dieser Hinweise wurden nicht in ausreichendem Ausmaß veranlaßt. Eine rechtzeitige Aufklärung war daher nicht möglich. Finanzminister Dkfm. Dr. Androsch hat lediglich veranlaßt, bei der Fa. SIEMENS eine Betriebsprüfung durchzuführen. Stadtrat Mayr hat mündliche Anweisungen erteilt und sich von den „Beteuerungen“ des Dipl.-Ing. Winter beruhigen lassen.

2. Es kann angenommen werden, daß die Schmiergeldzahlungen, die von der Fa. SIEMENS AG Österreich geleistet worden sind, zu einer Erhöhung der Angebotssummen geführt haben. Für den Auftraggeber, nämlich die Eigentümer des AKH, das sind die Republik Österreich und die Stadt Wien, entstand dadurch ein Schaden von mindestens 12 Mio S.

3. Nach Aufdeckung der Schmiergeldzahlungen, die von der Fa. SIEMENS AG Österreich geleistet wurden, haben die verantwortlichen Vertreter der Eigentümerinteressen wiederum keine ausreichenden Maßnahmen getroffen, die zu einer Wiedergutmachung des Schadens geführt hätten.

Im April/Mai 1980 kam es lediglich zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Geschäftsbeziehungen mit der Fa. SIEMENS AG Österreich. Stadtrat Mayr erklärte in einem ORF-Interview am 10. April 1980: „Wenn das nicht geschieht (gerichtliche Schritte gegen die Verdächtigung der Lei-

stung von Schmiergeldzahlungen durch die Fa. SIEMENS), bitte, kann ich mir nicht vorstellen, daß wir weiterhin als Stadt Wien in Geschäftsverbindung mit einer Firma bleiben, die solche Vorwürfe ohne Ausschöpfung aller rechtlichen Maßnahmen hinnimmt.“ Tatsächlich blieb es bei dieser Drohung von Stadtrat Mayr. In der Sache selbst wurde nichts unternommen.

4. Anlässlich der Gespräche zwischen den zuständigen Aktionärsvertretern des Bundes und der Stadt Wien am 27. Mai 1980 und 18. Juni 1980 (Politikergipfel) wurde das Problem der Schmiergeldzahlungen nicht behandelt. Es wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat keinerlei Aufträge erteilt, allfällige Regressforderungen geltend zu machen.

5. Die Vertreter der Eigentümerinteressen auf seiten der Republik Österreich und der Stadt Wien haben ihre Aufgaben, die sie laut Gesetz zu erfüllen hätten, nicht wahrgenommen. Ungeachtet allfälliger strafrechtlicher Konsequenzen sind sie für den Schaden, der der Republik Österreich und der Stadt Wien zugefügt worden ist, politisch verantwortlich.

4. AUFTRAGSERTEILUNG AN DIE FIRMEN ITT-AUSTRIA UND SEL-STUTTGART

Die Fa. ITT-Austria gehört zum ITT-Konzern, an dessen Spitze die INTERNATIONAL TELEPHONE AND TELEGRAPH CORPORATION in New York steht. In Europa hat die ITT-Austria eine Reihe von Schwestergesellschaften. Dazu zählen unter anderen die Fa. STANDARD-ELEKTRIK-LORENZ AG mit Sitz in Berlin und Stuttgart, sowie bis vor wenigen Jahren die Fa. ITT-DRAEGER EC, Regeltechnik Ges. m. b. H. in Essen. Die Fa. ITT-DRAEGER ist nach einer Strukturänderung in die ITT-REGELUNGSTECHNIK ges. m. b. H. übergegangen.

Die Fa. ITT-AUSTRIA bemühte sich seit dem Jahre 1968 um Aufträge bei der Errichtung des neuen AKH. Sie kam aber niemals zum Zuge. Erst durch die Bekanntschaft zwischen Ing. Zelniczek und Dipl.-Ing. Winter gelang es ihr, Aufträge zu erhalten.

In der Folge wurden an die Fa. ITT-AUSTRIA eine Reihe von Aufträgen für das AKH erteilt. Das gesamte derzeitige Auftragsvolumen an die ITT-AUSTRIA für das AKH erreicht einen Wert von rund 127 Mio S, wobei die Gebäudeautomationsanlage, die Fernsprechnebenstellenanlage und die Telephonengesprechanlage als größte Aufträge zu bezeichnen sind.

Die Fa. STANDARD-ELEKTRIK-LORENZ, SEL, erhielt den Auftrag zur Errichtung der ACT-Anlage im Allgemeinen Krankenhaus 205 Mio S.

Von diesem Betrag entfielen 39,8 Mio S auf die Montage der Anlage, die durch die ITT-AUSTRIA erfolgen sollte. Im Jahre 1977 hat die SEL ihren ursprünglichen Auftrag für die Errichtung der

ACT-Anlage an die Fa. SCHINDLER AUFZÜGE-FABRIK, Berlin, unter gleichzeitiger Einschaltung der Fa. WERTHEIM-WERKE, Wien, weitergegeben, weil Änderungen im Funktionsprogramm der Fa. SEL eingetreten waren.

Die ITT-AUSTRIA bewarb sich auch um verschiedene Aufträge bei der UNO-City. Sie erhielt unter anderem den Auftrag zur Errichtung der regeltechnischen Anlage und der Gebäudeautomationsanlage. Diesen Auftrag gab die ITT-AUSTRIA an die Schwesterfirma ITT-REGELUNGSTECHNIK in Essen weiter. Für das AKH wurde von der Fa. ITT-REGELUNGSTECHNIK der Auftrag für die haustechnische Überwachungsanlage beim AKH übernommen.

Im einzelnen lassen sich im Zusammenhang mit Auftragsvergaben an die Firmen ITT-AUSTRIA bzw. STANDARD-ELEKTRIK-LORENZ SEL folgende Fakten feststellen:

1. Dipl.-Ing. Winter erklärte Ing. Zelniczek bereits bei den ersten Gesprächen im Jahre 1972 über die Erteilung von Aufträgen an die Fa. ITT-AUSTRIA, daß es ihm möglich sei, die Vergabe von Aufträgen für das AKH zu steuern. Er verlangte dafür zunächst Provisionszahlungen an die Fa. PLANTECH in Vaduz.

2. Dipl.-Ing. Winter war mit den Vertretern der Fa. ITT-AUSTRIA, insbesondere Ing. Zelniczek, bereits auf Grund seiner Tätigkeit für das IAKW in Kontakt getreten und hatte Auftragsvergaben für das IAKW an die Fa. ITT-AUSTRIA beeinflussen können. Auch bei dieser Auftragsvergabe wurden Provisionszahlungen ohne Gegenleistungen, also sogenannte Schmiergeldzahlungen, an die Fa. PLANTECH in Vaduz geleistet.

3. Am 15. Feber 1973 erfolgte seitens der Bauleitung der ARGE AKH die öffentliche Ausschreibung der ACT-Anlage. Um diesen Auftrag bewarben sich mehrere Firmen. Zur Unterstützung seines Vorschlages, das Angebot der ITT-AUSTRIA gemeinsam mit der SEL als bestes und billigstes darzustellen zu können, hat Dipl.-Ing. Winter ein Gutachten von Prof. Dr. Riethmüller eingeholt. Dieses Gutachten kam wunschgemäß zum Schluß, daß die Firmen ITT-AUSTRIA und SEL Bestbieter sind. Die Provision, die von der PLANTECH gefordert wurde, betrug 205 000 sfrs.

4. Anlässlich der Bietergespräche mit der Fa. ITT-AUSTRIA betreffend Erteilung eines Auftrages für die Errichtung der haustechnischen Überwachungsanlage beim AKH verlangte Dipl.-Ing. Winter ein Honorar in der Höhe von 14 000 sfrs. Auch dieser Betrag wurde auf das Konto der Fa. PLANTECH in Vaduz überwiesen. Die Bezahlung erfolgte durch die Schwesterfirma ITT-DRAEGER EC Regelungstechnik in Essen, die die Ausführung des Auftrages übernahm.

5. Als am 17. März 1975 seitens der ARGE AKH der Fa. SEL ein Nachtragsauftrag zum Hauptauftrag für die ACT-Anlage in Höhe von rund

3 Mio S erteilt wurde, leistete die Fa. SEL am 2. Juli 1975 wiederum eine Provisionszahlung an die Fa. GEPROMA in Vaduz in Höhe von 310 000 S.

6. Im Jahre 1977 wurde der Auftrag zur Errichtung der zentralen Fernsprechnebenstellenanlage im AKH vergeben. Dipl.-Ing. Winter führte eine beschränkte Ausschreibung durch, an der sich die Firmen ITT-AUSTRIA, SIEMENS AG Österreich, SCHRACK und KAPSCH beteiligten. Die Fa. ITT-AUSTRIA legte ein Angebot mit einem Gesamtpreis von rund 75 Mio S, in dem auch die Apparate enthalten waren. Die Fa. ITT-AUSTRIA war nicht Bestbieter. Dipl.-Ing. Winter schied nunmehr aus sämtlichen Angeboten die Posten „Apparate“ sowie die anteiligen Entgeltsummen aus, wodurch die Firma ITT-AUSTRIA mit einer Angebotssumme von 69 079 210 S Bestbieter wurde. ITT-AUSTRIA erhielt den Auftrag und bezahlte eine Honorarnote über 180 000 sfrs an die Fa. GEPROMA in Vaduz.

7. Im Jahre 1977 wurde der Auftrag zur Errichtung einer Gebäudeautomationsanlage für das AKH durch die AKPE vergeben. Die Fa. ITT-AUSTRIA hatte sich neben einigen anderen Firmen um diesen Auftrag beworben und war nach Anbotseröffnung an dritter Stelle. Im Zuge der Bietergespräche hatte Dipl.-Ing. Winter den Leistungsumfang so geändert und die Fa. ITT-AUSTRIA derartige Nachlässe gewährt, daß sie Bestbieter wurde. Sie erhielt schließlich den Auftrag am 27. Oktober 1978. Die Fa. SEL erklärte sich auf Grund dieser Auftragserteilung bereit, eine Provisionsforderung der Fa. GEPROMA in Höhe von 5 854 544 S zu bezahlen.

8. Auf Grund einer Zusammenstellung durch die Wirtschaftspolizei wurden von den Firmen ITT-AUSTRIA und SEL Stuttgart folgende Zahlungen geleistet:

Auf Konto PLANTECH Nr. 5.892 bei der Verwaltungs- und Privatbank Vaduz	sfrs 205 000,-
Auf Konto GEPROMA Nr. 201.203.010 bei der Verwaltungs- und Privatbank Vaduz	sfrs 180 000,-
Auf Konto GEPROMA Nr. 201.203.028 bei der Verwaltungs- und Privatbank Vaduz	sfrs 7 807 706,-

Der gesamte Betrag an Zahlungen vom ITT-Konzern an die Firmen PLANTECH und GEPROMA in Vaduz erreicht nach Angaben von Dipl.-Ing. Edmund Hainisch die Summe von rund 20 Mio S. In diesem Betrag sind allerdings auch Zahlungen für Aufträge für die UNO-City enthalten.

9. Die Provisionen, die bezahlt worden sind, bildeten einen Kostenfaktor bei der Ausarbeitung der

Angebote durch die beiden Firmen ITT-AUSTRIA und SEL Stuttgart. Die Angebotspreise waren also im Ausmaß der Provisionszahlungen an die Firmen in Liechtenstein überhöht.

10. Zahlungen, die für die Erlangung von Aufträgen für das AKH von der Fa. ITT-AUSTRIA bzw. SEL in Stuttgart geleistet wurden, sind zum Teil anderen Projekten zugeordnet worden. So scheint als Zahlungsgrund für die Leistung von 180 000 sfrs in der Honorarnote der Hinweis auf eine geleistete Unterstützung der Verkaufsorganisation im Iran auf. In diesem konkreten Fall konnte festgestellt werden, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zum AKH besteht.

11. Mit der Leistung von Zahlungen an die Firmen GEPROMA und PLANTECH in Vaduz waren bei der ITT-AUSTRIA vor allem folgende Personen befaßt: Ing. Erich Zelniczek, Dipl.-Ing. Edmund Hainisch, Dr. Gustav Rose sowie Dr. Adels und Heinz Poschmann von der Fa. SEL.

12. Ing. Zelniczek gab anlässlich seiner Befragung im Untersuchungsausschuß zu verstehen, ihm schien es erwiesen, daß hinter Dipl.-Ing. Winter einflußreiche Leute stehen mußten. Er führte dazu aus: „Der Herr Winter hat eben diesen Eindruck vermittelt, daß hier etwas einflußreiches dahintersteckt und wir damit rechnen können, daß alles glatt geht.“ An einer anderen Stelle erklärte Ing. Zelniczek, er habe vermutet, daß sich hinter der PLANTECH eine Expertengruppe verstecke, die mit dem Bauherrn in irgendeiner Weise zu tun hätte. Als Kontaktperson zur Fa. PLANTECH nannte Ing. Zelniczek zunächst einen gewissen Herrn Egli. Dieser Name taucht viel später bei der Untersuchung der Finanzierung der Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“ wieder auf.

13. Dipl.-Ing. Hainisch erklärte anlässlich seiner Befragung im Untersuchungsausschuß, daß ihm gegenüber zu verstehen gegeben worden sei, die Gelder, die an die Firmen PLANTECH und GEPROMA überwiesen werden, kommen österreichischen Parteien zugute. Dipl.-Ing. Hainisch erklärte wörtlich: „... das muß vor zwei oder drei Jahren gewesen sein, als Zelniczek einmal gesagt hat: Bei all diesen Großaufträgen sind ja auch parteiliche Interessen im Spiel. So ungefähr in dieser Weise ist die Andeutung gemacht worden.“

Die Auftragserteilung an die ITT-Firmen läßt aus folgenden Gründen auf ein politisches Fehlverhalten schließen:

1. Im Gerichtsakt wird festgestellt, daß die Schmiergeldzahlungen, die von der Fa. ITT-AUSTRIA an die Firmen GEPROMA und PLANTECH im Fürstentum Liechtenstein geleistet worden sind, Kalkulationsfaktoren bildeten. Die Angebotspreise haben sich dadurch entsprechend erhöht. Der Republik Österreich und der Stadt Wien als Eigentümer des AKH ist durch diese Zahlungen ein Schaden in Höhe von mindestens 20 Mio S entstanden.

2. Die politisch Verantwortlichen haben sich nicht in ausreichender Weise für die Wiedergutmachung des Schadens eingesetzt.

3. Die Vertreter der Eigentümerinteressen des Bundes und der Stadt Wien, das sind Finanzminister Dkfm. Dr. Androsch und Stadtrat Mayr, tragen die Verantwortung, daß bisher keine Klärung der Schmiergeldzahlungen durch die ITT-Firmen eingeleitet worden ist. Es müßte zumindest das Interesse bestehen, die Empfänger dieser Gelder zu erfahren. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß sowohl Dipl.-Ing. Hainisch als auch Ing. Zelniczek im Untersuchungsausschuß zum Ausdruck gebracht haben, daß nach ihrer Überzeugung hinter Dipl.-Ing. Winter einflußreiche Persönlichkeiten gestanden sind. Es muß daher angenommen werden, daß der Empfänger der Schmiergeldzahlungen, die von den ITT-Firmen geleistet worden sind, nicht Dipl.-Ing. Winter allein war.

4. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 29. Dezember 1980 wird die Aussage von Ing. Zelniczek wiederholt „er schränkte seine Verantwortung dahin ein, daß er der Meinung gewesen wäre, daß diese Gelder nicht nur allein Dipl.-Ing. Winter zugekommen wären, sondern auch anderen einflußreichen Persönlichkeiten.“ Das Gerichtsverfahren könnte in dieser Hinsicht Klarheit bringen. Es muß daher festgestellt werden, daß über die tatsächlichen Empfänger der Schmiergeldzahlungen, die von den ITT-Firmen geleistet worden sind, bisher keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Auf jeden Fall ist auszuschließen, daß es sich bei diesen Schmiergeldzahlungen um Transaktionen zur sogenannten Schwarzgeldbeschaffung gehandelt hat.

5. Durch die Leistung dieser Zahlungen war es eindeutig möglich, öffentliche Aufträge zu erhalten, weil die politisch Verantwortlichen, nämlich die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung sowie die zuständigen Stadträte des Wiener Stadtsenates ihre Pflichten und Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen haben.

5. AUFTRAGSERTEILUNG AN DIE FIRMA KNOBLICH-LICHT

Die Fa. KNOBLICH-LICHT erhielt keine direkten Aufträge für das AKH von der ARGE AKH bzw. von der AKPE. Es wurden ihr allerdings Subaufträge von der Fa. SIEMENS AG Österreich übergeben. Laut Schreiben der Fa. SIEMENS AG Österreich vom 11. Feber 1980 handelte es sich dabei um folgende Aufträge:

Auftrag Klimaleuchten	S 46 600 000,—
Auftrag Krankenbettensets	S 22 000 000,—
Ergänzungsauftrag	S 2 900 000,—

Außerdem gab es einen Auftrag für Normleuchten in Höhe von ursprünglich 35 Mio S aus dem Jahre 1975, der nach Angaben von Carl Sefcsik im Untersuchungsausschuß auf 7 Mio S reduziert worden sein soll.

Bei der Vergabe des Subauftrages für Klimaleuchten im Jahre 1978 in Höhe von 46 Mio S von der Fa. SIEMENS AG Österreich kam es zu mehrfachen Interventionen von vor allem sozialistischen Politikern. Die Fa. SIEMENS wollte diesen Auftrag in ihrem Werk in Traunreut fertigen lassen. Um die Vergabe dieses Subauftrages an die Fa. KNOBLICH-LICHT bemühten sich vor allem Bundeskanzler Dr. Kreisky, Handelsminister Dr. Staribacher, Bautenminister Moser, Bürgermeister Leopold Gratz, Stadtrat Mayr, sowie Vertreter der Interessenorganisationen.

Der Generaldirektor der SIEMENS AG Österreich, Dr. Wolfsberger, erklärte dazu: „Diese Winke kamen meines Wissens nur aus der Stadt Wien“. Carl Sefcsik gab an, daß sich Stadtrat Mayr, Sektionschef Dr. Waiz und Bundeskanzler Dr. Kreisky um die Auftragsvergabe an die Fa. KNOBLICH-LICHT bemühten. Zur Intensität dieser Intervention wird in einem Aktenvermerk über eine Besprechung am 21. April 1978 in Erlangen betreffend die Forderung, den Klimaleuchtenauftrag an die Fa. KNOBLICH-LICHT weiterzugeben, folgendes festgestellt: Dr. Baumann (SIEMENS AG Deutschland) zeigte sich über die Vorgangsweise äußerst ungehalten. Einen Auftrag, der 1975 erteilt wurde, 1978 mit derartigen Auflagen zu belegen, die einem Storno gleichkommen, käme nicht einmal in Zusammenarbeit mit afrikanischen Entwicklungsländern vor. Stadtrat Mayr und andere Personen, die für die Fa. KNOBLICH-LICHT interveniert haben, begründeten dies mit der Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich.

Es blieben allerdings nur jene Teile des Klimaleuchtenauftrages bei der Fa. KNOBLICH-LICHT, die arbeitsintensiv sind, während die Fertigung der Blechteile an das Werk Traunreut vergeben wurde.

Die Fa. KNOBLICH-LICHT erhielt über diese politische Intervention nicht nur den Klimaleuchtenauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich, sondern Anzahlungen in Höhe von insgesamt 65,5 Mio S. Dies bedeutet, daß der Fa. KNOBLICH-LICHT Anzahlungen in Höhe von 87% des Auftragswertes zugeflossen sind. Dieser Prozentsatz ist unüblich. Anlässlich der Befragung von Ing. Mück konnte festgestellt werden, daß Anzahlungen in der Höhe von etwa 30% üblich sind. Ing. Mück erklärte dazu, wir mußten die Anzahlungen an KNOBLICH-LICHT weitergeben.

Carl Sefcsik hat anlässlich eines Gespräches mit seinem Rechtsanwalt Dr. Kain am 8. Juli 1980 ausgeführt, daß er keine Provisionen zu zahlen hatte, weil er den Auftrag durch politische Interventionen bekommen habe. Er hätte gar keine Veranlassung gehabt, Winter Provisionen zu zahlen. Bisher gibt es keine Beweise, daß Carl Sefcsik an Dipl.-Ing. Winter Provisionen oder Schmiergeldzahlungen für diese Auftragserteilung geleistet hat.

Auf Grund dieser Auftragsvergabe an die Fa. KNOBLICH-LICHT sind folgende Fakten festzuhalten:

1. Die Fa. KNOBLICH-LICHT erhielt einen Subauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich in Höhe von 46,6 Mio S über massive Interventionen aus dem Bereich der SPÖ.

2. Die Fa. KNOBLICH-LICHT erhielt auf Grund einer Intervention von Stadtrat Mayr eine im normalen Geschäftsleben unüblich hohe Anzahlung von 87% des Auftragswertes. (Sefcsik, S. 10271) Die Zinseinnahmen aus diesen Anzahlungen sind ausschließlich der Fa. KNOBLICH-LICHT zugeflossen. Für diese Anzahlungen wurde bis 19. Juni 1979 ein Bankgarantiebrieft gegeben, am 19. Juni 1979 wurde dieser Bankgarantiebrieft durch eine Werksgarantie der Fa. KNOBLICH-LICHT über den Betrag von 58,3 Mio S abgelöst. Dieser Betrag entsprach dem damals noch offenen Anzahlungsbetrag. Die Differenz zur ursprünglichen Anzahlung wurde durch Leistungen und damit verbundene Rechnungslegung abgedeckt.

3. Teile dieser Anzahlungen an die Fa. KNOBLICH-LICHT wurden nachweislich für Schmiergeldzahlungen der Firmen AURAL und AEG an Herrn Carl Sefcsik verwendet.

Aus dieser Auftragsvergabe an die Fa. KNOBLICH-LICHT ergeben sich folgende Konsequenzen für die politische Verantwortung:

1. Bundeskanzler Dr. Kreisky, Handelsminister Dr. Staribacher, Bürgermeister Gratz, Stadtrat Mayr haben sich nachweislich für die Vergabe von Aufträgen für den Bau des AKH an die Fa. KNOBLICH-LICHT eingesetzt. Sie haben also sehr wohl interveniert, wenn es darum ging, Aufträge richtig zu plazieren. Carl Sefcsik bekennt sich zur SPÖ, ist deren Mitglied und verfügt über ausgezeichnete Beziehungen zu SPÖ-Politikern.

2. Durch die Leistung einer extrem hohen Anzahlung entstand ein großer Zinsverlust. Er ist bis Ende 1980 mit mindestens 10 Mio S zu beziffern.

Für Ing. Mück von der Fa. SIEMENS war klar, daß hinter der Leistung dieser Anzahlung an die Fa. KNOBLICH-LICHT potente Leute standen. Anlässlich seiner Befragung im Untersuchungsausschuß antwortete er auf die entsprechende Frage: „Ich persönlich stand unter dem Eindruck.“

Für den Schaden, der bei den Eigentümern des AKH eingetreten ist, sind in erster Linie jene Politiker verantwortlich zu machen, die sich für die Auftragsvergabe eingesetzt haben, also Bundeskanzler Dr. Kreisky, Minister Dr. Staribacher, Bürgermeister Gratz und Stadtrat Mayr.

3. Nach Bekanntwerden der überdurchschnittlich hohen Anzahlung an die Fa. KNOBLICH-LICHT wurden keine Schritte unternommen, um eine Wiedergutmachung zu betreiben. Dieses Versäumnis trifft die Eigentümervertreter auf der Seite der

Republik Österreich in gleicher Weise wie die Vertreter der Eigentümerinteressen bei der Stadt Wien.

6. AUFTRAGSVERGABE AN DIE FIRMA AURAL

Im Jahre 1976 erhielt die Fa. AURAL von der Fa. SIEMENS AG Österreich einen Subauftrag in Höhe von zirka 20 Mio. S.

Für die Erteilung dieses Subauftrages hat sich Carl Sefcsik besonders eingesetzt. Er erhielt dafür eine Provisionszahlung, die als Schmiergeldzahlung einzustufen ist, in Höhe von 1 Mio. S. Die Finanzierung dieser Schmiergeldzahlung erfolgte aus den Anzahlungen, die die Fa. KNOBLICH-LICHT über die Fa. SIEMENS AG Österreich von der AKPE erhalten hat. Zu diesem Zweck wurde von der Fa. KNOBLICH-LICHT ein Betrag von 2 Mio. S „als Anzahlung für den zu erteilenden Auftrag der Fa. SIEMENS“ an die Fa. AURAL freigegeben.

Auf Grund dieser Auftragsvergabe läßt sich folgendes feststellen:

Aus Geldern, die von der AKPE als Anzahlung an die Fa. SIEMENS AG Österreich bzw. an die Fa. KNOBLICH-LICHT geleistet worden sind, erfolgte die Finanzierung von Schmiergeldzahlungen für die Vermittlung des Subauftrages an die Fa. AURAL. Steuermittel wurden also für die Finanzierung von Schmiergeldzahlungen verwendet.

Aus der Beauftragung der Fa. AURAL mit einem Subauftrag der Fa. SIEMENS AG Österreich läßt sich für die politische Verantwortung folgendes ableiten:

Carl Sefcsik verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zu SPÖ-Politikern. Dipl.-Ing. Dr. Günter Fürnsinn stellt im Untersuchungsausschuß fest, daß Sefcsik eine Schlüsselrolle bei den Auftragsvergaben einnahm. Er hatte Kontakte zu den Politikern, insbesondere zu Stadtrat Mayr. Die Vermittlung von Aufträgen ließ er sich teuer bezahlen. Im vorliegenden Fall mit einer Schmiergeldleistung in Höhe von 1 Mio. S. Die gute Beziehung des Carl Sefcsik zu SPÖ-Politikern bot ihm die Möglichkeit, sich mit AKH-Geldern zu bereichern. Der Schaden, der den Eigentümern des AKH durch diese Transaktion indirekt zugefügt wurde, beträgt 1 Mio. S. Die Vertreter der Eigentümerinteressen auf seiten der Republik Österreich und der Stadt Wien haben bisher nichts zur Wiedergutmachung des Schadens unternommen.

7. AUFTRAGSERTEILUNG AN DIE FIRMA AEG-TELEFUNKEN

Geschäftsführer der AEG-Telefunken Österreich war von 1970 bis 30. Juni 1977 Dipl.-Ing. Dr. Günter Fürnsinn. Diesem direkt unterstellt war Ing. Horst Georg Haslauer. Seit 1. Jänner 1973 war Ing. Haslauer mit der Leitung der Abteilung Installationstechnik betraut. Dipl.-Ing. Dr. Fürnsinn trachtete, die Geschäfte im Bereich der Installationstech-

nik auszuweiten. Dieses Ziel wollte er unter anderem durch die Bezahlung von Schmiergeldern erreichen. Da im Budget der Firma hierfür nichts vorgesehen war und diese Zahlungen in der Bilanz nicht ausgewiesen werden durften, versuchte Dipl.-Ing. Dr. Fürnsinn, Schwarzgelder über Scheinbestellungen und Scheinrechnungen zu beschaffen. Zu diesem Zweck diente ihm zunächst die liechtensteinische Briefkastenfirma International PULP & PAPER Engineering Establishment. Ab 1975 bediente er sich der PFG ESTABLISHMENT Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik in Vaduz. Diese Firmen in Vaduz dienten Dipl.-Ing. Dr. Fürnsinn und Ing. Haslauer zur Schwarzgeld-Beschaffung.

Die Fa. AEG-TELEFUNKEN Ges. m. b. H. bemühte sich, 1975 auch einen Subauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich für das AKH zu erlangen. Mit Schreiben vom 14. Mai 1975 sicherte die Fa. SIEMENS AG Österreich der AEG-TELEFUNKEN auch tatsächlich einen Subauftrag in Höhe von 45 Mio S zu. Die Fa. AEG-TELEFUNKEN bemühte sich um einen weiteren Auftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich, blieb jedoch erfolglos.

In dieser Situation schaltete sich Carl Sefcsik ein. Für eine erfolgreiche Intervention verlangte er eine Provisionszahlung in Höhe von 5% der Auftragssumme. Tatsächlich erhielt die Fa. AEG-TELEFUNKEN mit Schreiben vom 21. Dezember 1976 von der Fa. SIEMENS AG Österreich die Zusage für einen weiteren Subauftrag in Höhe von 100 Mio S. Die Fa. AEG-TELEFUNKEN war aber in Liquiditätsschwierigkeiten und konnte die geforderte Summe von 5 Mio S Provisionszahlung (Schmiergeldzahlung) nicht aufbringen. Die Fa. SIEMENS AG Österreich lehnte die Leistung einer Anzahlung ab.

Carl Sefcsik wurde über diese Zahlungsschwierigkeiten informiert, er überwies daher im Namen der Fa. KNOBLICH-LICHT an die Fa. AEG-TELEFUNKEN einen Betrag von 5,5 Mio S, der zu einem späteren Zeitpunkt zwischen den Firmen AEG-TELEFUNKEN und KNOBLICH-LICHT verrechnet werden sollte. Um die Geldtransaktion zu verschleiern, wurde eine Scheinrechnung ausgestellt. Das Geld selbst stammte aus den Anzahlungen, die die Fa. KNOBLICH-LICHT über die Fa. SIEMENS AG Österreich von der AKPE erhalten hat. Die Fa. AEG-TELEFUNKEN konnte nunmehr auf das Konto der Fa. PFG in Vaduz einen Betrag von 5 230 000 S, überweisen, wo dieser am 10. Juli 1977 einlangte. Dieser Betrag wurde wenige Tage später in Vaduz abgehoben und zur Barzahlung der vereinbarten Provision (Schmiergeld) an Carl Sefcsik verwendet. Carl Sefcsik gab davon 800 000 S, an Ing. Otto Schweitzer weiter. Über die PULP & PAPER sowie die PFG Vaduz flossen noch weitere Schwarzgeld-Transaktionen, die mit dem AKH in keinem Zusammenhang stehen.

Auf Grund der Erteilung von Subaufträgen an die Fa. AEG-TELEFUNKEN durch die Fa. SIEMENS AG Österreich lassen sich **folgende Fakten feststellen:**

1. Von der AEG-TELEFUNKEN wurden seit 1973/74 Schwarzgeldbeschaffungs-Transaktionen über liechtensteinische Firmen durchgeführt. Die Schwarzgelder wurden für die Bezahlung von Provisionen und ähnliche Leistungen an ungenannte Personen verwendet.

2. Der Fa. AEG-TELEFUNKEN war es über Intervention von Carl Sefcsik möglich, einen Subauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich in der Größenordnung von 100 Mio S zu erhalten. Dipl.-Ing. Dr. Fürnsinn bezeichnete Sefcsik im Untersuchungsausschuß als „ein vitales Urvieh. Sefcsik ist ein Mann, der alles zusammenzureißen versteht, unter Umständen.“ Die guten Kontakte zu den Politikern, sein großer Einfluß, haben ihm die Möglichkeiten verschafft, auch der AEG-TELEFUNKEN Subaufträge von der Fa. SIEMENS AG Österreich zu vermitteln.

3. Die Schmiergeldzahlungen, die Carl Sefcsik für die Vermittlung des Auftrages an die Fa. AEG-TELEFUNKEN erhalten hat, stammen aus AKH-Geldern. Zur Überweisung der 5,5 Mio S von der Fa. KNOBLICH-LICHT an die Fa. AEG-TELEFUNKEN wurden die Anzahlungen verwendet, die die Fa. KNOBLICH-LICHT von der Fa. SIEMENS AG Österreich bzw. von der AKPE erhalten hat.

4. Carl Sefcsik hat die rund 5 Mio S Schmiergelde für sich persönlich verwendet.

Im Hinblick auf die **politische Verantwortung** läßt sich aus dieser Auftragserteilung folgende **Schlußfolgerung** ziehen:

Die Vergabe von Subaufträgen an die Fa. AEG-TELEFUNKEN war auf Grund der ausgezeichneten Beziehungen möglich, die Carl Sefcsik als SPÖ-Mitglied zu verschiedenen Politikern der Regierungspartei unterhielt. Er hat diese Beziehungen zweifellos mißbraucht. Durch die Verwendung von AKH-Geldern zur Finanzierung von Schmiergeldzahlungen an Sefcsik entstand für die Eigentümer des AKH, nämlich die Republik Österreich und die Stadt Wien, zumindestens ein mittelbarer Schaden. Er kann mit rund 5 Mio S beziffert werden. Die Vertreter der Eigentümerinteressen haben bisher nichts zur Wiedergutmachung des Schadens unternommen.

8. AUFTRAGSERTEILUNG AN DIE FIRMA SCHRACK AG

Vorstandsdirektor der Fa. SCHRACK AG war von 1973 bis Juni 1978 Friedrich Leucht. Er war für die Beschaffung von Aufträgen verantwortlich. Ein weiteres Vorstandsmitglied war Eduard Harald Schrack.

Die Fa. SCHRACK erhielt unter anderem folgende Aufträge:

Lichtrufanlage Kern	S 25 648 000,—
Verkabelung der NT-Anlagen	S 66 584 000,—
Telefon-Peripherie	S 7 152 000,—

Unter Einrechnung der übrigen Aufträge handelt es sich insgesamt um sieben Aufträge, die auf der Basis Ende 1980 einen Auftragswert von 102 106 000 S repräsentieren.

Die Fa. SCHRACK AG erhielt außerdem die Zusicherung für einen Subauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich in der Höhe von rund 100 Mio S.

Bereits im Jahre 1977 bemühte sich die Fa. SCHRACK AG um den Auftrag für die Errichtung der Lichtrufanlage im Neubau des AKH. Vorstandsmitglied Leucht wandte sich in dieser Sache an Stadtrat Mayr und ersuchte ihn, eine Entscheidung zugunsten der Fa. SCHRACK AG herbeizuführen. Stadtrat Mayr verwies Dir. Leucht an Dipl.-Ing. Adolf Winter. Dieser zeigte sich ablehnend. Zur gleichen Zeit wurde für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses das Brandmeldesystem ausgeschrieben. Die Fa. SCHRACK AG war wiederum unter den Bewerbern, erhielt jedoch wiederum keinen Auftrag, obwohl sie zu bedeutenden Preisnachlässen bereit war. Der Auftrag wurde an die Fa. SIEMENS AG Österreich vergeben. Dir. Leucht sprach in dieser Situation abermals bei Dipl.-Ing. Winter vor, der erklärte, daß die Übernahme des Auftrages für die Lichtrufanlage möglich sei, falls bereits geleistete Vorarbeiten durch die holländische Firma NIRA finanziell abgedeckt werden. Es wurde ein Betrag von 200 000 S verlangt. Dipl.-Ing. Winter erhielt diesen Betrag am 7. September 1977 in bar.

Den Subauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich an die Fa. SCHRACK AG vermittelte gleichfalls Dipl.-Ing. Winter. Er verlangte, daß eine Honorarnote, die von der Fa. GEPROMA in Vaduz in Höhe von 200 000 Sfr ausgestellt wurde, von der Fa. SCHRACK AG zu bezahlen ist. Die Fa. SCHRACK AG erhielt hierfür zunächst einen Subauftrag von der Fa. SIEMENS AG Österreich in der Größenordnung von 50 Mio S. Im Jahre 1979 wurde dieser Subauftrag auf 100 Mio S erhöht, nachdem die Fa. SCHRACK AG in einem Kuvert eine weitere Zahlung in Höhe von 1,5 Mio S leistete. Dipl.-Ing. Winter überließ Friedrich Leucht aus den Schmiergeldzahlungen der Fa. SCHRACK AG einen Betrag von 500 000 S.

Auf Grund dieser Auftragserteilung an die Fa. SCHRACK AG lassen sich folgende Fakten feststellen:

1. Die Fa. SCHRACK AG leistete Schmiergeldzahlungen für die Erlangung von Aufträgen beim AKH.

2. Über die weitere Verwendung der Schmiergeldzahlungen an Dipl.-Ing. Winter konnten die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen werden. Es ist daher nicht bekannt, ob Dipl.-Ing. Winter

diese Gelder für sich behalten konnte, oder ob er sie an Dritte weitergeben mußte.

3. Generaldirektor Harald Schrack bestätigte anlässlich seiner Einvernahme im Untersuchungsausschuß, daß eigentlich keine korrekten Ausschreibungsbedingungen herrschen, daß einzelne Firmen eindeutig einen Startvorteil haben. Bei der Auftragsvergabe für das AKH galt das insbesondere für die Fa. SIEMENS AG Österreich. Generaldirektor Schrack führte dazu aus, „ich meine, es ist die Frage, wer das plant, also, das hängt sicher auch vom Planungsbüro oder von denjenigen, die planen, ab... Hier kann man sicher in den Ausschreibungen auch verschiedenes von Haus aus hineinlegen... Nur ist dann ein Rechenfehler aufgedeckt worden,... und dann war SIEMENS plötzlich Bestbieter. Solche Dinge kommen vor.“

Für die Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Dipl.-Ing. Winter konnte aus dieser Auftragsvergabe Schmiergeldzahlungen in Höhe von 3 Mio S beanspruchen, weil er das uneingeschränkte Vertrauen der Vertreter der Eigentümerinteressen besaß. Es wurden keinerlei Kontrollinstanzen eingerichtet. Die Vorsprache von Direktor Leucht bei Stadtrat Mayr (B/54. S. 156) hätte dieser zum Anlaß nehmen müssen, sich über die Art und Weise der Auftragsvergaben durch Dipl.-Ing. Winter zu erkundigen. Die Vertreter der Eigentümerinteressen waren daher für die Handlungen von Dipl.-Ing. Winter voll verantwortlich.

2. Es mußte auch den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung und den amtsführenden Stadträten von Wien bekannt sein, daß „keine korrekten Vergabebedingungen“ herrschten. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Doppelfunktion der Fa. SIEMENS, die beim AKH-Bau einerseits Aufträge in Milliarden-Schilling-Höhe erhielt, andererseits als Subunternehmer der APAK herangezogen wurde und daher Beratertätigkeiten ausübte. Die Fa. SIEMENS war einerseits mit der Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen befaßt, andererseits mit der Erstellung von Angeboten.

Gegen diese Doppelfunktion wurde von den verantwortlichen Politikern nie ein Einwand erhoben.

3. Die Schmiergeldzahlungen, die von der Fa. SCHRACK AG bezahlt wurden, bildeten einen Kostenbestandteil bei der Ausarbeitung der Angebote. Der Schaden, der durch die Auftragsvergabe an die Fa. SCHRACK AG entstanden ist, beläuft sich auf zirka 3 Mio S.

9. AUFTRAGSERTEILUNG AN DIE FIRMA RHEINSTAHL-EGGERS KEHR-HAHN Ges. m. b. H. in Hamburg

Im Jahre 1973 erfolgte die Ausschreibung eines Auftrages über zehn Fahrsteige beim AKH. Um diesen Auftrag bewarb sich neben anderen Anbietern die Fa. RHEINSTAHL-EGGERS KEHR-HAHN Ges. m. b. H. Nach Anbotseröffnung

setzte sich Dipl.-Ing. Winter mit dem Prokuristen dieser Firma, Herrn Hahn, in Verbindung. Er bot ihm an, sich für die Auftragsvergabe positiv einzusetzen, wenn eine Zahlungsleistung an die Fa. PLANTECH in Vaduz erfolgt. Das Honorar wurde für Projektierungsarbeiten, auftragssteuerung und Gesamtmanagement verrechnet, und zwar in Höhe von 2% des Auftragswertes. Nach erfolgter Leistung der Honorarzahlung in Höhe von 60 000 sfr an die Fa. PLANTECH in Vaduz präsentierte Dipl.-Ing. Winter die Fa. RHEIN-STAHLEGGERS KEHR-HAHN Ges. m. b. H. im Bauausschuß als Bestbieter.

Auf Grund dieser Auftragsvergabe lassen sich **folgende Fakten feststellen:**

1. Die Auftragssumme hätte um 360 000 S reduziert werden können, wenn keine Provisionszahlungen (Schmiergeldzahlungen) an die Fa. PLANTECH geleistet worden wären.

2. Dipl.-Ing. Adolf Winter ist es bereits im Jahre 1973 gelungen, die Bauleitung und den Spitzenausschuß zu täuschen, indem er falsche Ergebnisse über die Prüfung der Angebote mitteilte.

3. Zuständig für die Auftragsvergabe war im Jahre 1973 der Spitzenausschuß; Auftragsvergaben über 10 Mio S mußten von diesem genehmigt werden. Stimmberechtigte Mitglieder des Spitzenausschusses waren auf seiten der Republik Österreich die Bundesminister für Bauten und Technik, für Unterricht und Kunst, für Finanzen und für soziale Verwaltung. Für die Stadt Wien waren im Spitzenausschuß der Bürgermeister, der Stadtrat für Finanzen, der Stadtrat für Gesundheitswesen und der Stadtrat für Hochbau.

Aus dieser Auftragsvergabe lassen sich **folgende Konsequenzen zur Beurteilung der politischen Aufgaben** ziehen:

1. Dipl.-Ing. Winter ist es zu wiederholtem Maße gelungen, die zuständigen Regierungsmitglieder zu täuschen. Es muß angenommen werden, daß sich die Mitglieder des Spitzenausschusses zu wenig um die Auftragsvergaben gekümmert haben. Es wurden insbesondere keine Kontrollen eingebaut. Dipl.-Ing. Winter konnte die Vergabeverhandlungen vollkommen frei und ungestört führen.

2. Für die Eigentümer des AKH, die Republik Österreich und die Stadt Wien, entstand ein Schaden in Höhe von 360 000 S. Die verantwortlichen Vertreter der Eigentümerinteressen haben nach Bekanntwerden der Schmiergeldzahlungen keine konkreten Schritte zur Wiedergutmachung des Schadens eingeleitet.

10. AUFTRAGSVERGABEN FÜR DAS AKH AUSSERHALB DES BEREICHES „ELEKTROTECHNIK“

Auf Grund verschiedener Unterlagen des Gerichtes sowie des Zweiten Kontrollamtsberichtes der Stadt Wien kann festgestellt werden, daß auch in anderen Bereichen durch Nichteinhaltung der Aus-

schreibungsbedingungen, durch Interventionen von Politikern, durch Fehlplanungen und durch fehlende Planungen den Eigentümern des AKH, nämlich der Republik Österreich und der Stadt Wien, ein Schaden zugefügt wurde, der die Schadenssumme im Bereich der Elektrotechnik um ein Vielfaches übersteigt.

Im Untersuchungsausschuß konnten diese Sachverhalte nicht so weit geklärt werden, daß ein abschließender Bericht erstattet werden kann. Folgende Auftragsvergaben sollten einer näheren Untersuchung unterzogen werden:

1. Subaufträge der ARGE Horvat AKH Sanitär an die Firma PRUTSCHER

Die ARGE AKH Sanitär erhielt ein Auftragsvolumen in der Größenordnung von über 600 Mio S.

Diese ARGE Sanitär hat einen Subauftrag für die Herstellung von Sanitär-Containern an die Fa. PRUTSCHER weitergegeben, die ihrerseits die VOEST sowie BAD 2000 mit der Herstellung der Sanitär-Container beauftragte. Dieser Subauftrag wird mit rund 80 Mio S im Zweiten Kontrollamtsbericht angeführt. Durch die Einschaltung der Fa. PRUTSCHER kam es zu einem funktionslosen Zwischenhandel, wodurch Mehrkosten in der Größenordnung von 17 Mio S entstanden sein dürften.

Ein weiterer Auftrag über die Lieferung von Leibschüsselpülmaschinen, der von der ARGE Sanitär an die Fa. PRUTSCHER als Subunternehmer weitergegeben wurde, hätte bei voller Erfüllung zu einem Schaden für die Eigentümer des AKH in der Größenordnung von über 20 Mio S geführt. Diese Auftragserteilung wurde im September 1980 storniert.

2. Auftrag an die Firma PRUTSCHER, abgehängte Bandrasterdecke

Die Auftragssumme beträgt 189,1 Mio S. Im Zweiten Kontrollamtsbericht wird diese Auftragserteilung kritisiert. Es wird unter anderem festgestellt, daß Prutscher einen Kalkulationsfehler zum Anlaß nahm, den Angebotspreis um 13,6 Mio S zu erhöhen, ohne dabei seine Stellung als Billigstbieter einbüßen zu müssen; außerdem wird der mangelhaft abgeschlossene Werkvertrag kritisiert, weil er keine ausreichende Vereinbarung über die Vorgangsweise bei Preisänderungen enthält. Der mögliche Schaden, der durch diese Auftragserteilung entstanden ist, läßt sich derzeit nicht genau beziffern.

Laut Bericht der Betriebsprüfung vom 6. März 1981 hat die Fa. PRUTSCHER in den Jahren 1976 bis 1978 Provisionen in folgender Höhe geleistet, die vorerst nicht anerkannt wurden:

— verschiedene Ausländer	36,6 Mio S
— Niki Lauda Ltd., Hongkong	5,0 Mio S
	<hr/>
	41,6 Mio S.

An die Fa. RINTER LIZENZ AG sowie die LABORINVEST AG wurden in den Jahren 1976 bis 1978 33,9 Mio S bezahlt. Diese Zahlungen wurden noch nicht aufgeklärt.

3. Auftrag an die Firma VOEST-ALPINE AG betreffend versetzbare Trennwände

Das Auftragsvolumen für die Errichtung von Trennwänden an die Fa. VOEST beträgt rund 570 Mio S. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag hat die VOEST mit der Fa. ODELGA einen „Beratungsvertrag“ abgeschlossen, der ein Honorar von 12 Mio S vorsieht. Über die Leistungen der Fa. ODELGA stehen nur unzureichende Informationen zur Verfügung. Es ist bisher nicht geklärt, inwieweit die Fa. ODELGA tatsächlich beratend tätig war bzw. sein wird. Ein möglicher Schaden aus dieser Auftragserteilung für die Eigentümer am AKH könnte bis zu 12 Mio S betragen. Bisher wurde von der VOEST 1 Mio S (sogenannte „Geistermillion“) an die Fa. ODELGA zur Auszahlung gebracht.

4. Auftrag für die Installierung der EDV-Anlage

Das Kontrollamt stellt fest, daß auf der Basis von Ende 1975 für die EDV-Anlage zusätzliche Kosten in Höhe von 450 Mio S in die Kostenschätzung aufgenommen werden mußten. Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro führte diese gigantische Kostensteigerung im wesentlichen auf eine für den Betrieb eines Krankenhauses entbehrliche, jedoch enorm kostenintensive Übertechnisierung und -spezialisierung im EDV-Bereich zurück und meinte anlässlich seiner Einvernahme im Untersuchungsausschuß, daß man der Entwicklung der EDV noch mit Nachdruck nachgehen müsse, weil sich dort seiner Meinung nach viele Kosten einsparen lassen könnten. (S. 17051 f.)

Auch im Zusammenhang mit der EDV wurde also bisher der Fehler begangen, alle Möglichkeiten der technischen Entwicklung voll auszuschöpfen, ohne zu bedenken, ob dafür vom medizinischen Standpunkt aus überhaupt eine Notwendigkeit besteht bzw. ob die dabei auflaufenden Kosten finanzierbar sind.

11. ANDERE THEMEN, DIE EINER UNTERSUCHUNG ZUZUFÜHREN SIND

1. Untersuchung über das Verschwinden von Abrechnungen

Das Kontrollamt hat festgestellt, daß Abrechnungen, ua. über die Errichtung der Parkgarage, nicht auffindbar sind. Es handelt sich dabei um ein Abrechnungsvolumen in der Größenordnung von 500 Mio S.

2. Untersuchung der Verantwortlichkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Das Aktiengesetz bestimmt in § 84 „Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.“ Für die Aufsichtsratsmitglieder gilt sinngemäß das gleiche. Der Aufsichtsrat der AKPE hat in zahlreichen Fällen Auftragsvergaben zugestimmt, obwohl einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates die Handlungsweise von

Dipl.-Ing. Winter bekannt sein mußte. Ähnliches gilt für die übrigen Mitglieder des Vorstandes.

12. VERSCHWENDUNG VON STEUERGELDERN:

Bei diesen vom Untersuchungsausschuß überprüften AKH-Aufträgen konnten insbesondere folgende Verschwendungen von Steuergeldern nachgewiesen werden:

- a) **Aufträge an die Firma SIEMENS**
(Schmiergeldzahlungen an Winter über die Firmen PLANTECH und GEPROMA) S 12 348 577,—
- b) **Aufträge an die Firmen ITT und SEL**
(Schmiergeldzahlungen an Winter über die Firmen PLANTECH und GEPROMA) zirka S 10 000 000,—
- c) **Subauftrag der Firma SIEMENS an die Firma KNOBLICH-LICHT**
(Zinsgewinn auf Grund einer unüblich hohen Anzahlung von 87% des Auftragswertes) zirka S 10 000 000,—
- d) **Subauftrag der Firma SIEMENS an die Firma AURAL**
(Schmiergeldzahlung an Sefcsik) S 1 000 000,—
- e) **Subauftrag der Firma SIEMENS an die Firma AEG**
(Schmiergeldzahlung an Sefcsik) S 5 230 000,—
- f) **Aufträge (bzw. Subaufträge) an die Firma SCHRACK**
(Schmiergeldzahlungen an Winter, zT über die Fa. GEPROMA) zirka S 3 000 000,—
- g) **Auftrag an die Firma RHEINSTAHL-EGGERS KEHRHAHN**
(Schmiergeldzahlungen an Winter über Fa. PLANTECH) S 360 000,—
- h) **Subauftrag der ARGE Horvat AKH Sanitär an die Fa. PRUTSCHER, Sanitär-Container**
(funktionsloser Zwischenhandel durch Einschaltung weiterer Subunternehmer) zirka S 27 000 000,—

- i) Auftrag an die Fa. PRUTSCHER
abgehängte Bandrasterdecke
(Unkorrektheiten während des Ausschreibungsverfahrens) zirka S 13 000 000,—
- j) Auftrag an die Fa. VOEST
versetzbare Trennwände
(„Beratungsvertrag“ mit der Fa. ODELGA) S 12 000 000,—

Summe zirka S 83 348 577,—

Darüber hinaus wurde die BOP zu einem überhöhten Auftragswert an die ABO vergeben, wobei die dabei verschwendeten Steuergelder erst nach Vorliegen des Wegenstein-Gutachtens exakt feststehen werden. Diese Feststellung wurde auf Grund des Abwügens der weiteren Tätigkeit des Untersuchungsausschusses durch die SPÖ ebenso verhindert wie die Untersuchung der Mehrzahl der im zweiten Kontrollamtsbericht kritisierten Auftragsvergaben, bei denen gleichfalls Steuergelder in mehrstelligen Millionenbeträgen verschleudert wurden.

Zieht man ferner die Sinnhaftigkeit der Betrauung der APAK durch die AKPE in Zweifel, wie dies im zweiten Kontrollamtsbericht geschieht, dann wäre auch der für die APAK aufgewendete Betrag von über 1 Mrd S als nutzloser und daher auf Kosten der Steuerzahler vergeudeter Aufwand abzubuchen.

D) UNTERSUCHUNG DER VORWÜRFE BETREFFEND ANGEBLICHE PARTEIEN-FINANZIERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT AUFTRAGSERTEILUNGEN:

I. Die Sozialistische Firmenpyramide

1. Die Schulden der VORWÄRTS-AG:

Zu Beginn der 70er-Jahre sah sich die Druck- und Verlagsanstalt VORWÄRTS AG, die im Alleineigentum der SPÖ steht, mit einem gigantischen Schuldenberg in der Größenordnung von zirka 30 bis 40 Mio S konfrontiert (*Eder S. 10 951*), der vornehmlich aus dem vom SPÖ-Zentralorgan „Arbeiterzeitung“ erwirtschafteten Defizit stammte. Eder, der im Jahre 1972 den Vorstandsvorsitz der VORWÄRTS AG übernahm, beabsichtigte, die für das Unternehmen finanziell ungünstige Situation durch den Verkauf der im Eigentum der VORWÄRTS AG stehenden Liegenschaften im Häuserblock Rechte Wienzeile, Sonnenhofgasse, Pilgramgasse und Schönbrunner Straße, in Wien-Margarten, zu sanieren.

Diese Absicht kam der im Jahr 1969 von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL Gesellschaft m. b. H., Hamburg, mit einem Stammkapital von 25 Mio S gegründeten Fa. INFRABAU Gesellschaft mbH, Wien, entgegen. Die mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Juli 1969 errichtete Fa. INFRABAU trug vorerst (bis 23. September 1969) den Namen NEUE HEIMAT KOMMERZ- UND KOMMUNALBAU Gesellschaft mbH und wurde am 28. November 1969 ins Handelsregister eingetragen. Am 30. Dezember 1970 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um 25 Mio S auf 50 Mio S beschlossen, wobei die neue Stammeinlage von der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG (BAWAG) übernommen wurde, der das in dem beschriebenen Häuserblock gelegene Eckhaus Pilgramgasse-Rechte Wienzeile, in welcher sie auch eine Filiale betreibt, gehört.

Die Aufgabe der Fa. INFRABAU bestand und besteht in der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, die im Wohnungseigentum an Interessenten verkauft werden. Die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL, die Mutterfirma der Fa. INFRABAU, ist zugleich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU Gesellschaft mbH und fungiert in der Bundesrepublik Deutschland als Holding-Gesellschaft für die Auslandsaktivitäten der NEUEN HEIMAT-Gruppe; sie entwickelt daneben auch noch eigene betriebliche Aktivitäten. Es entspricht der allgemeinen Geschäftspolitik der NEUEN HEIMAT, für die Auslandsaktivitäten in den einzelnen Staaten Tochtergesellschaften zu errichten, an denen nationale Partner beteiligt sind, um auf die Weise bei Auftragsvergaben im Ausland leichter Fuß fassen zu können. Die anlässlich der Kapitalerhöhung im Jahre 1970 hergestellten Beteiligungsverhältnisse an der Fa. INFRABAU entsprechen dieser Geschäftspolitik der NEUEN HEIMAT.

Die Tatsache, daß die Initiative zur Errichtung der Fa. INFRABAU von der NEUEN HEIMAT ausging, hatte zur Folge, daß die Geschäftspolitik dieser Gesellschaft maßgeblich von der NEUEN HEIMAT bestimmt wurde und wird und dem österreichischen Partner geringerer Einfluß auf die Geschäftsgebarung zukommt. Die führende Stellung des Gesellschafters NEUE HEIMAT kommt auch darin zum Ausdruck, daß ihr Vorsitzender des Vorstandes, Albert Vietor, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Fa. INFRABAU ist.

Im Rahmen ihrer Planungs- und Bauaktivitäten verfolgte die Fa. INFRABAU ab dem Jahre 1972 das Projekt der Errichtung eines Büro- und Geschäftszentrums auf dem Liegenschaftskomplex, den die VORWÄRTS AG zu ihrer wirtschaftlichen Sanierung und zur Finanzierung dringend notwendiger Investitionen zu veräußern gedachte.

Das im Interesse der beiden sozialistischen Unternehmen, der VORWÄRTS AG und der NEUEN HEIMAT, gelegene Projekt sollte daher

einerseits der Modernisierung der Druckerei der VORWÄRTS AG sowie andererseits der Errichtung eines großangelegten Kommunikationszentrums (sogenanntes Pilgramzentrum) mit einem 8 Stock hohen Hotel, mit einer Überdachung des Wien-Flusses und der Anlage einer Großgarage dienen. Auf seiten der SPÖ wurde sogar vorübergehend erwogen, die Parteizentrale in den neu zu errichtenden Gebäudekomplex zu verlegen.

Die Durchführung des Projektes hätte notwendigerweise die Schleifung der Häuser in dem beschriebenen Wohnblock und die Aussiedelung der darin wohnhaften Mieter zur Voraussetzung gehabt. Da sich die beiden sozialistischen Konzerne VORWÄRTS und NEUE HEIMAT zwar vom Gewinnstreben leiten ließen, dieses aber — da mit ihrer nach außen zur Schau getragenen Ideologie nicht ohne weiteres vereinbar — nicht offen deklarieren und noch viel weniger das Odium der damals wie heute von sozialistischer Seite lautstark angeprangerten Aussiedelung von Mietern zur Gänze auf sich nehmen wollten, gründeten sie eine eigene Gesellschaft m. b. H., der die Aufgabe der Realisierung des hochgesteckten Projekts und damit unter anderem auch ein Teil der Zwangsausmietung zufallen sollte. Dabei bediente sich die sozialistische NEUE HEIMAT ihrer österreichischen Tochterfirma INFRABAU, während die VORWÄRTS AG zwar selbst als Gründungsgesellschafter auftrat, jedoch nur zu dem Zwecke, um überhaupt die Gründung einer Gesellschaft mbH zu ermöglichen, und mit dem Hintergedanken, nach der Errichtung der Gesellschaft sogleich wieder aus ihr auszutreten.

2. Das Pilgramzentrum („die sozialistische Fehlspekulation“):

Am 26. März 1973 schlossen daher die VORWÄRTS AG und die Fa. INFRABAU den Vertrag über die Errichtung der Fa. PILGRAM-ZENTRUM-Entwicklungsgesellschaft m. b. H. (PZE), dessen wesentlichste Bestimmungen lauteten:

„§ 2: Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Entwicklung, die Errichtung, Verwertung und Nutzung des Pilgramzentrums in Wien 5., Rechte Wienzeile, sowie alle mit der Durchführung dieses Projektes zusammenhängenden Maßnahmen und die Vermögensverwaltung.

§ 3: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 S. Hievon übernehmen:

- a) die INFRABAU Gesellschaft m. b. H. eine Stammeinlage von 74 000 S,
- b) die Druck- und Verlagsanstalt VORWÄRTS AG eine Stammeinlage von 26 000 S.

Diese Stammeinlagen sind sofort voll und bar einzuzahlen.

§ 4: Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen derselben sowie der Beitritt neuer Gesellschafter bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

§ 5: Organe der Gesellschaft sind:

- a) der oder die Geschäftsführer,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) die Generalversammlung.“

Zum Zeitpunkt der Gründung der PZE gehörte der Zentralsekretär der SPÖ, Fritz Marsch, dem Aufsichtsrat der Fa. INFRABAU an, wobei er den Aufsichtsratsposten am 19. Feber 1971 gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Prof. Paul Seitz, einem damaligen Vorstandsdirektor der NEUEN HEIMAT, übernommen hatte.

Wie bereits im vorhinein geplant, schied die VORWÄRTS AG am 12. April 1973 aus der nur wenige Tage alten PZE aus und übertrug ihre Gesellschaftsanteile an die Fa. INFRABAU, sodaß die PZE seither eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fa. INFRABAU ist.

Am 29. Juni 1973 wurde nach längeren Verhandlungen zwischen der VORWÄRTS AG und der PZE ein Kaufvertrag über die im Eigentum der VORWÄRTS AG befindlichen Grundstücke abgeschlossen. Es handelte sich im einzelnen um folgende Liegenschaften:

EZ 459 — Katastralgemeinde Margareten
Schönbrunner Straße 44

EZ 1263 — KG Margareten
Rechte Wienzeile 93,
Rechte Wienzeile 95/97,
Sonnenhofgasse 8,
Rechte Wienzeile 101,
Pilgramgasse 11,
Pilgramgasse 13.

Als Kaufpreis für diese Liegenschaften wurde ein Betrag von 57 Mio S vereinbart. Unter Vernachlässigung des Wertes der auf den Grundstücken befindlichen Gebäude, die zum größten Teil abgebrochen werden sollten, betrug der Kaufpreis 9 875 S pro Quadratmeter Grundfläche.

Der Kaufvertrag wurde unter folgenden auf-schiebenden Bedingungen abgeschlossen:

a) Daß bis zum 31. Dezember 1975 eine Abbruchbewilligung für die auf den kaufgegenständlichen Liegenschaften bestehenden Baulichkeiten erreicht werden kann,

b) daß bis längstens 31. Dezember 1973 von der zuständigen Behörde Baufluchtlinien bekanntgegeben werden,

c) daß bis längstens 31. Dezember 1975 von der zuständigen Behörde die Baubewilligung zur Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes mit einer Geschoßflächenanzahl 1:5 rechtskräftig erteilt wird,

d) daß es bis längstens 31. Dezember 1973 zwischen der Käuferin und der BAWAG hinsichtlich dieser Bank gehörenden Eckhauses Pilgramgasse-Rechte Wienzeile zu einem Kaufvertragsabschluß zu einem markt gängigen Preis gekommen ist.

Im Abschnitt IX des Kaufvertrages wurde vereinbart, daß sich die VORWÄRTS AG verpflichtet,

der Käuferin sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag direkt und indirekt entstandenen Kosten (insbesondere Finanzierung des Kaufpreises, sämtliche Kosten der Ausmietung und Planung des neuen Gebäudekomplexes, mit der Durchführung des Kaufvertrages verbundene Kosten) zu ersetzen, wenn es — aus welchen Gründen immer — zur Auflösung des Kaufvertrages kommen sollte.

Vom vertraglich vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von 57 Mio S wurde im Jahre 1973 ein Betrag von 54 063 376,96 S wie folgt bezahlt:

a) Ein Kredit in der Höhe von 20 Mio S, der bereits am 9. März 1972 von der Fa. INFRABAU aufgenommen worden war, wurde von der VORWÄRTS AG bis zur Auflösung des Kaufvertrages mit 17 063 376,96 S ausgenutzt. Die Fa. INFRABAU belastete die PZE in laufender Rechnung mit diesem Betrag zuzüglich der für diesen Kredit in den Jahren 1972 und 1973 angefallenen Zinsen;

b) ein Betrag von 37 Mio S, den die PZE am 7. Juni 1973 als Kredit bei der BAWAG aufgenommen hatte, wurde bar an die VORWÄRTS AG überwiesen.

Mit dem Abschluß dieses Kaufvertrages nahm das wirtschaftliche Desaster der sozialistischen Mächtgern-Kapitalisten seinen Lauf, das die VORWÄRTS AG und ihre hundertprozentige Eigentümerin SPÖ mit fortschreitender Zeit immer mehr in die finanzielle Abhängigkeit der NEUEN HEIMAT brachte. Während nämlich die VORWÄRTS AG die durch den Verkauf vereinnahmten finanziellen Mittel für Investitionen, zur Aufpöpelung der defiziträchtigen „Arbeiter-Zeitung“ sowie zur Rückzahlung langfristiger Kredite, die sie insbesondere bei der BAWAG aufgenommen hatte, verwendete, stellte sich im Zuge der Planung des Pilgramzentrums heraus, daß auf Grund der eingetretenen Verschlechterung der Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt keine Chance bestand, dieses Projekt rentabel abzuwickeln. Darüber hinaus gab es auch Schwierigkeiten von seiten der Behörde und schließlich die Weigerung der BAWAG, das in ihrem Eigentum stehende Eckgrundstück Pilgramgasse-Rechte Wienzeile an die PZE zu veräußern. Durch diese Weigerung brachte die BAWAG den von ihrer Enkelfirma PZE geschlossenen Kaufvertrag mit der VORWÄRTS AG zum Platzen, was mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1973 zur Vertragsauflösung und zur Verpflichtung der VORWÄRTS AG zur Rückzahlung des bereits entgegengenommenen Kaufpreises (samt Zinsen) führte.

In der Bilanz der PZE zum 31. Dezember 1973 wurde daher eine Forderung gegenüber der VORWÄRTS AG in der Höhe von 57 822 049,75 S ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzte:

Geleistete Kaufpreiszahlungen	54 063 376,96 S
Zinsen für die Jahre 1972 und 1973	3 758 672,79 S
	<hr/> 57 822 49,75 S

Diese Forderung wuchs bis zum 31. Dezember 1974 durch weitere Zinsen und vertragliche Nebenkosten auf 65 315 976,96 S an. Die Schwierigkeiten für die VORWÄRTS AG bestanden darin, die finanziellen Mittel zur Rückzahlung des Kaufpreises nicht zur Gänze aus eigenem aufbringen zu können, da der vereinnahmte Kaufpreis bereits in Investitionen bzw. in der Rückzahlung bestehender Verbindlichkeiten aufgegangen war.

3. Die Finanzspritze aus Hamburg:

In diesem für die VORWÄRTS AG prekären Stadium schaltete sich die finanzstarke NEUE HEIMAT ein, um ihrer schwachbrüstigen sozialistischen Schwester unter die Arme zu greifen und gleichzeitig die PZE finanziell zu stützen. Dabei wählte jedoch die NEUE HEIMAT nicht den direkten Weg, sondern verschlungene Pfade, um die Finanzspritze möglichst unbemerkt anbringen zu können.

In einem Aktenvermerk vom 14. Mai 1975 wurde eine zwischen der PZE und der VORWÄRTS AG abgeschlossene Vereinbarung festgehalten, wonach die VORWÄRTS AG der PZE bloß zirka die Hälfte der in den Jahren 1972 bis 1974 angefallenen Zinsen zu vergüten hatte; ferner gewährte die PZE der VORWÄRTS AG einen Nachlaß der bereits angefallenen Zinsen in der Größenordnung von 5,1 Mio S. Diese der VORWÄRTS AG eingeräumte Begünstigung wurde unter dem Vorwand gewährt, daß es „fraglich gewesen wäre, ob die gesamte Zinsenanlastung sowie die getätigten Aufwendungen gerichtlich durchsetzbar gewesen wären, sodaß auf diesem Wege ein Ausgleich gefunden wurde.“ (B/72 Beilage F, S. 2)

Bei der PZE, die im Jahre 1973 (Rumpfwirtschaftsjahr) einen Verlust von 24 126,12 S zu verzeichnen hatte, entstand im Jahre 1974 ein solcher in der Höhe von 6 134 196,08 S, der hauptsächlich auf die Differenz zwischen den der VORWÄRTS AG angelasteten Zinsen und den für die eigenen Kredite angefallenen Zinsen, Kredit- bzw. Avalprovisionen zurückzuführen war.

Mit Stichtag 31. Dezember 1975 betrug die Forderung der PZE gegenüber der VORWÄRTS AG 24 195 251,72 S.

Bei der PZE entstand im Jahre 1975 ein Verlust in der Höhe von 1 518 527,68 S, der ebenso wie der Verlust des Jahres 1974 größtenteils auf die Differenz zwischen den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen, Kredit- bzw. Avalprovisionen zurückzuführen war.

Die in den Jahren 1973, 1974 und 1975 bei der PZE entstandenen Verluste in der Höhe von insgesamt 7 676 849,88 S wurden Ende 1975 durch einen Gesellschafterzuschuß der Fa. INFRABAU abgedeckt; dieser Gesellschafterzuschuß wurde der Fa. INFRABAU von ihrer Muttergesellschaft, der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL, refundiert.

In dem von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL übernommenen Betrag von 7 676 849,88 S war der seitens der PZE der VORWÄRTS AG gewährte Zinsennachlaß von 5,1 Mio S enthalten, sodaß letztlich die NEUE HEIMAT — auf „diskretem Wege“ — die VORWÄRTS AG mit 5,1 Mio S und das PZE mit dem Restbetrag auf 7 676 849,88 S unterstützt hatte.

Zum Jahresende 1976 belief sich die Forderung der PZE gegenüber der VORWÄRTS AG auf 26 975 842,27 S.

Am 29. März 1977 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der PZE und der VORWÄRTS AG abgeschlossen, wonach die VORWÄRTS AG am 29. April 1977 eine Zahlung von 20 Mio S an die PZE leistete und die verbleibende Forderung in der Höhe von 6 975 842,27 S ab 1. Mai 1977 mit dem — extrem niedrigen — Zinssatz von nur 4% verzinst wurde. Auch dies stellte eine versteckte finanzielle Unterstützung der VORWÄRTS AG dar, die — allerdings nur vorläufig — von der PZE getragen wurde.

Für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1977 wurden der VORWÄRTS AG überhaupt keine Zinsen in Rechnung gestellt. Über die Abstattung der Restforderung in der Höhe von 6 975 842,27 S zuzüglich der ab 1. Mai 1977 anfallenden Zinsen sollte innerhalb eines Jahres eine Vereinbarung getroffen werden.

Mit Stand 31. Dezember 1977 betragen die Schulden der VORWÄRTS AG bei der PZE 7 161 864,73 S.

Bei der PZE entstand im Jahre 1977 ein Jahresverlust in der Höhe von 569 736,16 S, der auf die niedrigere Verzinsung der Forderung gegenüber der VORWÄRTS AG ab 1. Mai 1977 zurückzuführen war. Die entgangenen Zinsen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1977 (809 525,27 S) wurden der PZE von der Fa. INFRABAU vergütet, die ihrerseits wieder einen Ersatz dieser Zinsenvergütung von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL erhielt. Auf diese Weise übernahm letztlich die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL die von der VORWÄRTS AG in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1977 an die PZE zu entrichtenden Zinsen.

In den Jahren 1978 und 1979 erfolgten überhaupt keine Zahlungen der VORWÄRTS AG an die PZE. Die Geschäftsführung der PZE gewährte der VORWÄRTS AG mit Wirkung vom 31. Dezember 1979 einen Nachlaß in der Höhe von 4 Mio S, der durch einen Gesellschafterzuschuß der Fa. INFRABAU an die PZE in gleicher Höhe ausgeglichen wurde. Dieser Gesellschafterzuschuß wurde der Fa. INFRABAU von der NEUEN HEIMAT INTERNATIONAL nicht ersetzt, sondern mußte von ihr selbst getragen werden.

Durch diese finanzielle Transaktion gelangte die VORWÄRTS AG auf Kosten der Fa. INFRABAU im Umweg über die PZE in den heimlichen Vorteil eines Schuldenabbaus im Ausmaße von 4 Mio S.

Durch die Zinsenbelastungen (4%iger Zinssatz bei jährlicher Zinsenverrechnung) und durch den Forderungsnachlaß entwickelte sich die Forderung der PZE an die VORWÄRTS AG in den Jahren 1978 und 1979 wie folgt:

Stand am 1. Jänner 1978	7 161 864,73 S
Zinsen 1978	286 474,59 S
	<hr/>
	7 448 339,32 S
Stand am 1. Jänner 1979	7 448 339,32 S
Zinsen 1979	297 933,57 S
	<hr/>
	7 746 272,89 S

Forderungsnachlaß (Stichtag 31. Dezember 1979)	4 000 000,— S
Stand am 31. Dezember 1979	3 746 272,89 S

In zusammengefaßter Form stellt sich die Verrechnung zwischen der PZE und der VORWÄRTS AG in den Jahren 1973 bis 1979 wie folgt dar:

Kaufpreiszahlung der PZE an die VORWÄRTS AG	54 063 376,96 S
Zinsenbelastungen	11 906 570,95 S
Belastungen mit Ausmiet- und Adaptierungskosten	815 413,18 S
Zahlungen der VORWÄRTS AG an die PZE	59 039 088,20 S
Forderungsnachlaß (Nachlaß von Zinsen, Ausmietkosten und Adaptierungskosten)	4 000 000,— S
Restforderung am 31. Dezember 1979	3 746 272,89 S

Bei der PZE sind im Zeitraum 1973 bis 1979 Verluste in der Höhe von 14 073 392,30 S entstanden. Von diesen Verlusten resultierten unter anderem 8 459 528,83 S durch nicht gedeckte Zinsenaufwendungen (Zinsenaufwand insgesamt 20 366 152,23 S) und 4 Mio S durch den Forderungsnachlaß an die VORWÄRTS AG. Von diesen Verlusten wurden 8 486 375,15 S von der Alleingesellschafterin der PZE, der Fa. INFRABAU, abgedeckt und dieser wieder von der Gesellschafterin NEUE HEIMAT INTERNATIONAL refundiert. Der Forderungsnachlaß in der Höhe von 4 Mio S wurde von der Fa. INFRABAU für eigene Rechnung abgedeckt.

Der VORWÄRTS AG wurden daher im Zeitraum 1973 bis 1979 folgende finanzielle Begünstigungen zuteil:

Zinsennachlaß im Jahre 1975 (getragen von der NEUEN HEIMAT)	5 100 000,— S
Zinsennachlaß vom 1. Jänner bis 30. April 1977 (getragen von der NEUEN HEIMAT)	809 525,27 S
Forderungsnachlaß (getragen von der NEUEN HEIMAT-Tochterfirma INFRABAU)	4 000 000,— S
	<hr/>
	9 909 525,27 S

Dazu kommt noch der Zinsenvorteil für die VORWÄRTS AG aufgrund der Vereinbarung vom

29. März 1977, womit die Verzinsung der restlichen Forderung der PZE mit nur 4% festgesetzt wurde.

Die VORWÄRTS AG erhielt daher einen nicht unbeträchtlichen Teil des ihr durch die Fehlspekulation im Zusammenhang mit der Errichtung des Pilgrammzentrums erwachsenen finanziellen Verlustes durch die NEUE HEIMAT und deren Tochterfirma INFRABAU ersetzt.

Darüber hinaus sprang die NEUE HEIMAT auch der PZE, insbesondere aber der INFRABAU bei, um auch deren Verluste abzudecken oder zumindest in erträglichem Rahmen zu halten. Denn ebenso wie die VORWÄRTS AG wurde auch die Fa. INFRABAU durch die Fehlkalkulationen mit dem Pilgrammzentrum finanziell schwer getroffen.

Die Fa. INFRABAU bewies jedoch auch noch im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben eine schlechte Hand, hatte in der Zeit bis zum 31. Dezember 1975 kumulierte Verluste in der Höhe von rund 17,5 Mio S erlitten und war mit zwei größeren Wohnbauprojekten in Innsbruck (Höhenstraße) und in Klosterneuburg, bei deren Abwicklung infolge überhöhter Baukosten und infolge des Verbots des Grundstückserwerbs durch Ausländer im Land Tirol größere wirtschaftliche Schwierigkeiten entstanden waren, belastet. Zur Deckung der bei der Verwertung dieser beiden Wohnbauprojekte entstandenen Verluste leistete die NEUE HEIMAT INTERNATIONAL in den Jahren 1976 bis 1979 Zuschüsse in der Höhe von rund 34 Mio S an die Fa. INFRABAU. Diese Zahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

1976	12 000 000 S
1977	14 200 000 S
1978	5 900 000 S
1979	1 900 000 S.

Auch die vor dem Untersuchungsausschuß genommenen Vertreter der an den finanziellen Transaktionen beteiligten sozialistischen Unternehmen mußten einbekennen, daß die NEUE HEIMAT Millionenbeträge in Österreich eingeschossen hat, die zu einem nicht geringen Teil direkt oder indirekt — auch — der VORWÄRTS AG zugute kamen:

„Aus dem Gedächtnis möchte ich sagen, daß ungefähr an die 35 bis 38 Mio S von den deutschen Kollegen geflossen sind, nach 1976, hauptsächlich (zur) Abdeckung (der Defizite) im Zusammenhang mit Klosterneuburg und Innsbruck, Höhenstraße, und kleinere Beträge, glaube ich, auch für das Pilgrammzentrum.“ (*Kurt Wuchterl, Mitglied des Aufsichtsrates der Fa. INFRABAU, S. 11 287*)

„Das (Defizit des Pilgrammzentrums) ist abgedeckt worden durch die INFRABAU und vorher durch die NEUE HEIMAT.“ (*Mag. Stefan Willi Sajbl, Geschäftsführer der Fa. INFRABAU, S. 7 868*)

„Soweit ich weiß, wurden sie (die Abgänge der Fa. INFRABAU) immer wieder durch eine Sicher-

stellungserklärung von der NEUEN HEIMAT abgeschirmt.“ (*Eder S. 10 964*)

„Die NEUE HEIMAT hat Verluste der INFRABAU getragen, und aus dem kann sich ergeben, daß sie auch solche Verluste (des VORWÄRTS) getragen hat.“ (*Marsch S. 2 812*)

Die wirtschaftliche Rechtfertigung für die Abdeckung der ihren sozialistischen Partnerfirmen in Österreich durch das wirtschaftliche Desaster beim Pilgrammzentrum sowie bei anderen Bauvorhaben entstandenen Verluste seitens der NEUEN HEIMAT war darin gelegen, daß sie sich durch die Abgeltung der von ihr erbrachten finanziellen Zuwendungen bei anderen Aufträgen, die sie einem gewinnbringenden Ende zuzuführen hoffte, schadlos halten wollte. Denn auch die wirtschaftlich außerordentlich potente NEUE HEIMAT konnte auf die Dauer kein Interesse daran haben, sich bei den von ihr in Österreich initiierten Geschäften lediglich Verdienste um die sozialistische Solidarität zu erwerben, dabei jedoch finanziell auf der Strecke zu bleiben.

4. Kreisky als AKH-Regisseur:

Da der frische Wind des freien Wettbewerbs den sozialistischen Unternehmen bei der Abwicklung ihrer Geschäfte zu scharf ins Gesicht geblasen hatte, flüchteten sie sich wieder in die ihnen vertrautere stickige Atmosphäre der politischen Intervention und trachteten, sich die für sie günstige politische Konstellation der sozialistischen Alleinregierung und deren Einfluß bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zunutze zu machen.

Als sich daher im Jahre 1974 der erste große Verlust (in der Höhe von 6 134 196,08 S) bei der PZE ergab (der im Jahre 1975 gemeinsam mit den Verlusten der Jahre 1973 von 24 126,12 S und 1975 von 1 518 527,68 S gegen Ende des Jahres 1975 durch eine Finanzhilfe in der Höhe von 7 676 849,88 S seitens der NEUEN HEIMAT abgedeckt wurde, wovon 5,1 Mio S der VORWÄRTS AG zugute kamen), suchte Victor im Sommer 1975 den direkten Kontakt mit dem damals in Bad Wörishofen weilenden Dr. Kreisky, um ihn zu bewegen, sich für die Beiziehung von Unternehmen aus dem Konzern der NEUEN HEIMAT beim AKH-Bau einzusetzen. Bei dieser Gelegenheit schlug Victor dem Bundeskanzler als geeigneten Sachverständigen für ein damals vor der Vergabe stehendes Gutachten mit einem Auftragswert von 15 Mio S das ehemalige Vorstandsmitglied der NEUEN HEIMAT, Prof. Paul Seitz, vor. Dr. Kreisky, dessen sozialistische Solidarität gewiß höher zu veranschlagen ist als seine krankenhausspezifischen Kenntnisse, empfahl hierauf Dkfm. Dr. Androsch und dessen Sektionschef, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der damals eben erst gegründeten AKPE, Dr. Waiz, den deutschen Fachmann Seitz und machte ihn auch in den Räum-

lichkeiten des Bundeskanzleramtes mit Dr. Waiz bekannt.

Dr. Waiz und die AKPE-Manager verstanden diese „Empfehlung“ in der Weise, wie sie Dr. Kreisky verstanden wissen wollte, und betrauten Seitz gemeinsam mit Sienkiewicz und Kaufmann mit der Gutachtenerstattung (SSK-Gutachten). Damit war zugleich der Einstieg für den Neuen HEIMAT-Konzern beim AKH geschafft, denn Seitz zog zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe Mitarbeiter der Fa. MEDIPLAN Krankenhausplanungsgesellschaft mbH, Hamburg, einer Tochtergesellschaft der NEUEN HEIMAT, heran. Wie sich später herausstellte, bediente sich auch Sienkiewicz — zumindest — zweier Krankenhausexperten der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, wie sich aus einem mit 17. Mai 1976 datierten Schreiben des genannten Unternehmens an die AKPE entnehmen läßt. (B/19 S. 875)

Wenngleich sich der beim SSK-Gutachten erzielte Gewinn in Grenzen hielt, war der entscheidende Schritt für die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, gesetzt und „dank“ der Unterstützung Dr. Kreiskys das Entree beim AKH-Bau gelungen. Dies zeitigte seine nächsten — für die Fa. MEDIPLAN, Hamburg — positiven Auswirkungen beim Politikergipfel vom 18. März 1976, auf dem beschlossen wurde, sie mit der begleitenden Kontrolle beim AKH-Bau zu betrauen. Zwar wurde dieser Beschluß nie in die Tat umgesetzt und in der Folge (endgültig am Politikergipfel vom 31. Jänner 1977) rückgängig gemacht, doch war für die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, entscheidend, im Gespräch zu sein und zu bleiben, dies umso mehr, als im Jahre 1976 bereits begonnen wurde, die Weichen für die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung mit einem Auftragswert von 370 Mio S zu stellen.

Welche Bedeutung die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, innerhalb kurzer Zeit beim AKH-Bau erlangte, ergibt sich insbesondere daraus, daß sie in sämtlichen sichergestellten Notizen Dipl.-Ing. Winters über die von ihm geführten „BO-Kuchengespräche“ des Jahres 1976 aufscheint (B/8 S. 84 f), wobei der Sinn des Vermerkes Dipl.-Ing. Winters vom 3. November 1976 „Mediplan under pressure“ (B/8 Seite 115) zwar nicht eindeutig geklärt werden konnte, jedoch die Annahme gerechtfertigt erscheinen läßt, daß zugunsten der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, massiv — politisch — interveniert wurde.

5. Die ARGE-ORP („Durch Leistungsverzug zu erhöhtem Gewinn“):

Der erste große Wurf gelang der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, jedoch noch vor der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung durch die Beteiligung am Auftrag über die Organisations- und Raumstrukturplanung (ORP) für das AKH, der letztlich mit 46,5 Mio S honoriert wurde.

Bald nach Beginn der Tätigkeit der Gutachter Seitz, Sienkiewicz und Kaufmann wurde in der Aufsichtsratssitzung der AKPE vom 11. November 1975 eine teilweise Neubearbeitung der Raum- und Funktionsplanung ins Auge gefaßt. In der Aufsichtsratssitzung vom 22. Dezember 1975 wurde beschlossen, die gesamte ORP 1971 zu aktualisieren und auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des bereits bekannten und abschätzbaren Bedarfes ein neues ORP 1976 ausarbeiten zu lassen. Es bestand innerhalb der AKPE — auch seitens der Gutachter Seitz, Sienkiewicz und Kaufmann — kein Zweifel, daß diese Überarbeitung von Riethmüller durchgeführt werden sollte.

Am 22. Dezember 1975 wurde dem Aufsichtsrat der AKPE ein Vertragsentwurf vorgelegt, der nach dem Muster der bisherigen Raum- und Funktionsplanungsverträge mit Riethmüller abgefaßt war. Das Gesamthonorar für die Erstellung des neuen ORP betrug — auf der Basis von 45,3 Mann/Monaten zu je 17 490 DM sowie 343 Arbeitsbesprechungen — insgesamt 1,41 Mio DM samt Nebenkosten.

Trotz der Ermächtigung durch den Aufsichtsrat erfolgte kein Vertragsabschluß. In einer Besprechung des Bund-Stadt Wien-Komitees vom 2. März 1976 wurde hingegen auf eine Zusammenarbeit zwischen Riethmüller und der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, hingewiesen. In der Folge schlossen sich Riethmüller und die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, zur „Arbeitsgemeinschaft für die Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung des Allgemeinen Krankenhauses Wien“ (ARGE ORP) zusammen.

Die ARGE ORP nahm ihre Tätigkeit — vorerst ohne schriftlichen Vertrag — bereits am 5. April 1976 auf. Der Vertrag, zu dessen Abschluß der Vorstand vom Aufsichtsrat in seiner 9. Sitzung am 5. April 1976 ermächtigt wurde, datiert erst vom 8. Juli 1976. Bemerkenswert ist, daß dieser Auftragsvergabe keine Ausschreibung vorangegangen war.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages lauteten:

„§ 1 (Gegenstand des Vertrages):

1. Der Auftraggeber überträgt hiermit dem Auftragnehmer die Erbringung folgender Leistungen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien, Universitätskliniken:

a) die Erstellung einer Organisationsstruktur-Übersicht, einer Grobflächenschätzung und die krankenhauplanerische Beratung zum Grundsatzprojekt;

b) die Ausarbeitung eines Organisationsstruktur- und Raumbedarfs-Programmes und die Beratung zur Umsetzung dieses Programmes in skizzenhafte Grundrißlösungen;

c) die Beratung zur Umsetzung des Organisationsstruktur- und Raumbedarfs-Programmes in den Entwurf M 1:100 sowie die Aufstellung eines

Organisationsstruktur- und Raumprogrammes (ORP 78).

§ 3 (Leistungen des Auftragnehmers im einzelnen):

1. In der Stufe eins: Grundsatzprojekt M 1:500 als Basis für die Entscheidung des Auftraggebers für die weitere Planung.

2. In der Stufe zwei: Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramm 1977 und Aufgabenstellung für den Entwurf.

3. In der Stufe drei: Entwurf M 1:100 und Organisationsstruktur- und Raumprogramm 78.

§ 6 (Termine):

1. Für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen der Auftragnehmer gelten folgende Termine und Fristen:

a) Beginn der Arbeiten 5. April 1976;

b) Grobflächenschätzung und Empfehlung für die Verwendung der Fläche des Kerns (Abschluß der Stufe eins) 9. Juli 1976;

c) Organisationsstruktur- und Raumbedarfsprogramm (Abschluß der Stufe zwei) 4. Feber 1977;

d) krankenhausplanerische Beratung und ORP 78 (Abschluß der Stufe drei) 10. Feber 1978.

2. Auf Anforderung des Auftraggebers werden Einzelleistungen, die dem Baufortschritt dienen, soweit dies im Rahmen der Gesamtleistung möglich ist, vorgezogen.

3. Grundsätzlich gilt als vereinbart, daß es dem Auftraggeber freisteht, nach dem Ergebnis der Untersuchungen zum Grundsatzprojekt im Rahmen des arbeitsorganisatorisch und fachlich Zumutbaren, sowohl Leistungsteile der Stufe drei in das Jahr 1976 vorzuziehen, als auch Leistungsteile der Stufe zwei erst nach dem 4. Feber 1977 abzuberaufen.

4. Im Falle des Verzuges durch den Auftragnehmer mit nur einer der Teilleistungen gemäß Punkt 1. lit. b) bis d) sind die Bestimmungen der §§ 918 ff ABGB heranzuziehen.

§ 7 (Vergütung):

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen eine Pauschalvergütung in der Höhe von 3,9 Mio DM. Die Pauschalvergütung ist als Festpreis zu verstehen. In dieser Pauschalvergütung ist ein Risikoansatz für die Inflationsrate der Jahre 1976 und 1977 sowie für die Erbringung von maximal 15% der Gesamtleistungen im Jahre 1978 enthalten. Für den Fall einer weiteren Verschiebung der Leistungen wird über eine Neufestlegung verhandelt.

2. Die Gesamtleistung wird in selbständigen Teilleistungen erbracht, deren Anteil an der Gesamtleistung einvernehmlich wie folgt festgesetzt und mit denselben Prozentsätzen vom Gesamthonorar vergütet wird:

Stufe eins	30 %
Stufe zwei	40 %
Stufe drei	30 %

Der Auftragnehmer ist berechtigt, in Abständen von zwei Monaten entsprechend dem Leistungsfortschritt innerhalb der einzelnen Teilleistungen Abschlagsrechnungen abzüglich 5% Deckungsrücklaß zu legen; die Zahlungen aus diesen Abschlagsrechnungen sind ein Monat nach Rechnungslegung fällig.

6. Unabwendbare Mehraufwendungen, die bei der Verzögerung des Werkes aus Gründen eintreten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber zu tragen.

§ 8 (Nebenkosten):

Sämtliche Nebenkosten, die dem Auftragnehmer in Erfüllung der vertraglichen Leistungen erwachsen, werden mit einem Zuschlag von 15% auf das im § 7 Abs. 1 genannte Pauschalhonorar zuzüglich der Umsatzsteuer abgegolten.“ (B/19 S. 4014 ff)

Am 22. August 1977 teilte die ARGE ORP der AKPE mit, daß sich bei der Durchführung der Stufen 2 und 3 nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wegen Verstärkung der Abstimmgespräche mit den Nutzern des AKH ergeben hätten und daher eine Erhöhung des Pauschalhonorars erforderlich sei. In diesem Schreiben würde die Auffassung vertreten, daß sich der Arbeitsaufwand für die Stufe 2 gegenüber dem bei Auftragserteilung vereinbarten Arbeitsumfang um rund 95% erhöht habe.

Die APAK, die von der AKPE mit der laufenden Kontrolle der für den Neubau des AKH ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen beauftragt war, bestätigte mit Schreiben vom 24. Oktober und 9. November 1977, daß sich der Arbeitsaufwand auf Grund einer Änderung der Zielvorgabe und verstärkter Abstimmgespräche mit den Nutzern vergrößert habe und daß daher die Anerkennung von Mehrleistungen der Arbeitsgemeinschaft — ihrer Ansicht nach — gerechtfertigt sei. Die Mehrleistungen für die Stufe 2 wurden von der APAK mit rund 75% (von 40% des Gesamtauftrages) veranschlagt.

Am 5. Dezember 1977 wurde zwischen der AKPE und der ARGE ORP eine Erhöhung des Honorars für die Stufe 2 um 66,9% des anteiligen Honorars für die Stufe 2 (1 560 000,— DM = 40% des Gesamthonorars), somit um 1 043 640,— DM vereinbart; gleichzeitig wurde festgehalten, daß die Stufe 2 im Jahre 1978 abgeschlossen werden sollte. Über die Erhöhung des Honorars für die Stufe 3 sollten erst in einem späteren Zeitpunkt Vereinbarungen getroffen werden.

Am 31. Juli 1978 ersuchte die ARGE ORP bei der AKPE um einen Termin für die endgültige Honorarfestsetzung für die Stufe 3. Dieses Ersuchen wurde von der AKPE nur zögernd behandelt. Nach mehrmaligen Urgezen bezüglich der Festsetzung eines Verhandlungstermines erklärte die ARGE ORP im Herbst des Jahres 1979, daß sie ab der 40. Kalenderwoche 1979 nicht mehr an Besprechungen teilnehmen werde, wenn es bis dahin zu keinen Verhandlungen über die Honorarforderungen gekommen sein sollte.

Die APAK erklärte hierauf in einem Schreiben (3. Oktober 1979), daß in einem solchen Falle die gesamte Planung für das AKH zum Stillstand käme.

Am 6. Dezember 1979 wurde die Honorarvereinbarung mit der ARGE ORP dahin gehend ergänzt, daß das Honorar für die Stufe 3 um einen Pauschalbetrag von 443 000,— DM (zuzüglich 15% Nebenkosten) erhöht wurde. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Beratungsleistungen der ARGE ORP in der 50. Kalenderwoche des Jahres 1979 enden sollten; die Schlußpapiere über diese Beratungsleistungen sollten bis zur 8. Kalenderwoche des Jahres 1980 fertiggestellt werden.

Die APAK teilte der AKPE am 25. Feber 1980 mit, daß ihres Erachtens die Vereinbarung einer pauschalierten Honorarerhöhung um 443 000,— DM ein für die AKPE „günstiges Verhandlungsergebnis“ darstelle.

Für die restlichen Tätigkeiten der ARGE ORP ab Beginn des Jahres 1980 wurde pro Mann/Monat ein Honorar von 13 800,— DM zuzüglich 4% Nebenkosten und zuzüglich von Pauschalbeträgen für Reisekosten vereinbart.

Das gesamte Honorar für die bis zum 31. Dezember 1979 von der ARGE ORP erbrachten Leistungen setzt sich demnach wie folgt zusammen:

ursprüngliches Pauschalhonorar	3 900 000,— DM
Honorarerhöhung für die Stufe 2	1 043 640,— DM
Honorarerhöhung für die Stufe 3	443 000,— DM
	<hr/>
	5 386 640,— DM

Zu dieser Summe sind noch 15% als Pauschalabgeltung von Nebenkosten sowie die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Vom Kontrollamt wurden die von der ARGE ORP erbrachten Leistungen einer scharfen Kritik unterzogen:

„Wie aus den eingesehenen Unterlagen, insbesondere auch aus den von der APAK erstellten Quartalsberichten, zu entnehmen ist, kam es bei der ORP-Planung, die ursprünglich bis spätestens Feber 1978 hätte abgeschlossen werden sollen, zu enormen Verzögerungen. In den Unterlagen wurden sowohl von der Bauherren- als auch von der Planungsseite her verschiedene Ursachen hierfür verantwortlich gemacht; vor allem wurden genannt: Häufige Abstimmungsgespräche mit dem Nutzer, wobei die Bauherrenseite insbesondere betonte; daß nicht die Anzahl der Abstimmungsgespräche, sondern ausschließlich das erzielte Einvernehmen mit dem Nutzer maßgeblich sei; Schwierigkeiten bei der Koordinierung der mitwirkenden Planer; Verzögerungen durch mitwirkende Planer, etwa betriebsorganisatorische Aussagen als Grundlage für die ORP-Planung.

Nach einer überschlägigen Schätzung der erbrachten Planungsleistungen der ARGE ORP zum 1. Mai 1979 durch die APAK waren von angeführten 65 verschiedenen Planungsbereichen hinsichtlich der Stufe 2 (Vorentwurf) lediglich ein Drittel (23 Einheiten) völlig fertiggeplant, ein weiteres Drittel hingegen war lediglich zur Hälfte (oder noch weniger) vollendet. Hinsichtlich der Stufe 3 (Entwurfsplanung) waren nur 13 Planungsbereiche (20%) fertig programmiert und zwei Drittel zur Hälfte (oder noch weniger) vollendet, wobei insgesamt hinsichtlich der Hälfte aller Bereiche zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch kein Ergebnis einer Entwurfsplanung vorlag“ (1. Kontrollamtsbericht S. 64).

Angesichts der enormen Verzögerungen, deren sich die ARGE ORP schuldig machte, muß die Bereitwilligkeit der AKPE, den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft nach Honorarerhöhungen nachzugeben, geradezu unverständlich erscheinen. Auch das Landesgericht für Strafsachen Wien erachtete das an die ARGE ORP zur Auszahlung gebrachte Honorar für überhöht und beauftragte am 10. März 1981 den Sachverständigen Willy O. Wegenstein, in Ansehung des Preis-/Leistungsverhältnisses der von der ARGE ORP erbrachten Leistungen ein Gutachten zu erstellen (B 12 S. 27 513), das aber derzeit noch nicht vorliegt und im Hinblick auf das Abwürgen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses durch die Sozialisten daher für die Berichterstattung nicht zur Verfügung steht; insoweit kann daher der Bericht nur als Zwischenbericht des AKH-Skandals angesehen werden.

Becker, der Wiener Repräsentant der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, bestätigte vor dem Ausschuß, daß der ORP-Auftrag noch immer nicht erfüllt und etwas weniger als 5% des Auftragsvolumens noch offen sind (S. 7 606).

6. DER PYRAMIDENBAU:

Den ganz großen Wurf gedachte die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, durch die Erlangung des Betriebsorganisationsplanungsauftrages zu landen und mit einem Schlag alle bis dahin von ihrer Muttergesellschaft NEUE HEIMAT in den VORWÄRTS-Konzern hineingepumpten finanziellen Zuschüsse mehr als bloß ersetzt zu bekommen.

Da die Fa. MEDIPLAN, Hamburg, damit spekulierte, daß es einer österreichischen Firma (bzw. durch die Beiziehung einer solchen) leichterfallen würde, den Auftrag zugeschlagen zu erhalten, faßte sie Anfang des Jahres 1976 den Entschluß, eine österreichische Tochterfirma zu gründen, die den Auftrag ausführen sollte. Ihre Wahl als Partner fiel dabei auf ihre Schwesterfirma INFRABAU, an der damals noch die BAWAG zu 50% beteiligt war. Da die BAWAG an einer weiteren Beteiligung an der — ohnedies nur defizitären — Fa. INFRABAU kein Interesse mehr hatte, ergab sich für die VORWÄRTS AG die Gelegenheit, an die Stelle der BAWAG zu treten, deren Anteile an der Fa.

INFRABAU zu übernehmen und auf diese Weise näher an die finanzstarke NEUE HEIMAT heranzurücken. Überdies erhoffte sich die VORWÄRTS AG durch den von der Fa. MEDIPLAN Hamburg bereits geschafften Einstieg bei AKH-Auftragsvergaben, daß sich dadurch auch für sie ein finanzieller Vorteil ergeben würde.

Dies brachte Eder vor dem Ausschuss — ebenso wie im übrigen in einer von ihm gegenüber der „Wochenpresse“ (Nr. 48/1980) abgegebenen Erklärung — unverblümt zum Ausdruck:

„Der wirtschaftliche Sinn (der Firmengründungen im Rahmen der VORWÄRTS AG) war, daß ich versucht habe, immer wieder etwas Neues zu gründen und daraus eines Tages Geschäfte tätigen zu können, die dem VORWÄRTS dann in irgendeiner Form dann zugeflossen wären“ (S. 11 005 f).

Selbst Marsch mußte dies vor dem Untersuchungsausschuss einbekennen, als er erklärte:

„Natürlich gründet man eine Firma, damit man auch Gewinne machen kann“ (S. 2 862).

Die Fa. MEDIPLAN, Hamburg (bzw. der hinter ihr stehende NEUE HEIMAT Konzern), wiederum war daran interessiert, daß an die Stelle der BAWAG ein anderes österreichisches Unternehmen trat, da dies der eingangs dargelegten Geschäftspolitik der NEUEN HEIMAT entsprach und andererseits von ihr die Überlegung angestellt wurde, daß auf diese Weise die Chancen, daß eine gemeinsam mit der Fa. INFRABAU zu gründende — österreichische — Tochtergesellschaft den Betriebsorganisationsauftrag erhalten würde, beträchtlich gesteigert werden könnten. Dies wurde auch von Fritz Prechtl, dem Obmann des Vereines Eisenbahnerheim und späteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Fa. INFRABAU bestätigt, als er vor dem Ausschuss ausführte:

„Das (die Gründung der Fa. MEDIPLAN, Wien) war ein Vorschlag des deutschen Partners, wo sie gemeint haben: Wir sollen eine MEDIPLAN, Wien, gründen, weil es besser ist, wenn es nicht nur eine deutsche Firma ist — ich habe das gar nicht überprüft —, denn auf Grund der Ö-Norm käme eine rein deutsche Firma nicht zum Zug“ (S. 2 787).

Nach der bereits im Zusammenhang mit dem Vorgehen beim PILGRAM-ZENTRUM an den Tag gelegten („diskreten“) Geschäftspolitik der VORWÄRTS AG sollte jedoch das im Interesse eines gemeinsamen Gewinnstrebens bei AKH-Aufträgen beabsichtigte Zusammengehen mit der NEUEN HEIMAT (bzw. ihrer Tochterfirma MEDIPLAN, Hamburg) verschleiert werden. Aus diesem Grunde faßten die beiden sozialistischen Konzerne den Entschluß, sich der ihnen durch das Gesellschaftsrecht gebotenen Möglichkeiten zu bedienen und im Wege einer „Firmenpyramide“ ihre direkte Beteiligung an dem neu zu gründenden Unternehmen nicht nach außen hin sichtbar werden zu lassen. Auch diesbezüglich erklärte Eder gegenüber der „Wochenpresse“ (Nr. 48/80) mit einer —

wohl nicht für alle seine Parteifreunde — erschreckenden Offenheit, daß der Zweck der Firmenpyramide darin bestanden habe, die VORWÄRTS AG nicht direkt aufscheinen zu lassen.

Bei der Gründung dieser Firmenpyramide wurde nach einem sehr ausgeklügelten — im Ergebnis auch „erfolgreichen“ — System vorgegangen (immerhin dauerte es rund vier Jahre, ehe die „Wochenpresse“ im Jahre 1980 den kapitalistischen Schleier, hinter dem sich die sozialistische VORWÄRTS AG verbarg, lüften konnte).

Da die Spitze der Firmenpyramide eine Krankenhausplanungsgesellschaft sein sollte, bemühte sich die VORWÄRTS AG, die Basiselemente der Pyramide aus Firmen zu bilden, die aus gänzlich anderen Sparten stammten.

a) DIE FA. MERKUR:

Der erste Schritt, der nicht den Schimmer eines Zusammenhanges mit dem AKH erkennen ließ, wurde am 20. April 1976 gesetzt, als die VORWÄRTS AG gemeinsam mit der von ihr dominierten Fa. WIENER VOLKSBUCHHANDLUNG GES. M. B. H. die Fa. MERKUR UNTERNEHMENSBETEILIGUNG, VERMÖGENSVERWALTUNG UND FINANZIERUNGSBETEILIGUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. gründete, wobei die VORWÄRTS AG 90% und die WIENER VOLKSBUCHHANDLUNG 10% des Mindeststammkapitals von 100 000,— S übernahmen.

Zu Geschäftsführern der als bloße Briefkastenfirma gedachten Neugründung wurden Eder und Josef Lehbruner (späterer Generaldirektor der VORWÄRTS AG) bestellt, deren Büros in der VORWÄRTS AG damit zugleich auch zu denen der Fa. MERKUR wurden, da diese über keine eigenen Räumlichkeiten verfügte. Bei der mit Wien V., Sonnenhofgasse 8, offiziell angegebenen Anschrift der Fa. MERKUR handelt es sich in Wahrheit um den Hintereingang der VORWÄRTS AG. Als selbst für Briefkastenfirmen besondere Spezialität verfügt die Fa. MERKUR nicht einmal über einen Briefkasten.

Nach der Gründung der im Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim AKH „unverdächtigen“ Fa. MERKUR setzte die VORWÄRTS AG den zweiten Schritt.

b) DIE FA. TRACTUS:

Am 14. Mai 1976 schloß die eben erst gegründete Fa. MERKUR mit dem sozialistischen Verein „Wiener Eisenbahnerheim“ einen Gesellschaftsvertrag, mit dem die Fa. TRACTUS BETRIEBSBETEILIGUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. errichtet wurde. Auch bei diesem nur als Zwischenstation zur Pyramidenspitze gegründeten Unternehmen, dessen 100 000,— S betragende Gesellschafteranteile zu 80% vom Verein Eisenbahnerheim und zu 20% von der Fa. MERKUR übernommen wurden, handelt es sich um eine Briefkastenfirma ohne

Briefkasten. Die im Handelsregister angegebene Anschrift Wien V., Margaretenstr. 166, ist in Wirklichkeit die der Mutterfirma Eisenbahnerheim.

Zu Geschäftsführern der Fa. TRACTUS wurden Eder und Wuchterl, der Sekretär Prechtls, bestellt.

c) DIE BETEILIGUNG AN DER FA. INFRA-BAU:

War bis dahin der „Bau der Firmenpyramide“ relativ leicht vonstatten gegangen, da nur Briefkastenfirmen übereinandergeschichtet werden und mit dem Mindeststammkapital (für Gesellschaften mit beschränkter Haftung) von 100 000,— S ausgestattet werden mußten, war das Erklimmen der nächsten Stufe mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden, da es den Einstieg in die von der BAWAG abgegebenen 25 Mio S schwere Hälftebeteiligung an der Fa. INFRA-BAU zu schaffen galt.

Da der die Firmenpyramide bauende finanziell permanent notleidende VORWÄRTS-Verlag einen solchen Betrag nicht allein aufbringen konnte, wurde für die am 11. Juni 1976 erfolgte Übernahme der 50%igen Beteiligung an der Fa. INFRA-BAU durch die Fa. TRACTUS folgende Finanzierungs-konstruktion gewählt:

aa) Die Fa. TRACTUS nahm am 4. Juni 1976 bei der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG einen Kredit über 12,5 Mio S auf. Für diesen Kredit gab die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU am 4. Juni 1976 eine Garantieerklärung ab, die in der Folge — zuletzt bis 30. Juni 1982 — verlängert wurde. Überdies verpflichtete sich die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU gegenüber den Geschäftsführern der Fa. TRACTUS, die Zinsen für diesen Kredit zuzüglich der mit den Zinsen verbundenen Belastung mit Gewerbesteuer der Fa. TRACTUS so lange zu refundieren, als die Fa. INFRA-BAU keine Dividende ausschüttet, die zur Deckung dieser Zinsen und Steuern ausreicht. Diese mündliche Zusage, jeweils am Jahresende die fällig werdenden Zinsen für einen Kredit der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG zu überweisen, solange sie nicht aus Dividenden der Fa. INFRA-BAU gedeckt werden können, wurde in einem Schreiben der Fa. TRACTUS an die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU vom 16. Juni 1977 festgehalten; diese hat bisher die Zinsen regelmäßig bezahlt.

Allein für das Rumpffjahr 1976 betragen die von der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU entrichteten Zinsen 624 887,— S.

In Erfüllung ihrer gegenüber der Fa. TRACTUS vertraglich eingegangenen Verpflichtung bezahlte die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU auch die im Juli 1976 mit Bescheid vorgeschriebene Börsenumsatzsteuer im Betrag von 125 000,— S, wobei in diesem Zusammenhang seitens des Hamburger Unternehmens in einem an die OESTERREICHISCHE NATIONALBANK gerichteten Schreiben vom 4. Feber 1977 betont wurde, daß diesbezüglich keine wie immer gearteten Ansprüche von seiten

der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU bestehen oder ausgesprochen wurden, diesen Betrag wieder rückvergütet zu erhalten, womit der Schenkungscharakter dieser 125 000,— S in eindeutiger Weise zum Ausdruck kommt (B 66, 4/27).

Dies trifft auch in Ansehung der für die Fa. TRACTUS zu bezahlenden Zinsen zu, wie sich aus dem Schreiben der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU an die OESTERREICHISCHE NATIONALBANK vom 21. Dezember 1976 ergibt:

„Wir waren in Kenntnis davon und einverstanden damit, daß die TRACTUS BETRIEBSBETEILIGUNGSGES. M. B. H. zum Erwerb der freigeordneten Anteile einen Kreditvertrag mit der ÖSTERREICHISCHEN VERKEHRSKREDITBANK AG eingeht, und haben uns verpflichtet, die Erfüllung der vertraglichen Zahlungen aus Zinsen und Spesen zu den jeweiligen Fristen zu leisten.

Demzufolge erklären wir ausdrücklich und unwiderruflich, daß wir diese Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung à fonds perdu leisten und weder jetzt noch späterhin, unter welchem Titel auch immer, Forderungen gegenüber der TRACTUS BETRIEBSBETEILIGUNGSGES. M. B. H. aus dieser Causa erheben werden“ (B 66 4/25).

Diesen Schenkungscharakter des für die Fa. TRACTUS geleisteten Zinsendienstes bestätigte die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU in einem weiteren Schreiben an die OESTERREICHISCHE NATIONALBANK vom 10. Mai 1977 (B 66 4/18); dies deckt sich im übrigen mit dem Inhalt des Jahresabschlusses der Fa. TRACTUS, in dem die Zinsenzahlungen als außerordentliche Erträge ausgewiesen sind.

Angesichts der „großzügigen“ finanziellen Unterstützung der Fa. TRACTUS und die eigenartigen, sie begünstigenden Sonderkonditionen, die ihr in diesem Zusammenhang von der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU eingeräumt wurden, ergibt sich der begründete Verdacht, daß hinter diesen wirtschaftlichen Transaktionen eine vedeckte treuhändige Beteiligung der NEUE HEIMAT STÄDTEBAU steckt, wie dies auch von der Finanzbehörde im Zuge des abgabenrechtlichen Prüfungsverfahrens als durchaus plausibel bezeichnet wurde.

bb) Der Verein Eisenbahnerheim nahm bei der Gewerkschaft der Eisenbahner einen Kredit über 10 Mio S auf und stellte ihn seiner Tochterfirma TRACTUS zur Verfügung.

Am 16. Juni 1976 gab die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU gegenüber dem Verein Eisenbahnerheim folgende Zinserstattungsverpflichtung ab:

„1) Der Verein Eisenbahnerheim, Wien, hat 80% des 100 000,— S betragenden Stammkapitals der TRACTUS BETRIEBSBETEILIGUNGSGES. M. B. H., Wien, übernommen, die ihrerseits von der BAWAG einen einer voll eingezahlten Stammeinlage von 25 Mio S entsprechenden Geschäftsan-

teil am Stammkapital der INFRABAU GES. M. B. H., Wien, erworben hat.

An der Finanzierung dieses Beteiligungserwerbes ist der Verein Eisenbahnerheim mit einem Betrag in der Höhe von 10 Mio S beteiligt, den er sich auf dem Kreditwege beschafft hat.

2) Die NEUE HEIMAT STÄDTEBAUGESSELLSCHAFT wird sich gegenüber dem Verein Eisenbahnerheim verpflichten, den Geschäftsanteil des Vereins an der TRACTUS auf dessen Verlangen zum Preise von 10 Mio S zu erwerben oder durch einen Dritten erwerben zu lassen.

3) Die NEUE HEIMAT STÄDTEBAUGESSELLSCHAFT M. B. H. verpflichtet sich, dem Verein Eisenbahnerheim die von diesem an seinen Darlehensgeber für die Inanspruchnahme des in Ziffer 1 erwähnten Kredites zu entrichtenden Zinsen auf Vorlage einer entsprechenden Abrechnung unverzüglich zu erstatten, solange sie vom Verein nicht aus der in Ziffer 2 genannten Erwerbsverpflichtung in Anspruch genommen worden ist.

4) Die NEUE HEIMAT STÄDTEBAUGESSELLSCHAFT M. B. H. ist berechtigt, den dem Verein Eisenbahnerheim zu erstattenden Zinsaufwand jeweils um 80% der von der INFRABAU GESELLSCHAFT M. B. H. an die TRACTUS ausgeschütteten Dividende zu kürzen.“

Auch hinsichtlich dieser Verpflichtung wurde seitens der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU weder dem Verein Eisenbahnerheim noch der Fa. TRACTUS eine Gegenleistung abverlangt, sodaß die schenkungsweise Zuwendung auch insoweit außer Frage steht.

cc) Der Restbetrag auf 25 Mio S wurde am 10. Juni 1976 von der Fa. MERKUR im Wege eines bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgenommenen Kredites über 2,5 Mio S aufgebracht, wobei seitens der VORWÄRTS AG eine Schuldübernahme vorlag.

Mit den auf diese Weise aufgebrachten 25 Mio S beteiligte sich die Fa. TRACTUS am 11. Juni 1976 an der Fa. INFRABAU. Am selben Tage wurde Mag. Stefan Willi Sajbl, ehemaliger Sekretär des SPÖ-Parlamentsklubs, zum Geschäftsführer der Fa. INFRABAU bestellt; mit Wirksamkeit vom 5. August 1976 wurde ihm Richard Teufel als Geschäftsführer des Unternehmens zur Seite gestellt.

Der am 11. Juni 1976 bestellte Aufsichtsrat der Fa. INFRABAU spiegelt die Beteiligungen an diesem Unternehmen bzw. die auf seiten der VORWÄRTS AG errichtete Firmenpyramide wider:

Albert Vietor, Hamburg (Vorsitzender)
 Abg. Fritz Prechtl (Vorsitzender-Stellvertreter)
 Friedrich Franz Eder
 Dr. Harro Iden, Hamburg
 Landesrat Ernst Neuhauser, Linz
 Dr. Herbert Salcher, Innsbruck
 Bundesrat Johann Schmözl, Wien
 Horst Stadter, München
 Kurt Wuchterl.

d) DIE FA. MEDIPLAN, WIEN:

Nach dem — indirekten — Einstieg der VORWÄRTS AG in die Fa. INFRABAU errichtete diese am 27. Dezember 1976 mit der Fa. MEDIPLAN Hamburg einen Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Fa. MEDIPLAN KRANKENHAUSPLANUNGSGES. Wien, womit die Spitze der Firmenpyramide erreicht war. Das Stammkapital der Fa. MEDIPLAN, Wien, in der Höhe von 100 000,— S wurde von den beiden Mutterfirmen je zur Hälfte übernommen.

Zu Geschäftsführern der Fa. MEDIPLAN, Wien, wurden Sajbl (als Vertreter der VORWÄRTS-Gruppe) und Becker (als Vertreter der Fa. MEDIPLAN, Hamburg) bestellt.

Auch bei der Fa. MEDIPLAN, Wien, die nur den Einstieg ihrer Hamburger Mutterfirma in das AKH-Geschäft erreichen sollte, handelt es sich um eine Briefkastenfirma, mit der für die sozialistische Variante dieser Spezies typischen Eigenheit, daß sie nicht einmal über einen Briefkasten verfügt. Die von ihr angegebene Adresse Josefstädterstr. 74 ist ident mit dem Sitz der Fa. INFRABAU. Ebenso wie die beiden anderen in der sozialistischen Vorwärtspyramide eingebauten Firmen MERKUR und TRACTUS verfügt auch die Fa. MEDIPLAN WIEN über keine Gewerbeberechtigung.

7. DER GESELLSCHAFTERBEIRAT DER FA. MEDIPLAN HAMBURG:

Bemerkenswert ist, daß in die Zeit der Errichtung der Firmenpyramide und der Vergabe des ORP-Auftrages eine tiefgreifende Änderung der Satzungen der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, vollzogen wurde. Neben den bereits bestehenden Organen der Gesellschaft wurde ein Gesellschafterbeirat als zusätzliches Organ statutarisch verankert. Diesem Gesellschafterbeirat wurden umfassende Rechte (insbesondere Kontrollrechte) eingeräumt, die praktisch auf eine Entmündigung der Geschäftsführung der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, hinausliefen, wie sich aus folgenden Bestimmungen der am 3. Mai 1976 geänderten Satzungen des Unternehmens ergibt:

„§ 8 (Gesellschafterbeirat):

1. Der Gesellschafterbeirat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern.

2. Die Rechte und Pflichten des Gesellschafterbeirates ergeben sich aus Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung des Gesellschafterbeirates, die durch die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU festgesetzt wird. Die Vorschriften des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat finden keine Anwendung, soweit nicht im Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt oder ihre Anwendung im Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

3. Die Gesellschafterbeiratsmitglieder werden von der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU für fünf Jahre gewählt. Die Gesellschafterbeiratsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis Neuwahlen vollzogen

sind. Wiederwahlen sind zulässig. Die Mitglieder des Gesellschafterbeirates sind jederzeit zur Niederlegung ihres Amtes befugt. Nachwahlen für vorzeitig ausgeschiedene Gesellschafterbeiratsmitglieder erfolgen nur für die restliche Amtszeit der ausgeschiedenen Gesellschafterbeiratsmitglieder.

4. Der Gesellschafterbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende und einen Schriftführer.

5. Der Gesellschafterbeirat kann aus seiner Mitte Ausschüsse wählen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten und deren Ausführungen zu überwachen. Er kann aber auch unbeschadet seiner gesetzlichen Gesamtverantwortung in besonderen Fällen Ausschüsse mit beschließender Funktion wählen.

§ 9:

1. Der Gesellschafterbeirat hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Gesellschafterbeirates einberufen und geleitet.

6. Der Gesellschafterbeirat soll die Geschäftsführer zu seinen Sitzungen einladen. Die Geschäftsführer nehmen ohne Stimmrecht an diesen Sitzungen teil.

§ 10:

1. Der Gesellschafterbeirat hat die Geschäftsführer in ihrer Geschäftstätigkeit zu überwachen. Er hat in diesem Rahmen die Rechte und Pflichten der §§ 90 und 111 des (deutschen) Aktiengesetzes.

2. Darüber hinaus hat der Gesellschafterbeirat die Geschäftsführer zu fördern und zu beraten.

3. Zu den Aufgaben des Gesellschafterbeirates gehören weiterhin:

a) Die Erörterung von Vorschlägen zur Bestellung von Geschäftsführern, sofern nicht in dringenden Fällen im Anschluß an die Bestellung lediglich eine Unterrichtung des Gesellschafterbeirates erfolgt.

b) Die Prüfung des bestätigten Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes sowie die Beschlußfassung über die sich daraus ergebenden Empfehlungen an die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU.

c) Die Kenntnisnahme vom Bericht über die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung.

d) Die Erstattung des Berichtes an die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU über wesentliche Feststellungen und Beanstandungen der in c) bezeichneten Prüfung und die Unterbreitung von Vorschlägen an die NEUE HEIMAT STÄDTEBAU über die sich daraus ergebenden Maßnahmen.

e) Die Kenntnisnahme vom jährlichen Wirtschaftsplan.

f) Die Kenntnisnahme von Berichten der Geschäftsführung über das Aquisitionsprogramm und die laufenden Projekte.

g) Die Zustimmung zur Erteilung von Prokuren und allgemeinen Handlungsvollmachten.

h) Die ihm von der NEUEN HEIMAT STÄDTEBAU überwiesenen weiteren Aufgaben.

4. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben die Gesellschafterbeiratsmitglieder jederzeit die Interessen der Gesellschafter wahrzunehmen.

5. Der Gesellschafterbeirat kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.“

Der genaue Zweck der Einführung dieses Gesellschafterbeirates, zu dessen Vorsitzenden Viotor ernannt wurde, konnte vom Untersuchungsausschuß nicht geklärt werden. Der hiezu vernommene Vertreter der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, Becker, machte in diesem Zusammenhang nur vage Angaben (S. 7 601 ff), die nicht zu befriedigen vermögen. Vollends unklar bleibt schließlich, weshalb am 20. November 1979 die Statuten der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, neuerlich geändert wurden und der erst im Jahre 1976 neu eingeführte Gesellschafterbeirat wieder abgeschafft wurde. Auffällig ist jedoch, daß in der Zeitspanne 1976 bis 1979 die Beteiligung der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, an der ARGE ORP und damit beim AKH-Bau fällt. Dies nur als Zufall abtun zu wollen, kann angesichts der vielen „Zufälle“, die sich im AKH-Skandal ereigneten, nicht überzeugen.

Eine Klärung wäre von den Zeugen Viotor und Seitz zu erwarten gewesen, die es jedoch vorzogen, dem Ausschuß fernzubleiben und dies — in im wesentlichen inhaltlich gleichen Schreiben vom 20. bzw. 28. Feber 1981 — damit begründeten, „sich als deutsche Staatsbürger zu internen Angelegenheiten der Republik Österreich nicht äußern zu wollen“.

Bedenkt man, daß Seitz und Viotor beim Abkassieren der ihnen bzw. der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, aus dem SSK-Gutachten bzw. dem ORP-Auftrag zugeflossenen, aus österreichischen Steuergeldern stammenden AKH-Millionen sich weit weniger abgeneigt zeigten, sich mit „internen Angelegenheiten der Republik Österreich“ zu befassen, wobei insbesondere die Forderungen der ARGE ORP nach Honorarerhöhungen besondere Beachtung verdienen, dann zeigt sich die Doppelbödigkeit ihres Verhaltens mit kaum zu überbietender Deutlichkeit. Bei Viotor fällt überdies erschwerend ins Gewicht, daß er auch Aufsichtsratsvorsitzender eines österreichischen Unternehmens (der Fa. INFRABAU) ist und daher allein aus diesem Grunde seine „Distanzierung“ von „internen österreichischen Angelegenheiten“ eine reine Schutzbehauptung darstellt.

Da auch andere ausländische Auftragnehmer beim AKH-Bau, wie zum Beispiel Riethmüller und Versloot, den an sie gerichteten Aufforderungen als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen, nicht nachkamen, ergibt sich daraus die Forderung, in Hinkunft öffentliche Aufträge nur mehr mit solchen Auftragnehmern abzuschließen, die sich vertraglich verpflichten, erforderlichenfalls einer an sie ergangenen Ladung eines Untersuchungsausschusses Folge zu leisten. Ein solcher Antrag wurde im übrigen bereits von der ÖVP-Fraktion im Wiener Gemeinderat eingebracht.

Obwohl sich aus der Ablehnung von Vietor und Seitz, vor dem Untersuchungsausschuß Rede und Antwort zu stehen, ihr Desinteresse an der Aufdeckung dieses Teiles des AKH-Skandals ergibt und sogar die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß sie in diesem Zusammenhang etwas zu verbergen haben, meinte Sajbl, daß seiner Einschätzung nach (auch) die „detuschen Herren ehrenwerte Herren“ seien (S. 8 011).

Sofern Sajbl damit auch zum Ausdruck bringen wollte, daß es sich in konsequenter Fortsetzung seiner Einschätzung daher bei der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, um eine „ehrenwerte Gesellschaft“ handelt, soll ihm nicht widersprochen werden.

Zur Aufhellung des über der VORWÄRTS-Firmen-Pyramide lastenden Dunkels hätte aber auch die zeugenschaftliche Vernehmung der INFRA-BAU-Aufsichtsratsmitglieder Johann Schmölz und Ernst Neuhauser, des Generaldirektors der VORWÄRTS AG, Lehbruner, sowie der Aufsichtsratsmitglieder der VORWÄRTS AG Rudolf Edlinger und Max Strache beitragen können. Dies wurde jedoch von der sozialistischen Fraktion im Untersuchungsausschuß bewußt torpediert; die von der ÖVP-Fraktion beantragten Zeugen fielen dem sozialistischen Zeugenmassaker vom 18. Feber 1981, mit dem die Einvernahme von mehr als 20 für die vollständige Aufdeckung des AKH-Skandals wesentlichen Zeugen verhindert wurde, zum Opfer.

8. PARTEIENFINANZIERUNG DURCH AUFWANDSPARNS:

Von Interesse für die Frage einer versteckten Parteienfinanzierung ist die Art und Weise, wie der Fa. TRACTUS der Einkauf in die Fa. INFRABAU ermöglicht wurde. Von den im Untersuchungsausschuß als Zeugen einvernommenen sozialistischen Vertretern der in die VORWÄRTS-Firmen-Pyramide eingebauten Unternehmen wurde stereotyp erklärt, daß die in diesem Zusammenhang übernommenen finanziellen Verpflichtungen durch die NEUE HEIMAT einfach deshalb erfolgt seien, weil es der NEUEN HEIMAT „wert gewesen sei“, daß nach dem Ausscheiden der BAWAG aus der Fa. INFRABAU eine 50%ige österreichische Beteiligung an dieser Firma erhalten blieb (zB Marsch S. 2 854).

Diese Erklärung ist jedoch zu vordergründig; den — für den finanziellen Aufwand der NEUEN HEIMAT — entscheidenden Hintergrund bildete vielmehr ihr Bemühen, durch die Erlangung von Aufträgen (insbesondere des Betriebsorganisationsplanungsauftrages) beim AKH-Bau einen Gewinn zu erzielen, und um solche Aufträge zu erhalten, sich durch die finanzielle Unterstützung der VORWÄRTS AG das „Wohlwollen“ der zuständigen sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung bzw. des Wiener Stadtensates, die ihre Vertreter in den Aufsichtsrat der AKPE entsandt hatten, zu erreichen bzw. die Auftragserteilung durch das

Vorschieben eines inländischen Unternehmens, nämlich der Fa. MEDIPLAN, Wien, zu erleichtern.

Zur Durchsetzung ihres Vorhabens war die NEUE HEIMAT zu beträchtlichen Opfern bereit, zumal allein die bisher von ihr auf Grund der vertraglichen Verpflichtungen erbrachten Zinsenzahlungen zirka 9 Mio S ausmachen. Die von der NEUEN HEIMAT und den österreichischen sozialistischen Unternehmen gewählte Variante zur Aufbringung der finanziellen Mittel für die Fa. TRACTUS stellt im Ergebnis eine einseitige Belastung der NEUEN HEIMAT mit der Möglichkeit einer 50%igen Gewinnbeteiligung der VORWÄRTS-Pyramidenfirmen dar. Denn die NEUE HEIMAT ist verpflichtet, die Zinsen für die der Fa. TRACTUS zur Verfügung gestellten Kredite so lange zu zahlen, solange der Fa. TRACTUS aus ihrer Beteiligung an der Fa. INFRABAU keine Gewinnanteile zufließen, die zur Deckung der Zinsen ausreichen. Da jedoch die Fa. INFRABAU selbst mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und des wirtschaftlichen Rückhalts der NEUEN HEIMAT bedarf, ist es bisher noch zu keiner Gewinnausschüttung seitens der Fa. INFRABAU gekommen und eine solche in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten. Daraus ergibt sich aber, daß unter den Geschäftspartnern, nämlich der NEUEN HEIMAT einerseits und den in der VORWÄRTS-Firmenpyramide zusammengefaßten Unternehmen andererseits, keine Risikoverteilung, sondern eine einseitige Belastung der NEUEN HEIMAT besteht.

Besonders bedenklich ist jedoch der Umstand, daß die Fa. INFRABAU — ungeachtet ihrer eigenen ungünstigen wirtschaftlichen Situation — sogar Akte gesetzt hat, die eine Gewinnerzielung geradezu vereitelten. Dabei verdient der bereits erwähnte, mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1979 gewährte Forderungsnachlaß von 4 Mio S zugunsten der VORWÄRTS AG besondere Erwähnung. Denn dadurch profitierten die VORWÄRTS-Pyramidenfirmen gleich in zweifacher Hinsicht: Einerseits wurde der Schuldenstand der VORWÄRTS AG um 4 Mio S abgebaut, andererseits wurde eine Gewinnausschüttung seitens der Fa. INFRABAU und damit eine Dividendenzahlung an deren Mutterfirma TRACTUS verhindert, wodurch die Fortzahlung der Zinsen durch die NEUE HEIMAT und daher gleichzeitig die finanzielle Entlastung der VORWÄRTS-Pyramidenfirmen gesichert wurde. Durch die „entsprechende“ Gestionierung der Fa. INFRABAU läßt sich daher die Einseitigkeit der Risikoverteilung zu Lasten der NEUEN HEIMAT und zum Vorteil der VORWÄRTS AG beliebig manipulieren.

Prechtl bekannte vor dem Untersuchungsausschuß mehr oder weniger offen ein, daß man österreichischerseits die NEUE HEIMAT als willkommenen Geldgeber betrachtet, dem die SPÖ-Unternehmen risikolos ihre Verluste bzw. finanziellen Verbindlichkeiten auflasten können (S. 2 789), während sie andererseits allfällige Gewinne an die

Firmen VORWÄRTS AG, MERKUR und TRACTUS sowie den Verein Eisenbahnerheim weiterzugeben hätte (S. 2 804 f).

Die Zahlungen der NEUEN HEIMAT (Städtebau bzw. International) zugunsten der Unternehmen der sozialistischen Firmenpyramide, insbesondere der VORWÄRTS AG, haben ein beträchtliches Ausmaß erreicht:

- Abdeckung der Verluste der PZE in den Jahren 1973 bis 1979 8 486 375,15 S. In diesem Betrag sind auch die Zinsennachlässe von 5,1 Mio S bzw. 809 525,27 S zugunsten der VORWÄRTS AG enthalten.

- Hälfte-Anteil des Forderungsnachlasses der Tochterfirma INFRABAU gegenüber der VORWÄRTS AG 2 000 000,— S.

- Zinsen für die Kredite im Zusammenhang mit der Beteiligung der Fa. TRACTUS an der Fa. INFRABAU (ab dem Jahre 1976) zirka 9 000 000,— S.

- Abdeckung der Verluste der Fa. INFRABAU (in den Jahren 1976 bis 1979) zirka 34 000 000,— S.

Letztlich waren die in die VORWÄRTS-Firmenpyramide gepumpten Millionen-Beträge mit keinem Nutzen für die NEUE HEIMAT verbunden, da es der Fa. MEDIPLAN, Hamburg, trotz aller Bemühungen und ihres politischen Rückhaltes in den höchsten Kreisen der SPÖ nicht gelang, den von der AKPE vergebenen Betriebsorganisationsplanungsauftrag zu erlangen, sondern dabei von der Bauer-Rumpold-Wilfling-Winter-Gruppe aus dem Feld geschlagen wurde. Damit scheiterte die NEUE HEIMAT — nach dem Fiasko mit dem PILGRAM-ZENTRUM — ein zweites Mal bei ihren Bemühungen, in Österreich Gewinne zu erzielen.

Was im speziellen die Rolle der Fa. CONSULTATIO und ihres damaligen Geschäftsführers, des Androsch-Kompagnons Dkfm. Dr. Bauer, im Zusammenhang mit den mißglückten Geschäften der NEUEN HEIMAT sowie ihrer Tochterfirmen INFRABAU und MEDIPLAN anlangt, sprechen die Ausführungen Eders vor dem Untersuchungsausschuß mit nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit für sich und bedürfen keines weiteres Kommentars:

„Heute wird mir erst klar, daß die MEDIPLAN Wien kein Geschäft bekommen konnte, weil derselbe Bauer steuerlicher Berater der INFRABAU war, als er bei der ÖKODATA beschäftigt war. Also daher kann ich mir vorstellen, daß die MEDIPLAN nie zum Zug gekommen wäre, weil jeder Zug war ja dem Bauer bekannt und der hat in der ÖKODATA geschaut, daß dort die Geschäfte abgewickelt werden“ (S. 11 222 f).

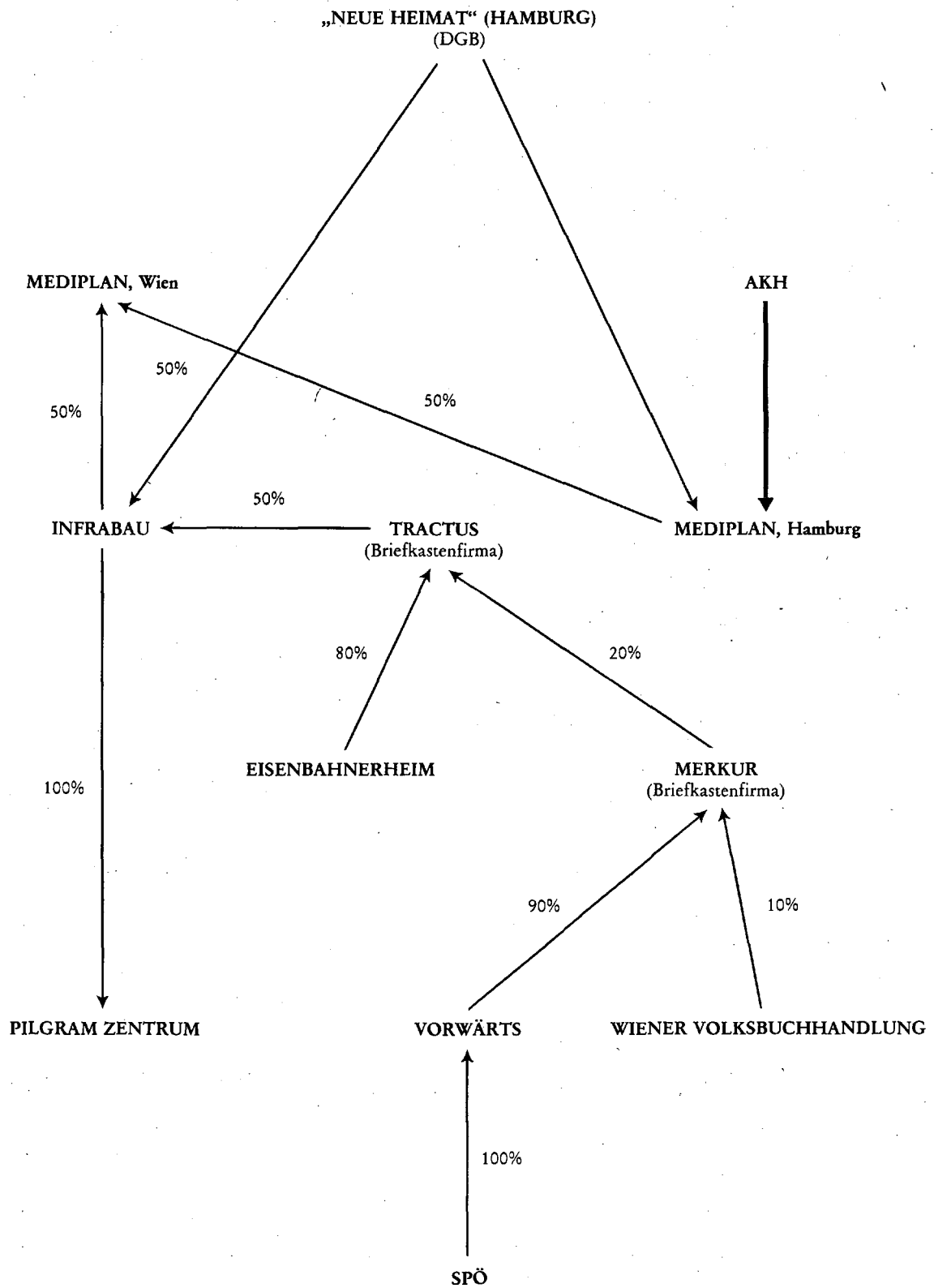
Die Argumentation der SPÖ, zwischen den Millionenzuwendungen der NEUEN HEIMAT an sozialistische Unternehmen und der Vergabe von

Aufträgen beim Bau des AKH bestände kein Zusammenhang, weil die Fa. MEDIPLAN, Hamburg aufgrund des ihr erteilten ORP-Auftrages nur einen verhältnismäßig geringfügigen Gewinn (471 000 DM) erzielt habe, sodaß die Annahme, aus diesem Gewinn hätten die Verlustabdeckungen, Forderungsverzichte und Schuldübernahmen gegenüber den SPÖ-Firmen bestritten werden können, nicht gerechtfertigt erscheine, geht fehl. Denn dabei wird unberücksichtigt gelassen, daß es der NEUEN HEIMAT (bzw. der Fa. MEDIPLAN, Hamburg) darauf ankam, diese finanziellen Zuwendungen unter dem Gesichtspunkt der späteren Erlangung des viel gewinnträchtigeren Betriebsorganisationsplanungsauftrages von 370 Mio S zu gewähren. Daß die Fa. MEDIPLAN, Hamburg bei der Betriebsorganisationsplanung schließlich dennoch nicht zum Zug kam, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß die Konkurrenz der ÖKODATA-Gruppe einen noch stärkeren politischen Rückhalt (in Androsch) besaß und auf diese Weise die deutsche Firma ausstach.

Ebenso verfehlt ist die im Zusammenhang mit den finanziellen Aufwendungen der NEUEN HEIMAT von SPÖ-Politikern aufgestellte Behauptung, es handle sich dabei nicht um eine verdeckte Parteienfinanzierung. Zwar ist der SPÖ zuzugeben, daß kein Geld im Zusammenhang von AKH-Aufträgen in ihre Kassen geflossen ist, doch wurde sie durch das Engagement der NEUEN HEIMAT in Österreich und deren Bemühungen, Aufträge beim AKH-Bau zu erlangen, zum Nutznießer des aus Anlaß dieser Bemühungen — zur „Verbesserung des Klimas“ mit jenen sozialistischen Politikern, denen rechtlich oder faktisch ein Einfluß auf die Vergabe von AKH-Aufträgen zukam — erbrachten finanziellen Opfers der NEUEN HEIMAT. Denn dadurch wurde die finanzielle Situation der VORWÄRTS AG entscheidend verbessert und ihr erspart, noch mehr Millionen für die Fehlplanungen und Pleiten in ihrem Firmenbereich aufzuwenden, wie dies auch von Sajbl vor dem Ausschuß zugegeben werden mußte.

Als Folge davon profitierte aber die SPÖ, die als Alleineigentümerin der VORWÄRTS AG ansonsten verhalten gewesen wäre, deren finanziellen Abgang in noch größerem Umfang, als dies ohnedies geschah (und geschieht), abzudecken. Die aus der unter dem Gesichtspunkt der Erlangung von AKH-Aufträgen durch die NEUE HEIMAT resultierende Aufwandsersparnis schlug sich daher bei der SPÖ in einer für sie positiven Weise zu Buche. Wenn dies von den sozialistischen Politikern in Abrede gestellt und der — teilweise — Abbau eines Schuldensaldos bzw. eine Aufwandsersparnis nicht als ebensolcher finanzieller Vorteil wie eine durch direkte Zahlungen in die Parteikassen der SPÖ bewirkte Zuwendung gewertet wird, so läßt dies nur die alternative Beurteilung zu, daß manchen Sozialisten ökonomische Zusammenhänge fremd sind.

DIE SOZIALISTISCHE FIRMENPYRAMIDE



II. „GESCHICHTEN VOM DR. KREISKY“

1. Das Scheingeschäft zwischen der Fa. JOHANN PRUTSCHER und der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong:

Am 16. November 1977 wurde zwischen der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong und der Fa. JOHANN PRUTSCHER, die beim AKH-Bau Millionenaufträge erhalten hat, folgender Vertrag geschlossen:

„Vereinbarung,
abgeschlossen am heutigen Tage, zwischen der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong, vertreten durch Herrn Serge Kirchhofer — Zürich (laut Vollmacht Telex von Dr. C. Aigner vom 15. November 1977) einerseits und der Fa. JOHANN PRUTSCHER, LABORATORIUMSEINRICHTUNGEN, 1150 Wien, Dieffenbachgasse 35—41, andererseits wie folgt:

1. Die Geschäftsführer der NIKI LAUDA LTD. Hongkong verfügen weltweit über erstklassige Geschäftskontakte. NIKI LAUDA LTD. ist berechtigt, auf unbestimmte Dauer, jedoch mindestens so lange, als Herr Niki Lauda aktiv an automobilrennsportlichen Veranstaltungen teilnimmt und seinen Beruf als Autorennfahrer ausübt, über die Person und den Namen von Herrn Niki Lauda in Schrift, Bild und Ton für Werbezwecke zu verfügen.

2. Dies vorausgesetzt kommen hiemit die Vertragsteile wie folgt überein:

a) Die Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong verpflichtet sich, durch ihre Werbetätigkeit ein wohlwollendes Verhältnis und Kontakte zu potentiellen Abnehmern solcher Ware herzustellen, die die Fa. JOHANN PRUTSCHER liefern kann.

b) Die Fa. JOHANN PRUTSCHER verpflichtet sich ihrerseits, der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong für diese ihre Tätigkeit Honorare zu bezahlen, wie dies in Punkt 4. dieser Vereinbarung festgehalten ist.

3. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsteile und wird für die Zeit bis zum 31. Dezember 1978 abgeschlossen.

4. Das Entgelt, welches die Fa. JOHANN PRUTSCHER der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong für die vorbezeichnete Tätigkeit zu bezahlen hat, beträgt 5 Mio S, wobei ein Teilbetrag von 2,5 Mio S mit dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch die zuletzt unterzeichnende Partei und der Restbetrag von 2,5 Mio S bis längstens 31. März 1978 zu bezahlen ist. Einzuzahlen ist das Honorar auf das Konto Nr. 748 950 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstraße 45, Zürich.

5. Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums oder Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Dieser Vertrag wird im Ausland, und zwar in der Schweiz abgeschlossen, sodaß eine staatliche

Gebühr hierfür auf keinen Fall in Österreich zu entrichten ist.

Jener Teil, der die Einbringung eines Originals oder einer beglaubigten Abschrift des Vertrages verursacht, hat eine allfällige staatliche Gebühr, die in Österreich auflaufen soll, zur Gänze allein zu tragen und den anderen Vertragsteil vollkommen schad- und klaglos zu halten.

6. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ungültig sein, berührt es seine Gültigkeit im übrigen nicht. Die Vertragsteile sind vielmehr gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine der wegfallenden und den Interessen der Vertragsteile möglichst nahekommenden Bestimmungen zu ersetzen.

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Zürich.

7. Die Koordination dieser Vereinbarung besorgt Herr Serge Kirchhofer gemeinsam mit dem Geschäftsführer der NIKI LAUDA LTD. Hongkong und der Fa. JOHANN PRUTSCHER, Wien.

Zürich, den 16. November 1977“

Bei der durch diesen Vertrag begünstigten Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong handelt es sich um ein am 24. März 1974 gegründetes, in Hongkong registriertes Werbeunternehmen (B 12, S. 10 161), dem der in Hongkong wohnhafte britische Staatsbürger Ronald Wan Hay Wong sowie die Schweizer Staatsbürger Dr. Franz Schmid, Zug, und Hans Jörg Furrer, Langnau am Albis, als Direktoren (Geschäftsführer) vorstehen. Das Unternehmen verwaltet und verwertet die Werberechte für den Formel-1-Exweltmeister der Jahre 1975 bis 1977, Nikolaus Andreas Lauda.

Während seiner bis Ende des Jahres 1979 dauernden Rennfahrerkarriere war die Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong vertraglich verpflichtet, einen Betrag von 20 000 sfrs monatlich an ihn zu überweisen; ab dem Jahre 1980 reduzierte sich diese Summe auf monatlich 7 000 sfrs. Lauda, der noch im Jahre 1974 in einem Interview im „Playboy“ (deutsche Ausgabe) behauptet hatte, daß es sich bei dem Hongkonger Unternehmen seines Namens um eine in seinem Eigentum stehende Firma handle („mein Finanzamt steht in Hongkong. Dort habe ich eine Firma, die NIKI LAUDA LTD.“), hat dies nunmehr — bislang unwiderlegt — bestritten. Es steht jedoch fest, daß er bis zum Jahre 1977 als Geschäftsführer dieses Unternehmens fungierte und in ihrem Namen Sponsorverträge, ua. mit der Fa. RÖMERQUELLE Ges. m. b. H. am 14. Jänner 1977, abschloß.

In Erfüllung des am 16. November 1977 geschlossenen Vertrages tätigte die Fa. PRUTSCHER am 22. Mai 1978 bzw. 28. Juni 1978 auf das Konto Nr. 748 950 der Schweizer Bankgesellschaft, Zürich, zugunsten der Fa. NIKI LAUDA

LTD. Hongkong zwei Überweisungen in der Höhe von je 2,5 Mio S im Wege der GEWERBE- UND HANDELSBANK AG. Darüber hinaus überwies die Fa. PRUTSCHER am 4. Juni 1978 einen Betrag von 151 900 S auf das Konto PO 33 1502 des Schweizer Bankvereins sowie am 16. November 1979 150 945,76 S auf dasselbe Konto (B 12, S. 4 234).

Von Hans Christoph Prutscher und Lauda wurde die Behauptung aufgestellt, daß als Gegenleistung für die von der Fa. PRUTSCHER in die Schweiz überwiesenen Beträge von seiten des Exweltmeisters hätten geschäftliche Kontakte für die Fa. PRUTSCHER im Iran — über die Familie des damals noch regierenden Schah — geknüpft werden sollen, was sich jedoch aufgrund der Revolution im Iran zerschlagen habe. PRUTSCHER behauptete weiters, Lauda habe in der Folge Kontakte zum Präsidenten der Philippinen vermittelt und sich dadurch für die Fa. PRUTSCHER nützlich gemacht, sodaß der Vertrag vom 16. November 1977 von beiden Teilen erfüllt und den nach Zürich überwiesenen Geldbeträgen daher echte Gegenleistung gegenüberstünden.

Dem gegenüber gelangte jedoch die Großbetriebsprüfungsabteilung des Finanzamtes für den 1. Bezirk in ihrem Bericht vom 6. März 1981 über die bei der Fa. PRUTSCHER vorgenommene Betriebsprüfung zu einem völlig anderen Ergebnis und führte in diesem Zusammenhang aus:

„Im Prüfungsverfahren wurde von dem in der Schweiz abgeschlossenen Vertrag weder ein Original noch eine beglaubigte Abschrift vorgelegt. Die der Betriebsprüfung vorgelegte Fotokopie der Vereinbarung stellt kein taugliches Beweismittel zum Nachweis dieses Rechtsgeschäftes dar.

Weiters ist die in diesem Vertrag angeführte Leistung der Fa. NIKI LAUDA LTD. nicht näher definiert, sondern erschöpft sich in der allgemeinen Aussage, daß die Fa. NIKI LAUDA LTD. durch ihre Werbetätigkeit unter dem Namen des Autorennfahrers Niki Lauda, der ihr die diesbezüglichen Rechte eingeräumt haben soll, ein „wohlwollendes Verhältnis und Kontakte zu potentiellen Abnehmern solcher Waren herstellen wird, welche die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG liefern kann“. Im Gegensatz zu dieser nicht näher bezeichneten Leistung der Fa. NIKI LAUDA LTD. hat der Vertragspartner, die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG, jedoch eine eindeutige Gegenleistung in Form einer Geldüberweisung auf ein Schweizer Bankkonto in Höhe von 5 Mio S in zwei Teilbeträgen — erster Teilbetrag von 2,5 Mio S bei Vertragsabschluß, zweiter Teilbetrag von 2,5 Mio S bis spätestens 31. März 1978 — zu erbringen. Da ein Leistungsnachweis durch die Fa. NIKI LAUDA LTD. vertraglich nicht vereinbart war, hätte die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG die oben angeführten Geldüberweisungen selbst dann auch vornehmen müssen, wenn die Fa. NIKI LAUDA LTD. überhaupt nicht tätig geworden wäre. Auf Grund

der vertraglichen Abmachungen stand der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG kein Recht zu, die vereinbarten Leistungen bei Nichterfüllung zu erzwingen.

Im Prüfungsverfahren wurde auch kein Korrespondenzverkehr vorgelegt, der Aufschluß über die tatsächlichen Geschäftsbeziehungen der beiden Firmen geben könnte. Da im Wirtschaftsleben Vertragsabschlüsse zwischen Geschäftspartnern und besonders bei ausländischen Geschäftspartnern Leistung und Gegenleistung genau bestimmen und entsprechende Sanktionen bei Nichterfüllung vorsehen, kann der gegenständliche Vertrag vom 16. November 1977 nicht als Grundlage für ein ernstgemeintes Rechtsgeschäft aufgefaßt werden.

In der Stellungnahme des Steuerberaters wird ausgeführt, daß auf Grund des Vertrages mit der Fa. NIKI LAUDA LTD. im Iran Aufträge für die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG angebahnt wurden. Wie dazu der Werbeträger der Fa. NIKI LAUDA LTD., Nikolaus Lauda, in einem Fernsehinterview vom 20. November 1980 angab, „ging es um ein Rennbahnobjekt in Teheran, aber nicht nur um dieses, sondern um die ganze Infrastruktur an und für sich“. Die angestrebte Geschäftsverbindung sei jedoch infolge der politischen Ereignisse nicht zustande gekommen, das vereinbarte Honorar von 5 Mio S sei aber von der Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG trotzdem bezahlt worden.

Abgesehen von der Tatsache, daß eine nicht erbrachte Leistung im Geschäftsleben gewöhnlich nicht honoriert wird, erscheint es äußerst zweifelhaft, daß die Fa. JOHANN PRUTSCHER OHG das erforderliche Know-How und die gewerbliche Befähigung für die Errichtung einer Autorennbahn besitzt. Der Betriebsgegenstand der Fa. JOHANN PRUTSCHER erstreckt sich lediglich auf das Tischlergewerbe, auf die Erzeugung und den Handel mit Laboratoriumseinrichtungen, auf den Handel mit ärztlichen, zahnärztlichen und Laboratoriumsbedarf und ab dem Jahre 1979 auf die Herstellung von Zwischendecken.

Daß die Fa. NIKI LAUDA LTD. im Rahmen ihrer vertraglichen Leistungen auch Verbindungen zu Frau Marcos, der Gattin des Präsidenten der Philippinen herstellte, wie aus den Ausführungen in der Vorbehaltsbeantwortung zu entnehmen ist, wurde vom Werbeträger Nikolaus Lauda in seinem Fernsehinterview vom 20. November 1980 mit keinem Wort erwähnt. Auch das als Beweismittel vorgelegte Schreiben der Frau Marcos an den Wiener Bürgermeister enthält keinen Hinweis auf die vorangegangene Vermittlertätigkeit der Fa. NIKI LAUDA LTD. im Zusammenhang mit einem bereits abgeschlossenen bzw. noch zu erwartenden Manila-Auftrag. Beim abgeschlossenen Vertrag mit der Fa. NIKI LAUDA LTD. ergeben sich darüber hinaus noch Widersprüche zwischen Vertragsinhalt und den gesetzten Erfüllungshandlungen. Vertragsgemäß sollte die Überweisung von je 2,5 Mio S am 16. November 1977 und am 31. März 1978 erfol-

gen. Tatsächlich fanden diese Überweisungen erst am 23. Mai 1978 und am 28. Juni 1978 statt. Außerdem wurden vom geprüften Unternehmen (Fa. PRUTSCHER) der Fa. NIKI LAUDA LTD. noch pauschale Reisekostenvergütungen im Jahre 1978 in der Höhe von 151 900 S und im Jahre 1979 in der Höhe von 248 703,76 S gewährt, obwohl diesbezüglich im Vertrag keine Vereinbarungen getroffen wurden.

Die angeführten Sachverhaltsfeststellungen, wie Nichtvorlage des Originalvertrages, nicht determinierte Vertragsleistung ohne Leistungsnachweis und ohne Leistungserfüllungsverpflichtung, unglaubwürdige Angaben und öffentliche Äußerungen über erfolgte Leistungen und schließlich Widersprüche zwischen Vertragsinhalt und den gesetzten Erfüllungshandlungen, lassen den berechtigten Schluß zu, daß die mit der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong am 16. November 1977 abgeschlossene Vereinbarung als nicht ernstgemeintes Vertragsverhältnis steuerlich als Scheingeschäft gem. § 23 Bundesabgabenordnung zu werten ist. Die auf Grund dieses Vertrages geleisteten Provisionszahlungen in der Höhe von 5 Mio S sind daher der Privatsphäre der Gesellschafter (der Fa. PRUTSCHER) zuzuordnen und aus den Betriebsausgaben auszuscheiden.“ (B/63 E S. 15—17).

Dem Landesgericht für Strafsachen Wien schienen bereits im Sommer 1980, also bereits in einem sehr frühen Stadium des Strafverfahrens aus Anlaß des AKH-Skandals die Überweisungen der Fa. PRUTSCHER nach Zürich außerordentlich verdächtig und Bezugspunkte zu AKH-Auftragsvergaben gegeben, zumal — wie erwähnt — die Fa. PRUTSCHER namhafte Beträge aus AKH-Aufträgen erhalten hatte, die gleichfalls Gegenstand der strafgerichtlichen Untersuchungen sind. Aus diesem Grunde wurden vom Untersuchungsrichter Erhebungen angestellt sowie Lauda und Prutscher gerichtlich einvernommen.

Tatsächlich geben die nach Zürich getätigten — den Ausführungen der Finanzbehörde zufolge an keine Gegenleistungen geknüpften — Überweisungen, aber auch der diesen Überweisungen zugrundeliegende Vertrag zu berechtigten Zweifeln Anlaß. Abgesehen davon, daß den Behörden bisher ein Original dieses Vertrages nicht vorgelegt wurde (werden konnte), erscheint es einigermaßen merkwürdig, daß er in Zürich abgeschlossen worden sein sollte. Der im Vertrag angegebene Ort des Abschlusses würde dann noch einigermaßen plausibel erscheinen, wenn er von einem der beiden in der Schweiz lebenden Repräsentanten der Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong namens dieses Unternehmens unterfertigt worden wäre; tatsächlich wurde er jedoch von dem in Wien wohnhaften Udo Proksch (alias Serge Kirchhofer) für die Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong abgeschlossen, wobei bei der gegebenen Sachlage keine Veranlassung bestand. Die Beziehung von Proksch erscheint umso weniger verständlich, als es sich bei ihm

weder um einen Rechtsanwalt, noch überhaupt um einen Juristen handelt und es doch verwundern muß, daß sich die Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong beim Abschluß eines Vertrages, der die Zahlung von 5 Mio S zum Gegenstand hat, eines Nichtjuristen bedient, dessen einziger Bezugspunkt für seine Beziehung in der Freundschaft mit Lauda besteht.

Weiters ist es fraglich, ob Prutscher den Vertrag überhaupt in Zürich unterzeichnete, zumal Proksch vor dem Untersuchungsausschuß angab, seine Unterschrift nicht in Gegenwart Prutschers abgegeben zu haben, und es nur als „wahrscheinlich“ bezeichnete, daß auch Prutscher die Vertragsurkunde in Zürich unterfertigt haben soll (S. 13 576). Es kann demnach nicht ausgeschlossen werden, daß der Vertrag gar nicht in Zürich, sondern in Österreich errichtet wurde (wofür insbesondere die in Wien gelegenen Wohnsitze der Vertreter der beiden vertragschließenden Firmen sprechen) und nur zum Zwecke der Umgehung der inländischen Gebührenpflicht als in Zürich zustande gekommen ausgegeben wird. Zur Klärung dieser Frage sind noch Erhebungen beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern, Wien, anhängig, sodaß insoweit noch keine endgültige Aussage getroffen werden kann. Ebenso wenig konnte bisher geklärt werden, ob die von der Fa. PRUTSCHER nach Zürich überwiesenen 5 Mio S überhaupt die auf Grund des Vertrages vom 16. November 1977 begünstigte Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong oder jemand anderen erreichten bzw. die Fa. NIKI LAUDA LTD. Hongkong nur als Zwischenstelle fungierte und das Geld in Zürich in die Verfügungsgewalt von jemand anderen gelangte.

Hingegen steht fest, daß die Beziehungen von Proksch zu Zürich nicht zufälliger, sondern geschäftlicher Art sind. Hervorzuheben sind dabei vor allem seine Kontakte zu Carl Martin Holliger, mit dem ihn auch eine langjährige Freundschaft verbindet. Diese Verbindung ist deshalb bemerkenswert, weil sie zwei Personen betrifft, die sowohl im In- als auch im Ausland mehrerer Umstände wegen zu zweifelhafter Berühmtheit gelangt sind.

2. Udo Proksch und der Club 45:

An Proksch ist im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal von besonderer Bedeutung, daß in den Räumlichkeiten der von ihm betriebenen — zu 10% in seinem und zu 90% im Eigentum der Schweizer Fa. LYLAC stehenden — k. u. k. Hofzuckerbäckerei Demel der SPÖ-Parvenue-Club 45 untergebracht ist, der sich im Zuge der Aufdeckung des AKH-Skandals als — zumindest personelle — Schaltstelle für Auftragsvergaben beim AKH entpuppte. Über diesen Club 45 berichtete die Kleine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 9. April 1981:

„Für kritische Sozialisten gilt dieser Nobelzirkel als eine „Brutstätte der Geschäftsmacherei, gegenseitigen Schieberei und damit letztlich auch der

Korruption“. Eine „Eiterbeule“ nannte ihn der Pressereferent des SPÖ-Parlamentsklubs, Bruno Aigner — und wurde prompt parteioffiziell dafür gerügt. Wenn die SPÖ nicht an der Regierung wäre, dann hätten sich längst die Mitglieder in alle Winde verstreut, vermuten SPÖ-Kritiker.

Aber daß solche Vermutungen allesamt falsch sein müssen, beweist schon die weiterhin unbeirrte Anwesenheit der etablierten Partei- und Regierungsfunktionäre.

Wo der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz Präsident ist, wo Minister wie Erwin Lanc, Günther Haiden, Fred Sinowatz, Karl Sekanina, Karl Lausacker, Willibald Pahr und Herbert Salcher verkehren, wo die beiden SPÖ-Zentralsekretäre Fritz Marsch und Karl Blecha Mitglieder sind, ein Hannes Androsch und Karl Lütgendorf der Geselligkeit frönen, Bank- und Versicherungsdirektoren wie Walter Flöttl (BAWAG), Alfons Haiden und Paul Vak (ZENTRALSPARKASSE), Franz Vranitzky (LÄNDERBANK), Rudolf Schneider (CREDIT-ANSTALT), Otto Binder und Erich Göttlicher (WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG) ua. Manager wie Walter Fremuth (VERBUNDGESELLSCHAFT), Friedrich Eder (VORWÄRTS-VERLAG), Heribert Apfalter (VOEST), Hans Buchner (CHEMIE LINZ), Oskar Grünwald (ÖIAG), Werner Krause (RANK XEROX), Anton Rauter (KONSUM), das Flair der Wirtschaftswelt mitbringen, da kann es sich nur um eine ehrenwerte Gesellschaft handeln.

Selbst wenn drei der Klubmitglieder, nämlich Adolf Winter, Siegfried Wilfling und der ITT-Manager Erich Zelniczek als vermeintliche AKH-Korruptionisten die pseudofeudale Exklusivwelt des Demel-Klubs mit den grauen Zellen des Wiener Straflandesgerichtes vertauschen mußten.

Solche „Pannen“ können bei jedem Verein passieren. Irritierend ist nur, daß bisher niemand aus diesem Zirkel ein Wort der Distanzierung von den schwarzen Schafen gefunden hat, von einem Ausschluß nie die Rede war. Als Siegfried Wilfling im vergangenen Sommer, haftbedingt, als Kassier ausfiel, wurde er durch Franz Bauer ersetzt, der öffentlich als Geschäftsführer und Teilhaber in Androsch's Steuerberatungskanzlei CONSULTATIO, als Steuerhinterzieher und einer der großen Verdienner am AKH ins Gerede gekommen war.

Den Club 45 lediglich als Stätte einer zwanglosen Geschäftsanbahnung zu sehen, hieße freilich, das eigentliche Phänomen falsch zu beurteilen.

Dieser Zirkel ist insbesondere auch eine Kontaktstelle zwischen sozialistischen Aufsteigern in Politik und Wirtschaft mit einem Kreis von Künstlern und Schauspielern, zu dem sie sonst keinen Zugang hätten. Diese Ader des Vereins wird beispielsweise von den Theaterdirektoren Achim Benning und Ernst Häussermann, den Schauspielern Klaus-Jürgen Wussow und Heinz Reincke, dem Karikaturisten Erich Sokol und dem Bildhauer

Alfred Hrdlicka repräsentiert. Hiezu kommt eine Reihe von Medienmitarbeitern, darunter auch der „Neue Zeit“-Chef Josef Riedler.

Die volle Breite des Clubs 45 ist geradezu personifiziert in Udo Proksch alias Serge Kirchhofer, dem Wirt — und im Jahre 1975 — Initiator des SPÖ-Klubs, dessen Räume im Stil einer Offiziersmesse um die Jahrhundertwende eingerichtet sind.

Proksch, gelernter Schweinezüchter, zeitweise Bergwerksarbeiter, Erfinder und Brillendesigner, ist seit 1972 Geschäftsführer und Mitbesitzer der Wiener Hofzuckerbäckerei Demel. Er gilt als Waffennarr, der gern mit geladener Pistole spazierengeht und als Chefexzentriker und „Genie“. Politische Ereignisse und Personen verkitscht er zu riesigen Auslagetorten. Er gründete Vereine wie jene der Senkrechtbegraber und der CUM (Verein zur Förderung des zivilen und militärischen Umweltschutzes). Proksch-Freund Lütgendorf hatte seinerzeit mitgeholfen.

Hinter dieser Fassade des urigen Kauzes steckt freilich auch ein geschickter Geschäftsmann mit regen internationalen Beziehungen. Proksch handelt mit Maschinen, Atomanlagen, Flugplatz- und anderen Know How.

Seine Kontakte zu Holliger, der in der Schweiz eine stark von der Rüstungsindustrie gesponserte Waffen-Illustrierte herausgibt, sind wohl mehr als zufällig.

Seine regen Ostkontakte, auch in geschäftlicher Hinsicht, erweckten mehrfach den Argwohn der Staatspolizei, zumal nachdem sich die Telefonnummer von Proksch's Konditorei auf einer Liste befunden hatte, die der abgesprungene DDR-Geheimdienstmann Werner Stiller mit in den Westen gebracht hatte. Gegen zwei seiner Freunde und Geschäftspartner, nämlich den Kernphysiker Rudolf Sacher und den Wiener Nobelwirt Rudi Wein, führt die Staatsanwaltschaft Vorerhebungen wegen Spionageverdachts. Sie standen ebenfalls auf der Stiller-Liste, die zur fluchtartigen Ausreise eines polnischen und eines DDR-Ehepaares aus Wien geführt hatte.“

Kurt Dieman, selbst ehemaliges Club-45-Mitglied, gab seine von diesem Klub gewonnenen Eindrücke in der „Wochenpresse“ vom 29. April 1981 wieder:

„Zum Schluß wurde es im Club 45 gar mystisch. Da wurde an den Mittagstischen, meist von Neuhinzugekommenen, nur in Zahlen und Geheimkürzeln Konversation gemacht.

Die Hunderttausender und Millionen flogen nur so durch die Luft: Wörtlich. Damals drangen zum ersten Mal jene magischen Buchstabenkombinationen an mein Ohr, unter denen sich ein gewöhnlicher Sterblicher — auch wenn er noch Mitglied des Clubs 45 war — nichts vorstellen konnte: ARGE, AKPE und so weiter. Es war die Zeit, da die Wilflings, Bauers, Rumpolds und Winters immer häufi-

ger im Vanilledunst des Demel-Hauses auftauchen. Eigentlich mußte es schon nach Karbol gerochen haben, wie im Allgemeinen Krankenhaus.“

Proksch ist darüber hinaus in jüngster Zeit auch noch dadurch unangenehm aufgefallen, daß er sich in einem Hörfunkinterview vom 25. April 1981 als „Waffennarr“ bezeichnete und ihm mißliebigen Journalisten mit der Anwendung von Waffengewalt drohte, was allerdings den hierfür zuständigen Ressortminister Lanc noch nicht bewog, die Berechtigung Proksch's zum weiteren Besitz und Führen von Faustfeuerwaffen einer Überprüfung zu unterziehen. Daß der Grund für die Unterlassung einer solchen Prüfung in der gemeinsamen Mitgliedschaft von Lanc und Proksch im Club 45 gelegen sein könnte, wird sich bei sorgfältiger Würdigung aller Umstände wohl nicht ohne weiteres ausschließen lassen.

In dem erwähnten Hörfunkinterview unterstrich Proksch seine „demokratische Gesinnung“, indem er das Parlament als „spätpubertäre Entwicklung“ bezeichnete, was jedenfalls das Vergehen der öffentlichen Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers nach dem § 116 StGB darstellt, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht (§ 111 Abs. 2 StGB) und nach dem § 117 Abs. 1 StGB von Amts wegen zu verfolgen ist. Bisher ist nichts darüber bekannt geworden, daß Justizminister Dr. Christian Broda, der sein — in den letzten Jahren vielfacher Kritik unterzogenes — Weisungsrecht gegenüber den ihm unterstellten Anklagebehörden stets damit rechtfertigt, daß er nach der Verfassung auf Grund der ihn treffenden politischen Verantwortung für das Vorgehen der Staatsanwaltschaften auf die Ausübung seines Weisungsrechtes nicht verzichten könne, von diesem Recht im konkreten Anlaßfall Gebrauch gemacht und die zuständige Staatsanwaltschaft Wien angewiesen hätte, gegen Proksch ein Strafverfahren einzuleiten. Daß auch der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, der von zahlreichen Straffällen her unruhlich bekannte Dr. Otto Müller („Weisungs-Müller“) zu einem solchen Vorgehen offenbar keine Veranlassung fand (bisher sind jedenfalls in der Öffentlichkeit keine strafrechtlichen Schritte gegen Proksch bekannt geworden), läßt vermuten, daß seine Mitgliedschaft im BSA dabei eine Rolle spielt. Denn das Naheverhältnis zur SPÖ und die Freundschaft Proksch's mit Spitzenpolitikern dieser Partei dürfte nur Marsch entgangen sein, wie seiner Aussage vor dem Ausschuß zu entnehmen ist:

„Er (Proksch) gehört nicht zu unseren Freunden“ (S. 2 913).

Proksch selbst strich jedenfalls besonders seine enge Freundschaft zu Gratz, einem der Hauptverantwortlichen des AKH-Skandals auf der Wiener Kommunalebene, hervor und berichtete dem Ausschuß auch darüber, mit ihm gemeinsam in der Kuranstalt Vögelinsegg in der Schweiz gewesen zu sein (S. 13 574).

3. Carl Martin Holliger:

Nicht weniger schillernd als Proksch präsentiert sich sein Züricher Freund Holliger. Holliger betreibt in Zürich die Werbefirma „HOLLIGER & PARTNER AG“, die zwar in Österreich als eine „große Werbefirma“ gilt, jedoch — den Recherchen der „Wochenpresse“ zufolge — unter den rund 120 großen Gesellschaften im „Bund Schweizerischer Reklameberater und Werbeagenturen“ nicht aufscheint. Einer der Partner dieses Unternehmens ist die Fa. EHW-VERLAGSBERATUNG AG, als deren Verwaltungsrat Dr. Heinz Egli fungiert. Ein gewisser Egli wurde jedoch von dem derzeit in Untersuchungshaft befindlichen ITT-Manager Zelniczek — von Winter vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt (S. 16 153) — als Kontaktmann zur Fa. PLANTECH bezeichnet, deren sich Winter zur Transferierung der ihm im Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim AKH-Bau zugekommenen Bestechungsgelder bediente. Daß sowohl Zelniczek als auch Winter — gleich Proksch — Mitglieder des Clubs 45 sind, mag Zufall sein, aber einer jener „Zufälle“, wie sie sich im AKH-Skandal häuften und durch diese Häufung die Forderung nach restloser Aufklärung mehr als gerechtfertigt erscheinen lassen. Aus diesem Grunde stellte daher die ÖVP-Fraktion im Untersuchungsausschuß den Antrag auf Einvernahme von Dr. Heinz Egli, der jedoch von den Sozialisten, die damit einmal mehr bekundeten, an der Aufdeckung der Hintergründe des AKH-Skandals nicht das geringste Interesse zu besitzen, niedergestimmt wurde.

Holliger weist jedoch, was gleichfalls ein Verdienst der „Wochenpresse“ ist, noch einen weiteren Bezugspunkt zum AKH-Skandal auf. Er fungiert als Herausgeber der in Zürich erscheinenden Militär- und Waffenzeitung Armada International der Fa. INTERNATIONALE ARMADA AG. Diese Firma hat ihren Sitz im gleichen Haus (Liechtenstein, Vaduz, Aeulestraße 5) wie die ehemaligen Winter-Schmiergeldfirmen PLANTECH und GEPROMA. Darüber hinaus ist im Verwaltungsrat der Fa. INTERNATIONALE ARMADA AG neben Holliger auch Dr. Bruno Guggi vertreten, der ehemalige Verwaltungsrat der Fa. PLANTECH und GEPROMA.

Ist daher allein schon mit Rücksicht auf diese Umstände die Person Holligers, der auch im internationalen Waffengeschäft fest verankert ist, in den Bereich des vom Untersuchungsausschuß aufzuklärenden AKH-Skandals gerückt, so weisen weitere Umstände darauf hin, daß er auch eine der Hauptpersonen im Zusammenhang mit einer indirekten, aus AKH-Geldern gespeisten, die SPÖ begünstigenden Parteienfinanzierung im Nationalratswahlkampf 1979 war.

4. Die Inseratenkampagne:

Während des Wahlkampfes 1979 kamen Holliger und Proksch überein (der Aussage von Proksch

vor dem Untersuchungsausschuß zufolge soll es sich bei dem eigentlichen Initiator um Holliger gehandelt haben, S. 13 318), eine Zeitungsinseratenkampagne für den Spitzenkandidaten der SPÖ, Kreisky, zu starten, zu diesem Zweck Prominente, die Kreisky gewogen waren (sogenannte Testimonials), zu gewinnen und sie wahlwerb wirksame Erklärungen abgeben zu lassen. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß diese Idee im sogenannten Lütgendorf-Salon des Clubs 45 ausdiskutiert und bereits im Anfangsstadium lanciert eingeweiht wurde. Der Club 45 bildete daher nicht nur den Treffpunkt für eine Reihe von in den AKH-Skandal verwickelte Politiker und Manager des Wirtschaftslebens, sondern auch die Kommandozentrale für die Inseratenserie.

Proksch schilderte vor dem Ausschuß aus seiner Sicht die Umstände, die den Anstoß zu dieser Kampagne gaben:

„Das Zustandekommen der Kampagne: Ich glaube, das war einfach eine Art von Interesse verschiedener Menschen, wie gesagt, eine Art von Interesse oder Liebesbetonung gegenüber dem Herrn Bundeskanzler, daß man halt wahrscheinlich einfach wollte — so stelle ich mir das vor; ich habe da nur ein paar Ideen dazu geliefert, und ein paar Leute — daß man oder ich halt wollte, daß er wieder Bundeskanzler wird. Und da gibt es ja mehrere Mittel: Plakate und Fernsehen und die verschiedensten Medien und das Parlament hier und ich weiß nicht, wie man halt die Leute anspricht. Hier war die Idee, daß man einfach verschiedene Leute, die eigentlich noch nicht parteigebunden waren, einmal befragt, was sie so sagen und was sie für Geschichten zu erzählen haben über den Herrn Dr. Kreisky, denn die Geschichten haben geheißen „Geschichten vom Dr. Kreisky“. (S. 13 409 f).

Das Geld zur Finanzierung dieser Inseratenkampagne wurde von Holliger von Zürich aus zur Verfügung gestellt und im Frühjahr 1979 im Gesamtbetrag von circa 5 Mio S (*Damian*, S. 13 322), also in ungefähr derselben Höhe wie die Summe der wenige Monate zuvor im Jahre 1978 von der Fa. PRUTSCHER nach Zürich überwiesenen Geldbeträge über das Züricher Bankhaus VONTOBEL nach Österreich überwiesen.

In Österreich bildete sich ein von dem in den verschiedensten Bereichen des AKH-Skandals auftauchenden Club-45-Mitglied und SPÖ-Parteianwalt Damian vertretenes Komitee, das diese Inseratenserie unterstützte. Ihm gehörten auch die zum Teil von Proksch erworbenen Testimonials an:

Padhi Frieberger
Walter Schachner
Prof. Wilfried Zeller-Zellenberg
Adrienne Gessner-Lothar
Friedensreich Hundertwasser
Krista Stadler
Peter Daimler
Hans Werner Krause
Erich Sokol

Heribert Apfalter
André Heller
Dr. Marcel Prawy
Christiane Hörbiger
Hans Huber
Kurt Kalb
Achim Benning
Teddy Podgorski
Kurt Wayd
Senta Berger
Curd Jürgens
Friedrich Torberg
Erika Pluhar

sowie Proksch selbst, der im übrigen sowohl unter diesem Namen als auch unter seinem Pseudonym Serge Kirchhofer für Kreisky Wahlwerbung betrieb.

Die Texte für die Inserate wurden teils von Proksch, teils von den Testimonials selbst, zum überwiegenden Teil jedoch von Wolfgang Maier verfaßt, der auch auf die Idee kam, Lauda als Wahlkampfhelfer für Kreisky zu gewinnen und hierüber vor dem Untersuchungsausschuß angab:

„Ich habe einmal gefragt — ich glaube, den Dr. Damian — ob man nicht versuchen sollte, den Niki Lauda als Prominenten für diese Aktion anzusprechen oder zu gewinnen, und ich glaube, die Antwort war, das tut er nicht, weil er grundsätzlich nicht mag, politische Werbung zu machen oder sich überhaupt für politische Parteien zu interessieren“ (S. 16 523 f).

Daß Maier bei seinen Bemühungen, Lauda in die Kampagne einzuspannen, gerade auf Damian als Kontaktperson verfiel, war naheliegend, da Damian nicht nur das „Komitee zur Wiederwahl Dr. Kreisky's“, sondern auch Lauda vertrat. Der Grund, den Lauda dem Untersuchungsausschuß dafür angab, sich im Zusammenhang mit seinem Flugunternehmen ausgerechnet von Damian anwaltlich vertreten zu lassen, vermittelt einen bemerkenswerten Einblick in die Ministerialbürokratie eines sozialistisch geleiteten Ministeriums und verdient es, wörtlich wiedergegeben zu werden:

„Ich wußte, daß seine (Damians) Frau lange Jahre im Verkehrsministerium gearbeitet hat und das Verkehrsministerium ein sehr schwieriges Projekt ist. Wenn man da falsch hineinruft, kriegt man überhaupt nichts. Ich habe mir gedacht, ich nehme mir lieber den, der mit dem Verkehrsministerium in guter Verbindung ist, das war der Dr. Damian.“ (S. 13150)

Von seiten der SPÖ, an ihrer Spitze selbst, wurde die Inseratenserie begrüßt vor allem deshalb, weil sie nicht von ihr finanziert zu werden brauchte. Darüber hinaus waren die SPÖ-Wahlstrategen nicht so naiv, nicht sogleich zu erkennen, daß trotz der in manchen Inseraten zum Ausdruck gebrachten Distanzierung von der SPÖ und der ausschließlichen Hervorhebung der Person Kreis-

kys, die Kampagne dennoch — im Ergebnis — auch eine Wahlwerbung für die gesamte SPÖ darstellte; denn jede für Kreisky gewonnene Stimme war zugleich eine Stimme für die SPÖ.

Keine Gedanken machte man sich jedoch auf Seiten der SPÖ über die tatsächliche Herkunft des für die Inseratenserie verwendeten Geldes und gab sich damit zufrieden, daß das Geld von der Agentur Holliger & Partner aus Zürich überwiesen wurde. Kreisky selbst mußte vor dem Ausschuss einbekennen, daß ihm über die Aufbringung der finanziellen Mittel nichts bekannt war. (S. 17764) Ebenso gestand Blecha — der im übrigen nicht gewußt haben will, daß die Agentur Holliger & Partner auch wehrpolitische Interessen vertritt (S. 17559) — ein, sich um die Hintergründe der Finanzierung der Kampagne nicht gekümmert zu haben (S. 17560).

Auch Damian forschte dem für die SPÖ vorteilhaften Geldfluß von Zürich nach Wien nicht weiter nach und teilte dem Ausschuss lediglich mit, was er vom Hörensagen über die Herkunft der zur Finanzierung der Kampagne aufgebrauchten Mittel in Erfahrung gebracht haben will:

„Diese Aktion hat zwei Gruppen gehabt. Die eine ist das inländische Komitee, das im wesentlichen repräsentiert wird durch die Personen, in die Öffentlichkeit mit ihrer Meinung zu gehen.

Das zweite waren Auslandsösterreicher, das heißt also, Personen, die im Ausland leben. Es gibt da sehr viele kapitalkräftige Österreicher im Ausland, sei es in der Schweiz, sei es in den Staaten, sei es irgendwo, und diese Auslandsösterreicher haben im Wege über das Verlagshaus Holliger & Partner ihre Beiträge aufgebracht. So habe ich das gehört, wobei ich außerstande bin, zu sagen, wieviel, was, wann war das.“ (S. 13193 f.)

Darüber hinaus wurde von Proksch behauptet, daß auch finanzstarke Schweizer Staatsbürger die Inseratenserie für Kreisky durch Spenden unterstützt hätten und präsentierte dem Ausschuss eine abenteuerliche Theorie über die Gründe, welche diese Schweizer bewogen haben sollten, sich aktiv in einen ausländischen Wahlkampf zugunsten des sozialistischen Spitzenkandidaten einzuschalten:

„Ich nehme an, daß die Schweiz und gewisse Kräfte in der Schweiz eine starke Angst haben vor einem schwachen Österreich, das nicht imstande ist, sich gegen den Einfluß der Kräfte hinter dem Eisernen Vorhang zu wehren; daß eine Angst gewisser Kreise dort herrscht, daß es eventuell zu einem sehr starken Bolschewismus kommen könnte, wenn hier nicht eine bedeutende internationale Persönlichkeit, wie Kreisky, an der Spitze ist.“ (S. 13423).

Der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung Proksch's muß vor allem deshalb als außerordentlich gering veranschlagt werden, weil allgemein (auch in der Schweiz) bekannt ist, daß ihm — wie erwähnt — schon seit längerer Zeit Kontakte zu

Nachrichtendiensten kommunistisch regierter Staaten nachgesagt werden. Deshalb müßte es widersinnig erscheinen, wenn finanzkräftige, um die politische Stabilität in Österreich besorgte Schweizer Staatsbürger gerade eine von Proksch geleitete — im Grunde antikommunistische — Kampagne finanziell unterstützt haben sollten.

Licht in die wahren Hintergründe der Finanzierung der Inseratenserie hätte zweifellos die Vernehmung Holligers durch den Untersuchungsausschuss bringen können. Dieser leistete jedoch der an ihn gerichteten Ladung — bezeichnenderweise nachdem ihm Proksch und Damian, die damals bereits beide einvernommen waren, Ende März 1981 einen (von der Wochenpresse ausrecherchierten) Besuch in Zürich abgestattet hatten — keine Folge, sondern entschuldigte sein Fernbleiben brieflich damit, er würde sich durch seine Aussage vor dem Ausschuss nach dem Art. 273 des Schweizer Strafgesetzbuches strafbar machen. Angesichts des Wortlautes des Art. 273 des Schweizer Strafgesetzbuches

„Art 273 (Wirtschaftlicher Nachrichtendienst): Wer ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis auskundschaftet, um es einer fremden amtlichen Stelle oder einer ausländischen Organisation oder privaten Unternehmung oder ihren Agenten zugänglich zu machen,

wer ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis einer fremden amtlichen Stelle oder einer ausländischen Organisation oder privaten Unternehmung oder ihren Agenten zugänglich macht,

wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft. Mit der Freiheitsstrafe kann Buße verbunden werden.“

und der von Proksch bzw. von Damian behaupteten Aufbringung der finanziellen Mittel muß die „Entschuldigung“ Holligers für seine Weigerung, sich der Vernehmung durch den Ausschuss zu stellen, überraschen. Es lassen sich zwei Schlüsse daraus ziehen:

- entweder sagen Proksch und Damian die Wahrheit, dann hat Holliger nur als Inkassant der von den Auslandsösterreichern bzw. Schweizern zur Verfügung gestellten Gelder fungiert, was zur Folge hätte, daß durch seine Aussage vor dem Ausschuss ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis überhaupt nicht berührt werden könnte;

- oder aber durch die Offenlegung der Herkunft der von Zürich nach Wien überwiesenen Gelder würde tatsächlich ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis im Sinne des Art. 273 des Schweizer Strafgesetzbuches verletzt werden; dann würde sich jedoch ergeben, daß die von Proksch und Damian behauptete Aufbringung der Gelder nicht zutreffen könnte und sie daher (sei es wissentlich oder unwissentlich) die Unwahrheit gesagt haben.

Nach der Weigerung Holligers, vor dem Ausschuss zu erscheinen, brachte die ÖVP einen weiteren Antrag auf seine Vernehmung ein, in welchem

in der Begründung dargelegt wurde, daß er nicht über Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse, sondern ausschließlich über die Aufbringung der nach Österreich überwiesenen finanziellen Mittel zu befragen wäre und sich daher nicht mit Erfolg auf den Artikel 273 des Schweizer Strafgesetzbuches berufen könne. Darüber hinaus wurde von der ÖVP-Fraktion beantragt, Holliger auch aufzufordern, eine — der Behauptung von Proksch zufolge — in seinen Händen befindliche eidesstattliche Erklärung, wonach das Geld für die Inseratenserie nicht aus Österreich stammen sollte, zu seiner Vernehmung mitzubringen. Diese eidesstattliche Erklärung (sofern es sie tatsächlich geben sollte) erscheint deshalb rätselhaft, weil nicht einsichtig ist, weshalb Holliger — die Richtigkeit der Angaben von Proksch und Damian über die Herkunft des Geldes vorausgesetzt — überhaupt auf die Idee gekommen sei und sich bemüht gefühlt haben sollte, eine solche Erklärung abzugeben.

Diese Anträge wurden jedoch — wie viele andere — von der SPÖ im Ausschuß niedergestimmt. Die Sozialisten dokumentierten damit, daß sie — obwohl sie nach ihren Bekundungen noch immer nicht wissen, woher das zur Unterstützung ihrer Wahlwerbung eingesetzte Geld wirklich stammt — gar kein Interesse daran haben, den (bzw. die) wahren Geldspender in Erfahrung zu bringen und das Dunkel der Ungewißheit einer für sie peinlichen Gewißheit über die Herkunft des Geldes vorziehen.

Die Vernehmung Holligers hätte auch klären können, auf wie hoch sich die genaue Gesamtsumme der von Zürich nach Österreich überwiesenen Gelder stellte, zumal auch darüber divergierende Angaben vorliegen. Denn abweichend von den von Damian genannten 5 Mio S meinte Proksch in dem Hörfunkinterview vom 25. April 1981, daß sich der für die Kampagne aufgewendete Gesamtbetrag auf nur 3,5 Mio S belaufen habe. Durch die Weigerung der SPÖ, einer neuerlichen Ladung Holligers zuzustimmen, wurde der Ausschuß auch um die Chance dieser Aufklärung gebracht.

5. Der Millionenzuschuß der SPÖ:

Die Weigerung der Sozialisten zur Wahrheitsfindung beizutragen, mag auch damit zusammenhängen, daß sie es mit Geldbeträgen — selbst dann, wenn sie die Millionengrenze erreichen — und deren Abrechnung nicht so genau nehmen. Dies wurde dem Ausschuß in signifikanter Weise hinsichtlich des von der SPÖ dem Komitee zur Wiederwahl Dr. Kreiskys (z. H. Damians) — zusätzlich zu den von Holliger aus Zürich überwiesenen Geldern — über den persönlichen Wunsch Kreiskys zur Verfügung gestellten Betrages von 1 Mio S vorgeführt. Blecha gab hiezu vor dem Ausschuß folgende Schilderung:

„Der Herr Zentralsekretär Marsch hat kein Millionensparbuch an sich übergeben, sondern auf

Wunsch des Dr. Damian, wie ich nachgefragt habe, hat dann die Finanzabteilung aufgrund einer Anweisung, die sie hatte, auf Wunsch des Dr. Damian dieses Geld in Form eines Sparbuchs überbracht, übergeben, und was die Anweisung betrifft, so war es so, daß Herr Zentralsekretär Marsch diese Anweisung bei Kürzung der mir für Wählerinitiativen zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen hat. Das heißt, dieser Betrag, der dem Dr. Damian zur Verfügung gestellt worden ist, ist in meiner Kostenaufstellung enthalten, bei der finanziellen Unterstützung von Wählerinitiativen.“ (S. 17503)

Dies wurde von Marsch im wesentlichen bestätigt:

„Ich bin ja nicht der Kreuzerzähler der SPÖ und auch nicht der Geldüberweiser. Aber da haben Gespräche stattgefunden — nicht mit mir —, daß hier eine solche Aktion geplant ist, und dazu wurde von der SPÖ ein Geld gegeben.“ (S. 2829)

„Jedenfalls hat die SPÖ auch etwas dazugegeben. Diese Kosten von über einer Million Schilling sind ja auch in unserer Abrechnung für den Wahlkampf 1979 drinnen, die wir an den Innenminister gerichtet haben.“ (S. 2 826)

Daß Marsch im Zusammenhang mit der Disposition über einen Millionenbetrag gerade den Ausdruck „Kreuzerzähler“ assoziierte, gewährt einen tiefen Einblick in seine „Wertschätzung“ für die von den Mitgliedern seiner Partei aufgetragenen Beiträge bzw. die staatlicherseits (und daher aus dem Steueraufkommen) den politischen Parteien zur Verfügung gestellten Gelder.

Entscheidend ist jedoch die Aussage von Marsch, wie die von der SPÖ an Damian übergebene 1 Mio S abgerechnet wurde:

„Wir haben dann auf eine Endabrechnung nicht mehr Wert gelegt, weil wir ja wußten, daß die Insetrate, das konnten wir berechnen, die eingeschaltet wurden, mehr als diesen Betrag ausgemacht haben.“ (S. 2880)

Dieser Verzicht, in der sich eine für alle Bereiche des AKH-Skandals typische Großzügigkeit im Umgang mit — fremden — Geldern manifestiert, dürfte jedoch etwas voreilig gewesen sein, da Proksch dem Ausschuß keineswegs bestätigen konnte, daß tatsächlich das gesamte zur Verfügung gestellte Geld zur Finanzierung der Inseratenserie aufgebracht wurde:

„Es könnte gut sein (daß noch Mittel vorhanden sind), weil die Aktion scheinbar weitergehen soll für eine ähnlich gelagerte Geschichte, den gleichen Mann betreffend.“ (S. 13452)

Auch die Aufklärung dieser Divergenz in den Aussagen von Marsch und Proksch wurde von den Sozialisten nicht für wesentlich gehalten, da andernfalls ihre ablehnende Haltung zu dem von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Antrag auf neuerliche Vernehmung der beiden Zeugen nicht verständlich wäre. Darüber hinaus wäre die ergän-

zende Einvernahme von Marsch auch deshalb von Bedeutung gewesen, weil seine Vernehmung zu einem Zeitpunkt stattfand, als dem Ausschuss erst relativ wenig Einzelheiten über die Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ bekannt waren und Marsch daher mit dem Ergebnis der späteren Untersuchungstätigkeit noch nicht konfrontiert werden konnte. Daß die SPÖ ihrem Zentralsekretär eine derartige Konfrontation ersparen wollte, läßt Rückschlüsse darauf zu, wie sehr sie fürchtete, daß sie ihm und ihr unangenehm werden könnte.

Im Zeitraum Mitte April bis Anfang Mai 1979 erfolgte sodann die Einschaltung der — mehr als 60 — Inserate in verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen, wobei Holliger den Streuplan erstellte (Maier, S 16459) und die bei den jeweiligen Zeitungen für die Inserate aufgelaufenen Kosten durch Geldüberweisungen — direkt an die Zeitungen — abdeckte.

6. Der Dankempfang Kreiskys:

Am 28. September 1979 gab Kreisky zum Dank für die ihm im Wahlkampf durch das Komitee für seine Wiederwahl und die Testimonials zuteil gewordene Unterstützung einen Empfang im Bundeskanzleramt, zu dem folgende Personen geladen wurden, von denen allerdings nicht alle dem Empfang beiwohnten:

Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch
 Bundesminister Dr. Fred Sinowatz
 Staatssekretär DDr. Adolf Nußbaumer
 Abg. Karl Blecha
 Bundesminister Dr. Hertha Firnberg
 Bundesminister Erwin Lanc
 Bürgermeister Leopold Gratz
 Bundesrat Johann Schmölz
 Curd Jürgens
 Kurt Wayd
 Achim Benning
 Dkfm. Heribert Apfalter
 Friedensreich Hundertwasser
 Prof. Wilfried Zeller-Zellenberg
 Teddy Podgorsky
 Senta Berger
 Udo Proksch
 Anna Proksch
 Hans Huber
 Dr. Hans Werner Krause
 Krista Stadler
 Hans Edelmayer
 Carl Martin Holliger
 Prof. Dr. Ernst Haeussermann
 Prof. Susi Nicoletti
 Karl Kahane
 Prof. DDr. Helmut Frisch
 Joram Harel
 Liz Polsterer
 Josef Kaut
 Otto Heller
 Margit Schmidt

Niki Lauda
 Prof. Friedrich Hacker
 Prof. Friedrich Torberg
 Kurt Kalb
 Dr. Marcel Prawy
 Peter Daimler
 Adrienne Gessner
 Padhi Frieberger
 Erich Sokol
 Erika Pluhar
 Cecily Gräfin Salm-Reifferscheidt (ständige Begleiterin von Proksch)
 Christiane Hörbiger
 André Heller
 Walter Schachner
 Dr. Heinz Damian
 Wolfgang Maier
 Peter Hrabac
 Senta Wengraf
 Dr. Alexander Otto
 Johannes Kunz
 Dipl.-Ing. Alexander Maculan
 Dr. Hans J. Lange
 Peter Lehner
 Eva Deissen
 Stasi Lohr
 Abg. Friedrich Prechtl.

An dieser Liste fällt vor allem die Anführung von Lauda auf. Ihn einzuladen, obwohl er nachweislich weder dem Komitee angehörte noch als Testimonial in Erscheinung trat und es sogar ausdrücklich ablehnte, für Kreisky persönlich Wahlwerbung zu betreiben, hätte bei einem als Zeichen des Dankes für die Wahlhelfer Kreiskys gedachten Empfang keine Veranlassung bestanden, es sei denn, Lauda hat auf andere Weise als durch persönliche Werbung die Wiederwahl Kreiskys unterstützt.

7. Schlußfolgerungen:

Aufgrund der Verhinderungstaktik der SPÖ im Untersuchungsausschuss konnten die Hintergründe der Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ keiner Klärung zugeführt werden. Es steht jedoch — teils als Ergebnis der Tätigkeit des Ausschusses, teils aufgrund von außerhalb des Ausschusses, insbesondere von der „Wochenpresse“ angestellten Recherchen — fest:

● Die Fa. PRUTSCHER erhielt beim Neubau des AKH Millionenaufträge, von denen ein nicht geringer Teil Gegenstand des beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Strafverfahrens ist.

● Der von der Fa. PRUTSCHER mit der Fa. NIKI LAUDA Ltd. Hongkong am 16. November 1977 geschlossene Vertrag ist — den Feststellungen der Großbetriebsprüfungsabteilung des Finanzamtes für den 1. Bezirk zufolge — als Scheingeschäft nach dem § 23 Bundesabgabenordnung zu qualifizieren, da

● den von der Fa. PRUTSCHER im Jahre 1978 nach Zürich überwiesenen 5 Mio S keine Gegenleistungen gegenüberstehen.

● Proksch trat sowohl (als Vertreter der Fa. NIKI LAUDA Ltd. Hongkong) beim Vertragsabschluß vom 16. November 1977 als auch im Zusammenhang mit der Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“ in Erscheinung.

● Die den Gegenstand des Vertrages vom 16. November 1977 bildenden 5 Mio S wurden nach Zürich überwiesen.

● In Zürich betreibt Holliger die Werbeagentur Holliger & Partner.

● Holliger ist ein enger Freund von Proksch und teilt mit ihm dessen Leidenschaft für Waffen.

● Bei einem der Partner Holligers handelt es sich um Dr. Heinz Egli.

● Sowohl von Zelnicek als auch von Winter wurde angegeben, daß ein gewisser Egli als Kontaktmann zur Fa. PLANTECH fungierte.

● Bei der von Holliger herausgegebenen Zeitschrift „Armada International“ handelt es sich um ein wehrpolitisches Magazin.

● Die Eigentümerin dieser Zeitschrift, die Fa. INTERNATIONALE ARMADA AG, hat ihren Sitz im gleichen Hause wie die ehemaligen Winter-Schmiergeldfirmen PLANTECH und GEPROMA.

● Im Verwaltungsrat der Fa. INTERNATIONALE ARMADA AG befindet sich Dr. Bruno Guggi.

● Dr. Bruno Guggi war auch Verwaltungsrat der Firmen PLANTECH und GEPROMA.

● Holliger und Proksch organisierten im Wahlkampf 1979 die Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“.

● Holliger überwies im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Serie zirka 5 Mio S von Zürich nach Wien.

● Zu dem von Kreisky für seine Wahlwerber gegebenen Empfang vom 28. September 1979 wurde auch Lauda eingeladen.

Daraus ergeben sich folgende Schlußfolgerungen über die mögliche Herkunft der Gelder zur Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“:

a) Über die Agentur Holligers in Zürich wurden aus Spenden von Auslandsösterreichern und Schweizer Wirtschaftstreibenden 5 Mio S zur Finanzierung der Inseratenserie aufgebracht. (Für diese Variante liegt nur die Aussage von Proksch vor, die durch die Weigerung der Sozialisten, weitere Beweise aufzunehmen, für den Untersuchungsausschuß nicht verifizierbar war. Die mit dieser Aussage von Proksch übereinstimmenden Angaben Damians sind in diesem Zusammenhang nicht geeignet, zu einer Verifizierung der von Proksch aufgestellten Behauptung beizutragen, da die Angaben Damians insoweit nicht auf eigenen Wahrnehmungen beruhen.)

b) Mit Hilfe des Scheinvertrages vom 16. November 1977 wurden im Jahre 1978 von der

Fa. PRUTSCHER 5 Mio S an AKH-Geldern nach Zürich verschoben und im Nationalratswahlkampf 1979 zur Finanzierung der Inseratenkampagne nach Österreich rücküberwiesen. (Für diese Variante bestehen die meisten Anhaltspunkte.)

c) Die fraglichen 5 Mio S stammen aus von Winter vereinnahmten AKH-Bestechungsgeldern. (Für diese Variante sprechen die aufgezeigten Beziehungen Holligers zu Egli und Guggi.)

d) Die 5 Mio S stehen in keinem Zusammenhang mit Auftragsvergaben beim AKH, sondern stammen aus dem internationalen Waffenhandel. (Für diese Variante spricht die Betätigung Holligers und Prokschs auf dem Waffensektor. Fragestellungen zu diesem Thema wurden jedoch vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses sanft abgedreht.)

Die SPÖ ist nicht in der Lage oder willens, die Herkunft der zu ihrem Nutzen und dem ihres Parteivorsitzenden im Wahlkampf 1979 verwendeten 5 Mio S anzugeben. Kreisky erklärte zwar vor dem Ausschuß:

„Ich habe den Dr. Damian ersucht, als den, der mir gegenüber gesagt hat, es ist alles korrekt, er soll sich bemühen, das (die Herkunft der Gelder) aufzuklären“ (S. 17862 f.),

„ich werde die Öffentlichkeit informieren, so bald ich diese Auskünfte bekomme“ (S. 17863)

und bekannte auch ein, im Jahre 1979, als er (und die SPÖ) es unterlassen hatte, der Herkunft der für die Inseratenserie verwendeten Gelder nachzugehen, leichtfertig gehandelt zu haben:

„Ich sagte schon, daß diese ganze Sache ja vor dem AKH-Bericht stattgefunden hat. Würde das heute geschehen, hätte ich natürlich mit besonderer Akribie verlangt, über jeden Schilling der hier ausgegeben wird, Informationen zu erhalten. Man lernt also aus der Erfahrung“ (S. 17816),

brachte jedoch letztlich zum Ausdruck, daß es ihm im grunde gleichgültig ist, ob die Aufbringung des fraglichen Geldes aufgeklärt werden kann oder nicht:

„Ich werde mich bemühen, herauszufinden, wer die (Spender) sind, wenn es sich finden läßt, ist es mir sehr recht, wenn nicht, kann ich auch nichts machen. Es tut mir sehr leid.“ (S. 17864)

Ebenso wie hinsichtlich der von der „Neuen Heimat“ zugunsten der in die Vorwärts-Firmenpyramide eingebundenen Unternehmen aufgewendeten Gelder vertraten die vom Ausschuß vernommenen SPÖ-Spitzenpolitiker auch mit Beziehung auf die Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ die Ansicht, daß „die SPÖ kein Geld bekommen habe“ (zB. Marsch, S. 2 825) und daher kein Fall einer Parteienfinanzierung vorliege. Auch diesbezüglich ist ihnen jedoch entgegenzuhalten, daß der Aufwand zum Vorteil und mit ausdrücklicher Billigung der SPÖ erfolgte und die SPÖ daher den Nutzen daraus zog. Hätte sie denselben Nutzen ohne Drittfinanzierung erreichen wollen, hätte sie

die Mittel hiezu selbst aufbringen müssen. In der Einsparung dieses — von dritter Seite erbrachten — finanziellen Aufwandes ist daher ebenso eine Parteienfinanzierung gelegen, als wären die Geldbeträge nicht direkt von Zürich an die Zeitungen, welche die Inserate einschalteten, sondern vorerst an die SPÖ gegangen, welche sie sodann der Wahlwerbung zugeführt hätte.

Durch die zwischen der Agentur Holliger & Partner einerseits und den verschiedenen österreichischen Zeitungen, in denen die Inserate erschienen, andererseits abgeschlossenen Verträge wurde die SPÖ als eigentlicher Nutznießer begünstigt; diese Verträge sind daher nach den Grundsätzen des Zivilrechts als Verträge zugunsten Dritter zu qualifizieren.

Die in diesem Zusammenhang juristische Ahnungslosigkeit vorspielende Erklärung Kreiskys vor dem Ausschuß, mit der er das ihm lästige Problem der Frage der Rückzahlung der 5 Mio S ungeklärter Herkunft zu umgehen suchte:

„Ich denke nicht daran (das Geld zurückzuzahlen), weil wir es nicht bekommen haben. Die Zeitungen haben das bekommen, das wurde ihnen bezahlt für die Leistung, die sie erbracht haben“ (S. 17864)

weist daher Kreisky nicht nur als Politiker ohne Gefühl für politische Verantwortung aus, sondern steht ihm auch als Juristen schlecht an.

Seine weitere Äußerung vor dem Ausschuß:

„Den Gaunertrick betrachtete ich, daß man hier etwas scheinbar zurückzahlt und glaubt, daß damit eine Sache erledigt ist. Ich betrachte das als Gaunertrick“ (S. 17866).

womit er die Vorgangsweise der ÖVP, die nach dem Auftauchen der ersten Verdachtsmomente, daß die Quellen der ihr von Bela Rabelbauer zugegangenen Spende zweifelhaft sein könnten, innerhalb weniger Tage die Konsequenzen zog und das Geld zurückzahlte, in beispielloser Weise diffamierte, könnte nicht einmal durch die — in einem anderen Zusammenhang vor dem Ausschuß abgegebene — „Erklärung“:

„Ich bin ein alter Mann und spreche manchmal zu mir selber“ (S. 17860)

entschuldigt werden.

Als Fakten liegen demnach im Zusammenhang mit der Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ vor:

- Die Herkunft des für die Finanzierung aufgewendeten Geldes ist ungeklärt (wobei gewichtige Anhaltspunkte dafür sprechen, daß es sich um kurzfristig ins Ausland verschobene und sodann wieder nach Österreich rückgeflossene AKH-Gelder der Fa. PRUTSCHER handelt).

- Die SPÖ hinderte den Untersuchungsausschuß daran, die Herkunft des Geldes aufzuklären.

- Die SPÖ ist nicht bereit, aus der ungeklärten Herkunft des Geldes die Konsequenzen zu ziehen und es rückzuerstatten, und bleibt daher mit dem

Odium behaftet, daß im Nationalratswahlkampf 1979 zu ihrem Vorteil und mit ihrer Billigung eine Inseratenkampagne unter Zuhilfenahme von aus dunklen Kanälen stammenden Geldern finanziert wurde.

III. KEIN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN RABELBAUER UND DEM AKH:

Die SPÖ hat nach Bekanntwerden der Tatsache, daß Bela (Adalbert) Rabelbauer der ÖVP eine Spende von 10 Mio S überbrachte, den Versuch unternommen, einen Zusammenhang mit dem AKH und AKH-Geldern herzustellen.

Die ÖVP hat, um diesen völlig haltlosen Vorwurf zu entkräften, bei den von den Sozialisten in diesem Zusammenhang gestellten Beweisanträgen im Untersuchungsausschuß mitgestimmt und damit dokumentiert, daß sie nichts zu verbergen hat.

Es kam zur Einvernahme von Rabelbauer (zwei Mal) und einer Reihe von Funktionären der ÖVP (Generalsekretär Dr. Lanner, Finanzreferent Dr. Gruber, Generaldirektor Dr. Klauhs als ehemaliger Finanzreferent).

Bei der Beweisaufnahme ergab sich kein Zusammenhang zwischen Rabelbauer und dem AKH.

Dies bestätigte auch der Vorsitzende des AKH-Untersuchungsausschusses, Dr. Steger, als er vor der Presse zusammenfaßte, daß die Einvernahmen von Rabelbauer „kein Indiz (erbrachten), daß die Spende an die ÖVP aus AKH-Geldern stammt“; auch das Mitglied der SPÖ-Fraktion, Abg. Kurt Mühlbacher, betonte: „Keine Beweise in Richtung AKH“.

SPÖ-Fraktionsführer Ing. Hans Hobl erklärte am 24. März 1981 im Mittagsjournal: „Derzeit gibt es keine Beweise zur Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen beim Bau des AKH in Wien.“

Schließlich erklärte der sozialistische Klubobmann Dr. Heinz Fischer schon am 20. Feber 1981 in einer Pressekonferenz: „Es ist nicht bewiesen worden, daß die Rabelbauer-Millionen aus dem AKH stammen.“

IV. MILLIONEN FÜR DEN SOZIALISTISCHEN ASKÖ („Sportförderung à la SPÖ“):

Im Sommer 1974 arrangierte der damalige Bundesminister für Verkehr, Lanc, mit den Spitzenmängern der vier auf dem Telefonsektor in Österreich führenden Firmen SIEMENS, ITT, SCHRACK und KAPSCH ein Zusammentreffen, das am 11. Juli 1974 im Parlamentsgebäude stattfand. Der Zweck dieses von Lanc gesuchten Gesprächs bestand darin, die genannten Firmen zu Spenden für die sozialistische „Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich“ (ASKÖ) zu veranlassen. Mit der von Lanc getroffenen Wahl der Firmen SIEMENS, ITT, SCHRACK und KAPSCH sollten gezielt jene Unternehmen ange-

sprochen werden, die auf dem Telefonsektor zu einem beträchtlichen Teil von Auftragsvergaben durch das Bundesministerium für Verkehr abhängig waren und daher nach der — durchaus zutreffenden — Einschätzung von Lanc „leichter dazu bewogen“ werden konnten, sich seinen Vorschlägen geneigt zu zeigen, als andere Unternehmen, die sich nicht in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis von ihm befanden.

Nachdem es noch im Laufe des Sommers 1974 zu weiteren Besprechungen zwischen Lanc und den Spitzen der vier genannten Elektrofirmer gekommen war, richtete er anfangs September 1974 an die Generaldirektoren dieser Firmen ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

„Im Anschluß an unser Zusammentreffen im Parlament am 11. Juli dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, mit Ihnen einen privaten Meinungsaustausch über die Förderung von Leistungssportvereinen zu pflegen. Wie ich Ihnen damals darlegte, hat das Thema für mich deshalb besondere Bedeutung, weil ich als Präsident des Landesverbandes Wien der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich seit Jahren mit Fragen der gezielten Unterstützung von Sportvereinen befaßt bin. Wie die Erfahrung zeigt, ist eine Weiterentwicklung selbst jener Clubs, die in ihrer Disziplin zur nationalen Leistungsspitze zählen, nur dann gewährleistet, wenn auch eine entsprechende finanzielle Basis sichergestellt erscheint.

Wir stimmten bei unserem Gedankenaustausch darin überein, daß die zweckmäßigste Form der Förderung eine Art Pool wäre, in den die Sponsorfirmer einmalig einen größeren Betrag oder jährlich 150 000 S für Werbung auf Sportkleidung oder 250 000 S für Aufnahme des Firmennamens oder einer Produktbezeichnung in den Vereinsnamen einzahlen.

Die Abwicklung sollte über das Referat „Wien-Sport“ der Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur erfolgen, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen jedoch zweiseitig zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem geförderten Verein getroffen werden. Die beiden Vertragspartner würden durch „Wien-Sport“ zusammengebracht werden, was für den Sponsor den Vorteil hätte, nur wirklich förderungswürdige Vereine angeboten zu erhalten, wobei auch auf örtliche Gegebenheiten Bedacht genommen werden könnte. Letzteres erscheint mir besonders wichtig, weil die vorerst ins Auge gefaßten Vereine

Volleyball-Staatsmeister DTJ-Wien

Basketball-Vizemeister ABC-Soma

Handball-Staatsligaverein SCZ-WAT Margareten

über ein recht beachtliches Hinterland in verschiedenen Bereichen Wiens verfügen, wodurch die Werbung für die Sponsorfirma auch unter dem Blickpunkt der Personal- und Nachwuchsvorsorge Gewicht gewinnen würde.

Die zentrale Verwaltung der eingezahlten Förderungsmittel (deren steuerliche Absetzbarkeit durch die Form der Vertragsabfassung selbstverständlich sichergestellt würde) garantiert auch jederzeit die Möglichkeit einer Kontrolle ihrer widmungsgemäßen Verwendung, ohne daß den Firmenverantwortlichen verwaltungsmäßige Mehrbelastungen entstehen. Gleichzeitig ist damit einer falsch verstandenen Ausgabenfreudigkeit durch einen in Finanzdingen vielleicht nicht ganz versierten Vereinsfunktionär ein Riegel vorgeschoben.

Wie vereinbart, darf ich Sie, sehr geehrter Herr Generaldirektor, hiermit formell einladen, namens Ihres Unternehmens einem derartigen Pool beizutreten und mir jenen Herrn namhaft zu machen, mit dem ein von mir beauftragter Vertreter von „Wien-Sport“ zur Abklärung der Einzelheiten in Kontakt treten kann. Sie dürfen versichert sein, daß ich persönlich sehr bemüht sein werde, diese Art der Sportförderung so zu gestalten, daß sie nicht nur für die Vereine und damit für den österreichischen Leistungssport, sondern auch für die fördernden Firmen von Vorteil ist.

Abschließend darf ich Ihnen für das Interesse an dieser Sache, vor allem aber für Ihre für mich sehr wertvollen Argumentationen bei unserem Gespräch im Parlament nochmals herzlichst danken.“ (B/12, S. 16003 ff.)

Dieses Schreiben bringt — zwar nur in diskreter Andeutung, aber doch für mit dem Vergabewesen vertraute Wirtschaftsmanager mit hinreichender Deutlichkeit — zum Ausdruck, daß „der für die fördernden Firmen in Aussicht gestellte Vorteil“ sich nicht allein auf die von den gesponserten Sportvereinen erbrachten Werbeleistungen, sondern durchaus auch auf Auftragsvergaben durch das Bundesministerium für Verkehr beziehen konnten. Die Doppeldeutigkeit dieser Formulierung ist evident. Selbst wenn man Lanc nicht unterstellen wollte, diese in zweifacher Hinsicht interpretierbare Formulierung mit Absicht gewählt zu haben, vermag dies seine politische Verantwortung für die darin enthaltene und von den Adressaten als solche aufzufassende Pression nur insoweit zu schmälern, als ihm jedenfalls ein grob fahrlässiges Verhalten angelastet werden müßte, da bei entsprechender Sorgfalt der Abfassung dieses Schreibens die doppeldeutige Formulierung dieser Passage nicht hätte unterlaufen dürfen. Wenn Lanc die Zweideutigkeit nicht aufgefallen sein sollte, so würde dies bloß unter Beweis stellen, wie wenig politisches Einfühlungsvermögen er im Umgang mit der ihm aufgrund seines Ministeramtes zukommenden Machtfülle gegenüber wirtschaftlich abhängigen Unternehmen zeigte.

Das Schreiben, das bei den Firmen SIEMENS, ITT, SCHRACK und KAPSCH am 4. September 1974 einging, führte zu einem weiteren Treffen der Spitzenvertreter dieser Unternehmen mit Lanc am 21. Oktober 1974 im Bundesministerium für Verkehr. An diesem Treffen nahmen teil:

Dr. Wolfsberger (Fa. SIEMENS)
 Dr. Dworzak (Fa. KAPSCH)
 Gen.-Dir. Schrack (Fa. SCHRACK)
 Gen.-Dir. Mayer (Fa. ITT).

Überdies nahm der Vertriebsleiter der Marth-Erdölgesellschaft, Gerhard Hofbauer, an dieser Unterredung teil, der die Koordination der von Lanc beabsichtigten Sponsortätigkeit der vier Elektrofirmer übernehmen sollte.

Vom Vertreter der Fa. ITT wurde am 22. Oktober 1974 über diese Besprechung folgende — bezeichnenderweise für vertraulich erklärte — Aktennotiz verfaßt:

Es wurde das Schreiben des Herrn Minister Lanc, welches er an alle Firmen gerichtet hat und das bei uns am 4. September dieses Jahres eingegangen ist, diskutiert.

Nachstehende Grundsätze wurden von den Firmen einhellig im Einvernehmen mit dem Herrn Minister festgehalten:

1. Die Firmen übernehmen nicht die Patenschaft irgendeines Vereines, sondern wollen dem Landesverband eine Subvention geben.

2. Damit die steuerliche Absetzmöglichkeit gegeben ist, wird uns Herr Hofbauer, der die ganze Frage der Subventionierung für den Sport koordiniert, eine Liste der Werbemöglichkeiten übersenden, aus der die Firmen die für sie geeigneten Werbemöglichkeiten wählen werden.

3. Die Firmen können sich nicht auf Dauer verpflichten, eine Subvention zu bezahlen, sondern dies muß von Jahr zu Jahr neu besprochen werden.

4. Es wurde Einigung darüber erzielt, daß das Sportjahr vom 1. September bis 31. August dauert, so daß die Firmen für das heurige Jahr noch je 50 000 S geben werden und im Laufe des Jänner bis September weitere 100 000 S.

5. Herr Hofbauer wird uns einen Mustervertrag schicken, der von den Juristen der einzelnen Firmen zu prüfen sein wird, ob er vor allem nach dem Gesichtspunkt der steuerlichen Anforderungen entspricht.

Als Bearbeiter der Angelegenheit in den einzelnen Firmen werden nachstehende Herren genannt, die auch den Kontakt mit Herrn Hofbauer halten werden:

Siemens — Dr. Benesch oder Dir. Swoboda
 Kapsch — Dkfm. Lipburger
 Schrack — Dir. Leucht
 ITT — Dipl.-Ing. Neumüller.

Zunächst ist die Zusendung der Liste der Werbemöglichkeiten sowie des Mustervertrages abzuwarten.“ (B/12, S 16 006)

Obwohl die vier Elektrofirmer kein Interesse an einer Werbung durch die im ASKÖ zusammengefaßten Sportvereine hatten und von sich aus nicht auf die Idee verfallen wären, den ASKÖ zu subventionieren, konnten sie es sich aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht leisten, sich dem Drängen des Verkehrsministers zu widersetzen, so daß sich

schließlich alle vier Unternehmen zum Vertragsabschluß bereit erklärten (bereit erklären mußten) und Lanc damit sein Ziel erreicht hatte.

Wie deutlich die von Lanc an die Elektrofirmer gerichtete „Aufforderung“, sich zum Abschluß der Sponsorverträge zu entschließen, als Pression aufgefaßt werden mußte, erläuterte der ehemalige ITT-Generaldirektor Mayer vor dem Ausschuß:

„An den Brief (von Lanc) erinnere ich mich bestimmt, weil dieser Brief also hereingeflattert kam und da drin stand, man soll diesem Sportclub beitreten bzw. ihn fördern durch Werbemaßnahmen aller Art; und immerhin, wenn ich mich richtig erinnere, ist da von Größenordnungen von 150 000 S oder so etwas ähnliches drinnegestanden.“

Wenn Ihnen ihr ‚oberster Heereschef‘ — und das war ja damals der Verkehrsminister, natürlich mit Rücksicht als oberster Chef auf der Post — so eine Aufforderung schickt, dann sagt man halt ja.“ (S. 15 562)

„Es ist mir in Erinnerung, weil es doch ein verhältnismäßig größerer Betrag war für so eine Förderung, und vor allem, weil es eben ein persönlich geschriebener Brief von Minister Lanc war. Ich meine, das sind also doch Dinge, wo man mehr darauf schaut, wenn eine so hohe Persönlichkeit einen um eine Gefälligkeit ersucht, wie wenn also irgend wer kommt.“ (S. 15 567)

„Ich würde sagen, ja (daß wir von Lanc unter Zugzwang gesetzt wurden). Aber sie können doch nicht verlangen, daß, wenn der oberste, schließlich und endlich verantwortliche und wichtigste Partner kommt und eine Gefälligkeit verlangt — ich meine, die 150 000 S haben uns ja nicht umgebracht, ich glaube das war pro Jahr.“ (S. 15 566)

In gleicher Weise äußerte sich auch Dr. Edmund Hainisch, Mayers Nachfolger als ITT-Generaldirektor:

„Wenn ein Ressortminister, in dessen Ressort 58% des Auftragsvolumens eines Unternehmens fallen, einen Wunsch äußert, so hat dieser Wunsch natürlich ein entsprechendes Gewicht. Es ist bei uns niemals der Gedanke aufgetaucht, ein solcher Wunsch könnte im Zusammenhang mit irgendwelchen AKH-Aufträgen auftauchen. Viel eher lag für uns nahe, daß eben diese sehr hohe Abhängigkeit vom Ressort die Möglichkeit der Ansprache der dieses Ressort betreuenden Firmen nahegelegt hat.“ (S. 15 601)

Die von den Firmen Siemens, ITT, Schrack und Kapsch eingegangene finanzielle Verpflichtung bestand in der jährlichen Zahlung von je 150 000 S an den Verein „Wien-Sport“; die Sponsorverträge wurden jährlich erneuert. Ab dem Jahre 1979 kam es zu einer formalen, nicht jedoch tatsächlichen Reduzierung der ursprünglich vertraglich vereinbarten Zuschüsse, die Hainisch vor dem Ausschuß folgendermaßen erklärte:

„Es wurden (an den Verein ‚Wien-Sport‘) im Jahre 1975 150 000 S, im Jahre 1976 150 000 S, im

Jahre 1977 150 000 S, im Jahre 1978 150 000 S, im Jahre 1979 120 000 S und im Jahre 1980 130 000 S bezahlt, wobei die Absenkung des Betrages auf die Einführung der Mehrwertsteuer zurückzuführen ist, die hier nicht in diesen Beträgen enthalten ist.“ (S. 15 602 f.)

Insgesamt leistete jedes der vier Unternehmen bis zur Jahresmitte 1980 925 400 S (inkl. MWSt.), wie sich aus der im Gerichtsakt erliegenden Auflistung der von der Fa. ITT im Zeitraum 13. Dezember 1974 bis 2. Juni 1980 erbrachten Zahlungen ergibt. (B/12, S. 16 648)

Bis zum heutigen Tage wurde daher der sozialistische ASKÖ von den vier in Österreich auf dem Telefonsektor führenden Unternehmen mit einem Gesamtbetrag von mehr als 4 Mio S subventioniert.

Wenngleich nicht übersehen werden darf, daß die im ASKÖ zusammengefaßten Sportvereine tatsächlich für ihre Sponsoren Werbung — in Form von Transparenten, Reklametafeln, Werbedurchsagen in den Pausen von Sportveranstaltungen und dergleichen mehr — betrieben, die möglicherweise sogar den Wert der geleisteten Zahlungen entsprach, vermag dies an dem von Lanc zu verantwortenden Mißbrauch seiner politischen Macht zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen im Dienste seiner Partei bzw. parteinaher Sportvereine nichts zu ändern. Denn für die diesbezügliche Beurteilung seines Verhaltens ist nicht entscheidend, ob von den Vereinen Gegenleistungen erbracht wurden, sondern ob die vier Unternehmen an solchen Gegenleistungen überhaupt interessiert waren und sich auch ohne den von Lanc auf sie ausgeübten Druck zum Abschluß gleichartiger Sponsorverträge mit dem gleichen Partner verstanden hätten. Zurecht betonte Dipl.-Ing. Herbert Neumüller, Prokurist und Public Relation-Manager der Fa. ITT, daß dem Unternehmen durch den Sponsorvertrag kein wirtschaftlicher Nachteil erwachsen und der Vertrag daher nicht als „Erpressung“ anzusehen sei. (B/12, S. 17 449 ff.) Dies ändert jedoch nichts daran, daß die Fa. ITT — den Ausführungen von Mayer und Hainisch zufolge — einen derartigen Vertrag von sich aus niemals freiwillig abgeschlossen hätte, sondern ausschließlich auf Grund des von Lanc ausgeübten Druckes dazu veranlaßt wurde.

Das Vorgehen von Lanc läßt sich mit dem eines Verkäufers vergleichen, der eine Person mit „sanfter Gewalt“ zum Kauf einer preisangemessenen Ware veranlaßt, die diese freiwillig niemals erworben hätte, und danach mit Unschuldsmine beteuert, daß der „Käufer“ ohnedies einen dem Kaufpreis angemessenen Gegenstand erhalten und daher keine Veranlassung habe, sich über den beim „Kauf“ ausgeübten Zwang zu beschweren. Wollte man eine derartige Argumentation in den Bereich des Strafrechts transponieren, würde dies die ersatzlose Abschaffung des Tatbestandes der Nötigung, der — anders als der der Erpressung — kei-

nen Vermögensnachteil des Bedrohten zur Voraussetzung hat, bedeuten.

Nicht die Frage der Preisangemessenheit der von den Sportvereinen erbrachten Werbung, sondern die von Lanc gewählte Methode, wie es zu dieser Werbung kam, ist daher für die Beurteilung seines Vorgehens von Bedeutung. Dieses Vorgehen zeichnete sich durch besondere Zielstrebigkeit, dem ASKÖ einen finanziellen Vorteil zu verschaffen, aus.

Entgegen den sonstigen in der Werbebranche üblichen Gepflogenheiten wandte sich nicht etwa der für die Werbung zuständige Angestellte des ASKÖ bzw. des Referates „Wien-Sport“ an die Werbeabteilung der Firmen Siemens, ITT, Schrack und Kapsch; vielmehr warf Lanc das mit seinem Amt als Verkehrsminister verbundene Gewicht in die Waagschale und wandte sich persönlich und direkt an die Vorstandsdirektoren der Unternehmen, da er von ihnen — zurecht — erwarten konnte, daß sie das von ihm unterbreitete Angebot nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Werbewirksamkeit, sondern auch „in anderen wirtschaftlichen Zusammenhängen“ prüfen würden.

Lanc trat nicht in getrennte Verhandlungen mit den Vorstandsmitgliedern der vier genannten Elektrofirmer, sondern bezog alle vier in gemeinsame Verhandlungen ein. Da er davon überzeugt sein konnte, auf Grund seiner Machtposition zumindest eine Firma zum Abschluß des Sponsorvertrages zu bestimmen, wurden in einem solchen Falle die übrigen Firmen noch stärker unter Zugzwang gesetzt, da sie berechtigterweise befürchten mußten, daß jene Unternehmen, die sich dem von Lanc unterbreiteten Vorschlag nicht geneigt zeigen würden, bei den kommenden Auftragsvergaben auf Kosten der eine positive Einstellung bekundenden Firma „weniger wohlwollend“ behandelt werden würden. Durch die mit sämtlichen Firmenvertretern gemeinsam geführten Verhandlungen konnte Lanc daher mit einiger Sicherheit rechnen, daß schließlich alle vier von ihm angesprochenen Unternehmen sich mit seinem Vorschlag einverstanden erklären würden.

Im übrigen dürfte es einmalig sein, daß ein Sportverein (wie der ASKÖ) sich vier Sponsoren aus derselben Branche wählt; denn dadurch muß notwendigerweise jede Werbewirksamkeit für eine Firma die für die anderen Firmen beeinträchtigen. Auch darin zeigt sich, daß es Lanc gar nicht darauf ankam, den vier Elektrofirmer echt werbewirksame Leistungen, sondern dem ASKÖ vier kommunizierende Geldquellen zu verschaffen.

Wenn von seiten der Sozialisten vorgebracht wird, daß die Fa. ITT auch den Sportclub Eggenburg sponsert, so daß die von ihr dem ASKÖ gewährte finanzielle Unterstützung keine Besonderheit darstelle und daher auch keinen Anlaß für Verdächtigungen biete, übersehen sie zweierlei:

● Erstens handelt es sich beim SC Eggenburg um einen Firmenverein von ITT (*Hainisch, S. 15 607*).

● Zweitens — und das ist das Entscheidende — werden die von der Fa. ITT an den SC Eggenburg geleisteten Zahlungen freiwillig erbracht, ohne daß es in diesem Zusammenhang der Ausübung wie immer gearteter Pressionen bedarf.

Die einen eklatanten Mißbrauch seiner politischen Macht zur Durchsetzung finanzieller Vorteile für den sozialistischen ASKÖ darstellende Vorgangsweise von Lanc kann daher durch nichts entschuldigt werden.

Wenngleich die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses keinen Nachweis dafür erbracht hat, daß die Subventionierung des ASKÖ durch die Firmen SIEMENS, ITT, SCHRACK und KAPSCH gerade mit Auftragsvergaben beim AKH im Zusammenhang stand bzw. steht (der Zusammenhang ist vielmehr ganz allgemein mit Auftragsvergaben durch das Bundesministerium für Verkehr auf dem Telefonsektor gegeben), so steht andererseits fest, daß es sich um eine — bis direkt in die SPÖ reichende — Form der Parteienfinanzierung handelt. Dies wird durch die Aussage von Lanc vor dem Ausschuß deutlich:

„Auf Grund eines Beschlusses der Wiener SPÖ erhält der ASKÖ-Landesverband Wien aus den Mitgliedsbeiträgen der Wiener Parteimitglieder einen nicht unmaßgeblichen Betrag für Sportzwecke.“ (*S. 16 308*)

Daraus ergibt sich, daß jeder Zuschuß der dem ASKÖ von anderer Seite zukommt, eine Entlastung der der SPÖ mit Beziehung auf die von ihr für den ASKÖ aufzubringenden finanziellen Mittel darstellt. Genauso wie in den Fällen der „SPÖ-Firmenpyramide“ und der „Geschichten vom Dr. Kreisky“ ist daher auch in diesem Falle der finanzielle Vorteil für die SPÖ darin gelegen, daß sie sich einen ansonsten von ihr zu erbringenden Aufwand erspart. Die oftmaligen sozialistischen Beteuerungen, es sei kein Geld in die Parteikassa geflossen, sind zwar richtig, gehen jedoch am Kern des Problems vorbei und erweisen sich daher unter dem Gesichtspunkt der Parteienfinanzierung als unbeachtlich.

Da es — wie die aufgezählten Fälle beweisen — offenbar zur Methode der SPÖ gehört, die Finanzierung durch Drittzwendungen nicht über ihre Parteikassen laufen zu lassen, kommt ihrer immer wieder zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft, ihre Bücher offenzulegen, nur sehr eingeschränkte Bedeutung zu. Denn die Ersparnis eines Aufwandes, der von dritter Seite getragen wird, läßt sich in der Regel aus den buchhalterischen Unterlagen nicht ersehen.

Im Zusammenhang mit der Subventionierung des ASKÖ verdient ein weiterer Umstand festgehalten zu werden, der die doppelbödiges Moral der SPÖ offenbart.

Als im Frühjahr 1980 vom Nachrichtenmagazin „profil“, dem das Hauptverdienst an der Aufdeckung des AKH-Skandals zukommt, der — mittlerweile erwiesene — Verdacht geäußert wurde, die Fa. SIEMENS habe zur Erlangung von AKH-Aufträgen Schmiergeldzahlungen in Millionenhöhe — insbesondere an Winter — geleistet, sah sich Stadtrat Mayr bemüßigt, in die Rolle des „Saubermanns“ zu schlüpfen, und drohte der Fa. SIEMENS mit einer Auftragsperre, sofern sie nicht gegen das „profil“ den Klageweg beschreiten und den Nachweis der Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen erbringen sollte.

Mayr bezweckte mit dieser Ankündigung zweierlei: einerseits sollte die Fa. SIEMENS unter Zugzwang gesetzt und andererseits das „profil“ in einen seine Existenz bedrohenden Millionenprozeß verwickelt und mundtot gemacht werden (daß diese Rechnung Mayrs nicht aufging und von der Fa. SIEMENS nur sehr halbherzig ein Verfahren eingeleitet wurde, das in der Folge „einschloß“, ist auf die Richtigkeit der vom „profil“ publizierten Fakten zurückzuführen).

Während also Mayr — aus echter oder gespielter Entrüstung über die geleisteten Schmiergeldzahlungen — für den Bereich der Stadt Wien ein Verdikt über die Fa. SIEMENS aussprach, zeigte sich die SPÖ dort, wo es um ihren eigenen Vorteil ging, gegenüber der Fa. SIEMENS weit weniger penibel: der ASKÖ kassierte weiter die Subventionen der Fa. SIEMENS.

E. SCHLUSSFOLGERUNGEN

AA. ZUM ALLGEMEINEN TEIL:

1. Die für den Neubau des AKH verantwortlichen Politiker des Bundes und der Wiener Kommunalverwaltung haben es verabsäumt, eine klare Definition der Zielsetzungen für die Durchführung des Bauvorhabens zu geben. Diese Zielvorgaben mußten erst von den Organen der mit dem Bau befaßten ARGE-AKH bzw. AKPE und APAK sowie deren Subunternehmen während des Baues erarbeitet werden. Dadurch ergaben sich andauernde Umplanungen, Verzögerungen im Baufortschritt und als Folge davon eine gigantische Kostenexplosion zu Lasten der Steuerzahler.

2. Darüber hinaus haben sich die Politiker zweifellos zuwenig um den Bau des AKH insgesamt gekümmert.

3. Als Folge dieses weitgehenden Desinteresses und mangelnden Engagements gelang es jungen, ausschließlich auf ihren persönlichen und beruflichen Vorteil bedachten, oft zwar fachlich versierten, aber charakterlich zweifelhaften Karrieristen, sich „unentbehrlich“ zu machen und die eigentlichen Machtbefugnisse bei sich selbst zu konzentrieren.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Dr. Wilfling und Dipl.-Ing. Winter zu erwähnen, die

die ihnen übertragenen, oft aber auch nur auf Grund der selbstgewählten Abstinenz der Politiker (vor allem von Gratz und Stacher) arrogierten Machtbefugnisse und den sich daraus ergebenden Einfluß skrupellos zu Geschäftemachereien und persönlicher Bereicherung mißbrauchten.

4. Eine besonders mangelhafte Einschätzung des Charakters von Mitarbeitern in verantwortungsvoller Funktion bewies Stacher, dessen kurz nach seiner Bestellung zum amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen im November 1973 gebildetes „Stacher-Team“ sich zur Hälfte aus Korruptionisten (Wilfling und Winter) zusammensetzte.

5. Durch die Gründung der AKPE im Jahre 1975 und ihre Betrauung mit der Planung und Errichtung des Neubaus des AKH schoben die sozialistischen Politiker die Verantwortung weit von sich und verlagerten sie auf die gesellschaftsrechtliche Ebene des Aktiengesetzes. Dadurch wurden Kontrollsysteme der öffentlichen Verwaltung wirkungslos, ohne daß gleichzeitig andere Kontrollsysteme an ihre Stelle traten.

6. Die in der gesellschaftsrechtlichen Form einer Aktiengesellschaft gegründete AKPE erwies sich als Fehlkonstruktion, da sie keine ausreichenden Durchgriffsmöglichkeiten erlaubte. Dies kam der Tendenz der sozialistischen Politiker entgegen, sich vor Entscheidungen beim AKH-Bau zu drücken. Sinnvoller wäre die Schaffung einer Sondergesellschaft gewesen, welche die Möglichkeit einer verstärkten Einflußnahme der politisch Verantwortlichen gesichert hätte.

7. Als ebenso verhängnisvoll erwies sich, daß es die Bundesregierung verabsäumte, ein Finanzierungsgesetz vorzulegen. Dieses hätte die Finanzierung der AKPE unter parlamentarischer Kontrolle sichergestellt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der AKPE ließen die damit befaßten sozialistischen Politiker, vor allem Androsch, Firnberg, Leodolter, Gratz, Mayr und Stacher nicht die erforderliche Sorgfalt walten. Infolgedessen kam es zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern, denen die problemspezifischen Fachkenntnisse fehlten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der AKPE waren daher in der Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage, die Berichte des Vorstandes einer kritischen, sachbezogenen Prüfung zu unterziehen. Darüber hinaus setzte sich der AKPE-Aufsichtsrat ausschließlich aus Beamten zusammen, die infolge ihres Berufes nicht genügend Zeit für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder, denen die Vergabe von Aufträgen in Milliardenhöhe zufiel, aufbringen konnten.

Der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Horny, bekleidete überdies einige Jahre hindurch auch das Amt des Bürgermeisters von Mödling und war daher in seiner zeitlichen Dispositionsfähigkeit noch weiter eingeschränkt.

8. Als besonderer Fehlgriff erwies sich die Bestellung Wilflings zum Aufsichtsrat, für die in erster

Linie Stacher die Verantwortung trägt. Dieser Fehlgriff wiegt umso schwerer, als er zu einem Zeitpunkt (Feber 1979) erfolgte, vor dem Stacher von Bandion bereits mehrmals auf die von verschiedenen Seiten herangetragenen schweren Vorwürfe gegen Wilfling aufmerksam gemacht worden war.

9. Auch bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder der AKPE wurde von den dabei hauptsächlich involvierten sozialistischen Politikern Androsch, Gratz, Mayr und Stacher zu leichtfertig vorgegangen.

Winter hatte zum Zeitpunkt seiner Bestellung als Vorstandsdirektor schon viele Millionen Bestechungsgelder kassiert; gegen ihn gab es — aktenkundig — Vorbehalte, die jedoch nicht beachtet wurden.

Schwaiger und Parzer waren den ihnen gestellten Aufgaben als Mitglieder des AKPE-Vorstandes nicht gewachsen, was von Parzer sogar zum Teil einbekannt wurde. Schwaiger bewies darüber hinaus in Fragen der Abgrenzung zwischen der ihm übertragenen Funktion und privaten Annehmlichkeiten auf Kosten von Steuergeldern eine sehr „großzügige“ Einstellung.

10. Weder Androsch oder ein anderes mit dem AKH-Bau befaßtes Mitglied der sozialistischen Bundesregierung, noch Gratz, Mayr und Stacher haben sich bis zu der vom Rechnungshof und vom Kontrollamt im Jahre 1980 geäußerten Kritik darum gekümmert, daß ein Beauftragungsvertrag abgeschlossen wird.

Die Folge dieser Unterlassung bestand vor allem darin, daß die AKPE nicht zur Realisierung eines vorgeschriebenen Terminplanes und zur Einhaltung eines Kostenlimits verpflichtet wurde. Daraus ergeben sich abermals vermeidbare Kostensteigerungen und Verzögerungen im Baufortschritt.

11. Die Fehlkonstruktion der AKPE und ihre Ineffizienz bedingte die Einschaltung der APAK. Daraus resultierten nicht nur Bauverzögerungen, Reibungsflächen und Komplikationen im Organisationsablauf, sondern vor allem weitere Kostensteigerungen, die derzeit bei über 1 Milliarde Schilling halten.

12. Bis zur Aufdeckung des AKH-Skandals wurde auch die Institutionalisierung einer begleitenden Kontrolle zur kostensparenden und termingerechten Ausführung des Baues verabsäumt.

Mehrere Anträge der ÖVP-Fraktion im Wiener Gemeinderat auf Einschaltung des Rechnungshofes zur Gebarungsüberprüfung des Bauvorhabens wurden von der sozialistischen Mehrheit aus Überlegungen politischer Opportunität niedergestimmt. Dadurch wurde dem teils korrupten, teils unfähigen AKPE-Management die Verschwendung von Steuergeldern zusätzlich erleichtert.

13. Neben den offiziellen mit dem AKH befaßten Gremien, besaßen in einer Grauzone wirkende Personen maßgeblichen Einfluß auf die Vergabe von Aufträgen.

Zu ihnen zählt der damalige Geschäftsführer der Androsch-Firma CONSULTATIO, Dr. Bauer, der sogar als „Graue Eminenz“ des AKH-Baues bezeichnet wurde.

14. Durch die Doppelfunktionen, die zahlreiche Unternehmen und Personen gleichzeitig auf Auftraggeberseite bzw. in den Kontrollinstanzen einerseits und auf Auftragnehmerseite andererseits bekleideten, kam es sowohl zu, mit Kostensteigerungen verbundenen, Unregelmäßigkeiten bei Auftragsvergaben als auch zu einer Selbstkontrolle der zu Kontrollierenden.

15. Das endgültige Bauende und der Zeitpunkt der Vollinbetriebnahme des AKH sind nach wie vor ungeklärt.

Diese von den für die Bauausführung und die Finanzierung verantwortlichen Politikern hingegenommene Ungewißheit wiegt deshalb besonders schwer, weil der AKH-Bau täglich vier Millionen Schilling an Steuergeldern verschlingt. Als Folge dieser Ungewißheit besteht daher auch keine Klarheit über die tatsächlichen endgültigen Baukosten.

16. Bis zum heutigen Tag haben die politisch Verantwortlichen auch kein Konzept vorgelegt, wie die nach der Inbetriebnahme des AKH-Baues anfallenden Betriebskosten, die von Fachleuten bis zu 10 Mrd S jährlich geschätzt werden, ohne Beeinträchtigung des gesamten österreichischen Krankenhauswesens finanziert werden können.

17. In dieser Gleichgültigkeit, mit der von Kreisky und der sozialistischen Bundesregierung sowie von Gratz und den sozialistischen Spitzenpolitikern auf Gemeindeebene die Explosion der Baukosten sowie die Ungewißheit, wie die Betriebskosten finanziert werden sollen, hingenommen wurden und werden, dokumentiert sich ein leichtfertiger Umgang mit Steuergeldern. Dies manifestiert sich vor allem darin, daß bedenkenlos alles technisch mögliche gebaut wird, ohne daß man sich darüber Gedanken macht, ob es überhaupt notwendig und ob es finanzierbar ist.

BB. I. ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN DURCH DIE AKPE AN DIE ABO BZW. VON SUBAUFTRÄGEN UND DEREN ABWICKLUNG:

1. Die Firma ÖKODATA wurde im Schoße der Androsch Fa. CONSULTATIO ausgetragen und zur Erlangung von Aufträgen beim AKH-Bau, insbesondere im Bereiche der BO (Betriebsorganisation) gegründet. Dies ergibt sich schlüssig daraus, daß sie sich bereits im Jänner 1976, also wenige Tage nach ihrer Errichtung, um den AKH-Auftrag „Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Konzeption einer technischen Betriebsführung“ bewarb und diesen auch im März 1976 tatsächlich zugeschlagen erhielt.

Ihre Betrauung mit diesem Auftrag (und später mit weiteren Aufträgen), obwohl sie über keinerlei Erfahrungen und Referenzen verfügte, war durch

ihre enge personelle Verflechtung mit der Fa. CONSULTATIO und die dadurch in der Person des ehemaligen Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen, Androsch, gelegene Rückendeckung begründet.

2. Diese Rückendeckung ermöglichte es Bauer und Rumpold, die Vergabe des BO-Auftrages im Einvernehmen mit Winter zu manipulieren und bereits Anfang 1976, also mehr als eineinhalb Jahre vor der offiziellen Ausschreibung, in den „BO-Kuchengesprächen“, die Weichen für die Vergabe an die Fa. ÖKODATA und die übrigen um sie gescharten, in der ABO zusammengeschlossenen Unternehmen zu stellen.

Die Mitwirkung der Fa. ÖKODATA an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen stellte einen weiteren Schritt zur Sicherung der Auftragsvergabe an die ABO dar. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß diese Ausschreibungsunterlagen später von Wojda und seinen Leuten umgearbeitet wurden, da die von ihm als geschäftsführender Gesellschafter geleitete Firma Agiplan bereits als Subunternehmer der ABO eingepflanzt war.

3. Die ÖNORM A 2050 hat sich im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Vergabe von Planungsleistungen als unterschiedlich interpretierbar erwiesen. Dadurch wurden Manipulationen des Vergabeverfahrens begünstigt.

4. Die AKPE funktionierte die ursprünglich beschränkte Ausschreibung in eine freihändige Vergabe an die ABO um und verstieß damit gegen die ÖNORM A 2050.

5. Die über Vorschlag von Waiz beschlossene Teilung des BO-Auftrages stellte eine weitere Begünstigung für die ABO dar, da auf diese Weise verschleiert wurde, daß es sich bei der ABO nicht um den Bestbieter handelte.

6. Durch die von Stacher propagierte „Planungsphilosophie“ wurde es Wilfling und Winter erleichtert, im Zuge des Vergabeverfahrens irrationale, weder meß- noch objektiv überprüfbare Kriterien zugunsten der ABO ins Spiel zu bringen.

7. Die ABO war nicht in der Lage, den von ihr angestrebten und schließlich an sie vergebenen BO-Auftrag ohne Beteiligung von einkalkulierten und daher kostensteigernden Subunternehmen auszuführen.

8. Der Neue Heimat-Konzern in Hamburg versuchte, seiner Tochterfirma MEDIPLAN und der Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts AG mit der Rückendeckung Kreisky's den BO-Auftrag zu verschaffen, um sich auf diese Weise für die vielen Millionen Schilling, die sie als indirekte Parteienfinanzierung in die Vorwärts-Firmen-Pyramide hineingepumpt hatte, schadlos zu halten. Dies wurde von der im Rahmen der ABO federführenden Fa. ÖKODATA unter tatkräftiger Mitwirkung von Winter und Wilfling verhindert.

Die auf eigenen Vorteil bedachte Kombination Androsch-CONSULTATIO-ÖKODATA-Wilfling

erwies sich als durchschlagskräftiger als die auf finanzielle Vorteile für SPÖ und SPD bedachte Gruppierung Kreisky-Vorwärts-Neue Heimat und entschied den innersozialistischen Kampf um den BO-Auftrag für sich.

9. Gratz, Stacher und Mayr selbst legten im Zusammenhang mit der Vergabe des BO-Auftrages großes Desinteresse an den Tag.

10. Durch ihre Weigerung, die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bis zum Vorliegen des für Mai 1981 erwarteten Wegenstein-Gutachtens fortzusetzen, hinderte die SPÖ den Untersuchungsausschuß an der Feststellung des genauen Schadens, der den Steuerzahlern durch die Vergabe des BO-Auftrages an die ABO erwachsen ist, und vereitelte damit einen wesentlichen Teil des Untersuchungsauftrages.

II. ZU ANDROSCH UND DEM AKH:

1. Es gab zahlreiche Querverbindungen zwischen Dkfm. Dr. Hannes Androsch und Personen oder Firmen, die beim AKH Auftragnehmer waren.

2. Schon vor Gründung der AKPE entwickelte die Consultatio eine vielfältige Tätigkeit für jene Magistratsabteilung (MA 17), die für das AKH zuständig war.

3. Winter entwarf im Sommer 1975 ein Projekt, nach dem der CONSULTATIO das Finanzwesen beim AKH übertragen werden sollte.

4. Nach Gründung der AKPE schienen plötzlich mehrere Mitarbeiter der CONSULTATIO im AKH-Bereich auf. In vielen Bereichen wurden Androsch- bzw. Bauer-Leute tätig.

5. Die neugegründete ÖKODATA erhielt sofort Aufträge beim AKH, obwohl ihr entsprechende Erfahrung und qualifizierte Mitarbeiter fehlten.

6. Die ÖKODATA begann ihre Tätigkeit in den Räumen der CONSULTATIO. Mehrere Zeugen haben die Vertauschbarkeit von ÖKODATA und Consultatio bestätigt („Die Namen waren Schall und Rauch.“).

7. Eine Beteiligung von Dr. Hannes Androsch an der Fa. ÖKODATA wurde von Zeugen behauptet und von Androsch und Bauer bestritten. Die Frage wurde im Ausschuss nicht geklärt. Anträge, ein bestimmtes Konto von Dr. Androsch zu öffnen, wurden von den Sozialisten abgelehnt.

8. Für die ÖKODATA war ihr Nahverhältnis zur CONSULTATIO von besonderer Bedeutung, da sie zu Beginn weder über ausreichendes Personal noch über Geschäftsräume verfügte.

9. Die CONSULTATIO zog aus dieser personellen und wirtschaftlichen Verflechtung mit der ÖKODATA große Vorteile. Sie vermietete an die ÖKODATA, nahm von ihr Kredite, besorgte Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuerberatung und Bilanz für die ABO und war Bestandteil von AKH-Verträgen der ABO.

10. Auch die Betreuung der AKH-Nutznießer Prodata und Combit-Rechenzentrum führte zu

einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Androsch-Firma.

11. Durch den Abschluß des ABO-Vertrages verstärkte sich der Leistungs- und Geldfluß zwischen ÖKODATA und CONSULTATIO.

12. Im AKH-Untersuchungsausschuß wurde nachgewiesen, daß es neben einer Vielzahl indirekter Zusammenhänge AKH-CONSULTATIO auch einen direkten mit einem Geldfluß AKH-ÖKODATA-CONSULTATIO gibt. Eine Tatsache, die Androsch bis zuletzt geleugnet hat und die für die Gerichte nunmehr Anlaß genug sein mußte, endlich zu handeln.

CC. ZU ANGEBLICHEN GESETZWIDRIGEN FINANZIELLEN ZUWENDUNGEN DURCH FIRMEN:

1. Um die Auftragsvergabe an die Firmen SIEMENS, ITT, SCHRACK und KNOBLICH-LICHT hat sich der ehemalige AKPE-Direktor Dipl.-Ing. Winter besonders gekümmert.

2. Zur Erlangung von Aufträgen leisteten die Firmen namhafte Zahlungen an die Firmen PLANTECH bzw. GEPROMA in Liechtenstein. Diese Firmen gehörten Dipl.-Ing. Winter und über sie liefen Bestechungsgelder in Millionenhöhe.

3. Den Überweisungen an PLANTECH und GEPROMA standen keine Leistungen bzw. keine adäquaten Leistungen gegenüber.

4. Der Schmiergeldring wird von den ordentlichen Gerichten durchleuchtet und weiterbehandelt, sodaß eine weitere Befassung mit diesem Thema nicht mehr notwendig ist.

5. Die verantwortlichen Politiker haben Warnungen und Hinweise, vor allem auf Winter und Wilfling zu wenig ernst genommen.

6. Sozialistische Spitzenfunktionäre (Kreisky, Staribacher, Gratz, Mayr) haben massiv zugunsten einer Auftragsvergabe für ein Parteimitglied (Sefcsik) interveniert.

7. Drei Mitglieder des sozialistischen Nobelerbins Club 45 zum Zeitpunkt der Berichterstattung wegen Korruptionsverdacht in U-Haft (Winter, Wilfling, Zelniczek).

8. Eine Verschwendung von mehr als 80 Mio S konnte in diesem Bereich nachgewiesen werden.

DD. ZUR UNTERSUCHUNG DER PARTEIFINANZIERUNG

1. Im Zusammenspiel von „NEUE HEIMAT-Hamburg“, der SPÖ-Firmenpyramide und AKH-Management sollten Steuergelder in den SPÖ-nahen Firmenbereich gelenkt werden.

2. Die „NEUE HEIMAT“ pumpte zwar viele Millionen in den SPÖ-Vorwärts-Bereich, konnte aber über ihre Tochter „MEDIPLAN“ nur relativ gering an zwei AKH-Aufträgen (rd. 60 Mio S) beteiligt werden. Das große Geschäft, den ABO-Auftrag, fischte die ÖKODATA des Androsch-

Kompagnons Bauer dem SPÖ-Vorwärts-Finanzier „NEUE HEIMAT“ weg.

3. Sicher ist, daß das Engagement der „NEUEN HEIMAT“ der SPÖ das Abdecken großer Defizite im Bereich der Vorwärts AG ersparte.

4. Der Verdacht, die Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“ sei mit AKH-Geldern finanziert worden, konnte nicht zerstreut werden.

5. Durch Ablehnung der Einvernahme bzw. der neuerlichen Einvernahme von sechs Zeugen (Marsch, Damian, Proksch, Holliger, Egli und Daimler) und der Gegenüberstellung von Damian und Proksch bleibt die Frage, von wem die fünf Kreisky-Millionen aus der Schweiz stammen, weiterhin offen.

6. Auf Grund der Aussagen und der Unterlagen bleiben drei Verdachtsmomente ungeklärt:

Die fünf Millionen stammen aus einem Scheingeschäft der AKH-Firma PRUTSCHER und der NIKI LAUDA Ltd. Hongkong oder aus Winter's Schmiergeldtopf oder aus dem internationalen Waffenhandel.

7. Restlos hingegen wurde klargelegt: Die Rabelbauer-Spende hat mit dem AKH nichts zu tun. Es wurden alle Zeugen zugelassen. FPÖ und SPÖ mußten einen Freispruch verkünden.

8. Als Nebenprodukt entdeckte der Ausschuss eine eigenartige Methode, mit der der damalige Verkehrsminister Lanc den SPÖ-Verein „Wien-Sport“ finanzierte. Er setzte die Generaldirektoren aller Firmen, die am Telefongeschäft interessiert sind unter Druck, um mit ihnen sogenannte Werbeverträge abzuschließen. 4 Mio S kassierte „Wien-Sport“ seither. Ein Zusammenhang mit dem AKH war nicht erkennbar.

9. Die Steger-Verdächtigung, SPÖ und ÖVP hätten am AKH Schmiergelder 2 : 1 verdient, ist in sich zusammengebrochen. Obwohl mehrmals angekündigt, konnte Steger weder Beweise vorlegen noch Zeugen nennen. Er mußte sich öffentlich entschuldigen.

10. Der Ausschuss konnte nicht feststellen, daß im Zusammenhang mit der Intervention höchster SPÖ-Politiker zugunsten des SPÖ-Mitgliedes Sefcsik Parteispenden gegeben wurden.

11. Nach dem Stand vor dem Abbruch der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses konnte festgehalten werden, daß ÖVP und FPÖ weder direkt noch indirekt AKH-Gelder erhalten haben.

Im Bereich der SPÖ wurden Finanzierungsfälle bekannt, wo ein Geldfluß AKH — SPÖ-naher Bereich nicht ausgeschlossen werden kann.

F. FORDERUNGEN, DIE SICH AUS DER TÄTIGKEIT DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES ERGEBEN

I.

Einsetzung einer unabhängigen aus in- und ausländischen Fachleuten bestehenden Expertenkom-

mission zur Erhebung des folgende Punkte umfassenden Ist-Zustandes beim AKH:

1. Entwurf eines neuen Sollprogramms unter besonderer Berücksichtigung

- einer weitgehenden Dezentralisierung
- eines Abbaues der patientenfeindlichen und störanfälligen Übertechnisierung
- der Erhaltung und Eingliederung bestehender Baukörper
- der Festlegung von Reserveeinheiten.

2. Eine generelle Kostenüberprüfung, die sich sowohl auf

- die Baukosten
- als auch auf
- die Betriebskosten (unter besonderer Berücksichtigung der Energiekosten)

zu beziehen und kalkulierte und überprüfbare Kosten auszuweisen hätte.

3. Einen Kosten- und Flächenvergleich mit bereits bestehenden Kliniken des In- und Auslandes unter besonderer Bedachtnahme auf die Relationen der Verkehrs- und Nutzflächen.

4. Die Vorlage von beschlußreifen Planungsunterlagen, bestehend aus einer Bauplanungsunterlage und einer Baudurchführungsplanung mit exakter Terminangabe.

5. Einen Vorschlag für eine Kostenlimitierung, die darauf abzustimmen ist, daß nur das gebaut wird, was notwendig und tatsächlich finanzierbar, nicht jedoch was alles technisch möglich ist.

Dieser Forderungskatalog wurde bereits am 19. März 1981 in dem selbständigen Entschlußantrag Nr. 103/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (II-2117 der Beilagen) aufgestellt. Dieser Entschlußantrag wäre daher einer ehesten positiven Beschlußfassung im Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz, dem er zur Behandlung zugewiesen wurde, zuzuführen.

II.

Umwandlung der AKPE in eine Sondergesellschaft, die ein Durchgriffsrecht der verantwortlichen Politiker als Eigentümervertreter sowie die ordnungsgemäße Beendigung des Bauvorhabens in einer Form gewährleistet, die rechtsstaatlichen, modernen organisatorischen und wirtschaftlichen Grundsätzen entspricht.

Bis zur Gründung einer derartigen Sondergesellschaft muß im Zusammenhang mit der in der Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 28. April 1981 gemäß dem § 98 der Wiener Stadtverfassung (Notstandsermächtigung des Stadtsenates anstelle des Gemeinderates) mit Mehrheit beschlossenen Umwandlung der AKPE von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mbH., die keine Ideallösung darstellt und daher nur eine Übergangsregelung sein kann, gewährleistet sein,

a) daß in den Bilanzen der Ges. m. b. H. auch das gesamte Baugeschehen seinen Niederschlag findet;

b) daß die Bilanz der Ges. m. b. H. einer jährlichen Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftstreuhänder, wie es das Aktienrecht zwingend vorsieht, unterzogen wird, der alle drei Jahre — analog der Regelung bei der Wiener Holding — ausgetauscht werden muß; und

c) daß die Bilanzen im Amtsblatt der Stadt Wien und in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden.

Die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben; eine Expertenkommission ist einzurichten, die Empfehlungen zur Auswahl für die Eigentümervertreter zu erstatten hat.

III.

Vorlage eines Finanzierungsgesetzes, das die Verwendung der Steuergelder beim AKH-Bau der parlamentarischen Kontrolle unterwirft.

IV.

Baubeauftragungsvertrag:

Erst am 27. März 1981 wurde der gemäß Punkt XV des Syndikatsvertrages längst fällige Baubeauftragungsvertrag zwischen der — damaligen — AKPE-AG und der Stadt Wien im Gemeinderat mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Durch die erfolgte Umwandlung der AKPE von einer Aktiengesellschaft in eine Ges. m. b. H. ist dieser Beauftragungsvertrag ehestens dahingehend zu modifizieren, daß

a) Planungsleistungen zwingend öffentlich auszuschreiben sind,

b) die ressortmäßige Verankerung des künftigen Nutzers (MA 17) detailliert aufscheint.

V.

Einsparungen durch Änderungen des Vertrages mit der APAK:

Angesichts der berechtigten Kritik am Vertragsverhältnis der AKPE mit der APAK ist ehestens eine Änderung dieses Vertrages zu veranlassen, und zwar derart, daß

a) die Aufgaben der APAK und ihr Honorar neu vereinbart werden;

b) das Kontrollamt die Tätigkeit der APAK überprüfen kann.

Überdies müßten auch im Baubeauftragungsvertrag die Aufgaben der APAK umschrieben werden.

Sollten diese Änderungen nicht durchgesetzt werden können, wäre der Vertrag mit der APAK aufzulösen.

VI.

Kontrolle des AKH-Baues (insbesondere im Bereiche der Stadt Wien):

Da trotz wiederholter ÖVP-Anträge im Wiener Stadtsenat im Wiener Gemeinderat und im Nationalrat das Kontrollamt der Stadt Wien und der Rechnungshof erst im Jahre 1979 erstmalig mit

Überprüfungen im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH tätig wurden, muß sichergestellt werden, daß das Kontrollamt der Stadt Wien bei der Rechtsnachfolgerin der AKPE, des Allgemeinen Krankenhauses Wien, Planungs- und Errichtungsges. m. b. H., jährlich eine Einschau durchführt.

Das Kontrollamt hat dabei nicht nur alljährlich die Gestion der nunmehrigen Ges. m. b. H., sondern auch das Baugeschehen (Vergabepraxis, Sparsamkeit, usw.) ebenso wie die Einrichtungen und Anlagen des AKH-Neubaues auf ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen.

Sollte die APAK als Projektmanagement weiterhin als Hilfsorgan der AKPE-Ges. m. b. H. bestehen bleiben, so ist auch deren Überprüfung durch das Kontrollamt der Stadt Wien zu gewährleisten.

Der Wiener Stadtsenat hat im Falle eines Antrages von mindestens einem Viertel der Mitglieder dieses Gemeindeorgans gemäß den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes ein begründetes Ansuchen um Einschau durch den Rechnungshof zu beschließen.

Die Quartalsberichte des Kontrollbüros (begleitende Kontrolle) sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

VII.

Unverzügliche Überprüfung, gegen welche Mitglieder des Vorstandes der AKPE von seiten der Gesellschaft Schadenersatzansprüche im Sinne des § 84 Abs. 2 Aktiengesetz geltend gemacht werden können.

VIII.

Unverzügliche Überprüfung, gegen welche Mitglieder des Aufsichtsrates der AKPE von seiten der Gesellschaft Schadenersatzansprüche im Sinne des § 99 Aktiengesetz in Verbindung mit dem § 84 Abs. 2 Aktiengesetz geltend gemacht werden können.

IX.

Unverzügliche Überprüfung, gegen welche Mitglieder der Bundesregierung Schadenersatzansprüche nach dem Organhaftpflichtgesetz geltend gemacht werden können.

X.

Unverzügliche Überprüfung, gegen welche Mitglieder des Wiener Stadtsenates (einschließlich des Bürgermeisters) Schadenersatzansprüche nach dem Organhaftpflichtgesetz geltend gemacht werden können.

XI.

Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend die Novellierung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes, womit die in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen des Schadenersatz- bzw. Rückgriffsanspruches des Dienstgebers gegen leitende

Angestellte (im Sinne des § 36 Abs. 2 Z. 2 Arbeitsverfassungsgesetz) beseitigt werden.

XII.

Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend die Novellierung des Amtshaftungsgesetzes, womit die im § 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Beschränkungen des Rückersatzanspruches gegen die Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung sowie den Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenates einer Stadt mit eigenem Statut beseitigt werden.

XIII.

Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend die Novellierung des Organhaftpflichtgesetzes, womit die in den §§ 2 Abs. 2, erster Fall, 3 Abs. 1 und 4 letzter Halbsatz dieses Gesetzes vorgesehenen Beschränkungen des Schadenersatzanspruches gegen die Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung sowie den Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenates einer Stadt mit eigenem Statut beseitigt werden.

XIV.

Unverzügliche Überprüfung, gegen welche Mitglieder (bzw. Subunternehmer) der APAK oder ihre Vertreter Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

XV.

Unverzügliche Überprüfung, gegen welche sonstige Personen oder Unternehmen Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können.

XVI. ANTIKORRUPTIONSGESETZ

a) Schärfere Fassung der Ö-NORM A 2050, damit eindeutig klargestellt wird, welche Aufträge im Wege einer öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung vergeben werden müssen und welche freihändig vergeben werden können.

b) Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend ein Vergabegesetz, in dem insbesondere zu normieren ist:

1. Die Anwendbarkeit auf das Vergabeverfahren des Bundes, der Länder, der Sozialversicherungsträger sowie der Stiftungen, Fonds, Anstalten und Unternehmungen, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen (Art. 126 b B-VG).

2. Die Priorität der öffentlichen Ausschreibung vor allen anderen Arten der Vergabe.

3. Der Ausschluß von Bietern, die an der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen mitgewirkt haben.

4. Der Ausschluß von Bietern, die über keine einschlägige Gewerbeberechtigung verfügen.

5. Die Angabe der zur Vertragserfüllung beizuziehenden Subunternehmer bereits im Angebot.

6. Die kommissionelle Eröffnung der Angebote.

7. Das Verbot der Prüfung und Bewertung von Angeboten durch Personen, die an der Erstellung der Angebote mitgewirkt haben oder an der Auftragsvergabe persönlich bzw. auf Grund ihrer Stellung in anbietenden Unternehmen interessiert sind.

8. Die Begründung der Erteilung des Zuschlages.

9. Der Abschluß der Leistungsverträge auf Grund normierter Leistungsvertragsmuster.

10. Die Einholung der Zustimmung des Auftraggebers für eine nicht bereits im Angebot angekündigte Weitergabe von Leistungen an Subunternehmer.

11. Die Anfechtung von Vergaben, die in gesetzwidriger Weise oder nicht gemäß den Bestimmungen der Ö-NORM A 2050 vorgenommen wurden.

12. Die Einrichtung einer Vergabeschiedskommission zur Entscheidung über Auseinandersetzungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bzw. nicht zum Zuge gekommenen Bieter.

13. Die subsidiäre Anwendbarkeit der Ö-NORM A 2050.

14. Die Schaffung von Strafbestimmungen, durch die schuldhaft Verstöße gegen Bestimmungen des Vergabegesetzes unter Strafsanktion gestellt werden.

Die Verschärfung des Tatbestandes der Untreue nach dem § 153 StGB dadurch, daß das Erfordernis des „wissentlichen“ (§ 5 Abs. 3 StGB) Mißbrauchs der Verfügungsmacht durch den — bloß — „vorsätzlichen“ (§ 5 Abs. 1 StGB) Mißbrauch ersetzt wird.

G. VERANTWORTLICHE POLITIKER SCHWER BELASTET

Abschließend präsentiert der Ausschuß jene Ergebnisse, die die sozialistischen Spitzenpolitiker Finanzminister Dr. Androsch, Bürgermeister Gratz, den Wiener Finanzstadtrat Dr. Stacher, die Frau Wissenschaftsminister Dr. Firmberg, die Gesundheitsminister Dr. Leodolter und Dr. Salcher sowie die Bautenminister Moser und Sekanina hinsichtlich ihrer politischen Verantwortung belasten:

1. Am AKH wird doppelt so lang gebaut als ursprünglich geplant, es wird doppelt so groß und dreimal so teuer. Das vermutliche Volumen der Fehlplanungen dürfte bei 15 bis 18 Mrd S liegen.

2. Der im Ausschuß ermittelte Schaden beträgt rd. 500 Mio S.

3. Die verantwortlichen Politiker haben sich zu wenig um das AKH gekümmert und den „Managern“ zuviel Macht überlassen.

4. Die Gründung einer Aktiengesellschaft (AKPE) erwies sich als ungeeignet.

670 der Beilagen

143

5. Eine begleitende Kontrolle wurde nicht eingerichtet.

6. Es gab keine klaren und verbindlichen Zielvorgaben über Kosten und Bauzeit.

7. Der Vorstand der AKPE erwies sich entweder als unfähig oder als korrupt.

8. Der Aufsichtsrat wurde nicht sorgfältig genug ausgewählt. Die Mitglieder waren ihrer Aufgabe zum Großteil fachlich nicht gewachsen.

9. Rechtzeitige Warnungen und Einwände wurden nicht beachtet oder nur oberflächlich überprüft.

H. DIE SCHADENSSUMMEN

IM UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS ZWEIFELSFREI ERMITTELTEN SCHADEN FÜR DEN STEUERZÄHLER:

1. Schmiergeldzahlungen	
1.1 Fa. SIEMENS	12 400 000,—
1.2 ITT und SEL	20 000 000,—
1.3 AURAL	1 000 000,—
1.4 AEG	5 200 000,—
1.5 SCHRACK	3 000 000,—
1.6 RHEINSTAHL- EGGERS KEHR-HAHN	400 000,—
1.7 PRUTSCHER (bisher ungeklärt, für welchen Zweck, Niki Lauda)	41 600 000,—
	<hr/> 83 600 000,—
2. Funktionsloser Zwischenhandel	
2.1 ODELGA, Wäschereigutachten (von ODELGA keine Leistung erbracht) ..	400 000,—
2.2 ODELGA/ÖKODATA, Erhebung von ausgewählten Struktur- und Leistungsdaten (ODELGA keine Leistung erbracht) ..	600 000,—
2.3 SPIWAG, Reinigungsgutachten	400 000,—
2.4 PRUTSCHER, med.-techn. Beratung, Mehrkosten nicht untersucht (PRUTSCHER erhielt Subauftrag von der Fa. SIEMENS), Schätzung ...	5 000 000,—
2.5 PRUTSCHER, Sanitärcontainer	27 000 000,—
2.6 VOEST, Versetzbare Trennwände (Beauftragung an ODELGA für Beratung)	12 000 000,—
2.7 MED-CONSULT, BO-Beauftragung durch ABO ..	10 000 000,—
	<hr/> 55 400 000,—

3. Honorierung über dem Wert der Leistung

3.1 ABO, BO-Beauftragung (genauen Betrag wird Wegenstein-Gutachten klären)	50 000 000,—
3.2 ARGE ÖKODATA/ODELGA, BO-Interim, Leistung bei BO-Planung nicht verwertet	7 000 000,—
3.3 APAK, mögliche Kosteneinsparungen auf Grund der Kritik des Kontrollamtes, Schätzung	150 000 000,—
3.4 RIETHMÜLLER, verschiedene Beauftragungen, Schätzung	10 000 000,—
	<hr/> 217 000 000,—

4. Unkorrekte Auftragsvergaben

4.1 PRUTSCHER, Abgehängte Bandrasterdecken ..	13 600 000,—
4.2 ARGE ORP, nachträgliche Erhöhung des Honorars	18 000 000,—
	<hr/> 31 600 000,—

5. Andere Einsparungsmöglichkeiten

5.1 Zinsverlust durch Anzahlung an Knoblich	10 000 000,—
5.2 EDV-Bereich, Einsparung laut Kontrollamtsbericht ..	100 000 000,—
	<hr/> 110 000 000,—

6. Schadenssumme

	<hr/> 497 600 000,— <hr/>
--	---------------------------

URTEIL DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES:

Die für den Bau des AKH verantwortlichen sozialistischen Politiker haben ihre Aufgabe **nicht** erfüllt!

Aufgrund des Umfangs und der Größe der Unterlassungen und Verfehlungen und auf Grund der Summe verschwendeter Steuergelder müßten neben dem bereits abgetretenen ehemaligen Vizekanzler und Finanzminister Dr. Hannes Androsch auch der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz, der Wiener Finanzstadtrat Mayr und der Wiener Gesundheitsstadtrat Dr. Stacher persönliche Konsequenzen ziehen!

Die Vertreter der Republik Österreich und des Landes Wien sind aufgrund der Vorkommnisse um das AKH verpflichtet, alles zu tun, um wenigstens einen Teil der verlorenen Steuergelder zurückzufordern.

Bergmann Dr. Feurstein Steinbauer
Ingrid Tichy-Schreder

$\frac{1}{3}$

MINDERHEITSBERICHT

der Abg. Ing. Hobl, Mühlbacher, Dr. Gradischnik

Die unterfertigten Mitglieder des Untersuchungsausschusses erstatten gemäß § 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates zu jenem Teil der Arbeiten des Untersuchungsausschusses, der sich mit der Spende von Bela Rabelbauer an die ÖVP befaßte, nachstehenden Minderheitsbericht:

Eines der Probleme, mit denen sich der AKH-Untersuchungsausschuß im Zuge seiner Tätigkeit intensiv beschäftigte, war der Fall Rabelbauer, der in der Öffentlichkeit großes Interesse gefunden hat. Einerseits, weil es im höchsten Maße ungewöhnlich ist, wenn der Obmann einer im Nationalrat vertretenen Partei, nämlich ÖVP-Obmann Dr. Alois Mock, zu nächtllicher Stunde im Parlament einen Besucher empfängt, der in einem schwarzen Aktenkoffer ein ganzes Bündel von 1 000-S-Scheinen — insgesamt 4 Mio S — überbringt und ohne Quittung übergibt.

Andererseits, weil Umstände ans Tageslicht gekommen sind, die es nicht ausgeschlossen erscheinen ließen, ja sogar die Vermutung nahelegen, daß die bis zur Stunde ungeklärte Herkunft der Rabelbauer-Millionen im Bereich von AKH-Firmen zu suchen ist.

Aus diesem Grunde erscheint es den unterzeichneten Abgeordneten notwendig, eine zusammenfassende Darlegung der Affäre Mock-Bergmann-Steinbauer-Rabelbauer vorzulegen.

DER FALL RABELBAUER

1. DIE AUFDECKUNG

Am 28. August 1980 erschien in der Arbeiterzeitung ein bemerkenswertes Interview. Ein Zeuge mit Namen Werner Kreutel gab Details einer merkwürdigen Begebenheit preis, die im September 1979 stattgefunden hat: Am 17. September hätte der Vorarlberger Geschäftsmann Bela Rabelbauer zwischen 21 und 22 Uhr im Parlamentsklub der ÖVP 4 Mio S in bar in einem schwarzen Koffer dem ÖVP-Bundesparteiobmann Alois Mock übergeben, der ihm persönlich aufgesperrt hatte, da kein Portier anwesend war. Die beiden ÖVP-Politiker Bergmann (damals noch Bundesgeschäftsführer der ÖVP) und Steinbauer sowie Rabelbauer-Anwalt Kurt Zessin und als Exponenten eines Vereins mit Namen „Bürgerforum“ die Herren Werner Winetzhammer (Bezirkssekretär der ÖVP-Penzing), Hansjörg Hallmann (bis Dezember 1979 Organisationsreferent der ÖVP-Wien) und eben Werner Kreutel, der im Sommer 1979 diesen Verein als Proponent bei der Vereinsbehörde angemeldet hatte, waren bei der Geldübergabe dabei.

Das Bürgerforum

Das „Bürgerforum“ sollte sich bald als einer der Angelpunkte der dubiosen Affäre herausstellen. Nach den Angaben Kreutels, der am 31. August 1979 den Nichtuntersagungsbescheid von der Vereinsbehörde erhalten hatte, war ein Freund von ihm, Leopold Willmann, im Frühjahr 1979 mit dem Plan an ihn herangetreten, einen Verein für mehr Bürgerrechte, Umweltschutz und Lebensqualität zu gründen. Im Mai 1979 war dann erstmals eine Runde zu diesem Zweck zusammengetroffen: Rechtsanwalt Kurt Zessin, der ÖVP-Bezirksrat Alexander Tuma, der ÖVP-Bezirkssekretär Wer-

ner Winetzhammer, der ÖVP-Organisationsreferent Hansjörg Hallmann (bei der Gemeinderatswahl 1978 „Zustellungsbevollmächtigter“ der Wiener ÖVP) und einige andere Personen. Deklariertes Ziel dieses Treffens sei gewesen, einen Verein zu gründen, der nach außen hin unpolitisch, aber mit klarem Naheverhältnis zur ÖVP agieren sollte. Rechtsanwalt Zessin, der sich als Vertreter des Industriellen Rabelbauer aus Dornbirn vorstellte, machte bei dieser Gelegenheit auch den Vorschlag, über den Verein finanzielle Mittel für die ÖVP aufzutreiben. Kreutel erhielt in der Folge von Zessin 10 000 S, um den Verein anzumelden. Das „Bürgerforum“ mietete ein Büro in der Seilergasse 16 um die Summe von 1 356 000 S — plus acht Prozent Mehrwertsteuer — für vier Jahre, die Renovierungen dafür — übrigens Wand an Wand mit Preterebners „Politische Briefe“ — kosteten eine weitere Million. Im Sommer 1979 wurde dann auch noch eine Zeitschrift „Bürgerforum“ in der Auflage von 2,4 Millionen Stück an alle österreichischen Haushalte zugestellt. Bei der Auftragserteilung an die Tullner Druckerei Goldmann wurde eine weitere halbe Million bar auf den Tisch gezahlt, die restlichen 400 000 nach Fertigstellung der Druckarbeiten.

Dieses „Bürgerforum“ — als unpolitischer Verein mit antisozialischem Einschlag auftretend — hatte durch diesen Finanzaufwand schon lange vor Auffliegen der Geldkofferaffäre im Parlament Aufsehen erregt. Pressereferentin Inge Hess hatte bereits damals zur „Wochenpresse“ geäußert: „Die Finanzierung läuft ausschließlich über Spenden von Vereinsmitgliedern. Das Gros der Geldgeber sind Intellektuelle und Selbständige aus allen Bundesländern.“

Der ÖVP-Abgeordnete Steinbauer gab sich damals schon informiert über die Hintermänner dieser Geschäfte, indem er erklärte: Das sind sicher keine Marxisten, und hiezu fügte: „Ich bin neugierig, wie lange der Atem reicht.“

Der Auftritt Rabelbauer

Für diesen Atem sollte Bela Adalbert Rabelbauer sorgen — ein Mann, der mit Geldbeschaffung für politische Zwecke offensichtlich Erfahrungen hatte. Bei einer Besprechung, an der auch Kreutel teilnahm, berichtete er, schon bisher von einer Gruppe Vorarlberger Industrieller, Geschäftsleute und Ärzte für die ÖVP Wahlspenden in Millionenhöhe organisiert zu haben. Eine Äußerung, die auch in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 19. August 1980 wiedergegeben wurde, deren Wahrheitsgehalt Rabelbauer bei seiner Einvernahme vor dem AKH-Untersuchungsausschuß aber bestritt. Künftige Spenden wolle er, Rabelbauer, eben über das „Bürgerforum“ laufen lassen, um besser politische Anliegen vertreten zu können.

Nach Rabelbauer-Darstellung waren er und sein Anwalt Zessin im Frühjahr 1979 beim damaligen

ÖVP-Obmann Taus erschienen und hatten ein Fünf-Punkte-Programm vorgelegt, in dem der Aufbau eines Büros für Bürgerrechte, Umweltschutz und Lebensqualität im Einvernehmen mit dem ÖVP-Parteivorstand angeboten wurde. Als Gegenleistung wurde gefordert, daß ÖVP-Obmann Taus als Nationalratsabgeordneter die Gruppe nach außen und nach innen vertreten sollte. Ein weiterer Punkt des Rabelbauer-Forderungspaketes war, daß ein Minister ohne Portefeuille sich um die Anliegen des „Bürgerforum“ kümmern sollte, falls die ÖVP die Regierung stellen oder zumindest Einfluß erlangen sollte, obwohl „kein Mensch gedacht hätte, daß die ÖVP die Regierungsgewalt übernimmt“ (Rabelbauer unter allgemeiner Heiterkeit vor dem AKH-Untersuchungsausschuß). Taus sollte jedoch nicht einziger Vertreter des „Bürgerforum“ sein, Heribert Steinbauer war als zweiter vorgesehen.

Im einzelnen hatte der Wunschkatalog der von der Rabelbauer-Gruppe der ÖVP-Führung im letzten Wahlkampf vorgelegt und von dieser entgegengenommen wurde, nach einer Darstellung, die der frühere ÖVP-Obmann Dr. Taus der „Kleinen Zeitung“ (10. September 1980) gab, folgenden Inhalt:

1. Die Zessin-Gruppe baut ein Büro für Bürgerrechte, Umweltschutz und Lebensqualität auf und bestreitet die Kosten dafür; das Bürgerpersonal wird im Einvernehmen mit dem ÖVP-Parteivorstand ausgesucht.

2. Taus als Parteiobmann vertritt die genannten Anliegen der Gruppe in- und außerhalb des Parlaments.

3. Für die nächste Legislaturperiode darf die Gruppe einen oder zwei Mandatare im Einvernehmen mit der ÖVP vorschlagen.

4. Dieser ausgewählte Parlamentarier fungiert als ein Bereichssprecher.

5. Falls die ÖVP-Regierung Verhandlungen führt, gibt sie eine Verwendungsanzeige, daß ein Minister ohne Portefeuille zur Vertretung der genannten Anliegen geschaffen wird.

Als Taus dann nach der verlorengegangenen Wahl vom 6. Mai 1979 „das Ganze hinschmeißt“ (Rabelbauer vor dem AKH-Untersuchungsausschuß), stellt er den Vorarlberger Industriellen noch seinem Nachfolger Alois Mock vor. Mock besuchte später Rabelbauer in Vorarlberg, um auch nach den Wahlen den Kontakt nicht zu verlieren.

Taus als Bezugspunkt

Taus war es aber auch, der laut Rabelbauer für Mißverständnisse sorgte, die später zu finanziellen Differenzen führten. Während nämlich Rabelbauer sich bereit erklärte, die Mittel für den Aufbau des „Bürgerforum“-Büros aufzubringen, veranlaßte Taus den ÖVP-Wahlkampfleiter Bergmann, die Werbungskosten dafür zu übernehmen; dabei rechneten die von Rabelbauer nie genannten ÖVP-Spender, mit Kosten von 1 bis 3 Mio S, während

„Bergmann für 10 Mio S Werbung machte“ (Rabelbauer vor dem Untersuchungsausschuß).

Die Ausgangsbedingungen des ÖVP-„Bürgerforum“-Geschäfts waren klar: Rabelbauer wollte mit der Geldhilfe von Gesinnungsgenossen und der organisatorischen Hilfe einiger Wiener ein Büro zur Unterstützung von ÖVP-nahen Bürgerinitiativen oder ihnen nahestehenden Ideen aufbauen und erhoffte sich Unterstützung durch zwei ÖVP-Abgeordnete (Taus und Steinbauer), aber auch politische Vorteile für sich, wie der Zeuge Kreutel andeutete: „Er (Rabelbauer, Anm. d. Red.) hat immer wieder nur gesagt, er hat die Millionen rein-gesteckt, er wolle eine finanzielle Basis haben und Macht.“ Das Magazin „trend“ (November 1980) drückt das noch klarer aus: Rabelbauer und Zessin hätten am 25. März 1979 Bergmann 1 Mio S übergeben und dafür als angemessene Gegenleistung ein bis zwei Parlamentssitze verlangt.

Daß das Geschäft Spende gegen politischen Einfluß nicht wie geplant geklappt hat und dann später sogar an die Öffentlichkeit getragen wurde, hat seine Ursache sowohl im Bereich der ÖVP als auch des Rabelbauer-Vereins „Bürgerforum“. Die ÖVP hatte bei den Wahlen keinen Erfolg. Taus trat als Parteiobmann zurück. Sein Nachfolger Mock brach die Verhandlung mit Rabelbauer zunächst nicht ab, wie er anfangs — nach Aufdeckung der Affäre — behauptet hatte: Rabelbauer sagte vor dem AKH-Untersuchungsausschuß dazu aus, Mock habe ihn als Parteiobmann anlässlich eines Aufenthaltes im Kleinen Walsertal in Fußach besucht und über seine Ziele weiter diskutiert, wobei „der gesehen hat, daß ich nicht gerade so arm wie eine Kirchenmaus lebe“. Aber immerhin war doch die Idee eines Mandatkaufes oder eines eigenen Rabelbauer-Bereichssprechers nach dem für die ÖVP negativen Wahlausgang gestorben, auch wenn Heribert Steinbauer an Stelle von Taus bis zuletzt die Verbindung zum „Bürgerforum“ aufrechterhielt.

Die Höhe der Bergmann-Forderungen dürfte ebenfalls die Bereitschaft spendenwilliger Rabelbauer-Freunde getrübt haben. Nach Aussagen Rabelbauers vor dem AKH-Untersuchungsausschuß hört sich das so an: „Wir hatten ja Gespräche mit Herrn Dr. Taus, wo wir die Ideen vorgetragen haben. Und da wir die Idee vielleicht von 1 oder 2 Mio S, die aufzubringen gewesen wären. Der Herr Bergmann hat das ganz offensichtlich mißverstanden, was mit dem Herrn Dr. Taus vereinbart war, hat dann eine Wahlwerbung gemacht, die, wie sich dann bei dem Gespräch mit Herrn Dr. Mock im Parlament hier herausstellte, 10 Mio S gekostet haben soll. Und wir waren dann in einer Pression, diesen Betrag dann doch aufzubringen, sollte nicht ein unüberbrückbarer Streit entstehen.“ (Rabelbauer vor dem AKH-Untersuchungsausschuß).

Bergmann „under pressure“

Nachdem aus dem angeblich besprochenen Rahmen von höchstens vier aufzubringenden Millionen zehn geworden waren, ließen Rabelbauer seine Freunde im Stich, er „mußte“ nun alles selbst aufbringen, wobei Rabelbauer über Bergmann offensichtlich erregt war, der in einem Telefongespräch mit Rabelbauer seine „furchtbare Pression“ am 16. September 1980 dargelegt haben soll: „Herr Bergmann hatte Termine zur Bezahlung irgendwelcher Inseratenrechnungen oder Werberechnungen. Das mußte innerhalb einer bestimmten Frist bezahlt werden, weil ansonsten Klage erhoben worden wäre. Aus dem Grund mußte das Geld rasch bar verfügbar sein. Der Herr Bergmann hat gesagt, wir müssen — ich hatte mit ihm telefoniert, am Tag vorher — das Geld haben, er muß am 17. bezahlen. Der Herr Bergmann hat das sehr dramatisch vorgebracht, er hat gesagt, was glauben Sie, ich kann mich aufhängen, ich krieg die Klage ins Haus“ (Rabelbauer vor dem AKH-Untersuchungsausschuß). Diese Bergmann-Äußerung veranlaßte Rabelbauer, daß er nicht nur per Flugzeug von Hohenems nach Wien kam und vier Millionen in bar in einem schwarzen Koffer zu später Abendstunde ins Parlament trug, sondern daß er sich auch noch spontan bereit erklärte, auch die fehlenden fünf Millionen, über deren Ausbleiben sich Bergmann „fürchterlich alterierte“ (Kreutel), aufzubringen, falls ihn seine Freunde in Stich ließen. Was dann auch — immer nach Aussagen Rabelbauers — zutraf, sodaß er einen Angestellten seiner Firma, Guntram Schneider, einige Wochen später in Landeck 600 000 sfr an Bergmann persönlich überreichen ließ. Im einzelnen sagte Rabelbauer als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß:

„Rabelbauer: Ich bin ein Engagement eingegangen. Ich habe mein Wort gegeben. Ich habe mich verpflichtet. Der Herr Bergmann war, wie er dann bei dieser Besprechung mit Dr. Mock klargelegt hat, in einer furchtbaren Pression, er hat gesagt, ich habe morgen die Klage auf dem Tisch. Deswegen ist auch das Geld nicht mehr überwiesen worden. Ich mußte am 18. in der Früh um 6 Uhr weiterfliegen nach Luxemburg. Der Herr Bergmann hat gesagt, wir müssen — ich hatte mit ihm telefoniert, am Tag vorher — das Geld haben, er muß am 17. bezahlen.

Weil die Vorstellungen des Herrn Bergmann von Haus aus nicht mit unseren Vorstellungen konform gegangen sind, haben wir gesagt . . . Bitte, darf ich vielleicht noch ganz kurz zurückkommen:

Dr. Taus hat gesagt, die Hälfte dessen, was Sie aufbringen, soll für die Werbung gehen. Die zweite Hälfte soll für dieses Büro, für die Bürgerrechte, gegeben werden. Daher war die Vorstellung des Herrn Bergmann, etwa zehn Millionen für eine Werbung auszugeben, nicht mit dem konform, was wir mit Herrn Dr. Taus ausgemacht hatten.

Und bei dieser Besprechung, wie wir die 4 Millionen gebracht haben, haben wir uns ja unterhalten im Parlament. Es waren 10 Herren vom Bürgerforum mit, die erst die Entscheidung getroffen haben, wieviel der ÖVP nunmehr zur Verfügung gestellt werden soll. Ich habe dann gesagt — offensichtlich auf Grund des Mißverständnisses, ich habe mich vielleicht schlecht ausgedrückt gegenüber dem Herrn Bergmann in den Besprechungen oder aber gegenüber dem Dr. Taus, und er hat dann Herrn Bergmann schlecht berichtet —, gut, ich habe ein Wort gegeben — der Herr Bergmann hat mir das auch vorgehalten, er hat gesagt, Herr Rabelbauer, Sie haben Ihr Wort verpfändet, und jetzt sitze ich da, soll 10 Millionen zahlen, und eine Klage steht mir ins Haus, wenn ich nicht bezahle —, wir werden Sie, sagte ich, nicht hängenlassen, und ich habe es übernommen, diese restlichen 5 Millionen dann aufzutreiben. Es war ja auch so, daß der Dr. Mock, der Herr Steinbauer und der Herr Bergmann hinausgegangen sind, damit wir uns dann im Zimmer von Dr. Mock beraten konnten, ob wir diesen Betrag aufbringen oder nicht.“

Auf die Frage des Abgeordneten Mühlbacher, ob ihn Bergmann für so großzügig eingeschätzt habe, setzte Rabelbauer dann im Untersuchungsausschuß als Zeuge fort:

„Rabelbauer: Nein, das habe ich nicht angenommen. Der Herr Mock war ja bei mir draußen, der hat gesehen, daß ich nicht gerade so arm wie eine Kirchenmaus lebe. Nicht sehr, sehr reich, wie die ‚AZ‘ geschrieben hat, aber ich lebe nicht so arm wie eine Kirchenmaus. Er hat schon einen Eindruck gehabt, daß ich über ein bißchen Mittel verfügen kann.

Abg. Mühlbacher: Dann bitte als letzte Frage: Sie haben das Wort ‚Pression‘ das letzte Mal bei Ihrer Einvernahme genannt. Wenn ich das Wort ‚Pression‘ sage, dann komme ich ja doch in die Situation, daß der andere eigentlich ein Recht darauf hat, von mir diese 10 Millionen zu verlangen, denn sonst komme ich ja gar nicht auf das Wort ‚Pression‘. Es gäbe wirklich eine Überraschung, und ich könnte als Spender nur lächeln und sagen: Da haben Sie mich überschätzt.

Rabelbauer: Pression — natürlich nicht mit der Pistole vor der Brust. Aber das Ganze lief halt darauf hinaus, daß die ÖVP sozusagen — bitte, der Eindruck ist bei mir entstanden, nicht der Herr Bergmann hat das so gesagt, und ich glaube, auch bei den anderen Herren war der Eindruck, daß es so herausgekommen ist —: Wenn wir jetzt den Herrn Bergmann damit hängen lassen, daß er diese Werbungskosten von 10 Millionen nicht abdecken kann, dann würde die ÖVP mit dem ‚Bürgerforum‘ nichts zu tun haben wollen. Und dann wäre ja auch das Geld, das wir vorher investiert hatten, die ganze Absprache und alles, was wir gemacht haben, sozusagen in den Binsen gewesen.

Abg. Mühlbacher: Eine entscheidende letzte Frage: Der Herr Abgeordnete Bergmann hat Sie

nie gefragt, von wo das Geld her ist? Oder von einem sonstigen Anwesenden der ÖVP, ob von Mock oder von Steinbauer, von diesen Leuten ist die Frage nie gekommen?

Rabelbauer: Nein, die Frage ist nicht gekommen.“

Im Gegensatz dazu hat im übrigen ÖVP-Generalsekretär Lanner am 13. Jänner 1981 vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß die ÖVP „zum Zeitpunkt der Übergabe dieser Spende“ informiert war, daß es sich um „Spenden von Persönlichkeiten aus den westlichen Bundesländern“ handelt, was aber nicht aufrechterhalten werden konnte.

Die ÖVP übernimmt das „Bürgerforum“

Aufgedeckt wurde die Rabelbauer-Affäre, wie schon erwähnt, durch den Zeugen Werner Kreutel, der im Rabelbauer-Zessin-Konzept offenbar als harmloser Deckmantel fungieren sollte. Gerade dessen Glauben an einen tatsächlichen unabhängigen Bürgerverein paßte den ÖVP-Strategen und wohl auch Bela Rabelbauer nicht ins Konzept. Kreutel und einige wohlmeinende Freunde im „Bürgerforum“ beehrten erstmals auf, als sie die vier Rabelbauer-Millionen, die im Parlament der ÖVP-Spitze übergeben wurden, für sich reklamieren wollten: „Ich habe gesagt (zu Bergmann), Sie sprechen nicht mehr nur mit Herrn Rabelbauer, sondern mit dem Verein Bürgerforum, dem das Geld gehört. Sie können einen Teil kriegen, wenn Sie eine Bestätigung geben, daß der Verein Bürgerforum es der ÖVP zur Verfügung gestellt hat. Das hat Bergmann abgelehnt. Als ich weiter versuchte aufzumucken und gesagt habe ‚Wir gehen‘, blieb ich aber allein“ (Aussage Kreutel).

Kreutel hatte damit ein Zeichen von Unzuverlässigkeit gegeben, das die ÖVP-Funktionäre nicht tolerieren wollten. Winetzhammer, der später selbst in Konflikt mit der ÖVP kommen sollte, verschickte im Namen von Kreutel ohne dessen Zustimmung Einladungen zu einer konstituierenden Vollversammlung des Vereins, bei der Hallmann zum Obmann, Winetzhammer zum Stellvertreter und Tuma zum Kassier gewählt wurde. Dem protestierenden Kreutel wurde mit einer Klage Rabelbauers über angeblich mißbräuchlich verwendete Gelder für den Verein gedroht: „Meine Meinung, daß Rabelbauer mit so einer Klage nicht ‚durchkommen‘ werde, teilte auch Zessin, machte mich aber aufmerksam, daß Rabelbauer leidenschaftlich gern klage ‚und mich finanziell aushungern könne, wenn er das Verfahren lange hinausziehe“ (Kreutel).

Als im Zuge der AKH-Affäre das Thema Parteienfinanzierung aktuell wurde, „ging Kreutel zum Wiener Anwalt Herbert Schachter und brachte die ÖVP-Spenden-Affäre ins Rollen, die umso peinlicher wurde, je mehr man über die Person Rabelbauer erfuhr“.

2. DER MANN MIT DEM SCHWARZEN KOFFER

Bela (Adalbert) Rabelbauer, geboren am 19. Mai 1934 in Ungarisch-Altenburg, wurde bereits in drei Verfahren verurteilt, andere Verfahren laufen noch. In Österreich ist Rabelbauer im Handelsregister mit einer zentralen Firma eingetragen. Die Fa. „ANILAG“ in Dornbirn, Moosmahdstraße 8 D, hatte ihre Produktion in Lustenau, in einer Fabrikhalle in der Vidium 32, später soll sie nach Lauterach verlegt worden sein. Rabelbauers Spuren kann man in Österreich am besten über zwei Wege verfolgen: Im Dornbirner Büro der „ANILAG“, wo sich Rabelbauer allerdings selten blicken läßt, obwohl er selbst die wichtigsten Geldtransaktionen seiner Sekretärin überläßt, sodaß er beinahe jeglichen Überblick darüber verliert, wie er vor dem AKH-Untersuchungsausschuß glaubhaft machen wollte, und in Fußach, wo Rabelbauer privat wohnt, per Adresse Herrenfeld 253. In seinem luxuriös eingerichteten Einfamilienhaus konnte sich auch VP-Chef Mock von der „Wohlhabenheit“ des ÖVP-Spenders überzeugen.

Ein Firmenimperium

Vor dem AKH-Untersuchungsausschuß am 10. Dezember 1980 gibt Rabelbauer den Besitz dreier Firmen zu: Der österreichischen „ANILAG“, der italienischen „ENDOPHARM“ und der „SUNION-STIFTUNG“ in Liechtenstein, an der andere Firmen hängen (TEFIN AG in Liechtenstein, TESTON-FINANZ AG in Zürich, TEFIN AG in Lugano, die Firmen TRISOFA, FORFLO und WEBIBRO in Liechtenstein, die Hotel- und Betriebsbau Ges. m. b. H. in Österreich, die Opus-Ges. m. b. H. in Ulm).

Verfahren gegen Rabelbauer

Im „Spiegel“ konnte man bereits 1976 eine Rabelbauer-Geschichte lesen, deren Titel an die ÖVP-Spenden-Affäre vom September 1979 erinnert: „Manchmal 25 Millionen im Koffer“ Untertitel: „Illegale Wertpapiergeschäfte: Kleiner Grenzverkehr mit Schuldverschreibungen.“

Bereits zum Zeitpunkt der Spende an die ÖVP liefen aber nicht nur deutsche Finanzerhebungen gegen Rabelbauer, auch Österreichs Behörden ermittelten auf mehreren Ebenen, wegen Steuerhinterziehung, wegen Bestechung, wegen Diamantenschmuggels. Mit je 200 000 S soll Rabelbauer zwei Vorarlberger Finanzbeamte bestochen und sich dadurch eine Steuernachzahlung in der Höhe einer halben Million Schilling erspart und in diesem Zusammenhang auch zwei falsche Zeugenaussagen gemacht haben (wegen dieses Delikts wurde Rabelbauer im Oktober 1980 zu fünf Monaten Freiheitsstrafe verurteilt).

Am 22. Dezember 1980 wurde Rabelbauer dann wegen Schmuggels zu 8,2 Millionen Strafe verurteilt, am 29. Dezember 1980 zu weiteren 3,2 Millio-

nen wegen Steuerhinterziehung. Ausständig ist noch eine Strafsache wegen Betrugs an einer ungarischen Exportfirma betreffend des Vertriebs von Düngemitteln. Das sind alles Delikte, die nicht erst nach Aufliegen der Spendenaffäre verfolgt wurden, sondern bereits vorher.

Der Geldweißwascher

Die deutschen Steuerfahnder hielten Rabelbauer für den Erfinder eines überaus trickreichen Systems der Gesetzesunterwanderung und des „Geldweißwaschens“. Rabelbauer hatte sich auf einem schwarzen Markt in der BRD etabliert, der dadurch entstanden war, daß die BRD-Regierung als Abwehr gegen den immer stärker werdenden Zustrom unerwünschter Auslandsgelder den freien Verkauf deutscher, festverzinslicher Wertpapiere und zeitweilig auch von Aktien an Ausländer einem Genehmigungszwang unterwarf. Erster Rabelbauer-Trick (laut „Spiegel“): Rabelbauer oder seine Strohänner machten aus schwarzem Geld ausländischer Interessenten mittels cleverer bürokratischer Prozeduren weißes Geld, das sie als Kapital zum Erwerb festverzinslicher Wertpapiere benötigten. Zweiter Trick: Diese Wertpapiere wurden nun nicht — wie sonst branchenüblich — in „Girosammelverwahrung“ der Bank genommen, sondern in Papierbündel über den Tresen gereicht, dann in ganz gewöhnlichen Koffern zu den Abnehmern ins Ausland gebracht. Die Wertpapiere erfreuten sich eines hohen Kurswertes, und Rabelbauer kassierte hohe Provisionen.

Der „Spiegel“ zusammenfassend: „Rabelbauer handelte im internationalen Geldgeschäft mit Millionen wie der Händler auf dem Wochenmarkt mit Suppengrün. In den Kassenhallen kleiner Volksbankfilialen war er als Großanleger so willkommen wie in den Chefetagen internationaler Großbanken ...“

3. FOLGEN

Die ÖVP reagierte auf die Rabelbauer-Enthüllungen vorerst einmal vorsichtig — betreten. In einer ersten Stellungnahme im ORF-Morgenjournal (28. August 1980) sagte Dr. Mock, die Angelegenheit sei ein Versuch der SPÖ, die ÖVP mit „irgendeiner Parteispende anzuschwärzen“ und ein Ablenkungsmanöver vom AKH-Skandal. Bei der folgenden Pressekonferenz mußte Mock auf Drängen von Journalisten mehr zugeben: Rabelbauer sei ihm als ehrenwerter Mann empfohlen worden; Rabelbauer habe ihm am 17. September 1979 4 Mio S in bar übergeben, später habe es von Rabelbauer noch einmal eine Spende in derselben Höhe gegeben.

Nicht geklärt wurde vorerst durch diese Aussage Mocks, durch seine späteren und durch die anderer ÖVP-Politiker und Rabelbauer selbst:

— woher das Geld für die ÖVP tatsächlich gekommen war,

- die genaue Höhe,
- die Personen, die Rabelbauer Mock als „ehrenwerten Mann“ empfohlen hatten.

Letzter Punkt wurde als erster geklärt. Josef Taus hatte Rabelbauer seinem Nachfolger Mock empfohlen. Taus bestätigte diese Tatsache am 9. September 1980. Diese Taus-Aussage führte zu Auseinandersetzungen in der ÖVP.

Der Wiener ÖVP-Klubobmann Hahn forderte Taus sogar auf, sein Mandat zurückzulegen: „Ich bin erschüttert, das gab es noch nie ... Ich bin seit 1945 Mitglied und Mandatar der ÖVP. Viele Mitglieder und Funktionäre der Partei sind verunsichert, wenn sie nun auch nur Andeutungen von Mandatzuweisungen auf Grund finanzieller Zuwendungen hören.“ (AZ 11. September 1980)

Bald wurde die „ganz gewöhnliche Parteispende“, das „Ablenkungsmanöver der SPÖ“ auch dem ÖVP-Obmann Dr. Mock zu heiß. Am gleichen Tag, als Rabelbauer in Wien verhaftet wurde, gab die ÖVP das Geld zurück.

„Der Herr Steinbauer ist im ‚Bürgerforum‘ erschienen, am 3. September abend war es, und hat mir erklärt: Die ÖVP hat beschlossen, das Geld zurückzugeben. Er hat dann gesagt: Sie können den Scheck heute abend bei Herrn Dr. Graff abholen. Der Herr Steinbauer und der Herr Dr. Graff waren in dem Büro ... Ich habe etwas unterschrieben. Dort ist draufgestanden, daß ich keine Zinsen beanspruche. Ich habe auch keine Zinsen beansprucht. Ich habe genau zehn Millionen zurückbekommen. Sinngemäß war der Text so, daß ich gegen die Österreichische Volkspartei keinerlei Ansprüche ... geltend mache.“ (Rabelbauer vor dem AKH-Untersuchungsausschuß).

Der Scheck wurde von Rabelbauer bei der Genossenschaftlichen Zentralbank in ein Sparbuch mit 6,5 prozentiger Verzinsung umgetauscht und später beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien deponiert, wo es zur Sicherstellung seiner Steuerschulden in Verwahrung genommen wurde.

In diesem Zusammenhang sind noch zwei Dinge festzustellen: Die ÖVP hat rund 1 Mio S dadurch verdient, indem die 10 Rabelbauer-Millionen ein Jahr auf der Bank lagen und die Zinsen dafür nicht zurückerstattet wurden. Weiters hat sie den für die Rückzahlung aufgenommenen Kredit bei der Genossenschaftlichen Zentralbank mit Mitteln aus der staatlichen Parteienfinanzierung gedeckt, was eindeutig dem Gesetzesauftrag über die Verwendung dieser Gelder widerspricht.

„Die Sicherstellung dieses Kredits ist in der Form erfolgt, daß wir unsere Ansprüche auf Grund des Parteiengesetzes — Bundesgesetz vom 2. Juli 1975 — hinsichtlich dieses Teilbetrages abgetreten haben, der jeweils zur Bedienung von Kapital und Zinsen dieses Kredits erforderlich ist“ (ÖVP-Bundesfinanzreferent, Dr. Gruber, vor dem AKH-Untersuchungsausschuß).

Unklarheiten und Klarheiten

Genauso widersprüchlich wie diese Vorgangsweise der ÖVP sind die Erklärungsvarianten, die Rabelbauer selbst im Verlauf der Monate über die Geber der Parteispende abgab und denen die ÖVP — zumindest am Anfang — folgte. Für den ÖVP-Pressedienst war es vorerst eine „Parteispende privater Sympathisanten“ (28. August 1980), für Mock „eine Gruppe westösterreichischer Bürger . . ., die bereit ist, von sich aus die Arbeit der Volkspartei zu unterstützen“ (ebd. 28. August 1980).

Steinbauer erklärte vorerst, es sei nicht seine Aufgabe gewesen, die Quelle für die Spende zu kennen, um gleich darauf auch die These „von einer Gruppe Freiberufler, Geschäftsleute, Ärzte“ zu wiederholen (Vorarlberger Nachrichten 30. August 1980). Für Rabelbauer war es vorerst ein „großer Unbekannter“, der die Millionenspende gab (Vorarlberger Nachrichten 29. August 1980), dann „drei vermögende Vorarlberger Geschäftsleute“ (ebd. 29. August 1980), sodann er selbst (Kurier 16. September 1980), aus einem Grundstückverkauf in Costa Rica finanziert (Kurier 18. September 1980), dann doch nicht, da er dort kein Grundstück verkauft habe (Kurier 11. Dezember 1980), schließlich die Rabelbauer-Stiftung Sunion (Aussage vor dem AKH-Untersuchungsausschuß).

Unklarheiten gab es auch längere Zeit über die genaue Höhe der Rabelbauer-Spende. Der ÖVP-Pressedienst gab vorerst nur die vier Millionen aus dem Parlament zu (28. August 1980), einen Tag später zehn Millionen, während Bergmann sich laut Aussagen Kreutels „fürchterlich alteriert hat, daß statt elf nur vier Millionen im Koffer waren“.

Geklärt ist inzwischen, daß Bergmann höchstpersönlich am 20. September 1979 600 000 sfr in Landeck übernommen hat — ungefähr 5 Mio S, obwohl nach Aussagen Rabelbauers erst am 17. September im Parlament klar wurde, daß Bergmann mehr als die bereits überreichten fünf Millionen wollte. Dennoch kommt man insgesamt auf 11 Spenden-Millionen, muß doch auch die „indirekte Million, da Rabelbauer auf die Zinsen seiner Zehn-Millionen-Spende verzichtete“ (Kurier 14. Jänner 1981) hinzugerechnet werden.

Noch am 28. Mai 1980 überwies weiters Konsul Anton Fend, Industrieller, ÖVP-Funktionär und Präsident des Vorarlberger Stickereiverbandes, 1,96 Mio S an das Wiener „Bürgerforum“, in dem zu diesem Zeitpunkt geeichte ÖVP-Funktionäre saßen. Gegenüber der AZ sagte Fend aus, das Geld sei ihm von einem Angestellten Rabelbauers, Guntram Schneider, überbracht worden. Rabelbauer habe ihm nur mitgeteilt, daß er selbst „im Moment so etwas nicht machen könne“. Der Verdacht besteht, daß damit das Wiener ÖVP-Jugendheim „Metropol“, über dessen Finanzierung Rabelbauer schon einmal mit ÖVP-Obmann Busek und dem Wiener Parteisekretär Fürst gesprochen hatte, mitfinanziert wurde. Rabelbauer dazu vor dem AKH-

Untersuchungsausschuß: „Es ist ums ‚Bürgerforum‘ gegangen, und der Herr Dr. Busek hat also einige Projekte vorgeschlagen, ob man diese Projekte unterstützen und finanzieren könnte. Das war so ein Jugendzentrum, ich glaube im 17. Bezirk. Er hat also einige Projekte vorgeschlagen, und ob man da etwas Gemeinsames machen könnte . . .“

Bezeichnend für die Einstellung der ÖVP gegenüber der Person Rabelbauer ist die Feststellung des Fraktionsführers der ÖVP im Untersuchungsausschuß, Kohlmaier, der Rabelbauer — und zwar nach Auffliegen der Rabelbauer-Affäre und dessen Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuß — als einen „reichen Idealisten“ und eine „Mischung aus Originalität und Skurrilität“ bezeichnete.

Der Untersuchungsausschuß hat sich nicht zuletzt so ausführlich mit den großzügigen Spenden von Bela Rabelbauer an Mock, Steinbauer und Bergmann bzw. an die ÖVP befaßt, weil mehrere Indizien vorlagen, daß es einen Zusammenhang zwischen diesen Millionenspenden und AKH-Geldern geben könnte:

1.1. Ein Teil der Spende des Bela Rabelbauer an die ÖVP, nämlich 600 000 sfr wurden dem Abg. Bergmann von einem Angestellten der Rabelbauer-Fa. ANILAG Ges. m. b H., Dornbirn, Herrn Schneider, in Landeck, Vorarlberg, in barem übergeben;

1.2. Die Fa. ANILAG Ges. m. b. H. gehört zu 100% der SUNION-Stiftung, einem weiteren Rabelbauer-Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Stiftungsrat (Verantwortlicher) dieser Unternehmung war Dr. Güggi;

1.3. Dr. Güggi ist, wie bekannt, als Sachwalter Dipl.-Ing. Winters und dessen liechtensteinischer Firmen PLANTECH und GEPROMA, über welche im Zusammenhang mit dem AKH-Bau Millionenbeträge an Schmiergelder flossen, tätig gewesen;

1.4. Auf Veranlassung Bela Rabelbauers verfügte Dr. Güggi (zu welchem Bela Rabelbauer „vertrauensvolle Beziehungen hatte“) — PP 999 — über Geldüberweisungen, darunter auch über die Spende an die ÖVP und somit auch über die besagten 600 000 sfr;

1.5. Den vorliegenden Erhebungsergebnissen zufolge ist Schneider nicht in der Lage, jene Personen bzw. jenen Personenkreis zu nennen, von welchen er den Betrag von 600 000 sfr zur Weitergabe an den Abg. Bergmann erhielt.

2. Bela Rabelbauer führte auf diesbezügliche Frage aus, er könne nicht ausschließen, mit der Fa. SIEMENS — die, wie bekannt, mit Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit dem AKH-Bau involviert ist — „in Deutschland eine Finanzierung gemacht zu haben“. Rabelbauer fügte in diesem Zusammenhang hinzu, er habe „keine Transaktionen unter 1 Million Dollar gemacht, die Fa. SIEMENS könnte (theoretisch) darunter sein“ (PP 1 029, 1 030).

670 der Beilagen

9

Die ÖVP hat — obwohl sie selbst die Herkunft der Rabelbauer-Gelder nicht kennt — jeden Zusammenhang zwischen den Rabelbauer-Millionen und AKH-Geldern abgestritten, und es konnte ein solcher Zusammenhang im Untersuchungsausschuß tatsächlich nicht schlüssig bewiesen werden.

Abg. Hobl gab dazu am 4. April 1981 folgende Erklärung ab: „Weder direkt noch indirekt sind AKH-Gelder in die Kassen der drei Parteien geflossen. Ungeklärt sind jedoch weiterhin Transaktionen des Herrn Rabelbauer mit ausländischen Multis, insbesondere mit SIEMENS-Deutschland und die Rolle des Liechtensteiner Rechtsanwaltes Guggi im Zusammenhang mit der Rabelbauer- und der AKH-Affäre.“ (SK)

Hobl stellte weiters laut APA (3. April 1981) fest, „daß die Ausschlußberatungen ergeben hätten, daß keine der drei im Parlament vertretenen Parteien weder direkt noch indirekt AKH-Gelder erhalten haben“. Allerdings schränkte er ein, daß „die Affäre Rabelbauer noch nicht ganz geklärt sei. Rabelbauer müsse man sozusagen mangels an Beweisen freisprechen“.

Somit verbleiben als Resumee der Rabelbauer-Affäre folgende Fakten:

1. Die ÖVP hat von einem dubiosen Geschäftsmann 4 Mio S in bar und 600 000 sfr übernommen.
2. Die ÖVP hat diese Spende zunächst verteidigt und verharmlost, dann aber am Tag, als Bela Rabelbauer von der Polizei verhaftet wurde, den Betrag zurückgegeben.
3. Die Herkunft der Millionenbeträge ist bis heute ungeklärt.
4. Die Übernahme eines Geldbetrages von 4 Mio S durch ÖVP-Obmann Mock in einem schwarzen Aktenkoffer zu nächtlicher Stunde im Parlament — Mock mußte eigenhändig das Parlamentstor aufsperrern — ist äußerst ungewöhnlich und bedenklich.
5. Die Tatsache, daß zwischen Rabelbauer und der ÖVP-Spitze ernsthafte Gespräche über einen Tausch „Geld gegen Mandate“ bzw. politischen Einfluß zumindest eingeleitet wurden, ist schärfstens zu verurteilen.

Ing. Hobl

Mühlbacher

Dr. Gradischnik